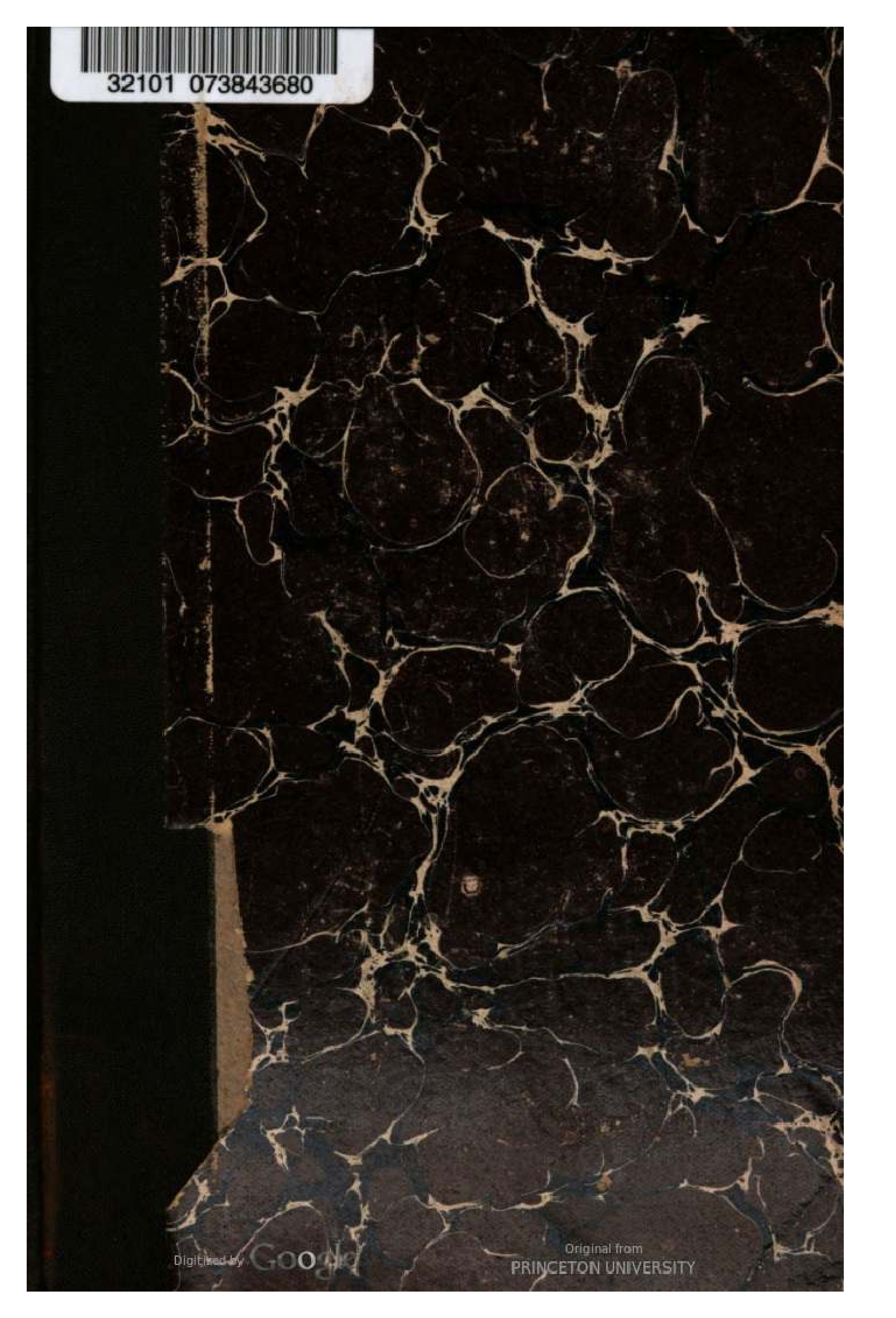

32101 073843680


Dei
Sub Numine
Viget

GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,

HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

ERSTER BAND.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1882.

VORWORT.

Wenn ich es unternehme, eine Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover zu schreiben und dadurch die nicht eben geringe Zahl der Bücher, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigt haben, noch um eines zu vermehren, so ist der Plan dazu nicht langsam in mir gereift sondern in raschem Entschlusse und zwar wesentlich infolge der Anregung des Herrn Verlegers entstanden, welcher in der von ihm zur Herausgabe vorbereiteten Sammlung deutscher Provinzialgeschichten diejenige der welfischen Lande nicht vermissen lassen wollte. Indes fand seine Aufforderung, die Bearbeitung einer braunschweigisch-hannöverischen Geschichte zu übernehmen, die auf Grund selbständiger Quellenbenutzung und unter Berücksichtigung der ausgedehnten Einzelforschung sich die Aufgabe zu stellen habe, von der Vergangenheit jener Länder ein auch für weitere Kreise orientierendes und anregendes Bild zu geben, meinerseits ein um so bereitwilligeres Entgegenkommen, als der Wunsch nach einem solchen Werke mir auch sonst vielfach geäufsert worden ist und das gerade hier sich fühlbar machende Vorhandensein einer Lücke in unserer vaterländischen geschichtlichen Litteratur nicht leicht von

einem der Sache Kundigen in Abrede gestellt werden wird. An populären Darstellungen der braunschweigisch-hannöverischen Geschichte ist zwar, wie schon bemerkt, kein Mangel: noch die letzten Jahrzehnte haben auf diesem Felde, durch den Raum von nur wenigen Jahren getrennt, die zweite, bedeutend erweiterte Auflage von Havemanns „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ und Schaumanns „Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig“ entstehen sehen. Allein, so fern es mir liegt, an diesen meinen unmittelbaren Vorgängern auf dem in Rede stehenden Gebiete eine Kritik üben zu wollen, welche mir sicherlich am wenigsten geziemen würde, so darf ich doch darauf hinweisen — und selbst derjenige, der von ihren Leistungen die denkbar günstigste Meinung hat, wird dies nicht bestreiten —, daſs inzwischen auch für die hier in Frage kommenden Länder nicht nur eine Fülle früher unbekannten Quellenmaterials dem Geschichtschreiber erschlossen sondern auch die tiefere historische Erkenntnis der Begebenheit und Zustände durch eine Reihe verdienstlicher Einzelforschungen nicht unwesentlich gefördert worden ist.

Bei der Bearbeitung dieses ersten Bandes habe ich es als eine besondere Schwierigkeit empfunden, die richtige Ökonomie in der Behandlung des Stoffes zu beobachten, das Haupt- und Nebensächliche ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen. Diese Schwierigkeit wird im Fortgange der Arbeit voraussichtlich noch wachsen. Gerade für einen Provinzialgeschichtschreiber liegt die Gefahr nahe, sich allzu sehr in das historische Detail zu vertiefen und darüber die leitenden Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren. Schon diese Klippe zu vermeiden, wird nicht jedem gelingen. Aber es dürfte an die Geschichte eines beschränkten Ländergebietes

gleich der vorliegenden, eines Ländergebietes, das nie ein selbständiges nationales Leben geführt und nie bestimmend in die großsen Entscheidungen der Weltgeschichte eingegriffen hat, mit Recht noch ein anderer Anspruch zu erheben sein. Ich bin der Ansicht, daſs eine solche Provinzialgeschichte überhaupt nicht in gleichmäſsiger Ausführlichkeit zu behandeln ist, sondern daſs gewisse Partieen derselben, die auf die Geschicke wenigstens der eigenen Nation einen Einfluſs geübt haben, vor den anderen hervorzuheben sind, daſs Charaktere, die aus der groſsen Zahl rein typischer Gestalten bedeutend und eigenartig hervorragen, auch eine ausführlichere Darstellung zu beanspruchen haben. Nach dem Vorgange eines nun längst verstorbenen Historikers, der vor Jahren die allgemeine Weltgeschichte nach diesen Grundsätzen zu behandeln begonnen hat, möchte ich eine derartige Darstellung, welche bemüht ist, durch die Hervorhebung bedeutungsvoller Ereignisse und Persönlichkeiten eine ähnliche Wirkung zu erzielen, wie sie bei einem Bilde aus der Abstufung von Licht- und Farbenstärke entspringt, eine „Geschichte in Umrissen und Ausführungen“ nennen. Sie scheint mir bei einer Provinzialgeschichte noch mehr am Orte zu sein als bei der allgemeinen Weltgeschichte oder auch bei der Geschichte eines groſsen, seine Geschicke selbst bestimmenden Volkes. Wer diese meine Ansicht teilt, der wird es auch gerechtfertigt finden, daſs in diesem Bande der Darstellung von Heinrichs des Löwen Wirksamkeit ein vergleichsweise so bedeutender Raum gewidmet worden ist.

Bei der Tendenz des Buches und um dasselbe nicht zu sehr zu verteuern, ist auf jeden gelehrten Apparat verzichtet worden. Doch werden Kundige hoffentlich auch ohne Citate und Quellennachweise nicht unschwer erkennen, daſs die Darstellung auf

gewissenhafter Forschung beruht. Das Ganze ist auf drei Bände von ziemlich gleichem Umfange berechnet, von denen der zweite, wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenkt, noch im Laufe des nächsten Jahres erscheinen wird.

Wolfenbüttel, am 15. August 1882.

O. v. H.

INHALT.

Erstes Buch.

Seite

Die altsächsische Zeit.

Zweites Buch.

Liudolfinger und Billinger.

Drittes Buch.

Lothar von Süpplingenburg und die ersten Welfen.



Erstes Buch.

Die altsächsische Zeit.

Erster Abschnitt.

Das Land und seine Bevölkerung.

Die beiden deutschen Länder, deren Vergangenheit unsere Darstellung dem Leser zu vergegenwärtigen sucht, bilden nicht nur in geographischer sondern noch mehr in historischer Hinsicht ein Gebiet, welches gleichsam von selbst zu einer zusammenfassenden Behandlung derselben auffordert. Das ehemalige Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig haben in ihrer geschichtlichen Entwickelung so viele gemeinsame Momente, sie sind durch die Stammverwandtschaft ihrer Bevölkerung, durch mannigfache nachbarliche Beziehungen zu einander, durch ähnliche oder gleiche Institutionen, vor allem durch dasselbe fürstliche Haus, welches, wenn auch in verschiedenen Linien, seit Jahrhunderten bis in unsere Tage hinein über beide geherrscht hat, so enge mit einander verknüpft, dass sie, historisch betrachtet, wie ein Land erscheinen und es schwer sein würde, die Geschichte des einen von ihnen zu schreiben, ohne zugleich die Geschicke des andern zu berücksichtigen. Bis zu der Auflösung des alten Herzogtums Sachsen infolge des Sturzes Heinrichs des Löwen fällt diese Geschichte zusammen mit derjenigen des grofsen sächsischen Stammes, von welchem die Bevölkerung des hannöverisch-braunschweigischen Landes nur ein Teil ist. Erst seit der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1235 kann von einer Geschichte Braunschweigs und Hannovers im engeren Sinne als eines gesonderten Territoriums die Rede sein.

Das braunschweig-hannöverische Land gehört vorwiegend

der grofsen norddeutschen Tiefebene an, die sich vom Harze und den diesem Gebirge vorgelagerten Höhenzügen bis zu den Küsten der Nordsee erstreckt. Nur die südlichen Gegenden dieses Gebietes sind bergiger Natur, indem sie einen nicht unbedeutenden Teil des Harzes und seiner Vorlande begreifen. Diese Lage und Ausdehnung des Landes bedingt einen Wechsel des Bodens und eine Verschiedenheit der Volksernährung, wie sie wenig anderen deutschen Ländern eigen ist. Das Hochgebirge des Harzes mit seiner Waldwirtschaft und Montanindustrie, ihm sich anschliefsend die fruchtbare Hügellandschaft, wo neben einem einträglichen Ackerbau hier und da auch Zuckerindustrie heimisch geworden ist, weiterhin die Heide und Geest mit ihren Torfstichen und ihrer Bienenzucht, dann wieder das dem Meere abgerungene fette Marschland mit seinen üppigen Wiesen und seinem Weizen- und Rapsbau, endlich, den Blick in die unermessene Ferne erschliefsend, das Meer selbst mit der vielfachen Anregung zu kühnem Wagen: das alles bildet einen Reichtum von Lebensformen, dem die Mannigfaltigkeit der Arbeit des Menschen entspricht.

Nicht minder verschiedenartig stellt sich die Bevölkerung dar, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Abstammung betrachtet. Zwar der bei weitem gröfsere Teil gehört dem niedersächsischen Stamme an, der in breiter Masse vorwiegend die ebenen Gegenden des Landes bewohnt; doch haben an dem Saume dieses Gebietes Nachkommen der Franken, Thüringer, Friesen und selbst der Wenden nicht unbedeutende Striche des Bodens inne. Die noch heute wenig veränderte Sprachgrenze zwischen den oberdeutsch redenden Franken und Thüringern einer- und den der nieder- oder plattdeutschen Zunge angehörigen Sachsen anderseits zieht sich von Münden in südöstlicher Richtung längs der Werra bis Witzenhausen, begleitet dann, sich nach Nordosten wendend, in geringem Abstand nach Süden die ehemalige Grenze zwischen dem Fürstentume Grubenhagen und dem preufsischen Eichsfelde bis in die Gegend von Walkenried, durchsetzt in derselben Richtung den Harz bis Ballenstedt und erreicht von Hoym mit einer südöstlichen Ausbiegung über Sandersleben die Bode bei Stafsfurt, die Saale bei Kalbe und endlich die Elbe bei Barby. Dem fränkisch-thüringischen Stamme, der die Gegenden im Süden und Osten der hier angedeuteten Grenzlinie bewohnt, ist auch die Bevölkerung des hohen Harzes zuzuzählen, da dieser infolge einer erst zu Ende des Mittelalters sich vollziehenden Kolonisation durch ein-

wandernde Bergleute aus Franken, Thüringen und Meifsen besiedelt worden ist. Während also hier im Süden oberdeutsch redende Franken und Thüringer sitzen, gehört dagegen die Bevölkerung der Landdrostei Ostfriesland, der jüngsten Erwerbung, welche das ehemalige Königreich Hannover gemacht hat, dem friesischen Stamme an. Doch ist die alte friesische Sprache, wie sie als ein Mittelglied zwischen dem Angelsächsischen und Altnordischen uns vorzugsweise noch in den Rechtsdenkmälern des Volkes erhalten ist, schon seit dem 15. Jahrhundert allmählich verschwunden und hat im Westen und auf den ostfriesischen Inseln dem Holländischen, im Osten dagegen dem Niederdeutschen Platz gemacht. Eine Mischung von Friesen und Sachsen tritt uns in den Bewohnern der bremischen Marschländer Wursten, Hadeln, Kehdingen und des alten Landes entgegen: hier ist das friesische Element am stärksten in dem Lande Wursten, das sächsische dagegen in Hadeln und dem alten Lande vertreten.

In das grofse Gebiet des niedersächsischen Stammes hat sich an dessen äufserster Ostgrenze zu Ausgang der Völkerwanderung, als die Langobarden ihre früheren Wohnsitze hier verliefsen, in den Dravänern (d. i. Waldbewohnern) ein Zweig jenes die Ufer der Elbe bewohnenden Slavenstammes eingeschoben, welcher unter dem Namen der Polaber bekannt ist. Noch jetzt bewohnen die Nachkommen derselben, obschon völlig germanisiert doch durch mancherlei von ihnen bewahrte Eigentümlichkeiten von den benachbarten Deutschen geschieden, das Land zu beiden Seiten der Jeezel, welches, die ehemals dannenbergischen Ämter Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wustrow umfassend, noch immer den Namen des „Wendlandes“ trägt. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist indes die wendische Sprache selbst in den abgelegensten Dörfern dieses Bezirkes völlig erloschen und nur einzelne Provinzialismen, dürftige Trümmer des ehemals hier herrschenden Idioms, erinnern noch an die ursprüngliche Herkunft des Volkes. In versprengten Kolonieen haben sich die Wenden aufserdem einst mitten unter der germanischen Bevölkerung niedergelassen, wie die Namen der Ortschaften Wenden, Wendhausen, Wendenborstel u. a., hier und da auch noch die den Slaven eigentümliche Bauart der Dörfer bezeugen.

Die Bevölkerung, deren Stammeszugehörigkeit wir hier in der Kürze angedeutet haben, gehört also, abgesehen von den später gleichfalls germanisierten Wenden, durchweg dem germanischen Völkerzweige an. Ihr ist indes in

dem Besitze des Landes eine frühere vorhergegangen, welche ohne Zweifel dem keltischen Stamme zuzuweisen ist. Aus der Zeit ihrer Herrschaft und Ansässigkeit in dem Lande haben sich keine schriftlichen Zeugnisse erhalten: wohl aber verkünden jene gigantischen Grabdenkmäler, die, meist aus erratischen Blöcken zusammengetürmt, unter dem Namen „Hünengräber“ oder „Hünenbetten“ noch an vielen Orten des Landes begegnen, ihr einstiges Dasein, von welchem sonst jede Spur verschwunden ist. In der Ebene oder auf mäfsiger Anhöhe gelegen, umwuchert von der Heide, auch wohl von Föhren und Eichen umstanden, verdanken sie, abgesehen von dem ihnen in neuerer Zeit wohl zuteil gewordenen Schutze der Regierung, ihre Erhaltung hauptsächlich der scheuen Ehrfurcht, die den Landmann vor diesen Zeugen einer vor aller menschlichen Erinnerung liegenden Welt erfüllte. Am häufigsten finden sie sich in dem Herzogtume Aremberg-Meppen, aber die berühmtesten unter ihnen sind die Lübbensteine bei Helmstedt, die sogenannten „sieben Steinhäuser“ bei Fallingbostel, die Hünenbetten bei Wallhöfen im Amte Osterholz, das Bülzenbett bei Sievern im Lande Wursten, die Karlssteine bei Osnabrück, vor allem die acht gewaltigen Steingruppen, welche auf dem Giersfelde im Kirchspiel Ankum, Amts Bersenbrück, liegen.

Die Geschichte dieser vorgermanischen Bevölkerung ist bis auf jene granitenen Zeugnisse ihrer einstigen Existenz völlig untergegangen. An ihre Stelle traten Völker germanischen Stammes, von denen wir zuerst durch die Berichte der Griechen und Römer Kunde erhalten. Unter ihnen hat keines einen berühmteren Namen aufzuweisen als die Cherusker, die zu den mitteldeutschen Herminonen gehörigen „Schwertmänner“, wie man ihren Namen wohl richtig erklärt hat. Zur Zeit ihrer gröfsten Blüte erstreckte sich ihr Gebiet rings um den Harz herum und reichte von der Weser ostwärts bis zur Saale und von der Werra gen Norden bis zur Aller. An sie schlossen sich nord- und westwärts mehrere kleinere Stämme, welche in der Glanzzeit der Cherusker als ihre Verbündete und in einer so abhängigen Stellung von ihnen erscheinen, dafs die Römer dieses Verhältnis geradezu als eine Klientel bezeichnen: zunächst die wenig zahlreichen und nur einmal (bei Tacitus) erwähnten Fosen, zu beiden Seiten der Fuse, die ihnen den Namen gegeben haben mag, dann in Westfalen an der Ruhr und Lippe die sigambrischen Marsen mit dem berühmten Heiligtume der Tanfana, westlich des Dümmer Sees die Dulgibinen und, im Osnabrückischen an der Hase wohnend,



die Chasuarier. Zahlreicher und ausgebreiteter war der Stamm der Angrivarier, welche auf beiden Ufern der Weser von Minden bis herab nach Verden im heutigen Hoyaischen und Calenbergischen ihre Wohnsitze hatten und die treuen Nachbaren und Bundesgenossen der Chauken waren. Diese selbst, durch die Weser in die grofsen und kleinen Chauken geschieden, hatten die Gestade der Nordsee von der Mündung der Ems bis zur Elbe inne. Die Schilderung ihres Landes, wie sie uns Plinius in lebenswarmen Farben entwirft, pafst in ihren Hauptzügen noch heutigen Tages auf diese damals völlig unwirtliche Küste, wo die Bevölkerung einen harten, selten unterbrochenen Kampf mit dem Meere zu führen und zugleich unter den Unbilden eines rauhen, stürmischen Klimas zu leiden hat. Aber ein solcher Kampf stählt Nerven und Sinne des Menschen, und so standen die Chauken trotz ihres elenden Landes nach dem Zeugnisse des Tacitus als das edelste Volk der Germanen in hohem Ansehen. An sie schlossen sich nach Westen bis zu der Mündung des Rheins die Friesen, der einzige deutsche Volksstamm, der aus dieser ältesten Zeit unserer Geschichte den alten Namen und zugleich die alten Wohnsitze behauptet hat. Auch sie teilten sich in kleine und grofse Friesen und waren nach Volksart und Sitte den Chauken so nahe verwandt, dafs J. Grimm anzunehmen geneigt war, die jetzigen Nord- und Ostfriesen seien Nachkommen der Chauken, die Westfriesen dagegen die Enkel der eigentlichen alten Friesen. In dem nordöstlichen Teile endlich des hannöverischen Landes, auf dem langgestreckten Heiderücken, der das Lüneburgische durchzieht, bis an die Elbe und über diese hinaus safs der nicht zahlreiche aber kriegerische und unternehmende Stamm der Langobarden, deren Name, lange nachdem das Volk selbst das Land verlassen hatte, diesem letzteren noch immer in der Bezeichnung „Bardengau“ anhaftete.

An der Vaterlandsliebe und dem kühnen Freiheitssinne eines grofsen Teiles der hier namhaft gemachten Völker, vorzüglich der Cherusker, scheiterten die Versuche der Römer, auch sie ihrer Botmäfsigkeit zu unterwerfen und ihre Herrschaft über das nordwestliche Deutschland auszudehnen. Wenn auch der Hauptschauplatz dieser Kämpfe nach Westfalen zu verlegen ist, so hat sich doch sicherlich ein Teil derselben auf hannöverischem Boden abgespielt: möglich, ja wahrscheinlich, dafs hier selbst die eine oder andere der grofsen Schlachten geschlagen ward, deren die römischen Annalen gedenken. Aus dem unsicheren Nebel aber der Überlieferungen, welche durch sie über diese Dinge bis auf

uns gekommen sind, hebt sich leuchtend die Heldengestalt des Cheruskerfürsten Arminius hervor, der die Deutschen in diesem ersten Kampfe um ihre Freiheit geführt hat. Die Lieder, in denen man ihn noch Jahrhunderte später feierte, sind längst verschollen, aber selbst dem Geschichtschreiber des von ihm bekämpften Volkes hat er das Bekenntnis abgerungen, „dafs er der Befreier Germaniens sei, der das römische Volk nicht, wie andere Könige und Heerführer, in seinen Anfängen sondern in der Blüte seiner Macht bekämpft habe, in den einzelnen Feldschlachten nicht immer erfolgreich, im Kriege selbst aber unbesiegt".

Gegen Ausgang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verschwinden die Namen jener germanischen Stämme, welche bisher das nordwestliche Deutschland innegehabt hatten, allmählich aus diesen Gegenden, ja zum grofsen Teile überhaupt aus der Geschichte. Wohl wird der Cherusker bei römischen Schriftstellern noch hier und da gedacht, zuletzt von dem zu Anfang des 5. Jahrhunderts lebenden Dichter Claudian, doch scheint das mehr eine gelehrte Reminiscenz als ein Beweis für ihre Fortdauer unter diesem Namen und unter den früheren Verhältnissen zu sein. Von den Langobarden wissen wir, dafs sie, wahrscheinlich von anderen Völkern weitergeschoben, aus ihren ehemaligen Wohnsitzen aufbrachen und sich nach Süden wandten. Längere Zeit schweigt dann jede Kunde von ihnen, bis sie zur Zeit des römischen Kaisers Anastasius an der mittleren Donau wieder auftauchen, von wo sie später über die Alpen nach Italien zogen. Die übrigen Völker des deutschen Nordwestens, mit Ausnahme der Friesen, die auch in der Folge noch einen gesonderten Stamm mit eigener Mundart und eigenem Recht bilden, finden wir von nun an zu dem grofsen Bunde der Sachsen vereinigt, und indem sich dieser Bund allmählich über das ganze nördliche Deutschland zwischen Rhein und Elbe erweitert, dehnt er sich zugleich infolge der Zertrümmerung des thüringischen Reiches durch Eroberung weit nach Süden über den Kamm des Harzes hinweg bis an die Unstrut aus.

Den Namen der Sachsen nennt uns zuerst (ums Jahr 150) der alexandrinische Geograph Ptolemäus. Er verlegt ihre Wohnsitze in den südlichen Teil der kimbrischen Halbinsel, östlich von der unteren Elbe und nördlich von dem Flusse Chalusus, unter dem man wohl die Trave zu verstehen haben wird. Auch drei vor der Mündung der Elbe gelegene Inseln hatten sie inne. Das Land, welches ihnen hier zugewiesen wird, kann nicht von grofser Ausdehnung



gewesen sein und läfst dem entsprechend auf eine geringe Volkszahl des Stammes schliefsen. Dann wird bis zum Jahre 286 ihr Name nicht wieder gehört. Aber von dieser Zeit an lernten die Römer sie als ein kühnes, verwegenes Volk kennen, welches in verheerenden Seezügen die Küsten des römischen Niedergermaniens, Galliens und Britanniens raub- und beutegierig heimsuchte. Während es ihnen aber gelingt, sich an den Küsten des nördlichen und westlichen Galliens, in dem nach ihnen genannten litus Saxonicum, festzusetzen und bald darauf in Verbindung mit Angeln und Jüten in Britannien jene Reihe kleiner Staaten zu gründen, die in der Folge zu dem angelsächsischen Reiche zusammenschmolzen, erscheinen sie fast zu der nämlichen Zeit in dem norddeutschen Binnenlande als ein zahlreiches, mächtiges, weitverbreitetes Volk, welches die ausgedehnten Ebenen zwischen der Elbe und dem Rheine erfüllt.

Über die Ereignisse, welche die Ankunft der Sachsen in diesen Gegenden begleitet und die Eroberung des Landes vorbereitet haben sollen, hat uns Widukind von Corvey in seiner zur Zeit Ottos des Grofsen verfafsten sächsischen Geschichte einen eingehenden Bericht überliefert. Danach sind die Sachsen zu Schiffe in die linkselbischen Gegenden gekommen und haben sich im Lande Hadeln, an der Küste der Nordsee, Wohnsitze erkämpft. Hier stiefsen sie auf Thüringer, die das fremde Volk vergebens mit den Waffen abzuwehren versuchten. Es gelang den Sachsen, sich eines Hafens zu bemächtigen, und nach wiederholten erbitterten Kämpfen schlossen beide Völker einen Vertrag, welcher ein friedliches Nebeneinanderwohnen derselben ermöglichen und regeln sollte. Den Sachsen ward infolge dieses Vertrages ein freier Handelsverkehr mit den Nachbaren gestattet, doch sollten sie fürder von Raub und Mord abstehen. Aber auf die Länge konnte eine solche Übereinkunft den Sachsen, denen es an Besitztümern zum Verkaufe und an Geld zum Kaufe mangelte, unmöglich genügen. Da halfen sie sich durch eine List, die lebhaft an die Art und Weise erinnert, wie sich einst die Phönizier das Recht zur Anlage ihrer Pflanzstadt Karthago erkauft haben sollen. Ein sächsischer Jüngling erstand gegen einige in seinem Besitze befindliche Schmucksachen von einem Thüringer einen Mantel voll Erde, bestreuete damit eine möglichst grofse Strecke Landes, und indem er nun sein angeblich rechtmäfsig erworbenes Besitzrecht an dieser geltend macht, kommt es zu neuem Hader, bald zu offenem Kampfe, in welchem die Sachsen das von ihnen in Anspruch genommene Land behaupten.

Als dann eine Besprechung verabredet wird und die Thüringer dem Vertrage gemäfs dabei unbewaffnet erscheinen, während die Sachsen unter den Mänteln ihre Lieblingswaffe, die breiten schwertartigen Messer, verborgen hielten, erkennen die letzteren die günstige Gelegenheit, sich des ganzen von ihnen begehrten Landes zu bemächtigen, greifen zu ihren Waffen und machen in einem gräfslichen Gemetzel ihre Gegner, zumal die sämtlich erschienenen Fürsten der Thüringer, bis auf den letzten Mann nieder.

Niemandem wird es entgehen, dafs dieser Bericht Widukinds den Stempel sagenhafter Überlieferung an der Stirne trägt. Darüber, dafs die Einzelheiten desselben auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen können, besteht auch nicht die geringste Meinungsverschiedenheit. Aber die hier erzählte Thatsache selbst, die Einwanderung des sächsischen Volkes und die Eroberung des von ihm in der Folge besessenen Landes, dürfte begründeten Zweifeln unterliegen, wenn man damit die spätere Ausdehnung seiner Sitze und die von ihm ausgegangenen überseeischen Unternehmungen und Eroberungen zusammenhält. Kaum scheint es denkbar, dafs ein Stamm von so geringer Anzahl, wie die Sachsen der kimbrischen Halbinsel nach der oben angezogenen Stelle des Ptolemäus gewesen sein müssen, im Laufe weniger Jahrhunderte einzig aus sich heraus, ohne Assimilierung anderer nationaler Elemente, eine so mächtig überquellende Volkskraft habe entwickeln können, wie wir die Sachsen alsbald nach allen Seiten hin bethätigen sehen. Aus den räumlich äufserst beschränkten Wohnsitzen aufbrechend, die ihnen von Ptolemäus im heutigen Holstein zugewiesen werden, senden sie Jahr aus Jahr ein ihre Seeräuberflotten über den Ocean, besetzen einen grofsen Teil der gallischen Küste, erobern in aufeinanderfolgenden Heerzügen den ganzen Süden Britanniens und ergiefsen sich unaufhaltsam über das weite niederdeutsche Gebiet von dem Gestade der Nordsee bis an den Harz und darüber hinaus, indem sie zugleich die vor ihnen zurückweichenden Langobarden bei ihrem Auszuge aus ihren bisherigen Wohnsitzen um 20000 Streiter verstärken. Wie vom Sturme verweht verschwinden alle die zahlreichen Stämme, welche bislang in dem Gebiete des deutschen Nordwestens hervortraten, und an ihrer Stelle erscheint plötzlich, fast könnte man sagen wie aus dem Nichts geboren, das eben noch so unbedeutende, in der Folge aber so weitverzweigte Volk der Sachsen. Und eine so erstaunenswerte, mit so wunderbarer Schnelligkeit sich vollziehende, den ganzen Norden Germaniens umgestaltende

Umwälzung soll stattgefunden haben, ohne dafs auch nur die geringste Kunde davon sich erhalten, ja ohne dafs das Land, von welchem sie angeblich ausgegangen ist, sich seiner ursprünglichen Bevölkerung entleert hätte! Denn nach wie vor erscheint Holstein als ein rein sächsisches Land, so zwar, dafs die Nordalbingier ausdrücklich als einer der grofsen Bestandteile des späteren Sachsenvolkes bezeichnet werden.

Man wird zugeben, dafs dieser Annahme, wonach das in der Folge von den Sachsen besessene und benannte nordwestliche Deutschland ihnen durch Vertreibung oder Unterdrückung der hier früher ansässigen germanischen Stämme zuteil geworden sei, gewichtige Bedenken entgegenstehen. In der That beruht sie einzig und allein auf einer Kombinierung jener kurzen Notiz des Ptolemäus mit dem weit späteren, unleugbar sagenhaft gefärbten Berichte Widukinds. Im Gegensatz zu ihr hat sich daher längst eine andere Ansicht geltend gemacht, welcher eine Reihe schwerwiegender Gründe zur Seite steht. Nach dieser Ansicht ist das spätere grofse Volk der Sachsen nicht dadurch entstanden, dafs ein vergleichsweise kleiner und bisher unbekannter Stamm sich erobernd von jenseits der Elbe über das Land ausgedehnt und dessen bisherige Bevölkerung entweder verdrängt oder unterworfen hat, sondern durch ein allmähliches Zusammenwachsen dieser älteren Bevölkerung, der Cherusker, Fosen, Angrivarier, Chauken u. s. w., zu einer gröfseren Volksgemeinschaft, zu einem jener auf Eroberung gerichteten Kriegerbündnisse, zu welchen wir um die nämliche Zeit auch in anderen Gegenden Germaniens sich die frühere Einzelstämme zusammenballen sehen. Für diese Annahme spricht vor allem, dafs sich einige dieser Stämme auch später noch als gleichberechtigte Glieder des grofsen Sachsenvolkes nachweisen lassen. Dies ist zunächst der Fall mit den Angrivariern, welche fast unter demselben Namen (Angrarii) und in ihren alten Sitzen zu beiden Seiten der Weser als eine der grofsen Stammgenossenschaften erscheinen, in welche das Volk der Sachsen später zerfiel. Aber auch die Chauken werden von Zosimus als ein Teil der Sachsen bezeichnet, da in der betreffenden Stelle (III, 6) statt der hier irrtümlich genannten Quaden offenbar Chauken zu verstehen sind, wie schon Leibniz vermutet hat. Nicht also die Bevölkerung des nordwestlichen Deutschlands selbst hat infolge jener grofsen Umwälzung gewechselt sondern nur ihre Benennung, indem der Name für den sich bildenden grofsen Bund, in welchen auch die nordwärts der Elbe

wohnenden Sachsen eintraten, um so bereitwilliger von diesen letzteren entlehnt werden mochte, als sie sich durch ihre verwegenen Seefahrten längst weithin furchtbar gemacht hatten und ihr Name den Bewohnern des gallischen und britannischen Niederlandes ein Symbol barbarischen Heldentums geworden war. Es ist auch mit gutem Grunde darauf hingewiesen worden, dafs dieser neu auftauchende umfassende Name für die bisherige Bevölkerung des deutschen Nordwestens keine andere Bedeutung gehabt habe wie derjenige, welchen vor dem Zusammenrinnen jener kleineren Stämme zu einer gröfseren Volksvereinigung der vornehmste oder doch berühmteste dieser Stämme längst geführt hatte. Das althochdeutsche „Sachs" (angelsächsisch Seax, altnordisch Sax) bedeutet nichts anderes als „Messer, kurzes Schwert", jene furchtbare Waffe, deren sich der sächsische Krieger so geschickt zu bedienen wufste, und kommt daher dem Sinn nach vollkommen mit „Cheru" (altsächsisch Heru), d. i. Schwert, überein, der Lieblingswaffe der Cherusker, von der man den Namen derselben ableitet.

So also entstand aus einer Vereinigung stamm- und mundartlich verwandter Völker der Bund der Sachsen, anscheinend ohne gewaltsame Umwälzung und ohne Unterdrückung des einen Volkes durch das andere. Dafs aber eine solche Verschmelzung sich anbahnen, eine solche Wandlung aller bisherigen Verhältnisse sich vollziehen konnte, ohne dafs die gleichzeitigen römischen Schriftsteller von ihr Kunde geben, kann nicht befremden, wenn man erwägt, dafs diese zumeist nur kriegerische Ereignisse, welche sie unmittelbar berührten, oder solche, deren Ruf weit über die Grenzen Germaniens hinausdrang, von den deutschen Stämmen zu berichten wissen. Während sie die Völker, denen die Eroberung Britanniens gelang, ganz richtig bezeichnen, während sie diese Eroberung nicht blofs dem aus Holstein auswandernden Teile der Sachsen, sondern neben diesen auch Angeln und Jüten zuschreiben, scheint ihnen das Schicksal des in Nordalbingien zurückgebliebenen Restes der Sachsen und dessen Verschmelzen mit der übrigen Bevölkerung des nordwestlichen Germaniens völlig unbekannt geblieben zu sein. Die Stammessage der Sachsen aber, welcher Widukind in seinem Berichte folgt, hat mit einer in sagenhaften Überlieferungen auch sonst nicht selten begegnenden Umdrehung der Ereignisse diese geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Das erkennt man deutlich aus dem in der Translatio s. Alexandri über diese Dinge uns aufbewahrten Berichte. Danach waren jene Sachsen, welche zu

Schiffe an der norddeutschen Küste erscheinen, im Lande Hadeln landen, sich hier zuerst Wohnsitze erkämpfen und dann das ganze Niederland bis zum Harze in Besitz nehmen, Abkömmlinge der Angeln in Britannien, so daſs nach dieser Auffassung nicht, wie es wirklich geschehen ist, England von deutschen Sachsen, sondern Norddeutschland von britischen Angeln erobert worden ist.

Vor der Zeit, da Karl der Groſse das sächsische Volk durch Waffengewalt zum Anschluſs an das Frankenreich zu nötigen suchte, verlautet nichts von einer Teilung desselben in gröſseren Gruppen oder Stammgenossenschaften. Erst in dem Kapitulare Karls vom Jahre 797, dann in dem Mandate desselben über die von den Sachsen zu stellenden Geiseln vom Jahre 802 und endlich in der um dieselbe Zeit niedergeschriebenen Lex Saxonum treten solche hervor. Damit ist nicht gesagt, daſs diese Gliederung des Volkes nicht schon früher Platz gegriffen habe, nur wird dies nicht eher geschehen sein, als bis die Einigung und Ausbreitung der Stämme zwischen Elbe und Rhein sich in ihrer Hauptsache vollzogen hatte. Die Sachsen zerfielen nach jenen Zeugnissen in drei gröſsere Unterabteilungen: die Westfalen (Westfalahi), die Engern (Angrarii, Angarii) und die Ostfalen (Ostfalahi), für welche letztere auch wohl die gleichbedeutende Benennung Osterleute (Osterliudi, Austerleudi) gebraucht wird. Die Westfalen bildeten, wie der Name andeutet, in dem noch heute nach ihnen genannten Lande den dem Rheine zunächst wohnenden Teil des Volkes. Die Ostfalen saſsen in den Gegenden links der Unterelbe und erstreckten sich von da in südwestlicher Richtung bis zur mittleren Leine, wo im jetzigen Hildesheimischen noch während des Mittelalters der Gau Astfalon von ihnen den Namen trug. Zwischen diesen beiden Volksgruppen hatten die Engern den Landstrich zu beiden Seiten der Weser von deren Entstehung bei Münden bis herab nach Bremen inne: sie teilten sich wieder in Ost- und Westengern. Als ein vierter Teil des Volkes werden dann von den Schriftstellern der späteren Karolingerzeit noch die in Holstein nordwärts der Elbe wohnenden Nordalbingier (Nordliudi) unterschieden, die sich wiederum in Dithmarschen (Thiedmarsi), Holsten (Holsati) und Stormarn (Sturmarii) teilten.

Vielfach gegliedert, wie hiernach die sächsische Bevölkerung erscheint, bildete sie doch einen in sich geschlossenen einheitlichen Volksstamm, der sich durch das leicht erkennbare Gepräge einer innerhalb des allgemeinen germanischen Volkscharakters zur Ausbildung gekommenen Eigenart

von den übrigen grofsen Stämmen des deutschen Volkes unterschied. Auch ist jene Teilung in vier gesonderte Gruppen der Bevölkerung nicht dahin aufzufassen, dafs dadurch eine bemerkenswerte Abweichung in dem Charakter der einzelnen Gruppen oder gar eine scharfe politische Scheidung derselben geschaffen worden wäre. Westfalen wie Ostfalen redeten dieselbe allen Sachsen eigentümliche Mundart, den niederdeutschen Dialekt, der von der oberdeutschen Redeweise durch ganz bestimmte, auf der natürlichen Entwickelung der Sprache beruhende Eigentümlichkeiten abwich: Engern und Nordalbingier lebten nach demselben Rechte, welches unter allen germanischen Stämmen nur dem sächsischen Stamme eigen war. Schon in der äufseren Erscheinung, die sich durch ganz Norddeutschland, namentlich bei den niederen Ständen, in bemerkenswerter Gleichmäfsigkeit noch heutigen Tages findet, trat die Einheitlichkeit des gesamten sächsischen Stammes, ungeschmälert und ungebrochen durch die einzelnen Unterabteilungen desselben, vor allem dem Nichtgermanen entgegen. Eine Ausnahme machte höchstens die noch jetzt wenigstens zum Teil oberdeutsch redende Bevölkerung des südöstlichen Sachsens, jener einst von Thüringern besetzten und dem grofsen Thüringerreiche angehörigen Gebietsteile, welche erst im Laufe des 6. Jahrhunderts dem Sachsenlande einverleibt worden sind.

Hier, in dem Lande zwischen Ocker, Ohre, Elbe, Saale und der unteren Unstrut, hat wirklich seitens der Sachsen eine Eroberung und infolge davon eine Vermischung mit einem andern Stamme, den herminonischen Thüringern, stattgefunden. Das Reich der Thüringer hatte zu Anfang des 6. Jahrhunderts seine gröfste Ausdehnung erlangt. Es erstreckte sich von den Grenzen der Bayern und Alemannen nach Norden über den Thüringerwald und über den Harz bis gegen die untere Elbe hin. Die Herrschaft über dasselbe führte Irminfried, der nach der Ermordung des einen und nach der Vertreibung des anderen Bruders unter Beihülfe des Königs Theoderich von Austrasien das ganze Land in seine Gewalt gebracht hatte. Als er aber dem Frankenkönige den versprochenen Anteil an der Beute vorenthielt, trat an die Stelle der Freundschaft, welche die beiden Männer bisher verbunden hatte, Zwietracht und bitterer Hafs. Von Westen her drang Theoderich mit einem fränkischen Heere gegen die Grenzen Thüringens heran. Im Gau Marstem bei Ronneberg (Runiburgum), südwestlich von Hannover, kämpften die beiden Völker in einer mehrtägigen

Schlacht um den Sieg, der endlich den Franken zuteil ward. Aber so grofs war ihr Verlust in der Schlacht gewesen, dafs Theoderich, während sein Gegner in das Innere seines Reiches entfloh und hier in Burg-Scheidungen an der Unstrut sich zu einem letzten verzweifelten Widerstande rüstete, an der Ocker bei Ohrum (Arhem) Halt machte, hier erwägend, ob er den fliehenden Irminfried weiter verfolgen oder die Reste seines Heeres in die Heimat zurückführen sollte. Vielleicht war es das Gefühl der Schwäche oder die Furcht, bei einem weiteren Vordringen von den schon damals den Franken feindlich gesinnten Sachsen im Rücken bedroht oder angegriffen zu werden, was ihn bewog, die letzteren zu seiner Hilfe aufzurufen, als er sich zur Fortsetzung des Feldzuges entschlofs und nun gegen Scheidungen aufbrach. Mit einer Gefolgschaft von 9000 Streitern, ein jedes Tausend unter seinem besonderen Heerführer, entsprachen die Sachsen dem an sie ergangenen Rufe, und sie waren es, denen nach hartem Kampfe das tapfer verteidigte Scheidungen infolge eines im Dunkel der Nacht unternommenen Angriffes erlag. Das thüringische Reich fand in diesen von der Sage und Dichtung vielfach verherrlichten Kämpfen um das Jahr 531 seinen Untergang. Den Sachsen ward für ihre Hilfe der nördliche Teil desselben südlich bis zur Unstrut überlassen, während das eigentliche Thüringen und die südlichen bis zur Donau reichenden Striche dem austrasischen Frankenreiche einverleibt wurden. Seitdem bildete das Land zwischen Ohre und Unstrut einen Teil Sachsens. Zum Unterschiede von jenen den Franken zugefallenen Gegenden des ehemaligen thüringischen Reiches nannte man es Nordthüringen, und obschon man es zu Ostfalen rechnete, so behauptete es doch auch in der Folge neben den übrigen Teilen des sächsischen Landes eine gewisse Sonderstellung. Das geht unter anderem daraus hervor, dafs bei der späteren Organisation der christlichen Kirche in Sachsen für dieses Gebiet zu Halberstadt ein eigenes Bistum errichtet ward.

Die fränkischen Geschichtschreiber erzählen, dafs die Sachsen seit Theoderichs Zeiten den Franken einen Tribut hätten entrichten müssen. Genaueres ist darüber nicht bekannt, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dafs die in Nordthüringen sich niederlassenden Sachsen für das ihnen preis gegebene Land sich zu einer solchen Abgabe haben verstehen müssen. Vielleicht traf diese auch nicht die gesammte sächsische Bevölkerung Nordthüringens sondern nur die südlichen, zunächst der fränkischen Grenze gelegenen Gaue

desselben. Als nun im Jahre 555 das austrasische Königshaus erlosch und Theoderichs Bruder Chlothar auch in diesen Teilen des Frankenreiches die Herrschaft erlangte, schien den Sachsen der günstige Augenblick gekommen, sich jener Verpflichtung zu entledigen. Sie verbündeten sich mit den unter die Herrschaft der Franken geratenen Thüringern und fielen verheerend in das fränkische Gebiet. Aber ein Sieg, den Chlothar über sie und ihre Bundesgenossen erfocht, nötigte sie, um Frieden zu bitten, der ihnen unter der Bedingung gewährt ward, daſs sie jährlich 500 Kühe in die Küche des Frankenkönigs lieferten. Der Versuch, den sie zur Zeit der Regierung des Königs Sigibert von Austrasien unternahmen, diesen lästigen Tribut abzuschütteln, miſslang, und so mag es dieser Umstand gewesen sein, der einen Teil der sächsischen Bewohner Nordthüringens, besonders der südlichen Gaue desselben, bewog, ihre neuen Wohnsitze wieder zu verlassen und sich den Langobarden anzuschlieſsen, als diese im Jahr 568 zu ihrer Heerfahrt nach Italien aufbrachen. Hier halfen sie diesen das Land jenseits der Alpen erobern, trennten sich dann aber wieder von ihnen, als die Langobarden sie als Unterthanen zu behandeln anfingen und nicht gestatten wollten, daſs sie im fremden Lande nach ihrem heimischen Rechte lebten. Nach mancherlei Irrfahrten und wechselvollen Kämpfen kehrten sie ums Jahr 577, noch 26000 streitbare Männer, in die früher von ihnen verlassene Heimat zurück.

Hier hatten sich inzwischen mit Einwilligung des austrasischen Königs Sigibert andere deutsche Stämme angesiedelt. Von ihnen werden die Sueven ausdrücklich namhaft gemacht, aber auch Hessen und Friesen müssen darunter gewesen sein. Denn wie nach jenen die Landschaft von den Höhen des östlichen Unterharzes bis zur Bode und Saale den Namen des Schwabengaues erhielt, so gaben diese den südlich sich daranschliessenden Gegenden ihre spätere Benennung „Hassagau“ und „Frisonoveld“. Diesen Stämmen stellten die zurückkehrenden Sachsen die Forderung, das von ihnen besiedelte Land zu verlassen und ihnen, den alten Bewohnern, wieder einzuräumen. Vergebens versuchten jene durch stets sich steigernde Zugeständnisse die ungestümen Dränger zu befriedigen und ein friedliches Zusammenwohnen mit ihnen zu ermöglichen. Da die Sachsen auf der Herausgabe des ganzen Landes bestanden, auch schon von einer Verteilung der schwäbischen Weiber unter einander redeten, kommt es zwischen Schwaben und Sachsen zu einer Reihe von Kämpfen, in denen die letzteren nach

tapferer Gegenwehr unterlagen. Der in den wiederholten Niederlagen verschont gebliebene Rest derselben verschwand unter der Bevölkerung der Sieger, und noch im 13. Jahrhundert weiſs der Verfasser des Sachsenspiegels in diesen Gegenden genau die edelen und freien Geschlechter zu bezeichnen, die im Gegensatz zu den übrigen Klassen der Gesellschaft vorwiegend schwäbischen Stammes waren.

Im übrigen ist uns von den Schicksalen der Sachsen in der Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert nur wenig Bemerkenswertes überliefert worden. Da sie, wie schon früher nach Westen zu, infolge der Zerstörung des thüringischen Reiches auch gegen Süden hin die Nachbaren der Franken geworden waren, so mehren sich, zumal bei der vielfachen Unbestimmtheit der beide Völker trennenden Grenzen, die feindlichen Zusammenstöſse zwischen ihnen, und häufige Raub- und Plünderungszüge werden von hüben und drüben in das feindliche Gebiet unternommen. Auch der Umstand, daſs die Franken sich längst zum Christentume bekehrt hatten, während die Sachsen noch immer ihren heidnischen Göttern opferten, wird nicht wenig zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen beiden Völkern beigetragen haben. Eine gröſsere Bedeutung erhielten diese Grenzfehden jedoch erst, als im Frankenreiche an die Stelle des verkommenen alten Herrscherhauses das kräftige, aufstrebende Geschlecht der Pippiniden trat, welches, wie es in engem Anschlusse an den römischen Stuhl die Krone erlangt hatte, nun auch die Ausbreitung der christlichen Lehre und die Organisation der christlichen Kirche bei den noch heidnischen Stämmen germanischer Zunge in seine mächtige Hand nahm.

Schon als fränkische Hausmeier haben die Nachkommen des heiligen Arnulf dieser Politik gehuldigt und nicht nur durch die unter ihrem Schutze in das Dunkel der sächsischen Wälder eindringende Mission sondern auch durch Waffengewalt den doppelten Zweck der Unterwerfung und der Bekehrung des Sachsenvolkes zu erreichen gesucht. Zwar von Karl Martell wissen wir nur, daſs er mehrere Feldzüge gegen die Sachsen unternommen hat, ohne damit zugleich ihre Bekehrung erzwingen zu wollen. Zweimal, in den Jahren 718 und 720, ist er bis zur Weser vorgedrungen, ein Heereszug im Jahre 738 führte ihn bis an die Lippe. Als aber während der gemeinschaftlichen Waltung seiner Söhne Pippin und Karlmann die Sachsen sich mit dem Bayernherzoge Oatilo gegen die Franken verbündeten, brach, nachdem der letztere im Jahre 743 am Lech eine Niederlage erlitten hatte, zwei Jahre später Karlmann an der

Spitze eines gewaltigen Heeres in das Land der Sachsen ein, nicht nur um diese für ihren Abfall zu züchtigen, sondern auch um die inzwischen von dem heiligen Bonifazius zu Fulda im Grabfelde gegründete Missionsanstalt zu schützen und ihr vor den fast nie aufhörenden Bedrohungen und Angriffen der heidnischen Sachsen Ruhe zu verschaffen. Sein Zug richtete sich von Ostfranken aus gegen Nordthüringen und galt besonders den Nordschwaben, welche er ohne Mühe zur Unterwerfung brachte, indem er von ihnen zugleich das Versprechen empfing, sich der christlichen Predigt und Taufe nicht länger widersetzen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit eroberte Karlmann die Hohseoburg, eine im Besitze des Edelings (primarius) Theoderich befindliche sächsische Feste, in der man bald die Sachsenburg an der Unstrut, bald Hohen-Seeburg im Mansfeldischen, bald endlich die in der Nähe von Wolfenbüttel gelegene Asseburg hat erkennen wollen.

Trotz dieser Erfolge der fränkischen Waffen sollte sich der Krieg mit den Sachsen bald in gefährlicherer Weise erneuern. Karl Martell hatte aus einer zweiten Ehe mit einer edelen Bayerin einen jüngeren Sohn Grifo gewonnen, welchen Karlmann und Pippin, die älteren Söhne, nach dem Tode des Vaters seines Erbes beraubten und, als seine Mutter darüber einen Aufstand erregte, gefangen setzten und in strenger Haft hielten. Aus dieser ward er erst durch Pippin befreiet, als der unversöhnlichere Karlmann sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog und in ein Kloster ging. Alsbald floh Grifo mit einigen Genossen zu den Sachsen, die er zum Kriege gegen seinen Bruder aufreizte. Aber Pippin kam ihnen zuvor, indem er im Jahre 747 mit einem eilig gesammelten Heere in Sachsen einfiel. Wieder ging der Zug gegen Nordthüringen, durch dieselben Gegenden, die einst Karlmann mit Heeresmacht heimgesucht hatte. Unweit Schöningen (Skahningi), auf der Grenze des Derlingaues und des Nordthüringaues, wo das Flüſschen Missau (Missaha) vom Elme herabrinnt, schlug der fränkische Hausmeier sein Lager. Auf die Nachricht aber, daſs sich Grifo mit den Sachsen bei Ohrum an der Ocker verschanzt habe, zog er dem Halbbruder dahin entgegen. Doch kam es zu keinem Kampfe, da die Sachsen, an der erfolgreichen Verteidigung ihrer Stellung verzweifelnd, diese aufgaben und sich im Lande zerstreuten, während Grifo nach Bayern entfloh. Vierzig Tage lang verwüstete Pippin dann das umliegende Land, eroberte und zerstörte die festen Burgen der Sachsen und kehrte als Sieger nach Franken

zurück. Zweimal hat er später noch als König den Krieg in das sächsische Land getragen, beide Male aber waren nicht die östlichen Gegenden des letzteren sondern Westfalen das Ziel seiner Unternehmungen. Im Jahre 753 drang er trotz der tapferen Gegenwehr der Sachsen siegreich bis nach Rehme an der Weser, südwestlich von Minden, vor und im Jahre 758 durchbrach er ihre Grenzbefestigungen und Umwallungen in der Nähe des Rheins und besiegte sie in mehreren Treffen so gründlich, dass sie sich zur Entrichtung eines jährlichen Tributes von 300 Pferden bequemen, auch Geiseln für die freie Zulassung der christlichen Glaubensboten in ihrem Lande stellen mufsten.

Alle diese Fehden und Grenzkriege zwischen den beiden stammverwandten und doch einander so feindselig gesinnten Völkern waren indes nur Vorspiele eines gröfseren, gewaltigeren Kampfes, welcher über das Schicksal der Sachsen und ihre fernere Stellung zu den übrigen sämtlich bereits in dem grofsen Frankenreiche zu einem politischen Ganzen vereinigten germanischen Stämmen entscheiden sollte. Die Vorfahren des grofsen Karl haben diesen Kampf angebahnt und vorbereitet, er selbst hat ihn nach einem dreifsigjährigen, beispiellos hartnäckigen Widerstande des sächsischen Volkes zu endgültigem Abschlusse geführt.

Zweiter Abschnitt.

Sitte, Recht und Religion der Sachsen.

Es kann nicht auffallen, entspricht vielmehr vollkommen den in dem vorigen Abschnitte geschilderten Verhältnissen, dafs die Sachsen erst in einer vergleichsweise späten Zeit von der abendländischen Kultur berührt wurden und dafs sie demgemäfs länger als andere deutsche Stämme die altgermanischen Einrichtungen, Sitte Recht und Glauben der Väter, bewahrt haben. Während ein grofser Teil der Germanen sich in den blühenden Provinzen des römischen Reiches niederliefs und hier Staaten gründete, die trotz des siegreichen Barbarentums doch auf den von dem Altertume geschaffenen Grundlagen beruhten und von den Resten der

römischen Bildung durchtränkt waren, während die übrigen in der Heimat zurückgebliebenen Stämme von dem unter die Herrschaft der Franken geratenen Gallien aus dem politischen Verbande eines solchen auf römischem Boden gegründeten Staates einverleibt und dann bald dem christlichen Bekenntnisse gewonnen wurden, blieben die Sachsen, unberührt von ähnlichen Wandlungen, auf dem Boden und innerhalb der Grenzen wohnen, welche ihre Voreltern seit Menschengedenken innegehabt hatten. Es ist natürlich, dafs sich unter solchen Verhältnissen neben der alten Freiheit bei ihnen auch die Eigenart der Väter im guten wie im schlimmen Sinne reiner und ungetrübter erhielt, als dies sonst irgendwo im deutschen Lande der Fall war. Aus ihrem öffentlichen und privaten Leben, aus ihren Sitten wie aus ihren Rechtsaufzeichnungen weht uns jenes Gemisch von Barbarei und altertümlicher Gröfse entgegen, welches als das Gepräge altgermanischen Volkstums schon dem römischen Geschichtschreiber ein mit Staunen und Befremden sich paarendes Gefühl der Bewunderung abgewann.

Einfach und in hohem Grade naturwüchsig erscheinen die Lebensformen, in denen das sächsische Volk sich bewegte. Dies gilt zunächst von der Wohnung des Einzelnen, der man dabei freilich eine bemerkenswerte Zweckmäfsigkeit in der Anordnung und Verteilung der Räume nicht absprechen kann. Das niedersächsische Bauernhaus hat seine eigentümliche Einrichtung im grofsen und ganzen durch den Wechsel der Jahrhunderte hindurch bis heute bewahrt. Mitten in den zu ihm gehörigen Feldern gelegen, von einem geschlossenen Kampe umgeben, hat es gewissermafsen das Ansehen eines befestigten Platzes. Ein steil emporstrebendes Dach, meist nach alter Sitte noch immer ein Strohdach, krönt das langgestreckte, stets einstöckige Gebäude und wird an beiden Giebeln von ein Paar sich aus den Dachsparren entwickelnder, roh geschnitzter Pferdeköpfe überragt, welche im Lüneburgischen nach innen, in Westfalen und der Wesergegend nach aufsen gekehrt sind. In ihnen hat sich vielleicht eine dunkele Erinnerung an die von den Sachsen einst dem edelsten der Haustiere gewidmete Verehrung erhalten. Man hat in diesen Pferdeköpfen das Symbol des Gottes Frô (Freyr) erkennen wollen, dem das Pferd, zumal in seiner Eigenschaft als weissagendes Tier, geheiligt war und der an seinem Frühlingsfeste mit seinem Zweigespann segenspendend eine Umfahrt durch das aus den Fesseln des Winters erwachende Land zu halten pflegte. Und in der That finden sich noch jetzt Spuren

eines Aberglaubens, wonach die auswärts gekehrten Pferdeköpfe Unheil abwehren, die nach innen gewandten aber den Segen heranziehen und festhalten sollen. Unter dem Dache liegen, durch keine Zwischenräume geschieden, rings um die geräumige aus Lehm festgestampfte Tenne (Diele) die Stallungen für das Vieh sowohl wie die Wohnungen der Menschen. In der Mitte der dem Eingangsthore gegenüber liegenden Schmalseite befindet sich der Herd, der geheiligte Mittelpunkt des ganzen Hauses, wo die Bäuerin stets ihren Platz hat. Auf das Bequeme und Praktische dieser Einrichtung hat schon J. Möser hingewiesen. „Ein so groſser und bequemer Gesichtspunkt“, sagt er, „ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit alle Thüren, dankt denen, die herein kommen, heiſst solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei.“ Unter dem gewaltigen Dache, welches tief herabreichend die schwachen Wände schützt, den Lehm trocken hält, Haus und Vieh wärmt und mit leichter Mühe von dem Bauer selbst auszubessern ist, wird ein groſser Teil der Feldfrüchte aufbewahrt: den Rest birgt man in Scheuern, die mit dem Bleichplatze, dem Obstgarten, dem Backofen und den Ställen für die Schweine die Umgebung des Wohnhauses bilden.

Das ist in seinen Hauptzügen der Typus des niedersächsischen Bauernhauses, wie dieses noch heute mit nur unwesentlichen Abweichungen in Einzelheiten durch ganz Ostfalen, Engern und Westfalen verbreitet ist. Daſs wir darin ein im ganzen treues Bild von der Bauart und Hauseinrichtung besitzen, wie diese bei den Sachsen schon in frühester Zeit gebräuchlich waren, wird niemand bezweifeln, der die Zähigkeit kennt, mit der gerade der sächsische Stamm an alten Überlieferungen festhält. Der Art und Weise der ursprünglichen Besiedelung des Landes entspricht auch, daſs in der niederdeutschen Ebene noch immer die Sitte der Einzelhöfe vorherrscht, während in den ehemals thüringischen Gegenden und in dem Berglande, wo auch die Bauart der Häuser wesentlich abweicht, im Gegensatze der zu Bauerschaften vereinigten Einzelwohnungen die geschlossenen Dörfer sich häufen. Doch scheint auch hier, wenn man aus der vorwiegenden Benennung der Ortschaften nach Personennamen einen Schluſs ziehen darf, die Ansiedelung ursprünglich durch Einzelhöfe geschehen zu sein, die sich dann erst später zu Dorfschaften erweitert haben. Auf

keine andere deutsche Gegend, mit Ausnahme etwa des bayerischen und schwäbischen Hochgebirges, wo die Natur selbst eine solche Art der Besiedelung vorschreibt, paſst daher wie auf Sachsen die Schilderung, welche schon Tacitus von der Wohnungsweise der Germanen giebt: „Nicht in unserer Weise bauen sie Dörfer mit zusammenhängenden und enge verbundenen Gebäuden, sondern für sich und von den Nachbaren entfernt wohnt ein jeder, wie gerade Quell, Feld oder Gehölz zur Ansiedelung auffordert.“ Steinhäuser, die auch jetzt noch auf dem Lande zu den gröſsten Seltenheiten gehören, gab es in den ältesten Zeiten gar nicht, und vielleicht hängt es mit der Leichtigkeit, mit welcher die aus Holz und Stroh errichteten Häuser in Brand zu stecken waren, zusammen, daſs das alte Volksrecht der Sachsen auf das Verbrechen der Brandstiftung, gleichviel ob bei Tag oder bei Nacht verübt, die Todesstrafe setzte. Selbst die bewehrten und befestigten Plätze, welche hier und da von den Annalisten erwähnt werden, wie jene Hohseoburg des Ostfalen Theoderich und die in dem Kampfe gegen Karl den Groſsen vorkommenden Festen Siegburg, Eresburg, Brunsberg und Schiederburg, wird man sich nicht als aus Stein aufgeführte Gebäude sondern als durch Erdwerke und Verhaue notdürftig geschützte Blockhäuser zu denken haben.

In denjenigen Teilen des Landes, wo das Zusammenwohnen in Dörfern vorwiegend war, beruhte die Bewirtschaftung der Felder auf der Feldgemeinschaft, so zwar, daſs die Äcker wohl im wahren Eigentum der Dorfgenossen standen, aber gemäſs dem allgemeinen Beschlusse der letzteren in einer gewissen Reihenfolge bewirtschaftet wurden. Während sich hier also naturgemäſs die Dreifelderwirtschaft entwickelte, lagen die Verhältnisse in den Gegenden, wo das Wohnen in Einzelhöfen die Regel bildete, durchaus anders. Hier brachte es die Art und Weise der Besiedelung des Landes mit sich, daſs weite Strecken des letzteren, meist Moor Heide und Wald, nicht mit unter den Pflug genommen wurden und daher unbebaut, gleichsam als herrenloses Gut liegen blieben. Sie zu gemeinsamer Benutzung als Weide oder für Bienenzucht und Gewinnung des Feuerungsmaterials auszubeuten, bildete sich durch den Zusammentritt mehrerer Einzelhöfe zu gleichen Nutzungsrechten die Markgenossenschaft, nach der Familie der engste und beschränkteste gesellschaftliche Verband, welchen diese älteste Zeit kennt. Die Markgenossen (vicinati, convicini) regelten auf den von ihnen mehrmals im Jahre gehaltenen Zusammen-

künften oder Markgerichten die Art und Weise der Nutzung der Mark, d. h. des von ihnen in gemeinsame Bewirtschaftung genommenen Territoriums, setzten die Bufsen für etwaige Verletzung oder Überschreitung der Befugnisse des Einzelnen fest und waren zur Vollstreckung der von ihnen gefafsten Beschlüsse ein jeder der Gesamtheit verpflichtet.

Eine gemeinsame Obrigkeit über das ganze Volk gab es nicht; was aber innerhalb der Familie oder in jenen Markgerichten nicht seine Erledigung fand, darüber ward in den grofsen Volksversammlungen beraten und beschlossen, welche einmal wenigstens im Jahre zusammentraten und zu welchen von den drei freien Ständen des Volkes aus jedem Gau des Landes zwölf Männer gewählt wurden. In der freilich erst im 10. Jahrhundert verfafsten Lebensbeschreibung des heiligen Liafwin, eines der ersten christlichen Glaubensboten bei den Sachsen, wird einer solchen allgemeinen Volksversammlung gedacht, welche alljährlich im Herzen des Landes an den Ufern der Weser bei einem Orte Marklo, wohl im Hoyaischen in der Nähe des jetzigen Nienburg gelegen, gehalten ward. Doch bleibt es zweifelhaft, ob dies die einzige derartige Versammlung war oder ob noch andere daneben, etwa für die gröfseren Einzellandschaften, in die das Land zerfiel, stattfanden. Die Beratungen auf diesen allgemeineren Zusammenkünften werden sich auf etwaige Feststellungen oder Änderungen in dem gemeinen Rechte bezogen haben, so dafs in ihnen die Quelle für die Rechtsverhältnisse des ganzen Volkes, für das bei allen Ständen und Genossenschaften desselben gültige Volksrecht zu erkennen ist. Daneben wird aber auch über gemeinsame politische Fragen, namentlich über Krieg und Frieden, auf ihnen verhandelt sein.

Denn der Krieg, wenn er nicht von einer einzelnen Gefolgschaft unternommen ward, war eine Angelegenheit, welche das ganze Volk berührte. Das Volksheer setzte sich aus der Gesamtheit der wehr- und waffenfähigen Männer der Edelen, Freien und Liten (Lassen) zusammen, und die Unterabteilungen desselben ergab die natürliche Gliederung des Landes in Gaue und weiterhin in Hundertschaften. Die Wahl der Führer, die Zeit des Aufbruches und der Ort, wo die Vereinigung des Heeres zu erfolgen hatte, das alles wurde ohne Zweifel in jenen gröfseren Volksversammlungen bestimmt. Hier wurden auch die Herzöge erkoren, denen die Leitung des ganzen Feldzuges oblag. Doch dauerte die ihnen übertragene Amtsgewalt nicht länger als der Krieg selbst. Nach seiner Beendigung traten sie in ihre frühere

Privatstellung zurück, aus welcher sie nur die Not des Vaterlandes und die Wahl des Volkes zeitweilig an die Spitze des Heeres gerufen hatten. Das letztere bestand wesentlich aus Fufsvolk: trotzdem das Land an Pferden, die auf den ausgedehnten Weideplätzen halb verwildert umherschweiften, keinen Mangel hatte, wird doch eine Reiterei bei den Sachsen fast nirgend erwähnt. Die Bekleidung und Bewaffnung des sächsischen Kriegers hat uns am anschaulichsten der Geschichtschreiber des Volkes, Widukind von Corvey, geschildert. Nicht nur der kühne Mut ihrer sächsischen Bundesgenossen sondern fast mehr noch ihre ganze äufsere Erscheinung, der hochragende Wuchs und das frei auf die Schultern herabwallende Haar, erregten im Kriege gegen die Thüringer das Staunen der Franken. Der weite wollene Kriegsmantel (sagum), dessen schon Tacitus gedenkt, schützte vor den Unbilden des Wetters, lange Lanzen erleichterten den Angriff, kleine Schilde dienten zur Abwehr und Verteidigung. Ihre Hauptwaffe aber war der Sachs, das breite messerartige Schwert, das sie um die Hüften gegürtet trugen und dessen sie sich mit ebenso grofser Vorliebe wie mit mörderischem Erfolge bedienten. Denn diese Waffe wies sie auf den Kampf Mann gegen Mann hin, der ihren Neigungen und Gewohnheiten entsprach. „Nimith euere Saxes“, rief nach Nennius Hengist seinen Genossen, sie zum Angriff ermunternd, zu, und auch der Dichter des Annoliedes weifs von der Furchtbarkeit der sächsischen „Mezzir“ zu berichten. Noch im 11. Jahrhundert zeichnete sich der sächsische Krieger durch seine Geschicklichkeit im Schwertkampfe aus: Lambert von Hersfeld sagt, dafs er zwei-, ja dreimal mit dieser Waffe umgürtet in die Schlacht zu gehen pflege.

Die Friedensbeschäftigung des Sachsen teilte sich in die Bewirtschaftung seiner Felder, die Viehzucht und die Jagd, der er mit grofsem Eifer oblag. Von der ersteren ist bereits im allgemeinen geredet worden. Gerste und Hafer scheinen die hauptsächlichsten Früchte gewesen zu sein, die man in diesen frühesten Zeiten baute, doch wird in dem sächsischen Kapitular von 797 bereits auch der Roggen erwähnt. Von den Haustieren tritt das Pferd (ors) als vor allen anderen hochgeachtet hervor. Vielfach mit den Vorstellungen verknüpft, welche die Sachsen von ihren Göttern hegten, genofs es einer Art religiöser Verehrung. In heiligen Hainen oder in deren Umgebung zog man zu Opfern, Weissagungen oder zum Dienste der Götter geweihte Rosse, welche keinen sterblichen Reiter duldeten. Vielleicht diente das Rofs auch

dem ganzen Stamme oder einer einzelnen Abteilung desselben als Kriegssymbol. Das könnte man aus der späteren Sage schliefsen, wonach Widukind in seinem Wappen ein schwarzes Rofs geführt haben soll, das dann bei seiner Taufe die Farbe wechselte und als weifses Rofs in das Landeswappen von Hannover und Braunschweig übergegangen ist. Für den Ackerbau wichtiger aber als das Pferd erscheint das Rind, und dafs die alten Sachsen derselben Ansicht waren, erhellt daraus, dafs in dem sächsischen Volksrechte der Wert des Geldes nicht auf Pferde sondern auf Stiere oder Rinder zurückgeführt wird. Ein einjähriger Stier erscheint hier gleichwertig mit dem kleinen Schilling von zwei Tremissen und galt so viel wie ein Schaf mit seinem Lamm; ein Stier von 16 Monaten aber hatte den Wert eines gröfseren Schillings zu drei Tremissen. Reich an jagdbaren Tieren waren die ausgedehnten Waldungen, welche, von der Hand des Menschen noch wenig gelichtet, den gröfsten Teil des Landes erfüllten. Von ihnen sind manche entweder längst ausgestorben oder doch aus den Wäldern Norddeutschlands verschwunden: so der Auerochs, Bär, Wolf und Biber, das Elen, der Schelch und der Riesenhirsch, deren frühere Existenz im Lande sich teils aus den Knochenresten, welche ab und zu aus der Erde zutage kommen, teils aus dem Namen von Ortschaften nachweisen lassen, die nach ihnen benannt sind.

Kleidung, Hausgerät und die zu seiner Beschäftigung notwendigen Werkzeuge verfertigte sich der Sachse selbst, doch mochte der Reiche mit seinen gröfseren Ansprüchen und Bedürfnissen auch schon die kunstfertigen Hände des Ärmeren heranziehen. Denn sicherlich war schon in dieser frühen Zeit der eine ein besserer Maurer, Zimmermann, Waffenschmied oder Schiffbauer als der andere und jener infolge davon auch mehr gesucht und beschäftigt als dieser. Die Schiffe heifsen in der Sprache der alten Sachsen Chiulae oder Cyulae (Kiele), was lange Schiffe bedeutet. Sie waren aus Baumreisern geflochten und mit rohen, ungegerbten Fellen überzogen. Auf diesen gebrechlichen Fahrzeugen vertrauten sie sich dem Meere mit seinen Stürmen an, nicht um in friedlichem Warenaustausch die Erzeugnisse anderer Länder zu erwerben, sondern um in kühnen Seefahrten die Küsten der Nordsee zu plündern und mit Beute beschwert in die Heimat zurückzukehren.

So stellt sich das Leben der Sachsen in dieser ältesten Zeit als ein Gemisch bäuerlicher Gebundenheit und elementarer Wildheit dar. Denen, die aufserhalb des Landes standen



und die Eigentümlichkeit des sächsischen Lebens nur nach der letzteren Seite hin kennen lernten, erschienen sie als ein hartes, gewaltthätiges, auch vor List und Untreue nicht zurückschreckendes Volk. Der Byzantiner Zosimus kennt sie im 5. Jahrhundert als den tapfersten Stamm unter den ringsumher wohnenden Barbaren, welcher an Mut, Kraft und Stärke alle übrigen übertreffe. Ein unbezähmbares, in jeder Arbeit ausdauerndes Geschlecht nennt sie Widukind; „kühn, grimm und steinhart“ sind die Bezeichnungen, welche ihnen noch später im Rolandsliede beigelegt werden, zu einer Zeit, da Heinrich der Löwe bereits schaffend und aufbauend im Lande waltete. Dafs sich unter dieser rauhen und harten Hülle ein Kern urtüchtiger Volkskraft barg, der, in die richtigen Bahnen geleitet und von den Ergebnissen einer weiter gediehenen Kultur befruchtet, zu einer reichen Entfaltung der in dem Volke schlummernden Kräfte führen würde, blieb den Schriftstellern jener älteren Zeit verborgen und konnte auch aus den Rechtsaufzeichnungen nicht geschlossen werden, die uns aus dieser Zeit von ihnen noch aufbewahrt sind.

Das Volksrecht oder die Ewa der Sachsen ist in der Lex Saxonum erhalten, die zu Anfang des 9. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 802, auf dem Reichstage zu Aachen niedergeschrieben ward oder doch ihre jetzige Fassung erhalten hat. Da indes schon ältere Kapitularien von einer solchen Sammlung sächsischer Rechte sprechen, so läfst sich vermuten, dafs der überlieferten Form eine ältere, noch in die vorfränkische Zeit zurückreichende Aufzeichnung zugrunde liege. Und in der That lassen sich bei genauerer Betrachtung der Lex Saxonum mehrere Teile derselben unterscheiden, ursprünglich selbständige Stücke, die erst in der angegebenen Zeit ihre Vereinigung zu einem übel verbundenen Ganzen gefunden haben. Der ältere Teil enthält ausschliefslich strafrechtliche Bestimmungen über Wunden, Körperverletzungen, Totschlag und Mord, und gehört, abgesehen von den drei letzten Paragraphen, welche sich durch die Erwähnung der christlichen Kirche als aus karolingischer Zeit stammend erweisen, ohne Zweifel noch der heidnischen Zeit an. Er giebt uns ein Bild jener primitiven Gesetzgebung, die vor allem anderen ihre Aufgabe darin erkannte, nur erst den allerdringendsten Forderungen des Rechtslebens durch Sicherstellung der Person und Unverletzbarkeit der Glieder zu entsprechen. Auch die hier und da in diesem Teile begegnenden altertümlichen deutschen Ausdrücke bezeugen das vergleichsweise hohe Alter desselben. Merk-

würdig bleibt, dafs bei den für jene Vergehungen festgesetzten Bufsgeldern mit Übergehung der Freien ausschliefslich der Adel und die Liten berücksichtigt werden. Der zweite, offenbar schon unter fränkischem Einflusse entstandene Teil stellt sich trotz des altsächsischen Gewohnheitsrechtes, welches auch in ihm noch zur Geltung kommt, doch vorwiegend als das Ergebnis der neuen fränkischen Gesetzgebung dar. Dies ist hauptsächlich mit den ersten Titeln dieses Abschnittes der Fall. Sie bekunden eine äufserst strenge, dem altsächsischen Geiste durchaus fremde Rechtsanschauung, indem sie nicht nur den Verrat an dem Könige und seinem Hause sondern auch eine Reihe gemeiner Verbrechen mit dem Tode bedrohen. Die übrigen Kapitel dieses Teiles enthalten dagegen in ihren Bestimmungen über Ehe-, Familien- und Erbrecht wiederum altsächsisches Gewohnheitsrecht. Der letzte Teil endlich, der vielleicht erst im Jahre 798, also kurz vor der Zusammenfassung des Ganzen entstanden ist, handelt von Verhältnissen, welche erst nach der fränkischen Eroberung eingetreten sein können. Dies gilt namentlich von den Bestimmungen über die Besitznahme von Grundeigentum derer, welche gewaltsam aus dem Lande geführt werden, über das Verheiratungsrecht der Liten und über den Wert und die Abschätzung der Münzsorten.

So fragmentarisch und unzureichend das Gesetz in der vorliegenden Gestalt erscheinen mag, so giebt es uns doch über die bei den alten Sachsen mafsgebenden Rechtsnormen nach manchen Seiten hin Aufschlüsse, die bei der Unzuverlässigkeit oder Dürftigkeit der anderen Quellen über diese Dinge nicht hoch genug zu veranschlagen sind. Zunächst scheint sich aus den Andeutungen desselben eine zweifache, altgermanischer Anschauung durchaus entsprechende Gliederung des Volkes nach Ständen in Freie und Unfreie zu ergeben. Aber während die letzteren als eine unterschiedslose Masse erscheinen, deren untergeordnete Stellung durch das geringe Wehrgeld von 36 Schillingen für den Leibeigenen gekennzeichnet wird, zerfielen die Freien, welche allein die Wehrkraft des Landes bildeten und die grofsen Volksversammlungen beschickten, wiederum in drei dem Ansehen und der politischen Bedeutung nach nicht unwesentlich verschiedene Klassen. Über dem Stande der Gemeinfreien erhob sich der nicht sehr zahlreiche aber durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragende Adel (nobiles, edelingi). Seine bevorzugte Stellung ist schon äufserlich in dem überaus hohen Wehrgelde erkennbar, das ihm zu-

stand. Den sechsfachen Betrag des Freienwehrgeldes betrug das Manngeld des Edelings, eine Bevorzugung dieses Standes, wie sie sonst bei keinem anderen deutschen Stamme vorkommt. Der Grund davon ist wohl in der erlauchten Abkunft dieser Geschlechter zu suchen, denen das gläubige Volk, weil sie ihren Stammbaum bis zu den Göttern hinaufführten, eine ehrfurchtsvolle Gesinnung entgegenbrachte. Aus ihnen, die durch ihre ausgedehnte Herrschaft über Unfreie nicht minder einflussreich erscheinen wie durch vornehme Geburt und reichen Besitz, wurden die Führer des Volkes, die Gaufürsten und im Kriege die Herzöge, gewählt. Zunächst den Edelingen standen die Vollfreien (ingenui, frilingi). Sie machten den eigentlichen Kern des Volkes aus, hatten gleich den Edelingen Waffen- und Fehderecht und standen diesen nur durch weniger edele Geburt und geringeren Grundbesitz nach. Aus ihrer Mitte mochte auch wohl das eine oder andere Geschlecht durch Rührigkeit und Tüchtigkeit sich in die Reihe der edelen Geschlechter erheben. Dann kamen die Liten (Lassi, Lazzi), welche zwar kein echtes Eigentum, wohl aber persönliche Freiheit besafsen. Sie bildeten die zahlreiche Klasse der Hintersassen und bewirtschafteten den ihnen wohl längst zu Erbrecht angewiesenen Acker gegen eine bestimmte an die betreffenden Grundherren zu entrichtende Abgabe. Durch ein Wehrgeld von 120 Schillingen geschützt, diente der Lite auch im Heere und sendete seine Vertreter zu den grofsen allgemeinen Volksversammlungen.

Innerhalb seines Hauses und seiner Familie stand dem Hausherrn und Familienvater die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Strafgewalt über die Hausgenossen zu. Wurde von anderen der Friede des Hauses gebrochen, so waren die Männer desselben zur Ahndung des Frevels verpflichtet. Eine solche Verpflichtung verband sie vor allem in Fall einer persönlichen Verletzung zur Blutrache, einem Rechtsinstitute, welches den Sachsen mit allen übrigen deutschen Stämmen gemeinsam war. Auf Mord oder Totschlag folgte, durch das Gesetz geheiligt, die Fehde (faida, ultio proximi). Zu ihr war in erster Reihe der nächste Verwandte des Erschlagenen berufen, nach ihm die ganze Sippe des letzteren. Einer solchen weitverzweigten Rache mufste der Thäter über kurz oder lang zum Opfer fallen, und da nun auch seinen Angehörigen wieder die Pflicht der rächenden Vergeltung oblag, so würde die Blutfehde fortwuchernd sich von Geschlecht zu Geschlecht weiter gepflanzt und schliefslich den Bestand der Gesellschaft in einen Krieg aller

gegen alle aufgelöst haben, wenn nicht die Sühne (compositio) dazwischengetreten wäre. Diese ward durch das Wehrgeld erreicht, welches der Thäter dem Beschädigten oder seiner Familie entrichten mufste. Die nach dem Stande des Getöteten wechselnde Höhe desselben war durch das Gesetz bestimmt. Nur wer das Wehrgeld nicht erlegen wollte oder konnte, war aus dem öffentlichen Frieden gesetzt und den mörderischen Folgen der Blutrache verfallen (faidosus), die ihn selbst bis unter das Dach seines Hauses verfolgte. Erst die späteren, aus fränkischer Zsit stammenden Zusätze zu der Lex Saxonum suchten einer so weitgehenden Wirkung der Fehde zu wehren, indem sie die Tötung eines Friedelosen und Verfehdeten im eigenen Hause mit dem Tode bedrohten. Für Verwundungen und Körperverletzungen hatte diese eigentümliche Rechtsanschauung in barbarischer Folgerichtigkeit schliefslich ein ganzes System von Bufsgeldern geschaffen, nach welchem fast jedes Glied des menschlichen Körpers, Auge Ohr und Nase, ja jedes Finger- oder Zehenglied durch ein eigenes Gesetz geschützt war. Doch erreichte man damit, dafs die Blutrache in enge Grenzen eingedämmt wurde und, wenn die Bufse vonseiten des Beschädigten angenommen ward, das Leben des Beschädigers der Gesamtheit erhalten blieb.

Über das Familien- und Erbrecht der Sachsen enthält ihr Volksrecht nur ganz fragmentarische Bestimmungen. Die Ehe ward als ein Kauf angesehen. Durch Zahlung des Muntschatzes mufste der Mann das Weib von den Eltern gewinnen, und selbst wenn diese der Ehe widerstrebten, genügte der doppelte Muntschatz, um sie gesetzlich zum Aufgeben ihres Widerspruches zu nötigen. Entführung gegen den Willen der Entführten ward den Eltern mit 300 Schillingen und mit 240 Schillingen der Entführten selbst gebüfst. Gewaltsamer Raub einer Braut mufste mit 300 Schillingen an den Vater und mit derselben Summe an den Verlobten gesühnt werden: war er auf öffentlicher Strafse und im Beisein der Mutter geschehen, so stand dieser aufserdem dasselbe Strafgeld zu. Der Ehefrau sicherte der Mann bei ihrer Verheiratung ein standesgemäfses Auskommen durch die Morgengabe (dos), welche sie, wenn sie keine Kinder aus der Ehe gewann, bis zu ihrem Tode behielt, ohne sie jedoch dann auf ihre Blutsverwandten vererben zu können. Für den Fall aber, dafs Kinder aus der Ehe hervorgingen, war das Recht der Ostfalen und Engern von dem bei den Westfalen gültigen Rechte verschieden. Bei jenen ward die Morgengabe so vollständiges Eigentum der

Frau, daſs sie dieselbe nicht nur auf ihre Kinder sondern im Fall von deren Tode auch auf ihre nächsten Blutsverwandten vererbte, während bei den Westfalen die Frau, welche Kinder gewann, zwar die dos verlor, aber durch die Hälfte der ehelichen Errungenschaft entschädigt ward, eine Bestimmung, aus welcher sich später in Westfalen die eheliche Gütergemeinschaft entwickelt hat. Das Weib stand in dem Mundium, d. i. unter der Vormundschaft des Mannes. Die Tochter vertrat im Rechtsleben der Vater, die Ehefrau der Gatte, die Witwe der nächste männliche Blutsverwandte ihres verstorbenen Mannes, den Leibeigenen und Hörigen dessen Herr. Das Erbe, zumal der Grundbesitz, fiel nach dem Tode der Eltern dem Sohne, nicht der Tochter zu. Beim Vorhandensein mehrerer Söhne teilten diese das Gut. Wenn aber nur Töchter aus der Ehe entsprossen waren, so ging auf diese das ganze Erbe, also auch der Grundbesitz, über. Doch macht das Gesetz in letzterem Falle zugunsten eines etwa vorhandenen Enkels, der seinen Vater verloren hat, eine Ausnahme, denn dieser soll der Tochter seines Groſsvaters in der Erbfolge vorausgehen.

Läſst die dürftige und offenbar trümmerhafte Überlieferung, welche die Lex Saxonum über das den Sachsen eigentümliche Recht enthält, bedauern, daſs wir nicht genauer und umfassender über dasselbe unterrichtet sind, so ist es mit unserer Kenntnis von ihrem Götterglauben, ihrem religiösen Kultus und ihren gottesdienstlichen Gebräuchen noch schlimmer bestellt. Allerdings läſst sich behaupten, daſs das Heidentum der Sachsen im wesentlichen auf denselben religiösen Anschauungen beruhte, welche uns in der Mythologie des skandinavischen Nordens durch die Edda in reichhaltigerer Überlieferung aufbewahrt worden sind. Allein die Forschung bewegt sich hier doch auf wenig sicherem Boden, und man wird sich wohl hüten müssen, die nordischen Vorstellungen von den Göttern ohne weiteres nach Deutschland zu übertragen. Die Sachsen haben von allen deutschen Stämmen am längsten dem Christentume widerstanden und in ihrem heidnischen Glauben beharrt, aber gerade deshalb ist bei ihnen vielleicht mehr als anderswo die christliche Kirche bemüht gewesen, das Andenken an die alten Götter und an alles, was damit zusammenhing, im Volke gründlich auszurotten und, wo dies nicht völlig gelang, durch eine Assimilierung der christlichen und heidnischen Vorstellungen das Verständnis der letzteren möglichst zu verdunkeln. Die direkten Zeugnisse, welche wir über das sächsische Heidentum besitzen, sind äuſserst spärlich; man sieht sich darauf

hingewiesen, neben den gelegentlichen Andeutungen, welche in den fränkischen Annalisten und den Heiligenleben der älteren Zeit begegnen, aus den Ortsnamen, den Gebräuchen und dem Aberglauben des Volkes einige dürftige Nachrichten darüber zusammenzulesen.

In der bekannten Abschwörungsformel, welche aus der Zeit des heiligen Bonifazius als ein feierliches, vor dem Empfange der Taufe abzulegendes Gelöbnis der Entsagung des Glaubens an die heidnischen Götter sich erhalten hat und zweifelsohne nicht nur bei Thüringern, Hessen und Friesen sondern auch bei den Sachsen in Anwendung kam, werden als die hauptsächlichsten heidnischen Götter Thunaer, Woden und Saxnote namhaft gemacht: die übrigen Gottheiten faſst die Formel unter der Bezeichnung „alle Unholden, die ihre Genossen sind“ zusammen. Wuodan, den mittleren dieser Göttertrias, verehrten, so viel wir wissen, alle Stämme der Germanen als den Vater und König der Götter. Er ist ursprünglich als Gott des Himmels zu fassen, als welcher er in einen wallenden blauen Mantel gehüllt erscheint, dann aber auch als Gott des strahlenden Lichtes und der wehenden Luft. Im Brausen des Sturmes glaubte man ihn zu vernehmen: auf den Schwingen desselben fuhr er zum Schrecken abergläubischer Leute noch Jahrhunderte später an der Spitze des wütenden Heeres oder der wilden Jagd daher. „Von ihm“, sagt Simrock, „ging jener germanische Heldengeist aus, der in der Völkerwanderung das Weltreich der Römer über den Haufen warf.“ Sein goldmähniges Roſs trägt ihn mit Windesschnelle durch die ungemessenen Räume des Himmels, wo die Milchstraſse den Heerweg bezeichnet, den er gefahren. Als Spender aller den Menschen erwünschten Gaben ist er dies auch inbezug auf den Sieg, der dem kriegerischen Germanen als das höchste Gut erschien, welches die Götter gewähren konnten. In Verkleidungen gehüllt, einäugig, den breiten Hut ins Gesicht gedrückt, liebt er es unter den Menschen zu erscheinen: so lehrt er sie die Kriegskunst, vor allem jene von ihm selbst erfundene keilförmige Schlachtordnung, nach welcher, wie Tacitus berichtet, die Germanen ihre Heerhaufen in den Kampf zu führen pflegten. Als dem Gotte des allumfassenden Geistes, der in dem Wehen der Luft atmet, schrieb man ihm auch die Erfindung der Runen und der Dichtkunst zu.

So erscheint Wuodan in der Mythologie der Skandinavier. Man wird vielleicht anstehen, jeden einzelnen Zug dieses Bildes auch dem sächsischen Wuodan zuzuschreiben, aber



dafs er auch hier an der Spitze der Götterwelt stand und im wesentlichen dieselbe Stellung einnahm wie im Norden, wird niemand bezweifeln. Auf ihn führten alle Helden- und Königsgeschlechter der Angelsachsen ihre Abkunft zurück, und wenn auch in Deutschland späterer christlicher Einflufs seinen Namen aus der Benennung der Wochentage verdrängt hat, so heifst doch noch immer bei den Nachkommen jener Sachsen, welche einst Britannien eroberten, der Mittwoch der Wodanstag (Wednesday). Auch in Ortsnamen hat sich die Erinnerung an ihn in Sachsen erhalten. Das in der Nähe von Wollmirstedt gelegene Dorf Gutenswegen erscheint in der ältesten urkundlichen Form als Watanesweg, später Wodenesweg, Wutenswege; auch ist in der Grenzgegend gegen Thüringen, in der goldenen Aue, ein Wodansberg nachweisbar, der 1277 urkundlich erwähnt wird. Und wenn es noch später in Niedersachsen Sitte war, dafs der Bauer beim Abernten der Felder einen Büschel Getreide „für Wodens Pferd“ stehen liefs, so erkennt man darin unschwer die Reste eines uralten Opfergebrauches, der an den Namen des höchsten sächsischen Gottes anknüpft. Name und Wesen desselben klingt hier und da auch noch in den Sagen und dem Aberglauben des niedersächsischen Volkes wieder. Nirgend hat sich die weitverbreitete Sage von Hackelberg oder Hackelbernd so lokal und individuell gestaltet wie in Sachsen, zumal am Nordsaume des Harzes. In dem wilden Jäger aber, dem „Manteltträger“, wie man dessen Namen erklärt hat, der im Sturm und Regen mit Wagen, Pferden und Hunden durch den Wald braust, ist uns die verblichene Erinnerung an Wuodan, den Sturmgott, erhalten, der nach der nordischen Sage an der Spitze von Lufterscheinungen, Walküren und Einheriar, daherzieht.

Weniger zahlreich und in die Augen fallend sind die Spuren, welche Thunaer (Donar) und der ihm gewidmete Dienst in Sachsen zurückgelassen haben. Zwar in dem fünften Wochentage wird ein jeder seinen Namen wiedererkennen, und auch die hier und da begegnenden Donnersberge, namentlich der bei Marburg an der Diemel, wo im Mittelalter noch ein grofses Volksgericht unweit der heiligen Eiche nachzuweisen ist, werden nach ihm benannt sein. Fraglicher schon erscheint, ob Ortsnamen wie Donnerstedt im Amte Thedinghausen, Donnerhorst im Lüneburgischen oder Dorstadt bei Wolfenbüttel, auf ihn zurückzuführen sind. Im Gegensatze zu dem als Gott des Geistes und der Luft gedachten Wuodan ist Thunaer der in der Natur und in



der Fruchtbarkeit der Erde zur Erscheinung kommende Gott. Er waltet in dem Gewitter, das den befruchtenden Regen herabsendet und im Frühjahr die Bande des Winters sprengt, und sein Name ist von dem rollenden Donner hergenommen. Mit seinem Hammer, dem Symbole des Donnerkeils, spaltet er die Felsen und durchfurcht er den Acker. Deshalb war er zugleich der Gott des Landbaues und weiterhin der Knechte, derjenigen Klasse der Bevölkerung, welcher der schwerere Teil der Feldarbeit anheimfiel. Auch daſs bei neuen Ansiedelungen die Grenzen der Ackerlose durch Hammerwurf bestimmt wurden, scheint auf ihn in seiner Eigenschaft als Gott des Ackerbaues hinzuweisen. Denn wie dem Wuodan als Hauptwaffe der Wurfspeer eignete, so dem Thunaer der zermalmende Streithammer, mit welchem er die der Kultur feindlichen Mächte bekämpfte.

In dem Saxnote der Abrenuntiationsformel erkennt man sofort einen Gott, der, wenigstens unter diesem Namen, allein dem Stamme der Sachsen angehört. Er ist der „Schwertgenoſs“ und führt seinen Namen von der ihm vorzugsweise zugeschriebenen Waffe, der Lieblingswaffe des sächsischen Volkes. In der Stammtafel der ostsächsischen Könige in Britannien wird Saxneat, an welchen die Geschlechtsreihe dieser Könige anknüpft, als Wuodans Sohn bezeichnet. Ohne Zweifel war dieser Name nur die bei den Sachsen gebräuchliche Benennung desselben Gottes, den die Alemannen Zio und die Bayern Eor nannten und von dem der Dienstag, ursprünglich Ziestag, bei den Bayern Ertag oder Erctag, den Namen erhalten hat. Er war der eigentliche Kriegsgott und ihm zu Ehren wurden die schon von Tacitus erwähnten Schwerttänze aufgeführt. Er ist es auch wohl, der der berühmten von Karl dem Groſsen wiederholt eroberten Eresburg (Marsburg) an der Diemel den Namen gegeben hat..

Obschon wir nach der öfter angezogenen Abschwörungsformel annehmen dürfen, daſs die Sachsen auſser diesen drei Hauptgestalten der germanischen Götterwelt noch andere Götter verehrt haben, so fehlt es darüber doch an allen weiteren bestimmten Nachweisen, und namentlich ist durch direktes Zeugnis der Name keiner einzigen weiblichen Gottheit bei ihnen beglaubigt. Nur aus den Gebräuchen und den Märchen einer späteren Zeit klingt uns noch heute die Kunde von diesen göttlichen Wesen entgegen. Unter ihnen ist zunächst Ostara zu erwähnen, die Göttin des aufsteigenden Lichtes in dem Wandel der Tages- wie der Jahreszeiten.

Demgemäſs ist sie die am Himmel emporziehende Morgenröte und zugleich die Verkünderin des nahenden Frühlings. Zur Zeit der Frühlingssonnenwende feierte man ihr Fest, von dem sich Reste in den durch ganz Niedersachsen noch gebräuchlichen Osterfeuern erhalten haben. Auch zahlreiche nach ihr benannte Osterberge bezeugen den ihr geweihten Dienst, der so tief im Volke Wurzel geschlagen haben muſs, daſs die christlichen Priester den Namen ihres Frühlingsfestes nicht zu vertilgen vermochten und man ihn daher auf das groſse christliche Fest der Auferstehung des Herrn übertrug. Neben ihr hat sich in den Märchen des Volkes die Erinnerung an Berchta und Holda erhalten, welche sich als Gegensätze von Licht und Finsternis, von Sommer und Winter in der Erdmutter Hel zu berühren scheinen, der ältesten und ursprünglich vielleicht einzigen weiblichen Gottheit, von der alles Leben ausging und zu der es auch wieder zurückkehrte. Auſser der eigentlichen Götterwelt hatte die Phantasie des Volkes die Natur mit zahlreichen Wesen untergeordneter Gattung bevölkert: mit den Riesen, deren Plumpheit und Ungeschlachtheit sich mit einer gewissen Gutmütigkeit paart; mit den Zwergen, Elben und Wichten, in denen sich die kleinen, geräuschlos wirkenden Kräfte der Natur verkörpern und die den Menschen bald wohlgesinnt zur Seite, bald als neidische und feindliche Wesen gegenüberstehen. Überaus zahlreich sind die Spuren, die sie in dem Aberglauben und den Erzählungen des niedersächsischen Volkes zurückgelassen haben.

Die Stätten, wo man die Götter vorzugsweise verehrte, wo man ihre Feste feierte und ihnen Bitt-, Dank- oder Sühnopfer darbrachte, waren jene heiligen Haine, deren bereits Tacitus gedenkt. Manche derselben lassen sich innerhalb der Grenzen des alten Sachsenlandes mit Bestimmtheit nachweisen. An der hessischen Grenze im Eggegebirge, nahe der Eresburg, lag ein solcher geweiheter Bezirk, in dessen Mitte sich die Iriminsul erhob, das Symbol des Weltbaumes, welcher das All trug. Nach dem Namen zu schlieſsen war auch jenes Marklo, wo die groſsen Versammlungen des Volkes stattfanden, ein ähnlicher heiliger Hain, denn die Endsilbe des Wortes bedeutet in der alten Sprache zugleich Wald und Heiligtum. In Ostfalen begegnet eine solche Opferstätte an der Nordostspitze des Elms, südlich von Königslutter, wo von dem Osterberge der Schambach und das Osterbeek zur Schunter herabflieſsen. Die einstige Bedeutung des Ortes für das Heidentum, welchen die spätere christliche Zeit zu einer Behausung des

Teufels gestempelt hat, bekundet sich noch in dem dort gebräuchlichen Fluche: „Geh zum Schambach.“ Wurde hier der Kultus der heidnischen Gottheit zu einem Dienst des Teufels und seiner Gilde umgedeutet, so haben sich anderseits die grofsen im Frühjahr, Sommer und Winter gefeierten Feste der Sachsen den christlichen Hochfesten Ostern, Pfingsten und Weihnachten anpassen müssen. In ältester Zeit sind Menschenopfer, welche dem Wuodan dargebracht wurden, nicht selten: aus der sächsischen Zeit ist Ähnliches nicht bekannt. Wohl aber opferte man den Göttern Rinder, Schweine, Lämmer und Ziegen, vor allem das dem Wuodan geheiligte Pferd. Aber nur die Eingeweide dieser Tiere wurden den Göttern geweihet und verbrannt: das übrige verteilte man zu den mit diesen Opfern stets verbundenen Schmausereien an die Gemeinde.

Das sind die Grundzüge des Heidentums, welchem das sächsische Volk huldigte, bis es durch Karls des Grofsen siegreiche Waffen genötigt ward, ihm zu entsagen und sich dem christlichen Glauben zuzuwenden. Aber auch nach seiner äufseren Bekehrung blieben die heidnischen Sitten und der heidnische Glaube noch lange in dem Sinn und Herzen des Volkes lebendig. Jahrhundertelang ist die christliche Kirche mit der ganzen Machtfülle, die ihr zugebote stand, bemüht gewesen, die Überbleibsel des Heidentums in den Anschauungen des Volkes zu vertilgen, ohne doch ihren Zweck vollständig zu erreichen. Bis tief in das Mittelalter hinein lassen sie sich trotz der strengen Strafen, mit denen Staat und Kirche den Rückfall in das alte heidnische Wesen bedrohten, verfolgen und in gewissem Sinne sind sie bis auf den heutigen Tag nicht völlig erloschen. Bei dieser tief gewurzelten Anhänglichkeit an die Götter und Gebräuche der Väter begreift man die Entschlossenheit und Ausdauer, mit welcher das sächsische Volk in dem grofsen Kampfe gegen den Frankenkönig seine politische Unabhängigkeit und seinen heidnischen Glauben bis zu völliger Erschöpfung verteidigt hat.

Dritter Abschnitt.

Die fränkische Eroberung und die Karolinger.

Durch den frühzeitigen Tod seines Bruders Karlmann hatte Karl der Große im Jahre 771 die Alleinherrschaft über das ganze Frankenreich erlangt. Schon im folgenden Jahre begann er den Krieg gegen die Sachsen, der, wenn die Absichten des Königs sich verwirklichten, für ihr nationales Leben zu einem Wendepunkte von entscheidender Bedeutung werden mußte. Denn für Karl handelte es sich in diesem Kriege nicht darum, in der Weise Pippins und seiner übrigen Vorfahren zur Vergeltung der von den Sachsen geübten Grenzfrevel vereinzelte Heerzüge in das sächsische Land zu unternehmen, sondern er faßte die endgültige Unterwerfung des ganzen Volkes und dessen Einfügung in den großen fränkischen Reichsverband und zugleich in den Rahmen der römisch-orthodoxen Kirche ins Auge, welcher schon damals alle übrigen deutschen und romanischen Völker umspannte. Diesen von den früheren Sachsenkämpfen abweichenden Charakter des jetzt beginnenden Krieges deutet Einhard mit den Worten an: „Die Franken hielten es für angemessen, nicht mehr wie ehemals für die Raubzüge der Sachsen nur Vergeltung zu üben, sondern einen offenen Krieg gegen sie zu unternehmen.“ Dem entspricht auch die feierliche Weise, in welcher der Krieg auf dem großen Maifelde zu Worms in voller Reichsversammlung beschlossen ward. Dennoch lag es in der Natur der Dinge, daß die ersten Feldzüge Karls in das sächsische Land noch vorwiegend den Charakter jener früheren Grenzkriege trugen und daß der Kampf beider Völker erst allmählich die großen Verhältnisse annahm, welche ihn zu einem Ringen um die politische Existenz des einen derselben stempeln sollten.

Der Feldzug von 772 führte den Frankenkönig vom Mittelrhein aus in raschem Vordringen bis zur sächsischen Grenze, die er in der Gegend von Fritzlar erreicht haben wird. Ohne auf Widerstand zu stoßen, drang er bis zur Diemel vor und eroberte die über diesem Flusse an der Stelle des heutigen Stadtbergen gelegene Eresburg. Und



auch als er von hier aus nordwärts sich wendend in die Gegend gelangte, wo, geschützt von dem sie rings umgebenden heiligen Haine, die Irminsul stand, zeigte sich keine Spur von einem Feinde. Drei Tage verweilte er an der Stelle, um die gründliche Zerstörung des Heiligtums und seiner geweihten Umgebung ins Werk zu setzen. Dann brach er gegen die Weser hin auf, wo ihm zuerst sächsische Scharen entgegentraten. Aber es kam zu keinem feindlichen Zusammenstofse. Die Sachsen, durch Karls rasches Vordringen eingeschüchtert, stellten ihm Geiseln, und mit reicher Beute beladen, die zumeist aus den bei der Irminsul aufgehäuften Weihgeschenken bestand, kehrte das fränkische Heer über den Rhein zurück. Dieser erste Heereszug hatte das sächsische Land nur an seiner Grenze berührt, aber das Volk durch die Vernichtung eines weithin berühmten und hochgehaltenen Idoles erbittert. Wie wenig Karl durch ihn erreicht hatte, zeigte sich, als im folgenden Jahre die Angelegenheiten Italiens den König über die Alpen riefen und ihn hier längere Zeit festhielten. In der ersten Hälfte des Jahres 774 vergalten die Sachsen den Einfall in ihr Land und die Zerstörung der Irminsul durch einen Rachezug, den sie in das Gebiet der ihnen benachbarten Hessen gegen die vom heiligen Bonifazius in diesem Lande gegründeten Missionsanstalten unternahmen. An dem festen, auf steilem Berge an der Eder gelegenen Buriaburg, wohin viele Einwohner des Landes sich mit ihrer Habe unter den Schutz des heiligen Wigbert geflüchtet hatten, scheiterten zwar ihre rohen Belagerungskünste; aber das nahe Fritzlar sank in Asche, und nur die dortige Kirche, die älteste im ganzen Hessenlande, ward, wie die Legende zu berichten weifs, durch die Einwirkung übernatürlicher Mächte vor dem gleichen Schicksale bewahrt.

Kaum war Karl aus Italien heimgekehrt, als er den hartbedrängten Hessen mehrere Heerhaufen zuhilfe sandte, denen es noch im Herbste des Jahres 774 in drei siegreichen Treffen gelang, die Sachsen zurückzutreiben. Für das folgende Jahr aber bereitete der König eine umfassende Unternehmung vor. Er bot dazu die verfügbaren Streitkräfte aus allen Teilen seines gewaltigen Reiches auf und gedachte sich selbst an ihre Spitze zu stellen. Nicht eher, so erklärte er, wolle er vom Kriege ablassen, als bis das treulose und bundbrüchige Volk der Sachsen sich entweder dem Christentum gebeugt oder seinen Untergang gefunden haben würde. Von Düren aus, wo der Beschluss zu dieser Heerfahrt gefafst worden war, zog er zu Anfang August an



den Rhein, überschritt diesen in der Gegend von Köln und erstürmte das von den Sachsen besetzte Hohen-Siegburg am Zusammenfluſs der Lenne und Ruhr. Von da wandte er sich ostwärts, bemächtigte sich zum zweitenmale der von den Sachsen inzwischen zerstörten Eresburg, stellte ihre Befestigungen wieder her und versah sie mit einer fränkischen Besatzung. Mit diesen Erfolgen nicht zufrieden, ging er nach einem siegreichen Treffen am Brunsberge bei Höxter über die Weser und erzwang, bis an die Ocker vordringend, die Unterwerfung des ganzen ostfälischen Volkes, an dessen Spitze der Herzog Hessi sich einfand, um Treue zu geloben und für diese die geforderten Geiseln zu stellen. Seinen Rückweg nahm Karl durch den Bukkigau, jene Gegenden, wo noch jetzt der Bückeberg und die Stadt Bückeburg an die frühere Benennung dieser Landschaft erinnern. Hier erschienen auch mit ihrem Herzoge Bruno die Engern, erklärten sich zur Unterwerfung bereit und gaben sich in seine Hand. Aber während die Hauptmacht des fränkischen Heeres unter der persönlichen Führung des Königs diese Triumphe feierte, erlitt derjenige Teil desselben, welchen Karl zur Deckung seiner Operationen an der Weser zurückgelassen hatte, von den inzwischen herbeigeeilten Westfalen in einem nächtlichen Überfalle eine blutige Niederlage. Nur die verzweifelte Tapferkeit der Franken rettete diese vor völliger Vernichtung.

Als Karl im nächsten Jahre abermals nach Italien zog, mochte er die Hoffnung dahin mitnehmen, daſs die Sachsen während seiner Abwesenheit Ruhe halten würden. Mehr noch als die erzwungene Unterwerfung einiger Edelinge, zumal der Herzöge von Engern und Ostfalen, schien ihm dies der Besitz der festen Plätze zu verbürgen, die seine Krieger im Sachsenlande besetzt hielten. Allein kaum hatte er das cisalpinische Gebiet verlassen, als die Sachsen sich zu abermaligem Kriege erhoben. Ihr Angriff richtete sich vornehmlich gegen jene Zwingburgen, zunächst gegen die Eresburg, die ihnen nach kurzer Belagerung in die Hände fiel. Durch ihren raschen Fall ermutigt, zogen sie dann gegen Hohen-Siegburg. Aber die Franken verteidigten den Platz nicht ohne Erfolg, und bei einem kühnen Ausfalle gelang es ihnen sogar, den Belagerern nicht unbedeutende Verluste beizubringen. Die Kunde von diesen Ereignissen beschleunigte Karls Rückkehr aus Italien. Zu Anfang August 776 war er wieder in Worms, wo eine Reichsversammlung die sofortige Wiederaufnahme des Krieges gegen die abtrünnigen Sachsen beschloſs. Dem Beschlusse folgte



alsbald die That. Die von den Sachsen zum Schutz ihres Landes angelegten Verhaue und Verschanzungen vermochten das Vordringen des fränkischen Heeres nicht zu hemmen, und binnen kurzem stand Karl mit diesem an den Quellen der Lippe, im Herzen des westfälischen Landes. Da kamen aus den umliegenden Gauen viele vornehme Männer zu ihm in das Lager und baten um Frieden, indem sie für ihre Treue und die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung ihren gesamten Grundbesitz zum Pfande anboten. Aber nach den schlimmen Erfahrungen, die er gemacht, traute der König diesen Versprechungen nicht. Deshalb stellte er die Eresburg wieder her und erbaute, um die Westfalen im Zaume zu halten, an der Lippe eine neue Feste, die Karlsburg. Das schien endlich auch den Trotz des gemeinen Mannes zu brechen, denn von allen Seiten eilte jetzt die Menge herbei, liefs sich taufen und stellte für ihre Treue Geiseln.

So grofs schienen die Erfolge dieses Feldzuges und so nahe glaubte Karl seinem Ziele zu sein, dafs er es für das Jahr 777 für angemessen hielt, den Sachsen zum erstenmale innerhalb ihres Landes das Schauspiel einer grofsen fränkischen Reichsversammlung zu geben, welche zugleich durch das Erscheinen der sächsischen Bevölkerung auf derselben die Thatsache der Zugehörigkeit der letzteren zu dem grofsen Reichsverbande der Franken für jedermann bekunden sollte. Zu Paderborn, mitten im westfälischen Lande, fand diese Versammlung im Hochsommer des genannten Jahres statt. Mit einem zahlreichen, aus allen Teilen des Reiches gesammelten Heere erschien der König, und kaum minder zahlreich waren die Sachsen vertreten, welche auf seinen Befehl von allen Seiten dahin zusammenströmten. Edele und Freie zeigten sich in gleichem Mafse beflissen, ihre Unterwerfung und ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des christlichen Glaubens zu bethätigen. Wichtige Verhandlungen sind hier ohne Zweifel mit den sächsischen Grofsen geführt worden. Sie mufsten sich gefallen lassen, dafs ein etwaiger erneuerter Abfall vom Reiche und vom Evangelium mit dem Verluste ihres Besitzes und ihrer persönlichen Freiheit bedroht ward. Der Eifer, mit welchem sich dann die Menge der Sachsen, Edele, Freie und Liten, zur Taufe drängte, mufste Karl in der Überzeugung bestärken, dafs das grofse Werk, dem er mit rückhaltloser Hingabe seine Kräfte widmete, wenn nicht völlig gelungen, doch seiner Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher gekommen sei.



Und doch sollte er sich in dieser Voraussetzung gründlich getäuscht haben. Noch gab es unter den Sachsen Männer, die entschlossen waren, sich nicht dem fremden Joche zu beugen, sondern alles daranzusetzen, um sich und ihrem Volke die angestammte Freiheit und den Glauben an die geächteten Götter zu bewahren. Zu ihnen gehörte, durch Einfluſs, Besitz und Abstammung vor allen hervorragend, der Westfale Widukind. Er hatte sich von dem Paderborner Tage fern gehalten und es vorgezogen, jenseits der Elbe bei dem Dänenkönige Siegfried eine Zuflucht zu suchen. Hier harrte er der günstigen Gelegenheit, welche ihm die Rückkehr in das sächsische Land ermöglichen würde. Und als nun im Jahre 778 die Kunde von den groſsen Verlusten, die Karl in dem spanischen Kriege erlitten hatte, auch in diese fernen nördlichen Gegenden drang, als man vernahm, daſs ein mächtiges Heer des gefürchteten Frankenkönigs in den Schluchten des Pyrenäengebirges aufs Haupt geschlagen und seine tapfersten Männer gefallen seien, da seumte Widukind nicht, die lange geplante Vergeltung zu üben. Plötzlich erschien er unter seinen Landsleuten und rief sie zu den Waffen. Mochte sich auch der Adel, welchen Karl zum groſsen Teile schon längst für sich gewonnen hatte, fern halten: zahlreiche Frilinge und Liten strömten ihm zu, und in einem verheerenden Rachezuge ergossen sich die sächsischen Scharen, Heiliges und Profanes zerstörend, keines Alters und keines Geschlechtes schonend, unaufhaltsam bis an den Rhein, wo sie nach einem vergeblichen Versuche, den Fluſs bei Deutz zu überschreiten, das ganze rechte Ufer bis hinauf nach Koblenz mit Feuer und Schwert schrecklich heimsuchten. Unter Mühen und Gefahren retteten damals die Mönche von Fulda die Gebeine des heiligen Bonifazius über die hohe Rhön nach Hammelburg an der fränkischen Saale, während das hessische Volk, vom Abte Sturm aufgerufen, zu den Waffen griff, um sich der sächsischen Räuber zu erwehren. Aber schon war Karl wieder in Auxerre angelangt. Auf die Kunde von dem Geschehenen traf er sogleich die notwendigsten Maſsregeln, den Einfall der Feinde zurückzuweisen. Die von ihm entsandten Alemannen und Ostfranken ereilten die heimwärts ziehenden Sachsen an der Eder, wo sie ihnen zwischen Battenfeld und Leisa eine schwere Niederlage beibrachten und die zusammengeplünderte Beute wieder abnahmen. Und nun fiel Karl im Jahre 779 selbst mit gewaltiger Kriegsmacht vom Niederrhein her in Sachsen ein, sprengte bei Bocholt ein westfälisches Heer

auseinander und drang bis zur Weser vor, wo er bei Midufulli, einem jetzt untergegangenen Orte, ein Lager bezog und die abermalige Unterwerfung der Engern und Ostfalen entgegennahm. Im folgenden Jahre ward dann der Krieg mit gleich günstigem Erfolge fortgesetzt. An der Ocker bei Ohrum, wo einst sein Vater schon den Sachsen gegenübergestanden hatte, erschienen auf seinen Befehl die Bewohner des östlichen Sachsens, Nordthüringer, Bardengauer und selbst viele Nordalbingier, und liefsen sich taufen. Zum erstenmale dringt dann Karl über die Ocker hinaus in das nordthüringische Land und gelangt an die äufserste Ostgrenze desselben bis zur Elbe, da wo sich die Ohre mit dieser vereinigt. Ganz Sachsen ward damals von den fränkischen Heeren durchzogen: überall wurden Priester eingesetzt und Missionsanstalten errichtet, Freie und Liten kamen herbei und empfingen die Taufe. Es schien, als wenn das ganze Land jetzt endlich bezwungen sei. Schon begann der König an der Elbe, dem Grenzstrome, der die Sachsen von den Wenden schied, Festungen anzulegen und die Einteilung des Landes in Bischofssprengel vorzubereiten. Denn der Zeitpunkt schien gekommen, um die politische und kirchliche Organisation des Landes als einer fränkischen Provinz in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke hielt Karl im Jahre 782 zu Lippspringe eine grofse Reichsversammlung. Hier, wo sich aus allen Teilen des Landes die sächsischen Grofsen einfanden und auch dänische und avarische Gesandte erschienen, wurden höchst wahrscheinlich die in dem bekannten „Capitulare de partibus Saxoniae“ zusammengefafsten Verordnungen erlassen, welche als eine vorläufige Regelung der sächsischen Verhältnisse im Sinne der fränkischen Reichsverfassung zu betrachten sind.

Aber nicht alle Sachsen hatten sich in Lippspringe eingestellt. Wiederum war Widukind ausgeblieben und hatte bei den Normannen Zuflucht und Hausung gefunden. Und als nun Karl das Land verlassen hatte und sein Heer auseinandergegangen war, da kehrte der flüchtige Häuptling nach Sachsen zurück, und es gelang ihm um so leichter, den alten Trotz des Volkes wachzurufen, als dieses durch die zu Lippspringe erlassenen Gesetze sich jetzt zum erstenmale in seiner nationalen Existenz ernstlich bedroht sah. Bald stand er an der Spitze eines zahlreichen Heeres. Statt vereint mit dem fränkischen Heere, welches Karl zum Schutze der sächsisch-thüringischen Grenze gegen die Sorben entsandt hatte, zu Felde zu ziehen, sammeln sich die Sachsen um ihre alte Fahne, zerstören die erst vor



kurzem gegründete Kirche zu Bremen, verjagen oder töten die christlichen Priester, umzingeln unter Widukinds eigener Führung einen Teil des fränkischen Heeres und vernichten ihn am Süntal unweit der Weser in einem mörderischen Kampfe. Der Kämmerer Adalgis, der Marschall Geilo, vier Grafen und zwanzig andere vornehme Franken fanden den Tod, und nur wenige entkamen dem Gemetzel und retteten sich zu dem Grafen Theoderich, der mit dem andern fränkischen Heerteil in der Nähe stand. Auf die Kunde von diesen Ereignissen ergrimmte Karl in heftigem Zorn über das treulose und hartnäckige Volk, das durch stets sich erneuernden Abfall die mühsam von ihm errungenen Erfolge immer von neuem in Frage stellte. Mit einem rasch gesammelten Heere erschien er alsbald in Sachsen, und da es ihm doch gelungen war, manchen aus den Reihen des Adels für seine Pläne zu gewinnen, dringt er, von diesen Leuten unterstützt, ohne Widerstand zu finden, bis in die nördlichen Gegenden des Landes vor, wo er bei Verden am Zusammenfluſs der Weser und Aller ein Lager bezieht. Dahin rief er die Groſsen der Sachsen zusammen. Sie alle bezeichneten als den Urheber des Abfalls, „als die Wurzel des Frevels“, den inzwischen wieder zu den Dänen entflohenen Widukind, lieferten dem Könige aber alle seine Genossen aus, so viel sie deren hatten habhaft werden können. Da erging gemäſs den blutigen Strafen, mit denen die zu Lippspringe unter Zustimmung der Sachsen erlassenen Gesetze Landesverrat und Untreue gegen den König bedrohten, über diese Abtrünnigen ein furchtbares Gericht. Sie alle, nahezu 4500 an der Zahl, wurden an einem Tage auf Befehl des Frankenkönigs enthauptet.

Dieses schreckliche Blutbad aber verfehlte durchaus seinen Zweck. Weit entfernt davon, die Sachsen zu entmutigen und einzuschüchtern, rief die entsetzliche Härte des Königs das Volk zur Blutrache auf, und im Nu loderte der Aufstand durch das ganze Land. Jetzt erst ward der Kampf gegen die fremde Bedrückung zu einem Volkskriege im vollen Sinne des Wortes. Mit nie vorher bethätigter Einmütigkeit erhob sich das Volk wie ein Mann, und als Karl im folgenden Jahre (783), dieses Mal mit stärkerer Heeresmacht als je zuvor, in Sachsen erschien, trat ihm das sächsische Heer, zum Verzweiflungskampfe entschlossen, bei Detmold (Theotmelli), auf demselben Boden entgegen, wo einst die Cherusker und ihre Bundesgenossen die Adler der Römer niedergeworfen hatten. Eine Schlacht in groſsem Stile ward hier geschlagen, wie sie dieser Krieg noch nicht

gesehen hatte. Der Sieg blieb unentschieden, denn obschon die fränkischen Annalen von einem grofsen Erfolge Karls zu berichten wissen, so geben sie doch zu, dafs er sich nach dem Treffen auf Paderborn zurückgezogen habe, um hier die aus dem Reiche heranziehenden Verstärkungen zu erwarten. Sobald er sich mit diesen vereinigt hat, bricht er dann gegen die Hase auf, um die durch die Detmolder Schlacht hart mitgenommenen Gegner nicht aufatmen zu lassen. Hier kommt es in der Gegend des heutigen Osnabrück, am Schlachtvördenerberge, wie der Ort noch jetzt heifst, vier Wochen nach dem Treffen bei Detmold zu einem zweiten wütenden Kampfe, in welchem die Sachsen endlich nach heldenmütigem Widerstande der besseren Führung und Schulung des fränkischen Heeres erlagen.

Die Kraft dieses letzten grofsen, man kann wohl sagen allgemeinen Aufstandes der Sachsen war damit gebrochen. Dennoch fehlte noch viel an der völligen Unterwerfung des Landes, die erst nach einer Reihe weiterer, zum Teil verlustreicher Kämpfe gelang. Unausgesetzt, Winter und Sommer, ist Karl in den nächstfolgenden Jahren thätig gewesen, um seinen Sieg zu vervollständigen. Im folgenden Jahre (784) durchzog er unter arger Verwüstung des Landes Westfalen bis zur Weser, und da die nördlichen Gegenden Sachsens, wohin er von dort vorzudringen gedachte, durch plötzliche Überschwemmungen unzugänglich geworden waren, wendet er sich gegen Nordthüringen, erreicht die Elbe an dem Punkte ihrer Vereinigung mit der Saale und kehrt, weithin Schrecken und Verheerung verbreitend, über Stafsfurt und Schöningen zur Weser zurück, wo inzwischen sein Sohn Karl die aufständischen Westfalen in einem Reitertreffen besiegt hatte. An der Emmer, bei der sächsischen Feste Skidrioburg (dem heutigen Schieder) feiert er das Weihnachtsfest und überwintert dann mitten in Sachsen in der von ihm wiederhergestellten Eresburg, die damals bereits eine christliche Kirche besafs. Im Juni des folgenden Jahres versammelte er zu Paderborn zum zweitenmale einen grofsen Reichstag für Franken und Sachsen und drang von dort nun auch nach den nördlichen Gegenden des Landes vor, verwüstete den Dersiagau zwischen Hase und Hunte, wo ein grofser Teil der Widukindschen Stammgüter lag, und durchzog das zwischen den Mündungen der Weser und Elbe gelegene Wigmodien, bis er endlich im Bardengau westlich der unteren Elbe Halt machte. Als er hier erfuhr, dafs Widukind und andere Führer der Sachsen jenseits des Flusses bei den Nordalbingiern sich aufhielten,

beschlofs er den Versuch einer friedlichen Unterhandlung mit ihnen zu machen.

Durch den Verlauf der Ereignisse mufste Karl sich überzeugt haben, dafs, so lange der Westfalenherzog in seinem Widerstande verharrte, das Land sich nicht beruhigen würde, denn der Einflufs, den er auf die Sachsen, zumal die Westfalen, ausübte, gewährte ihm die Handhabe, bei jeder sich darbietenden günstigen Gelegenheit eine neue Erhebung zu veranlassen. Deshalb that der Frankenkönig jetzt die ersten Schritte, um seinen Gegner, dessen Heldenmut und Ausdauer er achten gelernt hatte, zu einer aufrichtigen Versöhnung zu gewinnen. Durch sächsische Männer trat er mit ihm in Unterhandlung, und als der Sachse sein Mifstrauen nicht verhehlen konnte, stellte er ihm sogar für seine persönliche Sicherheit fränkische Geiseln. Durch Geschenke und Überredungskünste gewonnen und im Besitze aller seiner Güter bestätigt, wohl auch von der Fruchtlosigkeit eines ferneren Widerstandes überzeugt, fand sich Widukind, von Abbio und vielen anderen vornehmen Sachsen begleitet, im Juni 785 in des Königs Pfalz zu Attigny ein, gelobte Treue und Unterwerfung und empfing die Taufe: Karl selbst hat bei ihm Patenstelle vertreten. Seitdem begann der Widerstand, den die Sachsen so ausdauernd der fremden Vergewaltigung entgegengesetzt hatten, zu erlahmen. Das ganze Land, soweit es noch heidnisch war, folgte dem Beispiele seines Führers, der seinem gegebenen Worte treu blieb und bald zu den eifrigsten Beförderern des neuen Glaubens gehörte. Karl sah sich am Ziele langjähriger, mit seltener Beharrlichkeit verfolgter Bestrebungen. Voller Freude meldete er die Bekehrung des Sachsenherzogs dem Könige Offa von Mercia und bat den Papst in Rom, den endlichen Sieg über das hartnäckige Volk durch Anordnung eines grofsen kirchlichen Dankfestes zu feiern.

So endete der gewaltige Kampf, welchen das sächsische Volk für seine Unabhängigkeit und den Glauben seiner Väter gegen die fränkische Übermacht geführt hat. Wohl sind auch später noch, zumal in den nördlichen Landesteilen, vereinzelte Aufstandsversuche vorgekommen, aber sie bilden nur das Nachspiel, den Epilog gewissermafsen zu dem grofsen Drama, welches durch Widukinds Unterwerfung seinen eigentlichen Abschlufs erhielt. Acht Jahre lang herrschte im Sachsenlande völlige Ruhe, und ohne zu murren leistete die Bevölkerung dem grofsen Frankenkönige die geforderte Heeresfolge zu seinen Kriegen gegen Bayern, Wenden und Avaren. Erst als eine neue Generation herangewachsen

war, welche die Zehnt- und Heerbannspflicht schwer empfand, kam noch einmal der alte trotzige Sinn des Volkes zutage. Im Jahre 793 erhoben sich die Bewohner des Rüstringer Landes an der Weser, überfielen ein nach Friesland bestimmtes fränkisches Heer und wüteten gegen die christlichen Kirchen und deren Diener in der früher gewohnten Weise. Karl überwältigte diese letzten Regungen eines hoffnungslosen Widerstandes dadurch, dafs er einen grofsen Teil des Volkes in andere Gegenden seines Reiches verpflanzte. Den dritten Mann, so berichten die fränkischen Annalen, habe er aus dem Lande geführt. Viele Sachsen sind damals nach Flandern, Geldern, in den Harz, selbst nach Italien versetzt worden. Am längsten widerstanden die Nordalbingier: noch im Jahre 798 erschlugen sie einen Sendboten des Königs, den Grafen Gottschalk, als dieser von einer Mission an den Dänenkönig durch ihr Land heimkehrte. Aber auch sie mufsten sich schliefslich dem Willen des Königs fügen. Mit dem Jahre 804 war auch der letzte Widerstand der Sachsen gegen die fremde Herrschaft erloschen.

Länger als ein Vierteljahrhundert, über ein durchschnittliches Menschenalter hinaus hatte, nur durch seltene und meist kurze Pausen unterbrochen, der furchtbare Krieg gedauert. Er hatte das Land verödet, die Bevölkerung decimiert, eine zahllose Menge aus allen Ständen in die Verbannung geschickt und hierdurch allein schon alle Verhältnisse von Grund aus umgestaltet. Aber nicht diese sich aus dem langen Ringen gleichsam von selbst ergebenden Folgen waren es, welche im sächsischen Lande für die Zukunft einen durchaus veränderten, auf ganz neuen Grundlagen ruhenden staatlichen Zustand schufen. Weit entscheidender und tiefer greifend war die Wandelung, die infolge der Einverleibung des Landes in den politischen Verband eines bereits festgegliederten Reiches in dem gesellschaftlichen und staatlichen Leben des Volkes eintreten mufste. Ein eigentlicher Friedensschlufs, wie man ihn früher wohl angenommen hat, der die Bedingungen geregelt hätte, unter denen der Eintritt des sächsischen Volkes in das Reich Karls des Grofsen erfolgte, hat allem Anscheine nach nicht stattgefunden. Trotzdem lassen sich diese Bedingungen unschwer aus den späteren Verhältnissen erkennen. Schon während der Kampf noch mit ungeschwächter Heftigkeit forttobte, hat Karl eine Reihe von Verordnungen erlassen, dazu bestimmt, das künftige Verhältnis des sächsischen Volkes zu seinem Reiche zu ordnen. Sie tragen den

unverkennbaren Charakter von Übergangsbestimmungen, wie sie die augenblickliche Lage hervorrief, aber sie sind nicht nur für die Beurteilung von Karls Verfahren sondern auch für die weitere Gestaltung der staatlichen Ordnung bei den Sachsen von hervorragender Wichtigkeit. Da kommt zunächst jenes bereits erwähnte Kapitular in Betracht, welches nach seinem Titel (de partibus Saxonie) für das gesamte Sachsenland Geltung haben sollte. Man hat von diesem Gesetze, welches wahrscheinlich im Jahre 782 gegeben worden ist, gesagt, es sei mit Blut geschrieben, und in der That enthält es Strafbestimmungen, die man nicht nur von rein menschlichem Standpunkte aus als barbarisch bezeichnen muſs, sondern die auch mit den bisherigen Rechtsanschauungen des Volkes in schroffstem Gegensatze stehen. Dies bekundet sich vornehmlich darin, daſs an die Stelle des Wehrgeldes, durch welches nach der milden Auffassung nicht nur der Sachsen sondern aller germanischen Stämme schwerere Verbrechen, namentlich gegen Leib und Leben, gebüſst werden konnten, durchweg die Todesstrafe gesetzt wird. Nicht nur wer an einem Geistlichen Mord oder Totschlag begeht, wer Kirchen durch Raub oder Brand schädigt, wer Menschen den heidnischen Göttern opfert oder Hexen verbrennt, soll mit dem Tode büſsen, sondern dieselbe Strafe bedrohet auch die Verweigerung der Taufe, das Beharren im alten Götterglauben, die heidnischen Begräbnisgebräuche, ja das Brechen der groſsen Fasten, falls nicht nachgewiesen werden kann, daſs die äuſserste Not dazu gezwungen. Und dieser den Schutz der Kirche und die Bekämpfung des Heidentums bezweckenden Gesetzgebung von unerhörter Strenge steht eine kaum minder bluttriefende inbezug auf die bürgerlichen Vergehungen zur Seite. Wenn jemand, heiſst es im 10. Kapitel des Gesetzes, sich mit den Heiden gegen die Christen verbindet, sich auf feindliche Umtriebe gegen den König und das Christenvolk einläſst oder überhaupt der Untreue gegen den König überführt wird, so ist er des Todes schuldig. Dieselbe Strafe erwartet auch denjenigen, der seinen Herrn oder seine Herrin umbringt oder ihnen die Tochter mit Gewalt entführt. Eine Reihe von Bestimmungen wird dann freilich hinzugefügt, welche die grausame Härte jener Strafen abzuschwächen und zu mildern geeignet sind. Sie sollten offenbar das Volk mit der christlichen Kirche versöhnen und ihm den Eintritt in dieselbe auch als einen bürgerlichen Vorteil erscheinen lassen. Nicht nur daſs danach die Gotteshäuser überhaupt einem jeden Verbrecher eine sichere Zufluchtsstätte ge-



währten: schon die freiwillige Beichte vor einem Priester und die Übernahme der von ihm auferlegten kirchlichen Bufse schützten vollkommen vor der durch das Gesetz verhängten Strafe. Andere Bestimmungen des letzteren beziehen sich auf die politische Organisation des Landes, insbesondere auf die Stellung und die Befugnisse der von dem Könige eingesetzten Beamten, zumal der Grafen. Es wird ihnen eingeschärft, unter sich Frieden und Eintracht zu halten und unter allen Umständen den Vorteil des Königs und das öffentliche Interesse im Auge zu haben. Wer sie erschlägt oder zu ihrem Morde Rat erteilt, wird mit dem Verlust seiner persönlichen Freiheit und seiner gesamten Habe bedroht. Auch wird ihnen innerhalb ihres Amtsbezirkes der Bann verliehen, d. h. das Recht, die Strafen für den Friedensbruch zu verhängen und einzutreiben. Jeder Graf soll in seinem Amtssprengel die ordentlichen Gerichte abhalten und hier im Namen des Königs Recht sprechen. Gröfsere und insbesondere jene früheren allgemeinen Versammlungen des Volkes sind dagegen untersagt und können nur auf Befehl des Königs durch einen seiner Sendboten abgehalten werden.

Man sieht, diese ganze Gesetzgebung geht nicht darauf aus, das Privatrecht des Volkes oder gar die persönliche Freiheit des Einzelnen anzutasten: sie bezweckt vielmehr ausschliefslich oder doch vorwiegend den Eintritt des sächsischen Volkes in das fränkische Reich und die christliche Kirche vorzubereiten und die hier längst geltenden Einrichtungen allgemein staatlicher und kirchlicher Natur an die Stelle der alten Ordnungen zu setzen, wie diese sich bei den Sachsen ihrer eigentümlichen historischen Entwickelung gemäfs ausgebildet hatten. Dies geht noch deutlicher aus einem weiteren Gesetze Karls hervor, welches er im Jahre 797 für das Sachsenland erliefs, zu einer Zeit, da der Widerstand des Volkes gegen die von ihm verfolgten Pläne bereits in den letzten Zuckungen lag. Es tritt in ihm ein unverkennbares Bestreben zutage, die Härten, welche das frühere Gesetz enthielt, zu mildern und seine Strafbestimmungen den in den übrigen Teilen des Frankenreiches zu Recht bestehenden Strafen anzupassen. So wird unter anderem die Höhe der Bufsgelder mit der bei den Franken üblichen ausgeglichen. Die Bannbufsen, welche auf die Verletzung der Heerespflicht, auf die Faida und andere schwerere Vergehen gesetzt waren, werden nach fränkischen Anschauungen geregelt, doch behält sich der König das Recht vor, sie mit Zustimmung beider Völker in den ein-

zelnen Fällen in angemessener Weise zu erhöhen. Auf Verbrechen gegen Priester oder deren Leute wird das doppelte, auf solche gegen königliche Gewaltboten das dreifache Wehrgeld gesetzt. Ein an den letzteren begangener Totschlag wird im Gegensatze zu den Bestimmungen des früheren Gesetzes nicht mehr mit Verlust von Freiheit und Habe sondern nur noch mit dem dreifachen Wehrgelde gebüfst. Auch ein beschränktes Begnadigungsrecht des Königs kommt bereits zur Geltung. Wer nach sächsischem Recht das Leben verwirkt hat, aber die Gnade des Königs anrufend sich in dessen Gewalt begiebt, den kann der König nach seinem Ermessen entweder zur Verbüfsung der Strafe ausliefern oder ihm mit Weib und Kind und fahrender Habe aufserhalb der Grenzen Sachsens seinen Wohnsitz anweisen: für die sächsische Heimat ist er dann so gut wie tot, auch ohne die Todesstrafe erlitten zu haben.

Sieht man von diesen Ausnahmegesetzen und den in ihnen enthaltenen strengen und harten Strafbestimmungen ab, so büfsten die Sachsen durch die fränkische Eroberung weder von ihrem Besitze, noch von ihren alten Rechten, noch endlich von ihren übrigen Sondereinrichtungen etwas ein. Mit Ausnahme des an die Kirche zu entrichtenden Zehnten waren sie auch fürder von allen Abgaben befreit und lebten im wesentlichen nach ihrer alten Volksverfassung: nur dafs der König und nicht die Volksgemeinde jetzt die Richter bei ihnen einsetzte. Was sich hier vollzog, war weniger eine Unterwerfung des einen Volkes durch das andere als eine allerdings erzwungene Vereinigung beider Völker zu einem gemeinsamen staatlichen Ganzen. „Mit den Franken verbunden“, sagt Einhart, „sollten die Sachsen hinfort mit diesen ein Volk ausmachen.“ Und der sächsische Dichter hebt es mit patriotischer Befriedigung hervor, dafs den Sachsen weder Tribut nach Zensus von den fränkischen Königen auferlegt worden sei, dafs sie sich vielmehr nach wie vor der alten Freiheit erfreut hätten, „mit den Franken nur unter einem Könige zu einem Volke vereinigt“. Karl der Grofse hat selbst dafür gesorgt, dafs das alte Recht des Volkes aufgezeichnet ward und somit nicht in Vergessenheit geriet. Weder ihre persönliche Freiheit noch auch die bei ihnen von altersher geltenden staatlichen Einrichtungen erlitten eine Schmälerung oder eine wesentliche Veränderung. Das gilt namentlich auch von der Gliederung der Stände: höchstens dafs der schon früher bei ihnen in hohem Grade bevorrechtete Adel, welchen Karl in richtiger Erkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse für die

neue Ordnung der Dinge zu gewinnen bemüht war, unter karolingischer Herrschaft noch eine Steigerung seines Ansehens erfahren hat. Manches andere freilich hatte der lange Krieg mit seinen Folgen gründlich verändert. Durch die massenhaften Verbannungen und die damit verbundenen Konfiskationen, durch die Ausrottung mancher hervorragender Geschlechter infolge der erbitterten Kämpfe und Schlachten war ein grofser Teil des Grundbesitzes in die Hand des Königs übergegangen. Vieles davon verteilte Karl an seine Getreuen, die Grafen und übrigen Beamten, die dadurch im Lande reichbegütert wurden, oder er verwendete es zu ausgiebigerer Dotation der Kirche. Aus dem Reste aber erwuchs das überaus grofse Domanium, welches die deutschen Könige noch später im Sachsenlande besafsen.

Inbezug auf die allgemeinen Einrichtungen der Verwaltung, des Gerichts- und Kriegswesens mufste sich das Land den Ordnungen anpassen, welche für diese Zweige des Staatslebens schon längst im fränkischen Reiche bestanden. Wie hier bildete hinfort auch in Sachsen der Gau die Grundlage, auf der das ganze öffentliche Leben beruhte. An der Spitze desselben stand der vom Könige ernannte Graf. Ihm war innerhalb seines Amtssprengels die Gesamtheit der königlichen Rechte verliehen und er übte diese im Namen des Königs über alle Einwohner des Gaues, mochten sie freien oder unfreien Standes sein. Man kann demnach seine Amtsgewalt im allgemeinen als eine Stellvertretung des Königs für einen bestimmten Reichsteil bezeichnen: sie hatte dieselbe Bedeutung, wenn auch selbstverständlich bei weitem nicht dieselbe Ausdehnung wie die des Königs selbst. Nach drei Richtungen hin machte sich diese Wirksamkeit des Grafen geltend: nach der juristischen, der administrativen und militärischen, denn sie umfafste die Übung des Rechtszwanges, die Handhabung des obrigkeitlichen Schutzrechtes, endlich die Organisation des Heerbannes und dessen Anführung im Kriege. Es waren also zunächst richterliche Befugnisse, welche dem Grafen zustanden. Dreimal im Jahre, alle achtzehn Wochen, sollte nach einer Verordnung Karls des Grofsen das Gaugericht oder Grafending gehalten werden. Alle männlichen Gerichtseingesessenen freien Standes, sobald sie das Alter der Wehrhaftigkeit erreicht hatten, waren verpflichtet, sich auf diesen Gerichtstagen einzufinden. Wer ohne triftige Entschuldigung ausblieb, verwirkte die Bufse des Grafenbannes. Durch öffentliche Bekanntmachung, den allgemeinen Landschrei, angesagt, fanden diese Versammlungen unter freiem

Himmel, an den altherkömmlichen Ding- oder Malstätten statt, an welche sich oft noch die Erinnerung heidnischer Weihe und Bedeutung knüpfte. Hier ward von dem Grafen das Gericht gehegt und von den Schöffen, die nur aus den im Gau grundbegüterten Männern freien Standes gewählt werden durften, das Recht gefunden. Daneben stand dem Grafen aber weiterhin in seinem Amtssprengel die Zivilverwaltung in ausgedehnter Weise zu: sie bildete eine natürliche und notwendige Ergänzung der in seine Hand gelegten Rechtspflege und den zweiten Faktor der ihm übertragenen Amtsgewalt. Neben den grofsen Gerichtstagen erscheinen daher, gleichfalls vom Grafen berufen und geleitet, die allgemeinen Landtage (placita generalia). Wenn in jenen das gesamte Rechtsleben des Gaues seinen Mittelpunkt fand, so waren diese das Hauptorgan für die bürgerliche Verwaltung. Auf ihnen verhandelte der Graf mit den Landsassen, d. h. den ding- und gerichtspflichtigen Leuten des seiner Verwaltung untergebenen Bezirkes, über die allgemeinen Angelegenheiten des letzteren. Hier wurden Vereinbarungen über neue Rechte oder über die Auflegung neuer Dienste getroffen, hier etwaige Änderungen in den Volksrechten und Volksgebräuchen verkündet und bestätigt, hier die von dem Grafen erlassenen Verordnungen bekannt gemacht und, falls dies erforderlich war, der Zustimmung der Versammlung unterbreitet: hier wurden auch polizeiliche Erkundigungen eingezogen und überhaupt alle Angelegenheiten örtlicher Art, soweit sie die Gesamtheit der Gaubewohner angingen, beraten. Aber auch die königlichen Befehle und die Beschlüsse der Reichstage, namentlich die Kriegsaufgebote im Dienste des Reiches, wurden auf diesen Landtagen zur Kenntnis der Gaugenossen gebracht, so dafs diese Versammlungen, während sie einerseits den Mittelpunkt für die Verwaltung des Gaues bildeten, zugleich dessen administrativen Zusammenhang mit dem Reiche und dessen Oberhaupte vermittelten. Dies letztere war endlich auch inbezug auf die Militärverwaltung der Fall, die den dritten Faktor der dem Grafen zustehenden Amtsbefugnisse ausmachte. Denn da die Erhaltung des Landfriedens überall der Grundgedanke der Landesregierung war, so lag neben der Zivilgewalt auch die Ordnung und Überwachung der Kriegsverfassung in der Hand des Grafen. Er führte nach den karolingischen Bestimmungen den Oberbefehl im Kriege, hielt im Frieden die Musterungen ab und sorgte dafür, dafs die Heerpflichtigen in der vorgeschriebenen Rüstung und Bekleidung, sowie mit dem nötigen Proviant versehen, auf



den bestimmten Sammelplätzen erschienen. Nur die Freien, welche Grundbesitz in seiner Gesellschaft hatten, waren heerbannspflichtig; aber auch alle anderen, die bei einem etwaigen feindlichen Einfalle zu den Waffen griffen, standen unter seinem militärischen Befehl. In den Landschaften und Gauen an der Grenze hatte, da sie den Angriffen einer kriegs- und beutelustigen benachbarten Bevölkerung ausgesetzt waren, diese militärische Stellung der Grafen naturgemäfs eine erhöhte Bedeutung. Nach einer späteren Verordnung Karls des Grofsen vom Jahre 807 war, wenn ein Heer nach Spanien oder gegen die Avaren ausgesandt wurde, nur der sechste, wenn nach Böhmen, der dritte Mann zur Heeresfolge verpflichtet. Galt es aber den benachbarten wendischen Stämmen, dann ward die gesamte wehrpflichtige Mannschaft des Gaues aufgeboten.

Neben den regelmäfsigen Behörden der Grafen und ihrer Unterbeamten, zu welchen in Sachsen namentlich die den kleineren Bezirken vorgesetzten Gografen zu rechnen sind, erscheinen auch hier die königlichen Gewalt- oder Sendboten (missi regii). Ihnen lag, sofern ihnen nicht die Ausrichtung eines besonderen Auftrages seitens des Königs anvertraut war, vorzüglich die Überwachung der ordentlichen Behörden ob. An sie waren daher, wenn sie ins Land kamen, die etwaigen Beschwerden wegen Amtsmifsbrauch der Grafen zu richten, denen sie entweder gleich an Ort und Stelle abzuhelfen hatten oder über welche sie nach den Umständen weiter an den König berichteten.

Dies war ihren Hauptmomenten nach die neue staatliche Ordnung, welche Karl der Grofse nach der Unterwerfung der Sachsen bei diesen einführte. Es ist begreiflich, dafs sie erst nach und nach in dem Volke feste Wurzeln schlug und ihre volle Ausbildung erst unter seinen Nachfolgern, den späteren karolingischen Kaisern und Königen, erlangte. Denn nur allmählich verschmolz der von Karl äufserlich unterworfene Stamm der Sachsen auch innerlich mit dem grofsen von ihm gegründeten Reiche, dessen Geschicke er von nun an teilen sollte. Unter Ludwig dem Frommen noch zeigte sich gelegentlich bei den Sachsen ein Widerstreben gegen die Tendenzen des Gesamtstaates, und bei den Wirren, welche nach seinem Tode zwischen seinen Söhnen ausbrachen, gelang es Lothar ohne Mühe, durch die Verheifsung der Wiederherstellung der früheren von seinem Grofsvater beseitigten Einrichtungen einen grofsen Teil des Volkes, die Frilinge und Liten, für sich zu gewinnen und zu dem unter dem Namen der „Stellinga“ bekannten Auf-

4*

stande gegen den fränkisch gesinnten Adel und die von Karl dem Grofsen im Lande getroffenen Änderungen zu vereinigen. Als sich dann infolge jenes Haders in der kaiserlichen Familie, mehr noch unter dem Einflusse der auseinanderstrebenden Nationalitäten aus Karls politischer Schöpfung das Reich Germanien ausschied und unter der Herrschaft Ludwigs des Deutschen einen selbständigen Staat bildete, da fanden auch die Sachsen, wie dies durch ihre Sprache und ihr Volkstum bedingt war, in diesem Staate ihren Platz. Und obschon unter Ludwigs Söhnen eine weitere Teilung eintrat, wonach dem mittleren von ihnen, der den Namen des Vaters führte, die Gebiete der Ostfranken, Thüringer und Sachsen zufielen, so vereinigte doch bekanntlich nach Ludwigs frühem Tode Karl der Dicke nicht nur das ganze Reich seines Vaters wieder in seiner Hand sondern verband damit wenige Jahre später auch das romanische Westfranken, so dafs er noch einmal fast den ganzen Bestand von Karls des Grofsen Reiche herstellte. Dann aber folgte durch die Absetzung Karls auf dem Tage von Tribur der endgültige Zerfall und die bleibende Trennung der einzelnen Bestandteile dieses Reiches. Die östlichen Stämme, die Bayern, Franken, Schwaben, Thüringer und Sachsen, schlossen sich, indem sie Arnulf, den unechten Sohn von Karls ältestem Bruder Karlmann, zu ihrem Könige erhoben, zu dem deutschen Reiche zusammen. Sachsen aber hat seitdem an allen Wandlungen und Schicksalen teilgenommen, welche das so entstandene Reich in einer tausendjährigen Geschichte betroffen und durchgemacht hat.

In der ganzen Zeit, da Karls des Grofsen Nachkommen über Deutschland, sei es als Teil des fränkischen Reiches sei es als selbständiges Gemeinwesen, geboten, tritt der Stamm der Sachsen fast nirgend in bedeutungsvoller Weise hervor. Ihr Name wird höchstens erwähnt, wo von den allgemeinen Kalamitäten die Rede ist, unter denen damals alle Landschaften, welche Karl einst zu dem mächtigsten Reiche des Abendlandes vereinigt hatte, gleichmäfsig litten. Es waren die Zeiten des traurigen Verfalls der fränkischen Herrschaft. Unter den Übeln, welche solche Zeiten zu begleiten pflegen, haben damals auch die Sachsen schwer zu leiden gehabt. Was sie einst als unbändige, weit und breit gefürchtete Seeräuber über die Provinzen des römischen Reiches verhängt hatten, das mufsten sie jetzt von anderer Seite im eigenen Lande erfahren. Normannen und Wenden, bald auch, ihnen sich zugesellend, das wilde Volk der Ungarn, bedrängen die Küste und das Binnenland Sachsens



in stets sich wiederholenden Einfällen. Vergebens sind lange Zeit alle Versuche, sich ihrer zu erwehren, und die hier und da getroffenen Maſsregeln der Verteidigung erweisen sich als völlig unzulänglich. Diese Verhältnisse haben gegen das Ende der karolingischen Periode zu einer Zusammenfassung der militärischen Hilfsmittel und Streitkräfte in einer Hand geführt, eine Maſsregel, zu der die furchtbare Not der Zeit gebieterisch drängte. So entstand zum erstenmale in Sachsen eine bleibende und sich über alle Teile desselben erstreckende herzogliche Gewalt, von der in einem späteren Abschnitte gehandelt werden wird. Sie richtete sich vornehmlich gegen die verheerenden Raubzüge der Normannen, welche seit dem Tode Karls des Groſsen alle Küsten des fränkischen Reiches in stets sich steigerndem Maſse und immer wachsender Ausdehnung heimsuchten. Auf ihren Drachenschiffen, „den schaumhalsigen Wellenrossen", wie ihre Dichter sangen, erscheinen sie bald hier, bald dort an den Mündungen der gröſseren Flüsse oder an sonst leicht zugänglichen Plätzen des Gestades, anfangs einzeln oder in kleinen Abteilungen, bald aber mit gröſseren Flotten. Wohin sie kommen, verbreiten sie Mord und unerhörte Verwüstung: die christlichen Kirchen sanken in Asche und ihre Priester wurden entweder erschlagen oder in das Elend der Knechtschaft geschleppt. Schon im Jahre 845 eroberten sie, die Seine aufwärts fahrend, Paris, plünderten im folgenden Jahre ganz Friesland aus und brannten ein Jahr später Dorestadt nieder. Mit der infolge der wiederholten Teilungen des fränkischen Reiches zunehmenden Schwäche der Abwehr wuchs ihr Übermut und ihre ungezügelte Raublust. Bald setzen sie sich auch im Binnenlande fest und verschanzen sich in ihren Heerlagern, in denen sie dann überwintern, um im folgenden Frühjahre schlimmere Verheerungen über das Land zu verbreiten denn je zuvor. Im Jahre 881 verwüsteten sie das ganze Gebiet des Rheins, der Maas und der Schelde in furchtbarer Weise. Mastricht, Lüttich und Tongern wurden von ihnen erobert und den Flammen preisgegeben: dasselbe Schicksal traf Bonn, Zülpich, Jülich und Neuſs, auch Karls des Groſsen Kaiserpfalz zu Aachen, wo sie die ehrwürdige Marienkirche zum Pferdestall entweihten. Kaum daſs einige Jahre später Paris durch eine ruhmreiche Verteidigung vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt blieb.

Länger als andere Gegenden des fränkischen Reiches blieb Sachsen von dieser schrecklichen Geiſsel verschont, sei es daſs das ärmere Land weniger die Raublust der Nor-

mannen anlockte, sei es dafs die schwer zugängliche Küste desselben sie abschreckte. Doch überfielen sie bereits im Jahre 845 Hamburg, nahmen die Stadt ein und wüteten auch hier in ihrer gewohnten Weise mit Brand und Mord. Der furchtbarste Schlag aber, den das sächsische Land durch sie erfuhr, war die Niederlage, welche im Jahre 880 fast den gesamten sächsischen Heerbann vertilgte. Ihrer Sitte gemäfs waren die Normannen auch dieses Mal mit ihren leichten Fahrzeugen die Elbe hinaufgefahren, und nachdem sie die letzteren wohlbewacht im Flusse zurückgelassen hatten, zerstreuten sie sich zur Plünderung in die entfernter liegenden Gegenden. Ihnen zu wehren, brach ein grofses sächsisches Heer, von dem Herzoge Bruno geführt, gegen sie auf. In dem Lande links der Elbe, vielleicht bei dem späteren Kloster Ebstorf südlich von Lüneburg, trafen beide Heere aufeinander. In der Schlacht, die sich alsbald entspann, unterlagen nach hartem Kampfe die Sachsen. Die Blüte ihres Adels und ein grofser Teil ihres Heerbannes gingen hier in kläglicher Weise zugrunde. Herzog Bruno selbst mit elf Grafen, achtzehn königliche Vasallen, sowie die Bischöfe Markward von Hildesheim und Theoderich von Minden deckten das Schlachtfeld, von dem überhaupt nur wenige des sächsischen Heeres entrannen. So grofs war im ganzen Sachsen der Schrecken und so allgemein die Trauer über diese Verluste, dafs spätere Chronisten die furchtbare Niederlage einer plötzlich eintretenden Überschwemmung glaubten zuschreiben zu müssen, welche dem sächsischen Heere nicht hinlänglichen Raum zum Kampfe gestattet habe. Mit Unrecht hat man aus diesem Grunde das Schlachtfeld in die Nähe von Hamburg verlegen wollen.

So ging das neunte Jahrhundert unter trüben Aussichten auch für Sachsen zur Neige. Niemand hätte vorherzusehen vermocht, dafs von diesem ausgeplünderten und entvölkerten Lande wenige Jahrzehnte später nicht nur die glorreiche Erneuerung des deutschen Reiches sondern auch die Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt im Abendlande ausgehen würde. Aber selbst die Unfähigkeit der letzten karolingischen Könige hatte es nicht vermocht, den unverwüstlichen Kern von Volkskraft zu zerstören, welcher in diesem Stamme lebendig war. Unter der verständigen Leitung eines einheimischen Geschlechtes erhob sich das sächsische Volk in wunderbar kurzer Zeit aus tiefem Verfalle, um nun die Führung der gesamten deutschen Nation zu übernehmen und an die Spitze der abendländischen Welt zu treten.

Vierter Abschnitt.

Die christliche Mission und die Organisation der Kirche im Sachsenlande.

„Unter den Sachsen war in den älteren Zeiten weder eine Ahnung von dem höchsten himmlischen Könige vorhanden noch auch die Würde und Hoheit eines irdischen Königs bekannt.“ In diesen Worten faſst der Biograph des heiligen Liafwin sein Urteil über den ursprünglichen Stand der Kultur bei den alten Sachsen zusammen. Einen irdischen König hatten die letzteren nun zwar seit der Einverleibung ihres Landes in die fränkische Monarchie erhalten, aber das Reich des himmlischen Königs harrte unter ihnen noch immer seiner Begründung. Seinem Dienste muſste in ihrem Lande erst die bleibende Stätte bereitet werden. Und auch dies hat Karl gethan, indem er von ihnen nicht nur den Anschluſs an die staatlichen Einrichtungen seines Reiches sondern auch die Abkehr von dem Heidentume und die Annahme des christlichen Glaubens verlangte. Wir haben das Heidentum, wie es bei den Sachsen bislang geherrscht hatte, und die Zähigkeit, mit welcher das Volk ihm anhing, kennen gelernt: es konnte zunächst nur durch äuſseren Zwang überwunden werden. Eine befangene und einseitige Betrachtungsweise der historischen Entwickelung hat dies dem groſsen Frankenkönige oft zum Vorwurfe gemacht und ihn eines fanatischen Glaubenseifers geziehen. Nichts kann ungerechter und unverständiger sein als dies. Karl konnte schon aus politischen Gründen die Fortdauer des heidnischen Glaubens bei den Sachsen nicht dulden: in seinem Reiche, welches ausschlieſslich auf den Grundlagen der christlich-abendländischen Kultur beruhte, war für den Dienst des Wuodan und des Saxnot kein Platz. Mit dem Christentume empfingen die Sachsen zugleich die Elemente einer neuen Bildung, denn neben einer geläuterten Auffassung von dem Zusammenhange göttlicher und menschlicher Dinge vermittelte es ihnen alle die Segnungen, welche die Kontinuität einer tausendjährigen, freilich nur noch in ihren Trümmern vorhandenen Kultur den romanischen wie germanischen Völkern gleichmäſsig gewährte. Erst jetzt traten sie den übrigen Völkern des Abendlandes in geistiger Hinsicht ebenbürtig zur Seite. Auch hat es nicht an Versuchen



gefehlt, die Sachsen, noch ehe das Machtgebot und die strengen Maſsregeln des Frankenkönigs sie zur Abschwörung ihrer alten Götter und zum Empfange der Taufe nötigten, durch die überzeugende Kraft des göttlichen Wortes und die christliche Predigt für das Evangelium zu gewinnen, aber an der trotzigen Halsstarrigkeit des Volkes waren alle diese Versuche bisher gescheitert oder sie waren doch ohne nennenswerte Erfolge geblieben.

Über die frühesten Missionsbestrebungen im Sachsenlande fehlt es fast ganz an Nachrichten, doch fallen die Anfänge derselben sicherlich noch in die Zeit vor Karl dem Groſsen. Dies dürfen wir aus dem Umstande folgern, daſs schon von Karlmann und Pippin den Sachsen unter anderen Friedensbedingungen die ungehinderte Zulassung christlicher Prediger im Sachsenlande war auferlegt worden. Auch der heilige Bonifazius hat, nach manchen Anzeichen zu schlieſsen, bereits die Bekehrung der Sachsen ins Auge gefaſst und wohl schon einige Versuche dazu an den Grenzen gemacht, ohne daſs diese indes tiefer in das Land eingedrungen wären. Wenn ihm von späteren Schriftstellern hier und da eine ausgedehntere Wirksamkeit in Sachsen und selbst die Gründung einzelner Gotteshäuser, wie des Bonifaziusstiftes zu Hameln, zugeschrieben wird, so erklärt sich das aus dem Verlangen einer schon ganz dem Christentume gewonnenen Generation, den Ursprung solcher Stiftungen und den Beginn christlichen Lebens auch in sächsischen Landen an den berühmten Namen des Apostels der Deutschen anzuknüpfen. Doch darf man eine vielleicht noch in seine Zeit zurückreichende Bekehrung des hannöverischen Eichsfeldes und der nordwärts demselben zunächst gelegenen Gegenden deshalb vermuten, weil diese Striche stets zum Mainzer Sprengel gehört haben und von diesem auch nicht abgetrennt worden sind, als Karl der Groſse später zur Einrichtung der sächsischen Bistümer schritt. Abgesehen von diesen immerhin zweifelhaften Erfolgen des heiligen Bonifazius scheint das Christentum im Sachsenlande zuerst in den nordthüringischen Gauen Ostfalens festen Fuſs gefaſst zu haben. Wenn Karl der Groſse hier schon im Jahre 777 die Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen im Friesenfelde zugleich mit dem Rechte der Zehnterhebung in den dazu gehörigen Ortschaften der Gaue Friesenfeld und Hassegau dem Kloster des heiligen Wigbert zu Hersfeld verleiht, so setzt das im groſsen und ganzen bereits gesicherte kirchliche Verhältnisse in diesen Gegenden voraus. Aber wir haben noch eine andere glaubwürdige, obschon unbestimmte Hindeutung, daſs in den Ge-

genden Nordthüringens schon in vergleichsweise früher Zeit das Christentum bei der Bevölkerung Eingang gefunden hatte. Bischof Aribo von Freisingen (764—783) erzählt in dem von ihm verfafsten Leben des heiligen Emmeran, was ihm einst ein frommer und verständiger Greis von seiner wunderbaren Errettung aus der Knechtschaft durch den Heiligen berichtet habe. Danach war dieser auf einer Pilgerfahrt nach Regensburg in die Hände von Räubern gefallen und an die Franken, von diesen dann aber weiter an einen Herrn in den nördlichen Gegenden des Thüringerlandes, an der Grenze der heidnischen Parahtanen, verkauft worden. Hier machte er sich durch die Kunst, Häuser und Wassermühlen zu bauen, bei seinem Herrn so beliebt, dafs dieser, um ihn für immer an seine Person zu fesseln, ihm die schöne und kinderlose Witwe eines verstorbenen Knechtes zum Weibe zu geben beschlofs. Vergebens war sein Widerstreben und seine Beteuerung, dafs er bereits in der Heimat eine Frau zurückgelassen. Sein Herr wufste durch die Drohung, ihn bei längerer Weigerung den noch ganz dem Götzendienste ergebenen Sachsen überliefern zu wollen, seine Bedenken zu überwinden. Die Ehe ward nach den dortigen Gebräuchen vollzogen. Aber in der Nacht erschien der heilige Emmeran dem zum zweitenmale Vermählten und verhalf ihm zur Flucht nach Regensburg, wo er am fünfzehnten Tage glücklich anlangte. Man hat mit gutem Grunde das hier erwähnte, als heidnisch bezeichnete Volk der Parahtanen, welches in der Nachbarschaft des offenbar schon zum Christentume bekehrten Nordthüringers hauste, für die Bewohner des lüneburgischen Bardengaues erklärt, so dafs wir in diesem Berichte die Spuren einer wenigstens teilweisen Bekehrung der weit nach Norden vorgeschobenen Teile der ostfälischen Nordthüringer schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts zu erkennen haben würden.

Etwa zwei Jahrzehnte später hat dann der bereits erwähnte heilige Liafwin, ein Brite von Geburt, auf einer allgemeinen Versammlung des Volkes zu Marklo die Macht seiner Beredsamkeit an dem störrigen Sinne der Sachsen versucht, allein mit nichts weniger als günstigem Erfolge. Als er in seiner Predigt auch von dem drohenden Strafgerichte sprach, welches der Frankenkönig über die Widersacher des Gekreuzigten verhängen würde, erhob sich gegen ihn in der Versammlung ein allgemeiner Sturm der Entrüstung, und nur die Dazwischenkunft einiger vornehmen Männer vermochte den kühnen Glaubensboten vor dem Märtyrertode zu bewahren. Auch die Bemühungen des

Abtes Sturm von Fulda, in den benachbarten Gebieten des sächsischen Landes für die Mission zu wirken, waren von keinem bleibenden Erfolge: es ist bereits früher berichtet worden, wie er bei Gelegenheit des sächsischen Einfalls in das fränkische Gebiet im Jahre 778 mit den übrigen Mönchen seines Klosters dasselbe als Flüchtling verlassen mufste. So erwiesen sich überall die Versuche, auf friedlichem Wege die Sachsen für die Lehre des Evangeliums zu gewinnen, als vergeblich. Wir haben gesehen, wie auch die Gewaltmafsregeln Karls, die diesen Zweck verfolgten, auf den heftigsten Widerstand stiefsen. So oft auch die Häuptlinge und das gemeine Volk um Gnade flehend vor ihm sich einstellten und nach Abschwörung ihres Götzendienstes die Taufe empfingen, ebenso oft sehen wir sie, uneingedenk ihres Gelübdes, stets zum Abfall bereit, sich wieder dem Dienst der alten Götter zuwenden. Es war nicht überall und nicht allein die Anhänglichkeit an den Glauben der Väter, die sie dazu bewog. Nicht minder wirkte dazu die Last, welche ihnen durch den an die Kirche zu entrichtenden Zehnten auferlegt ward. Kein Stand, nicht einmal derjenige der Liten, blieb davon befreit, und er mufste nicht nur von dem Grundbesitze sondern überhaupt von allem entrichtet werden, was jemand durch seiner Hände Arbeit erwarb. Kein Wunder, dafs das Volk ihn nicht wie ein freiwillig der Kirche dargebrachtes Opfer ansah, sondern als einen schweren, von ihm erprefsten Tribut empfand. Mochte auch kein anderes Mittel sich darbieten, um den Unterhalt der Geistlichen an den neuerbauten Kirchen zu sichern, die Sachsen haben mit äufserster Hartnäckigkeit einer solchen bei ihnen bisher völlig unbekannten Abgabe widerstrebt, und diese selbst ist daher mit zu den Hauptursachen zu rechnen, weshalb die Ausbreitung der christlichen Lehre trotz aller von Karl zu diesem Zwecke ergriffenen Mafsregeln so langsame Fortschritte bei ihnen machte.

Diese Mafsregeln erstreckten sich zunächst auf den Bau einzelner Kirchen und die Einrichtung von Missionsanstalten, denen die Bekehrung und die seelsorgerische Thätigkeit innerhalb der ihnen benachbarten Bezirke zugewiesen ward. So lange der Krieg dauerte, ist man fast nirgend über diese vorbereitenden Einrichtungen hinausgekommen. Erst als der Widerstand des Volkes völlig überwältigt war und die Herrschaft der Franken im Lande gesichert schien, haben sich unter eifrigster Mitwirkung des Königs aus diesen Missionssprengeln die Bistümer herausgebildet, in welche fortan das Sachsenland zerfiel: zuerst im westfälischen

Lande zu Osnabrück, an jenem Orte, wo Karl den letzten grofsen Sieg über die Sachsen erfochten hatte. Hier wird schon vor 787 eine christliche Kirche erwähnt, welche, in die Ehre der heiligen Petrus, Crispin und Crispinian geweiht, nun der kirchliche Mittelpunkt für die Gaue Agredingo, Leri, Hasugo, Dersaburg (Farngoa), Threcwiti und Grainga wurde. Als vermutlich erster Bischof erscheint im Jahre 803 Wiho. Von ihm ist freilich aufser dem Namen nichts bekannt. Um so genauer sind wir über das Leben und die Wirksamkeit des heiligen Liudgers, des ersten Bischofs von Münster, unterrichtet. Ein Friese von Geburt, erhielt er den ersten Unterricht in der Schule von Utrecht. Dann ging er auf mehrere Jahre nach Britannien, um in York seine Bildung unter dem berühmten Alkuin zu vervollständigen. In Köln zum Priester geweiht, widmete er sich nicht ohne Erfolg der Missionsthätigkeit in seinem Heimatlande, bis ihn ein Einfall der Sachsen unter Widukind aus diesem Wirkungskreise vertrieb. Nachdem er darauf mehrere Jahre in Italien zugebracht hatte, teils zu Rom, teils in dem hochberühmten Kloster auf Monte Cassino thätig gewesen war, überwies ihm Karl der Grofse zunächst die fünf um die Mündung der Ems gelegenen friesischen Gaue Hugmerchi, Hunusga, Fivelga, Emisga und Federitga nebst der Insel Bant, um hier sein früher unterbrochenes Missionswerk wieder aufzunehmen. Als dann später die Unterwerfung Westfalens gesichert erschien, beschlofs Karl für die westlichen Gegenden dieses Landes einen bischöflichen Sitz zu Mimigardeford an der Aa zu errichten, indem er ihm die Gaue Bursibant, Scopingun, das sächsische Hamalant, Sundergo und Dreini zuwies. Zum ersten Vorsteher des neu gegründeten Bistums ernannte er zwischen den Jahren 802 und 805 den Friesenapostel, der mit dem sächsischen Teile seines Sprengels auch jene früher ihm verliehenen friesischen Gaue verband und alsbald am Orte seines Sitzes den Bau eines Münsters begann. Nach diesem hat der Ort dann in der Folge den Namen „Münster“ (monasterium) erhalten.

Das Land der Engern, zu beiden Seiten der Weser, ward in vier grofse kirchliche Bezirke zerlegt. Für die südlichen Teile desselben gründete Karl einen Bischofssitz zu Paderborn, einem Orte, wo er sich während der Feldzüge gegen die Sachsen öfter und mit Vorliebe aufgehalten hatte. Hier bestand schon im Jahre 777 eine dem heiligen Salvator geweihte Kirche, welche dann aber von den Sachsen wieder zerstört worden war. Nach der Begründung

des Bistums wurden jedoch die Gebeine des heiligen Liborius hierher übertragen und dieser nun zum Schutzpatron desselben erkoren. Der Sprengel von Paderborn erstreckte sich über die Landschaft an der Diemel und Emmer und umfaſste die Gaue Nihthersi, Almunga, Patherga, Wehsiga (Waizagawi), Auga, Netga und den sächsischen Hessengau. Als erster Bischof ward der Sachse Hathumar eingesetzt, welcher einst mit anderen Geiseln nach Ostfranken geführt worden war und in Würzburg seine geistliche Bildung erhalten hatte. Nordwärts an die Paderborner Diöcese schloſs sich der Sprengel von Minden (Minda, Minithun), der sich über die Gaue Tilithi, Osterburge, Lidbekegowe, Bucki, Maerstem, Derve und Lainga ausdehnte. Der Ursprung und die Anfänge dieses Bistums liegen im Dunkeln, da es an älteren Nachrichten darüber fehlt. Der erste Vorsteher desselben soll ein gewisser Herkumbert gewesen sein, aber man weiſs von ihm nur, daſs er reiche Schenkungen an das Kloster Fulda gemacht hat. Was spätere Chroniken über die Gründung des Bistums berichten, namentlich daſs der Westfalenherzog Widukind zum Sitze desselben seine Stammburg geschenkt habe, gehört der ausschmückenden Sage an. Weiter stromabwärts an der Weser, nahe der Stelle, wo sich die Aller mit ihr vereinigt und wo Karl jenes schreckliche Blutgericht über die abtrünnigen Sachsen gehalten hatte, erhob sich später als kirchlicher Mittelpunkt für die Gaue Sturmi, Waldsati, Unimoti, Mosidi, Bardanga, Osterwalde und Drevani die bischöfliche Kirche zu Verden. Die angebliche Stiftungsurkunde Karls des Groſsen vom 29. Juni 786 für dieses Bistum ist als eine Fälschung nachgewiesen: ebenso wenig verdient die Nachricht Glauben, daſs dasselbe anfangs in Bardowiek begründet und dann später nach Verden verlegt worden sei. Auch die frühesten Bischöfe sind unsicher, doch hat man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als ersten Vorsteher der Verdener Kirche den Schotten Patto (Pacificus) ermittelt, welcher zugleich Abt des Klosters Amorbach im Odenwalde war. Den Beschluſs der engerischen Bistümer machte das für die Landschaft an der Mündung der Weser gegründete Bistum Bremen. Ihm unterstanden als solchem die Gaue Heilanga, Hostingabi mit Hadaloha, Wigmodia, ferner der groſse aus den Unterabteilungen Ammeri, Steoringen und Lara gebildete Gau Lorgoe und endlich der Grindirigau. Dazu kamen aus historischen Gründen, wie sich sogleich zeigen wird, noch die friesischen Gaue Riustri, Wanga, Asteraga, Herloga und Triesmeri, die beiden letzteren Untergaue des

großen Gaues Nordendi. Inbezug auf die Gründung Bremens hat man in späterer Zeit einen vom 14. Juli 788 datierten Stiftungsbrief Karls des Großen geschmiedet, dessen Unechtheit keinem Zweifel unterliegt. Wir sind aber über die Art und Weise dieser Gründung durch die in der Mitte des 9. Jahrhunderts von Ansgarius verfaßte Lebensbeschreibung des heiligen Willehad, des ersten Bremer Bischofs, ziemlich genau unterrichtet. Willehad stammte aus Northumbrien in England und hat gleichfalls in seiner Jugend zu den Schülern Alkuins gehört. Später gesellte er sich jenen glaubensfreudigen Männern zu, welche das Evangelium unter der heidnischen Bevölkerung des nordwestlichen Deutschlands auszubreiten suchten. Zu Dockum, wo einst der heilige Bonifazius den Märtyrertod erlitten hatte, lebte er längere Zeit als Missionar, vornehmlich bemüht, die Kinder der Häuptlinge, welche diese ihm zum Unterrichte zuführten, für die christliche Lehre zu gewinnen. Als er aber von da tiefer in das friesische Land, in die Gaue Hugmerchi (Humarcha) und Drenthe, vordrang, entging er mit genauer Not dem Schicksale seines Vorgängers. Inzwischen war der Ruf von seiner Thätigkeit bis zu Karl dem Großen gedrungen, welcher ihn im Jahre 781 an seinen Hof kommen ließ und mit der Mission in der Landschaft Wigmodia und in den benachbarten friesischen Gauen betraute. Aus dieser Wirksamkeit vertrieb ihn, als er sie kaum begonnen, der Aufstand, den Widukind im Jahre 782 erregte. Unter Not und Gefahr floh Willehad damals zu Schiff nach Friesland, während mehrere seiner Genossen von den Sachsen ihrer Rache geopfert wurden. Er ging nach Rom und lebte dann mehrere Jahre im Kloster Echternach geistlichen Übungen, bis ihn nach Widukinds Unterwerfung Karl der Große in seine frühere Stellung, jetzt aber als Vorsteher des zu Bremen gegründeten Bistums, zurückberief. Am 13. Juli 787 empfing er zu Worms die bischöfliche Weihe, ist aber schon nach zwei Jahren (1. November 789) zu Blexem bei Vegesack gestorben. Aus dem Leben dieses ersten Bischofs von Bremen erklärt es sich hinlänglich, daß Karl der Große zu dem letzteren sächsische Landschaften und friesische Gaue mit einander verband.

Die beiden Bistümer für das ostfälische Land, d. h. für Ostfalen im engeren Sinne und für Nordthüringen, sind zwar von Karl dem Großen gleichfalls ins Auge gefaßt, auch hat bereits er ihre Gründung begonnen: völlig zustande gekommen ist dieselbe jedoch erst durch die Be-

mühungen seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwigs des Frommen. Zum Sitz des Bistums für Ostfalen hatte Karl nach einer freilich nicht ganz sicheren Nachricht den Ort Elze (Aulica) an der Leine, im Gau Guddingo, ausersehen, auch hier schon den Bau einer dem heiligen Petrus geweihten Kirche begonnen. Aber der Tod ereilte ihn, ehe die letztere vollendet und die Einrichtung des Bistums völlig zustande gekommen war. Ludwig der Fromme verlegte dann, durch ein Wunder hierzu bestimmt, den Bischofssitz nach dem zwei Stunden von da nach Osten zu an der Innerste gelegenen Hildesheim (Hildeneshem) und ernannte zum Bischof daselbst einen gewissen Gunthar, welcher vorher Chorherr zu Rheims gewesen sein soll. Die gewöhnliche Annahme setzt die Verlegung des Bistums in das Jahr 818, den Beschlufs dazu und die Weihe Gunthars in das Jahr 814. Der Hildesheimer Sprengel umfafste die Landschaft am linken Ufer der Ocker von deren Ursprung bis hinab zu ihrer Mündung in die Aller, d. h. die Gaue Densiga, Saltgo, Amberga, Flenithi, Aringon mit dem Wikanafelde, Guddingo, Valothungon, Scotelingon, Astfalon mit dem Leriga, Flutwide, Gretinge mit Muthwide, endlich Mulbize. Auch das für Nordthüringen errichtete Bistum zu Halberstadt soll anfangs nicht hier sondern in Seligenstadt, dem späteren Osterwiek, an der Ilse bestanden haben. Doch beruht dies nur auf einer unsicheren Tradition. Als erster Bischof wird von späteren Quellen Hildegrim, der Bruder des heiligen Liudgerus, genannt, allein die Unzulässigkeit dieser Angabe ist von verschiedenen Seiten dargethan worden. Dafs das Bistum bereits von Karl dem Grofsen errichtet worden sei, besagt eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. September 814, deren Echtheit in ihrem wesentlichen Inhalte mit Unrecht angezweifelt worden ist: nur einzelne Angaben, darunter die auch hier wiederkehrende über den Bischof Hildegrim, erweisen sich als Einschiebsel einer späteren Zeit. Nach dieser Urkunde überwies bereits Karl der Grofse dem Bistume die rechts der Ocker gelegenen Gaue Derlingo, Nordthüringo, Hardago, Suevon, Hassago, wozu man auch das Friesenfeld rechnete, sowie das Balsamerland. Ludwig der Fromme nahm es in seinen Schutz und verlieh ihm die Immunität. Sein Patron war der Protomartyr Stephanus.

Die hier in der Kürze dargelegte kirchliche Gliederung des Sachsenlandes ist als eine unmittelbare Folge der fränkischen Eroberung zu betrachten. Unabhängig davon waren indes bereits früher nicht unbedeutende Striche des westlichen



und südlichen Sachsens anderen schon längst bestehenden kirchlichen Sprengeln angeschlossen worden. Von Westen her reichte der Sprengel des Erzbistums Köln tief in das westfälische Land bis zur Lippe hinein, indem er hier aufser dem Süderlande auch den Gau Boroctra zwischen Ruhr und Lippe begriff. Die südlichen Grenzgegenden aber gegen Thüringen hin unterstanden dem Erzbistume Mainz, welches aufserdem vom Eichsfelde her zu beiden Seiten der oberen Leine seinen Sprengel weit nach Norden zwischen die Diöcesen von Halberstadt und Paderborn hineinschob. Hier waren ihm aufser einem Teile des sächsischen Hessengaues die Gaue Logni (Lagni), Lisgo, Rittiga, Morunga und Suilberge überwiesen. Es ist zu vermuten, dafs der Grund der Ausnahmestellung, welche hiernach die westlichen und südlichen Grenzlande Sachsens einnahmen, in dem Umstande zu suchen ist, dafs hier bereits in der Zeit vor dem grofsen Sachsenkriege christliche Missionsanstalten bestanden und christliches Leben, teilweise wenigstens, bei der Bevölkerung Eingang gefunden hatte. Der Norden dagegen, das transalbingische Land, blieb auch über die Lebensdauer Karls des Grofsen hinaus noch der Einwirkung der christlichen Predigt verschlossen. Denn wenn auch Karl in Hamburg bereits eine Kirche erbaut haben mag, so unterliegt doch der ihm zugeschriebene Plan, hier eine Metropole für Transalbingien und die Länder des skandinavischen Nordens zu begründen, wohlberechtigten Zweifeln.

Es ist leicht zu erkennen, dafs bei dieser ganzen Organisation der Kirche, namentlich bei der Bestimmung des Umfanges der einzelnen bischöflichen Sprengel, die Rücksicht auf die alte Einteilung des Landes in Gaue mafsgebend gewesen ist. Denn nur in äufserst seltenen Ausnahmefällen finden wir die Verteilung eines und desselben Gaues unter mehrere bischöfliche Diöcesen: in der Regel hat man die Gaue ganz und ungeschmälert der einen oder der anderen überwiesen, so dafs Gau- und Diöcesangrenzen fast ausnahmslos zusammenfallen. Die Unterabteilungen der bischöflichen Sprengel bildeten die Archidiakonate, welche ihrerseits wieder sich aus den einzelnen Parochieen zusammensetzten. Der Bischof stand an der Spitze der gesamten seiner Verwaltung untergebenen Diöcese, neben ihm als beratende und die Aufsicht über die Kirchen führende Behörde das Kapitel, aus dessen Wahl in späterer Zeit auch die Bischöfe hervorgingen. Gröfsere, von den Archidiakonen und der übrigen hohen Geistlichkeit beschickte Versammlungen oder Synoden fanden unter dem Vorsitze des Bischofs

mehrmals im Jahre statt: ihre Beschlüsse bildeten neben den allgemeinen Bestimmungen des kanonischen Rechtes die kirchlichen Satzungen für die betreffende Diöcese. Die Heilighaltung der Sonn- und Festtage hatte schon Karl der Große in dem Lippspringer Kapitulare vorgesehen, auch für den Unterhalt der Kirche im allgemeinen gesorgt. Außer dem Zehnten verordnete er zu diesem Zwecke auch die Ausstattung einer jeden Kirche durch ihre Parochialen mit Land und Leuten. Diese sollte aus je einem Hofe nebst zwei Hufen Landes bestehen, außerdem von je 120 Einwohnern sämtlicher drei Stände der betreffenden Kirche zwei Leibeigene, ein Knecht und eine Magd, überwiesen werden. Allein abgesehen von dieser ursprünglichen Dotation wuchs das Vermögen und der Grundbesitz der Kirche bald infolge von frommen Stiftungen der Gläubigen in überraschender Weise. So widerstrebend die Sachsen sich anfangs gegenüber der christlichen Lehre gezeigt hatten, so groß war bei ihnen, sobald sie innerlich dafür gewonnen waren, der Eifer, durch Vergabungen an die Kirche des ewigen Heiles teilhaftig zu werden. Namentlich die vornehmen Geschlechter des Landes wetteiferten bald in der Gründung und Ausstattung von Kirchen und Klöstern, so daß sich das Land in vergleichsweise kurzer Zeit mit christlichen Gotteshäusern füllte.

Einige der frühesten Kirchen sind bereits im Verlaufe dieser Darstellung erwähnt worden. Auf der Eresburg, zu Osnabrück, Münster, Paderborn, Bremen und Hamburg ist das Dasein von Gotteshäusern schon zu Karls des Großen Zeit bezeugt. Aber man darf, wo dies auch nicht der Fall ist, unbedenklich annehmen, daß überall da, wo ein Bischofssitz errichtet wurde, auch alsbald der Bau einer Kathedralkirche in Angriff genommen worden ist. Erhalten hat sich von diesen Kirchenbauten der ältesten Zeit fast nichts: nur die von Gewold, einem Verwandten Karls des Großen, erbaute Marienkapelle zu Paderborn mit ihren gewaltigen Grundmauern und ihren noch ganz rohen architektonischen Formen, vielleicht auch die untere der beiden Kapellen, welche bei den in der Nähe von Horn gelegenen Extersteinen in den Felsen gehauen sind, dürften in diese früheste Zeit zurückreichen. Den an den Bischofssitzen oder in deren unmittelbarer Nähe errichteten Gotteshäusern gesellten sich bald die ersten klösterlichen Anlagen des Landes hinzu. Als eine solche erstand, eine Stiftung des heiligen Liudgerus, in der Zeit von 793 bis 796 das Kloster Werden am linken Ufer der Ruhr. Der Ort, an der Grenze Sachsens und des

ripuarischen Frankens gelegen, hiefs ursprünglich Tiefenbach (Diapanbeci), erhielt dann aber nach einer Besitzung Liudgers in seiner friesischen Heimat den Namen Werethinum. Das hier gegründete Kloster gewann in der Folge auch für das ostfälingische Land eine Bedeutung, weil von hier aus die Stiftung eines der ältesten Klöster dieser Gegenden, des am Ostsaume des Elms gelegenen Ludgeriklosters bei Helmstedt, ausgegangen ist. In Nottuln, zwischen Koesfeld und Münster, wo Liudgerus bereits eine Kirche erbaut und eingeweiht haben soll, bestand später ein Frauenstift, welchem im Jahre 834 Heriburg, Liudgers Schwester, vorgesetzt war. Eine andere edele Frau, Ida, die der westfälische Graf Ekbert sich auf einem Heerzuge nach Gallien zur Gemahlin gewonnen hatte, gründete zu Herzfeld (Hirutveldun) an der oberen Lippe ein Kloster, in welchem sie nach ihrem Tode an der Seite des ihr vorangegangenen Gatten die Grabstätte fand. Während der Regierungszeit Ludwigs des Frommen und seiner unmittelbaren Nachfolger war die Zahl dieser klösterlichen Stiftungen in allen Teilen Sachsens in stetigem Wachsen begriffen: es genügt, unter ihnen diejenigen hervorzuheben, welche entweder in dem Umkreise der späteren braunschweig-hannöverischen Territorien gelegen waren oder mit diesen doch in nahem, oft bedeutungsvollen Zusammenhange standen.

Unter ihnen nimmt das gleich im Beginn von Ludwigs Regierung gegründete Kloster Corvey durch seine Beziehungen zu der Kulturwelt des Westens, seinen reichen Güterbesitz und seine wissenschaftliche Thätigkeit eine hervorragende, vielleicht selbst die erste Stelle von allen ein. Es ward nach dem Muster des berühmten Mönchsklosters Corbie an der Somme eingerichtet. Karl der Grofse hatte viele der Geiseln, welche ihm von den Sachsen gestellt worden waren, in fränkische Klöster verteilt, damit sie hier im christlichen Glauben unterrichtet würden. So waren auch jenem Kloster in der Picardie mehrere junge Sachsen zur Erziehung übergeben worden. Einer von ihnen fafste nach seiner Rückkehr in die Heimat den Entschlufs, hier ein ähnliches Kloster ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke überliefs ihm sein Vater ein am rechten Ufer der Weser im Sollinge gelegenes quellenreiches Grundstück, und nachdem Ludwig der Fromme auf Betreiben des Abtes Adalhard von Corbie im Jahre 815 zu der beabsichtigten Stiftung seine Einwilligung erteilt hatte, begann sofort der Bau des Klosters, welches dann mit Mönchen aus Corbie besetzt ward. Aber der Ort erwies sich bald wegen Rauheit der Luft und Unfruchtbar-



keit des Bodens für eine solche Stiftung als völlig ungeeignet. Trotz des hohen Ansehens, dessen sich das Kloster weit und breit erfreute, sahen sich die Brüder dem äufsersten Mangel preisgegeben, so dafs sie von dem Mutterkloster aus mit Kleidern und Nahrungsmitteln versorgt werden mufsten. Da erbarmte sich Kaiser Ludwig selbst ihrer Not. Zu Höxter, am gegenüberliegenden Ufer der Weser, besafs er einen von einem Grafen Bernhard erkauften Saalhof, dessen Umgebung sich trefflich zur Anlage einer klösterlichen Stiftung zu eignen schien. Diesen überwies er den Mönchen, und so ward 822 das Kloster aus dem wilden, unzugänglichen Sollinger Walde in das freundliche Wesertal verlegt und dieser neuen Stiftung nach dem französischen Stammkloster der Name gegeben. Im Jahre 836 wurden aus Frankreich die Gebeine des heiligen Vitus unter grofser Feierlichkeit dahin übertragen, und als später die erste dürftige, wohl noch aus Holz erbaute Kirche durch Blitzschlag in Flammen aufging, legte der Abt Adalgar im Jahre 873 den Grund zu einem prächtigen, dreitürmigen Steinbau, welcher noch in demselben Jahre eingeweiht ward. Reiche Vergabungen flossen dem Kloster bald von allen Seiten zu. So wurden ihm 834 von seinem Gönner, dem Kaiser Ludwig, die Zelle zu Meppen samt allen ihren zur Bekehrung des osnabrückischen Agredingaues gegründeten Missions- oder Taufkirchen und 855 von Ludwig dem Deutschen die Zelle Visbeck im Oldenburgischen, südwestlich von Wildeshausen, mit ihrem Zubehör an Basiliken und Zehnten geschenkt. Auch der reiche Adel Westfalens und Engerns erwies sich in hohem Grade freigebig gegen das Kloster. Solchen Begünstigungen und Wohlthaten entsprach die segensreiche Wirksamkeit, welche das letztere weit über seine nächste Umgebung hinaus in grofsartiger Weise entfaltete. Es wurde nicht allein in diesen Gegenden der Hauptsitz christlicher Gesittung und Wissenschaft sondern auch der Ausgangspunkt für eine rührige und opferbereite Missionsthätigkeit, welche sich weit nach Norden bis in die skandinavischen Länder hinein erstreckte. Von hier aus hat der heilige Ansgarius, der Apostel des Nordens, sein grofses Werk der Bekehrung unternommen. Er war einer der aus Frankreich herübergekommenen Mönche und hat längere Zeit in Corvey der dortigen Klosterschule vorgestanden, bis er im Jahre 826 als Glaubensbote nach Dänemark und Schweden ging. Nachdem er mehrere Jahre hier im fernen Norden für die Ausbreitung des Evangeliums gewirkt hatte, kehrte er 831 in das fränkische Reich zurück und ward nun zum ersten



Erzbischof der kirchlichen Metropole bestellt, welche Ludwig der Fromme für Nordalbingien und die skandinavischen Länder in Hamburg zu errichten beschlossen hatte. Aber die wachsende Zerrüttung des Reiches, die ihm den notwendigen staatlichen Rückhalt versagte, liefs ihn hier zu keiner erfolgreichen Thätigkeit kommen. Die von ihm in Hamburg erbaute Kirche fiel bei jenem Raubzuge der Normannen im Jahre 845 der Zerstörung anheim, und aus seinem Bischofssitze vertrieben irrte Ansgar schutz- und obdachlos umher, bis er, nach einer unsicheren Überlieferung, bei einer ehrwürdigen bejahrten Frau Namens Ikia eine Zuflucht fand. Diese soll ihm zur Erbauung einer Zelle und zur Bergung der aus der Zerstörung Hamburgs geretteten Reliquien ihr im Walde Ramelslo (Hramesloa) gelegenes Gütchen geschenkt haben, da wo in der Folge das angeblich schon von Ansgarius gegründete Kloster Ramelslo bestand. Besser beglaubigt als die Entstehung dieses im lüneburgischen Bardengau gelegenen Klosters durch Ansgar ist die ihm gleichfalls zugeschriebene Gründung des Jungfrauenklosters Bassum (Birxinon) in der Grafschaft Hoya. Sie gelang ihm, nachdem im Jahre 847 das Hamburger Erzstift nach dem gesicherteren Bremen verlegt worden war, mit Hilfe einer frommen Frau Liutgard, welche der neuen Stiftung ihr gesamtes Erbe darbrachte und sich selbst dem Dienste Gottes weihte. Rimbert, dem Nachfolger Ansgars auf dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen, wird die Gründung des gleichfalls im Hoyaischen gelegenen Klosters Bücken (Bukkiun) zugeschrieben. Im Lerigau aber, an der Grenze der Grafschaft Hoya gegen Oldenburg, erbauten die Nachkommen Widukinds ein Kloster und statteten es aus ihrem Erbe mit Gütern und Gefällen in reicher Weise aus. Als eigentlicher Gründer desselben erscheint Waltbert, der Enkel des westfälischen Heerführers, welcher auf einer Wallfahrt nach Rom vom Papste Leo IV. die Gebeine des heiligen Alexander zum Geschenke erhielt und diese nun nach Wildeshausen an der Hunte brachte. Hier erstand durch ihn und seine Gemahlin Altburga zum Seelenheile seines Vaters Wikbert und seiner Mutter Odrad das neue Kloster, welchem König Ludwig am 20. Oktober 871 zu Frankfurt die Immunität verlieh. Wenige Tage früher (14. Oktober) hatte derselbe König eine andere fromme Stiftung im Sachsenlande bestätigt, das Jungfrauenkloster nämlich, das der Bischof Theoderich von Minden zu Wunstorf unweit des Steinhuder Meeres gegründet und in die Ehre der heiligen Cosmas und Damianus geweiht hatte.

In der Diöcese Hildesheim entstand um dieselbe Zeit das Kloster Lamspringe. Die Gründungsgeschichte desselben ist unsicher. Die Stiftungsurkunde des Bischofs Altfried von Hildesheim vom 1. November 872 ist verdächtig und der Schutzbrief, welchen König Ludwig der Deutsche für das Kloster angeblich am 13. Juni 873 zu Aachen ausstellte, entschieden unecht. Beide Diplome nennen als Begründer des Klosters einen sonst ganz unbekannten Grafen Rikdag und dessen Gemahlin Imhilde, welche als Ausstattung ihrer einzigen Tochter Rikburgis bei deren Verlobung mit Gott das Kloster gestiftet hätten: Rikburg sei dann dessen erste Äbtissin geworden. Ob diese Angaben in ihren Einzelheiten auf wirklichen Thatsachen beruhen, steht dahin, doch spricht dafür, daſs Lamspringe schon in dieser Zeit als geistliche Stiftung bestand, eine Andeutung, welche Agius, der Sohn des Grafen Liudolf, in der auf den Tod seiner Schwester, der Äbtissin Hathumod von Gandersheim, gedichteten Elegie macht. Danach war er in einem unfern des letzteren Ortes gelegenen Kloster Mönch, was man nicht wohl auf ein anderes Kloster als Lamspringe beziehen kann. Bedeutender als dieses, namentlich durch die litterarische Thätigkeit, welche sich später hier entwickelte, war das Jungfrauenkloster Gandersheim. Abgesehen von der hier selbstverständlich in Wegfall kommenden Wirksamkeit auf dem Felde der Mission, stellt es sich dem Kloster Corvey ebenbürtig zur Seite. Gandersheim war eine Stiftung des liudolfingischen Hauses, das eigentliche Familienkloster desselben, an welchem drei Töchter des Gründers nach einander die Stelle der Äbtissin bekleidet haben. Die beiden angeblich vom Grafen Liudolf ausgestellten Stiftungsbriefe sind zwar unecht, doch ist die Gründung des Klosters ohne Zweifel im wesentlichen auf die Weise zustande gekommen, wie diese darüber berichten. Danach unternahm Graf Liudolf, König Heinrichs I. Groſsvater, mit seiner Gemahlin Oda und im Auftrage des Königs Ludwig des Deutschen im Jahre 844 eine Reise nach Rom und erbat hier für die Gründung eines von ihm beabsichtigten Jungfrauenklosters, für welches er Grundstücke in den Feldmarken von Gandersheim, Rühden und Ahlum bestimmte und in welches seine Tochter Hathumoda als Nonne eintreten sollte, den Segen und die Unterstützung des Papstes Sergius II. Dieser übergab ihm auſser anderen Reliquien Teile von den bis dahin unversehrt erhaltenen Leichnamen der heiligen Bekenner und Päpste Anastasius und Innocentius, und mit diesem kostbaren Schatze kehrte Liudolf in die Heimat zurück. Hier gründete er dann 852 auf seinen



Erbgütern eine klösterliche Genossenschaft, bis zum Auffinden eines geeigneteren Ortes zu Brunshausen im Gau Flenithi. Bischof Altfried von Hildesheim ersah im Jahre 856 eine passendere Stelle am Ufer der Gande, wo Liudolfs Hirten ein kleines, von dichtem Walde umgebenes Dorf bewohnten, und hier wurde nun ein Kloster von gröfserem Umfange zu bauen begonnen. Die Legende hat diese Übertragung von Liudolfs Stiftung nach Gandersheim in ihrer Weise ausgeschmückt. Sie erzählt, die Hirten an der Gande hätten um das Fest aller Heiligen den Ort, wo jetzt Gandersheim liegt, nachts von vielen tausend Lichtern strahlen sehen, welche mit ihrem Scheine die Waldgegend weithin erhellten, und Liudolf habe, nachdem er sich von der Wahrheit dieses Wunders überzeugt, sein Kloster an den Ort der Lichter zu verlegen beschlossen. Weder Liudolf († 866) noch seine Tochter Hathumoda († 874), die mit des Papstes Erlaubnis durch Bischof Altfried zur ersten Äbtissin eingesegnet worden war, erlebte die Vollendung des Klosterbaues: sie wurden daher noch beide zu Brunshausen begraben. Erst im Jahre 881 konnte das neue Kloster eingeweiht werden. Es geschah durch den Bischof Wigbert von Hildesheim in die Ehre Johannes des Täufers und der heiligen Innocentius und Anastasius, deren Körper auf dem hohen Chore zur gläubigen Verehrung niedergesetzt wurden. Zugleich ward in Gemeinschaft mit Liudolfs Witwe Oda und ihrer Tochter Gerberg, der zweiten Äbtissin, die Klosterzucht durch Wigbert geordnet, und nachdem Gerberg im Jahre 897 gestorben war, führte dieser deren Schwester Christina, Liudolfs dritte Tochter, als Äbtissin ein. — Wenn bei Gandersheims Stiftung Bischof Altfried, wie wir gesehen, hilfreiche Hand leistete, so wird er, der in der Reihe der Hildesheimer Oberhirten den vierten Platz einnimmt, zugleich als der eigentliche Begründer des dortigen Domes mit Recht hochgepriesen. Auch ihm soll die Stelle, wo er zu bauen habe, auf sein eifriges Gebet durch ein Wunder des Himmels bezeichnet worden sein. Der Bau dieses neuen Münsters, der durch die Beschränktheit und Baufälligkeit der alten bereits von Gunthar errichteten Kathedralkirche notwendig geworden war, begann bald nach der Berufung Altfrieds von Corvey auf den bischöflichen Stuhl und ward im Jahre 872 vollendet. Im November dieses Jahres erfolgte die Einweihung dieses Gotteshauses. Von Altfried und seinen Nachfolgern so reich, wie es ihre Kräfte nur irgend erlaubten, ausgestattet, ward es bald der Aufbewahrungsort seltener Reliquien und anderer Kirchen-

schätze, auch einer Büchersammlung, welche Bischof Wigbert († 903) anlegte und Othwin († 984) vermehrte.

Auch in den ehemals thüringischen Gegenden Ostsachsens, im Sprengel von Halberstadt, hat es bereits in der karolingischen Zeit an ähnlichen Werken christlicher Frömmigkeit und christlichen Glaubenseifers nicht völlig gefehlt. Zwar ob das am Nordsaume des Harzes im alten Charuden- oder Hardegau gelegene Frauenkloster Drübeck (Drubiki), das von einer edlen Frau Adelbrin gestiftet und von deren Brüdern, den Grafen Theti und Wikker, vergröfsert sein soll, in diese frühe Zeit zurückreicht, mag zweifelhaft erscheinen, da das einzige Zeugnis dafür, der angeblich von Ludwig dem Jüngeren am 26. Januar 877 ausgestellte Schutzbrief, manchen Bedenken unterliegt. Dagegen ist um diese Zeit die Gründung eines anderen Nonnenklosters in dieser Gegend hinlänglich bezeugt. Sie geschah seitens der Tochter jenes ostfälischen Heerführers Hessi, welcher sich bereits im Jahre 775 Karl dem Grofsen unterworfen hatte und dann später hochbetagt als Mönch in das Kloster zu Fulda trat. Eine seiner Töchter, Gisla, stiftete nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Unwan, am Eingange in das schluchtenreiche Bodethal, wo noch heute die Wildheit und Grofsartigkeit der Gebirgsnatur überrascht, das Kloster Wendhausen (Winithohus), dessen erste Äbtissin ihre Tochter Bilihilda wurde. — Wie tief übrigens die Sehnsucht nach Abgeschiedenheit und Weltentsagung, welche die Anschauung der damaligen christlichen Welt beherrschte, schon in einzelne Gemüter eingedrungen war, zeigt das Beispiel der aus diesen Kreisen hervorgegangenen heiligen Liutbirga. Von jener Gisla für die Verwaltung ihres Hauswesens und die Erziehung ihrer Kinder gewonnen, ward sie, obschon diese Wirksamkeit ihr die allgemeine Verehrung erwarb, doch von einem unbezwinglichen Drange ergriffen, sich in der Einsamkeit des Waldes einzig und allein dem Gebet und religiösen Übungen zu weihen. „Fliehe in die Berge wie ein Sperling“, hatte ihr der Herr zugerufen, und dies Wort ward das Verlangen ihrer Seele. Gislas Sohn Bernhard gab endlich ihren dringenden Bitten nach und der Bischof Thiatgrim von Halberstadt weihte sie zur Klausnerin (inclusa). In einem stillen, lieblichen Gebirgsthale, eine halbe Stunde westlich von Blankenburg, da wo später die Anfänge der Abtei Michaelstein entstanden, hat sie, abgeschieden von aller Welt, dreifsig Jahre der Bufse und Askese verbracht, bis sie zu den Zeiten Ludwigs des Jüngeren aus diesem Leben hinweggenommen wurde.

Die Innigkeit und Glut religiöser Empfindung, die uns hier in einem weiblichen Gemüte entgegentritt, beherrschte damals überhaupt schon weite Kreise des sächsischen Volkes. Sicherlich waren in der Masse desselben noch vielfach die Anschauungen des Heidentums verbreitet: wo aber die christliche Gesinnung wirklich den Menschen ergriffen hatte, da zeigt sich auch jene unbedingte, rückhaltlose Hingabe, wie sie naturfrischen Völkern eigen ist. Trotz der weiteren Entfernung sehen wir fast häufiger als anderwärts die Edeln des Landes nach Rom pilgern, um hier gleich so vielen der stammverwandten angelsächsischen Könige an den Schwellen der Apostel ihre Gebete und Gelübde niederzulegen. Dieselbe Gesinnung spricht auch in beredten Worten aus dem einzigen deutschen Sprachdenkmale von Bedeutung, welches uns aus dieser frühen Zeit erhalten worden ist. Es ist dies die altsächsische Evangelienharmonie, ein in seiner Einfachheit und Grofsartigkeit einziges Gedicht, das zur Zeit Ludwigs des Frommen und, wie man will, auf dessen Veranlassung von einem sächsischen Geistlichen, vielleicht des von Ludwig gegründeten Stiftes Corvey, in der altvolkstümlichen Form der allitterierenden Langzeile verfafst wurde. Der Heiland, von dem das Gedicht den Namen trägt, wird hier als reicher, milder und mächtiger deutscher Volkskönig aufgefafst, der mit seinem Gefolge heil- und segenspendend durch die Lande zieht. Der Schwung und Reichtum der Sprache, der volksmäfsige Ton der Darstellung und die echt epische Haltung der Handlung, hinter welcher die Person des Dichters völlig zurücktritt, erheben das Gedicht auf eine von keinem anderen deutschen Sprachdenkmale dieser Zeit auch nur annähernd erreichte Höhe.

Im übrigen sind uns von den Erzeugnissen der litterarischen Thätigkeit, welche zu dieser Zeit in den sächsischen Klöstern geherrscht hat, nur dürftige Trümmer überliefert worden. Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung sind es fast nur Lebensbeschreibungen von Heiligen, die oft mehr einen erbaulichen als einen historischen Zweck verfolgen. So verfafste der heilige Liudger ein Leben seines Lehrers Gregor von Utrecht; Ansgarius, der Apostel des Nordens, schrieb das Leben seines Vorgängers Willehad und fand dann seinerseits einen Biographen in seinem Lieblingsschüler Rimbert. Dazu gesellen sich die Lebensbeschreibungen des heiligen Adalhard und der heiligen Liutbirg, endlich die Biographie, welche der Mönch Agius seiner Schwester Hathumod, der ersten Abtissin von Gandersheim, widmete. Denselben Agius hat man auch, obschon ohne hinreichenden Grund, in

dem sogenannten sächsischen Dichter (poeta Saxo) wieder erkennen wollen. Ein Zeitgenosse des Königs Arnulf, hat es dieser unternommen, das Leben und die Thaten des grofsen Karl, der seinem Volke mit dem christlichen Glauben die Grundlagen für eine litterarische Bildung geschaffen hatte, in lateinischen Versen zu verherrlichen. Auf eine Bedeutung für die Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge in Sachsen kann auch dieses Werk kaum Anspruch erheben, da es im wesentlichen nichts weiter ist als eine poetische Umschreibung der bekannten Annalen, welche man Einhard, dem Biographen Karls des Grofsen, zuschreibt.

Zweites Buch.

Liudolfinger und Billinger.



Erster Abschnitt.

Das Herzogtum der Liudolfinger.

Als im Jahre 911 der letzte der deutschen Karolinger in ein frühzeitiges Grab sank, konnte es scheinen, als werde der Tod dieses kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings den Auflösungsprozefs, in welchem sich das deutsche Reich befand, vollenden und damit das Schicksal auch des deutschen Volkes besiegeln. Durch die Absetzung Karls des Dicken und die Wahl Arnulfs hatten sich die rein deutschen Stämme aus dem Verbande der karolingischen Monarchie gelöst und einen ausschliesslich auf der Grundlage germanischen Volkstums beruhenden Staat gebildet. Dieser Vorgang bedeutete in dem langen, wechselvollen Ringen widerstrebender Richtungen, welche sich seit Karls des Grofsen Tode in dem von ihm gegründeten Reiche bekämpften, den Sieg des Nationalitätsprinzips über den Einheitsstaat, der Sonderinteressen über die Interessen der Gesamtheit. Historisch begründet, wie er sein mochte, barg er doch die Gefahr weiterer Zersetzung, eines allmählichen Zerbröckelns auch der deutschen Nation in ihre Elemente in sich. So lange die kräftige Waltung Arnulfs die verschiedenen Stämme, auf deren Vereinigung die Gesamtheit der Nation und die Einheit des Staates beruhten, zusammenhielt, trat freilich diese Gefahr in den Hintergrund; als aber nach seinem Tode die Regierung in die schwache Hand eines unmündigen Kindes gelegt ward, machten sich innerhalb des deutschen Volkes dieselben Tendenzen zentrifugaler Richtung geltend, die den Staat Karls des Grofsen aufgelöst hatten, und mit Ludwigs Tode schien das letzte



Band zu zerreifsen, welches die Stämme der Bayern, Schwaben, Franken, Thüringer und Sachsen bisher zu einer staatlichen Einheit verbunden hatte. Ihre Hauptförderung fanden diese Bestrebungen in der aus der Schwäche der Reichsregierung sich ergebenden Ohnmacht der Abwehr gegenüber den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Angriffen der Nachbarvölker. Normannen, Wenden und Magyaren wetteiferten in verheerenden Raubzügen, die unsägliches Elend über fast alle Gegenden Deutschlands verhängten, und kaum verging ein Jahr, ohne dafs die deutschen Grenzen von diesen furchtbaren Feinden überflutet und Schrecken, Mord und Verwüstung weit in das Land hineingetragen wurden. Nichts anderes als die bittere Not der Zeit liefs damals fast bei allen deutschen Stämmen jene nationale Herzogsgewalt wiedererstehen, welche zu beseitigen eine der Hauptaufgaben von Karls des Grofsen Politik gewesen war.

Auch in Sachsen, wo abweichend von den übrigen deutschen Ländern nie vorher eine solche Herzogsgewalt bestanden hatte, machte sich unter dem Drucke der Zeitumstände das Verlangen nach einer starken und schützenden Zentralgewalt unwiderstehlich geltend, nach einer Hand, welche, über allen Teilen des Landes waltend, die Streitkräfte desselben zusammenfasse, die äufseren Feinde abwehre und niederwerfe, im Inneren Frieden, Recht und Besitz schirme und so eine neue Ordnung der Dinge im Lande begründe. Eine Aufgabe von dieser Bedeutung konnte nur ein einheimisches, durch Abkunft, Güterbesitz und Kriegsruhm über alle anderen Kreise des Landes hervorragendes Geschlecht erfüllen. Die Nachkommen Widukinds schienen dazu am ehesten berufen, aber sie hatten sich durch ihren Anschlufs an Lothar, Ludwigs des Frommen ältesten Sohn, dem sächsischen Stamme entfremdet. An ihre Stelle trat, sie bald an Einflufs und Ansehen beim Volke verdunkelnd, ein Fürstenhaus, dessen Ahnherr vielleicht in jenem Bruno zu suchen ist, der uns als Heerführer der Engern gegen Karl den Grofsen begegnete. Wenigstens scheint auf eine solche Herkunft des Geschlechtes eine Überlieferung hinzudeuten, welche freilich erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet ist, aber deshalb Beachtung verdient, weil sie aus Gandersheim, der Familienstiftung des liudolfingischen Hauses, stammt. Als erster sicher bezeugter Ahnherr des Geschlechtes, von dem dieses auch den Namen führt, tritt Liudolf hervor. Er lebte zur Zeit Ludwigs des Deutschen und hat als Graf und Heerführer gegen Normannen und

Slaven bereits eine dem Herzogtume nahekommende Stellung behauptet. Die gewöhnliche Annahme macht ihn zu einem Sohne des westfälischen Grafen Ekbert, welchem schon Karl der Große den Oberbefehl im westlichen Sachsen übertragen hatte, und der heiligen Ida, der Begründerin des Klosters Herzfeld. Indes ist nur so viel gewiſs, daſs Liudolf sich später im Besitz ekbertischer, mutmaſslich durch Erbrecht auf ihn übergegangener Güter, namentlich auch jenes Klosters Herzfeld, befand. Diese Thatsache läſst sich am einfachsten durch die Annahme erklären, daſs seine Mutter dem ekbertischen Hause angehört habe. Wie dem auch sei, hochangesehen und reichbegütert war das Geschlecht, welchem Liudolf entstammte. In Westfalen und Engern, an der Ruhr und Lippe bis zur Weser hin, hatte es ausgedehnte Besitzungen, als deren Mittelpunkt das Schloſs Kappenberg im Gau Dreini erscheint. Dazu kamen Güter an der Südgrenze des Landes, in der Diemellandschaft, in dem Gau Nihthersi und dem sächsischen Hessengau, und in Ostfalen das reiche Patrimonium, aus welchem Liudolf in der Folge das Stift Gandersheim dotierte. Am Nord- und Südabhange des Harzes bis tief nach Thüringen hinein finden wir die Nachkommen Liudolfs als Herren eines bedeutenden Güterkomplexes. Er selbst hat auch schon in dem nördlichen Sachsen, im lüneburgischen Bardengau, Besitzungen gehabt, welche ihm vielleicht seine Gemahlin, die aus billingischem Geschlechte stammende Oda, als Heiratsgut zubrachte. Selbst in Nordalbingien jenseits der Elbe lassen sich Spuren liudolfingischen Güterbesitzes nachweisen. Gerade die Ausdehnung dieses Stammgutes über alle Teile des Sachsenlandes muſste das Ansehen des mächtigen Grafen bedeutend steigern. Dazu gesellten sich dann einerseits die engen Beziehungen, welche ihn mit dem regierenden Hause der Karolinger verknüpften, anderseits die selbständige, abgesonderte Stellung, welche Sachsen innerhalb des deutschen Reichsverbandes behauptete. Was jene anlangt, so hatte Ludwig der Deutsche seinen gleichnamigen mittleren Sohn mit einer der Töchter Liudolfs vermählt, eine Verbindung, die den Glanz des sächsischen Grafenhauses nicht wenig erhöhen muſste. Das fest ausgeprägte Stammesbewuſstsein aber, welches die Sachsen gegenüber den anderen deutschen Stämmen verband, war vielleicht mehr als alles andere geeignet, die Herstellung einer an Selbständigkeit grenzenden, sich über das ganze Land erstreckenden herzoglichen Gewalt zu fördern. Der fromme Sinn endlich, den Liudolf, wie wir gesehen haben, nicht nur durch mehrfache Klosterstiftungen



sondern auch dadurch bethätigte, daſs er einen Sohn und drei Töchter dem Dienste der Kirche weihete, muſste ihm neben dem Ruhme eines gläubigen und freigebigen Beschützers der Kirche auch die anhängliche und dankbare Gesinnung der damals schon in hohem Grade einfluſsreichen Geistlichkeit gewinnen.

Trotz dieser günstigen Verhältnisse, welche Liudolf gleichsam von selbst zum Oberhaupte des Sachsenlandes zu bestimmen schienen, wird er in gleichzeitigen Quellen noch nirgend als Herzog bezeichnet. Die von ihm behauptete Stellung entspricht offenbar dem Übergange in neue, erst in der Bildung begriffene Verhältnisse: man kann nur sagen, daſs sie diejenige aller anderen Grafen im Lande an Bedeutung weit überragte. Erst allmählich ist unter seinen Nachkommen diese Stellung zu einem wirklichen Stammesherzogtume emporgewachsen. Sein ältester Sohn Bruno, auf welchen nach des Vaters Tode (866) die Hauptmasse der von diesem besessenen Güter überging, wird zwar bereits Herzog (dux) genannt, doch scheint dies Wort hier nur das Heerführeramt über die Streitkräfte, wenn nicht des gesamten Sachsens, so doch eines sehr bedeutenden Teiles desselben zu bezeichnen. Er fiel an der Spitze des sächsischen Heerbannes in jener unheilvollen Schlacht gegen die Normannen (880). In seinem Amt, seinen Würden und seinem Güterbesitz folgte ihm sein jüngerer Bruder Otto. Ihm gelang es in der Verwirrung und Zerrüttung, welche den Ausgang der Karolingerzeit in Deutschland kennzeichnen, die ganze öffentliche Gewalt, wie sie bisher im Lande dem Könige zugestanden hatte, in seine Hände zu bringen und so ein Herzogtum in Sachsen herzustellen, welches einer völlig unabhängigen Herrschaft gleichkam. Unter ihm genoſs Sachsen zum erstenmal die Segnungen einer festen, sich ihrer Ziele bewuſsten einheimischen Leitung. Mit seltener Umsicht und Mäſsigung wuſste Otto im Innern den Frieden zu sichern, mit Klugheit und Besonnenheit die militärischen Kräfte des Landes zu sammeln, mit starker Hand die äuſseren Feinde von den Grenzen zurückzuweisen. Über die letzteren hinaus erstreckte sich sein Einfluſs nach Hessen und Thüringen. Als Burchard, der Markgraf der sorbischen Mark, welche das letztere Land im Osten zu schützen bestimmt war, im Jahre 908 sein Leben im Kampfe gegen die Ungarn verlor, dehnte Otto seine herzogliche Gewalt auch über ganz Thüringen aus. Schon genügte ihm den wendischen Stämmen gegenüber die bloſse Verteidigung der Grenze nicht mehr. Die Daleminzier, ein



slavisches Volk an der mittleren Elbe, überzog er mit Krieg und trieb sie zupaaren. Freilich, die Mafsregeln der Abwehr gegen feindliche Einfälle erwiesen sich nicht immer erfolgreich. Als die Ungarn, von den Daleminziern herbeigerufen, im Jahre 906 zum erstenmale in Sachsen erschienen und diesen Einfall zwei Jahre später erneuerten, da versagten der ihnen eigentümlichen Kampfweise gegenüber die Mittel, durch welche Otto sein Land zu schützen gehofft hatte. Mit derselben unbarmherzigen Wildheit wie überall, wohin sie kamen, hausten die heidnischen Barbaren damals auch in Sachsen. Dennoch war das Ansehen, welches Otto im ganzen Reiche genofs, so grofs, dafs sich aller Augen auf ihn wandten, als Ludwig das Kind am 29. September 911 aus dem Leben schied. Man bot ihm die durch das Erlöschen des karolingischen Stammes in Deutschland ledig gewordene Krone an. Aber in kluger Erwägung, dafs zu so schwieriger Aufgabe, wie sie den neuen König erwartete, die rüstige Kraft der Jugend, die ihm fehlte, unentbehrlich sei, lehnte er ab. Seinem Einflusse vor allem war es zuzuschreiben, dafs man Konrad, den aus einem hessischen Grafengeschlechte stammenden Herzog der Franken, wählte.

Ein Jahr nach Konrads Erhebung zum König starb Otto der Erlauchte, wie man diesen ersten wirklichen Herzog von Sachsen aus liudolfingischem Stamme zubenannt hat. Von drei Söhnen, welche ihm seine Gemahlin Hathui geboren hatte, überlebte ihn nur Heinrich, der ihm in der Herzogswürde folgte und später der Retter Sachsens und der Erneuerer des deutschen Reiches werden sollte. In der Vollkraft des Mannesalters, schon unter seinem Vater in den Kämpfen gegen Wenden und Ungarn erprobt, übernahm Heinrich unter Zustimmung des ganzen sächsischen Volkes die Verwaltung des Landes. „Ein treuer Freund seiner Genossen“, so schildert ihn eine fast gleichzeitige Quelle, „niemandem feindlich gesinnt, über keinen sich erhebend, ein Trost der Traurigen und eine Hilfe der Elenden, gewann er nur Lob, keinen Neid, und zahlreiche Freunde, die sich ihm als Gleiche anschlossen.“ Aber der König Konrad hielt die grofse Macht, welche in Heinrichs Hand ruhte, für unverträglich mit der Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches. Es scheint, dafs er ihm einen Teil der thüringischen Lehen zu entziehen suchte: sicher ist, dafs er sich der Grafen Burchard und Bardo — wahrscheinlich Söhne des gefallenen sorbischen Markgrafen Burchard — annahm, als diese infolge einer Fehde von Heinrich aus

Thüringen vertrieben wurden. Sagenhafte Berichte wollen selbst wissen, daſs er ihm im Bunde mit dem Erzbischofe Hatto von Mainz nach dem Leben getrachtet habe. Im Jahre 915 kam es zum offenen Bruche zwischen dem Könige und dem Herzoge. Ein fränkisches Heer unter Konrads Bruder Eberhard fiel von Hessen aus in Sachsen ein, erlitt aber unter den Wällen der altberühmten Eresburg eine schimpfliche Niederlage, und als dann der König selbst, aus Schwaben herbeieilend, die ganze Kriegsmacht der Franken gegen Heinrich aufbot, schloſs dieser sich in seine Pfalz Grona bei Göttingen ein, um durch die Verteidigung dieses an der Südgrenze Sachsens gelegenen festen Platzes das weitere Vordringen der Feinde zu hemmen. Dies ward ihm um so leichter, als damals wieder einmal die Ungarn ihre Raubzüge erneuerten, ganz Sachsen, Thüringen und einen Teil von Hessen grausam verwüsteten und erst unter den Mauern von Fulda umkehrten. Es scheint, daſs beide, der Herzog wie der König, die Notwendigkeit erkannten, angesichts solcher Ereignisse von dem unglücklichen Hader abzulassen, der das deutsche Land wehrlos der Wut der heidnischen Barbaren preisgab. Es kam zu einem friedlichen Ausgleich zwischen ihnen, von dessen Einzelheiten wir nicht unterrichtet sind, der aber zweifelsohne Heinrich in dem Vollbesitze der von seinem Vater ererbten Würden und Länder belieſs. Wenige Jahre später (918) starb Konrad, ohne daſs es ihm gelungen war, eine kräftige, allgemein anerkannte Reichsgewalt herzustellen und, auf diese gestützt, die zahlreichen äuſseren den Bestand des Reiches von allen Seiten bedrohenden Feinde zu bändigen und zurückzuweisen. Diese Aufgabe zu erfüllen hinterlieſs er seinem Nachfolger, zu dem er — für alle Zeiten ein glänzendes Zeugnis selbstloser Vaterlandsliebe — seinen siegreichen und glücklichen Gegner, den Sachsenherzog, empfahl. Zu Fritzlar im Hessenlande erkoren im folgenden Jahre die Franken und Sachsen Heinrich zu ihrem Könige, und Eberhard, an der Spitze der Franken, lieferte ihm die Reichskleinodien aus, die sein Bruder, der König, ihm mit sterbender Hand zu diesem Zwecke übergeben hatte.

Auch nach seiner Erhebung zum König behielt Heinrich die Verwaltung Sachsens und Thüringens in seiner Hand, und dieses Verhältnis will ohne Zweifel Widukind, sein Geschichtschreiber, mit den Worten kennzeichnen: er sei der erste gewesen, der mit königlicher Macht in Sachsen gewaltet habe. Eine durch und durch tüchtige und verständige Natur, so viel man sieht ohne jeden Anflug von

schwärmerischer Gesinnung, stets den Blick auf das Nächste und Erreichbare gerichtet, erkannte Heinrich in seinem sächsischen Herzogtume die gesicherte Grundlage, von der aus es allein möglich war, das deutsche Reich zu einigen, die Sonderbestrebungen der einzelnen Stämme zu überwinden und die raub- und plünderungslustigen Nachbarvölker im Zaume zu halten. Ohne eine grofse, festbegründete Hausmacht, so schien es ihm, war diese Lebensfrage der Nation nicht zu lösen. Und darin haben ihm die folgenden Ereignisse völlig recht gegeben. Mehr noch durch verständige Unterhandlung und kluges Nachgeben als durch Mittel der Gewalt und des Zwanges gewann er zunächst diejenigen Stämme, welche sich an seiner Wahl nicht beteiligt hatten, die Bayern und Alemannen, für den Anschlufs an das Reich: dann aber richtete er alle seine Anstrengungen darauf, der furchtbaren Ungarneinfälle Herr zu werden, die zu einer fast alljährlich wiederkehrenden Landplage für alle Teile des Reiches, insbesondere auch für Sachsen, geworden waren. Das Glück kam ihm dabei in ungehoffter Weise zuhilfe. Im Jahre 924 überschwemmten die Ungarn, nachdem sie in den ersten Jahren von Heinrichs Regierung ihre Raubzüge vorzugsweise gegen Italien, Frankreich und Lothringen gerichtet hatten, ganz Sachsen mit ihren Reitergeschwadern. Auf ihren kleinen Pferden durch das Land fliegend, sich bald in einzelne Haufen auflösend, dann wieder rasch gesammelt aus Wald und Busch hervorbrechend, überfielen sie die wehrlosen Ortschaften und bezeichneten weit und breit ihren Weg mit namenlosem Elend. Von dem Brande der Märkte und Dörfer rötete sich der Himmel, und so viel Volks ward von ihnen erschlagen, dafs sich das Land mit völliger Entvölkerung bedroht sah. „Wie argen Mord sie in jenen Tagen verübten“, ruft der sächsische Geschichtschreiber aus, „wie viele Klöster sie den Flammen übergaben, darüber erachte ich es für besser zu schweigen, als unsere Leiden durch Worte zu erneuern.“ Bei der vorherrschend ebenen Natur des Landes, bei dem völligen Mangel eines ausreichenden Befestigungssystems fanden sie nirgends einen nennenswerten Widerstand. Selbst der König, der ihre Kampfweise von früher her kannte, wagte nicht, ihnen in offenem Felde entgegenzutreten. Er barg sich, nach einigen Nachrichten zudem vom Siechtum ergriffen, in seiner Burg Werla, an der Ocker über dem jetzigen Schladen gelegen, um den Sturm vorübertoben zu lassen. Da wollte sein guter Stern, dafs einer von den Häuptlingen der Ungarn seinen Leuten in die Hände fiel und von ihnen ge-

fangen ward. Seine Genossen boten für seine Freilassung ein grofses Lösegeld. Heinrich aber wies alle ihre Anerbietungen zurück, wenn sie ihm und seinem Lande nicht einen längeren Frieden gewähren wollten. Für diesen Fall erklärte er sich bereit, nicht nur den gefangenen Fürsten auf freien Fufs zu setzen sondern auch einen jährlichen Tribut zu entrichten. So kam denn ein Waffenstillstand mit den Ungarn zustande: auf neun Jahre gelobten sie gegen die Zugeständnisse des Königs das Sachsenland mit ihren Einfällen zu verschonen.

Und nun begann von Heinrichs Seite jene organisatorische Thätigkeit im Lande, welche dasselbe für die Zukunft vor ähnlichen Verheerungen schützen sollte. Sie erstreckte sich vor allem auf die östlichen Marken Sachsens und Thüringens, denn diese hatten bei einer etwaigen Wiederholung der Ungarneinfälle den ersten Stofs der bislang unwiderstehlichen Feinde auszuhalten. Hier galt es, neue Burgen zu gründen, alte entweder verfallene oder zerstörte Festen wiederherzustellen, bisher offene Ortschaften zu umwallen und so eine Bewehrung des Landes zu schaffen, an welcher nach den gemachten Erfahrungen der Strom der überlegenen Reiterscharen zerschellen mufste. Eine spätere Zeit hat diese ganze Thätigkeit Heinrichs wohl so aufgefafst, als wenn er das Land mit neuerbauten Städten bedeckt hätte, und die Chroniken des ausgehenden Mittelalters lieben ihn in ihren Bildern darzustellen, wie er, mit der Krone auf dem Haupte, das Scepter in der Hand, den Bau der neuen Stadt leitet, während im Vordergrunde die Werkleute an der Arbeit sind und im Hintergrunde Mauern und Türme der werdenden Stadt sich erheben. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein, und es ist eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn eine grofse Anzahl niedersächsischer Städte auf ihn ihre Gründung zurückführt. Einzelnes nur ist von Heinrichs rastloser Arbeit, das Land in guten Verteidigungsstand zu setzen, bezeugt. Merseburg, einen wichtigen Grenzpunkt an der Saale, hat er mit schützenden steinernen Mauern umgeben und über dem Orte Quitelingen am Nordsaume des Harzes, wo man neuerdings unter dem Strafsenpflaster eine grofsartige, von ihm herrührende Brückenanlage entdeckt hat, ward von ihm auf steilem Felsen eine Feste erbaut, welche dann der ganzen Ansiedelung den Namen Quedlinburg gegeben hat. Vielleicht dafs auch die Anfänge Goslars bis in seine Zeit zurückreichen. Durch einen Beschlufs des Königs und der Fürsten ward aufserdem bestimmt, dafs die Klöster, welche durch die dort aufgehäuften

Schätze vorzugsweise die Raublust der Barbaren anlockten, durch Befestigungswerke geschützt werden sollten. In den gröſseren von ihm mit Gräben und Mauern umgebenen Orten, wie in Merseburg, hat er, um die Verteidigung derselben mit Erfolg zu führen, auch wohl schon Burggrafen eingesetzt. Zur Besatzung dieser Grenzfesten war ein Kriegsvolk erforderlich, welches nicht wie der gemeine Heerbann nur zuzeiten unter die Waffen trat sondern zu stetem Kriegsdienste verpflichtet war. Nach Widukinds Zeugnisse bestimmte er dazu je den neunten Mann der heerbannspflichtigen Mannschaft, während die übrigen indes für diese den Acker bestellen sollten. Auch ward der dritte Teil aller Früchte in den befestigten Orten niedergelegt. „Tag und Nacht“, so fährt der sächsische Geschichtschreiber fort, „ward allenthalben gebaut und geschanzt, damit das Volk im Frieden lerne, was in den Nöten des Krieges gegen die Feinde not thue.“ Aber auch das zum Felddienste bestimmte Heer hat Heinrich nach einer gewissen Richtung hin, teilweise wenigstens, umgestaltet. Mit der Verteidigung der festen Plätze allein war es den Ungarn gegenüber nicht gethan. Man muſste ihnen auch in offenem Kampfe entgegentreten, und dies konnte mit Erfolg nur geschehen, wenn man der leichten Reiterei, aus welcher ihre Heere durchweg bestanden, mit derselben Waffe zu begegnen vermochte. So ward Heinrich, wenn nicht der Schöpfer, so doch der Erweiterer des schweren Roſsdienstes bei den Sachsen. Die schwere Reiterei, welche bislang nur aus den Vasallen und ihren Leuten bestand, erhielt durch ihn eine allgemeinere Bedeutung und hinter ihr trat in der Folge das Fuſsvolk des alten Heerbannes fast völlig zurück.

Nach vierjährigem Bauen und Rüsten in den Grenzlanden und nach nicht minder eifrigem Üben seiner Sachsen und Thüringer im Reiterkampfe beschloſs Heinrich durch einen Krieg gegen die slavischen Nachbarvölker die Stichhaltigkeit seiner militärischen Reformen zu erproben. Sie bewährten sich auf das glänzendste. Im Jahre 928 wurden die wendischen Stämme zwischen Elbe und Oder der deutschen Herrschaft unterworfen, ein Jahr darauf der Böhmenherzog Wenceslaw durch einen Angriff auf seine Hauptstadt Prag zur Tributpflichtigkeit gebracht und die von Heinrich schon früher bekämpften Daleminzier zwischen der mittleren Mulde und Elbe durch die Eroberung ihrer Burg Gana für ihr Bündnis mit den Ungarn gezüchtigt. Die weiter nordwärts wohnenden Stämme der Redarier, Wilzen und Abo-

driten erlagen um dieselbe Zeit den Waffen der sächsischen Grenzgrafen, die der König an den bedrohtesten Stellen der östlichen Marken eingesetzt hatte, und der Aufstand, in welchem sie sich bald darauf gegen die deutsche Zwingherrschaft erhoben, ward durch den grofsen Sieg der Sachsen bei Lenzen (Lunkini) unter den Grafen Thietmar und Bernhard rasch und glücklich unterdrückt. Noch aber stand der grofse Entscheidungskampf mit den Ungarn aus. Als der neunjährige Waffenstillstand mit ihnen abgelaufen war, erschienen, wie bisher alljährlich, ihre Gesandten vor dem König, um den vereinbarten Tribut zu fordern. Dieses Mal aber schickte sie Heinrich mit leeren Händen heim. Da wälzte sich im Frühling des Jahres 933 ein gewaltiges Heer der wilden Feinde gegen die Marken Thüringens und Sachsens heran. In dem zuerst von ihnen überschwemmten Thüringen teilten sie sich in zwei Heerhaufen, von denen der eine von Süden und Westen her in Sachsen einzudringen versuchte. Aber während dieser, von den Thüringern angegriffen, teils dem Schwert derselben teils dem Hunger und der noch winterlichen Kälte erlag, führte Heinrich selbst ein schnell gesammeltes Heer der Sachsen zum Entsatze der Burg des thüringischen Grafen Wido herbei, welche die in Thüringen zurückgebliebenen Ungarn zu belagern begonnen hatten. Bei einem Orte Riade — er ist wohl in dem damals sumpf- und riedreichen Thale der Helme nördlich vom Kyffhäuser zu suchen — lagerte der König, als die Ungarn, nachdem sie die Belagerung aufgehoben und nach ihrer Sitte ihre zerstreuten Haufen durch Feuerzeichen zusammengerufen hatten, zum Angriff sich rüsteten. Durch die verstellte Flucht der ihnen entgegengesandten leichtbewaffneten Thüringer zu keckem Vordringen verlockt, trafen sie auf die schwer gepanzerte Reiterei, welche der König selbst in den Kampf führte. Nach kurzem Handgemenge stoben sie in wilder Flucht auseinander, von den siegreichen Sachsen acht Meilen weit bis gegen Merseburg hin verfolgt, wo die Saale noch einen Rest der Fliehenden verschlang. Es war am 15. März, dafs dieser denkwürdige Sieg erfochten ward, der Sachsen für die Regierungsdauer Heinrichs von den Raubzügen der Ungarn befreite und den der König in richtiger Erkenntnis seiner Bedeutung in dem Saalbaue seiner Pfalz zu Merseburg in lebensgrofsen Bildern verherrlichen liefs. Vielleicht hat dieser letztere Umstand die Veranlassung gegeben, dafs man nach einem Menschenalter schon den Ort der Schlacht nach Merseburg verlegte, eine Annahme, der man lange kritiklos gefolgt ist.



Noch einmal ist dann Heinrich im folgenden Jahre zufelde gezogen, um auch die nördlichen Grenzen des Sachsenlandes gegen die Übergriffe des Dänenkönigs Gorm des Alten zu sichern. Hier stellte er die in Verfall geratene schleswigsche Mark wieder her, durch welche einst Karl der Grofse Nordalbingien zu schützen gesucht hatte. Das Land zwischen Eider und Schlei mufsten die Dänen dem deutschen Könige abtreten. Bald füllte sich dasselbe unter dem Schutze des Königs und seines Markgrafen mit sächsischen Kolonisten. Auch die Mission in den nördlichen Ländern, welche seit Ansgars und Rimberts Zeiten geruht hatte, lebte jetzt durch Erzbischof Unni wieder auf. Nicht nur nach Dänemark sondern auch über das Meer hinüber nach Schweden sandte er, um den normannischen Heiden das Evangelium zu verkünden, seine Prediger.

So konnte Heinrich am Ende seiner Tage auf eine Reihe der glänzendsten Erfolge zurücksehen. Die Einigung aller deutschen Stämme mit Einschlufs der Lothringer zu einem mächtigen, wohlgegliederten Reiche, die Siege über Dänen, Wenden und Ungarn, jene unbändigen Barbarenvölker, welche unablässig den Frieden des Erdteils störten und die christlichen Länder mit Raub, Mord und Verwüstung erfüllten, die Sicherung der deutschen Grenzen, vor allem Sachsens, durch eine Reihe wirksamer Verteidigungswerke, diese Thaten lassen es wohl als gerechtfertigt erscheinen, wenn Widukind Heinrich „den gröfsten König von Europa“ nennt. Wenige Jahre nur hat er die letzten grofsen Erfolge gegen die Ungarn und Dänen, welche seine langjährigen Bemühungen krönten, überlebt. Er starb am 2. Juli 936 zu Memleben an der Unstrut und ward in Quedlinburg, der Stadt, die er vor allen anderen geliebt und wo er die Gründung eines später von seinem Sohne vollendeten und reich ausgestatteten Frauenklosters begonnen hatte, begraben.

Die Regierung Ottos des Grofsen, seines Sohnes und Nachfolgers, trägt einen von derjenigen Heinrichs durchaus abweichenden Charakter. Hatte dieser durch seine kluge und verständige Politik, durch die Milde seiner Gesinnung und selbst durch seine gewinnende Persönlichkeit die deutschen Stämme zu einem immerhin nur lose verbundenen Ganzen geeinigt, so gründete Otto, freilich unter unsäglichen Mühen und Kämpfen, eine Reichsgewalt, vor deren Majestät die einzelnen Teile in gleichmäfsiger Unterordnung sich zu beugen gezwungen waren. So führte seine Regierung einerseits zwar das Werk des Vaters zu glorreichem Abschlufs, ging aber anderseits durch die Unterwerfung Italiens und

durch die Erneuerung des römischen Kaisertums weit über die Gedanken und Absichten des letzteren hinaus. Aus dieser veränderten Stellung des Königtums zu der Nation und den einzelnen Stämmen, aus denen diese bestand, mufste sich über kurz oder lang auch für Sachsen eine Änderung seiner bisherigen Beziehungen zum Reiche ergeben. Wir haben gesehen, wie Heinrich als König sich der herzoglichen Gewalt über Sachsen und Thüringen nicht entäufserte sondern sie als die geeignetste Handhabe zur Einigung des deutschen Volkes unter einer Herrschaft betrachtete. Die grofsartigen und umfassenden Pläne, welche Otto zu verwirklichen suchte, die Bekehrung und Germanisierung des Wendenlandes im Nordosten, seine Eroberungspolitik im Westen, sein Bestreben, nach dem Beispiele Karls des Grofsen auf der Vereinigung Deutschlands mit Italien die Herrschaft über das Abendland zu begründen, das alles mufste es ihm auf die Länge unmöglich machen, das Herzogtum Sachsen gleich seinem Vater selbst zu verwalten. Nicht gleich zu Anfang seiner Regierung wird ihm die Notwendigkeit, nach dieser Richtung hin eine Änderung zu treffen, klar geworden sein, aber in dem Mafse, wie sich seine hochstrebenden politischen Pläne weiter entwickelten, wird sie sich ihm als unumgänglich aufgedrängt haben. Schon bald nach seinem Regierungsantritt hielt er es für angemessen, in den sächsischen Grenzgegenden an Stelle der Legaten, welche bisher die Aufsicht über die unterworfenen wendischen Stämme geführt hatten, Markgrafen mit erweiterten Amtsbefugnissen einzusetzen, welche nicht nur wie jene die Grenze schützen sondern den Wenden gegenüber angriffsweise verfahren und ihre völlige Unterjochung anstreben sollten. Für die der Bremer Diöcese zugeteilte Grenzlandschaft, zu deren Schutze einst schon Karl der Grofse die Sachsenmark, den Limes Saxonicus, errichtet hatte, ernannte er den Grafen Hermann aus billingischem Geschlechte zum Verwalter, und fast zu gleicher Zeit übertrug er dem aus den nordthüringischen Gegenden stammenden Grafen Gero eine ähnliche Stellung an der Saale und mittleren Elbe. Beide Männer haben das ihnen vom Könige erwiesene Vertrauen während einer langjährigen, erfolg- und ruhmreichen Verwaltung in vollem Mafse gerechtfertigt, aber zunächst hat ihre Erhebung unter Ottos eigenen Landsleuten viele verletzt, eine reiche Saat des Hasses und der Mifsgunst ausgestreut und ihm die ersten schweren Kämpfe bereitet, die er im Innern des Reiches zu bestehen hatte. Während Wichmann, Hermanns älterer Bruder, sich



verstimmt und beleidigt, vom Könige zurückzog, erhob Thankmar, der Sohn Heinrichs I. aus dessen erster Ehe, sogar gegen den Bruder die Waffen, weil er sich selbst auf das Amt, welches dieser Gero übertragen hatte, Hoffnung gemacht hatte. Und indem sich beide dann mit dem durch Ottos Strenge gleichfalls gegen diesen erbitterten Herzoge Eberhard von Franken verbanden, kam es zu jenem ersten gröfseren Aufstande gegen den König, der seine Teilnehmer hauptsächlich unter den Sachsen fand und durch die Eroberung der den Empörern in die Hände gefallenen Eresburg, bei welcher Thankmar das Leben einbüfste, sein Ende erreichte.

Inzwischen regten sich, offenbar durch diese inneren Wirren ermutigt, auch wieder die alten Reichsfeinde. Schon auf die Kunde von Heinrichs Tode hatten die Ungarn zu Anfang des Jahres 937 einen abermaligen Einbruch in Sachsen versucht, waren aber ohne Mühe von dem Könige an den Grenzen des Landes zurückgewiesen worden. Jetzt erschienen sie, während Otto in Westfalen gegen die Aufständischen kämpfte, um die Mitte des Jahres 938 in gröfserer Anzahl als zuvor. Im Schwabengau, da wo die Bode das Harzgebirge verläfst, schlugen sie ihr Lager auf, und von da ergossen sich ihre leichten Reitergeschwader plündernd, brennend und mordend über das Land. Allein so wirksam erwiesen sich auch dieses Mal die Wehreinrichtungen des verstorbenen Königs, dafs man auch ohne Ottos persönliches Erscheinen in der bedrohten Landschaft ihrer Herr ward. Der eine Teil ihres Heeres, welcher von der Bode nordwestwärts auf der grofsen Heerstrafse zwischen Elm und Huy gegen die Ocker vordrang, erlitt unter den Mauern der Feste Steterburg bei Wolfenbüttel durch die Besatzung derselben, die auf die vom Regen durchnäfsten und vom langen Ritte ermüdeten Feinde einen herzhaften Ausfall wagte, eine schwere Niederlage: der andere gen Norden aufgebrochene Heerteil ward von einem Wenden, der ihm als Wegweiser dienen sollte, in die Sümpfe des Drömling (Thrimining) geführt, wo er von den herbeieilenden Sachsen umzingelt und bis auf den letzten Mann niedergemacht wurde. Als die an der Bode zurückgebliebenen Ungarn von diesem Mifsgeschick ihrer Genossen Kunde erhielten, brachen sie schleunigst ihre Lagerzelte ab und eilten auf dem kürzesten Wege in ihre Heimat zurück. Es war der letzte Einfall, den sie in das sächsische Land gewagt haben: von dieser Zeit an ist Norddeutschland, wo sie so üble Erfahrungen gemacht hatten, von ihnen verschont geblieben.

Aber während diese siegreiche Abwehr der gefürchteten Feinde den Sachsen aus eigener Kraft gelang, während dann die von Otto eingesetzten Markgrafen unter den ihrer Machtsphäre zugewiesenen Wendenvölkern grofse Erfolge errangen, Gero namentlich sich Brandenburgs, der Hauptfeste der mittelmärkischen Stämme, bemächtigte und hier von Otto bald durch die Errichtung der Bistümer Havelberg und Brandenburg der Grund für den Aufbau der christlichen Kirche im Lande gelegt ward, dauerte der innere Hader im Reiche fort und nahm der Widerstand gegen die Waltung des Königs durch die Verbindung von dessen eigenem jüngeren Bruder Heinrich mit den Herzögen Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen eine höchst gefährliche Gestalt an. Und selbst als Ottos Entschlossenheit und Glück über diesen Aufstand triumphiert hatten und die Empörung durch den Tag von Andernach niedergeworfen war, zeigten sich, zumal in Sachsen, Symptome einer durch Heinrich geflissentlich geschürten meuterischen Gesinnung, welche selbst vor dem Gedanken des Königsmordes nicht zurückbebte. Otto sollte am Osterfeste, welches er 941 in Quedlinburg zu feiern gedachte, ermordet und Heinrich an seiner Stelle zum König ausgerufen werden. Allein der Mordplan mifslang. Otto liefs, nachdem er das Fest in herkömmlicher frommer und feierlicher Weise begangen hatte, die Verschwörer, unter denen sich vornehme und angesehene Männer Sachsens befanden, verhaften und überlieferte sie dem Beile des Henkers. Einer von ihnen Namens Erich zog, indem er sich mitten unter die Häscher des Königs stürzte und von ihren Lanzen durchbohrt den Tod fand, den Untergang im ehrlichen Kampfe einer schmachvollen Hinrichtung vor. Dem Grafen Liuthar rettete nur die Fürbitte seiner Freunde das Leben: er hat später seine Schuld durch Umwandelung seines Erbgutes Walbeck bei Helmstedt in ein Mönchskloster zu sühnen gesucht. Die Schädel der damals hingerichteten sächsischen Edelen werden noch heute auf dem Rathhause zu Quedlinburg aufbewahrt.

Weniger lebhaft als an jenen Kämpfen, welche die ersten Regierungsjahre Ottos erfüllten, haben sich die Sachsen an dem grofsen, mit beispielloser Erbitterung geführten Bürgerkriege beteiligt, der zwei Jahre nach seiner Rückkehr von seinem ersten Heerzuge nach Italien im südlichen und westlichen Deutschland gegen ihn losbrach und in welchem sein eigener Sohn und sein Eidam die leitenden Rollen übernahmen. Doch ist auch dieser Krieg nicht ohne aufrührerische Regungen vonseiten einzelner unruhiger Köpfe unter den

Sachsen vorübergegangen. Es waren namentlich zwei Brüder aus billingischem Hause, Ekbert und Wichmann, Söhne des älteren Wichmann und Neffen des Markgrafen Hermann, welche sich nicht nur zu offenem Abfall von dem Könige verleiten liefsen sondern auch, während dieser in Süddeutschland mit wechselndem Glück stritt, ganz Sachsen durch ihre Umtriebe und verbrecherischen Pläne beunruhigten. Der Groll dieser Jünglinge, besonders des trotzigen Wichmann, richtete sich hauptsächlich gegen den Oheim Hermann, dessen treuen Händen der König während seiner Abwesenheit die Aufrechterhaltung des Friedens im Sachsenlande anvertraut hatte. Sie hafsten ihn als den glücklichen Emporkömmling, der den Ruhm und das Ansehen ihres Vaters verdunkelt hatte und den sie als den Räuber ihres Erbteils und der väterlichen Schätze anklagten. Aber Hermann wufste ihren Wühlereien mit Klugheit und Umsicht zu begegnen. Mit welcher Geduld er ihre Beschuldigungen ertrug und mit welcher Besonnenheit er ihre Anschläge vereitelte, ist kaum zu sagen. Als sie sich dann später dem Oheim unterwerfen mufsten und über sie Gericht gehalten wurde, da rettete nur Ottos Milde die Irregeleiteten vor einer entehrenden Strafe, die auf Hermanns Antrag über sie verhängt worden war. Der König, ihre Jugend erwägend, erliefs ihnen die Strafe, aber er stellte Wichmann unter strenge Aufsicht innerhalb des Umkreises der königlichen Pfalz. — Inzwischen ging der Krieg in Süddeutschland seinem Ende entgegen. Der abermalige Einfall, durch welchen die Ungarn, die Zwietracht in Deutschland sich zunutze machend, im Jahre 954 ganz Bayern, Schwaben, Franken und Lothringen furchtbar heimsuchten, beschleunigte die Beilegung des unseligen Haders, die aufständischen Söhne suchten die Gnade und Verzeihung des Vaters, und als dann im folgenden Jahre die Barbarenhorden in gröfserer Anzahl als je zuvor in Bayern einbrachen, erfocht Otto an der Spitze des wieder geeinten Deutschland auf dem Lechfelde bei Augsburg jenen ewig denkwürdigen Sieg, der die Kulturländer des Westens für alle Zeiten von dieser schrecklichen Plage befreite. Für Sachsen aber sollten der nun glücklich beendete Bürgerkrieg und der Kampf gegen die heidnischen Barbaren noch ihre Nachspiele erhalten.

Die Wenden, welche durch Ottos politische Mafsregeln und durch die Siege seiner Markgrafen zu einer solchen Abhängigkeit herabgedrückt waren, dafs man das von ihnen bewohnte weite Land zwischen Elbe und Oder und selbst über diese hinaus bereits als eine Provinz des deutschen

Reiches betrachtete, glaubten die augenblickliche Zerrüttung des letzteren und die Ungarnnot zu einem mit aller Macht unternommenen Versuche benutzen zu müssen, die verlorene, von ihnen über alles hochgehaltene Freiheit zurückzugewinnen. Schon im Jahre 954, zu derselben Zeit, da die Ungarn die süddeutschen Länder verheerten, brach einer ihrer Stämme los. Die Ukrer, in der heutigen Ukermark ansässig, warfen das fremde Joch ab und verjagten die deutschen Priester und Missionäre. Aber Gero und der Herzog Konrad von Lothringen, der sich inzwischen mit Otto versöhnt hatte, brachten sie bald wieder zur Unterwerfung. Nun aber zeigte sich, dafs die Wenden bis in die unmittelbare Umgebung des Königs hinein verdächtige Einverständnisse unterhielten. Wichmann stand noch immer unter der besonderen Aufsicht, welche Otto nach jenem Streite mit Hermann Billing über ihn verhängt hatte. Jetzt wufste er die Wachsamkeit seiner Wächter zu täuschen und sich durch die Flucht diesem unwillig ertragenen Zwange zu entziehen. Alsbald eilt er in die sächsische Heimat, bemächtigt sich mehrerer Burgen, verbindet sich mit seinem Bruder Ekbert und sucht das Land zum Aufstande gegen den König zu bringen. Aber Hermanns Wachsamkeit und Eifer machen diesem verräterischen Treiben seiner Neffen bald ein Ende. Von ihm bedrängt, fliehen sie über die Elbe zu den Wenden, wo sie bei zwei Wendenfürsten, Nako und Stoinef, Zuflucht und gastliche Aufnahme finden. Schon längst gegen die deutsche Herrschaft erbittert, rufen diese ihr Volk, die Wenden der Hermannschen Mark, zu den Waffen. Mit reifsender Schnelligkeit verbreitete sich der Aufstand über das Land: vergebens suchte Hermann mit den eilig zusammengerafften Streitkräften, die ihm zur Hand waren, dem Abfall zu wehren. Vor der Burg Suithleiscranne, in welche sich seine Neffen und ihre Beschützer geworfen hatten, mufste er umkehren. Und nun ergossen sich, gleich nach Ostern 955, die Wenden unter Wichmanns Führung ihrerseits sengend und brennend über das sächsische Land. Zu schwach, um ihnen den offenen Kampf bieten zu können, gab Hermann selbst den Sachsen, welche sich in grofser Anzahl mit Weib und Kind in die Stadt der Cocaresmier geflüchtet hatten, den Rat, mit den Slaven in Unterhandlung zu treten, um einen billigen Frieden zu erhalten. So kommt ein Vertrag zustande, wonach die freien Männer mit ihren Weibern und Kindern ungehindert, doch ohne Waffen, die Stadt verlassen, die unfreien Leute aber mit aller Habe der Einwohner zurückbleiben sollten. Aber die Wenden halten



ihn nicht. Als sich ihnen die Thore der Stadt öffnen, nehmen sie einen zufällig sich erhebenden Streit zum Vorwande, um den Vertrag zu brechen, fallen über die wehrlosen Deutschen her, töten die Männer und führen die Weiber und Kinder in die Knechtschaft. Und während so die Wenden der nördlichen Mark sich von der deutschen Herrschaft befreien und, von den billingischen Brüdern geleitet, die Sachsen im eigenen Lande bedrängen, erheben sich fast zu der nämlichen Zeit auch die wendischen Stämme der südlichen Mark Geros und bringen dem hier während des letzteren Abwesenheit den Befehl führenden Grafen Thiadrich eine empfindliche Niederlage bei.

Da erschien der König, nachdem er die Ungarn bei Augsburg niedergeworfen hatte, selbst im Wendenlande. Wichmann und Ekbert wurden für Feinde des Reiches erklärt, ihren Gefährten aber, falls sie zu ihren Landsleuten zurückkehren und sich unterwerfen wollten, die Gnade des Königs angeboten. Als dann Otto mit gewaltiger Heeresmacht alles verwüstend in das wendische Land einbrach, kam es am Flusse Raxa — vielleicht der heutigen Recknitz im Mecklenburgischen — zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Wenden aufs Haupt geschlagen wurden und ihr Führer Stoinef bei der Verfolgung das Leben verlor. Eine Reihe weiterer Feldzüge, zum Teil von dem König in Person unternommen, war indes noch nötig, um die Kraft dieses Wendenaufstandes völlig zu brechen, zumal der von neuem ausbrechende Hader in dem Hause der Billinger dem Widerstande der Wenden einen erneuten Aufschwung verlieh. Denn von den beiden Brüdern, welche ihr eigener unruhiger und trotziger Sinn in die Verbannung getrieben, hatte Ekbert zwar die Gnade des Königs gesucht und gefunden, Wichmann aber vermochte es nicht über sich, seinen Stolz zu beugen. Er benutzte die Gelegenheit, da Sachsen von Mannschaft entblöfst war, um trotz der über ihn verhängten Acht in das Vaterland zurückzukehren. Heimlich besucht er Haus und Hof und zieht dann, nachdem er sein Weib umarmt, abermals hinaus in die Fremde zu den Wenden, die er zum Ausharren in ihrem Widerstande gegen die deutsche Herrschaft ermahnte. Noch einmal mufste gegen ihn ein Heer geführt werden, welches die Wenden in einem blutigen Treffen überwand. Jetzt endlich demütigte sich Wichmann und erlangte durch die Vermittelung Geros, der seinen Sohn mit Wichmanns Schwester vermählt hatte, die Verzeihung des Königs. Es ward ihm gestattet, fürder im Vaterlande in Frieden zu leben und seines väterlichen

Erbes zu geniefsen, nachdem er einen furchtbaren Eid hatte schwören müssen, dafs er nie, sei es durch Rat oder That, sich wieder gegen die Majestät des Reiches und des Königs vergehen wolle. Nach zwei abermaligen Feldzügen, die in den Jahren 959 und 960 gegen die Wenden unternommen wurden, war der Widerstand derselben endlich gebrochen und konnte man den langen gefährlichen Aufstand als beendet ansehen. Das wendische Volk sank in die alte Knechtschaft zurück, und wieder schalteten die Deutschen als Herren in dem unterworfenen Lande.

Ein Jahr darauf brach Otto zu seinem zweiten Zuge nach Italien auf, dieses Mal um sich in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Ehe er Deutschland verliefs, ordnete er in der Voraussicht einer mehrjährigen Abwesenheit die Angelegenheiten des Reiches. Indem er die Fürsten bewog, den damals erst sechsjährigen Sohn seiner zweiten Gemahlin Adelheid zum Nachfolger zu wählen und dessen Obhut mit der Reichsregierung den Erzbischöfen von Mainz und Köln anvertraute, glaubte er am besten für das Wohl der Gesamtheit zu sorgen. Das eben erst beruhigte Sachsen aber hat er zu gleicher Zeit dadurch vor neuen Erschütterungen zu bewahren gesucht, dafs er die Verwaltung desselben in die treuen und erprobten Hände des Billingers Hermann legte. Mit einer ähnlichen stellvertretenden Aufsicht über das Land war Hermann auf längere oder kürzere Zeit schon mehrmals von Otto betraut worden: jetzt aber handelte es sich um eine bleibende Mafsregel, welche in Sachsen zugleich den inneren Frieden aufrecht zu erhalten und das Land nach aufsen zu sichern und zu schirmen bestimmt war. Otto entschlofs sich, das bisher mit der Krone unmittelbar verbunden gewesene sächsische Herzogtum aus seiner Hand zu geben und, wenn auch in beschränkterem Umfange und mit geringerer Machtbefugnis, als es einst unter seinem Vater bestanden hatte, auf den Billinger zu übertragen. Abgesehen davon, dafs der König Hermanns unbedingter Treue und Hingabe unter allen Umständen sicher zu sein glaubte, schienen diesen auch Abkunft, Güterbesitz und langjährige Erfahrung von allen Sachsen als den geeignetsten Mann zu dem schwierigen Amte zu empfehlen. Im Hochsommer 961, kurz ehe der König das von ihm zusammengezogene, zu einem grofsen Teile auch aus Sachsen bestehende Heer über die Alpen führte, ist diese wichtige Veränderung ins Leben getreten. Indem sie das nördliche Deutschland wieder der unmittelbaren Einwirkung des Königs entzog und hier eine Lage schuf, welche unter ver-

änderten Umständen auch eine Veränderung in der Stellung des sächsischen Volkes zu der obersten Gewalt im Reiche herbeiführen mufste, hat diese politische Mafsregel des Königs länger als zwei Jahrhunderte hindurch auf das Sonderleben des Stammes den mächtigsten Einflufs geübt, sein Verhältnis zu dem deutschen Reiche beherrscht und seinen Geschicken grofsenteils die bestimmende Richtung gegeben.

Zweiter Abschnitt.

Die ältesten Billinger.

Zu den Zeiten Karls des Grofsen wurde Amalung, ein im Bardengau begüterter sächsischer Edeling, der sich dem Frankenkönige angeschlossen und die Taufe empfangen hatte, bei Gelegenheit eines der zahlreichen Aufstände der Sachsen von diesen aus seiner Heimat vertrieben. Er ging nach Hessen und liefs sich zu Wolfsanger bei Kassel nieder, in jenen fränkisch-sächsischen Grenzgegenden, wo eine aus beiden Stämmen gemischte Bevölkerung lebte. Da ihm hier aber der Aufenthalt verleidet ward, zog er weiter und siedelte sich unter dem Schutze Karls des Grofsen zu Waldisbechi zwischen der Werra und Fulda im fränkischen Hessengau an. Hier gewann er mit grofser Anstrengung einen Teil des buchonischen Waldes dem Anbau und der Kultur. Er ist der Stammvater des billingischen Geschlechtes, von dem ein späterer Nachkomme jetzt durch Otto den Grofsen mit dem Herzogtume Sachsen belehnt ward. Denn Amalungs Enkel, der mit Immihilt vermählte Graf Wichmann, war der Grofsvater jenes Grafen Billing, in welchem man den Vater Hermanns wohl mit Recht zu erkennen gemeint hat. Ein anderer Zweig des Geschlechtes war durch Amalungs Enkelin Oda, die Gemahlin des Grafen Liudolf und Mitstifterin von Gandersheim, mit dem Hause der Liudolfinger versippt. Früh aus ihrer sächsischen Heimat nach Hessen und Thüringen ausgewandert, galten die Billinger den späteren Annalisten der ottonischen Zeit als ein Geschlecht von fränkischer Abkunft, und dies um so mehr, als



sie in jenen Landschaften besonders reich begütert erscheinen. Amalungs ältester Sohn Bennith hat zwar einen grofsen Teil des von seinem Vater urbar gemachten Landes zwischen Werra und Fulda in der Länge und Breite von zwei und im Umkreise von sechs Meilen der Abtei des heiligen Bonifazius zu Fulda überwiesen, gleichwohl finden wir seine Nachkommen auch später noch im Besitze zahlreicher Güter im nördlichen Hessen und in ganz Thüringen, wo sie sich bis zur Saale hin erstreckten. Dazu gesellte sich das bedeutende Eigen, welches sie in allen Teilen Sachsens, in Westfalen Engern und Ostfalen, besafsen. Hauptsächlich in der letzteren Landschaft, ihrer eigentlichen Heimat, waren sie überaus begütert. In Teilen des Gaues Wigmodia und in dem nordalbingischen Lande, weiterhin im Bardengau, wo ihre Haupthöfe Wichmannsburg und Hermannsburg lagen, wo schon zu Karls des Grofsen Zeit Bardowiek eine hervorragende Stellung unter den deutschen Handelsorten behauptete und Hermann Billing dann die Feste Lüneburg erbaute, haben sie schon in vergleichsweise früher Zeit das Grafenamt verwaltet: in der Folge aber haben sie im Umkreise von Sachsen nicht weniger als zwanzig Komitate besessen. Und wenn auch von jenen Gütern nach der frommen Sitte der Zeit manches durch ihre Freigebigkeit geistlichen Stiftungen überwiesen ward, wie denn namentlich die Klöster Kemnade an der Weser und S. Michaelis zu Lüneburg ihnen ihre Gründung und Ausstattung verdankten, so läfst sich doch unschwer erkennen, dafs sie nicht nur durch Abkunft und Ansehen sondern auch durch reichen Grundbesitz unter den übrigen edeln Geschlechtern des Landes hervorragten. Erst eine spätere Zeit hat die Fabel von Hermanns niederer Herkunft und seinem bescheidenen Erbe, dem Bauernhofe Stübeckeshorn bei Soltau, ersonnen.

Zu den von Hermann besessenen Eigengütern und den von ihm verwalteten Reichsämtern, welchen letzteren namentlich auch die ihm schon früher übertragene Markgrafschaft gegen die Dänen und nördlichen Slaven beizuzählen ist, kam nun noch die von Otto für Sachsen neu errichtete herzogliche Gewalt. Denn als eine politische Neuerung, nicht als eine Wiederherstellung des früheren Herzogtums Sachsen, ist diese aufzufassen. Das alte Stammesherzogtum in Sachsen, wie es die Liudolfinger besessen und wie es seit der Thronbesteigung Heinrichs I. aufgehört hatte oder vielmehr mit der Krone unmittelbar verbunden worden war, kennzeichnet sich als eine Vertretung des gesamten Stammes gegenüber der Reichsgewalt. Nicht dasselbe kann man von



dem Dukate der Billinger behaupten: im Gegenteil bezeichnet dieser im umgekehrten Sinne recht eigentlich eine Stellvertretung des Königs und des Reiches gegenüber dem sächsischen Stamme. Das neue Herzogtum ist nicht aus der Initiative des letzteren hervorgegangen, sondern der König hat den neuen Herzog eingesetzt, da er bei seiner häufigen Abwesenheit aus Deutschland zur Wahrung und Ausübung der königlichen Rechte eines nicht - zeitweiligen sondern dauernden Vertreters bedurfte. Diese Stellung hat Otto damals Hermann übertragen, indem er dieselbe wohl an das markgräfliche Amt anknüpfte, welches der letztere in den Gegenden des nordöstlichen Deutschland schon seit längerer Zeit besafs. Die Gewalt, welche Hermann im Lande ausübte, war ihm vom Könige, nicht von seinen Stammesgenossen anvertraut: sie unterschied sich demnach wohl in ihrem Umfange, nicht aber in ihrer Bedeutung von derjenigen der übrigen Markgrafen und selbst der gewöhnlichen Grafen. Diese, zumal die mächtigeren Grafenhäuser, die Brunonen, die Nordheimer, Haldensleber und Stader Grafen, welche ihrerseits zum Teil wieder sächsische Marken verwalteten, standen vollkommen unabhängig neben dem Herzoge, denn nicht von ihm sondern vom Könige unmittelbar empfingen auch sie das von ihnen verwaltete Amt. Von dem staatsrechtlichen Unterschiede, welcher zwischen dem neu errichteten Herzogtume und demjenigen der Liudolfinger bestand, haben auch selbst die späteren Quellen noch eine Ahnung, der sie in ihrer Weise Ausdruck zu geben suchen. Als Herzöge Nordsachsens, auch wohl der Bardengauer werden die Billinger von ihnen bezeichnet, und die Braunschweiger Reimchronik nennt das von ihnen verwaltete Fürstentum „dat nuve Lant, daz umbe de Elve lach“ und an einer andern Stelle „daz Osterherzichtom an Saxen“. Aber es lag in der Natur der Sache, dafs sich das neue Reichsamt in der Hand des billingischen Hauses bald befestigte und erweiterte. Der ungestörte Übergang desselben von dem Vater auf den Sohn durch vier Generationen hindurch mufste dazu nicht weniger beitragen als der allmähliche Erwerb einer grofsen Anzahl erblicher, durch ganz Sachsen verstreuter Komitate sowie sehr bedeutender Reichs- und Kirchenlehen. Dies alles, verbunden mit der von ihnen verwalteten Grenzmark gegen die Wenden, welche ihnen als den Stellvertretern des Königs Tribut zahlen und die Heeresfolge leisten mufsten, bildete die Grundlage des neuen Herzogtums. Auf ihr fufsend haben dann die Billinger nach und nach ihrem Herzogtume eine erweiterte Aus-



dehnung und eine erhöhte Festigkeit zu geben gewufst, so dafs sie ihren Nachfolgern in der herzoglichen Gewalt eine Stellung hinterliefsen, welche diese wieder ihrerseits zu weitergehenden Ansprüchen zu berechtigen schien und aufforderte.

Es scheint, dafs Hermanns abermalige Erhöhung den Hafs seines Neffen Wichmann von neuem anfachte. Anfangs zwar hielt er sich ruhig. Als es aber den Anschein erhielt, dafs die Kämpfe, welche Otto jenseits der Alpen zu bestehen hatte, diesen längere Zeit von Deutschland und Sachsen fernhalten würden, vergafs er des Eides, den er geschworen hatte, und begann wieder das alte unstäte und abenteuernde Leben. Er verliefs Sachsen, begab sich zum Dänenkönig Harald Blauzahn und suchte diesen zum Kriege gegen die Deutschen aufzureizen. Aber Harald, der dem leidenschaftlichen Manne nicht traute, schenkte seinen Anträgen kein Gehör. Als dann Wichmann einige Genossen um sich sammelte und mit diesen die Landstrafsen unsicher machte, ward dieser Friedensbruch von Hermann an einigen der Beteiligten mit dem Strange gestraft, während Wichmann und sein Bruder nur mit Mühe einem ähnlichen Schicksale entgingen. Noch einmal ging dann Wichmann zu seinen alten Freunden, den Wenden. Da diese gerade mit den Polen Krieg führten, nahmen sie ihn mit Freuden auf, denn sie wufsten die kriegerischen Eigenschaften des Flüchtlings wohl zu schätzen. An ihrer Spitze besiegte er den Polenkönig Mieceslaw in zwei blutigen Treffen, tötete dessen Bruder im Zweikampfe und machte reiche Beute. Aber der Gewinn dieser Kämpfe kam nicht ihm sondern dem von ihm so glühend gehafsten sächsischen Volke und seinem Herzoge zugute. Durch jene Niederlagen geschwächt und gedemütigt, unterwarf sich Mieceslaw der Hoheit des deutschen Reiches und wurde ein Vasall des Kaisers. Wichmann hat sich dann noch mehrere Jahre geächtet und heimatlos im Wendenlande umhergetrieben, bis er in einem abermaligen Kriege der östlichen Wendenstämme gegen die Polen am 22. September 967 einen nicht unrühmlichen Tod fand. Von den Polen in einen Hinterhalt gelockt und auf der Flucht von ihnen umringt, weigerte er sich, seine Waffen zu strecken, und nachdem er mehrere seiner Gegner im verzweifelten Kampfe getötet hatte, empfing er endlich wehrlos selbst den Todesstreich. Sein Schwert und seine Rüstung sandte man, wie er sterbend gefleht hatte, dem Kaiser nach Italien, „damit dieser, über den Fall des Feindes frohlockend, zugleich den Tod des Blutsverwandten beweine“. Sein Erb-

gut verteilte Otto unter die billingischen Familienklöster Kemnade und S. Michaelis zu Lüneburg.

Hermann hat den Fall des Neffen noch sechs Jahre überlebt, ein strenger und unbestechlicher Richter, ein eifriger Schützer des Landfriedens und ein ebenso unermüdlicher Wächter der äufseren Grenze. Als er wenige Wochen vor dem Ende seines kaiserlichen Herrn, am 27. März 973, zu Quedlinburg aus dem Leben schied, nahm er den Ruhm eines tapferen, klugen und gerechten Fürsten mit in das Grab, welchen ihm, obschon er im Banne der Kirche starb, selbst die Geistlichkeit nicht hat vorenthalten können. „Seit er das Herzogtum in Sachsen erworben hatte" — so sagt Adam von Bremen — „waltete er im Lande mit Strenge und Gerechtigkeit, und voll Eifers nahm er sich bis zu seinem Ende des Schutzes der heiligen Kirche an." In seiner Stiftung, dem Michaeliskloster zu Lüneburg, ist er bestattet worden. Das Herzogtum ging auf seinen älteren Sohn Bernhard (Benno) I. über, während der jüngere Liudger sich mit einer Grafschaft in Westfalen begnügen mufste. Auch dem neuen Herzoge rühmen die Schriftsteller der Zeit manche gute Eigenschaft, namentlich Klugheit und Frömmigkeit, nach, doch wird er von Adam daneben der Habsucht und Härte geziehen, welche ihn zu argen Erpressungen gegen das seiner Obhut anvertraute Volk verleiteten. Durch seine Gemahlin Hildigard war er mit dem mächtigen Hause der Grafen von Stade verschwägert, einem jener grofsen sächsischen Geschlechter, welche bereits damals neben den Billingern bedeutsam hervortreten und hier eine kurze Berücksichtigung beanspruchen.

Zu ihnen gehören zunächst, in Ostfalen angesessen und im Nordthüringau vorzugsweise begütert, die Grafen von Walbeck. Man sucht ihren Stammvater in einem jener beiden Liuthare, welche bei Lenzen gegen die Wenden fielen. Sicher gehört dem Geschlechte derjenige Liuthar an, der sich mit anderen Sachsen 941 gegen das Leben Ottos I. verschwor und dann sein Stammgut Walbeck an der Aller kirchlichen Zwecken widmete. Sein gleichnamiger Sohn ward im Jahre 983 mit der Nordmark belehnt, aber obschon er dieses Reichsamt auf seinen Sohn Werinher vererbte, so verlor dieser dasselbe doch im Jahre 1009 durch kaiserlichen Spruch. Ein Neffe Werinhers war der Bischof Thietmar von Merseburg, der bekannte Geschichtschreiber der ottonischen Zeit. Die Grafen von Walbeck gehörten zu den vornehmsten Geschlechtern Sachsens und waren selbst mit dem liudolfingischen Kaiserhause verwandt: an Einflufs und



Ansehen beim Volke standen sie keinem andern nach. Ihnen benachbart und mit ihnen in dem Besitze der Nordmark abwechselnd finden wir ein anderes nicht minder bedeutendes Grafenhaus, welches sich später nach seiner Hauptburg Haldensleben, dem jetzigen Althaldensleben an der Bever, benannte. An der Spitze ihrer Geschlechtsreihe steht der Markgraf und Herzog Theoderich. Nach des Markgrafen Gero Tode (965) folgte er diesem in den nördlichen Strichen von dessen grofsem Amtssprengel, welche von nun an ein besonderes Reichslehen, die Nordmark, bildeten, verlor diese Stellung aber infolge seiner wenig glücklichen Kriegführung gegen die Wenden im Jahre 983 an den vorher erwähnten Liuthar von Walbeck. Sein Sohn Bernhard I. hat dann wieder den Walbecker Werinher in der Verwaltung der Nordmark abgelöst, und diese blieb auch in den beiden folgenden Generationen im Besitze des Hauses, bis Markgraf Wilhelm, Bernhards Enkel, 1056 in der Schlacht bei Prizlava von den Wenden erschlagen ward. Dem Haldenslebener Hause stand die Grafschaft in dem östlichen Derlingau und in dem sich daranschliefsenden mittleren Teile des Nordthüringaues zu, und hier lagen auch seine reichen Allode. Auf einem der letzteren, dem an der Nordspitze des Elmwaldes gelegenen Hofe Lutter, hatte der fromme Eifer der Grafen eine Klosteranlage begonnen, welche dann Kaiser Lothar, ihr Erbe, neu begründete und erweiterte.

Den Grafen von Haldensleben folgten in der Verwaltung der Nordmark die Grafen von Stade, ein unbändiges Geschlecht, von dessen Mitgliedern mehrere ein gewaltsames Ende gefunden haben. Auch sie waren dem ottonischen Königshause durch verwandtschaftliche Bande verbunden. Als einen Blutsverwandten Ottos I. bezeichnet Thietmar von Merseburg ihren Ahnherrn, den Grafen Heinrich den Kahlen, und in demselben Verhältnisse standen die späteren Generationen zu den Königen und Kaisern aus dem fränkischen Hause. In den Gegenden, wo sich zwischen den Mündungen der Elbe und Weser das deutsche Land am weitesten in die Nordsee hinaus erstreckt, vereinigten sie in ihrer Hand einen überaus bedeutenden Hausbesitz mit einer Reihe von Grafschaften, welche in den Gauen des Bremer und Verdener Sprengels zerstreut waren. Im Gau Heilanga, wo ihre Wohnsitze Stade und das im Jahre 1001 vom Grafen Heinrich dem Guten in ein Kloster verwandelte Harsefeld (Roseveld) lagen, im Gau Mosidi, wo sie Harburg, im Gau Hostingabi, wo sie Freiburg erbauten, ferner in



den Gauen Waltsatia, Wigmodia und dem am linken Ufer der Weser nördlich der Hunte gelegenen Gau Ammeri haben sie gräfliche Rechte ausgeübt. Dazu kam im transalbingischen Lande die Grafschaft über Dithmarschen, die ihnen um die Mitte des 11. Jahrhunderts nach dem Aussterben des dort einheimischen Grafengeschlechtes zuteil ward, und im Jahre 1056 das Reichslehen der Nordmark, welches sie bis kurz vor ihrem eigenen Erlöschen verwaltet haben. Durch Heirat erwarben sie aufserdem eine grofse Anzahl von Gütern in Mitteldeutschland, an der unteren Saale, in Thüringen auf dem Eichsfelde und selbst in Ober- und Unterfranken.

Durch Adel der Abkunft, grofsen Grundbesitz, seine politische Bedeutung und selbst durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den sächsischen und fränkischen Königen stellt sich das Haus der Brunonen den Stader Grafen ebenbürtig zur Seite. Gleichheit der in beiden Familien gebräuchlichen Eigennamen, sowie die Lage der brunonischen Besitzungen scheinen auf einen Zusammenhang desselben mit den Liudolfingern hinzuweisen, doch läfst sich dafür kein streng historischer Beweis führen. Mit den salischen Kaisern aber waren die Brunonen der späteren Generation insofern eines Blutes, als beide Geschlechter von Gisla, der Enkelin des Königs Konrad von Burgund, abstammten, welche sich in erster Ehe mit dem Grafen Bruno von Braunschweig, in dritter Ehe aber mit dem Kaiser Konrad II. vermählt hatte. Und so hervorragend war ihre politische Stellung, dafs ihnen von späteren Schriftstellern im Gegensatz zu dem billingischen Dukate ein besonderes Herzogtum an der Weser, im Lande der Engern, zugeschrieben wird. Ist auch darauf kein grofses Gewicht zu legen, so war doch ihre Macht in eben diesen Gegenden und in den sich daranschliefsenden Teilen von Ostfalen eine solche, dafs sie diejenige aller anderen hier ansässigen Geschlechter verdunkelte. In der Hildesheimer Diöcese, zwischen Leine und Ocker, lassen sich Gau bei Gau die Grafschaften der Brunonen nachweisen, und selbst über die Ocker hinaus, über einen Teil des halberstädtischen Derlingaues erstreckte sich ihre gräfliche Gewalt. Dazu wurden ihnen später noch die Markgrafschaften in Friesland und Meifsen verliehen, so dafs die letzten Brunonen nicht nur in Sachsen sondern im Reiche eine Machtstellung einnahmen, welche Ekbert II. wohl dazu ermutigen konnte, seine Hand nach der Krone auszustrecken. Unter den von ihnen besessenen Eigengütern erscheint schon früh, bald durch sein

rasches Aufblühen für das Land bedeutsam, der Ort, nach welchem das Geschlecht sich zu nennen liebte, das Herrendorf oder der Haupthof Bruneswiek (Braunschweig) mit der daneben gelegenen Burg Thanquarderode. Dem in der letzteren schon früh begründeten Chorherrenstifte fügte Ekbert II. eine ähnliche geistliche Anstalt hinzu, die er dem heiligen Cyriakus weihte, und seine Schwester Gertrud baute dicht dabei das Benediktinermönchskloster S. Egidii und stattete dasselbe aus ihrem Erbe in ungewöhnlich reicher Weise aus.

In dem westlichen Sachsenlande ragten noch immer durch Reichtum und Einflufs die Nachkommen Widukinds, des sächsischen Heerführers gegen Karl den Grofsen, hervor. Aus diesem Geschlechte hatte sich Heinrich I. einst die zweite Gemahlin, Ottos des Grofsen Mutter, erkoren. Sie war die Tochter des westfälischen Grafen Theoderich, von dessen Bruder Immed das in Westfalen hochangesehene und reichbegüterte Geschlecht der Immedinger abstammte. Aber nicht nur dort, auch in Engern und dem ostfälingischen Lande hatten die Immedinger grofse Besitzungen. Die Tradition schreibt ihnen die Gründung des Klosters Ringelheim im Hildesheimschen zu. Zwei der bedeutendsten Kirchenfürsten der spätottonischen Zeit sind aus diesem Hause hervorgegangen: Bischof Meinwerk von Paderborn und Erzbischof Unwan von Bremen. Ersterer hat fast sein gesamtes Erbe, darunter die Burg Plesse bei Göttingen, seinem Bistum überwiesen und auch die Bremer Kirche verdankt der Freigebigkeit Unwans manche Bereicherung.

Wichtiger durch die politische Rolle, welche sie, zumal zur Zeit des grofsen Sachsenkrieges gegen Heinrich IV., gespielt haben, erscheinen die ein und derselben Wurzel entsprossenen Grafen von Nordheim und Katlenburg. In den jetzigen Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen lagen ihre Stammbesitzungen: dort besafsen die Nordheimer die Grafschaft in den Gauen Rittiga, Morunga und Suilbergi, hier walteten die Katlenburger als Grafen in dem Lisgau, welcher sich nordostwärts weit hinauf bis zu den höchsten Gipfeln des Harzes erstreckte. Als gemeinsamer Ahnherr beider Geschlechter ist Graf Siegfried I. zu betrachten, welcher 982 zuerst urkundlich im Besitze der Grafschaft im Rittigau erwähnt wird. Von ihm stammen durch seinen älteren Sohn Benno die Grafen von Nordheim, durch seinen jüngeren Sohn Udo aber die Grafen von Katlenburg ab: jene erhielten von den Stammgütern des Hauses

den Haupthof Nordheim, diese den Haupthof Eimbeck. Benno erwarb zu den vom Vater ererbten Komitaten durch kaiserliche Gunst noch die vom Grafen Dodiko bislang verwaltete Grafschaft Warburg hinzu, welche sich über das sächsische Hessen und über Teile der Gaue Nihthersi, Netga und Patherga erstreckte: auch im Auga an der Weser, wo Corvey gelegen war, erscheint er in einer gräflichen Stellung. Sein einziger Sohn war jener Otto von Nordheim, der nach Heinrichs III. Tode das Herzogtum in Bayern erlangte und als der gefährlichste Gegner Heinrichs IV. bekannt ist. Mehr noch als die anderen vornehmen Häuser Sachsens hat der Nordheimer Stamm sich durch reiche Vergabungen an die Kirche ausgezeichnet. Den Grafen von Katlenburg verdankten das Alexanderstift zu Eimbeck und das Kloster Katlenburg ihre Entstehung, und der Nordheimer Zweig des Geschlechtes hat aufser dem Stifte S. Blasien zu Nordheim eine ganze Reihe von Klöstern, Lippoldsberge an der Weser, Amelungsborn und das berühmte Bursfelde, gegründet.

Dies sind die bedeutendsten der sächsischen Fürstenhäuser, die neben den Billingern zur Zeit der liudolfingischen und salischen Kaiser einen in mancher Beziehung bestimmenden Einflufs auf die Geschicke Sachsens ausgeübt haben. Durch gleiche Abkunft oder durch Verschwägerung vielfach unter einander versippt, sahen sie sich zugleich durch das allen gemeinsame Stammesbewufstsein, welches sie als Sachsen erfüllte, auf gleiche Interessen hingewiesen und dem Reiche gegenüber zu einmütigem Handeln veranlafst. Nicht immer zwar haben sie diese Einmütigkeit bethätigt, aber wo sie die Unabhängigkeit des Landes oder ihre Sonderstellung in demselben bedroht glaubten, haben sie doch in der Verteidigung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte zusammen gestanden. Auf ihrer reichstreuen Gesinnung beruhte die friedliche Entwickelung des Landes im innern und dessen Sicherheit nach aufsen. Kam jene, wie zu Heinrichs IV. Zeit, ins Wanken, so mufsten diese schweren Erschütterungen und Gefahren entgegengehen. Ein eigentümliches Geschick hat gewollt, dafs sie fast alle zu der nämlichen Zeit, gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts, im Mannsstamme erloschen. Ihr durch Erbgang in weiblicher Hand vereinigter Besitz hat dann die Grundlage zu der späteren Machtstellung des welfischen Hauses in Norddeutschland geschaffen und den Hauptstock für den Territorialbestand der Lande Braunschweig und Hannover abgegeben.



So lange das sächsische Haus der Liudolfinger die Krone des Reiches trug, die Sachsen sich also nicht als Unterthanen sondern als den herrschenden Stamm fühlten, der Deutschland und Italien unter der Waltung eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Geschlechtes geeinigt hatte, machte sich unter den sächsischen Grofsen nur selten ein Widerstreben gegen die Reichsgewalt und deren Träger geltend. Sie haben vielmehr dem sächsischen Königshause in den Katastrophen, welche dessen Herrschaft wiederholt, zumal bei den einzelnen Regierungswechseln, bedrohten, treu zur Seite gestanden. Namentlich die Billinger erwiesen sich als ebenso eifrig in der Unterstützung des königlichen Hauses wie unermüdlich in der Verteidigung des Landes nach aufsen. Noch immer bedrängten die Normannen zeitweilig die nördlichen Grenzen des Reiches, ergossen sich auch wohl, wie einst in den Tagen seiner Ohnmacht und seines Verfalls, plündernd und verheerend über die benachbarten Gaue. Otto II. sah sich im Jahre 974, als er eben den Thron bestiegen hatte, genötigt, die Macht des Reiches gegen den Dänenkönig Harald aufzubieten, der mit des grofsen Otto Tode die Zeit gekommen wähnte, sich der Abhängigkeit von der deutschen Herrschaft zu entziehen. Schon hatten die Dänen die von den Sachsen zum Schutze des Landes angelegten Befestigungen eingenommen und das Wiglesdor, das einzige Thor, welches durch sie hindurch nach Süden führte, erbrochen, als Otto an der Spitze des deutschen Heeres erschien und, den klugen Ratschlägen des Sachsenherzogs Bernhard sowie des Grafen Heinrich von Stade folgend, den deutschen Grenzwall zurückeroberte. Aber nicht immer waren die Kämpfe mit den nordischen Grenznachbaren so glücklich. Noch einmal sollte sich zur Zeit von Ottos III. Regierung die alte Normannennot mit allen ihren Greueln erneuern. Wieder hatten die friesischen und sächsischen Küstengegenden furchtbar unter der Geifsel dieser Seeräuber — Askomannen (Schiffsmänner) nannte sie das Volk — zu leiden, und selbst bis tief in das Binnenland hinein erstreckten sich ihre Raubzüge. Im Jahre 994 liefen zu der nämlichen Zeit zwei starke Wikingerflotten in die Mündung der Weser und Elbe ein. Hier, an der Elbe, suchten ihnen an der Spitze des eilig zusammengerafften Heerbannes die Grafen Heinrich, Udo und Siegfried von Stade, Söhne Heinrichs des Kahlen, zu wehren. Aber sie mufsten ihre Kühnheit teuer bezahlen. In dem Kampfe, welcher am 23. Juni auf der Elbe erfolgte, ward Udo erschlagen, Heinrich und Siegfried aber gerieten mit vielen



Genossen, darunter ein Graf Ethelger, in die Gefangenschaft der Feinde und wurden von ihnen, an Händen und Füßen gefesselt, auf ihre Schiffe geschleppt. Auf die Kunde hiervon trat Herzog Bernhard, der Schwager der Grafen, mit den Normannen sogleich in Unterhandlung, um die Gefangenen aus ihrer Haft zu befreien. Sie forderten das ungeheure Lösegeld von 7000 Pfunden, begnügten sich jedoch, bis dieses aufgebracht sein würde, mit der Stellung von Geiseln, zu denen Heinrich seinen einzigen Sohn Siegfried, Siegfried aber, der keinen Sohn hatte, den damals achtzehnjährigen Neffen Thietmar, den Sohn seiner Schwester, der später als Bischof von Merseburg in seiner Chronik diese Ereignisse der Nachwelt überliefert hat, anboten. Aber während man die große Summe, zu welcher selbst der König beisteuerte, zusammenzubringen bemüht war, gelang es dem älteren Siegfried, sich durch verwegene Flucht der Gefangenschaft zu entledigen und das nicht ferne Harsefeld zu erreichen. Die ihm nachsetzenden Normannen aber erstürmten Stade, wo sie ihn verborgen glaubten, und als sie sich darin getäuscht sahen, hieben sie in barbarischer Wut den übrigen Gefangenen, darunter auch dem jüngeren Siegfried, Nasen, Ohren und Hände ab und warfen die also Verstümmelten an den Strand. Dann lichteten sie die Anker, um so schnell wie möglich davonzusegeln. Aber noch hatten sie nicht die Elbmündung gewonnen, als Herzog Bernhard sie mit dem inzwischen von ihm gesammelten Heere einholte und ihnen eine vernichtende Niederlage beibrachte. Nur wenige von ihnen entkamen dem rächenden Schwerte der Sachsen. Zu der nämlichen Zeit erreichte auch den andern Haufen der Normannen, welcher in die Wesermündung eingedrungen war, sein Geschick. Bis nach Leesum (Liastmona), östlich von dem heutigen Vegesack, waren sie plündernd und mordend gelangt, ohne auf einen Feind zu stoßen. Von da wandten sie sich ostwärts, um quer durch das Land ziehend ihren Genossen an der Elbe die Hand zu reichen. Heriward aber, ein gefangener sächsischer Dienstmann, den sie sich zum Wegweiser nahmen, führte sie in das Glinstermoor im Süden von Bremervörde, wo sie in dem trügerischen Sumpflande von der des Bodens und seiner Gefahren kundigen sächsischen Landwehr überfallen und nach verzweifeltem Kampfe niedergemacht wurden. Zwanzigtausend Normannen sollen hier den Tod gefunden haben, und noch lange wußten die Lieder der Sachsen davon zu berichten, wie Heriward den Askomannen zu ihrem Verderben den Weg gewiesen. Dennoch erreichten die Einfälle der Normannen



damit keineswegs ihr Ende. In einzelnen Abteilungen sind sie auch später noch bis tief in das sächsische Land eingedrungen. Weit im Süden, da wo sich Ocker und Aller vereinigen, sah sich Bernward von Hildesheim veranlafst, zum Schutze seines Bistums gegen sie die Mundburg zu erbauen, welche dann glücklich einen Angriff der heidnischen Feinde abwehrte. Und noch an einer andern Stelle — Wirinholt wird sie genannt —, wo sie öfters ihren Lagerplatz wählten, um von dort das umliegende Land auszurauben, hat er eine ähnliche Befestigung angelegt. Ja, so grofs war noch immer die Furcht vor ihnen, dafs Erzbischof Liawizo von Bremen die Kostbarkeiten seiner Kirche weit landeinwärts nach dem Kloster Bücken bei Hoya flüchtete und diesen Ort dann mit schützenden Mauern umgab. Allmählich aber haben infolge dieser und ähnlicher Verteidigungsanstalten, auch wohl weil England die kühnen Seeräuber mehr anlockte als das ärmere Deutschland, die Normannen ihre verheerenden Einfälle in das sächsische Gebiet eingestellt.

Nicht dasselbe kann man von den Wenden, den östlichen Nachbaren der Sachsen, sagen. Otto der Grofse und seine Markgrafen hatten ihnen gegenüber grofse Vorteile errungen. Bis zur Oder hin waren die wendischen Stämme der deutschen Herrschaft unterworfen, Bistümer in ihrem Lande errichtet und dadurch der Anfang zu ihrer allmählichen Germanisierung und Bekehrung gemacht worden. Aber diese Erfolge gingen alsbald wieder verloren, als das deutsche Kaisertum unter Otto II. seine erste Niederlage in Italien erlitt. Im Jahre 983, als die Kunde von der unglücklichen Schlacht bei Cotrone und von des Kaisers Mifsgeschick in Italien auch in diesen fernen nördlichen Gegenden sich verbreitete, zu einer Zeit, da Herzog Bernhard mit Mühe die Schleswiger Mark gegen die Dänen verteidigte, erhoben sich die Wenden mit seltener Einmütigkeit gegen die deutsche Zwingherrschaft: zuerst die Stämme der ehemaligen geronischen Mark, welche in raschem Anlaufe die in ihrem Lande gegründeten Bischofssitze Havelberg und Brandenburg einnahmen und zerstörten und alle Spuren des Deutschtums weit und breit vertilgten. Zugleich fielen auch die Abodriten, Wagrier und übrigen Stämme der billingischen Mark vom deutschen Reiche ab, verheerten unter ihren Fürsten Mistewoi und Mizzidrog ganz Nordalbingien mit Feuer und Schwert und legten Hamburg in Asche. Herzog Bernhard, der damals gegen die Dänen zu Felde lag, vermochte nicht ihrer Wut zu steuern. So war das Wenden-

land in seiner ganzen Ausdehnung wieder frei geworden. Zwei Jahrhunderte hindurch hat dann ein selten unterbrochener, ergebnisloser Krieg zwischen den beiden feindlichen Nationen gewütet, der von beiden Seiten mit unmenschlicher Wildheit und erbarmungsloser Grausamkeit geführt ward. Wohl haben die Deutschen im Verlaufe dieser Zeit an einzelnen Stellen des Wendenlandes wieder festen Fufs gefafst, aber von durchgreifendem Erfolge ist das nicht gewesen, und so oft sie auch ihre Waffen in das feindliche Gebiet trugen, ebenso oft sind die deutschen Grenzgaue von verwüstenden Streifzügen der Wenden heimgesucht worden. Erst mit dem 12. Jahrhundert trat hier infolge der kriegerischen und politischen Thätigkeit Albrechts des Bären und Heinrichs des Löwen ein Umschwung zugunsten des Deutschtums und der christlichen Kirche ein.

Im Gegensatz zu diesen wenig befriedigenden äufseren Verhältnissen mufs die innere Lage des Landes während der Zeit, da Bernhard I. das Herzogtum verwaltete, als eine im ganzen nicht ungünstige bezeichnet werden. Von Störungen des inneren Friedens verlautet wenig und die Beziehungen der sächsischen Fürsten, zumal ihres Herzogs, zu der kaiserlichen Familie, waren die besten und erscheinen durch keinen Hauch gegenseitigen Mifstrauens getrübt. Als Otto II. zu jenem Zuge nach Italien aufbrach, der so unglücklich enden sollte, empfahl er den kaum geborenen Sohn der Obhut des Sachsenherzogs, und als ihn dort ein frühzeitiger Tod ereilte, hat während Ottos III. Minderjährigkeit neben dem Erzbischofe Willigis von Mainz, auch einem Sachsen von Geburt, niemand auf die Reichsregierung einen gröfseren Einflufs ausgeübt als Bernhard. Einem jungen Geistlichen aus vornehmem sächsischen Hause, der sich als Bischof von Hildesheim später einen Namen gemacht hat, vertraute man die Erziehung des königlichen Knaben an und der sächsische Graf Hoiko hat ihn in den ritterlichen Künsten der Zeit unterwiesen. Mehrmals haben die sächsischen Fürsten auch Gelegenheit gehabt, für die Interessen des Kaiserhauses mit der That einzutreten. Sie vorzüglich waren es, an deren Widerstande die ehrgeizigen Pläne Heinrichs des Zänkers, sich der Vormundschaft über Otto III. oder gar der Krone zu bemächtigen, scheiterten. Schon hatte Heinrich zu ihrer Verwirklichung viele Anhänger im Reiche und selbst in Sachsen manche Stimmen, namentlich in den Reihen der hohen Geistlichkeit, gewonnen. Als er aber 984 persönlich nach Sachsen kam und zu Quedlinburg,

wo er das Osterfest beging, sich von seiner Partei als König begrüfsen liefs, auch von den Fürsten der Böhmen, Polen und Abodriten schon den Huldigungseid entgegennahm, mufste er erfahren, dafs er die Rechnung ohne den Wirt gemacht habe. Denn inzwischen hatten sich unter der Leitung des Herzogs Bernhard die sächsischen Fürsten in grofser Zahl und aus allen Teilen des Landes auf der Hesleburg, dem jetzigen Hohen-Assel im Amte Salder, versammelt und hier dem jungen Könige Otto von neuem den Eid der Treue geschworen. Als Heinrich dies erfuhr, brach er mit grofsem Gefolge von Quedlinburg dahin auf, um die Versammelten entweder durch Überredung für sich zu gewinnen oder mit Gewalt auseinanderzusprengen. Von der Pfalz Werla, bis wohin er gelangte, sandte er nach der nur drei Meilen entfernten Hesleburg den Bischof Poppo von Würzburg, damit er von jenen beiden Wegen zuerst denjenigen der Überredung versuche. Aber schon unterwegs traf dieser auf die sächsischen Fürsten, welche wohlgerüstet gegen Heinrich heranzogen. Nur mit Mühe erlangte er von ihnen einen kurzen Waffenstillstand und die Anberaumung einer Tagesfahrt nach Seesen (Seusun), wo über die brennende Frage weiter verhandelt werden sollte. Als sich Heinrich hier nicht einstellte sondern das Land verliefs, um nach Bayern zurückzukehren, zogen die Sachsen vor die Burg Ala — jetzt heifst der Ort Ölsburg —, eine Besitzung des Grafen Ekbert, der zu den wenigen Anhängern Heinrichs in Sachsen gehörte, erstürmten dieselbe, befreiten Ottos II. Schwester Adelheid, welche Ekberts Obhut anvertraut worden war, und zogen mit den erbeuteten Schätzen fröhlich heim. Heinrich hat dann, unterstützt von den Böhmen, noch einmal versucht, von Osten her in Sachsen einzudringen, aber bei Eythra (Iteri) an der Elster traten ihm die sächsischen Fürsten wiederum in den Weg und nötigten ihn, nicht nur diese Absicht aufzugeben sondern auch überhaupt auf seine hochfliegenden Pläne zu verzichten. Wenige Wochen später mufste er zu Rohra (Rara) im Hennebergischen den jungen König, dessen er sich bemächtigt hatte, seiner Mutter und Grofsmutter ausliefern, dem königlichen Namen, den er sich angemafst hatte, entsagen und alle Reichsvasallen, die ihm gehuldigt hatten, des ihm geleisteten Eides entbinden.

Eine Wendung von noch eingreifenderer Bedeutung erhielten die Angelegenheiten des Reiches wiederum durch den sächsischen Adel, als zwanzig Jahre später mit Otto III. die männliche Nachkommenschaft des grofsen Otto erlosch. Damals trat Herzog Heinrich von Bayern, der Sohn jenes



Heinrichs des Zänkers und der einzige noch übrige Sprofs des liudolfingischen Hauses, als Bewerber um die erledigte Krone auf, indem er seine Ansprüche durch die Berufung auf seine Abstammung von Heinrich I. zu begründen suchte. Aber er fand in dem Markgrafen Ekkehard von Meifsen einen gefährlichen Nebenbuhler. Ekkehard hatte keine Erbansprüche geltend zu machen, aber er galt für den ausgezeichnetsten Kriegsmann von ganz Sachsen und Thüringen „Die Zierde des Reiches und den Schrecken seiner Feinde" nennt ihn der Chronist Thietmar. Auf die Stimmen der Sachsen glaubte er um so sicherer zählen zu können, als seine Gattin die Schwester des einflufsreichen Herzogs Bernhard war. Auch das Stammesbewufstsein der Sachsen, die sich Heinrichs Vater schon so wenig willfährig erwiesen hatten, mochte er in Anschlag bringen. Allein von einer Seite, wo er es am wenigsten erwartet zu haben scheint, trat ihm ein verhängnisvoller Widerspruch entgegen. In früheren Tagen hatte er die Tochter Liutgardis mit Werinher, dem Sohne des Markgrafen Liuthar von der Nordmark, verlobt, diese Verbindung dann aber ohne Schein eines Grundes wieder gelöst. Werinher entführte infolge davon seine ehemalige Braut aus dem Nonnenkloster zu Quedlinburg, wo sie von ihrem Vater untergebracht worden war, mufste sie diesem aber nach dem Urteile der Reichsfürsten wieder zurückstellen und in Magdeburg mit seinen Genossen sich einer demütigenden Bufse unterwerfen. Seit dieser Zeit hafste Liuthar den hochmütigen Ekkehard und erwartete sehnlichst die Gelegenheit, sich an ihm rächen zu können. Diese schien jetzt gekommen. Auf einer Versammlung zu Frohse, wo Ekkehard die sächsischen Fürsten für sich zu gewinnen hoffte, wufste er die Bemühungen desselben zu vereiteln. „Merkst du nicht, dafs dir das vierte Rad am Wagen fehlt", rief er ihm höhnisch zu, als jener ihn wegen seiner Unwillfährigkeit zur Rede setzte. Ekkehard, der durch sein hochfahrendes Wesen bald auch die anderen sächsischen Fürsten verletzte, sah sich in seinen Hoffnungen bitter getäuscht. Unwillig verliefs er das östliche Sachsen und wandte sich nach Westfalen, wo in Duisburg ein Fürstentag zur Beratung der Wahl angekündigt worden war. Als er jedoch in Paderborn die Nachricht erhielt, dafs er zu dieser Versammlung zu spät kommen werde, kehrte er um und trat den Rückweg in die Heimat an. Doch schon umlauerte der Mord seine Schritte. In Nordheim fand er bei dem Grafen Siegfried gastliche Aufnahme: Ethelinde, die Gemahlin desselben, warnte ihn vergebens vor den An-



schlägen ihrer Söhne, die auf seinen Tod sännen. Unbekümmert um ihren Rat aber vorsichtig zur Abwehr gerüstet, setzte Ekkehard mit seinem kleinen Gefolge längs dem Südrande des Harzes seine Reise fort. So gelangte er am Abend des 30. April 1002 nach dem Kloster Pöhlde (Paliti) bei Herzberg, wo er zu übernachten beschlofs. In einer aus Holz gebauten Keminate legte er sich nach genommener Mahlzeit mit wenigen Begleitern zur Ruhe, während die Mehrzahl seiner Leute im oberen Stock die Lagerstatt aufsuchte. Als sie nun alle, von Müdigkeit überwältigt, in Schlaf gesunken waren, fielen plötzlich die Verschworenen, an ihrer Spitze die Nordheimer Grafen Siegfried und Benno mit ihren Stiefbrüdern Heinrich und Udo von Katlenburg, über sie her. Ein gewaltiger Lärm erhebt sich, der Ekkehard aus dem Schlafe weckt. Um besser um sich schauen zu können, wirft er seine Kleider und was ihm sonst zur Hand ist, in den Kamin und stöfst das Fenster auf. Aber bei dem flackernden Feuerscheine erkennen ihn die Mörder: sie erklettern die Fenster und erbrechen die Thür. Seine wenigen Gefährten sind bald überwältigt: er selbst endet, von der Lanze des Grafen Siegfried im Nacken getroffen, sein ruhmreiches Leben. Dem Leichnam hieben die Mörder, nachdem sie ihn geplündert, das Haupt ab. Alfker, der Abt des Klosters, hielt die Leichenschau und las für den Erschlagenen die üblichen Seelenmessen. So ward Heinrich von Bayern von demjenigen Mitbewerber um die Krone befreit, den er am meisten zu fürchten hatte. Im Sommer desselben Jahres kam er dann selbst nach Sachsen. Zu Merseburg hatte er am Tage Jakobi (25. Juli) mit den sächsischen Fürsten eine Besprechung. Sie waren bereit, ihm zu huldigen, aber sie verlangten vorher eine feierliche Bestätigung ihres Landesrechtes. Herzog Bernhard führte für sie das Wort. Heinrich, dem die Gabe der Rede in hohem Mafse zugebote stand, lobte sie wegen der treuen Anhänglichkeit an die früheren Könige und versprach ihrem Wunsche gemäfs eine milde und gerechte Regierung, indem er das bei ihnen geltende Gesetz und Herkommen ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannte. Dann erst nahm Herzog Bernhard die heilige Lanze und überreichte sie unter dem Jubel der Umstehenden dem neuen Herrscher, auf dafs er hinfort als oberster Richter im Lande walte, worauf die Vasallen des Reiches ihm den Lehenseid leisteten.

Neun Jahre nach diesen Ereignissen, welche Heinrich II. den Weg zum Throne bahnten, starb Herzog Bernhard am



9. Februar 1011 zu Corvey. Im Herzogtume folgte ihm sein Sohn Bernhard II. Nach der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn soll er der Fürsprache des letzteren seine Erhebung zu danken gehabt haben, allein das Herzogtum der Billinger war bereits in dem Bewufstsein des sächsischen Volkes so fest gewurzelt, dafs sich der Übergang desselben von dem Vater auf den Sohn von selbst verstand. Bernhard II. wird uns von Adam von Bremen als ein hochmütiger, grausamer und habsüchtiger Mann geschildert, der durch seine Härte die Wenden zum Abfalle vom Christentume getrieben und die Kirche in Sachsen, zumal das Erzbistum Bremen, unablässig bedrängt habe. „Er vergafs", sagt der Bremer Domscholaster, „sowohl seines Grofsvaters Demut wie seines Vaters Frömmigkeit, und seit er dem Lande als Herzog vorstand, hörte die Zwietracht allerorten nicht auf." Allein man darf nicht vergessen, dafs bei dieser Schilderung einseitiges kirchliches Interesse den Pinsel geführt hat. Schon zu jener Zeit begann unter Erzbischof Unwan das Streben der Bremer Kirche, innerhalb der Grenzen des Bistums jede fremde richterliche Gewalt zu beseitigen und überall die Grafschaft in die Hände des Erzbischofs zu bringen. Dieses Streben aber mufste unausbleiblich zu einem Zerwürfnis mit dem billingischen Hause führen, welches mehrere Komitate in dem Bremer Sprengel verwaltete und in Hamburg selbst, dem alten Sitze des Erzstiftes, eine Burg neben der des Erzbischofs besafs. In der Folge, zur Zeit des Erzbischofs Adalbert, haben diese Verhältnisse einen schweren und verhängnisvollen Kampf zwischen dem Erzbistum und der herzoglichen Gewalt, auf deren einträchtigem Zusammenhalten doch allein die Überlegenheit der Deutschen in diesen Gegenden beruhte, heraufbeschworen. Die ersten Spuren dieses Haders zeigen sich bereits in der veränderten Stellung, welche Bernhard gegenüber der Bremer Kirche einnahm. Es kam dazu, dafs die Billinger überhaupt mit unverholener Mifsgunst auf die Bevorzugungen sahen, welche Heinrich II. den sächsischen Bischöfen gewährte. Dies führte im Jahre 1019 selbst zu einem allerdings schwächlichen Aufstandsversuche gegen den König. Zuerst ergriff Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard, die Waffen, ein gewaltthätiger Mann, der in stetem Hader mit dem Bischofe Meinwerk von Paderborn lebte. Allein er ward bald zur Unterwerfung gebracht, und als dann noch im Winter desselben Jahres Bernhard selbst sich gegen den Kaiser erhob, die Schalksburg bei Minden, das heutige Hausbergen, befestigte und

zu einem ernsthaften Kampfe rüstete, kam durch die Vermittelung der Kaiserin und der Bischöfe von Bremen und Paderborn eine vorläufige Ausgleichung zustande, welche das damals schon drohende Zerwürfnis zwischen der Reichsgewalt und den grofsen Fürstenhäusern der Sachsen noch einmal vertagte. Erst unter Heinrichs II. drittem Nachfolger, als Bernhard († 29. Juni 1059) eben aus dem Leben geschieden war, ist dieses Zerwürfnis zum Ausbruch gekommen und hat dann im Zusammenhange mit der ganzen politischen und kirchlichen Lage des Reiches zu einer der bedeutungsvollsten Wendungen in der deutschen Geschichte geführt.

Dritter Abschnitt.

Die späteren Billinger.

Mit dem Tode Heinrichs II. hatte die oberste Gewalt im Reiche ihre Träger gewechselt. Nicht nur ein anderes Geschlecht führte jetzt das Scepter, auch der Volksstamm, der einst das Reich aufgerichtet hatte und dann länger als ein Jahrhundert hindurch die leitende Macht desselben gewesen war, trat von dieser bevorzugten Stellung zurück. Die Sachsen hatten nach einigem Schwanken der Wahl des fränkischen Konrad zugestimmt und ihn, von ihrem Herzoge geführt, im Verein mit den übrigen deutschen Stämmen auf den Stuhl Ottos des Grofsen erhoben. Es war sicherlich nicht ohne Widerstreben geschehen, dafs sie das von ihnen so lange behauptete Vorrecht der Herrschaft aufgaben. Aber sie mochten sich, namentlich die hier allein in Betracht kommenden Kreise der Kirchenfürsten und der grofsen Dynastengeschlechter, damit trösten, dafs inzwischen teils durch die Freigebigkeit der Ottonen, teils durch den langsamen Assimilierungsprozefs der Zeit die alten Grundlagen der königlichen Macht in Sachsen, die Regalien und andere Nutzungsrechte nicht minder wie das grofse Haus- und Reichsgut, welches die Liudolfinger hier besessen, fast vollständig in ihre Verwaltung gekommen und damit dem Königtume die Handhabe verloren gegangen war, um mit einiger Aussicht



auf Erfolg die Majestät des Reiches in diesen Gegenden des Nordens zur Geltung zu bringen. Eine lange Reihe Vergabungen von Gütern, Grafschaften, Immunitäten und Gefällen bezeichnet namentlich die Regierung Heinrichs II. Das grofse Domanium der Ottonen, welches sich einst über alle Teile Sachsens erstreckt hatte, war bis auf kümmerliche Reste zusammengeschmolzen. Nur um den Harz herum, auch wohl im Inneren des Gebirges, waren die altberühmten Königspfalzen teilweise noch in die Hand der salischen Kaiser übergegangen und die ausgedehnten Bannforsten und Jagdgründe des Harzes selbst galten ihnen als ein von ihnen hochzuhaltender Besitz. Hier lag am Nordsaume desselben zu Füfsen des erzreichen Rammelsberges, dessen Metalladern schon zu Ottos des Grofsen Zeit aufgedeckt sein sollen, Goslar, wohin Heinrich II. die Pfalz Werla mit ihrem reichen Zubehör verlegt hatte und wo zu seiner Zeit eine auf die unterirdischen Schätze des Rammelsberges gegründete Industrie in wunderbar schneller Entwickelung emporzublühen begann. Hier erhob sich auch auf dem nördlichen Rande des scharf eingeschnittenen Bodethales das kaiserliche Jagdhaus Bodfelde, um welches sich meilenweit nach allen Richtungen hin schweigender Wald ausdehnte und wo Heinrich III. später einem frühzeitigen Tode erlag.

Die salischen Kaiser — zuerst in voller Klarheit Heinrich III. — erkannten, wie wichtig es für sie und die ganze Stellung des Königtums in Sachsen sei, diese Reste des früher so bedeutenden Reichsgutes festzuhalten und von hier aus inbezug auf das, was davon verloren gegangen war, eine Restaurationspolitik zu versuchen, welche sich, da man die der Kirche überwiesenen Besitzungen und Rechte nicht wohl zurückfordern konnte, hauptsächlich gegen die grofsen Adelsgeschlechter Sachsens richten mufste. In diesem Sinne ist die grofsartige Thätigkeit Heinrichs III. für Goslar aufzufassen. Es wird von ihm berichtet, er habe diesen Ort zum Mittelpunkt seiner Herrschaft, zur „eigentlichen Heimat“ des deutschen Königtums erheben wollen, und Adam von Bremen schreibt ihm geradezu die Erbauung der Stadt zu, die er aus einer kleinen Mühle oder Jägerhütte zu solcher Bedeutung erhoben habe. Ist dies auch ein Irrtum, so steht doch fest, dafs Goslar sein rasches Aufblühen wesentlich Heinrich III. verdankt. Hier hat er während seiner Regierung fast jahrein jahraus geweilt und eine Reihe glänzender Reichstage abgehalten, hier ist ihm die Mutter gestorben und jener Sohn geboren worden,

dessen Leben sich zu einer ununterbrochenen Reihe fruchtloser Kämpfe gestalten sollte. Neben dem Kaiserpalaste, der, wenn auch in einer etwas späteren Erneuerung, als der älteste noch erhaltene Profanbau Deutschlands in unserer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat, gründete Heinrich einen prachtvollen Dom, den er mit kaiserlicher Freigebigkeit ausstattete und seinen persönlichen Schutzheiligen, den Aposteln Simon und Judas, weihete. Seine Gemahlin aber rief das dicht vor der Stadt gelegene Kollegiatstift auf dem Petersberge ins Leben. Auch die Anfänge einer regelmäſsigen Befestigung Goslars werden mit groſser Wahrscheinlichkeit auf Heinrich III. zurückgeführt.

Mit Sorgen und steigendem Unmute sahen die Sachsen, zumal die Fürsten derselben, diese Anstalten des Kaisers. Schon lange daran gewöhnt, sich als einen Stamm für sich zu betrachten, welchem nicht nur Heinrich II. sondern auch dessen Regierungsnachfolger die alten Satzungen und Rechtsgewohnheiten, „das grausame Sachsenrecht“, wie es Wipo nennt, hatten gewährleisten müssen, hatten sie sich während Konrads II. Regierung in stolzer Abgeschlossenheit von den allgemeinen deutschen Angelegenheiten ferngehalten. Jetzt kam ihnen die Ahnung, daſs der herrschgewaltige Kaiser entschlossen sein könne, dieser Sonderstellung ein Ende zu machen, und in dieser Voraussetzung wurden sie bestärkt durch das vertraute Verhältnis desselben zu dem Erzbischofe Adalbert von Bremen, mit dem sich Heinrich in seinen politischen Plänen berührte. Dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen von Goseck entsprossen, war Adalbert nach Rankes Ausspruch „eine der glänzendsten und groſsartigsten Gestalten, die aus dem deutschen Bistum überhaupt hervorgegangen sind“. Mit einer gewinnenden Liebenswürdigkeit und einer hinreiſsenden Macht der Rede verband er ein ausgebreitetes Wissen, einen schöpferischen Geist und jenen idealen, nach den höchsten Zielen strebenden Sinn, der ihm mit Heinrich III. gemein war und ihn mit den Träumen von einem auf die Bremer Kirche zu gründenden Patriarchate für den ganzen Norden des Erdteils erfüllte. Mit Unwillen sah er, wie die Billinger die Zeit nach Heinrichs II. Tode erfolgreich benutzt hatten, ihre herzogliche Gewalt nach allen Seiten hin zu erweitern, Besitzungen und Gerechtsame der seiner Obhut anvertrauten Kirche sich anzueignen und diese überhaupt in eine von dem Herzogtume abhängige Stellung herabzudrücken. Er war entschlossen, sich diesen Bestrebungen zu widersetzen, und hier war der Punkt, wo seine und Heinrichs III. Politik sich begegneten.

Die Billinger ihrerseits empfanden es als eine schwere Bedrohung, dafs Heinrich gerade diesen Mann der Bremer Kirche zum Oberhaupte gegeben hatte. „Nicht als geistlicher Oberhirt“, meinte Herzog Bernhard, „sondern als Spion und Aufpasser, dem man keinen frohen Tag gönnen dürfe, sei ihnen der Erzbischof ins Land geschickt.“ Bald kam es zwischen beiden Parteien zu Händeln und selbst zu Feindseligkeiten. Zum Schutze seines Landes baute Adalbert mehrere Burgen, der Herzog aber legte in Hamburg gegenüber der Altstadt, die der Erzbischof bewohnte, die „neue Burg“ an der Alster an. Von hüben und drüben suchte man sich so viel Schaden wie möglich zu thun. Die Spannung wuchs, als im Jahre 1048 Heinrich III. selbst nach Bremen kam und sich die Kunde verbreitete, dafs sich auch der Dänenkönig Suend Estrithson dort einstellen würde. Die Billinger waren der Überzeugung, dafs hier gemeinsame Unternehmungen zu ihrer Unterdrückung geplant werden sollten. So grofs war ihre Erbitterung, dafs Thietmar, des Herzogs Bruder, einen Mordanschlag gegen den König schmiedete: wenigstens ward er von Adalbert solcher verräterischer Pläne beschuldigt. Er erbot sich, seine Unschuld durch gerichtlichen Zweikampf gegen seinen Ankläger, einen von seinen eigenen Dienstmannen Namens Arnold, zu erweisen. Aber am Michaelistage erlag er zu Pöhlde, wo der Kampf stattfand, den Waffen seines Gegners. Sein gleichnamiger Sohn hat dann an dem Sieger eine grausame Rache genommen, indem er ihn zwischen zwei Hunden an den Beinen aufhing und ihn so in barbarischer Weise zu Tode marterte. Dafür ward er von dem Kaiser für vogelfrei erklärt und ist dann verschollen. Seit dieser Zeit verfolgten die Billinger den Bremer Erzbischof mit wildem Hafs, und mit demselben Ingrimm sahen sie auf das fremde Königshaus, welches in Sachsen das frühere, zu einem Schatten verblafste Ansehen der Krone wiederherzustellen und das verschleuderte Reichsgut zurückzugewinnen trachtete.

Heinrich III. würde bei längerer Lebensdauer vielleicht diese Aufgabe erfüllt haben, aber er starb in der Blüte der Jahre und hinterliefs einen Sohn, der noch im Knabenalter stand und daher nicht sogleich die Zügel der Regierung ergreifen, noch weniger aber mit Aussicht auf Erfolg die Politik des Vaters fortsetzen konnte. Wie einst bei Ottos II. Tode trat eine Regentschaft ein, wie damals übernahm diese und die Vormundschaft über den jungen König die Mutter desselben, eine Ausländerin. Aber für Sachsen hatten sich

seitdem die Verhältnisse wesentlich geändert. Die sächsischen Grofsen, selbst die Mehrheit der Bischöfe, welche zu Ottos II. Zeit die Reichsregierung mit voller Hingabe unterstützt hatten, standen dieser jetzt verstimmt und mifstrauisch gegenüber. Ihnen schien jetzt die Zeit gekommen, auf die Führung der Reichsgeschäfte einen bestimmenden Einflufs zu gewinnen und diesen dann zur Erweiterung ihrer Gerechtsame, zu völliger Verdrängung der kaiserlichen Gewalt aus Sachsen auszubeuten. Mag der eigentliche Urheber des Planes, den jungen König seiner Mutter zu rauben und damit das Reichsregiment ihren Händen zu entwinden, auch der herrschsüchtige Erzbischof Anno von Köln gewesen sein, die Ausführer und unmittelbaren Werkzeuge für denselben suchte und fand er in den Kreisen der sächsischen Fürsten. Der Brunone Ekbert von Braunschweig, ein Blutsverwandter des jungen Königs, und Otto von Nordheim, den die Kaiserin Agnes durch Verleihung des Herzogtums Bayern vergeblich an sich zu fesseln versucht hatte, waren es, welche in Gemeinschaft mit Anno im März 1062 den Sohn durch Trug und Gewalt der Mutter entführten. Die Scene auf dem Rhein bei Kaiserswerth ist allgemein bekannt. Als der damals elfjährige Heinrich die Absicht der Verschworenen merkte, als das Schiff, auf welches man ihn gelockt hatte, trotz seines Flehens den Lauf stromaufwärts gen Köln fortsetzte, sprang er ins Wasser und würde ertrunken sein, wenn ihn nicht Ekbert mit eigener Lebensgefahr den Fluten entrissen hätte.

Das Reichsregiment kam nun an die Bischöfe und Fürsten. Kleinmütig und verzagt wagte die Kaiserin-Witwe nicht einmal den Versuch, die Räuber ihres Sohnes zur Rechenschaft zu ziehen und diesen selbst zurückzuerlangen. Anno von Köln übernahm mit dem Amte eines Erziehers des jungen Königs auch die Leitung der Staatsgeschäfte. In welchem Sinne man diese zu führen gedachte, erhellt aus dem Beschlusse, dafs die laufenden Geschäfte stets von demjenigen Bischofe erledigt werden sollten, in dessen Sprengel der König sich gerade aufhielt. Anno aber und neben ihm von den Laienfürsten Otto von Nordheim waren trotzdem die eigentlichen Regenten, bis jener 1063, sich nur die Sorge und Obhut für die Person des Königs vorbehaltend, den Erzbischof Adalbert von Bremen an den Hof zog und dieser bald auf Heinrich einen bestimmenden Einflufs gewann. Nie vielleicht im Verlaufe der deutschen Geschichte war das Königtum zu einer so schmachvollen Erniedrigung herabgesunken wie zu dieser Zeit, da ehrgeizige Priester dasselbe

mifsbrauchten, Habsucht und Verrat das Steuer führten und eine unheilvolle Saat blutigen Hasses in der jungen Seele des künftigen Herrschers emporwuchs. Von der brutalen Rücksichtslosigkeit, mit welcher die unmittelbare Umgebung des Königs auftrat, von der sittlichen Verwilderung zugleich, welche in den Kreisen dieser geistlichen und weltlichen Fürsten eingerissen war, legt jener Auftritt ein trauriges Zeugnifs ab, der infolge des Rangstreites zweier hoher Prälaten am Pfingstabend 1063 den Dom zu Goslar in ein Schlachtfeld verwandelte und mit Blut überschwemmte. Unter den Augen des Königs, der vergebens dem Frevel zu wehren suchte, gerieten die Vasallen des Bischofs von Hildesheim und des Abtes von Fulda mit Schwert und Dolch an einander. Das Gotteshaus füllte sich mit Leichen, der Hymnus verstummte unter Zornesrufen und Todesröcheln. Von einem erhöhten Platze herab feuerte der Bischof selbst die Wut seiner von Ekbert von Braunschweig geführten Dienstleute an und verhiefs ihnen schon in voraus die Absolution der Kirche. Das Leben Heinrichs IV. selbst war in diesem wilden Gemetzel bedroht, der trotzdem unter dem Druck seiner Berater diesen frevelhaften Friedensbruch an seinen Urhebern nicht zu ahnden wagte. Aber der Eindruck solcher Scenen haftete tief in seinem Gemüte, und er müfste nicht der Sohn seines Vaters gewesen sein, hätte er für die Tage seiner Volljährigkeit sich nicht daraus eine politische Lehre gezogen.

Diese Zeit war endlich für ihn gekommen, als er am 29. März 1065 in Worms nach alter germanischer Sitte mit dem Schwert umgürtet ward. Damit gelangte Adalbert von Bremen, der hinter Annos Rücken die Wehrbarmachung des Königs betrieben hatte, in den Vollbesitz von Heinrichs Gunst; allein sein Hochmut und die Habsucht, von der auch er nicht frei war, führten schon im folgenden Jahre seinen Sturz herbei. Wieder waren es Anno von Köln und Otto von Nordheim, welche Heinrich unter hochverräterischen Drohungen zwangen, sich seines bisherigen Ratgebers zu entäufsern. Der von seiner Höhe herabgestürzte Erzbischof mufste nun die ganze Wut seiner rachsüchtigen Feinde, insbesondere der Billinger, erfahren. Herzog Bernhard II. war am 29. Juni 1059 gestorben, aber seine Söhne Ordulf und Hermann, von denen jener die Verwaltung des Herzogtums übernahm, hatten den Hafs des Vaters gegen Adalbert und die Bremer Kirche geerbt. Ordulf hatte noch zu Lebzeiten seines Vaters die Besitzungen des Erzstiftes in Friesland furchtbar verheert und die dortigen Gotteshausleute

grausam mifshandelt. Vergebens suchte Adalbert anfangs durch den Bann der Kirche, den er gegen Ordulf schleuderte, dann durch eine Klage bei dem Könige seine Besitzungen und Unterthanen zu schützen. „Denn“, sagt Adam, „der König, das Kind, diente unseren Grafen nur zum Gespötte“. Er übertrug daher, um beide Brüder zu trennen, dem Grafen Hermann bedeutende Lehen der Kirche, aber das führte nur zu neuem Hader und zu ärgerer Bedrückung. Hermann überfiel und plünderte Bremen, raubte ungestraft im Lande und zerstörte die von dem Erzbischofe zu dessen Schutze erbauten Festen. Die Not der Bremer Kirche erreichte ihren Gipfel, als Adalbert jetzt vom Könige seinen zahlreichen Feinden preisgegeben ward. Von Magnus, dem Sohne Ordulfs, mit dem Tode bedroht, mufste er aus Bremen entfliehen und sich längere Zeit auf seinem Gute Lochtum im Hildesheimischen verbergen. Seine Hofburg und sein Hausrat wurden von den Billingern geplündert, welche sich in Bremen festsetzten und hier wie in einer eroberten Stadt hausten. Es blieb dem Erzbischofe nichts übrig, als sich durch teilweise Anerkennung ihres Raubes mit ihnen abzufinden. Nachdem ein Drittel des Kirchengutes schon früher an Udo von Stade verliehen worden war, erhielt Magnus Billing jetzt das zweite Drittel im Umfange von mehr als tausend Hufen. Dem Erzbischofe blieb nur der kümmerliche Rest und das mehr als zweifelhafte Versprechen seines Peinigers, die friesischen Grafschaften aus den Händen ihrer Usurpatoren befreien und der Bremer Kirche zurückstellen zu wollen.

Man kann sich nicht wundern, dafs nach solchen Erfahrungen des Königs Abneigung und Argwohn gegen die Reichsfürsten wuchs und dafs er in anderen Kreisen der Gesellschaft Halt und Stütze suchte. Seit dieser Zeit umgab er sich mit Leuten niederen Standes und machte diese zu seinen Genossen und Vertrauten. Es waren das meistens Mitglieder jener Reichsministerialität, welche hier zum erstenmale bedeutungsvoll in die Geschicke Deutschlands eingreift und in der Folge, zur Zeit der staufischen Kaiser, in Deutschland wie in Italien eine so hervorragende Rolle gespielt hat. Keck und rücksichtslos, nur auf den Vorteil ihres Herrn bedacht, wurden diese jungen Leute bald die mafsgebende Faktoren am königlichen Hofe und erregten deshalb bei der Aristokratie der Fürsten eine tiefe Abneigung und ein unbezwingliches Mifstrauen. Auf ihren Rat, dem in militärischen Dingen wohl zu trauen war, begann Heinrich jene umfassende Thätigkeit, welche zum Zweck

hatte, das Reichsgut in Sachsen durch Burganlagen zu schützen und sein Besitzrecht auf die dazu gehörigen Ländereien, Forsten und Gefälle kräftig wieder zur Geltung zu bringen. Er knüpfte damit an die Politik seines Vaters wieder an, die der Tod so jäh unterbrochen hatte, aber er verfuhr, jung und leidenschaftlich wie er war, dabei um so mehr mit rücksichtslosem, überstürzendem Eifer, als während seiner Minderjährigkeit die königlichen Rechte vielfach erneute Beeinträchtigung und Verkümmerung erfahren hatten. Und nun erschien im Jahre 1069, durch den Einfluſs jener Räte des Königs zurückberufen, Adalbert von Bremen wieder am Hofe und ward, erbittert durch die lange Reihe von Demütigungen, die er erfahren, von neuem die Seele der Regierung. Er schürte mit der leidenschaftlichen Glut einer in ihren stolzesten Hoffnungen getäuschten Seele den Haſs des Königs gegen die Sachsen, deren Führer ja auch seine grimmigsten Feinde waren. Burg an Burg erhob sich bald in den südlichen Strichen des Landes, im Umkreise des Harzes und in dem benachbarten Thüringen. Lambert von Hersfeld hat uns die Namen dieser Burgen aufbewahrt. Wigantestein, vielleicht das spätere Wendelstein bei Memleben an der Unstrut, lag in Thüringen: die übrigen umschlossen in dichter Reihe den Harz auf seiner Nord- und Südseite, dort Harzburg und Heimburg, hier Asenberg (die Hasenburg unweit Groſs-Bodungen), Moseburg und Sassenstein (erstere auf dem Moseberge nördlich von Sachsa, letztere auf dem gleichnamigen schroffen Gipsfelsen zwischen Sachsa und Walkenried), Spatenberg bei Sondershausen und Vockerode (die spätere Ebersburg zwischen Neustadt und Stolberg). Es ist nicht schwer zu erkennen, welchen Ortschaften vor allen anderen der Schutz dieser Festen gelten sollte. Es waren das die alten Königshöfe des liudolfingischen Hauses: Memleben, Nordhausen, Pöhlde, Duderstadt und Quedlinburg, die einst Heinrich I. seiner Gemahlin als Wittum überwiesen hatte. Als die erste und gewaltigste aber dieser Burgen erscheint die zur Beschirmung und Beaufsichtigung des wichtigen Goslar bestimmte Harzburg. Auf hohem, weit in das Land vorspringenden Berge gelegen, zu welchem nur ein einziger schwer zugänglicher Weg hinaufführte, an den übrigen Seiten von dichtem Walde umschattet, der sich ununterbrochen viele tausend Schritte bis zu den Grenzen Thüringens hinzog, war sie mit ungemeiner Pracht und groſsem Aufwande erbaut. Im Innern erhoben sich wahrhaft königliche Gebäude und ein reich ausgestattetes Münster, mit solchem Schmuck geziert und

mit einer solchen Zahl von Geistlichen besetzt, dafs es mancher bischöflichen Kirche gleichkam. So schildert ein Zeitgenosse diese königliche Burg, in welcher Heinrich jetzt mit Vorliebe weilte, indem er bald hier, bald in dem benachbarten Goslar, mitten in Sachsen, häufiger als in irgendeinem andern Teile des Reiches Hof hielt.

Als Adalbert an den Hof des Königs zurückkehrte, waren diese Mafsregeln, welche die alten ottonischen Pfalzen am Harz und in Thüringen wiederherstellen und ihre wirtschaftliche Bedeutung erhöhen sollten, in vollem Gange. Nach altem Landrecht mufste das sächsische Volk dazu selbst Dienste und Leistungen thun. Kein Wunder, dafs die Sachsen diese Festen, deren Bewachung Heinrich seinen fränkischen und schwäbischen Dienstleuten anvertraute, als Zwingburgen betrachteten, die ihnen zur Unterdrückung ihrer Freiheit ins Land gebaut würden. Mit weit gröfseren Sorgen aber erfüllten sie den Adel des Landes, zumal die grofsen Fürstenhäuser, die sich wohl bewufst waren, welche Einbufse das Reichsgut durch sie erlitten habe. Bald verlautete wieder von einer Verschwörung gegen den König, und als Anstifter derselben bezeichnete man Otto von Nordheim. Ein Mann von anrüchigem Lebenswandel, aber ritterlichen Standes, beschuldigte den Herzog, dafs er ihn zum Morde Heinrichs habe dingen wollen. Er erbot sich, mit den Waffen in der Hand für die Wahrheit seiner Anklage einzustehen. Da Otto auf die Einrede, welche die Bescholtenheit des Mannes ihm an die Hand gab, verzichtete, so verurteilte ihn das aus sächsischen Fürsten zusammengesetzte Hofgericht dazu, den angebotenen Zweikampf anzunehmen. Aber er suchte, als die ihm gesetzte Frist abgelaufen war, Ausflüchte und verfiel infolge davon nach dem einstimmigen Spruche der Fürsten in die Acht des Reiches. Das Herzogtum in Bayern erhielt sein Eidam Welf, der ihm sogleich die Tochter Ethelinde in schimpflicher Weise zurückschickte. Nach kurzem Widerstande, nachdem seine Burgen Hanstein an der Werra und der Desenberg an der Diemel gefallen waren, mufste Otto die Gnade des Königs suchen, die ihm durch die Vermittelung Adalberts von Bremen zuteil wurde. Zu Pfingsten 1071 erschien er mit dem ihm verbündeten Magnus Billing, dessen Vater soeben gestorben war, in Halberstadt vor dem Könige und unterwarf sich. Heinrich behielt beide Fürsten vorläufig in leichter Haft.

Es war ein Moment, da der König und seine Umgebung der Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles nahe schienen. Die beiden mächtigsten sächsischen Fürsten be-



fanden sich in Heinrichs Gewalt, und wenn dieser auch im folgenden Jahre Otto wieder in Freiheit setzte, so mochte er hoffen, dafs die Milde, mit welcher er ihn behandelte, diesen gefährlichsten unter seinen Widersachern für die Zukunft entwaffnen würde. Um so weniger war er geneigt, gegen Magnus, den die Sachsen als ihren geborenen Herzog betrachteten, gleiche Gnade walten zu lassen. Ihn, den Berauber und Bedränger der Bremer Kirche, behielt er nicht nur in Haft sondern er entrifs seinem Oheime Hermann damals auch durch Überfall Lüneburg, das wichtigste Besitztum der Billinger. Zugleich hatte er mit dem Dänenkönige, dem alten Feinde der letzteren, zu Bardowiek eine geheime Besprechung und bot zum Reichskriege gegen die Polen ein mächtiges Heer auf. Die Sachsen meinten nicht anders als dafs der letzte Tag ihrer lange behaupteten Freiheit gekommen sei. Und in der That liefs die ganze Lage der Dinge die Aussicht auf einen erfolgreichen Schlag gegen die sächsische Unabhängigkeit, wenn dieser jetzt geführt ward, im hohen Grade verheifsungsvoll erscheinen.

Da trat ein Ereignis dazwischen, das niemand, am wenigsten der König selbst, erwartet haben mochte. Was seit Jahrhunderten, seit den Tagen Karls des Grofsen nicht geschehen war, das ganze Volk der Sachsen, nicht nur die Fürsten und der Adel, erhob sich in Waffen, und an die Spitze dieses grofsen Aufstandes trat der einzige Mann, der imstande war, ihn zu organisieren und siegreich zu leiten: Otto von Nordheim. Das Bild dieses sächsischen Edelings ist uns in den Berichten der Zeitgenossen nur in widersprechenden Zügen überliefert worden, aber selbst aus ihnen leuchtet hervor, dafs er eine grofsartig veranlagte Natur gewesen sein mufs. Von glänzender Begabung für die Künste der Unterhandlung, ein Kriegsmann dabei, wie es in Sachsen keinen zweiten gab, im Besitz einer Beredsamkeit, welche die Massen willenlos mit sich fortrifs, schien er für die Rolle eines demagogischen Führers wie geboren. In seltener Weise paarten sich in ihm Gegensätze, die sonst unvereinbar scheinen: eine Kühnheit des Entschlusses, welche geraden Weges auf ihr Ziel losgeht, und eine Verschlagenheit, die ihre Absichten sorgfältig vor den spähenden Augen anderer zu verhüllen weifs. Häufig treulos und zweideutig, erscheint sein Handeln zu jeder Zeit selbstsüchtig. In diesem naiven Egoismus, der die Natur seines Wesens war, bebt er selbst vor den verworfensten Mitteln nicht zurück, wenn es gilt, seine Zwecke zu erreichen. Der persönliche Hafs gegen Heinrich und dessen Umgebung, der Stachel ge-

täuschten Ehrgeizes vielleicht auch eine Regung patriotischen Stammesgefühls scheinen ihm die Waffen in die Hand gedrückt zu haben.

Heinrich weilte wieder einmal in seinem geliebten Goslar, als ihm gemeldet ward, dafs 60000 Sachsen, von ihren Fürsten geführt, gegen seine Pfalz heranzögen. Sie hatten sich in der Stille gerüstet und, statt gegen die Polen zu Felde zu ziehen, wandten sie jetzt ihre Waffen gegen den König. An ihrer Spitze standen aufser Otto, der als der Leiter der ganzen Bewegung erscheint, fast alle Bischöfe des Landes, sowie von den Laienfürsten der nördliche Markgraf Udo von Stade, der noch nicht waffenfähige Markgraf Ekbert II. von Meifsen, ein Sohn des 1068 verstorbenen älteren Ekbert, der alte Markgraf Dedi von der Lausitz, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, Graf Adalbert von Ballenstedt, vor allem auch der Billinger Hermann, der über die lange Haft seines Neffen und die Besetzung der Lüneburg tief erbittert war. Heinrich ward durch diesen Aufstand völlig überrascht. Er raffte was er an Kleinodien zur Hand hatte, auch die Reichsinsignien, zusammen und suchte hinter den festen Mauern der Harzburg Schutz vor dem entfesselten Sturme. Hier sah er sich von der Hauptmacht der Sachsen umlagert, während andere Haufen derselben die übrigen Burgen des Königs einschlossen und Graf Hermann gen Norden eilend Lüneburg, das Stammschlofs seiner Väter, zurückeroberte. In dieser verzweifelten Lage entschlofs sich Heinrich zu dem gefährlichen Versuche, die Harzburg, um nach dem Süden zu entkommen, heimlich zu verlassen. Er gelang über alle Erwartung. In der Nacht vom 8. auf den 9. August brach er in geringer Begleitung auf, und es glückte ihm die Wachsamkeit der sächsischen Belagerer zu täuschen. Ein der Gegend kundiger Jägersmann führte den kleinen Zug: noch heute heifst der von der Harzburg in das Gebirge leitende Pfad „der Kaisersteig“. So gelangte man unter Mühsal und Gefahren, durch dichten Wald, über Gestrüpp und Klippen, nach Eschwege an der Werra und am 13. August nach Hersfeld, von wo Heinrich den Befehl erliefs, den gefangenen Magnus Billing in Freiheit zu setzen. Denn die Sachsen hatten gedroht, im anderen Falle die in ihre Gewalt gefallene schwäbische Besatzung von Lüneburg samt ihrem Führer, dem jungen Grafen Eberhard von Nellenburg, nach Sachsenrecht als Friedensbrecher über die Klinge springen zu lassen. Seit dieser Zeit war bei den Sachsen das Sprichwort im Schwange, „dafs e i n Sachse so viel wert sei wie siebzig Schwaben“.

Es begann nun eine Zeit gegenseitiger Rüstung und daneben herlaufend ein Spiel diplomatischer Ränke und trügerischer Verhandlungen. Den Sachsen war alles daran gelegen, die Entscheidung so lange zu verzögern, bis die von ihnen umlagerten Festen, zumal die tapfer verteidigte Harzburg, in ihre Hände gefallen sein würden. Und hier nun bewährte sich das diplomatische Geschick Ottos von Nordheim auf das glänzendste. Heinrich setzte als selbstverständlich voraus, dafs gegen die sächsischen Rebellen ihm die Streitkräfte des übrigen Reiches, welche sich inzwischen zum Polen-Feldzuge gesammelt hatten, ohne weiteres zur Verfügung ständen. Aber er mufste schon damals die Treulosigkeit auch der süddeutschen Fürsten erfahren. Während die Sachsen ihr altes Bündnis mit den Thüringern erneuerten, beschlofs man einen Fürstentag in Gerstungen zu halten, wo der Streit des Königs mit dem sächsischen Volke verhandelt und womöglich geschlichtet werden sollte. Aber der Verrat umlauerte den König auf allen Seiten. Schon verhandelten die Fürsten heimlich mit seinem eigenen Schwager, dem Herzoge Rudolf von Schwaben, um diesen an Heinrichs Stelle zum Könige zu erheben. Und während Rudolf noch unentschlossen schwankte, trat ein gewisser Reginger öffentlich mit der Anklage hervor, dafs ihn Heinrich zur Ermordung der Herzöge Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen habe dingen wollen. Es war der grofse Trumpf, den die verschworenen Fürsten ausspielten, um Heinrich auch moralisch in der öffentlichen Meinung zu vernichten, die letzte notwendige Vorbereitung zu der bereits in Aussicht genommenen Wahl Rudolfs. Allein sie verfehlte trotzdem ihre Wirkung. In seiner gerechten Entrüstung über die Tücke seiner Feinde, welche Trug auf Trug, Verleumdung auf Verleumdung häufend ihm ohne Grund und Beweis seine Krone zu rauben suchten, erbot sich Heinrich, seines königlichen Vorrechtes vergessend, mit dem Schwerte in der Hand die Lügenhaftigkeit der Beschuldigung zu beweisen, und als Rudolf den Zweikampf ablehnte, übernahm es einer von Heinrichs Getreuen, Ulrich von Kosheim, den Verleumder in ehrlichem Gottesgerichte zu züchtigen. Doch noch ehe der anberaumte Tag erschien, fand Reginger im Wahnsinn ein elendes Ende, ein Ereignis, welches vielen als ein unmittelbarer Urteilsspruch Gottes in dieser dunklen Sache erschien.

Der König brachte dann wirklich ein kleines Heer zusammen, mit dem er im Januar 1074 nach Thüringen aufbrach, um seine Burgen zu entsetzen. Aber mit überlegener

Macht lagerten sich ihm die Sachsen bei Vacha an der Werra gegenüber. Heinrich war entschlossen, eine Schlacht zu wagen. Da weigerten sich im letzten Augenblicke die Fürsten seines Heeres, zu fechten. Es kam zu neuen Unterhandlungen, welche auf sächsischer Seite hauptsächlich Otto von Nordheim führte. Heinrich sah sich genötigt, die Forderungen der Sachsen zu gewähren: Otto sollte das Herzogtum Bayern zurückerhalten, die königlichen Burgen in Sachsen gebrochen, den Sachsen ihre alten Rechte gewährleistet und ihnen unter Ausschluſs der Fremden die Entscheidung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen werden. Diese Abmachungen fanden in Gerstungen statt, wohin der König inzwischen sein Lager verlegt hatte. Heinrich ging dann nach Sachsen, um die Friedensbedingungen hier selbst in Ausführung zu bringen. Als er nach Goslar kam, das er vor sieben Monaten in schimpflicher Flucht hatte verlassen müssen, erfuhr er, wie tapfer sich seine Burgmannen auf der Harzburg gehalten, wie übel sie dem umliegenden Lande mitgespielt, wie sie in kühnem Ausfall den Bürgern von Goslar eine blutige Niederlage beigebracht hätten. Da wurde Heinrich das Herz schwer, daſs er die herrliche, mit so groſsen Kosten erbaute Burg der Zerstörung preisgeben sollte. Er zögerte, den Befehl dazu zu erteilen, er bat die sächsischen Fürsten, nur diese Burg zu verschonen, er beteuerte, daſs er sie nicht zur Unterdrückung des Volkes sondern zur Abwehr der Reichsfeinde erbaut habe. Aber wenn auch die sächsischen Herren nicht unabgeneigt waren, in die Erhaltung der Burg zu willigen, vorausgesetzt daſs sie ihnen in Verwahrung gegeben würde, die sächsischen Bauern wollten davon nichts wissen. So begann denn die Niederlegung der Mauern, die Verschüttung der Gräben, die Abtragung der Wälle: nur die kirchlichen Gebäude, das Münster und die Kurien der Domherren, sollten unangetastet bleiben. Heinrich, der es nicht über sich gewinnen konnte, Zeuge der Zerstörung seines eigenen Werkes zu sein, verlieſs Sachsen mit dem erhöhten Gefühle des Hasses gegen das störrige, unbeugsame Volk und dessen hab- und selbstsüchtige Fürsten. Aber kaum hatte er dem Lande den Rücken gewandt, als sich die Bauern in der Umgegend der Harzburg zusammenrotteten und in wildem Aufruhr die Verwüstung auch der noch übrigen Gebäude auf der Burg übernahmen. Die von den Fürsten aufgestachelte Leidenschaft des gemeinen Mannes zerriſs hier den Zaum, mit welchem jene sie zu bändigen gemeint hatten. Schon längst von Miſstrauen gegen ihre Führer erfüllt, glaubten diese

Leute, die so schwer durch die Streifzüge der Harzburger Besatzung geschädigt worden waren, inbezug auf die Burg nichts gethan zu haben, ehe nicht alles dem Erdboden gleichgemacht wäre. Sie strömten in hellen Haufen den Berg hinauf, raubten was ihnen in die Hände fiel, Schätze und Schmucksachen des Königs, zertrümmerten die Altäre, zerschlugen Kruzifixe und Reliquien und verbrannten die der Eile wegen nur aus Holz hergestellte Kirche mit ihren Nebengebäuden. So weit ging ihre barbarische Wut, daſs sie mit kirchenschänderischen Händen die Gräber aufwühlten, die Leichen von des Königs kleinem Bruder und von seinem erstgeborenen früh verstorbenen Sohne, die hier begraben lagen, herausrissen und die Gebeine in ihrem Frevelmute in den Wind streuten.

Die sächsischen Fürsten erschraken. Sie erkannten sofort, welche schwere Folgen dieser Friedensbruch für sie haben könnte, wenn der König ihn zu seinen Gunsten auszubeuten verstand. Sie waren beflissen, ihre Unschuld an dem Frevel zu beteuern und die strenge Bestrafung der Kirchenschänder zu versprechen. Aber Heinrich begriff die Gunst des Augenblicks. Laut erhob er Klage gegen die Treulosigkeit des sächsischen Volkes: den Beistand der Kirche rief er gegen die Berauber und Verwüster derselben an, alle Fürsten des Reiches forderte er auf, ihm die schuldige Heeresfolge gegen die Rebellen zu leisten. Im Sommer des Jahres 1075 hatte er ein stattliches Heer beisammen: selbst der zweideutige Rudolf von Schwaben hatte nicht gezögert, sich anzuschlieſsen. Am 8. Juni brach er von Breitenbach gegen die Sachsen auf. Diese erwarteten ihn an der Unstrut, dem Grenzflusse, welcher ihr Land von den Thüringern schied, in der Nähe von Nägelstedt und Homburg. Denn nachdem sie erkannt, daſs der König unter allen Umständen den Kampf wolle, hatten auch sie sich gerüstet und ein zahlreiches Kriegsvolk auf die Beine gebracht, mit dem sie die Entscheidungsschlacht zu bestehen gedachten. Es war merkwürdig, einen wie verschiedenen Anblick die beiden Heere gewährten. Der König hatte die Blüte der Ritter- und Vasallenschaft aus den südlichen und westlichen Herzogtümern des Reiches um sich versammelt: der Kern seines Heeres bestand aus jener schwer gewaffneten Reiterei, zu welcher sich seit Heinrichs I. Tagen die Lehensmannschaft auch in Deutschland durchweg entwickelt hatte. Die Masse des sächsischen Heeres dagegen bildeten die freien Bauern, welche noch immer in der alten unbehilflichen und zugleich mangelhaften Weise des karolingischen Heer-

bannes gerüstet waren und in deren undisziplinierte Reihen Zucht und Ordnung zu bringen Otto von Nordheim vergebens sich abmühte: von allen sächsischen Kriegern waren nur die Fürsten und deren Dienstgefolge beritten und in einer ihren Gegnern ebenbürtigen Weise bewaffnet. Es schien, als wenn hier an den Ufern der Unstrut zwei durch Jahrhunderte getrennte Kulturepochen zum Entscheidungskampfe gerüstet einander entgegenträten. Der Ausgang und die Art und Weise, wie dieser Kampf geführt ward, erinnern lebhaft an die grofse Niederlage der stammverwandten britannischen Sachsen durch die Lehnsritterschaft der Normannen, welche fast um die nämliche Zeit das Schicksal Englands entschied.

Dem Könige gelang es, seine Gegner vollständig zu überraschen. Unbekümmert um die im Kriege gebräuchlichen Vorsichtsmafsregeln hatten die Sachsen versäumt, Beobachtungsposten auszustellen. Die Hitze des Sommertages — es war der 9. Juni — hatte sie veranlafst, sich ihrer Waffen und zum Teil selbst ihrer Kleidung zu entledigen. So lagen sie in ihren Zelten und auf den Lagerplätzen und vergnügten sich beim Becher und Spiele, als die dicht aufsteigenden Staubwolken den Heranmarsch des königlichen Heeres verkündeten. Es folgte eine Scene mafslosen Schreckens und unbeschreiblicher Verwirrung. Halbbekleidet und nur teilweise gerüstet, greifen die sächsischen Fürsten und ihr reisiges Gefolge zu den Waffen, zumal zu den von ihnen mit Vorliebe geführten Schwertern, und eilen dem heranrückenden Feinde in aufgelöster Ordnung entgegen. Aber sie bewähren in dem Zusammentreffen, welches erfolgte, auch jetzt den Ruhm ihrer altberühmten Streitfertigkeit. Die Schwaben, welche den ersten Stofs auszuhalten hatten, werden jämmerlich zugerichtet und lassen eine Menge Toter und Schwerverwundeter auf dem Platze. Zwei Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg fanden hier den Tod, auch Markgraf Ernst von der bayerischen Ostmark, der manchen Sieg über die Ungarn davongetragen hatte. Der Schwabenherzog Rudolf selbst kam in die äufserste Lebensgefahr: nur die Güte seiner Rüstung schützte ihn vor den mörderischen Streichen, welche Udo von Stade, sein Verwandter, nach seinem Haupte führte. Aber trotz ihrer Tapferkeit und trotz der Umsicht und Unermüdlichkeit, mit welcher Otto von Nordheim an der Spitze einer auserlesenen Jünglingsschar, vor allen anderen hervorleuchtend, Ordnung und Halt in das regellose Handgemenge zu bringen suchte, sahen sich die Sachsen doch bald von der Menge

ihrer Gegner überwältigt. Als die Franken und Lothringer in den Kampf eingriffen, vermochten sie nicht länger der Übermacht zu widerstehen und wandten sich zur Flucht, die den Fürsten durch die Schnelligkeit ihrer Rosse sämtlich gelang. Sie hatten überhaupt fast gar keine Verluste erlitten: nur Graf Gebhard von Süpplingenburg, der Vater des späteren Kaisers Lothar, war in dem wilden Kampfe gefallen. Desto schlimmer erging es dem Landsturm der sächsischen Bauern, welche im Lager den Ausgang des Gefechtes erwarteten. Sie wurden fast alle — 13000 an der Zahl — von den eindringenden Rittern erschlagen, und furchtbar rächte Heinrich hier die Unbill, die er von diesem trotzigen Sachsenvolke hatte erfahren müssen.

Der König hatte einen glänzenden Sieg erfochten. Plündernd und verheerend durchzog er nach der Schlacht Thüringen und die südlichen Gegenden Sachsens; dann entliefs er das Heer, nachdem er die Fürsten eidlich verpflichtet hatte, sich im Oktober, sobald die Ernte vorüber sei, zu einer abermaligen Heerfahrt gegen die Sachsen einzustellen. Unter diesen waren inzwischen Hader und Zwietracht in hellen Flammen ausgebrochen. Die Fürsten warfen den Bauern vor, dafs sie in der Schlacht unthätig dem Kampfe zugeschaut, diese jenen, dafs sie durch ihre Flucht sie schutz- und ratlos dem Schwerte der Feinde preisgegeben hätten. Es kam zu wilden, tumultuarischen Auftritten, und nur mit Mühe vermochten Bischof Burchhard von Halberstadt und Otto von Nordheim den Sturm zu beschwören. Die Fürsten, welche selbst besorgten, von dem empörten Volke dem König ausgeliefert zu werden, beratschlagten mit einander, was zu thun sei, da Heinrich darauf bestand, dafs sie sich bedingungslos in seine Hand gäben. Die abenteuerlichsten Pläne sind da aufgetaucht. Einige rieten, die von dem König erbauten und dann von den Sachsen zerstörten Burgen wiederherzustellen und hinter ihren Mauern vorläufig Schutz zu suchen, bis sich Heinrichs Zorn gelegt habe. Andere meinten, man solle die heidnischen Liutizier in das Land rufen, noch andere, man solle, da der König doch einmal beschlossen habe, den ganzen Stamm der Sachsen auszurotten, das Land zur Einöde machen und jenseits der Elbe unter den Wenden eine neue Heimat suchen. Auch der Vorschlag, einen sächsischen König zu wählen, der allein Einheit und Ordnung in die Kriegführung bringen könne, ist damals gemacht worden und wahrscheinlich von Otto von Nordheim — denn nur an ihn konnte dabei gedacht werden — ausgegangen. Als aber Heinrich im

Oktober wieder mit grofser Heeresmacht in Thüringen erschien und sich bei Gerstungen lagerte, da bequemten sich, von dem gemeinen Volke dazu gedrängt und auf das Zureden der übrigen Reichsfürsten, die stolzen sächsischen Grofsen und Herren zur Unterwerfung. In der weiten Ebene, welche sich, von der Helbe durchflossen, zwischen Grofs-Ehrich und Sondershausen ausdehnt, gaben sich die Rebellen bei Hohen-Ebra und Spier vor den Augen des königlichen Heeres in die Gewalt Heinrichs. Einzeln, ihrem Range nach, wurden sie vor den König geführt: zuerst die Bischöfe, Wezil von Magdeburg und Bucco (Burchard) von Halberstadt, dann der ehemalige Herzog von Bayern, Otto von Nordheim, Herzog Magnus von Sachsen, dessen Oheim Graf Hermann, der Pfalzgraf Friedrich, Graf Dietrich von Katlenburg, Graf Adalbert von Ballenstedt und die anderen. Der König übergab sie Männern seines Vertrauens zu enger Haft, bis über sie durch gemeinsame Beratung mit den Fürsten das Weitere entschieden sein würde. Später aber liefs er sie in entlegene Teile des Reiches, nach Schwaben, Bayern, Burgund und selbst nach Italien abführen.

In diesem Augenblicke, da Heinrich auf dem Gipfel des Erfolges zu stehen schien, da er zu Weihnachten 1075 in Goslar wieder mit dem alten königlichen Glanze Hof hielt, seinen zweijährigen Sohn Konrad zu seinem Nachfolger im Reiche erwählen liefs und den inzwischen seiner Haft entlassenen Otto von Nordheim die stellvertretende Verwaltung des gedemütigten Sachsens übertrug, trat durch das Zerwürfnis mit der römischen Kurie und durch die Einmischung Gregors VII. in die deutschen Wirren die entscheidende Wendung in seinem Leben ein. Über die enge Begrenzung einer wesentlich provinziellen Angelegenheit hinaus erwuchs der Streit mit den Sachsen jetzt plötzlich zu einer Frage von universellster Bedeutung, zu dem gewaltigsten Kampfe, der je die abendländische Welt bewegt und erschüttert hat. Näher auf diesen weltgeschichtlichen Kampf einzugehen, würde für eine Landesgeschichte, wie diese, unangemessen sein: für unseren Zweck genügt es, diejenigen Momente aus ihm hervorzuheben, welche für die weitere Entwickelung der Dinge bei den Sachsen von Bedeutung gewesen sind. Noch weilte Heinrich in Goslar, als Legaten des Papstes bei ihm mit einem Schreiben des letzteren und mit mündlichen Aufträgen erschienen, welche den schon lange glimmenden Funken der Zwietracht zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem deutschen Könige zu heller Flamme entfachten. In dem Schreiben ward dem König andeutungs-

weise das Schicksal Sauls vor Augen gestellt; der mündliche Auftrag der Gesandten aber ging dahin, ihn nach Rom vor eine Synode zu laden, um sich hier von den vielen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen, widrigenfalls ihn sofort die Strafe des Bannfluches treffen würde. Heinrich antwortete auf diese Herausforderung mit der Berufung einer Synode von deutschen Bischöfen, welche am 24. Januar 1076 die Absetzung Gregors aussprach, und nun erklärte dieser am 22. Februar den König für des Thrones verlustig, entband alle seine Unterthanen des ihm geleisteten Treueides und schleuderte gegen ihn den grofsen Bann der Kirche, indem er zugleich jedermann verbot, dem mit den Banden des Anathema Umstrickten fürder zu dienen. Bald zeigte sich, dafs der Papst die Lage der Dinge richtiger erkannt hatte als der König. Mit rasender Schnelligkeit griff der Abfall von Heinrich um sich, namentlich unter den treulosen und ränkesüchtigen Fürsten des oberen Deutschland. Sie setzten alsbald die Führer des sächsischen Aufstandes, welche der König ihrer Hut anvertraut hatte, in Freiheit, und diese eilten, das Herz voll Bitterkeit und Hafs wegen der langen Haft, die sie erduldet hatten, in die Heimat, um auch hier von neuem die Fahne der Empörung zu erheben. Heinrichs rascher Feldzug nach Sachsen mifslang. Bald gesellte sich auch Otto von Nordheim wieder zu seinen Gegnern, um „für die Freiheit seines Volkes zu streiten“, und die Burgen, die er in Heinrichs Auftrage im Lande wieder hergestellt hatte, fielen, von ihm verraten, den Aufständischen mühelos in die Hände. Die Zahl von Heinrichs Feinden wuchs: durch alle Provinzen des Reiches verbreitete sich der Abfall und überall erhob der Verrat sein Haupt. Schon verhandelten die Fürsten wieder, wie in früherer Zeit, über die Absetzung Heinrichs und über die Wahl eines andern Königs an seiner Stelle. Otto von Nordheim, Welf von Bayern und Rudolf von Schwaben strebten mit gleichem Ehrgeize nach dieser Würde. Am 16. Oktober hielten die Herzöge und Fürsten einen Tag in Tribur, zu welchem sich auch päpstliche Legaten einstellten. Zu der Wahl eines Gegenkönigs kam es hier freilich noch nicht, aber Heinrich, der mit geringer Heeresmacht in dem nahen Oppenheim stand und von hier aus nach Tribur seine Boten sandte, mufste geloben, sich in allen Stücken dem Spruche des Papstes zu unterwerfen, welcher im folgenden Jahre selbst nach Deutschland kommen sollte, um vor einer grofsen Reichsversammlung zu Augsburg zusammen mit den Fürsten die Entscheidung in

Heinrichs Sache zu fällen. Zugleich ward dem letzteren bedeutet, daſs er unter allen Umständen bis zum nächsten Jahrestage der über ihn verhängten Exkommunikation (22. Febr. 1077) die Lossprechung von derselben erlangt haben müsse: gelänge ihm dies nicht, so habe er nach den alten Pfalzgesetzen Krone und Reich verwirkt und man werde dann sogleich zur Wahl eines neuen Königs schreiten. Da faſste Heinrich, von allen verlassen und zurückgewiesen, um dem Papste und seinen Gegnern in Deutschland die gegen ihn gebrauchte wirksamste Waffe zu entwinden, den Entschluſs zu jener denkwürdigen Winterfahrt über die Alpen, die ihn als Büſser, in härenem Gewande, seines königlichen Schmuckes beraubt, in die Burg von Canossa führte. Er zwang dadurch den Papst, ihn vom Banne zu lösen, aber als er nun aus Italien heimkehrte, um die Zügel der Regierung in Deutschland wieder zu ergreifen, hatten die Fürsten inzwischen gegen die Verabredung und im Widerspruch mit ihren geschworenen Eiden einen Gegenkönig erwählt: Rudolf von Schwaben.

Es entbrannte nun ein furchtbarer Bürgerkrieg, der seine Schrecken und seine Verwüstungen über alle Teile Deutschlands fast in gleichem Maſse ergoſs und die so schon wankende Ordnung des Reiches auf das tiefste zerrüttete. Heinrich war von seiner demütigenden Fahrt als ein anderer Mann zurückgekommen, — gereifter, besonnener und fest entschlossen, den Kampf um seine Krone auf Tod und Leben aufzunehmen und zu bestehen. Und er hat ihn geführt unermüdet und unverdrossen, oft besiegt aber niemals völlig überwunden, mit einer Thatkraft und einer Beharrlichkeit, welche der höchsten Bewunderung wert sind. Aus Süddeutschland, wo die Wurzeln seiner Hausmacht lagen, muſste Rudolf bald weichen. Aus den Reichsministerialen in Schwaben, die ihm schon früher so nahe gestanden hatten, erkor Heinrich (1079) den Nachfolger seines von ihm geächteten Gegners im Herzogtum Schwaben, jenen Friedrich von Büren, der dann der Stammvater des glorreichen Geschlechtes der Staufer geworden ist. Mochten die süddeutschen Herzöge auch in den Reihen von Heinrichs Gegnern kämpfen, dieser gewann doch bald hier so vollständig die Oberhand, daſs Rudolf sich fast allein auf Sachsen beschränkt sah. Denn die Sachsen beharrten nach wie vor in der alten trotzigen Feindschaft gegen den König. Dieser hatte, um dem Lande den Frieden zu geben, diejenigen sächsischen Fürsten, welche noch in seiner Gewalt waren, darunter den Erzbischof von Magdeburg und den

Herzog Magnus, aus eigener Entschliefsung noch vor seiner Fahrt nach Italien aus ihrer Haft entlassen: sie hatten ihm eidlich gelobt, dahin zurückzukehren, wenn sie das Sachsenvolk nicht im Zaume zu halten vermöchten. Aber, uneingedenk ihrer Schwüre, machten sie jetzt mit ihren Landsleuten gemeinsame Sache. Noch einmal wurden die Sachsen die Seele des Widerstandes gegen den rechtmäfsigen König. Mit ihnen siegte Otto von Nordheim in den Schlachten von Melrichstadt und von Flarcheim, während der von Rudolf selbst geführte Teil des Heeres durch den kühnen und kräftigen Angriff des Königs zersprengt ward. Und als dann am 15. Oktober 1080 jene letzte Entscheidungsschlacht an der Elster geschlagen ward, welche Rudolf das Leben kostete, verlief der Kampf genau in derselben Weise. Schon hatte König Heinrich die ihm gegenüberstehenden Haufen seiner Gegner niedergeworfen, schon trug man den an der Hand und im Unterleibe schwerverwundeten Rudolf aus dem Getümmel, schon stimmten die im Lager zurückgebliebenen Geistlichen das Te Deum an: da stellte Otto von Nordheim, der seine berittene Mannschaft hatte von den Pferden steigen lassen, an der Spitze derselben und des sächsischen Fufsvolkes durch rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf die verlorene Schlacht wieder her und erfocht einen vollständigen Sieg.

Inzwischen hatte Gregor den Kirchenbann gegen Heinrich erneuert und dieser darauf mit der Aufstellung Wiberts von Ravenna als Gegenpapst geantwortet. Da ihm jetzt nichts mehr am Herzen lag, als Wibert nach Rom zu führen und hier, am Sitze des Papstes selbst, die Sache zur Entscheidung zu bringen, bot Heinrich, ehe er nach Italien aufbrach, den Sachsen Frieden an. Durch Rudolfs Tod schien das Haupthindernis eines solchen aus dem Wege geräumt zu sein. Heinrich schlug ihnen vor, da sie durchaus einen eigenen König haben wollten, seinen Sohn Konrad zu wählen und so wenigstens seinem Hause die Krone zu lassen: er selbst wolle in diesem Falle versprechen, ihr Land nie mehr zu betreten. Allein Otto von Nordheim, der jetzt wohl wieder selbst an die Erlangung der Königswürde denken mochte, wies diese Anträge mit der höhnischen Antwort zurück: „von einem bösen Stiere falle nur ein böses Kalb, daher verlange er weder nach dem Sohne noch nach dem Vater“. Noch einmal versuchte Heinrich zu Anfang des Jahres 1081 eine Verständigung mit den Sachsen: auf einem Tage zu Kaufungen verhandelten seine Gesandten mit den sächsischen Fürsten über die Bedingungen derselben. Aber auch dieses Mal verhinderte Ottos

Auftreten das Zustandekommen des Friedens. Während dann Heinrich seinen Zug nach Italien unternahm und die Sachsen, kaum dafs er die Alpen überschritten hatte, plündernd und verheerend in Ostfranken einfielen, erfolgte, nicht ohne die Teilnahme der letzteren, die Wahl Hermanns von Salm aus dem Geschlechte der Grafen von Luxemburg zum Gegenkönig (9. August 1081). Otto von Nordheim hatte dieser Wahl weder beigewohnt, noch stimmte er ihr nachträglich zu. Er sah sich nochmals in seinen ehrgeizigen Bestrebungen getäuscht und dachte nun daran, mit dem König seinen Frieden zu machen. Darin begegnete er sich mit den Billingern. Von diesen hatte in der Schlacht bei Melrichstadt Herzog Magnus mit genauer Not das Leben gerettet, sein Oheim Hermann aber war auf der Flucht von den Thüringern ergriffen und dem Könige ausgeliefert worden. Heinrich entliefs ihn aus der Gefangenschaft, nachdem er versprochen hatte, den Gegenkönig nicht länger zu unterstützen und seinen Einflufs zur Beruhigung des Landes geltend zu machen. Dieses Mal hielt er Wort. Seitdem neigten sich die Billinger zum Frieden. Sie sagten sich ganz von den Aufständischen los und suchten eine neutrale Stellung zwischen den Gegnern zu behaupten. Wenn jetzt auch Otto von Nordheim die Waffen niederlegte, so schien die Ruhe des Landes trotz des neuen Gegenkönigs gesichert. Boten gingen zwischen ihm und den Freunden des Königs hin und her, und im November 1081 schickte sich Otto selbst an, mit diesen eine letzte Besprechung zu haben und die Verhandlungen zum Abschlufs zu bringen. Auf dem Wege dahin stürzte er mit dem Pferde und erlitt einen Schenkelbruch, der ihn einen ganzen Monat lang am Gehen hinderte. Er glaubte darin eine Warnung des Himmels zu erkennen und brach die Verhandlungen mit den Getreuen des Königs ab. Aber er blieb seitdem ruhig und hielt sich fern von dem wüsten Treiben der Parteiung, einzig darauf bedacht, durch Werke der Frömmigkeit die Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu erlangen. Die Gründung der Benediktinerabtei S. Blasii zu Nordheim hat er noch zustande gebracht, dann ist er am 11. Januar 1083 gestorben. Ein Jahr vorher hatte der Tod einen anderen von Heinrichs Gegnern, den Markgrafen Udo von Stade, ereilt, und im Jahre 1086 folgte ihnen der Billinger Graf Hermann, der unter den Ersten und Eifrigsten gewesen war, das sächsische Volk gegen Heinrich IV. aufzuregen. Es schien, als wenn mit dem Verschwinden dieser Häupter des Aufruhrs von der Bühne der letztere selbst in sich zu-



sammenbrechen müsse. Der trotzige und verwegene Geist, der die Stimmung des sächsischen Volkes beherrscht hatte, war mit Otto dahingeschwunden: niemand vermochte ihn zu ersetzen. In ihm hatte Heinrich seinen gefährlichsten Gegner, der Gegenkönig seine sicherste Stütze verloren. Sachsen, des langen blutigen Haders müde, fing an, sich zu beruhigen, Hermanns Ansehen sank zu einem wesenlosen Schatten herab.

Dennoch gab es noch immer im Lande unversöhnliche und ehrgeizige Männer, welche entschlossen waren, den Widerstand gegen den Kaiser bis zum Äufsersten fortzusetzen. Zu jenen gehörte der Bischof Burchard von Halberstadt, Heinrichs unerbittlichster Gegner unter den Sachsen, „die Fahne und Posaune des Aufruhrs“, der dreizehnmal persönlich gegen den Kaiser zu Felde gezogen war; zu diesen, gefährlicher, unberechenbar in seinen Entschlüssen, stets zum Wechsel der Partei bereit, der Brunone Ekbert, welcher, dem König nahe verwandt, selbst nach der Krone streben zu dürfen meinte. Er war der Sohn jenes älteren Ekbert, der einst den jungen Heinrich aus den Fluten des Rheins gerettet hatte, ebenso selbstsüchtig, ehrgeizig, treu- und gewissenlos wie Otto von Nordheim, ohne jedoch dessen grofse persönliche Eigenschaften zu besitzen und ohne sich einer ähnlichen Popularität zu erfreuen. Obschon bei dem Ausbruch des ersten Aufstandes gegen den König noch ein Knabe, hatte er doch sich an demselben beteiligt. Heinrich hatte ihm dafür die Mark Meifsen, die von seinem Vater auf ihn übergegangen war, genommen und sie dem Böhmenkönige Wratislaw verliehen, seine Allode aber an Udalrich von Godesheim gegeben. Aber Ekbert eroberte im Jahre 1076 die Mark zurück und söhnte sich im Jahre 1080 mit seinem Oheim aus. Damals begann er, ein achtzehnjähriger Jüngling, jene zweideutige Rolle zu spielen, die ihn bald die eine, bald die andere Partei ergreifen liefs. Während die Heere der beiden Gegenkönige die blutigen Schlachten des Jahres 1080 schlugen, hielt er sich bereit, aus der Niederlage des einen oder anderen seinen Vorteil zu ziehen, vom Kampfe fern. Dann aber schlofs er sich Heinrich an und erhielt, als dieser sich zu seiner Romfahrt anschickte, im Jahre 1081 die ihm früher abgesprochene Mark Meifsen zurück. Ja der König stellte ihm noch höhere Ehren in Aussicht, wenn er während seiner Abwesenheit seine Treue bethätigen würde. Kaum aber war Heinrich über die Alpen gezogen, da wechselte Ekbert schon wieder die Partei. Er trat offen zu dem inzwischen zum Gegenkönig erwählten

Hermann von Salm über und begann sein altes Ränkespiel von neuem. Von einem brennenden Ehrgeize verzehrt, hoffte er in dem Hader der beiden Gegenkönige und bei dem parteizerrütteten Zustande des Landes den Weg zu finden, der ihn selbst zum Throne führen sollte. Als Heinrich, aus Italien heimgekehrt, im Sommer 1085 mit einem Heere in Sachsen erschien — sein grofser Gegner Gregor war soeben gestorben —, da wagten die Anhänger Hermanns kaum einen Widerstand. Der Gegenkönig selbst und die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt flohen über die Elbe zu den Dänen, Ekbert aber unterwarf sich dem Kaiser und erlangte dessen Verzeihung. So sehr traute der letztere seinen Versprechungen und so sicher wähnte er sich in Sachsen, dafs er sein Heer entliefs. Da verlangte Ekbert plötzlich, dafs allen Geächteten ihre Güter zurückgegeben würden, und als Heinrich dies abschlug, griff er zu den Waffen. Der Kaiser, völlig überrascht und selbst für sein Leben besorgt, floh aus Sachsen, Hermann und die Bischöfe kehrten dahin zurück. Mit einem Schlage waren die jahrelangen Bemühungen Heinrichs vernichtet.

Er erkannte, dafs er den Widerstand der sächsichen Rebellen nur durch Waffengewalt werde brechen können. Mit einem rasch gesammelten Heere fiel er zu Anfang des Jahres 1086 in Thüringen ein und drang bis zur Bode vor. Auf dem Wege dahin liefs er zu Wechmar bei Gotha über Ekbert von sächsischen und thüringischen Fürsten Gericht halten. Sie erklärten ihn als Eidbrüchigen und Rebellen, der dem Kaiser selbst nach dem Leben getrachtet habe, für einen Feind des Reiches und seiner Güter und Lehen für verlustig. Die von ihm bisher besessenen Grafschaften in Friesland wurden dem Bischofe von Utrecht verliehen. So schleppte sich dieser unselige Krieg, immer von neuem entbrennend, aus einem Jahre in das andere. Die Gegner des Kaisers nahmen noch einmal alle ihre Kräfte zusammen: bei Bleichfeld unweit Würzburg brachten sie ihm unter Welfs und Ekberts Führung eine empfindliche Niederlage bei (11. August 1086). Aber schon im folgenden Jahre stand Heinrich wieder mit Heeresmacht an den Grenzen Sachsens. Abermals unterwarf sich ihm Ekbert, um ihn abermals zu täuschen. Gegen die Wiedereinsetzung in seine Markgrafschaft und seine übrigen Lehen erbot er sich, seine Landsleute zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. In Hersfeld warf er sich dem Kaiser zu Füfsen, leistete von neuem den Eid der Treue und erhielt seine Mark und seine Grafschaften zurück, nachdem er sich ver-

pflichtet hatte, die Sachsen zum Gehorsam gegen Heinrich zurückzubringen. Aber schon am folgenden Tage liefs er diesem sagen, er könne ihm die gemachten Versprechungen nicht halten und seinen Landsleuten das gegebene Wort nicht brechen. Zu dieser Änderung seines Sinnes hatten ihn die Vorstellungen der in der Nähe weilenden Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt dadurch vermocht, dafs sie ihm ihren Beistand zur Erlangung der Königswürde zusagten. Der Kaiser, der inzwischen sein Heer entlassen hatte, sah sich schmählich hintergangen. Ohne etwas erreicht zu haben, kehrte er nach Bayern zurück. Ekbert aber geriet alsbald mit seinen Verbündeten an einander, welche ihrerseits ihre Versprechungen nicht hielten, sondern sich, sobald die Gefahr vorüber war, wieder dem Gegenkönige Hermann zuwandten. Noch einmal unterwarf er sich dem Kaiser, stellte für seine Treue Geiseln und brach nun, um den Bischof Burchard zu züchtigen, um die Fastenzeit 1088 verheerend in das Halberstädtische ein. Der Bischof bat um einen Waffenstillstand bis zum Palmsonntage: er wolle mit seinen Freunden in Goslar sich besprechen, was bei der veränderten Lage der Dinge zu thun sei. Nachdem ihm dieser zugestanden war, traf er am Dienstag vor Palmarum mit grofsem Gefolge in Goslar ein, zugleich mit ihm Erzbischof Hartwig von Magdeburg, Graf Konrad von Beichlingen, ein Sohn Ottos von Nordheim, und andere Gesinnungsgenossen. Vorher aber hatte Ekbert die Bürger gegen den Bischof, dessen Hartnäckigkeit jeden Ausgleich mit dem Kaiser verhindere, aufgereizt. Am zweiten Tage der Verhandlung rotten sich diese zusammen, dringen in die Herberge des Bischofs und verwunden den Wehrlosen zu Tode. Seine Begleiter brachten den Sterbenden nach dem nahen Kloster Ilsenburg, wo er verschied und begraben ward.

Im Sommer desselben Jahres noch erschien der Kaiser in Sachsen. Fast alle Fürsten des Landes beeilten sich, ihm zu huldigen: nur Ekbert blieb aus. Heinrich, der von dem unbeständigen Manne neue Ränke fürchten mochte, beschied ihn vergebens nach Quedlinburg. Da liefs der Kaiser von den Sachsenfürsten, die um ihn waren, über ihn Gericht halten. Graf Siegfried von Nordheim, der Sohn Ottos, sprach das Urteil, welches Ekbert für einen Feind des Reiches erklärte, über ihn die Acht verhängte und seine Güter und Lehen als verfallen dem Kaiser überwies. Heinrich ging, um diesen Spruch der Fürsten zu vollstrecken, nach Thüringen und lagerte sich in Verbindung mit dem Herzoge Magnus und anderen vor Ekberts Burg Gleichen.

Hier ward er am Weihnachtsabend von dem zum Entsatze seiner Feste herbeieilenden Markgrafen überfallen und erlitt eine schwere Niederlage. Der Bischof Burchard von Lausanne blieb auf dem Platze, die seiner Obhut anvertraute heilige Lanze fiel in Ekberts Hände, und mit reicher Beute und vielen Gefangenen, unter denen sich auch der Erzbischof Liemar von Bremen befand, kehrte dieser als Sieger heim. Aber die Tage des wilden, unbändigen Mannes waren trotzdem gezählt. Jetzt verkündete Heinrich, womit er noch immer gezögert hatte, das gegen ihn gefällte Urteil seiner Landsleute, denen er bei seinem abermaligen Zuge nach Italien es überliefs, den Friedensstörer unschädlich zu machen. Von nun an war Ekberts Leben das eines von allen Seiten verfolgten und gehetzten Raubtieres. Wohl erfocht er noch einige Vorteile. Bischof Udo von Hildesheim fiel in seine Gefangenschaft und mufste erleben, dafs Ekbert einem der von ihm für seine Freilassung gestellten Bürgen das Haupt vom Rumpfe schlagen liefs. Aber lichter und lichter wurden die Reihen seiner Anhänger, Verrat und Treulosigkeit übten auch an ihm jetzt ihre rächende Vergeltung. Als er sich zur Belagerung einer dem Kaiser ergebenen Stadt — vielleicht ist Quedlinburg gemeint — anschickte, rastete er auf dem Wege dahin in einer einsamen Mühle an der Selke und schickte den Eigentümer derselben nach einem benachbarten Dorfe, um für sich und seine von der Hitze des Tages ermüdeten Begleiter einen Labetrunk zu holen. Der Müller traf bei dieser Gelegenheit auf einen Trupp Bewaffneter, welche ihn über den Zweck seiner Eile ausforschten. Als diese, welche heimlich dem Kaiser ergeben waren, von dem Manne erfuhren, wer ihn ausgeschickt habe, eilen sie nach kurzer Beratung, so schnell ihre Pferde sie tragen konnten, nach der Waldmühle, überraschen dort den ermüdeten Markgrafen und erschlugen nach hartem Kampfe des Kaisers grimmigsten Feind (3. Juli 1090). Sein Leichnam ward nach Braunschweig gebracht und hier in dem von ihm gegründeten Stifte des heiligen Cyriacus beigesetzt. Später hat man seine Gebeine, die noch die tiefe Spur der Schwerthiebe zeigten, in die Krypta des dortigen Domes übergeführt.

So endete, achtundzwanzigjährig, der letzte männliche Sprofs des brunonischen Grafenhauses, zugleich der letzte Gegner von Bedeutung, welchen Heinrich IV. im Sachsenlande noch zu fürchten hatte. Der Aufruhr gegen den Kaiser und der langjährige Bürgerkrieg, der das Land verwüstet und mit Trümmern bedeckt, die Menschen mit töd-



lichem Hasse gegen einander entflammt hatte, ging damit in Sachsen zu Ende. Als ein nur geringfügiges Nachspiel desselben erscheint die Befreiung der nach Ekberts Tode in Heinrichs Gewalt gefallenen Burg zu Braunschweig. Heinrich betrachtete nämlich gemäfs dem gegen Ekbert gefällten Urteilspruche nicht nur die Lehen sondern auch die Allode des brunonischen Hauses als dem Reich verfallen und sandte daher einen Heerhaufen gegen Braunschweig, um sich dieses brunonischen Hauptortes zu bemächtigen. Gertrud, Ekberts einzige Schwester und Erbin, versuchte anfangs Widerstand, räumte dann aber dem Kaiser die Burg Thanquarderode pfandweise ein und zog sich nach dem am Zusammenflufs der Ocker und Schunter gelegenen Scheverlingenburg zurück. Die aus Bayern bestehende Besatzung der Burg machte sich indes bei den Bewohnern des Ortes bald so verhafst, dafs diese nächtlicherweile die Burg anzündeten und die fremden Dränger aus Stadt und Land vertrieben. Gertrud kehrte, von ihren Getreuen mit Jubel empfangen, nach Braunschweig zurück und blieb hinfort in ungestörtem Besitze des brunonischen Erbes. Später aber reichte sie in zweiter Ehe dem Grafen Heinrich von Nordheim, Ottos ältestem Sohne und Haupterben, die Hand, wodurch die grofsen Güter der Brunonen mit den Besitzungen des nordheimischen Hauses vereinigt wurden.

Sachsen genofs seit dieser Zeit der lange entbehrten Ruhe. Die Fürsten des Landes vermochten wieder ihre Waffen gegen die heidnischen Nachbarvölker zu wenden. Herzog Magnus, dem Wendenfürsten Heinrich, Gottschalks Sohne, zuhilfe ziehend, erfocht im Lande der Polaber, auf der Ebene von Smilowe, einen glänzenden Sieg über die Wenden und eroberte in der Verfolgung desselben vierzehn wendische Festen. Um dieselbe Zeit ward die Brandenburg durch den Markgrafen der Nordmark, Udo von Stade, nach viermonatlicher Belagerung zurückgewonnen. Heinrich von Nordheim dagegen, welchen der Kaiser mit der durch Ekberts Tod ledig gewordenen friesischen Mark in den Gauen Ostergo, Westergo und Stavern belehnt hatte, fand in einem Treffen mit den Friesen bei Norden einen kläglichen Tod (1101). Die erneuten Wirren, welche infolge der Empörung von Heinrichs IV. Söhnen gegen ihren Vater noch einmal die Gegenden des südlichen und westlichen Deutschland aufregten und zerrütteten, haben das sächsische Land kaum berührt. Jener letzten erschütternden Tragödie, zu welcher sich schliefslich des vielgeschmähten Kaisers Geschick gestaltete, sind die Fürsten Norddeutschlands, so viel man

sieht, völlig fremd geblieben. Wenige Wochen, nachdem Heinrich IV. zu Lüttich, „von dem armen Volke beweint, von den Witwen und Waisen beklagt“, ins Grab gesunken, starb in Sachsen am 23. August 1106 der letzte seiner alten Gegner, Herzog Magnus, mit welchem der Mannsstamm des billingischen Geschlechtes erlosch. Von den beiden Töchtern, die er hinterliefs, hatte sich Eilike mit dem Grafen Otto von Ballenstedt, Wulfhild dagegen mit Heinrich dem Schwarzen, Herzog von Bayern, aus dem Hause der Welfen, vermählt.

Vierter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Halten wir hier einen Moment an, um uns die innere Entwickelung zu vergegenwärtigen, welche inzwischen, in der Zeit von dem Emporkommen der ersten herzoglichen Gewalt im Lande bis zum Erlöschen des billingischen Hauses, das Leben des sächsischen Volkes, abgesehen von seinen äufseren Geschicken, genommen hatte. Bei einer solchen Rückschau fesselt den Blick zunächst das Königtum und dessen Stellung zum Lande. Das Königtum der Liudolfinger war recht eigentlich aus Sachsen hervorgegangen. Hier lagen die Wurzeln seiner Kraft, auch noch in der späteren Zeit, da es längst die bescheidenen Wege, welche Heinrich I. gewandelt, verlassen hatte und bestrebt war, eine Art Universalherrschaft über das christliche Abendland zu behaupten. Eben in dem verhängnisvollen Zwiespalte, der nach Heinrichs III. Tode das sächsische Volk und die oberste Gewalt im Reiche entzweite und sich dann in den Tagen Heinrichs V. erneute, ist eine der Hauptursachen zu suchen, weshalb das Kaisertum in diesen Bestrebungen nicht zu seinem Ziele gelangte. Die engen Beziehungen, welche die liudolfingischen Könige mit dem Heimatlande ihres Geschlechtes verknüpften, fanden ihren Ausdruck auch in dem häufigen Aufenthalte dieser Könige in Sachsen. Selbst Otto III., dessen Vorliebe für Italien bekannt ist, hat fast kein Jahr seiner Regierung vergehen lassen, ohne im Lande einen längeren oder kürzeren Aufenthalt zu nehmen. Die



Sitte der Zeit brachte es mit sich, daſs der königliche Hof und das damit verbundene Reichsregiment keinen festen, bleibenden Sitz hatten, daſs sie vielmehr beständig ihren Aufenthaltsort wechselten. Es waren hauptsächlich die königlichen Pfalzen, wo sie auf einige Zeit, selten jedoch länger als ein paar Wochen, zu verweilen pflegten. In Sachsen lagen diese Pfalzen, welche zum Teil altes Stammgut des liudolfingischen Hauses waren, am dichtesten in den südlichsten Teilen des Landes, am Harz und in den benachbarten Gegenden. Noch der Verfasser des Sachsenspiegels weiſs deren fünf im Lande aufzuzählen: Grona bei Göttingen, Goslar (früher in Werla), Wallhausen und Allstedt in der Goldenen Aue, endlich Merseburg an der Saale. Mit besonderer Vorliebe haben die sächsichen Kaiser auf den Königshöfen des Unterharzes geweilt, in Selkenfelde, Siptenfelde und namentlich in Quedlinburg, wo der Stammvater ihres Geschlechtes Heinrich I. und neben ihm seine fromme Gemahlin Mathilde bestattet waren. Anders die salischen Kaiser. Ihr Lieblingsaufenthalt war Goslar und das benachbarte Bodfelde, und sie gaben dem rauhen Oberharze den Vorzug vor dem milderen Unterharze. Aber auch in manchen Bischofsstädten hatten die Könige ihre Pfalzen. Unter diesen tritt seit Ottos des Groſsen Zeit hauptsächlich Magdeburg hervor, welches geradezu als Metropole, als Hauptstadt Sachsens bezeichnet wird, ohne doch für das ganze Land eine ähnliche Bedeutung zu erlangen, wie Regensburg dies für Bayern gethan hat. Selbst in ganz kleinen Ortschaften, elenden Dörfern, sehen wir die Kaiser öfter einen vorübergehenden Aufenthalt nehmen und sich den Reichsgeschäften widmen.

Wohin der Kaiser mit dem Hofe kam, da muſste die ganze Umgegend für die Bedürfnisse desselben Sorge tragen. Sein Aufenthalt war eine Ehre, aber zugleich auch eine Last. Unter den Beschwerden der Sachsen gegen das Regiment Heinrichs IV. war auch diese, daſs er sie durch zu häufige Anwesenheit in ihrem Lande drücke. Denn in zahlreicher Begleitung pflegte der Kaiser zu kommen. Nicht nur seine ständigen Räte, zumal die Mitglieder seiner Kanzlei mit ihrem Schreiberpersonal, umgaben ihn, es fanden sich auch aus den verschiedensten Teilen des Reiches Leute aller Klassen und jeden Alters bei ihm ein: geistliche und weltliche Fürsten mit ihrer Dienerschaft, in den Waffen ergraute Männer, aber auch Jünglinge, welche durch die Gunst des Hofes erst emporzukommen hofften. Ein reiches, buntes und bewegtes Leben entfaltete

sich dann an den sonst so stillen Orten, welchem auch, so einfach die damaligen Lebensformen noch sein mochten, der Reiz der Geselligkeit nicht völlig fehlte. Von Heinrich III. ist bekannt, dafs er Spielleute und Gaukler ohne Lohn und Dank von seinem Hofe fortwies. Den Mittelpunkt dieses Lebens, soweit es nicht den Geschäften oder dem Weidwerke gewidmet war, werden auch damals schon die Frauen des königlichen Hofes gebildet haben. Unter den Lebensgefährtinnen der deutschen Könige und Kaiser dieses Zeitraums haben nahezu alle Nationen des damaligen christlichen Europa ihre Vertretung gefunden. Es ist eine Reihe edler und bedeutender Frauengestalten, von denen manche auf die Regierung eine gewisse Einwirkung gewannen, einzelne auch eine kulturgeschichtliche Mission erfüllt haben. Der Typus der altsächsischen Edelfrau tritt uns in Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., entgegen, einer Erscheinung von schlichter Gröfse, Einfachheit und Milde, von der der Gatte noch in den letzten Stunden seines Lebens rühmte, dafs niemand je ein frommeres, in allem Guten mehr erprobtes Weib besessen habe. Ihr zur Seite steht, jünger und früh aus dieser Welt hinweggenommen, die stammverwandte angelsächsische Königstochter Editha, deren anmutige, liebreizende Gestalt die ersten stürmischen Jahre von Ottos des Grofsen Regierung verklärt hat. In Magdeburg, das sie, wie man sagt, an ihr heimisches London erinnerte, in dem bald darauf zu einer erzbischöflichen Kathedralkirche umgestalteten Kloster des heiligen Moriz, ist sie begraben worden. Durch Schönheit, Klugheit und einen männlichen Geist, der sich den schwierigsten Regierungsgeschäften gewachsen erwies, zeichnete sich Ottos des Grofsen zweite Gemahlin, die Lombardin Adelheid, aus, aber sie ward noch überstrahlt von der Schwiegertochter Theophano, welche, dem byzantinischen Kaiserhause entsprossen, die feine Bildung des Griechentums mit einer Herrschernatur verband, so dafs sie unter den schwierigsten Verhältnissen die Zügel der Regierung für den unmündigen Sohn mit Erfolg zu führen vermochte. Sie hat auf die Gestaltung des geistigen Lebens in Sachsen einen unverkennbaren Einflufs ausgeübt, und unter diesem Einflusse hat man hier namentlich auf dem Gebiete der Kunst Normen geschaffen, welche dann auch für andere Gegenden Deutschlands mafsgebend geworden sind. Von den Frauen der salischen Dynastie ist keine, die eine auch nur annähernd ähnliche Bedeutung für Sachsen gehabt hätte, weder die aus burgundischem Blute stammende Gisla, obschon sie aus der Zeit ihrer ersten Ehe mit Bruno von

Braunschweig den sächsischen Fürsten nahe stand, noch auch Heinrichs III. Gemahlinnen, die Dänin Kunigunde und Agnes von Poitou. In der Zeit des traurigen Zerwürfnisses Heinrichs IV. mit den Sachsen kann von einer Einwirkung seitens der Umgebung des Königs auf die letzteren vollends nicht die Rede sein.

Nach dem Königtum nahm unter den öffentlichen Gewalten des Landes das Herzogtum die erste Stelle ein. Insofern es seiner Idee nach da, wo es in seiner vollen naturgemäfsen Ausbildung bestand, eine zusammenfassende Vertretung des ganzen Stammes bedeutete, kann man selbst sagen, dafs es für das unmittelbare Leben des Stammes eine jede andere Institution überragende Wichtigkeit hatte. Allein so lagen die Dinge in Sachsen keineswegs. Zur Zeit Heinrichs I. und während der ersten Hälfte von Ottos des Grofsen Regierung war hier das Herzogtum mit der Krone vereinigt. Die Befugnisse des Herzogs fielen daher völlig mit denen des Königs zusammen. Als dann Otto den Billinger Hermann als Herzog im Lande einsetzte, hatte dessen Amtsgewalt durchaus nicht die Bedeutung derjenigen der früheren Herzöge. Es ist davon bereits oben die Rede gewesen. Die billingischen Herzöge erscheinen nicht als den anderen Fürsten des Landes übergeordnet sondern lediglich als die ersten unter ihresgleichen. Wie sie, stehen auch die übrigen sächsischen Grofsen, geistliche und weltliche, unmittelbar unter dem Kaiser, und nicht der Herzog sondern ihre Gesamtheit vertritt den sächsischen Stamm gegenüber dem Reichsoberhaupte. Es kommen daher auch in Sachsen zu dieser Zeit nirgend allgemeine, vom Herzoge berufene Landtage (placita provincialia) vor, wie dies z. B. in Bayern der Fall war. Wo allgemeine Angelegenheiten des Reiches oder des Landes zur Beratung stehen, da versammeln sich die Fürsten zu freien, nicht durch den Herzog als solchen beeinflufsten Zusammenkünften. Auch was sonst anderswo die herzogliche Gewalt kennzeichnet, der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte des Landes und das oberste Gericht an der Stelle des Königs, lag nicht in der Hand der Billinger. Dennoch haben diese, zumal in der Zeit des Bürgerkrieges, nicht ohne Erfolg danach gestrebt, ihre herzoglichen Rechte namentlich auf Kosten der Bischöfe zu erweitern und zu vermehren. Der Kampf, in welchen sie mit dem Erzstifte Bremen gerieten, ist für diese Bestrebungen bezeichnend. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, dafs er im wesentlichen die Vogtei über die Bremer Kirche zum Gegenstande hatte. Im übrigen beruhte die hervorragende

Macht der billingischen Herzöge hauptsächlich auf ihrer militärischen Stellung in den nordöstlichen Gegenden des Landes, in der sogenannten Sachsenmark, wo sie beflissen waren, durch Unterwerfung der wendischen Stämme an der Ostsee das ihnen unmittelbar unterstehende Gebiet zu erweitern. Bei diesen Unternehmungen waren sie ganz besonders auf die Unterstützung der Kirche hingewiesen, aber zugleich lag auch hier wiederum für beide Teile ein Keim zu stets sich erneuenden Zerwürfnissen.

An die Sachsenmark schloſs sich nach Süden zu die Nordmark und weiterhin die Ostmark, beide dazu bestimmt, die deutschen Grenzgaue des Halberstädter Sprengels und das Thüringerland vor den Einfällen der Slaven zu schützen und den letzteren gegenüber auch erobernd zu verfahren. In beiden hat die Markgrafschaft während dieser Periode häufig ihre Inhaber gewechselt, am häufigsten in der Nordmark, bis hier durch Lothar das Ballenstedter Haus zu bleibender Herrschaft gelangte. Wie diese Markgrafen, so waren auch die übrigen groſsen Fürstengeschlechter Sachsens, von denen der bedeutendsten bereits früher gedacht worden ist, der Einwirkung der herzoglichen Gewalt entzogen. Manche von den Mitgliedern derselben haben zudem in anderen Teilen Deutschlands bedeutende und hochwichtige Reichsämter vorübergehend verwaltet: Otto von Nordheim das Herzogtum Bayern, die beiden brunonischen Ekberte nach einander die Mark Meiſsen. Abgesehen hiervon beruhte die Machtstellung dieser Geschlechter teils auf ihrem groſsen Allodialbesitze, teils auf den Grafschaften, die sie vom Reiche zu Lehen trugen, teils auch auf den Vogteien über Kirchen und kirchliches Gut, die sie verwalteten. Die Gauverfassung Karls des Groſsen, welche bisher die Grundlage der alten Grafschaft gebildet hatte, war bereits in voller Auflösung begriffen. Durch die Verleihung der Immunität an die Bischöfe, durch die Zersplitterung gröſserer Gaue in kleinere Verwaltungsbezirke, durch die Vereinigung wiederum von mehreren Grafschaften in einer Hand, hauptsächlich aber durch die Vererbung der gräflichen Gewalt vom Vater auf den Sohn oder einen andern nahen Verwandten wurde der ursprüngliche Charakter der Grafschaft wesentlich geändert. Doch bildeten die Gerichtsbarkeit, mit welcher nicht unbedeutende Einnahmen verbunden waren, und der damit verknüpfte Grafenbann noch immer die Grundlagen aller gräflichen Gewalt.

Neben den weltlichen Groſsen, dem Herzoge, den Markgrafen und Grafen, nahm die hohe Geistlichkeit, die Bischöfe



und Äbte, eine hervorragende Stellung ein. Nicht nur durch ihre weltliche Macht, durch den bedeutenden Grundbesitz, den sie erworben hatte, durch die zahlreichen Lehensleute und Dienstmannen, die von ihr abhängig waren, mehr noch durch ihre geistige Bildung und ihre Geschäftskenntnis bildete sie einen Stand, aus welchem in der Regel die vertrautesten Ratgeber des Königs hervorgingen. Unter den sächsischen Kirchenfürsten aus der ottonischen und salischen Zeit begegnen uns Männer von seltener geistiger Begabung und zugleich von einer vergleichsweise hohen, oft vielseitigen und umfassenden Bildung. Namen wie diejenigen der Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard, der Bremer Erzbischöfe Adalbert und Liemar werden stets zu den Zierden des deutschen Episkopates gezählt werden. Aber bei manchen gemeinsamen Zügen, welche allen diesen Trägern der obersten kirchlichen Gewalt im Lande eigen sind, geht doch auch durch ihre Reihe eine merkwürdige Verschiedenheit, welche nicht nur in ihrer politischen Stellung sondern auch in der ganzen sie beherrschenden Anschauungsweise ihren Ausdruck findet. Gerade um diese Zeit begann die strengere von Clugny ausgehende kirchliche Richtung mit ihrer mächtigen Strömung das gesamte geistige Leben zu durchdringen. Sie suchte überall, nicht blofs in den Klöstern, an die Stelle der durch die alte Regel des heiligen Benedikt gebotenen praktischen Thätigkeit die Askese, an die Stelle der freien Bewegung des Menschen die Gebundenheit eines mönchischen Standpunktes zu setzen. Auch das deutsche Bistum ward von ihr berührt und allmählich in seinen Ideen und Bestrebungen umgewandelt, vor allem aber in eine von seiner früheren grundverschiedene politische Stellung gedrängt. Der unheilvolle Rifs, der seit dem Zerwürfnis Heinrichs IV. mit Gregor durch die ganze Kirche ging, macht sich auch in dieser Richtung geltend. Die Bischöfe, zur Zeit der Ottonen die Hauptsäulen des Reiches und mit dem Kaisertume aufs engste verbunden, nahmen jetzt grofsenteils, zumal in Sachsen, ihre Stellung auf Seiten der Opposition gegen den Kaiser. Aber es ist nicht allein ein politischer und kirchlicher Gegensatz, in welchem die gregorianischen Bischöfe zu ihren Vorgängern stehen sondern ein Gegensatz ganz allgemeiner Natur, ein Gegensatz auch der Neigung und Bildung. Wie vorteilhaft hebt sich die Persönlichkeit des ebenso frommen wie gelehrten und kunstsinnigen Bischofs Bernward von Hildesheim gegen diejenige seines zweideutigen und ehrgeizigen Nachfolgers ab, jenes Hezilo, der die Veranlassung zu der oben berührten

Mordscene im Dome von Goslar gab, oder auch von derjenigen des unruhigen kriegerischen Burchard von Halberstadt, der sein Leben im Feldlager und unter Waffenlärm verbrachte! Bernward gehört zu den bedeutendsten Männern, welche diese Zeit hervorgebracht hat. Die Kirche hat ihn nach seinem Tode selig gesprochen, aber schon zu seinen Lebzeiten tritt uns seine ehrwürdige Gestalt wie die eines Heiligen aus einer wilderregten, von Hader und Kampf erfüllten Umgebung entgegen. Selten wird man einen Kirchenfürsten finden, der in gleicher Weise eine glänzende äufsere Stellung mit einer so rührenden Demut, eine künstlerische und gelehrte Bildung mit einer so eifrigen Sorge für das Wohl des armen gemeinen Volkes verbunden hat. Väterlicherseits einem unbekannten edlen Geschlechte Sachsens, mütterlicherseits aber dem Hause der alten sächsischen Pfalzgrafen entsprossen, erhielt er seine Bildung und Erziehung in der Domschule zu Hildesheim, unter der Leitung seines späteren Biographen Thangmar, der ihn nicht nur in den Wissenschaften unterrichtete, sondern auch in den Künsten, der Schreibekunst, Malerei, Bild- und Baukunst, unterwies. So ausgerüstet, ward er der Lehrer und Erzieher des damals siebzehnjährigen Otto III., „des Wunders der Welt“, wie man diesen deutschen Kaiser wegen seiner Gelehrsamkeit genannt hat. Nach dem Tode des Bischofs Gerdag erhob Otto den von ihm hochverehrten Mann auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim. In dieser Stellung hat er bis zu seinem am 20. November 1022 erfolgten Tode auf das segensreichste gewirkt, ein weltlicher Regent von seltener Einsicht und Hingabe und dabei ein Oberhirt des ihm anvertrauten Sprengels, dessen Andenken Reich und Arm segneten. Der Ort Hildesheim verdankt ihm seine Befestigung und damit den Schutz vor räuberischen Anfällen, den dortigen Dom hat er mit bewunderungswürdigen Werken seiner kunstfertigen Hand geschmückt, und während zu seiner Zeit innerhalb seines Sprengels durch die Edeln von Ölsburg das Jungfrauenkloster Steterburg und durch zwei Frauen freien Standes, Hildisvit und deren Tochter Walburgis, das Kloster Heiningen entstanden, hat er selbst aus eigenen Mitteln die Gründung des weit bedeutenderen Klosters S. Michaelis zu Hildesheim zustande gebracht.

Ein Mann von ähnlicher Geistesrichtung wie Bernward, nicht so vornehm und reich begabt, aber ebenso fromm, demütig und werkthätig, war dessen unmittelbarer Nachfolger, Bischof Godehard. Er stammte aus Bayern und war der Sohn armer Leute. In der Nähe von Niederaltaich geboren,



erhielt er den ersten Unterricht in diesem Kloster, begleitete dann den Erzbischof Friedrich von Salzburg nach Italien und wurde im Jahre 996 auf Betrieb des Herzogs Heinrich von Bayern zum Abte von Niederaltaich geweiht. In dieser Stellung, mit welcher er dann noch die Verwaltung der Klöster Tegernsee und Hersfeld verband, erwarb er sich den Ruf eines eifrigen, strengen, überaus thätigen Mannes, so dafs ihn sein alter Gönner, der inzwischen zum deutschen Könige emporgestiegene Heinrich II., nach Bernwards Tode auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim berief. Als Bischof von Hildesheim hat Godehard mit demselben Eifer und mit demselben Erfolge gewirkt, wie in seinen bisherigen geistlichen Ämtern. Auch er entfaltete eine lebhafte und unermüdliche Thätigkeit, welche sich vorzugsweise auf den Bau und die Einrichtung neuer Gotteshäuser erstreckte. Nicht weniger als dreifsig Kirchen soll er während seiner Verwaltung in seinem Sprengel eingeweiht haben. Er selbst hat im Westen der Stadt das Bartholomäistift und im Osten derselben auf dem Zierenberge eine Münsterkirche erbaut, die er in die Ehre seines Schutzpatrons, des heiligen Moritz, weihte.. Auch der dortige Dom hat seine Bauthätigkeit erfahren. An der westlichen Krypta desselben führte er Verbesserungen aus und fügte hier eine Säulenhalle, das Paradies, und ein Glockenhaus mit hohen Türmen hinzu. Diese ältere, noch aus der Zeit des Bischofs Altfried stammende Kathedralkirche ward indes im Jahre 1046 ein Raub der Flammen. Hezilo, Godehards dritter Nachfolger (1054—1079), hat sie unter Benutzung der Trümmer des alten Baues in ziemlich dürftiger und bescheidener Weise wiederhergestellt.

Als eine von diesen Hildesheimer Kirchenfürsten durchaus verschiedene Persönlichkeit erscheint Bischof Meinwerk von Paderborn. Obschon aus vornehmem sächsischen Hause, war er doch frei von allen Neigungen und Gewohnheiten, welche sonst den hohen Adel dieser Zeit kennzeichnen. Eine derbe, lediglich auf das Praktische gerichtete Natur, ohne jeden Anflug einer tieferen wissenschaftlichen Bildung, richtete er sein Augenmerk vorzugsweise auf die wirtschaftliche Hebung des seiner Obhut anvertrauten Bistums. Wie er, abgesehen von seiner eigenen Freigebigkeit, unermüdlich war, demselben neue Privilegien und reiche Schenkungen vonseiten anderer, zumal des Königs, zu verschaffen, so hat er sich keine Mühe verdriefsen lassen, das leibliche Wohl seiner Unterthanen nach Kräften zu fördern. Trotz seiner schroffen Aufsenseite hatte er doch ein warmes Herz für

das arme, notleidende Volk. Oft, fast alljährlich, durchstreifte er, als Krämer verkleidet, seinen Sprengel, um sich durch eigene Anschauung von dem Zustande des Landes, von den Bedürfnissen und der Not seiner Bewohner zu unterrichten. Der gedrückten Klasse der Hörigen widmete er eine besondere aufmunternde Sorgfalt. Strafend und belohnend wufste er auf ihre sittlichen Kräfte einzuwirken. Nichts war ihm zu diesem Zwecke zu gering: er kümmerte sich um alles. Die Landwirtschaft suchte er zu heben, die Viehzucht zu verbessern und selbst den Gartenbau zu fördern und einträglicher zu machen. Dabei war er streng in der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, baute Kirchen und Klöster in seiner Hauptstadt und, obschon keineswegs für seine Person ein Gelehrter, wufste er doch die Schule zu Paderborn zu einer bisher nicht gekannten Blüte zu bringen. Ähnlich wie er im Bistum Paderborn wirkte einige Jahrzehnte später im Hochstifte Osnabrück Bischof Benno, der vertraute Freund und Ratgeber Heinrichs IV. Auch er bemühte sich nicht ohne Erfolg, Ackerbau und Viehzucht in seinem Bistume zu heben und namentlich durch Verbesserung der Wege eine leichtere Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften herzustellen. Unter seiner persönlichen Aufsicht liefs er einen solchen Weg durch das sogenannte „weifse Feld“ legen, bei dessen Bau er viele tausend Menschen beschäftigte. Wie Meinwerk war er ein vortrefflicher Haushalter, der mit geringen Mitteln Grofses zu erreichen wufste. Das Benediktinerkloster Iburg verdankt ihm seine Gründung und Ausstattung.

In einem merkwürdigen Gegensatze zu diesen Männern steht wiederum Adalbert von Bremen, dessen äufsere Lebensverhältnisse und Schicksale wir schon im vorigen Abschnitte berührt haben. In ihm verschmolz ein mafslos persönlicher Ehrgeiz, den er freilich in den Dienst der Kirche zu stellen verstand, und ein auf äufseren Glanz gerichteter Sinn in wunderbarer Weise mit den echt christlichen Tugenden der Mäfsigkeit, Keuschheit und Glaubensinnigkeit, Tugenden, welche selbst seine Feinde an ihm anerkannt haben. Die hervorragende Rolle, die er in den Reichshändeln gespielt hat, ist seinem Bistume nicht zum Segen gewesen. Auch die glänzenden Erfolge, welche unter seiner Leitung in den ersten Jahren seines Episkopates die christliche Mission in den skandinavischen Reichen und im nördlichen Wendenlande errang, gingen noch zu seiner Zeit kläglich wieder verloren, und das Erzstift selbst ward, wie wir gesehen haben, zum Tummelplatze arger Zerrüttung und der Gegen-



stand schändlicher Beraubung. Dazu kam, dafs dem Erzbischofe jeder Sinn für Sparsamkeit oder auch nur für ökonomische Ordnung völlig abging. Sorglos überliefs er die Verwaltung der Kirchengüter seinen Amtleuten und Meiern, die ihn auf jede Weise betrogen und hintergingen. Sich selbst und seiner fürstlichen Freigebigkeit Zügel anzulegen, hatte er nicht gelernt. So kam das Erzstift unter ihm in die allergröfseste finanzielle Bedrängnis. Trotzdem hat auch er grofse Summen für prachtvolle Bauten verwandt. Den alten, durch Feuer zerstörten Dom in Bremen hatte schon Adalberts Vorgänger Bezelin durch einen Neubau zu ersetzen begonnen, der aus Hausteinen und nach dem Muster der doppelchörigen Kathedralkirche zu Köln aufgeführt ward. Adalbert aber änderte den Bauplan, der ihm nicht grofsartig genug erschien, und nahm sich den Dom von Benevent in Unteritalien zum Vorbilde. Mit überstürzender Hast ward der Bau weitergeführt. Die Stadtmauer, ein von Bezelin erbauter, vielbewunderter Befestigungsturm, sogar das halbvollendete Kapitelhaus wurden niedergerissen, um Baumaterial zu gewinnen. Aber bald begannen die Mittel zur Vollendung des Baues zu fehlen und dieser geriet ins Stocken. Erst nach sieben Jahren waren der Hochaltar und die Façade hergestellt. So blieb der gewaltige Bau liegen, ein Sinnbild der ganzen unruhigen, hochstrebenden und am Ende doch wenig erfolgreichen Regierung seines Urhebers.

Die Einsetzung der Bischöfe erfolgte zu dieser Zeit noch durch den König, meist so, dafs dieser den ihm genehmen Mann bezeichnete und dann Klerus und Volk ihn in formeller Weise erwählten. Doch ward bereits als Grundsatz ausgesprochen, dafs die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles der Einwirkung vonseiten des Königs entzogen und lediglich der freien Wahl des Klerus und Volkes überlassen bleiben müsse. Grofs war, so lange Königtum und Episkopat dieselben Wege gingen, der Zuwachs an Macht, Besitz und Rechten, welcher der Kirche und besonders den Bischöfen durch die Gunst der Könige zuteil ward. Dem Bistume Halberstadt verlieh Otto III. im Jahre 989 Markt- Zoll- Münz- und Bannrecht in den Städten Osterwiek und Halberstadt und im Jahre 997 den Wildbann und was er sonst an Eigentum in den Wäldern Hakel, Huy, Fallstein, Asse, Elm und dem Nordwalde besafs. Heinrich III. fügte diesen Schenkungen im Jahre 1052 die Grafschaften im Hardagau, Derlingau, sowie in Teilen des Nordthüringaues und des Gaues Belchesheim hinzu, die bisher Graf Bernhard

verwaltet hatte. Ebenso erhielt Paderborn, welchem schon Heinrich III. die Immunität verliehen, durch Otto III. die Grafschaft in fünf engerischen Gauen mit dem Wildbann in der Senne, durch Heinrich II. aber einen Bannforst im Osning sowie die Grafschaft des verstorbenen Grafen Hahold. Diesen Vergabungen hat derselbe König, meist auf Bitten des Bischofs Meinwerk, eine überaus grofse Anzahl von Schenkungen folgen lassen, darunter die Grafschaften der verstorbenen Grafen Liudolf und Dodiko mit den in letzterer gelegenen Forsten, welche namentlich den Reinhardswald begriffen. Auch die fränkischen Kaiser erwiesen sich in ähnlicher Weise freigebig gegen das Hochstift, wie denn Konrad II. ihm im Jahre 1032 die Grafschaft überwies, welche Graf Hermann bislang in den Gauen Auga, Netga und dem fränkischen Hessengau besessen hatte.

Eine sehr stattliche Reihe von Erwerbungen gelang es Bernward für Hildesheim zu machen. Abgesehen von Güterschenkungen am Rhein und in anderen entfernteren Gegenden erhielt das Bistum durch Otto III. einen Forst zwischen Leine und Innerste, ferner einen solchen an der Weser und Schade, den Wald Harfhaum, die zum Schlosse Mundburg gehörige Grafschaft, das Schultheifsenamt beim Schlosse Wirinholt, die Burg Dalehem im Ambergau. Nicht minder wohlgesinnt zeigten sich Heinrich II. und Heinrich III. Letzterer verlieh dem Bistume die Güter Wienhausen und Poppenburg nebst einem Grafschaftsbezirke, der sich über mehrere Gaue erstreckte, das Marktrecht zu Hugishausen und anderes, Heinrich IV. aber eine Reihe von Grafschaften in verschiedenen Gauen, zwei grofse Bannforste an der Leine und im Jahre 1086 die Reichspfalz Werla nebst zwei Dörfern und zweihundert Hufen. Minden, welchem schon Otto I. das Gericht über die Malmannen (Ministerialen) des Stiftes verliehen hatte, erhielt durch Otto II. Gerichtsbann, Zoll, Münze und Marktgerechtigkeit, durch Otto III. zwei Bannforsten und einen Teil des Waldes Süntal. Konrad II. fügte aufser einem Gute im Gau Valun den Wildbann bei Sulingen im Enterigau und in einem Teile des Voglers bei Bodenwerder hinzu, Heinrich IV. schenkte das Gut Loose in der Grafschaft Teklenburg sowie den Hof Laslinggeri im Gau Angeri. Dem Hochstifte Osnabrück bestätigte Otto der Grofse die ihm schon von den fränkischen Königen verliehene Immunität und den Wildbann im Osning und erlaubte dem Bischofe Drogo, in Wiedenbrück Münze und Markt anzulegen, indem er zugleich alle Einkünfte daraus

und aus dem dortigen Zolle dem Bistume überließs. Für den Ort Osnabrück hatte dem letzteren schon König Arnulf dieselbe Erlaubnis erteilt, welche Heinrich II. dann im Jahre 1002 bestätigte. Auch die Verdener Kirche ward von den Kaisern reichlich bedacht. Otto III. verlieh ihr 985 Markt- Münz- Zoll- und Banngerechtigkeit, ferner die alleinige Macht über ihre Eigenleute und Kolonen sowie die Hochjagd durch den ganzen Gau Sturmi. Von Heinrich II. erlangte sie für sämtliche ihr zugehörige Besitzungen die Immunität und die Vergünstigung, daſs das bewegliche und unbewegliche Vermögen ihrer Geistlichen innerhalb des Verdener Sprengels ihr heimfallen solle. Konrad II. schenkte ihr ein Gut in Ramelslo und verordnete, daſs die der Kirche gehörenden, ihr aber entfremdeten Leibeigenen gegen Erstattung des Kaufschillings zurückgegeben werden sollten. Heinrich IV. endlich überwies ihr ein Gut zu Hermannsburg sowie einen Wald und das Jagdrecht in der Magetheide, welche sich durch vier Gaue hindurch erstreckte. Ähnliche, ja noch umfassendere Vergabungen und Bewidmungen sind für das Erzstift Hamburg-Bremen zu verzeichnen. Otto der Groſse bestätigte die Freiheiten desselben, namentlich inbezug auf die Gerichtsbarkeit über die Hörigen, sowie auch den Heerbann des Erzbischofs, übertrug ihm alle seine Rechte in Bremen, Bassum, Ramelslo und Bücken, verlieh dem Erzbischofe Adaldag Markt- Zoll- Bann- und Münzrecht für Bremen und nahm die dortigen Kaufleute gleich denjenigen der königlichen Städte in seinen Schutz. Konrad II. schenkte dem Erzstifte Güter zu Lideneshusen und Bockhorn und verlieh dem Erzbischofe Bezelin Jahrmarktsgerechtigkeit zu Bremen nebst dem Marktzolle, dem Geldwechsel und anderen Nutzungen, auch das Recht, zu Haslingen und Stade einen Markt einzurichten und von diesem Zoll und andere Einkünfte zu erheben. Durch Heinrich III. erhielt das Erzstift den Hof Balge in der Grafschaft Hoya sowie einen Forst mit dem Bannrechte in den Gauen Lara und Steiringa: der Freigebigkeit Heinrichs IV. verdankte es eine ganze Reihe von Grafschaften in den Gauen Hunesga, Fivelga, Emisga, Westfala und Angeri, die Höfe Liestmunde (Leesum) und Duisburg im Ruhrgau (Ruriggowe), die Villa Sinzig am Rhein, den Forst und Königsbann durch den ganzen Gau Wigmodi, auf den Inseln und in den Marschländereien der Weser, die Forsten Eternebroek und im Ammerigau, den Wald Herescephe im Gau Angeri, die Jagdgerechtigkeit zwischen der Warmenau, Weser, Olle und Hunte, Besitzungen zu Weende im Leingau

und mehrere reiche und angesehene Abteien, darunter das altberühmte Corvey an der Weser.

Indem auf diese Weise der in der toten Hand befindliche Güterbesitz sich häufte, die Grafengewalt und andere königlichen Rechte teilweise auf die Bischöfe übergingen, die Gotteshausleute vielfach den gewöhnlichen Gerichten entzogen wurden, bahnte sich infolge der damit eintretenden Auflösung der alten Gauverfassung allmählich eine völlig veränderte Stellung der Bischöfe im Reiche an. Sie traten in die Reihe der Reichsfürsten ein und in ihren Sprengeln kam früher als irgendwo sonst im Reiche die territoriale Entwickelung zur Ausbildung. Der Anfang zu dieser Veränderung liegt in dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist. Neben den Bistümern, den Zentralpunkten der geistlichen Macht, nahmen daran auch die Klöster teil, deren Zahl in beständigem Wachsen begriffen war, vor allen die dem Reichsoberhaupte unmittelbar unterworfenen sogenannten Königsabteien. Aber auch sie waren gleich den übrigen Besitzungen der Kirche in dieser Zeit häufig durch die Begehrlichkeit und Gewaltthat der weltlichen Grofsen bedroht. Eine noch gröfsere Gefahr erwuchs ihrer Unabhängigkeit durch das Streben der Bischöfe, zumal solcher, welche sich am Hofe des Königs besonderer Gunst erfreuten, sie in ihren Besitz oder unter ihre Botmäfsigkeit zu bringen. Oft, aber nicht immer sind sie in ihren Bemühungen, ihre Selbständigkeit gegenüber der weltlichen Macht der Vögte oder der geistlichen Macht der Bischöfe zu behaupten, glücklich gewesen. Gerade den berühmtesten und angesehensten Abteien Sachsens ist ein solcher Kampf nicht erspart geblieben. Corvey wurde, wie oben erwähnt worden ist, von Heinrich IV. an Adalbert von Bremen geschenkt, aber es setzte dieser Verfügung des Königs einen so lebhaften Widerstand entgegen, dafs die Verleihung nicht zur Ausführung gelangte. Bekannter noch ist der Streit, welchen Gandersheim und für dasselbe der Bischof von Hildesheim inbezug auf das Aufsichtsrecht und die geistliche Jurisdiktion über das Kloster mit dem Erzbischofe von Mainz geführt haben. Während der Regierung dreier Kaiser und zur Zeit zweier Hildesheimer Bischöfe hat er die weitesten Kreise der Kirche bis in ihre höchste Spitze hinaufbewegt, bis er im Jahre 1027 auf der Frankfurter Synode zugunsten des Klosters und des Hildesheimer Bischofs endgültig entschieden ward.

Die Geistlichkeit und die ihr nahestehenden Kreise waren und blieben auch in dieser Zeit die fast ausschliefslichen



Träger aller Bildung. Die Brennpunkte der letzteren waren daher die Bischofsstädte, wo einzelne hervorragende Männer mit Eifer den wissenschaftlichen Studien oblagen und Lehre und Beispiel der Bischöfe selbst häufig befruchtend und anregend auf ihre nächste Umgebung und weitere Kreise wirkten. Zu Bremen, Hildesheim, Paderborn und Minden bestanden bei den Domkapiteln Schulen, die sich eines weitverbreiteten Rufes erfreuten. Neben den grofsen Kathedralkirchen waren es besonders die Klöster, wo ähnliche Bestrebungen nicht ohne Erfolg gepflegt und gefördert wurden. Corvey und Gandersheim behaupteten auch in dieser Periode auf dem Gebiete wissenschaftlichen Lebens ihren alten Ruhm. Aber die Masse des Volkes stand diesen Bestrebungen teilnahmlos und ohne Verständnis gegenüber. Der Adel verwilderte in den mehr und mehr sich häufenden Fehden der Zeit, und namentlich die Regierung Heinrichs IV., welche während langer Jahre das Land mit Parteiung, Bürgerkrieg und Zerrüttung erfüllte, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Selbstsucht, Habgier und Roheit desselben zu steigern. Um so häufiger erwachte dann wohl in diesen harten und von wilder Leidenschaft erregten Gemütern der Wunsch, sich mit dem Himmel zu versöhnen und durch fromme Stiftungen oder Vergabungen an die Kirche die Fürsprache der Heiligen zu gewinnen. Manche Klöster des Sachsenlandes, welche im Verlaufe unserer Darstellung bereits erwähnt worden sind, verdanken ihre Entstehung einem solchen plötzlichen Umschlage der Gesinnung.

Neben dem hohen Adel, den Fürsten- und Dynastengeschlechtern, stehen, noch immer die Hauptmasse des Volkes bildend, die Freien, aber sie gliedern sich bereits in verschiedene Klassen. Während die Vermöglicheren unter ihnen eine Stellung behaupteten, welche sie rechtlich dem hohen Adel ziemlich gleichstellte, schmolz die Zahl der Gemeinfreien, welche früher den eigentlichen Grundstock des Volkes ausgemacht hatten, bereits in bedenklicher Weise zusammen. Der an die Stelle der alten Heerbannspflicht getretene kostspielige Reiterdienst konnte von dem bescheidenen Besitztume der geringeren Freien nicht immer geleistet werden. Diese waren daher genötigt, entweder durch Erwerbung von Lehen ihren Besitz und ihre Einkünfte zu mehren oder eine Stellung zu erstreben, welche sie der drückenden Kriegsleistung enthob. Beides aber mufste sie mit der Zeit in eine geminderte Standesstellung herabdrücken, denn in jenem Falle gaben sie ihre bisherige persönliche Freiheit auf und in diesem ward ihr Besitz durch die Leistungen belastet,

welche sie den reicheren Grundbesitzern dafür zu entrichten hatten, daſs diese den Heerdienst für sie übernahmen. Auf diese Weise verringerte sich die Zahl der kleineren, weniger bemittelten Freien von Jahr zu Jahr: sie sanken allmählich in eine ähnliche Stellung herab, wie sie die Hintersassen und Schutzbefohlenen der Dienstherren, die alten Liten, schon längst eingenommen hatten. Anderseits beginnt in diesem Zeitraume das Emporstreben der Ministerialen oder Dienstmannen, welche trotz ihrer persönlichen Unfreiheit durch Waffendienst oder durch die Verwaltung anderer, ihnen von ihren Herren übertragener Ämter eine einfluſsreiche Stellung erlangen und in der Folge einen niederen Adel bildeten, dessen Bedeutung wesentlich auf dem Verhältnis seiner Mitglieder zu ihren Herren beruhte. Als Beispiel eines solchen Ministerialengeschlechtes schon in dieser Zeit mögen die Herren von Wolfenbüttel erwähnt werden, welche als Dienstmannen der Brunonen erscheinen. Im Jahre 1087 wird Widekind von Wolfenbüttel mit unter den Geiseln genannt, welche Ekbert II. dem Kaiser für seine Treue stellte.

Das Rechtsleben des Volkes bewegte sich vorwiegend noch in den altüberlieferten Formen. Die Zeit war für eine gesetzgeberische Thätigkeit nicht angethan: so lebte man nach einem Rechte, welches nur zum kleinsten Teile aufgezeichnet war, sich aber im Bewuſstsein des Volkes, zumal in der Tradition der richterlichen Kreise, lebendig erhielt. Als Rechtsgrundsatz galt im allgemeinen, daſs das Urteil nur durch die Standesgenossen des Angeklagten gefunden werden konnte. Dies tritt zunächst in den königlichen Hof- oder Pfalzgerichten hervor. Als Markgraf Ekbert zum Verluste seiner Mark verurteilt ward, wird es ausdrücklich betont, daſs „seinesgleichen“ über ihn zu Gericht gesessen hätten. Auch die Stammeszugehörigkeit des Beschuldigten wird berücksichtigt. Über Ekbert wie über Otto von Nordheim haben, obschon der letztere Herzog von Bayern war, doch nur sächsische Fürsten das Urteil gefunden und gesprochen. Als Beweismittel kam neben dem altgermanischen Eide durch Eideshelfer häufig auch der gerichtliche Zweikampf zur Anwendung. Wir haben mehrere solcher Fälle im Verlaufe unserer Darstellung kennen gelernt. Die Regel war, daſs der Ankläger seine Beschuldigung durch den Zweikampf zu beweisen sich erbot und daſs dann das Gericht über die Zulässigkeit desselben entschied. Die ordentliche Gerichtsbarkeit knüpfte sich nach wie vor an das gräfliche Gericht, das echte Ding, wie es dieser Periode aus

der karolingischen Zeit überkommen war. Aber diese Gerichtsorganisation war längst durch die häufigen Verleihungen der Immunität unterbrochen worden, und neben dem Grafendinge erscheint daher bereits das Gericht der bischöflichen und abteilichen Vögte, welchem alle nicht in vollständiger Knechtschaft lebenden abhängigen Leute auf den kirchlichen Gütern unterworfen waren und welches sich mit der Zeit auch über die Grenzen der bischöflichen Besitzungen hinaus auszudehnen begann.

Auch die wirtschaftlichen Ordnungen im Lande hatten sich nicht wesentlich geändert. Trotz der wachsenden Besiedelung bot Sachsen doch im grofsen und ganzen zu Ende dieses Zeitraums noch dasselbe landschaftliche Bild dar wie zur Zeit Heinrichs I. und Ottos des Grofsen. Die Weiterentwickelung der wirtschaftlichen Zustände ward namentlich dadurch bestimmt, dafs die Ottonen im Gegensatze zu den nationalökonomischen Bestrebungen Karls des Grofsen auf jede zentralisierende Einwirkung verzichteten und jene dem natürlichen Gange der gegebenen Verhältnisse überliefsen. Die Besitzungen des Königs nicht minder wie diejenigen der kleinen Freien zeigen im ganzen dieselbe Grundlage der Bewirtschaftung. Noch immer gaben das alte deutsche Dorf (villa), der alte deutsche Hof, mochte er nun ein Herrenhof (curtis dominicalis) oder ein Freienhof (curtis ingenuilis) sein, und daneben die Allmende oder die Mark der landschaftlichen Physiognomie des Sachsenlandes ihr eigentümliches Gepräge. Die Hofstätte (area, curtis, mansio), das dazu gehörige Pflugland, endlich der Anteil an der Gerechtsame der gemeinen Mark (das Echtwort, Achtwart) waren die Bestandteile, welche zu einem sächsischen Hofe gehörten. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, auch Hirse und Spelt, von den Hülsenfrüchten Erbsen und Linsen wurden, wie auf den Königshöfen, so auch auf den Landgütern der kleinen Grundbesitzer gebaut. Auch Hopfen- und Weinbau kommt vor. Unter der Ausstattung des vom heiligen Bernward 1022 gestifteten Michaelisklosters werden zwei Weinberge, der eine in Hildesheim, der andere in Dimerde bei Göttingen, erwähnt. Auch das Kloster Bursfelde erhielt im Jahr 1093 bei seiner Gründung einen Weinberg zu Welkerode in der Grafschaft Lohra zugewiesen. Neben der eigentlichen Landwirtschaft ward eine schwungvolle Viehzucht betrieben. Besonders nahm infolge der Vermehrung der Landgüter in Sachsen die Rindviehzucht nicht unbedeutend zu. Die gröfste Wichtigkeit für die Nahrung des Menschen hatte aber die Schweinezucht, welcher die Ausdehnung der das



Land bedeckenden Wälder zustatten kam. Wenn auch die letzteren allmählich durch Rodung und Neuanlage von Dörfern vermindert und eingeschränkt wurden, so wuchs doch anderseits die Zahl der Bannforsten, d. h. der grofsen, abgegrenzten Waldbezirke, welche unter den Königs- und Reichsfrieden gestellt und für jedermann aufser für den König und seine Beamten für geschlossen erklärt wurden. So entstanden auf dem Grund und Boden des Reiches oder des Königs die Reichs- oder Königsforsten, in denen jene dem Waidwerk obzuliegen pflegten, bald auch durch Verleihung des königlichen Rechtes an die weltlichen und geistlichen Grofsen, Bezirke einforsten zu dürfen, zahlreiche andere Bannforsten. Die Jagd mit ihrer aufregenden Lust hatte zwar längst aufgehört eine Lebensbeschäftigung des Volkes zu sein, aber sie war noch immer für alle Stände des letzteren, vom Könige herab bis zu den kleinen Freien auf ihrem Hofe, ein allgemeines Vergnügen. Das Jagdrecht haftete an dem echten Eigentum über Grund und Boden und war einer Beschränkung nur durch Einforstung unterworfen, denn mit solchen Einforstungen war auch stets der Wildbann verbunden, der jede Nutzung des Jagdrechtes aufser durch den Forstherrn ausschlofs.

Wenden wir den Blick von diesen äufseren Formen und Bedingungen des Lebens auf die Thätigkeit, welche sich während dieses Zeitraums in Sachsen auf geistigem Gebiete, auf dem Felde der Litteratur und Kunst, entfaltete, so kommen da, wie schon bemerkt, fast allein die Bischofssitze und Klöster, die Mittelpunkte des kirchlichen Lebens, in Betracht. In Corvey, wo von der Zeit seiner Gründung her eine berühmte Klosterschule den Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen gepflegt hatte, entstand im Jahre 967 ein Geschichtswerk, welches sich zur Aufgabe stellte, die Schicksale und Thaten des sächsischen Volkes von dessen Anfängen bis herab auf die Glanzzeit Ottos des Grofsen der Nachwelt zu überliefern. Sein Verfasser, der Mönch Widukind, hat sich dieser Aufgabe von einem patriotisch beschränkten Standpunkte aus und in einer gekünstelten, der antiken Redeweise ängstlich nachgebildeten Sprache entledigt. Aber das Werk ist von einem volkstümlichen, oft an die epische Dichtung erinnernden Geiste durchweht, und indem es sich in dieser Auffassung des Stoffes den grofsen Volksgeschichtschreibern der früheren Jahrhunderte anschliefst, erhebt es sich weit über die dürftigen annalistischen Aufzeichnungen, in denen man bisher in Corvey die Zeitgeschichte behandelt hatte. Zu der nämlichen Zeit, da

Widukind seine „Geschichte der Sachsen“ vollendete, trat in dem benachbarten Kloster Gandersheim eine Nonne mit einer Dichtung hervor, welche die Verherrlichung Ottos des Grofsen zum Zweck hatte und bei fast gleichem Stoffe in der Handhabung der Sprache jenem gegenüber eine grofse Überlegenheit bekundete. Hrotswith, „die Weitrufende“, ist der Name dieser merkwürdigen Frau, welche man nicht mit Unrecht als die erste deutsche Schriftstellerin bezeichnet hat. Sie war durch ihre Lehrerin Rikkardis in den Geist der klassischen Litteratur eingeführt worden und hatte sich zugleich unter deren Anleitung eine bewunderungswürdige Herrschaft über den lateinischen Ausdruck angeeignet. Ihre klassische Bildung vollendete sie dann im Umgange mit der Äbtissin Gerbirg, der Nichte Ottos des Grofsen, die durch Gelehrsamkeit und wissenschaftliches Streben sich ihrer königlichen Abkunft würdig erwies. Hrotswith dichtete zunächst fünf poetische Erzählungen, deren Stoff sie der biblischen Geschichte oder der Legende entnahm und denen sie später noch drei andere folgen liefs. Merkwürdiger sind ihre Versuche auf dem dramatischen Gebiete. Trotz ihres gleichfalls erbaulichen Inhaltes sind sie in der Form Nachahmungen des heidnischen Terenz, und die Dichterin hoffte durch diese Erzeugnisse ihrer Muse den letzteren aus der Gunst der rechtgläubigen Leute zu verdrängen. Sie behandeln die Bekehrung des Gallicanus, das Martyrium der Jungfrauen Agape Chionia und Irene, die Wiedererweckung des Kallimachus und der Drusiana durch den Apostel Johannes, den Fall und die Bekehrung der Maria, einer Pflegetochter des Einsiedlers Abraham, die Bekehrung der Sünderin Thais durch den Eremiten Paphnucius, endlich den Märtyrertod von Glaube, Hoffnung, Liebe, den drei Töchtern der Weisheit. Dann verfafste sie auf Antrieb der Äbtissin Gerbirg 968 jenes schon erwähnte Lobgedicht auf Otto den Grofsen, in welchem sie das Glück und den Glanz des Reiches als ein himmlisches, an dem liudolfingischen Hause zur Erscheinung gekommenes Wunder preist. In späterer Zeit hat sie auch die Gründungslegende und die Anfänge des Klosters, dem sie angehörte, poetisch behandelt. Ihre gesamte litterarische Thätigkeit macht sie zu einer in jener Zeit einzig dastehenden Erscheinung, in deren Werken sich eine klassische Form mit kirchlichen und historischen Stoffen in höchst eigentümlicher Weise verbindet.

Den historischen Arbeiten Widukinds und Hrotswithas reiht sich die bis auf das Jahr 1018 herabreichende Chronik Thietmars von Merseburg an. Obschon durch den schwerfälligen



Stil des Verfassers und infolge der ihm eigentümlichen Lebensanschauung ein in mancher Beziehung wunderliches Buch, ist sie doch für die Zeit Ottos III. und Heinrichs II., über welche der Chronist als Zeitgenosse berichtet, eine unschätzbare Quelle. Thietmar war der Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, erhielt seine Schulbildung im Kloster Bergen bei Magdeburg, wurde 1002 Propst des von seinen Vorfahren gegründeten Klosters Walbeck und 1009 Bischof von Merseburg. Diese hohe Stellung und seine nahen Beziehungen zu den vornehmen Geschlechtern Sachsens setzten ihn in den Stand, über vieles aus eingehendster Kenntnis zu berichten, und diese oft tagebuchähnliche Genauigkeit seines Werkes ist wohlgeeignet, uns die stilistischen Mängel desselben und seine oft abgeschmackten Wundergeschichten vergessen zu lassen. Von den geschichtlichen Arbeiten, welche aus der Zeit der fränkischen Könige auf uns gekommen sind, verdienen hier die Schrift Brunos über den sächsischen Krieg und Adams von Bremen Hamburger Kirchengeschichte eine besondere Erwähnung. Während jene von dem Standpunkte eines am erzbischöflichen Hofe zu Magdeburg lebenden Klerikers aus den Aufstand der Sachsen gegen Heinrich IV. mit maſsloser Parteileidenschaft behandelt, verdanken wir dem Bremer Domscholaster eine teils auf älteren Quellen beruhende, teils aus eigenen Erlebnissen geschöpfte Geschichte des norddeutschen Erzstiftes und der von hier ausgegangenen Mission im Norden, deren eigentlichen Mittelpunkt die an Erfolgen und Niederlagen so reiche Waltung des Erzbischofs Adalbert bildet. Zugleich hat Adam durch die im vierten Buche enthaltene „Beschreibung der Inseln des Nordens“ in seinem Werke die erste sichere Grundlage für die Kenntnis der damals noch so gut wie völlig unbekannten Länder am Baltischen Meere gelegt. Zu den geschichtlichen Arbeiten dieser Zeit gehören auch die annalistischen Aufzeichnungen, welche man namentlich in der Umgebung der Bischöfe und in einzelnen Klöstern zusammenstellte. In Hildesheim und Quedlinburg sind solche Aufzeichnungen gemacht worden, aber sie sind nur noch bruchstücks- oder auszugsweise erhalten. Auch zu Paderborn und in dem Kloster Iburg läſst sich eine ähnliche litterarische Thätigkeit in diesem Zeitraume nachweisen. Unter den Biographieen, von denen manche einen rein oder doch vorwiegend erbaulichen Charakter haben, ragt als die bedeutendste das Leben des heiligen Bernward hervor, welches, von dessen Lehrer Thangmar verfaſst, zu den schönsten biographischen Denkmälern des ganzen Mittelalters gehört.



Auch Bernwards Nachfolger Godehard fand in seinem Schüler Wolfhere einen würdigen Biographen, während die Lebensbeschreibung, die wir über Meinwerk von Paderborn besitzen, erst der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört.

Weit vielseitiger und reicher als diese Leistungen der Wissenschaft war die Entwickelung, welche die Kunst auf den verschiedensten Gebieten zu dieser Zeit in Sachsen zeigte. Dieser Aufschwung ist so überraschend und grofsartig, dafs wir davor wie vor einem Rätsel stehen, zu dem uns der Schlüssel fehlt. Dies gilt zunächst von der Baukunst. Was von ihren Schöpfungen aus dieser Periode auf uns gekommen ist, besteht freilich nur aus dürftigen Bruchstücken, aber sie reichen hin, um die Tiefe, Fruchtbarkeit und Bedeutung dieser künstlerischen Bewegung zu bezeugen. Mag die Anregung dazu durch Vermittelung der Kaiserin Theophano von Byzanz ausgegangen sein oder mag, wie neuere kunstgeschichtliche Forschungen nachzuweisen gesucht haben, diese Entwickelung auf ganz selbständiger, eigenartiger Grundlage beruhen, immerhin zeigt, was sie hervorgebracht hat, eine Gröfse der Konzeption und einen Reichtum von Ideen, welche um so mehr auffallen müssen, als sie mit den übrigen dürftigen Formen des sächsischen Lebens in einem schroffen Gegensatze stehen. Die ottonischen Bauten am Harz, die architektonischen Schöpfungen Bernwards und Adalberts tragen so durchaus den Stempel königlicher Pracht und zugleich religiöser Innigkeit, dafs wir darin die Frucht der gemeinsamen Gesinnung erkennen, welche während der Zeit der Liudolfinger und der ersten salischen Kaiser Königtum und Kirche verband. Und auch auf die übrigen der Architektur noch ausschliefslich untergeordneten bildenden Künste, auf die Malerei und Bildnerei, auf die Goldschmiede- und Erzgiefsekunst ist, wie natürlich, diese Richtung übergegangen: sie atmen denselben Geist wie die Baukunst, in deren Dienst sie stehen. In keinem Manne der Zeit aber ist das, was die kirchliche Bildung auf dem Gebiete der Kunst vermochte, zu so grofsartiger Erscheinung gekommen wie in Bernward von Hildesheim. Die Wirksamkeit dieses Bischofs, der in allen Sätteln gerecht, in der Baukunst, Schreibekunst und Malerei nicht minder erfahren und produktiv war wie in den verschiedensten Metallarbeiten, ist geradezu staunenerregend. Von seiner Kunstfertigkeit im Schreiben und Malen sind zwar keine unmittelbaren Zeugnisse bis auf unsere Zeit gekommen, dagegen hat sich eine grofse Zahl der schönsten und bewunderungswürdigsten Arbeiten in edlem und unedlem

Metall, die er verfertigt hat, von ihm erhalten. Von jenen mögen der zwanzig Pfund schwere Kelch mit Patene, zu welchem sein Vorgänger, Bischof Othwin, bereits das Gold und die Edelsteine gesammelt hatte, ferner zwei Leuchter aus lichtstahlgrauem silberweifslichen Metall mit phantastischen Figuren, sowie endlich jenes kunstvolle, mit vielen Perlen und 230 Steinen und Gemmen geschmückte Kreuz erwähnt werden, in welches er das von seinem erlauchten Schüler, dem Kaiser Otto III., erhaltene Stück von dem wahren Kreuze Christi einschlofs. Auch der riesige Kronleuchter, der, das himmlische Jerusalem darstellend, noch jetzt das Innere des Hildesheimer Domes ziert, ist höchstwahrscheinlich ein Werk von Bernwards Hand. Von seinen Erzarbeiten sind die berühmtesten die bronzene Christussäule auf dem grofsen Domhofe und die ehernen Thüren des Domes. Jene, wahrscheinlich nach dem Vorbilde der Trajanssäule gearbeitet, ist mit Reliefdarstellungen geschmückt, welche in 28 Gruppen die Geschichte Jesu von seiner Taufe bis zu seinem Einzuge in Jerusalem enthalten und sich in einem links gewundenen Streifen in achtmaliger Windung schneckenförmig von unten nach oben um die Säule schlingen. Nicht weniger grofs gedacht und für jene Zeit mit überraschendem Geschick ausgeführt sind die metallenen Thorflügel an der sogenannten Paradieskapelle des Domes. Ihre Höhe beträgt 16 Fufs 2 Zoll, ihre Breite 7 Fufs 8½ Zoll, ihre Schwere ist so bedeutend, dafs nur ein starker Mann sie zu öffnen vermag. Auf den äufseren Feldern der Flügel befinden sich in erhabener Arbeit acht Darstellungen aus dem Alten und ebenso viele aus dem Neuen Testamente, von denen jene die Sünde mit ihren Folgen, diese aber die Erlösung des Menschen zu bildlichem Ausdruck bringen. In der Mitte der Thüren, zwischen den Bildern, steht mit Unzialbuchstaben eine Inschrift in lateinischer Sprache, welche in deutscher Übersetzung lautet: „Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1015 hat Bischof Bernward seligen Andenkens diese gegossenen Thorflügel an der Schwelle des Tempels der Engel zu seinem Gedächtnis aufhängen lassen.“ Das Ganze ist ein Kunstwerk von höchster Bedeutung. In Verbindung mit den übrigen Schöpfungen Bernwards auf diesem und den verwandten Gebieten gestattet es einen Einblick in die reiche Gedankenwelt und die künstlerischen Bestrebungen dieser Zeit, welche, wenn man sie einzig und allein nach ihrem äufseren Auftreten beurteilt, nur allzu sehr das Gepräge der Roheit und sittlichen Verwilderung zu tragen scheint.

Drittes Buch.

Lothar von Süpplingenburg
und
die ersten Welfen.





Erster Abschnitt.

Das Herzogtum Lothars und Heinrich der Stolze.

Von den Männern, welche in Sachsen einst gegen ihren königlichen Herrn zuerst die Fahne des Aufruhrs erhoben hatten, war, wie wir gesehen haben, allein Herzog Magnus noch übrig, als Heinrich IV., von allen verlassen und gemieden, von seinem eigenen Sohne seiner Krone und seines Erbes beraubt, am 4. August 1106 aus dem Leben schied, einem Leben, welches für ihn einen rastlosen, ununterbrochenen Kampf gegen die zahllosen Feinde eines starken, kräftigen Reichsregiments bedeutet hatte. Dafs sich dieser Kampf mit fast gleicher Erbitterung über das Grab des verstorbenen Kaisers hinaus fortsetzte, dafs wir den rebellischen Sohn bald in denselben Bahnen wandeln sehen wie den Vater, dafs er mit derselben Thatkraft, nur schlauer und gewaltsamer zugleich, dasselbe Ziel verfolgte wie dieser, aus all diesem erhellt, dafs es sich hier nicht um persönlichen Ehrgeiz oder um Regungen einer despotischen Laune handelte, sondern dafs der Kampf um Lebensfragen, um Fragen von brennender Wichtigkeit und von unmittelbarster Bedeutung geführt ward. Die Aristokratie der grofsen Reichslehensträger und die nach der Herrschaft über die Welt strebende Kirche, so weit auch sonst ihre Wege auseinandergehen mochten, reichten sich hier zu einem Bunde die Hand, der das Kaisertum aus der bislang von ihm behaupteten mafsgebenden und gebietenden Stellung verdrängen sollte. Die Söhne und Erben der Männer, welche unter Heinrich IV. diesen Kampf begonnen hatten, setzten ihn jetzt unter Heinrich V. fort. Es war ein Kampf, der nach wie vor alle Kreise des Volkes auf das tiefste aufregte, alle Verhältnisse verwirrte, die früheren Lebensnormen auflöste



und neue an ihre Stelle setzte. Seine Folgen für Europa, für Deutschland und Sachsen waren von aufserordentlicher Bedeutung und Tragweite. Für Deutschland lagen sie darin, dafs die Reste der alten karolingischen Gauverfassung verschwanden, dafs die grofsen Geschlechter ihre Würden und Ämter erblich machten, für Sachsen auch darin, dafs des Kaisers Absicht, in Norddeutschland das alte Reichsdomanium herzustellen, vereitelt ward. Es kam dazu, dafs ein grofser Teil der Güter jener mächtigen sächsischen Geschlechter, welche den Kampf gegen Heinrich IV. geführt hatten, um diese Zeit in einer Hand vereinigt wurde. Schon waren die brunonischen und nordheimischen Erblande durch die Vermählung Gertruds von Braunschweig mit Heinrich dem Fetten von Nordheim zusammengeschmolzen. Durch ihre Heirat mit Lothar von Süpplingenburg verband Richinza, die eine der aus dieser Ehe hervorgegangenen Töchter, den Hauptstock des brunonisch-nordheimischen Stammgutes mit dem Erbe der Grafen von Süpplingenburg und Haldensleben. So erscheint Lothar, noch ehe er nach dem Tode des letzten Billingers zum Herzog von Sachsen erhoben wurde, als der mächtigste Herr im ganzen Sachsenlande und zugleich als der Erbe der hervorragendsten unter denjenigen Fürstenhäusern, welche die Seele des langjährigen Widerstandes gegen Heinrich IV. gewesen waren.

Er entstammte einem angesehenen Geschlechte Ostsachsens, dessen frühere Geschichte durchaus im Dunkel liegt. Man hat seine Vorfahren wohl in den Grafen von Walbeck zu finden gemeint, welche in diesen ostfälischen Gegenden zur Zeit der Ottonen eine bedeutende Rolle gespielt haben, allein über Lothars Vater, den Grafen Gebhard von Süpplingenburg, hinaus läfst sich dessen väterlicher Stammbaum mit Sicherheit nicht zurückverfolgen. Gebhard war mit Hedwig, der Tochter des Grafen Friedrich von Formbach, vermählt, deren Mutter, Gertrud von Haldensleben, die Erbin der ausgedehnten Besitzungen dieses Hauses geworden war. Es scheint, dafs mit dieser Verbindung Lothars Vater erst jene Güter und Reichslehen in den ostsächsischen Gauen erworben hat, als deren Inhaber er selbst und sein Sohn später hervortreten. In den Gegenden, wo sich der Derlingau mit dem Nordthüringau berührte, genau da wo früher die Grafen von Haldensleben angesessen waren und mehrere Komitate verwalteten, finden wir in der Folge die Grafen von Süpplingenburg begütert und im Besitze einer Grafschaft, welche sich über den östlichen Derlingau und daneben über die benachbarten Gegenden des nördlichen

Hardagau erstreckte. Dort lag auch in der Nähe von Helmstedt, an der Südspitze des Dormwaldes, in einer von der Schunter gebildeten sumpfigen Niederung, die Süpplingenburg, nach welcher sich Lothar und dessen Vater benannten. Lothars Grofsmutter väterlicherseits gehörte dagegen dem mit dem sächsischen Kaiserhause naheverwandten Geschlechte der Dynasten von Querfurt an, aus welchem einst der heilige Bruno (Bonifazius), der Apostel der Preufsen, hervorgegangen war.

Unter den Zerrüttungen des Bürgerkrieges, der seinem Vater in der Schlacht bei Homburg das Leben kostete, ist Lothar zum Manne herangewachsen. Er selbst hat an den späteren Kämpfen desselben einen lebhaften Anteil genommen. In jener Schlacht unter den Mauern der Burg Gleichen stritt er tapfer an der Seite des Markgrafen Ekbert: der von ihm zum Gefangenen gemachte Erzbischof Liemar von Bremen mufste damals seine Freiheit mit 300 Mark Silbers und der Abtretung der Vogtei über die Bremer Kirche erkaufen. Indessen, so angesehen Lothars Stellung in Sachsen durch Güterbesitz und persönlichen Einflufs bereits sein mochte, eine allgemeine Bedeutung für das Land erhielt sie doch erst, als ihn Heinrich V. alsbald nach seiner Thronbesteigung mit dem Herzogtume in Sachsen belehnte. Die Beweggründe zu diesem Schritt sind nicht bekannt: wir wissen nicht, was Heinrich veranlafst hat, mit Übergehung der beiden Schwiegersöhne des letzten Herzogs aus billingischem Stamme unter den zahlreichen sächsischen Grofsen gerade diesen Mann zu dem wichtigen und bedeutungsvollen Amte auszuersehen. Allein wir dürfen bei Heinrichs Charakter unbedenklich annehmen, dafs es nicht nur die gleiche Gesinnung gewesen sein wird, welche beide gegen den verstorbenen Kaiser beseelte, sondern dafs er grofse und wichtige ihm geleistete Dienste mit so hohem Preise gelohnt hat.

Als Herzog von Sachsen entfaltete Lothar alsbald eine vielseitige Thätigkeit, teils als Vertreter des Stammes gegenüber dem Kaiser, teils inbezug auf die Ordnung der inneren Angelegenheiten des Landes, teils endlich als Vorkämpfer des Christentums und Germanentums gegen die benachbarten Stämme der heidnischen Wenden. Mit Heinrich V. hat das gute Einvernehmen nicht lange gedauert. Man weifs, wie dieser, sobald er selbst die Krone erlangt hatte, in allen Stücken, nicht nur in seiner Politik gegenüber dem päpstlichen Stuhle sondern auch in seinen Bestrebungen, die Selbständigkeit und Eigenartigkeit der einzelnen Stämme

zu brechen, in die Fufstapfen seines Vaters trat. Zwar hat er, schlau und erfindungsreich wie er war, den Sachsen gegenüber zu anderen Mitteln gegriffen wie sein Vater, aber diese Mittel bezweckten darum nicht minder, die königliche Macht und den Einflufs der Reichsgewalt auf Kosten der in so langen und blutigen Kämpfen behaupteten sächsischen Selbständigkeit zu heben und das Reichsgut durch neue Erwerbungen an Land, Leuten und Einkünften zu erweitern. Heinrich V. hat sich wohl gehütet, in der Weise seines Vaters durch Burgenbau, Heeresversammlungen und ähnliche Mafsnahmen das Mifstrauen des sächsischen Volkes zu erregen, aber er hat verschiedene Male versucht, durch Eingriffe in die Rechtsgewohnheiten des Landes, in das von seinen Vorgängern wiederholt bestätigte Sachsenrecht, die Zustände im Sachsenlande zugunsten des Reiches zu ändern. Bei dem gerade damals mehrfach vorkommenden Erlöschen alter angesehener Dynastengeschlechter des Landes, welche infolge eines mit der Zeit zum Gewohnheitsrechte gewordenen Gebrauches sich bereits durch verschiedene Generationen hindurch in dem erblichen Besitze der ihnen verliehenen Reichslehen und Reichsämter behauptet hatten, kam die Frage in Betracht, ob in einem solchen Falle nicht nur das Allodialgut sondern auch der vom Reiche herrührende Besitz der weiblichen Hand zu folgen, d. h. mit der ehelichen Verbindung einer Erbin auf deren Gatten oder Kinder überzugehen habe. Mit der gröfsten Entschiedenheit hat Lothar, der selbst einen grofsen Teil seiner Besitzungen durch den Erbgang von Frauen überkommen hatte, die Rechte der weiblichen Seitenverwandten verteidigt, so oft Heinrich V. versuchte, diese von der ihnen zugefallenen Erbschaft auszuschliefsen und letztere dem Reichsgute einzuverleiben. Ohne zu zögern, hat er dafür die Waffen ergriffen, und indem er dies that, hat er nicht nur das eigene Interesse verfochten, sondern zugleich als der Schirmer des sächsischen Rechtes und als das Oberhaupt des gesamten Stammes dem Kaiser gegenüber eine Stellnng zu behaupten gewufst, wie sie die Herzöge aus billingischem Geschlechte nie, auch nicht in dem Kampfe gegen Heinrich IV., eingenommen haben. Zweimal kam er durch diese Politik in Gefahr, das Herzogtum zu verlieren, aber beide Male hat er sich trotz der Acht des Kaisers durch rechtzeitige Nachgiebigkeit oder durch erfolgreichen Kampf im Besitz desselben behauptet.

Schon im Jahre 1112 kam der erste Zwist mit dem Kaiser zum Ausbruch. Heinrich hatte einen unfreien Mann, welcher im Auftrage des Markgrafen Udo III. von der Nord-



mark die Grafschaft Stade verwaltete, gegen eine Summe Geldes für einen Freigeborenen der Grafschaft erklärt, aber Graf Rudolf von Stade, welcher seit dem Jahre 1106 für seinen Neffen Heinrich, den Sohn Udos, die Vormundschaft führte, und Herzog Lothar widersetzten sich dieser kaiserlichen Entscheidung als den Gesetzen des Landes zuwiderlaufend, bemächtigten sich der Person des ehrgeizigen Mannes und führten ihn gefangen nach der Feste Salzwedel. Heinrich V. verhängte infolge dieser Gewaltthat über die beiden Fürsten die Reichsacht und verlieh das Herzogtum Sachsen an den Grafen Otto von Ballenstedt, einen Eidam des letzten billingischen Herzogs, die Nordmark aber an den Grafen Helperich von Plötzkau. Dann zwang er durch eine Belagerung Salzwedels den Grafen Rudolf zur Unterwerfung. Und nun bequemte sich auch Lothar dazu, die Verzeihung des Kaisers zu erbitten. Beide mufsten Geiseln für ihre Treue stellen und ihren Gefangenen in Freiheit setzen: dagegen beliefs ihnen Heinrich die ihnen infolge ihrer Achtung abgesprochenen Reichsämter.

Kaum hatte dieser Zwist eine friedliche Ausgleichung gefunden, so bereitete sich auch schon ein anderes Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und den sächsischen Fürsten vor, welches eine weit bedeutendere Ausdehnung gewann. Dieses Mal handelte es sich eben um einen jener Fälle der Vererbung von Reichs- und Eigengut auf die Nachkommen von weiblicher Seite. Am 13. Mai 1112 erlosch im Mannsstamme das Geschlecht der namentlich in Thüringen reichbegüterten Grafen von Weimar-Orlamünde. Sogleich zog der Kaiser das gesamte Erbe des letzten Grafen Udalrich, nicht nur die Reichslehen sondern auch das Familiengut, als dem Reiche heimgefallen ein. Nach sächsischer Anschauung verletzte er dadurch das Erbrecht des Pfalzgrafen Siegfried bei Rhein aus dem Hause der Grafen von Ballenstedt, dessen Mutter dem orlamündischen Geschlechte entstammte und der deshalb Ansprüche mindestens auf den Teil der Erbschaft glaubte erheben zu können, welcher nicht Lehen des Reiches gewesen war. Siegfried war durch seine Gemahlin, die zweite Tochter Heinrichs von Nordheim, ein Schwager Lothars, und dieser hatte daher doppelt Veranlassung, dem Kaiser in dieser Angelegenheit entgegenzutreten. Es bildete sich, um die Rechtsansprüche des Pfalzgrafen durchzusetzen, ein weitverzweigter Bund der sächsischen und thüringischen Fürsten. Die ganze Sippe Ottos von Nordheim, Ludwig von Thüringen, Wiprecht von Groitzsch, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, Rudolf von

Stade, auch mehrere Bischöfe, darunter am eifrigsten Reinhard von Halberstadt, griffen zu den Waffen und Lothar trat an die Spitze der Verbindung, welcher sich auch der Erzbischof Adalbert von Mainz, bisher des Kaisers vertrautester Ratgeber, anschlofs. Aber Heinrich handelte dieses Mal mit ebenso grofser Entschlossenheit, wie ihn das Glück begünstigte. Den Erzbischof von Mainz nahm er in Haft und liefs ihn nach dem festen Trifels abführen. Dann sprach er über die Verbündeten die Reichsacht aus und fiel mit einem Heere in Sachsen ein, wo er Halberstadt und Hornburg eroberte. Wenige Wochen später (9. März 1113) überfiel sein Feldhauptmann Hoier von Mansfeld die verbündeten Fürsten, als sie in der Nähe von Quedlinburg bei Warnstedt eine Beratschlagung hielten. Siegfried, der Urheber des ganzen Haders, blieb auf dem Platze, Wiprecht von Groitzsch fiel verwundet in die Hände des Mansfelders, die übrigen entkamen durch die Flucht. Mit einem Schlage war die gefährliche Verbindung auseinandergesprengt. Alles eilte, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. Am längsten hielt Lothar zurück: nur zögernd entschlofs er sich endlich, die Gnade des Kaisers anzurufen. Zu Anfang des Januar 1114, als Heinrich eben zu Mainz seine Vermählung mit Mathilde von England beging, erschien der Sachsenherzog, um Frieden bittend, barfufs, im härenen Gewande, vor ihm und erlangte Verzeihung.

Aber schon im folgenden Jahre erhoben sich die Sachsen und ihr Herzog wieder gegen den Kaiser, und indem der päpstliche Stuhl sich, wie zur Zeit Heinrichs IV., mit diesen Elementen des Widerstandes verbündete, verschmolz die von Sachsen ausgehende Bewegung wieder mit den kirchlichen Bestrebungen zu einem grofsen umfassenden Bündnis gegen die kaiserliche Gewalt. Am Rhein und in Westfalen kamen die ersten Zeichen meuterischer Gesinnung zutage, dann aber verbreitete sich der Aufstand rasch über alle Teile Sachsens und Lothar, eben von einem Wendenfeldzuge heimgekehrt, trat noch einmal als Führer und Haupt des ganzen Stammes dem Kaiser entgegen. Es kam zu einer Reihe von kriegerischen Unternehmungen ohne entscheidenden Erfolg. Lothar und dessen Verbündete setzten sich in Walbeck am Ostrande des Harzes fest, das sie gegen Hoier von Mansfeld, den treuen Anhänger Heinrichs, stark befestigten. Heinrich selbst ging nach Sachsen, wo er zu Goslar die Rebellen ächtete und Lothar des Herzogtums entsetzte, welches er dem tapfern Hoier von Mansfeld bestimmte. Dann brach er plötzlich gegen Braunschweig auf und eroberte diesen

Ort, das Erbe von Lothars Schwiegermutter, während Hoier und sein Anhang sich vor Orlamünde legten. Inzwischen hatte sich das kaiserliche Heer, welches aus dem Süden heranzog, bei Wallhausen gesammelt und wandte sich von hier gegen Walbeck. Zwei kleine Stunden südöstlich von diesem Orte, bei einem Wäldchen zwischen Hettstedt und Gerbstedt, welches noch heute das Welfesholz heifst, entbrannte am 11. Februar 1115 eine mörderische, entscheidende Schlacht. Die Sachsen hatten einen Teil ihrer Streitkräfte unter Otto von Ballenstedt gegen die Wenden stehen lassen müssen, welche nach Überschreitung der Elbe die Umgegend von Köthen verwüsteten. Trotzdem erfochten sie einen glänzenden Sieg. Im Angesicht beider Heere erlag Hoier von Mansfeld in einem Einzelkampfe, der an die Zeit der homerischen Helden erinnert, den Schwertstreichen des jüngeren Wiprecht von Groitzsch. Die Sachsen fochten mit ihrer altbewährten Tapferkeit: manche von ihnen sollen mehr als zwanzig Gegner an diesem Tage erlegt haben. Als die Nacht auf das schneebedeckte Schlachtfeld herabsank, war der Sieg der sächsischen Waffen entschieden, das Heer des Kaisers in vollem Rückzuge. Noch lange erzählte die Sage von der Siegesgewifsheit, welche den Grafen Hoier zu seinem Verderben in den Kampf getrieben habe, und ein alter Stein am Wege, den die Sachsen damals als Siegesdenkmal errichteten, bezeichnet noch heute den Platz, wo der wegen seiner Tapferkeit und hünenhaften Stärke berühmte Held das Leben verlor.

Der Sieg am Welfesholze war für die kaiserliche Autorität ein vernichtender Schlag. In Sachsen war sie auf lange Zeit niedergeworfen, und auch in den übrigen Gegenden des Reiches regte sich jetzt um so mehr die Lust zu Abfall und Empörung, als kurze Zeit vorher der päpstliche Stuhl den Bannfluch gegen Heinrich V. erneuert hatte. Lothar und seine Verbündeten waren zudem beflissen, ihren Sieg nach Kräften auszubeuten. Während der Bischof von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich und Rudolf von Stade Quedlinburg und Heimburg am Harze eroberten, wandte sich Lothar selbst nach Westfalen. Hier zerstörte er Dortmund und belagerte Münster. Dann zog er nach Thüringen und brach die Burgen Wallhausen und Falkenstein, welche Hermann von Winzenburg, des Kaisers eifriger Anhänger, besetzt hatte. Bald darauf finden wir ihn auf seinen Erbgütern, wo ihm inzwischen am ersten Ostertage (18. April) eine Tochter geboren war, welche in der Taufe den Namen Gertrud empfing. Am 1. September wohnte er in Braun-



schweig der Einweihung des von seiner Schwiegermutter gestifteten Egidienklosters bei. Dann ging er nach Goslar, wo acht Tage später auf einer hauptsächlich von sächsischen Geistlichen und Weltlichen besuchten Synode der Kirchenbann noch einmal von den päpstlichen Legaten über Heinrich ausgesprochen ward. Es schien, als sollten die Tage Heinrichs IV. und Gregors wiederkehren. Dieselben Mächte, dieselben Interessen, dieselben Waffen wurden von beiden Seiten noch einmal in den Kampf geführt. In dem mehrjährigen Bürgerkriege, welcher jetzt Deutschland wie Italien in gleicher Weise verheerte, fand die kirchliche Partei wiederum ihre Hauptstütze bei den Sachsen und ihrem siegreichen Herzoge. Heinrich V. hatte, als er im April des Jahres 1116 durch den Tod der Markgräfin Mathilde von Tuscien nach Italien gerufen ward, die Verteidigung seiner Sache in Süd- und Westdeutschland den treuen und bewährten Händen seiner Neffen, der staufischen Brüder Konrad von Franken und Friedrich von Schwaben, anvertraut: in Sachsen überliefs er es den wenigen Anhängern, die er hier zählte, sich so gut es ging der Übermacht der gegenkaiserlichen Partei zu erwehren. Hier fanden alle, welche den Gegenpapst des Kaisers nicht anerkennen wollten, bei Lothar Schutz und gastliche Aufnahme, während die Freunde des Kaisers bald überwältigt waren. So jener tapfere Heinrich mit dem Haupte, dessen Gefangennahme durch die Sachsen Heinrich nötigte, diejenigen sächsischen Fürsten, die er noch von früher her in Haft hielt, in Freiheit zu setzen. Ganz Sachsen war und blieb dem Kaiser verloren und der Einwirkung des Reichsregiments völlig entzogen, bis endlich nach sechsjährigem Kriege jener allgemeine Reichsfriede von Würzburg zustande kam, welcher die nun schon so lange dauernden Zwistigkeiten über das Reichsgut und dessen Bestand in den einzelnen Provinzen beseitigen sollte. Es ward bestimmt, dafs die Regalien und Fiskalgüter dem Kaiser, die Kirchengüter der Kirche, die Allode ihren rechtmäfsigen Besitzern, die eingezogenen Erbschaften endlich den Erben zurückgestellt werden sollten, — ein Abkommen, welches dann kurze Zeit darauf durch die Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser in dem Wormser Konkordate auch die kirchliche Weihe erhielt.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob sich Lothar bei den Verhandlungen zu Worms und Würzburg persönlich beteiligt hat. Wahrscheinlich ist es nicht, da gerade damals seine Thätigkeit in Sachsen vielfach in Anspruch genommen ward und er auch nach dem Frieden eine mifstrauische und



bald wieder feindliche Stellung dem Kaiser gegenüber behauptete. Durch den am 9. Dezember 1117 erfolgten Tod seiner Schwiegermutter, welche sich in dritter Ehe mit dem Markgrafen Heinrich von der Ostmark verheiratet hatte, sah sich Lothar jetzt im Besitze der grofsen braunschweigischen Erbschaft, mit welcher Gertrud nach dem Hinscheiden ihres einzigen Sohnes aus erster Ehe, des Grafen Dietrich III. von Katlenburg († 5. August 1106), das Katlenburger Stammgut und nach dem gewaltsamen Tode ihres zweiten Gemahls, Heinrichs von Nordheim, den bedeutendsten Teil der Nordheimer Besitzungen vereinigt hatte. Seine Machtstellung und sein Einflufs in Sachsen erhielten dadurch einen gewaltigen Zuwachs. Waren ihm als dem Nachfolger der Billinger in der herzoglichen Gewalt schon bisher die Inhaber der zahlreichen mit dem Herzogtume verknüpften Komitate als seine Lehens- oder Untergrafen untergeben, so trat jetzt dasselbe Verhältnis inbezug auf jene kleineren Grafengeschlechter ein, welche ihre Grafschaften früher durch Verleihung seitens der Brunonen, Katlenburger oder Nordheimer besessen hatten. So erscheint er auf Grund teils seiner herzoglichen Stellung, teils dieser reichen Erbschaft seiner Gemahlin als Oberlehnsherr der Grafen von Schwalenberg, Everstein, Dassel, Rode (Lauenrode), Stumpenhausen, Gieselwerder, Lüchow und Artlenburg, und indem er mit dieser Stellung den reichen eigenen Allodialbesitz und denjenigen seiner Gemahlin, sowie die Vogteien über das Erzstift Bremen und das Bistum Verden verband, gestaltete sich unter seiner glücklichen und ruhmvollen Waltung das Herzogtum Sachsen wieder annähernd zu jenem Reichsamte, wie es einst die Liudolfinger besessen hatten. Man hat das Wesen dieser herzoglichen Gewalt darin gefunden, dafs sie, wie in Bayern, einerseits die Stellvertretung des Königs gegenüber den politischen Faktoren des ganzen Stammes und anderseits wieder dieser gegenüber dem König in sich schlofs. Ist dieses richtig, so kann man von dem Herzogtume Lothars behaupten, dafs es vorzugsweise diese letztere Bedeutung gehabt hat. Wohl war es ihm von dem Könige verliehen worden, aber doch nur in dem beschränkten Umfange, wie es seine Amtsvorgänger, die billingischen Herzöge, besessen hatten. Lothar aber hat in einer zwanzigjährigen Verwaltung, gestützt auf den grofsen Territorialbesitz, den er ererbt hatte, und getragen von den kriegerischen Erfolgen, die er an der Spitze des ganzen sächsischen Stammes dem Kaiser gegenüber errang, dem Herzogtume nicht nur im Inneren eine sicherere und breitere Basis geschaffen, sondern

ihm auch nach aufsen den Charakter einer einheitlichen Vertretung des gesamten Sachsenvolkes zu geben verstanden. In dem Kampfe gegen Heinrich V. erscheint er durchaus als der Führer, das Oberhaupt des Stammes, welchem sich die übrigen sächsischen Fürsten willig unterordnen. Dazu kommt die mannigfache Thätigkeit, welche er als Herzog entwickelte, um innerhalb der Grenzen Sachsens den Landfrieden aufrecht zu erhalten und diejenigen zu strafen, welche ihn zu verletzen wagten. Zu dieser Seite seiner Thätigkeit gehört sein bereits erwähntes Auftreten gegen den Grafen Hermann von Winzenburg, den die Sachsen als einen fremden Eindringling — er stammte aus Bayern — in ihr Land betrachteten und welchem Lothar 1115 die Burgen Wallhausen und Falkenstein zerstörte, weil von hier aus zahlreiche Räubereien waren verübt worden. Ebenso verfuhr er 1118 gegen die von Friedrich von Sommerschenburg stark befestigte Burg Kyffhausen, als von dieser die ganze Umgegend beunruhigt und durch wiederholte Plünderungen heimgesucht wurde. Zwei Jahre später gelang es ihm, einen allgemeinen Landfrieden in Sachsen zustande zu bringen, den er mit starker Hand aufrecht erhielt. Denn als einige kaiserlich gesinnte Ritter auf der Wachsenburg bei Gotha demselben ihre Anerkennung versagten, wurden sie von Lothar angegriffen und aus dem Lande getrieben. Auch in Westfalen wufste er in ähnlicher Weise sein herzogliches Ansehen zur Geltung zu bringen. Als hier im Jahre 1124 der wegen seiner Gewaltthätigkeit weithin gefürchtete Graf Friedrich von Arnsberg starb, geschah es auf Befehl Lothars, dafs sein Schlofs Rietbeck, ein berüchtigtes Raubnest, niedergebrochen wurde. Selbst die eigenen Freunde und Bundesgenossen schonte Lothar nicht, wenn es galt, die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten. Als zu Anfang des Jahres 1123 Dienstleute des Bischofs Reinhard von Halberstadt die früher zerstörte Heimburg am Harze wiederherstellten, schritt der Herzog von der benachbarten Blankenburg sogleich dagegen ein, und obschon sich mehrere sächsische Fürsten, mit denen er bisher aufs engste verbunden gewesen war, auf die Seite des Bischofs stellten, wufste er doch seinem Willen Geltung zu verschaffen und es durchzusetzen, dafs die Burg wieder niedergelegt ward.

Noch nach einer andern Richtung hin ist Lothar bemüht gewesen, dem Herzogtume eine erweiterte Ausdehnung und erhöhte Bedeutung zu geben. Seit den Tagen Heinrichs I. und Ottos I. hatten die Marken Ostsachsens und

Thüringens stets eine von dem Herzogtume unabhängige Stellung eingenommen. Nicht der Herzog sondern der König hatte die Markgrafen einzusetzen und nicht der herzoglichen sondern der königlichen Fahne hatten sie zu folgen, wenn es einen allgemeinen Reichskrieg galt. Nur die sächsische Mark gegen die Dänen und gegen die nördlichen Stämme der Wenden machte hiervon eine Ausnahme. Von ihr war ursprünglich das Herzogtum der Billinger ausgegangen und sie ist daher auch stets der Aufsicht und Leitung des Sachsenherzogs unterworfen gewesen. Demgemäfs hatten hier schon die Billinger die Grafen an der Grenze, zumal im nordalbingischen Lande, zu ernennen, nicht zwar in ihrer Eigenschaft als Herzöge sondern als Inhaber der gegen die Dänen und Wagrier errichteten Mark. Als solche Grafen erscheinen im 11. Jahrhundert Heinrich und dessen Sohn Gottfried, welche ihren Sitz in Hamburg hatten, und als letzterer am 2. November 1110 von den Slaven erschlagen ward, verlieh Lothar die erledigte Grafschaft an Adolf von Schauenburg, dessen Geschlecht dann auf die Geschicke Holsteins einen bestimmenden Einflufs ausgeübt hat. Nicht so lagen die Verhältnisse in den übrigen Marken Sachsens und Thüringens. Hier hat dem Herzoge niemals eine Einwirkung auf die Ernennung der Markgrafen und ihrer Untergrafen zugestanden. Dennoch hat Lothar versucht, auch auf diese Marken seine Macht auszudehnen und sie in eine von dem Herzogtume abhängige Stellung herabzudrücken. Es ist ihm dies nicht in dem Mafse gelungen, dafs seine Oberherrschaft über diese Gebiete eine rechtliche Anerkennung gefunden hätte, aber er ist auch in diesen Versuchen einer Einmischung in die Ordnung der bisher völlig unabhängigen Marken seines Herzogtums im ganzen nicht unglücklich gewesen. Schon als durch den Tod Heinrichs von Eilenburg, des dritten Gemahls seiner Schwiegermutter, die beiden Marken, welche dieser besessen hatte, die Ostmark und die Mark Meifsen, erledigt wurden, hat Lothar in den Streitigkeiten, welche sich wegen der Wiederbesetzung derselben erhoben, seinen Einflufs zugunsten von Heinrichs nachgeborenem gleichnamigen Sohne gegen die übrigen Mitbewerber nicht ohne Erfolg geltend gemacht. Als dann der junge Heinrich im Jahre 1123 ohne Erben verstarb, war der Sachsenherzog entschlossen, diese wichtigen Reichslehen nur in die Hände von ihm enge befreundeten Männern gelangen zu lassen. Mit Waffengewalt widersetzte er sich den Anordnungen des Kaisers, der die eine der erledigten Marken an Wiprecht von Groitzsch, die andere aber an Hermann



von Winzenburg verlieh. Trotz der Hilfe des Herzogs von Böhmen vermochte weder Wiprecht noch Hermann sich in seiner neuen Würde zu behaupten. Gleich als ob die Wiederbesetzung der beiden Marken eine Befugnis nicht der königlichen sondern der herzoglichen Gewalt gewesen wäre, vertrieb Lothar die eben ernannten Markgrafen aus ihren Ländern und setzte Männer seiner Wahl an ihre Stelle: in Meifsen Konrad von Wettin, welcher schon früher Ansprüche auf diese Mark erhoben hatte, in der Ostmark und der damit verbundenen Lausitz Albrecht von Ballenstedt, den jungen und ehrgeizigen Sohn des Grafen Otto und der Eilike Billing.

Sind die Bestrebungen Lothars, in diesen Gegenden der sächsischen Grenzmarken seinen Einflufs zu vermehren, zwar von augenblicklichem aber keineswegs von dauerndem Erfolge gewesen, so hat er desto entschiedener und bestimmender in die Gestaltung der Dinge in den wendischen Landschaften an der Ostsee eingegriffen, auf welche von jeher die billingische Sachsenmark hingewiesen war. Hier hat er in der That Heinrich dem Löwen, seinem Nachfolger im Herzogtume, zu dessen grofsen und bleibenden Erfolgen die Wege gebahnt. Viermal, in den Jahren 1110, 1114, 1121 und 1125, hat er in das Wendenland ostwärts der unteren Elbe Heereszüge unternommen, welche zur Folge hatten, dafs dasselbe schon damals bis zur Odermündung dem deutschen Einflusse unterworfen ward. Der zum Christentume bekehrte Wendenfürst Heinrich, der sich den königlichen Namen beilegte, wurde der Lehensmann des Sachsenherzogs: seine Herrschaft über die Wagrier, Polaber, Abodriten, Kizziner, Zirzipaner und Ranen fand ihren wesentlichen Halt in der Unterstützung, welche ihm Lothar und Graf Adolf von Holstein zuteil werden liefsen. Auf einem jener Feldzüge (1114) drang Lothar über das Eis, welches zwischen dem Festlande und Rügen eine natürliche Brücke geschlagen hatte, bis zu dieser Insel vor. Es war, so viel wir wissen, das erste Mal seit der Zeit der Völkerwanderung, dafs ein deutsches Heer den Boden des Eilandes wieder betrat.

So hat Lothar als Herzog im Lande gewaltet, umsichtig und unermüdlich thätig, stets seinen eigenen Vorteil im Auge, aber zugleich die meistens damit zusammenfallenden Interessen des Volkes, den Frieden im Innern und sein Ansehen nach aufsen, kräftig fördernd. Im ganzen Reiche gab es keinen Mann, der sich eines gleichen Ruhmes zu erfreuen gehabt hätte, und seit der Zeit der Liudolfinger hatte das

Sachsenvolk selbst keinen Führer gehabt, dem es bereitwilliger gefolgt wäre. Man hat ihn wohl schon damals mit Cäsar verglichen, an dessen sprichwörtlich gewordenes Glück die Erfolge des Sachsenherzogs zu mahnen schienen. Jetzt sollte er, glücklicher als dieser, auch noch das höchste Ziel menschlichen Ehrgeizes erreichen. Nach Heinrichs V. Tode bestieg er, trotz einer stürmischen Wahl schliefslich doch fast einstimmig zum Könige erhoben, den deutschen Thron. Es war hauptsächlich der Einflufs der Kirche, welchem er seine Erhebung zu danken hatte. Für Sachsen war es von höchster Bedeutung, dafs wiederum ein sächsischer Fürst an der Spitze des Reiches stand, ein Fürst, der nicht blofs durch seine Geburt sondern durch seine ganze Vergangenheit sich aufs engste mit dem sächsischen Stamme verbunden fühlte. Wieder ruhte, wie zu der Zeit Heinrichs I. und Ottos des Grofsen, das Reichsregiment und die Vertretung des sächsischen Volkes in der nämlichen Hand. Der alte verderbliche Widerstreit beider Gewalten, der so lange die friedliche Entwickelung in Sachsen beeinträchtigt hatte, schien damit beseitigt. Nach jeder Richtung hin, inbezug auf die inneren Zustände nicht minder wie auf die Stellung des Stammes zu dem Reiche und den benachbarten Völkern, mufste dies dem Lande zugute kommen. Und in der That ist Lothars Reichsregierung für das sächsische Volk eine Zeit friedlicher Entwickelung und allgemeinen Gedeihens gewesen. „In den Tagen Lothars“, sagt Helmold, „begann ein neues Licht zu leuchten: nicht nur in Sachsen sondern im ganzen weiten Reiche herrschten Ruhe und Friede, war Überflufs an den zum Leben notwendigen Dingen vorhanden und bestand zwischen Kirche und Reich ein gutes Einvernehmen.“ Diesen Worten des Geschichtschreibers der Wenden entsprechen durchaus die Thatsachen. Abgesehen von der besonders auch für Sachsen verlustreichen Niederlage, welche Lothar gleich zu Anfang seiner Regierung (1126) bei Gelegenheit eines Feldzuges nach Böhmen erlitt, bietet diese Regierung ein Bild dar, welches im Gegensatze zu derjenigen seiner unmittelbaren Vorgänger inbezug auf Sachsen fast nur Lichtseiten zeigt. Mit unnachsichtiger Strenge wachte der König über der Bewahrung des Landfriedens. Männer, die ihm nahe standen, mufsten seinen Zorn und seine strafende Hand erfahren, wenn sie sich Gewaltthätigkeiten zuschulden kommen liefsen. Als Albrecht von Ballenstedt, welchem Lothar selbst zum Besitze der Ostmark und der Lausitz verholfen hatte, mit dem Grafen Udo von Freckleben aus dem stadischen Hause in eine



Fehde geriet und der letztere am 15. März 1130 von Albrechts Dienstleuten in der Nähe von Aschersleben erschlagen ward, nahm Lothar seinem ehemaligen Freunde und Waffengenossen die Lausitz und verlieh sie an den Magdeburger Burggrafen Heinrich von Groitzsch. Ein noch strengeres Gericht hielt er über den Grafen Hermann von Winzenburg, als dieser einen seiner Vasallen, den mit der Verwaltung der Grafschaft in Friesland betrauten Burchhard von Luckenheim (Lokkum) ermorden liefs. Auf einem Reichstage zu Quedlinburg ward Hermann geächtet und seiner Reichslehen entsetzt. Die Landgrafschaft in Thüringen, der er vorgestanden hatte, erhielt Graf Ludwig, ein Verwandter des Königs, Winzenburg selbst und die dazu gehörigen Besitzungen fielen an das Hochstift Hildesheim zurück, von dem sie zu Lehen gingen. In Winzenburg, seiner Hauptfeste, vom Könige selbst belagert, mufste sich Hermann am 31. Dezember 1131 unterwerfen. Lothar nahm ihn in Verwahrung und schickte ihn zu längerer Haft auf die Blankenburg am Harz. Auch die Bürger von Halle, welche um die nämliche Zeit einen Friedensbruch begangen hatten, mufsten die schwere Hand des Königs fühlen. Mehrere von ihnen büfsten den begangenen Frevel mit ihrem Leben, andere wurden geblendet oder sonst an ihrem Leibe gestraft, die übrigen mufsten durch Zahlung grofser Geldsummen die Verzeihung des Königs erkaufen. Und während so Ordnung und Friede mit kräftiger Hand im Lande geschützt und aufrecht erhalten wurden, nahm auch der Handel der Sachsen mit den nichtdeutschen Völkern einen früher nie gekannten Aufschwung. Den Kaufleuten von Quedlinburg verlieh der Kaiser am 25. April 1134 ausgedehnte Handelsprivilegien, befreite sie von der Entrichtung jedes Zolles diesseits der Alpen mit Ausnahme der alten Reichszollstätten zu Köln, Thiel und Bardowiek und gestattete ihnen durch ganz Deutschland ihre Waren zu verführen. Besonders aber hob sich der Handel nach Dänemark, dem Wendenlande und den östlichen Nachbarstaaten zu überraschender Blüte, denn das weitreichende Ansehen, dessen sich Lothar über die deutschen Grenzen hinaus erfreute, schützte den wandernden Kaufmann. So ward bereits damals die für den Handel in der Ostsee äufserst glücklich gelegene Insel Gothland zum Stapelplatz für deutsche Waren benutzt und von hier aus Handelsverbindungen mit Rufsland, ja mit dem fernen Asien angeknüpft. Lothar förderte diesen Verkehr nach Kräften. Er traf zum Schutze der nach Sachsen handelnden Gothländer ausdrück-

liche Bestimmungen, gewährte ihnen in allen sächsischen Städten Zollfreiheit und suchte überhaupt den Verkehr mit diesen fernen nordischen Gegenden möglichst zu fördern und zu beleben. Bei diesen Bestrebungen kam ihm das abhängige Verhältnis zustatten, in welches Dänemark infolge innerer Zerrüttung und eines Erbfolgestreites zwischen den Mitgliedern der königlichen Familie vom deutschen Reiche geraten war. Nach mancherlei Wirren mufste Magnus von Dänemark zu Ostern 1134 auf dem Tage zu Halberstadt für sich und seinen Vater die Oberlehensherrschaft des Reiches anerkennen und dem Kaiser den Treueid schwören. Zugleich nahm Lothar damals die durch Vizelin wieder begonnene Mission in dem durch Parteihader entzweiten Wendenlande unter seinen mächtigen Schutz, erbaute zu diesem Zwecke im Lande der Wagrier auf dem Alberge die Siegesburg (Segeberg), bestätigte das auf Anregung Vizelins in der Nähe entstandene Prämonstratenserkloster Neumünster und stattete es reichlich mit Eigentum und Zehnten aus. Und während hier im nördlichen Wendenlande die Missionsthätigkeit unter der unmittelbaren Einwirkung Lothars neu belebt wurde, bereitete sich zu der nämlichen Zeit durch die Erhebung des inzwischen wieder zu Gnaden aufgenommenen Albrecht von Ballenstedt zum Markgrafen der Nordmark auch in den weiter südlich gelegenen slavischen Landschaften der endliche Sieg deutscher Gesittung und christlichen Glaubens über den wüsten Götzendienst der wendischen Stämme vor.

Zu Ende des Jahres 1137 kehrte Lothar von seinem zweiten Zuge nach Italien heim. Er hatte auch hier grofse Erfolge erfochten, war bis an die Südspitze des Landes vorgedrungen und hatte, wie die in seinem Grabe später aufgefundene Bleitafel seine Triumphe kurz zusammenfafst, „in Apulien die Sarazenen besiegt und aus dem Lande getrieben“. Auf dem Rückwege erkrankte er und gelangte mit Mühe über die schon stark verschneiten Alpen bis zu dem Dorfe Breitenwang im bayerischen Hochlande. Hier fühlte er, dafs seine letzte Stunde gekommen sei. In seiner Begleitung befand sich sein Eidam Herzog Heinrich von Bayern, der Gemahl seiner einzigen Tochter. Ihm verlieh er kurz vor seinem Tode das Herzogtum Sachsen, das er bisher nicht aus seiner Hand gegeben hatte, und ihm übergab er auch die Reichsinsignien, die Symbole der kaiserlichen Herrschaft, zur Verwahrung. Dann ist er in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember verschieden. Seine sterblichen Reste führte man in die sächsische Heimat, wo



sie in der schönen, von ihm erbauten Kirche zu Lutter, dem heutigen Königslutter, bestattet wurden.

Aller Augen in Deutschland richteten sich jetzt auf Heinrich von Bayern, denn ihn hatte der sterbende Kaiser als den von ihm gewünschten Nachfolger im Reiche unzweideutig bezeichnet. Es war ein uraltes und hochberühmtes Geschlecht, dem Heinrich angehörte. Sind auch die Versuche, die Vorfahren der Welfen in jenen Fürsten der Skyren nachzuweisen, welche einst der Herrschaft der Römer in Italien ein Ende gemacht hatten, nichts anderes als genealogische Träumereien, so reicht doch die beglaubigte Geschichte derselben mindestens bis in die Zeit Karls des Grofsen zurück. Dem entspricht, dafs die Sage, die anmutige Schwester der Geschichte, welche stets das Fernliegende zu verherrlichen liebt, die Anfänge keines andern deutschen Fürstenhauses in ähnlich reicher Weise geschmückt hat. Den Namen des Geschlechtes knüpft sie an die unnatürliche That einer Ahnfrau: von ihr wird erzählt, dafs sie die ihr in einer Geburt geschenkten zwölf Knäblein bis auf eines wie Welfe oder junge Hunde habe ertränken lassen wollen. Einen andern Stoff entnahm sie dem stolzen Freiheitssinne des Hauses, der es lange verschmäht habe, durch Annahme von Lehen, selbst aus der Hand des Kaisers, aus der bislang behaupteten Stellung von hochfreien Männern zu einem geminderten Range herabzusteigen. Als daher der junge Welfe Heinrich gegen ein Lehen von viertausend Hufen, welches er angeblich durch eine Überlistung des Kaisers Arnulf sich gewann, des letzteren Lehensmann wurde, da zog sein greiser Vater Eticho mit zwölf Gefährten in die Wildnis des Scharnitzer Waldes, wo er, tiefbetrübt über den Knechtessinn des Sohnes, den Rest seiner Tage fern von der Welt in Gebet und Bufsübungen verbrachte. Der früheste Grundbesitz des Hauses weist nach Schwaben hin: später noch haben sich Mitglieder desselben, wie beispielsweise Heinrich der Löwe, gelegentlich auf ihren schwäbischen Ursprung berufen. In dem schönen Landstriche nördlich vom Bodensee, wo aus der Ferne die schneebedeckten Häupter der Alpen herüberschauen, im Argen- und Linzgau, lagen die Stammgüter der Welfen. Hier treten namentlich in dem östlichen Teile des letzteren, der von dem Flüfschen Schussen auch wohl den Namen des Schussengaues führte, als ihre ältesten Burgsitze Altdorf (vetus villa), Ravensburg und des von ihnen in der Folge kirchlichen Zwecken gewidmeten Weingarten (vinea) hervor. Aber auch in den benachbarten schwäbischen Landschaften,



im Allgäu und Augstgau, sowie jenseits des Lech in den bayerischen Teilen des letzteren und im Ammergau, wo sie zudem die Grafschaft verwalteten, waren die Welfen schon in früher Zeit reichbegütert. Dazu kam das bedeutende Eigen, das sie in den Alpenthälern, in Churwalchen, im bayerischen Hochgebirge und in Tirol, besafsen. Manches ist später noch durch Heirat hinzuerworben, manches freilich auch, wie die Grafschaft im Innthal, dem Geschlechte wieder verlorengegangen.

Gleich an der Schwelle seines Eintritts in die Geschichte erscheint das welfische Haus in einer Bedeutung, welche es Kaisern und Königen ebenbürtig zur Seite stellt. Von den Töchtern des Grafen Welf, des ersten sicher beglaubigten Ahnherrn desselben, ward Judith dem Kaiser Ludwig dem Frommen vermählt, während die jüngere Hemma dessen Sohne, dem Könige Ludwig dem Deutschen, ihre Hand reichte. Beider Bruder Eticho setzte den Stamm durch acht Generationen hindurch fort bis auf Welf III., der im Jahre 1047 von dem Kaiser Heinrich III. mit dem Herzogtume in Kärnthen und der Mark Verona belehnt ward, aber kinderlos in das Grab sank. Seine Mutter Irmingard (Imizza) rief damals den Sohn ihrer mit dem Markgrafen Azzo II. von Este vermählten einzigen Tochter Kunigunde (Kunizza) aus Italien herbei, und dieser Welf wurde, indem er die grofse Allodialerbschaft seines mütterlichen Oheims antrat, der Stammvater des jüngeren welfischen Hauses in Deutschland. Er ist derselbe, der nach Ottos von Nordheim Sturze das Herzogtum Bayern erhielt und dann in den Kämpfen gegen Heinrich IV. eine bedeutende aber nicht eben ruhmreiche Rolle gespielt hat. Als einer der wenigen deutschen Teilnehmer an dem ersten Kreuzzuge beschlofs er sein wechselvolles Leben am 8. November 1101 zu Paphos auf Cypern. Von seinen beiden Söhnen Welf und Heinrich folgte ihm jener, den der Vater als siebzehnjährigen Jüngling mit der bekannten Gräfin Mathilde von Tuscien, der Freundin Gregors VII., vermählt hatte, im Herzogtum Bayern. Als er aber am 24. September 1120 ohne Nachkommen starb, ging dieses zugleich mit dem ganzen Allodialbesitz des Hauses auf seinen Bruder Heinrich den Schwarzen über. Heinrich hat durch seine Vermählung mit einer der Erbtöchter des Herzogs Magnus von Sachsen zuerst von den Mitgliedern des welfischen Hauses auch in Norddeutschland festen Fufs gefafst. Es fiel ihm damit die Hälfte der immerhin sehr bedeutenden billingischen Familiengüter zu und zwar, wie es scheint, gerade derjenige Teil, welcher

in den ostsächsischen Gegenden, zumal im Bardengau, gelegen, ein ziemlich zusammenhängendes Territorium bildete. Der übrige Teil der Erbschaft, der in anderen Gegenden Sachsens und Thüringens zerstreut lag, ging mit der Hand der zweiten Tochter auf Otto von Ballenstedt, den Stammvater des askanischen Hauses, über. Manches, namentlich die billingischen Besitzungen in Engern, scheint auch später noch Gemeingut beider Familien geblieben zu sein.

Heinrich der Schwarze, der kurz vor seinem Tode († 13. Dezember 1126) als Laienbruder in das Kloster Weingarten getreten war, hinterliefs zwei Söhne, welche sich nicht dem geistlichen Stande gewidmet hatten: Heinrich und Welf. Im Herzogtume Bayern folgte ihm jener, während das väterliche Stammgut zwischen beiden in der Weise geteilt ward, dafs Heinrich hauptsächlich die in Bayern gelegenen Besitzungen, Welf dagegen die Hauptmasse der schwäbischen Güter erhielt. Heinrich der Stolze — denn so hat die Nachwelt diesen Welfen zubenannt — nahm alsbald durch seine Vermählung mit Gertrud, der einzigen Tochter des Kaisers Lothar, eine Stellung ein, wie sie vor ihm kein Reichsfürst behauptet hatte. Um diesen Preis erkaufte Lothar den Beistand des mächtigen Bayernherzogs gegen die staufischen Brüder Friedrich und Konrad, welche sich gleich nach seiner Thronbesteigung gegen ihn erhoben und in diesem Widerstande so weit fortschritten, dafs sie ihm Konrad als Gegenkönig entgegenstellten. Als Lothar das Pfingstfest 1127 zu Merseburg feierte, übergab er die erst zwölfjährige Braut den Boten Heinrichs, und schon in der darauffolgenden Woche fand zu Gunzenlee, einem jetzt untergegangenen Orte oberhalb Augsburg, in Gegenwart vieler bayerischer und schwäbischer Grofsen und mit ungewöhnlicher Pracht die Hochzeit statt. Heinrich hat dann dem Kaiser in dem schweren Kampfe, den dieser mit den Staufern zu führen hatte, treu zur Seite gestanden. Mit seiner ganzen Macht ist er für ihn eingetreten und ihm verdankte es Lothar, dafs der Widerstand der Brüder nach zehnjährigem Bürgerkriege in Süddeutschland und Italien endlich überwältigt ward. Dann hat er ihn auf seiner zweiten Heerfahrt über die Alpen begleitet und ihm auch hier wichtige Dienste geleistet. Überall, im Rate wie im Felde, erscheint er als die sicherste Stütze des bereits hochbetagten Kaisers. Als die Krankheit Lothars zum Ausbruch kam, legte dieser die Reichsgeschäfte zwar in die Hand seiner bewährten Gemahlin, aber Heinrich blieb auch jetzt ihr vertrautester Ratgeber. Niemandem war es ein Geheimnis,

dafs Lothar und Richinza seine Nachfolge im Reiche als selbstverständlich betrachteten.

Aber alsbald nach Lothars Tode zeigte es sich, dafs viele der deutschen Fürsten nicht desselben Sinnes waren. Nicht als ob man Heinrich für unwürdig oder gar für unfähig gehalten hätte, die Krone zu tragen und die höchste Würde in der Christenheit zu bekleiden. Selbst seine Feinde erkannten die vielen trefflichen Eigenschaften seines Charakters an. Lobenswert in jeder Beziehung, ausgezeichnet durch Adel der Gesinnung nicht minder als durch vornehme Geburt nennt ihn ein entschiedener Anhänger der staufischen Partei, Bischof Otto von Freisingen. Auch an Macht und Güterbesitz überragte er alle übrigen Fürsten Deutschlands. Nicht mit Unrecht konnte er von sich rühmen, dafs seine Herrschaft von Meer zu Meer, von den baltischen Gestaden bis zu den Küsten des fernen Siciliens reiche. Zu den grofsen Eigengütern, die er in Nord- und Süddeutschland besafs, und zu dem bayerischen Herzogtume, das ihm von seinem Vater noch in seiner vollen ungeschmälerten Ausdehnung überkommen war, hatte kaiserliche Vergabung noch kürzlich die mathildischen Erbgüter und die Markgrafschaft Tuscien in Italien, in Deutschland aber das Herzogtum Sachsen hinzugefügt. Eine so gewaltige Macht in der Hand eines und desselben Reichsfürsten konnte nur dann ohne Gefahr für die Gesamtheit sein, wenn ihrem Inhaber auch noch die Königskrone zuteil ward. Aber Heinrich hatte anderseits viele Neider und Feinde und, was für ihn verhängnisvoll wurde, er hatte sich während des italienischen Feldzuges mit dem Papste Innocenz II. entzweit und sich dadurch zu der kirchlichen Partei in einen schroffen Gegensatz gebracht. Auch die sächsischen Fürsten standen nicht alle auf seiner Seite. Insbesondere widerstrebte ihm Markgraf Albrecht der Ballenstedter, der sich als Sohn der einen billingischen Erbtochter und, da sein Vater schon einmal kurze Zeit im Besitze des Herzogtums Sachsen gewesen war, durch die Verleihung des letzteren an Heinrich in seinen eigenen Hoffnungen getäuscht sehen mochte. Während er in Sachsen den Bemühungen der Kaiserin-Witwe, die Wahl Heinrichs zu fördern, entschieden, selbst mit den Waffen entgegentrat, beschlossen die süddeutschen Fürsten unter dem Einflusse des päpstlichen Legaten und Kardinals Dietwin von St. Rufina und des Erzbischofs Albero von Trier durch rasches Handeln die Sache zur Entscheidung zu bringen. Am 7. März 1138 traten sie in Lützel-Koblenz

am linken Ufer der Mosel zusammen und erkoren hier den Staufer Konrad, Herzog von Franken, zum Könige.

Diese Wahl lief allem Recht und bisherigen Herkommen zuwider. Ein grofser Teil der deutschen Fürsten, vorzüglich die sächsischen, war zu ihr gar nicht eingeladen worden und hatte ihr also auch nicht beigewohnt. Aber die weitverbreitete Abneigung gegen den Welfen, der durch sein hochfahrendes Wesen viele Fürsten verletzt hatte, verschaffte ihr bald in weiten Kreisen Anerkennung. Selbst die Sachsen, welche sich anfangs zurückhielten, die Kaiserin Richinza an ihrer Spitze, erschienen zu Pfingsten auf dem Reichstage zu Bamberg und erkannten hier den neuerwählten König an. Nur Heinrich selbst zögerte noch, die Reichskleinodien, die in seinen Händen waren, auszuliefern. Endlich liefs er sich dazu herbei. Aber er wird dies nicht gethan haben, ohne vorher inbezug auf seine Reichslehen, besonders auf das ihm erst vor kurzem verliehene Sachsen, beruhigende Zusicherungen erhalten zu haben. Wir sind über den Verlauf der zwischen dem Könige und dem Herzoge geführten Verhandlungen nicht genau unterrichtet: wir wissen nur, dafs der erstere plötzlich erklärte, es vertrage sich nicht mit dem Herkommen und der Würde der Krone, dafs ein und derselbe Mann zwei Herzogtümer zugleich verwalte. Als Heinrich sich weigerte, auf eines derselben zu verzichten, erfolgte zu Würzburg die Acht des Reiches gegen ihn. Ohne sich der Zustimmung der sächsischen Fürsten zu versichern, verlieh Konrad das Herzogtum Sachsen dem Markgrafen Albrecht, der durch seine Macht und seine Persönlichkeit der geeignete Mann zu sein schien, sich die ihm zugedachte hohe Stellung selbst zu erkämpfen.

Jetzt mufsten die Waffen entscheiden. So wenig bei der kurzen Zeit seiner Verwaltung Heinrichs Ansehen in Sachsen bisher feste Wurzeln hatte schlagen können, so tief fühlten sich die Sachsen durch die willkürliche Entscheidung des Königs verletzt. Noch eben hatten sie dem Reiche einen König gegeben, dessen Regierung als die glücklichste und ruhmreichste seit langer Zeit gepriesen ward, und nun verfügte man über das Schicksal ihres Landes, als wenn sie dabei nicht auch eine Stimme gehabt hätten. Noch einmal regte sich bei ihnen jener trotzige halsstarrige Sinn, welcher seit Karls des Grofsen Tagen so oft und schwer den deutschen Königen zu schaffen gemacht hatte. Geschickt wufsten die Kaiserin Richinza und Heinrichs Gemahlin, mit den meisten sächsischen Fürsten durch die Bande des Blutes verbunden, diese Stimmung zu benutzen: mit lauten Klagen

über die Treulosigkeit des Königs erfüllten sie das Land. Eben noch auch hier im Norden bereitwillig als König anerkannt, sah Konrad jetzt das ganze sächsische Volk sich in Waffen gegen den von ihm eingesetzten Herzog erheben. Dieser hatte einen schweren Stand. Aber er war ein beherzter, kriegerischer Mann und verzagte nicht in dem Sturme, der sich von allen Seiten gegen ihn erhob. Bei Mimirberg — der Ort ist jetzt nicht mehr nachzuweisen — erfocht er über die Anhänger des Welfen einen glänzenden Sieg, eroberte dann Lüneburg, bemächtigte sich Bremens und Bardowieks und schickte sich an, auch in Westfalen seine herzogliche Gewalt zur Geltung zu bringen. Zugleich erhoben sich jetzt die Nordalbingier für ihn und vertrieben den Grafen Adolf, der seinem gleichnamigen, einst von Lothar hier eingesetzten Vater in der Verwaltung von Holstein gefolgt war. Albrecht verlieh die transalbingische Grafschaft an Heinrich von Badewide, einen seiner eifrigsten Anhänger. Aber der neue Graf vermochte in der Verwirrung des Krieges das Land nur mit Mühe gegen die Plünderungszüge der Wenden zu schützen. Inzwischen kam der König um Weihnachten selbst nach Sachsen. Hier in Goslar ward Heinrich auch seines zweiten Herzogtums entsetzt. Vergebens aber wartete Konrad einen vollen Monat hindurch, dafs die sächsischen Anhänger des Welfen ihm ihre Unterwerfung anzeigten. Deshalb ging er zu Anfang Februar nach Quedlinburg, um hier mit ihnen weiter zu verhandeln. Plötzlich verbreitete sich die Kunde, Heinrich sei in der Nähe: er habe Bayern heimlich verlassen und mit nur wenigen Gefährten glücklich den Weg nach Sachsen gefunden. Der König, der völlig ohne Heer war, erschrak. In überstürzender Eile, die einer schimpflichen Flucht ähnlich sah, verliefs er das Land und eilte, Albrecht von Ballenstedt seinem Schicksale preisgebend, nach dem Süden.

Gegen Albrecht brach jetzt die ganze Wut der grimmigen Feindschaft los, welche die welfische Partei gegen ihn beseelte. „Gleich einem Löwen“, sagt ein Zeitgenosse, „stürzte sich der Welfe auf die Burgen und Städte seines Widersachers“. Albrechts eben gewonnene Eroberungen gingen rasch wieder verloren: zuerst Lüneburg, welches Heinrich mit Hilfe Rudolfs von Stade zurückeroberte. Bald sah sich der Markgraf in seinen eigenen Erblanden hart bedrängt. Von allen Seiten angefallen, gab er den weiteren Widerstand auf und floh an den Hof des Königs, um diesen zu einem thatkräftigen Einschreiten zu seinem Gunsten zu be-

stimmen. Nun kehrte auch Adolf von Schauenburg nach Holstein zurück. Sein Gegner wich aus dem Lande, nachdem er Segeberg und die Burg in Hamburg, die er nicht zu verteidigen wagte, in Brand gesteckt hatte. Als dann der König, nachdem er Bayern seinem Halbbruder Leopold, dem Markgrafen von Österreich, übertragen hatte, um die Mitte des Sommers ein zahlreiches Heer gegen Sachsen heranführte, lagerte sich ihm Heinrich bei Kreuzburg an der Werra, zum Kampfe gerüstet, gegenüber. Aber die Bischöfe in beiden Heeren vermittelten einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten des folgenden Jahres. Heinrich gedachte ihn zu umfassenden Rüstungen zu benutzen, um auch Bayern wieder zurückzuerobern. Zu einem Zuge dahin traf er alle nötig scheinenden Anstalten. Aber ehe er sie vollendet hatte, raffte ihn am 20. Oktober 1137 ein frühzeitiger Tod hinweg. Er war erst 37 Jahre, als er zu Quedlinburg einem hitzigen Fieber erlag und zu Königslutter an der Seite Lothars beigesetzt ward. In Sachsen, wo man diesen jähen Todesfall auf das schmerzlichste empfand, war das Gerücht verbreitet, er sei an ihm beigebrachten Gifte gestorben.

Durch Heinrichs Tod erhielten die Dinge in Sachsen noch einmal eine unerwartete Wendung. Zwölf Tage schon nach seinem Ableben erschien der von Konrad ernannte Herzog in Bremen, wo am Tage aller Heiligen jährlich ein großser Markt, die Willehadimesse, abgehalten zu werden pflegte. Hier wollte sich Albrecht vor dem von nah und fern zusammenströmenden Volke als rechtmäßsigen Herzog des Landes zeigen und das gebräuchliche Botding zusammenberufen. Allein die Menge, von den Anhängern des welfischen Hauses aufgereizt, zwang ihn unter Todesdrohungen, die Flucht zu ergreifen. Und von Bremen setzte sich diese Bewegung alsbald weiter fort. Einmütig erhoben sich Fürsten und Volk für das Recht des jungen Heinrich, des Sohnes Heinrichs des Stolzen, den sein Vater sterbend dem Schutze der Sachsen empfohlen hatte. Noch einmal ergossen sich alle Greuel eines erbitterten Krieges über Albrechts Lande. Seine Burgen Witekke, Gröningen, Jabilence, selbst das Stammhaus seines Geschlechtes, der feste Anhalt, wurden in kurzer Zeit erobert und verwüstet, er selbst noch einmal genötigt, als Flüchtling das Land zu verlassen. In Süddeutschland nahm inzwischen der Krieg gegen Welf, den Bruder Heinrichs des Stolzen, infolge des Sieges, den Konrad bei Weinsberg errang, einen günstigen Verlauf für den König. Und da zu der nämlichen Zeit die Kaiserin Richinza,

vermöge des grofsen Ansehens, welches sie bei den Sachsen genofs, bislang die Hauptleiterin des sächsischen Aufstandes, aus dem Leben schied († 10. Juni 1141), so ebnete sich allmählich der Weg zu einer friedlichen Verständigung. Die Hauptsache war, dafs durch den kinderlosen Tod von Albrechts Vetter Wilhelm, welcher mit der rheinischen Pfalz die einst von seinem Vater Siegfried beanspruchten Besitzungen der Grafen von Orlamünde und Weimar vereinigt hatte, die Möglichkeit einer angemessenen Entschädigung des Markgrafen Albrecht für dessen etwaige Verzichtleistung auf das Herzogtum Sachsen gefunden war. Auf einem allgemeinen Reichstage in Frankfurt zu Anfang Mai 1142 kam dann auf diesen Grundlagen der Friede zwischen den Staufern und Welfen, zwischen dem Könige und den sächsischen Fürsten zustande. Durch einen ausdrücklichen Verzicht auf Bayern retteten die Vormünder des jungen Welfen, insonderheit dessen Mutter Gertrud, diesem das Herzogtum Sachsen. Markgraf Albrecht, der von seinen Ansprüchen auf das letztere zurücktrat, erhielt als Entschädigung das orlamündische Erbe: vielleicht wurden ihm für die Zukunft auch noch andere Vorteile in Aussicht gestellt. Heinrichs des Stolzen Sohn selbst, der damals etwa zwölfjährige Heinrich der Löwe, hat diesem Vertrage nicht widersprochen, aber er scheint ihm auch nicht seine ausdrückliche Zustimmung erteilt zu haben, da er Bayern später zurückgefordert hat. Minderjährig wie er war, hat man sie auch wohl nicht für erforderlich gehalten. Ihre Besiegelung, gewissermafsen ihre Weihe erhielt diese Vereinbarung durch die Vermählung von Heinrichs Mutter, der noch immer anmutigen Gertrud, mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, dem Stiefbruder des Königs Konrad, welchem dieser bald darauf das inzwischen durch den Tod Leopolds erledigte Herzogtum Bayern verlieh. Zu Frankfurt selbst, gleich nach dem Abschlusse des Vertrages, ward am 10. Mai die Vermählung vollzogen. Aber noch ehe ein Jahr verflossen war, starb die Herzogin im Kindbette (18. April 1143): im Kloster Heiligenkreuz bei Wien ist sie begraben worden. Abergläubische Gemüter mochten in diesem Todesfalle ein schlimmes Vorzeichen für den Bestand der mit so grofser Mühe hergestellten Eintracht zwischen den grofsen Geschlechtern der Staufer und Welfen erblicken.

Zweiter Abschnitt.
Die Anfänge Heinrichs des Löwen.

Es war keine leichte Aufgabe, welche den jungen Sohn Heinrichs des Stolzen nach dem Frankfurter Frieden in Sachsen erwartete. Seit dem Tode seines Vaters hatte fünf Jahre lang fast ununterbrochen ein erbitterter Bürgerkrieg im Lande gewütet. Er hatte die eine Hälfte des Volkes gegen die andere gehetzt, alten Hader erneut und verschärft, die Bande staatlicher Ordnung verwirrt oder völlig gelöst. Zwar hier im Norden war die welfische Partei schliefslich Sieger geblieben, aber nur mit Widerstreben hatte der Brandenburger Markgraf sich den Wünschen des Königs gefügt und seinen Ansprüchen auf das Herzogtum entsagt. Die ganze Lage Sachsens war trotz des geschlossenen Friedens so schwierig und gespannt, dafs sie die Klugheit und Thatkraft eines gereiften Mannes zu erfordern schien. Derjenige aber, der sich jetzt an die Spitze des unbändigen sächsischen Stammes gestellt sah, war ein unerfahrener, noch unter Vormundschaft stehender Knabe. Seine entschlossene Grofsmutter, welche mit dem ganzen Gewicht ihrer Popularität für seine Sache eingetreten war, hatte ihm vor kurzem der Tod geraubt: seine Mutter, die ihn hätte leiten und beraten können, war mit dem Manne, dem sie um des Friedens willen die Hand zu einem neuen Ehebunde gereicht, aufser Landes fern nach dem Süden gezogen. Wohl hatte in dem eben beendeten Kampfe die Mehrheit der sächsischen Fürsten aufseiten der welfischen Partei gefochten, aber dies war nicht geschehen aus Anhänglichkeit an Heinrichs Vater oder gar an ihn selbst, den unmündigen Knaben, sondern weil sich das sächsische Stammesgefühl gegen die willkürlichen Mafsregeln des Königs empörte. Die Selbstsucht dieser nur auf den eigenen Vorteil bedachten Kreise war so bekannt, dafs ihre Gesinnung für das fremde, eben erst nach Sachsen verpflanzte, streng genommen nicht einmal deutsche Haus der Welfen keine aufrichtige oder gar freudige Hingabe erhoffen liefs. Wohin Heinrich blicken mochte, sah er sich von Schwierigkeiten und Gefahren umgeben: sie mufsten ihn mit banger Sorge um die Zukunft seines unter schweren Kämpfen erstrittenen Herzogtums erfüllen. Aber die harte Schule



der Not und Bedrängnifs, in welcher er aufgewachsen war, hatte den jungen Welfen früh gereift und ihm für die öffentlichen Angelegenheiten ein über seine Jahre hinausgehendes Verständnis erschlossen. Sie hatte sein Auffassungsvermögen geschärft, seinen Willen gekräftigt, seinen ganzen Charakter hart geschmiedet und ihm den Stempel rücksichtsloser Energie aufgedrückt, welche die Mutter grofser Thaten ist. Daneben war freilich in seiner Seele auch der Keim zu jenem starrköpfigen Eigensinn emporgewuchert, der in unbegreiflicher Verblendung das Unmögliche ertrotzen zu können meinte und den Herzog nach einem langen Leben voll glänzender Erfolge schliefslich von der errungenen Höhe jählings herabstürzen sollte.

Heinrichs äufsere Erscheinung hat uns ein Zeitgenosse, der Italiener Acerbus Morena, geschildert. „Herzog Heinrich von Sachsen“, sagt er, „war von mittlerer Gröfse und gut gebaut, dabei von ungewöhnlicher Körperkraft. Er hatte starke Züge, grofse schwarze Augen, und auch die Farbe seines Haares näherte sich dem Schwarz.“ Mit diesen Angaben, wonach Heinrich den südländischen Typus seines Geschlechts nicht verleugnete, stimmen die farbigen Bildnisse überein, die sich aus seiner Zeit von ihm erhalten haben. In den Jahren 1170 bis 1180 fertigte Herimann, ein Mönch des Klosters Helmershausen an der Diemel, auf Heinrichs Befehl ein prachtvolles, mit Bildern reich ausgestattetes Evangeliarium an, welches sich als ein Teil des Welfenschatzes jetzt im Besitze des Herzogs von Cumberland befindet. In diesem Buche ist Heinrich der Löwe zweimal abgebildet, beide Male neben seiner Gemahlin Mathilde. Auf der einen Darstellung erscheint er stehend, wie er an der Hand des heiligen Blasius der oberhalb in einer Mandorla sitzenden Maria das mit Golddeckeln geschmückte Buch darreicht. Das andere Mal erblickt man ihn knieend, im reichsten Ornate, von seinen und seiner Gemahlin Ahnen umgeben, während aus den Wolken, über denen Christus thront, Hände hervorragen, welche über seinem und Mathildens Haupte goldene Kronen halten. Beide Bilder bestätigen im wesentlichen die Schilderung des Acerbus Morena.

Es findet sich nirgend eine bestimmte Nachricht darüber, wann und wo Heinrich der Löwe geboren worden ist, doch wird man kaum fehlgreifen, wenn man als sein Geburtsjahr 1129 und als seinen Geburtsort Ravensburg, das alte welfische Stammgut in Schwaben, annimmt. Auch von der Art und Weise seiner Erziehung haben wir keine genauere Kunde. Gemäfs der Sitte seiner Zeit fiel das Hauptgewicht aller

fürstlichen Erziehung auf die körperliche Ausbildung. So wird es auch bei Heinrich gewesen sein. In den ritterlichen Künsten sich zu vervollkommnen, war er mit Eifer bestrebt: im Reiten, Speerwurf und Wettlauf ward er von niemand übertroffen. Dies dürfen wir dem ehrlichen Ragewin schon glauben, mag er immerhin die betreffenden Worte dem Sallust entlehnt haben. Der Unterricht, den er sonst empfing, hatte vorwiegend eine kirchlich-religiöse Tendenz. „In Zucht und Würdigkeit“, sagt die Braunschweiger Reimchronik, „ist er aufgewachsen, so daſs sich sein Lob in allen Landen verbreitete.“ Trotzdem ist er erst zu Pfingsten 1135, also in seinem sechsten Lebensjahre, getauft worden. Früh schon mag sich in ihm der Glaube an eine glänzende Zukunft befestigt und ihn, den damaligen Erben zweier Herzogtümer, welchem dereinst selbst das kaiserliche Diadem in Aussicht zu stehen schien, mit den Bildern von künftiger Macht und Gröſse erfüllt haben. Den Glanz seines Hauses zu mehren, den eigenen Namen im Schimmer selbsterworbenen Ruhmes der Nachwelt zu überliefern, das schien ihm vor allem begehrenswert. Mit dieser Richtung seines Geistes hing auch die Pflege zusammen, die er der bildenden Kunst zuteil werden lieſs, und der wohl schon in seiner Jugend geweckte Sinn für Geschichtschreibung und epische Dichtung, den er vornehmlich in den letzten Jahren seines vielbewegten Lebens bethätigt hat.

Mag Heinrich der Löwe die früheste Unterweisung und Erziehung in Schwaben erhalten haben, die Jahre, welche den Charakter des Menschen zu bestimmen pflegen, hat er doch in Sachsen verlebt. Wer die Vormünder waren, die während der Minderjährigkeit des herzoglichen Knaben für ihn die Regierung leiteten, ist nicht bekannt. Doch läſst sich vermuten, daſs, nachdem seine Mutter Sachsen verlassen hatte, die Führung der Geschäfte in den Händen der sächsischen Groſsen ruhte. Unter diesen nahm Graf Adolf von Holstein vermöge des Ansehens, das er im Lande genoſs, und durch seine persönliche Bedeutung den ersten Platz ein. Es scheint, daſs er auf Heinrichs weitere Entwickelung nicht ohne einen gewissen Einfluſs gewesen ist. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte Adolf eine gelehrte Bildung erhalten, so daſs er auſser der deutschen und wendischen auch der lateinischen Sprache mächtig war. Durch den Tod seines älteren Bruders, der auf dem unglücklichen Zuge Lothars gegen Böhmen im Jahre 1126 das Leben verlor, ward er veranlaſst, seinen Beruf zu ändern. Er trat in den Laienstand zurück und folgte dann nach dem Hin-

scheiden seines Vaters, des Grafen Adolf I., diesem in der Verwaltung der nordalbingischen Grafschaft. Seine ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, seine kriegerische Tüchtigkeit nicht minder wie seine Erfahrung in den politischen Geschäften, hoben ihn aus der Reihe der übrigen Ratgeber Heinrichs hervor und sicherten ihm eine bestimmende Einwirkung auf die Regierung. Während des Kampfes um das Herzogtum Sachsen war er vorübergehend aus seiner Grafschaft vertrieben worden, dann aber infolge des Umschwunges zugunsten der welfischen Waffen dahin zurückgekehrt. Dennoch machte ihm sein Gegner, der von Albrecht dem Bären zum Grafen von Holstein eingesetzte Heinrich von Badewide, auch nach dem Frieden zu Frankfurt den Besitz wenigstens des Landes Wagrien streitig. Erst nach dem Fortzuge der Herzogin Gertrud vermochte Adolf bei deren Sohn seine Rechte auf Holstein voll und ganz zur Geltung zu bringen. Heinrich bestätigte ihn im Besitze von Segeberg und Wagrien und entschädigte Heinrich von Badewide durch das Polaberland, die spätere Grafschaft Ratzeburg.

Zwei Jahre vergingen nach dem Frankfurter Ausgleiche, ohne dafs der öffentliche Friede in Sachsen gestört ward. Aber schon im Jahre 1144 brachen abermals Streitigkeiten aus, deren Ausgang erkennen läfst, wie selbständig bereits die Stellung war, welche der junge Heinrich in Sachsen und selbst dem schwachen Könige gegenüber behauptete. Am 15. März des genannten Jahres ward Graf Rudolf von Stade von den Dithmarschen, die er mit grausamer Härte bedrückt hatte, erschlagen. Das alte berühmte Geschlecht der Udonen ging jetzt seinem Erlöschen entgegen. Denn nur ein Bruder, Hartwig, überlebte den Ermordeten, und dieser hatte sich der Kirche gewidmet, war Domherr zu Magdeburg geworden und stand damals als Propst an der Spitze des Bremer Domkapitels. Zwischen ihm und dem dortigen Erzbischofe Adalbero war inbezug auf die Erbschaft Rudolfs ein Vertrag verabredet worden, der bestimmt schien, dem ehrgeizigen Hartwig nach Adalberos Tode den Weg zum erzbischöflichen Stuhle von Bremen zu bahnen. Danach sollten die in dem Hamburger Sprengel gelegenen Eigengüter des stadischen Hauses der Bremer Kirche zuteil werden, wogegen der Erzbischof versprach, die von Rudolf verwalteten Grafschaften zusammen mit den in Hartwigs Schenkung einbegriffenen Alloden diesem als lebenslängliches Lehen des Erzstiftes zu übertragen. Nach Rudolfs gewaltsamem Tode mufste dieser Vertrag rechtskräftige Gültigkeit erhalten, und von beiden Seiten verseumte man nichts, um ihn jetzt wirk-

lich zur Ausführung zu bringen. Da machte sich ein unerwartetes Hindernis geltend. Heinrich der Löwe erhob durch seine Vormünder Einspruch, indem er behauptete, der Erzbischof habe seiner Mutter das Versprechen gegeben, die von Bremen lehensrührigen Grafschaften nach Rudolfs Tode niemandem anders als ihm, dem Sachsenherzoge, zu verleihen. Die Sache kam vor den König, als dieser gegen Ende des Jahres in Magdeburg weilte, um hier das Weihnachtsfest zu begehen. Das Fürstengericht entschied in allen Punkten zugunsten Hartwigs und der Bremer Kirche. Jener ward im Besitz der von seinen Vorfahren verwalteten Grafschaften bestätigt und ihm in der Person seines Schwagers, des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, ein Stellvertreter für die richterlichen Geschäfte beigegeben. Herzog Heinrich, der in Magdeburg anwesend war, hat sich damals diesem Schiedsspruche gefügt. Aber sobald der König Sachsen verlassen hatte, fing er an, das Erzstift feindselig zu behandeln, und als sich Adalbero aufmachte, um darüber bei dem Könige Klage zu führen, entging er mit genauer Not den Nachstellungen des Herzogs. Bei einem abermaligen Aufenthalte in Sachsen — wahrscheinlich zu Corvey — liefs sich dann Konrad III. durch Heinrichs Vorstellungen bestimmen, eine nochmalige Untersuchung der Sache anzuordnen, und übertrug diese einigen der um ihn versammelten sächsischen Fürsten, namentlich dem Bischof von Verden, dem Markgrafen Albrecht, sowie den Winzenburger Brüdern Hermann und Heinrich. Zu Ramelslo im Lüneburgischen trat man zu der Verhandlung zusammen: von der einen Seite Herzog Heinrich mit seinen Vasallen, von der andern Erzbischof Adalbero, Hartwig von Stade und Pfalzgraf Friedrich. Bald erhitzten sich die Gemüter und es kam zu gegenseitigen heftigen Beschuldigungen. Da griffen plötzlich die Begleiter des Herzogs zu den Waffen, bemächtigten sich des Erzbischofs und führten ihn gefangen nach Lüneburg. Hartwig aber, dem die Dienstleute des Herzogs den Tod geschworen hatten, fiel dem Grafen Herman von Lüchow in die Hände, der ihn indes gegen eine grofse Geldsumme in Freiheit setzte. Er begab sich unter den Schutz des Markgrafen Albrecht und ist von da später nach Bremen unangefochten zurückgekehrt, doch erst nachdem der Erzbischof, um aus seiner Haft erlöst zu werden, auf alle Ansprüche an die stadische Erbschaft verzichtet und Heinrich den Löwen mit den streitigen Grafschaften belehnt hatte.

Dieser Gewaltstreich, der Heinrich den Löwen in den



Besitz der später noch viel umstrittenen Stader Lande setzte, kennzeichnet die Gesinnung, welche den jungen Welfen und die ihn umgebenden Kreise beseelte, aber zugleich auch die Ohnmacht des Königs und den traurigen Zustand, in welchem sich damals das Reich befand. Niemand erhob dagegen Einspruch, am wenigsten der König Konrad selbst, den die Haltung der welfischen Partei völlig eingeschüchtert zu haben scheint. Wenige Jahre später (1148) unternahm dann Heinrich einen Rachezug gegen die Dithmarschen. Aber es galt nicht allein, diese für Rudolfs Ermordung zu züchtigen, sondern auch die Anerkennung seiner Herrschaft im Lande von ihnen zu erzwingen. Ein zahlreiches Heer aus allen Teilen Sachsens sammelte sich unter der Fahne des Herzogs. Selbst Männer, welche zu ihm in einem ausgesprochen feindlichen Gegensatze standen, wie Markgraf Albrecht der Bär, schlossen sich an, auch Erzbischof Adalbero und Hartwig von Stade wagten nicht die Heeresfolge zu versagen. Es wirft ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse, daſs diejenigen, welche Heinrich vor kurzem in so gewaltsamer Weise ihres Eigentums beraubt hatte, jetzt selbst hilfreiche Hand leihen muſsten, um ihm den Besitz desselben zu erkämpfen. Der Zug der Dithmarschen war von glücklichstem Erfolge begleitet. Er endete mit der Unterwerfung des trotzigen Bauernvolkes unter die Herrschaft des Herzogs.

Um dieselbe Zeit, da der stadische Handel sich abspielte, muſs Heinrich der Löwe seine Schwertleite gefeiert haben. Er trat damit aus der Unmündigkeit heraus und ergriff nun selbst die Zügel der Regierung. Vielleicht war schon sein schroffes Auftreten in jener Verwickelung die erste Frucht seiner eben erlangten Selbständigkeit gewesen. Daſs er aber auf dem betretenen Wege fortzuschreiten gedachte, bekundete er alsbald durch die Wiederaufnahme seines Rechtsanspruches auf das Herzogtum Bayern. Er hatte diesen Anspruch niemals aufgegeben. Zwar sagt Otto von Freisingen da, wo er über den mit den Sachsen abgeschlossenen Frieden kurz zusammenfassend berichtet, Heinrich sei durch die Vorstellungen seiner Mutter bewogen worden, ihrem Verzichte auf Bayern zuzustimmen. Allein dies ist durchaus unwahrscheinlich und wird durch sein späteres Verhalten in dieser Angelegenheit widerlegt. Vielmehr wird er sicher nicht ungern gesehen haben, daſs sein Oheim Welf den Abmachungen des Frankfurter Friedens widersprach, zu den Waffen griff und, von anderen Herren in Schwaben und Bayern unterstützt, den Kampf gegen den

König und den von diesem eingesetzten Herzog des Landes fortsetzte. Sobald Heinrich die Fesseln seiner Minderjährigkeit abgestreift hatte und sich von den Rücksichten auf seine Mutter und seine bisherigen Vormünder frei sah, stellte er sich offen auf die Seite Welfs und forderte die Zurückgabe auch des andern Herzogtums, welches einst sein Vater besessen hatte. Schon aus dem Jahre 1146 haben wir davon eine Spur. Damals stellte Heinrich eine Urkunde für das von seinem Dienstmanne Ludolf von Wenden gegründete Cistercienserkloster Riddagshausen bei Braunschweig aus. Nicht in dieser Urkunde selbst, aber auf dem ihr aufgedrückten Siegel nennt er sich bereits „Herzog von Bayern und Sachsen". Ein Jahr darauf trat er dann gegenüber dem Könige mit seinen Ansprüchen offen hervor. Der Moment, da er dies that, war äufserst günstig gewählt. Konrad III. hatte auf die beredten Ermahnungen des Abtes Bernhard von Clairvaux zu Weihnachten 1146 in Speier das Kreuz genommen und schickte sich nun im Frühling des folgenden Jahres an, dieses sein Gelübde durch eine Heerfahrt in das Morgenland einzulösen. Um die Angelegenheiten des Reiches während seiner Abwesenheit zu ordnen und die notwendigen Rüstungen vorzubereiten, hielt er im Februar und März zwei grofse Reichstage, den einen zu Regensburg, den andern zu Frankfurt. Hier war Konrad bemüht, unter Beirat der Fürsten einen allgemeinen Landfrieden zustande zu bringen und die Einwilligung derselben für die Wahl seines damals erst zehnjährigen ältesten Sohnes Heinrich zum römischen König zu gewinnen. Es gelang ihm das erst nach längeren Verhandlungen und nicht ohne Mühe. Heinrich der Löwe, der mit vielen anderen sächsischen Fürsten und Herren sich in Frankfurt eingefunden hatte, machte seine Forderung inbezug auf das, wie er meinte, seinem Vater mit Unrecht entzogene Bayern geltend und scheint als Preis für seine Zustimmung zu den vom König beabsichtigten Mafsregeln schon damals die Belehnung mit dem Herzogtume verlangt zu haben. Konrad war klug genug, ihn nicht schroff zurückzuweisen, und erlangte durch eindringliche und gütliche Vorstellungen so viel, dafs Heinrich versprach, die Sache während der Abwesenheit des Königs ruhen zu lassen und erst nach dessen Rückkehr eine Entscheidung in derselben zu beanspruchen.

Es war das immerhin ein Erfolg, den der Herzog errungen hatte. Er lag darin, dafs der König wie die Fürsten durch diese Verhandlungen die Rechtmäfsigkeit seiner Ansprüche wenigstens als diskutierbar anerkannten und dafs



man ihm eine unparteiische Untersuchung dieser Ansprüche für die Zukunft in Aussicht stellte. Für den Augenblick war für Heinrich kaum etwas anderes zu erlangen. An eine gewaltsame Durchführung seiner Forderungen wird er selbst nicht gedacht haben in einem Zeitpunkte, da eine fieberhafte Aufregung das ganze Abendland ergriffen hatte und die deutsche Nation, ihren König an der Spitze, zum Zweck der Sicherung und Verteidigung des heiligen Landes sich zu einer Heerfahrt in den fernen Osten rüstete. Auch an Heinrich dem Löwen war der Strom religiöser Begeisterung, der damals Deutschland mit sich fortrifs, nicht völlig wirkungslos vorübergegangen. Aber er zog es mit der Mehrheit seiner sächsischen Landsleute vor, seine bekehrenden Waffen gegen das trotzige, dem Heidentume blind ergebene Slavenvolk jenseits der Elbe zu richten und so den grofsen Kreuzzug in das Morgenland durch eine sächsiche Heerfahrt gegen die Wenden gleichsam zu ergänzen.

Man weifs, wie unglücklich jener Kreuzzug verlief und wie geringen Erfolg diese Heerfahrt hatte. Enttäuscht und durch den Verlust seines schönen Heeres niedergebeugt, kehrte Konrad III. mit dem Keime einer tödlichen Krankheit im Frühling 1149 aus dem Orient heim. Kaum auf deutschem Boden, sah er schon wieder allerorten im Reiche die alte Zwietracht ihr Haupt erheben. Ihm vorauseilend erreichte Welf, der sich dem Kreuzzuge angeschlossen, dann aber sich von den Wallbrüdern getrennt hatte, die deutsche Heimat, wo er alsbald, auf das soeben mit Roger von Sicilien geschlossene Bündnis vertrauend, eine neue Erhebung der welfischen Partei vorbereitete. Er rechnete dabei auf die Mitwirkung aller, welche dem staufischen Hause feindlich gesinnt gegenüberstanden, zumal auf diejenige Heinrichs des Löwen und des Herzogs Konrad von Zähringen, welche soeben durch die engste verwandtschaftliche Beziehung einander nahegetreten waren. Denn ein Jahr vorher (1148) hatte sich Heinrich mit Clementia, Konrads Tochter, vermählt. Der damals neunzehnjährige Welfe gewann damit einen mächtigen Anhalt für seine ehrgeizigen Pläne und zugleich eine reiche Mitgift, die seine Stellung im Süden Deutschlands, wohin er längst seine Blicke gerichtet hatte, nicht wenig verstärken mufste. Aufser 100 Ministerialen und 500 Hufen Landes brachte ihm Clementia das Schlofs Baden als Heiratsgut zu. So gefährlich indes Welfs Aufstand erschien, so rasch und unerwartet sollte er sein Ende finden. Bei Flochberg erlitt er im Februar 1150 durch den jungen König Heinrich eine vernichtende Nieder-

lage, aus der er selbst mit genauer Not entrann und infolge deren er sich dem König unterwerfen mufste. Er erlangte einen äufserst billigen Frieden, wohl im Hinblick auf die drohende Stellung, welche inzwischen sein Neffe, Heinrich der Löwe, angenommen hatte. Denn dieser drang jetzt, nach der Rückkehr des Königs, mit aller Entschiedenheit auf die Erfüllung der ihm auf dem Frankfurter Reichstage gemachten Versprechungen.

Heinrich war seit dem wenig erfolgreichen Kreuzzuge gegen die Wenden unablässig bemüht gewesen, seine Macht zu erweitern und sein Ansehen zu verstärken. Er richtete schon damals sein Augenmerk vornehmlich auf die dänischen und slavischen Grenzgebiete seines Herzogtums, und es gelang ihm, hier eine mafsgebende, fast gebietende Stellung zu erlangen. Mit der Zunahme seiner Macht und seines Einflusses wuchs sein Selbstgefühl. So jung er war, so wenig duldete er einen Widerspruch gegen seine Gebote. Der von den Wenden mit rücksichtsloser Härte eingetriebene Tribut füllte in erwünschter Weise seinen Schatz, seine Dienstmannen wufste er durch Aussicht auf Gewinn und Beute an sich zu fesseln, die übrigen sächsischen Fürsten, zumal die Bischöfe des Landes, durch sein entschlossenes Auftreten einzuschüchtern. Er war nicht gesonnen, sich länger sein, wie er meinte, gutes Recht auf Bayern vorenthalten zu lassen. Zunächst zwar betrat er auch jetzt den Weg der Unterhandlung. Am 30. Juli 1150 noch war er mit dem Könige friedlich in Würzburg zusammen. Als aber dieser die Verhandlungen über die bayerische Angelegenheit wiederum hinausschob und dazu einen Hoftag bestimmte, der im Januar 1151 in Ulm zusammentreten sollte, verlor Heinrich die Geduld. Indem er seine junge Gemahlin unter dem Schutze des treuen Adolf von Holstein in Lüneburg zurückliefs, brach er selbst noch während des Winters nach Bayern auf, fest entschlossen, nötigenfalls seine Ansprüche auf dieses Land mit Waffengewalt durchzusetzen. Dennoch liefs er sich noch einmal beschwichtigen, als der König versprach, die Sache auf einem für die Mitte des Juni in Regensburg angesetzten Tage untersuchen und über dieselbe nach Fürstenrecht und des Reiches Gewohnheit entscheiden zu lassen. Heinrich zog sich einstweilen auf seine schwäbischen Besitzungen zurück, um hier den Termin des in Aussicht genommenen Reichstages abzuwarten. Als dieser aber herangekommen war, erschien er nicht in Regensburg, vielleicht weil ihn der Aufstand, in welchem sich damals die Wittelsbacher gegen den König erhoben, in der Hoff-

nung bestärkte, das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen, ohne vorher seine Ansprüche dem immerhin ungewissen Ausfalle eines Fürstengerichtes zu unterwerfen. Es scheint, dafs ihm Konrad einen abermaligen Termin nach Würzburg anberaumte, aber auch hier hat sich Heinrich nicht eingefunden. Drohend stand er, zum Losschlagen bereit, in Schwaben, während der König jetzt nach Sachsen eilte, um hier einen Angriff auf den Kern von Heinrichs Macht zu versuchen. Dazu hatten ihn die Ratschläge der in Würzburg um ihn versammelten sächsischen Fürsten, vor allen Albrechts von Brandenburg, bestimmt. So meinte man am sichersten den trotzigen Sinn des Welfen zu beugen und ihn zu nötigen, von seinen hochfliegenden Entwürfen abzustehen. Heinrich — dies war der Plan — söllte in Schwaben festgehalten, ihm alle Ausgänge aus dem Lande versperrt werden, während der König sich seiner festen Plätze in Sachsen, vornehmlich Braunschweigs, durch Überfall bemächtige. Aber der klug ersonnene Plan mifslang in kläglicher Weise. Schon war Konrad von Goslar aus bis in die Nähe von Braunschweig gelangt: beim Kloster Heiningen, wenige Wegstunden von dieser Stadt, rüstete er sich zum entscheidenden Angriffe. Da lief die alles in Bestürzung versetzende Kunde ein, Heinrich habe die Wachsamkeit der königlichen Mannschaften in Schwaben getäuscht, sei verkleidet und nur mit wenigen Begleitern von da entkommen und nach einem fünftägigen Ritte unter dem Jubel der Seinen in Braunschweig angelangt. Wie einst sein Vater in ähnlicher Lage, hatte er mit einem kühnen Streiche das Gewebe der List zerrissen, mit welchem man ihn zu umgarnen gesucht. Wie damals wich der König kleinmütig vor einer blutigen Entscheidung zurück und verliefs gleich einem Flüchtlinge das Land, indem er seinen sächsischen Bundesgenossen, namentlich dem Markgrafen Albrecht, anheimgab, sich, so gut es gehen wollte, der Übermacht des Welfen zu erwehren.

Die so geschaffene Situation glich auf ein Haar derjenigen, welche vor zwölf Jahren eingetreten war, als Heinrichs Vater geächtet und seiner beiden Herzogtümer entsetzt ward. Wieder erfüllte der Kampf des von dem Könige zu seinem Zwecke benutzten, dann aber im Stiche gelassenen Askaniers mit dem welfischen Hause und dessen Anhängern das ganze Sachsenland. Aber durch den bald darauf erfolgenden Tod des Königs (15. Februar 1152) gestaltete sie sich jetzt weit schwieriger und verwickelter als damals. Es ist keine Frage, dafs diese bayerische Angelegenheit einen mafsgebenden Einflufs auf die Königswahl ausgeübt

hat, dafs ihr Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, zu einem guten Teil seine Erhebung auf den Thron verdankte. Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen den welfischen Ansprüchen und den staufisch-babenbergischen Interessen durchdrang alle Kreise des Reiches, und niemand schien dazu eine geeignetere Persönlichkeit zu sein als Friedrich, der, obschon ein Staufer, doch durch seine Mutter Judith, die Schwester Welfs und Heinrichs des Stolzen, auch gewissermafsen dem welfischen Geschlechte angehörte. Am 4. oder 5. März ward er zu Frankfurt von den versammelten Fürsten einstimmig zum Könige erkoren. Auch Heinrich der Löwe, welcher gleich seinem Gegner, dem Markgraf Albrecht, sich in Frankfurt eingefunden hatte, gab ihm seine Stimme, und man darf wohl annehmen, dafs dies nicht ohne vorhergegangene bestimmte Zusicherungen Friedrichs inbezug auf die bayerische Angelegenheit geschehen ist. In der That sehen wir denn auch den König alsbald nach seiner Wahl die regste Thätigkeit entfalten, um in dieser Frage einen billigen Ausgleich zustande zu bringen und, so viel wie möglich, dabei das Interesse seines Vetters gegen seinen Oheim zu wahren. Mit bewunderungswürdiger Geduld hat er sich dieser Aufgabe unterzogen. Denn es war nicht leicht, den stolzen Babenberger, den Bruder des verstorbenen Königs und den Gemahl einer byzantinischen Prinzessin, zum Verzicht auch nur auf einen Teil seines Herzogtums zu bewegen. Auf fünf verschiedenen Reichs- oder Hoftagen, zu Würzburg, Worms, Regensburg, Speier und Bamberg, hat Friedrich dies vergebens versucht. Entweder blieb Heinrich Insomirgott ganz aus oder er suchte durch Ausflüchte die Entscheidung hinzuhalten oder er weigerte sich auch bestimmt, seine Hand zu der beabsichtigten Ausgleichung zu bieten. Da entschlofs sich Friedrich endlich, auch ohne seine Zustimmung zu handeln. Auf einem Tage zu Goslar im Anfang Juni 1154 ward Heinrich dem Löwen nach dem Urteil der anwesenden Reichsfürsten das Herzogtum Bayern zugesprochen. Aber er verzichtete im Einvernehmen mit Friedrich und im Hinblick auf dessen bevorstehenden Römerzug vorläufig darauf, von demselben auch wirklich Besitz zu ergreifen.

Heinrich hat dann den König auf seiner Romfahrt begleitet und ihm hier so wichtige Dienste geleistet, dafs sich ihm Friedrich zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen mufste. Bei der Belagerung von Tortona waren es Heinrich und seine Sachsen, welche den ersten Sturm auf die untere Stadt wagten und diese nach erbittertem Kampfe in ihre Gewalt

brachten. Und als dann in Rom selbst, noch an dem Tage von Friedrichs Krönung zum Kaiser, das Volk sich gegen die fremden Eindringlinge erhob und um die Petersbrücke ein wilder regelloser Kampf tobte, da fiel die Hauptlast desselben, aber auch der Ruhm des endlichen Sieges wiederum Heinrich dem Löwen zu. Es ist erklärlich, wie nach solchen Thaten Friedrichs erstes Geschäft, nachdem er aus Italien heimgekehrt war, darin bestand, daſs er die endgültige Beilegung des Haders um Bayern wieder aufnahm und daſs diese in der Hauptsache zugunsten seines tapferen Vetters erfolgte. Der Babenberger Heinrich war dem Feldzuge nach Italien fern geblieben und hatte, wie es scheint, während Friedrichs Abwesenheit verdächtige Verbindungen mit den unzufriedenen Fürsten Sachsens angeknüpft. Um so weniger fand sich der Kaiser bewogen, ihn zu schonen. Dennoch versuchte er auch jetzt noch wiederholt, ihn durch gütliche Vorstellungen zum Nachgeben zu bestimmen. Als Heinrich unerschütterlich blieb und auch die Bitten seines für Friedrichs Plan gewonnenen Bruders, des Bischofs Otto von Freisingen, nichts fruchteten, schritt Friedrich endlich zu der entscheidenden Maſsregel. Um die Mitte des Oktobers 1155 hielt er zu Regensburg, der alten Hauptstadt Bayerns, einen glänzenden Reichstag. Hier belehnte er Heinrich den Löwen feierlich mit der herzoglichen Fahne von Bayern, lieſs die Groſsen des Landes ihm Treue und Huld schwören und verpflichtete die Bürger der Stadt auſserdem zur Stellung von Geiseln für ihre Treue. Erst im folgenden Jahre (1156) hat sich dann der Babenberger in die vollzogene Thatsache gefügt, nicht ohne gemäſs den von dem Kaiser stets gehegten Absichten eine stattliche Entschädigung für das von ihm aufgegebene Herzogtum zu empfangen. Auf den Wiesen bei Barbing unweit Regensburg gab Heinrich Jasomirgott das bislang von ihm verwaltete Herzogtum in einer symbolischen Handlung durch sieben Fahnen in die Hand des Kaisers, welcher sie dem Welfen als jetzigem Inhaber der herzoglichen Gewalt überreichte. Heinrich der Löwe aber stellte zwei davon, welche die bayerische Ostmark und die dazu gehörigen Grafschaften bedeuteten, dem Kaiser zurück. Und nun lieſs Friedrich durch den Herzog Wladislaw von Böhmen den von allen Fürsten gutgeheiſsenen Spruch feierlich verkünden, wonach diese Gebiete zu einem neuen mit bisher unerhörten Vorrechten ausgestatteten Herzogtume, dem Herzogtume Österreich, erhoben und dem Babenberger Heinrich sowie dessen männlichen und weiblichen Nachkommen als erbliches Reichslehen verliehen wurden.

Grofses hatte Heinrich der Löwe erreicht. Durch kluge Benutzung der politischen Lage, durch sein entschiedenes Auftreten, sein unerschütterliches Festhalten an seinem Erbrechte hatte er das Herzogtum, welches drei Generationen hindurch im Besitze seines Hauses gewesen, dann aber unter ungünstigen Verhältnissen seinem Vater verloren gegangen war, zurückgewonnen, freilich nicht ungeschmälert, nicht in dem vollen Umfange, wie es bisher bestanden. Ein Dritteil etwa war von dem alten Bayern abgetrennt worden, um von nun an unter der Waltung der Babenberger ein selbständiges Glied des Reiches zu bilden, welchem eine grofse Zukunft beschieden sein sollte. Dennoch hatte Heinrich seine Ansprüche im wesentlichen durchgesetzt, und damit war zugleich inbezug auf die Erblichkeit der grofsen Reichslehen für die Zukunft ein wichtiger Präcedenzfall geschaffen worden. Das welfische Haus aber stand mächtiger, selbstbewufster und anspruchsvoller da als jemals. Im oberen wie im niederen Deutschland auf eine wahrhaft fürstliche Hausmacht gestützt, dort wie hier an der Spitze eines jener grofsen Herzogtümer, in denen die Volkskraft eines ganzen Stammes damals noch zusammengefafst erscheint, nahm es eine Stellung ein, welche diejenige aller übrigen Fürstengeschlechter des Reiches weit überragte. Und diese grofse Macht befand sich mit Ausnahme der schwäbischen Stammbesitzungen, welche Welf zugefallen waren, in der Hand eines einzigen Mannes, der, von kühnem Ehrgeize und hochfliegenden Plänen erfüllt, nicht nur das Ererbte und Erworbene festzuhalten verstand, sondern mit unermüdlicher Thatkraft bestrebt war, seinen Besitz zu mehren und seinen Einflufs zu stärken. Heinrichs des Löwen Machtstellung im Reiche gab jetzt kaum derjenigen des Kaisers etwas nach. Hatte er doch mit Ausnahme der bayerischen Ostmark den gesamten Länderbesitz zu seiner Verfügung, der einst in der Hand seines Vaters die Besorgnis des Königs und fast aller deutschen Fürsten erregt hatte. Für das, was er soeben in Bayern notgedrungen hatte aufgeben müssen, einen Ersatz zu finden, war die nächste Aufgabe, die er sich stellte. In zwiefacher Weise hat er sie zu lösen gesucht: durch Befestigung und Erweiterung seiner herzoglichen Stellung in Sachsen und durch Ausbreitung seiner Herrschaft über die bisher entweder völlig freien oder doch nur in einer lockeren Abhängigkeit vom Reiche stehenden wendischen Völker des nordöstlichen Deutschland.

Dritter Abschnitt.

Heinrichs Herzogsgewalt und territoriale Wirksamkeit.

Wir haben bereits früher der mit grofser Zähigkeit festgehaltenen Bestrebungen gedacht, durch welche Lothar von Süpplingenburg dem Herzogtume Sachsen eine gröfsere Bedeutung zu geben suchte, als dieses unter seinen Vorgängern, den Herzögen aus dem billingischen Hause, gehabt hatte. Er war in diesem Bestreben, für das sächsische Herzogtum eine ganz neue staatsrechtliche Basis zu schaffen, im ganzen nicht unglücklich gewesen, wenn auch ein abschliefsendes und gesichertes Resultat von ihm darin nicht erreicht wurde. Unter seiner Regierung hatte sich die herzogliche Gewalt in Sachsen befestigt und über alle Teile des Landes ausgedehnt: selbst auf die Ostmarken hatte er einen gewissen Einfluss gewonnen. Auf diesen Grundlagen hat nun Heinrich der Löwe weitergebaut, indem er zunächst die grofse, von seinen Vorfahren ererbte Territorialmacht in Sachsen durch neue Erwerbungen zu verstärken suchte. Mit vollem Rechte erblickte er in einem möglichst ausgedehnten Allodialbesitze die sichere materielle Basis für ein kräftiges unabhängiges Herzogtum, welches ihm als Ziel seiner politischen Bestrebungen vorschwebte. In diesem Sinne scheint er dem herzoglichen Amte eine Rechtsbedeutung beigelegt zu haben, wie sie in Sachsen bisher unerhört war. Wenn eines der alten Geschlechter des Landes im Mannsstamme ausstarb, nahm er für sich das Recht in Anspruch, die Hinterlassenschaft desselben einzuziehen, nicht nur die Lehen als heimgefallen zu betrachten sondern auch das Eigengut dem ihm unmittelbar untergebenen Territorialbestande einzuverleiben. Dieses Recht kann er sich nur kraft seiner herzoglichen Gewalt, als oberster Lehensherr über die zum Herzogtume in dessen weitestem Umfange gehörigen Gebiete, zugeschrieben haben, da in den einzelnen Fällen sich kaum ein anderer Rechtsgrund nachweisen läfst, den er für ein solches Verfahren hätte geltend machen können. Es war derselbe Anspruch, mit welchem früher die salischen Kaiser an dem einmütigen Widerstande der sächsischen Fürsten gescheitert waren und den niemand lebhafter bekämpft hatte als Heinrichs eigener mütterlicher Grofsvater, da dieser noch

als Herzog an der Spitze des sächsischen Stammes stand. Indem er sich durch dieses Streben nach Erweiterung seiner Territorialmacht und seines Allodialbesitzes mit den bisherigen Traditionen des sächsischen Stammes in schroffen Widerspruch setzte, hat Heinrich der Löwe, so lange er darin von der Reichsgewalt nicht gehindert wurde, sich grofser Erfolge zu rühmen gehabt. Allein jenes Streben und die Gewaltthätigkeit, mit welcher er dabei verfuhr, mufsten ihm die offene oder versteckte Feindschaft fast aller sächsischen Fürsten zuziehen, und diese hat, als später sein Zerwürfnis mit dem Kaiser eintrat, mehr vielleicht als alles andere zu seinem Sturze beigetragen.

Nicht gleich von Anfang seiner Regierung an machte Heinrich diese neue Theorie von den staatsrechtlichen Befugnissen seines Herzogtums geltend. Wir haben gesehen, wie er in dem Streite um die stadische Erbschaft sich nicht auf sie sondern auf ein Versprechen berief, welches der Bremer Erzbischof seiner Mutter gemacht haben sollte. Zuerst scheint er damit in der Zeit der Spannung während der letzten Regierungsjahre Konrads III. hervorgetreten zu sein. Damals eröffnete ihm das Aussterben zweier alter Grafenhäuser in Sachsen eine weitere lockende Aussicht auf eine beträchtliche Gebietserweiterung und bot ihm die willkommene Gelegenheit, jene neuen staatsrechtlichen Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Am 26. Oktober 1147 fand Graf Bernhard von Plötzkau, der letzte seines Stammes, auf dem Kreuzzuge des Königs Konrad, an welchem er sich als einziger sächsischer Laienfürst beteiligt hatte, in einem Gefechte mit den Sarazenen seinen Tod. Auf sein Erbe, welches allerdings in der Machtsphäre des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gelegen war, erhob dieser, man weifs nicht auf welchen Rechtstitel gestützt, Ansprüche. Aber Heinrich der Löwe trat ihm darin entgegen und forderte die erledigten Güter und Gerechtsame für sich. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs er dabei ein Erbrecht geltend gemacht hat, denn der Umstand, dafs seine Grofsmutter, die Kaiserin Richinza, und Bernhards Mutter, Adela von Beichlingen, aus demselben Geschlechte stammten — sie waren beide Enkelinnen Ottos von Nordheim —, kann ihn dazu kaum berechtigt haben. Wir müssen vielmehr annehmen, dafs er die plötzkauische Erbschaft kraft herzoglicher Gewalt als ein dem Herzogtume heimgefallenes Lehen beansprucht hat. Und dies scheint sein ganz analoges Vorgehen bei Gelegenheit eines Todesfalles zu bestätigen, welcher einige Jahre später erfolgte und durch die Umstände, unter denen er stattfand, ganz Sachsen

in große Aufregung versetzte. In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 1152 ward Graf Hermann von Winzenburg zusammen mit seiner Gemahlin Liutgardis von Stade aus Rach- und Gewinnsucht durch Dienstleute der Hildesheimer Kirche auf seinem Schlosse Winzenburg ermordet. Er hinterließs zwar mehrere Töchter aber keinen Sohn. Dagegen schien, auch wenn man jene nicht als erbberechtigt betrachten wollte, sein Bruderssohn Otto von Assel der Nächstberechtigte zu der eröffneten Erbschaft zu sein. Dennoch beanspruchten auch in diesem Falle Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär die Hinterlassenschaft des erschlagenen Hermann.

Das Winzenburger Haus war ursprünglich nicht in Sachsen einheimisch: es ist vielmehr dahin erst im 11. Jahrhundert aus Bayern eingewandert. Meginhard von Windeberg, aus dem Geschlechte der Grafen von Formbach, gewann mit der Hand der Erbtochter des Grafen Elli, der dem Leingau vorgesetzt und hier vorzugsweise begütert war, die großen Besitzungen dieses alten sächsischen Geschlechtes, zu denen außer Reinhausen auch die beiden unfern davon gelegenen Burgen Gleichen gehörten. Er erbaute zwischen Alfeld und Gandersheim eine Feste, die er nach seinem väterlichen Stammhause „die Winzenburg" nannte, stiftete das Kloster Reinhausen und kehrte später nach Bayern zurück, wo er im Jahre 1122 starb. Seine Söhne Hermann und Heinrich aber finden wir auch in der Folge in Sachsen, wo namentlich der erstere als Graf von Winzenburg, vorübergehend auch als Markgraf der Ostmark und Landgraf von Thüringen, eine hervorragende, an Glückswechseln reiche Rolle gespielt hat. Ein Günstling Heinrichs V. und neben Hoier von Mansfeld dessen einziger Anhänger von Bedeutung in Sachsen, verlor er unter Lothars Regierung infolge einer Gewaltthat und der deshalb über ihn verhängten Acht alle seine Reichslehen und selbst seine Freiheit. Auf längere Zeit verschwindet er dann völlig aus der sächsischen Geschichte, aber mit Konrads III. Regierungsantritt erhob er sich zu neuer Macht und Größe. In dem Kampfe gegen Heinrich den Stolzen stand er auf antiwelfischer Seite und erhielt dafür vom Könige zur Belohnung die Lehen des dem nordheimschen Geschlechte angehörigen Grafen Siegfried von Bomeneburg (Homburg), die er indes nicht zu behaupten vermochte. Durch die siegreichen Waffen der Welfen vertrieben, erkaufte er seine Rückkehr nach Sachsen durch einen Verzicht auf jene königliche Belehnung. Als Siegfried dann aber 1144 kinder-

los starb, erwarb er von dessen Witwe, welche sich mit seinem Bruder, Heinrich von Assel, in zweiter Ehe vermählte, den gröſsten Teil von dessen Hinterlassenschaft. Auch die Schirmvogtei über Corvey, welche Siegfried verwaltet hatte, fiel ihm zu, wie er denn zugleich über Gandersheim dasselbe Recht eines Schutzvogtes ausgeübt hat. Gewaltthätigen Sinnes und wegen seiner Abkunft und Parteistellung in Sachsen nicht beliebt, gehörte er doch zu den mächtigsten und begütertsten Herren des Landes. Sein durch Mörderhand herbeigeführtes Ende erregte daher das gröſste Aufsehen. Von den Urhebern desselben erlag einer, Heinrich von Bodenburg, in dem Gottesgerichte, durch welches er seine Schuldlosigkeit zu erweisen gedachte, seinem Gegner und trat dann zur Buſse seines Verbrechens in das Kloster Neuwerk vor Halle. Einen andern Namens Bernhard ereilte die Nemesis zu Köln, wo er im Jahre 1156 als des Mordes überführt auf Befehl des Kaisers enthauptet ward. Um das Erbe des Grafen Hermann aber entbrannte heftiger und erbitterter denn je von neuem der Hader zwischen den alten Nebenbuhlern, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären.

Der Rechtstitel, den sie für ihre Ansprüche geltend machten, liegt bei beiden völlig im Dunkeln. Denjenigen Albrechts hat man durch die Annahme zu erklären gesucht, seine Gemahlin Sophia, deren Herkunft unbekannt ist, sei eine Schwester des Winzenburgers gewesen. Allein diese Annahme beruht im wesentlichen auf wenig haltbaren Kombinationen. Heinrich seinerseits wird auch in diesem Falle jene Anschauung von der staatsrechtlichen Bedeutung seines Herzogtums in Anwendung gebracht haben, die er demselben beilegte. Schon wegen des plötzkauischen Erbes war es zum Kriege zwischen beiden Männern gekommen. Konrads Angriff auf die welfischen Erblande, den der Brandenburger Markgraf angeraten hatte, dann der Zwist um die Hinterlassenschaft des Winzenburgers erhöhten die Wut, mit welcher er von beiden Seiten geführt ward. Schwer hatten namentlich die Landschaften um den Harz herum darunter zu leiden. Osterrode, eine aufblühende Stadt am Südwestrande des Gebirges, ward völlig verwüstet, Lutter am Baremberge in Asche gelegt. In einem Gefechte unweit Herzberg fand Graf Liudiger von Wöltingerode den Tod. Lange erwiesen sich die Bemühungen des neu erwählten Königs, einen billigen Frieden zu vermitteln, als fruchtlos. Von dem Reichstage zu Merseburg, dem ersten, den Friedrich in Sachsen abhielt, schieden die beiden Gegner unver-

söhnt, und erst im Oktober 1152 gelang es dem Könige, in Würzburg einen Ausgleich zustande zu bringen. Hier ward das plötzkauische Erbe dem Markgrafen Albrecht, die Grafschaft Winzenburg aber mit ihrem Zubehör Heinrich dem Löwen zugesprochen, der somit thatsächlich die teilweise Anerkennung wenigstens der von ihm vertretenen staatsrechtlichen Auffassung durchsetzte.

Es ist denn auch nicht zu verwundern, dafs er auf dem betretenen Wege erfolgreich weiterschritt. Im Jahre 1167 bemächtigte er sich nach dem Tode des Grafen Christian von Ammerland Oldenburgs, der Hauptfeste desselben, ohne auf das Erbrecht der unmündigen Söhne Rücksicht zu nehmen, welche jener hinterliefs. Erst infolge von Heinrichs Ächtung sind diese wieder in den Besitz des väterlichen Erbes gelangt. Konnte er hier allenfalls das Recht der Eroberung für sein gewaltthätiges Verfahren geltend machen, da er mit dem Grafen Christian, als dieser starb, in Fehde lag, so fehlte die Möglichkeit auch eines solchen Vorwandes bei zwei anderen Todesfällen, welche Heinrich während des letzten Jahrzehntes seiner herzoglichen Regierung die Handhabe bieten mufsten, sein Besitztum in Sachsen zu vergröfsern. Mit dem Grafen Otto von Assel, dem Brudерssohne Hermanns von Winzenburg, erlosch um das Jahr 1175 auch dieser Nebenzweig des winzenburgischen Geschlechtes. Er war mit Salome, einer Tochter des Grafen Goswin von Heinsberg und der Schwester des Erzbischofs Philipp von Köln, verheiratet. Sie überlebte ihren Ehemann und ihre einzige Tochter und übertrug 1186, am Tage Mariae Himmelfahrt, mit Einwilligung ihres Bruders die ganze Hinterlassenschaft des Grafen Otto an der Malstatt zu Holle in feierlichster Form der Hildesheimer Kirche. Allein Heinrich der Löwe hatte alsbald nach Ottos Tode seine gewaltige Hand auf dessen Erbe gelegt und trotz des vonseiten Philipps von Köln erhobenen Einspruchs behauptete er sich selbst nach seinem Sturze im Besitze desselben. Wenigstens ist die Hauptburg Asle, das im jetzigen Amte Salder gelegene Hohen-Assel, auch später in seinen und seiner Söhne Händen geblieben. Und genau so verfuhr der Herzog, als im Jahre 1179 der sächsische Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg ohne Leibeserben starb. Die Pfalzgrafschaft in Sachsen verlieh Friedrich bald darauf zu Gelnhausen, auf demselben Reichstage, auf welchem er über das norddeutsche Herzogtum des geächteten Heinrich verfügte, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen. Die Eigengüter aber des ausgestorbenen Geschlechtes beanspruchte mit vollem Rechte

Adalberts einzige Schwester, die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg. Sie verkaufte dieselben, namentlich die Sommerschenburg selbst, an den Erzbischof von Magdeburg. Trotzdem schritt auch hier Heinrich der Löwe auf Grund der Auslegung, welche er seiner herzoglichen Gewalt gab, mit den Waffen ein und suchte sich in Besitz der erledigten Erbschaft zu setzen. Später noch hat er mit dem Erzstifte darum gekriegt, und erst im Jahre 1209 haben seine Söhne darauf verzichtet. Dagegen wufsten er und seine Nachkommen die Vogtei über das Ludgerikloster vor Helmstedt, welche der Pfalzgraf gleichfalls verwaltete, auch in der Folge zu behaupten.

So war Heinrich auf alle Weise bestrebt, seinen Territorialbesitz zu vergröfsern und damit für seine herzogliche Stellung eine feste, gesicherte Grundlage zu gewinnen. Wo die Mittel der Gewalt versagten, hat er, um seinen Zweck zu erreichen, sich auch wohl zu anderen Mafsnahmen bequemt. Am 1. Januar 1158 verabredete er mit dem Kaiser Friedrich einen Gütertausch, welcher erkennen läfst, wie grofsen Wert Heinrich auf die Abrundung gerade seiner norddeutschen Hausmacht legte. Er überliefs dem Kaiser das Schlofs Baden in Schwaben und die übrigen Besitzungen, die er dort mit der Hand seiner Gemahlin erworben hatte, und tauschte dagegen anderes ein, was ihm, wie es in der Urkunde heifst, wegen seiner Lage mehr genehm war. Es waren das die Burgen Herzberg und Scharzfeld sowie der Hof Pöhlde, sämtlich am nordwestlichen Fufse des Harzes gelegen und bisher Reichsgut, von dem Kaiser aber zu dem Zwecke jenes Austausches gegen andere Güter vom Reiche erworben. Nur den Wildbann im Harze selbst nahm Friedrich bei dem Tausche aus, da er Reichslehen war, verlieh ihn aber zugleich mit der Grafschaft im Liesgau, welche vor Zeiten Graf Udo, der Stammvater der Grafen von Katlenburg, besessen hatte, dem Herzoge und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten. Solche Erwerbungen an Land und Leuten, an Burgen und Hoheitsrechten mufsten das Gewicht des herzoglichen Ansehens nicht wenig verstärken, zumal die einzelnen Gebiete fast ausnahmslos sich den welfischen Allodien unmittelbar anschlossen und zusammen mit diesen eine engverbundene, im Herzen Sachsens gelegene Ländermasse bildeten. Mit besonderem Nachdruck weist daher Helmold, der Geschichtschreiber der Wenden, indem er die steigende Macht Heinrichs des Löwen zu schildern versucht, gerade auf diesen Zuwachs seiner territorialen Hausmacht hin. „Aufser dem Erbgute seiner grofsen Vorfahren“ — sagt

er — „und der früheren Herzöge von Bayern und Sachsen fielen ihm die Besitzungen vieler Fürsten zu: Herimanns von Winzenburg, Siegfrieds von Hammenburg (Homburg), Ottos von Asle und anderer, deren Erwähnung ich unterlasse. Was aber soll ich von dem weiten Ländergebiete des Erzbischofs Hartwig sagen, der von dem alten Geschlechte der Udonen abstammt, von jener herrlichen Burg Stade, die er mit allem Zubehör nebst den Grafschaften über beide Elbgestade und über Dithmarschen teils nach Erb- teils nach Lehenrecht erlangte?“

Heinrich ist dann bemüht gewesen, diese starke Territorialmacht in seinem Sinne auszubeuten und zu seinen politischen Zwecken nutzbar zu machen. Dies konnte indes nur innerhalb des Rahmens geschehen, welchen die allgemeine Entwickelung und Weiterbildung des deutschen Staatsrechts ihm darbot. Die Rechtsinstitutionen, welche die Karolingerzeit den folgenden Generationen überliefert hatte, waren entweder bereits verschwunden oder sie gingen ihrer Auflösung entgegen. Dies gilt namentlich von der Gau- und Komitatsverfassung, welche, wie wir sahen, auf einer Vereinigung von richterlichen, administrativen und militärischen Befugnissen in einer und derselben Hand beruht hatte. Von diesen Befugnissen war den Grafen fast nur die Gerichtsbarkeit übriggeblieben, und diese ward zwar noch immer unter Königsbann ausgeübt, d. h. als ein Ausfluſs der obersten Reichsgewalt betrachtet, aber auch sie konnte gemäſs den Grundsätzen des allmählich zur Ausbildung gelangenden Lehenswesens wie jedes andere Reichslehen durch Weiterverleihung in andere Hände gelegt werden. Schon die alten sächsischen Dynastengeschlechter der Billinger, Brunonen und Nordheimer hatten dies gethan, und dadurch war, wie bereits erwähnt worden ist, eine Reihe neugräflicher Häuser entstanden, welche ihre Komitate nicht unmittelbar vom Reiche zu Lehen trugen, sondern im Auftrage jener Geschlechter als deren Vize- oder Untergrafen verwalteten. Durch Heinrich den Löwen ward die Zahl dieser Untergrafen in Sachsen beträchtlich vermehrt. Die territorialen Erwerbungen, durch welche er seinen Besitz vergröſserte, muſsten ihm dazu nicht minder Veranlassung geben wie seine häufige Abwesenheit auſser Landes, welche durch die Sorge für sein zweites Herzogtum und durch seine lebhafte Beteiligung an den Reichsgeschäften und Reichskriegen bedingt ward. Nicht überall konnte er gemäſs der Sitte seiner Zeit persönlich die Verwaltung leiten und selbst zu Gericht sitzen, und so war er genötigt, in den einzelnen

Komitaten Stellvertreter zu ernennen, welche für ihn die dem Grafen obliegenden Geschäfte versahen. Zugleich erwuchs ihm daraus ein stattliches Gefolge kriegerischer Vasallen, die ihm durch Treueid verbunden waren und deren Interesse auf das engste mit dem seinigen verknüpft schien. Zu den Geschlechtern, welche in diesem Verhältnis zu Heinrich dem Löwen standen, gehört zunächst ein Teil der Harzgrafen: die Grafen von Hohnstein und Scharzfeld am Südsaume, sowie die Grafen von Blankenburg, Reinstein und wohl auch die von Wernigerode am Nordrande des Gebirges. Mit Hohnstein und dem dazu gehörigen Gebiete belehnte Heinrich um 1162 den Edeln Adalger (Ilger) von Ilfeld: nach der gewöhnlichen Annahme sollen von diesem auch die späteren Grafen von Stolberg abstammen. Im Lehensbesitze der von Heinrich ertauschten Burg Scharzfeld erscheint Sigebodo, der indes schon im Jahre 1139 als Graf von Scharzfeld vorkommt. Als erster Graf von Blankenburg tritt uns um das Jahr 1144 Poppo entgegen: von diesem Geschlecht zweigten sich dann die Grafen von Reinstein (Regenstein) ab. Dasjenige Grafenhaus, welches sich nach dem von ihm erbauten Schlosse Wernigerode benannte, scheint seine Grafschaft, wenigstens den Teil derselben, welcher westlich der Ocker im ehemaligen Gau Astfalon mit der Dingstätte Denstorf gelegen war, bereits vom Herzog Lothar, vielleicht selbst schon von den Brunonen zu Lehen getragen zu haben. Ähnlich wie mit diesen gräflichen Häusern verhielt es sich mit den Grafen von Wöltingerode (Woldenberg), Schladen, Bodenburg, Poppenburg und Wassel, sämtlich im Umkreise der Hildesheimer Diöcese angesessen, sowie mit den im Mindener Sprengel begüterten Grafen von Hallermund und Wölpe und den Grafen von Dannenberg, deren Besitzungen am Westufer der Elbe im Sprengel von Verden gelegen waren. Sie alle standen zu Heinrich dem Löwen in dem Verhältnis von Untergrafen, die in seinem Auftrage, sei es in seiner Eigenschaft als Herzog oder als territorialer Lehensherr, die ihnen untergebenen Grafschaften verwalteten.

Diese Vermehrung der von ihm abhängigen Lehensgrafschaften in Sachsen und ihre Verleihung an bedeutende Geschlechter des sächsischen Adels, welche Heinrich dadurch um so fester an seine Person zu fesseln meinte, hat für den Augenblick seine Macht im Lande nicht unwesentlich erhöht; in der Folge aber erwies sie sich für dieselbe eher verderblich und hat bei dem späteren Zusammenstoſse der



herzoglichen mit der kaiserlichen Gewalt den raschen Auflösungsprozefs des Herzogtums gefördert und beschleunigt. Aber nicht blofs auf den Adel hat sich die territoriale Einwirkung Heinrichs erstreckt, auch andere Kreise des Volkes haben ihren mächtigen Einflufs erfahren. Später als in den übrigen Teilen Deutschlands finden sich in Sachsen die Anfänge städtischer Entwickelung und eines auf Handel und Industrie gegründeten freien Bürgertums. Abgesehen von einzelnen gröfseren Ortschaften, welche, wie Bardowiek, als die Zentren des Verkehrs mit Slaven und Dänen schon in früher Zeit bedeutsam hervortreten, knüpft sich das Aufblühen städtischen Lebens in sächsischen Landen fast ausnahmslos an die Bischofssitze. Allein das 12. Jahrhundert hat auch in dieser Hinsicht einen merkwürdigen Umschwung herbeigeführt. Auch die weltlichen Grofsen erkannten allmählich, dafs die bisherige Naturalwirtschaft den gesteigerten Ansprüchen, die das Leben an sie erhob, nicht mehr genügen konnte. Was jene ihnen versagte, sollten ihnen die wirtschaftlichen Kräfte der unter ihrem Schutze aufblühenden Städte gewähren. Unter den norddeutschen Laienfürsten dieser Zeit zeigt sich keiner von diesen Anschauungen in höherem Mafse durchdrungen als Heinrich der Löwe. Man darf annehmen, dafs er, der so häufig an der Seite des Kaisers nach Italien zog und hier sein Schwert im Kampfe mit den trotzigen Städterepubliken Lombardiens erprobte, seine Augen vor der Bedeutung dieses mächtig emporstrebenden Bürgertums nicht wird verschlossen haben. Eifrig war er bemüht, in der norddeutschen Heimat die damals auch hier beginnende Entwickelung städtischen Lebens zu schirmen, Handel und Gewerbe, die beiden hauptsächlichsten Quellen derselben, zu fördern und durch freigebig erteilte Privilegien für das Gedeihen und rasche Aufblühen der Stadtgemeinden zu sorgen. Nicht ideale Gesichtspunkte haben ihn dabei geleitet sondern eine gesunde Realpolitik, vor allem die Hoffnung auf feste und gesicherte Geldeinnahmen, die er von dem steigenden Wohlstande der Städte erwartete. Mit der gewaltthätigen Selbstsucht, die wir bereits an ihm kennen, wufste er auch hier jedes Hindernis seiner Pläne zu beseitigen. Als die Salzquellen, welche Graf Adolf von Holstein in Oldeslo erschlossen hatte, den Absatz des Lüneburger Salzes zu beeinträchtigen drohten, liefs sie Heinrich verschütten, ohne auf die Vorstellungen seines treuen Vasallen die geringste Rücksicht zu nehmen. Noch mehr sprach das Verfahren, durch welches er den Grafen zwang, ihm das aufblühende Lübeck abzutreten,



jeder Billigkeit Hohn. Adolf hatte nach dem Frankfurter Frieden die umfassendsten Maſsregeln getroffen, um sein durch den Krieg verödetes Land wieder mit Einwohnern zu besetzen und ihm auch sonst eine gedeihlichere Zukunft zu sichern. Zu diesen Maſsregeln gehörte auch, daſs er unweit einer alten durch den Wendenfürsten Race verwüsteten Slavenstadt, da wo Trave und Wackenitz einen sumpfigen, schwer zugänglichen Werder bildeten, eine Stadt erbaute, der er den Namen Lübeck gab und die infolge ihrer für den Handel auf der Ostsee äuſserst günstigen Lage bald einen solchen Aufschwung nahm, daſs in ihr für den in Heinrichs des Löwen unmittelbarem Gebiete gelegenen Handelsplatz Bardowiek eine gefährliche Nebenbuhlerin erwuchs. Heinrich war nicht gewillt, die Beeinträchtigung seiner Erbstadt, aus welcher viele Kaufleute nach Lübeck übersiedelten, zu dulden. Er forderte vom Grafen Adolf, daſs dieser ihm die Hälfte von Lübeck abtrete, damit er die Verödung seiner eigenen Stadt leichter ertragen möge. Im Falle der Weigerung drohte er, indem er wohl die Errichtung einer Handelsstadt als ein herzogliches Vorrecht in Anspruch nahm, den Handel in Lübeck ganz zu verbieten, und führte, als er von dem Grafen eine abschlägige Antwort erhielt, diese Drohung aus. Er verordnete, daſs in Lübeck gar kein Markt mehr stattfinden solle, und nahm nur die notwendigsten Nahrungsmittel davon aus. Einige Jahre später (1157) ward die Stadt durch eine Feuersbrunst verheert. Da wandten sich die dortigen Kaufleute und die anderen Einwohner an den Herzog mit der Bitte, ihnen, da ihr Erwerb ohne Marktgerechtigkeit in Lübeck doch nicht gedeihen könne, einen ihm genehmen Platz anzuweisen, wo sie sich von neuem anbauen könnten. Heinrich erneuerte darauf sein Verlangen bei dem Grafen Adolf, ihm Hafen und Werder von Lübeck zu überlassen. Als dieser sich dessen auch jetzt noch weigerte, gründete der Herzog nicht weit von der Trümmerstätte des eingeäscherten Lübeck im Ratzeburger Lande an der Wackenitz eine neue Stadt, die er nach seinem Namen „Löwenstadt“ benannte. Aber weder als Feste noch als Hafen entsprach sie den gehegten Erwartungen. Wieder bestürmte der Herzog den Grafen Adolf mit Bitten, ihm den Werder und Hafen von Lübeck abzutreten, bis dieser sich endlich dazu verstand. Sogleich wurde die Löwenstadt aufgegeben. Die Kaufleute, die sich dort niedergelassen hatten, kehrten auf des Herzogs Geheiſs nach Lübeck zurück und begannen hier die Mauern und Kirchen wieder aufzubauen. Heinrich aber sandte seine

Boten in die Reiche und Städte des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rufsland, und liefs hier überall freien Handelsverkehr mit seiner neuen Stadt verkündigen. Zugleich legte er dort eine Münze und einen Zoll an, begabte die Bürger mit Freiheiten und Privilegien und verlieh ihnen das Soester Stadtrecht.

Wenn Heinrich der Löwe hier als der eigentliche Begründer einer deutschen Stadt auf slavischem Boden erscheint, welche in der Folge eine so grofsartige Entwickelung genommen hat, so läfst sich vermuten, dafs er den altsächsischen Städten nicht minder seine Pflege und Förderung hat zuteil werden lassen. Wir sind darüber nicht in gleicher Weise unterrichtet; doch fehlt es nicht an Andeutungen und Spuren, welche diese Vermutung zur Gewifsheit erheben. Wie er Lüneburg inbezug auf die Hauptquellen seines Wohlstandes, die Salzgewinnung und den Salzhandel, zu schützen wufste, so hat er sich lange gesträubt, sich in die Schmälerung des Bardowieker Handels durch das aufstrebende Lübeck zu finden. Erst als er erkannte, dafs es ein vergebliches Bemühen sein werde, den Verkehr mit den nordeuropäischen Ländern in den alten Bahnen festzuhalten, hat er den Widerstand gegen die Schöpfung des Grafen Adolf aufgegeben, dann aber auch alles daran gesetzt, um sie in seinen eigenen Besitz und unter seine mächtige Leitung zu bringen. Den raschen Verfall ihres Handels, der das notwendige Ergebnis dieser veränderten Politik Heinrichs war, haben ihm die stolzen Bürger Bardowieks nie verziehen; ihren Trotz aber gegen den seiner früheren Macht beraubten Herzog haben sie mit der völligen Zerstörung ihrer Stadt büfsen müssen, über welche die „Spur des Löwen“ verwüstend dahinschritt.

Kein Ort Altsachsens hat dagegen in reicherem Mafse die Huld und Fürsorge Heinrichs des Löwen erfahren als Braunschweig, das Erbe seiner brunonischen Ahnen. Gerade an der Stelle, wo die vom Harze herabkommende Ocker wasserreich genug ward, um gröfsere Frachtkähne zu tragen, wo in der älteren Zeit Thüringer und Sachsen, seit der Herrschaft der Karolinger aber die Gaue Derlingau und Astfalon, die Diöcesen Halberstadt und Hildesheim sich schieden, wo zudem eine über den Flufs führende Furt den Verkehr von Westen nach Osten erleichterte, waren die ersten Ansiedelungen entstanden, aus denen in der Folge Braunschweig erwachsen ist: rechts der Ocker die Villa Bruneswik (das Herrendorf, die alte Wiek), welche bereits 1031 ihre dem heiligen Magnus geweihte Kirche erhielt,

links der Ocker, wo sich bald das von Ekbert II. gegründete Cyriakstift erhob, auf einer unbedeutenden Bodenanschwellung die Burg Thanquarderode, südwestlich davon die vorzugsweise von Kaufleuten bewohnte Altstadt und ihr nordwärts sich anschliefsend die Neustadt, wo vorwiegend das Handwerk seine Wohnstätte gefunden hatte. Zwischen diesen gesonderten, politisch und kirchlich gtrennten Weichbilden lagen damals, als Heinrich der Löwe die Herrschaft über diese Gegend übernahm, noch grofse Flächen unbebauten Landes, namentlich nördlich von der Burg der mit Gebüsch, Wiesen, Gärten und Wald erfüllte „Hagen". Indem Heinrich dieses Unland zum Anbau ausgab, den von nah und fern herbeiströmenden Ansiedlern Weichbildsrecht und die sonst üblichen Freiheiten gewährte, entstand hier unter seinem Schutze ein vierter Stadtteil, der mit der erst jetzt sich völlig ausbildenden Alt- und Neustadt rings um die Fürstenburg herum eine geschlossene, äufserlich wenigstens zusammenhängende städtische Niederlassung bildete. Hier im Hagen erblühte namentlich durch einwandernde Niederländer die Wollenweberei zu so hoher Vollendung, dafs das braunschweigische „Want" binnen kurzem mit dem flandrischen Fabrikate zu wetteifern vermochte. Auf der Grundlage der „Rechte und Freiheiten", welche Heinrich dem Hagen verlieh und welche vielleicht schon in ähnlicher Weise für die Altstadt bestanden, ist dann das spätere für alle Teile Braunschweigs gültige Stadtrecht zur Ausbildung gekommen. Aber auch äufserlich hat Heinrich die Einheit der verschiedenen Weichbilde dadurch hergestellt, dafs er sie zum Schutze gegen feindliche Angriffe mit einer gemeinsamen, sie alle umschliefsenden Mauer umgab. Nur die alte Wiek blieb von dieser Befestigung ausgeschlossen und behauptete nicht nur hierdurch sondern auch durch ihre Nichtteilnahme an dem Stadtrechte noch längere Zeit ihren dorfähnlichen Charakter. Auch durch stattliche Profan- und Kirchenbauten hat Heinrich der Löwe sich in Braunschweig ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Zu den schon aus früherer Zeit stammenden Gemeindekirchen von St. Jakobi, St. Magni, St. Ulrici und St. Michaelis fügte er die von St. Katharinen, St. Petri, St. Pauli und wahrscheinlich auch die von St. Martini hinzu. Seine Hauptbauthätigkeit aber erstreckte sich auf die alte Burg der Brunonen und die damit verbundene, in die Ehre der Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Kirche. Wie er an der Stelle jenes wohl nur aus Holz aufgeführten Herrenhauses einen für diese Zeit grofsartigen und prachtvollen Fürstensitz erstehen liefs, dessen



merkwürdige Reste mitten in den Umhüllungen und Verbauungen späterer Jahrhunderte in unseren Tagen wieder zum Vorschein gekommen sind, so ersetzte er die alte Kirche durch einen stattlichen Neubau, den jetzigen Dom, den er für sich und sein Geschlecht zur Grabstätte bestimmte und in welchem er von Reliquien und Kostbarkeiten alles zusammenhäufte, dessen er in seinem langen bewegten Leben hatte habhaft werden können.

Der hier in kurzen Zügen geschilderten Sorge Heinrichs für Erweiterung, Befestigung und Hebung seiner Hausmacht entsprach sein Bestreben, die herzogliche Gewalt in Sachsen nach allen Seiten hin und in weit gröſserem Maſse geltend zu machen, wie dies bisher von den Herzögen versucht worden war. Ihm mochten dabei die Zustände Bayerns vorschweben, wo das Herzogtum von jeher eine andere, den ganzen Stamm beherrschende Stellung eingenommen hatte. Schon der Umstand, daſs die Bayern gleich bei ihrem ersten Auftauchen in der Geschichte unter der Leitung eines einheimischen Geschlechtes erscheinen, bei welchem die herzogliche Gewalt erblich war, während die Sachsen bis in die liudolfingische Zeit hinein nichts Ähnliches gekannt haben, erklärt hinlänglich den Unterschied, der inbezug auf die Stärke und Bedeutung der Herzogsgewalt zwischen beiden Stämmen bestand. Welche Ausdehnung Heinrich der Löwe seinen herzoglichen Befugnissen gegenüber den Dynastengeschlechtern des Landes zu geben wuſste, ist bereits angedeutet worden. Mit derselben Beharrlichkeit und teilweise mit gleichem Erfolge hat er danach gestrebt, die sächsischen Kirchenfürsten zu einer von dem Herzogtume abhängigen Stellung herabzudrücken. Dies muſste ihn zunächst und vor allen mit den Erzbischöfen von Bremen, der kirchlichen Metropole Sachsens, in Konflikt bringen, wo auf den im Jahre 1148 gestorbenen Erzbischof Adalbero Hartwig von Stade, der alte Gegner Heinrichs, wirklich gefolgt war. Teils durch die ihm von Lothar überkommene höchste Vogtei über das Stift, teils durch die von ihm gewaltsam in Besitz genommene Grafschaft Stade hatte sich der Herzog im Bremer Erzstifte eine so überlegene Macht geschaffen, daſs es ihm nicht schwer werden konnte, hier seine Pläne und Absichten durchzusetzen. Dazu kam dann, daſs Hartwig, als er verseumte, an Friedrichs Römerzuge sich zu beteiligen und auch sein Ausbleiben nicht entschuldigte, unter die Anklage der Felonie und des Hochverrats gestellt und nach Lehen- und Landrecht zum Verlust seiner Regalien nicht allein, sondern auch seines Privatvermögens verurteilt

ward. Als Heinrich am 1. November 1155 — er hatte soeben die Belehnung mit Bayern empfangen — nach Bremen kam, nahm er die dem Erzbischofe abgesprochenen Güter in Beschlag und liefs sich, so scheint es, von den Bürgern Bremens als oberster Lehensherr in derselben Weise huldigen, wie dies soeben die Regensburger Bürgerschaft gethan hatte. Rüstringer Friesen, die gerade zum Markte in die Stadt gekommen waren, nahm er wegen früherer Widersetzlichkeit ohne weiteres gefangen und bemächtigte sich ihrer Waren; den für die niederländischen Kolonieen des Bremer Viehlandes vom Erzbischofe bestellten Oberrichter entsetzte er seines Amtes. So schaltete Heinrich mit rücksichtsloser Nichtachtung der erzbischöflichen Rechte im Lande und wufste Stift wie Stadt in unbedingte Abhängigkeit von sich zu bringen. Und wenn ihm dies schon dem durch hohe Abkunft und Güterbesitz ausgezeichneten Erzbischofe Hartwig gegenüber gelang, so hat er dessen Nachfolger, dem durch seine Vermittelung auf den erzbischöflichen Stuhl gelangten Balduin, noch mehr seine drückende Überlegenheit fühlen lassen.

In ähnlicher Weise wie im Erzstifte Bremen hat Heinrich der Löwe die herzoglichen Rechte und Machtbefugnisse auch in den Suffraganbistümern Sachsens zur Geltung zu bringen und auszudehnen gesucht, hier mit geringerem, dort mit gröfserem Erfolge. Im Stift Hildesheim scheint er sich namentlich die oberste Gerichtsbarkeit angemafst zu haben, die er in der Stadt selbst durch seine Ministerialen, die Vizedome von Wassel, verwalten liefs. Die Vogtei über das Bistum Verden, die schon Lothar besessen hatte, ist wohl ohne Zweifel von diesem auf Heinrich den Löwen übergegangen, und dieser wird nicht verseumt haben, sie zur Erhöhung seiner Machtstellung im Verdener Stifte auszubeuten. Auch in den beiden anderen engerischen Bistümern, in Minden und Paderborn, läfst sich nachweisen, dafs des Herzogs Gericht von den Bischöfen als oberste rechtliche Instanz anerkannt ward, und in den westfälischen Stiftern von Münster und Osnabrück wird dies sicherlich nicht anders gewesen sein. Den entschlossensten Widerstand in diesen seinen Bestrebungen, überall in den sächsischen Landen sein Herzogtum als eine oberste, über den sonstigen weltlichen und kirchlichen Gewalten stehende Autorität geltend zu machen, erfuhr Heinrich bei den ostsächsischen Fürsten, nicht nur bei den Markgrafen, die wie Albrecht der Bär für ihre Lande niemanden aufser dem Kaiser als ihren Lehensherrn anerkannten, sondern auch bei den geist-

lichen Fürsten, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt. Sowohl der hochstrebende Erzbischof Wichmann wie auch der Bischof Ulrich, der die Vogtei über sein Stift lieber dem Brandenburger Markgrafen überliefs, gehörten zeitlebens zu den entschiedensten und eifrigsten Gegnern des Welfen.

Die Summe von Heinrichs Erfolgen inbezug auf die Erhöhung seiner Herzogsgewalt und die Vermehrung seiner Territorialmacht zieht Helmold in seiner Slavenchronik mit folgenden Worten: „Nun wuchs die Macht des Herzogs über diejenige aller seiner Vorgänger weit hinaus und er wurde der Fürst der Fürsten des Landes. Und er beugte den Nacken der Rebellen und zerbrach ihre Burgen. Die Ächter und Räuber vertilgte er und machte Frieden im Lande. Die stärksten Festen erstanden durch ihn und in seiner Hand häufte sich ein übergroſser Besitz von Eigengütern zusammen.“ Aber diese übermächtige Stellung des Welfen, die rücksichtslose Energie, mit welcher er nach der Vernichtung aller anderen selbständigen Gewalt im Sachsenlande strebte, brachte schlieſslich fast ausnahmslos die übrigen weltlichen und geistlichen Herren zwischen Elbe und Rhein gegen ihn in die Waffen. Es bildete sich ein weitverzweigtes Bündnis, welches zum Zweck hatte, mit oder ohne Einwilligung des Kaisers den übermütigen Herzog niederzuwerfen und die früheren Zustände im Lande wiederherzustellen. Viel und lange ist in der Stille darüber verhandelt worden, und schon im Jahre 1165 schlug einer der Teilnehmer, der junge Pfalzgraf Adalbert von Sachsen, im Vertrauen auf den mächtigen Rückhalt seiner Freunde, voreilig los. Er muſste seine Ungeduld bitter büſsen. Von dem Markgrafen Albrecht, auf dessen Beistand er hauptsächlich gerechnet hatte, im Stiche gelassen, erlag er der Übermacht seines Gegners und muſste dessen Gnade durch die Abtretung der in der Nähe von Quedlinburg gelegenen und diese Stadt beherrschenden Lauenburg erkaufen. Noch hielt des Kaisers Anwesenheit in Deutschland die übrigen Fürsten und ihre Genossen zurück. Man wuſste, in wie hoher Gunst der Herzog noch immer bei Friedrich stand: selbst der Einfluſs des dem Welfen feindseligen Erzbischofs Rainald von Köln, der als Kanzler des Reichs der eigentliche Träger der damaligen kaiserlichen Politik war, hatte diese Gesinnung Friedrichs nicht zu erschüttern vermocht. Aber kaum war der Kaiser im Oktober 1166 zu seiner vierten Heerfahrt über die Alpen aufgebrochen, so trat der längst vorbereitete Bund aller gegen einen, der Unterdrückten gegen den Unterdrücker offen zutage. Auſser

dem mit dem Kaiser nach Italien gezogenen Reichskanzler, der von hier aus die ganze Verbindung leitete, umfaſste er von geistlichen Fürsten den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den wegen des Winzenburger Erbes dem Herzoge grollenden Bischof Hermann von Hildesheim sowie die Äbte von Fulda und Hersfeld. Nur Heinrichs erbittertster Gegner, der Bremer Erzbischof, hielt sich noch vorsichtig zurück und schien zunächst den weiteren Verlauf der Dinge abwarten zu wollen. Unter den Laienfürsten stand der Markgraf von Brandenburg mit seinen zahlreichen Söhnen in erster Reihe: zu ihm gesellten sich Markgraf Otto von Meiſsen und die ganze Sippe der Wettiner, Landgraf Ludwig von Thüringen, der sächsische Pfalzgraf Adalbert, endlich die Grafen Wedekind von Schwalenberg, Christian von Oldenburg und Otto von Assel. Ein jeder hatte die eine oder andere Unbill an dem Herzoge zu rächen, und alle schienen entschlossen, die Waffen erst nach seiner völligen Demütigung niederzulegen.

Heinrich blieben die Rüstungen seiner Feinde nicht verborgen. Er bebte vor dem Unwetter, das sich gegen ihn zusammenballte, nicht zurück, sondern traf mit Ruhe und Besonnenheit seine Gegenanstalten. Er setzte seine Städte und Burgen in Verteidigungsstand, vollendete die Befestigung Braunschweigs und lieſs als ein Sinnbild des unerschrockenen Sinnes, mit dem er dem Ansturme seiner Feinde die Stirn zu bieten gedachte, vor seiner dortigen Burg jenen ehernen Löwen errichten, dessen aufgesperrter Rachen sich nach Osten kehrte, von wo der Hauptangriff zu gewärtigen war. Die Verteidigung Holsteins, wo die Witwe des Grafen Adolf das Regiment für ihren minderjährigen Sohn führte, übertrug er dem kriegstüchtigen Grafen Heinrich aus Thüringen und der Treue des Abodritenfürsten Pribizlaw, dem er sein väterliches Erbe entrissen hatte, wuſste er sich durch teilweise Wiederverleihung desselben zu versichern. So glaubte er den Angriff seiner zahlreichen Gegner getrost erwarten zu können. Und diese zögerten nicht, damit zu beginnen. In Ostsachsen brach das Kriegswetter zuerst los. Am Tage des heiligen Thomas lagerten sich Erzbischof Wichmann, Albrecht der Bär und der Landgraf von Thüringen vor Althaldensleben, dem festen Schlosse des Herzogs. In einer sumpfigen Niederung, unweit der Vereinigung der Bever mit der Ohre gelegen, war der Platz ungemein stark und zu einer Zwingburg gegen das nahe Magdeburg und das Magdeburger Land wie geschaffen. Diese „verhaſste Feste“, wie sie ein Zeitgenosse nennt, sollte zuerst bezwungen werden.

Aber alsbald erschien Heinrich der Löwe zu Anfang des Jahres 1167 mit einem rasch gesammelten Heere. Nicht mit dem Entsatze Haldenslebens zufrieden, drang er bis unter die Mauern von Magdeburg vor, weithin das Land verwüstend und den Schrecken seines Namens verbreitend. Schon indes waren auch im Norden seine Gegner lebendig geworden. Graf Christian von Oldenburg, an der Spitze einer Schar der dem Herzoge so feindlich gesinnten Friesen, bemächtigte sich durch Überfall der Burg Weyhe im Hoyaischen und gab sie der Zerstörung preis. Dann rückte er vor das wichtige Bremen, wo er von den Bürgern, die des herzoglichen Joches müde waren, mit offenen Armen empfangen ward. Mit der Hauptstadt fiel das ganze umliegende Gebiet in seine Gewalt.

Die Kunde von diesen Ereignissen bestimmte den Herzog, trotz seiner Erfolge gegen die ostsächsischen Fürsten mit diesen einen Waffenstillstand einzugehen, dessen Hauptbedingung ganz zu seinem Nachteil zu sein schien. Denn er verpflichtete sich, Haldensleben gleich nach dem Osterfeste an den Erzbischof Wichmann zu übergeben. Aber er gewann damit Zeit, alle seine Streitkräfte zur Wiedergewinnung Bremens zu verwenden. Bald darauf stand er in der Nähe der Stadt dem Grafen von Oldenburg und den Bürgern, nur durch den kleinen Flufs Gethe von ihnen getrennt, gegenüber. Doch kam es zu keinem blutigen Zusammentreffen, da Heinrich nach vier Tagen unentschlossen zurückwich. Aber im Juni kehrte er unerwartet mit überlegener Streitmacht wieder, jagte den Grafen Christian in die Sümpfe Frieslands und eroberte Bremen, das er seinen Kriegern zur Plünderung preisgab. Die mit dem Oldenburger entflohenen Bürger erlangten erst durch die Vermittelung ihres Erzbischofs und gegen eine Bufse von 1000 Mark Silbers des Herzogs Verzeihung und die Erlaubnis, in die Stadt zurückkehren zu dürfen.

Inzwischen erneuerten die ostsächsischen Fürsten, da Heinrich sein Versprechen bezüglich Haldenslebens nicht gehalten hatte, zu Magdeburg in feierlicher Versammlung ihr Bündnis. Auch eine aus Vertretern des Kölner Klerus und Stiftsadels bestehende Gesandtschaft des noch immer in Italien weilenden Erzbischofs Rainald war hier erschienen. Auf die heiligen Evangelien und Reliquien beschwur man am 12. Juli in Magdeburg und zwei Tage später in dem benachbarten Santersleben das gemeinsame Schutz- und Trutzbündnis gegen den wortbrüchigen Herzog. Von Süden drang Ludwig der Eiserne von Thüringen in seine Lande,

und von Osten her wälzten sich die Aufgebote Wichmanns von Magdeburg und Albrechts des Bären heran. Haldensleben, obschon durch Bernhard von der Lippe tapfer verteidigt, vermochte den gewaltigen Sturmmaschinen, mit denen man es angriff, nicht zu widerstehen, ward genommen und ging in Flammen auf, ebenso Burg Neindorf an der Selke und ein festes Haus des Herzogs bei Goslar. Als die Bürger dieser Stadt sich jetzt auch Heinrichs Gegnern zugesellten, schnitt ihnen dieser die Zufuhr ab, verlegte ihnen die Wege und suchte die Stadt durch Hunger zu bezwingen. Weiter und weiter zog der furchtbare Krieg seine unheilvollen Kreise. Auch Hartwig von Bremen hatte sich jetzt nach langem Zaudern entschlossen, dem Herzog feindlich gegenüberzutreten. Seine eigene Person brachte er nach Magdeburg in Sicherheit, aber von seinen Festen Harburg und Freiburg aus unternahmen seine Vasallen verwüstende Streifzüge gegen Heinrichs Besitzungen. Dieser seinerseits verheerte das ganze erzbischöfliche Gebiet, bemächtigte sich der Einkünfte des Erzbischofs, eroberte Freiburg und machte es dem Boden gleich. Nur das durch unüberschreitbare Sümpfe gedeckte Harburg vermochte er nicht in seine Gewalt zu bringen.

So standen die Sachen, da kehrte Kaiser Friedrich im Beginn des Jahres 1168 aus Italien nach Deutschland zurück. An der Spitze eines der schönsten Heere, das jemals die Alpen überschritten, war er ausgezogen, aber der gröſste Teil desselben war nach anfänglichen Erfolgen der mörderischen Seuche erlegen, welche die Sommerhitze des August in Rom und seiner ungesunden Umgebung zum Ausbruch brachte. Nur mit den jammervollen Trümmern desselben erreichte der Kaiser die Lombardei, wo er sich mit Mühe und Not den Winter über behauptete. Schon von hier aus hatte er auf die Kunde von den Ereignissen in Sachsen den Erzbischof von Mainz und Berthold von Zähringen nach Deutschland gesandt, um Frieden zu gebieten. Es gelang ihnen, eine kurze Waffenruhe zu vermitteln, aber bald entbrannte der Krieg mit erneuter Heftigkeit. Selbst Friedrichs persönliches Einschreiten vermochte anfangs nichts gegen die bis zur Wut gesteigerte Erbitterung. Zweimal lieſsen die hadernden Parteien den Ruf des Kaisers unbeachtet: erst der dritten Ladung wagten sie sich nicht zu entziehen. Aber kaum war es dem Kaiser gelungen, auf dem Würzburger Reichstage zu Anfang Juli einen notdürftigen Frieden herzustellen, da entzündete sich der Kampf infolge des Hinscheidens Hartwigs von Bremen († 12. Oktober) von

neuem. Es folgte eine zwiespältige Wahl, und der eine der Erkorenen war Siegfried, der dritte Sohn des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Heinrich der Löwe war unter allen Umständen entschlossen, diesen nicht auf dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen zu dulden, und liefs ihn durch den Grafen Gunzelin von Schwerin mit Gewalt aus der Stadt vertreiben. Wieder griff man auf beiden Seiten zu den Waffen und wieder durchtobte die Kriegsfurie die sächsischen Gaue. Auf zwei Hoftagen versuchte der Kaiser vergeblich die Macht seiner Bitten und Drohungen. Endlich gelang es ihm, im Sommer 1169 auf einem grofsen Reichstage zu Bamberg nach längeren Unterhandlungen den Frieden zu vermitteln. Er fiel völlig zugunsten des Herzogs aus. „Es ging", sagt Helmold, „alles nach seinen Wünschen. Er ward aus der Umlagerung, in der ihn die Fürsten gleichsam festgebannt hielten, befreit und im Besitz seiner gesamten Lande bestätigt." Auch in der Bremer Bischofsfrage setzte er seinen Willen durch. Friedrich verwarf beide Erwählte und beförderte auf des Herzogs Empfehlung dessen bisherigen Kaplan, den Halberstädter Propst Balduin, einen schwachen und völlig von Heinrich abhängigen Mann, zum Erzbischofe von Bremen. Ein Nachspiel des gewaltigen Kampfes war dann die Fehde, in welcher Herzog Heinrich den Grafen Wedekind von Schwalenberg, den einzigen, der sich den Friedensbedingungen nicht fügen wollte, niederwarf und seine für uneinnehmbar gehaltene Burg Desenberg an der Diemel durch geschickte Verwendung harzischer Bergleute zu Falle brachte.

So war der grofse Bund gegen den übermächtigen Welfen gescheitert. Der Sturm, welcher die herzogliche Gewalt in Sachsen entwurzeln zu müssen schien, war machtlos vorübergebraust, freilich nicht ohne tiefe Spuren seiner verheerenden Wut im Lande zurückzulassen. Aber die das letztere mehr und mehr beherrschende Stellung Heinrichs des Löwen hatte er nicht zu erschüttern vermocht. Dringender als je bedurfte der Kaiser, um seiner Politik in Italien zum Siege zu verhelfen, des Beistandes des mächtigen Herzogs. So lange aber das gute Einvernehmen zwischen Heinrich und der höchsten Gewalt im Reiche bestand, war an eine wirksame und erfolgreiche Bekämpfung seiner vielfachen Übergriffe und Gewaltthätigkeiten nicht zu denken. Vielmehr hatten diese durch die unzweideutige Parteinahme, welche Friedrich in dem beendeten Streite zugunsten des Herzogs bekundete, jetzt für alle Zeiten gewissermafsen die kaiserliche Sanktion erhalten. Siegreich war Heinrich aus

dem verzweifelten Kampfe mit den sächsischen Fürsten hervorgegangen, welche früher, zur Zeit der letzten Salier, der gesammten Macht des Reiches getrotzt hatten. Seiner Überlegenheit sich bewufst, des kaiserlichen Schutzes sicher, schien er der Erreichung seines ehrgeizigen Zieles nahe zu sein. Denn inzwischen hatte er sich auch in den slavischen Gebieten jenseits der unteren Elbe eine Herrschaft gegründet, in der er mit unumschränkter Machtvollkommenheit waltete. Es ist Zeit, dafs wir unsere Aufmerksamkeit dieser seiner Kolonisationsthätigkeit unter den heidnischen Slavenstämmen zuwenden.

Vierter Abschnitt.

Heinrichs Eroberungen im Wendenlande.

Über die wendischen Völkerschaften, welche von der Kieler Bucht bis zur Mündung der Oder und darüber hinaus die Gestade der Ostsee bewohnten, ist uns zuerst durch Adam von Bremen eine beglaubigte und ausführlichere Kunde überliefert worden. Die ganze Ausdehnung des Landes „Sclavanien" schätzt er in offenbarer Übertreibung auf das Zehnfache Sachsens und bezeichnet als die einzelnen Stämme, welche den nördlichen Saum dieses weiten Ländergebietes innehatten, die Wagrier im östlichen Holstein, südlich davon an der Elbe die Polaber, im heutigen Mecklenburg die Abodriten und Kizziner, die Zirzipaner bis zur Oder, auf der Insel Rügen die Ruaner und jenseit der Oder die Pommern, deren Name „Seeanwohner" bedeutet. Als eine Schutzwehr gegen diese nördlichen Wendenstämme hatte bereits Karl der Grofse die Sachsenmark, den Limes Saxonicus, errichtet, einen befestigten Grenzzug, welcher sich von der Elbe bei Lauenburg nordwärts bis an die Trave, dann dem Laufe dieses Flusses aufwärts folgend bis in die Gegend von Segeberg und von da in nördlicher Richtung bis zum Busen von Kiel erstreckte. Seit den ersten Anfängen des sächsischen Herzogtums ruhte die Grenzhut in diesen Gegenden in der Hand des Herzogs, und auch unter den Billingern ist die Sachsenmark stets mit der Herzogsgewalt verbunden gewesen, ja in gewissem Sinne als deren Grundlage betrachtet worden. Schon sie hatten hier ihre Aufgabe darin erkannt, aus der nur verteidigenden Stellung



den Wenden gegenüber herauszutreten und im Bunde mit der christlichen Mission die Unterwerfung ihrer Stämme unter die Hoheit des deutschen Reiches zu erstreben. Aber trotz einzelner Erfolge erreichten sie im grofsen und ganzen wenig, nichts aber, was von Dauer gewesen wäre. Der ewige Hader, in welchem sie mit dem Bremer Erzstifte lebten, konnte für diese Bestrebungen nicht förderlich sein. Als zu Heinrichs III. Zeit in dem Wendenfürsten Gottschalk der Gedanke lebendig wurde, die einzelnen Stämme seines Volkes zu einem grofsen, auf dem Prinzip nationaler Unabhängigkeit ruhenden Reiche zu vereinigen, fand dieser Gedanke bei niemandem lebhafteren Anklang als bei dem Erzbischofe Adalbert von Bremen. Damals wurden unter des Wendenfürsten eifriger Mitwirkung viele seiner Landsleute dem Christentume gewonnen. Aber mit Gottschalks Tode fiel dessen Reich auseinander, und damit erwachte auch das Heidentum in den Landschaften an der Ostsee zu neuem Leben. Noch einmal hielten die wendischen Götter ihren siegreichen Einzug in ihre verödeten Haine und halbzertrümmerten Tempel. Denn mehr noch als bei den slavischen Stämmen des Binnenlandes unterlag hier der Einflufs, den deutsches Wesen und christliche Predigt auf die Bevölkerung zu gewinnen suchten, einem fortwährenden Schwanken. Bleibendes wurde um so weniger erreicht, als das wüste Treiben unstäten Seeraubes, welches sich damals auf der Ostsee umhertummelte und in der von den Dänen an der Mündung der Oder gegründeten Jomsburg seinen Mittelpunkt fand, beständig in störender und hemmender Weise auf die Bekehrungs- und Unterwerfungsversuche der Deutschen zurückwirkte. Ein durchschlagender Erfolg nach dieser Richtung hin mufste auch für die Zukunft schwierig und mindestens zweifelhaft erscheinen.

Aber sobald Heinrich der Löwe von dem Herzogtume in Sachsen Besitz genommen hatte, richtete er auch, so jung er damals war, sein Augenmerk auf die grofse Aufgabe, welche dem Vertreter des sächsischen Stammes im Slavenlande zugewiesen war. Als achtzehnjähriger Jüngling schon beteiligte er sich in hervorragender Weise an dem grofsen Kreuzzuge, den die Sachsen zu der nämlichen Zeit gegen die Wenden unternahmen, da Konrad III. zu seiner Heerfahrt in das heilige Land aufbrach. Aber der Erfolg dieses Heerzuges war äufserst gering. Niklot, der Fürst der Abodriten, kam den Rüstungen der Sachsen zuvor, erschien mit einer Flotte in der Mündung der Trave, verbrannte die auf der Rhede liegenden Schiffe und legte das eben gegründete

Lübeck in Asche. Dann verheerte er das wagrische Land auf das furchtbarste und kehrte, mit Beute schwerbeladen, heim. Und als darauf im Sommer die Sachsen mit zwei mächtigen Heeren, das eine unter der Führung Heinrichs des Löwen, das andere unter derjenigen Albrechts des Bären, alles mit Feuer und Schwert verwüstend, in das Wendenland eindrangen und zu gleicher Zeit eine dänische Flotte an der wendischen Küste die Könige Suen und Kanut mit gewaltiger Streitmacht landete, da wuſste Niklot durch seine verständigen Gegenmaſsregeln doch den Erfolg so groſser Anstrengungen zu vereiteln. Seinen Weisungen gemäſs wichen die Wenden jedem ernstlichen Kampfe mit den Deutschen aus, flüchteten sich in die unwegsamen Wälder und Sümpfe ihres Landes und beschränkten sich auf die Verteidigung einiger weniger festen Plätze: Stettins im Pommernlande, Demmins, welches die Umflutung der Peene und Tollense schützte, und Dobins, wo Niklot selbst den Widerstand gegen die Belagerer leitete. So zog sich der Krieg in die Länge. Als der Winter herannahte, schloſs man Frieden. Die Wenden versprachen, sich taufen zu lassen — eine Zusage, die sie nicht gehalten haben —, und setzten die von ihnen gemachten Gefangenen in Freiheit. Das war alles, was man erreichte.

Heinrich der Löwe erkannte die Nutzlosigkeit solcher grausamen Verwüstungszüge, mit denen man nichts anderes erreichte, als die wendische Bevölkerung zu erbittern und in ihrem Trotz und Haſs gegen die Bestrebungen der Deutschen zu bestärken. Es war ihm klar, daſs nur eine auf die Unterstützung der Kirche und auf die Beteiligung aller Stände des deutschen Volkes gegründete planvolle Kolonisationsthätigkeit diesen Haſs überwinden und jenen Trotz gründlich brechen konnte. Zunächst galt es, die Organisation der christlichen Kirche in den wendischen Landschaften, welche bereits früher versucht aber bisher in ihren dürftigsten Anfängen stecken geblieben war, kräftig in die Hand zu nehmen. Heinrich verfuhr auch hier mit der herrischen Eigenmächtigkeit, welche, unbekümmert um die Rechte anderer, schnell und sicher das Ziel zu erreichen weiſs. Für das wagrische Land hatte schon Otto der Groſse ein Bistum in dem auf der Nordostspitze Holsteins gelegenen Aldenburg gegründet. Diesem Bistume hatte dann Adalbert von Bremen zwei andere, zu Ratzeburg für die Polaber und zu Mecklenburg für die Abodriten, hinzugefügt. Aber dem Aldenburger Bistum war immer nur eine kümmerliche Existenz beschieden gewesen, und die Kirchen von Ratzeburg und

Mecklenburg fielen in dem grofsen Aufstande der Wenden vom Jahre 1066, der durch Gottschalks Ermordung eingeleitet ward, der Vernichtung anheim. Eine grausame, unbarmherzige Verfolgung erging damals über alle, die sich im Wendenlande zu Christi Lehre bekannten. Die Mönche des Benediktinerklosters zu Ratzeburg wurden in barbarischer Weise zu Tode gesteinigt, in Mecklenburg ergriffen die Heiden den ehrwürdigen Bischof Johannes und schleppten ihn unter Hohn und Spott durch die Gaue des Landes bis nach Rethra, wo er vor dem Bilde des Radigast in unmenschlicher Weise zerfleischt ward. Seit dieser Zeit lag das christliche Leben im Slavenlande gänzlich darnieder. Als Vizelin, von unbezwinglichem Bekehrungseifer getrieben, im Jahre 1119 zu den Wenden kam, gab es im ganzen Lande nur in Alten-Lübeck eine christliche Kirche und einen christlichen Priester. Alle übrigen Missions- Bet- und Gotteshäuser waren der blinden Wut der Heiden zum Opfer gefallen, die Verkündiger des Evangeliums verjagt oder getötet worden.

Alsbald nach seiner Wahl zum Erzbischof von Bremen fafste Hartwig von Stade, der auch sonst den Spuren seines grofsen Vorgängers Adalbert zu folgen liebte, den Plan, die verwüsteten Bistümer im Wendenlande wiederherzustellen. Das kam, wie die Verhältnisse lagen, einer völligen Neugestaltung derselben gleich. Die Grundbedingung der letzteren aber war eine hinlängliche Dotation an Land und Einkünften, zu welcher die Beihilfe des Herzogs in Anspruch genommen werden mufste. Heinrich war gern bereit, sie zu gewähren, aber er knüpfte sie an eine Bedingung von einer für jene Zeit und ihre Anschauungen unerhörten Anmafsung. Indem er geltend machte, dafs das wendische Land von seinen Vorfahren mit Schwert und Schild erobert und dann durch Erbrecht auf ihn als freies Eigentum übergegangen sei, beanspruchte er das Recht, hier die Investitur der Bischöfe selbst zu vollziehen. Es war ein Anspruch, der sich ebenso sehr gegen das bisher gültige Staatsrecht des Reiches wie gegen die Satzungen der Kirche richtete und der, wenn er zur Anerkennung gelangte, dem Herzoge eine von der Reichsgewalt völlig unabhängige, wahrhaft königliche Stellung im Slavenlande schaffen mufste. Und trotz des leidenschaftlichen Widerspruches, den der Bremer Erzbischof als Metropolitan der wendischen Bistümer dagegen erhob, hat Heinrich seine angeblichen Investiturrechte nicht nur der Kirche gegenüber durchgesetzt, sondern dafür auch die Anerkennung des Kaisers zu gewinnen gewufst.

Als Hartwig im Jahre 1149 die verwaisten Bischofssitze von Mecklenburg und Aldenburg wieder besetzte, für jenen den Emmehard, für diesen aber Vizelin, den glaubensmutigen Apostel der Wenden, weihete, dessen segensreiche Wirksamkeit Wagrien seit dreifsig Jahren erfahren hatte, erteilte Heinrich der Löwe dem Grafen Adolf von Holstein die Weisung, den Aldenburger Zehnten mit Beschlag zu belegen. Denn er sah die ohne sein Vorwissen und ohne seine Einwilligung erfolgte Ernennung der beiden Bischöfe als einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte an. Vizelins Vorstellungen dagegen waren ebenso vergeblich wie seine Bitten und Klagen. Der Herzog blieb dem von ihm selbst hochgeschätzten Manne gegenüber unerschütterlich: bevor er jene Beschlagnahme aufhebe und Vizelin in den Vollgenuss seiner bischöflichen Einkünfte setze, müsse dieser sich dazu bequemen, die Investitur aus seiner Hand zu empfangen, und ihm den Lehenseid leisten. Vizelin zögerte und hob hervor, dafs die Einsetzung der Bischöfe ein Vorrecht der kaiserlichen Majestät sei. Da erwiderte ihm Heinrich von Wieda, einer von des Herzogs Dienstmannen: „Thue unserem Herrn den Willen, wenn dir das Heil der Kirche im Slavenlande und der Dienst im Hause Gottes am Herzen liegen, denn weder der König noch der Erzbischof kann dir in dieser Sache von Nutzen sein, wenn mein Herr dir zuwider ist, welchem Gottes Gnade dieses ganze Land zu alleinigem Eigentum verliehen hat.“ Dennoch weigerte sich Vizelin unter dem Einflusse des Erzbischofs Hartwig, bei Heinrich um die Investitur in sein Bistum zu bitten. Dafür mufste er den hemmenden Einflufs des Herzogs allerorten empfinden. Endlich, der ewigen Quälereien müde, verstand er sich dazu: in Lüneburg empfing er durch Verleihung mit dem Stabe sein Bistum aus des Herzogs Händen. Sogleich hörten alle feindlichen Schritte seitens des letzteren gegen die Aldenburger Kirche auf. Graf Adolf ward angewiesen, den dem Bischofe bislang vorenthaltenen Zehnten fürder an ihn abzuführen; Heinrich selbst schenkte ihm zu vorläufigem Aufenthalte das Dorf Bosow mit dem dazu gehörigen Dulzaniza. Beide waren eifrig bemüht, das Gedeihen des neu eingerichteten Bistums auf alle Weise zu fördern.

Wie es mit der Wiederbesetzung des dritten Bistums, desjenigen von Ratzeburg, zugegangen, ist nicht zweifellos festzustellen. Das Wahrscheinliche ist, dafs auch sie von Hartwig ausging und zwar im Jahre 1152, als König Konrad eben gestorben war und der Erzbischof vonseiten des

neuerwählten Königs einen kräftigen Schutz gegen die Übergriffe des Herzogs erhoffen mochte. Darin freilich täuschte er sich. Friedrich bedurfte der Hilfe seines mächtigen Vetters zu seinem Römerzuge zu dringend, als daſs er ihn nicht hier im fernen Norden nach Belieben hätte schalten lassen. Der von Hartwig berufene Bischof Evermod, bisher Propst des Marienklosters in Magdeburg, fand daher bei Heinrich und seinen Vasallen dieselbe unwillfährige und selbst feindselige Gesinnung wie Vizelin. Erst als auch er sich nach der inzwischen stattgefundenen Aussöhnung des Erzbischofs mit dem Herzoge den Forderungen des letzteren fügte, kam es durch dessen Gunst und die Freigebigkeit des Ratzeburger Grafen Heinrich von Badewide zu einer ordnungsmäſsigen und dauernden Ausstattung des Bisturns.

Noch aber fehlte viel daran, daſs der Anspruch Heinrichs des Löwen auf die Investitur der wendischen Bischöfe die königliche Anerkennung gefunden hätte. Kurz vor Beginn des Römerzuges (1154) trat der Herzog mit dem Ansinnen, ihm diese in aller Form zu gewähren, hervor. Friedrich durfte bei der damaligen Lage der Dinge den ungestümen Dränger nicht unbefriedigt lassen. So ward denn eine Urkunde ausgestellt des Inhaltes, daſs der König dem Herzoge das Recht verleihe, in dem Lande jenseits der Elbe, welches dieser von ihm zu Lehen trage, Bistümer und Kirchen zu gründen und mit den Gütern des Reiches auszustatten, und daſs ihm in den bestehenden bischöflichen Kirchen von Aldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg die Verleihung der Regalien, d. h. die Investitur der Bischöfe, zustehen solle. Man sieht, Friedrich gab einerseits und im allgemeinen dem Begehren des Herzogs nach, aber er wies anderseits dessen Prätension zurück, daſs das Slavenland ein vom Reiche unabhängiges Territorium sei, welches dem Herzoge kraft des Eroberungsrechts und nicht als Lehen des Reiches zustehe. Ja, es scheint, daſs der König, kaum daſs die Urkunde ausgefertigt war, auch schon dieses allerdings unerhörte Zugeständnis an den Herzog bereuet hat. So dürfte sich der Umstand erklären, daſs die Urkunde wohl mit dem Siegel des Königs versehen ward, daſs ihr aber nicht nur die Rekognition des Kanzlers sondern auch jede Datierung fehlt. Erst im Jahre 1158, zu einer Zeit, da Erzbischof Hartwig und Heinrich der Löwe ihren Frieden mit einander machten, scheint nach dem übereinstimmenden Zeugnisse mehrerer Chroniken Friedrich sich entschlossen zu haben, dem Herzog das Investiturrecht der wendischen Bischöfe

wirklich zu übertragen. Er gab damit ein Vorrecht der Krone auf, um welches diese ein halbes Jahrhundert hindurch in welterschütternden Kämpfen mit dem emporstrebenden Papsttume gerungen hatte. Heinrich der Löwe aber schaltete von nun an mit unbedingter Machtvollkommenheit im Slavenlande, wo er die Kirche durchaus seinen politischen Plänen dienstbar machte. Als er nach des trefflichen Vizelin Tode († 12. Dezember 1154) seinen ehemaligen Kaplan Gerold, einen gelehrten aber ihm blind ergebenen Geistlichen, auf den Aldenburger Stuhl berief, mufste sich Erzbischof Hartwig dazu bequemen, dem Erwählten des Herzogs ohne weiteres auch die kirchliche Weihe zu erteilen.

Indem sich Heinrich solchergestalt in der Kirche, deren Herstellung unter seiner Mitwirkung erfolgt war und die fortan unter seinem beherrschenden Einflusse stand, eine mächtige Bundesgenossin für seine Eroberungspläne im Slavenlande gewann, hat er zugleich alle übrigen im deutschen Volke lebendigen Kräfte zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen und auszunutzen verstanden. Die grofsen Vasallen, welche er bereits früher für einzelne Gebiete des Wendenlandes eingesetzt hatte, haben ihn dabei auf das eifrigste und kräftigste unterstützt, ja sie sind ihm in seinem Bestreben, durch Herbeiziehung deutscher Ansiedler das Land zwischen der Kieler Bucht und der Odermündung nach und nach völlig zu germanisieren, teilweise vorangegangen. Von den beiden wendischen Landschaften, welche der sächsischen Grenze zunächst lagen, stand Wagrien unter der Verwaltung des Holsteiner Grafen, der Gau der Polaber war dagegen unter die Obhut Heinrichs von Badewide, des ersten Grafen von Ratzeburg, gestellt. Unter ihrer Leitung nahm die deutsche Kolonisation einen raschen und gedeihlichen Fortgang. Graf Adolf war der erste, der eine umfassende Besiedelung seines infolge des Krieges zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären grofsenteils entvölkerten Landes durch deutsche Kolonisten ins Auge fafste. Er rief aus Westfalen, Flandern, Friesland und Holland eine Menge Volks herbei und wies ihnen mitten unter der gelichteten wendischen Bevölkerung Wagriens ihre Wohnsitze an. So entstanden in dem verödeten Lande bald zahlreiche Dörfer und Niederlassungen zu deutschem Rechte, welche die früheren Ansiedler verdrängten oder aufsogen, den elenden wendischen Hakenpflug durch den schweren, tiefgehenden deutschen Pflug ersetzten und in kurzer Zeit das ganze Ansehen des Landes verwandelten. „Die Einöden des Wagrier-

landes“, sagt Helmold, „fingen an bewohnt zu werden und es vervielfältigte sich die Zahl seiner Bevölkerung.“ In ähnlicher Weise verfuhr Heinrich von Ratzeburg in dem ihm zugewiesenen Gebiete. Um das Jahr 1160 zog auch er zahlreiche Einwanderer aus Westfalen in das Land der Polaber, teilte ihnen Grund und Boden mit der Meſsschnur zu und gewährte ihnen bereitwillig, in der neuen Heimat nach ihrem alten Rechte leben zu können. Bald bedeckte sich das ganze Land mit Kirchen, welche die Ankömmlinge nach dem Muster derjenigen im Westfalenlande erbauten: in früher nie gekannter Regelmäſsigkeit und Fülle floſs der Zehnt dem bischöflichen Hofe in Ratzeburg zu.

Heinrich der Löwe dagegen richtete seine persönliche Thätigkeit, soweit diese nicht durch die Angelegenheiten Sachsens und des Reiches in Anspruch genommen ward, vorzugsweise auf das Land der Abodriten. Hier herrschte, ein Sproſs des alten einheimischen Fürstenhauses, jener Niklot, der uns als kühner und verschlagener Führer seiner Landsleute in dem Wendenkreuzzuge begegnet ist. Er hatte auch die benachbarten Stämme der Kizziner und Zirzipaner seiner Herrschaft unterworfen und damit alles Land bis zur Mündung der Oder unter seine Botmäſsigkeit gebracht. Seine Abhängigkeit von dem Sachsenherzoge fand ihren Ausdruck lediglich in der Zahlung eines jährlichen Tributes, aber Heinrich wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um diesem losen Vasallentume ein Ende zu machen und das abodritische Land mit seinen übrigen Besitzungen im Wendenlande unmittelbar zu vereinigen. Längere Zeit blieb freilich das Verhältnis der Wendenfürsten zu dem Herzoge ungetrübt. Jener war beflissen, sich in allem den Befehlen des letzteren gehorsam zu zeigen. Im Jahre 1151, als Heinrich gerade in Bayern weilte, kam Niklot nach Lüneburg an den Hof der Herzogin Clementia, um über die Widersetzlichkeit der Kizziner und Zirzipaner Klage zu führen, welche sich weigerten, den dem Herzoge schuldigen Tribut zu entrichten. Graf Adolf von Holstein erhielt den Auftrag, die trotzigen Stämme zur Innehaltung ihrer Verpflichtungen zu nötigen. Ein auserlesenes Heer der Sachsen rückte ins Feld und ihm schloſs sich der Wendenfürst mit dem Aufgebot der Abodriten an. Mit Feuer und Schwert ward das Gebiet der Kizziner und Zirzipaner verheert und beide Völker zur Unterwerfung gebracht. Auf diesem Kriegszuge zerstörten die Deutschen auch einen weitberühmten Tempel im Lande der Zirzipaner und legten den heiligen Hain, der ihn umgab, in Asche. Niklots alte Freund-

schaft mit dem Holsteiner Grafen ward durch diese gemeinsame glückliche Unternehmung erneuert. Beide Fürsten hatten seitdem häufige Zusammenkünfte, namentlich in Lübeck, auf denen sie mit einander das Wohl ihrer Länder berieten. Auch der Aufforderung des Herzogs, dem aus Dänemark von seinen Vettern Kanut und Waldemar vertriebenen König Suen mit Mannschaft und Schiffen Hilfe zu leisten, kam der Wendenfürst bereitwillig nach. Und als Heinrich im Jahre 1156 nach längerer Abwesenheit wieder in diese nördlichen Gegenden kam und nach Artlenburg einen grofsen Landtag für das Slavenland ausschrieb, gab ihm Niklot, wenigstens in Worten, unzweideutige Zeichen seiner Unterwürfigkeit. Der Herzog forderte auf Bitten des eben ernannten Bischofs Gerold von Aldenburg die hier versammelten Slaven ernstlich und dringend auf, sich zum Christentume zu bekehren. Da gab ihm Niklot zur Antwort: „Mag jener Gott im Himmel, von dem du redest, immerhin dein Gott sein, du selbst sei unser Gott, das genügt uns. Verehre du jenen, uns lafs dich anbeten.“

Dieses gute Einvernehmen zwischen dem Sachsenherzoge und dem Abodritenfürsten erlitt indes bald einen Stofs durch die innigen Beziehungen, in welche Heinrich zu dem Dänenkönige Waldemar trat. Waldemar hatte durch den Sieg, den er am 23. Oktober 1157 über seinen Nebenbuhler Suen auf der Grathaheide erfocht, die Herrschaft über ganz Dänemark erlangt und damit den Wirren ein Ende gemacht, zu deren Spielball dieses Reich infolge des langjährigen Haders in seinem Königshause geworden war. Mit ihm suchte Heinrich ein festes, dauerndes Bündnis anzubahnen. Denn beide Fürsten hatten dasselbe Interesse daran, dafs dem Seeräuberhandwerke, welches noch immer auf der Ostsee sein Wesen trieb und den friedlichen Verkehr der deutschen und dänischen Städte schädigte und hemmte, gesteuert würde. Kein Volk war an diesem Piratentume lebhafter beteiligt als die Wenden. Harter bäuerlicher Arbeit abgeneigt und unter dem Drucke des an die Sachsen zu entrichtenden Tributes zogen sie es vor, mit ihren kleinen Wikingerschiffen das Meer zu durchstreifen und sich in kühnem Wagen den täglichen Lebensunterhalt zu gewinnen. Als Bischof Gerold auf seiner ersten Rundreise durch seinen Sprengel nach Lübeck kam und hier auf offenem Markte das vom Lande herbeigeströmte Volk in eindringlicher Rede ermahnte, dem Götzendienste zu entsagen und vom Raub und Mord abzulassen, erwiderte im Namen aller Pribizlaw der ehemalige Fürst des Landes: „Unsere Herren, die Sachsen

wüten gegen uns mit solcher Strenge, daſs uns bei den auferlegten Abgaben und der harten Knechtschaft der Tod lieber wäre als das Leben. Was bleibt uns übrig, als uns dem Meere mit seinen Strudeln und Klippen anzuvertrauen und unseren Unterhalt den Dänen und den die See befahrenden Kaufleuten abzujagen?“

Heinrich hatte, ehe er mit dem Kaiser zu dem Heerzuge von 1159 nach Italien aufbrach, mit Waldemar an der Grenze der beiderseitigen Länder eine Besprechung. Der Dänenkönig, der während der Abwesenheit des Herzogs neue Wikingerzüge besorgen mochte, erbot sich zur Zahlung von 1000 Mark, wenn jener ihm Ruhe vor den wendischen Seeräubern schaffe. Sogleich berief Heinrich die Wenden und ihren Fürsten Niklot zu sich und lieſs sie schwören, bis zu seiner Rückkehr Frieden mit den Dänen und Sachsen zu halten. Zugleich gebot er ihnen, alle ihre Seeräuberschiffe an seine Leute nach Lübeck abzuliefern. Als er dann aber nach einjähriger Abwesenheit aus Italien heimkehrte, empfingen ihn laute Klagen über die treulosen Wenden, welche damals im Vertrauen auf seine baldige Abreise nur die durch Alter unbrauchbar gewordenen Schiffe nach Lübeck gebracht, mit den seetüchtigen aber ihre alten Raub- und Plünderungszüge fortgesetzt hatten. Waldemar kam selbst dem Herzoge bis Artlenburg entgegen, um diesen Beschwerden persönlich Nachdruck zu geben. Da forderte Heinrich die Wenden auf, sich in Berenvorde, wohin er einen groſsen Landtag für Sachsen und das Slavenland ausschrieb, vor ihm wegen der gegen sie erhobenen Anklagen zu rechtfertigen, und als sie im Bewuſstsein ihrer Schuld ausblieben, rüstete er mit aller Macht zu einem Heereszuge in das Wendenland.

Als nun Niklot die Absicht des Herzogs erkannte, beschloſs er, wie schon einmal im Beginn des Wendenkreuzzuges, dem Angriffe der Sachsen zuvorzukommen. Allein der Versuch seiner Söhne, Lübeck durch Überfall zu nehmen, miſslang, und bald überschwemmte das sächsische Heer weithin das wendische Land. Der Wendenfürst griff zu demselben Verteidigungssystem, das sich ihm früher bewährt hatte. Er gab das platte Land preis, verbrannte seine festen Plätze Ilow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin und schloſs sich in die Burg Wurle ein, welche an der Warnow unweit der Grenzen der Kizziner gelegen war. Von hier aus unternahm er mit seinen Söhnen häufige Streifzüge in die Umgegend, um das Heer des Herzogs auszukundschaften und zu beunruhigen. Bei einer dieser Unternehmungen er-

litten die Söhne Niklots eine Niederlage und verloren viele Gefangene, die ins sächsische Lager gebracht und hier als Geächtete und Friedlose auf Heinrichs Befehl gehängt wurden. Da ergrimmte der alte Niklot, schalt seine Söhne Feiglinge und zog selbst mit einer auserlesenen Schar der Seinen hinaus zu Raub und Nahme. Aber er fiel in einen Hinterhalt, ward umringt und in ungleichem Kampfe getötet. Seinen vom Rumpfe getrennten Kopf brachten die Sachsen auf einer Lanzenspitze frohlockend in das herzogliche Lager. Die Söhne des erschlagenen Fürsten aber, Pribizlaw und Wertizlaw, verzweifelten jetzt an einer weiteren erfolgreichen Verteidigung Wurles. Sie steckten die Burg in Brand, verbargen sich selbst in dem Dunkel der unwegsamen wendischen Wälder und schickten ihre Dienstleute auf die Schiffe. Denn inzwischen waren auch die Dänen unter ihrem Könige und dem kriegerischen Erzbischofe Absalon von Lund mit einer Flotte an der wendischen Küste erschienen und nach Verwüstung der Insel Pöl in die Warnow eingelaufen, wo sie das von den Wenden verlassene Rostock verbrannten. Hier erfolgte die Vereinigung des dänischen und sächsischen Heeres. Dann trennte man sich wieder, und während die dänische Flotte die Südküste Rügens verheerte und die räuberischen Ruaner für ihre unzähligen Piratenzüge und Wikingerfahrten züchtigte, vollendete Heinrich der Löwe die Unterwerfung des abodritischen Volkes. Um aber diese auch für die Zukunft zu sichern und die allmähliche Germanisierung auch dieses Teiles von Slavien anzubahnen, legte er zugleich den Grund zu einer neuen, auf deutschen Ordnungen beruhenden, die politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse völlig umgestaltenden Organisation des Landes.

Das ganze Abodritien verteilte er an seine sächsischen Krieger, indem er es nach deutschem Muster in Grafschaften gliederte, die er den hervorragendsten unter seinen Dienstleuten zu Lehen gab. Ludolf, der Stadtvogt von Braunschweig, erhielt die Feste Kuszin mit dem sie umgebenden Gebiete, Ludolf von Peine Malchow und das Malchower Land. Mecklenburg, der Hauptort der Abodriten und der bisherige Sitz des einheimischen Fürstenhauses, ward Heinrich von Scaten, aus einem sonst unbekannten Geschlechte, zuteil, der alsbald flandrische Kolonisten herbeirief und sie in Stadt und Land ansiedelte. Den Löwenanteil trug Gunzelin von Hagen davon, dessen Stammsitz in dem später „Gebhardshagen“ genannten Orte im braunschweigischen Amte Salder zu suchen ist. Ihm übertrug Heinrich die

Statthalterschaft über das ganze Land und verlieh ihm die aus ihrer Asche erstandenen und mit einer starken sächsischen Besatzung belegten Burgen Ilow und Schwerin. Indem sich Gunzelin hinfort nach der letzteren nannte, ward er der Stammvater eines mächtigen kriegerischen Geschlechts, welches später, nach Heinrichs des Löwen Sturze, erfolgreich und teilweise bestimmend in die Geschicke des deutschen Nordens und dessen Verhältnis zu Dänemark eingegriffen hat. Unter des Sachsenherzogs lebhafter Mitwirkung und nach dem Vorgange der Grafen von Holstein und Ratzeburg begann jetzt für Mecklenburg eine ähnliche Kolonisationsthätigkeit, wie sie zu gleicher Zeit fast auf der ganzen Linie, wo Slaven und Deutsche zusammenstiefsen, von den letzteren in Angriff genommen ward. Aus allen Teilen des deutschen Niederlandes strömten die Ansiedler herbei, um sich in dem fruchtbaren, für den Getreidebau vorzüglich geeigneten Abodritien niederzulassen. Es ist ein allgemeiner Zug der Zeit, dem sie folgen, der Rückschlag gleichsam gegen die grofse Wanderbewegung der deutschen Stämme, welche an der Schwelle des Mittelalters das Römerreich zertrümmert und im Westen eine neue Welt gegründet hatte. Im Gegensatz zu ihr ergofs sich jetzt die überquellende Fülle germanischer Volkskraft in breitem Strome nach Osten. Aber nicht aus dem Impulse eines unklaren und ungestümen Wanderungstriebes empfing diese Bewegung des 12. Jahrhunderts Ziel und Richtung, sondern durch die berechnende, wohlüberlegte Politik einiger bedeutender deutscher Fürsten, in deren Reihe Heinrich der Löwe einen der ersten Plätze behauptet. In wunderbar kurzer Frist ist ihm hier im Mecklenburger Lande das grofse Werk der Germanisierung gelungen. Wo bislang ein freiheitsstolzes Fürstenhaus und eine trotzige Bevölkerung sich dem vordringenden Deutschtume entgegengestemmt hatten, da waltete jetzt des Herzogs Wille mit unbeschränkter Geltung, führten treue Dienstleute, die er durch freigebige Vergabungen an seine Person geknüpft, den Befehl in den zahlreichen, mit deutschem Kriegsvolke besetzten Festen, füllten sich Dörfer und Weiler mit einem von Westen her einwandernden Bauernstande, der durch seinen Fleifs und seine verständige Bewirtschaftung dem Boden bald ganz andere Erträge abzuringen verstand, als dies den Wenden gelungen war. Zugleich wurde die Einrichtung und Ausstattung der wendischen Bistümer vollendet. Schon im Jahre 1158 war auf einem grofsen Hoftage zu Lüneburg darüber verhandelt und namentlich die Verlegung des Alden-

burger Bistums nach Lübeck, des Mecklenburger nach Schwerin beschlossen worden. Aber erst nach der Niederwerfung des wendischen Aufstandes und nach Niklots Tode kamen diese Beschlüsse zur Ausführung und wurde die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu Ende geführt. Für das nach Schwerin übertragene Bistum, welches ausschliefslich für das Abodritenland bestimmt war, warf der Herzog eine ähnliche Dotation aus wie früher für Aldenburg und Ratzeburg. Zu seinem Vorsteher berief er an Stelle des eben gestorbenen Emmehard, von dessen Wirksamkeit überhaupt nichts verlautet, den eifrigen und frommen Berno, der, aus edlem Geschlechte stammend, früher Mönch im Cistercienserkloster Amelungsborn gewesen und bereits, wie es scheint, mehrere Jahre als Heidenbote unter den Wenden thätig gewesen war. Dann wurden sämtliche drei Bischöfe vor den Herzog geladen, um noch einmal von ihm die Regalien zu empfangen und ihm dagegen die Lehenshuldigung zu leisten, „wie man sie sonst“, sagt Helmold, „dem Kaiser zu leisten pflegt“. Nicht ohne Widerstreben haben sie sich dieser Forderung gefügt, aber, von ihrem Erzbischofe im Stich gelassen, wagten sie nicht, sich Heinrichs Gebote zu widersetzen. Hartwig selbst hat dann ihr Verhältnis zur Bremer Metropole geordnet, für die Landschaften rechts der Elbe eine besondere Provinzialsynode eingesetzt und damit die Organisation der christlichen Kirche im Wendenlande vollendet.

Noch aber war der Freiheitssinn des Volkes nicht völlig gebrochen: zweimal noch hat es sich unter der Führung von Niklots Söhnen zu einem verzweifelten Kampfe um seine nationale Unabhängigkeit erhoben. Pribizlaw und Wertizlaw hatten sich nach dem blutigen Ausgange ihres Vaters dem siegreichen Herzoge unterworfen, der ihnen die Herrschaft über die Lande der Kizziner und Zirzipaner liefs. Aber sie konnten den Verlust Abodritiens nicht verschmerzen. In der Stille trafen sie ihre Vorbereitungen, um bei günstiger Gelegenheit die Wiedereroberung ihres väterlichen Reiches zu versuchen. Heinrich ward von diesen heimlichen Rüstungen durch die Wachsamkeit Gunzelins von Schwerin unterrichtet. Mit einem schnell gesammelten Heere erschien er zu Anfang 1163 im Slavenlande und rückte vor Wurle, wo sich Wertizlaw verschanzt hatte. Es gelang dem vorauseilenden Grafen Gunzelin, die Feste einzuschliefsen, ehe die Wenden nach der oft von ihnen beobachteten Kriegsweise sie verlassen und sich in die nahen Wälder flüchten konnten. Alsbald begann die Be-

lagerung. Heinrich liefs aus den umliegenden Waldungen Holz zusammenschleppen, um daraus Kriegsgerät und Sturmmaschinen zu zimmern, wie er dies in Italien so oft gesehen hatte. Einem solchen Angriff war die Wendenfeste nicht gewachsen. Während man von einem rasch hergestellten Belagerungsturme aus die feindlichen Wälle von ihren Verteidigern säuberte, bestürmten die Sachsen, durch ein aus Brettern zusammengefügtes Schutzdach geschirmt, die Mauern. Wertizlaw selbst trug in diesem Kampfe eine schwere Wunde davon. Dafs der in der Nähe umherstreifende Pribizlaw einen glücklichen Streich gegen eine Anzahl Holsteiner Knechte ausführte, liefs den Herzog seine Anstrengungen verdoppeln. Schon wankten die Mauern, da liefs Wertizlaw um freies Geleit bitten, kam heraus in das herzogliche Lager und erlangte durch die Vermittelung des Grafen Adolf von Holstein Frieden. Die Bedingungen waren hart. Nur sein und seiner Genossen Leben ward ihm zugesichert, im übrigen mufste er sich bedingungslos in Heinrichs Hand geben und versprechen, auch den Bruder zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Da erneuten sich hier im fernen Norden die Vorgänge, deren Zeuge Heinrich vor Crema und Mailand gewesen war. In demütigem Zuge, die Schwerter auf den Nacken gebunden, erschienen Wertizlaw und die Edelsten der Wenden vor dem Herzoge, warfen sich ihm zu Füfsen und flehten um Gnade. Heinrich schickte die Gefangenen an verschiedene Orte, bis sie das von ihm bestimmte Lösegeld aufgebracht hätten. Den Wendenfürsten selbst führte er in Fesseln nach Braunschweig, wo er in strengem Gewahrsam gehalten wurde. Zum Befehlshaber in der eroberten Feste ward der hochbetagte Lubemar, ein Bruder Niklots eingesetzt. So ward — nach Helmolds Worten — der Übermut der Wenden gebrochen und sie mufsten die Wahrheit des Bibelwortes erfahren: „Der Löwe ist mächtig unter den Tieren und kehrt nicht um vor jemand.“ Auch Pribizlaw unterwarf sich jetzt, bat um Frieden und erlangte ihn. Heinrich aber hielt noch im Herbste desselben Jahres (1163) einen glänzenden Landtag zu Artlenburg an der Elbe, wo er, umgeben von den Bischöfen und Edeln des Wendenlandes, den Kaufleuten der Insel Gothland die ihnen früher von seinem Grofsvater, dem Kaiser Lothar, gewährten Rechte bestätigte, ihnen Zollfreiheit in allen seinen Gebieten verlieh und sie zu fleifsigem Besuche des Lübecker Hafens aufforderte.

Der letzte entscheidende Kampf um die Herrschaft im

Slavenlande stand indes dem Sachsenherzoge noch bevor. Aus seiner Haft in Braunschweig bestürmte Wertizlaw den Bruder durch heimliche Mahnung, eine gewaltsame Anstrengung zu seiner Befreiung zu machen. „Siehe“, liefs er ihm sagen, „ich schmachte in ewiger Knechtschaft, und du thust nichts, mich aus ihr zu erlösen. Erwache, handle wie ein Mann und erzwinge mit den Waffen, was gütliche Verhandlung nicht vermag.“ Die Botschaft ging dem Wendenfürsten ans Herz. Er rief seine Landsleute zum Freiheitskampfe auf und stand plötzlich mit gewaltiger Streitmacht vor Mecklenburg, von wo Heinrich von Scaten gerade abwesend war. Seine Aufforderung an die Flamländer, ihm den Ort gegen freien Abzug mit Weib, Kind und Habe zu übergeben, hatte keinen Erfolg. Da schritten — es war am 17. Februar 1164 — die Wenden zum Sturme, drangen in die Stadt, töteten alle männlichen Einwohner und schleppten die Weiber und Kinder in die Knechtschaft. Den Ort selbst gaben sie den Flammen preis. Dann wandte sich Pribizlaw gegen Ilow, welches indes durch die Entschlossenheit des rasch herbeieilenden Gunzelin von Schwerin gerettet ward. Besseren Erfolg hatte er vor Malchow und Kuszin, wo die Besatzungen sich bestimmen liefsen, die ihrer Obhut anvertrauten Festen ihm auszuliefern. Sie mufsten das Land verlassen und wurden von den Wenden bis an die Grenze desselben geleitet.

Dieser abermalige Abfall des eben erst niedergeworfenen Volkes traf Heinrich den Löwen völlig unvorbereitet. Aber er eilte mit dem Aufgebote seiner sächsischen Vasallen alsbald herbei, um den Aufstand zu bemeistern, noch ehe er weitere Fortschritte machen könne. In der Überzeugung, dafs Pribizlaw bei seiner Unternehmung einen Rückhalt an den Fürsten der Pommern habe, suchte auch er sich durch Bundesgenossen zu stärken. Den Dänenkönig bewog er, seine Heerfahrt in das Wendenland durch Entsendung einer Flotte in die Ostsee zu unterstützen, ja er gewann selbst den Beistand seines alten Nebenbuhlers und Widersachers, des Brandenburger Markgrafen. So kam noch einmal eine gemeinsame Unternehmung der deutschen und dänischen Fürsten, ähnlich dem grofsen Kreuzzuge vor siebzehn Jahren, gegen die Wenden zustande, dieses Mal mit besserem Erfolge als damals. Mit der Hauptmacht ging der Sachsenherzog über die Elbe und rückte vor Malchow, wo Graf Adolf von Holstein zu ihm stiefs. Hier im Angesichte der feindlichen Burg liefs Heinrich, um den Wenden den furchtbaren Ernst dieses Krieges zu zeigen, Wertizlaw, den

geistigen Urheber des Aufstandes, den er von Braunschweig in Fesseln herbeigeschleppt hatte, an einem schnell errichteten Galgen aufhängen. Dann sandte er den Grafen Adolf mit den Holsteinern, sowie die Grafen Gunzelin von Schwerin, Reinhold von Dithmarschen und Christian von Oldenburg mit ihrer Mannschaft voraus nach Verchen an der Peene. Zwei Meilen davon stand unweit Demmin die Streitmacht der Slaven unter Pribizlaw und den Pommernfürsten Kasimir und Bogislaw zum Kampfe bereit. Die zum Schein von den Wenden angeknüpften Unterhandlungen, welche hier stattfanden, sollten nur dazu dienen, einen von ihnen geplanten Überfall der sächsischen Vorhut vorzubereiten und zu verbergen. In der Morgendämmerung des 6. Juli — es war ein sehr heifser Tag — setzte sich das ganze Slavenheer gegen das sächsische Lager in Bewegung. Es hoffte den Feind noch in tiefem Schlafe zu finden. Aber die Sachsen wurden durch einige Futterknechte, welche in der Frühe ausgeritten waren und den Anmarsch der Wenden bemerkten, rechtzeitig gewarnt. An der Spitze ihrer Mannschaft werfen sich die Grafen Adolf und Reinhold den andringenden Slaven entgegen. Anfangs siegreich, werden sie bald von der Übermacht umringt und finden beide heldenmütig kämpfend ihren Tod. Das sächsische Lager fällt in die Gewalt der Wenden, das Treffen scheint für die Deutschen verloren. Da rettete ein kühner Angriff der Grafen Gunzelin von Schwerin und Christian von Oldenburg die Ehre der deutschen Waffen und wandte das Geschick des Tages. Als die Wenden sich beutelustig über das eroberte Lager verbreiten, brechen jene mit 300 Reisigen, die sie vorsichtig zusammengehalten hatten, in ihre aufgelösten Reihen, nehmen das verlorene Lager wieder und entreifsen den von ihrem Erfolge trunkenen Gegnern den schon gewissen Sieg. Eine grofse Menge gefallener Wenden — die Berichte sprechen von 2500 — bedeckte weithin das Schlachtfeld.

Diese einzige glückliche Waffenthat genügte, die Kraft der wendischen Empörung zu brechen. Als jetzt der Herzog mit der sächsischen Hauptmacht herankam, begegnete er kaum noch einem nennenswerten Widerstande. Die Leiche des gefallenen Holsteiner Grafen liefs er nach Minden geleiten, wo sie in dem Erbbegräbnis des Schauenburger Hauses beigesetzt ward. Dann rückte er vor Demmin. Aber die Wenden hatten den Ort verlassen und den Flammen übergeben. Gemeinsam mit dem inzwischen gelandeten Heere des Dänenkönigs verwüstete Heinrich das



ganze Land der Pommern bis nach Stolpe. Das brach den Trotz des Volkes und seiner Fürsten. Mit der Abtretung des Wolgaster Gebietes mufsten sie den Frieden erkaufen und versprechen, die Mündung der Peene fortan den Seeräubern zu sperren. Der flüchtige Pribizlaw aber ward seines väterlichen Erbes völlig beraubt.

Der letzte Versuch des abodritischen Volkes, das verhafste Joch der fremden Eindringlinge abzuwerfen, war damit gescheitert, das endliche Geschick des Wendentums besiegelt. Wohl setzte Pribizlaw von Pommern aus, wo er eine Zuflucht gefunden hatte, noch eine Zeit lang seine Streif- und Plünderungszüge fort, allein die Macht des Schweriner und Ratzeburger Grafen reichte jetzt hin, ihn im Zaume zu halten. Die Vollendung seines Werkes konnte Heinrich getrost von nun an den kirchlichen und politischen Mächten überlassen, die er entweder im Wendenlande erneuert oder in dasselbe eingeführt hatte: der durch ihn neu belebten Mission der Kirche, der wirtschaftlichen Arbeit des von ihm im Lande angesiedelten Adels und Bauernstandes, endlich der bald fröhlich aufblühenden Handelsthätigkeit der Städte. Neue Bündnisse mit dem Dänenkönige, zu deren Bekräftigung Heinrich seine noch in der Wiege liegende Tochter mit Waldemars einjährigem Sohne verlobte, sicherten zudem die von ihm errungenen Erfolge. Und als wenige Jahre später, ein Vorspiel bald heraufziehender schwererer und verderblicherer Stürme, jener grofse Bund der sächsischen Bischöfe und Fürsten sich bildete, der schon damals seine alles überragende Stellung im Reiche bedrohte, söhnte sich Heinrich auch mit seinem letzten Feinde im Wendenlande, dem inzwischen zum Christentume bekehrten Pribizlaw, aus, indem er ihm mit Ausnahme Schwerins und des dazu gehörigen Gebietes das ganze Abodritenland zurückgab und seinem jungen Sohne Heinrich Borwin die Hand seiner natürlichen Tochter Mathilde versprach. Seitdem hat der Wendenfürst in unerschütterlicher Treue zu dem Sachsenherzoge gestanden, und erst als dieser seinerseits infolge der kaiserlichen Acht Land und Leute verlassen und in die Verbannung ziehen mufste, hat das niklotsche Haus seine alte unabhängige Fürstenstellung wieder eingenommen. Aber so fest erwiesen sich die Grundpfeiler deutschen Lebens, die Heinrich in den wendischen Boden gesenkt hatte, dafs den slavischen Fürsten, die nach seinem Sturze wieder zu unbeschränkter Herrschaft über das Land gelangten, nichts übrig blieb, als auf diesen Grundlagen weiter zu bauen und im Widerspruche mit

ihrer eigenen Nationalität und gewissermaſsen unter dem Drucke einer von den deutschen Fremdlingen geschaffenen historischen Notwendigkeit die Germanisierung desselben zu vollenden.

Fünfter Abschnitt.

Heinrichs Reichspolitik.

Was Heinrich der Löwe in einem kampferfüllten und sturmbewegten aber bisher von der Gunst des Glückes getragenen Leben erreicht hatte, verdankte er ohne Zweifel zunächst den groſsen Eigenschaften, die sich in ihm zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit vereinigten. Dennoch würden diese Erfolge kaum möglich gewesen sein, wenn sie nicht in der ganzen politischen Lage des Reiches eine Stütze und in dem Kaiser Friedrich einen stets bereiten Förderer gefunden hätten. Der Wiedererwerb Bayerns, die Begründung einer bislang in diesem Umfange unbekannten herzoglichen Gewalt in Sachsen, die Eroberung eines so gut wie unabhängigen Reiches an den Gestaden der Ostsee, das alles war ebenso sehr ein Ergebnis von der wohlwollenden Haltung, welche Friedrich zu den ehrgeizigen Bestrebungen des Herzogs einnahm, wie von Heinrichs kluger, thatkräftiger, vielfach freilich auch verletzender und erbitternder Handlungsweise. Anderseits sah sich Friedrich mit den Zielen, die seine auswärtige Politik verfolgte, vor allem auf den Beistand und die Mitwirkung des mächtigen Herzogs hingewiesen. Das unter der schwächlichen Regierung seines Vorgängers tief erschütterte Ansehen des Reiches überall im alten Glanze herzustellen, die in Vergessenheit geratenen kaiserlichen Rechte namentlich in Italien kräftig zur Geltung zu bringen, mit einem Worte jene hochstrebenden imperatorischen Pläne zu verwirklichen, die seinen Geist erfüllten, dazu bedurfte es einer Zusammenfassung aller Kräfte der Nation und der einmütigen Unterstützung aller deutschen Fürsten. Aber kein deutsches Fürstenhaus kam dabei so sehr in Betracht wie das welfische. Auf der Grundlage eines dauernden Friedens

zwischen den Staufern und Welfen war die einstimmige Wahl Friedrichs erfolgt, auf ihr schien auch fürder die innere Wohlfahrt des Reiches und seine äufsere Machtstellung zu beruhen. Es war der Ausgleich von Gegensätzen alten Datums, den man damit versucht hatte. Denn wie die Staufer als die Erben der Traditionen zu betrachten sind, denen einst die salischen Kaiser gefolgt waren, wie sie gleich diesen nach einer die Welt beherrschenden Stellung auch gegenüber der Kirche und dem päpstlichen Stuhle strebten, so erscheint Heinrich der Löwe als Fortsetzer und Träger jener Politik, nach welcher seine Ahnen, die Welfen so gut wie die sächsischen Fürsten, im Anschlufs an die Kirche stets ein übermächtiges Kaisertum bekämpft hatten. Auf kurze Zeit war dieser Gegensatz während Lothars Regierung zurückgetreten, aber alsbald nach dessen Tode brach er schroffer und unheilvoller als je wieder hervor. Er war es, der zur Zeit Konrads III. die Kraft der Nation lähmte und sie zu keiner gedeihlichen Entfaltung kommen liefs. Erst Friedrichs Wahl und die vermittelnde Richtung, die durch ihn für die inneren Angelegenheiten des Reiches mafsgebend wurde, brach diesem Antagonismus die Spitze ab. Nach der Rückgabe Bayerns zumal an das welfische Haus schienen die alten Gegensätze völlig ausgeglichen und die Nation konnte wieder die ganze Wucht ihrer geeinigten Kraft nach aufsen wenden.

Diese Thatsachen mufs man sich vergegenwärtigen, will man die grofsen Erfolge würdigen, welche Friedrichs auswärtige Politik in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung, vornehmlich in Italien, errang, und zugleich die Klippe erkennen, an der sie schliefslich, wenigstens der Hauptsache nach, gescheitert ist. Nicht mehr gleich seinem Vorgänger durch die zweideutige oder offen feindselige Haltung des welfischen Hauses gehemmt sondern von demselben ehrlich und eifrig unterstützt, ist Friedrich in den gewaltigen Kampf mit den lombardischen Städten eingetreten, um nach einer Reihe zum Teil glänzender Triumphe doch zuletzt zu unterliegen, als sich ihm im kritischen Augenblicke jene Hilfe versagte. Schon die Kämpfe und Gefahren seiner ersten Heerfahrt über die Alpen hat Heinrich der Löwe mit ihm geteilt und bei Gelegenheit des Aufstandes, der am Tage von Friedrichs Kaiserkrönung in der ewigen Stadt ausbrach, hat er damals das nach langer Unterbrechung wieder aufgerichtete römische Kaisertum deutscher Nation vor einer vielleicht unheilvollen Katastrophe bewahrt. Im Jahre 1157 nahm er dann an Friedrichs Feldzuge nach Polen teil,

durch welchen Herzog Boleslaw IV. zur Unterwerfung unter die Hoheit des deutschen Reiches genötigt ward. Und als sich um jene Zeit infolge eines anmaſsenden Schreibens, welches der Papst Hadrian IV. an den Kaiser richtete, die ersten Spuren des später so verderblichen Zerwürfnisses zwischen der römischen Kurie und Friedrich I. zeigten, lieſs Heinrich der Löwe seine eifrige Vermittelung eintreten, der es denn auch gelang, den Ausbruch des Zwistes vorläufig zu verhindern. Im Jahre 1158 brach Friedrich zu seinem zweiten Zuge nach Italien auf, um das übermütige Mailand, das Haupt des nationalen Widerstandes gegen jede Geltendmachung der kaiserlichen Hoheitsrechte in Italien, niederzuwerfen und für die von ihm ausgehende Bedrängung der kaiserlich gesinnten Städte zu züchtigen. Der Sachsenherzog blieb damals in Deutschland zurück; aber als im folgenden Jahre Friedrichs Ruf an ihn erging, ihm mit dem Aufgebot seiner Vasallen zuhilfe zu ziehen, zögerte er keinen Augenblick, diesem Rufe Folge zu leisten. Am 20. Juli 1159 traf er an der Spitze von 1200 Reisigen vor Crema ein, das der Kaiser, da es hartnäckig auf Seiten Mailands stand, soeben zu belagern begonnen hatte. Heinrich schloſs mit den Seinen den eisernen Ring, der sich um die unglückliche Stadt legte, indem er die Bestürmung derselben im Osten übernahm. Kurze Zeit darauf erschien auch sein Oheim Welf VI. und gesellte sich den Belagerern zu. Die Cremenser aber verteidigten ihre Stadt aufs äuſserste. Monatelang zog sich der mit Erbitterung und Grausamkeit geführte Kampf hin. In häufigen Streifzügen wurde das umliegende Land, namentlich nach der Richtung von Mailand zu, verwüstet. Ein solcher Streifzug führte Heinrich eines Tages bis unter die Mauern von Mailand, wo er eine Anzahl ritterlicher Gefangener machte, unter deren Schutze das Landvolk seine Felder bestellte. Es mag als ein Beweis für die Wut gelten, mit welcher dieser Krieg von beiden Seiten geführt ward, daſs einer der Gefangenen, ein durch Schönheit und Stärke ausgezeichneter Krieger, trotz des von ihm gebotenen hohen Lösegeldes als Wiedervergeltung für die von den Cremensern an deutschen Gefangenen verübten Grausamkeiten angesichts der Stadt gehängt ward. Nachdem noch am 21. Januar 1160 ein Hauptsturm der Belagerer glücklich abgeschlagen worden war, ergab sich die Stadt wenige Tage später (25. Januar) dem Kaiser. Die Einwohner erhielten freien Abzug, ihre Stadt ward völlig zerstört. Welf VI. bemächtigte sich bald darauf der mathildischen Lande, der Markgrafschaft Tuscien und des Her-

zogtums Spoleto, kehrte dann aber, nachdem er sie seinem jungen gleichnamigen Sohne übergeben hatte, in die deutsche Heimat zurück. Auch viele andere Fürsten entliefs der Kaiser nachhause. Unter ihnen befand sich Heinrich der Löwe, welcher über Bayern nach Sachsen ging, wo alsbald die wendischen Angelegenheiten seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Aber schon im Sommer erreichte ihn ein abermaliger Hilferuf des Kaisers, infolge dessen Heinrich am 25. Juli mit anderen deutschen Fürsten zu Erfurt eine Zusammenkunft hatte, um die Mittel und Wege einer schnellen und kräftigen Unterstützung des von allen Seiten bedrängten Kaisers zu beraten. Denn in Italien war nach dem Falle Cremas der Krieg mit neuer Heftigkeit entbrannt und Friedrich, dessen Heer durch den Abzug der Fürsten geschwächt war, geriet in Gefahr, alle bisher errungenen Vorteile wieder einzubüfsen. Am 9. August erlitt er gar durch die Mailänder bei Carcano eine empfindliche Niederlage, die ihn in eine sehr mifsliche Lage brachte. Neuer Zuzug aus Deutschland schien unerläfslich, sollte der Kampf mit dem trotzigen Mailand zu einem günstigen Ende geführt werden. Zu Anfang des Jahres 1161 überschritt Heinrich, den in Erfurt übernommenen Verpflichtungen gemäfs, die Alpen: am 29. Januar finden wir ihn mit dem Grafen Berthold von Andechs bereits in Como. Bald darauf unternahm Friedrich, im Vertrauen auf die ihm von allen Seiten aus Deutschland zuströmenden Verstärkungen, jene denkwürdige Belagerung Mailands, welche die Stadt nach einjährigem verzweifelten Widerstande in seine Gewalt brachte und mit der völligen Zerstörung derselben endete. Heinrich der Löwe hat diesem furchtbaren Strafgerichte, welches die reichste und blühendste Stadt Italiens vom Erdboden vertilgte, nicht persönlich beigewohnt. Er war schon im September, ein halbes Jahr vor dem Falle Mailands, mit Erlaubnis des Kaisers nach Deutschland zurückgekehrt. Aber höher als je stand er damals in Friedrichs Gunst. Für das enge Verhältnis, das beide Fürsten verband, ist es bezeichnend, dafs der Kaiser während der mörderischen Kämpfe um Mailand für den Fall seines Todes den Herzog in zweiter Reihe, nämlich nach Konrads III. Sohne Friedrich von Rothenburg, den deutschen Fürsten zur Nachfolge im Reiche empfahl. Er bekundete damit das unbedingte Vertrauen, das er in Heinrichs Anhänglichkeit und auch wohl in dessen aufrichtige Zustimmung zu der von ihm verfolgten Politik setzte.

Und in der That hat der Sachsenherzog diese Gesinnung

nicht nur durch die kriegerische Unterstützung bethätigt, die er dem Kaiser in seinem Kampfe gegen die italienischen Städte zu gewähren nicht müde ward, sondern mehr noch durch seine Haltung gegenüber dem inzwischen ausgebrochenen Schisma der Kirche. Es ist Heinrich dem Löwen sicherlich nicht leicht geworden, auch in dieser kirchlichen Frage treu an der Seite des Kaisers auszuharren. Denn hier kam aufser seiner persönlichen Überzeugung, welche sich schwerlich für den kaiserlichen Gegenpapst entschieden haben wird, auch die kirchliche Richtung in Betracht, die für seine väterlichen wie mütterlichen Vorfahren fast ausnahmslos mafsgebend gewesen und so gewissermafsen zu einer geheiligten Familientradition geworden war. Demgemäfs suchte er zunächst eine vermittelnde Stellung einzunehmen, wie er das schon zu Hadrians IV. Zeit gethan hatte, und sah sich dabei von seinem Oheime Welf unterstützt. Als die Mehrheit der Kardinäle nach Hadrians Tode den Kanzler Roland als Alexander III. erwählte, einen Mann, der ganz die hierarchischen Gesinnungen Gregors VII. vertrat und dessen hochfahrendes, herausforderndes Wesen schon früher Friedrichs Zorn gereizt hatte, war dieser über die Wahl so ergrimmt, dafs er die Boten des neuerwählten Papstes in der ersten Aufwallung aufknüpfen lassen wollte. Da legten sich Heinrich der Löwe und Welf ins Mittel und erwirkten durch ihren lebhaften Widerspruch die Zurücknahme des grausamen und unbedachten Befehls. Als dann aber eine nach Pavia berufene Kirchenversammlung sich für Viktor IV., den von der Minderheit erkorenen Papst, erklärte und Friedrich ihn als rechtmäfsigen Nachfolger auf dem Stuhle Petri anerkannte, hat sich auch der Sachsenherzog diesem Spruche gefügt und von nun an in dem kirchlichen Konflikte unerschütterlich auf des Kaisers Seite gestanden. Er that dies selbst dann noch, als nach dem Tode Viktors IV. der Erzbischof von Köln durch eine voreilige Anerkennung des an seiner Statt gewählten Paschalis III. die Kirchenspaltung nicht nur verlängerte sondern auch verschärfte. Trotzdem fast die gesamte Hierarchie sich jetzt für Alexander III. erklärte, hielt der Kaiser an der einmal von ihm eingeschlagenen Politik fest. Auf dem Würzburger Reichstage zu Pfingsten 1165 verlangte er von den anwesenden Geistlichen und Fürsten einen feierlichen Schwur, niemals Alexander oder einen von seiner Partei gewählten Papst anerkennen und niemandem ihre Stimme als deutschem König geben zu wollen, der sich nicht zu einer ähnlichen Stellung den Alexandrinern gegenüber verpflichte. Viele

Fürsten trugen Bedenken, einen solchen Eid zu leisten: des Kaisers eigener Vetter, Herzog Friedrich von Rothenburg, verliefs, als von dem Schwure die Rede war, eiligst die Versammlung. Nur vier Laienfürsten haben sich, soviel wir wissen, der Forderung des Kaisers gefügt, unter ihnen an erster Stelle Heinrich der Löwe.

Auf dem Tage von Würzburg waren auch Gesandte aus England erschienen. Sie nahmen an den dort stattfindenden Beratungen teil, denn auch Heinrich II. von England war wegen der unbotmäfsigen Haltung seines Klerus mit Alexander III. zerfallen. Erzbischof Rainald von Köln führte sie in der Versammlung ein. Er war soeben von England zurückgekehrt, wo er im Auftrage Friedrichs für dessen ältesten Sohn um die Hand der jüngeren Tochter des Königs und zugleich für Heinrich den Löwen um ihre ältere Schwester Mathilde geworben hatte. Bereits im November des Jahres 1162 hatte Heinrich seine vierzehnjährige Ehe mit Clementia von Zähringen, die ihm aufser einem früh verstorbenen Söhnlein keine männlichen Nachkommen geschenkt hatte, gelöst. Die Furcht, dafs sein Geschlecht im Mannsstamme erlöschen könne, scheint der Hauptgrund für diese Ehescheidung gewesen zu sein, obschon auch hier, wie bei so manchen ähnlichen Fällen, die zu nahe Blutsverwandtschaft vorgeschützt wurde. Aber die Sache hatte wohl noch einen politischen Hintergrund. Heinrichs Schwager, Berthold von Zähringen, suchte sich gerade damals dem Könige Ludwig VII. von Frankreich, der im Gegensatze zu Heinrich von England sich der Partei Alexanders III. zuneigte, zu nähern. Es ist anzunehmen, dafs diese den kaiserlichen Plänen und Bestrebungen so zuwiderlaufende Haltung des Zähringers nicht ohne Einflufs auf die Entschliefsung des Sachsenherzogs gewesen ist, zumal wenn man erwägt, nach welcher Richtung hin er bald seine Blicke zu einem neuen Ehebunde wandte. Auch darin darf man also ein Zeichen seines damals noch völlig ungetrübten Einverständnisses mit Friedrich erkennen. Noch aber vergingen Jahre, bis er die königliche Braut heimführte. Erst am 1. Februar 1168 fand zu Minden, bis wohin Heinrich ihr entgegengegangen war, die kirchliche Einsegnung der Ehe statt. Die eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten wurden bald darauf zu Braunschweig mit fürstlicher Pracht begangen.

War diese Verbindung mit dem angovinischen Königsgeschlechte in England geeignet, das persönliche Ansehen des Herzogs zu mehren und den Glanz seines Hauses zu



erhöhen, so durfte er davon zugleich eine Befestigung seiner Macht, vorzüglich im nördlichen Deutschland, in den Gebieten an der Nord- und Ostsee, mit gutem Grunde erwarten. Und auf diese Länder richtete sich, seitdem die Wendenstämme bis zur Mündung der Oder seinem Gebote widerstandslos gehorchten, mehr und mehr die politische Thätigkeit Heinrichs des Löwen. Hier bot sich ihm ein unermeſsliches, unberechenbare Erfolge verheiſsendes Feld, hier fiel ihm, da die fortdauernden italienischen Wirren und die sich von Jahr zu Jahr erweiternde Spaltung in der Kirche den Kaiser und mit ihm den gröſsten Teil des Reiches ausschlieſslich in Anspruch nahmen, die leitende Rolle in der Vertretung der deutschen Interessen gleichsam von selbst zu. Seine Oberlehensherrlichkeit über Holstein, welches die Mündung der Elbe beherrschte, die Vollendung der Kolonisation und Germanisierung des Wendenlandes, die Gründung von Städten deutschen Rechtes an den baltischen Gestaden, das alles schien dem Sachsenherzoge für die Zukunft wenn nicht die Herrschaft, so doch eine maſsgebende Stellung in diesen für die Entwickelung des deutschen Handels so wichtigen Meeren zu verbürgen. Auf diesem Wege war, wie die Dinge hier im Norden lagen, nur ein einziger Nebenbuhler zu fürchten, und das war Dänemark, seitdem das Schlachtenglück Waldemar den Groſsen, des ermordeten Knud Laward Sohn, an die Spitze des bisher von Parteien zerrissenen, jetzt endlich wieder geeinten Landes gestellt hatte. Waldemars Leben war ein rastloser, kaum je unterbrochener Kampf zur Rettung und Sicherung des Reiches, welches er mit dem Schwerte gewonnen hatte. Mehr als zwanzigmal ist er, zu jeder Jahreszeit und in jedem Wetter, gegen die heidnischen Slaven ausgesegelt, welche nicht ablieſsen, die Küsten des dänischen Festlandes und der dänischen Inseln mit ihren verheerenden Piratenzügen heimzusuchen. So verschieden auch ihre Persönlichkeit und die Motive ihres politischen Handelns sein mochten, gleiches Interesse verband doch, so lange die Wenden nicht völlig niedergeworfen waren, den Dänenkönig und den Sachsenherzog zu einem langjährigen Bunde und zu gemeinsamem Vorgehen. In vier groſsen Heerfahrten haben sie zusammen, Seite an Seite, den hartnäckigen Widerstand des wendischen Volkes zu brechen gesucht, und als Waldemar im Jahre 1168 jene groſse Unternehmung gegen Rügen ins Werk setzte, welche neben der Zerstörung des Svatovittempels auf Arkona, „der Wurzel und Krone des wendischen Heidentums“, wohl auch die Eroberung der ganzen Insel bezweckte,



liefs ihm Heinrich, welcher damals persönlich vollauf durch den Kampf mit den sächsischen Fürsten beschäftigt war, doch mannigfache Unterstützung durch seine Unterthanen im Wendenlande zuteil werden. Dann freilich änderte sich das bisher so einträchtige Verhältnis der beiden Fürsten zu einander. Der Besitz von Pommern und Rügen schien beiden gleich begehrenswert, und hier trafen ihre Interessen, die bisher dasselbe Ziel verfolgt hatten, feindlich aufeinander. Aber zu einem Kampfe um die Herrschaft über die Insel und die Mündung der Oder, wie er für die Folge unausbleiblich schien, ist es zwischen ihnen nicht mehr gekommen, da der bald eintretende Sturz Heinrichs des Löwen die bisherige Lage der Dinge in den Ostseeländern völlig umgestaltete.

Friedrich I. hatte inzwischen die Bekämpfung des Papstes Alexander und der zahlreichen ihm ergebenen Partei mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht fortgesetzt. Im Herbst des Jahres 1166 ging er zum viertenmale über die Alpen, um seinen Schützling Paschalis nach Rom zu führen. Dieser Feldzug bezeichnet den Höhepunkt von Friedrichs Erfolgen in Italien, aber er führte auch in jähem Wechsel den Zusammenbruch von dessen bisherigem Kriegsglück herbei. Der glorreiche Sieg, den die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz am 29. Mai 1167 über ein an Zahl weit überlegenes Heer der Römer bei Tusculum davontrugen, bahnte dem Kaiser den Weg zu einem Angriffe auf die ewige Stadt, die am 29. Juli nach verzweifeltem Kampfe in seine Gewalt fiel. Alexander, der in aller Stille Rom verlassen hatte, floh nach Benevent: Friedrich stand auf dem Gipfel seiner Macht. Aber wenige Tage später brach im deutschen Heere jene furchtbare Pest aus, welche binnen wenigen Tagen den gröfsten Teil desselben hinwegraffte und den Kaiser mit einem Schlage um die Früchte seines siegreichen Feldzuges brachte. Grofs war die Zahl der hervorragenden deutschen Fürsten, die der Krankheit erlagen. Unter ihnen befanden sich der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, der junge Herzog Friedrich von Rothenburg und Welfs VI. einziger Sohn, der, während sein Vater dem Kampfe gegen Alexander ausweichend eine zweite Pilgerfahrt nach Palästina angetreten hatte, dem Kaiser nach Italien gefolgt war. Der Tod des Jünglings, mit welchem dem Vater die Hoffnung auf die Fortdauer seines Stammes dahinschwand, brachte eine merkwürdige Veränderung in der Sinnesweise des alten Welf hervor. War er bis dahin rastlos bemüht gewesen, seinen Grundbesitz und sein beweg-

liches Vermögen zu mehren, so ward er jetzt ein wüster Verschwender, der die mühsam aufgehäuften Schätze in unsinniger Weise vergeudete. Der Ruf seiner Freigebigkeit und seiner Gastfreundschaft erscholl in allen Landen und lockte von nah und fern die fahrenden Leute herbei. Der vornehme Adel nicht minder wie lustige Gesellen und fröhliche Zechbrüder, Sänger und Spielleute, sie alle fanden in seinen Schlössern, vornehmlich auf dem Gunzenlee, stets willkommene Aufnahme. Den „milden Welf“ nennt ihn, seine unbegrenzte Freigebigkeit preisend, Walther von der Vogelweide. Auch die Klöster und Stiftungen der Kirche erfuhren seine stets offene Hand: der Abtei Kempten überwies er sein Eigengut im Ammergau, das Schottenkloster zu Memmingen verdankt ihm seine Gründung und reiche Ausstattung. Bei solchem Leben und solcher Gesinnung schwand das Vermögen des einst so begüterten Mannes rasch zusammen. Bald drohten die Mittel für diesen ungezügelten, von Tage zu Tage wachsenden Aufwand zu versiegen. Um sich die Möglichkeit zur Fortsetzung seines tollen Treibens zu verschaffen, wandte sich Welf an seinen Neffen Heinrich den Löwen, den er nach seines Sohnes Tode als seinen natürlichen Erben betrachtete. Gegen Zahlung einer bedeutenden Summe Geldes erbot er sich, ihm schon jetzt das welfische Erbgut vertragsmäſsig zu überweisen. Heinrich ging mit Freuden auf diesen Vorschlag ein, aber der kurzsichtige und kleinliche Geiz, der nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen auch sonst seine groſsen Eigenschaften und den Ruhm seines Namens verdunkelte, lieſs ihn erwägen, daſs er nach Welfs Tode auch ohne jenes Geldopfer in den Besitz der welfischen Allode gelangen werde. Er zögerte daher mit der Auszahlung der Summe. Welf aber machte jetzt dieselben Anträge seinem andern Neffen, dem Kaiser Friedrich I. Dieser griff mit beiden Händen zu und erhielt von Welf sogleich die italienischen Lehen desselben, das Herzogtum Spoleto, die Mark Tuscien, die Insel Sardinien und das estensische Erbe. Über das reiche welfische Allod in Oberschwaben und Tirol, welches noch kürzlich durch das Heiratsgut von Welfs Gemahlin Uta von Kalw beträchtlich vermehrt worden war, schloſs man einen Vertrag, demzufolge dasselbe nach Welfs Ableben an den Kaiser fallen und jenem während seines Lebens nur die Nutznieſsung verbleiben sollte.

Man kann sich denken, wie peinlich dieser Vorgang den Sachsenherzog berührte. Je sicherer er bereits auf den Anfall dieser uralten Stammlande seines Geschlechtes gerechnet

haben mochte, um so gröfser war seine Verstimmung, dafs sie ihn jetzt entzogen wurden und zwar zugunsten eines Mannes, dessen gewaltige Stellung von vornherein jeden Gedanken an einen bewaffneten Widerstand ausschlofs. Man hat von jeher in diesem Abkommen, welches Friedrich zum Nachteil seines herzoglichen Vetters mit Welf traf, den ersten Grund der um jene Zeit eintretenden Entfremdung beider bislang so eng verbundenen Männer und somit auch die Veranlassung zu dem Bruche gesucht, der wenige Jahre später zwischen ihnen erfolgte und im Grunde für beide gleich verhängnisvoll werden sollte. Und gewifs wird man schwerlich einen andern äufseren Anlafs dazu aufzufinden vermögen. Allein es darf doch nicht aufseracht gelassen werden, dafs die eigentlichen Motive zu diesem Zerwürfnis tiefer lagen, dafs unter der äufserlichen Decke ihres langjährigen einträchtigen Zusammengehens Gegensätze sich bargen, welche über kurz oder lang feindlich auf einander stofsen mufsten. Wohl mochte die Kluft zeitweilig überbrückt werden, welche die idealistischen Bestrebungen des Kaisertums von dem praktischen, nur das Nächstliegende ins Auge fassenden Sinne des sächsischen Volkes trennte: sie auf die Länge oder gar für immer auszufüllen war unmöglich. Es verschlägt dabei wenig, ob diese politischen Gegensätze zu jener Zeit den Beteiligten zu vollem Bewufstsein gekommen sind. Dafs sie wirklich bestanden, erhellt beispielsweise aus der entschiedenen Abneigung Heinrichs und fast sämtlicher sächsischer Fürsten, sich dem Kreuzzuge Konrads III. anzuschliefsen, und aus ihrer gleichzeitigen, mit absichtlicher Bereitwilligkeit ins Werk gesetzten Heerfahrt in das Wendenland. Seitdem hatte sich in Sachsen vieles geändert, aber diese Abneigung des Stammes gegen ähnliche weit ausschauende Unternehmungen in die Ferne bestand fort, ja hatte durch die endlosen Kämpfe Friedrichs in Italien, die so viele Opfer forderten und stets neue Reichshilfe nötig machten, frische Nahrung erhalten. Heinrich der Löwe aber vertrat jetzt, auf der Höhe seiner Macht, in ganz anderer Weise den sächsischen Stamm wie damals, als er, fast noch ein Knabe, eben erst zu dem Herzogtume gelangt war. In den slavischen Ländern hatte er sich eine fast unabhängige Herrschaft gegründet, dem Dänenkönige gegenüber stand er an den Nordmarken des Reiches, das Schwert in der Hand, auf der Wacht, den deutschen Handel auf der Ostsee, der damals fröhlich aufzublühen begann, hatte er unter seinen mächtigen Schutz gestellt. Einer Aufgabe hatte er sich damit bemächtigt, welche streng genommen



das nationale Königtum hätte erfüllen müssen. Aber dieses hatte sich in einen aussichtslosen Kampf mit der Kirche und den italienischen Städterepubliken verbissen und Friedrich, ganz mit den transalpinischen Angelegenheiten beschäftigt, liefs den Sachsenherzog gewähren und hier im Norden zu einer Machtstellung gelangen, mit welcher ihm schliefslich das Bewufstsein der Abhängigkeit vom Reiche verloren ging. Er konnte sich nicht wundern, dafs, als er später nach dem unheilvollen Feldzuge von 1166, bei welchem er auf die Teilnahme Heinrichs verzichtet hatte, von neuem die Reichshilfe desselben in Anspruch nahm, der Welfe sich wenig geneigt zeigte, diesem Aufrufe zu folgen, und ihn endlich in hochmütiger Selbstüberschätzung entschieden zurückwies. Es war das unzweifelhaft ein Akt nicht nur des Ungehorsams sondern auch des Undankes gegen den Mann, dem Heinrich so viel schuldete und der ihm noch eben bei Gelegenheit des grofsen Kampfes mit den sächsischen Fürsten erneute Beweise seiner Huld und seines kaiserlichen Vertrauens gegeben hatte. Aber es ist nur allzu wahr, dafs in den Verwickelungen des geschichtlichen Lebens der Gang der Ereignisse weit weniger durch die Gesinnungen und Gefühle der Menschen als durch die treibende Macht der Verhältnisse bestimmt wird.

Heinrich der Löwe unternahm im Jahre 1172, während Friedrich hauptsächlich mit sächsischer Hilfe gegen die Polen zufelde zog, eine Pilgerfahrt nach Palästina. War es der Unmut über den Verlust der welfischen Stammlande und die beginnende Trübung seines Verhältnisses zum Kaiser, die ihm den Aufenthalt in Deutschland verleideten, oder trieb ihn wirklich ein religiöses Verlangen, die heiligen Stätten aufzusuchen, die damals der Zielpunkt so vieler frommer Seelen waren, er legte die Verwaltung Sachsens in die bewährten Hände seiner Gemahlin Mathilde, der er von seinen Ministerialen Ekbert von Wolfenbüttel und Heinrich von Lüneburg zur Seite stellte, empfahl den Schutz des Landes dem inzwischen mit ihm ausgesöhnten Erzbischofe Wichmann von Magdeburg und machte sich zu Ende Januar 1172 zunächst nach Bayern auf den Weg. In seiner Begleitung befanden sich der Wendenfürst Pribizlaw, der Bischof Konrad von Lübeck, die Äbte Berthold von Lüneburg und Heinrich von St. Egidien in Braunschweig, sowie eine grofse Zahl seiner Vasallen, darunter die Grafen Siegfried von Blankenburg und Gunzelin von Schwerin. In Regensburg, wo sich ihm die Wittelsbacher Brüder Friedrich und Otto der Jüngere anschlossen, versammelte er noch

einmal die Grofsen Bayerns zu einem allgemeinen Landtage. Dann ging es die Donau abwärts nach Klosterneuburg, wo Heinrich von Österreich den früheren Gegner und sein Gefolge mit den gröfsten Ehren empfing, um sie nach seiner Hauptstadt Wien zu geleiten. Hier bestieg man die bereitliegenden und mit Mundvorrat reichlich versehenen Schiffe und fuhr die Donau hinab bis Gran, wo die Pilger die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Königs Stephan III. von Ungarn erreichte. Obschon nun dadurch die Gefahr der Weiterreise wuchs, setzten sie doch ihren Weg auf dieselbe Art fort bis zu den Stromschnellen von Porecz. Hier aber ward das Schiff, welches den Herzog trug, gegen die Felsen getrieben, und Heinrich geriet mit seinen Begleitern in die gröfste Lebensgefahr, aus welcher sich Graf Gunzelin und der Truchsefs Jordan nur durch ihre Geschicklichkeit im Schwimmen retteten. Aber glücklich überwand man die gefährliche Stelle und erreichte ohne weiteren Unfall Branitschewo (Brandiz). Da der niedrige Wasserstand der Donau jetzt die Weiterfahrt unthunlich erscheinen liefs, so ward die Reise zu Pferde fortgesetzt. Bei Kuprija (Ravenell), wo die Ravaniza in die Morava fällt, hatten die Wallfahrer ein Gefecht mit den räuberischen Serben zu bestehen, in welchem sie einige Leute einbüfsten, doch gelangten sie ohne weiteren Verlust durch den grofsen Bulgarenwald und erreichten glücklich Nisch (Nicea). Hier wurden sie im Namen des Kaisers Emmanuel mit grofsen Ehrenbezeigungen empfangen. Unter griechischem Schutze und Geleite ging dann die Reise über Philippopel und Adrianopel weiter nach Konstantinopel, wo sie am Karfreitage, 4. April, eintrafen. Das Osterfest und darüber hinaus verweilte der Herzog mit seinem Gefolge in der glänzenden Kaiserstadt, von Emmanuel, der bei dieser Gelegenheit die ganze Pracht byzantinischer Hofhaltung entfaltete, hochgeehrt und bei seinem Scheiden reich beschenkt. Ein mit allen Bequemlichkeiten ausgestattetes Schiff, welches der Kaiser dem Herzoge zur Verfügung stellte, führte diesen nach stürmischer Fahrt an die syrische Küste, wo er bei Akkon landete. In Jerusalem selbst fand Heinrich einen nicht minder ehrenvollen Empfang als in Byzanz. Drei Tage verweilte er in der heiligen Stadt, beschenkte die Tempelherren und Hospitaliter auf das reichste, liefs die Basilika des heiligen Grabes mit kostbarer Mosaikarbeit schmücken, ihre Thür mit Silber beschlagen und stiftete am Grabe des Erlösers eine ewige Lampe. Nachdem er dann die heiligen Orte in der Nähe, das Thal Josaphat,



den Ölberg, Bethlehem und Nazaret, besucht, auch das Gebirge Ephraim bestiegen hatte, wo der Herr einst vierzig Tage in Fasten und Gebet verbracht und vom Satan versucht worden war, ging er über Akkon nach Antiochien zum Fürsten Boemund III. Seine ursprüngliche Absicht, die Rückreise ganz durch Kleinasien zu Lande zu machen, gab er auf, als er sich von der Unzuverlässigkeit des Sarazenenfürsten Milo, dessen Gebiet er dann hätte durchziehen müssen, überzeugte. Auf einem Schiffe Boemunds verliefs er den Simeonshafen, d. i. den Hafen von Antiochien, und landete in Tarsus, wo ihn 500 von dem Sultan Kilidsch Arslan II. von Ikonium gesandte Reiter erwarteten. Von ihnen geleitet, durchzog er nicht ohne Gefahr und Mühsal die rumenische Wüste und erreichte nach anstrengendem Ritt über Erakli (Eraclia) Axarat, das heutige Aktscha Schehr, bis wohin ihm der Sultan von Ikonium entgegengeeilt war. Mit orientalischer Gastfreundschaft ward er von diesem bewirtet und durch kostbare Geschenke geehrt, unter denen sich neben edlen, reichgezäumten und -gesattelten Pferden und prachtvollen Zelten auch eine Anzahl Kamele und zwei Leoparden befanden. Nach kurzer Rast brach der Herzog wieder auf, nicht ohne vorher seinen Gastfreund eindringlich aber vergebens ermahnt zu haben, sich von dem Islam der Lehre Christi zuzuwenden. Ein dreitägiger Marsch brachte ihn durch das öde Land, wo einst das Kreuzheer Konrads III. zugrunde gegangen war, nach der „Burg der Alemannen“, der ersten Feste auf griechischem Gebiete. Von da erreichte er über Aniko den Hellespont, setzte nach Gallipoli über und ward in Konstantinopel wiederum hoch gefeiert. Reiche Gastgeschenke, darunter eine Zahl eifrig erstrebter Reliquien, führte er mit sich, als er jetzt sich auf die Heimfahrt machte. Sie erfolgte auf demselben Wege, den er gekommen, über Nisch und durch den bulgarischen Wald nach Ungarn und von da nach Bayern, wo er alsbald nach seiner Ankunft seine Begleiter entliefs und die mitgebrachten Schätze aller Art nach Braunschweig sandte. Er selbst ging nach Augsburg zur Begrüfsung des Kaisers, der damals gerade hier Hof hielt.

Genau ein Jahr hatte diese Pilgerfahrt Heinrichs gedauert. Ihren historischen Verlauf kennen wir aus dem eingehenden und zuverlässigen Berichte Arnolds von Lübeck, aber im Munde des Volkes gestaltete sie sich bald zu einem Lieblingsgegenstande der Sage und weiterhin der phantastisch ausschmückenden Dichtung. Mehr als seine wirklichen Thaten und Schicksale haftete die sagenhafte Kunde von Heinrichs

des Löwen Fahrt nach den Wunderländern des Ostens in der Erinnerung der Menschen. Von den Abenteuern, die er auf ihr bestanden, seinem Schiffbruch und seiner wunderbaren Rettung, seinem treuen Löwen und seiner unerwarteten Rückkehr nach Braunschweig, wufste man noch lange zu singen und zu sagen. Die Dichtung bemächtigte sich dieses Stoffes und feierte den Herzog in dem Momente, da er im hellen Glanze des Ruhmes stand. In der Vollkraft seines Lebens, ehe er von der Höhe seiner Macht herabsank, hat sie sein Bild festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern gesucht, unbekümmert um die verhängnisvolle Wendung, welche alsbald in diesem Leben eintrat. Denn nach Heinrichs Rückkehr reiften die Dinge in Deutschland und Italien schnell einer gewaltsamen Katastrophe entgegen. Die kirchliche Frage hatte nach dem Tode des Gegenpapstes Paschalis III. durch die Aufstellung Kalixts III. seitens der kaiserlichen Partei den Anlafs zu neuen erbitterten Kämpfen gegeben. In Oberitalien, wo das zerstörte Mailand längst aus Schutt und Trümmern wiedererstanden war, hatten sich die meisten Städte zu Schutz und Trutz verbündet, eine Einigung, aus welcher dann der gewaltige lombardische Bund erwuchs. Am Tanaro hatten sie eine starke Festung erbaut, die sie dem Kaiser zum Hohn nach dessen grofsem Gegner Alessandria benannten. Friedrichs frühere Siege und der Erfolg seiner langjährigen Bestrebungen in Italien schienen mehr als je in Frage gestellt. Er rüstete sich jetzt zu dem Entscheidungskampfe mit seinen Feinden. Seit zwei Jahren war ein abermaliger Kriegszug nach Italien eine beschlossene Sache, aber bis zum Herbste des Jahres 1174 hatte ihn der Kaiser verschoben. Zu Ende Mai hielt er im bayerischen Lande, zu Regensburg, einen glänzenden Reichstag, um die letzten Vorbereitungen zu demselben zu treffen. Auch Heinrich der Löwe war hier anwesend, aber er sollte an dem Zuge, wenigstens vorläufig, nicht teilnehmen. Der Kaiser liefs ihn, man weifs nicht aus welchem Grunde, in Deutschland zurück.

Im Herbst brachen die deutschen Scharen, wie es bestimmt worden war, nach dem Süden auf. Der Kaiser selbst ging zu Anfang September von Basel aus über den Mont Cenis. Kaum in der lombardischen Ebene angelangt, unternahm er die Belagerung Alessandrias, in welcher Stadt die Lombarden gleichsam den von ihnen als rechtmäfsig anerkannten Papst verteidigten. Und in der That zeigte sich die Ausdauer der Belagerten dem Ungestüm des Angriffs gewachsen. Sechs Monate ward die Festung mit allem

Aufwande der damaligen Belagerungskunst bestürmt, aber sie widerstand in heroischem Kampfe, bis ein zum Entsatze heranziehendes Heer der Lombarden den Kaiser nötigte, die Belagerung aufzuheben. Die Entscheidung wäre vielleicht schon damals gefallen, wenn nicht den Italienern vor ihrem Ausgange gebangt hätte. Sie suchten Zeit zu gewinnen und es kam ein vorläufiger Friedensschluſs zustande, welcher die Schlichtung der einzelnen streitigen Punkte Schiedsrichtern überwies. Aber kaum hatte Friedrich infolge des Waffenstillstandes den gröſsten Teil seines Heeres in die Heimat entlassen, als der Hader von neuem emporflammte. Die Lombarden brachen den Vertrag, und dem Kaiser blieb nichts übrig, als den Krieg wieder aufzunehmen. Eilig gingen seine Boten nach Deutschland, um die Reichsfürsten zu schleuniger Hilfe aufzubieten. Bereitwillig folgten sie seiner Mahnung und beschworen die Heerfahrt über die Alpen. Nur der mächtigste von ihnen, der Freund und Vetter, den er so hoch erhoben und der nun schon seit fünfzehn Jahren sich von den italienischen Feldzügen fern gehalten hatte, Heinrich der Löwe, versagte seine Hilfe. Aber an ihr war dem Kaiser am meisten gelegen. Ohne des Herzogs Teilnahme schien ihm der glückliche Ausgang der Entscheidung, die jetzt bevorstand, mehr als zweifelhaft. Friedrich entschloſs sich, so schwer ihm dies werden mochte, durch persönliche Einwirkung eine Umstimmung des widerstrebenden Welfen zu versuchen: er hoffte durch Bitten zu erreichen, wozu jener nach Reichsrecht und durch Fürstenbeschluſs verpflichtet war. In den ersten Monaten 1176 verlieſs er das Heer und hatte mit Heinrich eine Besprechung, wahrscheinlich zu Chiavenna an der schwäbisch-italienischen Grenze. Die Berichte darüber lauten verschieden und stehen teilweise im Widerspruch mit einander, aber so viel geht aus ihnen hervor, daſs Friedrich selbst eine persönliche Demütigung nicht scheute, um seinen Zweck zu erreichen. Er soll sich dem Herzoge zu Füſsen geworfen und ihn bei seiner Lehenspflicht und ihrer alten Freundschaft beschworen haben, ihn nicht dem sicheren Verderben und der Rache seiner Feinde preiszugeben. Heinrich — so heiſst es weiter — war darüber tief erschrocken, aber er blieb unbewegt, und während die Kaiserin Beatrix ihren Gemahl gemahnte, daſs er einst dieses Tages und dieses Hochmutes gedenken möge, soll des Herzogs Truchseſs Jordan von Blankenburg zu diesem die übermütigen Worte gesprochen haben: „Laſs immerhin die Kaiserkrone da zu deinen Füſsen liegen, Herr, denn sie wird noch dereinst dein Haupt

schmücken.“ Was von diesen Einzelheiten auf Wahrheit beruht und was die geschäftige Sage hinzugedichtet haben mag, das entzieht sich jetzt unserer Beurteilung. Eine andere, nicht ganz unglaubwürdige Nachricht besagt, dafs der Herzog als Entgelt seiner Hilfe die Abtretung des reichen, wegen seiner Bergwerke wichtigen Goslar gefordert habe, dieses Begehren aber von Friedrich mit Entrüstung zurückgewiesen sei. So schieden sie von einander, ohne sich verständigt zu haben. Heinrich ging nach Bayern zurück, Friedrich aber eilte zu seinem Heere in der Lombardei, wo er am 29. Mai 1176 die vernichtende Niederlage von Legnano erlitt. Zwei Tage lang glaubte man, er sei in der mörderischen Schlacht, die ihm die Früchte jahrelanger Anstrengungen und Kämpfe raubte, ums Leben gekommen; aber am dritten Tage erschien er unversehrt zur Freude seiner arg gelichteten Getreuen in Pavia. Er erkannte jetzt die Notwendigkeit, eine Ausgleichung mit Alexander und dessen Bundesgenossen zu suchen. Am 1. August 1177 kam der Friede von Venedig zustande, der der Kirchenspaltung ein Ende machte, die Ruhe in Italien herstellte, aber das Kaisertum tief herabwürdigte. Fufsfällig flehte Friedrich um die Lösung vom Banne, demütig küfste er seinem grofsen Gegner die Füfse, der ihn nach einigen Zögern aufhob und ihm den Friedenskufs gab. Es war eine Scene, die in mancher Hinsicht an den Auftritt in Canossa erinnern konnte. Auch der historische Hintergrund war hier wie dort fast der nämliche. Hatte damals die Rebellion der deutschen, zumal der sächsischen Grofsen das kaiserliche Diadem in den Staub gezerrt, so führte jetzt die Unbotmäfsigkeit des Mannes, in welchem wie in keinem andern seiner Zeitgenossen das deutsche Fürstentum gleichsam verkörpert erscheint, die Niederlage der kaiserlichen Politik herbei. Aber wie Heinrich IV. einst in Canossa Entschlufs und Thatkraft zu einem ausdauernden, heldenhaften Ringen um sein Recht und seine Krone gefunden, so darf man annehmen, dafs den stolzen Staufer, als er in Venedig dem Papste zu Füfsen lag, vor allen anderen ein Gedanke erfüllt haben wird, der Gedanke an die einstige Abrechnung mit Heinrich dem Löwen.

Sechster Abschnitt.
Heinrichs Katastrophe.

„We dem rosse, daz dannen trûch
Dhen vursten, daz iz der nicht ne slûch."

So klagt etwa ein Jahrhundert nach den eben geschilderten Ereignissen ein eifriger Anhänger des welfischen Hauses über den Starrsinn und die Verblendung des Sachsenherzogs, der bei jener denkwürdigen Zusammenkunft gegen alle Vorstellungen und Bitten seines kaiserlichen Vetters taub blieb. Und in der That waren die Folgen, welche Heinrichs damalige Weigerung, seiner Heerespflicht gegen Kaiser und Reich zu genügen, nach sich zog, verderblich für ganz Norddeutschland, verderblicher noch für ihn und sein Geschlecht. Indem Friedrich den universellen Bestrebungen, denen seine Politik bisher gehuldigt hatte, entsagte, indem er den Kampf mit dem Papste und den lombardischen Städten aufgab und nun seine Thätigkeit wieder den lange vernachlässigten Angelegenheiten Deutschlands zuwandte, mufste sich, auch abgesehen von seiner persönlichen Gesinnung gegen Heinrich den Löwen, eine für diesen und die von ihm verfolgten Ziele verderbliche Wendung vollziehen. Die Stellung, welche Heinrich durch eigene Thatkraft wie durch die Gunst des Kaisers mit der Zeit in Nord- und Süddeutschland erlangt hatte, ward in dem Augenblicke unhaltbar, da das Kaisertum auf seine die Welt umspannenden Herrscherpläne verzichtete. In Deutschland selbst war das friedliche Nebeneinanderbestehen einer kräftigen Reichsgewalt und einer Macht, wie sie Heinrich der Löwe besafs und mehr noch erstrebte, unmöglich. Jene Worte, welche die Tradition bei der letzten entscheidungsvollen Begegnung beider Männer dem Truchsefs Jordan in den Mund legt, mögen sie nun wirklich gesprochen sein oder nicht, sind, indem sie die Lage der Dinge diesseits der Alpen kennzeichnen, eine schlagende Illustration für diese Behauptung. Der Bruch zwischen dem Kaiser und dem übermächtigen Herzog war seit jener Zusammenkunft und seit der Niederlage der kaiserlichen Politik in Italien zu einer historischen Notwendigkeit geworden.

Schon in Italien, wo er zunächst noch durch fortgesetzte

Unterhandlungen mit den Lombarden zurückgehalten wurde, soll sich Friedrich heftig über den Hochmut und die Unbotmäfsigkeit des Herzogs beklagt und in dieser Stimmung durch seine Umgebung bestärkt worden sein. Sicher ist, dafs in gewissen Artikeln des Friedens von Venedig unzweideutige Anzeichen von der veränderten Gesinnung des Kaisers gegen den Welfen hervortraten. Während in diesen Abmachungen im allgemeinen der Grundsatz festgehalten wurde, dafs die bisherigen Gegner Alexanders nach Abschwörung des Schisma auf ihren Bischofssitzen belassen werden sollten, machte man inbezug auf den Halberstädter Bischof eine Ausnahme. In Halberstadt war der eifrige Alexandriner Ulrich im Jahre 1160, wohl auf Befehl des Kaisers, durch Heinrich den Löwen abgesetzt und aus seinem Bistume vertrieben worden: an seine Stelle war Gero aus dem Geschlechte der Edelherren von Schermbke, ein ergebener Anhänger des Sachsenherzogs, getreten. Jetzt wurden die Rollen wiederum getauscht. Gero mufste dem aus der Verbannung zurückkehrenden Ulrich weichen. Das erste, was dieser that, war, dafs er alle von seinem Gegner ordinierten Geistlichen ihres Amtes entsetzte, die von jenem erlassenen Verordnungen aufhob und die Güter, die er zu Lehen ausgethan hatte, von den Empfängern zurückforderte. Unter diesen war auch Heinrich der Löwe, der, wie vorauszusehen, das Verlangen des Bischofs zurückwies. Da schleuderte Ulrich gegen ihn den Bannstrahl, mit welchem das kanonische Recht die gewaltsame Occupation von Kirchengut bedrohte: ja, um dieser Mafsregel gröfsere Wirkung zu geben, verordnete er, dafs mit Ausnahme der Klöster in den unter Heinrichs Herrschaft stehenden Teilen der Halberstädter Diöcese der Gottesdienst aufhören und die kirchlichen Gnadenmittel dem Volke versagt bleiben sollten. Zugleich begann er im Vertrauen auf den Beistand der ostsächsischen Fürsten, der alten Feinde des Herzogs, welche sich jetzt von neuem Mute und neuer Zuversicht beseelt fühlten, auf dem südwestlich von Halberstadt gelegenen Hoppelberge, den herzoglichen Burgen Regenstein und Blankenburg gegenüber, den Bau einer Feste, die er „Bischofsheim“ — später hiefs sie Langenstein — benannte.

Noch mehr aber als durch diese Vorgänge mufste sich Heinrich durch das, was in dem Friedensvertrage von Venedig inbezug auf das Erzbistum Bremen bestimmt worden war, befremdet und bedroht fühlen. Nach dem 15. Artikel dieses Vertrages sollte die Rechtmäfsigkeit des Askaniers Siegfried, welcher bei der Wahl nach Hartwigs

Tode dem welfisch gesinnten Balduin hatte weichen müssen und jetzt das Bistum Brandenburg verwaltete, nochmals untersucht, was aber von Balduin der Bremer Kirche entfremdet worden sei, derselben zurückgestellt werden. Es ist einleuchtend, daſs sich die Spitze dieser Bestimmung gegen den Sachsenherzog richtete, der denn auch, als bald darauf (18. Juni 1178) Balduins Tod erfolgte, all seinen Einfluſs in Bremen selbst und auch bei Alexander III. aufgeboten hat, um zu verhindern, daſs der Sohn seines alten Widersachers den erzbischöflichen Stuhl von Bremen besteige. Für die Einbuſse, die damals schon sein Ansehen erlitten hatte, ist es bezeichnend, daſs diese Bemühungen vergeblich waren und daſs er schlieſslich doch an der Spitze des Bremer Sprengels den Mann sehen muſste, der dann thätiger und unermüdlicher als jeder andere an seinem Sturze mitgearbeitet hat.

So drohend und unheilverkündend diese Vorzeichen waren, den Herzog vermochten sie nicht zu schrecken. Vielleicht hätte er mit kluger Nachgiebigkeit das Unwetter, welches sich langsam gegen ihn zusammenzog, wenn nicht zerstreuen, so doch abschwächen können. Aber er dachte nicht daran. Mit dem alten herausfordernden Übermute trat er auch jetzt seinen zahlreichen Feinden entgegen, unbekümmert darum, daſs er schwerlich wie einst in dem bevorstehenden Kampfe mit ihnen bei dem Kaiser Schutz und Förderung finden werde. Nach der Zusammenkunft mit Friedrich war er über Bayern, wo er in Enns mit dem Herzoge Heinrich von Österreich eine Besprechung hatte, in seine norddeutschen Besitzungen zurückgekehrt. Von hier unternahm er im Sommer 1177 in Verbindung mit dem Dänenkönige Waldemar einen Feldzug nach Pommern. Denn die Slaven hatten einmal wieder den Frieden gebrochen, ein mit Kostbarkeiten aller Art beladenes dänisches Schiff gekapert und jede Genugthuung für diesen Seeraub verweigert. Während Waldemar die Landschaft an der Swine und Peene verwüstete, Wollin und Gützkow verbrannte, legte sich Heinrich der Löwe, mit welchem sich auch der Markgraf Otto von Brandenburg vereinigte, vor das feste Demmin, das er mit seinen Kriegsmaschinen hart bedrängte. Aber die Stadt widerstand tapfer, und noch ehe sie zu Fall gebracht wurde, erhielt der Herzog die Nachricht von der inzwischen erfolgten Rückkehr des Halberstädter Bischofs Ulrich. Nicht einen Augenblick täuschte er sich über die Bedeutung dieses Ereignisses. Ohne Aufschub beschloſs er nach Sachsen zurückzugehen, wo, wie er wohl wuſste, ihn

jetzt schwere Kämpfe erwarteten. Eilig hob er die Belagerung Demmins auf, begnügte sich mit der Stellung von Geiseln seitens der Pommern und war nach kurzer Zeit wieder in Braunschweig, dem Mittelpunkte seiner sächsischen Besitzungen.

Und alsbald entbrannte der Kampf mit dem Bischofe Ulrich und dessen ostsächsischen Bundesgenossen. Noch im Laufe des Jahres 1177 fielen die Herzoglichen in das Halberstädter Gebiet, eroberten das sehr starke Hornburg an der Ilse und zerstörten es von Grund aus. Dann wandte sich Heinrich gegen die im Bau begriffene Burg auf dem Hoppelberge, denn ihm war alles daran gelegen, die Vollendung derselben zu verhindern. Durch die Vermittelung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg ward ein kurzer Waffenstillstand geschlossen, den die Freunde des Herzogs, wohl nicht ohne sein Mitwissen, benutzten, um die angefangene Burg durch Feuer zu verwüsten. Aber schon nach zwei Monaten begann der Bischof den Bau von neuem, wobei er nicht nur durch den Markgrafen Otto von Meifsen und den Grafen Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären jüngsten Sohn, sondern auch durch den Magdeburger Erzbischof, der die Bürgschaft für die Ausführung des Waffenstillstandes übernommen hatte, unterstützt ward. Um die rasch aus ihren Trümmern wiedererstehende Burg vor ähnlichen Angriffen der Herzoglichen zu schützen, sammelten diese Fürsten, zu denen sich auch Markgraf Dietrich von Landsberg gesellte, aus ihren Gebieten ein stattliches Heer, welches die Bewachung der Burgarbeit übernahm. Heinrich verhielt sich diesen Anstalten gegenüber scheinbar teilnahmlos, aber er reizte die Pommern und liutizischen Wenden zu verwüstenden Einfällen in die Länder seiner Gegner auf. Bis gegen Lübben hin ward damals die Lausitz von den Pommern zur Einöde gemacht. Zugleich lagerte sich auf des Herzogs Veranlassung der Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg mit starker Heeresmacht unweit der im Bau befindlichen Feste im Bruche, wo er vor jedem Angriffe durch die Natur des Bodens sicher zu sein glaubte. Allein an einem nebligen Morgen warfen sich die Gegner unter Führung des Grafen Bernhard in plötzlichem Ansturm auf die Herzoglichen, jagten den Pfalzgrafen in die Flucht, erbeuteten Pferde und Waffen und kehrten mit 400 gefangenen Rittern in ihre befestigte Stellung zurück. Und während die Anhänger Heinrichs diese empfindliche Niederlage erlitten, regten sich bereits auch in anderen Teilen Sachsens seine zahlreichen Feinde. Erzbischof Philipp von

Köln, der soeben aus Italien heimgekehrt war, schlofs 1178 mit Ulrich von Halberstadt gegen den Herzog zu Kassel ein Schutz- und Trutzbündnis. Dann brach er, alles mit Feuer und Schwert verwüstend, in Westfalen ein und gelangte mit seinem Heere bis Hameln an der Weser. Als Kriegsvorwand diente ihm, dafs Heinrich die Besitzungen seines verstorbenen Schwagers Otto von Assel und des Grafen Christian von Oldenburg den berechtigten Erben vorenthalte. Noch einmal trat Wichmann von Magdeburg vermittelnd dazwischen. Seinen und des Bischofs Eberhard von Merseburg Vorstellungen gelang es, den Kölner Erzbischof von weiteren feindlichen Schritten gegen den Herzog abzuhalten. Doch mufste dieser in die Wiederherstellung der von seinen Mannen zerstörten Hornburg willigen.

Dies war die Lage der Dinge in Sachsen, als der Kaiser im Herbst 1178 über Burgund nach Deutschland zurückkehrte. Zu Ende Oktober war er zu Speier, wohin ihm mehrere deutsche Fürsten zur Begrüfsung entgegeneilten. Auch Heinrich der Löwe soll sich nach Arnolds von Lübeck Berichte unter diesen befunden und wegen der Gewaltthätigkeiten des Kölner Erzbischofs heftig Beschwerde erhoben haben. Vielleicht dafs ihn der schon vorher von Friedrich an die sächsischen Fürsten erlassene Befehl, mit dem Burgbaue auf dem Hoppelberge innezuhalten, zu einem so sicheren Auftreten ermutigt hat. In diesem Falle sollte er über die Gesinnung des Kaisers nicht lange im Zweifel bleiben. Aus der Rolle des Anklägers sah er sich alsbald in diejenige des Angeklagten versetzt. Friedrich berief auf den 13. Januar 1179 einen Reichstag nach Worms, wo sich der Welfe gegen die Anklagen seiner Widersacher verantworten und dem Kaiser zu Recht stellen sollte. Indem der letztere dieses Verfahren gegen den Herzog einschlug, verzichtete er darauf, ihn wegen der Verweigerung der Reichsheeresfolge zur Rechenschaft zu ziehen, aber er liefs dem landrechtlichen Prozesse freien Lauf, der infolge der Beschwerden der sächsischen Fürsten über Bedrückung, Gewaltthätigkeit und Beeinträchtigung ihrer Rechte durch den Herzog gegen diesen eingeleitet ward. Demgemäfs haben sich die einzelnen Phasen dieses merkwürdigen und in seinen Folgen so wichtigen Prozesses abgespielt. Heinrich der Löwe, der sich jetzt wohl schwerlich noch über des Kaisers wahre Gesinnung täuschte und von vornherein an eine Entscheidung durch das Schwert gedacht haben mag, hat durch das hartnäckige Fortbleiben von den ihm in gewissen Fristen gestellten Tagen selbst seine Ver-

urteilung herbeigeführt. Als er in Worms sich nicht einfand, setzte ihm Friedrich einen zweiten Tag zu Magdeburg. Hier, wo fast seine sämtlichen Gegner aus Sachsen versammelt waren, wurde eine neue Anklage gegen ihn laut. Markgraf Dietrich von Landsberg beschuldigte ihn, weil er die Wenden ihm auf den Hals gehetzt und so die Verwüstung seiner Mark herbeigeführt habe, des Landesverrates und erbot sich, die Wahrheit der Anklage durch das Gottesgericht des Zweikampfes zu erhärten. Heinrich weilte zur Zeit dieser Magdeburger Versammlung in dem benachbarten Haldensleben, und Arnold von Lübeck will wissen, dafs er von hier aus eine Verständigung mit dem Kaiser gesucht und dieser gegen Zahlung von 5000 Mark vergeblich dem Herzoge seine Vermittelung in dessen Streitigkeiten mit den Fürsten angeboten habe. Allein dies ist wenig wahrscheinlich und verdient keinen Glauben. Abgesehen von anderen Gründen, die dagegen sprechen, wäre es ein unerhörter Vorgang gewesen, ein eingeleitetes und im Gange befindliches Rechtsverfahren durch solche Abmachungen zu unterbrechen. So ward denn gemäfs dem nach Land- wie nach Lehnrecht gültigem Gebrauche dem Sachsenherzoge ein dritter und letzter Termin nach Kaina westlich von Altenburg — Arnold von Lübeck nennt irrtümlich Goslar — anberaumt. Als er sich auch hier nicht einstellte, fand nach dreimaliger vergeblicher Vorladung das infolge der Klagen der sächsischen Fürsten gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Verkündigung der Acht des Reichs seinen Abschlufs. Vergebens hatte er den rechtlich mindestens fraglichen Einwand geltend gemacht, dafs, da sein Handgemal in Schwaben liege, er nur auf schwäbischer Erde und von einem schwäbischen Gerichte verurteilt werden könne.

Mittlerweile waren die Feinde des Herzogs nicht unthätig gewesen. Schon hatte, allen übrigen voran, Bischof Ulrich von Halberstadt wieder zu den Waffen gegriffen. Von seinem Bischofssitze und von dem in der Eile wiederhergestellten Hornburg aus schädigte er unablässig durch verheerende Streifzüge das benachbarte Gebiet des Herzogs. Wiedervergeltung zu üben, sandte Heinrich ein zahlreiches Heer in das Halberstädtische, welches das Land weithin mit Feuer und Schwert verwüstete. Dann rückte es vor die Hauptstadt und eroberte dieselbe am 23. September 1179. Der Bischof mit vielen Bürgern und Geistlichen floh in die Burg, den von allen Seiten ummauerten und befestigten Petershof. Bei der Plünderung geschah es, dafs einer der herzoglichen Krieger, welche raub- und beutelustig

die Stadt durchzogen, ein Haus in Brand steckte, und mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich das Feuer durch die Strafsen. Bald war die ganze Stadt ein einziges Flammenmeer. Die Kathedrale des heiligen Stephanus, die Liebfrauenkirche, das Kloster des heiligen Johannes und das Paulsstift mit ihrem reichen Kirchenschmuck sanken in Asche und begruben unter ihren Trümmern eine Menge Menschen jeden Alters und jeden Geschlechts, die hier eine Zuflucht gesucht hatten. Den greisen Bischof Ulrich selbst, der in seiner Burg von den Flammen umloht war und mit Mühe die halb verbrannten Gebeine des heiligen Stephan der Glut entrissen hatte, führte man mit vielen anderen Gefangenen zum Herzoge nach Braunschweig.

Heinrich war über die Gröfse des Sieges, den er erfochten und der bald darauf durch die abermalige Eroberung und Zerstörung der bischöflichen Hornburg vervollständigt ward, hocherfreut. Aber beim Anblick des ehrwürdigen Kirchenfürsten und der mit Schmutz besudelten Reliquien des ersten christlichen Märtyrers soll er Thränen vergossen haben. Lebhaft beteuerte er seine Unschuld an dem Frevel, der geschehen, an der Verwüstung der Gotteshäuser und dem Tode so vieler in den Flammen umgekommener Menschen. Dennoch behielt er den Bischof in Haft und sandte ihn nach Artlenburg, wo er ehrenvoll behandelt, von der frommen Herzogin reich beschenkt und mit allem Notwendigen versehen ward. Erst zu Weihnachten setzte er ihn, nachdem er die Friedensbedingungen in Lüneburg mit ihm verabredet und die Lösung vom Kirchenbanne erlangt hatte, in Freiheit. Aber die Kraft des alten Mannes war durch das Unglück, das ihn betroffen, gebrochen. Er starb kurze Zeit darauf am 30. Juli 1180 im Kloster Huyseburg, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Die Zerstörung Halberstadts und die Greuel, die dabei stattgefunden hatten, erweckten dem Welfen neue Feinde, vorzugsweise in den Kreisen der hohen Geistlichkeit. Wir besitzen noch einen Brief, den der bisher neutrale Erzbischof Wichmann von Magdeburg wenige Tage nach der Katastrophe an den Erzbischof von Mainz als den Metropolitan der Halberstädter Kirche gerichtet hat. In ihm werden die stärksten Beschuldigungen gegen den Herzog erhoben und neben den Klagen über den Untergang der unglücklichen Stadt dem Abscheu über das „schreckliche und unerhörte Verbrechen“, dem sie zum Opfer gefallen, Ausdruck geliehen. Und bei Worten liefs es der Magdeburger Erzbischof nicht bewenden. Er trat jetzt aus der vermittelnden Stel-

lung, die er bislang behauptet hatte, heraus und offen zu den Gegnern Heinrichs über. Schon acht Tage nach der Einnahme Halberstadts erschien er mit gewaltiger Heeresmacht vor des Herzogs gefürchteter Feste Haldensleben. Mit ihm vereinigte sich, durch Westfalen heranziehend, Philipp von Köln, dessen grofsenteils aus geworbenen Söldnern bestehende Kriegsscharen eine selbst in dieser Zeit unerhörte Verwüstung über das unglückliche Land verhängten. Auch andere Fürsten, wie der Landgraf von Thüringen und Markgraf Otto von Meifsen mit seinen Brüdern, stiefsen zum Heere der Belagerer. Aber vergebens waren alle Anstrengungen gegen die tapfer verteidigte, mitten im Sumpfe gelegene und von zwei Flüssen geschützte Feste. Als die Belagerten den von der Sommerhitze ausgedörrten Rasen ringsumher anzündeten und nun die Glut weiterglimmend das Belagerungsgerät ergriff, war an keinen günstigen Ausgang des Unternehmens mehr zu denken. Zwietracht und Hader, welche unter den Fürsten ausbrachen, vollendeten die Verwirrung. Der Meifsener Markgraf und seine Brüder zogen grollend heim, und als nun auch Erzbischof Philipp wenige Tage später aufbrach, löste sich nach vierwöchentlicher Belagerung das gewaltige Heer auf. Am längsten harrte Wichmann von Magdeburg aus. Und er hatte Ursache dazu, denn schon hatte Heinrich der Löwe seinerseits ein Heer gesammelt, mit dem er in das Magdeburger Gebiet einbrach, das Land an der Bode grausam verheerte, am 6. November Kalbe mit der dortigen Kurie des Erzbischofs verbrannte und bis nach Frohse unter die Mauern von Magdeburg vordrang. Zugleich ergossen sich, von ihm herbeigerufen, die Pommern und Liutizier mit Brand und Mord über das zum Erzstifte gehörige Land Jüterbogk, legten das Kloster Zinna in Asche, erschlugen den dortigen Abt und führten eine grofse Menge Männer und Weiber als Gefangene hinweg.

So ging das Jahr unter wildem Kriegsgetümmel zu Ende, ohne dafs von Reichs wegen eine Heerfahrt gegen den offenen Verächter der kaiserlichen Gebote unternommen worden wäre. Eine solche war freilich schon zu Kaina von allen dort anwesenden Fürsten beschlossen worden, aber Friedrich mochte wohl zögern, sie ins Werk zu setzen, bevor das gegen Heinrich eingeleitete gerichtliche Verfahren nach allen Seiten in legaler Weise zu Ende geführt war. Und dies hatte auf dem Tage zu Kaina noch nicht geschehen können, da die Anklage auf Hoch- oder Landesverrat erst zu Magdeburg gegen den Herzog erhoben worden war und auch

in einem solchen Falle eine dreimalige Ladung erfolgen mufste. So kam denn erst auf dem für den 13. Januar 1180 anberaumten Tage zu Würzburg der Prozefs gegen den Welfen zu endgültigem Abschlufs. Hier ward über ihn das Urteil der Friedlosigkeit verhängt, welches den rechtlichen Verlust seiner sämtlichen Reichs- und Kirchenlehen sowie seines ganzen Eigengutes in sich schlofs. Inbezug auf die Aberkennung der Reichslehen scheint man sich nicht allein auf das landrechtliche sondern auch auf ein davon unabhängiges lehenrechtliches Verfahren gestützt zu haben, mutmafslich um den von Heinrich erhobenen Rechtseinwand, dafs er sein Urteil nur von einem schwäbischen Gerichtshofe empfangen könne, zu beseitigen. Doch wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs unter den Urteilern auch Fürsten schwäbischen Stammes gewesen seien. Wenige Monate später, am 13. April, ward zu Gelnhausen über das erledigte Herzogtum Sachsen verfügt. Es ward nicht, wie Bayern, in seiner Gesamtheit wieder verliehen sondern geteilt. Die ostsächsischen Gebiete kamen dabei nicht in Betracht, weil hier die herzogliche Gewalt, selbst zu Heinrichs des Löwen Zeit, stets von den Fürsten bestritten und auch niemals vonseiten des Kaisers ausdrücklich anerkannt worden war. Das Herzogtum in Westfalen, soweit es sich über die Diöcesen von Köln (im engeren Sinne) und von Paderborn erstreckte, erhielt der Erzbischof von Köln, die herzogliche Gewalt in Engern dagegen, sowie über die Bistümer Münster und Osnabrück, also über das nördliche Westfalen, ward dem Grafen Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären jüngstem Sohne, verliehen, der bereits in der Gelnhäuser Urkunde als „Herzog von Westfalen und Engern" erscheint. Auf Jakobi (25. Juli) ward dann eine allgemeine Reichsheerfahrt gegen den geächteten Welfen angesagt.

Es mufste sich nun zeigen, ob die Macht Heinrichs des Löwen so fest in Nord- und Süddeutschland begründet war, um den Kampf mit dem Kaiser und den übrigen Reichsfürsten erfolgreich zu bestehen. Auf die Verteidigung Bayerns, das er durch seine Verurteilung gleichfalls verloren hatte und mit welchem Friedrich dann die treuen Dienste des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach belohnte, scheint Heinrich von vornherein verzichtet zu haben. Was an Streitkräften und Machtmitteln zu seiner Verfügung stand, das sammelte er in seinem norddeutschen Herzogtume, wo die eigentlichen Wurzeln seiner Herrschergewalt lagen, wo namentlich das grofse Eigengut, das er hier besafs, ihm einen starken Rückhalt bot und wo er auf eine zahlreiche

und kriegsgeübte Mannschaft treu ergebener Lehensleute und Ministerialen zählen zu dürfen glaubte. Es ist auch anzunehmen, daſs er sich zu dem bevorstehenden Kampfe durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu stärken suchte. Man wollte wissen, daſs er zu diesem Zwecke mit dem byzantinischen Kaiser und dem Könige von Sicilien unterhandelt habe. Näher lag es für ihn, die Hilfe des bisher mit ihm so eng befreundeten Dänenkönigs, besonders aber seines Schwiegervaters, Heinrich von England, in Anspruch zu nehmen. Aber Waldemar, als er nach längerem Zögern endlich auf wiederholtes Andringen des Herzogs mit diesem an der Eiderbrücke zusammenkam, antwortete auf dessen Anträge wenn nicht geradezu ablehnend, so doch ausweichend, und Heinrich von England machte seinen bewaffneten Beistand von dem Anschluſse des Königs von Frankreich und des Grafen Philipp von Flandern abhängig, die natürlich nicht daran dachten, sich des Sachsenherzogs wegen mit dem Kaiser zu überwerfen. So sah sich Heinrich auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Er beschloſs, sich wenigstens den Vorteil des ersten, seinen Feinden zuvorkommenden Angriffs zu sichern.

Kaum war der Waffenstillstand, den die sächsischen Fürsten gleich nach dem Würzburger Tage mit ihm geschlossen hatten, abgelaufen, als er am 28. April 1180 von Braunschweig gegen das verhaſste, den Staufern treu ergebene Goslar vorbrach. Da die starken Befestigungen der Stadt jeden Versuch, sich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen, verboten, so schloſs er sie in der Hoffnung, sie durch Hunger zu bezwingen, eng ein, verwüstete weithin die Umgegend und zerstörte die Quellen ihres groſsen Reichtums, die an edelen Metallen so ergiebigen Gruben des Rammelsberges. Aber schon zogen auf die Mahnung des Kaisers die Fürsten Ostsachsens mit ihren Aufgeboten zum Entsatze heran. Ihnen schloſs sich auch Landgraf Ludwig von Thüringen an, welcher soeben nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen aus dem Sommerschenburger Hause vom Kaiser mit der Pfalzgrafschaft in Sachsen belehnt worden war. Heinrich wandte sich von Goslar ab und zog ihnen entgegen. Das auf seinem Wege liegende Nordhausen ward genommen und ging in Flammen auf. Bei Weiſsensee unweit der Unstrut trafen am 14. Mai die feindlichen Heere aufeinander. Es entspann sich ein hitziges Treffen, in welchem nach hartem Kampfe die Herzoglichen den Sieg errangen. Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann und an 400 Ritter fielen in Gefangenschaft, während Bern-

hard von Anhalt, der neu ernannte Herzog von Sachsen, nach tapferem Widerstande zur Flucht genötigt und die zersprengten Thüringer bis nach Mühlhausen verfolgt wurden. Mit reicher Beute kehrte Heinrich, die Gefangenen mit sich führend, nach Braunschweig heim. Aber schon damals scheinen sich Mifshelligkeiten zwischen dem Herzoge und seinem mächtigsten Vasallen, dem jungen Grafen Adolf von Holstein, der vor kurzem erst der Vormundschaft seiner Mutter entwachsen war, erhoben zu haben. Arnold von Lübeck bringt diese Dinge freilich in eine etwas andere Verbindung, allein er hat hier augenscheinlich die Folge der Ereignisse verwechselt. Es erhob sich zwischen ihnen ein Streit wegen der Gefangenen. Der Herzog beanspruchte diese sämtlich für sich, und demgemäfs übergaben ihm Graf Gunzelin und Konrad von Rode (Lauenrode), was ihnen von Reisigen und Knechten in die Hände gefallen war. Dem widersprach Graf Adolf und wies darauf hin, dafs, da er mit den Seinigen auf eigene Kosten diene, sie nur durch das Lösegeld für die Gefangenen wieder auf ihre Kriegskosten kommen könnten. Der Herzog aber wollte davon nichts wissen und behielt alle Gefangenen für sich. Die Vornehmsten von ihnen, den Landgrafen von Thüringen und seinen Bruder, sandte er zur Haft nach Lüneburg.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, welche der Kaiser zu dem Feldzuge nach Sachsen bestimmt hatte. Der Termin wurde pünktlich innegehalten, und gegen Ende Juli erschien Friedrich selbst mit starker Heeresmacht am Harz, legte sich vor des Herzogs Feste Lichtenberg im Amte Salder, von wo Goslar beständig bedroht ward, und eroberte sie nach wenigen Tagen. Dann setzte er am 15. August in Werla den Anhängern des Herzogs zu ihrer Unterwerfung eine dreimalige Frist auf den 8. September, 29. September und 11. November: wenn sie sich bis dahin nicht von Heinrich losgesagt hätten, so würden sie ihrer Lehen verlustig gehen. Für den mächtigsten Lehensmann des Herzogs bedurfte es dieser kaiserlichen Mahnung nicht mehr. Graf Adolf von Holstein hatte sich, durch Heinrichs Habsucht und Hochmut tief gekränkt, bereits von seinem Herrn getrennt und damit das verhängnisvolle Beispiel zum Abfall auch für die übrigen Vasallen desselben gegeben. Heinrich hatte ihn mit den Grafen von Ratzeburg, Wölpe, Schwerin und Hallermund nach Westfalen gesandt, wo die Grafen Simon von Teklenburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnsberg und Widukind von Schwalenberg seit dem Tage von Gelnhausen gegen die spärlichen Anhänger des

Welfen in den Waffen standen. Am 1. August kam es unweit Osnabrück auf dem Halrefelde zu einer blutigen Schlacht, welche von den Herzoglichen vornehmlich durch die Tapferkeit der Holsteiner gewonnen ward. Den Teklenburger Grafen schleppte man gefesselt vor den Herzog, der ihn indes bald der Haft entliefs und durch diese bei ihm seltene Grofsmut einen eifrigen und treuen Anhänger an ihm gewann. Graf Adolf aber mufste sich jetzt, da er um Erlaubnis zur Rückkehr in sein Land den Herzog ersuchte, von Gunzelin von Schwerin in des letzteren Gegenwart bittere und gehässige Vorwürfe machen lassen, dafs er früher dem Herzoge die Auslieferung seiner Gefangenen verweigert habe. Er hatte auch jetzt wieder reiche Beute an solchen gemacht: 72 Gefangene waren ihm, dem Grafen von Dassel und ihren Genossen in die Hände gefallen. Mit lebhaften Worten verteidigte er sich gegen die Beschuldigungen des Schweriner Grafen. Heinrich der Löwe aber verlangte auch jetzt, gewissermafsen als Pfand seiner Treue und als Gegenbeweis der gegen ihn erhobenen Anklagen, die Auslieferung der Gefangenen. Da gab ihm Adolf zur Antwort: „Wissst, Herr, dafs ich in diesem Feldzuge alles, was mein ist, eingebüfst habe, die ritterlichen Streitrosse so gut wie die Klepper der Knechte. Soll ich euch jetzt die Gefangenen herausgeben, so bleibt mir nichts übrig als zu Fufse nachhause zurückzukehren." Alsbald verliefs er, voll Trauer und Zorn über solche Behandlung, samt anderen Edlen den Herzog, und schon am 18. August befand er sich im Gefolge des Kaisers, der eben von Werla in das Gebiet von Halberstadt gegangen war, um hier die verwüstete Burg Bischofsheim wiederherstellen zu lassen. Zu gleicher Zeit gab Friedrich den Befehl, dafs auch die Harzburg, welche seit den Tagen Heinrichs IV. in Trümmern lag, aus diesen wieder erstände, um in ihr eine Schutzwehr für das benachbarte Goslar und einen Stützpunkt für weitere Unternehmungen gegen den trotzigen Welfen zu gewinnen. Und während er so in den südlichen Gegenden Sachsens festen Fufs fafste, machte sich bereits die Wirkung seiner Mahnung an die Vasallen Heinrichs bemerkbar. Die Treue von dessen Dienstleuten begann zu wanken. Männer, die mit ihm von Kindheit auferzogen und dann seine Waffengefährten in so manchen Kämpfen gewesen waren, wie Heinrich von Wieda, Lupold von Herzberg, Ludolf von Peine, wandten ihm jetzt den Rücken. Ohne Schwertstreich fielen seine Harzburgen, auf deren Festigkeit er so sicher vertraut hatte, zuerst die Burgen am Nordrande des Gebirges: Heimburg,



Lauenburg und Regenstein. Nur Blankenburg machte eine Ausnahme und wurde von dem Grafen Siegfried, dem treuen Begleiter Heinrichs auf dessen Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, tapfer verteidigt. Als sich dann der Kaiser im Spätherbste zu Goslar aufhielt, ergaben sich ihm auch die übrigen Burgen des Herzogs, Herzberg, Staufenburg und Schildberg bei Seesen; die Grafen von Wöltingerode, Scharzfeld und Ilfeld, bisher Heinrichs eifrige Anhänger, unterwarfen sich und gaben die in ihrem Besitz befindlichen Festen in die Hand des Kaisers. So war die starke Verteidigungslinie des Herzogs im Süden, der Harz mit seiner Umgebung, durchbrochen oder vielmehr völlig in die Gewalt seiner Gegner gefallen. Schon bedrohten diese mit starker Heeresmacht Braunschweig, den Hauptsitz seiner Herrschaft.

Mittlerweile war Heinrich seinerseits nicht müſsig gewesen. Anstatt aber dem Kaiser im Süden entgegenzutreten, ihm den Einbruch in Sachsen zu wehren und hier den Abfall seiner Vasallen und Ministerialen durch sein persönliches Einschreiten zu hindern, hatte er sich nach Norden gegen den treulosen Grafen Adolf von Holstein gewandt, die Feste Plön erobert, welcher er den Oberboden Markard zum Befehlshaber gab, und das ganze Land bis auf das starke und für uneinnehmbar geltende Segeberg in seine Gewalt gebracht. Mit der Belagerung des letzteren Ortes, wo die Mutter des Holsteiner Grafen eine Zuflucht gefunden hatte, beauftragte er den Grafen Bernhard von Ratzeburg. Aber bis in den Herbst hinein widerstand die Burg tapfer, bis endlich der Mangel an Trinkwasser die Besatzung nötigte, sie um Michaelis den Herzoglichen zu übergeben. Die Gräfin Mechtild zog sich auf die Schauenburg an der Weser zurück, die Besatzung erhielt freien Abzug, und die Hut der eroberten Feste ward dem Bayern Lupold, einem vorsichtigen und zugleich tapferen Manne, anvertraut. So war ganz Holstein in Heinrichs Händen. Graf Adolf hatte nicht vermocht, das Land wirksam zu verteidigen. Er muſste froh sein, die Stammlande seines Geschlechtes an der Weser notdürftig gegen des Herzogs Anhänger zu schützen. Es gelang ihm hier, die Burg Hohenrode, welche Konrad von Rode der Schauenburg gegenüber zwischen Rinteln und Hessisch-Oldenburg erbaut hatte, zu erobern und dem Erdboden gleich zu machen.

Das Weihnachtsfest, mit welchem dieses für ihn so bewegte und unheilvolle Jahr schloſs, beging Heinrich der Löwe zu Lüneburg. Es mögen wohl trübe Gedanken gewesen sein, welche beim Rückblick auf das verflossene Jahr

in ihm aufstiegen, und noch trüber mufste sich ihm die Zukunft darstellen. Wenn er im Vertrauen auf seine gewaltige Macht gehofft hatte, dem Spruche der Fürsten trotzen und dem Kaiser einen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen zu können, so mufsten die letzten Ereignisse diese Selbsttäuschung zerstört haben. Wohl hatte er einige glänzende Siege erfochten, aber schon sah er sich von allen Seiten bedrängt und, in die unfruchtbare Verteidigung zurückgewiesen, bereits in seinen letzten Bollwerken bedroht. In erschreckender Weise hatten sich die Reihen seiner Anhänger gelichtet. Wie er einst seinen Herrn und Kaiser in ähnlicher Lage verlassen, so versagten sich ihm jetzt in äufserster Not die früheren Bundesgenossen, Abfall und Verrat verbreiteten sich von Tage zu Tage mehr unter seinen Lehensträgern und Dienstmannen. Von Natur schon zum Mifstrauen geneigt, verfiel er in eine gereizte und verbitterte Stimmung, die ihm die letzten treuen Freunde zu entfremden geeignet war. Überall sah er sich von Verrätern umgeben, und selbst die bewährtesten unter seinen früheren Genossen waren vor einem plötzlichen gewaltsamen Ausbruch seines Argwohns nicht sicher. Das mufste vor anderen Bernhard von Ratzeburg erfahren, der eines Tages vom Herzoge beschuldigt ward, er sinne Verrat gegen ihn und habe ihn in Ratzeburg, wohin er ihn geladen, mit seiner Gemahlin, der Herzogin, beim Mahle ermorden wollen. Vergebens beteuerte der Graf seine Unschuld. Er ward samt seinem Sohne Volrad in Haft genommen, und Heinrich eilte, ihn als Gefangenen mit sich führend, nach Ratzeburg, um sich der Feste durch einen Handstreich zu bemächtigen. Aber die Besatzung war auf ihrer Hut. Er mufste eine regelmäfsige Belagerung beginnen, wobei er von den Lübeckern mit Schiffen, Kriegsmaschinen und Truppen unterstützt ward. Erst der von dem gefangenen Bernhard den Ratzeburgern erteilte Befehl, dem Herzoge die Feste zu übergeben, öffnete diesem die Thore. Dafür gab ihm Heinrich die Freiheit zurück, und Bernhard zog sich mit Weib und Kindern nach Gadebusch zurück. Aber auch hierhin verfolgte ihn der Argwohn des Herzogs. Unter dem Vorwande, dafs er mit seinen Feinden geheime Verbindungen unterhalte, bemächtigte er sich bald darauf auch dieses Schlosses, raubte es aus und gab es der Zerstörung preis. Bernhard floh zu dem neuen Herzoge von Sachsen, und wir finden ihn von nun an unter den eifrigsten und thätigsten Gegnern seines alten Herrn, der seine Treue mit so schnödem Undank gelohnt hatte. Heinrich aber bemächtigte sich des



ganzen Polaberlandes, vertrieb die Anhänger des flüchtigen Grafen, und indem er die Festen Ratzeburg, Segeberg und Plön stark befestigte, schaltete er als einziger unbeschränkter Herr in Wagrien, Holstein und Ratzeburg.

So beraubte sich Heinrich der Löwe in unbegreiflicher Verblendung noch in dem Augenblicke, da der letzte entscheidende Kampf unmittelbar bevorstand, eines seiner tapfersten, kriegskundigsten und treuesten Vasallen. Und kaum hatte das neue Jahr (1181) begonnen, als auch seine Feinde überall wieder lebendig wurden. Am 1. Februar rückte Wichmann von Magdeburg, aufs Äufserste gebracht durch die Verheerungen, welche die Herzoglichen von Haldensleben aus über sein Land verhängten, vor diese Feste, um noch einmal sein Heil an ihren trotzigen Wällen zu versuchen. Drinnen befehligte Bernhard von der Lippe, einer von des Herzogs verwegensten Kriegsleuten. Er hatte das Land ringsumher zur Einöde gemacht und, wie die Schöppenchronik sagt, sich den Bürgern und Bauern als „ein merklicher Räuber“ erwiesen. Er vertraute auf die Festigkeit des Platzes, der so vielen Stürmen glücklich widerstanden; aber er hatte ihn dadurch noch verstärkt, dafs er die Bever aus ihrem alten Flufsbette hart an die Stadt geleitet hatte, so dafs diese jetzt völlig wie auf einer Insel gelegen erschien. Der Magdeburger Erzbischof jedoch und die befreundeten Fürsten, die auf seine Aufforderung herbeieilten, schraken vor dem schwierigen Werke nicht zurück. Nach langen vergeblichen Anstrengungen kamen sie auf den Gedanken, die Feste gerade durch das Element zu bezwingen, welches sie uneinnehmbar zu machen schien. Sie stauten durch Anlage von Dämmen die Ohre auf, und bald ergofs sich die Flut über die Wälle und Wohnungen. Um die Besatzung vor dem Untergange zu retten, liefs Bernhard von der Lippe die Häuser abtragen und aus deren Balken Schiffe zimmern. Schiffe dienten zu Magazinen und Wohnungen, auf Schiffen wurden die Toten zur Kirche gebracht, um hier bestattet zu werden. Die Not wuchs, als die Belagerer die Bever in das Bett der Ohre leiteten. Zwar durchbrachen die aufgestauten Wassermassen an einigen Punkten die Dämme, aber der Erzbischof liefs sie alsbald herstellen und verstärken. Als Bernhard auf sein Hilfegesuch von dem Herzoge Heinrich nur eine vertröstende Antwort erhielt, blieb nichts übrig, als mit den Belagerern wegen der Übergabe in Unterhandlung zu treten. Diese bewilligten dem tapferen Lipper und der Besatzung freien Abzug, den Bürgern aber die nötige Zeit, ihre Habe aus



der Stadt zu schaffen. Denn der Zerstörung war diese den Magdeburgern so unbequeme Feste unwiderruflich geweiht. Vor Pfingsten war die Übergabe erfolgt, drei Wochen später ward Haldensleben vom Erdboden vertilgt.

Während so Heinrichs stärkstes Bollwerk in Ostsachsen den Anstrengungen der vereinigten Fürsten erlag, war der Herzog selbst unablässig bemüht, die Verteidigungsmittel Nordsachsens, auf welches er sich mehr und mehr zurückgedrängt sah, zu vermehren und zu kräftigen. In Lübeck, welches er zu seinem Hauptwaffenplatze ausersehen hatte, leitete er persönlich die Befestigungsarbeiten. Neue furchtbare Kriegsmaschinen sollten die Eroberung der Stadt unmöglich machen. Dann ging er am 29. Juni nach Ratzeburg, um auch hier das Notwendige zu einer energischen Verteidigung vorzubereiten. Von da gedachte er die Befestigungen an der Elbe in Augenschein zu nehmen. Als er dahin aufbrach, gaben ihm seine Getreuen ein Stück Weges das Geleit. Diesen Umstand benutzten die Anhänger, welche Graf Bernhard noch immer in der Stadt zählte, um sich derselben zu bemächtigen. Sie schlossen hinter dem abziehenden Herzoge die Thore und trieben die zurückgebliebenen Knechte desselben hinaus. Vergebens suchte der schnell zurückkehrende Heinrich sich den Eingang in die Feste zu erzwingen. Schleunigst sandte er an die Befehlshaber von Plön und Segeberg die Weisung, mit den Holsaten herbeizukommen, um sie zurückzugewinnen. Aber noch ehe diese dem Befehle Folge leisten konnten, erhielt er die Nachricht, dafs der Kaiser mit gewaltiger Heeresmacht heranziehe. Er erkannte, dafs die letzte Entscheidung bevorstehe, eilte nach Artlenburg, und als sich auch hier schon die Vortruppen des kaiserlichen Heeres näherten, floh er, nachdem er die Burg in Brand gesteckt hatte, zu Schiff die Elbe hinunter nach Stade.

Friedrich hatte inzwischen die Rüstungen zu dem Sommerfeldzuge, durch welchen er den letzten Widerstand des Welfen niederzuwerfen gedachte, vollendet. Er hatte sich nicht damit beeilt. Denn, wie die Sachlage war, hätte es kaum des persönlichen Einschreitens des Kaisers bedurft, um die Entscheidung herbeizuführen. Auf Johannis hatte er den Beginn der Heerfahrt anberaumt. In der Nähe von Hornburg vereinigte sich die Streitmacht, die der Kaiser aus dem Süden heranführte, mit den von allen Seiten herbeiströmenden Aufgeboten der sächsischen Fürsten. Friedrichs Plan war, bis zur Elbe vorzudringen und hier den Herzog entweder zur Unterwerfung oder zur Annahme einer Ent-

scheidungsschlacht zu nötigen. Noch aber behaupteten die Herzoglichen einige feste Plätze im Lande diesseits der Elbe. Aufser dem noch immer nicht bezwungenen Blankenburg waren dies hauptsächlich die stark befestigten, mit zahlreicher Besatzung und reichlichem Proviant versehenen Zentralpunkte der welfischen Macht, Braunschweig und Lüneburg. Um sie im Zaume zu halten und zugleich seinen Rücken zu decken, liefs der Kaiser einen Teil seines Heeres vor ihnen zurück. Die Einschliefsung der Blankenburg übertrug er dem eben zum Nachfolger Ulrichs erwählten Bischofe Dietrich von Halberstadt. Ein anderes Heer unter dem Erzbischofe Philipp von Köln sollte Braunschweig beobachten. Es bestand, wie aus einer am 10. August von Philipp für den Abt von Corvey „auf der sächsischen Heerfahrt unweit Braunschweig“ ausgestellten Urkunde erhellt, aus den Truppen des Erzbischofs von Trier, der Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden, sowie der westfälischen und engrischen Grafen von Hochstaden, Ravensberg, Everstein, Waldeck, Hallermund und Dassel. Von Leifferde aus, wo sie ihr Lager bezogen, verwüsteten sie weithin das Land, und Philipp von Köln zeigte sich auch hier als Meister jenes erbarmungslosen Mordbrennerkrieges, dessen Leiden uns in diesem Falle Gerhard, der Propst des benachbarten Klosters Steterburg, mit ergreifender Ausführlichkeit geschildert hat. Ein drittes Heer endlich, unter dem Herzoge Bernhard, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den übrigen Fürsten des Österlandes, umlagerte Lüneburg, wo sich die Herzogin Mathilde befand und von wo man den gefangenen Landgrafen von Thüringen beim Herannahen der Kaiserlichen nach dem festeren und gesicherteren Segeberg brachte. Mit dem Reste des Heeres — es war noch immer eine stattliche Streitmacht, darunter die Schwaben und Bayern, die Aufgebote des Magdeburger Erzbischofs, des Bischofs von Bamberg, der Äbte von Fulda, Corvey und Hersfeld, sowie des Markgrafen Otto von Meifsen — zog der Kaiser selbst über die Heide gegen die Elbe heran. Der Schrecken seines Namens ging vor ihm her, niemand wagte auch nur den geringsten Widerstand zu leisten. So überschritt er den Strom und schickte sich an, Lübeck, den wichtigsten Platz in den transalbingischen Gegenden und des Herzogs letzte Hoffnung, zu belagern. Holsteiner und Pommern stiefsen zu seinem Heere, und Waldemar von Dänemark, den Friedrich durch die Aussicht auf eine Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder für sich zu gewinnen wufste, lief mit einer Flotte in die Mündung

der Trave ein. Zu Wasser wie zu Lande sah sich die treue Stadt, welche die ihr von Heinrich dem Löwen erwiesenen Wohlthaten nicht vergessen hatte, bald heftig bedrängt.

Aufser Gunzelin von Schwerin, der bei dem Herzoge in Stade weilte, hatten sich alle die alten Waffengefährten, die auch in dieser Not ihr Schicksal nicht von denjenigen ihres Herrn trennen wollten, nach Lübeck geworfen: die Grafen Simon von Teklenburg, Bernhard von Friesisch-Oldenburg, Bernhard von Wölpe, der holsteinische Oberbode Markard und Emeko von Holte mit vielen anderen tapferen Holsteinern. Es war der Rest der einst so glänzenden und übermütigen Ritterschaft des Herzogs. Unter ihrer Führung verteidigten die Bürger ihre Stadt mit Mut und Ausdauer, aber bald wuchs ihre Bedrängnis und da sie keine Hoffnung auf Entsatz haben konnten, sandten sie den Bischof Heinrich hinaus in das kaiserliche Lager und baten um freies Geleit für ihre Boten an den Herzog. Denn nur mit seiner Einwilligung wollten sie dem Kaiser die Stadt übergeben, die jener an einem Orte des Schreckens und der Einöde in dem Lande der heidnischen Wenden zu einem starken Horte des Christentums erbaut habe. Friedrich gewährte ihnen ihre Bitte, und bald kehrten die Abgesandten mit dem Grafen Gunzelin zurück, der dem Kaiser auf Befehl des Herzogs die Stadt übergab. Dieser fing an, sich von der Hoffnungslosigkeit eines längeren Widerstandes zu überzeugen. Er hatte sich wohl damals schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Gnade seines kaiserlichen Vetters anzurufen. Aber nicht eher öffneten die Lübecker ihre Thore dem Sieger, bis dieser ihnen die vom Herzoge verliehenen Privilegien, ihr Stadtrecht und ihre Handelsfreiheit, bestätigt hatte. Dann zog der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung und Geistlichkeit in die eroberte Stadt ein, die nun eine freie Stadt des Reiches wurde. Nur die Hälfte aus den Einkünften der Zölle, Mühlen und der Münze verlieh er dem Grafen Adolf von Holstein zur Belohnung seiner Dienste und weil er eine Zeit lang um seinetwillen aus seinem Lande vertrieben gewesen war.

Inzwischen safs Heinrich der Löwe noch immer in Stade, wo er im schlimmsten Falle sicher war, leicht zu Wasser entkommen zu können. Die Widerstandskraft des Ortes zu stärken, war er eifrig bemüht. Wälle wurden gebaut, Gräben gezogen, Kriegsmaschinen aufgestellt und auf Befehl des Grafen Gunzelin sogar die Türme der Marienkirche ab-

getragen. Als sich jetzt aber der Kaiser von Lübeck gegen Lüneburg wandte und nun auch eine Belagerung von Stade zu drohen schien, da erkannte Heinrich wohl, daſs nur schleunige Unterwerfung ihn vor dem völligen Untergange retten könne. Er entlieſs jetzt den gefangenen Landgrafen Ludwig und dessen Bruder aus ihrer Haft und bat um freies Geleit nach Lüneburg. „Sonst war ich gewohnt, in diesem Lande Geleit zu erteilen", äuſserte er zu seiner Begleitung, „jetzt muſs ich es von anderen erbitten." Friedrich gewährte ihm sein Gesuch, aber er versagte ihm in Lüneburg jede persönliche Begegnung. Er verwies ihn auf einen Fürstentag, den er nach Quedlinburg ausschrieb: hier solle nach dem Rat der Fürsten der Gerechtigkeit gemäſs über ihn beschlossen werden. Da indes auf diesem Quedlinburger Tage ein heftiger Streit zwischen dem gestürzten Welfen und Bernhard von Anhalt, seinem Nachfolger im Herzogtume, entstand, so berief Friedrich die Fürsten für den Ausgang des November nach Erfurt. In ungewöhnlich groſser Zahl fanden sie sich ein, zumal die Gegner Heinrichs des Löwen, welche fast vollzählig hier versammelt waren. Denn es galt, die Beute des einst so mächtigen, jetzt aber gedemütigten und endlich überwundenen Herzogs zu teilen. Nur von einigen der zu Erfurt stattgehabten Verleihungen ist uns die Kunde überliefert worden. Die Grafen Adolf von Holstein und Bernhard von Ratzeburg erhielten die ihnen entrissenen Burgen und Länder zurück, Erzbischof Siegfried von Bremen ward in den Besitz der Grafschaft und Feste Stade gesetzt, welche letztere inzwischen auf Befehl des Kaisers ihre Thore geöffnet hatte, der Bischof von Hildesheim mit der Herrschaft Homburg, einem Teil des alten Nordheimer Erbes, belehnt. Heinrich der Löwe war unter dem Geleit seines alten Widersachers Wichmann von Magdeburg erschienen. Sein Trotz war gebrochen, der Hochmut früherer Jahre, der ihm so viel Haſs und Feindschaft erweckt hatte, dahin. Tief gedemütigt warf er sich dem Kaiser zu Füſsen. Friedrich bezwang mit männlichem Sinn die Regung befriedigter Rachsucht, die bei diesem Anblick in ihm aufsteigen mochte. Er gedachte ihres früheren Zusammenwirkens, ihrer alten Waffengenossenschaft. Gütig, mit Thränen in den Augen, hob er den Herzog auf und gab ihm den Friedenskuſs. Bereitwillig lieſs er seine Vermittelung für ihn bei den Fürsten eintreten. Heinrich hatte durch ihren Spruch sein gesamtes Besitztum, die Reichs- und Kirchenlehen sowohl wie sein Eigengut, verwirkt. Diesen Spruch konnte der Kaiser nicht eigenmächtig ändern. Er muſste dem Recht seinen Lauf lassen. Zudem



hatte er, wie wenigstens Arnold von Lübeck versichert, den Fürsten noch ausdrücklich mit feierlichem Eide gelobt, daſs er den Herzog ohne ihre Einwilligung nie in seine alte Stellung und frühere Herrschaft wieder einsetzen werde. Aber er suchte ihm wenigstens sein Erbgut zu retten, jene bedeutenden und ausgedehnten Territorien, welche zum gröſsten Teile einst Gertrud, Heinrichs Mutter, durch ihre Verheiratung an die Welfen gebracht hatte. Es gelang ihm, für ein solches Abkommen, welches den Herzog im Vollbesitze seiner Allode belieſs, die Zustimmung der Fürsten zu gewinnen. Doch knüpfte er an diese Gunst und die Aufhebung der Reichsacht die Bedingung, daſs Heinrich durch eidliches Gelöbnis sich verpflichte, Deutschland auf längere Zeit zu verlassen und ohne Erlaubnis des Kaisers dahin nicht zurückzukehren. Dem gedemütigten Herzoge blieb nichts übrig, als sich dieser Bedingung zu fügen. Er leistete den von ihm geforderten Eid und ging im folgenden Sommer zu seinem Schwiegervater, dem Könige Heinrich II. von England.

Der Sturz Heinrichs des Löwen war für die weitere Gestaltung der Dinge im Reiche ein Ereignis von einschneidendster Bedeutung. Die gewaltige Herrschaft, die er im Süden, Norden und Osten des Reiches, in Bayern, Sachsen und Slavien, gegründet hatte, löste sich in ihre Atome auf, und nur dürftige Trümmer derselben haben er und seine Nachkommen aus diesem groſsen Schiffbruche gerettet. Mit den Spolien des bisher so mächtigen und nun so tief gefallenen Welfenhauses bereicherten sich die übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten und eine groſse Anzahl kleinerer Landesherren, welche die Macht, das Ansehen und das Glück des Herzogs schon lange beneidet zugleich und gefürchtet hatten. Bilder des ausgehenden Mittelalters stellen in der jener Zeit geläufigen Symbolik diesen folgenschweren Vorgang in der Weise dar, daſs sie das weiſse sächsische Roſs von den Wappentieren der Fürsten, die bei Heinrichs Sturze beteiligt waren, zerfleischt und zerrissen werden lassen. So naiv diese Auffassung ist, so hat sie doch eine Ahnung von der staatsrechtlichen Bedeutung des Ereignisses. Nicht sowohl in der Beraubung des welfischen Hauses als in der Zertrümmerung des sächsischen Herzogtums ist diese zu suchen. Heinrich ist der letzte Herzog gewesen, der an der Spitze des vereinigten sächsischen Stammes gestanden hat. Mit seiner Ächtung und Verurteilung fiel das einst von den Liudolfingern gegründete und dann von den Billingern erneuerte Herzogtum auseinander. Die staatsrechtliche Form,

in welcher der sächsische Stamm bisher seine Gliederung und seine zusammenfassende Vertretung gegenüber der Reichsgewalt gefunden hatte, war damit zerbrochen. Die zahllosen kleinen Gewalten im Lande, welche vom Herzoge abhängig gewesen waren, gelangten jetzt zur Reichsunmittelbarkeit, die Einheit des Stammes löste sich in die Vielheit der Territorien auf. Ein kleinlicher, selbstsüchtiger Partikularismus trat an die Stelle jener den ganzen Stamm erfüllenden Sonderbestrebungen, welche in ihrer Abneigung gegen die universalen Tendenzen des Kaisertums immerhin eine relative Berechtigung gehabt hatten. Dem Reiche aber und seiner weiteren historischen Entwickelung ist aus dieser ganzen, tief eingreifenden, den deutschen Norden von Grund aus umgestaltenden Umwälzung kein Segen erwachsen.

Siebenter Abschnitt.

Der Ausgang Heinrichs des Löwen.

Am 25. Juli 1182 verliefs Heinrich der Löwe, wie er dem Kaiser zu Erfurt gelobt hatte, Braunschweig. Er begab sich zunächst nach der Normandie, wo Heinrich von England damals gerade Hof hielt. In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin und seine sämtlichen Kinder mit Ausnahme des zweiten Sohnes Lothar, der vorläufig noch in Deutschland zurückblieb. In Argenton, an dem glänzenden und liederreichen Hofe seines Schwiegervaters, mit Auszeichnung und hohen Ehren empfangen, vermochte Heinrich doch dies thatenlose Leben nicht lange zu ertragen. Noch in demselben Jahre unternahm er, während seine von den normännischen Dichtern viel gefeierte Gemahlin mit ihren Kindern in Argenton zurückblieb, eine Wallfahrt nach Spanien zu den Heiligtümern des heiligen Jakob von Compostella. Während seiner Abwesenheit brach der Krieg zwischen Heinrich II. und dessen Söhnen, der den Frieden in der englischen Königsfamilie schon wiederholt gestört hatte, von neuem aus. Erst nach seiner Beendigung ging



Heinrich II. in der Mitte des Jahres 1184 nach England hinüber, begleitet von seiner Tochter, der Herzogin Mathilde, welche bald darauf ihrem vierten Sohne Wilhelm, dem Stammvater aller späteren Welfen, das Leben gab. Kurze Zeit darauf folgte ihnen auch Heinrich der Löwe.

Unausgesetzt behielt dieser die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten, zumal derjenigen Sachsens, im Auge. Die Verwirrung, welche hier, nachdem er das Land verlassen hatte, in allen Verhältnissen sich geltend machte, mufste die wohl nie ganz aufgegebene Hoffnung, dereinst in seine alte Stellung wieder eingesetzt zu werden, in ihm neu beleben. Bernhard von Anhalt, der jetzige Inhaber der Herzogswürde in Sachsen, mühte sich vergebens ab, seiner Autorität Anerkennung zu verschaffen. Die grofsen Vasallen des Nordens, die sich wohl dem Willen des gewaltigen Löwenherzogs gebeugt hatten, waren keineswegs geneigt, dem kleinen Grafen, dessen Persönlichkeit wenig bedeutend, dessen Hausmacht gering war, zu gehorchen. Der neue Herzog hatte die Grafen und Herren des ihm zu Gelnhausen verliehenen Gebietes nach Artlenburg beschieden, um sich hier von ihnen huldigen zu lassen. Aber Adolf von Holstein blieb aus und verweigerte trotzig den Lehenseid. Auch die geistlichen Fürsten, wie Bischof Isfried von Ratzeburg, suchten sich ihrer lehensrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen. Mit den Grafen von Ratzeburg und Schwerin aber, die ihm zu Artlenburg den Lehenseid geleistet hatten, geriet Herzog Bernhard alsbald in Zwist, als er an der Elbe eine neue Feste, die Lauenburg, zu erbauen begann. Sie verbanden sich mit dem Grafen Adolf von Holstein, bemächtigten sich der eben vollendeten Feste und brachen sie nieder. Noch weniger wie hier im Norden vermochte der neu eingesetzte Herzog sich in den westfälischen und engrischen Gegenden Anerkennung und Gehorsam zu erzwingen. Hier war die Anarchie noch schlimmer als in den Gegenden an der untern Elbe und in Transalbingien. Wer irgend die Macht dazu besafs, griff zu und suchte seine Besitzungen und Gerechtsame zu erweitern. Die welfischen Erbgüter, welche dem verbannten Heinrich nach dem Erfurter Beschlusse verbleiben sollten, welche aber jetzt bei seiner Abwesenheit ohne allen Schutz waren, wurden von dieser allgemeinen Begehrlichkeit am meisten bedroht. Niemand vermochte, zumal der Kaiser im Jahre 1184 wieder nach Italien gezogen war, der wachsenden Verwirrung und Zerrüttung zu steuern. „In diesen Tagen", sagt der allerdings welfisch gesinnte Arnold von Lübeck, „war kein König in Israel,

sondern ein jeder that, was in seinen Augen recht schien. Denn nach der Verbannung des Herzogs Heinrich, welcher der alleinige Herr in diesen Ländern gewesen und mit mächtiger Hand den Frieden im Innern geschirmt und das Ansehen des deutschen Namens bei den fremden und barbarischen Nationen aufrecht erhalten hatte, suchte jetzt jeder nach Tyrannenart selbst König zu spielen."

Wenn der Lübecker Abt hier vorzugsweise die innere Zwietracht betont, welche infolge von Heinrichs des Löwen Sturze in Sachsen eingerissen war, so deutet er doch zugleich an, dafs dies Ereignis auch für die Gestaltung der deutschen Beziehungen zum Auslande, namentlich für die Machtstellung des Reiches gegenüber den Dänen und Wenden, von verhängnisvoller Bedeutung war. Wir haben gesehen, welche beherrschende Stellung Heinrich der Löwe hier eingenommen hatte. Das ganze Wendenland bis zur Mündung der Oder hatte er seiner Botmäfsigkeit unterworfen, der Eroberungslust des hochstrebenden Dänenkönigs Zaum und Zügel angelegt. Das alles änderte sich mit der Katastrophe, die über ihn hereingebrochen war. Pommern ward durch den Kaiser selbst dem lockeren Lehensverbande entzogen, in welchem es bisher zu dem Herzogtume Sachsen gestanden hatte: seine Fürsten erhielten mit dem Herzogstitel die Stellung von unmittelbaren Reichsfürsten. Im Lande der Abodriten herrschte nach Heinrichs Falle dieselbe Zerrüttung, die sich Sachsens bemeistert hatte. Niklot, des vor Wurle aufgehängten Wertizlaw Sohn, erwies sich als eifriger Freund und Förderer des neuen Herzogs Bernhard, während sein Vetter Heinrich Borwin, Heinrichs des Löwen Eidam, wie es scheint, gleich seinem Vater treu zu dem verbannten Herzoge hielt. Jener ward in die Fehde verwickelt, welche die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin der Lauenburg wegen mit dem Herzoge Bernhard führten. Sie eroberten seine Burg Ilow und trieben ihn aus dem Lande. Er fand eine Zuflucht bei Bernhards Bruder, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der ihm einstweilen in Havelberg seinen Wohnsitz anwies. Als er von hier verwüstende Streifzüge in das Land Slavien unternahm, fiel er bei einem derselben dem Pommernherzoge Bogislaw in die Hände und dieser lieferte ihn dem Könige von Dänemark aus. Dasselbe Schicksal hatte Heinrich Borwin, der, vom Fürsten Jarimar von Rügen gefangen, gleichfalls in dänische Gefangenschaft geriet.

Schon hieraus erhellt, wie grofsen Einflufs inzwischen Dänemark auf die Länder der Slaven gewonnen hatte. In



der That kam der Sturz Heinrichs des Löwen keiner Macht in gleich hohem Maſse zugute wie Dänemark. Mit ihm sank die Schutzwehr, welche ein starkes Herzogtum Sachsen bisher dem Gelüste der Dänen, ihre Herrschaft über die wendischen Landschaften an der Ostsee auszudehnen, entgegengestellt hatte. Am 12. Mai 1182 war der groſse Waldemar gestorben. Ihm folgte sein Sohn Knud, ein Jüngling von zwanzig Jahren, erfüllt von demselben Geiste, der seinen Vater beseelt hatte. Als Kaiser Friedrich ihn vor sich lud, damit er aus seiner Hand die Belehnung mit Dänemark empfange, erfolgte zuerst eine ausweichende, dann eine schroff abweisende Antwort. Da reizte Friedrich den Herzog Bogislaw von Pommern gegen den Dänenkönig auf, und dieser rüstete sich zunächst im Jahre 1183 zum Kriege gegen Jarimar von Rügen, den Vasallen Knuds. Als er aber im Mai 1184 mit einer zahlreichen Flotte siegesgewiſs in den rügenschen Gewässern erschien, erlitt er durch Jarimar und den diesem zuhilfe eilenden Erzbischof Absalon von Lund auf der Höhe der Insel Hithin eine vernichtende Niederlage. Noch in demselben Jahre zog dann König Knud selbst gegen die Pommern zufelde, berannte vergebens Wolgast und Usedom, verwüstete aber, ohne Widerstand zu finden, das ganze Land und zerstörte Julin sowie die Festungen an der Swine, die von ihren Besatzungen verlassen waren. Als er dann im folgenden Jahre abermals ein Heer nach Pommern führte und unter schrecklichen Verwüstungen sich anschickte Kamin zu belagern, entsank dem Pommernherzoge der Mut. Er bat um Frieden, der ihm unter harten Bedingungen gewährt ward. Auſser groſsen Geldsummen, die er an den König und den Erzbischof zu zahlen hatte, muſste er für sich und sein Land dem Dänenkönige Treue und Tribut geloben. Auf seinem reich geschmückten Königsschiffe empfing Knud den Huldigungseid des Pommernherzogs, der sich noch vor kurzem vermessen hatte, ihn der Oberhoheit des deutschen Kaisers unterwerfen zu wollen. Und während so das Mündungsland der Oder ein Lehen der Krone Dänemark wurde, faſsten die Dänen auch in Abodritien, mitten unter der hier von Heinrich dem Löwen angesiedelten deutschen Bevölkerung, festen Fuſs. König Knud entlieſs die beiden Fürsten der Abodriten, nachdem er sich von ihnen für ihre Treue hatte Geiseln stellen lassen, aus ihrer Haft. Dann ordnete er als ihr oberster Lehensherr ihre beiderseitigen Rechte und Besitzungen. Heinrich Borwin erhielt die Mitte des Landes mit den Burgen Ilow und Mecklenburg, Niklot dagegen den

Osten mit dem Lande und Schlosse Rostock. Nur im Westen behaupteten Graf Gunzelin von Schwerin und seine Nachkommen noch eine Zeit lang ihre Unabhängigkeit von dänischer Lehenshoheit.

So rasch und gründlich hatten sich hier im Norden die Verhältnisse nach Heinrichs des Löwen Sturze geändert. Kaum war seitdem ein halbes Jahrzehnt vergangen, und schon gehorchten die Wendenfürsten an der Ostsee dem Gebote des Dänenkönigs, der von dieser Zeit an sich zugleich „König der Slaven“ nannte. „Was den unablässigen Bemühungen Waldemars versagt geblieben war, die Herrschaft über die Slaven, das fällt jetzt seinem Sohne fast mühelos in den Schofs.“ Mit diesen Worten bezeichnet der dänische Geschichtschreiber Saxo Grammaticus kurz aber schlagend den gewaltigen Umschwung, der sich vollzogen hatte. Die Ohnmacht des neuen Herzogs, der die zersplitterten Streitkräfte des Landes nicht zusammenzufassen vermochte, der Hader zwischen ihm und den gröfseren sächsischen Grafen, die Unsicherheit und Unfertigkeit der soeben geschaffenen Zustände, das alles wirkte zusammen, um den Dänen ihren Eroberungsweg zu erleichtern. Mit Mühe brachte Friedrich, erschreckt und erzürnt über die Erfolge Knuds, damals eine Aussöhnung zwischen dem Herzoge Bernhard und seinen widerspenstigen Vasallen zustande. Graf Adolf mufste die Verzeihung desselben für die Zerstörung der Lauenburg mit 700 Mark erkaufen und Oldeslo wie das Land Ratkau herausgeben; die Grafen Bernhard und Gunzelin wurden jeder um 300 Mark gebüfst. Die verwüstete Lauenburg aber mufsten alle drei auf gemeinschaftliche Kosten wieder erbauen.

Zu derselben Zeit, da dies geschah, kehrte der Mann, der früher mit kräftiger Hand die Ordnung im Lande aufrecht erhalten, die Slaven gebändigt und den Übergriffen der Dänen gewehrt hatte, aus der Verbannung in die deutsche Heimat zurück. Englische Chronisten berichten, dafs Heinrich der Löwe die Erlaubnis dazu den vereinigten Bitten der Könige von England und Frankreich, sowie des Papstes Alexander zu danken gehabt habe. Die deutschen Quellen wissen nichts davon. Sicher ist, dafs er zu Ende Oktober 1185 wieder in Braunschweig war. Er fand einen grofsen Teil seiner Erblande noch in der Gewalt seiner Gegner. Aber vergebens wandte er sich an den Kaiser um Abhilfe. Friedrich war von Mifstrauen gegen ihn erfüllt und hielt ihn für den heimlichen Anstifter aller jener Widerwärtigkeiten, die ihm damals vom Papste, dem Erzbischofe

von Köln und Heinrichs Schwiegersohne, dem Dänenkönige, bereitet wurden. Mehr als nichtssagende Vertröstungen vermochte der Welfe nicht von ihm zu erlangen. Auch die Erwartungen, welche Heinrich an die soeben erfolgte Wahl des ihm früher befreundeten Domherrn Hartwig, seines ehemaligen Kapellans, zum Erzbischof von Bremen knüpfte, erwiesen sich, vorläufig wenigstens, als trügerisch. So blieb ihm nichts übrig, als in Geduld der kommenden Dinge zu harren.

Da trat ein Ereignis ein, welches mit einem Schlage die ganze politische Lage Europas veränderte und wohl geeignet war, den in Heinrichs Seele schlummernden Hoffnungen auf die Wiedergewinnung seiner alten Macht neue Nahrung zu geben. Am 3. Oktober 1187 fiel das von den Sarazenen schon längst hart bedrängte Jerusalem in die Gewalt Saladins. Als die Kunde davon das Abendland durcheilte, verstummte der Hader der Parteien und eine allgemeine Bewegung ergriff die Gemüter. Sie gipfelte in dem Entschlusse der leitenden Nationen und ihrer Herrscher, mit Beiseitesetzung ihrer Zwiste sich zu einem grofsen Heereszuge in den Osten zu vereinigen, um das heilige Grab den Händen der Ungläubigen wieder zu entreifsen. Die Könige von Frankreich und England nahmen das Kreuz, und an die Spitze des ganzen umfassenden und grofsartigen Unternehmens trat trotz seines hohen Alters der deutsche Kaiser, der am 27. März 1188 auf dem Reichstage zu Mainz das Gelübde der Kreuzfahrt ablegte. Ehe er aber nach dem fernen Morgenlande aufbrach, ordnete er die Verhältnisse des Reiches. Seinem früh zum Manne gereiften Sohne Heinrich glaubte er die Verwaltung desselben wohl anvertrauen zu dürfen, aber mit banger Sorge erfüllte ihn der alte Welfe, welcher anscheinend teilnahmlos, in Wahrheit grollend und seine Zeit erharrend, auf seiner Burg Thanquarderode in Braunschweig safs. Friedrich war überzeugt, dafs er nur auf seinen Aufbruch warte, um seine nie aufgegebenen Ansprüche auf das Herzogtum Sachsen zu erneuern. Um dies zu verhindern, beschied er ihn nach Goslar. Hier liefs er ihm die Wahl zwischen drei Vorschlägen: entweder sollte Heinrich gegen Verzicht auf einen Teil seiner früheren Würden den anderen zurückerhalten oder durch seine Teilnahme am Kreuzzuge die Aussicht auf eine völlige Restitution erkaufen oder endlich noch einmal mit seinem ältesten Sohne auf drei Jahre das Land verlassen. Der Welfe konnte sich weder dazu überwinden, auf die Wiedererlangung seiner früheren Rechte zu verzichten, noch litt es sein Stolz, jetzt im Gefolge des Kaisers jene Länder zu durch-

ziehen, die er einst auf dem Gipfel seiner Macht als Pilger besucht hatte. Auch mochte er hoffen, unter günstigen Umständen nach des Kaisers Abzuge durch eigene Kraft das Verlorene zurückzugewinnen. So wählte er von jenen Vorschlägen den letzten und ging um Ostern 1189 zum zweitenmale in die Verbannung nach England. Die Sorge für seine Länder vertraute er, wie einst vor siebzehn Jahren, seiner Gemahlin Mathilde an, welche, während der älteste Sohn Heinrich den Vater begleitete, mit den übrigen Kindern in Braunschweig zurückblieb.

Aber nicht lange hat diese zweite Verbannung Heinrichs gedauert. Kaum war der Kaiser mit dem Kreuzheere nach Ungarn aufgebrochen, als sich der Welfe auch schon zur Heimkehr rüstete, fest entschlossen, die günstige Situation nach Kräften auszunutzen. Um einen Vorwand, seinen Eidbruch zu entschuldigen, konnte er nicht verlegen sein. Am 28. Juni 1189 starb seine Gemahlin zu Braunschweig, und damit waren Heinrichs Länder nicht nur der Regentin beraubt sondern auch allen Angriffen seitens der Nachbarn schutzlos preisgegeben. Er konnte sich darauf berufen, dafs nur seine Gegenwart in Deutschland seine Besitzungen sicher zu stellen vermöge, deren Integrität ihm doch der Kaiser feierlichst verbürgt habe. Zu Ende des September war er wieder in Deutschland. Von dem Erzbischofe Hartwig ward er jetzt mit offenen Armen empfangen. Denn dieser hoffte durch ihn die Herrschaft über die Dithmarschen zurückzugewinnen, die sich unter den Schutz des Bischofs Waldemar von Schleswig gestellt hatten. Hartwig belehnte den Herzog sogleich mit der Grafschaft Stade. Und schon erhoben sich auch die Holsaten und Stormarn, deren Herr, Graf Adolf, sich dem Heereszuge des Kaisers angeschlossen hatte, zu seinen Gunsten. Die holsteinischen Festen Hamburg, Plön und Itzehoe fielen in seine Hände. Von allen Seiten eilten ihm die alten Waffengenossen zu: Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin, des inzwischen gestorbenen Gunzelin Sohn, Bernhard von Wölpe und andere. Während Graf Adolf von Dassel, den der Holsteiner Graf als Verweser seines Landes während seiner Abwesenheit zurückgelassen hatte, mit dessen Mutter und Gattin in Lübeck eine Zuflucht fand, brach Heinrich der Löwe gegen Bardowiek auf. Am 28. Oktober ward die Stadt mit Sturm genommen und von Grund aus zerstört. Die einst so reiche und blühende Handelsmetropole des alten Sachsens hat sich von dieser Katastrophe nie wieder erholt. Ein grofser Teil ihrer Bewohner siedelte nach dem nahen Lüneburg über,

welchem auch sonst der Untergang der Nachbarstadt zugute kam. Heinrich der Löwe aber wandte sich nach diesem Erfolge seiner Waffen gegen das wichtige Lübeck. Die Bürger, durch Bardowieks Schicksal erschreckt und der vielen Wohlthaten eingedenk, die ihnen der Herzog einst erwiesen hatte, öffneten ihm die Thore: nur für den Grafen von Dassel und die Familie Adolfs von Holstein bedangen sie freien Abzug aus. Dann schickte Heinrich den Edeln Walther von Boldensele mit hinreichender Mannschaft gegen Segeberg, die einzige Feste in Holstein, die noch aushielt. Er selbst lagerte sich vor der Lauenburg, um diesen Waffenplatz des Herzogs Bernhard zu bezwingen.

Der bisher unwiderstehliche Siegeslauf des Welfen ward aber jetzt gehemmt. Die erste Überraschung, der er grofsenteils seine Erfolge zu danken hatte, war vorüber, und schon rüstete sich der junge König Heinrich selbst, erzürnt über den Treubruch des Welfen und die Eroberung des Holsteiner Landes, ihm mit den Waffen entgegenzutreten. Mitte Oktober ward auf einem Reichstage zu Merseburg die Heerfahrt gegen Heinrich beschlossen. Von Goslar, wo sich die Streitmacht des Königs sammelte, brach dieser über Hornburg nach Braunschweig auf. Hier befehligte Heinrichs des Löwen ältester und gleichnamiger Sohn, ein sechzehnjähriger Jüngling, dem der Vater im Vertrauen auf die anhängliche Gesinnung der Bürger diesen wichtigen Posten angewiesen hatte. Der junge Welfe verdiente sich bei dieser Gelegenheit die ersten Sporen. Umsichtig und mutvoll verteidigte er die bedrohte Stadt, vereitelte den Versuch der Belagerer, die Schutzwehren derselben anzuzünden, und hielt so lange stand, bis die hereinbrechende rauhe Jahreszeit den König nötigte, die Unternehmung aufzugeben. Aber furchtbar hatte die Wut des Krieges in dem umliegenden Lande gehaust, wobei sich niemand mehr hervorthat als Erzbischof Konrad von Mainz, ein Bruder des neuen Herzogs Otto von Bayern, der, hoch zu Rofs, nicht gleich einem Geistlichen, sondern wie ein Kriegsoberster gerüstet, weithin die Schärfe des Schwertes und die Verheerungen der Brandfackel trug. Um sich für den Mifserfolg vor den Mauern Braunschweigs doch in etwas zu entschädigen, rückte das königliche Heer nach Aufhebung der Belagerung vor Hannover und verbrannte die wehrlose, eben damals emporblühende Stadt. Von Limmer jedoch, der Burg des Grafen Konrad von Rode, mufste es ruhmlos und unverrichteter Sache abziehen. Der einzige wirkliche Erfolg, den König Heinrich durch seinen Feldzug erreichte, war die Vertreibung des welfen-

freundlichen Erzbischofs Hartwig von Bremen. Er floh nach England, wo er Aufnahme und Schutz fand.

Inzwischen hatte Heinrich der Löwe selbst zwar die Lauenburg bezwungen, das Heer der Holsteiner aber, welches Segeberg belagerte, eine empfindliche Niederlage erlitten. Als nun, dadurch ermutigt, auch Graf Adolf von Dassel wieder auf dem Kampfplatze erschien und Lübeck zu beunruhigen begann, sandte der Welfe gegen diesen ein Heer unter Führung der Grafen von Ratzeburg und Schwerin, sowie seines Truchsefs Jordanes. Vor den Thoren von Lübeck kam es zu einem für die welfische Partei höchst unglücklichen Gefecht. Viele der Herzoglichen ertranken in der Trave, Graf Helmold und der Truchsefs wurden gefangen und der Ratzeburger Graf entging demselben Schicksal nur durch schleunige Flucht. Da schien es dem alten Löwen doch geraten, unter leidlichen Bedingungen eine Aussöhnung mit König Heinrich zu suchen. Die Hoffnungen, die er bei seiner Waffenerhebung auf auswärtigen Beistand gesetzt haben mochte, waren in nichts zerronnen. Weder sein Eidam Knud von Dänemark noch sein Schwager Richard von England, welcher inzwischen zur Regierung gekommen war, hatte sich für ihn geregt. Jenem konnte die Wiederherstellung der welfischen Macht in Sachsen überhaupt nicht willkommen sein, Richard aber war damals durch die Rüstungen zu seinem Kreuzzuge vollauf beschäftigt. So nahm denn Heinrich die Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln in Anspruch und machte im Juli 1190 zu Fulda seinen Frieden mit dem Könige. Der Herzog mufste versprechen, die Mauern Braunschweigs an vier Stellen niederzureifsen und die Lauenburg zu zerstören. Dagegen erhielt er die eine Hälfte von Lübeck als ein Geschenk des Königs, während die andere Hälfte dem Grafen von Holstein verbleiben und diesem sein Land mit den eroberten Festen wieder eingeräumt werden sollte. Für die ehrliche Ausführung dieses Vertrages sollte Heinrichs zweiter Sohn Lothar als Geisel bürgen, der Erstgeborene des Herzogs aber mit fünfzig Rittern den König auf dem Zuge nach Apulien begleiten, zu welchem sich dieser damals mit aller Macht rüstete.

Der so geschlossene Vertrag war nur ein Scheinfriede. Heinrich der Löwe dachte nicht daran, den übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen, noch weniger aber, auf seine alten Restaurationspläne zu verzichten. Zwar die Söhne hatte er dem Könige übergeben müssen, aber die übrigen Bedingungen des Friedens blieben unerfüllt. Er

18*

hoffte noch immer auf eine Wendung zu seinen Gunsten in der politischen Lage Europas. Gerade damals wird die Kunde von dem traurigen Ende des Kaisers im fernen Morgenlande über die Alpen gedrungen sein. König Heinrich aber zog einem gefährlichen und unsicheren Kriege in einem Lande entgegen, das schon manchem Deutschen zu einem frühzeitigen Grabe geworden war. Was konnte nicht alles geschehen, wenn ihn hier ein gleiches Geschick ereilte! Und fast schien es, als sollten sich diese Hoffnungen des alten Welfen erfüllen. In raschem Siegeslauf war der König, nachdem er in Rom aus der Hand des soeben auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Papstes Cölestin III. die Kaiserkrone empfangen hatte, bis vor die Thore von Neapel gelangt. Hier aber wandte sich das Glück. Die Anhänger des Bastard Tankred, welcher dem jungen Kaiser und dessen Gemahlin den Besitz des normannischen Reiches streitig machte, verteidigten die Hauptstadt des sicilischen Reiches mit gutem Erfolge. Im Heere des Kaisers brach wieder einmal eine jener mörderischen Seuchen aus, die so oft die Anstrengungen der Deutschen in Italien vereitelt und ihre Siege illusorisch gemacht haben. Ihr erlag unter anderen der Erzbischof Philipp von Köln. Der Kaiser selbst hielt sich nur mit Mühe aufrecht. In einer Sänfte mufste er nach Capua geschafft werden: man glaubte nicht, dafs er die Krankheit überstehen werde. Der ganze mit so grofsen Erwartungen unternommene Feldzug mufste als gescheitert angesehen werden, zumal des Kaisers Gemahlin kurze Zeit darauf in die Gewalt der Normannen fiel. Und schon zeigten sich auch in Deutschland die schlimmen Früchte dieses Mifserfolges Noch während der Belagerung von Neapel war der junge Heinrich von Braunschweig auf die Kunde, dafs sein Bruder Lothar in Augsburg plötzlich gestorben sei, aus den Reihen des kaiserlichen Heeres verschwunden. Auf einem sicilischen Schiffe eilte er nach Marseille und erreichte von da glücklich die Heimat, wo er die Nachricht von dem Untergange des deutschen Heeres und dem frühzeitigen Tode des Kaisers verbreitete. Sie brachte alle alten Feinde und Neider des staufischen Königshauses in Bewegung, aber auch viele andere, welche Heinrichs VI. schroffes Auftreten verletzt hatte, schlossen sich an. Eine grofse, weit verzweigte Koalition gegen das staufische Kaisertum bereitete sich vor. Bis in das Ausland erstreckten sich ihre Verbindungen. Man rechnete auf dänische Hilfe, vor allem aber auf den Beitritt des englischen Königs, der eben damals die Welt mit dem Ruhme seiner



im heiligen Lande vollbrachten Waffenthaten erfüllte. Schon wurde die Möglichkeit einer neuen Königswahl ins Auge gefaſst: man dachte an den jungen Welfen, der soeben den Kaiser vor Neapel verräterischerweise im Stich gelassen hatte. Noch einmal brachte der wunderbare Umschwung der Ereignisse das welfische Haus an die Spitze der antistaufischen Opposition. In der Hand des alten Löwen zu Braunschweig liefen alle Fäden dieser gefährlichen Verschwörung zusammen. Auch der Papst scheint ihr nicht fremd geblieben zu sein. Denn gerade damals erteilte Cölestin dem ehemaligen Sachsenherzoge einen Schutzbrief, kraft dessen dieser und seine Söhne nur von dem Papste selbst oder einem eigens zu diesem Zwecke bevollmächtigten Legaten mit dem Bann der Kirche belegt werden konnten. Die Absicht war offenbar, zu verhindern, daſs Heinrich bei seinen Schritten durch die Verhängung der Exkommunikation vonseiten irgendeines deutschen, staufisch gesinnten Bischofes gelähmt werde.

Aber so drohend diese Verbindung aller den Staufern feindlich gesinnten Elemente sich anlieſs, sie sollte an der überlegenen Thatkraft und Umsicht Heinrichs VI. zerscheitern. Auch er hatte seine Verbündeten, Fürsten weder so berühmt noch so mächtig wie die Häupter des gegnerischen Lagers, aber sie waren zur Hand und durch ihren alten, allen gemeinsamen Haſs gegen den Welfen, der immer von neuem den durch seinen Sturz geschaffenen Besitzstand in Sachsen bedrohte, enge verbunden. Unter ihnen war keiner eifriger, entschlossener und für den Kaiser wichtiger als Graf Adolf von Holstein. In Tyrus hatte dieser die Kunde von der Rückkehr Heinrichs des Löwen aus England und von der Eroberung seines Landes durch ihn erhalten. Er eilte sogleich in die Heimat und traf den Kaiser im Dezember 1190 in Schwaben, eben bereit, sein Heer über die Alpen in die lombardische Ebene zu führen. Mit seiner Erlaubnis unternahm er es, sein Land dem Welfen, der dasselbe vertragswidrig noch immer besetzt hielt, mit Waffengewalt zu entreiſsen. Der erste Versuch, nach Holstein durchzudringen, miſslang, da Heinrich alle Plätze an der Elbe, Stade, Lauenburg, Boitzenburg, und jenseits derselben Schwerin, in seiner Gewalt hatte. Den Weg durch Slavien aber versperrte ihm Heinrich Borwin, der Schwiegersohn des Herzogs. Dennoch gelangte Adolf unter dem Schutz und Geleite des Markgrafen Otto II. von Brandenburg und des Herzogs Bernhard glücklich nach Artlenburg, wo ihn Adolf von Dassel mit vielen Holsteinern und Stormarn freudig

empfing, auch sein Weib und seine Mutter ihm zuführte. Jetzt wandte sich der Holsteiner Graf, welchem sich auch der jüngere, mit seinem Vater entzweite Bernhard von Ratzeburg anschloſs, gegen Lübeck und schloſs die Stadt zu Lande, bald auch durch Sperrung der Trave von der Seeseite ein. Zwar ward die Belagerung auf kurze Zeit durch eine glückliche Waffenthat des älteren Bernhard von Ratzeburg und Konrads von Rode, dem Heinrich der Löwe Stade verliehen hatte, unterbrochen. Aber die Herzoglichen erlitten darauf bei Boitzenburg eine empfindliche Niederlage, und nun fielen rasch hinter einander Hamburg, Stade und Lübeck, die beiden letzteren Städte durch Vertrag, in die Hände des Holsteiner Grafen. Ein Versuch Heinrichs, Stade durch seinen ältesten Sohn zurückzugewinnen, schlug fehl. Und während so seine Eroberungen im Norden verloren gingen, sah sich der Welfe zugleich durch einen Angriff auf seine Erblande, den Kern seiner Macht, schwer bedroht.

Mit den Trümmern seines durch Kämpfe und Krankheit arg gelichteten Heeres war der bereits für tot gehaltene Kaiser zu Anfang 1192 nach Deutschland zurückgekehrt. Als er nach Schwaben kam, begegnete ihm in Kaufbeuren der Leichenzug Welfs VI., der soeben (15. Dezember 1191) zu Memmingen das Zeitliche gesegnet hatte. Heinrich begleitete die Leiche bis Steingaden, dem einst von Welf kurz vor dessen erster Kreuzfahrt gegründeten Kloster, wo der letzte der schwäbischen Linie der Welfen die irdische Ruhestätte fand. Dem Kaiser fielen nun als Erben seines Vaters gemäſs dem früher zwischen diesem und Welf abgeschlossenen Vertrage die ausgedehnten welfischen Besitzungen in Süddeutschland zu. Es war ein reicher Zuwachs an Land und Leuten, den er dadurch erhielt, aber wichtiger schien es ihm für den Augenblick, den welfischen Umtrieben im Norden ein Ziel zu setzen. Auf einem zu Pfingsten in Worms abgehaltenen Reichstage ächtete er den jungen Heinrich von Braunschweig wegen Heeresflucht (herisliz) und bot die Fürsten Sachsens zu einem Feldzuge gegen Braunschweig auf. Um seiner Mahnung bei dem Magdeburger Erzbischofe gröſseres Gewicht zu geben, verlieh er ihm am 1. Juni die Burg Haldensleben, Königslutter und andere welfische Erbgüter. Wichmann selbst konnte freilich an dem Zuge nicht mehr teilnehmen: er erkrankte eben damals und starb am 25. August 1192. Aber die übrigen Fürsten, darunter die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, brachen gegen die welfische Hauptstadt auf und lagerten sich am 11. Juni

bei Leifferde, von wo aus sie in gewohnter Weise in dem offenen Lande heerten. Zugleich knüpften sie in der Stadt selbst Verbindungen an. Der dortige Vogt Ludolf von Wenden, ein Dienstmann des Herzogs, zettelte einen Aufstand an, der indes mifslang. Ludolf floh mit seinen Anhängern aus der Stadt und setzte, indem er offen von seinem Lehensherrn abfiel, seine Burgen Wenden und Dahlum in Verteidigungsstand. Mit ihm im Bunde war das mächtige Ministerialengeschlecht, welches sich nach der zwei Meilen südlich von Braunschweig gelegenen Burg Wolfenbüttel benannte. So sah sich Heinrich der Löwe nicht nur von einem Angriffe seiner nächsten fürstlichen Nachbarn sondern zugleich durch den Verrat und Abfall seiner bedeutendsten Dienstmannen bedroht. Indessen die Gefahr ging glücklich vorüber. Die Fürsten im Lager bei Leifferde bequemten sich, nachdem sie vergeblich auf das persönliche Erscheinen des Kaisers gewartet hatten, zu einem Waffenstillstande, den der Propst Gerhard von Steterburg vermittelte, und zogen ab. Und nun erging über die abtrünnigen Dienstleute des Welfen ein strenges Gericht. Ihre Züchtigung übernahm dessen vom Kaiser geächteter Sohn Heinrich in Verbindung mit dem Grafen Bernhard von Wölpe. Nach vier Tagen erlag das von Ekberts Bruder Gunzelin verteidigte Wolfenbüttel der verheerenden Wirkung der herzoglichen Wurfgeschosse. Dann fiel nach sechstägiger Belagerung Ludolfs festes Schlofs Dahlum und ward der Zerstörung preisgegeben: den Besitzer selbst mit seinem jüngeren Sohne führte man gefangen nach Braunschweig. Auch Peine, die Burg seines Neffen Ludolf von Peine, der den bisherigen treuen Anhänger der Welfen, Konrad von Rode, zum Abfall verleitet hatte, ging in Flammen auf. So gefährlich dieser Aufstand der herzoglichen Ministerialen sich zu gestalten schien, so rasch ward er durch die energischen Mafsregeln des alten Welfen und seines kriegstüchtigen Sohnes niedergeworfen.

Und fast zu der nämlichen Zeit lächelte ihnen auch im Norden noch einmal das Glück. Durch die Erfolge Adolfs von Holstein ermutigt, unternahm Herzog Bernhard von Sachsen im Bunde mit dem Holsteiner Grafen und dem jüngeren Bernhard von Ratzeburg zu Ende Februar 1193 die Belagerung der Lauenburg. So sicher war er des Erfolges, dafs er seine Gemahlin und sein ganzes Hausgerät mit sich führte. Als er aber in thörichter Sicherheit seine Streitkräfte zersplitterte, ward er von den zum Entsatze herbeieilenden Herzoglichen unter Führung Bernhards von Wölpe und Helmolds von Schwerin überfallen und nach

tapferem Widerstande aufs Haupt geschlagen. Er selbst entging der Gefangenschaft nur durch eilige Flucht, seine Gemahlin rettete sich unter Zurücklassung ihrer Habe nach Ratzeburg. So schien sich die Lage Heinrichs des Löwen trotz der Anstrengungen des Kaisers und seiner Bundesgenossen doch günstig zu gestalten. Er durfte darauf rechnen, dafs auch seine Freunde bald in den Kampf, der entbrannt war, eingreifen würden. Eben damals bewog ein Streit des Dänenkönigs mit dem Grafen von Holstein den ersteren, aus seiner bisherigen abwartenden Stellung herauszutreten und offen die Partei seines Schwiegervaters zu ergreifen. Die gröfste Hoffnung aber mochte der Herzog auf die baldige Rückkehr Richards von England setzen, der soeben mit Saladin einen die Duldung der Christen in Palästina sichernden Vertrag geschlossen hatte und nun sich anschickte, nach Europa zurückzukehren. Da steckte ein unerwartetes Ereignis mit einemmale diesen Hoffnungen und allen Plänen der antistaufischen Partei ein Ziel und gab Heinrich VI. das willkommene Werkzeug in die Hand, mühelos den Bund seiner Gegner zu sprengen, den immer noch gefürchteten Welfen zu isolieren und die mit ihm offen oder geheim verschworenen Fürsten zu demütigen. König Richard Löwenherz war auf seiner Heimkehr in der Nähe von Wien trotz der Verkleidung, die er angenommen, erkannt worden und in die Gewalt seines Todfeindes, des Herzogs Leopold von Österreich, gefallen. Dieser hielt ihn erst auf dem Dürrenstein gefangen, dann lieferte er ihn dem Kaiser aus, der ihn auf die Reichsfeste Hohentrifels in der Rheinpfalz schickte. Mit ihm hielt Heinrich VI. ein sicheres Unterpfand in Händen, dafs es ihm gelingen würde, Herr der noch immer gefährlichen Lage zu werden. Er war entschlossen, die unverhoffte Gunst des Glückes auszubeuten und namentlich in keine Übereinkunft mit dem gefangenen Könige zu willigen, die ihm nicht zugleich Ruhe vor den stets sich erneuernden Versuchen Heinrichs des Löwen, seine alte Macht zurückzuerlangen, schaffen würde. In den Verhandlungen wegen der Freilassung Richards spielen dessen Beziehungen zu dem Schwager in Braunschweig eine hervorragende Rolle. Lange hat sich Richard gesträubt, nach dieser Richtung hin bindende Versprechungen zu geben, und als endlich zu Ende Juni 1193 auf dem Reichstage zu Worms jene Verhandlungen zum Abschlufs kamen, hat er sich lieber gefallen lassen, dafs die Summe für seine Befreiung um die Hälfte gesteigert ward, und aufserdem die Zahlung des für den Herzog von Österreich

ausbedungenen Lösegeldes von 20000 Mark übernommen, als dafs er in des Kaisers Zumutungen inbetreff Heinrichs des Löwen gewilligt hätte. Dennoch half dem letzteren des Königs Standhaftigkeit wenig, zumal das für seine Befreiung festgesetzte Lösegeld nur langsam zusammengebracht werden konnte und Richard bis zur völligen Beschaffung desselben in Haft bleiben sollte. Heinrich der Löwe sah sich jetzt von allen seinen bisherigen Bundesgenossen verlassen und schutzlos der Rache des Kaisers preisgegeben. Der Versuch seines Sohnes Heinrich, den Dänenkönig für ein entschlossenes Auftreten zu seinen Gunsten zu gewinnen, blieb völlig erfolglos. Es schien, als wenn der lange Hader mit den Staufern mit einer gänzlichen Beraubung des welfischen Hauses enden sollte.

Aber noch einmal trat ein überraschender Umschwung der Dinge ein. Das Schicksal gönnte dem hart geprüften, einst so gewaltigen Manne gegen das Ende seiner Tage nicht nur eine aufrichtige Versöhnung mit dem Kaiser, der damals die Entscheidung über ihn in Händen hielt, sondern gerade im Augenblick der äufsersten Not den freudigen Ausblick auf die Erneuerung des alten Glanzes und der Machtfülle seines Hauses, freilich in anderer Weise, als er sie bisher zu verwirklichen gesucht hatte. Was weder die Politik noch die früheren verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staufern und Welfen vermocht hatten, das führte jetzt die Neigung zweier jugendlicher Herzen herbei. In früheren Tagen, da der Bruch zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I. noch nicht erfolgt war, hatte man, um den Bund der beiden mächtigsten Geschlechter in Deutschland noch mehr zu festigen, eine eheliche Verbindung zwischen Heinrichs ältestem Sohne und Friedrichs Nichte Agnes, der einzigen Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad, verabredet. Dieses Verlöbnis zweier Kinder war vornehmlich das Werk der beiden Mütter, der Herzogin Mathilde und der Pfalzgräfin Irmingard, gewesen. Seitdem war jene gestorben, und der Hader, der inzwischen die beiden Häuser entzweit hatte und sie noch immer in bitterem Hasse trennte, hatte mit rauher Hand auch diesen Liebesbund zerstört. Niemand dachte mehr an eine Verbindung des jungen Welfen mit der inzwischen zur anmutigen Jungfrau erblühten Tochter des Pfalzgrafen. Nur die Mutter derselben hielt noch mit stiller Hoffnung an diesem ihrem Lieblingsplane fest. Sie ward darin bestärkt durch den Ruf der Tapferkeit und Ritterlichkeit, den sich Heinrich erworben, Tugenden, die sich in ihm mit den angeborenen Vorzügen der Schönheit und einer

hohen Abkunft verbanden. Als jetzt die Politik des Kaisers in herzlosem Egoismus das Geschick der jungen Fürstentochter zu bestimmen unternahm, als es verlautete, daſs er ihre Hand dem Könige Philipp August von Frankreich zugedacht habe, der erst eben durch die schmachvolle Verstoſsung der ihm kaum angetrauten Ingeborg von Dänemark seine rücksichtslose Gesinnung gezeigt hatte, da beschloſs die Pfalzgräfin Irmingard, auf eigene Hand das Glück ihres Kindes zu sichern. Boten gingen zu Heinrich von Braunschweig, um ihn nach Burg Stahleck bei Bacharach zu bescheiden. Zu Ende des Jahres 1193, mitten im strengen Winter, eilte er, als Knappe verkleidet, an den Rhein. Im Abenddunkel erreichte er Schloſs Stahleck, wo sogleich seine Ehe mit „des Pfalzgrafen Töchterlein“ von einem eiligst herbeigerufenen Geistlichen eingesegnet ward. Am andern Tage erschien der Pfalzgraf in der Burg. Er war über das, was ohne sein Wissen und in seiner Abwesenheit geschehen war, auf das höchste erzürnt. Aber, von den Bitten der Frauen bestürmt, fügte er sich endlich in die vollendete Thatsache. Schwerer war es, den Kaiser Heinrich VI. mit dieser auszusöhnen. Denn sie durchkreuzte nicht nur in unwillkommenster Weise die verschlungenen Wege seiner äuſseren Politik, sondern sie drohte auch die langjährigen Bemühungen der Staufer, in den lothringischen und fränkischen Landschaften am Rhein festen Fuſs zu fassen, in ihr Gegenteil zu verkehren. Heftig brauste er bei Empfang der Nachricht gegen den Pfalzgrafen auf. Er forderte die Nichtigkeitserklärung der geschlossenen Ehe und drohte, den englischen König, den er im Einverständnis glaubte, auch fürder in Haft zu halten. Aber den vereinigten Vorstellungen des Pfalzgrafen und der übrigen Fürsten gelang es doch schlieſslich, seinen Zorn zu beschwichtigen und ihn milder zu stimmen. Auch mochten ihn die Vorteile einer ehrlichen Aussöhnung mit dem welfischen Hause einleuchten. Er stand damals im Begriff, seinen zweiten Zug nach Italien anzutreten, der ihn endlich in den Besitz seines sicilianischen Reiches setzen sollte. Was es zu bedeuten habe, wenn er die Welfen in alter erbitterter Feindschaft in Deutschland zurücklieſs, hatte er bei seinem ersten zu diesem Zwecke unternommenen Heereszuge erfahren: die neue Kränkung, die er ihnen anzuthun gedachte, muſste sie um so gefährlicher machen. So gab er denn den Bitten der Fürsten nach. Auf dem Tage zu Würzburg im Januar 1194 erschien der junge Heinrich von Braunschweig in zahlreicher Fürstenversammlung vor dem Kaiser

und erlangte durch die Fürsprache der Anwesenden, vor allem des Pfalzgrafen Konrad, dessen Verzeihung. Bald darauf, am 3. Februar, ward auch Richard von England zu Mainz seiner langen Haft entlassen.

Es blieb noch übrig, auch den alten Herzog in Braunschweig für den so zustande gekommenen Ausgleich zu gewinnen und die näheren Bedingungen desselben zu ordnen. Pfalzgraf Konrad übernahm auch hier die Vermittelung. Heinrich der Löwe mochte sich überzeugt haben, daſs seine mit merkwürdiger Zähigkeit festgehaltenen Hoffnungen auf die völlige Wiederherstellung seiner früheren Macht eitel seien. Auch wird ihn die Aussicht, die sich seinem Sohne durch dessen Heirat auf die Erlangung der rheinischen Pfalz eröffnete, einigermaſsen für das Aufgeben jener Hoffnungen getröstet haben. So erklärte er sich denn bereit, mit dem Kaiser in Saalfeld über einen endgültigen Frieden zu verhandeln. Als er sich dahin aufmachte, stürzte er auf den schlechten Wegen des Harzes in der Nähe von Bodfelde mit dem Pferde, und da er sich dabei eine schwere Verletzung am Schenkel zuzog, muſste er nach dem unfernen Kloster Walkenried gebracht werden, wo er bei den Mönchen gastliche Aufnahme und sorgsame Pflege fand. Von hier aus lieſs er dem Kaiser seinen Unfall melden und bat um eine Verlegung des Ortes für die beabsichtigte Zusammenkunft. Miſstrauisch, wie er war, zweifelte Heinrich VI. anfangs an der Zuverlässigkeit der Nachricht, doch lieſs er sich durch den Propst Gerhard von Steterburg, den der Herzog an ihn entsandte, beruhigen, Er verlegte die Besprechung nach Tilleda, der alten Kaiserpfalz am Fuſse des Kyffhäusers. Hier fand zu Anfang März 1194 die Begegnung der beiden Männer statt, von denen der eine am Ende eines langen, an Ruhm aber auch an Schicksalswechseln überreichen Lebens stand, während die jugendliche Thatenlust des andern sich noch den kühnsten Flügen des Ehrgeizes gewachsen fühlte. Die lange verderbliche Zwietracht der beiden Geschlechter schien hier endlich ihren Abschluſs zu finden: niemand ahnte, daſs sie bald heftiger und erbitterter denn je wieder ausbrechen und der Preis des Kampfes dann die deutsche Krone selbst sein sollte. Im Augenblick war die Versöhnung vollständig. Stillschweigend verzichtete Heinrich der Löwe auf eine Wiedereinsetzung in seine alte übermächtige Stellung. Der Kaiser nahm ihn ganz und voll zu Gnaden an und sicherte dem jungen Welfen die Nachfolge in der Pfalzgrafschaft seines Schwiegervaters zu. Dafür muſste er, während seine Brüder Otto und Wilhelm als Geiseln für die

Bezahlung des ihrem Oheim, dem englischen Könige, auferlegten Lösegeldes, dem Kaiser ausgeliefert wurden, geloben, den letzteren auf dem bevorstehenden Kriegszuge nach Apulien zu begleiten.

Über ein Jahr hat Heinrich der Löwe nach diesem für die Erneuerung der welfischen Macht so verheifsungsvollen Ausgleiche noch gelebt. Nach Braunschweig zurückgekehrt, entsagte er den ehrgeizigen Träumen einer Restitution, denen er noch als Greis mit dem Feuer der Jugend und der Beharrlichkeit des Mannesalters nachgejagt hatte. Von den Dingen dieser Welt hinweg wandte er den Sinn zu den himmlischen Gütern, von dem Wandelbaren und Vergänglichen zu dem Ewigen und Bleibenden. In stiller Zurückgezogenheit, fern von dem Treiben der grofsen Welt, deren Lust und Leid er in so reichem Mafse erfahren, ist ihm dieses letzte Jahr seines Lebens dahingeschwunden, aber nicht in müssiger Ruhe. Eifrig war er bemüht, den Bau des Blasiusdomes, den er an der Stätte der alten Peter-Pauls-Kirche hatte erstehen lassen, seiner Vollendung entgegenzuführen. Wie er hier schon früher die aus dem Morgenlande heimgebrachten Reliquien niedergelegt, die Trophäen seiner Schlachten und die eigenen Waffen aufgehängt hatte, so war er jetzt darauf bedacht, ihn mit kostbarem Kirchenschmuck auf das glänzendste auszustatten. Ein von Gold und Edelsteinen strahlendes Kreuz im Werte von 1500 Mark wird darunter besonders hervorgehoben. In der Mitte der Kirche, zu Füfsen des von seiner Gemahlin gestifteten Altars, liefs er ein kolossales Kruzifix von wunderbarer Arbeit errichten. Auch den grofsen siebenarmigen Leuchter, der nach dem Vorbilde des Leuchters in der Stiftshütte wahrscheinlich in Konstantinopel gegossen und von ihm dann nach Braunschweig gebracht worden ist, hat er hier in der Mitte der Kirche, wo ihm die Grabstätte bereitet ward, aufstellen lassen. Als schon während des Winters von 1194 auf 1195 seine Gesundheit zu wanken begann, hat er sich in den langen schlummerlosen Nächten oft an dem Vorlesen der alten Chroniken und anderer historischen Aufzeichnungen erfreut, die er sammeln und niederschreiben liefs. Am Vorabend des Osterfestes trat eine Verschlimmerung seines Zustandes ein. Von da an bis zu seinem Tode war er von heftigen Schmerzen gequält, die er mit bewunderungswürdiger Gelassenheit ertrug. Als wenige Tage vor seinem Ende sich ein starkes Gewitter über Braunschweig entlud und der Blitz das Dach des nördlichen Seitenschiffes des Domes entzündete, blieb in der

allgemeinen Verwirrung der Herzog allein auf seinem Krankenlager gefaſst und ruhig. Dankbar pries er, da die Heftigkeit des herabströmenden Gewitterregens dem Feuer bald Einhalt that, die Gnade Gottes, die das in seine Ehre geweihte Haus vor Zerstörung und Untergang bewahrt habe. Am 6. August, einem Sonntage, hat er nach Empfang der Absolution und der letzten Ölung durch den herbeigerufenen Bischof Isfried von Ratzeburg mit den Worten: „Gott sei mir Sünder gnädig!“ den letzten Seufzer verhaucht. Im Mittelschiff des S. Blasiusdomes, zu Füſsen des hohen Chores, ist er an der Seite seiner treuen, ihm vorangegangenen Gattin bestattet worden.

Achter Abschnitt.

Heinrichs des Löwen Söhne.

Von den drei Söhnen Heinrichs des Löwen hatte nur der älteste, Pfalzgraf Heinrich, an dem Sterbelager des Vaters gestanden. Otto war, nachdem er seiner Geiselschaft für seinen Oheim ledig geworden, diesem in sein Reich gefolgt, wo ihn Richard mit dem Herzogtume Aquitanien und der Grafschaft Poitou belehnte. Wilhelm aber, der jüngste, damals ein elfjähriger Knabe, weilte noch immer unter dem Banne des kaiserlichen Miſstrauens als Bürge des zwischen den Staufern und Welfen vereinbarten Friedens am Hofe des Herzogs Leopold von Österreich. Die Verwaltung der welfischen Stammlande ging daher zunächst ungeteilt auf Heinrich über. Dieser hatte die in dem Frieden von Tilleda übernommene Verpflichtung, dem Kaiser nach Italien zu begleiten, getreulich erfüllt. Bis zum 30. September 1194 besitzen wir bestimmte Zeugnisse von seiner Anwesenheit im kaiserlichen Heere. Dann aber scheint er, vielleicht infolge der zunehmenden Kränklichkeit seines Vaters, nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Hier widmete er sich zunächst mit Eifer und Erfolg der Sorge für die durch die langjährigen Wirren und Kämpfe arg heruntergekommenen Stammlande seines Geschlechts. Als

dann am 8. November 1195 der Tod seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Konrad, aus diesem Leben hinwegnahm, folgte er den früheren Abmachungen gemäfs diesem in der rheinischen Pfalz. Ein reiches und schönes Land fiel ihm damit zu, welches ihn in Verbindung mit dem väterlichen Erbteile zu einem der mächtigsten und angesehensten Reichsfürsten erhob. Mit Recht ward er nicht nur als das Haupt seines Hauses sondern auch als der alleinige Vertreter der damaligen welfischen Politik betrachtet. Und diese Politik bestand für den Augenblick nicht mehr in einer verbissenen und zugleich fruchtlosen Opposition gegen die Bestrebungen des Kaisertums sondern in einem aufrichtigen Anschlufs an dieselben und ihren Träger, das staufische Haus, welchem Heinrich durch seine Vermählung so nahe getreten war. Wie er daher dem Kaiser in dessen bekannten Reformplänen inbezug auf die Erbfolge im Reiche seine Unterstützung nicht versagte, so schlofs er sich auch dem von Heinrich VI. unternommenen Kreuzzuge an, mit welchem dieser die kühnsten politischen Entwürfe verknüpfte.

Schon auf dem Reichstage von Gelnhausen zu Ende Oktober 1195 scheint Pfalzgraf Heinrich das Kreuz genommen zu haben, aber erst in der Mitte des folgenden Sommers machte er sich, bis dahin mit den notwendigen Rüstungen beschäftigt, nach dem heiligen Lande auf den Weg. In Messina sammelten sich die einzelnen Heerhaufen, welche teils zu Lande, teils zu Wasser aus der Heimat aufgebrochen waren. Von da ging man nach Palästina unter Segel und landete am 22. September 1197 glücklich in Akkon, während der Kaiser noch länger in Unteritalien zurückgehalten ward. Der Erfolg dieser Kreuzfahrt war ein äufserst geringer. Die Verhältnisse in Syrien selbst lagen sehr ungünstig und die Anstrengungen der Kreuzfahrer wurden aufserdem durch den Mangel einer festen einheitlichen Leitung gelähmt. Es kam nur zu einigen plan- und zusammenhangslosen Unternehmungen, von denen die Belagerung der auf steilem Felsen in der Nähe von Tyrus gelegenen Feste Toron besonders hervortritt. Hier zeichnete sich Heinrich von Braunschweig durch die Geschicklichkeit aus, mit der er die Belagerungsarbeiten leitete. Unter den Streitern, die ihm zu diesem Zuge in das ferne Morgenland gefolgt waren, befanden sich auch Bergleute vom Harz, durch ihre tägliche Beschäftigung in der Heimat wohlerfahren in der Kunst, Minen und unterirdische Gänge zu graben. Sie verwandte Heinrich, um die Feste, gegen welche die Wurfgeschosse und Mauerbrecher nichts ver-

mochten, zu Falle zu bringen. Schon war die Besatzung durch die Arbeit der braven Bergleute auf das Äufserste gebracht, schon verhandelte sie mit den Befehlshabern des Kreuzheeres über die Bedingungen der Übergabe, als auch hier wieder die Zwietracht unter den letzteren jeden wirklichen Erfolg vereitelte. Zugleich traf die Kunde von dem frühzeitigen und plötzlichen Tode Heinrichs VI. ein, der am 28. September 1197 in Messina einem hitzigen Fieber erlegen war. Nun vermochte keine Macht der Erde die Kreuzfahrer länger im heiligen Lande zurückzuhalten. Die Dürftigkeit der hier errungenen Lorbeeren, die Unsicherheit der Zukunft, die eigenen Interessen in der Heimat, vor allem die dunklen Gerüchte von den verhängnisvollen Vorgängen, die sich in Deutschland vorbereiteten, das alles trug dazu bei, das mit so grofsen Hoffnungen ins Werk gesetzte Unternehmen in kläglicher Weise scheitern zu machen. So schnell wie möglich suchte jeder sich von ihm zu trennen und den deutschen Boden wieder zu erreichen. Auch der Pfalzgraf Heinrich kehrte im Frühlinge des Jahres 1198 über Venedig und dann auf einem Umwege durch Frankreich, wo er zu Andelys in der Normandie mit seinem Oheime Richard von England zusammentraf, in die deutsche Heimat zurück.

Als er hier ankam, war die folgenschwere Entscheidung über die Thronfolge im Reiche bereits gefallen. Zwar hatte Heinrich VI. vor seinem Aufbruch nach Italien von den deutschen Fürsten die Wahl und Krönung seines damals zweijährigen Sohnes zu seinem Nachfolger erlangt und die Teilnehmer an dem Kreuzzuge hatten auf die Nachricht von des Kaisers Tode noch im Morgenlande dem Knaben den geleisteten Treuschwur erneuert. Aber bald brach sich allgemein die Ansicht Bahn, dafs es unmöglich sei, einem unmündigen Kinde das Schicksal des Reiches in die Hand zu legen. Herzog Philipp von Schwaben, der Oheim desselben, bemühte sich vergebens, die Stimmen der Fürsten für eine Regentschaft im Namen des jungen Friedrich zu gewinnen: selbst die Anhänger der staufischen Partei wollten von einer solchen nichts wissen. Da entschlofs sich Philipp, um wenigstens seinem Hause die Krone zu erhalten, selbst als Bewerber um dieselbe aufzutreten. Zu Mühlhausen in Thüringen ward er am 8. Mai 1198 von der staufischen Partei zum römischen Könige erkoren. Aber inzwischen waren auch die Gegner des staufischen Hauses nicht unthätig gewesen. An ihrer Spitze stand der Erzbischof Adolf von Köln. Nachdem sich die Wahl des Herzogs Berthold von

Zähringen zerschlagen, dachte man einen Augenblick an den von dem Könige Richard von England lebhaft empfohlenen Pfalzgrafen Heinrich. Aber dieser war damals noch auf seiner Kreuzfahrt abwesend, und so einigte man sich denn dahin, seinem Bruder Otto die Krone anzubieten. Der junge Welfe eilte alsbald, von seinem Oheime reichlich mit Geld versehen, nach Deutschland. Zu Pfingsten war er am Rheine und am 9. Juni ward er von der antistaufischen Partei zu Köln feierlichst zum König gewählt. So kehrte jetzt der Streit der beiden grofsen Geschlechter auf denselben Punkt zurück, von dem er vor länger als einem halben Jahrhundert ausgegangen war. Noch einmal entbrannte zwischen ihnen um die Herrschaft in Deutschland und die höchste Würde in der Christenheit ein das ganze Abendland zerrüttender Kampf.

Ottos Partei setzte sich hauptsächlich aus den Bischöfen und Fürsten des nordwestlichen Deutschlands, der niederrheinischen, lothringischen und westfälischen Gebiete, zusammen. Auch von den soeben aus dem Morgenlande heimkehrenden Kreuzfahrern schlossen sich ihm die bedeutenderen an: Herzog Heinrich von Brabant, mit dessen siebenjähriger Tochter Maria sich Otto verlobte, Landgraf Hermann von Thüringen, vor allen, wenngleich erst nach einigem Zögern, der eigene Bruder Heinrich. Jenseits der deutschen Grenzen suchte und fand die welfische Partei einen Rückhalt an den englischen Königen, anfangs an Richard Löwenherz, Ottos grofsmütigem Gönner und Beschützer, dann nach dessen baldigem Tode an seinem Bruder und Nachfolger Johann. Von gröfserer Bedeutung war, dafs nach einigen Jahren des Schwankens die römische Kurie sich für den Welfen erklärte und Innocenz III. das ganze Gewicht seines persönlichen Ansehens und dasjenige der Kirche für ihn in die Wagschale warf. Philipp dagegen konnte nicht nur auf die zahlreichen Anhänger seines Hauses in Bayern, Franken und Schwaben zählen, sondern auch alle jene Fürsten, die sich aus der Beute Heinrichs des Löwen bereichert hatten, sahen sich durch ihr Interesse auf den Anschlufs an den Staufer hingewiesen. Der englischen Einmischung gegenüber fand er in dem Könige Philipp August von Frankreich einen eifrigen und zuverlässigen Bundesgenossen. So mochten die Aussichten der beiden Gegenkönige sich ziemlich das Gleichgewicht halten. Das schien auch schon der Anfang ihres Regimentes, ihre beiderseitige Krönung, symbolisch anzudeuten. Während es Otto gelang, sich der alten Krönungsstadt Aachen nach kurzer

Belagerung zu bemächtigen und er hier am 12. Juli aus der Hand Adolfs von Köln die Krone empfing, mufste Philipp sich damit begnügen, sich in Mainz von dem Erzbischofe von Tarantaise krönen zu lassen. Aber er konnte sich dabei der echten Reichsinsignien bedienen, welche nach dem Tode seines Bruders in seinen Besitz übergegangen waren.

Noch im Jahre 1198 nahmen die Feindseligkeiten ihren Anfang. Während die staufische Heeresmacht nach unbedeutenden Erfolgen an der Mosel gegen Köln heranzog und diesen Hauptstützpunkt des welfischen Königtums bedrohte, eroberte der Landgraf von Thüringen die staufisch gesinnten Reichsstädte Nordhausen und Saalfeld und machte König Otto selbst den Versuch, Goslar, das schon seinem Vater ein Dorn im Auge gewesen war, in seine Gewalt zu bringen. Fast wäre es ihm gelungen, aber noch rechtzeitig erschien Philipp zum Entsatze und zog am 5. Januar 1199 in die gerettete Stadt ein. Von da wandte er sich gegen Braunschweig, in dessen Nähe sein Gegner eine feste Stellung genommen hatte. Eine Entscheidungsschlacht schien bevorzustehen: da weigerten sich mehrere Fürsten in Philipps Heere, gegen den Pfalzgrafen Heinrich zu kämpfen. Dies bestimmte den Staufer zur Rückkehr. Er zog durch das Osterland wieder an den Rhein, wohin ihm Otto alsbald folgte, nachdem er die Bürger von Braunschweig durch Verleihung der Zollfreiheit im ganzen Reiche in ihrer treuen Gesinnung bestärkt hatte. Der weitere Verlauf des Jahres 1199 brachte dann zwar keinen entscheidenden Sieg, aber ein allmähliches Erstarken des staufischen Königtums. Der Tod Richards von England, der Abfall des Bischofs von Strafsburg und des Thüringer Landgrafen, die abermalige Verheerung des Erzstiftes Köln waren ebenso viele schwere Schläge für die Partei Ottos. So lange er indes noch über die Streitkräfte der welfischen Stammlande verfügen konnte, war bei dem hartnäckigen Charakter, den er von seinem Vater geerbt hatte, an ein Nachgeben seinerseits nicht zu denken. Deshalb sammelte Philipp zu Weihnachten 1199 seine Anhänger in Magdeburg, um hier einen überwältigenden Vorstofs gegen die welfischen Lande vorzubereiten. Walther von der Vogelweide hat uns von diesem Hoftage eine lebhafte Schilderung entworfen. Man beschlofs, zu Johannis des folgenden Jahres einen Heereszug zur Eroberung Braunschweigs zu unternehmen. Aber der Pfalzgraf Heinrich, der hier in Abwesenheit seines Bruders befehligte, kam den Rüstungen der mit Philipp verbündeten Fürsten zuvor, fiel in das Magdeburger Land, verwüstete Kalbe an der Saale

und verbrannte die Feste Sommerschenburg. Dann zog er am Johannisabend in das Stift Hildesheim, sprengte die bischöflichen Dienstmannen, welche ihm den Weg zu verlegen suchten, zwischen Braunschweig und Hildesheim in einem glücklichen Gefechte auseinander und begann die Hauptstadt des Stiftes selbst zu bedrängen. Da erhielt er die Nachricht, daſs König Philipp mit gewaltiger Heeresmacht von Halberstadt gegen Braunschweig heranziehe. Zugleich hatten sich die Fürsten Ostsachsens in Magdeburg unter dem Banner des Erzbischofs Ludolf gesammelt. Auch sie richteten ihren Zug jetzt gegen die welfische Hauptstadt. Auf dem Wege dahin legten sie Helmstedt in Asche und eroberten das feste Haus Warberg am Elme. Zu Anfang August bewerkstelligten beide Heere ihre Vereinigung und schritten nun zur Belagerung Braunschweigs.

Pfalzgraf Heinrich war sogleich in die bedrohte Stadt zurückgeeilt und hatte hier alle notwendig scheinenden Anstalten zur Abwehr getroffen. Es war ein Moment äuſserster Gefahr. Vor den Thoren lagerte die gesamte Streitmacht des Staufers und seiner Anhänger, während Heinrich einzig und allein auf sich selbst und die Ausdauer der treuen Bürger von Braunschweig angewiesen war. Von dem Könige Otto, der in den Rheingegenden festgehalten wurde, stand kein Entsatz in Aussicht. Unter diesen Umständen versuchte der Pfalzgraf mit Philipp Unterhandlungen anzuknüpfen, aber diese führten bei der Stimmung der den Staufer umgebenden Fürsten zu keinem Ergebnis. So griff man denn zu den Waffen. Nach einer Reihe unentschiedener Kämpfe und wiederholter Ausfälle beschloſs Philipp einen allgemeinen Sturm auf die Stadt zu wagen. Während er die Aufmerksamkeit der Belagerten an einer andern Stelle zu beschäftigen wuſste, richtete er den Hauptangriff gegen die alte Wiek, die noch immer der schützenden Befestigung durch Mauer und Graben entbehrte und nur durch Verhaue und Erdwerke notdürftig geschirmt war. Es gelang den Stürmenden, hier festen Fuſs zu fassen: siegestrunken drangen sie bereits bis zur langen Brücke vor, welche die Verbindung zwischen der alten Wiek und der Altstadt herstellte. Hier aber warf sich ihnen der Pfalzgraf an der Spitze seiner Reisigen und der Bürgerschaft entgegen. Es entbrannte ein wütender Kampf, der mit der Zurückwerfung der staufischen Streitkräfte endigte. Es war der 20. August, der Tag des heiligen Autor, als Braunschweig aus dieser drohenden Gefahr errettet ward. Die Gebeine dieses Heiligen hatte einst Gertrud, die letzte Bru-

nonin, von Trier nach Braunschweig gebracht und in dem von ihr gegründeten Egidienkloster niedergesetzt. Der fromme Glaube der Braunschweiger schrieb die Rettung der Stadt aus Not und Gefahr der übernatürlichen Einwirkung des Heiligen zu, den man von nun an als den Schutzpatron derselben verehrte. König Philipp aber hob schon am folgenden Tage (21. August) die Belagerung auf und zog sich, nicht ohne Verlust und unter Zurücklassung von Gepäck und Mundvorrat, nach Hornburg zurück, wo dann ein siebenwöchentlicher Waffenstillstand zwischen ihm und dem Pfalzgrafen geschlossen ward.

So war es dem letzteren gelungen, den gewaltigen Angriff des staufischen Gegenkönigs auf das Herz der welfischen Lande glücklich abzuwehren. Es war der erste gröfsere Mifserfolg, den die staufischen Waffen erfuhren. Aber ihm folgten bald andere. Das wichtige Erzstift Mainz ward damals infolge einer hier stattfindenden Doppelwahl zugleich mit der Hauptstadt selbst dem staufischen Einflusse entrissen, und zu Anfang 1201 unternahm König Otto einen verheerenden Einfall rheinaufwärts in die schwäbischen Gegenden, der wenigstens vorübergehend das Reichslehen seines Bruders, die Pfalz, aus den Händen der Gegner befreite. Zu derselben Zeit erfolgte die Erklärung des Papstes zugunsten des welfischen Königtums, welche nicht wenig dazu beitrug, Ottos Stellung in Deutschland neu zu befestigen. Im hohen Grade günstig gestaltete sich auch das Verhältnis zu Dänemark, wo König Knud durch die Angriffe des unruhigen welfenfeindlichen Grafen Adolf von Holstein sich zu einem entschiedenen Auftreten gegen diesen genötigt sah. Nach kurzem Kriege verlor Adolf gegen des Königs Bruder Waldemar das Treffen bei Stellau und mufste sich bald darauf (26. Dezember 1201) seinem siegreichen Gegner ergeben. Bis auf wenige feste Plätze fiel das ganze nordalbingische Land, auch Hamburg und Lübeck, in die Gewalt des Dänenkönigs. Um die nämliche Zeit hatte König Otto mit dem Herzoge Waldemar eine Zusammenkunft in Hamburg. Hier ward eine doppelte Familienverbindung zwischen beiden Häusern verabredet. Während die ältere Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, ein siebenjähriges Kind, dem Herzoge Waldemar zur Gattin bestimmt ward, verlobte sich Wilhelm, der jüngste der welfischen Brüder, mit dessen Schwester Helena. Das erstere Heiratsprojekt ist zwar nie zur Ausführung gekommen, Wilhelm aber führte schon im Frühling 1202 seine Verlobte mit einem überaus reichen Brautschatze heim. Bald darauf

scheint der König Otto in einem besonderen Vertrage in seinem und seiner Brüder Namen auf alle Hoheitsrechte verzichtet zu haben, welche sich die Welfen noch in den rechtselbischen Gegenden zuschrieben. Was sie hier freiwillig aufgaben, dafür erhielten sie reichlichen Ersatz durch die Einnahme von Stadt und Grafschaft Stade, die ihnen am 6. Januar 1202 mühelos gelang. Die Bürger von Stade öffneten selbst die Thore ihrer Stadt und der Erzbischof Hartwig, der dabei in Gefangenschaft geriet, mufste seine Freilassung durch die Belehnung des Pfalzgrafen mit der Grafschaft Stade und allen den anderen einst von Heinrich dem Löwen zu Lehen getragenen Gütern seiner Kirche erkaufen.

Die kurze Zeit der Waffenruhe, welche jetzt folgte, benutzten die welfischen Brüder dazu, eine Teilung des väterlichen Erbes vorzunehmen. Es scheint, dafs neben anderen Erwägungen sie dazu der Wunsch, vielleicht die Verpflichtung bestimmt hat, dem jungen Wilhelm bei Gelegenheit seiner eben damals stattfindenden Vermählung eine standesgemäfse Ausstattung zu gewähren. In den Maitagen 1202 kamen sie in Paderborn zusammen, und hier erfolgte in Gegenwart der Bischöfe von Paderborn und Hildesheim, der Äbte von Corvey und Werden, sowie einer grofsen Anzahl von Grafen, Edeln und Ministerialen die Erbauseinandersetzung. Dem Pfalzgrafen Heinrich fiel danach das gesamte Allod seines Vaters in Dithmarschen, Hadeln und Wursten zu, ferner was dieser in den Hochstiftern Bremen und Verden besessen hatte, vornehmlich die Grafschaft Stade, weiter die Ortschaften Celle und Nordburg mit ihrer Umgebung bis nach Hannover und von da alles welfische Gebiet im Westen der Leine bis hinauf nach Göttingen mit den Städten Göttingen, Eimbeck und Nordheim, den Burgen Homburg, Desenberg und Altenfels, sowie endlich alles welfische Eigengut in Westfalen. Bildete hiernach, abgesehen von den nördlichen Gebieten, das alte nordheimische Erbe den Hauptstock des pfalzgräflichen Anteils, so erhielt Otto dagegen hauptsächlich die brunonischen Stammlande, also Braunschweig und das Braunschweiger Land, ferner die Festen Sommerschenburg, Lichtenberg, Hohenassel, Schiltberg bei Seesen, Staufenburg, Osterrode, Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, sowie die thüringischen Güter mit dem Hohnstein, der Rothenburg und dem Kloster Homburg bei Langensalza. Wilhelm endlich wurden die überelbischen Landschaften mit Ausnahme von Dithmarschen zugeteilt, sodann das billingische Erbe, also Lüneburg, Stadt und Land, mit Dalenburg, Hitzacker,

Dannenberg, Lüchow, Bergen, Brome und Nienwalde, dazu der übrige Teil des Harzes mit den Festen Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimburg. Es hat übrigens den Anschein, daſs diese Teilung zunächst nur eine vorläufige war und daſs namentlich die den beiden älteren Brüdern zugewiesenen Besitzungen noch einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt blieben, so daſs nur Wilhelms Anteil als endgültig aus der ganzen Erbmasse ausgeschieden zu betrachten ist.

Inzwischen dauerte der Kampf der beiden Gegenkönige mit wechselndem Glück und gleicher Erbitterung fort. Eine Zeit lang schien es, als müsse der Staufer den Anstrengungen seines Gegners und den rastlosen Bemühungen der römischen Kurie zu dessen Gunsten unterliegen. Aber die Erfolge, welche die welfische Partei während des Jahres 1203 in Thüringen davontrug, der Abfall des Böhmenkönigs Ottokar und der Wiederanschluſs des wankelmütigen Landgrafen Hermann von Thüringen an Otto, das alles ward durch die Zwietracht reichlich wieder ausgeglichen, welche im folgenden Jahre zwischen den welfischen Brüdern selbst ausbrach. Philipp unternahm zu Anfang 1204 einen Heereszug nach Sachsen, um das treu zu den Staufern stehende Goslar vor den beständigen Bedrohungen seitens der Welfen sicher zu stellen. Denn Otto hatte wenige Jahre früher nordöstlich von der Stadt, oberhalb Vienenburg auf dem Harliberge, eine feste Burg, den Herlingsberg, gebaut, von wo aus die treue Stadt unablässig bedrängt wurde: ein gleiches geschah von dem etwas weiter nördlich gelegenen Schlosse Lichtenberg. Als nun Philipp mit starker Heeresmacht zu Goslars Schutze heranzog und zugleich ein Angriff des staufischen Heeres gegen Braunschweig zu drohen schien, brach Otto seinerseits von hier auf und ging seinem Gegner entgegen. Wenige Wegstunden von Goslar, in der Nähe der alten Kaiserpfalz Werla bei dem Orte Burgdorf, lagerten sich beide Heere, allem Anscheine nach zu einer Entscheidungsschlacht entschlossen, einander gegenüber. Da verlieſs der Pfalzgraf Heinrich plötzlich die Partei seines Bruders und ging zu Philipp über. Es war das ein Ereignis, welches mit einem Schlage in dem langen schwankenden Ringen die Wagschale zugunsten des Staufers sinken machte. Schon lange bestand zwischen den beiden Brüdern nicht mehr das alte einträchtige Verhältnis. An Charakter und Sinnesweise sehr verschieden, standen sie nicht minder unter dem Einflusse widerstreitender, in vieler Hinsicht mit einander unvereinbarer Interessen. Heinrich war durch seine Heirat

dem staufischen Hause nahe getreten, er war eine versöhnliche, ausgleichende, der beschränkten, stierköpfigen Hartnäckigkeit seines Bruders durchaus abgeneigte Natur. Halb widerwillig war er für diesen in den Kampf mit dem Staufer eingetreten, der ihm dann nichts anderes als Verluste, zumal denjenigen seines rheinischen Fürstentums, eingetragen hatte. Die Erbteilung mit den Brüdern hatte ihn dafür nicht nur nicht entschädigt, sondern er erscheint hier geradezu, namentlich Otto gegenüber, als der Benachteiligte. Der Unwille darüber mag ihn zu der Forderung bewogen haben, welche, im Angesicht eines feindlichen Heeres am Vorabend einer bevorstehenden Schlacht gestellt, nicht eben das Gepräge des Edelmutes trug und dann den Bruch zwischen den beiden Brüdern herbeiführte. Er verlangte die Abtretung der Stadt Braunschweig und der Feste Lichtenberg als Preis seines längeren Beharrens auf Ottos Seite. Als dieser das Ansinnen zurückwies, trennte sich Heinrich von ihm und nötigte ihn durch diesen Abfall, sieg- und ruhmlos vor der Entscheidung zurückzuweichen und hinter den Mauern von Braunschweig seine Sicherheit zu suchen. Er selbst erhielt aus der Hand des Staufers die von diesem eroberte Rheinpfalz zurück und dazu die Belehnung mit den reichen Einkünften aus der Reichsvogtei zu Goslar.

Der Abfall des Pfalzgrafen Heinrich von der Partei seines Bruders war ein vernichtender Schlag gegen das welfische Königtum, dessen Geschicke sich nun bald erfüllen zu müssen schienen. Gröfser noch als die materielle zeigte sich die moralische Wirkung dieses Ereignisses. Eben noch von den meisten deutschen Fürsten als König anerkannt, vom Papste mit allen Kräften gefördert und im Vertrauen auf den endlichen Sieg seiner Sache, sah sich Otto alsbald auf allen Seiten von Verrat und Abfall umgeben. Noch in demselben Jahre mufste der gedemütigte Hermann von Thüringen fufsfällig die Gnade des Staufers erflehen. Auch König Ottokar von Böhmen unterwarf sich. Herzog Heinrich von Brabant, bisher der unerschütterliche Parteigänger des Welfen, ging, durch ein ihm in Aussicht gestelltes Ehebündnis und andere Vorteile gewonnen, zu Philipps Partei über und selbst der Erzbischof Adolf von Köln, der eigentliche Macher und Urheber des welfischen Königtums, wandte diesem jetzt treulos den Rücken, als sich Philipp dazu verstand, ihm die von Otto früher erhaltenen Verleihungen und Gnadenbeweise zu bestätigen. Nur die Bürger von Köln hielten bei dem von allen Seiten in Stich gelassenen Welfen aus, verjagten ihren Erzbischof, wählten unter den

Auspizien des Papstes einen neuen und setzten trotz aller Not, die ihnen durch die sie ringsum bedrängenden Feinde erwuchs, den Krieg noch zwei Jahre lang gegen die gesamten Streitkräfte des Reiches fort, bis sie sich endlich nach heldenmütigem Widerstande zur Unterwerfung unter den Staufer bequemten. Zu Aachen, wo einst Otto von seinen Anhängern zum Könige gekrönt worden war, versammelten sich im Januar 1205 dieselben Männer, um hier dem Staufer Philipp ihre Stimmen zu geben. Erzbischof Adolf von Köln selbst war es, der ihn nach vorhergegangener Salbung und Krönung am Tage der heiligen drei Könige (6. Januar 1205) auf den Stuhl Karls des Grofsen setzte.

Nach solchen Verlusten und Einbufsen schien das endliche Unterliegen des welfischen Königtums kaum noch fraglich. Ihnen gegenüber bedeutete es im Grunde wenig, dafs es Ottos Anhängern im folgenden Jahre gelang, das verhafste Goslar wirklich zu überwältigen. Seit jener Entsetzung der Stadt durch König Philipp im Jahre 1204 hatte der kleine Krieg zwischen den Bürgern und den Besatzungen der benachbarten braunschweigischen Festen ununterbrochen fortgedauert. Dem in Goslar befehligenden Grafen Hermann von Harzburg aus dem Woldenberger Hause und seinem Bruder Heinrich war es geglückt, sich durch einen Handstreich der Feste Lichtenberg zu bemächtigen, und von hier aus vergalten sie nun den Braunschweigern die über Goslar verhängten Drangsale. Da legte sich Ottos Truchsefs Gunzelin von Wolfenbüttel mit zahlreicher Mannschaft vor die Burg, um sie zurückzuerobern. Aber als nun die Aufmerksamkeit der Anhänger Philipps ausschliefslich nach dieser Richtung gewandt war, liefs Gunzelin plötzlich von der Feste ab und warf sich auf das von Truppen entblöfste Goslar. Schon am zweiten Tage (8. Juni 1206) wurden die Mauern an der Stelle, wo das Kloster Neuwerk lag, in der Gegend des Rosenthores erstiegen. Graf Hermann und einige von der Harzburg, welche die schwache Besatzung bildeten, retteten sich durch die Flucht, die übrigen wurden gefangen. Die Stadt selbst fiel einer schonungslosen Plünderung anheim. Acht Tage lang führten die von nah und fern zusammengetriebenen Wagen den Raub davon. Die Beute an Gold, Silber, Kupfer, Pfeffer und anderen fremden Gewürzen war unermefslich. Auch die Kirchen wurden bei der Pländerung nicht verschont, und nur mit Mühe wurde die völlige Zerstörung der Stadt abgewendet, die sich von diesem Schlage nie wieder völlig erholt, den alten Glanz nie

zurückgewonnen hat. Truchsefs Gunzelin rückte dann aufs neue gegen Lichtenberg und belagerte in Verbindung mit Ottos jüngstem Bruder, Wilhelm von Lüneburg, sechs Wochen lang diese Feste, bis sie Ende Juli durch den Erzbischof von Magdeburg und dessen Bundesgenossen glücklich entsetzt ward.

Aber dieser Erfolg der welfischen Waffen vermochte das endliche Schicksal des ottonischen Königtums nicht mehr zu wenden. Als sich zu dieser Zeit auch das trotzige Köln dem Staufer unterwarf, schien die Rolle des Welfen in Deutschland ausgespielt zu sein. Von Braunschweig, wohin er sich zurückgezogen hatte, ging er zu Anfang des Jahres 1207 auf einem dänischen Schiffe nach England, um hier Hilfe und Subsidien zu suchen. Inzwischen lichteten sich die Reihen seiner Anhänger mehr und mehr. Selbst die römische Kurie suchte jetzt ihren Frieden mit dem Staufer zu machen. Zu Worms ward Philipp von zwei päpstlichen zu diesem Zwecke nach Deutschland entsandten Legaten vom Bannfluche gelöst. Nun suchte er seinen machtlos gewordenen, soeben aus England zurückgekehrten Gegner zu freiwilligem Rücktritt zu bestimmen. Von Nordhausen und Quedlinburg aus hat Philipp, von den päpstlichen Legaten unterstützt, mit ihm darüber unterhandelt. Er bot ihm die Hand seiner Tochter und das Herzogtum Schwaben an, wenn er auf die deutsche Krone verzichten wolle. Aber Otto, der sich damals auf dem Herlingsberge bei Goslar aufhielt, wies das Anerbieten schroff zurück: nur der Tod — erklärte er — könne ihm das Königtum rauben. So rüstete sich denn der Staufer mit aller Macht, um den letzten Widerstand seines Gegners und des hinter ihm stehenden Dänenkönigs zu brechen. Zu dem entscheidenden Waffengange sollten sich die Aufgebote aus dem Norden und Osten des Reiches in Quedlinburg sammeln, die Hauptmacht gedachte Philipp selbst von Bamberg aus, wohin er sich zu Anfang Sommers begab, gegen die letzten Bollwerke des Welfen heranzuführen. Da ward er, wenige Tage vor Eröffnung des Feldzuges, am 21. Juni 1208 durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach aus Privatrache ermordet.

Der jähe Tod des Staufers setzte dem Streit um das Reich und die deutsche Krone in ebenso bestimmter wie unerwarteter Weise ein Ende. Otto ward jetzt allgemein als einzig berechtigter König anerkannt. Zwar dachte die staufische Partei einen Augenblick daran, den ermordeten Philipp durch einen andern Kandidaten aus ihren Reihen



zu ersetzen, aber es bedurfte kaum der dringenden Mahnungen des Papstes, um sie von diesem Vorhaben zurückzubringen. Schon gegen Ende des September unterwarfen sich ihm zu Halberstadt die bisher antiwelfischen Fürsten Ostsachsens, an ihrer Spitze Herzog Bernhard und der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, nicht ohne sich ihre Anerkennung durch reiche Vergabungen und Zugeständnisse bezahlen zu lassen. Zu Martini ward dann in Frankfurt ein glänzender Reichstag gehalten, wo sich auch die süddeutschen Fürsten anschlossen. Franken, Schwaben und Bayern schwuren hier dem Welfen Treue, dem der Bischof Konrad von Speier jetzt die bisher auf dem festen Trifels sorgsam gehüteten Reichskleinodien auslieferte. Mit seinem Bruder Heinrich hatte sich Otto alsbald nach Philipps Tode ausgesöhnt, und der Pfalzgraf war dann eifrig bemüht gewesen, ihm in Mittel- und Süddeutschland die Stimmen der Fürsten zu gewinnen. An der Hand ihres Pflegers, des Bischofs von Speier, erschien die jugendlich anmutige Beatrix, Philipps älteste Tochter, vor dem neu gewählten Könige, um in voller Versammlung gegen den Mörder ihres Vaters und dessen Genossen Anklage zu erheben. Unter dem Zurufe der Fürsten ward des Reiches Acht über den Wittelsbacher, sowie über die Andechser Brüder, den Bischof Ekbert von Bamberg und den Markgrafen Heinrich von Istrien, als Teilnehmer an dem Morde, ausgesprochen. Die Kinder Philipps und ihre Besitzungen nahm Otto unter seinen obervormundschaftlichen Schutz. Beatrix aber wurde, um das Band des Friedens und der Eintracht zwischen Staufern und Welfen noch enger zu knüpfen, feierlichst mit dem Könige verlobt. Dann wurden die alten Reichsgesetze inbezug auf den Landfrieden erneuert und von den Fürsten beschworen, auch manche andere Anordnungen getroffen, um die tief erschütterte Rechtsordnung im Reiche wiederherzustellen. Eine neue glückverheifsende Zukunft schien dem schwer geprüften Lande bevorzustehen. Selbst in den reichlicher fliefsenden Gaben der Natur wollte man ihre Anzeichen erkennen.

Allein die an die Beseitigung des Thronzwistes geknüpften Hoffnungen sollten sich keineswegs erfüllen. König Otto geriet alsbald infolge seines Römerzuges mit seinem bisherigen Beschützer und Förderer, dem Papste Innocenz III., in Mifshelligkeiten, welche den alten Hader zwischen den beiden obersten Gewalten in der Christenheit von neuem entfachten und dann zu einer verhängnisvollen Erneuerung des Kampfes um das Reich führten. Im Hochsommer 1209 brach der König nach Italien auf. Von den Lombarden

mit Jubel begrüfst, empfing er am 4. Oktober aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone. Dann stellte er überall in Mittelitalien die kaiserlichen Rechte her und nahm die mathildischen Güter, die Marken und Tuscien, trotz des dem Papste geleisteten Versprechens in Besitz. Als ihn dieser an seinen Eid erinnern liefs, erwiderte er, dafs er nicht minder geschworen habe, die Rechte des Reiches zu wahren. Schon drohte darüber der Bund, den Kaiser und Papst geschlossen, zu zerfallen. Innocenz soll damals das Bibelwort: „Es reuet mich, dafs ich den Menschen gemacht habe“ auf sein Verhältnis zum Kaiser angewandt haben. Als dieser sich nun aber gegen Unteritalien wandte, um das Reich des jungen Staufers Friedrich, des päpstlichen Mündels, zu erobern, als er auf die Abmahnungen des Papstes offen erklärte, „in geistlichen Dingen werde er das Oberhirtenamt des Papstes nicht beeinträchtigen, in weltlichen Angelegenheiten dagegen stehe dem Kaiser allein die Gewalt zu“, da war Innocenzens Geduld erschöpft und an die Stelle seines Wohlwollens gegen den Kaiser trat Hafs und bittere Feindschaft. Am 10. November verhängte er über ihn und alle seine Anhänger den Bann der Kirche und entband bald darauf in einem nach Deutschland gerichteten Schreiben die Fürsten ihrer Unterthanentreue gegen den wortbrüchigen Welfen. Grofs war die Wirkung dieses Schrittes, schnell und unaufhaltsam sollte sich jetzt der Zusammenbruch des ottonischen Kaisertums vollziehen. Zwar in Italien verhallten die päpstlichen Worte fast ungehört und Ottos Tapferkeit erfocht hier nach wie vor glänzende Erfolge, aber in Deutschland begann alsbald der Abfall, zunächst wieder unter den Fürsten des östlichen Sachsens und Thüringens. Schon verhandelte man wegen einer neuen Königswahl. Boten gingen nach Sicilien, um den jungen Staufer im Namen der deutschen Reichsfürsten einzuladen, vom Throne seiner Ahnen Besitz zu nehmen. Überall entbrannte von neuem der Kampf und verwüstete das deutsche Land von den Alpen bis zum Meere. Im Bunde mit dem Herzoge von Brabant fiel der Pfalzgraf Heinrich in das Erzstift Mainz, heerte weit und breit und zwang den Erzbischof Siegfried, der sich gegen Otto erklärt hatte, zu eiliger Flucht. In Thüringen tobte der Krieg gegen den auch jetzt wieder abtrünnigen Landgrafen Hermann. Gegen ihn rückte von Norden Ottos treuer und bewährter Feldhauptmann Gunzelin von Wolfenbüttel heran, welchen der Kaiser während seiner Romfahrt zum Statthalter in den welfischen Erblanden ernannt hatte. Er bemächtigte sich der Reichsstädte Nord-



hausen und Mühlhausen und rief die landgräflichen Vasallen ringsum zum Abfall von ihrem Herrn auf. Viele folgten seiner Aufforderung, darunter die Grafen von Beichlingen und Stolberg, und obschon es dem Landgrafen glückte, diese in seine Gewalt zu bekommen, sah er sich doch durch den Verrat seiner Lehensleute auf die unfruchtbare Verteidigung seiner Burgen und festen Städte beschränkt.

Die Kunde von diesem Abfall der deutschen Fürsten bewog den Kaiser, Unteritalien, wo er den Markgrafen Diepold von Vohburg als seinen Stellvertreter zurückliefs, aufzugeben und nach Deutschland heimzukehren. Im März 1212 hielt er wieder den ersten Reichstag auf deutschem Boden. Dann ging er über Nürnberg nach Braunschweig und feierte zu Anfang August in Nordhausen seine Vermählung mit der inzwischen zur Jungfrau herangeblühten Beatrix von Staufen. Aber wenige Tage später sank die Tochter Philipps in ein frühzeitiges Grab: es ging das Gerede, eine mit dem Kaiser aus Italien gekommene Geliebte desselben habe ihr Gift beigebracht. Mit ihrem Tode zerrifs das letzte Band, welches die Anhänger des staufischen Königtums noch an den Welfen geknüpft hatte. Und als nun nach einigen Monaten König Friedrich von Sicilien, der Sohn Heinrichs VI. und die Hoffnung der staufischen Partei, von dem Papste selbst zu diesem Heereszuge aufgefordert und ermutigt, nach mühevoller Fahrt über die Alpen in Schwaben, dem Heimatlande seines Geschlechtes, erschien, da ging es mit der Herrschaft Ottos unaufhaltsam abwärts. Bald sah er sich von den süddeutschen Fürsten verlassen, welche sich beeilten, den Staufer als ihren rechtmäfsigen König anzuerkennen. Am 6. Dezember schon ward Friedrich zu Frankfurt in glänzender Reichsversammlung auf den Stuhl Ottos des Grofsen erhoben und dann, da Aachen noch in der Gewalt des Welfen war, in Mainz gekrönt. Von allen Seiten drängte man sich herbei, ihm zu huldigen. Der Anschlufs der geistlichen und weltlichen Fürsten von Bayern und Österreich, der im Februar 1213 zu Regensburg erfolgte, vollendete die Unterwerfung des oberen Deutschland unter die Herrschaft des Staufers. Wie in früheren Jahren sah sich Otto wieder auf sein väterliches Erbe, den Beistand seiner Brüder und die Treue des deutschen Nordwestens hingewiesen, dessen Fürsten gröfstenteils noch auf seiner Seite standen. Um den Herzog Heinrich von Brabant, einen der mächtigsten Fürsten dieser Gegenden, an sich zu fesseln, vollzog er jetzt die Ehe mit dessen Tochter Maria, mit der er sich bereits vor sechzehn

Jahren schon einmal verlobt hatte. Aber es ist bezeichnend für die Stimmung der gesamten Geistlichkeit gegen ihn, daſs kein Priester diesen Bund einzusegnen wagte. Zugleich erneuerte er dem von Friedrich mit Philipp August von Frankreich geschlossenen Bündnis gegenüber seine alten Beziehungen zu seinem Oheime, dem englischen Könige Johann. Noch fühlte er sich trotz Bannfluch und Verrat seinen Feinden gewachsen. Das muſste vor anderen der Erzbischof Albrecht von Magdeburg erfahren, der von allen Fürsten zuerst auf Friedrichs Seite getreten war. Im Sommer 1213 brach der Kaiser von Braunschweig aus in das Magdeburger Land, sprengte das ihm entgegeneilende Heer des Erzbischofs bei Remkersleben auseinander, verbrannte Erxleben und selbst die Vorstädte von Magdeburg. Erzbischof Albrecht, der nach dem Treffen bei Remkersleben bei einer Fahrt auf der Elbe in die Gefangenschaft des Ritters Friedrich von Karow geraten war, muſste froh sein, aus seiner Haft auf Schloſs Gröneberg durch die Anstrengungen des Burggrafen Burchard und seiner Magdeburger Bürger wieder befreit zu werden.

Für das folgende Jahr (1214) rüstete sich der Kaiser mit aller Macht, um das Übergewicht seiner Waffen auch in den Niederlanden, an der französischen Grenze, von wo beständig ein Angriff des Königs Philipp August drohte, für immer zu sichern. Hier hatte sich damals aus einer Fehde des Herzogs von Brabant mit dem staufisch gesinnten Bischofe Hugo von Lüttich ein Krieg entwickelt, der jetzt durch das Eingreifen Ottos einer- und des französischen Königs anderseits gewaltige, durch seinen Ausgang für das welfische Kaisertum entscheidende Verhältnisse annahm. Eine Streitmacht, wie sie jene Zeit kaum zum zweitenmale gesehen, sammelte sich bei Valenciennes unter dem Banner des Welfen: Sachsen, Westfalen, Niederländer, Flandrer und Engländer. Über 100000 Krieger soll das kaiserliche Heer gezählt haben. Aber der Tag von Bouvines (27. Juli 1214) entschied gegen die Verbündeten und den deutschen Kaiser. Otto selbst kämpfte im Mittelpunkte der Schlacht im wildesten Getümmel mit dem ungestümen Mute und der ritterlichen Tapferkeit, die das Erbteil seines Geschlechtes sind. Einen Augenblick schien er das Geschick des Tages in den Händen zu haben. Schon lag Philipp August, vom Pferde geworfen, hilflos am Boden: da stellte ein entschlossener Angriff seiner Ritterschaft die Schlacht wieder her. Otto seinerseits sieht sich bald vom mörderischen Ansturm der Feinde rings umdrängt. Peter von Mauvoisin ergreift den

Zügel seines Schlachtrosses, Wilhelm von Barres ringt Leib an Leib mit ihm, während Gerard Scropha ihm mit Dolchstöfsen zusetzt, die indes an der trefflichen Rüstung des Kaisers abgleiten. Eine verzweifelte Anstrengung seines durch einen Lanzenstofs verwundeten Pferdes befreite ihn endlich aus dieser gefährlichen Lage. Als es dann unter ihm zusammenbrach, schwang er sich auf dasjenige seines Vasallen, des tapferen und treuen Bernhard von Horstmar. Auf ihm verliefs er das Schlachtfeld von Bouvines, welches das Grab seines Kaisertums werden sollte.

Denn nach der Schlacht verliefsen ihn alsbald, mit Ausnahme seines Bruders Heinrich, auch die letzten seiner bedeutenderen Anhänger. Ohne Mühe unterwarf Friedrich jetzt, während der Kaiser thatenlos und wie von der erlittenen Niederlage betäubt in Köln safs, die lothringischen Fürsten, den Herzog von Brabant, die Grafen von Jülich und Kleve, schlofs mit dem Könige Waldemar von Dänemark gegen Preisgebung der transalbingischen und slavischen Lande ein Bündnis und liefs sich dann zu Aachen, nachdem auch diese Stadt ihm die Thore geöffnet hatte, noch einmal von dem Erzbischofe von Mainz salben und krönen (24. Juli 1215). Noch in demselben Jahre verkündete Innocenz auf einer grofsen lateranischen Synode feierlich der christlichen Welt, dafs der Welfe als Kaiser verworfen, der Staufer dagegen als solcher allgemein anerkannt worden sei. Otto hat nach diesen Ereignissen fast noch drei Jahre gelebt, meist in Braunschweig, wohin er sich von Köln zurückzog. Mit derselben Hartnäckigkeit, die einst sein Vater bethätigte, hat er an dem verblichenen Glanze seiner Herrschaft festgehalten. So hoffnungslos seine Lage war, so war er doch nicht zu bewegen, die noch in seinem Verwahrsam befindlichen Reichsinsignien seinem siegreichen Gegner auszuliefern. Gegen die benachbarten Fürsten, namentlich die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, auch den Dänenkönig, hat er noch mehrmals Feldzüge unternommen, welche, abgesehen von der heimgebrachten Beute, kaum irgendwelche Bedeutung hatten. Einmal noch, im Jahre 1217, hat er es auch wiederum erfahren, dafs sein Gegner mit der ganzen staufischen Macht ihn in seinen Erblanden bedrohte und selbst Braunschweig belagerte. Eine Änderung in der Lage der Dinge hat auch dieses Unternehmen nicht bewirkt: nur dafs es noch die letzten Anhänger des Welfen in Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten Heinrich von Anhalt, nötigte, ihn zu verlassen und sich dem aufsteigenden Gestirn des Staufers zuzuwenden. Als Otto im Frühling des Jahres

1218 auf dem Herlingsberge verweilte, erkrankte er an den Wirkungen eines zu starken Heilmittels. Er erkannte sofort die Gefährlichkeit seines Leidens und liefs sich nach der nahen Harzburg bringen, um an dem Orte zu verscheiden, den er vor allen anderen geliebt hatte. Nach Aussöhnung mit der Kirche verlangend, sandte er an den Abt von Walkenried, aber noch ehe dieser anlangte, erhielt er von dem Propste des Burchardiklosters zu Halberstadt, nachdem er ihm gelobt, sich den Befehlen des Papstes unterwerfen zu wollen, Absolution und darauf die letzte Ölung und das Abendmahl. Am nächsten Tage hat er in Gegenwart des inzwischen angekommenen Abtes und der übrigen Geistlichen nochmals seine Beichte abgelegt und unter dem Gesange der Miserere sich mit Ruten streichen lassen. Auch sein Versprechen, dem Papste zu gehorsamen, wiederholte er, doch nicht ohne ausdrücklich die Rechte des Kaisertums zu wahren, „zu welchem er in rechtskräftiger Weise erwählt und erhoben worden sei". Noch hat er den anwesenden Getreuen einige Aufträge erteilt, auch über den Ort und die Weise seines Begräbnisses Bestimmungen getroffen. Dann ist er am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt, aus diesem Leben geschieden. In königlichem Schmuck, wie er angeordnet, mit Krone Scepter und Reichsapfel, ruht er zur Seite seiner ersten Gemahlin, die er nur so kurze Zeit besessen hat, in der Gruft unter der Blasiuskirche zu Braunschweig.

Neunter Abschnitt.

Otto das Kind und die Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg.

Ohne Leibeserben zu hinterlassen, war Kaiser Otto gestorben. Wir besitzen noch das Testament, welches er am Tage vor seinem Tode hat ausfertigen lassen. Es ist an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, des Kaisers Dienstmannen und die Bürgerschaft von Braunschweig gerichtet



und enthält aufser einer Reihe von Bestimmungen über einzelne noch in Ottos Gewalt befindliche Burgen, sowie von Vergabungen namentlich an das Stift St. Blasien zu Braunschweig auch die Weisung, die Reichsinsignien zwanzig Wochen noch nach dem Tode des Kaisers zu verwahren, dann aber demjenigen zu übergeben, den die Fürsten einstimmig zu seinem Nachfolger wählen würden: auch sollte Heinrich dafür kein Geld nehmen, wohl aber die Erlangung einer vollständigen Restitution des väterlichen Erbes als Entgelt für diese Auslieferung versuchen. Nur seinen Krönungsmantel (pallium) nahm der Kaiser von diesen Bestimmungen aus. Ihn vermachte er dem Egidienkloster zu Braunschweig, wo er lange Zeit aufbewahrt ward, bis er nach mancherlei Irrfahrten neuerdings seinen Weg in das dortige herzogliche Museum gefunden hat. Pfalzgraf Heinrich hat, so viel wir wissen, diese letztwilligen Verfügungen seines Bruders getreulich ausgeführt. Nur mit der Auslieferung der Reichskleinodien zögerte er weit über die ihm in dem Testamente gestellte Frist hinaus, ja es bedurfte einer eindringlichen Mahnung des Papstes Honorius III., der inzwischen dem grofsen Innocenz auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war, um ihn schliefslich dazu zu bestimmen. Es scheinen darüber längere Verhandlungen gepflogen zu sein, deren Inhalt wir nicht kennen, die sich aber wohl auf die in dem ottonischen Testamente geforderte Wiedererlangung der welfischen Erbgüter bezogen haben werden. Das Ergebnis war, dafs sich Heinrich, strenggenommen gegen den Wortlaut des Testamentes, bereit erklärte, die Insignien gegen die Summe von 11000 Mark dem Könige Friedrich zu übergeben. Dies geschah um die Mitte des Juli 1219 auf dem Tage zu Goslar. Hier wurden dem Pfalzgrafen zugleich mit dem Amte eines Reichslegaten in den Gegenden zwischen Weser und Elbe besondere königliche Machtbefugnisse übertragen, deren Bedeutung hauptsächlich wohl in der Aufrechterhaltung des Landfriedens in jenen Gebieten zu suchen ist. Da seit dem Sturze Heinrichs des Löwen die staatsrechtliche Stellung des welfischen Hauses wesentlich auf seinem noch immer bedeutenden Allodialbesitze in Sachsen beruhte, so scheint das eine Form gewesen zu sein, durch welche man der von ihm thatsächlich auf dieser Grundlage ausgeübten Gewalt gerecht zu werden suchte. Sie hat dann in der Folge zur Herstellung eines wirklichen Reichsfürstentums der Welfen über diese Landschaften geführt.

Nicht blofs bei dieser Gelegenheit sondern auch sonst erscheint der Pfalzgraf Heinrich unmittelbar nach Ottos Tode

als der alleinige Vertreter der Interessen seines Hauses. Der Hoffnung auf die Fortdauer des eigenen Stammes hatte er entsagen müssen, seit ihm im April 1214 ein frühzeitiger Tod den einzigen gleichnamigen Sohn entrissen hatte. Da Wilhelm von Lüneburg, Heinrichs des Löwen jüngster Sohn, bereits mehrere Monate früher (12. Dezember 1213) gestorben war, so beruhte der Fortbestand des welfischen Hauses jetzt einzig und allein auf dem von ihm hinterlassenen Sohne, dem beim Tode des Vaters kaum neunjährigen Otto, dem Kinde von Lüneburg, wie ihn die Zeitgenossen genannt haben. Die Vormundschaft für ihn übernahmen die Stände des Landes, neben ihnen ohne Zweifel auch Pfalzgraf Heinrich, da Kaiser Otto durch die ihm obliegenden Reichsgeschäfte daran verhindert sein mochte. Gerade um die Zeit, da der letztere starb, mufs Otto von Lüneburg volljährig geworden sein und wird nun die Verwaltung seines Erbes selbständig übernommen haben. Darauf scheint auch hinzudeuten, dafs ihn das Testament seines kaiserlichen Oheims wieder in den Besitz der Lauenburg am Harze setzte, welche in der Paderborner Teilung seinem Vater zugesprochen, dann aber von Otto dem Neffen widerrechtlich vorenthalten war. Trotzdem hat Pfalzgraf Heinrich auch später noch auf den jungen Fürsten einen grofsen Einflufs ausgeübt und sich um so mehr der Regierung des Landes angenommen, als er in Otto den Erben der gesamten welfischen Allode, auch des ihm selbst zugefallenen Teiles derselben, erblickte. Nicht immer freilich war seine Handlungsweise von der billigen Rücksicht auf seinen Neffen bestimmt. Eine solche Rücksicht läfst namentlich sein Verfahren inbezug auf die seit langer Zeit zwischen dem welfischen Hause und den Erzbischöfen von Bremen streitige Grafschaft Stade vermissen. Obschon der Pfalzgraf im Jahre 1202 dem Erzbischofe Hartwig II. die Belehnung mit derselben abgezwungen hatte, waren doch über die Bedeutung und den Umfang der ihm durch diese Belehnung zuteil gewordenen Rechte alsbald neue Streitigkeiten entstanden, infolge deren der Pfalzgraf mit dem Kirchenbanne und sein Land mit dem Interdikte belegt ward. Heinrich kümmerte sich lange Jahre nicht um diese über ihn verhängten Kirchenstrafen, sondern behielt die von ihm in Besitz genommenen Güter in seiner Gewalt und übte nach wie vor die von ihm beanspruchten gräflichen Rechte aus. Erst im Jahre 1219 schlofs er mit dem inzwischen auf den Bremer Stuhl gelangten Erzbischofe Gerhard einen Vergleich, wonach er diesem sein gesamtes in der Grafschaft Stade gelegenes Erbe nebst der Propstei

Wildeshausen als Eigentum der Bremer Kirche überliefs, der Erzbischof dagegen ihm dasselbe, doch nur auf die Dauer seines Lebens, als Lehen zurückgab. Heinrich erlangte durch diesen Vergleich die Lösung vom Banne, aber er beeinträchtigte dadurch das Erbrecht seines Neffen Otto von Lüneburg. Als er daher wenige Jahre später, im Juli 1223, die Übertragung aller seiner Erbgüter und Lehen auf den letzteren vornahm, suchte er zugleich das Unrecht, welches er ihm durch den Verzicht auf die Grafschaft Stade zugefügt hatte, wieder gutzumachen. Jene Übertragung geschah in der Burg zu Braunschweig vor einer zahlreichen Versammlung von welfischen Ministerialen in der bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen feierlich-symbolischen Form, indem der Pfalzgraf den Helm von seinem Haupte nahm und damit dasjenige des Neffen bedeckte. Otto trat damit zwar noch keineswegs in den Vollbesitz der Erbschaft, da Heinrich in den folgenden Jahren wiederholt noch über einzelne Stücke derselben verfügt hat, aber er sah sich von seinem Oheime als den einzig legitimen Erben und Nachfolger in dessen Ländergebiete feierlichst anerkannt. Zugleich wandte sich Heinrich mit einem Schreiben an die Dienstleute und Bürger von Stade, that ihnen kund, dafs er die dortige Grafschaft mit allen Ministerialen und seinem Erbgute in derselben für den Fall seines Todes seinem Neffen vermacht habe, und forderte sie auf, diesem denselben Gehorsam und dieselbe Treue zu erweisen, womit sie ihm selbst während seines Lebens verpflichtet gewesen seien. Dieser letztere Schritt regte natürlich den Streit mit dem Bremer Erzbischofe von neuem an. Im Jahre 1225 hielt es der päpstliche Legat Konrad für geboten, beiden Teilen bei Vermeidung von Bann und Interdikt Ruhe zu gebieten. Wenige Jahre darauf, am 28. April 1227, starb Pfalzgraf Heinrich, der sich in der letzten Zeit seines Lebens fast ganz von den öffentlichen Angelegenheiten znrückgezogen hatte. Auch er liegt zu St. Blasien in Braunschweig begraben.

Die Regierung Ottos von Lüneburg, der nun die Verwaltung des gesamten welfischen Erbes in Sachsen übernahm, ist für die territoriale Ausbildung dieser Länder von grundlegender Bedeutung gewesen. Unter den schwierigsten Verhältnissen, von dem fortdauernden Mifstrauen und Übelwollen des Kaisers Friedrich II. verfolgt, rings von neidischen und mifsgünstigen Nachbaren umgeben, hat er es doch vermocht, sich nicht nur in dem von seinen Vorfahren ihm überkommenen Gebiete zu behaupten und zu befestigen, sondern dasselbe auch



durch wichtige Erwerbungen zu vergrößsern und endlich die Anerkennung seiner anfangs von allen Seiten bedrohten und gefährdeten fürstlichen Stellung in einer für seinen territorialen Besitzstand neu geschaffenen Form vonseiten des Reiches zu erlangen. Schon einige Jahre vor dem Ableben des Pfalzgrafen Heinrich sah sich Otto in die Wirren und Kämpfe hineingezogen, welche damals den deutschen Norden infolge der gewaltthätigen Eroberungsgier seines mütterlichen Oheims, des Königs Waldemar II. von Dänemark, beunruhigten. Seit jenem Vertrage mit Friedrich II., der ihn zum Herrn Nordalbingiens und der von Heinrich dem Löwen einst eroberten Ostseeländer gemacht hatte, war Waldemar unablässig darauf bedacht gewesen, seine den ganzen Norden umspannende Macht nach allen Seiten zu weitern. Er verfuhr dabei in rücksichtsloser, die Rechte anderer mifsachtender Weise. Auch die beiden Grafen Heinrich und Gunzel von Schwerin mufsten dies erfahren. Denn er nötigte sie, ihre Grafschaft von ihm zu Lehen zu nehmen und besetzte dann, als Gunzel während einer Kreuzfahrt seines Bruders plötzlich starb, das Schweriner Land mit seinen Dienstleuten. Erbittert über diese Gewaltthat, überfiel Graf Heinrich nach seiner Rückkehr in die Heimat den sorglosen König, als dieser sich der Jagd wegen auf der kleinen Insel Lyöe aufhielt, schleppte ihn gefesselt in das Gebiet des Markgrafen von Brandenburg und von da nach dem im Lüneburgischen gelegenen festen Dannenberg und liefs ihn nicht eher frei, bis er ein Lösegeld von 40000 Mark und die Entlassung seiner sämtlichen deutschen Reichsvasallen aus dem dänischen Lehensverbande gelobt hatte. Allein Graf Albert von Orlamünde, Waldemars Schwestersohn, den dieser schon früher mit Nordalbingien belehnt hatte und der jetzt das Reichsverweseramt über Dänemark übernahm, verwarf den Vertrag und versuchte die Befreiung des Dänenkönigs durch Waffengewalt zu erzwingen. Ihm schlofs sich Otto von Lüneburg in gleicher Absicht an. Aber im Januar 1225 wurden beide durch den Grafen Heinrich von Schwerin und dessen Verbündete bei Mölln geschlagen. Der Orlamünder geriet in Gefangenschaft und Otto entrann mit genauer Not über die Elbe. Jetzt blieb dem Dänenkönig, wollte er aus seiner Haft befreit werden, nichts übrig, als den früheren Vertrag unter einigen für ihn ungünstigen Zusätzen in Ausführung zu bringen. Die Summe des Lösegeldes ward um 5000 Mark erhöht, Holstein an Adolf von Schauenburg, den Sohn des von Waldemar vertriebenen Holsteiner Grafen, das Mecklenburger Land an Heinrich von Schwerin zurückgegeben



und damit die bisherige Abhängigkeit dieser deutschen Länder von Dänemark gelöst. Aber kaum hatte Waldemar durch diese Opfer seine Freiheit zurückerlangt, als er sich vom Papste des von ihm geleisteten Eides entbinden liefs, jene Zugeständnisse für erzwungen erklärte und mit aller Macht rüstete, um die verlorene Stellung in den norddeutschen Grenzgegenden zurückzugewinnen. Wieder fand er in Otto von Lüneburg einen Bundesgenossen, den einzigen in der ganzen Reihe der deutschen Fürsten. Vor Segeberg vereinigten sich die Scharen des Welfen mit dem Heere des Dänenkönigs. Aber durch die verbündeten Fürsten von zwei Seiten her, von Lübeck und Itzehoe zugleich, auf seiner Rückzugslinie bedroht, mufste das dänische Heer die Belagerung des Platzes aufheben und bei Bornhöved die Schlacht annehmen, die am 22. Juli 1227 das Schicksal Holsteins und der deutschen Ostseeländer entschied. Die Dänen erlitten eine vollständige Niederlage. Waldemar selbst, dem ein Schwerthieb das eine Auge getroffen, entging nur mit Mühe einer zweiten Gefangenschaft. Otto von Lüneburg fiel dem Grafen von Schwerin in die Hände und wurde nach Schwerin abgeführt, um hier mit dem noch immer in Verwahrsam befindlichen Albert von Orlamünde die Haft zu teilen.

Es war ein schweres Mifsgeschick, das den jungen Welfen betroffen hatte, um so schwerer, als er sich gerade damals, unmittelbar nach dem Tode seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich, durch den Kaiser mit dem Verluste der bisher von Heinrich verwalteten welfischen Stammlande bedroht sah. Der letztere hatte zwei Töchter, Irmingard und Agnes, hinterlassen, von denen jene mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden, diese mit Otto, dem Sohne des Herzogs Ludwig I. von Bayern, vermählt war. Obschon nun nach der oben berührten feierlichen Einsetzung Ottos von Lüneburg in das Erbe seines Oheims von einem Anspruch dieser Töchter an das letztere keine Rede sein konnte, hatte doch Kaiser Friedrich II. ihre angeblichen Ansprüche von ihnen oder vielmehr von ihren Ehemännern käuflich erworben. Es scheint, dafs es in Braunschweig wie in Göttingen eine Partei gab, welche durch Anschlufs an den Kaiser für ihre Stadt die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen hoffte. Sobald die Nachricht von dem Tode des Pfalzgrafen bekannt ward, liefs man hier wie dort die Bevollmächtigten des Kaisers in die Stadt und begann mit ihnen darüber zu verhandeln. Aber Otto eilte mit dem Aufgebot seiner Dienstmannen alsbald herbei, lagerte sich bei dem dicht vor Braun-

schweig gelegenen Kloster Riddagshausen und suchte von hier aus die Bürger für sich zu gewinnen und Einlafs in die Stadt zu erlangen. Es glückte ihm dies mit dem Hagen. Von da wurde in erbitterten Kämpfen mit den fremden „Gästen“ um den Besitz der übrigen Weichbilder gestritten. Endlich brachte der Welfe, wie es scheint durch Gnaden und Zugeständnisse, den gröfsten Teil der Bürgerschaft auf seine Seite. Nachdem er die alten Satzungen und Gewohnheiten der Altstadt, des Hagens und der Neustadt in einer sie zu einem gemeinsamen Stadtrecht zusammenfassenden Urkunde verbrieft und dieser sein Siegel angehängt, der Altstadt aufserdem die dortige Vogtei gegen einen mäfsigen Jahreszins überlassen hatte, zog er, von den Zurufen der Bürger begleitet, in die Burg seiner Väter ein. Braunschweig war für ihn gerettet. Um dieselbe Zeit richtete Otto an die Göttinger Bürger die dringende Aufforderung, ihm trotz der fremden Besatzung die Treue zu bewahren, indem er ihnen versprach, ihre Stadt niemals jemandem zu Lehen geben zu wollen.

Diese Ereignisse fallen in die wenigen Monate zwischen des Pfalzgrafen Heinrich Hinscheiden und Ottos Feldzug nach Holstein, der in der Schlacht von Bornhöved einen so unglücklichen Ausgang für ihn nahm. Man kann sich denken, wie schwer ihm, auch abgesehen von der harten Behandlung, die ihm widerfuhr und über die er sich bitter beklagte, die Gefangenschaft in dem Schlosse von Schwerin wurde. Denn diese Haft des letzten Sprossen des welfischen Hauses brachte noch einmal alle Feinde des letzteren in Bewegung. Mehr als je schien der ganze Bestand des welfischen Güterbesitzes in Frage gestellt. Die eigenen Dienstleute erhoben sich jetzt gegen ihren Herrn, von dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt auf das eifrigste unterstützt und in ihrem treulosen Beginnen gefördert. Und zugleich erschien der junge König Heinrich, Friedrichs II. Sohn, der damals für seinen in Italien abwesenden Vater das Reich verwaltete, im Bunde mit dem Herzoge von Bayern in Sachsen und lagerte sich mit Heeresmacht vor Braunschweig. Unter den obwaltenden Umständen schien es ihm nicht schwer, die Ansprüche seines Vaters auf das welfische Erbe zur Geltung zu bringen. Dieses Mal aber rettete die treue Anhänglichkeit seiner Braunschweiger Bürger, die er sich erst im vorigen Jahre von neuem verpflichtet hatte, dem Welfen sein Land und seine Herrschaft. Bald mufste sich Heinrich von der Aussichtslosigkeit seiner Pläne überzeugen. Die Braunschweiger

standen treu zu ihrem angestammten Fürsten. Und als nun die jungen Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, deren Schwester Mechtild bereits im Jahre 1218 dem Lüneburger verlobt worden war, mit stattlicher Mannschaft heranzogen und in die Stadt einritten, da trat König Heinrich den Rückzug an, indem er die rebellischen Ministerialen ihrem Schicksale preisgab. Dennoch blieb die Lage der welfischen Lande noch immer im hohen Grade gefährdet, da Otto sich lange nicht entschliefsen konnte, die harten Bedingungen anzunehmen, die ihm für seine Freilassung gestellt wurden. Erst als Graf Heinrich von Schwerin am 16. Februar 1228 gestorben und Otto zugunsten des Herzogs Albrecht von Sachsen auf das überelbische Land mit Lauenburg, sowie auf die Feste Hitzacker verzichtet hatte, kam ein für den Welfen nicht ungünstiger Vertrag mit den Vormündern des jungen Grafen Gunzel von Schwerin zustande. Otto mufste diesem alle Güter, die dessen Vorfahren von den Welfen zu Lehen getragen, wiederverleihen und zudem ein Burglehen in Lüneburg mit einem jährlichen Ertrage von 100 Mark hinzufügen, er mufste versprechen, die Dienstmannen und Kaufleute des Grafen bei ihren Rechten zu belassen, und ihm selbst wegen der Gefangennahme durch seinen Vater Urfehde schwören. Gegen diese mäfsigen Verpflichtungen, für deren gewissenhafte Ausführung sich fünf seiner Edeln, dreifsig seiner Ministerialen und ebenso viele Bewohner von Braunschweig verbürgten, ward er am 6. März 1229 in Freiheit gesetzt. Das erste, was er nach seiner Entlassung aus der Haft that, war, dafs er seinen Oheim, den Dänenkönig, bestimmte, seine Bürger von Braunschweig für die ihm bewiesene Treue durch ein am 13. September 1228 ausgestelltes wichtiges Handelsprivileg zu belohnen. Zwei Jahre später (10. November 1230) sicherte ein ähnlicher Gnadenbrief des Königs Heinrich von England den Kaufleuten der Stadt freien Verkehr in allen seinen Landen zu. In diesen beiden Urkunden sind uns die frühesten Spuren von einem überseeischen Verkehre der Stadt Braunschweig erhalten.

Bei seiner Rückkehr fand Otto das Land noch immer von Krieg und Aufruhr durchtobt. Die aufständischen Dienstmannen konnten erst im folgenden Jahre (1229) völlig überwältigt werden. Mit den Förderern, wo nicht den Anstiftern dieses Aufruhrs, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt, schlofs er zu Ende dieses Jahres (16. Dezember) einen Frieden, wonach jene sich verpflichteten, die Burg Walbeck, eine stete Bedrohung



der welfischen Lande von Osten her, nicht wieder aufzubauen, auch keinerlei Anlage von Befestigungen innerhalb des Umkreises von einer halben Meile in deren Nähe zu dulden. Auch die Stadt Göttingen erkannte jetzt Otto wieder als ihren Landesherrn an. Im Jahre 1232 verbriefte er ihr zu Holzminden alle die Rechte und Freiheiten, deren sie sich schon zu den Zeiten seiner Oheime Otto und Heinrich zu erfreuen gehabt habe. So gelang es dem Welfen, sich trotz seines Unglücks im Kriege und der langen Haft, die er erlitten, doch in seiner Stellung zu behaupten und von neuem zu befestigen. Aber so lange das Zerwürfnis mit dem staufischen Hause nicht endgültig beseitigt, er im Besitze seines Erbes nicht auch von der Reichsgewalt anerkannt war, mufste seine Lage eine durchaus mifsliche bleiben, der Bestand seines Territoriums als im hohen Grade fraglich erscheinen. Es war natürlich, dafs er, auch hierin der Politik seiner Vorfahren folgend, eine Annäherung an diejenigen Mächte suchte, welche dem staufischen Königtume feindlich oder mifstrauisch gegenüberstanden. Seitdem der hochbetagte aber noch immer feurige Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, trübte sich rasch das bisher leidliche Verhältnis der Kurie zu dem Kaiser Friedrich II. Schon im Jahre 1228 schleuderte der Papst, erzürnt wegen der Lauheit, mit welcher Friedrich den von ihm gelobten Kreuzzug betrieb, gegen ihn den Bannstrahl. Es ist bezeichnend, dafs er sich um dieselbe Zeit mit einer dringenden Aufforderung an die Witwe des Grafen Heinrich von Schwerin wandte, den damals noch in Gefangenschaft befindlichen Welfen aus dieser zu entlassen. Bald wurden die Beziehungen des letzteren zu dem heiligen Vater noch innigere. Den Vermittler zwischen beiden scheint König Heinrich von England gespielt zu haben, an welchen Otto im Jahre 1229 in der Person des Magister Galfried einen vertrauten Boten über das Wasser sandte. Von Heinrich ward Galfried dann mit einem Schreiben an den Papst abgeordnet, in welchem die unbedingte Ergebenheit Ottos gegen die Kurie gerühmt und Gregor ersucht ward, ihn dem Wohlwollen der deutschen Fürsten zu empfehlen. Otto selbst wandte sich um die nämliche Zeit an den Papst mit der Bitte, ihn seines in der Gefangenschaft geleisteten Eides, insbesondere inbezug auf die Abtretung von Hitzacker, zu entbinden. Aber es waren nicht blofs diese Dinge, die damals zwischen ihnen verhandelt wurden, auch nicht blofs leere Freundschaftsversicherungen, die man gegenseitig austauschte. Vielmehr scheint Gregor allen Ernstes daran gedacht zu haben, durch



Aufstellung Ottos als Gegenkönig dem von ihm exkommunizierten Kaiser, der damals gerade seinen Kreuzzug angetreten hatte, in Deutschland eine ernstliche Verlegenheit zu bereiten. Im Jahre 1229 ging der Kardinal Otto de Carcere Tulliano in seinem Auftrage nach Deutschland, um hier die Fürsten gegen den gebannten Kaiser aufzureizen, wohl auch, um den Welfen für die Pläne des Papstes zu gewinnen. Aber Otto trug mit Recht Bedenken, darauf einzugehen. In der schwankenden Lage, in der er sich befand, noch immer von dem Kaiser in seinem ererbten Besitzstande bedroht, von feindlichen und habgierigen Nachbarn umringt, mochte er sich nicht zum Werkzeuge päpstlichen Ehrgeizes hergeben und für den zweifelhaften Schimmer der Krone den ganzen Bestand seines Besitzes aufs Spiel setzen. Warnend schwebte ihm das Schicksal seines Oheims vor, der unter viel günstigeren Umständen den Kampf um die höchste Gewalt im Reiche gewagt hatte und dennoch unterlegen war. „Er wolle nicht wie Kaiser Otto sterben“, soll er geäufsert haben. An einer aufrichtigen Aussöhnung mit dem Kaiser und an der Konsolidierung seiner Hausmacht war ihm mehr gelegen als an der ihm zugedachten Rolle eines Gegenkönigs, deren Annahme im günstigsten Falle das Reich in die Wirren eines unabsehbaren Kampfes zurückstürzen mufste. In diesem Sinne scheint er auf Heinrich III. eingewirkt zu haben, als er im Sommer 1230 zu ihm nach England ging. Und da um dieselbe Zeit noch einmal eine Aussöhnung zwischen dem Papste und dem Kaiser erfolgte, liefs man das ganze Projekt fallen.

Man darf annehmen, dafs die Mäfsigung, welche Otto in diesen Verhandlungen gezeigt hatte, nicht ohne eine günstige Einwirkung auf die Gesinnung des Kaisers Friedrich II. geblieben sein wird. Auch benutzte der Welfe jetzt den eben zwischen diesem und der römischen Kurie hergestellten Frieden, um die Vermittelung Gregors zu seinen Gunsten anzurufen. Dieser versprach ihm, dem Kardinal Otto, den er damals an Friedrich II. absandte, die gewünschten Weisungen zu erteilen. Mehr aber als diese Bemühungen des Papstes scheinen die wiederholten Vorstellungen gefruchtet zu haben, durch welche mehrere angesehene Fürsten den Kaiser für eine Versöhnung mit Otto zu gewinnen suchten. Sie schickten im Sommer 1234 den Edeln Albrecht von Arnstein zu diesem Zwecke nach Italien, und dieser fand bei Friedrich um so geneigteres Gehör, als sich damals dessen Sohn, König Heinrich, gegen den Vater

empörte und die Verhältnisse in Italien sich wieder mehr zu verwirren begannen. Auch die nahen Beziehungen, in welche der Kaiser durch seine Verlobung und baldige Vermählung mit Isabella, der Schwester Heinrichs von England, zu dem englischen Königshause trat, werden das Werk der Versöhnung gefördert haben. Friedrich übertrug zunächst durch einen zu Montefiascone im September 1234 ausgestellten Erlaſs das Schiedsrichteramt in der noch immer zwischen ihm und Otto von Lüneburg schwebenden Streitfrage über das Erbe des Pfalzgrafen Heinrich einer Anzahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten, unter denen sich auch dem Welfen durchaus freundlich gesinnte Männer, wie sein Schwager, der eine der beiden Brandenburger Markgrafen, und dessen Vasallen, die Brüder Albert und Gebhard von Arnstein, befanden. Zwischen Johannis 1235 und 1236 sollte die Sache entschieden sein. Aber noch ehe der Schiedsspruch erfolgte, kam der Kaiser im Frühling 1235 nach fast fünfzehnjähriger Abwesenheit selbst nach Deutschland, um hier mit den vielfachen anderen Wirren, welche zu schlichten waren, auch den Streit mit dem welfischen Hause beizulegen. In Worms feierte er am 15. Juli seine Vermählung mit Isabella von England. Dann ging er über Hagenau nach Mainz, wohin er für die Mitte des August einen allgemeinen Reichstag zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten berufen hatte. Seit den Tagen Friedrichs I. hatte man eine so glänzende Versammlung in deutschen Landen nicht mehr gesehen. Neben der Aufrichtung und Verkündigung eines allgemeinen Reichsfriedens war es besonders die welfische Angelegenheit, welche den Kaiser und die Fürsten in Mainz beschäftigte. Da man von beiden Seiten guten Willen mitbrachte, gelang der beabsichtigte Ausgleich ohne Schwierigkeit. Otto von Lüneburg entsagte feierlich mit gebeugtem Knie allem Haſs und Groll, welchen er und seine Vorfahren bislang gegen das staufische Königtum gehegt hatten, gab sich ganz in des Kaisers Hand und übertrug sein bisheriges Eigen, das Castrum Lüneburg, mit allen dazu gehörigen Burgen, Ländern und Leuten zu lehensweiser Wiederverleihung auf das Reich. Der Kaiser seinerseits verzichtete auf seine von den Töchtern des Pfalzgrafen Heinrich erworbenen Rechte an die Stadt Braunschweig und wies diese gleichfalls dem Reiche zu. Nachdem dann Otto seine gefalteten Hände in diejenigen des Kaisers gelegt und auf das ihm dargereichte heilige Kreuz des Reiches den Eid der Treue geleistet hatte, erklärte ihn Friedrich zum Herzog und Fürsten und belehnte ihn mit dem zu einem



Herzogtume und Reichsfahnlehen erhobenen welfischen Erbe, welches auch auf seine Nachkommen, die Söhne sowohl wie die Töchter, übergehen sollte. Zugleich verlieh er ihm den Reichszehnten zu Goslar und seinen Dienstmannen dasselbe Recht, dessen sich die Ministerialen des Reiches zu erfreuen hatten. Dies alles geschah in zahlreicher feierlicher Reichsversammlung am 15. August 1235, unter dem prächtigen Zelte, das dem Kaiser von dem Sultane von Ägypten verehrt worden war. Die darüber ausgestellte, mit angehängter goldener Bulle versehene Verleihungsurkunde, durch das Zeugnis der meisten anwesenden Reichsfürsten bekräftigt, ist im Originale noch jetzt vorhanden. Kaiser Friedrich aber, voll Freude über die glückliche Beilegung des langjährigen Zwistes mit dem welfischen Hause, liefs den Tag, an welchem das Reich einen so bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten erlangt hatte, in den Annalen desselben verzeichnen.

Seit dieser Zeit legte sich Otto den Titel eines Herzogs von Braunschweig bei, ein Titel, den er freilich schon früher bisweilen geführt hatte. Der Vorgang selbst aber war für die weitere Geschichte der welfischen Lande und seiner Fürsten von höchster Bedeutung. Indem Otto die von seinem Hause bisher immer noch festgehaltenen Hoffnungen auf eine umfassende Wiederherstellung seiner früheren Macht endgültig aufgab, sicherte er ihm dagegen den Schutz und die Anerkennung der Reichsgewalt für den bis dahin gleichfalls vielfach angefochtenen und bedrohten Besitzstand, der aus dem grofsen Zusammenbruche von Heinrichs des Löwen Herrschaft gerettet worden war. Seit der Ächtung des letzteren hatte das welfische Haus seine frühere reichsfürstliche Stellung in Sachsen und damit seinen Zusammenhang mit den Institutionen des Reiches, wie diese mit der Zeit zu einer festen Ausbildung gekommen waren, eingebüfst. Otto verzichtete auf diese anomale, unhaltbar gewordene Stellung eines freien, aufserhalb des Reichsnexus stehenden Erbherrn, und indem er seine Allode dem Reiche zu Lehen auftrug und sie aus der Hand des Kaisers als Herzogtum zurückempfing, trat er zu einer Zeit, da die Landeshoheit in unaufhaltsamer Entwickelung begriffen war, in die Reihe der Reichsfürsten, denen diese Entwickelung vorzugsweise zugute kam. An die Erhebung der welfischen Erblande zu einem Reichsfürstentume knüpft sich die ganze geschichtliche Weiterbildung dieser Lande. Sie ist der Ausgangspunkt für ihre territoriale Gestaltung und für das provinzielle Sonderleben ihrer Bevölkerung geworden.

Die Vorteile der neu errungenen Stellung zeigten sich für Otto sofort. Seit der Katastrophe Heinrichs des Löwen war die Rechtslage der von ihm behaupteten Länder einem ewigen Schwanken ausgesetzt gewesen. Die unruhigen, kriegerfüllten Zeiten hatten unablässig an dem Bestande derselben gerüttelt. Kleinere und gröſsere Vasallen waren bemüht gewesen, in der allgemeinen Verwirrung sich der Abhängigkeit von dem welfischen Hause zu entledigen. Manchen war es gelungen, bei anderen hatten sich die alten Beziehungen zu ihren Herren wenigstens gelockert. Die geistlichen Fürsten hatten groſsenteils ihre Kirchenlehen dem Hause entzogen, selbst die von Ottos Vorfahren so sehr begünstigten Städte hatten hier und da daran gedacht, ihre Abhängigkeit von der Landesherrschaft mit der Reichsfreiheit zu vertauschen. Überall galt es für Otto, Verlorenes wieder herbeizubringen, zerrissene Fäden wiederanzuknüpfen, alte Beziehungen zu erneuern, unsicher gewordene Verhältnisse von neuem zu befestigen. Unermüdlich und mit groſsem unleugbarem Geschick hat er sich diesen schwierigen Aufgaben unterzogen. Zunächst und vor allem muſste ihm daran gelegen sein, die Grafschaft Stade, deren sich alsbald nach des Pfalzgrafen Heinrich Tode der Erzbischof von Bremen bemächtigt hatte, zurückzugewinnen. Schon vor seiner Aussöhnung mit dem Kaiser hat er dies unablässig im Sinne gehabt. Während Erzbischof Gerhard II. mit dem trotzigen Bauernvolke der Stedinger wegen des von diesen verweigerten Zehnten in einen schweren, von Jahr zu Jahr gröſsere Verhältnisse annehmenden Kampf verwickelt war, fiel der Welfe im Frühling 1233 mit Heeresmacht in das Erzstift und bedrohte die Hauptstadt desselben. Er trug kein Bedenken, sich dadurch in den Verdacht der Bundesgenossenschaft mit den ketzerischen Bauern zu bringen, gegen welche die Kirche ihre Flüche schleuderte und im ganzen deutschen Lande damals das Kreuz gepredigt ward. Als dann der Haſs gegen die Stedinger wuchs und in den Jahren 1233 und 1234 nicht weniger als vier Heerfahrten gegen das heldenmütige Volk unternommen wurden, deren letzterer dasselbe endlich am 27. Mai 1234 erlag, da wagte auch Otto nicht länger, an seiner Seite auszuharren. Durch den Bischof von Hildesheim lieſs er sich sogar bewegen, das Kreuz gegen sie zu nehmen, aber er konnte sich nicht überwinden, sein Schwert gegen die Feinde des Bremer Erzbischofs, der ihm sein väterliches Erbteil vorenthielt, wirklich zu ziehen. Auch nach ihrer Niederlage hielt er an seinen Ansprüchen auf die Grafschaft Stade unerschütter-



lich fest, selbst als er darüber in den Bann der Kirche verfiel, den der Papst Gregor IX. am 17. August 1235 bestätigte. Kaum hatte er seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, so brach er gegen Bremen auf und begann, um den Erzbischof zur Nachgiebigkeit zu zwingen, am 11. November 1235 die Belagerung der Stadt. Hatte doch Friedrich II., uneingedenk der dem Erzbischofe einst erteilten Bestätigung der Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich, wenige Wochen vorher (31. Oktober) den Stader Ministerialen und Bürgern die Weisung erteilt, dem von ihm zum Herzoge von Braunschweig erhobenen Fürsten nicht länger den Gehorsam zu versagen. Als die Belagerung Bremens indes keine Fortschritte machte, liefs Otto von der Stadt ab und besetzte das erzbischöfliche Schlofs Ottersberg. Mittlerweile zeigte sich der vom Kaiser im Stich gelassene Erzbischof einem billigen Vergleiche nicht abgeneigt, und auch Otto mochte Bedenken tragen, die Sache auf die Spitze zu treiben. So kam denn im folgenden Jahre (1236) eine Übereinkunft zwischen den beiden Parteien zustande, welche diesem fast hundertjährigen Hader um die Grafschaft Stade endlich ein Ziel setzte. Der Herzog empfing die Inseln Gorieswerder und Finkenwerder, sowie die Grafschaft in den Gogerichten Hittfeld und Hollenstedt als bremisches Lehen, ferner einen jährlichen Anteil an dem Grafenschatze im Betrage von 150 Mark und endlich die einmalige Summe von 1600 Mark. Dagegen verzichtete er auf alle seine inbezug auf Lehengüter an den Erzbischof erhobenen Ansprüche. Über das Eigengut und die Dienstmannen in der Grafschaft behielt man die Entscheidung des Kaisers vor und einigte sich zugleich über die Niederlegung der Schlösser Ottersberg und Harburg. Aufserdem verpflichtete sich jeder Teil, keine verbrecherische Unterthanen des andern zu hausen und denen, welche während des Krieges durch Parteinahme hüben und drüben ihre Güter verloren hatten, diese zurückzustellen.

Leichter als mit dem Bremer Erzstifte ward es Otto, sich mit dem Bistume Verden in ein freundnachbarliches Verhältnis zu setzen und von dem Bischofe die Belehnung mit den schon seinen Vorfahren übertragen gewesenen Kirchenlehen zu erhalten. Noch während er in der Gefangenschaft der Grafen von Schwerin war, gelang es seiner Mutter, vom Bischofe Iso die Belehnung ihres Sohnes mit fast allen Lehen der Verdener Kirche, welche Pfalzgraf Heinrich besessen hatte, zu erwirken. Es gehörte dazu unter anderem die Vogtei über das Kloster Walsrode, die Otto versprach, dem Neffen des Bischofs, dem jungen Grafen



Bernhard von Wölpe, wiederum zu Lehen zu reichen, sobald dieser zu seinen Jahren gekommen sein würde, ferner die Bruchgegend von Bleckede, von welcher der Bischof für den Fall ihrer Urbarmachung sich und seinen Nachfolgern einige Hufen vorbehielt. Im übrigen wurden nur die von dem Pfalzgrafen Heinrich schon früher dem Grafen von Hoya überlassenen Lehen von dieser Vergabung ausgenommen. In ähnlicher Weise erlangte Otto vom Erzbischofe von Mainz, dem er die Klöster Bursfelde und Homburg überliefs, im Jahre 1239 die Belehnung mit allen einst von seinem Oheime Heinrich besessenen Gütern, mit einziger Ausnahme der Vogteien zu Heiligenstadt, Hofgeismar und Nörten. Weniger glücklich war der Herzog mit seinen Ansprüchen auf die Jurisdiktion über das Bistum Hildesheim, welche er auf dem Reichstage zu Mainz vergebens zur Geltung zu bringen versuchte. Bischof Konrad wufste für seine Beweisführung, dafs das Stift keiner fremden Herrschaft, keiner herzoglichen Gewalt als derjenigen des Bischofs unterworfen sei, die einhellige Zustimmung der anwesenden Fürsten zu gewinnen. Dagegen erhielt Otto von der Äbtissin von Gandersheim ohne Mühe die Lehen seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich, und der Abt Gerhard von Werden übertrug ihm zu derselben Zeit (1232) die Vogtei über die Stadt Helmstedt, wo beide zugleich eine Burg zu bauen beschlossen, deren eine Hälfte dem Abte, die andere dagegen dem Herzoge zustehen sollte. Von der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg aber erwarb er nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen gegen die Summe von 500 Mark im Jahre 1247 die Belehnung mit der Mark Duderstadt, die man wegen ihrer Einträglichkeit wohl „die goldene Mark“ nannte.

Nicht minder bedeutend als diese Kirchenlehen und geistlichen Güter war der Zuwachs an Land und Leuten, den Otto von den weltlichen Fürsten und Grafen Sachsens zu erlangen verstand. Agnes, die Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, überliefs ihm 1235 gegen einige dem von ihr gegründeten Kloster Wienhausen zugewandte Vergabungen die Burg Celle und 1243 für 1100 Mark und den Ort Isenhagen, wo sie gleichfalls eine klösterliche Stiftung zu errichten gedachte, den Zehnt aus den Goslarschen Bergwerken. Von Siegfried, dem letzten Grafen von Altenhausen und Osterburg, erwarb er nach einander dessen Eigengüter Diesdorf und Lengede, dann dessen ganzes Besitztum in der Grafschaft Stade, zwischen Salzwedel, Brome und Gardelegen, in Walbeck und in dem ganzen Lüneburger Lande, auch sämt-

liche Ministerialen des Grafen in diesen Gebieten. Die mächtigen, an beiden Ufern der mittleren Weser reich begüterten Grafen von Everstein, welche sich nach Heinrichs des Löwen Sturze der Lehensabhängigkeit von dem welfischen Hause zu entziehen gewufst hatten, brachte er wieder in den Bereich seiner Machtsphäre. Am 27. August 1235 schlofs er zu Göttingen mit den Grafen Otto und Konrad eine ewige Sühne und einen Freundschaftsvertrag, der auf die heiligen Reliquien beschworen und dessen treue Erfüllung seitens der Grafen durch die Geiselschaft von je einem ihrer Söhne und von je fünf ihrer Dienstmannen verbürgt ward. Ebenso trug Heinrich von Homburg dem Herzoge 1247 zu Celle sein zwischen Hameln und Hildesheim gelegenes Schlofs Lauenstein zu Lehen auf. Die wichtigste Erwerbung aber wohl von allen, welche Otto machte, war diejenige der Stadt Hannover und der übrigen Besitzungen der Grafen von Lauenrode. Von Konrad von Rode, der uns in den Kämpfen Heinrichs des Löwen als einer von dessen treuesten Dienstmannen wiederholt begegnet ist, hatten sich durch seine Söhne Hildebold und Konrad die Grafen von Limmer, welche sich später Grafen von Wunstorf nannten, und die Grafen von Lauenrode abgezweigt. Das Gebiet der letzteren umfafste aufser der Stadt Hannover und der auf dem Berge in der Neustadt daselbst gelegenen Burg Lauenrode namentlich die von Hildesheim lehensrührige kleine und grofse Grafschaft. Jene lag am Nordwalde, den jetzigen Hämeler, Steinwedeler und Bockmer Holzungen, und wurde in den Jahren 1230 bis 1236 von dem Grafen Konrad dem Bischofe von Hildesheim abgetreten. Die grofse Grafschaft dagegen erstreckte sich über die spätere Amtsvogtei Ilten, das sogenannte „grofse und kleine Freie“, und reichte bis dicht an die östliche Gemarkung der Stadt Hannover heran. Es ward dem Herzoge Otto nicht schwer, die Stadt Hannover sowohl wie jene grofse Grafschaft von den Söhnen des Grafen Konrad von Lauenrode, da diese sämtlich kinderlos waren, zu erwerben. Hannover huldigte ihm schon 1241 als seinem Herrn, und im Jahre 1248 trat ihm Heinrich, der letzte der Lauenroder Grafen, alle seine übrigen Besitzungen, auch die Lehen der bischöflichen Kirchen von Hildesheim und Minden, gegen eine Leibrente von 20 Mark ab.

So sehen wir Otto seit seiner Aussöhnung mit dem Kaiser unablässig bemüht, auf friedlichem Wege und durch geschickte Benutzung der Umstände sein Herzogtum auf eine feste Grundlage zu stellen, Entfremdetes wieder herbei-



zuschaffen und dasselbe durch neue Erwerbungen abzurunden. Klug, verständig und haushälterisch hat er im Lande gewaltet. Wenn er sich dem ganzen Geiste der Zeit gemäſs mild und freigebig gegen die Kirchen und Klöster erwies, so hat er doch auch darin stets ein weises Maſs zu beobachten verstanden. Seinen staatsmännischen Blick zeigte er vor allem in der Förderung und Huld, die er den damals mächtig aufstrebenden Stadtgemeinden seines Landes erwies. Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Münden, Osterrode verdanken ihm ihre frühesten Stadtrechte. Den Handel zwischen Lüneburg und Hamburg hat er durch die Beseitigung der Abgaben, welche ihm die Hamburger Kaufleute zahlen muſsten, von einer drückenden Fessel befreit. So friedlicher Art indessen Ottos Thätigkeit während der letzten Zeit seiner Regierung war, so hat er doch auch mehrmals, weniger im eigenen als in anderer Interesse, zum Schwerte gegriffen. Seine Schwäger, die Markgrafen von Brandenburg, unterstützte er in dem schweren Kriege, den sie während der Jahre 1240 bis 1245 mit Magdeburg, Halberstadt und dem Markgrafen von Meiſsen zu führen hatten. Im Jahre 1240 aber zog er dem deutschen Orden zuhilfe, der soeben begonnen hatte, im Mündungslande der Weichsel sich festzusetzen und hier die Anfänge seines später so berühmt gewordenen Ritterstaates zu gründen. Mit Ottos Hilfe wurde die damals von den heidnischen Preuſsen hart bedrängte Burg Balga entsetzt, und als dann auf den Rat eines verräterischen Landsmannes Namens Pomande die Ermländer, Natanger und Barter sich von neuem vor der Burg lagerten, wurden sie von dem Herzoge und den Rittern in einer blutigen Schlacht aufs Haupt geschlagen und „alle bis auf den letzten Mann“ vernichtet. Nach einjähriger Abwesenheit — auf so lange band ihn sein Kreuzgelübde — kehrte Otto in die Heimat zurück. Hier ist ihm das letzte Jahrzehnt seiner Regierung in fast ununterbrochener friedlicher Thätigkeit vergangen. Selbst seine Parteinahme für den Grafen Wilhelm von Holland, der nach Friedrichs II. Tode zum Gegenkönige Konrads IV. erhoben ward, führte zu keinerlei kriegerischen Verwickelungen, da fast alle benachbarte Fürsten sich derselben Partei anschlossen. Otto vermählte dem Gegenkönige seine vierte Tochter Elisabeth, und am 25. Januar 1252 fand zu Braunschweig die Hochzeit statt. Aber es mochte als eine schlimme Vorbedeutung erscheinen, die sich in der That durch den frühen Tod des Königs nur zu bald erfüllen sollte, daſs in der Brautnacht die Burg Thanquarderode, Heinrichs des

Löwen Prachtbau, und mit ihr ein grofser Teil der Altstadt in Flammen aufging. Mit genauer Not rettete die junge Königin ihren Gemahl durch die diesem unbekannten Gänge der Burg. Sein königlicher Schmuck aber, die Krone und viele Kostbarkeiten, wurden von dem entfesselten Elemente zerstört. Wenige Monate später (9. Juni 1252), als er sich eben anschickte, den auf Johannis angesetzten grofsen Reichstag in Frankfurt zu besuchen, starb, 48 Jahre alt, Otto das Kind, der erste Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Nach den glaubwürdigsten Zeugnissen liegt er zu Braunschweig in dem dortigen Dome begraben. Er hinterliefs eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche ihm seine Gemahlin Mechtild von Brandenburg geboren hatte. Von den Töchtern haben wir bereits Elisabeth, die vierte unter ihnen, erwähnt: die übrigen waren Mechtild, Helena, Adelheid und Agnes. Mechtild heiratete den Fürsten Heinrich II. von Anhalt. Helena war mit dem Landgrafen Hermann II. von Thüringen verlobt und reichte nach dessen Tode († 1241) dem Herzoge Albrecht I. von Sachsen ihre Hand. Adelheid ward mit Heinrich dem Kinde, dem ersten Landgrafen von Hessen, Agnes endlich, nachdem sie eine Zeit lang Nonne in Quedlinburg gewesen, mit dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen vermählt. Nicht minder zahlreich waren die Söhne Ottos. Der älteste, wie der Vater geheifsen, starb schon als Knabe infolge eines unglücklichen Sturzes mit dem Schlitten und ward zu Lüneburg bestattet. Die beiden jüngsten widmeten sich dem geistlichen Stande. Konrad, anfangs Dompropst in Bremen, ward später Bischof von Verden, Otto Bischof von Hildesheim. Albrecht und Johann übernahmen nach dem Tode des Vaters, der letztere anfangs unter der Vormundschaft des ersteren, die Regierung des Herzogtums zu gesamter Hand und haben dieselbe gemeinschaftlich geführt, bis sie im Jahre 1267 sich zu einer Teilung des väterlichen Erbes entschlossen.

Zehnter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Kein Zeitraum ist für die mittelalterliche Geschichte Deutschlands und selbst für dessen spätere staatliche Entwickelung bedeutungsvoller gewesen als derjenige, den wir in diesem dritten Buche unserer Darstellung dem Leser zur Anschauung zu bringen versucht haben. Er umfaſst den höchsten Aufschwung der Nation und zugleich den raschen Verfall aller der Institutionen, welche zu dieser auſserordentlichen Entfaltung von nationaler Kraft und Machtfülle geführt hatten. Das Kaisertum als die Verkörperung des politischen Gedankens einer sich über alle Völker des christlichen Abendlandes erstreckenden idealen Herrschaft erreichte im Laufe des 12. Jahrhunderts zur Zeit Friedrichs I. seine höchste Ausbildung, um wenige Menschenalter später nach Friedrichs II. Tode in ein Chaos von Verwirrung und Auflösung zu versinken, und dieses Schicksal sollten mit ihm bald die übrigen mittelalterlichen Mächte, die Kirche und das Rittertum, teilen, nachdem sie noch eben in den Kreuzzügen ihre gröſsten Triumphe gefeiert hatten. Andere staatliche und soziale Bildungen, deren Anfänge bis in diese Periode zurückreichen, nahmen allmählich ihre Stelle ein. Wie die zentrale Macht des König- und Kaisertums dem emporstrebenden Territorialstaate weichen muſste, so trat der Adel- und Ritterstand bald gegen das sich machtvoll entwickelnde Bürgertum zurück, und selbst die Kirche blieb von dieser Wandlung der Verhältnisse nicht unberührt, indem sich, wenn auch vorerst nur zaghaft und sporadisch, bereits die ersten Spuren einer bald erstarkenden Opposition auf religiösem Gebiete zu zeigen beginnen.

Für Sachsen lag auſserdem ein entscheidendes Moment zu der gründlichen Umgestaltung des äuſseren politischen Lebens in der Auflösung des Herzogtums, das bisher, namentlich zu Heinrichs des Löwen Zeit, die Kräfte des Stammes vereinigt hatte. Die infolge davon eintretende Zerbröckelung des letzteren in eine Menge kleinerer Territorien ist auf beschränktem Gebiete gewissermaſsen ein Vorspiel des groſsen Auflösungsprozesses, welcher nach dem Untergange des staufischen Hauses der ganzen Nation nicht



erspart blieb. Was der Politik Friedrichs I. hier im Norden gelungen war, das vollendete sich in den traurigen Zeiten des sogenannten Zwischenreichs in fast allen Gebieten Deutschlands und gab der ganzen Zeitströmung die beherrschende, dem ausgebildeten Partikularismus zustrebende Richtung. Wie verderblich sich die Beseitigung der zentralistischen Gewalt des Herzogtums zunächst für die Wahrung der deutschen Interessen dem Auslande gegenüber erwies, hat sich bereits aus dem Verlaufe unserer Darstellung ergeben. Seit Heinrichs des Löwen Sturze konnte Dänemark, das bis dahin die Lehenshoheit des Reiches bereitwillig anerkannt hatte, daran denken, ganz Nordalbingien von Deutschland abzureifsen, sich der wendischen Länder an der Ostsee zu bemächtigen, Lübeck und Hamburg unter seine Herrschaft zu beugen. Wohl waren es prophetische Worte, die Herzog Bernhard von Sachsen im Jahre 1209 am Fufse des von seinem gewaltigen Vorgänger vor der Burg zu Braunschweig errichteten Löwen gesprochen hatte: „Was sperrst du den Rachen auf gen Osten? lafs ab — du hast ja was du gewollt — und wende dich lieber nach Norden.“ Nur durch das Zusammentreffen einer Reihe glücklicher Umstände war es der zersplitterten Macht der norddeutschen Fürsten gelungen, den bleibenden Verlust jener deutschen Grenzlande abzuwenden. Aber auch auf die inneren Verhältnisse, auf die ganze Gestaltung des provinziellen Lebens des sächsischen Stammes hat das Aufhören der alten herzoglichen Gewalt insofern nicht günstig zurückgewirkt, als dadurch die mafslose, weiter und weiter fortschreitende Zerklüftung desselben in eine Anzahl kleinerer Territorialmächte nur allzu sehr gefördert wurde. Das Wesen des Stammesherzogtums als eines ursprünglich vom Kaiser verliehenen Reichsamtes hatte jede Teilung desselben ausgeschlossen, während die nun mit dem Territorialstaate sich ausbildende Landeshoheit die Summe der von ihr geübten Regierungsgewalt vom Standpunkte des fürstlichen Privatrechtes aus als einen Besitz betrachtete, an welchem wenigstens die Söhne des Fürsten gleichmäfsig Anspruch zu erheben hatten und der deshalb einer stets weiter greifenden Zersplitterung anheimfiel.

Von den mancherlei auf sächsischem Boden entstehenden territorialen Neubildungen hat unsere Darstellung es nur mit dem Herzogtume Braunschweig-Lüneburg zu thun. Das letztere beruhte, wie wir gesehen haben, auf einer Zusammenfassung der von dem welfischen Hause bis dahin behaupteten Allodialbesitzuugen zu einem Reichsfürstentume, als dessen Grundlage die darüber ausgestellte kaiserliche

Urkunde nur im allgemeinen die Feste Lüneburg mit ihrem Zubehör und die Stadt Braunschweig bezeichnet. Es würde hier der Ort sein, die einzelnen Bestandteile des neu geschaffenen Herzogtums und damit dessen Umfang und Bedeutung zu ermitteln. Dem stellen sich aber bei der Dürftigkeit und Unsicherheit der überlieferten Nachrichten nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Den sichersten Anhalt dazu bieten die Teilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen vom Jahre 1202. Denn hier wird der Bestand der welfischen Erbgüter, soweit er noch in der Hand des Hauses war, einzeln namhaft gemacht. Doch darf man dabei nicht aufseracht lassen, dafs in diese Aufzählung sicherlich manches mit aufgenommen worden ist, dessen Besitz damals schon streitig war und bei dem es sich also nur um Ansprüche handelte. Dahin wird das Gut zu rechnen sein, welches als an der von der Burg Hanstein nach Mainz führenden Reichsstrafse und dann von da rheinabwärts bis zum Meere gelegen dem Pfalzgrafen Heinrich zugewiesen ward, ebenso die Besitzungen in Thüringen, die in Ottos Anteil fielen. Anderes war dann später noch in den Kämpfen des letzteren um das Reich und in den Kriegen während der ersten Regierungsjahre Ottos des Kindes verloren gegangen. Die gesamten überelbischen Lande hatten sich aus dem Lehensverbande gelöst, Hitzacker und Lauenburg waren an den Herzog Albrecht von Sachsen, die Grafschaft Stade an den Erzbischof von Bremen, der Desenberg an Paderborn abgetreten worden. Die Grafschaft Peine ging später an Hildesheim verloren. Zudem war die Befreiung der Bistümer von der herzoglichen Vogtei wohl eine der einschränkenden Bedingungen, unter denen das neue Herzogtum errichtet ward. Die Besitzungen längs der Heerstrafse bis Mainz, die Gegenden jenseit der Ohre Bode und Selke, sowie die thüringischen Güter mit der Rothenburg waren ein Raub der benachbarten Geistlichen und Herren geworden. In Westfalen löste sich das Lehensverhältnis zu den Welfen gänzlich, an der Weser lockerte es sich. Dazu kam, dafs mehrere, sonst dem Herzogtume unterworfene Städte die günstige Zeit benutzt hatten, um die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen: Lübeck, Hamburg, Bremen, Nordhausen. Kaum war es gelungen, Braunschweig und Göttingen in dem alten Abhängigkeitsverhältnisse festzuhalten. Das einst so mächtige und blühende Bardowiek aber war seit seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen zu einem unbedeutenden Orte herabgesunken. Gegen so viele und mannigfaltige Verluste konnten die von Otto dem Kinde

gemachten Erwerbungen doch nur als ein geringer Ersatz erscheinen.

Die Zeit der Söhne Heinrichs des Löwen und Ottos des Kindes ist in jeder Hinsicht, besonders aber in staatsrechtlicher Beziehung, eine Zeit des Übergangs aus früheren allmählich absterbenden Zuständen zu einer neuen Ordnung der Dinge. In ihr liegen die Anfänge des Territorialstaates und der Landeshoheit, welche von nun an die Geschicke des deutschen Volkes vorwiegend bestimmen sollten. Der Begriff der Landeshoheit beruhte darin, daſs das frühere, jetzt erblich gewordene Reichsamt des Fürsten mit privatrechtlichen Befugnissen, mit lehensrechtlichen, vogteilichen und grundherrlichen Rechten zu einer von dem Reiche nur in lockerer Abhängigkeit stehenden Regierungsgewalt verschmolz, als deren Inhaber die Fürsten zuerst in dem bekannten Statut Heinrichs VII. vom 1. Mai 1231 mit dem Ausdruck „Landesherren“ (domini terre) bezeichnet werden. Man hat dieses Gesetz mit Recht als die Grundlage bezeichnet, auf der sich die Territorialherrschaft, bisher wohl durch Gewährenlassen seitens der Kaiser geduldet aber jetzt erst rechtlich von ihnen anerkannt, sowohl nach unten wie nach oben hin weiter entwickelt hat. An seiner Spitze steht der Verzicht des Königs auf das Recht der Neuanlage von Burgen und Städten zum Nachteile der Fürsten. Dagegen werden diesen ihre Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centen, mögen sie nun von ihnen selbst verwaltet werden oder an andere verliehen sein, feierlichst gewährleistet: auch sollen die Centgrafen ihre Gerichtsbarkeit von niemandem anders als von dem Landesherrn oder seinen Beauftragten empfangen und die Malstätte des Gerichtes nicht ohne den Willen des Gerichtsherrn verrücken. Hatten diese Bestimmungen den Zweck, die gesamte niedere Gerichtsbarkeit vor etwaigen Übergriffen der königlichen Gewalt sicher zu stellen und sie ganz der Beeinflussung seitens der Fürsten zu überweisen, so werden andere Vorschriften hinzugefügt, welche offenbar die Beeinträchtigung der landesfürstlichen Rechte durch die untergeordneteren, damals gleichfalls nach gröſserer Selbständigkeit ringenden Stände verhindern sollten. Dahin gehören die gegen die Städte, zumal die Reichsstädte, gerichteten Bestimmungen des Gesetzes. Neue Märkte sollten die alten nicht hindern und niemand zum Besuche eines Marktes gezwungen werden. Die Verlegung der alten Straſsen ohne Willen ihrer Benutzer wird untersagt und den Fürsten das Geleitsrecht, mit dem sie belehnt sind, bestätigt. Die Aufnahme und Hausung

von Verbrechern, Verurteilten und Geächteten in den Städten soll nicht geduldet, die städtische Bannmeile abgethan und die Gerichtsbarkeit der Stadt nicht über den Umfang derselben ausgedehnt werden. Eine weitere Verstärkung der fürstlichen Gerichtsbarkeit lag in der Bestimmung, daſs der Kläger dem Gerichte des Beklagten, wenn dieser der Unterthan eines Fürsten war, zu folgen habe. Vornehmlich aber sollte das den Fürsten so verhaſste Institut des Pfahlbürgertums völlig abgeschafft werden. Der König versprach auſserdem, keine neue Münze schlagen zu lassen, durch welche diejenige eines Fürsten beschädigt würde. An demselben Tage mit diesem für die Ausbildung der Landeshoheit so eminent wichtigen Gesetze wurde freilich ein zweites gegeben, welches den Erlaſs neuer Konstitutionen an die Zustimmung der höheren Stände des Landes (meliorum et majorum terre) knüpfte und so den Boden schuf, auf welchem sich die spätere landständische Verfassung der deutschen Territorien ausgebildet hat.

Als diese Reichsgesetze promulgiert wurden, bestand das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg noch nicht: es wurde erst einige Jahre später geschaffen. Aber es nahm sogleich an den Begünstigungen Anteil, welche dem deutschen Fürstentume dadurch gewährt worden waren. Gerade bei der Neubildung dieses Herzogtums kamen die beiden Momente in Betracht, durch deren Zusammenwirken die territoriale Landeshoheit erwuchs: ein uraltes Patrimonium und eine wenn nicht neu geschaffene, so doch erst jetzt vom Reiche ausdrücklich anerkannte Fürstengewalt. Rechtlich hatten die Welfen seit der Verurteilung Heinrichs des Löwen zu dem Verluste aller seiner Reichslehen ihre Stellung als Reichsfürsten eingebüſst und waren wieder auf den Stand von hochfreien Edelherren, den das Geschlecht in den frühesten Zeiten seiner Geschichte sich zum Ruhme angerechnet hatte, herabgesunken. In Wahrheit behaupteten sie aber auch nach Heinrichs Sturze in den ihnen gebliebenen Erbländern eine fürstliche oder dem Fürstentume nahekommende Stellung. Ihr groſser Besitz und die Lehenshoheit über eine ganze Reihe von angesehenen Grafenhäusern stellte sie faktisch noch immer den Reichsfürsten ebenbürtig zur Seite. Nicht nur daſs Pfalzgraf Heinrich, Wilhelm von Lüneburg und dessen Sohn Otto, letzterer schon vor seiner Erhebung zum Herzoge, häufig, Pfalzgraf Heinrich fast immer in Urkunden und auf Siegeln den Fürsten- oder Herzogstitel führen, selbst die kaiserliche Kanzlei erkannte gewissermaſsen diese Ausnahmestellung von Heinrichs des Löwen

Nachkommen dadurch an, dafs sie ihnen denselben Titel beilegte. Durch die Erhebung der welfischen Erblande zu einem Herzogtume des Reiches, ward dieser Anomalie ein Ende gemacht. Otto das Kind trat jetzt auch rechtlich in die Reihe der Reichsfürsten und erlangte damit für seine bisherigen Allode alle die Vorteile, welche die Gesetzgebung Friedrichs II. und Heinrichs VII. den deutschen Fürsten gewährte. Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg bildete fortan ein geschlossenes Territorium mit denselben Rechten und Ehren für seinen Inhaber, wie alle übrigen grofsen Reichsfürstentümer.

Es lag in der Natur dieser neuen territorialen Fürstengewalt, dafs sich durch sie das Beamtenwesen reicher gestaltete und bald für die Verwaltung des Landes mafsgebend wurde. Von den fürstlichen Dienern kommen zunächst die eigentlichen Hofbeamten in Betracht, welche jene Zeit indes noch nicht von den Staatsbeamten streng unterschied, da der Begriff des Staates durchaus in der Person des Fürsten gipfelte. Unter diesen Hofbeamten tritt vor allen anderen zu dieser Zeit das Ministerialengeschlecht hervor, welches sich von Blankenburg, in der Folge aber auch nach dem Orte Campe und dem im Halberstädtischen gelegenen Neindorf benannte. Schon am Hofe Heinrichs des Löwen erscheint Jordanes von Blankenburg als Truchsefs, und sein gleichnamiger Sohn hat dieses Amt auch unter dem Pfalzgrafen Heinrich und während der gröfseren Hälfte der Regierung Ottos des Kindes verwaltet, bis ihn seit 1242 sein Sohn Anno darin ablöste. Das Schenkenamt war in der Hand eines anderen Zweiges desselben Geschlechtes, der von Jusarius, dem Bruder des älteren Jordanes, abstammte. Er sowohl wie sein gleichnamiger Sohn erscheinen in dieser Stellung nach einander am Hofe des Pfalzgrafen Heinrich und Ottos des Kindes. Marschall zur Zeit Heinrichs war Wilhelm (Willekin) von Volkmarode, auch unter Otto dem Kinde, wo indes Werner von Lüneburg neben ihm erscheint und später Heinrich Grubo in diesem Amte vorkommt. Die Stellung eines Kämmerers am Hofe Wilhelms versah ein gewisser Luderus, bei dem Pfalzgrafen Heinrich aber und Otto dem Kinde Herwig von Ütze (Utessem). Aufser diesen vier Erzämtern kommen einzeln noch andere Hofämter vor. So wird, abgesehen von den Hofkaplänen und Schreibern, unter Otto dem Kinde ein Forstmeister (vorstmestere) Wizelinus und am Hofe des Pfalzgrafen Heinrich ein Arzt (physicus) Johannes genannt. Für die Rechtsprechung in den herzoglichen Gerichten und die Geschäfte der Verwaltung

waren die Vögte (advocati) von hervorragender Bedeutung. Wir finden sie namentlich in allen gröfseren Ortschaften, so in Celle, Göttingen, Osterrode, Lüneburg und Braunschweig. In letzterer Stadt war die Vogtei im Besitze des angesehenen Geschlechtes der Herren von Wenden und Dahlum. Die Erhebung der Zölle an den verschiedenen Zollstätten stand dem Zöllner und Mautner (telonarius), die Überwachung der Münzprägung dem Münzmeister (monetarius, archimonetarius) zu. Dies ganze Beamtentum, das sich dann in ähnlicher Weise auch in den Gebieten der geistlichen Herren, der Grafen und Dynasten wiederfindet, war indes während dieser Periode noch in einer allmählichen, langsam fortschreitenden Entwickelung begriffen. Seine völlige Ausbildung erreichte es erst in der folgenden Zeit.

Nicht ohne Mühe war es nach Heinrichs des Löwen Sturze dessen Nachkommen gelungen, ihre Lehenshoheit über eine Anzahl von Grafenhäusern des alten Sachsens zu behaupten, die sie auch in der Folge zur Anerkennung zu bringen wufsten. Es war ihnen dies hauptsächlich in den engerischen Landschaften geglückt, wo ihre Hausmacht am geschlossensten erscheint, während sich Westfalen und Nordalbingien völlig aus der alten Verbindung gelöst hatten. Nach wie vor gingen die Grafen von Everstein, Dassel, Poppenburg, Spiegelberg, Wunstorf, Wölpe, Hallermund, Stumpenhausen (Hoya), Woldenberg, Schladen, Dannenberg, Lüchow, sowie die Harzgrafen von Blankenburg, Regenstein, Hohnstein, Scharzfeld, Lauterberg und Wernigerode bei ihnen zu Lehen. Daneben standen von den Edelherren des Landes die von Plesse, Schonenburg, Meinersen, Lippe, Dorstadt, Diepholz, Diepenau, Boldensele, Hessen und Warberg zu ihnen in einem mehr oder weniger abhängigen Verhältnis. Fast alle diese Geschlechter haben in der Folge durch den Anfall ihrer Besitzungen den Bestand des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg vergröfsert. Während der hier in Rede stehenden Zeit hat schon Otto das Kind mit diesen Erwerbungen begonnen, indem er, wie wir sahen, das Erbe der Grafen von Lauenrode an sich brachte. In umfassenderer Weise das Herzogtum auf diesem Wege abzurunden, blieb freilich einer weit späteren Zeit vorbehalten.

Die Macht und der Reichtum der Kirche war noch immer in stetigem Wachsen begriffen. Die Bischöfe hatten infolge der Zertrümmerung des Herzogtums Sachsen jetzt eine unbestrittene, völlig unabhängige fürstliche Stellung erlangt. Die Anstrengungen des welfischen Hauses, dem Erzstifte Bremen die Grafschaft Stade zu entreifsen, waren in

gleichem Maſse endgültig gescheitert wie der schüchterne Versuch Ottos des Kindes, seine herzogliche Gerichtsbarkeit im Umfange des Bistums Hildesheim zur Geltung zu bringen. Nach dem Muster der weltlichen Herrschaften bildeten sich auch die geistlichen Gebiete immer entschiedener zu Territorien mit voller Landeshoheit aus, und der Bischof erscheint in Ausübung der letzteren durchaus in derselben Stellung wie die weltlichen Fürsten. Doch ging ein groſser Teil der bischöflichen Macht im Verlaufe der Zeit in die Hand der Domkapitel über, welche jetzt bei der Erledigung des bischöflichen Stuhles unter Ausschluſs der Laien bereits für sich das alleinige Recht der Neuwahl in Anspruch nahmen. Nicht ohne lebhaften Widerstand des Laienelementes haben die Domkapitel diesen Anspruch durchgesetzt. Bei der Wahl des Hildesheimer Bischofs Konrad II. fanden die Domherren vonseiten der bischöflichen Dienstmannen und der Bürger von Hildesheim die lebhafteste Opposition. Weder die Mandate des Papstes noch die Vermittelung, welche Pfalzgraf Heinrich in seiner Eigenschaft als Reichslegat eintreten lieſs, vermochten diese zu brechen. Erst als der Bann der Kirche die Widerspenstigen traf und Friedrich II. energisch gegen sie einschritt, muſsten sie sich beugen. Für Hildesheim war damit das Recht des Laienstandes, sich an den Bischofswahlen zu beteiligen, für immer vernichtet.

Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatte der zunehmende Reichtum der Kirche zu einer sich bald ins Maſslose steigernden Verweltlichung derselben geführt. Auch die strengere kirchliche Richtung, welche von Clugny ihren Ausgangspunkt genommen, hatte diese in dem ganzen Zuge der Zeit liegende Entwickelung auf die Dauer nicht zu hemmen vermocht. Sobald sie sich die Welt unterworfen hatte, verfiel auch sie ihrem zersetzenden Einflusse. Infolge der Kreuzzüge häufte sich dann der Grundbesitz immer mehr in der toten Hand zusammen, und zugleich mehren sich die Klagen über das ungeistliche Treiben, über den nur auf Erwerb und Lebensgenuſs gerichteten Sinn des Klerus. Gerade gegen die Ordenskreise und die klösterlichen Genossenschaften, die doch vorzugsweise sich zu dem Grundsatze der Weltflucht bekannten, richteten sich diese Beschuldigungen. Kaiser Lothar sah sich genötigt, die Nonnen aus dem Kloster, welches seine Vorfahren zu Lutter gegründet hatten, wegen ihres leichtfertigen Lebens und infolge der Verschleuderung des Kirchengutes zu entfernen und das Kloster mit Benediktinermönchen neu zu besetzen. Einen förmlichen Kampf hatten König Konrad III. und der Abt

von Corvey gegen die Zügellosigkeit und Verschwendung der Äbtissin Judith und der Nonnen des Klosters Kemnade an der Weser zu führen. Dieses von zwei Töchtern des aus billingischem Geschlechte stammenden Grafen Wichmann gegründete Frauenkloster war um die Mitte des 12. Jahrhunderts so verwildert, daſs Konrad im Einverständnis mit dem Papste Eugenius III. die Äbtissin Judith, eine Schwester des Grafen Siegfried von Bomeneburg aus nordheimschem Hause, absetzte und das Kloster dem Abte Wibald von Corvey zum Zweck einer gründlichen Reform übergab. Aber Judith leistete diesen Maſsregeln gegenüber den entschlossensten Widerstand. Nachdem sie auf dem Frankfurter Reichstage im März 1147 vergebens die Zurücknahme derselben zu erlangen versucht hatte, drang sie mit Unterstützung Dietrichs von Ricklingen und anderer Dienstmannen in das Kloster, bemächtigte sich des Kirchturms, den sie befestigte und mit Proviant versah, vertrieb die Corveyer Mönche und lieſs ihren Propst in die Weser werfen. Es bedurfte des bewaffneten Einschreitens der Ministerialen von Corvey, um sie endlich aus dem Kloster zu entfernen.

Einer solchen Verwilderung des klösterlichen Lebens suchten nicht nur die oberen kirchlichen und staatlichen Gewalten nach Möglichkeit zu steuern, sondern aus den klösterlichen Kreisen selbst ist zu dieser Zeit mehrmals eine durchgreifende Reform des gesamten Ordenswesens angestrebt worden. Diesen Bestrebungen verdankten die Orden der Prämonstratenser und Cistercienser ihre Entstehung, welche neben anderen Zwecken die Erneuerung der Regel des heiligen Benedikt in ihrer ursprünglichen Reinheit und Strenge verfolgten. Jener Orden hat in dem Braunschweiger Lande nur vereinzelte Klöster gegründet: da er bald sein Hauptaugenmerk auf die Bekehrung der heidnischen Wenden richtete, fiel seiner Thätigkeit vorzugsweise das weite Gebiet der nordostdeutschen Marken zu. Doch haben wir am Süd- und Südwestsaume des Harzes zwei Prämonstratenserklöster zu erwähnen: Ilfeld und Pöhlde. In Pöhlde, einem der einst der Königin Mathilde zu ihrem Wittume überwiesenen Orte, hatte bereits 952 deren Sohn, Otto der Groſse, ein Kloster für Benediktinermönche gegründet, das er dem Täufer Johannes und dem heiligen Servatius weihte. Otto II. schenkte es im Jahre 981 dem Erzstifte Magdeburg, und da sich auch hier in der Folge die Klosterzucht lockerte, so übergab der heilige Norbert, nachdem er den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestiegen hatte, nach Beseitigung der früheren Benediktiner das Kloster an Mönche des

von ihm gestifteten Prämonstratenserordens, eine Änderung, die dann Papst Innocenz II. im Jahre 1138 bestätigte. Von Pöhlde aus ward später, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, das Kloster Ilfeld mit Prämonstratensern besetzt, doch reichen die Anfänge desselben schon in eine frühere Zeit zurück. Schon Adalger von Bielstein soll hier am Ausgange des malerischen Behrethales zur Sühnung des von ihm an dem Grafen Kuno von Beichlingen, Ottos von Nordheim Sohne, begangenen Mordes († 1101) eine ewige Lampe gestiftet haben. Die Klostertradition schreibt ihm den Beginn des Klosters zu, das dann sein gleichnamiger Sohn und Enkel vollendeten. Adalgerus II., der erste Graf von Hohnstein, und dessen Gemahlin Luttrudis gelten als die eigentlichen Gründer des Klosters, welchem König Heinrich VI. am 16. November 1190 den westlich gelegenen reichslehenbaren Klosterwald bestätigte.

So spärlich die Gründungen der Prämonstratenser in den welfischen Landen waren, so zahlreich sind dagegen diejenigen der Cistercienser. Die erste Kolonie, die ihnen hier, ja überhaupt im Sachsenlande gelang, war Walkenried. In einem jener einsamen, felsumhegten Waldthäler, welche der Orden mit Vorliebe aufzusuchen pflegte, da wo die vom Harz herabkommende Wieda ihrer Vereinigung mit der Zorge zustrebt, begann im Jahre 1127 eine Viertelstunde nördlich von dem jetzigen Walkenried der Klosterbau, zu welchem die Gräfin Adelheid von Klettenberg den Platz und die erste Ausstattung hergab. Die Mönche kamen aus Altencampen am Niederrhein und entfalteten bald in dem feuchten und sumpfigen Thale eine so ersprießliche Kulturthätigkeit, daß sich ihr Ruhm durch ganz Sachsen verbreitete. Infolge dieser harten Arbeit, aber auch durch die reichlichen Schenkungen, die ihm in der Folge zuflossen, sah sich das Kloster in den Stand gesetzt, seine segensreiche Wirksamkeit weit nach Südosten, das Helmethal entlang, auszudehnen und hier durch Entwässerung der Riethe und Brüche allmählich dem Anbau einen Strich Landes zu gewinnen, der noch jetzt zu den fruchtbarsten und ergiebigsten Deutschlands zählt. Fast um die nämliche Zeit entstand in der Wesergegend, in einem engen Thale zwischen Vogler und Solling unweit der Burgen Everstein und Homburg, durch den Grafen Siegfried von Bomeneburg das Kloster Amelungsborn. Auch dieses Kloster wurde mit Mönchen aus Altencampen besetzt und konnte schon im Jahre 1145 seinerseits eine Kolonie zur Begründung eines anderweiten Klosters nach dem ostwärts von Braunschweig an der Wabe gele-



genen Orte Riddagshausen aussenden. Die erste Dotation dieses Klosters ging von dem Braunschweiger Stadtvogte Ludolf von Wenden aus, aber sie ward durch dessen Lehensherrn Heinrich den Löwen vervollständigt. Es erhielt den Weihenamen Mariencella, der sich indes gegen den alten Ortsnamen nicht zu behaupten vermochte. Einige Jahre früher schon (um 1138) war von dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg das Kloster Marienthal bei Helmstedt gegründet und mit Mönchen aus Altenbergen besetzt worden. Es lag in holzreicher Gegend, am Westsaume des Lappwaldes, der sich zwischen Helmstedt und Walbeck ausdehnt. Im Jahre 1146 erhielt es durch den Pfalzgrafen seine Ausstattung, bestehend in dem vierten Teile des Lappwaldes und einer Reihe anderer Besitzungen. Friedrich behielt sich und seinem Geschlechte die Schirmvogtei vor, die Abtei selbst unterwarf er dem Bistume Halberstadt, in dessen Sprengel sie gelegen war. Zu der nämlichen Zeit (1146) wurde gleichfalls in der Halberstädter Diöcese das Kloster Michaelstein bei Blankenburg ins Leben gerufen. In dem stillen, lieblichen Waldthale zwischen dem Langen- und Staufenberge, etwa eine Wegstunde westlich von Blankenburg, wo schon im 9. Jahrhundert die heilige Liutbirga als Klausnerin gehaust hatte, erhob sich später eine kleine in die Ehre des Erzengels Michael geweihte Kapelle, deren Nähe auch in der Folge mehrere Einsiedler, darunter einen Namens Volkmar, zu einem von der Welt abgeschiedenen Leben anlockte. Der Ort heifst davon noch heute der Volkmarskeller. Dieser Stiftung übergab Burchard, ein Dienstmann der Abtei Quedlinburg, eine Reihe von Gütern in deren unmittelbarer Umgebung, entsagte der Welt und wurde ein Laienbruder. Die Äbtissin Beatrix von Quedlinburg liefs jene Schenkung im Jahre 1139 durch den Papst Innocenz II. bestätigen, und dieser bestimmte zugleich, dafs diejenigen, welche dort Gott zu dienen gedächten, ohne Eigentum, gemeinsam und nach einer bestimmten Klosterregel leben sollten. Aber der Ort, wo auf diese Weise die Anfänge des Klosters entstanden, erwies sich bald selbst für Cistercienser als zu rauh und abgeschieden, und so wurde dasselbe wenige Jahrzehnte später nach dem am Ausgange des Thales gelegenen Ackerhofe Evergodesrode verlegt, der nun anfangs den Namen Neu-Michaelstein erhielt, bald aber schlichtweg Michaelstein genannt wurde. Die Mönche kamen auch hier aus Altencampen: der erste Abt hiefs Ruotger. — Endlich ist von Cisterciensermönchsklöstern noch das im Jahre 1163 gegründete Kloster Lokkum unweit des Stein-

huder Meeres zu erwähnen. In jenem Jahre kam Graf Wulbrand von Hallermund, der Erbe des einst von Hermann von Winzenburg erschlagenen Burchard von Lokkum, mit seiner Gemahlin Beatrix und seinen Kindern nach Minden und legte in der dortigen Domkirche vor dem Bischofe Werner und einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Edeln auf dem Altar des heiligen Petrus und Gorgonius die Urkunde über die Schenkung nieder, mit welcher er das in Lokkum zu gründende, in die Ehre der Mutter Gottes und des heiligen Gregorius zu weihende Kloster auszustatten gedachte. Die Mönche, welche an dem unwirtlichen, von räuberischem Gesindel heimgesuchten Platze keine leichte Arbeit fanden, liefs man aus dem thüringischen Kloster Volkerode kommen. Von den Söhnen des Gründers fanden zwei hier ihre Ruhestätte: Burchard, der in Nienburg bei einem Turnier schwer verwundet ward und dann zu Bentheim starb, und Ludolf, dessen sterbliche Reste, als er auf der Rückkehr aus dem Morgenlande 1191 verschied, in die deutsche Heimat gebracht wurden. Der dritte Bruder, Wulbrand, fand seinen Tod 1189 in Antiochien, wo er auch begraben ward. Schon mit dieser Generation erlosch der Mannsstamm des Stifters von Lokkum.

Der Gründung so zahlreicher Mönchsklöster nach der Regel von Cistercium folgte bald diejenige nicht minder zahlreicher Frauenklöster. Im Umfange der Mainzer Diöcese entstanden von diesen das Marienkloster zu Osterrode, die Klöster Wiebrechtshausen bei Nordheim und Bischoferode in der Grafschaft Hohnstein, ferner in der Diöcese von Minden das von dem Grafen Bernhard von Wölpe gestiftete Kloster Marien- oder Isensee unweit der Steinhuder Meeres. Der Sprengel von Hildesheim sah durch die Grafen von Wöltingerode oder Woldenberg, ein am Nordrande des Harzes reich begütertes Geschlecht, das Kloster Wöltingerode, durch den kaiserlichen Vogt Volkmar von Wildenstein zu Goslar vor dem Rosenthore das Kloster zum Neuen Werke, bei Braunschweig auf dem Rennelberge durch Balduin von Campe das Kloster „zum heiligen Kreuze“, durch Agnes, die Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, die Klöster Wienhausen und Isenhagen erstehen. In der Verdener Diöcese endlich gründeten die Herren von Meding 1241 das Kloster Alten-Medingen.

Aber mochten die früheren Orden der Benediktiner und Augustiner an Lebenskraft und Regsamkeit von den neuen Orden überflügelt werden, so sehr waren sie doch noch nicht erstarrt, dafs ihnen in dieser Periode nicht auch noch manche



Klostergründung gelungen wäre. Im Jahre 1121 verlegte Bischof Reinhard von Halberstadt das früher von der Gräfin Oda zu Kalbe an der Milde gestiftete Nonnenkloster, weil es dort den beständigen Angriffen der Wenden ausgesetzt war, nach Schöningen an der Südostspitze des Elmes und übergab es Mönchen des Augustinerordens, die es dem heiligen Lorenz weihten. Andere Augustinerklöster, deren Gründung in diese Zeit fällt, waren Riechenberg nordwestlich von Goslar, 1117 gestiftet und 1122 eingeweiht, Marienrode (früher Bachenrode) bei Hildesheim (1125), Fredelsloh im Sollingerwalde zwischen Moringen und Dassel, 1137 vom Erzbischofe Adalbert von Mainz gegründet, und Marienwerder zwischen Neustadt und Hannover (1196), das dem Grafen Konrad von Wunstorf seine Entstehung verdankt. Daran schlossen sich für Augustinernonnen Derneburg im Hildesheimschen, eine Stiftung der Winzenburger Brüder Hermann und Heinrich (1143), Dorstadt, dessen Gründung man dem Edelherrn Arnold von Dorstadt zuschreibt, das durch den Werdener Abt Wolfram von Kirchberg aus einer Wallfahrtskapelle zu einem Frauenstifte erweiterte Kloster auf dem Marienberge vor Helmstedt, sowie das vom Bischofe Konrad II. von Hildesheim (1221—1246) gegründete und geweihte Kloster Wülfinghausen. Mit Benediktinern besetzte Erzbischof Rudhard von Mainz 1102 das Kloster Marienstein bei Nörten, die Äbtissin Adelheid von Gandersheim 1124 das Kloster Klus und Graf Wulbrand von Hallermund 1148 das Kloster Schinna in der Grafschaft Hoya, während in Escherde bei Elze 1203 Benediktinerinnen einzogen.

Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen, wie diese zahlreichen Klöster in dem damals noch mit Sumpf und Wald bedeckten Lande überall die Mittelpunkte einer gesteigerten Kultur des Bodens und einer verständig betriebenen Landwirtschaft wurden. Durch ein oft grofsartig angelegtes System von Wasserregulierungen wurden die versumpften Thäler trocken gelegt und für den Anbau oder doch für die Viehweide gewonnen, durch Rodung oder Abbrennen lichtete man die undurchdringlichen Wälder und gründete zur Ausnutzung des so gewonnenen Landes Acker- und Meierhöfe, die, in der Folge zu Dörfern erwachsen, durch ihre Namensendung auf „rode" oder „schwende" (von swendian, swenden, d. i. ausreuten) noch jetzt ihren Ursprung verraten. Namentlich entfalteten die Cistercienser nach dieser Richtung hin eine ebenso umfassende wie segensreiche Thätigkeit. Der Verdienste der Walkenrieder Mönche

um den Anbau der Landschaft zwischen Kyffhäuser und Harz ist schon gedacht worden, und eine ähnliche Mission für Wirtschaft und Kultur des Landes haben die Cistercienser auch anderwärts erfüllt. In ihren Klöstern, selbst in den Frauenklöstern, fanden zudem Wissenschaft und Kleinkunst eine ersprießliche Pflege. Aus den Klöstern Heiningen und Wienhausen sind bewunderungswürdige Werke der Stickerei, aus Wöltingerode eine ganze Reihe mit herrlichen Miniaturen und anderem Schmuck der mittelalterlichen Schreibekunst gezierte Andachtsbücher hervorgegangen. Diese Lichtseiten der damaligen klösterlichen Thätigkeit werden freilich auch durch manche Schatten verdunkelt. Die Verbindung und das gemeinsame Leben beider Geschlechter in Klöstern und Stiftern, an welchen die frühere Zeit keinen Anstoſs genommen hatte, trug nicht selten schlimme Früchte. Die Klagen über die Sittenlosigkeit der Geistlichen verstummen auch in diesem Zeitraume nicht. Bischof Konrad II. von Hildesheim that, als er noch Domscholaster in Mainz war, im Einverständnis mit dem Papste alle Geistlichen des Mainzer Sprengels, die mit Frauen lebten, in den Bann, ohne daſs dies auch nur den geringsten Eindruck gemacht hätte. Andere Übelstände traten im Kloster Neuwerk bei Goslar hervor. Hier zeigten sich schon im Beginn des 13. Jahrhunderts die ersten Spuren ketzerischer Gesinnung. Der Propst Heinrich Minnecke brachte durch seine dem Mysticismus sich zuneigenden Lehren und durch seine willkürliche Verwaltung das ganze Kloster in Verwirrung. Benedikts Regel lieſs er in den Brunnen werfen, den Nonnen gestattete er nicht nur den Fleischgenuſs auch in gesunden Tagen sondern selbst den Luxus leinener Wäsche. Manche von den Nonnen hielten ihn für einen zweiten wiedererschienenen Christus. Der Bischof von Hildesheim schritt endlich gegen ihn ein. Er wurde seines geistlichen Amtes entsetzt und dem weltlichen Richter übergeben. Gemäſs der Ketzerordnung Friedrichs II. muſste Heinrich Minnecke, in Norddeutschland das erste Opfer der Ketzerverfolgung, am 29. März 1225 in Hildesheim den Scheiterhaufen besteigen.

In dem Laienstande hatten sich zu Ende dieses Zeitabschnittes, namentlich durch das Eindringen unfreier Dienstleute in die Kreise der Freien, die Standesverhältnisse nicht unwesentlich verschoben. Die freien Geschlechter verlieren sich mehr und mehr und gehen in den Ministerialen unter, deren Einfluſs und Bedeutung in stetigem Steigen begriffen ist. Nur hier und da haben sich solche altfreie Herren-



geschlechter bis zu Ende dieser Zeit in ihrer früheren Stellung behauptet, wie beispielsweise die in der Gegend von Wolfenbüttel begüterten Herren von Biewende. Die Ministerialen gliederten sich in ihrem Range nach dem gröfseren oder geringeren Ansehen, in welchem ihre Dienstherren standen. Reichsministeriale Geschlechter gab es in Sachsen gar nicht, obschon in den Wirren des Thronstreites zwischen dem welfischen und staufischen Hause hier und da von Dienstmannen des ersteren, wie von den Herren von Wolfenbüttel, der Versuch gemacht worden ist, die Reichsunmittelbarkeit zu erringen. Auf die Ministerialität im allgemeinen äufserten die erstarkende Landeshoheit und die Ausbildung des Territorialstaates insofern eine natürliche Rückwirkung, als die Ministerialen des Landesherrn vor den übrigen einen hervorragenden Rang und eine bevorrechtete Stellung erlangten. Wir haben gesehen, wie bei der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg den Dienstleuten Ottos des Kindes gleicher Rang und gleiche Rechte mit den Reichsministerialen ausdrücklich gewährleistet wurden. Unter ihnen ragten mehrere Geschlechter durch Ansehen und Einflufs besonders hervor. Abgesehen von den schon erwähnten Inhabern der Hofämter sind darunter zu nennen die Herren von Wolfenbüttel-Asseburg, zu denen der in der Reichsgeschichte bekannte Reichstruchsefs Ottos IV. Gunzelin von Wolfenbüttel gehörte, die von Osterrode, Oberge, Rottorf, Bortfeld, Saldern, Veltheim, Gustedt, Wettelnstedt, Esbeck, Medingen, Hardenberg, Heimburg, Brunsrode, Estorf, und andere. Einen niedereren Rang als die Ministerialen der Reichsfürsten, des Herzogs und der Bischöfe, besafsen die Dienstleute der nichtfürstlichen Herren, zumal der von jenen lehensabhängigen Grafengeschlechtern. Sie bildeten den Stand der niederen Ritter, indem sie mit den fürstlichen Ministerialen wohl die Ritterbürtigkeit, nicht aber die aktive Lehensfähigkeit, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und die Berechtigung, im Rate der Fürsten zu sitzen, gemein hatten.

Infolge der beherrschenden Stellung, welche das Rittertum mehr und mehr in der Gesellschaft einnahm, verschwand die alte Gemeinfreiheit fast völlig. Nur in einzelnen Gegenden des Landes haben gröfsere Komplexe von freien Gemeinden dieser Strömung der Zeit zu widerstehen und ihr Herkommen und altes Recht trotz des Wechsels aller Verhältnisse sich zu wahren vermocht. Dahin gehören vor allem die gröfsere und kleinere Genossenschaft der Freien vor dem Nordwalde, die freie Mark im jetzigen Amte Burg-

dorf, sowie die Freien auf dem Stemmwede in der Grafschaft Diepholz, welche sich in ihren Freigerichten und Sonderrechten zum Teil bis in unsere Zeit hinein behauptet haben. Ein grofser Teil der alten Gemeinfreien suchte gegen die Bedrohungen und Bedrängnisse der Zeit Schutz hinter den Mauern der aufblühenden Städte, wo sie meist jene bevorrechtete Klasse der „Geschlechter" bildeten, denen lange das Regiment in der Stadt allein zustand. Aber auch durch massenhaften Zuzug der Unfreien, welche in die Städte flüchteten, wuchs die Bevölkerung der letzteren in überraschend schneller Weise. Sie wurden der Grundstock des bald sich zu Gilden zusammenschliefsenden Handwerkerstandes, während die freien Burgensen ihre Erwerbsthätigkeit hauptsächlich dem Handel zuwandten. Denn auf diesen sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden Sphären des wirtschaftlichen Lebens, dem Handel und dem Gewerbe, beruhte im wesentlichen der sich jetzt rasch und glänzend entwickelnde Wohlstand der Städte. Auf die Erzeugnisse der einheimischen Industrie gestützt, nahm der Verkehr der gröfseren Städte schon jetzt eine früher nicht geahnte Ausdehnung an. In Goslar erwuchs er aus dem Betriebe der Bergwerke und Schmelzhütten, welche schon zu dieser Zeit einen so grofsen Verbrauch von Holzkohlen verursachten, dafs sich das Stift Simonis und Judä darüber bei dem Bischofe Konrad II. von Hildesheim beschwerte. In Lüneburg und an anderen Orten war es die Gewinnung und Zubereitung des Salzes, in Braunschweig der grofsartige Aufschwung der Tuchweberei, wodurch ein lebhafter Handelsverkehr selbst mit ferner gelegenen Gegenden ermöglicht wurde. Osterrode wird schon 1152 ein überaus reicher Ort (opulentissima villa) genannt.

Die Verfassung der einzelnen Städte entwickelte sich allmählich, bei vielem Gemeinsamen doch überall unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse. Aber schon in dieser Zeit erfolgt meistens durch den Landesherrn eine zusammenfassende Bestätigung der früheren Rechtsgebräuche und Gewohnheiten, welche dann die Grundlage für die Weiterbildung des städtischen Rechtes abgiebt. Eine Ausnahme macht Goslar. Denn diese Stadt war eine freie Stadt des Reiches. Ihr erteilte König Friedrich II., eingedenk der von den Bürgern dem Reiche in allen Nöten und Gefahren bewiesenen Treue, am 13. Juli 1219 einen die früheren Einzelprivilegien zu einem Ganzen vereinigenden Freibrief, den man als das erste Stadtrecht von Goslar bezeichnen kann. An der Spitze dieser merkwürdigen Ur-

kunde steht der Grundsatz, dafs, wer in Goslar gewohnt und während seines Lebens nicht als hörig angesprochen worden sei, auch nach seinem Tode nicht als Knecht geachtet werden solle, und dafs wer Jahr und Tag in der Stadt gelebt, als freier Mann und als mit den übrigen Bürgern gleichberechtigt anzusehen sei. Die wichtigsten übrigen Bestimmungen sind folgende: Gegen einen Bürger kann nur ein Bürger Zeugnis ablegen. In seinem Hause ist jeder unverletzlich: selbst wenn ein Bürger einem Geächteten Zuflucht gewährt, darf man nicht in sein Haus eindringen, sondern mufs ihn vor Gericht rufen. Jeder Einwohner mufs zu den Abgaben beisteuern, mit Ausnahme der Geistlichen, denen dafür aber auch kein Haus in der Stadt sondern nur das aus dem Verkaufe gelöste Geld geschenkt werden darf. Diese Bestimmung, welche den Erwerb von Grundbesitz innerhalb der Stadt durch die Kirche verhindern sollte, führte in der Folge oft erbitterte Streitigkeiten zwischen den Bürgern und der städtischen Geistlichkeit herbei. Die Gilden sind mit Ausnahme der Münzergilde, welche das Falschmünzen verhüten sollte, verboten, doch hat dieses Verbot nur bis zum Jahre 1223 gedauert, in welchem es durch Heinrich VII. wieder aufgehoben ward. Aufser manchen andern, meist auf das Privatrecht bezüglichen Anordnungen enthält der Freibrief dann noch eine Reihe alter und neuer Privilegien, darunter dafs die Bürger von Goslar zur Landesverteidigung nur bis Hildegesborg und zwar nur auf 14 Tage aufgeboten werden dürfen, dafs sie nirgend als in ihrer eigenen Stadt in der kaiserlichen Pfalz zu Rechte zu stehen brauchen und nur der Ungehorsam gegen den Vogt eine Klage vor dem Kaiser begründet, endlich dafs sie im ganzen Reiche mit Ausnahme der Zollstätten zu Köln, Thiel und Bardowiek Zollfreiheit geniefsen sollen, das letztere nur die Erneuerung eines der Stadt bereits früher durch den Kaiser Lothar gewährten Privilegs. An der Spitze der Rechtspflege und Verwaltung steht der kaiserliche Vogt, der aus seinem Amte aufserordentlich reiche Einnahmen bezog. Während des 12. Jahrhunderts werden als Vögte genannt Widukinus, Anno ein Dienstmann des Herzogs von Sachsen, Volkmar von Wildenstein. Im Jahre 1204 erhielt Pfalzgraf Heinrich die Reichsvogtei in Goslar als Preis seines Übertrittes zu Philipps Partei: im Jahre 1246 ist sie im Besitze Konrads von dem Dieke (Piscina). Unter dem Vogte standen — wohl für die niedere Gerichtsbarkeit — vier von den Bürgern gewählte Richter.



Einen weit langsameren Entwickelungsgang als in Goslar hat die Ausbildung der städtischen Verfassung in Hildesheim genommen. Zwar als Zentralpunkt einer reichen geistlichen Herrschaft wuchs die Stadt in ihrem äufsern Umfange rasch zu einer gewissen Bedeutung heran, aber sie blieb während dieses Zeitraums noch durchaus von dem Bischofe abhängig. Der Bischof ernannte den Vogt, der auch hier Gericht und Polizei handhabte, und die übrigen Beamten. Auch das älteste Stadtrecht (commune jus civitatis), welches zuerst bei Gelegenheit der Gründung der Dammstadt 1196 erwähnt wird, ist den Bürgern sicherlich von einem der früheren Bischöfe verliehen worden. Die erste Aufzeichnung erhielt es in einem Statute, welches man dem Bischofe Heinrich I. zuschreibt und in das Jahr 1249 setzt. Dieses Statut beschäftigt sich vornehmlich mit der Stellung des bischöflichen Vogtes, der das Gericht unter Königsbann (sub excommunicatione regali) zu hegen hat, während die das Urteil findenden Schöffen aus den freien Männern der Bürgerschaft genommen werden sollen. Auch in Hildesheim galt der Grundsatz, dafs, wer ohne Ansprache Jahr und Tag in der Stadt gewohnt habe, von niemandem zurückgefordert werden dürfe. Eine bedeutende Erweiterung erhielt der Ort durch die gegen Ende des 12. Jahrhunderts gegründete Dammstadt. Es war eine Kolonie von Flamändern, welche der Propst und das Kapitel auf dem Morizberge an der Nordseite des von da nach der Stadt führenden Weges ansiedelten. Jeder Anbauer erhielt eine Baustelle von zwölf Ruten in der Länge und sechs Ruten in der Breite. In der darüber ausgestellten Urkunde, welche den Flamändern teils die Rechte anderer flandrischer Anbauer zu Braunschweig und an der Elbe verbürgte, teils sie unter das gemeine Stadtrecht stellte, wird ihnen bereits ein von ihnen zu erwählender Bauermeister (magister civilis) zugestanden. Doch sollen auch sie unter dem Stadtvogte stehen, der indes, wenn die Ansiedler nicht ein anderes vorziehen, nur einmal im Jahre Gericht halten und keinen Untervogt bestellen soll. Ein Rat im späteren Sinne des Wortes, der die Angelegenheiten der Stadt selbständig verwaltete, kommt in Hildesheim selbst erst im Jahre 1249 vor, zugleich mit ihm erscheint dann auch der erste Bürgermeister (magister civium).

Teils die landesväterliche Fürsorge Heinrichs des Löwen, teils der dann um sein Erbe entbrennende Kampf haben es bewirkt, dafs das Stadtrecht von Braunschweig in vergleichsweise früher Zeit zu einer selbständigen Ausbildung ge-



kommen ist. Für seine Neugründung im Hagen hatte schon Heinrich den Ansiedlern weitgehende Rechte, darunter die selbständige Wahl eines Vogtes und eines städtischen Rates (consules), verliehen. Dann aber benutzten, wie bereits erzählt worden ist, die Bürger der Altstadt, der Neustadt und des Hagens die Bedrängnis, in welcher sich Otto das Kind zu Anfang seiner Regierung befand, um von ihm das umfassende Privilegium zu erhalten, das als „ottonisches Stadtrecht" bekannt ist und das erste gemeinsame Statut für sämtliche Weichhilde, mit Ausnahme der alten Wiek, enthält. Doch sind die einigenden Bestimmungen desselben wesentlich privatrechtlicher und kriminalrechtlicher Natur und lassen das politische Sonderleben der einzelnen Weichbilde unberührt. Diese bestanden nach wie vor als selbständige Gemeinwesen, ein jedes unter seinem eigenen Rate, mit eigener Verwaltung, zumal in allen finanziellen Angelegenheiten. Eine Einung, wonach über Sachen gemeiner Stadt auf einem und demselben Hause zurate gegangen werden, Gülten und Schoſs der drei Weichbilde zusammengelegt und die Räte von Jahr zu Jahr nach Übereinkunft erneuert werden sollten, hat erst im Jahre 1269 stattgefunden. Indessen sehen wir die Stadt in auswärtigen Angelegenheiten bereits vor Ottos des Kindes Tode wie ein einziges, geschlossenes Gemeinwesen handeln. Im Jahre 1247 versprachen sich Braunschweig und Hamburg im Fall eines Krieges zwischen ihren beiderseitigen Landesherren gegenseitig Schutz für Leben und Gut ihrer Bürger, und wenige Jahre später (um 1249) kam ein ähnlicher Vertrag mit Stade zustande, welcher die Güter und Waren beider Städte bei einem etwa ausbrechenden Zwiste bis zu einem bestimmten Tage sicher stellte. Die alte Wiek ward noch durch den Herzog Otto den übrigen Weichbilden ebenbürtig zur Seite gestellt, indem er ihr 1245 das Stadtrecht der Altstadt verlieh, auch den dortigen Lakenmachern Innungsrechte erteilte, während die Goldschmiede in der Altstadt ein solches Privilegium schon 1231 erhalten hatten.

Auch Lüneburg hat sein erstes Stadtrecht, von dem wir wenigstens wissen, dem Herzoge Otto dem Kinde zu danken. Der Ort war schon früh am Fuſse der Burg auf dem Kalkberge entstanden und infolge der reichen Salzquellen und seiner günstigen Lage an der schiffbaren Ilmenau rasch aufgeblüht. Schon Lambert von Hersfeld rühmt seine Bedeutung. Zu der Altstadt gesellte sich bald der „Sand", der aus dem früheren Orte Modestorp erwuchs, und infolge von Bardowieks Zerstörung nahm die Stadt an Einwohner-

zahl und Reichtum nicht unbedeutend zu. Vielleicht schon zu Heinrichs des Löwen Zeit erhielten die Bürger Abgabenfreiheit in Braunschweig, 1228 gewährte ihnen Otto das Kind die freie Wahl eines Sodmeisters und im Jahre 1229 stiftete er die Marienkapelle, welcher 1235 die Gründung eines Minoritenklosters folgte. Zur Erleichterung der Handelsbeziehungen mit Hamburg wurde 1239 durch einen zwischen Otto und dem Grafen Johann von Holstein geschlossenen Vertrag die gegenseitigen Steuerbedrückungen aufgehoben, und im Jahre 1247 folgte dann vonseiten des Herzogs die Verleihung des oben erwähnten Stadtrechtes. In diesem Freibriefe, der gleichfalls die Jahr und Tag ohne Ansprache in der Stadt ansässigen Leute für frei erklärt, wird zugleich die Freiheit der zu bebauenden Hofstätten ausgesprochen. Er enthält ferner eine Reihe von Bestimmungen über die Hinterlassenschaft der Bürger und der in der Stadt etwa versterbenden Fremden. Selbst die Güter eines Fremden, der in der Stadt ein Verbrechen begangen, werden gegen vorzeitige Einziehung seitens des Vogtes in Schutz genommen. Die Bürger werden aufserdem mit Ausnahme des Salzzolles von jedem Zoll und Ungeld befreit. Um den Streitigkeiten inbezug auf die in der Stadt wohnenden Eigenleute des Herzogs ein Ende zu machen, verzichtete der letztere gegen die Summe von 350 Mark auf das Heergewedde und Gerade derselben und gab ihnen für ewige Zeiten die Freiheit.

In ähnlicher Weise, bald mehr bald weniger ausgiebig, haben dann in dieser Zeit die übrigen Städte des Landes ihre frühesten Rechtsordnungen und Freibriefe durch herzogliche Verleihung erhalten. Den Bürgern von Göttingen gewährleistete Otto 1232 im vollen Umfange alle die Rechte, welche ihnen schon zur Zeit seiner Oheime, des Kaisers Otto und des Pfalzgrafen Heinrich, zugestanden hatten. Näheres ist über dieses älteste Stadtrecht von Göttingen nicht bekannt, aber schon 1251 stellen der Schultheifs, die Konsuln und die Gesamtheit der Burgensen eine Urkunde aus, was auf ein völlig geordnetes städtisches Regiment schliefsen läfst. Im Jahre 1239 erhielt Osterrode die Bestätigung aller Rechte, deren sich die Stadt bereits unter dem Pfalzgrafen Heinrich erfreut hatte. Zugleich befreite Herzog Otto die Bürger von allen Zöllen in Braunschweig, schaffte das Ungeld ab und machte die Einfuhr des goslarschen Bieres von der Zustimmung der Bürgerschaft abhängig. Auch für die Erweiterung der Stadt hat er gesorgt, indem er bei der Jakobikirche einen neuen Stadtteil zu erbauen

beschloſs, diesem die Rechte der Altstadt verlieh und den Markt, der hier schon in früherer Zeit bestanden hatte, infolge der Kriegswirren aber eingegangen war, erneuerte. Hannover erhielt gleich nach seinem Übergehen in die Hände Ottos des Kindes (1241) von diesem die Bestätigung seiner alten Freiheiten inbezug auf die innere Verwaltung, auſserhalb der Stadt aber sollten die Bürger für ihre Güter und Waren dieselben Rechte genieſsen, deren sich Braunschweig erfreute, namentlich von allem Ungeld und Zoll befreit sein. Der herzogliche Vogt hegt das Gericht und steht an der Spitze der Verwaltung, aber neben ihm hat der Bauermeister (magister civium) über die Richtigkeit von Maſs und Gewicht zu wachen und der Rat (consules) die Vorsteher der Zünfte (magistros artium manualium) zu ernennen. Die zur Stadt gehörigen Holzungen und Weiden sollen Gemeingut der Bürger sein. Wenige Jahre später (1244) hob der Herzog dann auch das Gerade und Heergewedde in der Stadt auf und erlaubte den Bürgern, auch auſserhalb derselben keines von beiden verabfolgen zu lassen. Endlich hat Herzog Otto auch Münden im Jahre 1246 in seinen Schutz genommen, ihm alle seine Freiheiten und das hier geltende fränkische Recht bestätigt und eine Reihe Bestimmungen hinzugefügt, die das früheste bekannte Stadtrecht des Ortes enthalten. Mancherlei andere Hulde und Freiheiten wurden hinzugefügt: der Besitz des Waldes zwischen den Flüssen Gelstra und Lezmona, die Befreiung von allen Synodalabgaben, der Genuſs der Zollfreiheit durch das ganze Land, das Versprechen, auch das Wasser ober- und unterhalb der Stadt von jedem Zoll zu befreien, endlich die Verordnung, daſs die auf irgendeiner Seite der Stadt anlegenden Schiffe ihre Fracht zum Kaufe oder Verkaufe abzuladen hätten, eine Verordnung, aus der sich dann das spätere Stapelrecht Mündens entwickelt hat.

So ward überall zu dieser Zeit in den Städten des Landes der Grund zu einer politischen und wirtschaftlichen Ordnung gelegt, wie sie die früheren Jahrhunderte entweder gar nicht oder nur in unvollkommener Weise gekannt hatten. Die im sächsischen Volke tief wurzelnde Abneigung vor dem engen, zusammengedrängten Wohnen in gröſseren ummauerten Orten ward allmählich durch die Gefahr für Leben, Leib und Besitz überwunden, welche der Aufenthalt auf dem Lande in diesen kriegerischen und unruhigen Zeiten darbot, und nachdem man erst einmal die Vorteile eines solchen festgegliederten und streng geordneten Gemeinwesens kennen gelernt hatte, gestaltete sich das Bürgertum bald

auch in Sachsen zu einem wichtigen, ja vielfach bestimmenden Faktor des Staatslebens. Hinter der Entwickelung der Städte trat diejenige des flachen Landes in wirtschaftlicher Hinsicht mehr und mehr zurück. Dennoch bildete die Landwirtschaft nach wie vor die Hauptbeschäftigung des Volkes, auf welcher dessen Ernährung vorzugsweise beruhte. Die alten Formen des Ackerbaues bestanden fort oder erfuhren nur unwesentliche Veränderungen, aber die Lebenslage der bäuerlichen Bevölkerung erlitt, wie wir sahen, durch den Untergang der alten Gemeinfreiheit eine völlige Umgestaltung. Schon bildeten die Meier und Laten den bei weitem überwiegenden Teil der Landbevölkerung. Jene hatten wohl nur einen Teil der erzielten Feldfrüchte an ihre Pachtherren abzugeben, während der unfreie Late auch Dienste leisten und Geld zinsen mufste, wodurch seine Lage um so gedrückter erscheint, als ihn der erbliche Besitz seines Gutes und die festen Abgaben, die er davon zu geben hatte, keineswegs immer vor der Willkür seines Herrn sicherstellten. Trotz dieser für die Landwirtschaft nicht eben günstigen Verhältnisse nahm der Anbau des Bodens und damit die landwirtschaftliche Kultur stetig zu. Die grofsen Strecken Unlandes, die es noch in Sachsen gab, die Wildnisse, Wälder und Sümpfe, schwanden mehr und mehr zusammen. Zu den Anstrengungen, welche die Cistercienser, namentlich die von Lokkum und Walkenried, nach dieser Richtung hin machten, kam seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts die Einwanderung zahlreicher Niederländer aus Flandern, Holland und Seeland, wo seit den Zeiten der Römer Deichbau und künstliche Entwässerung bekannt waren. Diese Kunst brachten die niederländischen Kolonisten jetzt nach Sachsen, und indem sie dem Rufe der sächsischen Fürsten, sich in den von den Überflutungen des Meeres und der grofsen Flüsse bedrohten Gegenden niederzulassen, folgten, schlossen sie mit den Herren des Landes Verträge, in denen ihr Rechtsverhältnis zu diesen, die ihnen zustehenden Rechte und die von ihnen zu leistenden Pflichten, genau verabredet und festgestellt wurden. Solche Holländerkolonieen lassen sich namentlich im Bremischen, wo sie durch die Erzbischöfe Friedrich und Adalbero sowie durch Heinrich den Löwen angesiedelt wurden, und in der goldenen Aue nachweisen, wo die Mönche von Walkenried sie zur Trockenlegung der sumpfigen Niederung an der Helme benutzten.

Das Gewohnheitsrecht, wie es im sächsischen Volke während des Verlaufs der Jahrhunderte zur Ausbildung ge-

kommen war, erhielt gegen Ende dieses Zeitabschnittes seine erste Bearbeitung in dem Sachsenspiegel Eikes von Repgow, einem Werke, dessen Bedeutung für die Kenntnis des mittelalterlichen Rechtslebens weit über die Grenzen Sachsens hinausgeht. Eike hat sein Werk zuerst in lateinischer Sprache geschrieben, ohne Muster und ohne Vorgänger, wie er selbst sagt, und dann dasselbe in den Jahren 1224 bis 1235 auf Bitten des Grafen Hoier von Falkenstein in das Deutsche übersetzt. Seine Absicht war, dem sächsischen Volke das Recht, welches in den Landgerichten der Freien zur Anwendung kam, gleichsam wie in einem Spiegel vorzuhalten. Nur dem Rechte der freien Ritter und Bauern ist sein Buch gewidmet: die Städte mit ihren Satzungen erwähnt er nur gelegentlich und das Hof- und Dienstrecht schliefst er von seiner Darstellung ausdrücklich aus. Der Sachsenspiegel ist ein schönes Zeugnis für die Bildung derjenigen Kreise des Laienstandes, denen sein Verfasser angehörte. Eike war ein schöffenbar-freier Mann und erscheint als Schöffe wiederholt in den Gerichten des Landgrafen von Thüringen, des Fürsten von Anhalt und des Grafen Hoier von Falkenstein. Das Freigut seiner Familie lag in dem anhaltischen Orte Reppichau, im Gau Serimunt und in der Grafschaft Wörbzig, die den Fürsten von Anhalt zustand. Er besafs keine gelehrte Bildung, aber eine genaue, tief eindringende Kenntnis der Rechtsgewohnheiten seines Volkes, die er sich in langjähriger richterlicher Thätigkeit erworben hatte. Den Sachsen und dem sächsischen Rechte sollte, wie er in der Vorrede erklärt, seine Darstellung gelten. Bisweilen freilich bespricht er auch die abweichenden Rechtsanschauungen anderer Stämme, zumal der Schwaben, die sich in dem Gaue Suevon vielfach mit sächsischer Bevölkerung mischten. Auch der Wenden und ihres Verhältnisses zu den Sachsen gedenkt er an einigen Stellen seines Buches. An der Spitze des letzteren steht eine Ausführung über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht, des Kaiser- und Papsttumes, d. h. der beiden Gewalten, in denen die ganze mittelalterliche Welt- und Rechtsanschauung gipfelte. Dann wendet er sich zu den Ständen der Freien und zu den Gerichten, welchen diese unterworfen sind, zu den verschiedenen Stufen des Heerschildes und der Verwandtschaft, dem Erbrechte und der Vormundschaft, dem Gericht, seiner Zusammensetzung, dem gerichtlichen Verfahren u. s. w. Der König ist der gemeine Richter über alle: er richtet auch über Leib und Leben der Fürsten. Aber er ist nicht Herr alles Rechtes, sondern selbst dem Gesetze unterworfen. Er



mufs vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen und kann, nachdem ihm das Reich durch Urteil aberkannt worden ist, selbst seinen Leib verwirken. Die Knechtschaft hat ihren Ursprung in unrechter Gewalt. Nur in der langen Dauer derselben hat man einen Grund gefunden, sie als gewohnheitliches Recht zu betrachten. Der Ursprung des sächsischen Rechtes geht nach des Verfassers Ansicht bis auf Karl den Grofsen zurück. Als dieser die Sachsen bezwang, liefs er ihnen ihr altes Recht, soweit es nicht gegen die Satzungen der Kirche und den christlichen Glauben verstiefs. Einzelne Rechtsinstitute, wie das bei den Sachsen gültige Erbrecht, den Beweis und das Urteilschelten durch angebotenen Zweikampf, hat er ihnen selbst gegen seinen Willen bestätigen müssen. Diesem sächsischen „Landrechte“ hat dann Eike noch ein sächsisches „Lehnrecht“ hinzugefügt, gleichfalls ursprünglich in lateinischer Sprache, das aber bald ins Deutsche übertragen worden ist. Seine Hauptquelle sind die allgemeinen Lehensgewohnheiten, wie sie ohne provinzielle Besonderheit durch ganz Deutschland in fast allgemeiner Gleichmäfsigkeit sich ausgebildet hatten. Hier tritt daher auch nirgend ein besonderes, nur für Sachsen geltendes Recht hervor, sondern es kommen durchweg allgemein gültige Grundsätze des Lehensrechtes, wie es bei allen Stämmen des deutschen Volkes bestand, zur Darstellung.

Den Mittelpunkt für das geistige und politische Leben des Stammes bildete schon zu Heinrichs des Löwen Zeit nicht mehr, wie früher, der Hof des Kaisers sondern derjenige des Herzogs. Hier kam namentlich jene Bildung des höheren Laienstandes zur Entfaltung, welche im Gegensatze zu der bislang ausschliefslich von der Geistlichkeit beherrschten Richtung den Gebrauch der lateinischen Sprache verschmähte und die gänzlich vernachlässigte Muttersprache wieder zu Ehren brachte. Die ritterliche Dichtung, welche damals ihre Schwingen zu regen begann, fand auch an den Höfen Heinrichs des Löwen und seiner Söhne eifrige Pflege und Förderung. Der Reimchronist hat uns an verschiedenen Orten seiner Erzählung eine beredte Schilderung von dem Glanze der Hofhaltung zu Braunschweig entworfen, zumal bei Gelegenheit des Festes, zu welchem Kaiser Otto um die Pfingsten 1209 seine vertrautesten Freunde und treuesten Anhänger in der Burg Thanquarderode versammelte:

„Wo scone men dho untphinc
de vursten und ir gesinde
und dhe hohebornen kinde,



dhe zo dhem hobe quamen,
dhe ich nicht al bi namen
kan genennen wol."

Kaum weniger prachtvoll und grofsartig waren die Feste, welche Otto das Kind bei Gelegenheit der „Hochzit“ seiner Tochter Elisabeth mit dem Könige Wilhelm von Holland veranstaltete:

„We richliche se ghethan wart
mit obergrozer ere,
svar mir daz zo sagene were,
von vursten, herren, vrowen,
dhe men dha mochte scowen
und mengerleye wunnen spil
und anderer kurzewile vil."

Schon aber war es längst Sitte geworden, dafs solche Feste auch durch die Anwesenheit und die Kunst ritterlicher Sänger verherrlicht wurden, ja durch sie erst ihre eigentliche Weihe erhielten. Von Heinrich dem Löwen und seiner Gemahlin Mathilde ist es bekannt, dafs sie für die ritterliche Dichtung ein offenes Herz und ein liebevolles Verständnis hatten. Die Herzogin brachte die Vorliebe für die Dichtkunst mit aus ihrer normannischen Heimat, wo sie noch in späteren Jahren den ritterlichen Sänger Bertrand de Born zu schwungvollen Liebesliedern begeisterte. Man hat früher in ihr auch „thie ethele herzoginne, eines rîchen kuninges barn“ erkennen wollen, auf deren Veranlassung der Pfaffe Konrad das bekannte Rolandslied verfafst hat. Indes wird jetzt allgemein angenommen, dafs darunter Heinrichs des Löwen Mutter, Gertrud von Süpplingenburg, Kaiser Lothars Tochter, zu verstehen sei. Heinrich selbst aber hat auf die Entwickelung unserer frühesten epischen Poesie einen unleugbaren Einflufs ausgeübt. Nicht nur dafs die wechselvollen Schicksale seines Lebens, sein Zerwürfnis mit dem Kaiser, deutlicher noch die wunderbaren Erlebnisse seiner Fahrt in das Morgenland, sich in dem Gedichte vom Herzog Ernst wiederspiegeln, dieses Gedicht ist auch nach den neuesten Forschungen höchst wahrscheinlich an seinem Hofe, vielleicht selbst unter seiner persönlichen Einwirkung entstanden. Mit gröfserer Sicherheit noch als zu dem Verfasser des „Herzog Ernst“ können wir seine Beziehungen zu einem andern ritterlichen Dichter jener Zeit nachweisen, zu Eilhard von Oberg. Dieser, aus einem erst vor kurzem im Mannsstamme erloschenen, im Hildesheimischen und Braunschweigischen vordem reich begüterten Geschlechte, war ein Dienstmann des welfischen Hauses. Als solcher

erscheint er wiederholt in Urkunden der Söhne Heinrichs des Löwen, namentlich auch in den Teilungsurkunden von 1202. Aber sein Gedicht, in welchem er den später von Gottfried von Strafsburg so meisterhaft behandelten Stoff von Tristans und Isoldes Liebe zum Vorwurfe nahm, scheint noch in die Zeit Heinrichs des Löwen zurückzureichen. Es haben sich von ihm nur dürftige Bruchstücke erhalten; eine vollständige Umarbeitung gehört einer späteren Zeit an. Neben Eilhard stellt sich, als jüngerer Landsmann aber wohl noch diesem Zeitraume zuzuweisen, Berthold von Holle, Ministerial und Truchsefs des Bischofs von Hildesheim, dessen Sohn dann aber in ein Dienstmannsverhältnis zum Herzoge Otto von Braunschweig trat. Von den drei Gedichten, die ihm zugeschrieben werden, Demantin, Darifant und Krane, ist nur das erstere vollständig, das letztere wenigstens in umfangreichen Bruchstücken noch vorhanden.

Auch auf die Geschichtschreibung in Norddeutschland während dieser Zeit ist die Einwirkung Heinrichs des Löwen nicht zu verkennen. Die gröfseren und bedeutenderen Werke sind unter dem Einflusse, der von ihm und seiner Umgebung ausging, entstanden. Von ihm selbst bezeugt Gerhard von Steterburg den Eifer, mit welchem er für die Sammlung der alten Chroniken sorgte, und die Freude, die er an der Beschäftigung mit diesen Überlieferungen hatte. Sein Kapellan Gerold, den er aus Schwaben mitgebracht und der an Gelehrsamkeit seinesgleichen in Sachsen nicht hatte, war der Lehrer Helmolds, des bekannten Geschichtschreibers der Wenden, und ihm verdankte dieser, als Gerold später durch die Gunst des Herzogs auf den Aldenburger Bischofsstuhl befördert ward, seine sichersten und ausgiebigsten Nachrichten. Helmolds Werk, welches die unter Heinrichs des Löwen mächtiger Leitung endlich gelungene Unterwerfung und Bekehrung der Wenden darzustellen unternimmt, gehört trotz der mindestens übertriebenen Angriffe, die der Verfasser in neuester Zeit erfahren hat, zu den bedeutendsten Leistungen der deutschen Geschichtschreibung des Mittelalters. Für die Kenntnis der norddeutschen, vor allem der wendischen Zustände ist die Chronik von unschätzbarem Werte. Sie ward dann durch Arnold, den ersten Abt des Johannisklosters zu Lübeck, bis zum Jahre 1209 fortgesetzt. Auch hier steht Heinrich der Löwe im Mittelpunkte der Ereignisse, wie denn einer der Hauptgewährsleute des Chronisten jener Heinrich von Brüssel war, der als Abt des Egidienklosters zu Braunschweig

den Herzog auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande begleitete und später zum Bischofe von Lübeck erwählt ward. Näher vielleicht noch als diese Männer stand dem Herzoge der Propst Gerhard von Steterburg, dem wir eine sich hier und da zu ferneren Ausblicken erweiternde Chronik seines Stiftes verdanken. Gerhard ist freilich von einer fanatischen Vorliebe für das welfische Haus beseelt, so daſs man seine Berichte nur mit Vorsicht benutzen darf, aber er schildert die Begebenheiten, deren Augenzeuge er groſsenteils selbst gewesen und an denen er bisweilen einen persönlich bestimmenden Anteil genommen hat, mit groſser Anschaulichkeit und Lebendigkeit. Die übrigen Bistums- und Klosterchroniken, die in dieser Zeit entstanden, dürfen wir hier übergehen: sie sind vorwiegend dürftige Kompilationen, welche wohl manche schätzenswerte Nachricht enthalten, aber kaum eine irgend hervortretende Bedeutung beanspruchen können. Dagegen steht am Ende dieser Periode der erste umfassende Versuch, die Weltgeschichte, wie die damalige Zeit sie verstand, in einem groſsen in niederdeutscher Prosa geschriebenen Werke weiteren Kreisen des Volkes zu erschlieſsen. Es ist dies die sogenannte sächsische Weltchronik, welche man wohl, obschon ohne hinreichenden Grund, Eike von Repgow, dem Verfasser des Sachsenspiegels, zugeschrieben hat. Von einer ausführlichen Darstellung der alten Geschichte ausgehend, behandelt die Chronik in ihrem Hauptteile die Schicksale des deutschen Reiches und seiner Träger und Vertreter, der deutschen Kaiser, immer indes unter besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Gegenden, denen der Verfasser offenbar entstammte. Kann man auch nicht sagen, daſs letzterer den Zusammenhang der Begebenheiten in tiefer eindringender Weise erfaſst habe, so stellt sich dieses niederdeutsche Geschichtswerk doch dem berühmten Buche Eikes einigermaſsen ebenbürtig zur Seite, nicht nur weil hier das deutsche Idiom zum erstenmale zu einer gröſseren historischen Darstellung verwandt worden ist, sondern auch wegen des im Vergleich mit den früheren historischen Kompilationen immerhin groſsartigen Planes, der ihm zugrunde liegt.

Von den bildenden Künsten tritt auch in dieser Periode noch die Baukunst als die herrschende hervor, welcher die übrigen dienen. Die strenge Weiterbildung der dem romanischen Stile eigentümlichen Grundideen führte gegen Ende derselben zu der höchsten Vollendung dieser frühmittelalterlichen Kunstform. Auf dem Gebiete der Profanarchitektur sowohl wie auf dem des Kirchenbaues hat sie

auch in den sächsischen Gebieten Bewunderungswürdiges geleistet. Von den Profanbauten ist vor allem das jetzt wiederhergestellte, von den Chronisten als „clarissimum regni domicilium“ gepriesene Kaiserhaus zu Goslar hervorzuheben. Es ist ein schlicht gehaltenes, aber gerade durch seine Einfachheit mächtig wirkendes Gebäude, zweistöckig, von Nord nach Süden laufend und mit seiner Hauptfront gegen Osten gerichtet. Die Verbindung zwischen den beiden Geschossen ward wohl durch vorgelegte Freitreppen hergestellt, welche doppelarmig auf den freien Platz vor dem Palaste hinabführten und dem Gebäude den Ausdruck einladender königlicher Pracht verliehen. Das obere Geschoſs bildete eine einzige, mit flacher Balkendecke versehene Halle, wo die Reichsversammlungen abgehalten wurden und der Thronsessel des Kaisers stand. Die schöne, aus romanischen Bogenstellungen bestehende Fensteranlage dieser Halle hat sich vollständig unversehrt erhalten und bildet, von den früheren Vermauerungen befreit, jetzt wieder den äuſseren Hauptschmuck des Gebäudes. Diesem Kaiserpalaste steht würdig zur Seite der prachtvolle Saalbau, den Heinrich der Löwe nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande in seiner Burg Thanquarderode zu Braunschweig aufführen lieſs. Diesem erst vor kurzem unter den Verunstaltungen einer späteren Zeit wieder entdeckten Palatium des Herzogs hat offenbar das Kaiserhaus in Goslar zum Vorbilde und Muster gedient, nur daſs hier alles zierlicher und reicher zugleich gestaltet ist. Die schön stilisierten Säulen der Ostfront, welche aus dem Kalksinter einer römischen Wasserleitung am Rheine hergestellt sind, haben sich auch hier vollkommen unbeschädigt erhalten. Auch die untere, von mächtigen Pfeilern und Bogen getragene Halle, die zum Aufenthalte des niederen Gefolges bestimmt war, ist noch im wesentlichen unversehrt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daſs Heinrich, der sich in der Fülle seiner Macht auch sonst gern dem Kaiser wetteifernd zur Seite stellte, in diesem Bau ein nachahmendes Gegenstück zu dem benachbarten Kaiserpalaste von Goslar hat schaffen wollen.

Was er an Bau- und Kunstwerken sonst noch in der Umgebung seiner väterlichen Burg hat erstehen lassen, trägt gleichfalls den Stempel seines auf das Höchste gerichteten Sinnes. Dahin gehört vor allem der dem heiligen Johannes und Blasius, später auch dem heiligen Thomas Becket geweihete Dom, das früheste Beispiel eines durchgeführten romanischen Gewölbebaues in Sachsen. Auch bei ihm finden

sich merkwürdige Anklänge an den ehemaligen, seit 1819 abgebrochenen Dom zu Goslar, die Königskapelle, wie er von den älteren Annalisten wohl genannt wird. Namentlich die grofse Ausdehnung der Krypta unter dem hohen Chore, welche mitten durch die Vierung bis zum Anfange des Hauptschiffes vortritt, hatten beide Kirchen mit einander gemein. Der Chor bekam auf diese Weise eine ungewöhnliche Ausdehnung, indem zu seiner schon bedeutenden Länge noch die beiden Flügel in den Kreuzesarmen hinzutraten. Heinrich der Löwe hat den Dom noch in allen wesentlichen Teilen vollendet: es wird ausdrücklich berichtet, dafs er ihn „mit Fufsboden und Fenstern stattlich verziert habe“. Eine prachtvolle Ausstattung an Kleinodien, Kirchengewändern und heiligen Geräten fügte er hinzu. Auf dem Mittelchore stiftete er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin den noch vorhandenen Marienaltar, den Bischof Adelog von Hildesheim schon im Jahre 1188 weihete nnd der aus einer von fünf Bronzesäulen getragenen Platte von schwarzem Muschelmarmor besteht. Die beiden Türme, welche sich auf der in Sachsen durchweg gebräuchlichen breiten Westseite der Kirche aufsetzen, scheinen die einzigen Teile derselben zu sein, welche bei Heinrichs Tode noch unvollendet waren. Mitten auf dem von dem Dome, dem Saalbau, der Keminate und dem Moyshause umschlossenen Platze hatte er schon 1166 sein Wahrzeichen, den ehernen vergoldeten Löwen, aufrichten lassen, das Abbild des königlichen Tieres, von welchem sein Geschlecht den Namen trägt, zugleich auch ein Symbol seiner Macht und Unabhängigkeit, vielleicht ein absichtliches Gegenstück zu dem Reichsadler, der als Zeichen der Weltherrschaft den Giebel des Kaiserpalastes in Goslar schmückte.

Bei dem Aufschwunge, den das Ordenswesen in dieser Periode nahm, entfaltete sich auch sonst eine besonders rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Kirchenarchitektur. Selbst die Gotteshäuser älterer kirchlicher Stiftungen verdanken zumeist erst dieser Zeit ihre spätere Gestalt. So die Michaeliskirche zu Hildesheim, welche, vom heiligen Bernward nach dem grofsartigsten Plane, den irgendeine deutsche Basilika zeigt, begonnen und 1033 vollendet, bereits im folgenden Jahre (1034) durch Blitzschlag grofsenteils zerstört, dann aber unter Beibehaltung des alten Grundplanes wiederhergestellt und 1186 eingeweiht ward, das erste Beispiel einer Basilika in Sachsen mit regelmäfsigem Wechsel von Säulen und Pfeilern, ursprünglich mit nicht weniger als sechs stattlichen Türmen geschmückt: so ferner die



Stiftskirche zu Gandersheim, welche, durch drei Feuersbrünste in den Jahren 973, 1073 und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts arg beschädigt, einem völligen Neu- oder doch Umbau unterworfen werden mufste, der 1172 vollendet war. Eines der schönsten Muster des romanischen Stiles und ein herrliches Denkmal kaiserlicher Frömmigkeit und Freigebigkeit ist die dieser Zeit angehörige Stiftskirche zu Königslutter, eine dreitürmige Pfeilerbasilika mit ursprünglich flacher Balkendecke, reich verziertem Chorabschlufs und einer noch wohl erhaltenen, wunderbar schönen Kreuzgangshalle. Sie ward bald nach dem Tode ihres Gründers, des Kaisers Lothar, vollendet, da sie noch vom Bischof Rudolf von Halberstadt (1136—1149) eingeweiht worden ist. Eine der ersten Stellen unter den sächsischen Basiliken des 12. Jahrhunderts nimmt ferner die vom Bischof Bernhard I. begonnene und von seinem dritten Nachfolger, dem Bischofe Adelog, vollendete Kirche St. Godehardi in Hildesheim ein, welche, wahrscheinlich nach französischen oder burgundischen Vorbildern gebaut, ebenso sehr durch ihre grofsartige Hauptanordnung wie durch edele und mafsvolle Durchbildung ihrer Teile überrascht. Von den übrigen Schöpfungen der Baukunst dieser Epoche mögen noch erwähnt werden die Klosterkirchen zu Marienthal, Amelungsborn, Riddagshausen und Lokkum, sämtlich dem Cistercienserorden angehörend und wohl von Laienbrüdern desselben aufgeführt. Die erstere bietet in ihrem Chor ein frühzeitiges Beispiel eines rundbogigen Gurtgewölbes dar. Die Kirche zu Amelungsborn ist nur in ihrem Schiff, in welchem quadratische Pfeiler mit Würfelknaufsäulen abwechseln, romanisch: Kreuzbau und Chor gehören dem frühgotischen Stile, also einer späteren Zeit an. Die in baulicher Hinsicht verwandten Kirchen von Riddagshausen und Lokkum stehen als Beispiele des Überganges aus dem romanischen in den gotischen Stil frühestens ganz am Ende dieses Zeitabschnittes. Beide Kirchen zeigen in ihrem Äufsern und Innern eine ins Auge fallende Ähnlichkeit. Hier wie dort die unter einem Schildbogen zusammengekoppelten Fenster, der den Cistercienserkirchen eigentümliche rechtwinkelige Abschlufs des Chores, die einfache Gliederung der Pfeiler, die Kreuzgewölbe mit Rippen, die noch unentwickelten Anfänge von Strebepfeilern, welche von aufsen die Umfassungsmauern stützen, endlich der über der Vierung angebrachte Dachreiter, der einzige Turmschmuck, den beide Kirchen zeigen. Die Kirche auf dem Marienberge vor Helmstedt, welche in ihren Hauptteilen, mit



Ausschlufs des gotischen, später hinzugefügten Chores, noch ganz der romanischen Bauperiode angehört, zeichnet sich besonders durch das ungemein reiche, fast üppig und übermütig entwickelte Ornamentenwerk ihres Westportales aus.



Berichtigungen.

S. 29, Z. 10 v. o.: **Zeit** statt Zsit. — S. 187, Z. 22 v. o.: **gegen die Dithmarschen** statt der Dithmarschen. — S. 197, Z. 21 v. o.: **Hermann, der Sohn aus dieser Ehe** statt Er. — S. 267, Z. 6 und 12 v. u.: **Argentan** statt Argenton.



Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.



GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,
HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

ZWEITER BAND.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1886.

INHALT.

Erstes Buch.

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und seine ersten Teilungen.

Zweites Buch.

Die letzten Zeiten des Mittelalters.



Drittes Buch.

Die Zeit der kirchlichen Reform.

Erstes Buch.

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und seine ersten Teilungen.



Erster Abschnitt.

Die Gesamtregierung der Herzöge Albrecht I. und Johann.

Zu der Zeit, da durch den Tod Ottos des Kindes das kaum begründete und noch wenig befestigte Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wieder erledigt ward, hatte von den nachgelassenen Söhnen desselben Albrecht, der älteste, eben das regierungsfähige Alter erreicht. Ein Jüngling von sechzehn Jahren, übernahm er für sich und seine jüngeren Brüder die Verwaltung des Landes. Da sich von den letzteren Konrad und Otto alsbald für den geistlichen Stand bestimmten, so erstreckte sich Albrechts Vormundschaft in der Folge nur auf seinen Bruder Johann, bis auch dieser herangewachsen war und nun nach erlangter Volljährigkeit an der Regierung des Landes teilnahm. Während der fünfzehn Jahre, welche diese Gesamtregierung gedauert hat, tritt jedoch der jüngere hinter dem älteren, offenbar begabteren und rührigeren Bruder in auffallender Weise zurück und selbst, nachdem er der brüderlichen Vormundschaft ledig geworden war, hat er sich durch dessen bedeutendere Persönlichkeit so völlig beeinflussen und leiten lassen, daſs bis zu der später zwischen ihnen erfolgten Teilung Albrecht durchaus als der eigentliche Regent des Landes erscheint.

Seine Regierung fällt in eine Periode wilder Anarchie und grenzenloser Verwirrung. Kaum waren seit dem Tode Ottos des Kindes einige Jahre vergangen, als mit all ihren Schrecken die kaiserlose Zeit über Deutschland hereinbrach, nach der Ausrottung des staufischen Hauses die Bande, welche bislang das römische Reich notdürftig zusammengehalten hatten, sich völlig lösten und der Bestand des

letzteren in ein Wirrsal feindseliger, sich gegenseitig auf Tod und Leben bekämpfender Gewalten auseinanderzubersten drohte. Habgier und Selbstsucht wurden jetzt vollends die Mächte, welche die Welt beherrschten, und mit dem Erlöschen des kaiserlichen Namens schien auch der letzte Schatten jenes Imperatorentums der deutschen Könige dahinzuschwinden, welches immerhin eine seiner Hauptaufgaben auch darin erkannt hatte, die Schwachen und Ohnmächtigen vor der Vergewaltigung durch die Starken und Mächtigen zu schirmen. Aufruhr, Zwietracht und Hader erfüllten das Land in einem Maſse und in einer Ausdehnung, wie sie selbst den wildesten Zeiten der Vergangenheit unbekannt geblieben waren, und in diesem Kampfe um das Dasein, welcher die Wut aller menschlichen Leidenschaften entfesselte, griff ein jeder zu, indem er nicht nur das von seinen Vätern überkommene Besitztum zu behaupten sondern, soweit die Länge seines Schwertes reichte, zu mehren und auszudehnen suchte. Bei der allgemeinen Eifersucht und dem wüsten Durcheinander solcher Bestrebungen erwuchs jeder unbedeutende Lokalzwist, jeder kleine Egoismus der Fürsten und Herren zu üppiger Höhe, während die oberste Reichsgewalt, deren Beruf es gewesen wäre, dem unaufhaltsamen Zersetzungsprozesse zu wehren und den Frieden aller zu schützen, völlig gelähmt war, ja für immer beseitigt zu sein schien.

Für kein deutsches Land lagen die Gefahren, welche diese Zeit mit sich brachte, so unmittelbar nahe, wie für das eben erst geschaffene welfische Herzogtum. Hier waren infolge der langen Kämpfe, die um das Erbe Heinrichs des Löwen stattgefunden hatten, die Zustände im innern noch so schwankend, das Verhältnis zu den benachbarten Gebieten so unsicher, daſs bei der allgemeinen Zerrüttung mehr noch als anderswo eine durch kriegerische Eigenschaften über das gewöhnliche Maſs hervorragende Persönlichkeit erforderlich schien, um die staatliche Gewalt zusammenzuhalten. Nicht nur die Zeit im allgemeinen, auch die besondere Lage des Herzogtums verlangte gebieterisch nach einem Manne des Schwertes, nach einem Fürsten von entschlossenem Willen und ritterlicher Gesinnung, stets bereit, für die seiner Herrschaft anvertrauten Lande, ihre Erhaltung und Erweiterung einzutreten und in kühnem Wagen selbst seine Person einzusetzen. In dem jungen Herzoge Albrecht fanden sich alle diese Charaktereigenschaften beisammen. An staatsmännischer Begabung mag er von seinem Vater übertroffen worden sein, aber im Waffenhandwerke, im Turnier



wie in den Stürmen der Schlacht, im Feldlager wie in den Künsten, durch welche man damals Burgen und Städte zu Falle brachte, stand er weder hinter ihm noch hinter irgend einem anderen Fürsten jener Tage zurück. Schon seine äufsere Erscheinung verkündete den hochgeborenen, ritterlichen Mann. Seine Schönheit, sein stattlicher Wuchs, seine edele Haltung hoben ihn aus der Reihe seiner Umgebung hervor, „gleich der Purpurblume“ — sagt ein zeitgenössischer Dichter —, die in ihrer Farbenpracht alle übrigen Gewächse des Feldes überstrahlt. Dazu gesellte sich eine für jene Zeit seltene Wohlredenheit und ein kühner Sinn, der vor keiner Gefahr zurückschrak. Man rühmte von ihm, dafs er die Eigenschaften Hektors und Nestors in einer Person vereinige. „Diesem Herzoge“, sagt derselbe Reimchronist, „hat es bisweilen an weltlichen Gütern, nie aber an hohem Mute gemangelt. Von seiner Kindheit an bis zu seinem letzten Augenblicke hat er so viele Kriege geführt, dafs man davon viel wundersame Mär könnte künden.“ Es war wohl nicht allein das aufsergewöhnliche Mafs seines Wuchses sondern zugleich seine ganze kriegerische, den Zeitgenossen imponierende Persönlichkeit, welche Albrecht den Beinamen „des Grofsen (magnus, longus)“ eingetragen hat.

Schon vor dem Tode des Vaters soll er, kaum dem Knabenalter entwachsen, im Jahre 1252 mit seinem mütterlichen Oheime, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und dem Herzoge Albrecht von Sachsen dem Könige Ottokar von Böhmen zuhilfe gezogen sein und in der grofsen Schlacht an der March gegen den Ungarnkönig Bela IV. sich so tapfer gehalten haben, dafs er mit den übrigen deutschen Fürsten sich die Rittersporen verdiente. So erzählt Botho in seiner bekannten Bilderchronik, und sämtliche neuere Geschichtschreiber haben ihm dies blindgläubig nachgeschrieben, obschon jene Schlacht auf dem Marchfelde nicht 1252 sondern am 12 Juli 1260 stattfand und Albrecht bezeugtermafsen erst 1254 in Braunschweig zum Ritter geschlagen worden ist. Wir haben es hier mit einer jener falschen Nachrichten zu thun, die bei diesem unzuverlässigen Chronisten so häufig begegnen und entweder auf Leichtfertigkeit, Unkenntnis oder Mifsverständnis beruhen. Besser beglaubigt ist, dafs der junge Herzog gleich zu Anfang seiner Regierung eine Fahrt nach Dänemark unternahm, sich dann in Kiel nach England einschiffte, um seinen Verwandten, den König Heinrich III., zu besuchen, aber im Angesichte des britischen Gestades durch widrige Winde zur Umkehr genötigt



ward. Bald sollte er im eigenen Lande und in unmittelbarer Nähe seines Fürstensitzes zu Braunschweig Veranlassung finden, die kriegerischen Eigenschaften, die ihn auszeichneten, zu bethätigen.

Noch immer gab es im Lande eine Partei, welche offen oder im geheimen danach strebte, sich der welfischen Landeshoheit zu entziehen und durch Anschlufs an die Reichsgewalt eine von jener unabhängige Stellung zu erringen. Es waren das dieselben Elemente, welche schon früher, zur Zeit der ärgsten Bedrängnis Ottos des Kindes (I, 307 ff.), ähnliche Pläne verfolgt hatten. An ihrer Spitze stand das mächtige Ministerialengeschlecht der Herren von Wolfenbüttel, noch immer vertreten durch den alten Gunzelin, den ehemaligen Truchsefs Ottos IV. Gleich nach des letzteren Tode hatte Gunzelin, indem er sich damals dem Staufer Friedrich II. zuwandte, in Verbindung mit einigen anderen benachbarten Edelleuten, namentlich dem in der Nähe von Wolfenbüttel begüterten, einem freien Geschlechte angehörigen Haold von Biewende anderthalb Wegstunden südöstlich von Wolfenbüttel eine starke Feste erbauet, die sie nach ihrer Lage auf dem höchsten Gipfel der Asse, des sich dort erhebenden Bergwaldes, die Asseburg benannten. Sie sollte ihnen als Stützpunkt für ihre oben angedeuteten Bestrebungen dienen und war dazu, abgesehen von ihrer lokalen Lage, auch in politischer Hinsicht insofern vortrefflich geeignet, als sie auf der Abtei Gandersheim zugehörigem Grund und Boden, also auf reichsunmittelbarem Gebiete, errichtet worden war. Das Stift Gandersheim, ohne dessen Einwilligung dieser Burgenbau stattgefunden hatte, erwirkte zwar im Jahre 1220 ein Mandat des Papstes Honorius III., welches den Urhebern desselben die Niederlegung der Feste befahl, dies blieb indes ohne allen Erfolg.

Von dieser Zeit an wurde das Verhältnis der Herren von Wolfenbüttel und ihres Anhanges zu dem Hause der Welfen immer gespannter. Besonders mufste nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich dem damals von allen Seiten umdroheten Otto von Lüneburg die Stellung, welche diese Gruppe von Edelherren mitten in seinen Landen einnahm, die Nähe ihrer bis dicht vor die Thore von Braunschweig vorgeschobenen Burgen, ihr offenkundiges Bestreben, sich dem Dienstverhältnisse zu ihm zu entziehen, um so gefährlicher erscheinen, als sie in diesem Bestreben bei den benachbarten geistlichen Herren in Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim einen mächtigen Rückhalt fanden. Wir haben gesehen, wie Otto nach seiner Befreiung aus dänischer

Gefangenschaft mit Mühe und Not dieser gefährlichen Verbindung Herr wurde. Aber obschon er schliefslich die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt zum Frieden und die aufständischen Dienstmannen zur Unterwerfung nötigte, bestand doch auch fürder zwischen den letzteren und ihm das alte Mifstrauen fort. Dennoch kam es erst nach Ottos Tode zwischen dessen Nachfolger einer- und dem alten Truchsefs Gunzelin und dessen Erben anderseits zu einem offenen Kampfe, der für das asseburg-wolfenbüttelsche Geschlecht schliefslich eine höchst ungünstige Wendung nehmen sollte.

Dem Herzoge Albrecht kamen bei seiner Absicht, das trotzige Geschlecht gründlich zu demütigen, die Sonderstellung desselben in seinem Lande zu beseitigen und womöglich auch Peine und die dazu gehörige Grafschaft, welche Gunzelin vom Reiche zu Lehen trug, zu gewinnen, ebenso sehr seine nahen Beziehungen zu seinem Schwager, dem römischen Könige Wilhelm von Holland, zustatten, wie die Beharrlichkeit, mit welcher Gunzelin sich selbst dann noch weigerte, diesem den Huldigungseid zu leisten, als der Gegenkönig Konrad IV. nach seiner Niederlage bei Oppenheim Deutschland aufgegeben und sich ganz nach Italien gewandt hatte. Schon im August 1253 erteilte Wilhelm dem Herzoge für den Fall von Gunzelins unbeerbtem Abgange die Anwartschaft auf dessen Lehen. Dann liefs er den Truchsefs zu Ende desselben Jahres durch ein Fürstengericht in die Acht erklären und dem Herzoge die dadurch erledigten Güter zuweisen. An diesem war es jetzt, sich mit Waffengewalt in Besitz derselben zu setzen. Indem er sich dazu rüstete, mufste er zugleich eine Fehde mit dem Bischofe Heinrich I. von Hildesheim gewärtigen, da dieser für den bedroheten Gunzelin Partei nahm. Deshalb war auch Albrecht nicht müssig, Bundesgenossen zu werben. Im Hochsommer 1254 feierte er zu Braunschweig das doppelte Fest seiner Wehrbarmachung und seiner Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich II. von Brabant, einer Enkelin der heiligen Elisabeth von Thüringen. Eine stattliche Anzahl norddeutscher Fürsten war bei dieser Gelegenheit in Braunschweig versammelt: Albrechts Bruder Johann sowie seine Oheime, die Markgrafen von Brandenburg, und seine Schwäger, Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Anhalt. Es steht zu vermuten, dafs er sich, wenigstens für den Notfall, ihres Beistandes in dem bevorstehenden Kampfe wird versichert haben.

Genau ein Jahr nach diesen festlichen Tagen kam die

Fehde mit den Herren von Wolfenbüttel und Asseburg zum Ausbruch. Am Maria-Magdalenentage (22. Juli) 1255 warf sich der Herzog plötzlich auf Wolfenbüttel, diejenige der asseburgischen Festen, welche die schwächste und zugleich für ihn die unbequemste war. Nach dreitägiger Berennung fiel sie in seine Gewalt und ward der Zerstörung preisgegeben. Zugleich wurde die durch Lage und Befestigung besser geschützte Asseburg eingeschlossen und, da sie den Angriffen des Herzogs erfolgreich widerstand, auf zwei benachbarten Anhöhen, dem Rockes- und dem Lurenberge, Kastelle errichtet in der Weise jener Malvoisins der Franzosen, durch welche die damalige Kriegskunst schwer zu erobernde Festen vermöge einer längeren Blokade zu Falle zu bringen suchte. Um die Mitte des folgenden Jahres (1256) fiel Albrecht dann in das Hochstift Hildesheim ein, eroberte Rosenthal bei Peine und bemächtigte sich der dicht bei einander im Nordwesten von Hildesheim gelegenen Orte Rethen und Sarstedt. Auch das Suburbium von Peine, die Stadt, welche unter dem Schutze der Burg erblühet war, fiel in seine Gewalt: gegen die Burg selbst aber waren alle Stürme vergebens, so daſs man auch hier zu dem Bau eines Trutzkastells schreiten muſste.

Während diese kriegerischen Ereignisse im Stifte Hildesheim sich abspielten und die Kämpfe um die Asseburg fortdauerten, geschah unerwarteterweise von Süden her ein Einfall in das braunschweigische Gebiet. Vom Eichsfelde her brach der Erzbischof Gerhard von Mainz, aus dem Hause der rheinischen Wildgrafen, mit Heeresmacht in das Land ob dem Walde (Oberwald), wie die Gegend um Göttingen und Münden schon damals genannt ward. Mit ihm waren auſser vielen anderen Herren sein Verwandter Graf Konrad von Everstein, der die mainzische Feste Rustenberg auf dem Eichsfelde innehatte, und Graf Friedrich von Beichlingen. Aus den uns überlieferten Berichten erhellet nicht, ob dieser Einfall mit der Asseburger Fehde in Verbindung stand oder ob er nur unternommen ward, um das Land des Herzogs, den man durch jene vollauf beschäftigt glaubte, auszuplündern. Dies letztere geschah in reichlichem Maſse. Mit Beute schwer beladen kehrten der Erzbischof und seine Genossen heim. Aber inzwischen hatte der Vogt des Herzogs, Willekin von Altenhausen, in aller Stille die Mannschaft des Göttinger Landes gesammelt. Er war zu schwach, um einen offenen Kampf wagen zu dürfen, aber er folgte dem abziehenden Heere des Mainzers und hielt sich bereit, eine etwa sich darbietende Gelegenheit zu einem kühnen Hand-

streiche zu benutzen. So gelangte er bis in die Gegend von Mühlhausen, wo er erfuhr, daſs die Feinde sich in Bollstedt, einem zum Kloster Volkerode gehörigen Auſsenhofe, gelagert hätten, um hier die Nacht zu verbringen. Er beschloſs einen Überfall zu wagen, der über alle Erwartung gelang. Mit dem Feldgeschrei „Braunschweig“ drangen seine Leute in den Hof: fast ohne Kampf war die Niederlage der Mainzer in wenigen Augenblicken entschieden. Einige der Feinde retteten sich durch die Flucht: alle übrigen, darunter der Erzbischof selbst und der Graf von Everstein, fielen in die Gefangenschaft des tapferen Vogtes. Es war zur Winterszeit, am 16. Januar 1256, daſs diese glückliche Waffenthat geschah. Herzog Albrecht hielt damals in seiner Burg zu Braunschweig Hof. Dahin brachte man die Gefangenen. Über ein Jahr blieb der Mainzer Erzbischof in Haft: vergebens war es, daſs die gesamte Geistlichkeit zu Erfurt für seine Befreiung eine Prozession auf den Petersberg veranstaltete. Erst gegen die Abtretung von Gieselwerder an der Weser und die Zahlung von 8000 Mark — eine andere Quelle spricht von 10000 Mark —, für die er dem Grafen Richard von Cornwallis seine Wahlstimme verkaufte, erhielt er seine Freiheit zurück. Über den Grafen von Everstein aber erging ein furchtbares Gericht. Wenige Tage nach seiner Gefangennehmung lieſs ihn der Herzog an einem Galgen bei den Beinen und an dem zusammengeschnürten Gürtel aufhängen. Drei Tage soll der Unglückliche in dieser Lage mit dem Tode gerungen haben. Dem Leichnam gönnte man zu St. Blasien in Braunschweig ein ehrliches Begräbnis. Diese grausame Strenge, die Albrecht gegen den Grafen walten lieſs, ist durch eine Reihe ziemlich gleichzeitiger und im ganzen glaubwürdiger Chroniken bezeugt, obschon keine derselben den Beweggrund zu einer solchen, den Sitten der Zeit widerstreitenden barbarischen Handlungsweise angiebt. Nur eine, etwa ein Jahrhundert später niedergeschriebene Nachricht, die aber auch sonst sagenhaft gefärbt ist, will wissen, daſs der Eversteiner durch wiederholten Landfriedensbruch den Herzog schwer gereizt habe. Vielleicht hängt die Härte seines Geschickes mit dem im Jahre 1235 zwischen den Grafen von Everstein und Otto dem Kinde geschlossenen und durch feierlichen Schwur verbürgten Vertrage zusammen, dessen wir früher (I, 317) gedacht haben.

Inzwischen dauerte der Krieg gegen den Bischof von Hildesheim und seine Bundesgenossen fort: selbst nachdem der alte Truchseſs Gunzelin gestorben war, legten

seine Söhne Ekbert, Burchard und Gunzelin die Waffen nicht nieder. Mit Mut und Ausdauer verteidigte der mittlere von ihnen noch immer die Asseburg, während die Burg Peine ebenso vergeblich bestürmt ward. Da durch die Verheerungen des Krieges, von dem die Reimchronik sagt, dafs er mancher Mutter Kind verdrossen habe, der Handel der Städte schwer geschädigt, ja mit Vernichtung bedroht ward, so hatten die Bürger von Hildesheim unter Vermittelung von Goslar, Braunschweig und Hannover am 6. Januar 1256 mit dem Herzoge Albrecht ein Bündnis in der Absicht geschlossen, den Bischof Heinrich zur Nachgiebigkeit zu nötigen. Dennoch wütete der Krieg selbst noch fort, als Bischof Heinrich am 25. Mai 1257 aus dem Leben schied. Mit seinem Nachfolger Johann schlofs Burchard von Wolfenbüttel am 8. Juni 1258 einen Vertrag, wonach letzterer mit seinen Söhnen die Hälfte der Burg, Stadt und Grafschaft Peine von der Hildesheimer Kirche zu Lehen nahm und beide Teile sich gegenseitig verbürgten, ihren Anteil nur dem Mitkontrahenten zu verkaufen. Dieser Vertrag, der den Erwerb der Grafschaft Peine durch den Herzog vereiteln sollte und ihm die Frucht so vieler Anstrengungen zu rauben drohte, brachte ihn von neuem in die Waffen, und der Kampf entbrannte mit gröfserer Heftigkeit als zuvor. Endlich machte der Winter den Feindseligkeiten ein Ende, und um die Mitte des Dezember 1258 gestand der Herzog unter Vermittelung des Bischofs von Halberstadt und des Markgrafen von Brandenburg dem Bischofe Johann bis acht Tage nach Pfingsten einen Waffenstillstand zu, in welchen auch dessen Genossen, Burchard von Wolfenbüttel, Johann von Escherde und Ekbert von Lutter, mit eingeschlossen wurden. Der erstere hatte kurz vorher die Asseburg, die er nicht länger zu halten vermochte, dem Herzoge gegen eine Summe Geldes übergeben. Das Schicksal von Peine blieb vorläufig in Frage gestellt. Als Bischof Johann schon am 15. September 1260 starb, wählte das Domkapitel Albrechts Bruder Otto, obgleich er das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, einstimmig zum Bischof. Ohne Zweifel hoffte man in Hildesheim durch diese Wahl zu einem billigen Frieden mit dem Herzoge Albrecht zu gelangen. Ein späterer Chronist will wissen, dafs Otto die Wahl erst angenommen, nachdem der ältere Bruder versprochen habe, während seines Episkopates seine Ansprüche auf Peine ruhen zu lassen. Gewifs ist, dafs sie Albrecht Zeit seines Lebens nicht erneuert hat.

So endete diese wechselvolle Fehde, die, wenn sie auch

dem Herzoge keinen äufseren Gebietszuwachs einbrachte, doch im innern den Widerstand seiner trotzigen Vasallen überwältigte und ihn erst zum Herrn im eigenen Lande machte. Bei den späteren Chronisten erscheint Ursprung und Verlauf derselben vielfach durch Zusätze ausgeschmückt, wie sie die geschwätzige Sage hinzugedichtet hat, aber auch diese Zusätze verraten zum Teil noch ein Verständnis dessen, um was es sich handelte. So, wenn Heinrich von Hervord berichtet, die Asseburger hätten vorzugsweise den Zorn des Herzogs dadurch erregt, dafs sie auf ihre Schilde den Asseburger Wolf malen liefsen, wie er den Löwen von Braunschweig zerrifs oder bei den Ohren zauste. Erkennt man hierin eine volksmäfsige Auffassung des unbotmäfsigen Trotzes der herzoglichen Dienstmannen, der in Wahrheit die eigentliche Veranlassung zu der Fehde gab, so irrt der Chronist doch völlig, wenn er hinzufügt, der Herzog habe die widerspänstigen Vasallen gänzlich aus seinem Lande vertrieben. Denn nach wie vor waren die Herren von Asseburg eines der im Herzogtume am reichsten begüterten Geschlechter.

Einige Jahre nach der Beendigung dieses Krieges gelang es dem Herzoge Albrecht, in dem alten engrischen Lande an der mittleren Weser eine wichtige Erwerbung zu machen. Seit uralter Zeit besafs hier die Abtei Fulda die Stadt Hameln, welche allmählich neben dem dortigen, angeblich von dem heiligen Bonifazius gegründeten Stifte entstanden war. Bei der Schwierigkeit, über den ferngelegenen Ort seine Hoheitsrechte, zumal in den damaligen unruhigen Zeitläuften zu behaupten, entschlofs sich der Abt Heinrich von Erthal, sich desselben zu entäufsern. Er verkaufte im Jahre 1259 mit Einwilligung seines Konventes die Stadt und die Vogtei daselbst, welche letztere die Grafen von Everstein zu Lehen trugen, mit allem Besitz, Recht und Eigentum, mit Ministerialen, Lehensleuten und Leibeigenen an den Bischof Wedekind von Minden, einen geborenen Grafen von Hoya. Der Kaufpreis betrug 500 Mark Silbers, von denen 300 sogleich, der Rest aber im folgenden Jahre bezahlt werden sollten. In zwei aus Köln datierten Schreiben vom 2. Juli desselben Jahres zeigte der Abt den Bürgern sowohl wie den Grafen von Everstein diesen Kauf an, indem er jene ermahnte, dem Bischofe von Minden, der bislang schon ihr geistlicher Herr gewesen sei, nun auch als ihrem weltlichen Herrn zu huldigen und die Treue zu bewahren, diese dagegen anwies, von nun an die Vogtei und die damit verbundenen Lehen aus der Hand des Bischofs zu empfangen.

Zugleich wurde König Richard in einem Schreiben vom Mai 1260 ersucht, den abgeschlossenen Kauf zu bestätigen. Allein gegen diese Abmachung erhoben sowohl die Bürger von Hameln wie die Grafen von Everstein laut und entschieden Einsprache, und als dieses nichts half, rüsteten sie sich zu bewaffnetem Widerstande. Es kam zum Kampfe, und am Tage des heiligen Pantaleon (28. Juli) 1259 erlitten die Bürger von Hameln bei Sedemünder eine schwere Niederlage: die Blüte der waffenfähigen Jugend von Hameln ward in diesem Treffen teils getötet, teils gefangen nach Minden abgeführt. Die Stadt wandte sich jetzt in ihrer Not an die Herzöge von Braunschweig. Diese schlossen am 30. Mai 1260 ein Bündnis mit dem Erzbischofe von Köln und dem Abte von Corvey, welches der römische König Richard durch Anhängung seines Siegels an die betreffende Urkunde bestätigte. In dieser merkwürdigen Urkunde, die auch dadurch interessant ist, daſs als Grenzflüsse der beiderseitigen Gebiete die Werra und Weser angegeben werden, taucht noch einmal der alte Anspruch des welfischen Hauses an das Herzogtum in Westfalen auf. Herzog Albrecht und seine Brüder verzichteten in aller Form für sich und ihre Nachfolger auf jeden Versuch, ihre Rechte nach dieser Richtung hin geltend zu machen, und nahmen was sie noch an Eigengütern innerhalb des Herzogtums Westfalen besaſsen, von der Kölner Kirche zu Lehen. Wenn man sich auſserdem versprach, weder einander neue Befestigungen ins Land bauen noch auch innerhalb der beiderseitigen Gebiete neue Erwerbungen machen zu wollen, und von kölnischer Seite dies auch für die Bistümer Minden und Osnabrück ausbedungen wurde, so ward doch zugleich eine Bestimmung hinzugefügt, deren Spitze sich offenbar gegen den Bischof von Minden richtete. Man kam überein, daſs, falls dieser oder der Bischof von Osnabrück die herzoglichen Brüder unrechtmäſsigerweise belästigen oder ihnen Schaden zufügen sollte, die letzteren sich dagegen mit aller Macht zu schützen berechtigt wären.

Nachdem sich Albrecht so den Rücken gedeckt hatte, rückte er mit einem stattlichen Heere von 600 Lanzen ins Feld und erzwang durch einen Angriff auf Minden nicht nur die Freilassung der gefangenen Bürger von Hameln sondern auch die Herausgabe der Urkunden über den Verkauf dieser Stadt. Am 13. September 1260 muſste der Bischof den herzoglichen Brüdern einen Vergleich zugestehen, welchen der Abt Hermann und der Propst Isfried von Lokkum vermittelten. Danach trat er ihnen die Hälfte von

Hameln, wie er dieses von Fulda erworben hatte, mit allen dazu gehörigen freien und lehenbaren Gütern, ferner die Hälfte des Städtchens Münder ab. Die Herzöge erklärten sich bereit, diese Güter im Dom zu Minden am Altare des heiligen Petrus durch Verleihung mit dem bischöflichen Stabe zu empfangen, aber sie lehnten jede Leistung eines Homagialeides ab. Die Vogtei in der Stadt sollte keiner der beiden Teile für sich allein sondern nur in Gemeinschaft mit dem anderen erwerben. Die Einkünfte aus dem Geleite, dem Zoll und der Münze sowie alle Lehen, auch dasjenige des Bonifaziusstiftes, sollten beiden Teilen gemeinschaftlich zustehen. Ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis, von dem man nur den Kölner Erzbischof, den Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg ausnahm, besiegelte diese Übereinkunft. So faſsten die braunschweigischen Herzöge zuerst festen Fuſs in Hameln, und obwohl fünf Jahre später (1265) zwischen dem Bischofe von Minden, den Eversteiner Grafen und der Stadt eine Vereinbarung getroffen ward, welche eine weitere Ausdehnung der braunschweigischen Hoheitsrechte insofern verhindern sollte, als man sich gegenseitig versprach, das Eigentum derselben niemals in die Hände des Herzogs von Braunschweig gelangen zu lassen, so hat doch Albrecht später die volle Vogtei über die Stadt käuflich an sich gebracht und damit die eigentliche Landeshoheit über dieselbe erworben. Das sagt er in einer Urkunde vom 28. Oktober 1277 selbst, laut welcher er der Stadt ihre früheren Rechte bestätigte und welche das älteste bekannt gewordene Stadtrecht von Hameln enthält.

Wenn Herzog Albrecht in den vorhin erwähnten Verhandlungen mit Köln den alten Ansprüchen des welfischen Hauses auf eine Ausübung herzoglicher Rechte in Westfalen endgültig entsagte, so hat er sie dagegen in einem anderen Teile des sächsischen Landes noch einmal geltend zu machen versucht. Zu einem solchen Versuche schienen die Zustände im Norden, in Dänemark und in Nordalbingien, geradezu herauszufordern. Hier führte seit dem Tode des Königs Christoph (1259) dessen Witwe, die pommersche Margarete, die Regentschaft für ihren Sohn Erich Glipping. Sie wollte Erich, dem Neffen des verstorbenen Königs, das Herzogtum Schleswig nur auf Lebenszeit zugestehen, während er es als einen erblichen Besitz in Anspruch nahm. Erich fand bei seinen Oheimen, den Grafen Johann und Gerhard von Holstein, Unterstützung, und als im Jahre 1261 ein dänisches Heer in Schleswig einfiel, erlitt dasselbe am Vorabend des

heiligen Olaus (28. Juli) unweit Schleswig auf der Loheide eine völlige Niederlage, welche die Königin mit ihrem Sohne in die Gefangenschaft der Holsteiner Grafen brachte. Aus ihrer Haft in Hamburg bestürmte jetzt die „schwarze Grete“, wie das Volk die Königin nannte, den Herzog Albrecht von Braunschweig mit Bitten um Hilfe und Befreiung. Um ihn dazu geneigt zu machen, ernannte sie ihn zum Reichsverweser in Dänemark. Albrecht zögerte nicht, diesem Rufe zu folgen. Noch in demselben Jahre erschien er mit einem bedeutenden Heere in Holstein, eroberte Plön und Aldenburg, aber gegen das tapfer verteidigte Kiel waren alle seine Angriffe zu Lande und zu Wasser vergeblich. Die Lübecker, welche mit dem Herzoge Johann von Holstein wegen eines von diesem in ihrer Stadt verübten Mordes zerfallen waren, erwählten ihn zu ihrem „Vormunde“, und im Jahre 1262 verbündete er sich aufserdem mit seiner Schwester, der Herzogin Helena von Sachsen, welche für ihre beiden noch unmündigen Söhne die Regierung führte, und mit den Fürsten von Wenden (Mecklenburg). Die darüber ausgestellte, vom 11. Februar datierte Urkunde gewährt einen Einblick in die weitgehenden Pläne der Verbündeten. Danach gedachten diese nicht nur Holstein sondern auch das Königreich Dänemark zu erobern und unter sich zu teilen. Jedem der drei Kontrahenten sollte ein Dritteil der von ihnen zu machenden Eroberungen zufallen, doch sollten die Herren von Wenden ihren Anteil zur Hälfte von den sächsischen Herzögen und zur Hälfte von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig zu Lehen nehmen. Für den Fall des Mifserfolges oder eines früher abgeschlossenen Friedens behielten sich die Herzöge von Sachsen die Lehensherrlichkeit über Holstein vor. Indessen hatten diese drohenden Verabredungen und Zurüstungen weiter keinen Erfolg, als dafs noch in demselben Jahre unter Vermittelung der Markgrafen von Brandenburg zu Salzwedel ein Abkommen zustande kam, welches der gefangenen Königin ihre Freiheit zurückgab, während ihr Sohn den Brandenburger Markgrafen für Schuldforderungen, die sie an Holstein hatten, als Geisel folgen mufste: erst im Jahre 1264 erhielt auch er die Freiheit wieder. Herzog Albrecht aber folgte jetzt der Königin nach Dänemark, wo diese ihm die Statthalterschaft über einen grofsen Teil des Reiches, die Provinzen und Inseln Seeland, Laland, Langeland, Schonen, Fühnen, Falster, Mön, Fehmarn und das nördliche Jütland (Wedhelant) übertrug. Zwei Jahre lang hat er diese Stellung eingenommen. Die dänischen Chronisten

wissen seiner kurzen Verwaltung viel Böses nachzusagen. Namentlich soll er die Geistlichen arg bedrückt und die Güter der Kirchen von Lund und Roeskilde in schmählicher Weise geplündert haben. Wie viel von diesen Behauptungen wahr ist, steht dahin. Sicherlich war seine Regierung als die eines Ausländers bei den Dänen nicht beliebt. Man schmiedete sogar einen Mordplan gegen ihn. Der Urheber desselben, der reiche Däne Peter Finsson, mufste dafür samt seinen Genossen mit dem Strange büfsen, obschon er 10 000 Mark für sein Leben bot. Dagegen bemächtigten sich seine Freunde nach langer Belagerung des Schlosses Helsingborg, das Albrecht vergeblich zu entsetzen versuchte. Diese und ähnliche Erfahrungen mögen dem letzteren den längeren Aufenthalt in Dänemark verleidet haben. Vergebens bot die Königin Margarete, um ihn zu halten, ihm ihre Hand an. Albrecht, der im Jahre 1261 seine erste Gemahlin verloren hatte, war verständig genug, darauf nicht einzugehen. Er hatte in diesem dänisch-holsteinischen Kriege die Kräfte seines Herzogtums über die Gebühr angestrengt und die Geldmittel, die ihm und seinem Bruder zugebote standen, völlig erschöpft, ohne durch die ihm von dänischer Seite zuteil gewordenen Landesverleihungen auch nur annähernd dafür entschädigt zu werden. Während er die Insel Alsen, die er der Gunst des Königs Christoph verdankte, wieder abtreten mufste und für seine bedeutenden Geldaufwendungen nur noch Schlofs Hackinstough längere Zeit als Pfand behielt, sah sich sein Bruder Johann, da er weder durch Verkauf oder Verpachtung noch auch durch Anleihen bei den Juden das für Albrechts dänischen Feldzug aufgenommene Geld zusammenzubringen vermochte, genötigt, bei den Gläubigern Einlager zu halten, und erst eine ihm aus den Einkünften der Lüneburger Saline bewilligte Steuer befreite ihn aus dieser Zwangslage. Unter diesen Umständen beschlofs Albrecht, den dänischen Angelegenheiten den Rücken zu kehren. Noch im Jahre 1263 verliefs er das Land, das er noch vor kurzem ganz oder teilweise in seine Gewalt zu bringen gehofft hatte. Bald darauf finden wir ihn zu Lüneburg, wo er sich bei Gelegenheit eines dort gehaltenen vielbesuchten Turniers Waffengenossen für einen abermaligen Feldzug, den er vorbereitete, zu gewinnen suchte. Es gelang ihm dies namentlich mit seinem Schwager Heinrich II. von Anhalt und mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin.

Dieser Feldzug richtete sich gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meifsen und ward zugunsten

der Herzogin Sophie von Brabant unternommen, welche mit jenem um den Besitz des Thüringerlandes in Fehde lag. Nachdem im Jahre 1247 mit Heinrich Raspe, dem bekannten Gegenkönig Friedrichs II., der alte Stamm der Landgrafen von Thüringen erloschen war, hatte Heinrich auf Grund seiner Abkunft von Jutta, der Schwester der beiden letzten Landgrafen, die erledigte Herrschaft für sich beansprucht und die thüringischen Gebiete besetzt, während die Brabanterin, eine Tochter Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth, denselben Anspruch erhob und sich der hessischen Lande zu bemächtigen suchte. Als die letztere wenige Wochen nach dem Tode ihres Gemahles im März 1248 persönlich nach Hessen kam, fiel ihr ein grofser Teil des Landes zu, Marburg und Kassel leisteten ihr die Huldigung. Dadurch ermutigt, gedachte sie für ihren jüngsten, damals erst dreijährigen Sohn Heinrich, das Kind von Hessen, wie man ihn nannte, nun auch das Thüringerland zu gewinnen. Im März 1250 ward zwischen beiden Parteien eine vorläufige Vereinbarung, die Eisenacher Richtung, getroffen. Sophie übertrug dem Markgrafen die Vormundschaft über ihren Sohn und die zehnjährige Verwaltung von ganz Hessen, indem sie ihm zugleich die wichtige, an der Grenze beider Länder gelegene Wartburg einräumte: eine spätere Entscheidung des Reiches ward wahrscheinlich vorbehalten. Dieser Vertrag hielt eine Zeit lang die Schwerter in der Scheide. Als sich dann aber die Angelegenheiten des Reiches immer mehr verwirrten und dadurch die kaiserliche Entscheidung unmöglich gemacht wurde, kam es zum Kriege, in welchem sich Sophie den Beistand des Herzogs Albrecht von Braunschweig dadurch zu sichern suchte, dafs sie ihn mit ihrer Tochter Elisabeth vermählte. Albrecht fiel im Jahre 1259 in Thüringen ein, vereinigte seine Streitkräfte mit denen seiner Schwiegermutter, eroberte die Stadt Kreuzburg und suchte dann Eisenach, welches von allen thüringischen Orten allein der Brabanterin anhing, dadurch zu schützen, dafs er der von Heinrich besetzten Wartburg gegenüber die Festen Eisenachsberg, Frauenberg und Mittelstein zu erbauen anriet. Wir haben gesehen, wie ihn bald nach diesen Erfolgen, die er im Jahre 1260 dadurch vervollständigte, dafs er dem Bundesgenossen der Meifsener, dem Edelherrn Otto von Hadmersleben, seine Burg Heteborn am Hackel abgewann, die Wirren in Dänemark nach dem Norden riefen. Als er jetzt (1263) nach zweijähriger Abwesenheit von dort zurückkam, fand er die Lage Sophiens von Brabant wesentlich zu ihrem Nachteile verändert. Durch einen raschen Zug gegen

den Markgrafen von Meifsen hoffte er sie wiederherzustellen. Mit sechshundert Lanzen brach er nach Thüringen auf, das er von einem Ende bis zum anderen durchzog, verheerte dann die Stifter Naumburg und Merseburg sowie das Land Pleifsen und das Osterland bis zur Elster und eroberte, fast ohne Widerstand zu finden, die festen Plätze Groitzsch, Altenburg und Leipzig, von wo er sich nordwärts wandte, um die grofse Beute, die er gemacht hatte, nach Braunschweig in Sicherheit zu bringen. Allein die Not des furchtbar ausgeraubten Landes erweckte diesem einen Rächer in der Person des Schenken Rudolf von Vargula, der bisher aus Verehrung für die heilige Elisabeth in dem Erbstreite auf Seiten ihrer Tochter Sophie und des Braunschweiger Herzogs gestanden hatte. Mit nur hundert mühsam zusammengebrachten Reisigen kam er nach Leipzig. Hier traf er des Markgrafen Heinrich Söhne, die jungen Fürsten Albrecht und Dietrich. Mit beredten Worten ermahnte er sie zum Widerstande: sie möchten die Mannschaft ringsum aufbieten und in der nächsten Nacht zu ihm stofsen, um den Herzog, der keinen Angriff erwarte, zu überfallen. Also geschah es. Am 27. Oktober erreichte man bei Beesenstedt unweit Wettin, der alten Stammburg des meifsnischen Hauses, die Braunschweiger. Von Sonnenaufgang bis Mittag tobte der Kampf. Denn der Herzog und seine Leute, obschon überrascht, fochten mit verzweifelter Tapferkeit. „Meifsner Land“ und „Helf uns S. Georgius von Braunschweig“ war der Kriegsruf hüben und drüben. Endlich unterlagen die Braunschweiger. Herzog Albrecht fiel verwundet in die Hände der Feinde, mit ihm sein Schwager Heinrich von Anhalt und die Grafen von Schwerin und Everstein, zwölf Edele und fast des Herzogs ganze Ritterschaft: nur wenigen gelang es sich durch die Flucht zu retten.

Dieser Sieg der wettinischen Partei machte dem thüringischen Erbfolgekriege ein Ende. Sogleich nach dem Treffen von Beesenstedt knüpfte die Herzogin Sophie mit dem Markgrafen Heinrich Friedensverhandlungen an. In diesen Verhandlungen spielt die Freilassung des Herzogs Albrecht, den man mit den übrigen Gefangenen nach Merseburg in Verwahrsam gebracht hatte, eine hervorragende Rolle: erst nach mehr als einem Jahre, also gegen Ende 1264, kamen sie zum Abschlufs. Es waren schwere Opfer, mit denen Albrecht seine Befreiung erkaufen mufste. Aufser dem bedeutenden Lösegelde von 8000 Mark Silbers mufste er den Landstrich an der Werra mit den Städten und Burgen



Witzenhausen, Arnstein, Allendorf, Bielstein, Fürstenstein, Altenstein, Eschwege und Wanfried abtreten. Mit ihm wurde die Herzogin Sophie für ihre Verzichtleistung auf Thüringen entschädigt, welches letztere Land im Besitze Heinrichs des Erlauchten verblieb. Kaum seiner Haft ledig, unternahm Albrecht im Winter von 1264 auf 1265, den Spuren seines Vaters folgend, einen Zug nach Ostpreufsen, wo damals der deutsche Orden durch den grofsen Aufstand, der im Jahre 1260 ausgebrochen war, hart bedrängt ward. Zu ihm gesellte sich auf dieser weiten Heerfahrt Heinrichs des Erlauchten Sohn, Landgraf Albrecht von Thüringen, mit dem er noch eben um den Besitz des letzteren Landes gerungen hatte. Indessen verhinderte die Milde des Winters jede kriegerische Unternehmung, und nach kurzer Zeit kehrte Albrecht von Braunschweig in die deutsche Heimat zurück. Hier entschlofs er sich jetzt zu einer zweiten Ehe. Seine Wahl fiel auf Adelheid (Allessina), eine Tochter des Markgrafen Bonifazius von Montferrat, aus einem durch Alter und Kriegsruhm gleich ausgezeichneten lombardischen Geschlechte. In demselben Jahre (1265) vermählte sich auch sein Bruder Johann in Hamburg mit Liutgard, der Tochter des Grafen Gerhard I. von Holstein. Als Mitgift erhielt sie die Pfandschaft des Schlosses Schauenburg, welches ihr Vater erst viele Jahre später von ihr wieder eingelöst hat.

Es scheint, dafs die Verheiratung der beiden Brüder, die doppelte Hofhaltung und der gröfsere Aufwand, welchen sie erheischte, die Veranlassung gegeben haben, dafs jene sich jetzt zu einer Teilung des väterlichen Erbes entschlossen. Man einigte sich zunächst unter Vermittelung des Markgrafen Otto von Brandenburg am 31. März 1267 über die dabei zu beobachtenden Grundsätze und kam darin überein, dafs nach altem sächsischen Herkommen (Major dividit, minor eligit) Herzog Albrecht teilen, Herzog Johann aber unter den beiden Teilen wählen sollte. Braunschweig sollte die eine, Lüneburg die andere Herrschaft bilden, zu der einen sollte Celle, zu der anderen Gifhorn gelegt werden. Zum Lehnsherrn der Abteien Königslutter und St. Egidien zu Braunschweig ward der zukünftige Herzog von Braunschweig, zu demjenigen der Abteien von Nordheim und St. Michaelis zu Lüneburg, sowie der Propstei Ölsburg der Lüneburger Herzog bestimmt. Die Verleihung der übrigen Propsteien und Präbenden, soweit sie nicht Frauenklöstern zugehörten, sollte zwischen ihnen beiden abwechseln. Gemeinsam blieben aufser der Stadt Braunschweig, von welcher beide Herzöge den Titel führen sollten, die

streitigen und entlegenen Besitzungen, deren Behauptung ein einträchtiges Zusammengehen der Brüder zu erheischen schien, also das damals vom Erzbischofe von Mainz zurückgeforderte Gieselwerder, die Rechte an Hameln und Höxter, endlich die Güter in Dänemark sowie die Entschädigungsansprüche für den von Albrecht dahin unternommenen Feldzug. Auch die freien Leute in beiden Herrschaften sowie die Ministerialen aufserhalb Landes sollten den Brüdern gemeinschaftlich sein. Nach diesen Grundsätzen sollte bis zum nächsten 4. Mai die Teilung durch Albrecht vorgenommen und an der Malstätte bei dem hohen Baume oder in Braunschweig verkündet werden, worauf dann bis spätestens zum 26. Mai Johann seine Wahl zu treffen habe. Und so ist es ohne Zweifel geschehen. Eine weitere urkundliche Nachricht über die Aussonderung der beiden Herrschaften im einzelnen hat sich leider nicht erhalten: wir wissen nur aus den Überlieferungen der Chronisten, dafs Hannover und wunderlicherweise auch die ganz von braunschweigischem Gebiete umschlossenen Burgen Lichtenberg und Twieflingen in den lüneburgischen Anteil fielen. Johann wählte den letzteren, so dafs für Albrecht das Herzogtum Braunschweig übrig blieb. Dieser wurde somit der Begründer des älteren Hauses Braunschweig, während die Fürsten des älteren Lüneburger Hauses Johann als ihren Stammvater verehrten. Von diesen beiden Linien ist diejenige der Lüneburger Herzöge zuerst erloschen. Mit ihr und ihren Schicksalen werden wir uns in dem folgenden Abschnitte zunächst zu beschäftigen haben.

Zweiter Abschnitt.

Das ältere Haus Lüneburg.

Nur wenige Generationen hindurch hat der von Herzog Johann begründete Zweig des älteren Hauses Lüneburg bestanden. Während dieses Zeitraums aber hatte das Land den Vorteil, dafs es vor weiterer Zersplitterung durch Erbteilungen bewahrt blieb. Denn bei diesen Lüneburger Fürsten scheint sich schon früh der Grundsatz ausgebildet zu haben, den Bestand des ihnen durch die Auseinandersetzung von



1267 zugefallenen Erbes möglichst unter einer Regierung zusammenzuhalten. War auch die Rechtsanschauung jener Zeit noch ganz von dem Gedanken beherrscht, daſs das Fürstentum als Inbegriff wesentlich privatrechtlicher Befugnisse wie jeder andere Privatbesitz auf sämtliche nachgelassene Söhne zu vererben sei, so lagen doch die Nachteile, die eine solche fortgesetzte Zersplitterung mit sich bringen muſste, zu sehr auf der Hand, als daſs sich bei einzelnen Fürsten nicht schon damals dagegen wohlbegründete Bedenken geregt haben sollten. Wohl hat es noch einer langen Entwickelung bedurft, bis in dem Primogeniturrechte der Grundsatz der Unteilbarkeit des Fürstentums zu allgemeiner Anerkennung gelangte: das schlieſst indes nicht aus, daſs sich nicht bereits früher hier und da eine verständige Hauspolitik ausbildete, welche bestrebt war, die fortgesetzten Teilungen möglichst zu vermeiden und die sich daraus notwendig ergebenden schlimmen Folgen dem Lande und Fürstenhause zu ersparen. Zumeist half man sich dadurch, daſs von den berechtigten Erben ein Teil dem geistlichen Stande bestimmt und so von der Nachfolge in der Regierung ausgeschlossen ward: für die übrigen ward dann häufig eine gemeinsame Hofhaltung und Verwaltung beliebt. Auf diese Weise ist im Gegensatze zu dem Herzogtume Braunschweig das Lüneburger Land während des Jahrhunderts, in welchem die Nachkommen Johanns dort walteten, vor der fortgesetzten Zersplitterung bewahrt geblieben, die damals fast überall in den deutschen Landen das Ansehen der Fürstenhäuser zu einem bloſsen Schatten herabminderte.

Die Regierung des Herzogs Johann ist, zumal in Anbetracht der damaligen unruhigen Zeiten, als eine vorwiegend friedliche zu bezeichnen. Er war ein schöner, stattlicher Mann, milde und wohlwollend gegen seine Unterthanen und wegen seiner Leutseligkeit bei Hoch und Niedrig beliebt. „Der Tugend Steuer und Ruder“ nennt ihn die Reimchronik. Während seiner ganzen Regierung hat er, so viel wir wissen, nur eine gröſsere Fehde geführt, die sich gegen den Grafen Günzel von Schwerin richtete. In dieser Fehde, an der sich Johann als Bundesgenosse seines Oheims, des Markgrafen Otto von Brandenburg, beteiligte, fiel ihm Günzels Sohn, Graf Helmold von Schwerin, als Gefangener in die Hände. Dies brachte dem Herzoge den Besitz der Stadt Ülzen sowie der eben erst angelegten Stadt Lewenwalde bei Harburg ein, welche die Grafen von Schwerin von dem Hochstifte Verden zu Lehen trugen. Um seinen Sohn aus der Haft zu befreien, schloſs Graf Günzel am 25. November

1269 mit dem Herzoge Johann eine Sühne, wonach er ihm unter Vorbehalt seiner übrigen Güter und Besitzungen auf dem linken Elbufer jene verdenschen Lehen abtrat. Das Jahr darauf (1270) erhielt dann Ülzen von dem Herzoge das Lüneburger Stadtrecht. Der Zwist, der wenige Jahre später zwischen dem Herzoge und den Teilhabern an der Lüneburger Saline auszubrechen drohte, ward durch die Nachgiebigkeit Johanns in friedlichem Wege verglichen. Dadurch, daſs dieser in der Stadt eine neue Salzquelle erschloſs, welche ihm reichlichen Gewinn einzubringen versprach, hielten sich die Interessenten des alten Salzwerkes, an ihrer Spitze eine Reihe von Klöstern des Cistercienser- und Benediktinerordens sowie der Rat von Lüneburg, für benachteiligt Nach längeren Verhandlungen kam am Tage des heiligen Vitus (15. Juli) 1273 ein Vertrag zustande, laut welchem der Herzog gegen die jährliche Lieferung eines bestimmten Salzquantums seitens der Inhaber der alten Saline sich verpflichtete, die neue Quelle zu verschütten, und für sich und seine Nachfolger versprach, weder in der Stadt noch in der Herrschaft Lüneburg je wieder eine solche anlegen zu wollen. Mit ebenso groſser Mäſsigung wie hier trat Johann den Herzögen von Sachsen entgegen, als diese an der Elbe östlich von Lüneburg das Schloſs Blekede erbauten, durch welches er die Ostgrenze seines Gebietes für bedroht hielt. Unter Vermittelung des Grafen Gerhard von Holstein ward die Angelegenheit dahin geschlichtet, daſs Johann das Recht der Herzöge von Sachsen auf Land und Ort Blekede sowie auf den Zoll zu Eislingen (Zollenspieker) bereitwillig anerkannte, wogegen jene versprachen, das Schloſs Blekede niederzureiſsen und niemals wieder aufzubauen. Zugleich gelobte man sich gegenseitig, die Deiche zu Neuland in gehörigem Stande zu erhalten, und setzte zur Schlichtung etwaiger Irrungen unter den beiderseitigen Unterthanen ein gemeinschaftliches Schiedsgericht ein.

Johann starb am 13. December 1277 zu Dalenburg. Nach dem Berichte der Lüneburger Chronik wollte die treue Liebe seiner Vasallen nicht gestatten, daſs man seine sterblichen Reste zu Wagen von da nach Lüneburg in die Gruft von St. Michaelis überführe: die Ritter und Knechte lieſsen es sich nicht nehmen, den Leichnam ihres geliebten Herrn den langen Weg auf ihren Schultern zu tragen. In der Regierung folgte ihm, da von den beiden Söhnen Heinrich sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, der andere, Otto der Strenge oder der Gule, allein. Er war bei dem Tode des Vaters noch minderjährig, weshalb eine Vormund-

schaft, anfangs seines Oheims Albrecht und nach dessen Tode im Jahre 1279 seines anderen Oheims, des Bischofs Konrad von Verden, eintrat. Erst im Jahre 1282 hat Otto, nachdem er zu seinen Jahren gekommen war, die Verwaltung des Landes selbst übernommen. Er fand alsbald Gelegenheit, sich als der „ernsthaftig strenge Herr" zu erweisen, als welcher er von der lüneburgischen Chronik gerühmt wird. Auch ihm hat der Trotz seiner Ritterschaft, zumal der Burgmannen von Lüneburg, viel zu schaffen gemacht. Durch das milde Regiment seines Vaters verwöhnt, fanden es diese Leute unerträglich, daſs der Herzog die Zügel der Regierung straffer anzog. Als Otto mit den Markgrafen von Brandenburg in eine Fehde geriet und nun seine Dienstmannen zu einem Heereszuge in die Altmark aufbot, kam die Unzufriedenheit zu offenem Ausbruch. Im Angesicht des Feindes weigerten sich die Lüneburger Vasallen zu fechten. Vergebens mahnte sie der Herzog an ihren Treueid: erst als er ihren Forderungen nachgegeben und ihre alten Rechte und Gewohnheiten bestätigt hatte, folgten sie ihm in den Kampf und erstritten den Sieg. Aber nach seiner Rückkehr säumte Otto nicht, diesen Abfall zu strafen. Er entzog ihnen ihre Lehen und trieb die Widerstrebenden aus dem Lande. Sie fanden Zuflucht und Schutz bei den benachbarten Fürsten, namentlich dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen, der sich als Vormund der Söhne seines Bruders Johann mit Otto von Lüneburg wegen des Schlosses Blekede entzweit hatte, sei es weil dieses entgegen dem früher geschlossenen Vertrage von den Lauenburger Fürsten nicht niedergebrochen oder von ihnen später wieder aufgebaut worden war. Dies führte zu einem Bündnis Ottos mit dem Erzbischofe Giselbert von Bremen. Gegen die Zahlung von 2000 Mark Hamburger Pfennige, von denen 1200 auf den dem Herzoge zustehenden Grafenschatz in der Grafschaft Stade angewiesen wurden, verpflichtete sich der Erzbischof, dem letzteren gegen den Herzog von Sachsen und die von ihm beschützten früheren Burgmannen von Lüneburg fünfzig Gewaffnete unter eigenem Hauptmanne und unter bremischem Banner auf die erste Aufforderung zuhilfe zu senden, auch jeden etwaigen Beistand seitens des Grafen Otto von Oldenburg, namentlich einen Durchzug desselben durch das bremische Gebiet zu verhindern. Dieser vereinigten Macht, welcher sich auch Ottos Oheim, der Bischof Konrad von Verden, anschloſs, war Herzog Albrecht mit seinen Bundesgenossen nicht gewachsen. Schon im folgenden Jahre (1287) muſste er sich zu einer Sühne verstehen,



welche seinen Bund mit den aufrührerischen Lüneburger Rittern auflöste, die letzteren freilich in ihre früheren Besitzungen und Lehen wieder einsetzte. Zugleich wurden die Streitigkeiten über das Schloſs Blekede dem Schiedsspruche des Königs Rudolf anheimgegeben, der darüber auf dem für den 2. Februar des folgenden Jahres anberaumten Reichstage zu Mühlhausen entscheiden sollte, im Fall seines Todes aber dem Gutachten des Fürsten Wizlaw von Rügen überwiesen. Dieser Vergleich machte dem Aufstande der Lüneburger Dienstmannen, dem „Ridder-Orloge", wie die Lüneburger Chronik diese Fehde nennt, ein Ende, und obschon die Herzöge von Sachsen auch in den späteren Jahren von Ottos Regierung ihre alten Beziehungen zu dessen Ritterschaft bisweilen wieder anzuknüpfen versucht haben, so sind diese Bestrebungen doch, so viel wir wissen, ohne allen Erfolg geblieben.

Aber nicht allein mit der eigenen Ritterschaft hatte Herzog Otto einen schweren Stand, seine lange Regierung ist auch sonst durch zahlreiche Fehden ausgezeichnet, die nicht immer günstig für ihn verliefen. Mit dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim geriet er wegen des Schlosses Hallermund und der dazu gehörigen Grafschaft in Streit. Im Jahre 1282 verkaufte Graf Gerhard von Hallermund das Schloſs und die Hälfte der damit verbundenen Besitzungen, jedoch mit Ausnahme der geistlichen Lehen, der Stadt Hallerspring (Springe), der Ministerialen und Vasallen, dem Herzoge für 1100 Mark feinen Silbers, ohne vorher die Erlaubnis seines Lehnsherrn, des Bischofs von Hildesheim, dazu eingeholt zu haben. Darüber kam es zu einer Fehde zwischen dem Bischofe und dem Herzoge, welche jener nicht bloſs mit dem Schwerte sondern auch mit den Waffen der Kirche führte, indem er den Herzog in den Bann that und die Grafschaft Hallermund mit dem Interdikte belegte. Otto zerstörte in diesem Kriege dem Bischofe das Schloſs Hude, muſste sich aber bald zu einem für ihn unvorteilhaften Frieden bequemen. Am 16. Dezember 1283 schloſs man eine Vereinbarung, wonach der Herzog gegen die Aufhebung des Bannes und Interdiktes sowie gegen das Versprechen des Bischofs, ihn, wenn dazu die Einwilligung der Miterben zu erlangen wäre, mit dem Schlosse Hallermund belehnen zu wollen, dem letzteren die Stadt Hannover nebst der Burg Lauenrode zu Lehen auftrug und auſserdem als Schadenersatz für das verwüstete Hude 100 Mark Silbers verschrieb. Vielleicht ist der Grund des Zerwürfnisses, welches ein Jahrzehnt später zwischen dem Herzoge und der Stadt Hannover

ausbrach, in der veränderten Stellung zu suchen, welche jener Vertrag der letzteren zuwies. Eine andere Veranlassung dazu ist wenigstens nicht bekannt, wohl aber ist anzunehmen, dafs Otto in der Folge gestrebt hat, sein altes volles Eigentumsrecht an der Stadt zurückzuerlangen. In den ersten Jahren seiner Regierung hat er sie vielfach durch neue Privilegien begnadet: im Jahre 1279 schon soll er ihr die Erlaubnis zur Anlage einer neuen Mauer erteilt haben. Drei Jahre später (1282) bestätigte er ihren Bürgern das Recht des Tuchhandels, überwies ihnen zusammen mit den Burgmannen von Lauenrode die Ernennung des Schulvorstehers und hob das sogenannte Grundruhrrecht auf. Durch ihn veranlafst, errichtete Bischof Volkwin von Minden 1284 in der Stadt eine neue dem heiligen Geiste geweihte Pfarrkirche, mit der dann in der Folge ein Hospital verbunden ward und deren Patronatsrecht der Herzog 1296 dem Rate verlieh. Aber im folgenden Jahre (1297) brachen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge aus, welche am 25. September achtunddreifsig Bürgern das Leben kosteten, wenige Wochen später (23. Oktober) indes durch eine seitens des Grafen Johann von Oldenburg vermittelte Sühne beigelegt wurden. Aufser anderen Vorteilen gestattete Herzog Otto den Bürgern auch, die von ihnen begonnene Mauer weiterzuführen und zu vollenden.

Mit Hildesheim erneuerten sich die Feindseligkeiten, als Otto an der Leine, auf bischöflichem Gebiete, die Burg Calenberg erbaute, von wo aus er das stiftische Gebiet und selbst die Hauptstadt desselben bedrohte. Als Bischof Siegfried die Belagerung der neu entstandenen Feste unternahm, verbündete sich Otto mit seinen Vettern, den Herzögen Heinrich und Albrecht, mit den Markgrafen von Brandenburg und anderen Fürsten und Edelen, fiel mit Heeresmacht in das Stift, eroberte Stederdorf und Oberg, wo bischöfliche Dienstmannen safsen, und bedrängte von hier das Hildesheimer Land. Die so entbrannte Fehde ward dann mit wechselndem Erfolge weiter geführt, doch mehr, wie es scheint, zugunsten des Bischofs als des Herzogs. In dem Frieden, zu dem man sich endlich einigte, behauptete Otto sich zwar im Besitze des Calenbergs, aber er mufste in die Niederlegung der Festen Oberg und Stederdorf willigen, und während sich der Bischof durch die in diesem Kriege gemachte Beute so bereichert hatte, dafs er einen guten Teil seiner Schulden abtragen konnte, sah sich der Herzog, um die aufgewandten Kriegskosten zu bestreiten, genötigt, denen von Gustedt, Walmoden und Oberg sein Schlofs

Lichtenberg zu verpfänden (4. September 1306). Wenige Jahre später (1310), als nach dem Tode des Bischofs Siegfried Heinrich II., aus dem Hause der Grafen von Woldenberg, den bischöflichen Stuhl in Hildesheim bestieg, kam es zwischen diesem und dem Herzoge Otto zu neuem Hader, da letzterer sich weigerte, die Stadt Hannover und das Schlofs Lauenrode sowie die übrigen von dem Stifte relevierenden Güter zu Lehen zu nehmen. Wieder durchtobte die Kriegsfurie die braunschweigischen und hildesheimischen Gebiete und verheerte namentlich die Umgegend Hannovers. Endlich mufste sich der Herzog fügen. Er leistete den geforderten Lehnseid und bekannte sich dadurch von neuem als Vasall der Hildesheimer Kirche.

Eine ähnliche Haltung wie gegen Hannover, anfangs wohlwollend und hilfsbereit, dann aber unfreundlich und feindselig, nahm Otto gegen das damals mächtig emporstrebende Lübeck ein. Im Jahre 1290 verheerte eine grofse Fehde zwischen den Lübeckern und der sachsen-lauenburgischen Ritterschaft das ganze transalbingische Land, von Hamburg bis zu der Lübecker Bucht, und drohte, immer weitere Kreise ziehend, sich auch auf das Herzogtum Lüneburg auszudehnen. An der Spitze der sächsischen Vasallen stand der Ritter Hermann Ribe, ein kriegerischer, unternehmender und gewandter Mann, den Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg während der Minderjährigkeit seiner Neffen zum Verwalter des Lauenburger Landes bestellt hatte. Die Lübecker ihrerseits waren mit den Herzögen von Mecklenburg, den Fürsten von Werle und dem Grafen Helmold von Schwerin verbündet. In Gemeinschaft mit des letzteren Bruder Nikolaus sowie mit den Grafen von Holstein vermittelte Herzog Otto im Jahre 1291 einen Frieden, der ganz zugunsten der Lübecker ausfiel, indem er die Niederlegung von nicht weniger als neun zum Teil erst im Bau begriffenen Lauenburger Schlössern stipulierte. Dennoch begann Hermann Ribe seine verheerenden Streifzüge bald aufs neue und richtete sie jetzt auch gegen die Besitzungen der inzwischen zur Volljährigkeit gelangten jungen Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Da zog im Jahre 1296 Markgraf Otto von Brandenburg, welchen kaiserlicher Auftrag zum obersten Friedensrichter in diesen norddeutschen Landen bestellt hatte, mit anderen Fürsten und Herren, darunter auch die sächsischen Herzöge und Otto von Lüneburg, vor Hermann Ribes festes Haus Hitzacker. Im Angesicht desselben wurde über letzteren und seine Helfershelfer Gericht gehalten. Als das Schlofs dann in die

Hände der Belagerer fiel, ward es der früheren Verabredung gemäfs gebrochen und beschlossen, weder seine Wiedererbauung noch die Anlage irgend eines anderen festen Hauses in der Herrschaft Hitzacker in Zukunft zu dulden. Wenige Jahre nach diesen Ereignissen hatte sich das Verhältnis Ottos von Lüneburg zu den Lübeckern vollständig geändert: auf Veranlassung des Bischofs und Domkapitels — das Nähere ist nicht bekannt — war er ihr Feind geworden und bekriegte die Stadt mit aller Macht. Im Jahre 1301 rückte er mit einem zahlreichen Heere bis vor ihre Mauern und verbreitete Brand und Verwüstung weit über das Land. Als er mit reicher Beute sich auf den Heimweg machte, eilte ihm der städtische Vogt Hahne (Gallus) mit Reiterei und Fufsvolk nach und erreichte ihn bei Stublendorf zwischen Lübeck und Oldesloe, wo der Herzog hatte Halt machen müssen, da er die über die Trave führende Brücke abgebrochen fand. Es entspann sich ein hitziges Treffen, in welchem die Lübecker unterlagen, ihren Vogt und über hundert Fufsknechte verloren, während die Reiterei sich durch schnelle Flucht nach der Stadt rettete. Über den weiteren Verlauf dieser Fehde sind wir nicht unterrichtet.

Auch mit seinem Vetter, Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen, geriet Otto, nachdem er sich früher (1294) mit ihm auf Lebenszeit verbündet hatte und dieses Bündnis durch die gegenseitige Verpfändung von Hannover und Hameln gewährleistet worden war, in Streitigkeiten. Erbittert durch die Räubereien, welche Heinrichs Dienstleute von den Gebieten Vorsfelde, Brome, Stellfelde und dem Hasenwinkel aus verübten, griff Otto, als er dafür keine Genugthuung zu erlangen vermochte, zu den Waffen, eroberte mit Hilfe der Brandenburger Markgrafen jene Gebiete und schlofs im Jahre 1309 mit diesen darüber einen Teilungsvertrag, der ihn in den Besitz des Hasenwinkels und des Ortes Stellfelde setzte. Zugleich versprachen die Markgrafen, das inzwischen wieder aufgebaute und in ihre Gewalt gekommene Schlofs Hitzacker niederzubrechen sowie die Gräben um dasselbe und die Stadt einzuebnen. Dafs Markgraf Waldemar später unter der Ausrede, die Angelegenheit gehe ihn, da Hitzacker den Herzögen von Sachsen zustände, nichts an, diese Zusage nicht hielt, scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb Herzog Otto im Jahre 1315 dem grofsen Bündnis beitrat, welches damals unter dänischer Fahne fast alle Fürsten und Herren von der Ostsee bis in den Harz hinein gegen den übermächtigen Markgrafen und die von ihm beschützte Stadt Stralsund vereinigte. Von einer persönlichen Beteiligung

des Herzogs Otto an den wechselvollen Kämpfen des nun entbrennenden Krieges ist zwar nichts bekannt, aber sein gleichnamiger Sohn zog im Frühjahre 1316 mit anderen Fürsten auf die Mahnung des Dänenkönigs vor Stralsund und nahm an der freilich völlig erfolglosen Belagerung dieser Stadt teil, welcher dann der Sieg der vereinigten Flotten der pommerschen Herzöge und der Stralsunder Bürger ein Ende machte. In dem Frieden, der am 25. November 1317 geschlossen ward, wurde auch eine endgültige Ausgleichung wegen Hitzackers in Aussicht genommen. Das Schlofs blieb aber dennoch bestehen und erwies sich nach wie vor als eine schwere und lästige Bedrohung des Lüneburger Gebietes.

Einige andere Fehden, welche Otto der Strenge im Laufe seiner Regierung mit dem Erzbischofe von Bremen, dem Bischofe von Minden und namentlich mit Edelleuten seines Herzogtums oder der benachbarten Gebiete geführt hat, können hier billig übergangen werden. Sie hatten keine weiteren Folgen von Bedeutung: nur dafs durch sie in Verbindung mit den anderen Kriegen des Herzogs die finanziellen Kräfte desselben über die Gebühr erschöpft wurden. Nach der Gewohnheit der Zeit half er sich in seiner Verlegenheit meist durch Verpfändung von Gütern und Schlössern, die dann nicht selten in den Händen der Pfandinhaber verblieben. Anderseits ist es ihm auch gelungen, nicht unbedeutende Erwerbungen zu machen. Von einigen derselben ist bereits die Rede gewesen. Am glücklichsten war er darin während der Jahre 1302 bis 1304. In jenem Jahre erlangte er vonseiten des Bischofs Ludolf von Minden nach einem längeren gegen den Grafen Johann von Wunstorf (Limmer) geführten Kriege die Belehnung mit der Hälfte derjenigen Güter, welche die Grafen von Wunstorf bislang von dem Hochstifte Minden besessen hatten: nur die Stadt Wunstorf selbst ward davon ausgeschlossen. Einige Monate vorher (30. Januar 1302) hatte er durch Kauf die gleichfalls von Minden zu Lehen gehende Grafschaft Wölpe erworben. In den Besitz dieser Grafschaft war noch zu Lebzeiten des letzten Grafen Otto — man weifs nicht auf welche Weise — Graf Otto von Oldenburg zu Delmenhorst gelangt. Dieser überliefs nun gegen die Summe von 6500 Mark Bremer Silbers die Grafschaft dem Lüneburger Herzoge, mit dessen Schwester Helena er vermählt war, und im Jahre 1304 erlangte der letztere auch die Belehnung seitens des Bischofs von Minden. Ein ähnlicher Kauf setzte ihn im Jahre 1303 in den Besitz des gröfsten Teiles der Grafschaft

Dannenberg. Gegen eine Leibrente von 40 Mark überliefs ihm Graf Nikolaus Schlofs und Stadt Dannenberg und alles Land, das er zwischen Jeezel und Elbe besafs, indem er sich bis zu seinem Tode nur die Erteilung der Lehen innerhalb dieses Gebietes vorbehielt. Die Grafschaft Lüchow, welche sich nach Süden zu dem Dannenberger Gebiete anschlofs, erwarb Herzog Otto erst im Jahre 1320 infolge der Verwirrung, welche durch das Erlöschen der askanischen Markgrafen von Brandenburg in den Ländern des deutschen Nordostens einrifs. Sie war von dem letzten Grafen, Heinrich, am 5. März 1317 dem Markgrafen Johann von Brandenburg für seinen Todesfall verschrieben worden. Johanns Erbe, Markgraf Waldemar, verlieh sie dann, nachdem er sie kurze Zeit denen von Alvensleben verpfändet hatte, an den Grafen Günther von Kevernburg, einen Verwandten des inzwischen verstorbenen Grafen Heinrich. Als aber bald nach Waldemars am 14. August 1319 plötzlich erfolgtem Tode das ganze askanische Erbe in der Mark einer Menge begieriger Ansprüche zur Beute fiel, mochte Graf Günther in der allgemeinen Verwirrung, welche folgte, die Unsicherheit seines kaum erworbenen Besitzes lebhaft empfinden. Er verkaufte daher am 6. Januar 1320 für 4000 Mark lötigen Silbers Schlofs, Stadt und Land Lüchow an den Herzog Otto von Lüneburg und dessen Söhne Otto und Wilhelm unter der Bedingung, dafs sie die Stadt denen von Alvensleben nicht zu verpfänden und die Mannen wie Bürger bei ihren alten Rechten zu belassen sich verpflichteten. Für die Kaufsumme, welche sie im Augenblicke nicht aufzubringen vermochten, verpfändeten die Herzöge dem Grafen Günther das Haus Neustadt und das Schlofs Wölpe, stellten aber die Bedingung, dafs ihnen das letztere gegen Bürgschaft wieder eingeräumt werden sollte.

Trotz der unruhigen Zeiten und inmitten der zahlreichen Fehden, in die er sich verwickelt sah, war Herzog Otto eifrig bemüht, den Landfrieden in seinem Lande aufrecht zu erhalten, die friedliche Thätigkeit des Bürgers und Bauern vor dem Übermute des Adels zu schützen. Er hatte den Trotz und die Unbotmäfsigkeit des letzteren selbst in so hohem Grade erfahren, dafs sein Bestreben, durch unnachsichtige Strenge die Ruhe des Landes zu wahren und dem Handel wie dem Gewerbe die zu ihrem Gedeihen notwendige Sicherheit zu verschaffen, nur allzu erklärlich ist. Im Jahre 1288 erteilte er allen Kaufleuten, die nach Lüneburg handelten, gegen eine geringe an ihn zu entrichtende Abgabe freies Geleit in seinem ganzen Lande und 1304 wurde

derselbe Schutz auch allen Handelsleuten aus Böhmen, die ihre Waaren nach Hamburg führten, gewährleistet. Die Städte seines Landes selbst suchte er durch freigebig erteilte Privilegien zu heben und ihre Zahl zu vergröfsern. Harburg erhielt 1288 durch seine Vermittelung vom Könige Rudolf Stadtrechte: er selbst verlieh im folgenden Jahre (1289) den Einwohnern von Dalenburg und im Jahre 1292 denen von Celle das Lüneburger Stadtrecht. Besonders gnädig hat er sich auch gegen Lüneburg bewiesen. Im Jahre 1299 überliefs er der Stadt Grundstücke an der Ilmenau und 1308 gewährte er ihr gegen eine geringe Beihilfe zur Tilgung seiner Schulden auf drei Jahre völlige Abgabenfreiheit. Auch dafs der Herzog 1293 die Münze und den Wechsel zu Lüneburg an die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte des Landes verkaufte, kam im wesentlichen der Stadt Lüneburg zugute. In der darüber ausgestellten Urkunde verzichtete Otto auf alle Rechte, welche er und seine Vorfahren seit der Gründung der Stadt an der Münze gehabt hätten, und bestimmte, dafs jährlich zu wählende und zu beeidigende Ritter und Ratsherren der Stadt die Gerichtsbarkeit in Münzangelegenheiten sowie das Recht, den Münzmeister anzustellen, den Münzfufs festzusetzen, Münz- und Gerichtsfälscher zu richten und selbst mit dem Tode zu bestrafen, ausüben sollten: zugleich ward die Anlage jeder anderen Münze innerhalb der Grenzen des Lüneburger Landes untersagt. Einen ähnlichen Vertrag schlofs Otto im Jahre 1322 inbezug auf das Münzrecht in dem südlichen Teile seines Herzogtums mit den Ständen desselben und der Stadt Hannover, indem er auch hier das Schlagen von Pfennigen und den Geldwechsel auf die Altstadt Hannover beschränkte.

Nach einer dreiundfünfzigjährigen unruhevollen Regierung schied Otto der Strenge am 10. April 1330 aus diesem Leben. Seine im Jahre 1288 geschlossene Ehe mit Mechtild, der Tochter des Herzogs Ludwig von Bayern, einer Enkelin des Königs Rudolf von Habsburg, welche ihm eine Mitgift von 6000 Mark feinen Silbers zugebracht hatte, war bereits am 28. März 1319 durch den Tod der Herzogin gelöst worden. Aufser einer an den Fürsten Nikolaus von Werle verheirateten Tochter waren aus dieser Ehe vier Söhne hervorgegangen. Von ihnen widmeten sich Johann und Ludwig dem geistlichen Stande. Jener, der älteste von allen, ward Domscholaster in Bremen und hat während der Gefangenschaft des Erzbischofs Johann im Jahre 1316 zeitweilig das Erzstift als dessen Vertreter verwaltet, dieser wurde 1324 zum Bischofe von Minden gewählt. Über die



Regierung des Landes und die einstige Erbfolge hatte Otto bereits am 28. November 1315 Bestimmungen getroffen, welche offenbar den Zweck verfolgten, einer Teilung des Herzogtums nach seinem Tode vorzubeugen. Mit Ausschlufs seiner geistlichen Söhne verordnete er damals unter Zustimmung seiner Gemahlin und nach eingeholtem Rate seiner Mannen, dafs ihm nur Otto und Wilhelm, der zweite und jüngste der Söhne, in der Regierung folgen sollten. Zugleich warf er dem ersteren eine standesgemäfse Dotation aus, indem er ihm seine sämtlichen Schlösser aufser Lüneburg, Winsen und Celle sowie die Bede in der Stadt Lüneburg und die Hälfte des dortigen Wagenzolles überwies: in einem etwa von ihm zu führenden Kriege aber sagte er ihm unter allen Umständen seinen Beistand zu. So setzte sich Otto der Strenge lange vor seinem Tode in seinem gleichnamigen Sohne gewissermafsen einen Mitregenten, und während der letzten fünfzehn Jahre seiner Regierung sehen wir nicht nur diesen sondern auch seinen Bruder Wilhelm häufig an den Geschäften der Regierung teilnehmen. Die beiden anderen Söhne hatten dagegen im Jahre 1318 infolge einer ihnen gewährten Abfindung allen ihren Ansprüchen auf das Herzogtum feierlich entsagt, indem sie sich verpflichteten, auch fürder in dem von ihnen erwählten geistlichen Stande zu verharren.

Nach des Vaters Tode übernahmen denn auch, offenbar im Einklange mit dessen Absichten, Otto und Wilhelm gemeinschaftlich die Regierung des Landes, die sie über zwanzig Jahre in brüderlicher Eintracht geführt haben, bis Otto, nachdem sein einziger gleichnamiger Sohn als Knabe in der Ilmenau ertrunken war, mit Hinterlassung von nur einer, an den Grafen Otto von Waldeck verheirateten Tochter am 19. August 1352 das Zeitliche segnete. Weder die Zeit dieser gemeinsamen Regierung noch die darauf folgende alleinige Waltung des Herzogs Wilhelm ist durch besonders hervorragende Ereignisse ausgezeichnet. Die Sparsamkeit und im ganzen geregelte Verwaltung, welche sich die Herzöge zur Pflicht machten, ermöglichte es ihnen, eine Reihe kleinerer Erwerbungen zu machen, welche den Bestand ihres Fürstentumes vergröfserten und abrundeten. Dahin gehört unter anderem der Erwerb des lange bestrittenen Schlosses Hitzacker, welches ihnen von dem damaligen Inhaber, Hinze von Warmsdorf, verpfändet und dann von dem Lehnsherrn desselben, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, im Jahre 1336 wiederkäuflich überlassen ward. Eine Fehde, welche sie gegen den Grafen Johann von Wunstorf führten, setzte sie



im Jahre 1333 in Besitz des Schlosses Ricklingen und aller Güter, die der Graf am rechten Ufer der Leine innehatte. Von den Herren von dem Knesebeck erkauften sie Wittingen und in Gemeinschaft mit den Herzögen von Sachsen-Wittenberg das Schlofs Knesebeck mit allem dazu gehörigen Eigentum und Lehen, erwarben dann auch den sächsischen Anteil daran und von den Markgrafen von Brandenburg die lehnsherrlichen Rechte über Wittingen. Die Grafen von Woldenberg verkauften ihnen (1337) das Dorf Fallersleben, den Dingstuhl (das Gericht) zu Grevenla mit allen dahin gewiesenen Dörfern und die Grafschaft über den Papenteich, die von Bodenteich (1347) ihren Hof zu Bodenteich mit allem Zubehör, auch dem Zehnten daselbst, sowie ihren Anteil an dem Lüderbruche. Solche und ähnliche Erwerbungen erforderten dann freilich oft Geldmittel, welche die Kräfte der Herzöge überstiegen. Um sie aufzubringen, griffen sie meist zur Verpfändung von Schlössern oder von anderen nutzbaren Gütern und Gefällen. Anfangs nur ein Mittel, um Anleihen aufzunehmen, verwuchs das Verpfändungswesen hier wie anderwärts bald derartig mit der ganzen Verwaltung des Landes, dafs es einen wesentlichen Faktor derselben bildete. Ein solches Verhältnis war es, in welchem das Hochstift Minden längere Jahre zu den herzoglichen Brüdern gestanden hat. Seit dem Jahre 1339, da Bischof Ludwig ihnen die Verwaltung des tief verschuldeten Landes vertragsmäfsig überliefs, geboten die Herzöge in den stiftischen Schlössern und Landen wie in ihrem eigenen Fürstentume. Erst nach Ludwigs Tode (1346) und unter der Regierung seines Nachfolgers Gerhard von Schauenburg hat sich dies eigentümliche Verhältnis des Bistums zu den Lüneburger Herzögen infolge der Zurückerwerbung der verpfändeten Stiftsschlösser nach und nach wieder gelöst.

Für die Aufrechterhaltung des damals durch unzählige gröfsere und kleinere Fehden bedrohten Landfriedens sorgten die Herzöge nach Kräften. Sie duldeten in ihrem Herzogtume keine festen Schlösser und zwangen die Edelleute, welche hie und da zum Zweck der Wegelagerung kleine Burgen, Kemenaten oder Bergfriede anlegten, diese wieder niederzureifsen. Mit dem Erzstifte Bremen schlossen sie 1346 ein Bündnis, welches vor allem den Zweck hatte, die beiderseitigen Länder vor den überhand nehmenden Räubereien zu schützen. Namentlich suchten sie den Handel der gröfseren Städte durch entsprechende Mafsregeln sicher zu stellen. Die Herzöge Erich und Albrecht von Sachsen-Lauenburg, deren zahlreiche Zollstätten das Lüneburger Land umgaben und

gleichsam unter einer immerwährenden Belagerung hielten, verstanden sich im Jahre 1335 dazu, dem von Lüneburg aus betriebenen Salzhandel nicht unwesentliche Erleichterungen zu gewähren und fügten dann später noch andere Begünstigungen hinzu. Als wichtiger Handelsplatz, zugleich als Residenz der Herzöge und als Mittelpunkt ihrer Hofhaltung, gedieh Lüneburg unter ihrer wohlwollenden und verständigen Regierung zu einer der reichsten und mächtigsten Städte Norddeutschlands. Auch für das Aufblühen Hannovers haben die Herzöge manches gethan. So überliefsen sie im Jahre 1348 bei Gelegenheit der Veräufserung des dortigen Wortzinses dem Rate und der Bürgerschaft die Schule daselbst, gewährten ihnen das Recht, noch mehr Schulen anzulegen und befreiten sie von allem gezwungenen Geleite.

Was die Stellung der beiden Brüder zu der Reichsgewalt anbetrifft, so hatten sie sich nach dem Tode Ludwigs des Bayern, ihres Oheims, in dem Kampfe, der alsbald zwischen der luxemburgischen und bayerischen Partei entbrannte, der letzteren angeschlossen. Nachdem aber die Aussöhnung Karl IV. mit Ludwigs Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, erfolgt war, erlangten sie von dem nun allgemein als König anerkannten Karl am 10. Juni 1352 die Belehnung mit ihrem Fürstentume, ohne jedoch durchsetzen zu können, dafs diese auch auf die übrigen Gebietsteile des Braunschweiger Landes für den Fall des Erlöschens der dortigen Linie ausgedehnt wurde. Der König erliefs ihnen zwar bei dieser Gelegenheit in anbetracht der beschwerlichen Reise nach Prag die persönliche Huldigung, verlangte aber, dafs sie den gebräuchlichen Homagialeid in die Hände entweder des Herzogs Rudolf von Sachsen oder der Herzöge von Mecklenburg oder endlich des Bischofs von Cammin ablegten, die er zu seinen Stellvertretern in dieser Angelegenheit ernannt hatte. Wenige Wochen darauf starb der ältere der beiden Brüder, Herzog Otto, der bislang die eigentliche Seele der Regierung gewesen war, und Wilhelm übernahm nun diese allein. Er hat sie im ganzen in dem Geiste der bisherigen Gesamtwaltung weiter geführt. Von den mancherlei Fehden, in die er sich verwickelt sah, ist diejenige die bedeutendste, die er im Jahre 1359 im Bunde mit Mecklenburg gegen den alten Herzog Erich von Lauenburg unternahm. Als Wilhelm gegen Riepenburg, die Residenz seines Gegners, heranzog, ritt Erich zu seinem Eidam, dem Grafen Johann von Hoya, hinüber, stürzte aber auf dem Wege dahin mit dem Pferde so unglücklich, dafs er

bald darauf in Nienburg seinen Geist aufgab. Wilhelm erstürmte dann das Schloſs Riepenburg, eroberte Artlenburg, Neu-Gamme und Kirchwerder und verwüstete weithin das Land. Dann baute er auf Lüneburger Gebiet die Burgen Grammerort und Vigenburg. Diese Fehde fand durch einen am 15. Dezember 1360 mit dem Herzog Erich dem Jüngeren von Lauenburg geschlossenen Frieden ihr Ende. Wenige Jahre später (1363) vermählte sich Wilhelm mit des letzteren Tochter Agnes und gab alle seine in dem Kriege gemachten Eroberungen, mit Ausnahme von Riepenburg, welches seiner Gemahlin zur Leibzucht verschrieben war, zurück. Die Schlösser Vigenburg und Grammerort wurden gebrochen.

Die letzten Jahre seines Lebens hat den Herzog Wilhelm vornehmlich die Nachfolge in seinem Fürstentum beschäftigt und seine Handlungen und Maſsnahmen in überwiegender Weise bestimmt. Obschon viermal vermählt, hatte er doch keine männliche Nachkommen. Aus seiner ersten Ehe mit Hedwig, einer Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, war eine Tochter, Elisabeth, hervorgegangen, die sich mit dem Herzoge Otto von Sachsen-Wittenberg vermählte. Mathilde, der Sproſs seiner zweiten oder dritten Verbindung, lebte noch unverheiratet am Hofe des Vaters, als dieser zu seiner vierten Ehe mit der erwähnten Agnes von Lauenburg schritt. Aber auch sie brachte ihm keine Söhne, so daſs das Erlöschen seiner Linie im Mannesstamme vorauszusehen war. Für diesen Fall konnte, da den einzelnen Linien des Braunschweiger Hauses vonseiten des Reichs niemals eine Gesamtbelehnung erteilt worden war, es trotz der Bestimmungen des Mainzer Lehnbriefes von 1235 (I, 313) doch zweifelhaft erscheinen, ob nicht das Erbrecht der weiblichen Nachkommen in Kraft träte. Auſser den beiden Töchtern Wilhelms kam dabei auch die an den Grafen Otto von Waldeck verheiratete Tochter des verstorbenen Herzogs Otto in Betracht. Wilhelm gedachte zuerst die Erbfolge dem Sohne seiner ältesten Tochter, dem jungen Herzoge Albrecht von Sachsen, zu verschaffen. Er wandte sich zu diesem Zweck an den König Karl IV. und bat für den Fall, daſs ihm auch in der Folge keine männliche Nachkommenschaft beschieden sei, um Albrechts Belehnung mit dem Herzogtume Lüneburg. Da er aber den Einfluſs von dessen Oheimen Rudolf und Wenzel auf den damals vierzehnjährigen Fürsten fürchtete, diese auch eine Mitbelehnung durch Karl IV. zu erlangen suchten, so änderte er kurze Zeit darauf seinen Entschluſs und traf (im Jahre 1354) die Bestimmung, daſs in dem oben angedeuteten Falle derjenige der Prätendenten

ihm in seiner Herrschaft folgen sollte, welchen die Städte Lüneburg und Hannover als ihren Herrn anerkennen würden. Inzwischen mochten ihm doch Bedenken kommen, seine Vettern, die Herzöge der Braunschweiger Linie, völlig von der Nachfolge auszuschliefsen. Die Teilung von 1267 war keine Todteilung gewesen, sondern nur eine Nutz- und Samtteilung, d. h., nicht das Eigentum, sondern nur die Nutzbarkeit der beiden Ländermassen war getrennt den beiden teilenden Brüdern überwiesen worden. Manches war ja auch den beiden Linien gemeinsam geblieben, deren Vertreter aufserdem den gleichen Titel führten. Dazu kam, dafs seit dem Jahre 1322 eine Erbverbrüderung zwischen den Braunschweiger und Lüneburger Herzögen bestand, welche noch immer in Kraft war. Demgemäfs trat Wilhelm von Lüneburg jetzt mit dem Herzog Magnus dem Älteren von Braunschweig in Unterhandlung. Man verabredete eine Verheiratung zwischen Ludwig, dem jüngeren Sohne des letzteren, und Wilhelms noch unvermählter Tochter Mathilde. An demselben Tage (23. Juni 1355), an welchem diese Verlobung zustande kam, errichteten die beiden Herzöge, der eine zu Celle, der andere zu Braunschweig, zwei sich einander ergänzende Verträge, wonach dem Herzoge Ludwig für den Fall von Wilhelms söhnelosem Tode die Erbfolge im Herzogtume Lüneburg zugesichert ward und Herzog Magnus seinerseits versprach, seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten in die Herrschaft Braunschweig einzusetzen, so dafs dieser nach beider Herzöge Tode beide Herrschaften mit Ausschlufs seiner Brüder ungeteilt erhalten sollte: für den Fall, dafs Ludwig vor dem Herzoge Wilhelm sterbe, behielt sich der letztere vor, unter den Brüdern des Verstorbenen einen Nachfolger in seinem Fürstentume zu erwählen. Nachdem dann Ludwig noch in demselben Jahre überall im Lande die Huldigung eingenommen hatte, wurde am 1. August 1356 durch den Herzog Wilhelm für den Fall seines Todes ein aus Mitgliedern der Geistlichkeit, Ritter- und Bürgerschaft der vornehmsten Städte gebildeter Regentschaftsrat eingesetzt, an dessen Beschlüsse Ludwig bis zu seinem dreifsigsten Lebensjahre in allen wichtigeren Regierungshandlungen gebunden sein sollte. Seit dieser Zeit nahm Ludwig an der Verwaltung des Herzogtums Lüneburg teil und stellte die meisten Urkunden mit Wilhelm gemeinschaftlich aus.

Während aber die beiden Hauptlinien des Braunschweiger Hauses in dieser Weise die Lüneburger Erbfolgefrage regelten, hatte Kaiser Karl zu Prag am 6. Oktober 1355 den ursprünglichen Absichten Wilhelms gemäfs dem Herzoge Al-



brecht von Sachsen die Eventualbelehung mit dem Lüneburger Lande erteilt und in diese Belehnung auch dessen Oheime Rudolf und Wenzel mit aufgenommen. Die Frage spitzte sich schon jetzt zu einem Konflikte zwischen dem welfischen und askanischen Hause in Sachsen zu, welches letztere von dem auch in dieser Angelegenheit seine eigenen selbstsüchtigen Pläne verfolgenden Karl IV. auf das eifrigste unterstützt ward. Dieser erneuerte auf dem glänzenden Reichstage von Metz, wo die letzten Kapitel der goldenen Bulle verkündet wurden, dem Herzoge Rudolf von Sachsen am 27. Dezember 1356 bei Gelegenheit der Verleihung der sächsischen Kur noch einmal das Anfallsrecht auf Lüneburg, und als trotzdem Herzog Wilhelm in der von ihm eingenommenen ablehnenden Haltung den kaiserlichen Beschlüssen gegenüber verharrte, sich auch weigerte, dem Grafen Otto von Waldeck, dem Eidam seines älteren Bruders, die diesem durch Spruch des kaiserlichen Hofgerichts zuerkannte Entschädigungssumme von 100 000 Mark Silbers zu zahlen, erfolgte gegen ihn die Acht des Reiches, welche Johann von Hardeck, kaiserlicher Hofrichter, am 15. Juli 1363 zu Spremberg verkündete, indem er zugleich alle Unterthanen des Herzogs anwies, dem Herzoge Rudolf von Sachsen auf seine Forderung als ihrem rechtmäfsigen Herrn zu huldigen. Wilhelm von Lüneburg berief sich einem solchen Vorgehen gegenüber auf den kaiserlichen Lehnbrief von 1235, den er dem Kaiser in Abschrift zusandte und am 2. Februar 1366 zu Braunschweig in einer grofsen Versammlung von Prälaten und Rittern und in Gegenwart des Bischofs Gerhard von Hildesheim sowie des Herzogs Magnus von Braunschweig öffentlich vorlegen liefs. Im übrigen kümmerte er sich so wenig um die kaiserliche Acht wie um den Kirchenbann, den der Bischof von Minden auf Antrieb des Kaisers über ihn verhängte. Vielmehr erkor er, als bald darauf, im Herbst 1367, sein Eidam, der junge Ludwig, ohne Leibeserben starb, dem früher mit dem Herzoge Magnus geschlossenen Vertrage gemäfs dessen älteren Sohn, Magnus den Jüngeren, zu seinem Nachfolger und gebot allen seinen Untertanen, ihm die Huldigung zu leisten. Diese erfolgte denn auch, nachdem Magnus am 18. Oktober 1367 sich verpflichtet hatte, das Lüneburger Land, Schlösser und Städte, von jeder Anklage des Reiches oder der Herzöge von Sachsen zu entledigen und, falls ihm dies nicht gelänge, sich zu Rechte stellen zu wollen. Zugleich gelobte er in einer anderen Urkunde, Land und Leute des Fürstentums, namentlich aber die Ratmänner und Bürger von Lüneburg, die dortige Sülze

und Münze, sowie auch die Stadt Hannover bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu belassen, auch die Herrschaften Braunschweig und Lüneburg ungeteilt zu erhalten und nur auf einen, den jedesmal ältesten der Söhne, zu vererben: wäre dieser zur Übernahme der Regierung untauglich, so sollte ein von ihm bestellter Rat über die Erbfolge entscheiden und, falls sich dieser nicht einigen könne, derjenige zur Regierung kommen, für den die Räte der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover sich einstimmig aussprächen.

Durch diese Vorgänge war jede Aussöhnung mit dem Kaiser und jeder Vergleich mit dem Herzoge von Sachsen eine Unmöglichkeit geworden. Herzog Wilhelm verfiel jetzt in des Reiches Aberacht, in der er verblieben ist, bis ihn am 23. November 1369 der Tod aus diesem Leben abrief. Über die Erbfolge aber in dem Lüneburger Lande mufsten nunmehr zwischen den Ansprüchen der Herzöge von Braunschweig und denjenigen der Herzöge von Sachsen die Waffen entscheiden.

Dritter Abschnitt.

Das ältere Haus Braunschweig. Albrecht I. und dessen Söhne.

Nach der Teilung, welche im Jahre 1267 das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in zwei an Umfang und Bedeutung ziemlich gleiche Gebiete gespalten und das eine dieser Gebiete, das Herzogthum Braunschweig, Albrecht dem Grofsen, dem älteren der beiden teilenden Brüder, zugewiesen hatte, war es diesem noch zwölf Jahre vergönnt, die Verwaltung des ihm zugefallenen Landes zu führen. Diese letzten Jahre von Albrechts Regierung waren weit friedlicher als die Zeit, da er noch mit seinem Bruder Johann gemeinsam, in Wahrheit aber als der eigentliche Regent des noch ungeteilten Herzogtums die öffentlichen Angelegenheiten des letzteren geleitet hatte. Aber so sehr die jugendliche Kampflust, die ihn einst erfüllte, sich mit der Zeit abgekühlt haben mochte: wenn es galt, die Verächter des Landfriedens, die Land- und Leuteschinder zu züchtigen, welche damals



mehr als je auch in Norddeutschland jeder friedlicheren Gestaltung des Lebens entgegentraten, hat er sich nie besonnen, sein erprobtes Schwert zu ziehen. Einer der wildesten und unruhigsten Gesellen dieser Art war der Edelherr Otto von Hadmersleben, mit dem Herzog Albrecht schon während des thüringischen Erbfolgestreites gekriegt hatte. Niemand hatte mehr unter seinen Räubereien, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten zu leiden als die Geistlichkeit, zumal die reichen Klöster. Eine Geifsel Gottes, ein Teufel in Menschengestalt wird er in einem aus den Kreisen der Klostergeistlichkeit stammenden Berichte jener Zeit genannt. Ihn überzog Herzog Albrecht, wie es scheint im Jahre 1268, mit Krieg, nahm ihm seine Burgen Egeln und Gröningen und eroberte Harbke bei Helmstedt und das halberstädtische Hornburg. Aber Erzbischof Konrad von Magdeburg, der die steigende Macht des Welfen mit eifersüchtigen Augen betrachtete, und die Harzherren legten sich ins Mittel und brachten eine Sühne zustande, der zufolge dem Haldensleber Egeln und Gröningen zurückgegeben wurden, der Herzog aber im Besitze der beiden anderen von ihm eroberten Schlösser verblieb.

Obschon eine durch und durch ritterliche Persönlichkeit, brachte Albrecht doch der in unaufhaltsamem Fortschritt begriffenen Bedeutung der Städte ein überraschend richtiges Verständnis entgegen. Statt gleich anderen seiner fürstlichen Zeitgenossen die aufsteigende Macht des deutschen Bürgertums in kurzsichtiger Mifsgunst zu bekämpfen, ist er diesem vielmehr ein eifriger Förderer und grofsmütiger Gönner gewesen. Das haben zunächst die Städte des eigenen Landes erfahren. Den Bürgern von Hameln bestätigte er, wie schon früher bemerkt, ihre althergebrachten Freiheiten, verlieh den Gewerken daselbst das Innungsrecht und befreite Wagen und Schiffe von der auf ihnen lastenden Grundruhr. Braunschweig verdankt ihm gleichfalls die Bestätigung der der Stadt schon von seinen Vorfahren verliehenen Rechte, insbesondere des ottonischen Stadtrechtes, und der dortige Hagen die Erneuerung der ihm von dem Kaiser Otto, dem Pfalzgrafen Heinrich und Otto dem Kinde gewährten Privilegien. Bedeutungsvoller und für den Aufschwung des norddeutschen Handels hochwichtig war die Förderung, die er Hamburg und zumal dem in eigentümtichen Beziehungen zu ihm stehenden Lübeck (S. 14) zuteil werden liefs. Er hat dadurch nicht unwesentlich zu der allmählichen Ausbildung des hansischen Bundes beigetragen. Schon im Jahre 1258 hatte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann

den Bürgern von Hamburg denselben Schutz gewährt, dessen sich Braunschweig und Lüneburg zu erfreuen hatten, und ihnen bei etwaiger Beraubung oder Beschwerung auf welfischem Gebiete ein gerechtes und unparteiisches Gericht verbürgt. Auf seine Fürsprache verlieh König Heinrich III. von England den Hamburger und später auch den Lübecker Kaufleuten das Recht, in seinem Reiche eine Hanse zu errichten, wie dort Köln bereits eine solche besafs. Auch bei anderen Fürsten hat er nach dieser Richtung hin seinen Einflufs nicht ohne Erfolg geltend gemacht. Seinen und seines Bruders Bitten bei dem Grafen Florenz V. von Holland verdankten die Lübecker die Bestätigung der ihnen schon früher in dessen Gebieten verliehenen Vergünstigungen und Freiheiten (1270), und im Jahre 1271 richtete Albrecht an den Herzog Johann I. von Brabant das dringende Ersuchen, die lübischen Kaufleute innerhalb seines Landes zu schützen, ihnen in seinen Häfen und Binnenstädten dasselbe Recht zu gewähren, dessen sie in Flandern und Holland genössen, und ihre Gesandten bei dem Könige von England nach Kräften zu unterstützen. Und bei diesem Wohlwollen in Wort und Schrift liefs es der Herzog nicht bewenden. Zumal den Lübeckern hat er seine freundliche Gesinnung auch durch die That bewiesen. Als Graf Günzel von Schwerin den Handel der Stadt schwer schädigte, in dem Oldesloer Walde die lübischen Warenzüge anhielt und beraubte, griff Herzog Albrecht zu den Waffen, trieb ihn aus dem Lande und bemächtigte sich seiner Besitzungen diesseits der Elbe. Diese den Städten, zumal den Reichsstädten so wohlwollende Haltung des Herzogs mag den König Rudolf veranlafst haben, dafs er ihm zusammen mit dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen im Jahre 1277 den Schutz und die Verwaltung des Reichsgutes in Sachsen, Thüringen und Slavien, insbesondere der Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, zugleich mit der Befugnis auftrug, im Namen des Königs Recht zu sprechen, die Gerichtsbarkeit über die Reichsministerialen und übrigen unmittelbaren Unterthanen des Reiches auszuüben und das, was durch Gewalt und List vom Reiche abgekommen sei, wieder herbeizubringen. Vielleicht ist es diese Thätigkeit des Herzogs, die der Braunschweiger Reimchronist vor Augen hatte, wenn er von ihm sagt: „Das Land erfreute sich in seinen Tagen eines so guten Friedens, dafs sein Name weit und breit gepriesen ward.“

Die bedeutendste Erwerbung, welche Albrecht während der letzten Zeit seiner Regierung machte, bestand in einem grofsen Teile des Erbes der Grafen von Dassel. Dieses vor-



zugsweise an der Ostseite der Oberweser begüterte Geschlecht hatte sich in zwei Linien gespalten, die beide damals ihrem Erlöschen entgegengingen, in die Grafen von Dassel und die Grafen von Nienover. Mit Zustimmung des römischen Königs Richard verkaufte nun Graf Ludolf von Nienover dem Herzoge Albrecht sein Reichslehn, bestehend in der Hälfte des Sollinger Waldes, dem Geleite von Adelepsen nach Höxter und von Münden nach Hameln, sowie endlich in dem Zolle zu Wahmbeck und der Hälfte des Zolles zu Bodenfelde. Noch in demselben Jahre (1270) erteilte der König dem Herzoge darüber die Belehnung. Die damit verbundene Grafschaft mit allem Zubehör, aufser einigen ausdrücklich ausgenommenen Ortschaften, erwarb Herzog Albrecht zwei Jahre später von dem Grafen Ludolf, und dazu kam im Jahre 1274 das Schlofs Nienover mit der anderen Hälfte des Sollings und die damit verbundene Grafschaft. Ludolf und dessen Brudersohn, Graf Adolf von Dassel, versprachen diese Güter, nachdem sie dieselben dem Könige Rudolf aufgelassen hatten, so lange in ihren Lehnswehren zu behalten, bis der Herzog die Belehnung mit denfelben erlangt haben würde, und verzichteten zugleich zu seinen Gunsten auf ihre Ansprüche an die Stadt Eimbeck und an die Grafschaft Billingshausen. Es scheint indes, dafs die kaiserliche Belehnung mit jenen Gütern nicht erfolgt ist, da die Grafen von Dassel auch noch später in ihrem Besitze erscheinen, bis sie im Jahre 1303 an den Herzog Albrecht von Göttingen veräufsert wurden.

In den letzten Jahren seines Lebens ist Herzog Albrecht wieder in mehrfache Fehden verwickelt gewesen. Als Bundesgenosse seiner Verwandten, der Markgrafen von Brandenburg, weche die Wahl Günthers von Schwalenberg zum Erzbischofe von Magdeburg nicht dulden wollten, nahm er an dem von ihnen gegen das Erzstift begonnenen Kriege teil, eroberte die Magdeburger Festen Hundisburg und Obisfelde, mufste sie aber, um die Lösung seines Vetters, des Markgrafen Otto mit dem Pfeil, aus der Gefangenschaft, in die dieser geraten war, zu ermöglichen, wieder zurückgeben. Dagegen zerstörte er das gleichfalls in diezem Kriege gewonnene Arnheim (Arnim in der Altmark?) bis auf den Grund. Als dann Günther auf das Erzstift verzichtete und der gröfsere Teil des Kapitels an seiner Statt den Domherrn Bernhard, einen geborenen Grafen von Wölpe, erwählte, dauerte der Krieg der Brandenburger und ihrer Bundesgenossen auch gegen diesen fort. Um die Ostern 1278 brach Albrecht in die Grafschaft Wölpe ein, verwüstete trotz der



Unzugänglichkeit des Landes den Teil derselben, den man den „roten Wald“ nannte, und führte die gemachte Beute auf Schiffen und Kähnen die Weser aufwärts davon.

An diese Fehden schlofs sich unmittelbar und wohl in einem gewissen Zusammenhange mit ihnen ein Krieg Albrechts mit seinem Bruder, dem Bischofe Otto von Hildesheim. Die Veranlassung dazu gab, dafs letzterer die Grafschaft über fünf Dörfer des Saltgaues, in der Nähe von Ringelheim, gekauft hatte, auf welche Albrecht seinerseits Ansprüche erhob. Der für den Herzog günstige Schiedsspruch des Markgrafen Otto von Brandenburg vermochte nicht die Sache friedlich beizulegen. Für den Bischof nahm dessen anderer Bruder, Johann von Lüneburg, Partei: zudem fand er Bundesgenossen in den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg und schliefslich auch in den Brandenburger Markgrafen Albrecht und Otto. Unterstützt von dänischen Hilfstruppen und dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen, überschwemmte Herzog Albrecht im Sommer 1279 das Hochstift, verbrannte Sarstedt und Empen (das spätere Gronau), legte sich vor Hildesheim selbst und bestürmte die Dammstadt, die er durch Feuerpfeile anzuzünden versuchte. Aber ein anhaltender, zur rechten Zeit einfallender Regen vereitelte alle Anstrengungen des Herzogs und nötigte ihn, die Belagerung aufzuheben. Mit reicher Beute, die er in dem ringsum ausgeplünderten Lande gemacht hatte, und mit den zahlreichen stiftischen Dienstmannen, die ihm bei der Eroberung von Sarstedt in die Hände gefallen waren, zog er nach dem Lande Oberwald ab, nachdem er die Dänen und Rügier in ihre Heimat entlassen hatte. Inzwischen aber hatten sich die Verbündeten des Bischofs gerüstet. Mit gewaltiger Heeresmacht drangen Bernhard, der Erwählte von Magdeburg, und Markgraf Albrecht von Osten her in das braunschweigische Land: die Magdeburger wurden von dem Stiftsvogte Hilmar und von Hermann von Ditfurth geführt. Helmstedt, in welches sich Wizlaw von Rügen geworfen hatte, und Königslutter widerstanden mit Erfolg allen Angriffen. Da brach das feindliche Heer wieder auf, umging in grofsem Bogen nordwärts Braunschweig, verheerte den Hasenwinkel und Papenteich und bezog, nachdem es die Ocker überschritten hatte, bei Abbensen an der Fuse eine feste Stellung, von wo es zugleich Hildesheim beschützen und das oberhalb der Fuse gelegene feste Lichtenberg beobachten konnte. Auf die Nachricht davon eilte Herzog Albrecht alsbald von Süden herbei, zog den Fürsten von Rügen und die Hilfstruppen, die ihm der Markgraf Otto mit dem Pfeil zusandte, an sich,

und es würde zu einer entscheidenden Schlacht gekommen sein, wenn Markgraf Albrecht nicht nächtlicher Weile sein Lager preisgegeben und mit Hinterlassung von Kriegsgerät aller Art, von Zelten, Wagen und Tartschen, in fluchtartiger Eile sich nach Hildesheim zurückgezogen hätte. Hier war kurz vorher, am Tage des heiligen Ulrich (4. Juli) Bischof Otto mitten unter dem ihn rings umtosenden Waffenlärme eines plötzlichen Todes — „also dafs er nicht siechen lag" sagt der Chronist — gestorben. Der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg lagen mit starker Heeresmacht in der Stadt, der Feind stand vor den Thoren, als man zur Neuwahl eines Bischofs schritt. Sie fiel auf Siegfried von Querfurt, bisher Dechant der Magdeburger Kirche, einen Mann von edler Gesinnung, tüchtigem Charakter und musterhaftem Lebenswandel. Inzwischen war das Hildesheimer Land weithin in der Gewalt des Braunschweiger Herzogs. Als dieser hörte, Markgraf Albrecht sei auf dem Woldenberge, eilte er, ihn dort einzuschliefsen. Die Nachricht erwies sich als falsch, und mifsmutig kehrte der Herzog nach Braunschweig zurück. Es war seine „letzte Reise" gewesen. Wenige Tage darauf erkrankte er und am 15. August war er eine Leiche. Im Blasiusdome zu Braunschweig neben seiner ersten Gemahlin, die er fast zwanzig Jahre überlebt hatte, ward er begraben.

Albrecht hinterliefs aufser einer Tochter Mechtild, welche im Jahre 1278 dem dänischen Kronprinzen Erich verlobt worden war, in der Folge aber den Herzog Heinrich III. von Glogau geheïratet hat, sechs Söhne, sämtlich von seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Montferrat. Drei dieser Söhne traten in den geistlichen Ritterstand: Otto ward Tempelherr, Konrad Johanniterritter und Lothar (Lüder) trat in den Orden der Deutschritter vom Hause der heiligen Maria zu Jerusalem, der damals längst nach dem Weichsellande verpflanzt worden war. Seine Wirksamkeit als Ordenstrapier, als Komthur von Christburg und endlich (seit 1331) als Hochmeister des Ordens liegt aufserhalb des Rahmens dieser Geschichte. Die drei übrigen Söhne des Herzogs Albrecht, Heinrich, Albrecht und Wilhelm, schritten, nachdem sie mehrere Jahre unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Bischofs Konrad von Verden, gestanden hatten, wahrscheinlich im Jahre 1285 zu einer Teilung des väterlichen Erbes, durch welche das Braunschweiger Land in die Fürstentümer Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig zerlegt ward. Über die Einzelheiten dieser Teilung haben sich keine urkundliche Zeugnisse und ebenso wenig zeitgenössische, glaubwürdige

Berichte erhalten: was spätere Chronikenschreiber inbezug darauf überliefert haben, ist unzuverlässig und zum Teil selbst nachweislich irrig. Dennoch steht im allgemeinen der Umfang der einzelnen Gebietsteile fest. Man erkennt ohne Mühe, daſs dabei im wesentlichen auf den Länderbestand der verschiedenen alten Dynastenhäuser zurückgegangen ward, aus dessen Vereinigung einst in diesen Gegenden der welfische Besitz erwachsen war. Den Kern des Fürstentums Grubenhagen, welches Heinrich, dem ältesten der Brüder, zufiel, bildete das alte Erbe des Grafen von Katlenburg mit dem aus einem altsächsischen Edelhofe allmählich zu einer ansehnlichen Stadt erweiterten Eimbeck. Dazu kam die Lehnshoheit über die Grafschaft Lauterberg - Scharzfeld mit den Häusern und Städten Herzberg, Scharzfeld, Bodenstein, Gieboldehausen, Lindau, Seeberg und Osterode, ferner Duderstadt mit der dazu gehörigen Mark und das erst jüngst erworbene Hameln an der Weser, endlich die nordwärts vom Harze bei Goslar gelegene Feste Herlingsberg sowie auf der Westseite des Gebirges das Gericht Westerhof. Albrecht dagegen, der mittlere der Brüder, erhielt die Hauptmasse der ehemaligen nordheimschen Besitzungen, das Land Oberwald mit den Städten Göttingen und Münden, Gieselwerder, Uslar, Lauenberg vor dem Sollinge, halb Moringen, und was sein Vater im späteren Fürstentume Calenberg besessen hatte. An Wilhelm, den jüngsten, kam der Rest der väterlichen Besitzungen, das alte brunonische Erbe an beiden Seiten der Ocker, mit Braunschweig als Mittelpunkt, freilich unter Mitberechtigung der anderen beiden Linien, Asseburg, Schöningen, Harzburg, Gebhardshagen, Staufenburg, Seesen und Lutter, dazu der Hasenwinkel und Papenteich. An den geistlichen Lehen (Präbenden) zu Braunschweig sowie an den Einkünften aus den Bergwerken des Rammelsberges sollten die drei Linien zu gleichen Teilen berechtigt sein.

So wurde das Braunschweiger Herzogtum einer weiteren Zerstückelung überliefert, die für Land und Fürstentum um so verhängnifsvoller werden sollte, als die Brüder, anstatt in Eintracht treu zusammenzuhalten, sich bald in bitterem Hader entzweieten. Anfangs zwar scheinen sie die Notwendigkeit eines einmütigen Handelns erkannt zu haben. Dafür spricht der Vertrag, welchen alsbald nach der Teilung Heinrich und Albrecht am 29. Juni 1286 mit einander errichteten. Sie versprachen sich darin, die mit ihren Frauen erheirateten Güter zu gleichem Gewinn und Nachteil zu gesamter Hand behalten, die weltlichen Lehen und Kirchenpräbenden nur mit gegenseitiger Bewilligung verleihen, Vögte und Amtleute



nur gemeinsam bestellen, ihren Haushalt sparsam einrichten, überhaupt in allen Dingen in brüderlicher Eintracht handeln zu wollen. Solchem Übereinkommen entsprach auch, dafs die Brüder den durch den Tod ihres Vaters unterbrochenen Krieg gegen Hildesheim mit vereinten Kräften und nicht ohne Erfolg fortsetzten. Sie eroberten die Burg Campen, bei welcher Gelegenheit ihnen etwa siebenzig Ritter, Vasallen und Dienstleute der Hildesheimer Kirche als Gefangene in die Hände fielen. Das war ein harter Schlag für den Bischof, der sich aufserdem durch die Wiederherstellung der seit fast dreifsig Jahren in Trümmern liegenden Burg Wolfenbüttel seitens der Herzöge schwer bedroht sah. Allein die Standhaftigkeit, mit welcher er in dem Kriege aushielt, sollte ihre Früchte tragen. Bald brach zwischen den herzoglichen Brüdern Zwist und Unfriede aus. Heinrich von Grubenhagen zerfiel mit Albrecht und Wilhelm, und diese verbündeten sich jetzt mit dem Hildesheimer Bischofe, dem sie für die aufgewandten Kriegskosten die Staufenburg verpfändeten. Auf Heinrichs Seite dagegen trat die Stadt Helmstedt, welche im Sommer des Jahres 1288 von dem Bischofe von Hildesheim und den Herzögen Albrecht und Wilhelm eingeschlossen und hart bedrängt wurde. Bald indes kam es zu Unterhandlungen. Der Abt Otto von Werden, ein geborener Edler von Warberg, welcher aus Besorgnis für seine Stadt und das dortige Ludgerikloster herbeigeeilt war, vermittelte einen Waffenstillstand und begab sich am 5. Juni in Begleitung einer Anzahl von hildesheimischen und braunschweigischen Rittern in die Stadt. Kaum aber hatten sie dieselbe betreten, als die Bürger zu den Waffen eilten, die Thore schlossen und sie in verräterischer Weise erschlugen. Unter den Getöteten waren aufser dem Abte Otto Aschwin von Steinberg, Burchard von Salder, Heinrich und Anno von Heimburg, Hilmar von Oberg und Ludolf von Broitzen. Wegen dieses von der Partei Heinrichs von Grubenhagen angestifteten Blutbades verfiel die Stadt in die Reichsacht, aus der sie erst nach zwei Jahren (1290) wieder gelöst ward.

Eine Fortsetzung dieser Fehde war der sogenannte herlingsbergische Krieg, in welchem sich wiederum Heinrich von Grubenhagen und seine beiden jüngeren Brüder gegenüberstanden. Die über dem jetzigen Vienenburg auf steilem Bergvorsprunge gelegene Feste Herlingsberg, die in Heinrichs Erbteil gefallen war, eignete sich vortrefflich dazu, sowohl das Hildesheimer wie das Braunschweiger Land zu bedrohen. Von hier aus führte Heinrich gegen seine Gegner einen un-



unterbrochenen Raubkrieg, unter dem auch die benachbarten Städte nicht wenig zu leiden hatten. Am schwersten wurden die Hildesheimer geschädigt, welche sich vergebens erboten, das Schlofs dem Herzoge abzukaufen. Endlich brachte die gemeinsame Not fast das ganze Gebiet des Harzes und seiner Vorlande gegen den unruhigen Herzog in die Waffen. Eingedenk des Landfriedens, den sie kürzlich in Erfurt dem Könige Rudolf beschworen hatten, schlossen die sächsischen Bischöfe, Fürsten, Herren und Städte ein Bündnis, um dem von der Herlingsburg verübten Unfuge zu steuern. Mit dem Erzbischofe von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, dem Markgrafen von Brandenburg und fast allen Harzgrafen rückten des Herzogs Brüder, Albrecht und Wilhelm, vor die trotzige Feste, zu deren Belagerung auch die Städte ihre Mannschaften sandten. Im Mai 1290 wurde sie rings umschlossen und mit fünf kleineren Trutzburgen umsetzt. Und obschon Herzog Heinrich, durch Truppen aus Meifsen, Hessen, Bremen und Verden verstärkt, bei Eimbeck den Verbündeten ein für ihn glückliches Treffen lieferte, setzten diese doch die Berennung der Burg bis in den Sommer des folgenden Jahres fort, wo dann die Entscheidung erfolgte. Wiederum hatte Heinrich ein Entsatzungsheer gesammelt: mit ihm griff er am 16. August die Werke der Belagerer an. Ein hitziges Gefecht entspann sich, in welchem auf beiden Seiten viele Leute, darunter der Edelherr Konrad von Warberg, getötet wurden. Eine eigentümliche Stellung nahm das Gesinde Ottos von Lüneburg in diesem Kampfe ein, indem es Gefangene von beiden Parteien machte und sich namentlich des Erzbischofs von Magdeburg und des Herzogs Wilhelm bemächtigte. Endlich unterlag der Grubenhagener, und am Tage darauf fiel die Burg, die jetzt an ihrer Rettung verzweifelte. Sie ward dem Beschlusse des feierlichen Landgerichts gemäfs, welches der Bischof von Hildesheim als Landes- und Gerichtsherr hegte, da von ihr Raub und Nahme betrieben worden war, gebrochen und dem Erdboden gleich gemacht. Aus ihren Steinen erbaute dann Bischof Siegfried mit grofsen Kosten die Liebenburg, ein Unternehmen, das endlich eine Annäherung der welfischen Brüder Heinrich und Albrecht herbeiführte. Sie berannten die noch im Bau begriffene Burg, hoben aber die Belagerung auf, als der Bischof wohlgerüstet zum Streite heranzog. Noch in demselben Jahre legten sie an der Fuse bei Ölsburg eine Gegenfeste an, die sie Löwenthal nannten. Der Bischof aber, seinerseits nicht müssig, erbaute auf Pfeilschufsweite davon die Papenburg und belegte



sie so stark mit Mannschaft, dafs die Herzoglichen in Löwenthal sich bald aus der Rolle von Bedrängerern in die von Bedrängten verwiesen sahen. Ihre Burg ward endlich eingenommen und infolge davon auch die nun zwecklos gewordene Papenburg geschleift.

Hatten in diesen Händeln mit Hildesheim die drei herzoglichen Brüder schon nicht immer einträchtig zusammrngestanden, so hörte das gute Verhältnis zwischen den beiden ältesten derselben völlig auf, als Herzog Wilhelm am 30. September 1292, ohne Kinder zu hinterlassen, aus dem Leben schied. Die Schuld des Zerwürfnisses, welches alsbald wegen seines Erbes zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht eintrat, wird von den Schriftstellern gemeiniglich der begehrlichen Habsucht des ersteren zugeschrieben. Dem widersprechen indes die urkundlichen Zeugnisse, aus denen hervorzugehen scheint, dafs nicht Heinrich sondern Albrecht danach strebte, sich mit Ausschlufs des Bruders in den Alleinbesitz von Wilhelms Landesteil zu setzen und sich namentlich der Stadt Braunschweig zu bemächtigen. Schon in den Wirren mit Hildesheim hatten die beiden jüngeren Brüder stets gegen den älteren zusammengehalten und vor Helmstedt sowohl wie in dem Herlingsberger Kriege gegen ihn die Waffen getragen. Dann hatte Albrecht am 25. März 1290 zu Osterode seinem Bruder Wilhelm für den Fall, dafs er ohne Kinder sterbe, mit Ausnahme des Leibgedinges für seine Gemahlin sein gesamtes Erbe verschrieben und es ist anzunehmen, dafs vonseiten Wilhelms dasselbe geschah, obschon die darüber ausgestelle Urkunde nicht bekannt geworden ist. Noch bezeichnender für Albrechts Gesinnung gegen den älteren Bruder ist, dafs er am 16. Mai 1292 mit Otto dem Strengen von Lüneburg eine Landeseinigung errichtete und einen Erbvergleich abschlofs, in welchem von Heinrich mit keinem Worte die Rede war. Nach solchen Vorgängen durfte sich letzterer wohl von dem Göttinger Herzoge alles Übelen versehen, und es ist gewifs ebenso begreiflich wie es von seiner Seite berechtigt war, dafs er alsbald nach Wilhelms Tode seine Mafsregeln traf, um sich den ihm gebührenden Anteil an dessen Erbe zu sichern.

Am Sonnabend nach Estomihi (14. Februar) 1293 erliefs er bei seiner Anwesenheit auf der Burg zu Braunschweig ein Schreiben an die „ehrbaren Räte, Ritter, Knappen und Städte“ des Landes Braunschweig, in welchem er diese an die Pflichten und Eide erinnert, mit denen sie „von wegen ihres verstorbenen Bruders“ ihm nicht weniger als dem Herzoge Albrecht verbunden seien, und sie demgemäfs er-



sucht, letzteren in seinem unbequemen und unfreundlichen Vornehmen nicht zu unterstützen sondern, wie das die Billigkeit erfordere, davon abzuhalten. Dennoch stellte sich der Rat in Braunschweig, den Albrecht wohl längst für seine Pläne gewonnen haben mochte, auf dessen Seite. Heinrich dagegen gewann bei dem gemeinen Manne, den Gilden und Gildemeistern, einen mächtigen Anhang. Es tritt da zum erstenmale ein in der bisherigen Entwickelung der Stadt begründeter Gegensatz zwischen den regierenden Geschlechtern und der übrigen Bevölkerung bedeutsam hervor. Das Streben der Gilden und Innungen, in denen das Handwerk mit der Zeit seine Gliederung und zugleich seine straffe Organisation gefunden hatte, richtete sich naturgemäfs darauf, einen Anteil an dem Ratsregimente zu erlangen, zu welchem bislang die altbürgerlichen Kreise der Geschlechter und Burgensen allein Zutritt hatten. Der Augenblick, ihre Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen, schien ihnen jetzt gekommen, da die beiden noch übrigen Söhne Albrechts des Grofsen ihre Hände zugleich nach dem Erbe ihres verstorbenen Bruders ausstreckten und ein bitterer Hader das herzogliche Haus zu entzweien drohte. Die Gildemeister traten zu einer Verbindung zusammen, wählten zwölf Abgeordnete, je einen aus jeder Gilde, und bildeten so ein eigenes Zunftregiment, welches allein und unbeschränkt, ohne irgendwelche Einmischung des Rates, die Angelegenheiten der Gilden regeln, über die Gildegenossen zu Gericht sitzen und für sie durch Rat und That eintreten sollte. Im Turme des St. Ulrichsthores, dem sogenannten Lauenturme, hielten sie ihre Versammlungen. Dort gingen sie aus und ein zu Rate und zu Gerichte und nahmen die Strafgelder ein, welche bisher der Rat erhoben hatte. Bald wuchs den neuen Machthabern der Kamm, und dies umso mehr, als sie sich der Zustimmung und Förderung seitens des Herzogs Heinrich sicher wufsten und der Rat aus Furcht vor diesem nicht thatkräftig gegen sie einzuschreiten wagte. Sie erlaubten sich allerhand Eingriffe in den städtischen Verkehr und die Marktordnung, wogen und mafsen die zu Markte gebrachten Waaren nach und bestimmten ihren Wert. Die Stadt litt bald unter dem Jammer eines Doppelregimentes, von denen ein jedes das andere mit List und Gewalt bekämpfte. Vergebens versuchte der Rat, durch die Anwesenheit des Herzogs Albrecht in der Stadt ermutigt, im Juni 1292 eine Ausgleichung dieser Wirren. Die Küchenherren und die anderen gingen zu den Zwölfen in ihren Pallas, den Lauenturm, und redeten ihnen demütig und freundlich zu, sich mit ihnen zu der Stadt



Bestem zu vereinigen, „denn zweierlei Rat, der eine gegen den anderen, das führe zu nichts Gutem.“ Die Antwort war, daſs die Zwölf eigene Bauermeister und Schreiber wählten, auch ein eigenes Siegel annahmen und hinfort sich nur noch kühner und rücksichtsloser zeigten. Schon schritten sie gegen die Anhänger des Rates mit Kerker, Verfestung und Vermögensentziehung vor, und am 13. Juli entstand ein Auflauf in den Straſsen, der das Schlimmste befürchten lieſs. Von beiden Seiten „kam man zu Harnisch“, die Gilden mit ihren Bannern, Schilden und Bogen, die Geschlechter gleichfalls in Waffen und auf ihren Einfluſs auf die Gemeinde vertrauend, der in der letzten Zeit wieder überwiegend geworden war. Aber einen blutigen Zusammenstoſs verhinderte Herzog Heinrich, der in diesen Tagen wieder in Braunschweig weilte. In der ersten Augustwoche vermittelte er eine Sühne, wonach Rat und Gildemeister ohne Feindseligkeit das Regiment in der Stadt und die Gerichte gemeinsam handhaben, die Schlüssel zu den Thoren aber in dem Verwahrsam des ersteren allein sein sollten: wer neue Zwietracht zwischen den Parteien stiften würde, dessen Leben und Gut sollte in des Rates Gewalt stehen, und wer diesen von beiden Seiten verbrieften, besiegelten und mit heiligen Eiden beschworenen Vertrag nicht halte, mit 500 Mark gebüſst werden.

Allein die Gegensätze in der Stadt waren zu schroff, als daſs dieser mühsam zustande gekommene Friede von Dauer gewesen wäre. Rücksichtslos schritten die Gilden und ihre Vertreter, die Zwölf, auf dem betretenen Wege weiter. „Hatten sie vorher eine Bosheit gethan, sagt das allerdings in diesen Dingen nicht völlig unparteiische Schichtbuch, so thaten sie jetzt zwei Schalkheiten.“ Um die Kornpreise herabzudrücken, verboten sie, ohne Erlaubnis der Gildemeister Korn aus der Stadt zu führen, und schalteten auch sonst in willkürlichster Weise. Am Michaelistage „fuhr der Teufel in diese Zwölfe und ihre Gildemeister, auf daſs sie einig wurden, einem Erbherrn zu huldigen“. Also zogen sie zusammen auf die Burg zum Herzoge Heinrich, gaben ihm Brief und Siegel und huldigten ihm als dem Herrn des Landes mit Auschluſs seines Bruders von Göttingen. Jetzt meinten die Gilden die Stadt in ihrer Gewalt zu haben. Sie drohten dem Rate, falls er nicht auch dem Grubenhagener huldige, die Thorschlüssel abzunehmen, Zins und Schoſs zu erheben und damit die ganze Verwaltung der Stadt in ihre Hand zu bringen. Unter gegenseitigem Miſstrauen und tollem, ausgelassenen Treiben während der Fastenzeit seitens

des gemeinen Volkes verging der Winter. Kurz vor Pfingsten 1294 kam es zu offenem Aufstande und diesesmal auch zu Blutvergiefsen. In voller Wehr zogen die Gilden vor das Neustädter Rathaus und bedrohten den Rat mit dem Tode, wenn er nicht die Schlüssel zu den Thoren ausliefere und auf die gesamte städtische Finanzverwaltung verzichte. In dieser Not, von dem mehr und mehr anschwellenden Aufstande bedrängt, schickte der Rat einen Boten an die Gemeinde und liefs sie zur Hilfe aufbieten. Alsbald erhob sich auf der Hagenbrücke ein wüstes Handgemenge, welches bis zum Abend dauerte und in welchem zehn Bürger erschlagen, über hundert aber verwundet wurden. Diese wilden Scenen erneuerten sich am folgenden Tage, als die Gilden die Stadtthore vernagelten, Rat und Gemeinde sie aber mit Gewalt wieder öffneten: wieder gab es auf beiden Seiten viele Tote und Verwundete.

Jetzt endlich schritt Herzog Heinrich, „den dieser Mord und Streit verdrofs", abermals vermittelnd ein, brachte es zu einem dreitägigen Waffenstillstande und zuletzt nach vielen Bemühungen zu einem Vertrage, wonach ein aus den Gilden und den alten Ratsherren zu gleichen Teilen zusammengesetzter Rat von zwölf Personen fortan das Stadtregiment führen sollte. Aber noch waren die Gemüter zu erregt, als dafs ein solches Abkommen hätte Bestand haben können. Schon nach vierzehn Tagen trennten sich die sechs von den Gilden gewälten Ratmannen von ihren Genofsen, zogen wieder auf den Lauenturm und begannen ihr altes Spiel von neuem. Inzwischen hatte sich Herzog Albrecht mit einer Beschwerde über die gottlosen und tollkühnen Vorkommnisse in Braunschweig an die übrigen Städte der Hanse gewandt. Nach einem vergeblichen Versuche, zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln, kam man auf einem Tage zu Lübeck dahin überein, alle Handelsbeziehungen mit Braunschweig abzubrechen und in Flandern, Holland und Brabant allen Hansegenossen den Aufenthalt und den Tuchhandel überall da zu verbieten, wo man Braunschweiger zulasse. Diese strenge Mafsregel würde ohne Zweifel nach kurzer Zeit die Stadt zum Nachgeben genötigt haben, aber noch ehe sie ihre Wirkung äufsern konnte, trat in Braunschweig selbst die Wendung ein, welche dem Aufstande ein Ende machte und diesen Wirren ein Ziel setzte.

Herzog Albrecht war, nachdem er sich des platten Landes rings um die Stadt bemächtigt hatte, insgeheim mit dem Rate in Verbindung getreten. Im Einverständnis mit diesem geschah es nun, dafs er in einer Julinacht bei der Neustädter



Mühle über den Graben stieg und von dem Müller Kord in die Stadt gelassen wurde. Sogleich bemächtigte er sich des Rathauses in der Neustadt, während der alte Rat und die ihm ergebenen Bürger sämtliche Stadtthore und die übrigen Rathäuser besetzten. Die Gilden und ihr Anhang wurden durch diese Vorgänge völlig überrascht und wagten keinen Widerstand. Aufser der Burg Thanquarderode, wo Heinrich von Grubenhagen auch jetzt noch aushielt, befand sich die Stadt in der Gewalt des Göttingers, der jetzt die Zwölfe auf das Neustadtrathaus beschied, wo er ihnen Straflosigkeit zusicherte, wenn sie den seinem Bruder ausgestellten Huldigungsbrief ihm auslieferten.

Aber Herzog Heinrich weigerte sich unter allerlei Ausflüchten, den Brief herauszugeben. So kehrten jene unverrichteter Sache von der Burg zurück. Nur Johann Drake, ihr Vorsprech, der auch jetzt bei Heinrich das Wort geführt hatte, ein prahlhansiger Mann, der den Rand seines Hutes mit Pfennigen dicht benähet trug, nun aber erkannte, dafs seine und seiner Genossen Sache verloren sei, trennte sich unterwegs von ihnen, ging zum Herzoge zurück und entwich mit diesem und vierzig Gildebrüdern aus der Stadt. Auf die Kunde davon liefs Herzog Albrecht die übrigen Elfe in Gewahrsam legen, die Entflohenen aber verfestete er auf 140 Jahre. Noch während des Augusts und Septembers ward jenen der Prozefs gemacht. Sie wurden sämtlich als Hochverräther und Diebe, die den Herzog seines Erbes hätten berauben wollen, zum Tode verurteilt und endeten neun Wochen nach ihrer Verhaftung am Galgen vor der Altstadt, mit Ausnahme von Dietrich von Alefeld, den man aus Rücksicht auf sein hohes Alter zum Tode durch das Schwert begnadigte. Herzog Albrecht aber setzte am Mathäustage (21. September) den alten Rat wieder ein und vollzog dann eine Sühne für das vergossene Blut, indem er in feierlicher Prozession inmitten der Geistlichkeit und Bürgerschaft der Stadt von der Münzschmiede bis zur Burg zog, auch zum Andenken an den wiederhergestellten Frieden in der Stadt für ewige Zeiten eine ähnliche Prozession zu Ehren des Apostels Mathäus an dem diesem geheiligten Tage verordnete.

Eine Zeit lang noch dauerte der Hader zwischen dem Herzoge Heinrich und seinem Bruder fort. Dieser letztere empfing jetzt von den Bürgern die Huldigung, während jener erst von dieser Zeit an den Grubenhagen bei Eimbeck zu seiner gewöhnlichen Residenz gewählt zu haben scheint. Gegen die Gewaltthätigkeiten, mit welchen Heinrich auch

fürder die Stadt bedrängte, verhiefs ihr Albrecht im Jahre 1296 seinen Schutz und seine Hilfe, indem er zugleich versprach, ohne sie mit dem Bruder keine Sühne einzugehen. Dennoch müssen sich die Brüder bald vertragen haben und es scheint, dafs Heinrich sich bei dieser Gelegenheit mit einem unbedeutenden Teile des Braunschweiger Landes, vielleicht dem Hasenwinkel, der bald darauf in seinem Besitze erscheint, hat abfinden lassen. Und als im Jahre 1299 auch der endgültige Austrag der beiden Herzöge mit der Stadt Braunschweig erfolgte, nachdem auch Albrecht zeitweilig mit ihr zerfallen gewesen war, erkannten die Bürger die Herrschaft der Brüder als in gleichem Mafse zu Rechte bestehend an. Sie gelobten, bei ihnen und ihren Erben zu verbleiben, ihnen gegen jedermann beholfen zu sein, ihre Stadt ihnen niemals und in keiner Not zu entfremden. Dagegen verbrieften ihnen die herzoglichen Brüder ihre alten Freiheiten, versprachen, die Stadt in allen ihren Nöten zu verteidigen, ihr Recht nicht zu mindern sondern zu mehren und bestätigten die drei Ratskollegien in der Altstadt, dem Hagen und der Neustadt, nachdem diese geschworen hatten, nach der Herzöge Ehre und zu der Stadt Frommen zu regieren, wie es alte Gewohnheit sei. Durch diesen Vertrag, den je 100 Bürger aus den einzelnen Weichbilden mit ihren Eiden bekräftigen mufsten, kam Braunschweig unter die gemeinschaftliche Herrschaft der Grubenhagener und Göttinger Herzöge, denen die Stadt von nun an in allen ihren Verzweigungen mit ihren Huldigungseiden verpflichtet blieb.

Nachdem der Streit über das Erbe des Herzogs Wilhelm endlich diesen Ausgleich gefunden hatte, haben beide Brüder bis zu ihrem Tode in Frieden gelebt, ein jeder von ihnen mit der Verwaltung des ihm zugefallenen Landesteiles beschäftigt. Eine Fehde, in welche Albrecht mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen hauptsächlich wegen der Jagdgerechtsame im Kaufunger Walde verwickelt ward, fand 1306 durch die Vermittelung des Königs Albrecht ihr Ende. Der langjährige Streit um Gieselwerder mit dem Erzbischofe von Mainz ward 1303 dahin verglichen, dafs jeder der beiden hadernden Parteien eine Hälfte des Schlosses mit den dazu gehörigen Dörfern, Leuten und Abgaben zugesprochen wurde. In demselben Jahre erwarb, wie bereits erwähnt worden ist, Herzog Albrecht das Schlofs Nienover und die dazu gehörige Grafschaft durch Kauf von dem Grafen Otto von Waldeck, welchem sie von Simon, dem letzten Grafen von Dassel, verpfändet worden waren. Albrecht, von dessen



Nachkommen in einem späteren Abschnitte die Rede sein wird, starb am 22. September 1318: wegen seiner starken Leibesbeschaffenheit führt er in den Geschichtsbüchern gewöhnlich den Beinamen „der Feiste (pinguis)“. Sein Bruder Heinrich von Grubenhagen hat ihn noch vier Jahre überlebt. Die letzte Zeit seiner Regierung bietet kaum etwas Bemerkenswertes dar. Durch Verkauf oder Verpfändung einzelner Gebietsteile schmälerte er den so schon nicht eben bedeutenden Bestand seines Fürstentums, und zahlreiche Vergabungen und Schenkungen, die er dem Geiste der Zeit gemäfs an Kirchen und fromme Stiftungen machte, zerrütteten seine Hilfsmittel noch mehr. Einmal hat er auch noch an einer gröfseren Fehde teilgenommen, indem er seinen Schwager Friedrich den Gebissenen in dessen Kampfe gegen seinen Vater, den Landgrafen Albrecht den Unartigen von Thüringen, mit Hilfstruppen unterstützte. Sein Tod erfolgte am 8. September 1322: im Alexanderstifte zu Eimbeck ist er bestattet worden. Die Nachwelt hat ihn „den Wunderlichen (mirabilis)“ genannt, ein Beiname, von dem man nicht weifs, ob er eine ehrende oder tadelnde Bedeutung in sich schliefst. Zeitgenössische Geschichtschreiber heben gelegentlich neben seinen hervorragenden körperlichen Eigenschaften seine geistige Unbedeutendheit hervor. „Einen langen und starken, dabei aber beschränkten Mann“ nennen ihn die Lübecker Annalen. Eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte ihm seine Gemahlin Agnes von Meissen-Thüringen geboren. So wurde er der Stammvater der Herzöge von Grubenhagen, welche erst im Jahre 1596 erloschen sind. Es erscheint angemessen, die Geschichte dieser Linie, welche als abgesonderter Zweig des Gesamthauses an den Geschicken des letzteren wenig teilgenommen hat, bis das von ihr beherrschte Gebiet wieder mit dem übrigen welfischen Erbe vereinigt ward, für sich und im Zusammenhange zu behandeln. Ihr ist daher der folgende Abschnitt gewidmet.

Vierter Abschnitt.

Die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen bis zu ihrem Erlöschen.

Mangel an wirtschaftlichem Sinn, eine ausgesprochene Kriegs- und Abenteuerlust, wie sie selbst in dieser Zeit bei den fürstlichen Häusern in gleichem Maſse selten begegnet, mehr noch die Unsitte fortgesetzter Teilungen: dies alles hat bewirkt, daſs die Herzöge von Grubenhagen, obwohl einem der mächtigsten und angesehensten Geschlechter Deutschlands angehörig, schon kurze Zeit nach dem Tode ihres Stammvaters auf eine Stufe politischer Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht herabgesunken sind, welche sie den kleinen Dynasten und Feudalherren gleichstellte. Bis in das Zeitalter der kirchlichen Reform hinein bietet ihre Geschichte das wenig erfreuliche Bild kleiner Fehden mit den benachbarten Fürsten und Herren, stets sich steigernder Landeszersplitterung, gehäufter Veräuſserungen und Verpfändungen und infolge davon eines unaufhaltsam fortschreitenden ökonomischen Verfalles dar. Von den Söhnen Heinrichs des Wunderlichen waren mehrere noch vor des Vaters Tode gestorben. Johann, welcher in den geistlichen Stand trat, wurde Domherr zu Mainz, Propst des Alexanderstiftes zu Eimbeck und endlich Dompropst zu Halberstadt. Die drei übrigen schritten nach einer kurzen Gesamtregierung zu einer Teilung des väterlichen Erbes, deren Einzelheiten nicht genau festzustellen sind, die aber im allgemeinen dahin ausfiel, daſs neben dem gemeinsamen Besitze der Städte Eimbeck, Duderstadt und Osterrode Heinrich die Güter auf dem Eichsfelde, Ernst die Burg Grubenhagen und die dazu gehörige Landschaft, Wilhelm endlich die Hälfte von Herzberg und Lauterberg erhielt. Schon vor dieser Teilung hatten die drei Brüder Ernst, Wilhelm und Johann, merkwürdigerweise ohne Erwähnung Heinrichs, die von ihrem Vater an verschiedene Edelleute verpfändeten Häuser und Gerichte Lutter, Westerhof, Berka und Lindau an den Bischof Otto von Hildesheim wiederkäuflich überlassen und damit den unheilvollen Weg der Veräuſserung ihres väterlichen Erbes betreten.

Einige Jahre nach der Teilung finden wir Heinrich, den ältesten der Brüder, in Italien. Eine unbezwingliche Sehnsucht nach der verheiſsungsvollen Ferne scheint ihm die engen und beschränkten Verhältnisse der Heimat verleidet



und ihn angetrieben zu haben, in fremdem Lande ein reicheres, wechselvolleres Leben zu suchen. Er schlofs sich dem Könige Ludwig dem Bayer an und begleitete denselben auf seinem Zuge nach Rom, wo er im Jahre 1328 in zwei kaiserlichen Urkunden als Zeuge erscheint. Dann ging er im folgenden Jahre von Oberitalien durch Österreich und Ungarn nach Konstantinopel an den Hof des Kaisers Andronikus II., der sich mit seiner Schwester Facie — die Griechen nannten sie Irene — vermählt hatte. Als er hier die Schwester nicht mehr am Leben findet, läfst er sich durch die gastfreundliche Aufnahme, die ihm zuteil wird, doch nur kurze Zeit in der glänzenden Kaiserstadt fesseln. Getrieben von der Sehnsucht, die durch Christi Wandel und Tod geweiheten Stätten aufzusuchen, durchzieht er, mit einem Geleitsbriefe seines Schwagers versehen, Kleinasien und pilgert nach dem heiligen Lande. Von dort aus besucht er das Kloster am Horeb, verrichtet sein Gebet in dem Kloster der heiligen Katharina auf dem Sinai und kehrt dann über Cypern, wo er mit Alise (Heilwig), einer Tochter Philipps von Ibelin, des Seneschalls des Königreichs Jerusalem, eine zweite Ehe schliefst, in die deutsche Heimat zurück. Diese Reise in den fernen Orient hat ihm den Beinamen „des Griechen“ oder des „Herzogs von Griechenland (de Graecia)“ eingebracht, unter welchem er in der Geschichte bekannt ist. Sie zerrüttete aber seine so schon übel bestellten Vermögensverhältnisse noch tiefer, so dafs er sich kurze Zeit nach seiner Rückkehr zu weiterer Veräufserung wichtiger Landesteile genötigt sah. Am 9. August 1334 versetzte er für 600 Mark löthigen Silbers dem Erzbischofe Balduin von Trier als damaligem Verweser des Erzstiftes Mainz auf zwei Jahre seinen Anteil an Duderstadt und die Hälfte der Burg Gieboldehausen und einige Jahre später (20. Februar 1342) verkaufte er nicht nur diese Güter sondern auch die Hälfte des Hauses Lauterberg mit dem dazu gehörigen Harze und in einer anderen Urkunde von demselben Datum sein gesamtes übriges Erbe, das Schlofs Herzberg, Gieboldehausen, den dritten Teil von Hameln, Eimbeck und Osterrode, sowie seine Rechte an dem Grubenhagen und Rüdigershagen, dem Erzstifte Mainz für eine Leibrente von 270 Mark löthigen Silbers.

Indem Heinrich von Griechenland auf diese Weise sein väterliches Erbe dahingab, unbekümmert um die zahlreiche Nachkommenschaft, die ihm aus seiner zweifachen Ehe mit Jutta, einer Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, und der erwähnten Alise erwachsen war, zwang er



seine Söhne, sich in fremdem Lande eine Lebensstellung zu erringen, welche ihnen des Vaters selbstsüchtiges Handeln in der Heimat verschlofs. Von ihnen haben denn auch alle bis auf einen, der sich dem geistlichen Stande widmete, Bischof von Osnabrück und dann von Schwerin wurde, ihr Glück aufserhalb Deutschlands, jenseits der Alpen, gesucht: zunächst der älteste, jener Otto von Tarent, welcher nach einem Leben voll ritterlicher Kämpfe in Frankreich und Italien sich mit der Königin Johanna von Neapel vermählte, um dann mit in die Katastrophe verwickelt zu werden, die den Ausgang dieser schönsten, geistreichsten und verrufensten Frau ihrer Zeit bezeichnet. Er ist hochbetagt zu Ende des Jahres 1398 oder zu Anfang 1399 zu Foggia in Apulien, wo er auch begraben liegt, gestorben. Ihm sind die übrigen Brüder sämtlich nach Italien gefolgt: Thomas, früher Augustinermönch in Nordhausen, Riddag, Philipp, welcher die Witwe des Königs Hugo IV. von Cypern heiratete und Connetable (Seneschall) von Jerusalem wurde, endlich Balthasar, der die Erfolge und Niederlagen seines Bruders in Neapel teilte, mit ihm in den Kämpfen um diese Stadt in Gefangenschaft geriet und auf Befehl seines Gegners Karl von Durazzo geblendet ward. „Dies ganze Geschlecht“, sagt der Chronist Engelhusius, „fand in Italien seinen Untergang“.

Während so die Nachkommenschaft Heinrichs von Griechenland in fernen Kämpfen verscholl oder zu Grunde ging, safsen Ernst und Wilhelm, die beiden anderen Söhne des „wunderlichen Herzogs“, auf ihrem bescheidenen, durch die leichtsinnige Wirtschaft ihres Bruders gleichfalls geschädigten oder doch bedroheten Erbe. Ein günstiges Geschick fügte es, dafs Wilhelm, welcher allem Anschein nach nie vermählt gewesen ist, im Jahre 1360 ohne Kinder starb, so dafs Ernst, der den Bruder um ein Jahr überlebte — er starb am 9. März 1361 — das gesamte Herzogtum Grubenhagen, soweit es nicht, namentlich an Mainz und Hildesheim, veräufsert worden war, wieder in einer Hand vereinigte. Er hat auch wohl gestrebt, früher entfremdete Gebietsteile wieder herbeizuschaffen, wie er denn die bereits von seinem Vater an Otto den Strengen von Lüneburg verpfändete Stadt Hameln im Jahre 1335 einlöste und dann, nachdem er den Bürgern daselbst ihre Freiheiten bestätigt hatte, von ihnen die Huldigung empfing. Dennoch hat auch er, den wirtschaftlichen Anschauungen seiner Zeit huldigend, zu wiederholten Verpfändungen von Gütern und Einkünften seine Zuflucht genommen. Johann von Pohle in seiner Chronik von

Hameln rühmt ihn als einen milden, zumal der Geistlichkeit gütig und freundlich gesinnten Herrn und führt von ihm ein für jene Zeit bemerkenswertes Wort an. „Ich kann“, pflegte der Herzog zu sagen, „niemandem das Leben geben, darum will ich auch nicht, dafs jemand mit dem Leben büfse.“ Wie wenig eine solche Gesinnung zu der Gewaltthätigkeit dieser verwilderten Zeit pafste, erhellt aus einem Vorgange, den uns der bereits erwähnte Engelhusius aufbewahrt hat und der zugleich beweist, welcher Dinge sich selbst der niedere Adel bisweilen gegen die Fürsten vermafs. Als der Herzog eines Tages, ohne Arges zu vermuten, durch Nörten ritt, warf sich Heinrich von Hardenberg plötzlich auf ihn und schleppte ihn gefangen nach seiner Burg, wo er ihn in den Block legte. Ernsts Bruder, der Eimbecker Propst Johann, sammelte darauf ein Heer, bemächtigte sich Nörtens, liefs den Ort in Flammen aufgehen und führte Vieh und andere Beute hinweg. Voll Rachbegier zog ihm der von Hardenberg, das Schlachtrofs des gefangenen Herzogs reitend, nach. Allein er ward überwältigt, niedergeworfen und mufste nun im Schlosse Salzderhelden dasselbe Loos erfahren, das er seinem Gefangenen bereitet hatte. Ja der Propst wollte ihm als Friedensbrecher an das Leben, ward aber durch die Vorstellungen der Seinigen, dafs dem Herzoge alsdann ein gleiches Schicksal drohe, veranlafst, von seinem Vorsatze abzustehen. So machte man denn eine Sühne und tauschte die beiden Gefangenen gegen einander aus.

Herzog Ernst hinterliefs aus seiner Ehe mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Heinrich von Everstein, vier Söhne, von denen die beiden mittleren, Johann und Ernst, in den geistlichen Stand traten, Domherren in Hildesheim wurden, Ernst auch, nachdem er eine Zeit lang der Abtei Corvey als Abt vorgestanden hatte, seinem Oheime Johann in der Verwaltung der Propstei des Alexanderstiftes zu Eimbeck folgte. Albrecht, der schon zu Zeiten des Vaters an der Regierung teilgenommen hatte, übernahm nach dessen Tode dieselbe auch für den damals, wie es scheint, noch minderjährigen jüngsten Bruder Friedrich. Er geriet alsbald mit dem Grafen Otto von Waldeck in eine Fehde, die einen sehr unglücklichen Ausgang für ihn nahm. Bei Arnoldshausen jenseits der Weser ward er mit seinem Bruder Johann von Otto überfallen und gefangen. Um sie aus der Haft zu befreien, mufste das Bonifaziusstift zu Hameln, welches schon zu den Kriegsrüstungen eine nicht unbedeutende Summe beigesteuert hatte, 30 Mark Silbers aufbringen.



Dieser unglückliche Anfang seiner Kriegslaufbahn vermochte indes Albrecht nicht zu entmutigen. Um die Herren von Hardenberg für die an seinem Vater verübte Gewaltthat zu züchtigen, führte er ein ansehnliches Heer gegen den Hardenberg und verwüstete das aus seiner Asche wiedererstandene Nörten. Dies gab dem Erzbischofe von Mainz, dem Lehnsherrn derer von Hardenberg, der damals in Heiligenstadt weilte, Veranlassung, sich seiner Vasallen anzunehmen. Aber vergebens erwartete ihn Herzog Albrecht, zum Kampfe bereit, drei Tage lang. Erst einige Jahre später (1365) kam es zwischen beiden zum Kriege. Der Erzbischof gewann dazu einen Bundesgenossen in der Person des Markgrafen Friedrich von Meiſsen, den Albrecht durch häufige Streifereien aus seinen Burgen in das Thüringerland gereizt hatte. Als der Mark- und Landgraf Abstellung dieser Räubereien forderte und im Weigerungsfalle mit Krieg drohte, gab ihm Albrecht zur Antwort, er werde sein Land schon zu schützen wissen, selbst wenn es Landgrafen vom Himmel regne. Darauf sammelte Friedrich in Meiſsen, dem Osterlande und Vogtlande ein ansehnliches Heer, dem sich auch die Bürger von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen anschlossen, und fiel mit 18 000 Mann in das Fürstentum Grubenhagen. Die Schlösser Hindenburg, Windhausen, Wenkhausen (?) und der westlich von Osterrode gelegene Lichtenstein waren bald erobert, ringsum ward das Land furchtbar verwüstet, Moringen und viele Dörfer gingen in Flammen auf. Dann legte sich der Landgraf, nachdem er sich mit dem Mainzer Erzbischof vereinigt hatte, vor das Schloſs zum Salze (Salzderhelden), die Hauptburg des Herzogs, und schloſs Eimbeck ein. Aber beide widerstanden tapfer. Einen vollen Monat hindurch suchte man Salzderhelden durch rasch aufgeführte Belagerungswerke zu bezwingen, doch vereitelte Albrecht alle diese Anstrengungen mit Hilfe einer „Bleibüchse, mit der er in die Werke schoſs, der ersten Büchse, die in diesen Landen vernommen ward“. Die Thüringer verloren in diesen Kämpfen viele Leute, darunter den Grafen von Gleichen, der das Marschallsamt am Hofe der Landgrafen bekleidete. Als sich nun der Herzog bereit erklärte, mit dem Landgrafen um einen Frieden und eine Sühne zu verhandeln, auch den verursachten Schaden nach dem Spruche von Schiedsrichtern zu büſsen und zu bessern versprach, zog der Landgraf mit seinem Kriegsvolke ab. Nach einiger Zeit sandte er Speise, Wagen und Geschütz, um die von ihm eroberten Schlösser vor einem etwaigen Versuche des Herzogs, sie wiederzugewinnen, zu schützen. Da über-



fiel dieser den reisigen Zug, erbeutete Proviant, Wagen und Pferde, fing die sie begleitende Mannschaft und brach so den gelobten Frieden. Der Landgraf aber, schwer erzürnt, mahnte die Bürger, die den Frieden gewährleistet hatten, also dafs diese des Herzogs Feinde wurden. Er selbst rückte im Bunde mit dem Erzbischofe von Mainz an der Spitze von 8000 Gleven nochmals in das Grubenhagener Land und nötigte dadurch den Herzog zu schwören, in Eisenach so lange Einlager halten zu wollen, bis er sich mit dem Landgrafen „gründlich und gar gerichtet und um alle Brüche nach dessen Willen Genugthuung geleistet hätte“.

Es leuchtet ein, dafs diese Fehden, zumal sie mit so wenigem Glück geführt wurden, nicht geeignet waren, des Herzogs wirtschaftliche Verhältnisse zu bessern. So mehren sich denn während seiner Regierung wieder die Pfandschaften und Veräusserungen. Im Jahre 1364 versetzte er mit seinem Bruder Johann an die Herren (Junker) von Homburg die Hälfte des einst von seinem Grofsvater, Heinrich dem Wunderlichen, erkauften Schlosses Everstein, 1365 Vogtei, Gericht, Zoll und Geleit zu Hameln an den Grafen Johann von Spiegelberg, 1372 diese Stadt selbst an den Grafen Otto von Schauenburg. Wenige Jahre noch vor seinem Tode veräufserte er (1381) einen Teil der Eimbecker Börde wiederkäuflich dem Bischofe Gerhard von Hildesheim. Als er 1383 starb, hinterliefs er von seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Herzogs Magnus II. von Braunschweig, nur einen minderjährigen Sohn Erich, für welchen dessen Oheim Friedrich die vormundschaftliche Regierung übernahm. Erst im Jahre 1402, nachdem Erich längst mündig geworden war, kam es zwischen Oheim und Neffen zu einer Auseinandersetzung inbezug auf die Landesregierung. Sie errichteten einen Vertrag, wonach das Fürstentum ungeteilt bleiben, Erich zu Salzderhelden, Friedrich aber zu Herzberg oder Osterrode wohnen sollte, wobei sie sich vorbehielten, nach dreien Jahren mit diesen Schlössern zu tauschen. Die verloren gegangenen Besitzungen wollten sie mit vereinten Kräften zurückzugewinnen suchen, zur Einlösung der Pfandschaften zu gleichen Teilen beitragen, weitere Veräufserungen vermeiden: die Belehnungen sollte Friedrich allein und nach dessen Tode Erich erteilen.

Man erkennt hier in der Geschichte dieser Fürsten zum erstenmale das Bestreben, auf dem Wege des Vertrages den üblen Folgen zu steuern, welche die sich stets erneuernden Erbteilungen mit sich bringen mufsten. Aber wie gering war doch die Aussicht auf den Bestand einer so künstlichen



Abmachung, zumal wenn die zwischen den beiden Teilnehmern herrschende Einigkeit sich in der Folge nicht als stichhaltig erweisen sollte! Und gerade dies ist hier eingetreten. Kurze Zeit nach Abschlufs jenes Vertrages finden wir Herzog Friedrich samt seinem Sohne Otto in offenem Kriege gegen Erich. Wegen des Unrechts, welches ihnen von dem letzteren zugefügt worden sei, schlossen Friedrich und Otto im Jahre 1405 ein Bündnifs mit dem Grafen von Schwarzburg. Als aber Erich im folgenden Jahre (1406) in einer Fehde mit den Herren von Hardenberg in Gefangenschaft geriet und der Rat zu Osterrode sich für die von ihm gelobte Urfehde verbürgte, wurden Friedrich und Otto doch wieder Rückbürgen, die den Rat schadlos zu halten versprachen. Auch sonst sehen wir die drei Herzöge in der Regel gemeinsam handeln: so beispielsweise im Jahre 1407, in welchem Friedrich und Erich mit Zustimmung Ottos die Stadt Hameln in der Weise an die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig verpfändeten, dafs diese sie von den Grafen von Spiegelberg und Schauenburg wieder einlösen sollten.

Friedrich ist, wie es scheint, Ende des Jahres 1420 gestorben. Sein einziger Sohn Otto folgte ihm, mufste aber alsbald die Feindschaft seines Vetters Erich erfahren, der ihm nach dem Leben trachtete, so dafs er kaum dessen Nachstellungen entging. Er war mit Schonetta, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, vermählt, die in erster Ehe Heinrich von Homburg, den letzten dieses Geschlechts, geheiratet hatte. Die Ehe, aus welcher keine Söhne hervorgingen, war eine unglückliche. Schonetta trennte sich von ihrem Gemahle und verkaufte 1421 ihr Leibgedinge, die Häuser Grene, Lüthorst und Hohenbüchen, an den Bischof Johann von Hildesheim. Es entstand darüber eine schwere Fehde, in welcher Herzog Otto mit der Stadt Braunschweig verbündet war und durch welche, wie gewöhnlich, die armen Leute entsetzlich litten. So setzte nur Erich, Herzogs Albrecht zu Salze Sohn, den Stamm der Grubenhagener Herzöge fort. Er war gleich seinem Vater ein unruhiger, fehdelustiger Herr. Mit seinen Vettern, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig, lebte er in Unfrieden, so dafs diese gegen ihn die Hilfe der Stadt Braunschweig in Anspruch nahmen. Seiner Anschläge gegen den ihm verwandtschaftlich noch näher stehenden Herzog Otto, sowie seines Haders mit denen von Hardenberg ist bereits gedacht worden. Aber auch mit den Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Schwarzburg, ja mit seinem eigenen

Schwager, dem Herzoge Otto dem Einäugigen von Göttingen, hatte er Streit. Am wichtigsten ist die Fehde, die er im Jahre 1415 mit den Grafen von Hohnstein führte. Der Grund derselben liegt im Dunkel, aber es scheint, daſs die Erledigung der Grafschaft Lauterberg in irgend einer Weise dazu die Veranlassung gegeben hat. Heiso, der letzte Graf von Lauterberg, starb im Jahre 1498. Über sein Erbe entstanden Irrungen, da auſser den Herzögen von Grubenhagen auch Mainz, Hildesheim, Quedlinburg und Gandersheim Ansprüche auf das Obereigentum über einzelne Stücke desselben erhoben. Nach der gewöhnlichen Erzählung ward Lauterberg selbst und die dazu gehörige Herrschaft durch die Entschlossenheit Johanns von Minnigerode für die Grubenhagener Herzöge gerettet, von diesen aber kurze Zeit darauf (angeblich 1402) an den Grafen Heinrich mit der rothen Platte von Hohnstein verpfändet. Mit den Söhnen des letzteren, den Grafen Heinrich dem Stolzen, Ernst und Günther, geriet Herzog Erich in Fehde. Bei Osterhagen, eine Stunde von Sachsa, kam es im Jahre 1415 zum Kampfe, in welchem Erich den Sieg davontrug und die drei Grafen von Hohnstein gefangen nahm, die sich mit 8000 Gulden loskaufen muſsten. Dennoch behaupteten sich die Hohnsteiner im Besitze von Lauterberg. Am 9. Juni 1417 bezeugten die Grafen Heinrich und Ernst, daſs ihnen gegen Darleihung von 1000 rh. Gulden von den Herzögen Friedrich, Erich und Otto gestattet worden sei, das Haus Lauterberg, welches mutmaſslich in jener Fehde verwüstet worden war, wieder aufzubauen. Von seiner Tochter Agnes, welche Äbtissin zu Gandersheim geworden war, ward Erich im Jahre 1422 mit dem Schloſse Elbingerode auf dem Harze belehnt, er verlieh dasselbe indes schon 1427 weiter an die Grafen Botho zu Stolberg und Heinrich von Schwarzburg. In demselben Jahre, am Tage vor Himmelfahrt (28. Mai), ist Erich gestorben. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto des Quaden von Göttingen, hatte ihm auſser mehreren Töchtern drei Söhne geschenkt, Heinrich (III), Ernst und Albrecht (III), von denen der mittlere Domherr in Halberstadt und Propst des Alexanderstiftes zu Eimbeck wurde. Anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims Otto, übernahmen die Brüder 1440 gemeinsam die Regierung des väterlichen Erbes. Nach dem Tode Ottos fiel ihnen auch dessen Landesteil an, und so kam das gesamte Fürstentum Grubenhagen wieder zwar nicht in eine Hand, aber doch in den Besitz derselben Linie. Heinrich scheint bis zu seinem Tode († 1464) die eigentliche Regierung geführt zu



haben, wie ihm denn allein die Huldigung geleistet ward und nur ihm die Erteilung der Lehen zustand.

Im Jahre 1447 gerieten die Brüder in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen von Hessen. Herzog Heinrich fiel mit gewaffneter Hand in das hessische Gebiet, heerte und raubte in demselben nach der Sitte der Zeit und trieb den Leuten von Hofgeismar das Vieh weg. Die hessische Landwehr, die ihm nacheilte, erwartete er in der Nähe der Weser, sprengte sie auseinander, machte grofse Beute und viele Gefangene, darunter Hans Weiluth, den Vogt auf dem Schonenberge, den er mit den übrigen auf den Grubenhagen schleppte. Darauf verbündete sich Landgraf Ludwig mit dem Erzbischofe von Mainz, mit den Herzögen von Braunschweig und Göttingen und lagerte sich mit einem Heere von über 16000 Mann, zu welchem auch die Städte Braunschweig, Hannover, Göttingen und Nordheim Mannschaft und Geschütz stellten, zu Ende Juli 1448 vor der Burg Grubenhagen. Aber alle Angriffe auf dieselbe blieben fruchtlos, und als von den grofsen Geschützen, welche die Göttinger herbeigeschafft hatten, das eine zersprang, hoben die Verbündeten nach achtundzwanzigtägiger Beschiefsung die Belagerung auf. Unter arger Verheerung des Landes zogen sie nun vor Salzderhelden, wo sie aber kein besseres Glück hatten: dann zerstreute sich das Heer. Herzog Heinrich aber nahm an dem Vogte Hans Weiluth, der ihn einst wegen seiner Armut verhöhnt haben soll, eine grausame Rache. Trotzdem ihm 100 Mark Lösegeld für ihn geboten wurden, liefs er ihn doch an einer Eiche aufhängen, die noch lange der Weiluthsbaum hiefs. Die übrigen Gefangenen mufste der Landgraf mit 3000 Gulden lösen. Zehn Jahre später (1457) schlossen die Grubenhagener Brüder mit dem Landgrafen „um sonderlicher Liebe und Freundschaft willen und wegen genossener Gunst“ einen Vertrag, nach welchem dem letzteren und seinen Nachkommen gegen Zahlung von 12000 rh. Gulden der Grubenhagen und das dazu gehörige Gebiet mit Ausnahme der Stadt Eimbeck jeder Zeit offen stehen sollten, ein Vertrag, der nach Ludwigs bald darauf erfolgendem Tode mit seinen vier Söhnen erneuert wurde. Dennoch kam es, als 1461 ein landgräflicher Bote unter dem Schlosse Salzderhelden auf offener Strafse erschlagen wurde, mit den hessischen Landgrafen zu neuen Irrungen, die aber dann unter Vermittelung der übrigen Herzöge von Braunschweig beglichen wurden.

Nach Heinrichs (III) Tode übernahm dessen Bruder Albrecht auch für Heinrichs gleichnamigen, damals noch un-



mündigen einzigen Sohn die Regierung, bis beide im Jahre 1481 dergestalt teilten, dafs letzterer mit einem geringen Gebietsteile, Burg und Gericht Salzderhelden nebst der Hälfte von Haus und Gericht Grubenhagen, abgefunden wurde. Noch ehe dieses geschah, führten sie zusammen in den Jahren 1477 bis 1479 einen Krieg gegen Herzog Wilhelm den Jüngeren von Braunschweig, welchem sein Vater damals einen Teil des Fürstentums Göttingen abgetreten hatte, und dem mit diesem verbündeten Landgrafen Heinrich III. von Hessen. Die Veranlassung zu dieser Fehde gab die Stadt Eimbeck, welche, von dem Herzoge Wilhelm gereizt, diesem, als er gerade in Stadtoldendorf weilte, den Fehdebrief zusandte. Zu Anfang Mai 1479 erschien der Herzog mit seinem damals sechzehnjährigen Sohne Heinrich, den Grafen von Stolberg, Hohnstein und Gleichen, sowie den hessischen Hilfsvölkern unter dem Grafen Otto von Waldeck und dem Schenken Johann von Schweinsberg, die Umgegend grausam verwüstend, vor den Thoren von Eimbeck. Es war ein für die damalige Zeit stattliches Heer, wohl 1800 geharnischte Reiter. Aber die Bürger verzagten nicht. Sie meinten, „sie wären wohl ehedem mit mehr als einem Fürsten von Braunschweig fertig geworden." So zogen sie denn am Pankratiustage (12. Mai) wohlgerüstet aus der Stadt und verschanzten sich aufserhalb der Landwehr in ihrer Wagenburg. Aber sie erlitten infolge ihres Übermutes und der bei weitem besseren Führung des herzoglichen Heeres eine schwere Niederlage. Herzog Wilhelm teilte seine Mannschaft in zwei Heerhaufen, und indem die Hessen unter dem Schenken von Schweinsberg die Wagenburg der Bürger von vorn angriffen, umging der Herzog selbst mit 800 Rittern die letztere, kam den Bürgern in den Rücken und schnitt ihnen den Rückzug nach der Stadt ab. Da warf zuerst Heinrich von der Lage das Stadtbanner in das Feld und ergriff die Flucht, und nachdem der Stadthauptmann Günzel von Blankenberg getödtet worden war, ward die Niederlage allgemein. Wohl an 400 Bürger deckten die Wahlstatt, fast alle übrigen fielen in die Gefangenschaft der Gegner, die eine grofse Beute an Pferden, Wagen, Harnischen und Büchsen machten. Die Gefangenen wurden nach Hardegsen, der damaligen Residenz des Herzogs Wilhelm, gebracht, wo sie in den Kellern des Moyshauses eingesperrt wurden: nur den Verwundeten gestattete der Herzog auf Fürbitte des Rats von Eimbeck, sich in den Häusern der Bürger verpflegen zu lassen. Zwar rächten die Eimbecker diese Niederlage durch furchtbare Verwüstung der zunächst ihrer Stadt ge-



legenen Ortschaften: neun dem Herzoge oder den mit ihm verbündeten Herren von Hardenberg gehörige Dörfer frafs das Feuer. Aber Hardegsen vermochten die Erbitterten nicht zu erobern und, obschon von ihren Landesherren, den Herzögen Albrecht und Heinrich IV. von Grubenhagen, nach Kräften unterstützt, mufste die Stadt sich doch zu Anfang des Dezember zu einem für sie nachteiligen Frieden bequemen, den die Städte, zumal Göttingen, vermittelten. Nachdem die gefangenen Bürger dem Herzoge Urfehde geschworen hatten, erhielten sie gegen Zahlung von 30000 Gulden, wozu noch die Zehrungskosten und das Fanggeld für jeden Einzelnen hinzukamen, ihre Freiheit zurück.

Herzog Albrecht (III.) starb 1485 oder in den ersten Monaten des Jahres 1486. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Grafen Volrad von Waldeck, waren ihm vier Söhne geboren worden, von denen drei, Philipp, Ernst und Erich, den Vater überlebten. Sie standen anfangs unter der Vormundschaft ihres Vetters, des Herzogs Heinrich (IV.), dann ihrer Mutter. Der Tod Heinrichs erfolgte am 6. Dezember 1526, und da seine Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, kinderlos geblieben war, so kam das gesamte Fürstentum Grubenhagen damals wieder in einer Hand, derjenigen Philipps, zusammen. Von des letzteren Brüdern war nämlich Ernst bereits 1493 gestorben, Erich aber war Geistlicher geworden und verwaltete seit 1508 die Bistümer Paderborn und Osnabrück, wozu dann später (1532) auch noch das Bistum Münster hinzukam.

Philipps I. Regierung fällt in eine Zeit, in der die bisherigen Zustände in Staat und Kirche einer völligen Umgestaltung langsam entgegenreiften. Dieser allgemeine Charakter der Zeit giebt auch seiner Verwaltung ihre bestimmte Färbung. Durch die politischen Reformen des Kaisers Maximilian, besonders durch den im Jahre 1495 verkündeten ewigen Landfrieden, war wenigstens der Anfang zu einem geordneten Rechtszustande im Reiche gemacht worden, sodafs Philipp 1546 in einem an den Grafen Wolfgang zu Stolberg gerichteten Schreiben freudig und mit Dank gegen Gott bekennen konnte, dafs zu seiner Zeit das Land von jenen verderblichen Fehden, welche die letzten Jahrhunderte des Mittelalters erfüllt hatten, fast völlig verschont geblieben sei. Andrerseits hatten die demokratischen Bestrebungen, welche sich damals in den Städten geltend machten, vor allem aber die grofse Umwälzung auf kirchlichem Gebiete vielfach Aufregung, Verwirrung und Unfrieden in



ihrem Gefolge. In Osterrode entstand schon im Jahre 1492 eine Bewegung gegen den Rat, welche trotz der friedestiftenden Bemühungen des Herzogs von Jahr zu Jahr wuchs, bis sie 1510 in einen wilden, blutigen Aufruhr ausbrach, dessen Opfer der Bürgermeister Heiso Freienhagen wurde. Obschon sich dieser unter den Schutz des Herzogs gestellt hatte, ward er doch von dem wütenden Pöbel in unmenschlicher Weise ums Leben gebracht, indem man ihn aus dem Fenster seines Hauses in die Spiefse der Aufrührer stürzte. Philipp schritt gegen die letzteren mit aller Strenge ein, strafte die Rädelsführer an Leib und Leben, legte der Stadt eine Geldbufse von 1000 Gulden auf und forderte von ihr zur Sühne der Frevelthat die Vollendung des im Bau begriffenen Barfüfserklosters neben der Johanniskirche. Im Jahre 1529 wurde dann das Verhältnis der Stadt zum Herzoge durch einen Vertrag neu geordnet, wonach Gilde- und Gemeinheitsmeister von der Teilnahme am Rate ausgeschlossen sein, dieser dem Herzoge von allen Einnahmen und Ausgaben jährlich Rechnung ablegen und ein vom Herzoge ernannter Schultheifs neben dem Rate zu handeln und zu erkennen und alle Frevel, peinliche wie bürgerliche, zu strafen Macht haben sollte.

Schwerere Sorge als dieses Zerwürfnis mit Osterrode machte dem Herzoge anfangs die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinem Lande, bis auch er später für sie gewonnen ward und nun die Durchführung der kirchlichen Reform in seine Hand nahm. Von den Augustinern ist hier wie anderwärts der erste Widerstand gegen die Satzungen der alten Kirche ausgegangen. Schon im Jahre 1522 predigte der Augustinermönch Hermann Ebberecht in den dicht bei Eimbeck gelegenen Dörfern Hullersen und Kohnsen gegen die päpstlichen Mifsbräuche, liefs deutsche Psalmen singen und reichte das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er machte freilich damit keinen guten Eindruck bei seinen Gemeinden, die ihn für einen Ketzer erklärten, wurde auf Betreiben der Stiftsherren zu Eimbeck gefänglich eingezogen und auf dem Schlosse Hunnesrück eingesperrt. Desto mehr fanden die von ihm vertretenen Lehren Eingang bei den Bürgern von Eimbeck, wie denn überhaupt in den Städten ein regeres Interesse für die religiösen Angelegenheiten herrschte als auf dem Lande. Die Zahl der Anhänger der neuen Lehre mehrte sich bald in der Stadt, besonders seitdem auch hier zwei Augustinermönche, Johann Dornwelle und Ernst Burmeister, in ihren Predigten gegen den Ablafskram zu eifern begannen. Zu ihnen gesellte sich im Jahre

1525 Gottschalk Kropp, ein Freund Luthers, bisher Prior des Augustinerklosters zu Hervord, welcher ganz im Sinne des Wittenberger Reformators predigte. Gegen ihn und die beiden anderen kecken Augustiner erhoben die Chorherren an dem Alexander- und Marienstifte Klage bei dem Herzoge Philipp, und da dieser seiner milden Gesinnung gemäſs mit strengen Maſsregeln gegen die Prediger zögerte, erzwangen jene durch den Einfluſs des streng katholischen Herzogs Erich die Ausweisung der drei lutherischen Prediger aus der Stadt (1525).

Gerade zu dieser Zeit muſs sich aber bei Philipp selbst eine Sinnesänderung zugunsten der neuen Lehre vollzogen haben. Trotz des thüringischen Bauernaufruhrs, der auch das Grubenhagener Land nicht völlig unberührt lieſs und an seiner Grenze die altehrwürdige Abtei Walkenried in Trümmern legte, trat Philipp im Jahre 1526 dem Bündnisse der lutherischen Fürsten bei, welches in Torgau geschlossen und dann in Magdeburg erneuert und erweitert ward. Ermutigt durch seinen Uebertritt zur lutherischen Lehre, erhoben alsbald die evangelisch Gesinnten in Eimbeck von neuem das Haupt und setzten die Berufung Konrad Bolens, eines durch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel aus Helmstedt vertriebenen Prädikanten, an die Jakobikirche durch. Bald kehrten auch Dornwelle, Burmeister und Kropp zurück, und der letztere ward Prediger an der Neustädter Kirche. Zu gleicher Zeit beauftragte der Rat den bekannten Nikolaus Amsdorf mit dem Entwurfe einer evangelischen Kirchenordnung, welche mit dem Jahre 1529 in Eimbeck ins Leben trat. Trotzdem und obschon sich die Stadt 1537 in den schmalkaldischen Bund aufnehmen lieſs, blieb ein Teil der Einwohner, namentlich die Mitglieder der beiden reichen Stifter von St. Alexander und St. Marien, der alten Lehre zugethan, bis Herzog Philipp, der inzwischen auch die Klöster in Pöhlde, Katlenburg und Osterrode säkularisiert, sowie den gröſsten Teil der Landgemeinden reformiert hatte, im Jahre 1538 auf einer zu Eimbeck abgehaltenen Tagefahrt unter Zuziehung des Fürsten Wolfgang von Anhalt und des Grafen Albrecht von Mansfeld die päpstliche Lehre in seinem ganzen Lande für abgeschafft erklärte, das Volk auf die Artikel der augsburgischen Konfession verpflichtete und eine auf diese gegründete Kirchenverfassung für das ganze Land erlieſs. Nun erst bequemten sich die beiden groſsen Kollegiatstifter zur Annahme der lutherischen Lehre und die Reformation konnte im ganzen Fürstentume als durchgeführt betrachtet werden.

Obschon ein friedlich gesinnter und der Ruhe ergebener Herr, hat sich Philipp doch auch mehrmals an Kriegszügen, selbst über die Grenzen seines Landes hinaus beteiligt. Aus dem ostfriesischen Feldzuge des Jahres 1514, auf dem er seinen Vetter, Heinrich den Aelteren von Wolfenbüttel, begleitete, brachte er nichts als die Ehre des Ritterschlages heim. In hohem Alter hat er dann noch einmal mit dem Feuer der Jugend zu den Waffen gegriffen, als Karl V. durch die Forderung der Teilnahme an dem Tridentiner Concilium die Evangelischen in ihren religiösen Ueberzeugungen zu bedrohen schien. Gefolgt von vier seiner Söhne, zog er 1546 mit in den schmalkaldischen Krieg, wo er an den fruchtlosen Kämpfen bei Ingolstadt teilnahm. In einem dieser Gefechte ward sein zweiter Sohn Albrecht bei Giengen durch einen Speerstich so schwer verwundet, daſs er am 20. Oktober starb: er ward in Nördlingen begraben. Nach Karls Siegen muſste auch Philipp von Grubenhagen dessen Rache fürchten, doch erlangte er am 20. Juni 1548 ein kaiserliches Mandat, welches ihn von aller Strafe freisprach und ihn wieder in des Reiches Schutz und Schirm nahm. Wenige Jahre später, am 4. September 1551, ist er aus diesem Leben geschieden und in der Egidienkirche zu Osterrode bestattet worden.

Von seinen ihn überlebenden Söhnen trat dem ausgesprochenen Wunsche des Vaters gemäſs Ernst, der älteste, die Regierung an. Im vierzigsten Lebensjahre stehend, hatte sich dieser bereits in Krieg und Frieden vielfach bewährt. In Wittenberg, wo er zuletzt das Rektorat an der Universität bekleidete, hatte er sich eine theologisch-gelehrte Bildung erworben, diese dann am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich vervollständigt. Von den hier herrschenden Anschauungen durchaus beeinfluſst, beteiligte er sich auf das lebhafteste an den politischen Bestrebungen der evangelischen Stände, die sich damals zu dem schmalkaldischen Bunde zusammenschlossen. In dem Treffen bei Höckelheim, welches den von den schmalkaldischen Bundesverwandten aus seinem Lande vertriebenen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel in die Gefangenschaft Philipps von Hessen brachte, führte er das sächsische Kriegsvolk. Im schmalkaldischen Kriege focht er mit seinem Vater bei Ingolstadt, Giengen und Ulm, ward an der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg gefangen und teilte dessen Haft, bis er gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach ausgewechselt ward, den er wenige Wochen vorher bei Rochlitz überfallen und zum Gefangenen gemacht hatte. Jetzt übernahm er nach

dem Tode seines Vaters für sich und seine Brüder die Regierung des Fürstentums, die er nach jeder Richtung hin in musterhafter Weise geführt hat. Dies zeigte sich zunächst auf kirchlichem Gebiete. Freilich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre blieb ihm kaum noch etwas zu thun übrig, aber die kirchlichen Zustände waren noch so neu und in mancher Hinsicht so schwankend, daſs sie durchaus noch der ausbauenden und stützenden Hand bedurften. Den ersten Superintendenten für das ganze Land hatte bereits Herzog Philipp in der Person des Andreas Domeier, der die Pfarrstelle an der Egidienkirche zu Osterrode verwaltete, ernannt. Dieser begleitete den Herzog Ernst 1557 als Feldprediger in den spanisch-französischen Krieg und ist während desselben in Frankreich gestorben. Er war ein frommer strenggläubiger Lutheraner, wenn auch kein Eiferer in der Weise der Amsdorf, Flacius und Agricola. Dieselbe Gesinnung beseelte seinen fürstlichen Herrn, welchem, so eifrig und entschieden er sich zu Luthers Lehre bekannte, doch jede unduldsame Verfolgung Andersgläubiger fern lag. Auffallen muſs es bei seiner ganzen Sinnesweise, daſs er 1556, wohl durch den hohen Kriegssold bewogen, in spanische Dienste trat. Als Oberst focht er in Philipps II. Heere mit bei St. Quentin, neben ihm seine Brüder Johann und Philipp, von denen jener durch einen Kanonenschuſs tötlich verwundet ward. Als aber später der niederländische Aufstand ausbrach, sandte Ernst, der nicht gegen seine Glaubensgenossen sein Schwert ziehen wollte, dem Könige seine Bestallung zurück, indem er erklärte, „seine Seligkeit, Ehre und Glimpf sei ihm tausendmal lieber als zehntausend Welten“.

Ein groſses Verdienst hat sich der Herzog weiter um die Hebung des harzischen Bergbaues erworben. Am 21. Juni 1554 erlieſs er für sich und im Namen seiner Brüder Johann, Wolfgang und Philipp für die Orte Zellerfeld und Klausthal eine Bergordnung, welche den Bergleuten groſse Freiheiten gewährte. Dadurch, auch wohl infolge der Einwanderung aus entfernteren Gegenden, zumal aus dem Erzgebirge, hob sich die Bedeutung der beiden Schwesterstädte und unter der wohlwollenden und verständigen Leitung des Herzogs erblühete der Bergbau zu einer bisher ungekannten Ausdehnung und Höhe. Aber auch sonst suchte Ernst durch eine bessere Verwaltung die Hilfsquellen des Landes zu mehren und die wirtschaftlichen Zustände desselben zu verbessern. Vor allem betrieb er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Wiedereinlösung der früher an Mainz versetzten



Gebietsteile, der Stadt und Mark Duderstadt, des Schlosses und Amtes Gieboldehausen, sowie des Gerichts Bevershausen. Wufsten auch Erzbischof und Domkapitel den Erfolg der nach dieser Richtung hin unternommenen Schritte vorläufig zu vereiteln, so war der Herzog um so glücklicher in seinen Bestrebungen, sich wieder in den Besitz des Amtes Elbingerode zu setzen, welches an die damals tiefverschuldeten Grafen zu Stolberg verliehen war. Da die zum Teil sehr bedeutenden Anleihen der Grafen auf das Amt ohne oberlehnsherrliche Einwilligung gemacht waren und die Gläubiger sich desselben zu versichern droheten, so liefs Ernst das Amt am 8. August 1564 durch seine Räte einnehmen und die gräflichen Amtleute und Diener verpflichten, nichts ohne sein Gebot und Gutheifsen anordnen zu wollen.

Von hervorragender Bedeutung für das künftige Geschick des Landes war endlich, dafs die drei Brüder trotz des anfänglichen Widerstrebens des Kaisers und der ihnen durch Herzog Erich von Calenberg bereiteten Schwierigkeiten ihre Aufnahme in die kaiserliche Gesamtbelehnung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erwirkten und damit der bislang von ihnen eingenommenen Ausnahmestellung innerhalb des fürstlichen Hauses ein Ende machten. Sie erreichten dies im wesentlichen noch vor dem Ableben des Herzogs Ernst durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Juni 1566, durch welches ihnen die Zusicherung erteilt wurde, dafs die bisherige gesonderte Belehnung ihnen inbezug auf das gegenseitige Successionsrecht nicht nachteilig sondern unverfänglich sein solle. Diese Angelegenheit erreichte freilich erst durch den vom Kaiser Maximilian II. am 14. März 1570 den Herzögen erteilten Gesamtlehnbrief ihren endgültigen Abschlufs.

Dem Herzoge Ernst, welcher am 2. April 1567 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, folgten dessen Brüder Wolfgang und Philipp. Diese verglichen sich am 2. November desselben Jahres dahin, dafs jener die eigentliche Verwaltung des Landes übernahm, dieser dagegen mit Katlenburg und Rotenkirchen (dem Amte Grubenhagen) abgefunden ward, während die bewegliche Erbschaft des verstorbenen Ernst zwischen ihnen zu gleichen Teilen geteilt wurde. Wolfgang hat die Regierung ganz im Geiste seines dahingeschiedenen Bruders weitergeführt. Ihm verdankte das Land eine erneute und erweiterte Kirchenordnung und die Einrichtung jährlicher Synoden, in denen die Angelegenheiten der Kirche in evangelischem Geiste besprochen und beraten werden sollten. Wenige Jahre vor seinem Tode

fiel ihm 1593 durch das Aussterben der Grafen von Hohnstein die von diesen bisher zu Lehn getragene Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg heim. In demselben Jahre erliefs er eine verbesserte Bergordnung, die nun auch sofort für das mit angefallene Andreasberg in Kraft trat. Seine Ehe mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, blieb kinderlos, und so folgte ihm, als er am 14. März 1595 aus dem Leben schied, in der Regierung sein Bruder Philipp (II.), der ihn aber nur kurze Zeit überlebte. Nach etwas über Jahresfrist — er starb am 4. April 1596 — ward auch er, der letzte seines Stammes, neben seinem Vater und seinen Brüdern zu Osterrode in der Egidienkirche, wo sich die schönen und merkwürdigen Grabsteine dieser letzten Generation des Grubenhagener Hauses unversehrt erhalten haben, beigesetzt. Sturmhaube, Schwert, Siegel und Wappen gab man ihm der Sitte gemäfs mit in das Grab.

Fünfter Abschnitt.

Die Göttinger Linie des älteren Hauses Braunschweig.

Unsere Darstellung wendet sich nunmehr zu demjenigen Zweige des älteren Hauses Braunschweig, der allein das Geschlecht bis auf unsere Tage fortgesetzt hat. Es sind dies die Nachkommen Albrechts des Feisten, des mittleren unter den Söhnen Albrechts des Grofsen. Bei der Landesteilung von 1285 war ihm das Fürstentum Göttingen zugefallen, mit welchem er dann, wie bereits erwähnt worden ist, den bei weitem bedeutendsten Teil des Braunschweiger Landes vereinigte. Er war mit Rixa (Richinza), einer Tochter des Fürsten Heinrich von Wenden, vermählt, die ihm aufser zwei Töchtern acht Söhne geschenkt hat. Von ihnen kommen für uns nur Otto, Magnus und Ernst inbetracht, da sie allein zur Nachfolge in der Regierung gelangt sind. Die letztere übernahm nach dem Tode des Vaters zunächst Otto, der älteste der Brüder, der bei den Chronisten der



Zeit den Beinamen des Milden oder Freigebigen (largus) führt, zugleich mit ihr die Vormundschaft über die jüngeren, noch minderjährigen Brüder. Dieses Verhältnis hat bis zu Ottos am 30. August 1344 erfolgtem Tode fortbestanden. Die Aussicht auf eine bedeutende Gebietserwerbung, welche ihm seine Verheiratung mit Agnes, der Witwe des im Jahre 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg, zu eröffnen schien, sollte sich schliefslich doch als trügerisch erweisen. Zwar verlieh ihm König Ludwig der Bayer im Jahre 1323, als er über das inzwischen durch das Erlöschen der Brandenburger Markgrafen askanischen Stammes erledigte Erbe zugunsten seines Sohnes Ludwig verfügte, wenigstens einen Teil der Güter, welche Waldemar seiner Gemahlin als Leibzucht verschrieben hatte, namentlich die altmärkischen Städte und Schlösser Tangermünde, Stendal, Gardelegen und Osterburg, doch nur auf Lebenszeit, und als im Jahre 1341 die Herzogin Agnes starb, erlaubte sich Markgraf Ludwig in der Altmark so viele eigenmächtige Uebergriffe, dafs es darüber zum Kriege kam, der von seiten Ottos nicht eben mit Glück und Erfolg geführt ward. Müde der vielerlei Ungelegenheiten, die ihm aus diesem unsicheren Besitz erwuchsen, verkaufte der Herzog im Jahre 1343 seine Rechte an der Altmark dem Markgrafen Ludwig für die unbedeutende Summe von 3000 Mark, welche, da er bald darauf starb, erst seinen Brüdern, den Herzögen Magnus und Ernst, ausgezahlt wurde.

Diese beerbten, da Otto nur eine mit dem Herzoge Barnim III. von Pommern vermählte Tochter hinterliefs, den älteren Bruder und schritten am 17. April 1345 zu einer Teilung des Landes, durch welche die Linien Braunschweig und Göttingen erneuert wurden. Herzog Magnus erhielt in dieser Teilung das Land Braunschweig ungefähr in dem Umfange, wie es sein Oheim Wilhelm besessen hatte, Ernst dagegen das ursprüngliche Erbe seines Vaters, das Land Oberwald mit den Städten Göttingen, Nordheim, Münden, Uslar und Dransfeld. Die Grenze beider Fürstentümer stiefs bei dem Dorfe Hahausen zwischen Lutter am Barenberge und Seesen zusammen. Die auswärtigen Lehen, die vier Erbämter und in der Stadt Braunschweig die geistlichen und weltlichen Lehen, zumal die Präbenden und Vicarien zu St. Blasien und St. Cyriacus, ferner Vogtei, Gut und Gülte in der Stadt, der Tempelhof daselbst, das Moyshaus in der Burg und die Keminate dabei sollten im Gemeinbesitze der Brüder stehen, Magnus allein dagegen den Hof in der Burg, die Pfarren, Kirchen und übrigen Klöster in

und vor der Stadt erhalten. Wenige Wochen vorher, am 8. Februar, hatten die herzoglichen Brüder der Stadt Braunschweig den gebräuchlichen Huldebrief ausgestellt und dann von dem Rate die Huldigung empfangen. Zu gleicher Zeit ordneten sie ihr Verhältnis zur Stadt. Sie untersagten zugunsten derselben die Anlage von Klöstern und Konventen innerhalb der Stadtmauern und in ihrer nächsten Umgebung, bestätigten den fünf Weichbilden ihre Freiheiten und trafen Bestimmungen über die Gewinnung des Bürgerrechts, über das Gericht des herzoglichen Vogtes und Marschalls, über die Zollfreiheit der Bürger und die Bürgerlehen. Auch erneuerten sie den Ratsherren der Alt- und Neustadt sowie des Hagens die Verpfändung der städtischen Vogtei und der herzoglichen Gerichte im Sacke und in der alten Wiek, sowie des Schlosses und Gerichtes Asseburg, wie dieses bereits von ihrem verstorbenen Bruder Otto geschehen war.

Herzog Ernst, der Begründer der Göttinger Linie, starb am 24. April 1367. Von den drei Söhnen, welche ihm seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich II. von Hessen, geboren hatte, überlebte ihn nur der älteste, Otto, der ihm in der Regierung folgte. Die Chronisten schildern diesen als einen unruhigen, händelsüchtigen, rauf- und fehdelustigen Herrn. Man nannte ihn den quaden (bösen) Herzog von der Leine, auch wohl den tobenden Hund. Mag dabei auch ein wenig Übertreibung mit untergelaufen sein, so bekundet doch sein ganzes Leben, das eine fortlaufende Kette von Fehden und Gewaltthaten darbietet, im wesentlichen die Richtigkeit dieser Charakteristik. Der leidenschaftlichen Unbändigkeit seines Wesens kam nur die glänzende Freigebigkeit gleich, die er gegen seine ritterlichen Genossen betätigte, und die unbegrenzte Gastlichkeit, mit der er den Adel von nah und fern an seinem Hofe zu Göttingen um sich sammelte. Es ist immerhin bezeichnend, daſs man von ihm erzählt, er habe in einem Anfall von groſsmütiger Laune Einem von Schwicheldt für die gastfreie Bewirtung mit einer Martinsgans die eben von ihm gewonnene Harzburg zu Erb und Eigen geschenkt. Bei manchen hervorragenden Eigenschaften, die er ohne Zweifel besaſs und denen er die Bewunderung und Hingabe seiner ritterlichen Umgebung zu danken hatte, fehlte ihm doch die ruhige Beharrlichkeit, die auch in politischen Dingen meistens den Erfolg bedingt. So hat er in seinem Leben mit leidenschaftlichem Ungestüm zwar vieles erstrebt, aber nur weniges erreicht.

Kurze Zeit schon nachdem sein Vater die Augen ge-



schlossen hatte, finden wir Otto den Quaden in Hader und Unfrieden mit fast allen seinen Nachbaren, zunächst mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim, aus dem Hause der Edelherren von Berge, einem klugen und trotz seines unansehnlichen Äufsern kriegerischen Prälaten. Der Bischof hatte von den Grafen von Wernigerode das Haus Vienenburg mit allem Zubehör, wie es bislang Konrad von Salder innegehabt hatte, wiederkäuflich erworben. Sei es, dafs Herzog Otto dadurch die Grenzen seines Gebietes bedrohet glaubte oder dafs er nur seinem Übermute und seiner Raublust den Zügel schiefsen liefs, er entrifs durch einen Überfall den Grafen von Wernigerode die Harzburg, die sie seit dem Jahre 1269 von den Grafen von Woldenberg im Pfandbesitz hatten, und nötigte sie, ihm das Schlofs urkundlich abzutreten, um es dann zur Hälfte als Lehn aus seiner Hand zurückzuempfangen. Zugleich nahm er sich der hildesheimischen Stiftsjunker an, welche sich, von dem Bischof bedrängt, in das Schlofs Walmoden geworfen hatten und hier von jenem belagert wurden. Walmoden ward im Jahre 1368 mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg erobert und dem Erdboden gleich gemacht, aber die unbotmäfsigen Stiftsmannen fanden Zuflucht und Hausung auf den Burgen des Göttinger Herzogs, der namentlich das bei Nordheim gelegene Haus Brunstein den aus Walmoden vertriebenen Herren von Oberg überwies. Bald brach infolge davon der offene Krieg aus. Verbündet mit seinem ebenso unruhigen Vetter Albrecht von Grubenhagen, zog Herzog Otto 1369 „mit Mannkraft in das Stift“, erstieg in der Nacht aller Heiligen das Städtchen Alfeld, raubte es aus und erbauete dort eine neue Burg. Die Fehde fing an eine für den Bischof ungünstige Wendung zu nehmen. Herzog Magnus von Braunschweig, der sich mit ihm über Walmoden entzweiete, trat auf die Seite des Göttingers und öffnete dessen Helfershelfern die Festen seines Landes. Da gab ein glücklicher Zufall dem Bischofe das Übergewicht im Felde zurück. Bei einem Zusammentreffen unweit des Woldensteines fingen die Hildesheimer vierundzwanzig der vornehmsten Kriegsleute der Herzöge, kaum dafs Otto selbst der Gefangennahme entrann. Nun kam es zu Verhandlungen. Es ward ein Waffenstillstand, bald ein Friede vereinbart. Die Herzöge gaben Alfeld und die dortige Burg dem Bischofe zurück, dieser setzte die gefangenen Ritter in Freiheit. Otto und Gerhard schlossen am 6. Oktober 1370 einen Frieden auf Lebenszeit.

Das Jahr darauf lag der Herzog schon wieder zu Felde.



Wiederum galt es den Schutz seiner ritterlichen Genossen, die ihm von allen Seiten zuzogen und unter seiner Ägide von ihren Burgen aus Wege und Stege unsicher machten. Ihnen war er nicht der böse Herzog, der Land und Leute verderbte, sondern der grofsmütige und kriegerische Schutzherr, bei dem sie stets sicher waren, Unterschlupf und Beistand zu finden. Von den Burgen des Göttinger Landes und des Eichsfeldes aus wurde weithin ein Wegelagererkrieg geführt, der den Handel der thüringischen Städte schwer schädigte. Den zusammengeplünderten Raub schleppte man auf den Hanstein, eine auf steilem Berge über der Werra gelegene Burg, wo er unter die Obhut der Burgmannen gestellt ward. Diesem Unwesen zu steuern, schlossen Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen i. J. 1371 ein Bündnis, zogen um die Fasten mit Macht vor den Hanstein, verbrannten die Dörfer ringsum und verwüsteten vier Tage lang das Land. Als sie sich aber am fünften zur Heimfahrt rüsteten, warf sich Otto der Quade plötzlich mit einem raschgesammelten Heerhaufen, dem sich die Burgmannen auf dem Hanstein anschlossen, ihnen entgegen. Durch eine geschickte Wendung gelang es ihm, sich mitten in das auf dem Marsche befindliche Heer der Feinde einzuschieben und den Vortrab von dem Rückhalte zu trennen. So ward ihm der Sieg nicht schwer. Viele von den Städtern, welche erschlagen wurden, fanden ihr Grab in dem Hospitale des benachbarten Allendorf. Noch gröfser war die Zahl der Gefangenen: allein die Erfurter mufsten für ihre Lösung 12000 Mark Silbers bezahlen. „Und so“, sagt der Chronist, „ward der Bund der Grafen und Städte gedemütigt, und zwar zum Frommen der Fürsten, denn nach der Meinung vieler würden sie, falls sie Erfolg gehabt hätten, nur allzu übermütig geworden sein“.

Man ersieht aus diesen Vorgängen, wie eigenmächtig und gewaltthätig Herzog Otto auftrat, wie er im Vertrauen auf den Rückhalt, welchen ihm die Ritterschaft — und nicht blofs die des eigenen Landes — gewährte, sich wenig um die Verträge, noch weniger um das in der goldenen Bulle ausgesprochene Verbot unredlicher Fehde kümmerte. Er war darin kaum schlimmer als andere seiner Zeitgenossen, aber die Treulosigkeit und der wilde Frevelmut, die er wie absichtlich zur Schau trug, die Gewissenlosigkeit, mit der er unter der Mannschaft seiner Gegner Genossen zu gewinnen suchte, stempelten ihn selbst in dieser verwilderten Zeit zu einer abschreckenden Erscheinung. Es waren die letzten Regierungsjahre Karls IV., da in der allgemeinen



Verwirrung sich überall die einzelnen Stände des Reiches durch unter einander geschlossene Einungen zu schützen suchten. Die Städte traten zu mächtigen Bündnissen zusammen, aber auch der Adel meinte nur durch enges Zusammenhalten die Unterdrückung vonseiten der Landesherren und die Bedrohung seiner bisherigen Stellung durch die unteren Stände abwehren zu können. Damals entstanden in den verschiedensten Teilen Deutschlands jene Ritter- oder Adelsgesellschaften, die ihr gemeinsames Interesse gegen jedermann mit dem Schwerte zu verteidigen suchten. In den Tagen Ottos des Quaden bildete sich eine solche Gesellschaft in Hessen und den benachbarten Landschaften. Sie nannte sich die Gesellschaft vom Sterne oder die Sterner nach dem Wappenzeichen ihres Stifters, des Grafen Gottfried von Ziegenhain, einem Stern, den von den Mitgliedern die Ritter in Gold, die Knappen in Silber als Abzeichen trugen. Nicht blofs über Hessen, auch über die Wetterau, die Rheinlande, ja durch ganz Sachsen, Thüringen und Westfalen dehnte sich dieser mächtige Bund aus. Zu den Mitgliedern desselben zählte man nach glaubwürdigen Zeugnissen 2000 Ritter und Knappen, darunter nicht weniger als 380 Besitzer von Burgen. Die angesehensten Männer und Geschlechter der genannten Landschaften gehörten ihm an: der Bischof von Paderborn Heinrich Spiegel zum Desenberge, Abt Konrad von Fulda, die Grafen von Nassau, von der Mark und Katzenelnbogen, die Herren von Büdingen, Isenburg, Eppenstein, Helfenstein und viele andere.

Die Veranlassung zu der Entstehung dieses weitverzweigten Ritterbundes gab die damalige politische Lage der Landgrafschaft Hessen. An dieser aber war in erster Reihe auch Herzog Otto der Quade beteiligt, weshalb er für den geheimen Anstifter und das eigentliche Haupt des Bundes galt. Ottos mütterlicher Grofsvater Heinrich II., der „eiserne“ Landgraf von Hessen, hatte nur einen einzigen Sohn, den ritterlichen, durch Sage und Dichtung verherrlichten Otto den Schütz, der zu Ende des Jahres 1366 vor dem Vater, ohne Kinder zu hinterlassen, starb. Der alternde Landgraf ernannte nun zu seinem Nachfolger Hermann, den Sohn seines längst verstorbenen Bruders Ludwig, der zwar Geistlicher geworden war und eine Domherrnstelle zu Trier und Magdeburg bekleidete, aber die geistlichen Weihen noch nicht empfangen hatte. Er vermählte ihn im März 1367 mit der ältesten Tochter des Grafen Johann von Nassau und räumte ihm schon damals einen Anteil an der

Regierung ein. Aber Hermann war nicht nach dem Sinne der unruhigen hessischen Ritterschaft. Die Geschichte kennt ihn unter dem Beinamen „der Gelehrte“, seine Feinde nannten ihn den „Bakkalaureus“ und fügten wohl höhnisch hinzu, „dafs sie ihn schon reisig machen wollten.“ Eine friedfertige und verständige Natur, war er von dem redlichen Streben beseelt, Ordnung und Zucht in die Verwaltung zu bringen, die Hofhaltung einzuschränken und die überall eingerissenen Mifsbräuche abzustellen. Seine Reformversuche erfuhren den Spott, bald auch den offenen Widerstand des hohen wie niederen Adels, und dies um so mehr, als er sich auf die in diesen Kreisen so verhafsten Städte zu stützen suchte. Es bildete sich jener Bund der Sterner, der bald mit der unverhüllten Absicht hervortrat, Hermanns Mitregentschaft und Nachfolge zu beseitigen und an seine Stelle Otto den Quaden von Göttingen zu setzen.

Otto war allerdings eine Persönlichkeit, wie sie verschiedener von dem hessischen „Gelehrten“ nicht gedacht werden konnte. Seine wilde Fehdelust, sein rechtsverachtender Übermut, seine verschwenderische Freigebigkeit, vor allem sein Hafs gegen die Städte hatten ihm schon längst weit über die Grenzen seines Landes hinaus die Herzen der Herren und Ritter gewonnen. Doch nicht diese persönlichen Eigenschaften allein waren es, welche jetzt die Blicke des hessischen Adels auf ihn lenkten. Er war auch als Enkel Heinrichs des Eisernen, da dessen anderer noch lebender Bruder kinderlos war, nach Hermann der nächste berechtigte Erbe von Hessen. Als solcher hatte er sich früher auf die Nachfolge Hoffnung gemacht, eine Hoffnung, die er, wie man sagt, durch ein einziges leichtsinniges Wort verscherzte. „Wären zwei Augen zu“, sprach er einst zu seinen Genossen auf der Jagd, „so wollte ich ein grofser Herr und reicher Fürst sein.“ Das wurde dem alten Landgrafen hinterbracht „So helfe mir die heilige Frau Elisabeth“, war dessen Gegenrede, „das Wort soll meinem Tochtersohn das Land zu Hessen schaden“, und von einer Nachfolge Ottos war fürder nicht mehr die Rede. Der aber gedachte von nun an, sein angebliches Recht auf Hessen mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen, bewehrte seine Grenzfesten, erbauete auf der Höhe des Kaufungerwaldes, kaum zwei Stunden von Kassel, die Burg Sichelstein und trat mit dem Bunde der Sterner in die engste Verbindung. Wie sicher er auf den guten Erfolg seiner Mafsregeln rechnete, erhellt daraus, dafs er im Jahre 1371 bei der Vermählung seiner Schwester Agnes mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain

die Zahlung des Brautschatzes im Betrage von 1000 Mark Silbers auf den Anfall des Hessenlandes anwies.

Zu derselben Zeit kam die Fehde der Herren und Ritter vom Stern gegen den Landgrafen Hermann zum Ausbruch. Sie ward mit alle den Greueln der Verwüstung geführt, welche die damalige Kriegskunst bezeichnen. Der Landgraf kam in arge Bedrängnis. Er sah sich einer zahlreichen streit- und beutelustigen Macht gegenüber, die um so gefährlicher war, als sie das ganze Land gleichsam wie mit einem Netze umspannt hielt. Aber er leistete mutig Widerstand und erwies sich in den Waffen als ebenso tüchtig wie vordem in den Büchern. Die Städte des Landes standen in Treuen zu ihm und selbst von der Ritterschaft stellten sich manche auf seine Seite. Standhaft wies er den Vorschlag seines Oheims zurück, durch Abtretung eines Landesteiles den Göttinger Herzog zu befriedigen. Diese mutvolle Ausdauer trug ihre Früchte. Die Hochflut der Gefahr ging glücklich vorüber. Bald fanden sich auch willkommene Bundesgenossen. Mit den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen schlofs Hermann am 9. Juni 1373 zu Eschwege eine Erbverbrüderung, welche ihn den Beistand der landgräflichen Brüder gewann und zugleich den Zweck verfolgte, dem Göttinger Herzoge jede Hoffnung auf einen etwaigen Anfall Hessens zu nehmen. Da wegen früherer Erbverträge zwischen Meifsen und Brandenburg zu dieser Abmachung die kaiserliche Bestätigung erforderlich war, so ging Hermann noch in demselben Jahre selbst nach Prag, wo ihm am 6. Dezember Karl IV. die Lehen von Hessen reichte und am 13. die Erbeinung mit Thüringen-Meifsen bestätigte. Zwar gewann jetzt auch Otto in der Person Adolfs von Nassau, der gegen Ludwig, den vierten der thüringischen Brüder, den Erzstuhl von Mainz zu erwerben trachtete, einen Bundesgenossen: am 30. August 1374 schlossen beide zu gemeinsamer Bekämpfung der Hessen und Thüringer einen Vertrag. Allein die Kraft des grofsen Bundes, der eine kurze Zeit das Schicksal Hessens in Händen zu haben schien, war bereits gebrochen. Vor allem ging die Ritterschaft vom Stern einer raschen Auflösung entgegen: ein Mitglied nach dem andern schied aus der langen Reihe ihrer Teilnehmer aus. Otto der Quade, dessen Stärke nicht in unentwegter Ausdauer bestand, gab die Partie ebenso leichtsinnig verloren, wie er sie vertrauensselig angefangen hatte. Am 2. Juli 1375 machte er seinen Frieden mit dem Landgrafen, indem er gegen eine unbedeutende Entschädigung allen seinen Ansprüchen auf Hessen

entsagte. Nachdem dann Kaiser Karl zwischen den beiden Bewerbern um den Mainzer Stuhl einen Waffenstillstand vermittelt hatte, vertrugen sich im April 1376 auch Hermann von Hessen und Adolf von Mainz, welcher zugleich den Göttinger Herzog von seiner Bundespflicht gegen Hessen entband.

Aber noch während dieser Kampf um das hessische Erbe tobte, hatte Otto der Quade bereits seine begehrlichen Blicke auf ein anderes Ziel gerichtet. Der gewaltsame Tod seines Vetters, des jüngeren Magnus von Braunschweig, im Jahre 1373, zusammen mit dem blutigen Aufruhr der Braunschweiger Gilden gegen den dortigen Rat im folgenden Jahre, eröffnete ihm den Weg zu der Vormundschaft über die jungen Söhne des erschlagenen Magnus und damit zu der Verwaltung des Braunschweiger Landes. Wie er diese geführt hat zum Nachteil seiner Mündel uud zum Schaden von Stadt und Land und wie es eines heimlichen Bündnisses der jungen Herzöge mit der Stadt Braunschweig bedurfte, um ihn aus dieser gewaltsam festgehaltenen Stellung zu entfernen, das wird in einem späteren Abschnitte behandelt werden.

Auch mit Göttingen, der bedeutendsten Stadt seines Fürstentums, geriet Otto in vielfältige Streitigkeiten, die endlich zu offenem Krieg führten. Er besafs in der Stadt eine herzogliche Burg, den Balruz, auch das Ballerhus geheifsen, wo er meistens, wenn er nicht zu einer „Reise“ ausgeritten war, Hof hielt. Hier feierte er jene glänzenden Feste und Turniere, zu welchen der Adel aus der ganzen Umgegend herbeiströmte. Über mehrere dieser Feste, die in den Jahren 1368, 1370, 1371 und 1376 stattfanden, sind uns Nachrichten erhalten, aus denen zugleich hervorgeht, dafs sie der Bürgerschaft eine schwere Last durch die Ehrengeschenke aufbürdeten, welche der Sitte der Zeit gemäfs den zahlreichen Gästen verabreicht werden mufsten. Aber auch abgesehen hiervon fehlte es nicht an Veranlassung zu Hader zwischen dem Herzoge und der Bürgerschaft. Herzog Otto der Milde hatte im Jahre 1319 neben anderen Vergünstigungen der Stadt versprochen, die Burg Rostorf, eine Stunde südwestlich von Göttingen, den Stammsitz des edelen Geschlechtes gleichen Namens, abzubrechen und keinerlei Burg oder Feste im Umkreise von einer Meile um die Stadt zu dulden. Trotzdem hatte das Göttinger Land während der Regierung seiner nächsten Nachfolger schwerer noch als andere Gegenden Norddeutschlands unter der zügellosen Raublust eines in unaufhörlichen Fehden täglich mehr verwildernden Adels zu leiden. Für die Stadt Göttingen aber

wurden diese Zustände, welche jeden Verkehr völlig lahm zu legen droheten, von Jahr zu Jahr lästiger. Herzog Otto der Quade schien, selbst wenn er dazu den guten Willen gehabt hätte, nicht der Mann, hier Wandel zu schaffen. Die Geister, die er zum grofsen Teile selbst heraufbeschworen hatte, fingen an, ihm über den Kopf zu wachsen. Zudem befand er sich in nie endender Geldverlegenheit, die jedes energische Eingreifen seinerseits verhinderte. Sein Schwager, der Graf von Ziegenhain, forderte jetzt, da es mit der Eroberung Hessens nichts geworden war, ungestüm die Zahlung des ihm früher verbrieften Brautschatzes seiner Gemahlin. Er zieh den Herzog laut und offen des Vertragbruches und hielt sich, als mit Hilfe der Städte des Landes die Summe zwar aufgebracht wurde, die Zahlung derselben aber nur langsam und in bestimmten Terminen erfolgte, an den Güterwagen und Waarenzügen anfangs der kleinerne Städte, dann auch der Stadt Göttingen schadlos. Dem Herzoge fehlten durchaus die Mittel, die Wegelagereien des Grafen mit Gewalt zu hindern. Die Not zwang ihn, ungewöhnliche Steuern von den geistlichen Stiftungen zu fordern, und im Jahre 1378 befand er sich in so grofser Geldverlegenheit, dafs er von der Stadt Göttingen hundert Mark Silbers nur auf einen Monat entlieh. Bei einer solchen Wirtschaft vermochte das auch von ihm vielfach angewandte Mittel der Verpfändung einzelner Gebietsteile, Rechte und Gefälle nicht zu helfen, verschlimmerte vielmehr nur noch seine Lage. Die Göttinger verstanden diese Verlegenheiten des Herzogs in geschickter Weise auszubeuten. Im Jahre 1380 verschrieb er ihnen für eine unbedeutende Summe seine Dörfer Roringen und Omborn, verzichtete auf alle Gebühren für das Geleit auf den nicht direkt zur Stadt führenden Strafsen, gestand dem Rate das Recht zu, seine Mannen und Leute vor dem Gerichte auf dem Leineberge zu verklagen, gewährte ihm die Vergünstigung, Landwehren, Bergfriede, Warten und Schlagbäume rings um die Stadt anzulegen und verlieh ihm einen alljährlich abzuhaltendes, achttägigen Freimarkt und allen Besuchern desselben freien Geleit in seinem Lande. Zugleich wurde alle zwischen ihm und der Stadt obwaltende Zwietracht beigelegt und der Herzog verzichtete in aller Form darauf, deshalb Forderungen gegen die letztere zu erheben.

Indefs dieser Friede dauerte nicht lange. Zwei Jahre darauf schon brachen neue Irrungen, hauptsächlich wegen der städtischen Münze, zwischen dem Herzoge und der Stadt aus. Sie wurden zwar in Güte beigelegt, aber in

unverkennbarem Mifstrauen gegen den Herzog einigte sich der Rat der Stadt, „um den Frieden und das Wohl des Landes und der Städte zu fördern“, am 24. August 1382 mit Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Ülzen zu einem Bündnis, aus welchem später der grofse sächsische Städtebund hervorgegangen ist. Herzog Otto, dem es nicht entging, dafs sich die Spitze dieser Einung gegen ihn kehre, unterliefs nicht seine Gegenmafsregeln zu treffen. König Wenzel hatte bei Verkündigung des allgemeinen Landfriedens zu Nürnberg am 23. März 1383 den Städten geboten, ihre Bündnisse aufzugeben und dafür dem von ihm aufgerichteten Landfrieden beizutreten. In der That waren da, wo dieser letztere ehrlich angenommen und kräftig durchgeführt wurde, die Sonderbündnisse überflüssig, ja geradezu schädlich. Von diesem Standpunkte aus entschlofs sich Otto der Quade jetzt, um die Auflösung jenes Städtebundes herbeizuführen, dem Landfrieden beizutreten und ihn in seinem Lande zu verkünden. Er wählte diejenige Form desselben, die sich in Westfalen ausgebildet und bewährt hatte, und bestellte einen seiner Dienstleute, Hans von Gladebeck, zum Landrichter, der sich, da sich auch Hessen dem westfälischen Landfrieden anschlofs, Landvogt zu Sachsen und Hessen nannte. Gerade damals waren neue Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt Göttingen ausgebrochen. In einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz beklagt sich der Rat der letzteren, der Herzog habe trotz des Landfriedens das Vieh von den Strafsen getrieben, in Nordheim die Waaren der Göttinger Kaufleute, zumal ihre Heringe, mit Beschlag belegt, ungeachtet der neulichen Abmachungen die städtischen Pfennige in seinem Fürstentum verboten und seinen Mannen, Städten und Unterthanen allen Verkehr mit Göttingen untersagt. Nun lud auf des Herzogs Klage im März 1383 Hans von Gladebeck die Bürger von Göttingen insgesamt, fast dreihundert bei Namen, vor das Landgericht von Sachsen und Hessen. So ungeheuerlich erschien diese Ladung, dafs man auf den Verdacht kam, der Herzog wolle auf diese Weise die Stadt, um sie mühelos in seine Gewalt zu bringen, von allen ihren Verteidigern entblöfsen. Vorsichtig sandte man daher nur vier Ratsherren ab, um die Bürgerschaft zu vertreten, und als diese nicht zugelassen wurden, erhob die Stadt gegen das ganze Verfahren Protest bei Kaiser und Reich, der dann auch bewirkte, dafs König Wenzel den Erzbischof von Mainz und den Herzog Albrecht von Lüneburg mit der Entscheidung der Sache beauftragte.

So stand man sich fortwährend mifstrauisch und feindselig gegenüber. Herzog Otto rief damals (1383) gewissermafsen als Ersatz für die Gesellschaft vom Sterne, die sich 1373 auf Befehl des Kaisers hatte auflösen müssen, einen anderen Herrenbund, den der Sichler, ins Leben. Eine Anzahl nordharzischer Städte, an ihrer Spitze Braunschweig, trat dagegen am 10. Juli 1384 auf sechs Jahre zu dem sächsischen Städtebunde zusammen, welchem Göttingen freilich anfangs noch fern blieb. Trotz des von allen Seiten angenommenen und beschworenen Landfriedens dauerte der Zustand der Unsicherheit, Unruhe und der allgemeinen Zerfahrenheit fort. Ein unentwirrbares Knäuel gröfserer und kleinerer Fehden, die einen ewigen Parteiwechsel und stets neue Verschiebungen der politischen Verhältnisse zur Folge hatten, erfüllte das Land. Nach dem oben erwähnten Kriege gegen den Landgrafen Hermann von Hessen hatte Otto der Quade im Jahre 1381 wider den Erbvertrag mit Thüringen den Landgrafen zur Eingehung einer Erbverbrüderung vermocht. Nichtsdestoweniger verbündete er sich am 13. März 1385 mit dem Erzbischofe Adolf von Mainz und einer Anzahl Grafen und Herren, um Hessen von neuem mit Krieg zu überziehen. Diesesmal war man glücklicher. Der Landgraf mufste einen nachteiligen Frieden schliefsen und seine Gegner einzeln abfinden. Dem Göttinger Herzoge trat er das Schlofs Altenstein bei Allendorf ab. Am 10. März 1387 widerrief dann König Wenzel „feierlich und gänzlich“ den von seinem Vater und ihm selbst errichteten westfälischen Landfrieden, der so wenig vermocht hatte, seinen Zweck zu erreichen. Wenn er, wie es in der königlichen Urkunde heifst, Landen und manchen Leuten zu Verderbnis und Schaden nicht so gehalten worden war, wie er begriffen gewesen, so konnte man in den sächsischen Gebieten dafür vor allen anderen Otto den Quaden, den streitlustigen und gewaltthätigen Herzog von Göttingen, verantwortlich machen.

Dieser schien jetzt gegen die Stadt Göttingen, der er längst bitter grollte, freie Hand zu haben. Aus unbedeutendem Anlafs erwuchs dem Herzoge im Jahre 1386 ein neuer Streit mit ihr. Der Rat hatte 1372 von Bertold von Adelepsen dessen vom Reiche zu Lehn gehendes Gut zu Burg-Grone erworben. Ueber dieses sowie über die anderen städtischen Besitzungen, namentlich auch über die Holzberechtigung und Fischerei der Bürger, entstanden Irrungen. Die Stadt wandte sich an den König Wenzel und bat diesen, sie mit Burg Grone zu belehnen. Aber noch

ehe eine Antwort erfolgte, bemächtigte sich Herzog Otto des Ortes, befestigte ihn noch stärker und führte von hier aus einen Raubkrieg gegen die Stadt. Da schickten ihm am 27. April 1387 Rat, Gilden und Gemeine ihren Absagebrief. „Können wir, hieſs es darin, uns der unrechten Gewalt und unseres Schadens an euch, an eurem Lande, Leuten und Gütern, geistlich oder weltlich, erholen, so wollen wir das thun.“ Schon am folgenden Tage zogen die Bürger in hellen Haufen vor den Balruz, die in der Stadt gelegene Burg des Herzogs, nahmen sie in Besitz und verwüsteten sie von Grund aus. Dann eroberten sie Grone zurück und führten die dortige Besatzung gefangen nach Göttingen. Und als jetzt der Herzog im Bunde mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, dem Herzoge Wilhelm von Berg, dem Abte Bodo von Corvey, Heinrich von Homburg, Gottschalk von Plesse und vielen andern Herren vom Adel gegen die Stadt heranzog, gingen ihm die Göttinger mutig und kampfbereit entgegen und erfochten zwischen Grone und Rostorf, auf den seit dieser Zeit so genannten Streitäckern, am 22. Juli 1387 einen herrlichen Sieg, der noch lange nachher in der Johanniskirche am Jahrestage der Schlacht gefeiert ward. Eine groſse Menge Ritter, Knechte und Diener wurde gefangen in Göttingen eingebracht. Zu derselben Zeit bestätigte König Wenzel den Bürgern infolge einer an ihn gerichteten Bitte ihre Privilegien und Handfesten, gestattete ihnen, sich, so oft es not wäre, einen Schutzherrn zu wählen und belehnte sie von Reichs wegen mit der Burg Grone und dem halben Dorfe daselbst. Diese letztere Belehnungsurkunde ist zu Nürnberg an demselben Tage ausgestellt, an dem die Schlacht auf den Streitäckern geschlagen ward. Dem Herzoge blieb jetzt nichts übrig, als sich mit der Stadt zu vertragen. Diese Sühne erfolgte am 8. August des genannten Jahres. Sie bestätigte den freien Dörfern, Gütern und Vorwerken der Stadt ihre Freiheit von Dienst, Abgabe und Pflicht, überlieſs den Bürgern die Stätte der ehemaligen Burg am Nordostende der Burgstraſse, den jetzigen sogenannten Ritterplan, untersagte die Auflage eines jeden neuen Zolles im ganzen Lande zum Nachteile der Stadt und verpflichtete den Herzog, die Bürger der letzteren vor kein fremdes Gericht zu laden sondern es bei dem Spruche des Rates bewenden zu lassen.

Auch in den letzten Jahren seines Lebens hat Otto noch manche Fehde geführt und manchen Ritt in fremdes Gebiet unternommen. Vergebens hofften seine Feinde, als er im November 1387 von der damals in Norddeutschland

herrschenden Pest ergriffen wurde, dafs er der Seuche erliegen werde. Wenige Wochen noch vor seiner Erkrankung hatte er abermals mit Hermann von Hessen gekriegt, und im Jahre 1388 zog er, eben erst genesen, mit dem Mainzer Erzbischofe und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen zum viertenmale gegen denselben zu Felde. Zu Anfang Oktobers belagerten der Herzog und der Landgraf Kassel. Dennoch war auch dieser Krieg für den ersteren ohne jeden bleibenden Erfolg. Wie die Fehde verlief, die er im folgenden Jahre (1389) im Bunde mit dem Abte von Corvey, dem Grafen Hermann von Everstein und Heinrich von Homburg gegen die edelen Herren von Lippe und deren Stadt Holzminden begann, ist nicht bekannt: nur so viel wissen wir, dafs dem Herzoge von der eroberten Stadt als Beuteanteil ein Vierteil zufiel. Wenige Jahre darauf (1394) verschied Otto der Quade auf seiner Burg Hardegsen. Im Kloster Wiebrechtshausen bei Nordheim ist er bestattet worden: als seinen Todestag giebt die Inschrift auf seinem noch jetzt dort befindlichen Grabsteine den Tag der heiligen Lucia (13. Dezember) an. Er starb im Bann der Kirche und ward von diesem erst nachträglich auf die inständigen Bitten seiner Gemahlin durch den Erzbischof Konrad von Mainz gelöst.

Zweimal verheiratet, hinterliefs Otto doch nur aus seiner zweiten Ehe mit Margareta, Tochter des Grafen Wilhelm von Berg, einen Sohn, Otto den Jüngeren oder den Einäugigen (Cocles). Dieser erbte das durch die planlose Fehdelust seines Vaters tief zerrüttete und mit Schulden überlastete Land. Da er bei dessen Tode noch nicht das regierungsfähige Alter erreicht hatte, so trat eine Vormundschaft ein. Diese übernahm „von Rechts wegen und wegen der Verwandtschaft (mageschop)“ des jungen Herzogs Vetter, Friedrich von Braunschweig. So heifst es in der merkwürdigen Urkunde vom Tage vor Himmelfahrt (19. Mai) 1395, durch welche die beiden Fürsten nicht nur ihr persönliches Verhältnis sondern auch dasjenige ihrer beiderseitigen Länder zu einander ordneten. Danach hatte schon Otto der Quade sein Land und seine Leute, namentlich die Städte Nordheim, Münden, Uslar und Gandersheim, für den Fall, dafs er ohne Leibeserben verstürbe, dem Herzoge Friedrich huldigen lassen Dasselbe that jetzt der jüngere Otto. Indem er jene Huldigung auch auf die Städte Dransfeld, Hardegsen und Moringen ausdehnte, verbürgte er seinem Vormunde, dem Braunschweiger Herzoge, bei seinem etwaigen unbeerbten Abgange den Heimfall des Landes Göttingen.

Zu einer Verpfändung sollte die Einwilligung Friedrichs erforderlich sein, dem auch das Recht der Wiedereinlösung jederzeit zustand. Ebenso war der Verkauf von Schlössern und Gütern nicht nur an die Zustimmung von Mannschaft und Städten des Landes sondern auch an diejenige des Braunschweiger Herzogs geknüpft, der sich aufserdem in allen derartigen Fällen das Vorkaufsrecht vorbehielt. Für den Fall, dafs Otto Töchter hinterlasse, übernahm Friedrich deren Ausstattung. Er versprach auch, Land, Leute und Schutzbefohlene seines Vetters gleich den eigenen beschützen und sie gegen jedermann verteidigen zu wollen.

Die Vormundschaft Ottos hat bis zum 8. Januar 1398 gedauert. An diesem Tage richtete König Wenzel an die Mannen, Landleute, Ritter und Knappen sowie an die Bürgermeister, Räte und Bürger der Städte im Herzogtume Braunschweig Schreiben, in denen er den Herzog Otto von Göttingen für mündig erklärte und jene aufforderte, ihm als ihren ordentlichen und natürlichen Herrn zu huldigen und keine Vormundschaft über ihn mehr zu dulden. Der junge Herzog nahm jetzt die Regierung des Landes in die eigene Hand. Glücklicherweise war sein Vater zu früh gestorben, als dafs er auf die Charakterbildung des Sohnes einen bestimmenden Einflufs hätte ausüben können. Dieses blieb seiner vortrefflichen Mutter vorbehalten, der frommen Margareta von Berg, die in dem zarten Alter von sechzehn Jahren mit dem quaden Herzog verheiratet worden war und ihn dann 48 Jahre überlebt hat. Ottos Persönlichkeit hatte nichts mit dem wilden Übermute und der wüsten Zerfahrenheit seines Vaters gemein. Der vorwiegend friedliche Grundzug seines Wesens mag freilich ebenso sehr durch seine Kränklichkeit wie durch angeborene Neigung und Erziehung entwickelt worden sein. Aber so ungern er auch zum Schwerte greifen mochte: wenn es galt, die Raublust des Adels zu strafen und dessen Gewaltthätigkeiten zu züchtigen, hat er sich nie besonnen, auch gegen seine Neigung zu Felde zu ziehen und unerbittliche Strenge walten zu lassen. Seine Regierung bietet in dieser Hinsicht das gerade Gegenbild von derjenigen seines Vaters dar. Die von Adelepsen zwang er zu dem Versprechen, sich jeder Störung des Landfriedens enthalten zu wollen. Denen von Schwicheldt, welche seit dem Jahre 1409 auch die wernigerödische Hälfte der Harzburg erworben hatten, dann aber von hier aus vielfach Wegelagerei betrieben, gewann er im Bunde mit mehreren benachbarten Fürsten und Städten die trotzige Feste ab (1413). Auch mit den Gebrüdern Dietrich und Jan von Hardenberg

hat er im Jahre 1406 gefehdet, ohne daſs die Veranlassung dazu bekannt wäre. Einen anderen Dietrich von Hardenberg, der Bürger von Halberstadt auf der Reichsstraſse geplündert und gestockt hatte, sühnte er mit den Städten auf einem Tage zu Osterrode. Die Raubschlösser Hindenburg und Brackenberg eroberte er und lieſs bei der Einnahme des ersteren achtzehn der Burgmannen aufhängen. Den Städten war er dagegen wohlgesinnt und gewährte ihnen, vor allen den kleineren Landstädten, bereitwillig seinen Schutz. Uslar, Seesen und Gandersheim verdanken ihm die Erlaubnis, sich mit Mauern und Befestigungen umgeben zu dürfen. Im Jahre 1435 einigte er die Stände seines Fürstentums, mehr als sechzig Ritter und die Städte Göttingen, Nordheim, Münden, Gandersheim, Uslar, Moringen, Dransfeld und Hardegsen zum Zweck der Erhaltung des Landfriedens zu einem gemeinsamen Bunde.

Die Schwäche von Ottos Regierung lag in der finanziellen Verwaltung. Die fürstlichen Einkünfte waren durch die Verschwendung und Kriegslust seines Vaters arg herabgemindert worden, und auch Otto scheint nicht das Geschick gehabt zu haben, sie durch eine verständige Verwaltung wieder emporzubringen. Die Geldverlegenheiten, die ihn bedrängten, wuchsen von Jahr zu Jahr und verleideten ihm die Lust an der Regierung. Dazu kam seine schwache Gesundheit, die ihn von Kindheit an gequält und in seinen Unternehmungen vielfach gehemmt hat. So reifte allmählich der Entschluſs in ihm, sich der Regierung zu entäuſsern. Im Jahre 1435 that er den ersten Schritt dazu. Am 15. Juli einigte er sich zu Harste „um Besserung, Beschirmung, Frommen und Nutz seiner Lande und Leute, sonderlich aber um Gebrechen willen seines Leibes“ mit den Ständen des Fürstentums dahin, daſs die Regierung hinfort von einem Landvogte und einem aus vier Mitgliedern der Ritterschaft sowie aus fünf Bevollmächtigten der Städte zu bildenden ständischen Ausschusse geführt werden sollte. Dagegen verpflichteten sich die Stände, dem Herzoge nach Vermögen des Landes einen fürstlichen Hofstaat zu halten, dessen Zusammensetzung genau bestimmt ward, seine Ehrenausgaben zu tragen, seinen Keller und seine Küche mit dem Erforderlichen zu versehen, ihm jährlich 200 gute rheinische Gulden zu vier Zeiten zu zahlen, sowie auch ihm alle Jahr eine vollständige Sommer- und Winterkleidung zu liefern. Die Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehen behielt sich der Herzog vor, ebenso die Buchmühle zu Uslar und den Flachszehnten zu Moringen, übernahm dagegen, seine persönlichen Schulden zu tilgen

6*

und seine Pfandschaften einzulösen. Das herzogliche Siegel sollte dem Ausschusse übergeben und zu Uslar in einer Truhe verwahrt werden, zu welcher jedes Ausschufsmitglied einen Schlüssel erhalten sollte.

Dieser Vertrag erregte indes bei den Vettern des Herzogs, den Braunschweiger Agnaten, Bedenken und Widerspruch. Sie mochten eine Bedrohung ihres guten Erbrechtes inbezug auf das Göttinger Land darin erkennen. Und so erbot sich Herzog Wilhelm, das Geld zur Bezahlung der Schulden und zur Einlösung der Ämter herzugeben, wenn ihm dagegen die Regierung des Landes überwiesen würde. Dies geschah am 18. April 1437. Gegen die Zahlung von 10 000 Gulden, mit welchen die Schulden getilgt und namentlich die Schlösser Moringen, Harste und Seesen eingelöst werden sollten, trat Otto sein gesamtes Fürstentum mit Ausnahme von Uslar ab, das er sich zur „Hausung“ vorbehielt. Aufser einigen Naturalleistungen verpflichtete sich Wilhelm, seinem Vetter jährlich 300 rheinische Gulden zu seinem Unterhalte zu zahlen, ihm auch nach dem Tode seiner Mutter oder Gemahlin deren Nachlafs an „Kleinodien und Bettware mit allem Leinenwerk“ zu überweisen. Heinrich, dem Bruder Wilhelms, sowie den Herzögen Otto und Friedrich von Lüneburg wurde in dem Vertrage ihr Recht an der Erbschaft ausdrücklich gewährleistet, doch sollte, wenn diese durch Ottos Tod wirklich eröffnet würde, Wilhelm bis zur Rückzahlung der von ihm zur Schuldentilgung vorgeschossenen Summe Moringen, Hardegsen, Seesen und die Burg Sichelstein im Pfandbesitze behalten.

Sechsundzwanzig Jahre hat Otto Cocles nach dem Abschlusse dieses Vertrages, der über das Schicksal seines Landes bestimmte, noch gelebt. In stiller Zurückgezogenheit verbrachte er diese Jahre meist auf dem Schlosse zu Uslar, wo er am 6. Februar 1463 gestorben ist: in der dortigen Pfarrkirche liegt er begraben. Er war mit Agnes von Hessen, einer Tochter des Landgrafen Hermann, vermählt, mit dem sein Vater so viel gekriegt hatte. Die einzige aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter starb, wie es scheint, in ihrer Kindheit, so dafs Otto bei seinem Tode keinerlei Nachkommenschaft hinterliefs.

Sechster Abschnitt.

Die Braunschweiger Linie bis zum Tode des Herzogs Magnus II.

Ein glücklicherer Stern als über der Göttinger Linie, die bereits in der dritten Generation erlosch, hat über der von Albrechts des Feisten mittlerem Sohne Magnus begründeten Braunschweiger Linie gewaltet. Magnus, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne der Ältere, auch wohl der Fromme zubenannt, ist der Stammvater aller späteren Herzöge von Braunschweig und Lüneburg geworden. Man wird sich noch erinnern, welche Landesteile ihm bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Ernst im Jahre 1345 zufielen. Früher schon hatte er die Mark Landsberg, Sangerhausen und die Pfalz Sachsen mit den Reichsburgen Kyffhausen und Allstedt erworben. Es war das der reiche Brautschatz seiner Gemahlin Sophia, der Schwester des letzten askanischen Markgrafen von Brandenburg, welcher König Ludwig der Bayer, ihr mütterlicher Oheim, im Jahre 1323, nachdem sie Vater, Bruder und Mutter durch den Tod verloren, jene Reichsgüter auf Lebenszeit verliehen hatte. Als sie sich dann ums Jahr 1327 mit dem Herzoge Magnus verheiratete, erlangte dieser ohne große Mühe, daß die Mark Landsberg und die sächsische Pfalz mit ihrem Zubehör auch auf ihn übertragen wurden und empfing am 17. Oktober 1333 die Belehnung. Allein dieser Besitz blieb ein sehr unsicherer. Nicht nur, daß die Landschaften ohne unmittelbaren territorialen Zusammenhang mit dem Herzogtume Braunschweig und daher in dieser unruhigen Zeit schwer zu behaupten waren: das Besitzrecht des Herzogs ward auch von verschiedenen Seiten bestritten. Die Fürsten von Anhalt hatten eine frühere Belehnung seitens des Königs aufzuweisen und außerdem erhob der Erzbischof Otto von Magdeburg, der auch sonst nicht gerade eine freundnachbarliche Gesinnung zeigte, Ansprüche wenigstens auf einzelne Teile jenes Ländergebietes. Es kam darüber 1346 zum Kriege, in welchem der Herzog nicht glücklich war. Zwar thaten seine Mannen von den Landsberger Schlössern aus dem Erzbischofe vielen Schaden, allein dieser eroberte im Jahre 1347 Schkopau und Reideburg, und da sich auch zu der nämlichen

Zeit durch die Wahl Karls von Luxemburg zum Gegenkönig die allgemeinen Verhältnisse im Reiche für Magnus ungünstig gestalteten, entschlofs er sich, die wegen ihrer Entfernung von seinen Stammbesitzungen am schwersten zu verteidigende Mark Landsberg zu veräufsern. Dies geschah am 5. Juni 1347 zu Weifsenfels. Für die Summe von 8000 schmaler Groschen traten Herzog Magnus und dessen Söhne die Mark Landsberg mit ihrem Zubehör dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meifsen ab. Aber obschon dieser nun gleichfalls mit dem Erzbischofe in Fehde geriet, blieb doch das Kriegsglück dem letzteren treu. Er erfocht über den Markgrafen einen glänzenden Sieg und unternahm dann einen Winterfeldzug in das Braunschweiger Land, der ihn in den Besitz von Schöningen setzte. Jetzt bequemte sich Magnus zum Frieden, den er nicht ohne schwere Opfer zu erlangen vermochte. Gegen die Rückgabe Schöningens mufste er dem Erzbischofe Schlofs und Amt Hötensleben, ferner die Schlösser Bahrdorf, Kalvörde und Linder, ersteres damals im Pfandbesitze der Herzöge von Lüneburg, und endlich das erst kürzlich von den Grafen von Regenstein erworbene Dorf Rohrsheim überlassen. Dies waren aber nicht die einzigen Verluste, die der Herzog infolge des Magdeburger Krieges erlitt. Die Rüstungen zu demselben hatten seine Hilfsmittel dermafsen erschöpft, dafs er zu zahlreichen Verpfändungen hatte greifen müssen. Schon zu Anfang des Jahres 1345 war von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst der Stadt Braunschweig der schon von Otto dem Milden erworbene Pfandbesitz des Schlosses und Gerichtes Asseburg bestätigt und erneuert worden. Denen von Wederde versetzte er Kalvörde, dem Grafen von Everstein die jenseits der Weser bei Holzminden gelegene Tonnenburg, den Herren von Wenden und Günzel von der Asseburg das halbe Schlofs Jerxheim, den Gebrüdern Ludolf und Johann von Honlage Esbeck, Schöningen und die Hälfte des Hauses Campen. Schlofs Bahrdorf aber sowie Süpplingenburg mit dem Gerichte und der Vogtei verkaufte er am 13. Dezember 1347 an seine Vettern, die Herzöge von Lüneburg. Und doch hatten alle diese Opfer nicht vermocht, dem Herzoge das Übergewicht in dem Kampfe mit dem Magdeburger Erzbischofe zu verschaffen.

Selbst nach der Beendigung der Fehde hörten solche und ähnliche Veräufserungen nicht auf, da der Krieg alle Einkünfte verschlungen und vorweg genommen hatte. Auch die zerrütteten Verhältnisse in den benachbarten Bistümern Hildesheim und Halberstadt, wo dort wie hier ein Bruder



des Herzogs Magnus sich nur mit äufserster Anstrengung auf dem bischöflichen Stuhle zu behaupten vermochte, griffen in vieler Hinsicht störend und verwirrend in das braunschweigische Land hinüber. In Hildesheim blieb des Herzogs jüngerer Bruder, Bischof Heinrich III., trotz des Bannes und Interdiktes von vier Päpsten doch in dem verzweifelten Kampfe mit dem Gegenbischofe Erich von Schauenburg und mit der diesem verbündeten Stadt Hildesheim schliefslich Sieger. Durch das glückliche Treffen auf den Wiesen bei Steuerwald nötigte er im Jahre 1346 die Stadt zu einem Vergleiche, dessen Vorteile ganz auf seiner Seite waren. Er starb am 6. Februar 1363, nachdem er zuletzt nach dreiundzwanzigjährigen Wirren nicht nur die Belehnung mit den Regalien durch König Karl IV. sondern auch vom Papste Innocenz VI. die Lösung vom Banne und die Aufhebung des Interdiktes erlangt hatte. Ähnlich wie in Hildesheim lagen die Dinge im Stifte Halberstadt. Nach dem Tode des Bischofs Albrecht I. hatte auch hier eine zwiespältige Wahl stattgefunden. Der eine der Erwählten war Albrecht von Braunschweig, der Bruder des Herzogs Magnus, der nun in einer vierunddreifsigjährigen Regierung sich gegen drei Gegenbischöfe zu behaupten und dabei um die von seinem Vorgänger erworbene Grafschaft Aschersleben mit dem Fürsten Bernhard III. von Anhalt, sowie um die Herrschaft im Harzgau mit den mächtigen Grafen von Regenstein einen schweren Kampf zu führen hatte. Albrecht war ein kriegerischer Herr, wie ihn die Zeit und die damalige Lage seines Bistums erforderten. Mehr als zwanzig Feldzüge hat er nach dem Zeugnis seines Biographen, während er das Bistum verwaltete, unternommen: ihm verdankte dasselbe im wesentlichen die Grundlage seines späteren territorialen Besitzstandes. Aber ohne die kräftige Unterstützung seiner Brüder, zumal des Herzogs Magnus, die ihm bei seinen Unternehmungen einen mächtigen Rückhalt gewährte, würde es ihm schwerlich möglich gewesen sein, so grofse Erfolge zu erringen.

Eine weitere Verwickelung erwuchs dem Herzoge Magnus aus der Wendung, welche um diese Zeit, unter dem Episkopate des alten und kränklichen Gottfried von Arnsberg, die Angelegenheiten des Erzstiftes Bremen nahmen. In beständigem Hader mit dem Grafen Moriz von Oldenburg, den er als Administrator des Bistums hatte anerkennen müssen, gewann Gottfried den Beistand des Grafen Gerhard von Hoya, welchem er im Jahre 1351 das Schlofs Thedinghausen auf Lebenszeit verpfändete. Dadurch entfremdete er sich jedoch die Stadt Bremen. Es kam zu einem mit

wechselndem Erfolge geführten Kriege, in welchem die Bremer zwar mehrere Niederlagen im offenen Felde erlitten, dagegen Thedinghausen eroberten. Da wandte sich der bedrängte Erzbischof an den Herzog Magnus um Hilfe. Dieser war dazu bereit, wenn man seinem Sohne Albrecht, der damals Propst von St. Pauli zu Halberstadt war, die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zusichere. Es wurden darüber längere Jahre Verhandlungen geführt. Endlich verzichtete Gottfried im Jahre 1361 auf das Erzstift und Papst Innocenz VI. verlieh dasselbe dem Wunsche des Braunschweiger Herzogs gemäfs an Albrecht. Aber noch mufste der Widerstand des Administrators Moriz überwunden werden. Dies geschah erst, als zu Anfang des folgenden Jahres (1362) der neu ernannte Erzbischof mit seinem Vater und seinen Brüdern gegen Moriz und dessen Bruder, den Grafen Konrad von Oldenburg, zu Felde zog und diese durch die Belagerung von Bremervörde zu einem Vergleiche zwang, wonach Moriz seinen Ansprüchen auf das Erzstift entsagte und die Stadt Bremen aller ihrer Verpflichtungen gegen ihn entband. Nachdem Albrecht dann am 29. April 1362 die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt bestätigt hatte, hielt er, umgeben von Fürsten, Grafen, Rittern und Mannen, von der Geistlichkeit und den Bürgern in feierlichem Zuge eingeholt, seinen glänzenden Einritt in Bremen.

Von den übrigen Söhnen des Herzogs Magnus war, wie bereits erwähnt worden ist, der mit einer Tochter Wilhelms von Lüneburg vermählte Ludwig zum Nachfolger des letzteren in der Lüneburger Herrschaft bestimmt, er starb indes 1367, noch ehe diese Erbschaft eröffnet ward. Seinen älteren Bruder Magnus hatte der Vater bereits 1345 zum Mitregenten ernannt und ihm dann wenige Jahre später (1348) die Herrschaft Sangerhausen mit allen Festen jenseits des Harzes zur Verwaltung überwiesen. Es scheint aber nicht immer das beste Verhältnis zwischen Vater und Sohn bestanden zu haben. Der jüngere Magnus besafs zwar alle Eigenschaften, welche diese rauhe und eiserne Zeit vorzugsweise an einem Fürsten schätzte. Er war tapfer, waffenkundig, ruhm- und ehrbegierig, aber sein hochfahrendes Wesen, seine Heifsblütigkeit und sein Jähzorn verwickelten ihn schon als Jüngling in eine Menge Streitigkeiten und Fehden, aus denen er nicht immer als Sieger hervorging. Seinem Vater erwuchsen daraus manche Verlegenheiten, welche die Eintracht zwischen beiden nicht förderten. Es war ein Gerede darüber im Umlauf, das wenigstens in den dem Herzogshause nicht freundlich gesinnten Kreisen der Städter Glauben fand: der alte

Magnus habe den Sohn mit dem Tode durch den Strang bedrohet und dieser sich dann zum Hohne eine silberne Kette fertigen lassen, die er stets um dem Hals trug. Daher nannte man ihn „den Herzog mit der Kette (torquatus)“. Im Jahre 1367 bildete sich ein groſser Bund der ostsächsischen Fürsten und Herren, um den Bischof Gerhard von Hildesheim mit Krieg zu überziehen. Der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der Bischof Albrecht von Halberstadt, Fürst Waldemar von Anhalt, Graf Gebhard von Mansfeld und viele Edele und Ritter werden als Teilnehmer genannt. Auch Herzog Magnus schloſs sich an, obschon seine Räte dies widerrieten. Die Veranlassung zu der Fehde sollen die Räubereien gegeben haben, welche hildesheimsche Stiftsgenossen von dem Schloſs Walmoden aus in das Mansfeldische, die Grafschaft Hohnstein und bis nach Sangerhausen unternahmen. Mit einem zahlreichen Heere fielen die Verbündeten in das Stift, verwüsteten zwei Tage lang das Land rings umher und lagerten sich dann nur eine Meile vor Hildesheim. Der Bischof, der in dieser Not nicht verzagte, zog ihnen mutig, auf den Beistand der gesegneten Mutter Gottes, der Schutzpatronin des Stiftes, vertrauend, entgegen. Östlich von Hildesheim, zwischen Farmsen und Dinklar, traf er am 3. September auf den Feind. Es war fast nur Fuſsvolk, sein Hofgesinde und die Bürger von Hildesheim, die Gerhard in den Streit führte, aber trotzdem und trotz der dreifachen Überlegenheit seiner Gegner errang er den Sieg. Er selbst feuerte die Seinen durch Wort und That an, indem er auf die Reliquien hinwies, die er mit hinausgenommen hatte. Neben ihm focht Bodo von Oberg, der Abt zu St. Michael, in schimmernder Rüstung, mit weithin vom Helme herabwallendem Scapulier. Ihm und der Tapferkeit der Bürger von Hildesheim verdankte der Bischof seinen unerwarteten und glänzenden Erfolg. Viele Herren aus den edelsten Geschlechtern der Lande Braunschweig, Magdeburg und Halberstadt wurden erschlagen, darunter Hans von Hadmersleben, der letzte seines Hauses. Fürst Waldemar von Anhalt geriet unter die Hufe der Pferde und ward jämmerlich zertreten. Gröſser noch als die Zahl der Gebliebenen war die der Gefangenen: zu ihnen gehörten der Halberstädter Bischof und der ältere Magnus von Braunschweig. Sie muſsten für ihre Freiheit das Lösegeld von 7000 Mark zahlen: um seinen Anteil daran aufzubringen, veräuſserte Magnus damals die Herrschaft Sangerhausen. Nicht minder schwer ward der Erzbischof von Magdeburg betroffen. War er auch selbst dem Blutbade entronnen, so



mufste er doch die 76 Magdeburger Vasallen, die in die Hände der Sieger geraten waren, mit der bedeutenden Summe von 6000 Mark aus der Haft lösen. Bischof Gerhard aber, der der heiligen Jungfrau gelobt hatte, wenn sie ihm Sieg verleihe, so solle sie fortan unter einem goldenen Dache wohnen, erfüllte dieses Gelübde und liefs über dem hohen Chore des Domes zu Hildesheim eine mit vergoldeten Platten belegte Bedachung errichten, ein kunstvolles und des schönen Sieges würdiges Werk, dessen Gestalt uns ein noch jetzt erhaltenes Reliquiarium aufbewahrt hat.

Zwei Jahre nach diesen Ereignissen, im Juli 1369 starb, tief gebeugt durch jene Niederlage und durch den fast gleichzeitigen Tod seines Sohnes Ludwig, des Erben von Lüneburg, Herzog Magnus der Ältere. In einem kritischen Augenblicke beschlofs er sein Leben. Denn wenige Monate später (23. November) sank auch Wilhelm, der letzte Herzog aus dem älteren Hause Lüneburg, ins Grab und die Lüneburger Erbfolgefrage erforderte nun eine endgültige Entscheidung. Schon am 3. März 1370 erneuerte Kaiser Karl zu Fürstenberg in der Lausitz den Herzögen Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg die Belehnung mit dem Herzogtume, Fürstentume und der Herrschaft zu Lüneburg und am 29. Juni gebot er den Städten Lüneburg und Hannover bei Verlust aller ihrer Rechte und Freiheiten, die genannten Herzöge als ihre „erbenatürlichen Herrn“ anzuerkennen und ihnen die Huldigung zu leisten. Herzog Magnus der Jüngere, der vergebens auf einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Guben versucht hatte, diesen umzustimmen, konnte sich nicht mehr verhehlen, dafs ihm ein schwerer Kampf um das Lüneburger Erbe bevorstand. Um so mehr hätte man erwarten sollen, dafs er sich bemühen würde, durch treue Erfüllung seiner feierlichen früher erteilten Zusagen (S. 35) die Stände des Herzogtums, zumal die wichtigen und mächtigen Städte, bei den ihm geschworenen Eiden festzuhalten. Allein gerade das Gegenteil geschah. Während er beflissen war, seinen Vetter Otto den Quaden durch eine Erbverbrüderung inbezug auf die Fürstentümer Braunschweig und Göttingen zum Bundesgenossen in dem bevorstehenden Kampfe zu gewinnen, trat er im Lande Lüneburg selbst, wo seine Stellung durch die Schritte des Kaisers eben jetzt im höchsten Mafse als gefährdet erschien, mit herausfordernder Schroffheit auf, mit jener herrischen Nichtachtung des bestehenden Rechtes und verbriefter Verträge, die einen Grundzug seines Charakters bildete. Niemand erfuhr das in höherem Grade als die

Mitglieder des Rates von Lüneburg. Magnus hatte im Laufe des vergangenen Jahres bei Gelegenheit einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg bei Roggendorf eine Niederlage erlitten, durch welche viele seiner Vasallen in die Gefangenschaft geraten waren. Die Fehde wurde am 19. Juni 1370 durch eine Sühne beigelegt, welche als Lösegeld dieser Gefangenen die Summe von 3000 Mark bestimmte. Der Herzog, in beständiger Geldverlegenheit, damals noch besonders durch die gegen den Bischof von Hildesheim übernommenen Verpflichtungen bedrängt, vermochte diese Summe nicht aufzubringen. In seinem Unmute machte er dafür in erster Reihe den Rat von Lüneburg verantwortlich. Während jenes Krieges hatte sich der Herzog von Mecklenhurg der Einkünfte des Lüneburger Klosters Scharnebeck innerhalb seines Landes bemächtigt und sie mit Beschlag belegt. Magnus verlangte darauf von dem Rate zu Lüneburg, dafs er ihn durch eine ähnliche Mafsregel inbezug auf die Renten und Gefälle, welche die Mecklenburger Geistlichkeit aus der Lüneburger Sülze bezog, für seine Verluste schadlos halte. Aber der Rat widerstand diesem Ansinnen und wies ihn auf seine eigenen Briefe hin, in denen er gelobt hatte, die Inhaber der Salinengüter bei ihrem Rechte zu erhalten. Der Herzog mufste von seinem Vorhaben abstehen, aber er warf seitdem einen Hafs auf die Stadt, die, wie er meinte, ihm die Mittel verweigert habe, seine gefangenen Vasallen aus der Haft zu befreien. Er drohete oft und laut, sie solle es ihm entgelten. Ein Vorwand mit ihr anzubinden, war bald gefunden. Weil der Rat nach dem Vorgange von Lübeck auch in Lüneburg eine Änderung des Münzfufses eingeführt hatte, machte ihm der Herzog den Vorwurf der Münzverfälschung, und als es ihm nicht gelang, durch diese Beschuldigung Rat und Gemeine zu entzweien, weigerte er sich, die Bürger mit ihren Lehngütern unentgeldlich zu belehnen, erhob von den Frachtkähnen erhöhete Abgaben und benachteiligte auf alle Weise Handel und Gewerbe der Bürger. Diese dagegen klagten über Ungemach und Unrecht, die ihnen von dem Gefolge des Herzogs widerführen und in deren Bestrafung der herzogliche Vogt sich säumig zeige. Die Entfremdung zwischen dem Landesherrn und der Stadt wuchs von Tage zu Tage. Am 9. August 1370 war der Zwiespalt schon soweit gediehen, dafs sich Magnus bei den Ratsherren von Hannover über die Eigenmächtigkeit und das unziemliche Verfahren der Lüneburger beschwerte. Er war entschlossen, den Widerstand der Stadt mit Gewalt zu brechen. Zu diesem



Zweck begann er das über der Stadt auf steilem Felsen gelegene Schloſs, welches diese vollständig beherrschte, zu bewehren, legte eine starke Mannschaft hinein und lieſs Bliden und anderes Kriegszeug hinaufschaffen. Die zwischen der Stadt und dem Schlosse gelegene Abtei St. Michaelis ward in eine Festung umgewandelt, ihre Giebel durchbrochen und zu Erkern umgebauet, aus denen Geschütz und Armbrüste drohend auf die Stadt niederblickten. Dann beschied er die Ratsherren vor sich auf die Burg und zwang sie durch Drohungen, ihm die Stadtthore sowie die Türme rings um die Stadt auszuliefern, die er mit seinen Mannen besetzte. Ja er wollte sie in Haft nehmen, um eine hohe Schatzung von ihnen zu erzwingen. Dies ward zwar durch Einsprache seiner eigenen Mannen abgewandt, aber nun verlangte der Herzog von der Stadt als Buſse für ihre Unbotmäſsigkeit die ungeheure Summe von 20000 Mark. Nicht ohne Mühe ward diese auf 6000 Mark herabgemindert. Zum Überfluſs muſste die Stadt die ihr namentlich von dem verstorbenen Herzoge Wilhelm inbezug auf die Sülze und andere Gerechtsame erteilten Privilegien — sie hatten dem Rate wohl 1000 Mark gekostet — dem Herzoge ausliefern. Daſs dieser in seinem Zorn und Übermute die Siegel davon gerissen habe, ist eine Überlieferung späterer Chronisten, von der der gleichzeitige Stadtschreiber von Lüneburg in seinem Berichte über diese Vorgänge nichts weiſs. Wohl aber muſsten Rat und Bürgerschaft am 22. August urkundlich erklären, daſs sie auf die Gültigkeit der ihnen von den Herzögen Wilhelm und Ludwig verliehenen Freiheiten verzichteten, und dem Herzoge Magnus drei Tage später (25. August) noch einmal in feierlicher und unbedingter Form die Huldigung leisten. Nun erst wurden ihnen die Thore und Türme der Stadt wieder eingeräumt, nachdem diese vierzehn Tage lang in der Gewalt der Herzoglichen gewesen waren.

Dieses gewaltthätige, jeder Billigkeit und allen Verträgen Hohn sprechende Verfahren des Herzogs erregte nicht nur im ganzen Lande sondern weit über die Grenzen desselben hinaus das gröſste Aufsehen: bei den Städten aber rief es Bestürzung und wohlberechtigtes Miſstrauen hervor. Fortan betrachteten sie die Schlösser, die der Herzog vor oder in ihren Mauern besaſs, als Zwingburgen, von denen ihnen leicht ein ähnliches Schicksal bereitet werden konnte wie Lüneburg. Dies war besonders der Fall mit Hannover, wo die Herzöge die Burg Lauenrode innehatten. Am 1. September schloſs die Stadt daher mit Braunschweig ein Bündnis auf drei Jahre: sie suchte auſserdem durch einen engen An-



schlufs an den Bischof von Hildesheim sich für alle Fälle einen Rückhalt zu sichern. Den Lüneburgern selbst ward es schwer genug, die dem Herzoge zugestandene Summe aufzubringen. Anleihen und Rentenverkäufe mufsten da aushelfen. Dennoch brachte man mit Hilfe Lübecks, des Klosters Reinefeld und selbst der Herren von Salder nur etwas über die Hälfte derselben (4000 Mark) mühsam zusammen, über deren Empfang der Herzog am 13. November eine Urkunde ausstellte. Man wird sich nicht wundern, dafs in Lüneburg Rat und Bürgerschaft anfingen, in ihrer Treue gegen den Herzog Magnus wankend zu werden und dafs sie schliefslich geneigt waren, den Mahnungen des Kaisers Gehör zu schenken, der am 18. Oktober und dann noch einmal am 25. Dezember den Befehl, den sächsischen Herzögen zu huldigen, erneuerte. Das Land ringsumher war von Zweifel, Unruhe und Zwietracht erfüllt. Der Kaiser drohete bei längerer Widersetzlichkeit mit der Acht des Reiches, die Herzöge von Sachsen, welche übrigens, zumal Albrecht, für Freunde des Friedens und für Gönner der Städte galten, forderten dringend die Anerkennung ihrer Rechte. Anderseits hatte Herzog Magnus durch die brutale Vergewaltigung der Stadt die Treue und Anhänglichkeit der Bürger gründlich verscherzt. Von der dumpfen Gährung, welche die Gemüter in Lüneburg und auch in den übrigen Städten des Herzogtums ergriffen hatte, scheint er keine Ahnung gehabt zu haben. Da er den Kaiser nicht fürchtete, so glaubte er sich nur am Vorabend eines Krieges mit den Herzögen von Sachsen, aber im dunkeln Vorgefühle, dafs schon ein solcher Krieg der Gefahren genug für ihn mit sich bringen würde, ergriff er seine Mafsregeln. Dahin gehört, dafs er am 15. August 1370 seiner Gemahlin Schlofs und Stadt Celle mit allem Zubehör zu ihrer Leibzucht verschrieb und wenige Wochen später für den Fall seines Todes Bestimmungen über die Regierung des Landes und die Vormundschaft über seine Söhne traf. Aber auch in diesem seinem Testamente verletzte er gegen die früher von ihm beschworenen Verträge die Interessen der Städte. Indem er sie völlig von der Teilnahme an der Regentschaft ausschlofs, legte er diese ausschliefslich in die Hand von sechs Mitgliedern der Ritterschaft, denen er auch das alleinige Recht einräumte, nach seinem Tode unter seinen Söhnen den Nachfolger zu erkiesen: nur im Falle, dafs sie sich darüber nicht zu einigen vermöchten, sollte seine Gemahlin den Ausschlag geben.

Rat und Bürgerschaft von Lüneburg sahen sich jetzt vor



eine Entscheidung gestellt. Noch zögerten sie, dieselbe zu treffen. Sie erbaten sich von den befreundeten Städten in Sachsen, Westfalen und an der See, „de sik rechtes verstunden“, Gutachten über ihr Verhalten. Als sie von diesen aber berichtet und angewiesen wurden, „dafs sie auf des Kaisers Gebot Herzog Magnus mit Recht verlassen könnten, falls er sie nicht, wie er ihnen früher verbrieft hatte (s. S. 35), aller Ansprache entledigte, und dafs sie mit Ehren und Recht bei den Herren bleiben könnten, denen der Kaiser das Land verliehen habe“, beschlossen sie, sich in aller Stille mit den Herzögen von Sachsen zu verständigen. Zu Anfang des Jahres 1371 gingen ihre Boten nach Wittenberg, und schon am 6. Januar stellten ihnen die Herzöge Wenzel und Albrecht einen Freibrief aus, in welchem sie gelobten, falls sie Herren im Lande Lüneburg würden, alle Rechte und Privilegien der Stadt achten und schützen zu wollen. An demselben Tage fügten sie in einer ganzen Reihe von Urkunden noch eine Anzahl anderer und neuer Vergünstigungen hinzu: die Erlaubnis zum Abbruche der freilich erst zu erobernden Burg auf dem Kalkberge, zu der Vervollständigung der Stadtmauer, zu der Verlegung des Michaelisklosters in die Stadt, zur Niederreifsung der Häuser aufserhalb der Stadtmauer. Ferner schenkten sie ihnen die ganze Judenstrafse, versprachen die Erneuerung der dem Rate vom Herzoge Magnus abgeprefsten Privilegien, die Anerkennung der bisherigen Pfandschaften, die Schadloshaltung der Stadt für die etwa in dem bevorstehenden Kriege aufzuwendenden Unkosten, die Belehnung der Bürger mit den bislang von ihnen im Lande innegehabten Lehen, die Einrichtung der Münze nach Lübecker Fufs und endlich, dafs an die Stelle des bisherigen herzoglichen Vogtes ein vom Rate zu erwählender Richter über die Missethäter treten sollte.

Sobald man zu Lüneburg im Besitze dieser Zusicherungen war, beschlofs man zu handeln. Vor allem kam es daraut an, sich der über der Stadt auf steilem Felsen gelegenen Burg zu bemächtigen. Es war noch immer die alte mächtige Feste, die einst die Billinger erbauet hatten. So lange sie in den Händen der Herzoglichen war, konnte die Stadt nicht daran denken, sich offen für die sächsischen Herzöge zu erklären. Trotzdem sandte sie schon am Freitage vor Lichtmessen (31. Januar) dem Herzoge Magnus, der damals zu Celle weilte, ihren Absagebrief mit der Erklärung, dass sie bei den Drohungen des Kaisers sich gezwungen sähe, an ihr eigenes Wohl zu denken, und sich hiermit vor dem Vorwurfe einer unehrlichen Fehde gegen den Herzog ver-



wahren wollte. Es war am Sonnabend gegen Mittag, als der Bote mit dem Fehdebriefe zu Celle ankam. Sobald er sich seines Auftrages entledigt hatte, schützte er dringende Geschäfte vor, warf sich, noch ehe der Herzog den Brief gelesen, auf sein Pferd und sprengte nach Lüneburg zurück. Der Herzog aber vernahm betroffen die Botschaft des Rates. Er liefs sogleich einen Trupp Bewaffneter nach Lüneburg aufbrechen, um die Besatzung des dortigen Schlosses zu verstärken, und sandte einen Eilboten voraus, um den Schlofshauptmann vor den Anschlägen der Bürger zu warnen.

Allein es war zu spät: die unbezwingliche Feste war bereits durch Überrumpelung in die Gewalt der Bürger gefallen. Man hatte den Abend vor Lichtmessen (1. Februar) dazu benutzt. „Gott half dem Rate und den Bürgern“, sagt der Lüneburger Chronist, „dafs sie noch vor dem Herzoge auf den Berg und das Schlofs kamen.“ Nicht ganz ohne Blutvergiefsen ging es dabei ab. Unter den Erschlagenen befand sich der Ritter Segeband von Berge, des Herzogs Rat, der den in die Kirche gedrungenen Bürgern wegen ihrer Gewaltthat Vorhalt zu machen versuchte. Als er sich zu Drohworten hinreifsen liefs, „welche die Bürger nicht hören wollten“, zerschmetterte ihm Karsten Rodewald der Fleischer mit der Axt das Haupt. Am Eingange in das Schlofs, mitten im Wege, da wo alle Menschen vorübergingen, liefs man den Leichnam liegen. Erst spät am Abend ward auf der Burg eine Grube gemacht, in die man ihn mit all seinen Kleidern hineinwarf. Am anderen Tage in der Morgenfrühe langte der Bote des Herzogs vor dem Schlosse an und rief nach dem Wächter. Als ein Bürger ihn fragte, woher er so frühe komme, erwiderte er: „Sage dem Vogte, dafs er klüglich um sich schaue und das Schlofs bewahre, denn es haben die Bürger dem Herzoge abgesagt: er soll sich aber nicht fürchten, denn dieser wird morgen mit starker Hand bei ihm sein.“ Da löste der Bürger eine der Donnerbüchsen und rief: „Nimm diesen Stein und zeige ihn deinem Herrn, dafs ihm und dir kein Heil widerfahre.“ Der Knecht aber wandte sein Pferd mit den Worten: „O weh, o weh, verloren ist die Krone der Herrschaft Lüneburg“ und ritt eilends davon. Die Lüneburger machten sich alsbald an das Werk der Zerstörung. Bis auf einen Turm, den sie später noch als Luginsland benutzten, ward die Burg der Billinger von ihnen zerbrochen. Dasselbe Schicksal traf die uralte kirchliche Gründung der letzteren, die Abtei St. Michaelis, wo sich das Erbbegräbnis der Herzöge von Lüneburg befand: auch sie ward, um ins künftige

einem äufseren Feinde kräftiger widerstehen zu können, von Grund aus verwüstet. Schon am folgenden Tage nach diesen Ereignissen, zur Mittagszeit des 2. Februar, erschien Herzog Albrecht von Sachsen in der Stadt, wo er von dem Rate und der Bürgerschaft als ihr echter und rechter Herr freudig empfangen ward und für sich und seinen Oheim Wenzel sowie für beider Erben die Huldigung entgegennahm.

So war die wichtigste und bedeutendste, die eigentlich leitende Stadt des Fürstentums in die Gewalt der sächsischen Herzöge gefallen. Bald folgten ihr die übrigen Städte des Landes: zuerst Ülzen, welches sich, nachdem es die Bestätigung und Vermehrung seiner alten Freiheiten erlangt hatte, ihnen am 9. März 1371 anschlofs, dann nach einigem Zögern und erst auf die wiederholte Mahnung des Kaisers Hannover. Harburg ward von ihnen erobert und auch das Städtchen Winsen an der Luhe gewonnen, während das dortige Schlofs widerstand, bis es Herzog Magnus gelang, dasselbe zu entsetzen. Der vornehmste Erfolg aber, den sie errangen, war die Einnahme der Burg Lauenrode, des wehrhaften festgemauerten Bollwerks, welches die Stadt Hannover beherrschte: 25 Mannen des Herzogs Magnus fielen bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft. Das Schlofs ging am 1. Juni 1371 durch Schenkung der Herzöge von Sachsen in den Besitz des Rates und der Bürgerschaft von Hannover über, die nichts eiligeres zu thun hatten, als mit ihm zu verfahren wie die Lüneburger mit der Burg auf dem Kalkberge gethan hatten. An demselben Tage bestätigten die Herzöge Albrecht und Wenzel noch einmal der Stadt ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte, indem sie ihr zugleich gestatteten, ihre Befestigungen zu erweitern und zu vervollständigen. Binnen weniger Monate war so das ganze Herzogtum Lüneburg mit Ausnahme einiger fester Plätze in die Hand der sächsischen Fürsten geraten. Die Lage des Herzogs Magnus wurde mit jedem Tage verzweifelter. Ohne Bundesgenossen — denn auch Otto der Quade von Göttingen verhielt sich trotz Bündnis und Erbverbrüderung völlig ruhig —, von einer mächtigen Coalition der benachbarten Fürsten bedrohet, von der Mehrzahl der Lüneburger Stände im Stich gelassen, im eigenen Lande auf die zweifelhafte Treue der Stadt Braunschweig, der kleineren Städte und seiner Ritterschaft hingewiesen, bald auch von dem Kaiser in des Reiches Acht und Aberacht gesetzt, bemühete sich Herzog Magnus jetzt, durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen und auf Tagefahrten eine Vermittelung des Streites zu ermöglichen. Braunschweig, Lübeck und Hamburg boten

zu diesem Zwecke ihre Dienste an. Aber erst nach mehreren verunglückten Versuchen ward ein Waffenstillstand vereinbart, der bis zum Martinitage dauern sollte. Das hielt freilich den Herzog Magnus nicht ab, trotz des beschworenen Friedens und trotz des sicheren Geleites, welches er ihnen durch sein Land gewährt hatte, sechzig meifsnische Ritter und Reisige mit Hilfe der Bürger von Braunschweig zu überfallen und gefangen zu setzen.

Ein noch schreienderer Friedensbruch ward kurze Zeit darauf gegen die Stadt Lüneburg ausgeführt. Wir besitzen darüber zwei gleichzeitige Berichte, die im wesentlichen übereinstimmen, in Einzelheiten sich gegenseitig ergänzen. „Am Tage der heiligen 11 000 Jungfrauen (21. Oktober)" — so lauten die schlichten Worte des einen — „des Morgens, ehe die Sonne aufging, stiegen unsere Feinde mit siebenhundert gewaffneten guten Rittern und Knappen, deren Hauptmann der von Homburg war, von Herzog Magnus wegen, der die Reise veranlafst hatte, zu Lüneburg ein. Sie gedachten uns abzugewinnen Leib und Gut und diese Stadt Lüneburg, was Gott in seiner Gnade und grundlosen Barmherzigkeit abwandte und den Bürgern den Sieg gegen die Feinde gab, also dafs der letzteren vierundfünfzig totgeschlagen wurden, die auf der Strafse lagen, ohne die zu rechnen, die verwundet wurden und hinterher starben. Die anderen nahmen die Bürger gefangen." Es folgt dann die Aufzählung der im Dienste der Stadt in diesem rühmlichen Streite Gefallenen: darunter waren die Bürgermeister Heyne Viscule und Hinrik van der Molen sowie die Ratsherren Heyne von dem Sande, Klaus Garlop und Gewert van der Molen. Der andere Bericht, der von dem Stadtschreiber von Lüneburg herrührt, fügt noch hinzu, dafs die Feinde hinter der Burg bei dem von estorpschen Hofe über die Stadtmauern stiegen und sich der Kampf innerhalb der letzteren von dem Sande bis zu dem neuen Hospitale zum heiligen Geiste hinzog. Fünfzig Jahre später, als die lüneburgische Chronik niedergeschrieben ward, wufste man von diesem mörderischen Kampfe, der die Stadt aus äufserster Not errettete, schon allerhand Einzelheiten zu erzählen, von denen die ältesten Quellen nichts wissen. Da ist es Ulrich von Weifsenburg, ein Edelmann aus der Grafschaft Hoya, der Stadt Hauptmann, dessen Klugheit und Entschlossenheit diese ihre Rettung verdankt, ja die heilige Ursula und ihre Gesellschaft kommt den Bürgern zuhilfe und fällt den fechtenden Rittern in den Rücken. Auch in Liedern, von denen die Lüneburger Chronik eines mitteilt, ward das Ereignis, die

Niederlage der Ritter und der Sieg der Bürger, damals schon gefeiert. Nach Johannes Rufus büfsten von den Gefangenen mehr als achtzig, die des Strafsenraubes überführt wurden, mit dem Tode: das Lösegeld für die übrigen soll zusammen 20 000 Mark betragen haben. Unter den Gefallenen befand sich der eine der beiden Hauptleute, Siegfried von Salder, zubenannt „mit dem Kruck", der andere, Heinrich von Homburg, geriet mit Manegold von Estorp, Bartold von Rutenberg, Heinrich von Veltheim und vielen anderen aus den angesehensten Geschlechtern des Landes in Gefangenschaft. Herzog Magnus hat sich übrigens nie zu der Urheberschaft des Überfalls bekannt: auch die älteren Quellen wissen nichts davon. Als er sich im folgenden Jahre über die schlechte Behandlung seiner Leute beklagte, die in der Stadt gefangen safsen, drohete ihm der Rat, wenn er darunter diejenigen verstände, die in Lüneburg verräterischer Weise eingestiegen wären, mit einer Klage wegen Friedensbruchs. Auch die regierenden Herren in Lüneburg hielten demgemäfs dafür, dafs die Eingestiegenen nicht in seinem Auftrage gehandelt hätten.

Nichtsdestoweniger war die Niederlage der Herren und Ritter am 21. Oktober für den Herzog ein schwerer Schlag. Denn gerade diese Kreise waren es, unter denen er noch seine zahlreichsten Anhänger besafs. Aber er setzte, als der vereinbarte Waffenstillstand abgelaufen war, den Kampf trotz der sich gerade in dieser Zeit häufenden Abmahnungsschreiben des Kaisers ungebrochenen Mutes fort. Durch neue Bündnisse suchte man sich auf beiden Seiten zu stärken. Magnus gewann gegen die Verpfändung der Schlösser Hallermund, Calenberg, Hallerburg, Hachmühlen, Pattensen, Eldagsen und Springe an das Hochstift Hildesheim das Versprechen des Bischofs Gerhard von Hildesheim, seines ehemaligen Feindes, ihm mit ganzer Macht gegen die Herzöge von Sachsen, die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen Hilfe leisten zu wollen. Seine Gegner aber verbündeten sich am 30. Mai 1372 mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem sie für seinen Beistand das Land Dömitz mit dem Schlofs, der Stadt und allem übrigen Zubehör sowie Neuhaus mit dem Elbgestade unterhalb Lenzen abtraten. Das Land litt unter diesen Wirren unsäglich. Denn von beiden Seiten ward der Krieg vorzugsweise durch Brand und Verwüstung geführt. Von entscheidenden Schlachten ist nirgend die Rede: ein unbedeutendes Treffen, welches am Johannistage 1372 zwischen den Herzögen Albrecht und Magnus bei der Wolfsburg stattfand und zu

ungunsten des letzteren ausfiel, wird von dem Chronisten in Ermangelung gröfserer Ereignisse mit einer gewissen Wichtigkeit hervorgehoben. Daneben gingen die Friedensverhandlungen ihren Gang. Auf verschiedenen Tagefahrten, zu Ülzen, Lübeck und Lüneburg, auch zu Bernburg ist darüber hin- und herverhandelt worden, ohne nennenswerten Erfolg. Höchstens ward eine kürzere oder längere Waffenruhe vereinbart, die dann gewöhnlich weder von der einen noch von der anderen Seite strenge und gewissenhaft innegehalten wurde. Endlich einigte man sich am 6. Juli 1372 zu Lüneburg dahin, die Entscheidung über das Recht an dem Herzogtume Lüneburg dem Kaiser anheimzustellen, den man bat, einen Tag zur Verhandlung der Sache, womöglich in Magdeburg oder in Halle, zu bestimmen: wer von den beiden Parteien hier nicht erscheinen würde, solle sachfällig sein und sein Recht an dem Herzogtume ohne Widerrede verlieren: für den Fall, dafs der Kaiser vor dem in Aussicht genommenen Tage stürbe, wolle man an seiner Statt einen anderen Schiedsrichter wählen, der alsdann die Entscheidung nach dem Rechte zu treffen habe. Diesen von den beiderseitigen Räten verhandelten Vertrag nahm Herzog Magnus zwei Tage darauf, am 8. Juli, an und erteilte ihm seine Bestätigung. Als nun aber Kaiser Karl für den Anfang Novembers den erbetenen Gerichtstag nach Pirna ausschrieb und sich in eigener Person dahin begab, blieb Herzog Magnus aus und liefs sich auch nicht einmal durch Gesandte vertreten. Vielmehr begann er den Krieg aufs neue, indem er dem in die Dienste der Herzöge von Sachsen getretenen Werner von Bartensleben absagte und sich im Bunde mit den Bürgern von Braunschweig anschickte, dessen bei Vorsfelde gelegenes Schlofs Wolfsburg zu belagern. Unter diesen Umständen war der Ausfall des kaiserlichen Schiedsspruches vorherzusehen. Er erfolgte am 7. November zu Pirna, wo die sächsische Partei durch Herzog Wenzel vertreten war. Da sich ihm dieser, nicht aber Magnus von Braunschweig zu Recht gestellt habe, so erklärte der Kaiser den früheren Entscheidungen gemäfs die sächsischen Fürsten für die allein berechtigten Inhaber des Herzogtums Lüneburg, erteilte ihnen nochmals feierlich die Belehnung und erneuerte die bereits früher über Magnus und dessen Anhang ausgesprochene Acht und Aberacht.

Noch vor dieser kaiserlichen Entscheidung war der Krieg im Lüneburgischen wieder ausgebrochen. Er ward in der alten, das Land zugrunde richtenden Weise geführt. Jeden gröfseren Kampf vermeidend, begnügte man sich auf beiden

Seiten mit Streifzügen, versuchte Überfälle und brachte es höchstens zur Berennung der einen oder anderen Burg. Während die Lüneburger, die mit ihren Feinden überall vor den Thoren zu kämpfen hatten, in aller Eile die Befestigungen ihrer Stadt verstärkten, brannte Herzog Albrecht Blekede und Bodenteich nieder, ohne jedoch die dortigen festen Schlösser bezwingen zu können, und verwüstete ringsum das Land. Magnus dagegen gewann einen Bundesgenossen an dem Herzoge Erich IV. von Lauenburg, dem er seine Tochter Sophie zur Ehe gab und der nun von seinem Schlosse Riepenburg aus das Land bis unter die Mauern von Lüneburg brandschatzte und die gemachte Beute über die Elbe in Sicherheit brachte. Zur Vergeltung hauste Herzog Albrecht auf die nämliche Weise in der Grafschaft Dannenberg, liefs die Dörfer in Flammen aufgehen und that den Anhängern seines Gegners allen erdenklichen Schaden. So schleppte sich dieser unheilvolle Krieg dahin, ohne dafs ein Ende abzusehen schien. Er mufste bei längerer Dauer das Land völlig erschöpfen, den Ruin der blühenden Städte herbeiführen, den Bauer zur Verzweiflung treiben. Da sollte i. J. 1373 ganz unerwartet eine vorläufige Entscheidung fallen. Am Margaretenabend (12. Juli) unternahm Herzog Magnus die Belagerung des Schlosses Ricklingen. Schon hatte er elf Tage davor gelegen, als er die Kunde erhielt, Herzog Albrecht sei von Lüneburg aufgebrochen, in Hannover eingeritten und nahe jetzt mit überlegener Macht zum Entsatze. Sogleich hob er die Belagerung auf, liefs Bliden und Schanzzeug im Stich und eilte nach Neustadt. Sein Gegner aber mit den Grafen von Schauenburg und Everstein warf sich auf Pattensen, erstürmte den Ort und machte reiche Beute an Nahme und Gefangenen. Als nun der Schauenburger mit den Seinen heimwärts ziehen wollte, verlegte ihm Magnus am Deister den Weg. Es kam zu einem Treffen, in welchem der Herzog mit dem Grafen Otto von Everstein, den er für den Grafen von Schauenburg hielt, hart zusammenrannte. Beide stürzten schwer verwundet vom Pferde. Der Herzog starb am folgenden Tag (26. Juli): auch der Eversteiner erlag seinen Wunden. Graf Otto von Schauenburg behauptete das Feld, das mit den Leichen der Herzoglichen, darunter die Siegfrieds von Salder und eines von Meltzing, bedeckt war. Der Kampf soll bei dem Dorfe Leveste stattgefunden haben.

So beschlofs Herzog Magnus mit der Kette sein unruhiges, kampferfülltes Leben. Im Streite, wie er gelebt, hat er auch den Tod gefunden. „Unde Deus per omnia Deus“ fügt das Stadtbuch von Lüneburg seinem Berichte über des Herzogs



Ausgang hinzu. Sein Verhängnis in dem Ringen um das Lüneburger Erbe war, dafs er die Bedeutung der Städte und des bürgerlichen Elementes, welche bereits das politische Leben beherrschten, nicht erkannte. Denn an dem Widerstande der Städte des umstrittenen Landes, zumal des von ihm mit thörichtem Hochmute behandelten Lüneburg, nicht an der Macht seiner askanischen Nebenbuhler und der mit ihnen verbündeten Fürsten, noch weniger an der Feindschaft und den Ränken des Kaisers ist er gescheitert. Sein schlimmster Gegner war sein eigener Charakter. Ohne eigentlichen sittlichen Gehalt, liefs er sich nur zu sehr von der augenblicklichen Laune bestimmen und zu bedenklichen, oft verderblichen Schritten fortreifsen. Von einem starren Rechtsbewufstsein inbezug auf die eigene Sache beseelt, hat er doch keinen Augenblick gezaudert, das gute und feierlich verbriefte Recht anderer mit Füfsen zu treten. Bei der Unstätigkeit und Sorglosigkeit, die neben einer übertriebenen Vorstellung von der Bedeutung seines Hauses und seines Fürstenranges hervorstechende Züge seines Wesens waren, ist es immerhin zu bewundern, dafs er die Mittel zu dem Kriege aufzubringen und der Übermacht seiner Gegner so lange die Stirn zu bieten vermochte. Von seiner Unerschrockenheit und Kampflust legt noch die Art und Weise seines Todes Zeugnifs ab. Die grofse Streitfrage um den Besitz des Lüneburger Landes ward durch diesen jähen Tod nicht gelöst sondern nur vertagt und in weite Ferne gerückt.

Siebenter Abschnitt.

Der Lüneburger Erbfolgestreit bis zu seiner Entscheidung.

Der bei Leveste erschlagene Magnus hinterliefs von seiner Gemahlin Katharina von Anhalt vier Söhne, Friedrich, Otto, Bernhard und Heinrich, welche beim Tode des Vaters sämtlich noch in einem nicht regierungsfähigen Alter standen. Dadurch wurden in beiden Fürstentümern, in Braunschweig sowohl, dem eigentlichen Erbe ihres Vaters, wie in dem



ihnen von den sächsischen Herzögen bestrittenen Lüneburg, die eigentümlichsten und verwirrtesten Verhältnisse geschaffen. Was das Herzogtum Lüneburg betrifft, so hatte hier, wie bereits erwähnt worden ist, Magnus für den Fall seines Todes eine Regentschaft von sechs seiner Mannen eingesetzt, welche die Geschäfte bis zum zwanzigsten Lebensjahre des von ihnen unter den Söhnen des Herzogs zu erwählenden Nachfolgers führen sollten. Für das Fürstentum Braunschweig bestand eine ähnliche Bestimmung nicht. Hier schien daher Ernst, der Bruder des verstorbenen Magnus, bis zu dem Zeitpunkte, da seine Neffen zu ihren Jahren gekommen sein würden, den nächsten Anspruch auf die Regierung zu haben. In der That hat er diesem Anspruche auch Geltung zu verschaffen gesucht: wenigstens liefs er sich alsbald nach dem sogleich zu erwähnenden Aufstande der Gilden in Braunschweig von dieser Stadt am 17. Mai 1374 die Huldigung leisten. Allein er fand einen rührigen und gefährlichen Nebenbuhler in Otto dem Quaden von Göttingen. Mit der ihm eigenen rücksichtslosen Selbstsucht schickte sich dieser an, die Gunst der Umstände durch eine mafslose Auslegung jenes Erbvertrages, den er am 31. März 1370 mit Magnus geschlossen hatte (S. 90), zu seinem eigenen Vorteile auszubeuten. Das Ziel, welches ihm vorschwebte, war kein anderes als mit Beiseiteschiebung seiner jungen unerfahrenen Vettern sich selbst zum Herrn des Braunschweiger Landes zu machen. Indem er hier zunächst die vormundschaftliche Regierung an sich rifs, schienen ihm die Ereignisse, welche sich um diese Zeit in Braunschweig, der bei weitem mächtigsten und bedeutendsten Stadt des Herzogtums, vollzogen, den Weg zur völligen Erreichung seiner hab- und ehrsüchtigen Pläne nur allzu sehr zu ebnen.

Seit jenem Aufruhr, der vor achtzig Jahren (1294) den Frieden der Stadt gestört hatte, war es den alten Ratsgeschlechtern in Braunschweig gelungen, die nach gröfserer Unabhängigkeit strebenden Kreise der städtischen Bevölkerung mit Erfolg niederzuhalten und namentlich jeden Versuch der Gilden, eine Teilnahme an dem Regimente der Stadt zu erlangen, glücklich zu vereiteln. Dem ganzen Geiste jener Zeit gemäfs ward dabei mit herausfordernder Strenge verfahren. Verfestung auf kürzere oder längere Zeit, Verstrickung oder gar Anklage auf Leib und Leben traf die Widerspenstigen. Wie eigene Leute — so klagte man in der Stadt — nicht wie freie Bürger würden alle behandelt, die sich nicht unbedingt fügten. Diese Unzufriedenheit ward dadurch gesteigert, dafs das Regiment der Geschlechter

keineswegs für mustergültig gelten konnte. Es fehlte ihm jede feste, zielbewufste Haltung, und dazu kam, dafs eine sorglose Finanzwirtschaft mehr und mehr den öffentlichen Wohlstand zerrüttete. Von Jahr zu Jahr ward der Schofs, die wichtigste der städtischen Abgaben, erhöhet, während die armen Leute auf dem Lande infolge der nie endenden Fehden mit den benachbarten Fürsten und Herren einer völligen Verarmung entgegengingen. In allerengstem Kreise, mit Mifstrauen erweckender Heimlichkeit wurden die öffentlichen Angelegenheiten, zumal diejenigen des gemeinen Säckels, behandelt. Nur aus einer sehr geringen Anzahl von Mitgliedern bestand der Ausschufs, vor dem die Kämmerer der Stadt ihre Rechnung ablegten: die alte Wiek und der Sack waren davon ganz ausgeschlossen. So hatten die vergangenen Jahrzehnte ein reiches Mafs der Mifsgunst und des Hasses in den unteren Schichten der Bevölkerung aufgehäuft: nur eines geringen äufseren Anstofses bedurfte es, um sie zu unheilvollen Thaten fortzureifsen. Nun begab sich, dafs um Martini 1373 Busse Dus, der Hauptmann des Erzstiftes Magdeburg, den Braunschweigern in das Land fiel, um für die Plünderungen und Verwüstungen Rache zu üben, mit welchen die von Wenden und Ampleben von Schlofs Jerxheim aus das Erzstift wiederholt heimgesucht hatten. Ihm zog Herzog Ernst mit 60 Rittern und Knechten sowie mit den reichsten und vornehmsten Stadtjunkern von Braunschweig entgegen. Aber am Elme erlagen sie den Waffen des Magdeburger Hauptmanns. Der Herzog selbst mit vielen anderen fiel in Gefangenschaft. Für die Lösung ihrer Bürger allein mufste die Stadt 4000 Mark zahlen. Dadurch wuchs die Mifsstimmung des gemeinen Mannes gegen die regierenden Herren zu bedenklicher Höhe. Da der Rat nicht daran denken konnte, die Last des schon über die Gebühr drückenden Schosses noch zu steigern, kam er auf den Gedanken, eine indirekte Getreidesteuer, den sogenannten Scheffelpfennig, einzuführen. Am Montage nach Misericordias (17. April) 1374, früh morgens, verhandelte man darüber mit den Gildemeistern in dem Remter bei den Brüdern. Da erhob sich draufsen ein Geschrei, der Rat halte die Gildemeister mit Gewalt zurück und stehe ihnen nach dem Leben. Der Tumult, der dadurch entstand, hatte zunächst keine Folgen. Aber um die Mittagszeit, als die Gilden in dem Schulhofe am Altstadtmarkte ihre Morgensprache hielten, kam es zu einem neuen Auflaufe.

Dicht bei dem Schuhhofe lag das Haus des Bürgermeisters Tile van Damme, „die sieben Türme“ genannt. Gegen



dieses Gebäude und seinen Besitzer richtete sich zunächst die Wut des entfesselten Pöbels. In wenig Augenblicken war es erbrochen, geplündert und angezündet. In einem Hinterstübchen des Nachbarhauses, wo er Zuflucht gesucht hatte, fand man Tile van Damme, dem das Podagra und seine starke Leibesbeschaffenheit jedes Entkommen unmöglich machten, zog ihn hervor und schleppte ihn in den Kerker. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich der Aufstand durch die Strafsen, da der zweite Bürgermeister der Altstadt, Kort Döring, trotz der Mahnung des Stadthauptmanns in träger Ruhe verharrte und auch nicht einmal den Versuch machte, dem tobenden Volke zu wehren. Bald waren die Aufrührer Herren der Stadt. Sie schlossen die Thore und liefsen ihrer Wut jetzt völlig den Zügel schiefsen. Sieben Häuser noch frafs das Feuer, nachdem sie vorher gründlich ausgeraubt worden waren. Was dem wilden Haufen an Urkunden und Schriftwerken in die Hände fiel, ward vernichtet, zumal die Rentenbriefe des Rates, auf die man es besonders abgesehen hatte. Kort Döring, der sich mit drei anderen vom Rate auf den Turm über dem Michaelisthore gerettet hatte, liefs sich durch die trügerische Zusicherung, dafs es ihm nicht an Leib oder Leben gehen solle, bestimmen, sich den Empörern in die Hände zu geben. Überall durch die Stadt tobte der Aufruhr, dem niemand entgegentrat. Nur die alte Wiek, wo ein leidliches Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft bestand, nahm keinen Teil daran, vielmehr schlofs man hier die nach der Stadt und in das Freie führenden Thore und brach die beiden Brücken ab, welche die Verbindung mit den übrigen Weichbilden vermittelten. In der Stadt aber erfolgten alsbald trotz der Abmahnungen der befreundeten Städte Hildesheim, Goslar und Helmstedt und trotz der versuchten Einmischung des Bischofs von Hildesheim und des Herzogs Albrecht von Grubenhagen die ersten Hinrichtungen. Mit grofsem Hochmute und Geprahle — so erzählt das Schichtbuch — kamen die Aufrührer am Mittwoch (19. April) mit Tilen van Damme und Hansen von Hinstedt und zogen mit ihnen auf den Hagenmarkt und liefsen ihnen die Köpfe abschlagen auf weifse braunschweigische Laken. Dann ging es in die Neustadt, wo Hermann von Gustedt und Hennig Lusken dasselbe Schicksal erwartete. Zwei andere Bürgermeister, Hans von Göttingen und Brun von Gustedt, der eine aus dem Hagen, der andere aus der Altstadt, wurden vor ihren eigenen Häusern mit Schwertern und Beilen erschlagen. Noch ein dritter Bürgermeister des Sackes, der den Wütenden mit strafenden und warnenden



Worten entgegentrat, soll hier ums Leben gekommen sein. Am folgenden Freitage wurde dann, obschon inzwischen ein Abmahnungsschreiben des Kaisers Karl in Braunschweig eingelaufen war, über Kort Döring und Ambrosius (Brufseke) von Sonnenberg, einen Ratmann der Neustadt, Gericht gehalten. Zuerst fiel das Haupt des letzteren. Dann trat Kort Döring vor und sprach „mit weinenden Augen, aber mit freudigem Herzen und klugen Worten“ zu der versammelten Menge: „sie möchten einträchtig sein und nun dem Blutvergiefsen ein Ende machen, denn des Hasses sei genug geschehen und an ihm gerochen mehr als zu viel: vor allem möchten sie nicht versäumen, einen neuen Rat zu kiesen, ohne welchen die Stadt nicht bestehen könne, auch sollten sie sich hüten und bewahren vor der Herrschaft und ihren Mannen, denn bei denen wäre kein Glaube.“ Darauf wandte er sich an die Häupter des Aufstandes und fragte, wessen sie ihn beschuldigten, dafs er sterben solle. Und als niemand antwortete, bat er, zum Volke gekehrt, das herbeigelaufen war, um seine Hinrichtung zu sehen, dafs, wenn jemand unter ihnen wäre, den er beim Turnier, Stechspiel, Schauteufellaufen, Tanz oder wo es sonst wäre, erzürnt hätte, dieser ihm vergeben möchte um Gottes willen: dann wolle er gerne sterben. Wenige waren unter den Tausenden von Männern, Weibern und Kindern, die das Schaffot umstanden, die nicht durch solche Worte gerührt worden wären. Aber die Aufrührer wurden ungeduldig und schrieen dem Scharfrichter zu: „Hau ab, hau ab.“ Als er dies hörte, ermahnte ihn Kort Döring, er möge thun, was ihm befohlen werde, kniete nieder und empfing den Todesstreich.

Während dieser blutigen Tage waren viele aus den Geschlechtern trotz der Sperrung der Thore über die Stadtmauern entkommen. Sie wurden für immer verbannt, ihre Häuser in Besitz genommen, ihr Vermögen eingezogen. Von den Gefangenen wurden manche auf die Verwendung guter Freunde aus der Haft entlassen, doch mufsten sie die Stadt auf ewige Zeiten verschwören. Inzwischen schritt man in den vier aufrührerischen Weichbilden zu der Wahl eines neuen Rates. Dieser trat schon am Sonnabend nach Pfingsten (27. Mai) mit Otto dem Quaden, der sich Wolfenbüttels bemächtigt hatte und hier der Gelegenheit wartete, sich in die Wirren der Stadt zu mischen, in Unterhandlung. Für eine Summe Geldes versprach er der Stadt seinen Schutz und seinen Beistand gegen die Vertriebenen. Und des Schutzes sollten die Bürger von Braunschweig bald nur allzu sehr bedürfen. Die vertriebenen Geschlechter und die Angehörigen



der Hingemordeten fanden in den benachbarten Gebieten und Städten willige Aufnahme. Von allen Seiten, von Halberstadt und Hildesheim, von Magdeburg und der Mark Brandenburg, begannen sie den Krieg gegen den Braunschweiger Kaufmann, und zugleich wurde rings um die Stadt der raub- und fehdelustige Adel lebendig. Der schwerste Schlag aber, der die neuen Gewalthaber und die Stadt selbst traf, war ihre Ausstofsung aus der Hansa, welche nach langen Verhandlungen der verbündeten Städte um die Mitte Sommers 1375 zu Lübeck erfolgte. „Da die von Braunschweig", so heifst es in dem Rechtsspruch, „noch in Bosheit sitzen, bei ihrer Unthat verharren und kein Gleich darum zu thun geneigt sind, so haben die gemeinen Städte der deutschen Hansa mit Vollmacht der anderen Städte, die zu ihrem Rechte gehören, gemeiniglich und mit ganzer Eintracht beschlossen, dafs sie derer von Braunschweig aus der Hansa und aus des Kaufmanns Recht und Freiheit entbehren wollen, also dafs kein Kaufmann in Flandern, England, Dänemark, Norwegen und zu Naugarden, noch in sonst einer Stadt, die in des Kaufmanns Recht ist, Gemeinschaft oder Handlung mit ihnen pflegen soll, weder zu Lande noch zu Wasser, weder ab- noch zuzuführen, bei Verlust Leibes und Gutes." Die unheilvolle Wirkung dieser Verfehmung machte sich bald geltend. Grofse Verluste der Kaufleute in Braunschweig, gehäufte Fehden, gesteigerte Abgaben, Zerrüttung und Rückgang der städtischen Finanzen waren die unausbleiblichen Folgen. Die Stadt kam in die äufserste Not und Bedrängnis, also dafs „ihr Reichtum und ihre Stärke dahinschwanden." Das Bündnis mit Otto dem Quaden, dessen unlautere Absichten mehr und mehr zutage traten, half ihr wenig, selbst als der Rat auf seine Pfandschaft an dem Schlosse Wolfenbüttel verzichtete. Auch dafs sie sich bereits am 10. August 1374 mit den jungen Herzögen Friedrich und Bernhard gesühnt und von diesen die Zusicherung erlangt hatte, sie wollten um der Schicht willen, die zwischen dem alten Rate und der Gemeine entstanden sei, niemanden belästigen, kam ihr kaum zugute, da die jungen Fürsten weder den Willen noch die Macht hatten, die Stadt wirksam zu schützen. Fünf Jahre lang hat dieser heillose Zustand gedauert, welcher Braunschweig schliefslich mit völliger Verarmung bedrohte. Endlich, nachdem der von den Aufrührern erwählte Rat bereits seit 1375 wieder anderen berechtigten Personen hatte Platz machen müssen, nachdem selbst Kaiser Karl 1377 sich für die Wiederaufnahme der Stadt in den Hansebund verwandt hatte, demütigte sich der trotzige Sinn der Braun-



schweiger. Am Hippolytustage (12. August) 1380 kam auf der Tagefahrt der Hansegenossen zu Lübeck nach längeren Verhandlungen die ersehnte Sühne zustande, nicht ohne daſs auch Herzog Friedrich schlieſslich für die bedrängte Stadt seine wohlwollende Vermittelung hatte eintreten lassen. Die Bedingungen derselben waren hart. Mit einer Geldsumme muſste sich die Stadt von neuem in die Hansa einkaufen, sie muſste versprechen, den Rat nach alter Gewohnheit auch fürder mit „Kaufleuten, Rentnern und ehrwürdigen Leuten" zu besetzen, die Vertriebenen zurückzurufen, ihnen die geraubten Güter zu erstatten und allen erlittenen Schaden zu vergüten: Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeine sollten in Zukunft von der Hansa entschieden werden. Zur Sühne des Frevels und für das vergossene Blut muſste sie ferner geloben, innerhalb des Kirchsprengels von St. Martini eine neue steinerne Kapelle zu erbauen, dabei zwei ewige Seelenmessen zu stiften und zwei Vikarien mit Einkommen und allem notwendigen kirchlichen Gerät auszustatten, endlich ebenso viele Pilger nach Rom zu senden, wie Bürger in dem Aufstande ums Leben gekommen waren, um dort für die armen Seelen der Hingemordeten fleiſsig zu beten. Unter diesen Bedingungen erlangte Braunschweig die Wiederaufnahme in den mächtigen Städtebund. Mit der Unterwerfung unter dieselben erreichte zugleich diese unglückliche „Schicht" ihr Ende, welche die Stadt dem gänzlichen Verderben nahe gebracht hatte und deren unheilvolle Wirkungen noch lange in ihr nachzitterten sollten.

Den Dienst, welchen Herzog Friedrich den Braunschweigern durch seine Fürsprache bei den Hansestädten geleistet hatte, fanden diese bald Gelegenheit ihm zu vergelten. Die erste politische That, zu der sich die Stadt nach ihrer Niederlage aufraffte, war, daſs sie dem Herzoge das Erbe seiner Väter retten half. Noch immer saſs „der böse Herzog" von Göttingen in Wolfenbüttel. Indem er mit Geflissenheit den Regenten des Landes spielte, wuſste er seine jungen Vettern, die eigentlichen Erben desselben, über die er sich die Vormundschaft angemaſst hatte, mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen. So sehr waren sie bald aller Welt zum Gespötte, daſs man Friedrich, den ältesten, „den Herzog mit drei Pferden" nannte. „Herzog Magnus' Söhne", sagt der Chronist, „ritten nebenher, das waren Herren ohne Land." Gegenüber den Ereignissen in Braunschweig hatte sich Otto anfangs abwartend und vorsichtig zurückgehalten. Aber bald, als die Stadt infolge ihrer Verhansung mehr und mehr in Bedrängnis geriet, lieſs er auch an ihr



seine Tücke aus. Eifrig half ihm der unruhige und raublustige Adel, der in ihm den Fürsten nach seinem Herzen sah, durch einen täglichen kleinen Krieg die Bürger in Braunschweig mürbe machen. Schon im Jahre 1370 hatte der Stadtschreiber seinen Eintragungen über Ottos Gewaltthaten die feierlichen Worte vorausgeschickt: „Dux Otto, Otto, Otto. Dit sint de sculde.“ Jetzt aber erreichten die Praktiken des treulosen und frevelhaften Herzogs den höchsten Gipfel. Das „Fehdebuch“ der Stadt weifs davon zu erzählen. Endlich, nachdem sie ihren Frieden mit der Hansa gemacht hatten, ermannten sich die Braunschweiger. Im Mai 1381 warfen sie sich, vereint mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, auf das Haus Twieflingen am Elme, eines der berüchtigtsten Raubnester, überwältigten es und brannten es nieder. Aber im Herbste desselben Jahres, als der Herzog mit seinen ritterlichen Genossen, denen von Steinberg, Ampleben, Weferlingen, Veltheim, Schwicheldt und anderen, Mord und Verwüstung bis unter die Mauern der Stadt trug und nun die Bürger ihm entgegenzogen, erlitten sie am Lindenberge bei Thiede eine Niederlage und büfsten viele Gefangene ein, welche nun, von dem Herzoge mit dem Tode bedroht, die Kerker des Schlosses in Wolfenbüttel füllten. Diese Ereignisse führten endlich zu einer Verständigung der Stadt mit dem Herzoge Friedrich. Man entwarf, allem Anschein nach im Einvernehmen mit dem Herzoge Albrecht, den Plan sich der gefürchteten Feste durch Überfall zu bemächtigen. In der zweiten Woche des September (1381) befand sich Friedrich bei seinem gewaltthätigen Vetter zum Besuche in Wolfenbüttel. Hier hörte er mit diesem eines Tages in der aufserhalb des Schlosses nach Morgen zu gelegenen Longinuskapelle die Messe. Während diese noch fortdauerte, verliefs er plötzlich das Gotteshaus, eilte auf das Schlofs, dessen Zugbrücke er aufzog, befreite die Gefangenen und gab dann durch das Aufstecken eines Wappenhandschuhes den in der Nähe harrenden Reitern des Braunschweiger Rates das verabredete Zeichen, dafs der beabsichtigte Streich gelungen sei. Diese sprengen nach Braunschweig, wo sich alsbald auf das Anschlagen der Glocken die Bürger in Wehr und Waffen gen Wolfenbüttel in Bewegung setzten. So überrascht, gab der Göttinger Herzog jeden weiteren Widerstand auf. „Da Otto sah und hörte“ — so berichtet die sächsische Chronik — „was die Meinung wäre, liefs er sich über den Flufs (die Ocker) setzen und floh vondannen nach dem Lande zu Göttingen, und Herzog Friedrich nahm da Wolfenbüttel ein, und die von Braunschweig



huldigten ihm." Zwei Jahre später (15. Juli 1383) kam es dann mit Otto dem Quaden zu einer endgültigen Sühne. Der Herzog entsagte allen Ansprüchen, die er an das Land Braunschweig erhoben hatte, und entliefs die Mannschaft und Städte in dem letzteren der ihm geleisteten Eide und Huldigung, behielt sich aber über Stadt und Land das ihm von seinem Vater überkommene Anfallsrecht bei dem etwaigen Aussterben der Braunschweiger Linie vor. Erst seit dieser Zeit konnten sich die Söhne des Herzogs Magnus als die wirklichen Herren im Lande Braunschweig betrachten.

Während es ihnen aber, vornehmlich durch den Beistand der Stadt Braunschweig, unter schweren Kämpfen gelang, das eigentliche Erbe ihres Vaters zu behaupten, hatten sich infolge von des letzteren jähem Tode die Verhältnisse im Herzogtume Lüneburg von Jahr zu Jahr schwieriger und verwickelter gestaltet. Wenige Monate nach dem Treffen bei Leveste, am 25. September 1373, kam durch die Bemühungen der Witwe des erschlagenen Magnus und unter Vermittelung des Bischofs Gerhard von Hildesheim zwischen den Braunschweiger Brüdern und den Herzögen von Sachsen ein Vertrag zustande, welcher bestimmt war, dem verderblichen Hader um das Lüneburger Land ein Ziel zu setzen. Nach diesem Vertrage sollte das Herzogtum, wie es Herzog Wilhelm besessen hatte, wieder zusammengelegt werden und auch fürder ungeteilt bleiben, die Mannschaft aber sowie die Städte und Schlösser den Söhnen des Herzogs Magnus und den sächsischen Fürsten gemeinsam huldigen. Die Regierung sollten zunächst die letzteren als die älteren unter Mitwirkung eines aus der Ritterschaft und je zwei Ratmännern von Lüneburg und Hannover zusammenzusetzenden Regierungsrates führen, nach dem Tode der Herzöge Albrecht und Wenzel aber sollte sie auf den ältesten aus dem Mannsstamme des Herzogs Magnus übergehen und dann in Zukunft zwischen den beiden fürstlichen Häusern regelmäfsig wechseln, doch dergestalt, dafs ohne die gleichzeitige Einwilligung beider weder Städte noch Schlösser verkauft oder verpfändet werden dürften. Zur Bekräftigung dieser sonderbaren, in sich unhaltbaren Einung, welcher Kaiser Karl IV. am 23. Oktober seine Bestätigung erteilte, reichte Katharina, die Witwe des Herzogs Magnus, im folgenden Jahre Albrecht, dem jüngeren der beiden askanischen Fürsten, die Hand zu einem neuen Ehebunde, während ihre Söhne Friedrich und Bernhard sich mit den Töchtern des Herzogs Wenzel verlobten. Nachdem dann die welfischen und askanischen Herzöge am 28. Oktober gemeinschaftlich die Privilegien und

Freiheiten des Landes bestätigt hatten, erlangten sie von den Ständen, zumal von den Städten Lüneburg, Hannover und Ülzen, ohne Schwierigkeit die Huldigung und damit die Anerkennung des von ihnen vereinbarten Vertrages. Noch in demselben Jahre (9. Dezember) kam eine Sühne der Herzöge Friedrich und Bernhard mit dem Grafen Otto von Schauenburg wegen des Totschlages ihres Vaters zustande, und zu der nämlichen Zeit erhielt dies ganze Friedenswerk durch ein Schutz- und Trutzbündnis seinen Abchlufs, welches sie als Herren des Herzogtums Braunschweig mit den Herzögen Wenzel und Albrecht eingingen.

Einige Zeit lang ruheten nun die Waffen, und der Friede schien sich in dem unglücklichen, durch einen vierjährigen Bürgerkrieg verwüsteten und durch den Hader der Parteien zerrütteten Lande befestigen zu wollen. Die askanischen Herzöge, welche jetzt als von allen Seiten anerkannte Herren schalteten, hatten das redliche Bestreben, Ruhe, Frieden und Ordnung zu schaffen, den endlosen Fehden, welche den Wohlstand der Bevölkerung schädigten, ein Ende zu machen und eine geordnete, erspriefsliche Verwaltung zurückzuführen. Namentlich gilt dies von dem Herzoge Albrecht, der wie wenige Fürsten der damaligen Zeit bemühet gewesen ist, seinen Regierungspflichten gerecht zu werden und namentlich die wirtschaftliche Lage seiner Lande nach Kräften zu verbessern. Die noch vorhandenen Ausgabebücher seiner Vögte gestatten uns einen Einblick in seinen persönlichen Haushalt und zeigen den Herzog einerseits als einen Mann von strenger Sparsamkeit und geregelter Lebensweise, anderseits als einen unermüdlich thätigen, auf das Wohl seiner Unterthanen eifrig bedachten Regenten. So bildet seine Persönlichkeit einen merkwürdigen, stark hervortretenden Gegensatz zu derjenigen Ottos des Quaden von Göttingen, der auch nach den oben berührten Ausgleichungen nicht nachliefs, durch Ränke und Gewalt die Ruhe der niedersächsischen Lande zu stören. Dem noch immer fortdauernden Kriege mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich IV. von Lauenburg, machten Wenzel und Albrecht am 5. April 1374 durch einen Vertrag ewiger Freundschaft ein Ende. Die an Erich verpfändeten Schlösser Blekede und Hitzacker mit den dazu gehörigen Zöllen sowie die Zölle zu Eislingen und Schnackenburg lösten sie ein und verwandten diese wieder verfügbar gewordenen Besitzungen und Einkünfte, um dem Lüneburger Rate für die 3900 lötige Mark Sicherheit zu geben, welche sie der Kriegskosten wegen von ihm aufgenommen hatten. Am schwersten wurde es ihnen, den in den zahllosen Fehden täglich mehr verwildern-



den Landadel zu bändigen. Um das feste Dannenberg zu bezwingen, welches Herzog Magnus einst an die von Salder verpfändet hatte und von wo aus viel Schaden und Räuberei im Lande geschah, nahmen sie sogar im Jahre 1377 die Hilfe des damals in Norddeutschland weilenden Kaisers in Anspruch. Karl zog auf ihre Bitten, von den Städten Magdeburg und Lübeck durch Geschütz unterstützt, von Tangermünde zunächst gegen das gleichfalls im Besitze der Salder befindliche Schloſs Prezetze und eroberte es nach dreitägiger Belagerung. Dann wandte er sich im Verein mit den Herzögen Wenzel und Albrecht gegen Dannenberg, auch Albrecht von Grubenhagen und Friedrich von Braunschweig schlossen sich ihm an. Vier Tage lang wurden Stadt und Schloſs bestürmt, dann ergaben sie sich dem Kaiser, der sie dem Herzoge Albrecht zurückstellte. Das war in den ersten Tagen des Mai. Kurze Zeit darauf lieſsen sich die Herzöge Wenzel und Albrecht zu Tangermünde, wohin sie den Kaiser begleitet hatten, noch einmal mit allen ihren Herrschaften und mit der sächsischen Kur zugleich mit ihrem Vetter Erich von Lauenburg zur gesamten Hand belehnen. Nach wie vor standen sie bei Karl in hoher Gunst. Als dieser sich in den letzten Monaten des Jahres 1377 zu einer Reise nach Frankreich anschickte, begleitete ihn Albrecht dahin: am 4. Januar 1378 hielt er an der Seite des Kaisers seinen feierlichen Einzug in Paris.

Auch unter Wenzel, dem Nachfolger Karls IV., hat der Herzog das gute Einvernehmen mit der Reichsgewalt aufrecht zu erhalten gewuſst und in Anlehnung an sie die immer noch in hohem Grade verwirrten Zustände in Niedersachsen zu bessern gesucht. Wir haben gesehen, wie er, vereint mit den Bürgern von Braunschweig, das zum Herzogtume Lüneburg gehörige Raubnest Twieflingen eroberte und in Flammen aufgehen lies und wie er dann dem Herzoge Friedrich behilflich war, sich der Bevormundung Ottos des Quaden zu entziehen und sich wieder in den Besitz Wolfenbüttels zu setzen. Deutlicher noch treten diese seine Bemühungen um die Ordnung im Lande in dem Eifer hervor, mit welchem er den westfälischen Landfrieden in den niedersächsischen Gebieten einzuführen und heimisch zu machen suchte. Er und sein Oheim Wenzel waren die ersten norddeutschen Fürsten, die ihn für ihr Herzogtum Lüneburg annahmen, und unausgesetzt sind sie für seine Befestigung und Verbreitung thätig gewesen. Zu Ende des Jahres 1382 verhandelte Wenzel darüber persönlich am Kaiserhofe und erhielt am 6. Januar 1383 für sich und seinen Neffen die Vollmacht, den Frieden inner-



halb ihrer Herrschaft nach Notdurft bessern zu dürfen. Zugleich wurde ihnen zum Zweck der Herstellung gröfserer Einheit gestattet, Verfestungen oder Verfehmungen innerhalb der verschiedenen Gruppen, in die er er zerfiel, auf das ganze Gebiet der Friedenseinung auszudehnen. Noch gröfsere Zugeständnisse erlangte Albrecht, als er im Frühling 1385 beim Könige in Prag weilte. Es lag ihm besonders daran, die Städte, welche ein Jahr vorher zur Wahrung ihrer Interessen den sächsischen Städtebunde geschlossen hatten, in jener allgemeineren Verbindung festzuhalten. Er erwirkte für Braunschweig, Hannover und alle Städte, welche er in den Landfrieden aufgenommen hatte oder noch aufnehmen würde, dafs, wie viel Bürger auch vorgeladen seien, doch zwei Ratsmannen und sechs unbescholtene Bürger genügen sollten, um die Verteidigung der Stadt zu führen, eine Bestimmung, welche sich offenbar gegen die vor zwei Jahren von Otto dem Quaden gegen Göttingen ergriffenen Mafsnahmen richtete (S. 78). Eine weitere königliche Verfügung stellte alle Besucher der Gerichtsstätten des Landfriedens unter Rechtsschutz. Anderseits ward dem Herzoge gestattet, alle die durch richterlichen Spruch aus dem Landfrieden Ausgestofsenen, wenn sie dem Kläger Genugthuung geleistet hätten, in denselben und in ihr Recht wieder einzusetzen.

Diese Bemühungen des wackeren Herzogs, im Lüneburger Lande einen erträglichen Zustand zurückzuführen, hatten indes nicht den gewünschten Erfolg. Tausend Hemmnisse traten ihm von allen Seiten in den Weg. Die Fürsten waren nicht geneigt, sich durch den Landfrieden die Hände binden zu lassen: manche von ihnen, wie Otto der Quade, suchten ihn auf alle Weise zu umgehen oder seine Bestimmungen in selbstsüchtigem Sinne auszubeuten. Selbst die Städte standen ihm mifstrauisch gegenüber. Am meisten aber widerstrebte der kleine Adel, der sich durch ihn in seinen zügellosen Neigungen bedroht sah. Seinen Trotz zu brechen, seine Raubnester niederzulegen ist Herzog Albrecht unermüdlich thätig gewesen. Im Jahre 1382 hatte er mit Hilfe der Städte Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Ülzen den Genossen Ottos des Quaden das feste Schlofs Gifhorn abgewonnen. Jetzt führte ihn im Sommer des Jahres 1385 eine ähnliche Absicht vor Ricklingen, das Haus Dietrichs von Mandelsloh, von welchem aus weithin das Land unsicher gemacht ward. Hier aber war ihm das Ziel seiner Tage gesetzt. Bei der Belagerung ward er durch den Steinwurf aus einer Blide so schwer verwundet, dafs er nach wenigen Tagen (am 28. Juni) in Neustadt, wohin man ihn

gebracht hatte, starb. Noch jetzt bezeichnet ein alter Denkstein den Platz, wo ihn das tötliche Geschofs getroffen. Im Kloster St. Michaelis zu Lüneburg ist er bestattet worden.

Mit Albrecht sank die festeste Säule des Friedens in den niedersächsischen Gegenden dahin. Nicht lange nach seinem Tode — und der alte Hader um das Lüneburger Erbe sollte zwischen dem welfischen und askanischen Hause mit erneuter Lebendigkeit emporflammen. So lange Albrecht lebte, hatte sich der persönliche Einfluſs seiner Gemahlin, der Mutter der jungen braunschweigischen Fürsten, in versöhnlichem Sinne geltend gemacht. Der Vermittelung dieser klugen und zugleich thatkräftigen Frau war es gelungen, die Söhne zu einem Vertrage über die Regierung und Nachfolge im Herzogtume Braunschweig zu bestimmen, der zwar gut gemeint war, aber doch, indem er auch hier unhaltbare Zustände schuf, den Keim zu künftigen Verwickelungen in sich trug. Dieser am 1. Februar 1374 abgeschlossene Vertrag setzte, „um Land, Städte und Leute der Herrschaft Braunschweig bei Gnaden, Ehren und Würden zu erhalten“, die Unteilbarkeit des Landes fest und übertrug die Regierung auf Friedrich, den ältesten der Brüder, bestimmte aber zugleich, daſs nach seinem Tode nicht seine etwaigen männlichen Nachkommen sondern der zweitälteste Bruder folgen, und erst, wenn die Brüder alle gestorben sein würden, die Regierung auf Friedrichs ältesten Sohn übergehen solle. So waren die jüngeren Brüder zunächst Herren ohne Land geworden, denen auch in Bezug auf Lüneburg jede Aussicht auf eine Nachfolge verschlossen blieb. Denn noch immer war jener frühere Vertrag in Kraft, der nach dem Ableben der beiden sächsischen Herzöge von den Braunschweiger Brüdern das Lüneburger Land gleichfalls nur dem ältesten zuwies. Hatte auch Otto von Göttingen, gleich nachdem er sich der Vormundschaft über Friedrich und dessen Brüder bemächtigt, durch einen Krieg gegen Wenzel und Albrecht die Beseitigung dieses Vertrages zu erzwingen versucht, so war er doch im Oktober 1377 durch das Einschreiten des Kaisers genötigt worden, die Waffen niederzulegen. So blieb die frühere Vereinbarung über die Nachfolge in Lüneburg bestehen, und auch ein Versuch des Kaisers und der Sachsen, durch Abfindung Friedrichs und seiner Brüder Otto und Heinrich das Erbrecht an Lüneburg nur auf Bernhard zu beschränken, hatte keinen Erfolg gehabt.

Jetzt wurden durch Albrechts unerwarteten Tod vor Ricklingen die gegenseitigen Beziehungen wieder verschoben. Katharina, welche die zweite Ehe wesentlich im Interesse

ihrer damals noch unmündigen Söhne geschlossen hatte und bislang das einigende Band zwischen den beiden Fürstenhäusern gewesen war, wandte sich nunmehr, da der Tod jene unfruchtbar gebliebene Ehe gelöst hatte und die Söhne herangewachsen waren, ganz der Sorge für die letzteren zu. Ihr war alles daran gelegen, die Eintracht unter ihnen zu erhalten und sie zu einmütigem Handeln zu veranlassen. Dies schien um so mehr geboten, als Wenzel den Versuch erneuerte, Bernhard von seinen Brüdern zu trennen und ganz auf seine Seite zu ziehen. Gleich nach Albrechts Tode war er nach Ülzen geritten und hatte die hier versammelten Stände des Landes veranlafst, ihm und Bernhard die Huldigung zu leisten. Dem gegenüber verdoppelte Katharina ihre Anstrengungen, und es gelang ihr, ihren Zweck zu erreichen. Am 6. Dezember 1385 gelobten auf dem ihr zum Leibgedinge zugewiesenen Schlosse Celle Friedrich, Bernhard und Heinrich — der vierte der Brüder, Otto, hatte sich inzwischen der Kirche gewidmet — einander mit feierlichen Eiden, treu zu einander zu stehen, jede Gefahr zu teilen und alles, was sie besäfsen oder noch erwerben würden, auf ihre gemeinsame Rechnung zu nehmen. Es liegt nahe, den eigentlichen Sinn dieses Gelübdes in dem Gedanken an die Verdrängung der Askanier aus Lüneburg und die Zurückgewinnung dieses Landes für das welfische Haus zu finden. Und dafs wenigstens Friedrich und Heinrich schon damals von solchen Plänen erfüllt waren, zeigt der Eifer, mit dem sie dafür den Beistand Ottos des Quaden sich zu sichern suchten. Nichts ist bezeichnender, als dafs sie selbst die Mitwirkung des treulosen und gewaltthätigen Vetters nicht verschmähten, der noch vor wenigen Jahren danach getrachtet hatte, sie ihres väterlichen Erbes zu berauben. Am 4. Februar 1386 errichteten sie mit ihm eine vollständige Sühne über alle zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten und versprachen ihm, für den Fall eines Krieges das ihm einst mit so vieler Mühe entrissene Wolfenbüttel zu seinen Nöten offen zu halten, seine Gesellen von der Sichel nicht zu beeinträchtigen, ja ihm in einer etwaigen Fehde gegen Braunschweig mit Gut, Land und Leuten behilflich zu sein. Fünf Monate später gingen sie noch weiter und schlossen mit ihm (9. Juni) einen Vertrag, dessen Spitze sich unzweideutig gegen Wenzel richtete und der die Eroberung Lüneburgs mit gemeinsamen Kräften offen in Aussicht nahm. Es war ein Kriegsbündnis in aller Form. „Wenn ihnen Otto“ — so heifst es darin — „zur Herrschaft und zum Lande Lüneburg verhelfe, also dafs ihnen letzteres huldige, so wollten



sie ihm binnen fünf Jahren 5000 Mark Silber zahlen und weder ihren Bruder Bernhard noch sonst jemanden, bevor er nicht diese Schuld anerkannt habe, zur Regierung in Lüneburg gelangen lassen."

Die welfischen Brüder spielten hier ohne Zweifel ein doppeltes Spiel, das ihnen nicht zur Ehre gereicht: nur bleibt es zweifelhaft, wie weit Herzog Bernhard sich daran beteiligte. Gerade damals, scheint es, vollzogen er und Friedrich ihre Heirat mit Margareta und Anna, den Töchtern Wenzels, während Heinrich nach Pommern ging, um sich Sophie, die Tochter des Herzogs Wertislaw von Stettin, zur Braut zu gewinnen. Aber während seiner Abwesenheit mufste er nun seinerseits die unfreundliche, selbstsüchtige Gesinnung der Brüder, zumal Friedrichs, erfahren. Wenige Wochen nach jenem Vertrage mit Otto dem Quaden, am 25. Juni, einigten sich diese mit Wenzel zu einem Vergleiche, bei welchem Heinrichs Interesse nur der Form nach gewahrt ward. Danach sollte die Herrschaft in Lüneburg bei Wenzel bis zu dessen Tode verbleiben, dann aber auf Bernhard, und wenn dieser bereits gestorben wäre, auf Heinrich, beziehentlich auf deren älteste Söhne übergehen. Erst wenn solche nicht vorhanden wären, sollte Herzog Friedrich folgen, der sich für den Augenblick mit der Summe von 3000 Mark und der Einräumung der Häuser Wendhausen, Brunsrode, Twieflingen, Wettmershagen und Thune abfinden liefs und auf seine Erbfolge in Lüneburg vorläufig verzichtete. Demgemäfs entband er die Stände Lüneburgs von der ihm früher geleisteten Eventualhuldigung. Mit diesem Vertrage erreichte also Wenzel, was er und sein Bruder gemeinsam mit dem Kaiser Karl IV. bereits im Jahre 1377 angestrebt hatten: nur dafs der jüngste der Braunschweiger Brüder nicht abgefunden sondern von der Lüneburger Erbschaft so gut wie ausgeschlossen ward.

Es ist daher nicht zu verwundern, dafs Heinrich, sobald er aus Pommern zurückgekehrt war, gegen eine solche Abmachung, die ihn im bestem Falle mit einer entfernten Aussicht vertröstete und zu der er nicht seine Zustimmung gegeben hatte, laut und lebhaft Einspruch erhob. Um diesem Nachdruck zu geben, bemächtigte er sich des an der märkischen Grenze gelegenen Schlosses Warpke und begann, unterstützt oder doch gefördert von seiner Mutter, die mit zärtlicher Liebe an dem Jünglinge hing, die Fehde gegen Wenzel und das Lüneburger Land. Bald sah er sich indes genötigt, einen Waffenstillstand einzugehen, den Graf Otto von Hoya und der Lüneburger Bürgermeister Dietrich Spring-

intgut am 11. Januar 1387 zu Ülzen dahin vermittelten, daſs Heinrich bis Weihnachten, bis zu welcher Zeit man die obwaltenden Irrungen friedlich beizulegen versuchen wolle, Warpke dem Ritter Ludwig von Estorp zu getreuer Hand des Rates von Lüneburg übergab. Auch die Herzogin Katharina und ihr ältester Sohn Friedrich, der in dieser Fehde einmal wieder die Partei gewechselt und aufseiten seines jüngeren Bruders gestanden hatte, wurden in diese Sühne mit eingeschlossen. Bernhard aber erscheint jetzt völlig als Parteigenosse seines Schwiegervaters, des Herzogs Wenzel, der wenige Tage zuvor (7. Januar) unter stillschweigendem Ausschluſs Heinrichs sich mit ihm über die Regierung in Lüneburg geeinigt hatte. Nach dieser Übereinkunft sollte die Herrschaft im Lande ihnen beiden gemeinsam zustehen und die Regierung jedesmal zwischen Wenzel, dessen Sohne Rudolf und Bernhard in der Weise wechseln, daſs der älteste von ihnen, der im Lande anwesend sei, die Geschäfte führe. Einem solchen Abkommen versagten indes, „damit daraus in künftigen Zeiten nicht Unwille und Ansprache entstehen möge“, die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen ihre Zustimmung, und so blieb die Sache auch fürder in der Schwebe, selbst nachdem Bernhard und Heinrich am 30. April zu Lüneburg den, wie es scheint, wenig ernsthaft gemeinten Versuch gemacht hatten, inbezug auf ihre beiderseitigen Ansprüche einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Lage der Dinge im Herzogtume Lüneburg war nachgerade zu einem Maſse der Unerträglichkeit gediehen, das zu einer Entscheidung drängte. Trotz der immer von neuem versuchten Einungen und Sühnen, trotz der wieder und wieder geschlossenen Verträge und Ausgleiche standen sich die Parteien mit unverholenem Miſstrauen gegenüber. Nicht blos zwischen Askaniern und Welfen sondern auch unter den welfischen Brüdern selbst herrschte Zwietracht, Argwohn und Miſsgunst. In ungünstigstem Lichte erscheint dabei Friedrich, der älteste der Brüder, der mit berechneter Schlauheit, ohne Treu und Glauben und gleichgültig gegen die geschworenen Eide die Partei wechselte, in all diesen Wandlungen nur das eine Ziel vor Augen: das Lüneburger Land der sächsischen Herrschaft zu entreiſsen, um es als Entschädigung seiner Brüder für ihre Ansprüche an Braunschweig zu benutzen. Die Mittel, deren er sich bediente, zeigen, daſs er mit Erfolg bei seinem ehemaligen Vormunde in die Schule gegangen war. Freilich würde es verkehrt sein, wegen des alsbald wieder ausbrechenden Krieges die eine

oder andere Partei oder gar die eine oder andere Persönlichkeit verantwortlich machen zu wollen. Die Schuld lag eben an der Verfahrenheit und völligen Unhaltbarkeit der Verhältnisse. Es zeigte sich jetzt, daſs der Vertrag vom 25. September 1373 ein Unding war, daſs eine solche Doppelherrschaft, wie er sie geschaffen, sich nicht durchführen lieſs. Alle Versuche, eine dauernde Ausgleichung herbeizuführen, hatten bislang nur zu gröſserer Unsicherheit und Verwirrung geführt.

Gegen Ende des Jahres griff Herzog Heinrich wieder zu den Waffen. Weihnachten war herangekommen, und noch immer war keine Sühne erreicht. Dem geschlossenen Vertrage gemäſs forderte er Warpke zurück, während Wenzel es als ein durch unrechtmäſsige Gewalt seiner Herrschaft entfremdetes Besitztum in Anspruch nahm. Der Lüneburger Rat war ungewiſs, was er thun sollte. Er wandte sich den Vorschriften des sächsischen Landrechts gemäſs um Rechtsbelehrung an den König als Oberrichter. Aber noch ehe die Antwort Wenzels eintraf, loderte ringsum im Lande die Kriegsfackel wieder empor. Der Förderung seitens seiner Mutter und seines Bruders Friedrich sicher, im Bunde mit Otto dem Quaden, unterstützt von der diesem unbedingt ergebenen Ritterschaft des Stiftes Hildesheim, begann Heinrich von neuem den Kampf. Vergebens versuchte Bischof Gerhard von Hildesheim, von den Ratsherren zu Lüneburg dringend darum angegangen, zu vermitteln: er war seiner eigenen Stiftsjunker nicht mächtig. Einem der letzteren, Kurt von Steinberg, glückte es, den Herzog Bernhard, welcher treu an der Seite seines Schwiegervaters ausharrte, zu fangen und nach dem Schlosse Bodenburg abzuführen. Dadurch wurden die anderen beiden Brüder jeder Rücksicht auf ihn ledig. Sie gewannen jetzt auch den Beistand der Stadt Braunschweig. Eine fragmentarische Aufzeichnung des 15. Jahrhunderts hat uns von den darüber geführten Verhandlungen ein Bild entworfen, in welchem die Treue und Hingabe der Braunschweiger an die angestammte Herrschaft in günstigstem Lichte erscheint, das aber schwerlich der Wirklichkeit entspricht. Es war wohl weniger die freudige Opferwilligkeit der Bürger als ihre Handelseifersucht auf das durch die Begünstigungen der sächsischen Herzöge mächtig gehobene Lüneburg, was sie veranlaſste, ihre Waffen mit denjenigen ihrer Herzöge zu vereinigen. Um so fester und eifriger schloſs sich Lüneburg an Wenzel an, so daſs sich dieser Krieg, der endlich die Entscheidung über den Lüneburger Erbstreit brachte, fast wie ein Austrag über die Vor-



herrschaft der beiden mächtigsten Städte des Braunschweiger Landes darstellt.

Herzog Wenzel und die Lüneburger lagen mit grofsem Volke vor Celle, dem Witwensitze der Herzogin Katharina, den diese ihrem Sohne Heinrich eingeräumt hatte. Es war um die Osterzeit, und die Vorbereitungen zur Belagerung des Schlosses waren bereits vollendet: da erkrankte Wenzel plötzlich und starb nach kurzem Siechtum am 15. Mai. Aber die Fürsten und Herren, die sich ihm verbündet hatten, eifriger noch als sie die Bürger von Lüneburg setzten die Bestürmung der Feste fort. Erst als Herzog Friedrich das Aufgebot seiner Mannen und auf 800 Wagen eine auserlesene Schar Braunschweiger Knechte und Schützen zum Entsatz heranführte, brachen sie ihr Lager ab und zogen sich, von den welfischen Brüdern gefolgt, auf Winsen an der Aller zurück. Hier war es, dafs am Tage des Leichnames unseres Herrn (28. Mai 1388) das Schicksal des Landes Lüneburg entschieden ward. Durch Abwerfung der Brücke über die Aller hätten die Lüneburger leicht die Schlacht vermeiden können, das aber verhinderte nach dem Berichte der mindenschen Chronik Hermanns von Lerbecke die Kampflust des Grafen Otto von Hoya. „Marter Gottes“, rief er, „so soll man die Bärenklaue (das Hoyasche Wappen) jetzt fliehen sehen?“, wandte sich den Verfolgern entgegen und begann den Kampf. Die Entscheidung gaben die Bogen- und Armbrustschützen von Braunschweig. Dietrich Springintgut, der Lüneburger Bürgermeister, war der erste, der sich zur Flucht wandte, und sein Beispiel rifs viele der Seinigen mit sich fort. Eine grofse Anzahl fand ihren Tod in der Aller, andere, darunter Graf Burchard von Regenstein, deckten das Schlachtfeld. Bischof Otto von Minden, die Grafen Otto von Hoya und Otto von Schauenburg fielen mit mehr als 500 Rittern und Knechten in Gefangenschaft. Aufser Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt hatte sich aufseiten der Herzöge der Braunschweiger Bürgermeister Hermann von Vechelde am meisten hervorgethan: er ward für seinen Heldenmut noch auf dem Schlachtfelde selbst zum Ritter geschlagen.

So gewannen, wie die zum Gedächtnis dieses Tages an der Brüdernkirche zu Braunschweig angebrachte Inschrift noch heute meldet, „die Fürsten von Braunschweig den Streit vor Winsen“. Er machte dem langjährigen Hader um das Lüneburger Erbe ein Ende. Denn die jungen Herzöge Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen, Wenzels Söhne, haben den Kampf alsbald eingestellt, so dafs schon in der Mitte des Juli zu Lüneburg der Friedensschlufs erfolgte. Der



eigentliche Friedensvertrag hat sich nicht erhalten, wohl aber bekundet eine ganze Reihe von Nebenverträgen, grofsenteils am 15. Juli ausgestellt, den Hergang und den Abschlufs der Verhandlungen. Unter Vermittelung der Prälaten, der Mannschaft und der Untersassen ward nach langen Teidingen eine ewige Sühne zwischen den drei sächsischen Herzögen und den welfischen Brüdern errichtet, welche allem Hader und Streit um das Herzogtum Lüneburg seit den Tagen des Herzogs Magnus des Jüngeren ein Ende machen sollte und in welche auch die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen mit aufgenommen wurden. Die askanischen Herzöge verzichteten in aller Form auf den Besitz der Herrschaft Lüneburg, behielten sich aber für den Fall, dafs der braunschweigische Mannsstamm erlöschen sollte, das Heimfallsrecht an dem Herzogtume vor. Vorher schon (6. Juli) hatten sich Friedrich, Bernhard und Heinrich dahin verglichen, dafs ersterem das Land Braunschweig und von dem Lüneburger Lande die Schlösser Gifhorn, Fallersleben, Lichtenberg, Wettmershagen, Campe, Vorsfelde, Wendhausen, Brunsrode, Bahrdorf, Thune und Twieflingen, sowie die Hälfte der Häuser Meinersen, Neubrück und Brome zufallen, Bernhard und Heinrich aber die Herrschaft Lüneburg mit Ausnahme der genannten Teile erhalten sollten: die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig sollten nach wie vor allen Brüdern gemeinschaftlich bleiben. In Nebenverträgen wurden dann noch die Einzelheiten der Angelegenheit geregelt: die Mannen und Städte des Herzogtums Lüneburg von Friedrich ihrer Huldigung entbunden und an seine Brüder gewiesen, die Summen für die Lösung Herzogs Bernhard und der bei Winsen gemachten Gefangenen festgesetzt und von Bernhard und Heinrich den Ständen und Städten des Lüneburger Landes ihre alten Rechte, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Den Schlufsstein dieses ganzen Friedenswerkes bildeten die Erbverbrüderung und das Bündnis, welches am 21. Januar 1389 die drei Herzöge von Sachsen mit den welfischen Brüdern eingingen. Danach sollten alle früheren den Sachsen im Lande Lüneburg geleisteten Huldigungen sowie alle übrigen zwischen ihnen, ihrem Vater oder Oheime und den drei Herzögen von Braunschweig und Lüneburg geschlossenen Verträge und Bündnisse als erloschen und hinfällig betrachtet werden. Dagegen errichteten sie eine ewige Einung und Erbverbrüderung, wonach das Herzogtum Sachsen mit der Pfalz und dem Reichserzmarschallsamte im Fall des Erlöschens des sächsischen Mannsstammes an die Söhne des Herzogs Magnus und umgekehrt in gleichem



Falle die Lande Braunschweig und Lüneburg dem in Sachsen regierenden Zweige des askanischen Hauses zufallen sollten. Die beiderseitigen Länder hatten sofort die Eventualhuldigung zu leisten.

Achter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Indem sich unsere Darstellung von den äufseren Ereignissen nunmehr wieder der Betrachtung der inneren Lage der welfischen Lande zuwendet, versucht sie einen Überblick über die mannigfachen Wandlungen zu geben, welche sich, wie in anderen Gegenden Deutschlands, so auch in diesem Überreste des ehemaligen Herzogtums Sachsen seit dem Untergange des staufischen Hauses bis zum Ende des 14. Jahrhunderts auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens vollzogen hatten. Ein Blick auf die allgemeine Reichsgeschichte genügt, um zu erkennen, wie der Zusammenhang der obersten Gewalt im Reiche mit den Territorien des nördlichen Deutschland sich seit dem Eintritt des Interregnums so gut wie völlig gelöst hatte. Selbst als die deutschen Fürsten sich endlich zur Neuwahl eines Königs emporrafften, blieb die Einwirkung der wiederhergestellten Reichsgewalt auf die norddeutschen Landschaften und damit auch auf das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg eine äufserst geringe. Seit Rudolf von Habsburg bis auf Wenzel hat, mit Ausnahme Karls IV, kein deutscher König den sächsischen Boden betreten oder es gar unternommen, hier einen bestimmenden Einflufs zu gewinnen. Die Häupter der Nation, zwar nicht mehr, wie in früheren Zeiten, durch die italienischen Wirren aber um so ausschliefslicher durch ihre Hauspolitik in Süd- und Mitteldeutschland in Anspruch genommen, überliefsen diese fernen Gegenden des Nordens sich selbst, und wo wirklich einmal, wie durch den eben genannten Luxemburger, ein Eingreifen in die norddeutschen Verhältnisse versucht ward, geschah dieses ohne die notwendige nachhaltige Kraft und blieb demgemäfs ohne jeden dauernden Erfolg. In trotziger Auflehnung gegen die kaiserlichen Gebote, unbekümmert um des Reiches Acht und Aberacht,



verfügte der letzte Herzog aus dem älteren Lüneburger Hause über die Nachfolge in seinem Lande, und ungeachtet der offenen und selbst thatkräftigen Parteinahme Karls IV. für die Ansprüche der askanischen Fürsten sowie der allerdings mehr passiven Begünstigung derselben durch seinen Sohn vermochten diese doch schliefslich sich nicht im Besitze des streitigen Herzogtums zu behaupten.

Man sollte meinen, dafs einer so völligen Ohnmacht der Reichsgewalt ein übermäfsiges Anwachsen der fürstlichen Macht entsprochen hätte. Allein das war keineswegs der Fall, vielmehr ist gerade das Gegenteil davon eingetreten. Trotz der Schwächung des kaifserlichen Ansehens ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch das deutsche Fürstentum in stets fortschreitendem Verfall begriffen, bis es gegen Ende des 14. Jahrhunderts den tiefsten Stand seiner politischen Bedeutung erreichte. Um diesen Verfall herbeizuführen, hat eine ganze Reihe von Ursachen zusammengewirkt: zunächst das sorglose, leichtsinnige, in den alten ausgetretenen Geleisen verharrende Verfahren der fürstlichen Häuser auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Denn auch in Norddeutschland sahen sich Fürsten und Adel auf diesem Gebiete infolge des Sieges der Geld- über die Naturalwirtschaft bald von dem mächtig emporstrebenden Bürgertum der Städte überflügelt. Als in den letzteren ein auf dem Wetteifer früher gebundener, nun aber entfesselter Kräfte beruhendes Gemeinwesen sich zu entwickeln begann, als infolge davon eine städtische Industrie erblühte, der städtische Handel sich überall neue Wege zu eröffnen beflissen war, da konnten die übrigen Stände, da konnten bald selbst die Fürsten nicht mehr mit dem rasch anwachsenden Reichtume der Städte Schritt halten. Diese wirtschaftliche Inferiorität legte den Fürsten die Versuchung nahe, Schulden zu machen, und einmal auf diesem abschüssigen Wege, mufsten sie bei dem damaligen hohen Zinsfufse bald in arge finanzielle Bedrängnis geraten. Man half sich durch Veräufserung von Gebietsteilen oder von einzelnen Regierungsrechten, Einnahmen und Gefällen, häufiger noch durch Verpfändung derselben auf kürzere oder längere Zeit. Es kam dahin, dafs der gröfsere Teil der herzoglichen Schlösser mit ihrem Zubehör nicht mehr von Vögten oder Amtleuten zum Vorteil der Herrschaft verwaltet ward sondern sich in den Händen von Pfandinhabern befand, welche für die immerhin zweifelhafte Zeit ihres Besitzes aus dem fürstlichen Gute so viel wie irgend möglich herauszuschlagen suchten, so dafs dieses, wenn es wirklich zu einer Einlösung kam, meist in ver-

schlechtertem Zustande, oft geradezu wirtschaftlich verwüstet in den Besitz des fürstlichen Eigentümers zurückkehrte. Nicht als ob man sich völlig der Erkenntnis verschlossen hätte, daſs das Fortschreiten auf diesem Wege schlieſslich zum wirtschaftlichen Ruin führen muſste. Unzählige Male hat man innerhalb des fürstlichen Hauses versucht, die verderblichen Folgen dieses Verpfändungswesens, das sich mit der Zeit zu einem förmlichen System ausbildete, dadurch abzuschwächen, daſs man das Recht der Verpfändung an die Zustimmung der übrigen Agnaten knüpfte. Aber so oft dies auch geschah, so wenig haben solche Abmachungen auf die Dauer vermocht, der mehr und mehr fortschreitenden Veräuſserung des fürstliehen Hausgutes zu wehren und dessen schlieſsliche völlige Zerrüttung abzuwenden.

Ein weiterer Grund für die Schwächung der fürstlichen Macht lag in dem von Jahr zu Jahr wachsenden Fehdewesen. Während die kriegerische Kraft der deutschen Fürsten, die vornehmste Grundlage ihrer Macht und ihres Ansehens, in den früheren Jahrhunderten wenn auch nicht ausschlieſslich, so doch vorwiegend zur Begründung und Verteidigung des Reiches gegen äuſsere Feinde verwendet worden war, haben sie und mit ihnen der deutsche Adel seit dem Untergange der Staufer und dem Zerfalle des Reichs im 13. Jahrhundert ihre Waffen mehr gegen sich selber als gegen Polen, Dänen, Ungarn und Franzosen gekehrt. In oft unwürdigen Unternehmungen, in kleinlichen Grenzstreitigkeiten, nachbarlichen Fehden und Erbfolgekriegen haben sie nur allzu oft ihre Kraft vergeudet und die friedliche Entwickelung ihrer Länder gehemmt. Bald sind es die benachbarten Fürsten und Bischöfe, bald die eigenen Unterthanen, der trotzige Adel und die aufstrebenden Städte, gegen die sie zu Felde ziehen. Diese fortwährenden Fehden, dieses stete Gerüstetsein, dieser tägliche Krieg muſsten gleich einer unheilvollen Krankheit schlieſslich die Lebenskraft des Fürstentumes verzehren. Selbst wenn die Fehde glücklich verlief, wenn sie Beute und Gefangene einbrachte, litten doch bei der damaligen Art und Weise der Kriegführung, welche wesentlich in gegenseitigem Plündern, Rauben und Brennen bestand, das eigene Gebiet und die eigenen Unterthanen in furchtbarem Maſse. Und wie oft war das Gegenteil der Fall, wie oft nötigte ein unglücklich geführter Krieg zu Gebietsabtretungen oder, wenn irgend ein Unfall den Fürsten in die Gewalt seiner Gegner fallen lieſs, zur Zahlung groſser Lösegelder, die wieder nur durch neue Veräuſserungen und Verpfändungen aufgebracht werden konnten. Wir haben ge-

sehen, wie Albrecht der Groſse und der ältere Magnus, wie Albrecht von Grubenhagen und sein Bruder Johann von solchem Miſsgeschick betroffen wurden und dann durch schwere Opfer die verlorene Freiheit zurückkaufen muſsten.

Dazu kam endlich noch — schlimmer und in ihren schwächenden Einwirkungen auf die fürstliche Macht verderblicher als Kriege und schlechte Wirtschaft — die Unsitte der fortgesetzten, sich von Generation zu Generation erneuernden Teilungen. Das Erbe Ottos des Kindes, welches nach der Zertrümmerung des sächsischen Herzogtums unter den übrigen norddeutschen Territorien immer noch eine achtunggebietende Stellung behauptet hatte, ward damit einer Zersplitterung preisgegeben, deren unausbleibliche Folge die Schwäche des fürstlichen Hauses und die wachsende Ohnmacht seiner einzelnen Linien sein muſsten. Doch ist von den beiden Hauptstämmen, in welche sich seit dem Jahre 1267 das herzogliche Haus gespalten hatte, in dieser Hinsicht eine unverkennbar von einander abweichende Politik befolgt worden. Während das ältere Lüneburger Haus verständig genug war, jede weitere Zersplitterung nach Möglichkeit zu vermeiden, nahmen die Teilungen in dem Braunschweiger Hause in verderblicher Weise überhand und würden zu einer völligen Auflösung der fürstlichen Macht geführt haben, wenn nicht ab und zu durch das Aussterben einzelner Nebenlinien doch wieder Momente eingetreten wären, wo eine glückliche Wiedervereinigung getrennter oder gar schon einander entfremdeter Gebietsteile erfolgte. Ja zu Ende dieser Periode hatte, wie wir gesehen haben, der glücklich durchgeführte Kampf um Lüneburg noch einmal das ganze Erbe Ottos des Kindes mit Ausnahme der Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen in eine Hand, in diejenige der Söhne des jüngeren Magnus gelegt, die freilich dann nichts eiliger zu thun hatten, als eine neue Teilung vorzunehmen. So festgewurzelt erwies sich diese Rechtsanschauung, wonach sich die Nachfolge in dem Fürsten- oder Herzogtume den Grundsätzen anzubequemen hatte, welche für das allodiale Erbe zur Geltung kamen.

Anderseits zeigt sich bei diesen fortgesetzten Teilungen, welche uns am ausgedehntesten in der Grubenhagener Linie begegnen, doch auch das Bestreben, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Linien aufrecht und das Bewuſstsein der gemeinsamen Abstammung lebendig zu erhalten. Dies tritt nicht nur in den wiederholt abgeschlossenen Erbeinigungen, Hausverträgen und Bündnissen sondern noch bestimmter darin hervor, daſs bei allen Teilungen stets gewisse Gebiets-

teile, Rechte und Einkünfte als Gesamtbesitz des fürstlichen Hauses festgehalten wurden. Dahin gehört vor allem die Stadt Braunschweig mit der dortigen Burg, den geistlichen und weltlichen Lehen daselbst und einer Reihe von Einnahmen und Gefällen. Die Bürgerschaft des bedeutendsten Gemeinwesens im Lande blieb dem fürstlichen Hause in allen seinen Verzweigungen mit ihren Eiden und Huldigungsbriefen verpflichtet. Aber auch dieses führte schliefslich nur zu einer gröfseren Schwächung der fürstlichen Macht, da die Herzöge bei der Unsicherheit ihrer Rechte und Einkünfte in Braunschweig und bei dem darüber unter ihnen meist herrschenden Hader stets geneigt waren, sich ihrer zu entäufsern. Schwerlich würde es der Stadt so leicht geworden sein, nach und nach eine fast unabhängige Stellung zu erringen, wenn dieser Gesamtbesitz nicht bestanden hätte sondern die dem Fürstenhause in ihr zustehenden Rechte in einer Hand vereinigt gewesen wären.

Den mannigfachen Verlusten und Einbufsen, welche das welfische Haus während dieser Periode teils durch unordentliche und schlechte Wirtschaft, teils infolge unglücklich geführter Kriege erlitt, stehen allerdings einige nicht unwichtige Erwerbungen an Land und Leuten gegenüber. Der Besitz der Mark Landsberg und der Pfalz zu Sachsen, welcher Magnus dem Älteren mit der Hand seiner Gemahlin zuteil ward, ist zwar nur ein vorübergehender gewesen, und die Hoffnungen Ottos des Quaden auf eine Nachfolge in Hessen erwiesen sich schliefslich als völlig trügerisch, aber eine Reihe anderer und zwar bleibender Erwerbungen ist doch zu verzeichnen. Am glücklichsten war darin die Lüneburger Linie. Durch Kauf oder Lehnsanfall erwarb Otto der Strenge ganz oder teilweise die Grafschaften Hallermund, Wölpe, Dannenberg, Wunstorf und Lüchow, wodurch der Territorialbestand seines Fürstentumes in willkommener Weise abgerundet ward. Allein dieser Zuwachs an Land und Leuten mufste doch auch wieder durch grofse Geldopfer erkauft werden, welche neue Verpfändungen und Anleihen nötig machten. Am verderblichsten wirkte dann der langjährige Erbfolgekrieg, welcher zu Ende dieses Zeitabschnittes um den Besitz des Lüneburger Landes geführt ward. Denn obschon das Braunschweiger Haus seine Ansprüche auf das umstrittene Fürstentum schliefslich zur Geltung und Anerkennung brachte, so gelang dies doch erst, nachdem Hafs, Zwietracht und Bürgerkrieg alle staatlichen Verhältnisse tief zerrüttet, die bisherige Blüte der Stadt Lüneburg arg geschädigt und das Land finanziell und wirtschaftlich völlig erschöpft hatten.

Die Hofhaltung der einzelnen welfischen Fürsten begann sich zu dieser Zeit an bestimmten Orten des Landes zu fixieren. Die infolge der wiederholten Teilungen eintretende Beschränkung und Einengung der Landesgrenzen legte dies für die einzelnen Gebiete nahe, aber auch andere Ursachen haben dazu mitgewirkt, dafs statt des früheren Wechsels in dem Aufenthaltsorte der Fürsten bleibende Residenzen aufkamen, welche im Vergleich zu den früheren Verhältnissen immerhin eine geordnetere Rechtspflege und Verwaltung ermöglichten. Doch ist dieser Wechsel erst allmählich eingetreten. Albrecht der Grofse hat mit Vorliebe in Braunschweig Hof gehalten, wo die inzwischen wieder erstandene Burg Thanquarderode zu seiner Zeit noch einmal, wie vordem, Tage fürstlichen Glanzes erlebte. Aber bereits seine Söhne haben Braunschweig, welches bei der von ihnen vorgenommenen Teilung gemeinsamer Besitz blieb, mit anderen Residenzen vertauscht: Albrecht der Feiste mit der in der Asseburger Fehde zerstörten, dann aber durch seinen Bruder Heinrich den Wunderlichen wiederhergestellten Feste Wolfenbüttel, dieser letztere selbst mit Eimbeck, dem Hauptorte des ihm zugefallenen Fürstentums, und mit dem Grubenhagen, der Burg, von welcher dieses dann den Namen erhielt. Im Lüneburger Lande tritt neben der alten Feste der Billinger auf dem Kalkberge und neben der die Stadt Hannover beherrschenden Burg Lauenrode Celle, im Fürstentume Göttingen, seitdem hier durch Herzog Ernst wieder eine besondere Linie entstanden war, neben dem in der Stadt Göttingen gelegenen Balruz besonders Hardegsen als Fürstensitz hervor.

Über das Leben an diesen verschiedenen Höfen der welfischen Fürsten, über die Sitten, die dort herrschten, und die geistige Richtung, die dort mafsgebend war, suchen wir in den Chroniken dieser Zeit vergebens nach ausgiebigeren Nachrichten: höchstens dafs hie und da eine dürftige Andeutung darüber begegnet. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, dafs der Verfall des höfischen Lebens, das Dahinschwinden des idealen Sinnes, welche sich seit dem Zusammenbruche der alten Reichsordnungen und dem Untergange des staufischen Hauses überall in Deutschland geltend machten, sich auch hier werden gezeigt haben. Die Minderung politischer Macht und die Beschränktheit der materiellen Mittel kamen hinzu, um das Leben bei Hofe dürftiger und kümmerlicher, die Verwilderung der Zeit, um es roher erscheinen zu lassen. Gegen die einfache, vornehme und stolze Pracht, wie sie am Hofe Heinrichs des Löwen ge-



herrscht hatte, tritt die bescheidene, nur zu bald unter dem Einflusse finanzieller Bedrängnis stehende Hofhaltung seiner Enkel mehr und mehr in den Schatten. Von dem Glanze, den Albrecht der Grofse zu Braunschweig bei Gelegenheit seiner Hochzeit mit Elisabeth von Brabant entfaltete, von der Menge der Teilnehmer und Gäste, welche zu dem im Jahre 1263 von ihm in Lüneburg veranstalteten Turniere von nah und fern herbeiströmten, entwirft der Reimchronist noch eine farbenreiche Schilderung. Die Berichte dagegen, welche wir über die von Otto dem Quaden 1370 und 1376 zu Göttingen abgehaltenen Turniere besitzen, begnügen sich damit, die Teilnehmer einzeln namhaft zu machen und die ihnen von dem Rate verabreichten Ehrengaben zu verzeichnen. Sie unterlassen zugleich nicht, zu bemerken, dafs den Gästen von der Laube des Rathauses herab feierlich ein freies Geleit verkündet werden mufste, von welchem nur die ungesühnten Totschläger, Diebe, Mörder und Mordbrenner ausgeschlossen waren. Von der Menge und Schönheit der Frauen, die zugegen waren, wissen auch sie zu berichten, eingehender aber und mit unverkennbarem Behagen verbreiten sie sich über den von ihnen zur Schau getragenen Putz, ihre purpurnen Kleider und die mit Schellen besetzten Gürtel, die bei jedem Schritt ertönten: „schur, schur, schur, kling, kling, kling“. Wer jene Schilderungen der Reimchronik mit diesen Berichten des Göttinger „Alten Buches“ zusammenhält, der wird nicht nur die Verschiedenheit des Standpunktes der beiderseitigen Verfasser erkennen, sondern auch die Wandelung ermessen, welche seit den Tagen Albrechts des Grofsen bis zu denen Ottos des Quaden in dem Geiste und Wesen des höfischen Lebens stattgefunden hatte.

Auf den fürstlichen Besitzungen, den Schlössern und Amtshäusern, anfangs auch noch in den Städten, safsen, um das herzogliche Gericht zu hegen und die Verwaltung zu führen, die an den Landesherren zu leistenden Zinsen, Gülten und Gefälle zu erheben, die übrigen Leistungen der Bevölkerung zu überwachen, die herzoglichen Vögte. Die an eine solche Vogtei geknüpften landesherrlichen Einnahmen bestanden hauptsächlich aus Zins und Zinsroggen oder Kornzins, aber es kommen daneben, wie die noch erhaltenen Ausgabe- und Einnahmeregister der Schlösser Celle, Rethem und Lüchow aus den Jahren 1382 bis 1384 erweisen, auch andere Einkünfte der verschiedensten Art vor: Brandschatzungsgelder, Biersteuer und Biergeld, Vogtzins, Lehngeld, Fehmpfennige für die Mast in den herrschaftlichen Buchenwäldern, Ochsen-, Hafer- und Malzpfennige, sowie Strafgelder für gröfsere und

kleinere Vergehen. Aus diesen Einnahmen mufste der Vogt alle Kosten innerhalb des zu seinem Verwaltungsbezirke gehörenden Gebietes bestreiten und, wenn die Einkünfte, wie öfter vorkam, dazu nicht ausreichten, das Fehlende aus seinen eigenen Mitteln ergänzen. Er hatte aufserdem für die Verpflegung der Truppen zu sorgen, wenn der Herzog in dem Gebiete seiner Vogtei ein Heer zusammenzog oder Heerschau abhielt, auch wenn herzogliche Streitkräfte auf ihrem Marsche zu dem ihnen bestimmten Sammelplatze die Vogtei berührten. Bei den Ansprüchen, die an die Vögte gemacht wurden, und bei der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung wird man sich nicht wundern, dafs sie sich leicht zu Ausschreitungen über ihre Befugnis hinaus verleiten liefsen, die oft zu lebhaften Klagen über Bedrückung und Gewaltthat Veranlassung gaben. Einen solchen Fall, der freilich erst im Beginne der folgenden Periode sich ereignete, hat uns die Lüneburger Chronik aufbewahrt: er zeigt zugleich die Strenge, welche die Herzöge unter Umständen gegen diese ihre Beamte walten liefsen. An einem kalten Tage — so lautet der Bericht — ritt der Vogt von Celle nach Lüneburg, um für die bevorstehende Ankunft des Herzogs Heinrich, den man wegen seiner unnachsichtlichen Strenge gegen die Wegelagerer wohl den König der Heide nannte, die Küche zu bestellen. Am Wege lag der Mantel (Hoicke) eines in der Nähe pflügenden Bauern. Unbedenklich und ohne auf die Einwendungen des letzteren zu achten eignete sich der Vogt, der nur leicht bekleidet war, denselben an, indem er versprach, ihn später zurückzubringen. Aber der Bauer traute dem Versprechen nicht, „da er von den Hofleuten nicht gewohnt war, dafs sie wiedergäben, was sie raubten oder also entlehnten“. Als daher der Herzog kurze Zeit darauf mit seiner Begleitung des Weges geritten kam, lief ihm der Bauer unter die Augen und rief: „O edler Fürst, so lange habt Ihr diese Strafsen gefriedet gehalten vor fremden Dieben und Räubern, und nun beginnen eure eigenen Diener, auf der Strafse zu rauben und die Heide zu schinden.“ Der Herzog, nachdem er erfahren, um was es sich handelte, ergrimmte über die Mafsen und tröstete den Mann, indem er gelobte, ihm den Mantel zurückzugeben oder zu bezahlen. Als er dann nach vollendetem Geschäfte heimkehrte und an die Stelle gekommen war, wo der Vogt dem Bauer seinen Mantel genommen hatte, liefs er den Vogt greifen, strafte ihn mit harten Worten, dafs er trotz des Landfriedens in seinem Gebiete Raub begangen habe, und liefs ihn an einem in der Nähe befindlichen Baume auf-



hängen. Der Chronist selbst findet diese Strafe zu hart, da das Vergehen des Vogtes streng genommen kein Raub gewesen sei, „aber“, setzt er hinzu, „es war doch ein Zeichen von des Fürsten ernstlicher Absicht, den Frieden zu schützen und aufrecht zu erhalten“.

Die Kirche erreichte während dieses Zeitraumes die höchste Stufe von Macht, Ansehen und Einflufs. Nicht nur gegenüber den staatlichen Gewalten macht sich dies bemerkbar, auch die Gemüter der einzelnen stehen völlig unter ihrer Herrschaft und Leitung. Bei dem Auflösungsprozefse, der die alten Reichsinstitutionen ergriffen hatte, bei den an Anarchie grenzenden Zuständen, welche auf dem Gebiete des staatlichen Lebens herrschten, schien sie den Menschen der einzige unverrückbare Hort zu sein, in dem Wandel und der Unruhe der Zeit das einzig Bleibende und Beharrende. Sie gewährte dem Elenden Trost, dem Verfolgten Schutz, dem Weltmüden öffnete sie die Pforten ihrer Klöster. In ihren Siechenhäusern und Hospitälern fanden die Kranken und Bresthaften Aufnahme und Pflege, ihre Gotteshäuser und Kapellen boten den von der Gesellschaft Ausgestofsenen wenigstens vorläufige Sicherheit und ihre bis in die Wildnis des Waldes und bis zu den höchsten Gipfeln des Gebirges vorgeschobenen Herbergen und Elendshäuser spendeten dem ermüdeten Wanderer Unterkunft, Rast und Erquickung. Quer durch den Harz, das Eckerthal aufwärts, dicht am Brocken vorbei, über Elend und Hohegeifs bis abwärts das Thal der Zorge entlang, zog sich eine ganze Reihe solcher Elendskapellen und Fremdenherbergen (hospitia peregrinorum), von denen diejenige zum Hohen Geist (Hohegeifs) bereits im 13. Jahrhundert erbauet war und dann später (1444) von Walkenried aus erneuert ward. Gegen die Mächtigen und Reichen, gegen die Willkür der Fürsten und den Übermut des Adels schritt die Kirche mit den Strafmitteln ein, die ihr zur Verfügung standen, mit Kirchenbufse, Bann und Interdikt, und nicht selten haben sich diese geistlichen Waffen siegreich erwiesen gegenüber denjenigen der rohen äufseren Gewalt. Der häufige Mifsbrauch der geistlichen Macht rief freilich auch seitens der Fürsten oft genug geeignete Gegenmafsregeln hervor. Durch Erwerbung päpstlicher Privilegien suchten sie die Wirkung von Strafen, welche die untergeordneteren Gewalten der Kirche verhängten, entweder zu verhindern oder abzuschwächen. Schon Otto das Kind hatte von Innocenz IV. das Vorrecht erlangt, dafs ohne päpstliches Spezialmandat über sein Haus und Land kein Interdikt ausgesprochen werden dürfe. Wenige Jahre später (1256)

bestätigte dann Alexander IV. dieses Privileginm für die Stadt Braunschweig und fügte ein zweites hinzu, wonach er die gesamte Kloster- und Pfarrgeistlichkeit der Stadt von dem Diöcesanverbande der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt eximierte. Als daher in den letzten Jahren von Albrechts des Grofsen Regierung der Bischof von Hildesheim, indem er sich in dem Kampfe gegen seinen Bruder „zugleich des geistlichen wie des weltlichen Schwertes bediente“, den Herzog und alle dessen Unterthanen mit Bann und Interdikt belegte, liefs Albrecht zu Braunschweig vor einer grofsen Versammlung von Geistlichen und Laien und in Gegenwart der Äbte von Riddagshausen und St. Egidien jene Privilegien in lateinischer und deutscher Sprache verlesen, und dies bewog den gesamten Klerus der Stadt mit Ausnahme der Minderbrüder, sich der bischöflichen Anordnung zu widersetzen und sie als unbefugt zurückzuweisen. Ja der Abt von Riddagshausen drohte als Verwahrer der päpstlichen Bullen dem Bischofe seinerseits mit der Exkommunikation, falls er nicht binnen sechs Wochen seine anmafsliche Verordnung zurücknehme. Der bald darauf fast zur nämlichen Zeit erfolgende Tod der beiden hadernden Brüder machte dann diesem Streite ein Ende.

Die übermächtige, alle Kreise des Volkes teils beeinflussende, teils geradezu beherrschende Stellung der Kirche wäre nicht möglich gewesen ohne die grofse und sichere materielle Unterlage, welche diese Kirche damals in der That besafs und welche noch immer in stetem Wachsen begriffen war. Noch immer wetteiferte die gesamte Laienwelt in Opfern, Spenden, Darbringungen von Geld, Gut und Besitz an die Kirche, ihre Organe und ihre Diener. Dadurch wuchsen diesen dann wieder die Mittel zu, auch durch Kauf oder Tausch ihr Vermögen, zumal ihren Grundbesitz, zu vermehren und abzurunden. Bei der ungemein grofsen Anzahl von Klöstern, Kirchen, Kapellen und anderen geistlichen Stiftungen ist es unmöglich, von diesem rasch wachsenden Reichtum, von dem kolossalen Grundbesitze, der sich allmählich in der toten Hand zusammenhäufte, ein auch nur annähernd anschauliches Bild zu geben. Wir greifen auf gut Glück einige bezeichnende Beispiele heraus. Im Jahre 1362 liefs das Domkapitel zu Hildesheim ein Verzeichnis aller Meiereien, Zehnten, Güter, Lathufen, Zinse und Rechte anfertigen, welche ihm zustanden. Danach war der ganze Bestand des dem Domkapitel gehörigen Grundbesitzes auf vierzehn Villicationen verteilt, von denen eine jede eine Anzahl freier Höfe mit dazu gehörigen Lathufen und Zehnten

umfaſste. Im ganzen waren es 42 Meierhöfe mit 175 Hufen, $37\frac{1}{3}$ Zehnten und $797\frac{1}{4}$ Lathufen, welche, abgesehen von anderen Besitzungen, wie namentlich den Obedienzen, im Eigentums- oder Abhängigkeitsverhältnis von dem Domkapitel standen, also ein Güterkomplex von ungefähr 29 000 Morgen. Die freien Höfe waren an Meier zeitweise ausgethan, von den Lathufen wurde ein Zins an Geld und Korn entrichtet. Man erstaunt über den ungemeinen Umfang des Grundbesitzes einer einzigen Stiftung, welcher auſserdem noch eine Menge anderer Einnahmen und Gefälle zufloſs. Von anderen geistlichen Stiftungen besitzen wir nicht so genaue, amtlich beglaubigte Verzeichnisse ihrer Besitzungen und Einkünfte, aber wer sich die Mühe giebt, ihre zum Teil noch zahlreich erhaltenen Urkunden durchzugehen, der wird auch hier meistens den Eindruck eines stetig sich mehrenden Reichtums erhalten. Ein Muster kluger und umsichtiger Verwaltung bietet uns beispielsweise zu dieser Zeit das Kloster Walkenried dar. Die erste Dotation des Klosters war nicht eben bedeutend, aber die Mönche wuſsten ihren Besitz bald durch unermüdliche Thätigkeit und kluge Benutzung der Umstände zu mehren. Wo sich die Gelegenheit fand, Grundstücke und Gerechtsame jeder Art durch Kauf oder Tausch zu erwerben, da lieſs man sie nicht vorbeigehen, und dazu kamen die reichen Schenkungen, die dem Kloster von dem benachbarten hohen und niederen Adel, den Grafen nnd Herren von Klettenberg, Hohnstein, Stolberg, Lauterberg, Schwarzburg, Kirchberg, Lohra, Rothenburg, Mansfeld, Gleichen, Querfurt, Heldrungen, Wechsungen, Werther, Tettenborn u. a., für Gewährung von Grabstätten oder Verheiſsung von Anniversarien zuflossen. Es ist bemerkenswert, wie das Stift, wenn es an einem Orte festen Fuſs gefaſst hatte, eifrig danach strebte, den gewonnenen Besitz zu erweitern, wie es nicht ablieſs, bis es die gesamte Gemarkung ganz oder groſsenteils an sich gebracht oder wenigstens zinsbar gemacht hatte. So entstand eine Menge gröſserer oder kleinerer Auſsenhöfe oder Vorwerke, wie in Beringen, Berbisleben, Pfeffer, Ratsfeld, Thalleben u. s. w. Für alle seine Güter besaſs das Kloster die Zehntfreiheit und konnte sie beliebig an Reichsunterthanen veräuſsern oder vertauschen. Es war auſserdem im Besitze vieler Indulgenzen, nicht allein solcher, die dem ganzen Orden der Cistercienser sondern ihm allein erteilt waren, und genoſs Zollfreiheit durch das ganze Reich sowie Steuerfreiheit für seine sämtlichen Besitzungen. Diese waren mit der Zeit zu einem sehr bedeutenden Güterkomplexe angewachsen. Ihre Hauptmasse lag in der un-

mittelbaren Umgebung des Klosters und erstreckte sich von da bis in die goldene Aue hinein. Aber bald dehnten sie sich weit nach allen Richtungen über die verschiedensten Teile Deutschlands aus. In der Umgegend von Göttingen und in dieser Stadt selbst, bei Seesen, in Schauen bei Osterwiek, in der Mark Brandenburg, ja in der alten Kaiserstadt Aachen finden wir Walkenrieder Besitzungen. Man sagt, dafs die Mönche sich rühmten, sie könnten nach Rom pilgern, ohne eine einzige Nacht auf fremdem Eigentume oder in einem nicht zu ihrem Orden gehörigen Kloster zu übernachten. Aufser diesen Ländereien besafs Walkenried acht Mühlen, einen Anteil an den sehr einträglichen Rammelsberger Berg- und Lüneburger Salzwerken, den Zehnten und Erbenzins an vielen Orten, es hatte die Münzgerechtigkeit, ein nicht blofs über die unmittelbare Umgebung des Klosters sich erstreckendes Jagdrecht, bedeutende Weinberge, besonders in Franken bei Würzburg, und endlich die Fischerei in 365 Teichen und mehreren fliefsenden Gewässern, von denen die nahe Wieda so geleitet war, dafs man ihre Forellen in der Klosterküche fangen konnte. Aufsenhöfe des Klosters, dazu bestimmt, in den entfernteren Gegenden die Hebungen zu erleichtern und die für den eigenen Bedarf entbehrlichen Getreidevorräte in den Handel zu bringen, bestanden in Nordhausen, Osterwiek, Goslar, Göttingen und in dem der letzteren Stadt benachbarten Rofsdorf. In nicht weniger als 24 Ortschaften gab es Kirchen und Kapellen, welche dem Kloster gehörten und denen aufser dem Rechte des Ablasses nicht unbedeutende Güter zustanden. Eine ergiebige Quelle der Einnahme waren endlich die vielen Leichenbegängnisse und Erbbegräbnisse, welche der umwohnende Adel in Walkenried suchte: es fanden sich dort Gräber der Grafen von Klettenberg, Lauterberg und Hohnstein sowie der edlen Herren von Werther, Tettenborn, Wurm und Saltza.

Man könnte vielleicht geneigt sein, diese Fälle einer überaus raschen Vermehrung des kirchlichen Vermögens, die doch zum grofsen Teile auf der Opferwilligkeit der Laienwelt beruhte, als Ausnahmen zu betrachten, zumal sie so bedeutende und alte Stiftungen betreffen wie das Hildesheimer Domkapitel und die Abtei Walkenried. Aber auch bei weniger hervorragenden und später entstandenen kirchlichen Gründungen finden wir dieselbe Erscheinung. Die Martinikirche zu Braunschweig war eine einfache Pfarrkirche, ursprünglich nur für die Bevölkerung der dortigen Altstadt bestimmt und im wesentlichen auf diese hingewiesen. Trotzdem erlangte sie infolge zahlreicher Schenkungen bei Be-

gründung neuer Altäre, bei Stiftung von Vigilien und Seelenmessen sowie infolge anderweitiger Vergabungen bald ein bedeutendes, teils in Grundstücken, teils in Renten und Kapitalien bestehendes Vermögen. Während der Zeit von 1301 bis 1393 erwarb sie durch Bewidmung oder Ankauf nicht weniger als zehn Höfe und 27½ Hufen in verschiedenen Ortschaften, in Salzdahlum, Köchingen, Bortfeld, Remlingen, Hedeper, Vallstedt, Thiede, Timmerlah und Warle. Noch bescheidener waren die Anfänge des erst im Beginn dieses Zeitraums begründeten Hospitals „Zum heiligen Geiste“ in Hannover. Am 11. Juni 1256 erliefs Bischof Wedekind von Minden eine Aufforderung zu frommen Spenden, um die Gründung und Einrichtung desselben zu ermöglichen. Schon im folgenden Jahre befreiete Ritter Konrad von Winninghausen den zum Bau erkorenen Platz von dem Ochtmunde (dem kleinen Zehnten), der genannte Bischof genehmigte im voraus die etwaige Erteilung von Ablafs an die Wohlthäter der neuen, im Bau begriffenen Stiftung und Herzog Albrecht von Braunschweig gestattete das Einsammeln von Almosen zu ihren Gunsten in allen Stadt- und Dorfkirchen seines Landes. Bald flossen dem so entstandenen Hospitale, wohl mit infolge einer ganzen Reihe ihm verliehener Ablässe — darunter einer von dem esthnischen Bischofe Dietrich von Wierland — von allen Seiten reiche Schenkungen und Vergabungen zu. Das herzogliche Haus wetteiferte darin mit den benachbarten Grafengeschlechtern von Rode, Wunstorf und Hallermund, den Herren von Alten und Reden und mit der Bürgerschaft von Hannover. Im Jahre 1284 wurde, um die Pfarrkirche von St. Georg zu entlasten, neben dem Hospitale eine gleichfalls dem heiligen Geiste geweihte neue Pfarrkirche errichtet und ihr die Bevölkerung vom Brühlthore bis zum kleinen Wolfshorn (der kleinen Packhofstrafse) zugewiesen.

Als Beispiel eines von Anfang an glänzend ausgestatteten Klosters, dessen Reichtum aber während dieses Zeitabschnittes sich durch fromme Schenkungen noch fortwährend mehrte, mag endlich noch das St. Michaeliskloster zu Lüneburg angeführt werden. Es besafs das Patronat über nicht weniger als vierzig Pfarren, von welchen nach einem Erlafs des Papstes Bonifacius VIII. vom Jahre 1302 sechs zugunsten des Klosters eingezogen wurden, so dafs ihre Einkünfte dem Abte zugute kamen und der Pfarrdienst an ihnen nur durch einen dazu verordneten Mönch verwaltet werden sollte. Eine Hauptquelle seines Reichtums bestand in dem Anteile an dem Betriebe der Lüneburger Salzwerke. Ihm gehörte auch der kaiserliche Markt- und Salzzoll und die Hinterlassen-



schaft sämtlicher unbeweibt sterbenden Männer in der Stadt fiel ihm zu. Herzog Johann und sein Sohn Otto der Strenge erwiesen sich in gleichem Maſse freigebig gegen dasselbe. Aber auch der landsässige Adel und die Bürgerschaft der Stadt wandten ihm reiche Bewidmungen zu. Um der bei dem Eintritt und der Ausstattung der Novizen häufig getriebenen Verschwendung zu steuern, sah sich der Abt Thomas, welchem Otto der Strenge die Erziehung seiner Söhne anvertraut hatte, genötigt, eine eigene Verordnung zu erlassen (1309), wonach bei der Aufnahme der Neulinge nicht mehr als 34 Hamburger Mark gezahlt werden sollten, von denen sechs dem Abte zukamen, die übrigen aber unter die Mitglieder des Konventes und die Chorknaben verteilt und zur Anschaffung eines goldenen Ringes für den Eintretenden verwandt werden sollten. Bei der Messe, bei welcher der letztere eingekleidet ward, sollte er einen Ring im Werte von sechs Mark aber kein anderes Kleinod opfern.

Leichtsinnige Wirtschaft, Hader und Zwietracht im Innern der geistlichen Genossenschaft, oft auch andere ungünstige Verhältnisse haben freilich auch bereits in diesem Zeitraume manches ursprünglich reich ausgestattete Kloster einem unabwendbaren Verfalle entgegengeführt. So geschah es mit dem altberühmten, freiweltlichen, nur dem Papste unmittelbar unterworfenen Stifte Gandersheim. Eine lange Reihe von Besitzungen, gröſsere und kleinere, vermochte es aufzuzählen, Herzöge, Grafen, Ritterbürtige, Bürger und Bauern gingen bei ihm zu Lehen oder zahlten ihm Zins, auch hier rühmten die Nonnen und lieſsen es in Tapeten einweben, daſs ihre Äbtissin nach Rom reisen und jedes Nachtlager auf Stiftseigentum nehmen könne: aber die glänzenden Besitzungen gaben wenig Ertrag und die Zerrüttung der Finanzen nahm in erschreckender Weise überhand. Die Äbtissinnen führten vielfach eine schlechte Verwaltung und sahen sich infolge davon zu immer weiter greifenden Veräuſserungen genötigt. Die ferneren Besitzungen am Rheine und in Thüringen konnten wegen der Schwierigkeit der Verwaltung nicht behauptet werden, aber auch näher liegende Güter und Rechte gingen verloren. So überlieſs im Jahre 1314 die Äbtissin Mathilde von Woldenberg gegen eine geringe Entschädigung die Stadt Bockenem an Hildesheim, ihre Nachfolgerin Sophia sah sich genötigt, im Jahre 1329 einen groſsen Teil ihrer Untergebenen in der Stadt Gandersheim gegen eine Geldentschädigung aus ihrem bisherigen Verhältnisse zum Stifte zu entlassen: um den jährlich an den apostolischen Stuhl zu entrichtenden Zins von 70 Mark

bezahlen zu können, mufste sie zu Exkommunikation und Interdikt greifen. Dann brachte das weltliche und verschwenderische Treiben der Äbtissin Juditha, einer Gräfin von Schwalenberg, die den Bürgern von Gandersheim den ganzen Platz vor dem Marienthore zur Anlage von Befestigungen verkaufte, das Stift immer mehr in Schulden, aus welchen auch die verständigere Verwaltung der Äbtissin Liutgard von Everstein am Ende dieser Periode (1358 bis 1401) dasselbe nicht herauszuarbeiten vermochte.

Wenn man die Gröfse und Ausdehnung des in der Hand der Kirche befindlichen Grundbesitzes erwägt, so leuchtet ein, dafs die letztere neben ihrer göttlichen Mission auch eine weltliche Aufgabe von eminenter Bedeutung zu erfüllen hatte, dafs sie in dem ganzen wirtschaftlichen Leben des Volkes eine hervorragende, in vieler Hinsicht mafsgebende Stellung einnahm. Mehr noch als die Fürsten und der Adel war sie die Vertreterin der alten bäuerlichen Naturalwirtschaft und bildete als solche ein Gegengewicht gegen die von den Städten ausgehende, sich mehr und mehr vordrängende Übermacht des Kapitals. Mit dieser Stellung der Kirche steht offenbar im Zusammenhange, dafs das kanonische Recht entschieden gegen die weitere Ausbildung des Geldmaklerwesens Partei nahm, dafs es die meisten Geschäfte, bei denen es sich um eine Verzinsung auf längere Zeit hergeliehener oder auf kürzere Zeit vorgestreckter Gelder handelte, als Wucher betrachtete und mit kirchlichen Strafen belegte. Es war freilich eine verlorene Position, welche die Kirche hier verteidigte, indem sie die alte natürliche Grundlage des wirtschaftlichen Lebens, den einfachen und fest organisierten Ackerbau in seiner engen Verbindung mit Wald-, Moor- und Heidenutzung gegenüber der allmählich zu Geltung gelangenden Macht des geprägten Geldes festzuhalten suchte. Aber ihre Bestrebungen nach dieser Richtung hin sind doch der landwirtschaftlichen Kultur in grofsartiger Weise zugute gekommen.

Es konnte nicht ausbleiben, dafs der grofse Reichtum, welcher der Kirche infolge dieser ganzen wirtschaftlichen Arbeit zuwuchs, und diese Arbeit selbst sie vielfach von der ihr eigentlich zugewiesenen Aufgabe ablenkten, dafs ihre Diener in Wohlleben und Luxus ihre Befriedigung suchten, dafs die Klosterzucht sich lockerte, die alte strenge Ordnung verfiel. Je gröfser die Bedeutung der Kirche auf dem national-ökonomischen Gebiete sich zeigte, je mehr trat ihre ursprüngliche Bestimmung in den Hintergrund. Gerade die Orden verloren damit ihren eigentlichen Zweck nur allzu sehr aus den Augen. Die Klöster waren mit der Zeit Grund-



besitzer in grofsartigstem Mafsstabe geworden, aber damit begann auch ihre allmähliche Verweltlichung und ein langsamer, unaufhaltsam fortschreitender Verfall. Die alten Orden haben es in den welfischen Landen zu dieser Zeit kaum noch zu Neugründungen von Klöstern gebracht: ihre frühere Lebenskraft fing an zu versiegen. Dagegen ist die Entstehung von mehreren Klöstern der Bettelmönchsorden, sowohl der Franziskaner wie der Dominikaner, welche im Gegensatze zu den reich gewordenen und verweltlichten Klöstern der früheren Orden, das Klosterleben zu erneuern und den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen suchten, zu verzeichnen. Gemäfs der ihnen von vornherein gegebenen Richtung suchten die Bettelmönche vor allem Einflufs auf die grofse Masse des Volkes zu gewinnen, durch ihr bedürfnisloses Leben und ihre Predigt auf sie einzuwirken. Wir finden sie daher fast ausnahmslos in den gröfseren Städten mit dicht zusammengedrängter Bevölkerung, wo sie ihre schmucklosen Hallenkirchen erbauen. Nach einer unverbürgten Tradition soll schon Otto das Kind im Jahre 1235 die Minderbrüder unter grofsem Zulaufe des Volkes in Lüneburg eingeführt haben, die erste sichere Nachricht von der Existenz eines Franziskanerklosters daselbst ist aber erst aus dem Jahre 1282, in welchem Otto der Strenge in demselben eine Urkunde ausstellte. In Hildesheim soll ihnen der Pater Konrad von Offida, ein Schüler des heiligen Franziskus, die Wohnstätte bereitet haben: um 1240 wies ihnen Bischof Konrad II. dort den Bauplatz zu einer Kirche, Werkhäuser und Hofraum an. Zu der nämlichen Zeit oder etwas früher liefsen sie sich auch in Braunschweig und Goslar nieder: in letzterem Orte besafsen sie schon 1240 Anteil an einer Mühle. Die Gründung eines Klosters zu Göttingen brachten sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts zustande. Im Jahre 1308 trafen sie in Bezug auf die Zeit, in welcher die beiderseitigen Predigten stattfinden sollten mit den dortigen Predigermönchen (Dominikanern) ein Abkommen. Diese letzteren hatten in Hildesheim schon unter Bischof Konrad II. eine Niederlassung begründet. Im Jahre 1233 überwies er ihnen sieben Hausstellen im Brühle: er selbst liefs sich, als er im Jahre 1246 sein bischöfliches Amt niederlegte, in ihren Konvent aufnehmen. Aber erst 1260 erwarben sie von dem Godehardikloster zwei Hausplätze, auf denen sie dann ihr Kloster errichteten. Von Albrecht dem Feisten erhielten sie im Jahre 1294 die Erlaubnis, sich in Göttingen niederzulassen, und zugleich die Befreiung von allen herzoglichen Abgaben. Derselbe Herzog gewährte ihnen 1307 in Gemeinschaft mit seinem



Bruder Heinrich dem Wunderlichen die Gunst, in Braunschweig den Platz zum Bau eines Klosters erwerben und einen Konvent ihres Ordens einrichten zu dürfen. Noch in demselben Jahre erkauften sie von dem herzoglichen Truchsefs Jordan dessen am Bohlwege gelegenen Hof mit Haus und Kapelle und begannen den Bau des später sogenannten Paulinerklosters.

Die Bettelorden erlangten bald einen weitverbreiteten Einflufs. Von dem päpstlichen Hofe, der das Heer der Bettelmönche als seine stets schagfertige Miliz betrachtete, erhielten sie Freibriefe aller Art, die sie über die bischöfliche Geistlichkeit erhoben. Durch das Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie die allgemeinen Gewissensräte und fanden Gelegenheit, sich in alle Verhältnisse einzumischen, nicht nur in diejenigen der Familien sondern auch in die der Gemeinwesen, und dadurch einen in der Stille wirkenden politischen Einflufs zu gewinnen. Über alle Sorgen und Bedürfnisse des Weltlebens hinausgehoben, standen und wirkten sie doch mitten unter dem Volke. Sie vornehmlich waren es, die den Domkapiteln gegenüber dem Talente und Verdienste die Bahn offen hielten zu den höchsten Würden der Kirche. So bestieg im Jahre 1363 der Dominikanermönch Johann, ein eifriger und gelehrter Mann, Doktor der Theologie und Inquisitionsrichter, den bischöflichen Stuhl von Hildesheim. Man erzählt, dafs er alsbald nach seiner Einführung die theologischen und juristischen Bücher seiner Vorgänger zu sehen verlangt habe: da hätten ihm die Hofbeamten die in dem Zeughause aufgeschichteten Waffen, Schilde, Panzer und Helme mit der Bemerkung gezeigt, dafs dies die Bücher seien, mit denen sich die Bischöfe von Hildesheim zu beschäftigen pflegten. Diese Anekdote ist charakteristisch. Denn in der That waren die meisten Bischöfe der damaligen Zeit mehr Männer des Schwertes als der Wissenschaft. Ihre Stellung als Landesherren, an der Spitze des Domkapitels und des unruhigen Stiftsadels, in der Mitte von ehrgeizigen und begehrlichen Nachbarfürsten, schien dies zu erheischen. Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung eine ganze Reihe solcher Bischöfe kennen gelernt, die an der Spitze ihrer Stiftsmannen in den Krieg zogen und in mannhaftem Kampfe für die Gerechtsame und den Besitz ihrer Kirche stritten. Auch manche der Stiftsgeistlichen thaten es ihnen darin gleich. So jener Bodo von Oberg, Abt des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim, der in dem Treffen von Dinkler den Sieg entschied und nach fünfzehnjähriger Verwaltung seiner Abtei bei der Marienburg im Kampfe fiel. „Weil er mit dem Schwerte

gestritten hatte, wurde er mit dem Schwerte getötet.“ Dieser ritterliche Geist erfüllte damals überhaupt die höhere Geistlichkeit, die sich vorwiegend aus den vornehmen Geschlechtern des Landes ergänzte. Die Kapitel der bischöflichen Kirchen, der Stifter und Klöster bestanden grofsenteils aus jüngeren Söhnen der Ritterschaft, welche in ihnen eine standesmäfsige Versorgung fanden. Selbst das Fürstenhaus in seinen verschiedenen Linien hat es nicht verschmähet, auf diese Weise die nachgeborenen Söhne unterzubringen, die dann nicht selten zu den höchsten geistlichen Würden emporstiegen. Von den Söhnen Ottos des Kindes ward Otto Bischof von Hildesheim, Konrad Bischof von Verden: Ludwig, ein Sohn Ottos des Strengen, bestieg den bischöflichen Stuhl von Minden. Von den zahlreichen Kindern Albrechts des Feisten gelangten gleichfalls zwei zur bischöflichen Würde: Heinrich in Hildesheim, Albrecht in Halberstadt. Ein anderer Albrecht, Sohn des älteren Magnus, ward, nachdem er längere Zeit der Propstei von St. Paul zu Halberstadt vorgestanden hatte, Erzbischof von Bremen, Melchior endlich, ein Sohn Heinrichs von Griechenland, Bischof in Osnabrück und Schwerin. Manche der jüngeren Söhne suchten auch durch den Eintritt in einen der durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Ritterorden, in denen sich Rittertum und Mönchstum die Hand reichten, sich ein angemessenes Feld für ihre Thatenlust zu eröffnen, wie Otto, Konrad und Lothar, sämtlich Söhne Albrechts des Grofsen, von denen der erste zuletzt die Tempelherren-Komthurei zu Süpplingenburg verwaltete, der mittlere in den Johanniterorden trat und der letzte Deutschordensritter wurde und es schliefslich bis zum Hochmeister brachte. Auch von den Söhnen Albrechts des Feisten war einer, Wilhelm, Deutschritter.

Das weltliche Rittertum und die damit zusammenhängenden Institutionen hatten zu dieser Zeit bereits den Höhepunkt ihrer Entwickelung überschritten. Die Träger der Ideen, aus denen das Rittertum hervorgegangen war, sind noch immer der hohe und niedere Adel, die Grafen und Edelherren so gut wie die Ministerialen und Dienstmannen, aber auch das Patriziat in den Städten nimmt daran teil. Auf dem Schlachtfelde von Winsen verdiente sich Hermann von Vechelde, der Braunschweiger Bürgermeister, den Ritterschlag. Schon hieraus erhellt, dafs der Adel nicht mehr wie ehedem unter den Laienständen ausschliefslich die Führung behauptete, dafs er vielmehr selbst auf dem ihm eigentümlichen Gebiete in dem aufstrebenden Bürgertum einen rührigen Nebenbuhler zu bekämpfen hatte. Und in einem wie weit



höheren Maſse war dies auf dem wirtschaftlichen Gebiete der Fall, das von jeher inbezug auf Stellung, Einfluſs und Bedeutung auch in staatlichen Dingen den Ausschlag gegeben hat! Während der hohe Adel unter denselben ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte, welche den Verfall der fürstlichen Macht herbeiführten, ging der niedere Adel mit noch rascheren Schritten einer unvermeidlichen Verarmung entgegen. War er ehemals im Reichsdienste, auf den Römerzügen der Kaiser oder bei den groſsen Heerfahrten in das Morgenland, des Überschusses seiner Mitglieder ledig geworden, hatten die Kolonisation der Wendenländer, die Eroberungen des deutschen Ritterordens in den Gebieten an der Ostsee einen guten Teil der überströmenden Kraft des Herrenstandes in Anspruch genommen, so hörte dies während des hier in Rede stehenden Zeitraumes allmählich auf. Die Kreuzzüge und die Heerfahrten nach Italien fanden ihr Ende, die Germanisierung der westlichen Slavenländer ihren Abschluſs. Damit entschwand dem niederdeutschen Adel die Möglichkeit einer Entlastung durch Ansiedelung der nachwachsenden Überzahl seiner Angehörigen in den weiten Auſsengebieten jenseits der Saale und Elbe. Dazu kam dann der öfter schon betonte Umschwung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, das stetig steigende Übergewicht des Barvermögens über den belasteten und durch Teilung zersplitterten Grundbesitz. So schmolz das Familienbesitztum mehr und mehr zusammen, zumal bei der allgemein verbreiteten Sitte, bei jedem wichtigen Vorkommnis auch die Kirche durch Schenkungen und Vergabungen zu bedenken. In den früheren Zeiten hatte es wenig zu bedeuten gehabt, wenn man die Kirche mit weiten Strecken unbebauten Wald- und Wiesenlandes bewidmete. Jetzt aber war ein solcher Besitz schon nicht mehr wertlos, und bei den hohen Preisen, die für unentbehrlich gewordene Luxusgegenstände gezahlt werden muſsten, bei dem vergleichsweise geringen Ertrage, den der Grundbesitz, zumal in den Händen des Edelmanns gewährte, muſste dieser schon im Besitze eines ausgedehnten Güterkomplexes sein, wollte er von dessen Einkünften standesgemäſs leben.

Seinen Hauptfeind, denjenigen Faktor in dem damaligen Staatsleben, der ihn in den Grundbedingungen seiner Existenz bedrohte, erblickte der Adel in dem Bürgerstande. Durch ihn sah er sich wirtschaftlich und finanziell überholt, von ihm aus seinen Burgen, Besitzungen und Pfandschaften verdrängt: hinter den Mauern und Wällen seiner Städte fanden die ihm entlaufenen Untersassen und Bauern Aufnahme und



Schutz, ohne dafs es ihm trotz der kaiserlichen Gesetze gegen das Pfahlbürgertum in den meisten Fällen möglich gewesen wäre, seinen Reklamationen Geltung zu verschaffen. Bei diesen unzähligen Ansprüchen, Spänen und Rechtshändeln, welche die beiden Stände entzweieten, ist es im Hinblick auf die mangelhaften Rechtszustände jener Zeit nur zu begreiflich, dafs man auf beiden Seiten sich des altgermanischen Fehderechtes erinnerte und nun in immer mehr sich häufenden Waffengängen eines kleinen aber fast nie abreifsenden Krieges sich jene sozialen Zustände entwickelten, die wir unter der Bezeichnung „Faustrecht“ zusammenzufassen pflegen. Eine zahllose Menge von Fehden, von denen die amtlichen städtischen Aufzeichnungen, z. B. das Braunschweiger „Fehdebuch“, Kunde geben, erfüllte allerorten das Land. Von seinen Burgsitzen, Edelhöfen und Kemenaten aus führt der Adel einen ununterbrochenen Kampf gegen den städtischen Kaufmann, liegt auf den Heerstrafsen im Hinterhalte, überfällt die Warenzüge, tötet oder verwundet ihre Begleitung und schleppt diejenigen, die bei dem sich darüber entspinnenden Handgemenge am Leben bleiben, um von ihnen ein möglichst hohes Lösegeld zu erpressen, in die Kerker und Verliefse seiner festen Häuser. Die Städte ihrerseits gehen unbarmherzig mit diesen Wegelagerern und Heckenreitern um: wo sie in ihre Gewalt geraten, da geht es ihnen meistens an Kopf und Kragen. Lästig und verderblich wie dies wüste Fehdetum an sich war, erreichte es zu Zeiten, wenn die Umstände besonders günstig für dasselbe lagen, eine geradezu unerträgliche Höhe. Eine solche Zeit waren die Jahre, da Braunschweig infolge des Aufstandes von 1374 aus dem schützenden Bunde der Hansa ausgestofsen war. Da wurden rings um die Stadt die zahllosen Feinde derselben lebendig, neben den Gegnern, die nach den Anschauungen des Zeitalters noch für ehrlich galten, auch die Landzwinger, Leuteverderber und Raubgesellen, Gesindel schlimmster Art, welches das Land „kreuzweis zu schinden“ verstand. „Damals“, sagt ein Chronist, „wollte niemand die Braunschweiger draufsen leiden, denn sie hatten viele Feinde, also dafs ihnen vor den Landwehren Hände und Füfse abgehauen wurden und sie kaum aus den Thoren ihrer Stadt zu blicken wagten.“

Die Fürsten standen diesem wüsten Treiben nur allzu oft teilnahmlos, bisweilen sogar fördernd gegenüber, wie die Geschichte Ottos des Quaden sattsam gezeigt hat. In den früheren Zeiten hatten sie dem Adel nur selten und ungern die Erlaubnis zur Anlage von neuen festen Häusern erteilt.



Noch die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg duldeten in ihrem Lande keine Kemenaten und Bergfriede, die zum Unterschlupf adeliger Räuber dienen konnten. In der wachsenden Verwirrung aber der folgenden Zeit änderte sich die Lage der Dinge. Die Burgmannen und Ritterschaften zogen sich meist aus den gröfseren Städten in die kleineren Ortschaften und auf das platte Land zurück, wo sie dann nach der Regel des Sachsenspiegels feste Häuser baueten, die sie um so mehr verstärkten, je schwächer die Landesherren waren. Meist waren es Bergfriede, d. h. steinerne Türme, wie sie auf unseren Bauernhöfen noch jetzt öfter begegnen, oder Kemenaten, einfache Häuser mit massivem Erdgeschofs, die Eingangsthür im zweiten Stock, so dafs sie nur mittels einer Holztreppe, die fortgenommen werden konnte, zugänglich waren. Oft waren es auch nur hölzerne Gebäude, denen man dann durch Wall und Graben einen gröfseren Schutz zu schaffen suchte.

In anderen Gegenden Deutschlands hat das gemeinsame Interesse und die Notwendigkeit der Selbsthilfe zu dieser Zeit den Adel dazu geführt, sich in engen Verbindungen zu Schutz und Trutz gegen jedermann zusammenzuschliefsen. Es war das der Ursprung jener Rittergesellschaften, von denen die mittelalterliche Geschichte Deutschlands eine so grofse Anzahl zu verzeichnen hat und von denen uns zwei, der Bund der Sterner und der der Sichler, im Verlaufe unserer Darstellung begegnet sind. In den welfischen Landen ist es aus eigener Initiative der Ritterschaft nirgend zu einem solchen Bündnisse gekommen. Von jenen beiden Gesellschaften war der Bund der Sterner wesentlich oder doch vorwiegend eine Vereinigung des hessischen Adels, deren sich Otto der Quade nur zu seinen Zwecken zu bedienen suchte. Die Stifter des Bundes der Sichler aber waren nicht Mitglieder des Adels sondern Fürsten, aufser dem genannten Otto die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Paderborn, Graf Heinrich von Hohnstein; auch scheint er, obschon auch einige braunschweigische Edelleute, wie Gottschalk von Plesse, Dietrich von Hardenberg und Heinrich von Homburg, ihm angehörten, doch im Lande keine grofse Verbreitung gefunden zu haben. Sein Zweck war die Feststellung eines gesicherten Friedens- und Rechtszustandes unter den Teilnehmern sowie Schutz und gegenseitige Hilfe gegen fremde Gewalt. An seiner Spitze stand ein gewähltes Oberhaupt, „der König“ genannt, dem das Richteramt oblag, neben diesem ein Marschall. Dem von allen beschworenen Bundesbriefe gemäfs sollte keiner des

anderen Feind werden oder aufser der Gesellschaft ihn vor Gericht ziehen: jede Zwietracht sollte nach Freundschaft oder Recht durch den König entschieden werden. Als Bundes- oder Kapitelstadt ward Minden bestimmt, wo sämtliche Mitglieder zweimal im Jahre zusammenkommen sollten.

Neben solchen Sondervereinigungen, die, wesentlich zum Schutze eines einzelnen Standes geschlossen, doch auch insofern eine friedliche Tendenz hatten, als sie jeder Selbsthilfe der Mitglieder gegen einander zu steuern suchten, hat es auch nicht an Bestrebungen allgemeinerer Art gefehlt, um das Unwesen des Faustrechtes zu beseitigen oder doch wenigstens zu beschränken. Dahin gehören die Landfrieden, durch welche man bei der Wirkungslosigkeit der hierauf bezüglichen kaiserlichen Gebote wenigstens für einzelne Landschaften einen erträglichen Zustand des öffentlichen Lebens herzustellen suchte. Einen solchen Landfrieden verkündete Herzog Otto der Milde im Jahre 1336 nach Rat seiner Mannen und Städte für sein Land zwischen Harz und Weser. Auf dem Leineberge sollte allmonatlich der von dem Herzoge eingesetzte Landrichter mit seinen acht Beisitzern das Landding hegen und die Klagen von Arm und Reich in Empfang nehmen. Findet die Mehrheit, dafs der Landfriede gebrochen sei und nimmt das auf ihren Eid, so soll binnen vierzehn Tagen die Sache gesühnt werden, widrigenfalls sie von allen, die den Frieden beschworen haben, Beistand und bewaffnete Folge zu heischen haben. Säumige, welche der Ladung des Richters nicht Folge leisten, sollen um eine Mark gestraft werden, wer aber seiner Mahnung gegen die Friedebrecher nicht entspricht, soll die Bufse zahlen, die ihm das Gericht auferlegt. Alle, die in dem Frieden einbegriffen sind, können Wehr und Waffen tragen dem Landfrieden zur Hilfe: wer aber sonst Waffen, Armbrust oder Lanze führt, den soll man anhalten als einen Schuldigen und ihn dem Gerichte ausliefern. Erhebt sich ein Waffenschrei im Lande um raubliche That, so sollen die, welche ihn vernehmen, gewappnete Folge leisten und, wenn der Räuber auf eine Feste fliehet, so soll das Landvolk so lange bleiben, bis der Landrichter erscheint und den Raub gerichtet hat. Alle diejenigen aber, welche diesen Landfrieden nicht binnen vierzehn Tagen nach dem ersten Landdinge beschwören, sollen geächtet werden und rechtlos sein, und was jemand an ihnen thut, das soll ungesühnt und ungebessert bleiben. — Der späteren Bemühungen der askanischen Herzöge Albrecht und Wenzel, in Norddeutschland den westfälischen Landfrieden einzuführen und dadurch eine breitere Grundlage für

die Ordnung und Sicherheit in ihren Landen zu schaffen, ist bereits im Verlaufe dieser Darstellung gedacht worden.

Für die Städte und das in ihnen nach einer festen politischen Organisation ringende Bürgertum war dieser Zeitabschnitt von entscheidender Bedeutung. Nicht nur daſs die Städte im Reiche eine ganz andere Stellung erlangten, wie sie ehemals besessen hatten: es gelang ihnen damals im wesentlichen auch schon die Ausbildung ihrer autonomen Verfassung. In den welfischen Landen verdankten sie die Grundlagen ihrer bürgerlichen Ordnungen fast ausnahmslos dem Fürstenhause, aber es war natürlich, daſs sie diese alsbald selbständig auszugestalten suchten. Das war überall nicht ohne vielfache Reibungen und selbst nicht ohne harte Kämpfe mit der fürstlichen Macht möglich Hier stieſsen die beiden politischen Gewalten, denen der Zerfall des alten Reiches am meisten zugute gekommen war, feindlich aufeinander, das territoriale Fürstentum und das auf freier Vereinigung beruhende Bürgertum, und in diesem Kampfe erwies sich das letztere schlieſslich stärker als jenes. Schon äuſserlich zeigt sich dies darin, daſs die Herzöge sich genötigt sahen, ihre alten Sitze innerhalb der gröſseren Städte oder vor deren Thoren aufzugeben, und daſs diese, in denen die Bürgerschaft schon nicht mehr einen Schutz sondern eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit erblickte, dann meist der Vernichtung anheimfielen. Ein solches Schicksal traf zu der nämlichen Zeit (1371) das herzogliche Schloſs auf dem Kalkberge über Lüneburg und die Feste Lauenrode in Hannover, und sechzehn Jahre später zerstörten die Göttinger in ihrer Fehde mit Otto dem Quaden das inmitten ihrer Stadt gelegene fürstliche Haus Balruz. Nur die Burg Thanquarderode, die Schöpfung Heinrichs des Löwen, blieb vor einem ähnlichen Lose bewahrt, aber, von den Herzögen mehr und mehr gemieden, sah sie sich einer stets wachsenden Vernachlässigung preisgegeben, und damit schienen auch ihre Tage gezählt zu sein. Noch mehr als in der Beseitigung dieser früheren Wohnsitze und Bollwerke fürstlicher Herrschaft tritt das erfolgreiche Streben der Städte, sich der landesherrlichen Gewalt völlig zu entziehen, darin zutage, daſs sie die fürstlichen Regierungsrechte innerhalb ihres Weichbildes mit der Zeit auf die eine oder andere Weise in ihre Hand zu bringen wissen. Das vornehmste dieser Rechte, das eigentliche Wahrzeichen und Symbol der Landeshoheit, war die städtische Vogtei, in welcher die oberrichterliche Gewalt des Fürsten über die Stadt zum Ausdruck kam. Auf ihre Erwerbung waren daher die städtischen

Gemeinden überall mit gleichem Eifer bedacht, und meistens ist ihnen dieselbe gelungen. In Goslar, wo die Vogtei ein Reichslehen war, erscheint der Vogt, obschon er noch immer dem Reiche huldigt, bereits als durchaus dem Rate untergeordnet: er wird nicht nur von diesem eingesetzt sondern mufs ihm auch Sicherheit für seinen Gehorsam leisten. Den Bürgern der Altstadt zu Braunschweig hatte schon Otto das Kind 1227 für die ihm geleisteten treuen Dienste gegen einen Jahreszins von 30 Pfund Pfennigen die Vogtei innerhalb ihres Weichbildes überlassen. Von Otto dem Milden erwarben sie dann ums Jahr 1325 auch die Vogtei in der alten Wiek und im Sacke um hundert Mark, ein Kauf, den nach Ottos Tode dessen Brüder Magnus und Ernst am 15. Februar 1345 bestätigten. Als nach abermaliger Bekräftigung desselben durch Herzog Magnus den Jüngeren im Jahre 1371 die Wiedereinlösung, welche die Fürsten sich vorbehalten hatten, nicht erfolgte, verwandelte sich der Pfandbesitz allmählich in ein wirkliches Eigentum, so dafs, da die Vogtei im Hagen und der Neustadt dem Rate schon längst zustand, dieser jetzt die volle Gerichtsbarkeit über sämtliche Weichbilde besafs. Ähnlich ist es auch in anderen Städten des Landes gegangen. Die Vogtei zu Lüneburg ward im Jahre 1369 von den Herzögen Wilhelm und Magnus dem dortigen Rate auf vier Jahre abgetreten und wenige Jahre später (1371) erlaubten die askanischen Herzöge Wenzel und Albrecht den Bürgern, an der Stelle des Vogtes aus ihrer Mitte einen Richter über die „missethätigen und schadhaften“ Leute zu bestellen. Dieselben Fürsten verpfändeten im Jahre 1384 in Gemeinschaft mit dem Herzoge Bernhard von Braunschweig der Stadt Hannover die dortige Vogtei und versprachen, dazu auch die Einwilligung des Herzogs Friedrich zu erwirken. In Helmstedt war der Rat schon früher in den Pfandbesitz der Vogtei gekommen: im Jahre 1351 erwarb er diese über die Stadt und über die Neumark für 200 Mark von dem Herzoge Magnus dem Älteren. Wo eine solche Erwerbung nicht durchzusetzen war, wie in Hildesheim, da that man doch das Mögliche, um den Mifsbrauch der Vogtei zu verhindern. In den verschiedenen Wahlkapitulationen der Hildesheimer Bischöfe, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, kehrt stets auch das Versprechen wieder, die Vogtei nicht verleihen oder sonst entfremden zu wollen.

Indessen bei diesen Bestrebungen, die Gerichtsbarkeit über ihre Bürger zu erwerben, blieben die Städte keineswegs stehen. Sie suchten mit der Zeit auch die Summe der

übrigen herrschaftlichen Rechte, Befugnisse und Nutzungen an sich zu bringen: das unbeschränkte Befestigungsrecht, den Grund- oder Wortzins, die Münze, den Judenschutz, das Geleit, die städtischen Zölle und Mühlen. Ja es gelang ihnen nicht nur einzelne Güter, Schlösser und Ämter in ihrer unmittelbaren Nähe sondern auch oft ferner gelegene Gebietsteile zu erwerben. Am erfolgreichsten war darin Braunschweig. Unter der Regierung des Herzogs Magnus kam die Stadt in Besitz der dortigen Münze, der Rechte an den Juden und Müllern und wohl auch schon der Stadtzölle. Von festen Häusern brachte sie eine beträchtliche Anzahl in ihre Hand: schon 1331 die Asseburg, um 1348 Hornburg an der Ilse, 1354 das Haus Campen, 1355 Hessen, 1364 Stadt und Haus Vorsfelde, 1365 Schladen, 1366 die Liebenburg und 1370 vorübergehend sogar Wolfenbüttel. Aber auch andere Städte hatten in der oben angedeuteten Richtung, besonders was die Münze anbetrifft, Erfolge zu verzeichnen. So verkaufte Otto der Strenge 1322 die Münze nebst dem Wechsel zu Hannover an den dortigen Rat und die Ritterschaft. Von dem Vertrage, den er 1293 inbezug auf die Lüneburger Münze mit den Ständen dieses Landes abgeschlossen hatte, ist bereits die Rede gewesen (S. 29). Hier wie dort kam die Münzgerechtigkeit doch schliefslich in die Hand der Stadt, die an der Spitze der betreffenden Landschaft stand. Ebenso erwarb Göttingen im Jahre 1351 von Herzog Ernst Münze und Wechsel daselbst, zunächst freilich nur auf sechs Jahre, aber auch diese Verpfändung ist in der Folge nicht wieder eingelöst worden.

Indem die Städte solchergestalt nach und nach in den Vollbesitz der früher den Herzögen zustehenden Hoheitsrechte gelangten, schafften sie sich Raum und Luft zu einer freien, selbständigen, durch kein fremdes Eingreifen gehemmten Entwickelung ihres Gemeinwesens. Dieser Zeitraum ist daher auch derjenige, in welchem fast ausnahmslos in den Städten die Grundlagen der späteren Stadtverfassung gelegt werden. Die Selbstverwaltung der städtischen Angelegenheiten durch Organe und Personen, welche aus der freien Wahl der Bürgerschaft hervorzugehen hätten, war das Ziel, nach dem man überall strebte und das man meistens erreichte. In Braunschweig hatte schon Heinrich der Löwe das Stadtregiment im Hagen einem aus der Mitte der Bürger zu wählenden Rate überwiesen (I. 338). Dieser Rat hatte die Gewerbe-, Markt- und Sicherheitspolizei zu verwalten und die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeine zu besorgen. Die übrigen Weichbilde haben früher oder später das näm-

liche Recht erlangt. Im Jahre 1269 einigten sich dann die Alt- und Neustadt mit dem Hagen dahin, daſs die Angelegenheiten, welche die ganze Stadt und nicht ein einzelnes Weichbild betrafen, gemeinsam beraten und behandelt werden sollten. Daneben bestanden die Ratskollegien für die einzelnen Stadtteile fort, von denen auch jedes sein besonderes Siegel führte. Die Zahl der Mitglieder dieser Einzelkollegien ist nicht immer dieselbe. In der Altstadt kommen bald zehn, bald zwölf Personen vor, während der Rat des Hagens aus sechs und derjenige der Neustadt aus vier Mitgliedern bestand. Demgemäſs schwankt auch die Mitgliederzahl des Gesamtrates zwischen 20 und 22. Das Ratskollegium im Sacke wird nicht vor dem Jahre 1299 erwähnt: damals bestand es aus vier Mitgliedern. Das Amt eines Ratsherrn dauerte ursprünglich nur ein Jahr, aber im Jahre 1269 trafen die Weichbilde des Hagens, der Alt- und Neustadt die Verabredung, daſs bei den jährlichen Neuwahlen stets ein Dritteil der alten Ratsherren in den neuen Rat übergehen sollte und zwar in der Altstadt drei, im Hagen zwei und einer in der Neustadt: die übrigen Stellen des Rates wurden durch Neuwahlen besetzt. In den meisten übrigen Städten des Landes, wie in Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Osterrode, Duderstadt, Nordheim, bestand der Rat aus zwölf Mitgliedern, aber bei besonderen Gelegenheiten ward er auch wohl verstärkt. In Hannover muſste in allen wichtigen Angelegenheiten der regierende (sittende) Rat mit dem alten Rate (consules antiqui) gemeinschaftlich beschlieſsen, so daſs kein Statut Rechtskraft erhielt, welches nicht von beiden beraten und angenommen worden war. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nahmen auch noch vierzig Geschworene an der Stadtverwaltung teil. In Lüneburg ward 1359 bestimmt, daſs der alte Rat mit dem neuen zusammen das Ratskollegium bilden sollte, daſs aber nur zwölf Ratsherren in den Briefen und Privilegien der Stadt genannt zu werden brauchten. Dennoch haben im Jahre 1376 der neue und alte Rat, zusammen 23 Personen, zwei städtische Urkunden bezeugt. Die Vorsitzenden des Rates gehen jährlich durch Wahl aus der Mitte des letzteren hervor. In Braunschweig wird im Jahre 1300 der Vorsitzende des vereinigten Rates als derjenige bezeichnet, „der des Rates Wort spricht“. Sonst heiſsen diese Vorsitzenden gemeiniglich Bürgermeister (proconsules). Sie besetzen zusammen mit dem von ihnen gewählten Beistande die übrigen städtischen Ämter, so besonders das wichtige Amt der Kämmerer, wel-

chen die Finanzverwaltung zustand und welche jährlich über diese Rechnung abzulegen hatten.

Das Regiment in den Städten ruhete noch immer ausschliefslich in der Hand weniger durch freie Geburt, altererbten Besitz oder später erworbenen Reichtum ausgezeichneten Geschlechter. Daneben aber hatten sich längst aus der grofsen Masse der übrigen Gemeine die Genossenschaften oder Zünfte der Handwerker ausgeschieden, welche um diese Zeit kühn emporzustreben begannen und mit den alten Ratsgeschlechtern den Kampf um Gleichberechtigung und um Zulassung zum Stadtregimente aufnahmen. Seitdem die Handwerker durch ihren Gewerbfleifs reich geworden waren, mochten sie die frühere gedrückte und abhängige Stellung, die ihnen in dem städtischen Gemeinwesen zugewiesen war, nicht länger ertragen. Um die nämliche Zeit entbrannte auf der ganzen Linie der gröfseren Städte Deutschlands der Kampf des zünftigen Handwerks mit dem Altbürgertum der Geschlechter um bürgerliche und politische Gleichstellung, ein Kampf, der nicht überall mit gesetzmäfsigen Waffen geführt ward sondern häufig den Charakter mafsloser Parteileidenschaft annahm und in Ausbrüchen roher Gewalt sich entlud. Auch die Städte des welfischen Ländergebietes, zumal Braunschweig, sind von solchen inneren Krisen, von solchen vulkanischen Erschütterungen des bürgerlichen Friedens nicht verschont geblieben. Wir haben gesehen, wie zuerst im Jahre 1293 die Zünfte in Braunschweig mit der Forderung hervortraten, „dafs jedermann von nun an mehr zu seinem Rechte komme“, wie sie vorübergehend eine Teilnahme am Stadtregimente erzwangen, wie dann aber durch das Einschreiten des Herzogs Albrecht dieses gemischte Regiment zugunsten der Geschlechter wieder beseitigt ward und die Rädelsführer des Aufstandes an Leib und Leben gestraft wurden. Weit gewaltsamer, blutiger und für die Stadt verderblicher war die Erhebung der Gilden gegen den Rat, welche im Jahre 1374 erfolgte und das aristokratische Regiment in der ganzen Stadt mit Ausnahme der alten Wiek umstürzte. War dieser Sieg der Demokratie auch nur ein vorübergehender und wurde, wie bereits berichtet worden ist, im Jahre 1380 durch die Hansestädte auch das alte Ratsregiment wiederhergestellt, so entschlossen sich doch die Geschlechter schon fünf Jahre später, wie es scheint aus eigenem Antriebe, den Gilden einen Anteil an dem Stadtregimente zu gewähren und damit die Ursachen innerer Zerrüttung zu beseitigen. Auch in den Unruhen, welche im Jahre 1340 in Helmstedt entstanden, erkennt man das Em-

porstreben der demokratischen Elemente und die Leidenschaften, welche damals in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung gärten. Aus einem Streite der Tuchmacher mit den Wandschneidern oder Kaufleuten erwuchs eine Bewegung, deren Ziel kein anderes war als der völlige Umsturz der bisherigen Stadtverfassung. Als der Rat, der fast ausschliefslich aus Kaufleuten, der reichsten Bürgerklasse, bestand, in jenem Streite gegen die Tuchmacher Partei ergriff, scharten sich diese mit den übrigen Gilden zusammen, drangen auf das Rathaus, nahmen den Ratsherren die Schlüssel der Stadt ab, entsetzten sie ihres Amtes und wählten aus ihrer Mitte einen anderen Rat mit beschränkterer Gewalt. Es bedurfte des gemeinsamen Einschreitens der Landesherren, des Abtes Johann von Werden und des Herzogs Magnus von Braunschweig, um diese Bewegung zu ersticken. Die Anstifter des Aufstandes wurden auch hier mit dem Tode, mit Verfestung oder mit Einziehung ihres Vermögens gestraft, der alte Rat in seine Rechte feierlich wieder eingesetzt.

Trotz der Fehdelust und der Verwilderung der Zeit, welche Strafsen und Wege unsicher machten, den Kaufmann mit dem Verlust seines Lebens oder seiner Freiheit bedroheten und oft in einem einzigen gelungenen Raubüberfall ihn um die Errungenschaft jahrelanger Mühe und Anstrengung brachten, nahm der Handel der Städte einen von Jahr zu Jahr wachsenden Aufschwung. Er bestand teils in dem Vertriebe der durch die einheimische Industrie hergestellten Erzeugnisse, teils in der Vermittelung des Austausches fremdländischer Produkte und Fabrikate. Lüneburg versah den gröfsten Teil Norddeutschlands mit Salz: Meklenburg, Holstein, die Marken, Pommern, in Mitteldeutschland Hessen und Thüringen bezogen ihren Salzbedarf vorzugsweise aus dieser Stadt. Aber auch über das Meer, nach Liefland, Gotland, Schweden und Norwegen, wurde das Lüneburger Salz verführt. Braunschweig, Göttingen, Helmstedt und andere Städte brachten Tuche und andere Erzeugnisse ihrer Wollenweberei auf den Markt, Goslar die Fabrikate seiner Montanindustrie: Eisen, Blei, Messing und die daraus hergestellten Geräte, Waffen und Schmuck aller Art. Auch die Schieferbrüche in seiner Umgebung lieferten einen nicht unerheblichen Handelsartikel. Dazu kamen die Erzeugnisse des platten Landes: Leinwand, Korn, Honig aus der Heide, gesalzene Fische aus den Seen und gröfseren Flüssen des Landes. Noch bedeutender als dieser Binnen- und Ausfuhrhandel war der Speditionshandel, welcher namentlich infolge

der Kreuzzüge eine früher nicht gekannte Höhe erreichte. Lübeck am Baltischen Meere und Venedig an den Gestaden der Adria vermittelten den Austausch der Produkte und Erzeugnisse des Nordens mit denjenigen des Südens und des Orients. Dort fanden Pelzwerk mannigfacher Art, Wolle, Häute, Wachs, Bernstein aus Preufsen, Zinn aus England, Heringe und getrocknete Fische aus den nördlichen Meeren, hier Pfeffer, Südfrüchte, Mandeln aus Italien, Rosinen von den Inseln des Archipels und von Morea, Zucker aus Cypern, Ingwer, Weihrauch und die verschiedensten Gewürze aus Indien ihren Stapelplatz. Auf dem Wege, den diese Waren hinüber und herüber durch das Alpenland, das deutsche Mittelgebirge und die norddeutsche Ebene nahmen, mufste da, wo die letztere sich dem Gebirgslande anschlofs, eine Umladung der Waren stattfinden, weil das Flachland schwerere Wagen und eine stärkere Belastung gestattete als die über die Kämme und Pässe des Gebirges führenden Wege. Diesem Umstande verdankten die Städte, die auf der Grenze des Berglandes und der norddeutschen Ebene lagen, wie Braunschweig, Hannover und Hildesheim, die Blüte ihres Speditionshandels. Zollstätten gab es an vielen Stellen des Landes, zu Lüneburg, Celle, Gifhorn, Hankensbüttel, Hitzacker, Artlenburg, Eislingen und an anderen Orten.

Um in der damaligen Zeit einen so ausgedehnten Verkehr zu schirmen, den Kaufmann vor Überfall, Raub, Brandschatzung und Vergewaltigung zu schützen, reichte die Macht der einzelnen Stadt bei weitem nicht aus. Nur der enge Zusammenschlufs einer gröfseren Anzahl von gleichem Interesse geleiteter Städte versprach in dieser Hinsicht einigen Erfolg. Wir sehen daher auch in einer vergleichsweise frühen Zeit die Städte des welfischen Ländergebietes unter einander oder mit denjenigen der Nachbargebiete sich verbünden, unter verschiedenen Formen und Bedingungen, auf kürzere oder längere Zeit, aber immer zu gemeinsamer Abwehr, zu Schutz und Trutz, bis gegen Ende dieser Periode unter der Führung Braunschweigs der grofse Bund der sächsischen Binnenstädte sich bildet, der dann durch Anschlufs an die Hansa zum vierten Quartier dieser grofsen und mächtigen, den nordeuropäischen Handel beherrschenden Städtevereinigung erwächst. Anfangs sind solche Bündnisse nur vereinzelt, auch nicht ausschliefslich auf den Kreis der Städte beschränkt: als sich im Jahre 1272 Goslar, Braunschweig und Hildesheim zu einer Einung verbündeten, nahmen sie auch eine Anzahl Ritter und Knappen des Stiftes Hildesheim

in diese auf. Aber mit der Zeit werden sie einerseits häufiger und umfassender, anderseits ausschliefslicher. Dem Bunde, welchen 1326 die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben schlossen, traten neun Jahre später Braunschweig und Goslar, zunächst freilich nur auf neun Jahre, bei, und im Jahre 1351 erweiterte sich dieses Bündnis zu einer festgegliederten Liga der Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Helmstedt, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben mit ganz bestimmten gegenseitigen Verpflichtungen und Verbriefungen. Nachdem sich dann im Jahre 1382 Göttingen, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Ülzen zu gemeinsamer Bekämpfung der Friedensbrecher und ihrer äufseren Feinde verbündet hatten, führte endlich die wachsende Verwilderung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das Städtebündnis herbei, welches man als den Anfang der grofsen Einung der sächsischen Städte betrachten kann. Am 10. Juli 1384 schlossen Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Helmstedt, Eimbeck, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben nach längeren Verhandlungen einen Vertrag, in welchem sie sich gegenseitig eidlich gelobten, sechs Jahre lang zu Recht und Gewalt bei einander stehen zu wollen. Dieser Bund ist dann später erneuert worden und hat sich auch auf andere Städte ausgedehnt. Braunschweig, das die Anregung zu demselben gegeben hatte, blieb auch fortan sein Mittelpunkt und Haupt. In ihm als dem Vororte des Bundes fanden seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts jährlich wiederkehrende Versammlungen von Sendboten der bundesverwandten Städte statt, auf denen die gemeinsamen Angelegenheiten der letzteren beraten wurden. So bildete sich das vierte, sogenannte sächsische Quartier der Hansa, als dessen Hauptort Braunschweig in den folgenden Zeiten eine so bedeutsame und einflufsreiche Rolle gespielt hat, indem es die Vermittelung und Ausgleichung der Interessen des Sonderbundes, an dessen Spitze es sich gestellt sah, mit denjenigen der grofsen hansischen Städteeinung übernahm, mit welcher die Erinnerungen an die glorreichsten Erfolge des mittelalterlichen deutschen Bürgertums verknüpft sind.

Das geistige Leben des Volkes hat in dieser Periode des Verfalles und der Auflösung nirgends mehr Erzeugnisse von einiger Bedeutung hervorzubringen vermocht. Die Dichtkunst war schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der Höhe herabgesunken, welche sie zu Anfang desselben erreicht hatte. In den sächsischen Landschaften hatte es die höfische Dichtung selbst zur Zeit jenes Aufschwunges

und trotz der Pflege, die ihr durch Heinrich den Löwen zuteil ward, nur zu spärlichen und wenig farbenprächtigen Blüten gebracht. Jetzt, da der Adel, der frühere Träger des Minnegesanges und der Aventiure, in einem unausgesetzten Fehdeleben verwilderte, verstummte ihr Gesang völlig. Nur als ein schwacher Nachhall der früheren sangeslustigen Zeit ist die in unserer Darstellung öfters angezogene, zu Ende des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich von einem Kleriker des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig verfaſste Reimchronik zu betrachten. Sie behandelt die lange Reihe der Fürsten, die über das sächsische Land geherrscht haben, von Widukind, dem Gegner Karls des Groſsen, herab bis auf die Zeit des Herzogs Albrecht I., dessen Verherrlichung das Werk vor allem gewidmet ist. Mit Benutzung einiger ihm zugänglichen älteren Quellen, in den letzten Partien aber auch nach eigener Anschauung und nach ihm zugekommenen mündlichen Berichten entwirft der Verfasser in einer Form, die bisweilen an das ältere Volksepos anklingt, ein Bild von den wechselnden Schicksalen des alten Sachsenlandes, als dessen Mittelpunkt bei ihm überall das braunschweigische Land und das ruhmreiche Fürstenhaus der Welfen erscheint. Abgesehen aber von dieser in dichterischem Gewande auftretenden Chronik ist in diesem Zeitraume kaum ein irgend hervorragendes Werk historischen Inhaltes zu nennen. Die Bücher, doch wohl geschichtlichen Inhaltes, welche der Hochmeister Lothar, Albrechts I. Sohn, in deutscher Sprache geschrieben haben soll, sind verschollen: auch das von ihm verfaſste Gedicht von der heiligen Barbara ist noch nicht wieder aufgefunden worden. Die klösterliche Geschichtschreibung, der wir in der vorhergehenden Periode noch so manche wichtige Aufzeichnung gröſseren Umfanges zu danken haben, ist jetzt auf die niedrigste Stufe herabgesunken. Zu St. Blasien in Braunschweig hat man einige unbedeutende Notizen über die Braunschweiger Fürsten, zu St. Michaelis in Lüneburg einige dürftige Nachrichten über die Gründung und Erneuerung des Klosters verzeichnet. In Riddagshausen schrieb man in ganz einfacher Weise in der alt überlieferten Form kurze Annalen, in Loccum die Gründungsgeschichte des Klosters. Von Verden und Hildesheim besitzen wir aus dieser Zeit Bischofskataloge. Etwas bedeutender als diese dürftigen Aufzeichnungen ist die Chronik des St. Bonifaciusstiftes zu Hameln, welche ein dortiger Stiftsherr, Johann von Pohle, im Jahre 1384 mit Benutzung älterer Quellen und der Urkunden der Hameler Kirche verfaſst hat. Bei den lebhaften Parteikämpfen, welche im Innern der städtischen



Gemeinwesen hervortraten, bei den ausgedehnten Handelsbeziehungen der Städte nach aufsen und ihren vielfachen Kämpfen gegen die Ansprüche der Fürsten und die Raublust des Adels sollte man annehmen, dafs sich in den bürgerlichen Kreisen eine Geschichtschreibung von einiger Bedeutung ausgebildet hätte. Allein dies war durchaus nicht der Fall. Über gelegentliche offizielle Aufzeichnungen beschränktester Art ist man hier überall nicht hinausgekommen. Nirgend der Versuch einer umfassenderen Darstellung, nirgend ein weiterer über die Bannmeile des Weichbildes hinausgehender Blick. Das Braunschweiger „Fehdebuch" verzeichnet mit peinlicher Genauigkeit jeden Überfall eines raublustigen Junkers, jeden vor den Mauern begangenen Totschlag, jedes Stück Vieh, das der Stadt von ihren Besitzungen fortgetrieben ward. Es ist in kulturhistorischer Hinsicht gewifs eine Quelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung, aber zugleich ein Zeugnis von dem beschränkten, kleinlichen und partikularistischen Gesichtskreise, der trotz der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Städte in diesen mafsgebend war. Auch die Aufzeichnungen, die hier und da in dem Göttinger „alten Buche" begegnen, sowie diejenigen, welche der Lüneburger Ratsschreiber Nikolaus Floreke an einzelnen Stellen des Stadtbuches eintrug, haben denselben Charakter. Sie sind höchstens als dürftige Anfänge einer städtischen Geschichtschreibung zu bezeichnen.

In der Baukunst entwickelte sich zu dieser Zeit aus den früheren Formen des romanischen Stiles allmählich der gotische oder romantische Stil, der die von jenem festgehaltene Rundung der einzelnen Bauteile mit gebrochenen Linien vertauscht, die für ihn mafsgebende Horizontale aufwärts strebend unterbricht, die Portale und Fenster mit Giebeln krönt und den spitzbogigen Gewölbebau zu kühnster Ausgestaltung und Vollendung bringt. Die welfischen Lande haben aus der frühen Periode des gotischen Stiles eine Reihe bemerkenswerter Gotteshäuser aufzuweisen, zumal in den Städten mit ihrer rasch anwachsenden Bevölkerung, wo diese weiten Hallenkirchen recht eigentlich einem stark hervortretenden Bedürfnis entsprachen. Vielfach ward der neue Stil aber auch angewandt, um schon bestehende Kirchen aus der romanischen Zeit zu vervollständigen oder zu erweitern. So stammen in Braunschweig die phantasiereichen, zierlich durchbrochenen Glockenhäuser am Blasiusdome und an St. Katharinen aus dieser frühgotischen Zeit: sie sind beide noch vor dem Jahre 1300 vollendet worden. Nicht minder gehören hierher die in den Jahren 1250 bis 1280 hergestellten Seiten-

schiffe von St. Martin mit dem bilderreichen Steinmetzschmuck ihrer Portale. Das südliche Seitenschiff des Domes ward von dem Herzoge Otto dem Milden († 1344) in Formen erneuert, wie sie der gotische Stil auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung ausgebildet hatte. Auch die noch im romanischen Baustile begonnene Andreaskirche ging zu dieser Zeit langsam ihrer Vollendung entgegen. Sind einige Teile derselben auch erst in der folgenden Periode entstanden, so gehört doch der Hauptschmuck der Kirche, das schöne und reich gegliederte Glockenhaus, noch der hier in Rede stehenden Zeit an. Ausschliefslich dagegen sind der letzteren die noch vorhandenen Teile der im Jahre 1343 eingeweiheten Pauliner-, sowie die schöne, in reinem gotischen Stile erbauete Franziskaner- oder Brüdernkirche zuzuweisen. An Kühnheit der Idee und Grofsartigkeit der Ausführung werden alle diese Kirchen von derjenigen des ehemaligen Benediktinerklosters zu St. Egidien übertroffen, welche, nachdem der grofse Brand von 1278 mit dem ganzen Kloster auch die einst von der Brunonin Gertrud errichtete ursprüngliche Kirche des letzteren in Asche gelegt hatte, an deren Stelle trat. Es ist ein mächtiger Bau mit drei gleich hohen Schiffen, eine Hallenkirche von so grofsen Verhältnissen und so bedeutender Wirkung, wie sie im norddeutschen Tieflande kaum zum zweitenmal begegnet. Diesen kirchlichen Bauten zu Braunschweig schliefsen sich in den übrigen Teilen des welfischen Ländergebietes andere von gröfserer oder geringerer Bedeutung an. In Hildesheim ist die Andreaskirche zu nennen, deren ältere Bauteile noch in diese Periode zurückreichen, in Hannover die Egidienkirche, eine dreischiffige Hallenkirche, deren Chor im Jahre 1347 begonnen ward, und die Marktkirche, ein Backsteinbau, gleichfalls mit drei Schiffen von gleicher Höhe und stattlichem, wennschon etwas plumpem Turme. Lüneburg hat die Johanniskirche, welche fünf Schiffe unter einem Dache vereinigt, und die Michaeliskirche, die nach dem Abbruche des gleichnamigen Klosters im Jahre 1373 erbauet ward, aufzuweisen. Die dem heiligen Stephanus geweihete Hauptkirche zu Helmstedt erstand nach der dieser Stadt im Jahre 1200 widerfahrenen Verwüstung (I. 290) an der Stelle einer älteren kirchlichen Stiftung und ward 1321 eingeweihet. Mit hohem Haupt- und Nebenschiffe zugleich bedeckenden Satteldache versehen, gehört sie dem besten gotischen Stile an. Bei der Jakobi- und Marktkirche in Goslar dagegen ist nur der Chor frühgotisch, die übrigen Teile sind aus einer späteren Zeit. Auch die verschiedenen, ihrem ursprünglichen Zwecke jetzt zum Teil entfremdeten

Gotteshäuser Göttingens, die Johannis-, Jakobi-, Nikolai-, Albani- und Marien- oder Paulinerkirche, sind Hallenkirchen, die nur in einzelnen Teilen den frühgotischen Stil dieser Periode zeigen. Hier und da haben sich in den Kirchen dieser Zeit auch Reste jener prachtvollen Glasmalereien erhalten, welche die Gotik in den ihr eigentümlichen langgestreckten Fenstern als Ersatz der dem romanischen Stile geläufigen Wandbilder anzubringen liebte: so in Amelungsborn und namentlich in der Klosterkirche zu Bücken, deren Chorfenster von wunderbarer Schönheit und Farbenpracht sind.

Neben diesen kirchlichen Bauwerken finden sich aus der hier behandelten Zeit in den Städten doch auch schon die ersten Spuren einer bürgerlichen Architektur. Mitten unter den uralten, der bäuerlichen Hausanlage entlehnten, aus Lehm und Holzgeflecht aufgeführten und mit Stroh bedachten Wohnungen der Handwerker, welche in unregelmäſsiger Flucht die Straſsen der Städte bilden, erheben sich bereits einzeln die festen soliden Steinhäuser der städtischen Adelsgeschlechter, jene Kemenaten mit ihren gekoppelten Kleeblattfenstern, die sich an manchen Orten, wie zu Braunschweig und Goslar, oft freilich völlig von Neubauten umhüllt, hier und da bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Höchste aber, was der Profanbau dieser Zeit geleistet hat, ist in den öffentlichen Gebäuden der Städte, in den Rat- und Gewandhäusern, den Mittelpunkten des bürgerlichen Lebens und des städtischen Handels, beschlossen. Als eines der schönsten Erzeugnisse dieser Profanarchitektur ist das Altstädter Rathaus in Braunschweig mit seinen zierlich luftigen Lauben und seinem reichen Bilderschmuck hervorzuheben. Denn wennschon einige Teile des Gebäudes, namentlich die steinernen Bildsäulen von Kaisern und Herzögen mit ihren Gemahlinnen erst einer späteren Zeit entstammen, so steht doch urkundlich fest, daſs der Hauptkörper und die eine Hälfte der Laubengänge noch im 14. Jahrhundert erbauet worden sind. Von den öffentlichen Gebäuden in den übrigen Städten möge noch das Rathaus in Göttingen erwähnt werden, dessen Grundstein im Jahre 1369 gelegt ward und als dessen Baumeister ein gewisser Bruno bezeichnet wird. Es unterscheidet sich von ähnlichen Gebäuden durch seinen burgartigen Charakter, der namentlich in dem dasselbe krönenden Zinnenkranze mit vorspringenden Ecktürmen hervortritt und an die kampferfüllte Zeit erinnert, da die Göttinger Bürger ihre Freiheit gegen die Gewaltthätigkeit Ottos des Quaden und ihr Besitztum gegen dessen unersättliche Raublust zu verteidigen hatten.

Zweites Buch.

Die letzten Zeiten des Mittelalters.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge der mittleren Häuser Braunschweig und Lüneburg.

Der um die Herrschaft in Lüneburg geführte Kampf, welcher fast zwanzig Jahre gedauert, das ganze niedersächsische Land aufgeregt und einen grofsen Teil desselben in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen hatte, war endlich erloschen. Das braunschweigische Haus hatte seine Rechte an dieser Hälfte des einst von Friedrich II. zum Herzogtume erhobenen Erbes Heinrichs des Löwen siegreich behauptet. Zugleich war eine neue Sonderung des Hauptstocks der welfischen Lande eingetreten, welche die alte Teilung in zwei Herrschaften, Braunschweig und Lüneburg, wie sie einst die Söhne Ottos des Kindes vorgenommen hatten, im wesentlichen erneuerte. Aber während von den Söhnen des jüngeren Magnus Bernhard und Heinrich in dem Lüneburger Anteile die Regierung zur gesamten Hand führten, war das Herzogtum Braunschweig ungeschmälert, ja durch eine Reihe wichtiger, ehemals lüneburgischer Festen vergröfsert, dem Herzoge Friedrich als Preis seiner schlauen und selbstsüchtigen Politik zugefallen. Nun, da er das Ziel erreicht sah, nach welchem er mit aller Kraft, freilich nicht immer mit Anwendung der lautersten Mittel gestrebt hatte, fand sich Friedrich einer Aufgabe gegenüber, welche seine ganze Klugheit und Thatkraft in Anspruch nahm. Das Braunschweiger Land hatte zwar durch den eben beendeten Krieg nicht annähernd in demselben Mafse gelitten wie Lüneburg. Dennoch machten sich auch hier seine übelen Folgen und vor allem in der Stadt Braunschweig selbst die Nachwehen jenes blutigen und gewaltthätigen Aufstandes bemerkbar, der zu der nämlichen



Zeit, da in Lüneburg der Kampf hin- und herwogte, den städtischen Frieden gestört und in seinem weiteren Verlaufe den Wohlstand der Bürger so schwer erschüttert hatte. Friedrich ist redlich bemüht gewesen, der ihm durch diese Verhältnisse gestellten Aufgabe zu genügen. Er hat sich in diesem letzten Jahrzehnt seiner Regierung selbst über die Grenzen des Herzogtums hinaus den Ruf eines gerechten, strengen und doch zugleich wohlwollenden Regenten erworben. Mit Braunschweig lebte er seit dem Siege bei Winsen in bestem Einvernehmen, zumal die Stadt sich bereit finden liefs, ihn in den öfteren Geldverlegenheiten, an denen es auch seiner fehdereichen Regierung nicht mangelte, durch Anleihen und Geldspenden auszuhelfen. Dem gegenüber hatte er schon 1384, wo sie die Befestigung und Befriedung des städtischen Gebietes durch Landwehren und Aufsentürme in Angriff nahm, erklärt, er werde dem Rate bei der Fortsetzung des Baues nach Kräften behilflich sein, und ihm gestattet, zu dem Werke die Arbeitskräfte der Bauern heranzuziehen. Zu derselben Zeit erhöhete die Stadt ihre Wehrkraft durch die Errichtung eines aus Burgensen bestehenden Waffenbundes, der Lilienvente. Um sich gegenseitig vor Unrecht und Gewalt aufserhalb der Stadt zu schützen, traten gegen sechzig Mitglieder der vornehmsten und reichsten Geschlechter am 23. April 1384 zusammen, vorläufig auf ein Jahr, doch hat diese Vereinigung auch noch in der Folge bestanden. Es war ein durchaus in den damaligen kriegerischen Formen sich bewegender Bund in der Weise der Adels- und Ritterbündnisse, von denen schon die Rede gewesen ist, die Anzahl der Gewappneten, die jeder Teilnehmer stellen mufste, genau bestimmt, das Ganze unter Hauptleuten geordnet, zum gegenseitigen Schutze nach aufsen, auch wohl zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Stadt. Solcher aufsergewöhnlichen Mafsnahmen zu seinem Schutze bedurfte Braunschweig aber damals mehr als je. Mit der Ritterschaft des eigenen Landes und der benachbarten Gebiete, denen von Steinberg, Schwicheldt, Veltheim, Marnholte, Asseburg, Salder, Bartensleben und anderen, kam während dieser ganzen Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts der „tägliche Krieg“, wie man diesen Zustand ewiger Fehde nannte, keinen Augenblick zur Ruhe. Das Fehdebuch der Stadt entrollt uns davon ein trübes, in düsteren Farben sich darstellendes Bild. Am 25. August 1382 rannten die von Steinberg mit ihren Genossen ohne Absage vor die Stadt, trieben auf dem Rennelberge und bei Lehndorf das Vieh von der Weide, erschlugen, als ihnen die Bürger

unvorsichtig nachjagten, siebenzehn derselben, denen sie Haupt, Hände und Füſse abhieben, und führten ihrer wohl dreiſsig gefangen davon. Und von solchen und ähnlichen Vorgängen weiſs das Fehdebuch in jenen Jahren eine reiche Fülle zu berichten.

Sobald Herzog Friedrich im sicheren Besitze des Herzogtums Braunschweig war, zeigte er sich entschlossen, dem Übermute und der Raublust des Adels zu steuern und, soviel an ihm war, den Bürgern seiner getreuen Stadt vor dessen Gewaltthaten Ruhe zu verschaffen. Zu diesem Zwecke trug er selbst kein Bedenken, mit seinen früheren Waffengenossen, mit denen er bei Winsen noch Seite an Seite gefochten hatte, zu brechen. Von ihnen nahm im Stifte Hildesheim keiner eine mächtigere und angesehenere Stellung ein als Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt. Mit dem eigenen Besitz hatten sie eine Anzahl stiftischer Pfandschlösser vereinigt und sich beide durch kühne und glückliche Kriegsthaten einen weit gefürchteten Namen gemacht. Sie waren es gewesen, die sich des Herzogs Bernhard durch einen Handstreich bemächtigten und ihn dann so lange in Haft hielten, bis der Kampf um Lüneburg entschieden war. Die bei Winsen von ihnen bewiesene Tapferkeit hatte ihnen zu gleicher Zeit den Ritterschlag verschaft. Treu hielten sie in guten und bösen Tagen zu einander. Aber mit ihrem Glück war ihr Übermut gewachsen. Auf ihre eigene Macht, ihre weitverzweigten Verbindungen, die heimliche Unterstützung des Bischofs Gerhard vertrauend, meinten sie selbst dem Braunschweiger Herzoge trotzen zu können. Vielfach von ihnen gereizt, sagte ihnen Friedrich im Jahre 1393 die Fehde an. Da er wohl wuſste, daſs er es nicht mit den beiden Rittern allein sondern mit dem ganzen Adel des Hochstiftes zu thun haben würde, so versicherte er sich des Beistandes seines Schwagers, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, der ihm 900 Reisige zuhilfe sandte. Mit ihnen und dem Aufgebote seiner Mannen fiel er sengend und brennend in die Liebenburger Börde. Durch ihre Kundschafter, die unter den Brücken vor Wolfenbüttel und Braunschweig versteckt lagen, von der Stärke des herzoglichen Heeres unterrichtet, meinten die Stiftischen ihm in offenem Felde begegnen zu können. Aber sie hatten die sächsischen Reiter nicht mit in Rechnung gezogen, die sich erst später anschlossen und die Friedrich, als er am Ursulatage (21. Oktober) bei Beinum nordöstlich von Salzgitter auf den Feind stieſs, in dem benachbarten Oderwalde in Hinterhalt gelegt hatte. So kam es, daſs das anfangs sich günstig anlassende Treffen durch

das rechtzeitige Eingreifen dieser Schar zu ihrem Nachteile entschieden ward. Kurt von Steinberg blieb auf dem Platze, Hans von Schwicheldt aber geriet mit 88 Ritterbürtigen und 95 Bürgern und Bauern in Gefangenschaft. Dieselbe Summe (8000 Mark), um die einst Herzog Bernhard von ihnen beschatzt worden war, soll er für die Wiedergewinnung seiner Freiheit haben entrichten müssen.

Dieser Waffenerfolg trug nicht wenig dazu bei, das Ansehen Friedrichs zu mehren. In einer Zeit, die sich gewöhnt hatte, den Wert des Menschen fast einzig und allein nach seiner kriegerischen Begabung und nach seinem Schlachtenglück zu beurteilen, mufste er doppelt zu seinen Gunsten ins Gewicht fallen. Aber der Herzog war auch sonst mit unverdrossenem Eifer bemüht, Macht und Einflufs ringsum zu erwerben. Mit Strenge hielt er auf Ordnung und suchte den Landfrieden, so weit seine Kraft reichte, zur Wahrheit zu machen. Selbst den Beifall der Städte, die sonst wohl über ihn zu klagen gehabt hatten, gewann er sich dadurch in so hohem Grade, dafs manche seinen Schutz suchten. So die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, so das damals mächtig emporstrebende Erfurt, dessen langjährigen Zwist mit den Edelherren von Heldrungen er im Jahre 1395 so sehr zur Zufriedenheit der Bürger vermittelte, dafs diese ihn zu ihrem Schiedsrichter in allen ihren Streitigkeiten erwählten. Die Mannschaft und Städte der Altmark hatte er schon 1392 auf ein Jahr gegen die Zahlung von 100 Mark in seinen Schutz genommen, jetzt schlofs er im Jahre 1395 mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim einen Vertrag, wonach die Friedensbrecher und Missethäter aus dem braunschweigischen Lande in das Hildesheimsche „mit Gerüfte“ verfolgt werden durften. „Herzog Friedrich“, sagt die Magdeburger Schöppenchronik, „war es, der das Land und die Herrschaft von Braunschweig, die sehr herabgekommen waren, wieder hochgebracht hat, und er hielt sie in gutem Frieden.“

Eine schwierigere Stellung noch als Friedrich in Braunschweig hatten seine Brüder in Lüneburg. Hier blutete das Land noch lange aus den Wunden, die ihm der unselige Bürgerkrieg geschlagen hatte. Nur langsam und allmählich konnte die Parteiung für oder wider, welche die Bevölkerung in zwei feindliche Heerlager gespalten hatte, überwunden werden. Zudem ward hier die Regierung nicht von einem starken Willen geleitet, sondern lag in der Hand zweier Brüder, die sich noch eben mifstrauisch und feindselig, ja zum Kampfe gerüstet gegenüber gestanden hatten. Das

Land, an sich von der Natur stiefmütterlich behandelt, war durch den langjährigen Krieg erschöpft und lag völlig darnieder. Ihm rasch und gründlich wieder aufzuhelfen, verbot die trostlose Zerrüttung der Finanzen. Denn nicht nur die Bevölkerung hatte der Krieg wirtschaftlich zugrunde gerichtet, auch die Herzöge waren mit Schulden überlastet, zu deren Tilgung sich ihnen jede Aussicht verschlofs. Schon Herzog Magnus hatte eine grofse Anzahl von Ämtern und Schlössern teils an die Ritterschaft, teils an die Städte verpfändet, die Herrschaft der Sachsen und der dann wieder ausbrechende Krieg hatten das ihrige dazu beigetragen, um das fürstliche Hausgut noch mehr zu schmälern: Zölle, Gülten und herrschaftliche Gefälle waren zu einem grofsen Teil in fremde Hände übergegangen. Woher sollten da die Mittel zu der doppelten fürstlichen Hofhaltung, zu den notwendigen Regierungs- und Verwaltungskosten genommen werden? In der That ward diese Geldnot der Herzöge die brennende Frage, der Angelpunkt, um den sich fast ein Jahrzehnt lang die öffentlichen Angelegenheiten des Fürstentums ausschliefslich gedrehet haben.

Auf die dringenden Vorstellungen der Herzöge erklärten sich die Stände zu einer aufsergewöhnlichen Beihilfe bereit. Um die wichtigsten Pfandschaften, den Salzzoll zu Lüneburg, das Schlofs Hitzacker mit dem dortigen Elbzoll, ferner die festen Häuser Blekede, Lüdershausen und Rethem, wieder einzulösen, gewährten sie den Brüdern ein freiwilliges Darlehen im Betrage von 50 000 Mark Lüneburger Pfennige. Aufserdem bewilligte man, um die 8000 Mark aufzubringen, welche Herzog Bernhard für die Lösung aus der Gefangenschaft hatte entrichten müssen, eine allgemeine Bede, und die Stadt Lüneburg gab alle in ihrem Besitze befindlichen Pfandbriefe im Werte von über 60 000 löthiger Mark heraus. Aber es war ein hoher Preis, den die Herzöge für dieses Entgegenkommen zahlen mufsten. Am 20. September 1392 machten sie den Ständen zu Celle umfassende Zugeständnisse, indem sie ihnen zunächst in einer Handfeste die alten Rechte und Freiheiten feierlichst bestätigten. Sie versprachen, die Herrschaft Lüneburg, Land und Leute und alle Unterthanen jedes Standes, in Treuen zu schirmen und zu verteidigen, sie nach Kräften vor Krieg zu bewahren und in Frieden und Gnaden zu regieren, keine neuen Schlösser oder Festen im Lande zu bauen noch jemand sonst dieses zu gestatten, alle oben Genannten bei ihren Privilegien, Briefen, Gerechtsamen, Freiheiten und Gerichten, bei ihren Ämtern und Gütern zu belassen, mit Ausnahme der herzoglichen Meier

und ihrer leibeigenen Leute niemanden mit einer neuen Bede oder Schatzung zu belegen, die Dörfer oder Güter der Mannen und Bürger ohne deren Einwilligung nicht mit Kriegsvolk zu beschweren, die Zölle und Geleitsgelder im Lande weder zu erhöhen noch zu mehren, dagegen den Rittern, Knappen und Erbmännern zu gestatten, daſs sie die ihnen gehörenden Landwehren graben, ausbessern und befestigen, sie auch auf- und zuschlieſsen und die Wege nach ihrem Gutdünken umlegen dürften. Allein mit dieser Erneuerung und Bestätigung schon früher erworbener Privilegien begnügten sich die Stände nicht. Nach den übelen Erfahrungen, die sie, zumal die Stadt Lüneburg, mit dem Herzoge Magnus, dem Vater der Brüder, gemacht hatten, wollten sie auch Sicherheit und Bürgschaft haben, daſs die Fürsten ihr Gelübde hielten und sich in Zukunft nicht wieder einen gewaltthätigen Bruch des Landesrechts erlaubten. Deshalb errichteten sie an demselben Tage mit ihnen die sogenannte „Sate“, eine weitere Einung, welche nicht auf einseitiger Verleihung der Herzöge beruhete sondern einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Vertrag bedeutete, der den Landfrieden zwischen Herrschaft und Ständen sichern, jedem Mitgliede sein Recht verbürgen und die beiderseitigen Verpflichtungen in bestimmten Formen regeln sollte.

Zu Eingang dieses merkwürdigen Vertrages werden die schon in dem vorher berührten Privileg gegebenen allgemeinen Versprechungen des Rechtsschutzes und der Verteidigung gegen Gewalt und Unrecht den Ständen wiederholt: wer den Prälaten, Mannen, Ratsherren und Bürgern Schaden zufügt oder sie befehdet, soll auch von den Herzögen als Feind angesehen und behandelt werden. Auch versprechen die letzteren, die Mitglieder der Sate, so lange sie vor ihnen oder ihren Gerichten Recht nehmen wollen, nicht an andere Gerichte zu verweisen. Brechen die Herzöge selbst oder einer ihrer Diener, Amtleute und Vögte oder sonst jemand, über den sie Gewalt haben, die Sate, so haben die Herzöge nach vorhergegangener Anzeige gemäſs dem von vier Sateleuten darüber zu findenden Urteile Vergütung zu leisten. Unterlassen sie dies, so sind sie nach Ablauf von acht Wochen zum Einlager in der Stadt Hannover verpflichtet. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haben der Rat zu Lüneburg nnd die Sateleute das Recht, die Einkünfte der Herzöge bis zur Höhe von 50000 Mark, d. h. der den letzteren von den Ständen vorgeschossenen Summe, mit Beschlag zu belegen. Dann folgt eine Reihe von Bestimmungen über das Verfahren, welches einzuschlagen ist, wenn jemand an-

ders als die Herzöge die Sate brechen sollte, und das wichtige Zugeständnis, wonach, falls die Sate von den Herzögen, ihren Nachfolgern oder von irgendeinem, für den sie die Verantwortung tragen, verletzt wird, den Ständen das Recht des bewaffneten Widerstandes zusteht, auch keiner von der Herzöge Nachfolgern das Regiment antreten darf, bevor er diesen Vertrag nicht beschworen hat. Ebenso sollen im Lande keine Schlösser verkauft oder verpfändet werden an Leute, die nicht vorher Mitglieder der Sate geworden sind, und nur solche sollen in den Städten als Bürger zugelassen und in den Rat gewählt werden. Der Ausschufs (die Sateleute) setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft bei dem Deister, der Aller und Leine, aus drei Mitgliedern der Mannschaft von Lüneburg und des Landes an der Jeezel, aus vier Ratsherren von Lüneburg und aus je zwei Ratsherren von Hannover und Ülzen: niemand darf sich weigern, mindestens auf zwei Jahre in denselben einzutreten. Diese Sateleute haben ein Verzeichnis der Schlösser, Städte, Weichbilde und derjenigen Mitglieder der Mannschaft aufzustellen, welche die Sate beschworen haben. Sie sollen besonders geloben und verbriefen, ihr Vorsteheramt ohne Ansehen der Person, ohne Gunst, Hafs, Furcht oder andere Rücksicht zu verwalten. Die Herzöge geben ihnen auf ewig und ohne Widerruf Vollmacht, in allen Klagesachen, auch gegen die Herrschaft selbst, nach Freundschaft oder Recht zu erkennen und zu entscheiden, und versprechen, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Können sie sich in einem Falle nicht einigen, so haben sie vier Wochen nach dem Eingange der Klage auf Verlangen des Beschädigten in Hannover oder Lüneburg zum Einlager einzureiten, je nachdem der Satebruch in dem einen oder andern Gebiete erfolgt ist. Sie sind auf ihren Reisen und auch sonst unverletzlich, und niemand darf sie wegen ihrer amtlichen Handlungen zur Rechenschaft ziehen. Sie haben ferner die Befugnis, die Lasten und Leistungen für die Sate auf die einzelnen Mitglieder zu verteilen und den gemeinen Säckel zu verwalten. Am Schlufs der Urkunde geloben die Herzöge, keinerlei Gnade oder Recht von jemandem zu erwerben oder zuhilfe zu nehmen, womit sie diese Sate oder eine von deren Bestimmungen aufheben oder brechen könnten.

Es leuchtet ein, dafs die beiden fürstlichen Brüder nur mit Widerstreben in diese Abmachungen gewilligt hatten, durch welche die herzogliche Macht zu einem Schattenbilde herabgewürdigt, die Regierungsgewalt ihren Händen entwun-

den und in diejenigen der Sateleute gelegt ward. In der That muſs die Not groſs gewesen sein, welche sie veranlaſste, einem solchen Vertrage ihre Zustimmung zu erteilen, und man begreift, daſs sie die erste günstige Gelegenheit willkommen hieſsen, um der drückenden Fesseln sich zu entledigen, die er ihnen auflegte. Schon wenige Monate darauf finden wir sie eifrig an der Arbeit, den Satebund zu sprengen. Auf dem Tage zu Lüneburg im März 1393, wo sich der Bund eine noch festere Organisation zu geben suchte, ergoſs sich von den verschiedensten Seiten, von Mitgliedern der Ritterschaft, aber auch von der Stadt Lüneburg, eine ganze Flut von Klagen gegen die Herzöge. Diese antworteten mit einer Gegenklage, die darauf berechnet war, das eigentliche Fundament der Sate zu erschüttern, indem sie behaupteten, die Stadt Lüneburg habe die Pfandsumme über die eingelösten Schlösser und Zölle viel zu hoch angegeben. Sie verlangten, daſs der Rat sich darüber in Hannover ausweise. Als dieser aber seine Boten dahin abordnete, lauerten sie ihnen unterwegs auf und würden sich an ihnen thätlich vergriffen haben, wenn der Rat nicht die Vorsicht gebraucht hätte, ihnen ein starkes Geleit mitzugeben. Die Friedenssate erwies sich schon jetzt als das Gegenteil von dem, was sie sein wollte. Tage auf Tage wurden angesetzt, gehalten oder abgelehnt, Klagen und Beschwerden mehrten sich von hüben und drüben. Schwer müssen die Sateleute die Bedrohung seitens der Herzöge empfunden haben. Nicht nur daſs sie ihren Bund am 26. Juli 1393 durch den König Wenzel bestätigen lieſsen: sie schlossen zum Zweck seiner Aufrechterhaltung auch Bündnisse mit dem Markgrafen Jobst von Brandenburg, mit dem Herzoge Friedrich und selbst mit Otto dem Quaden von Göttingen. Die Vermittelung, welche dann nach des Chronisten Detmar Zeugnis Herzog Friedrich eintreten lieſs, war, wenn überhaupt ernstlich gemeint, wenig erfolgreich. Schon im folgenden Jahre (1395) brachen die kaum gestillten Zwistigkeiten von neuem aus. Bald kam es zu offenem Kampfe. Bernhard und Heinrich überzogen den Grafen Otto von Schauenburg, ihren und ihres Vaters alten Gegner, der trotz ihrer Einsprache Aufnahme in die Sate gefunden hatte, mit Krieg. Die Sateleute aber erklärten die Herzöge für eid- und satebrüchig und forderten alle Mitglieder des Bundes auf, ihnen jede Hilfe zu versagen und sich zu Abwehr des Unrechtes und zu gegenseitigem Schutze eng zusammenzuschlieſsen. Die Erbitterung der Gemüter steigerte sich zu wildem Grimm und selbst zu blutiger Gewaltthat. Als Dietrich von Mandelsloh standhaft sich wei-



gerte, der Sate zu entsagen, durchstach ihn Herzog Heinrich zu Seelze mit eigener Hand.

Am 19. Februar 1396 bemächtigte sich Heinrich, eben von der Hochzeit seiner Schwester Agnes mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg zurückgekehrt, Ülzens durch einen Gewaltstreich. „Er wurde“, sagt der Lüneburger Chronist, „der Stadt mächtig, und der Rat wie die Bürger huldigten ihm“. Alsbald wandelte er das nach Lüneburg hinausführende Gudesthor durch Anlage von Mauern, Gräben und Wehren in eine Festung um, legte seine Ritter und Knappen hinein und begann, nachdem er mit seinem Bruder Bernhard den Sateleuten am 12. April durch Ludolf von Estorp die Sate hatte kündigen lassen, von hier aus den Krieg gegen das verhafste Lüneburg. Denn dieses galt mit vollem Rechte als das eigentliche Haupt des Satebundes. Da der wohlbefestigten Stadt selbst nicht beizukommen war, so suchten die herzoglichen Brüder sie durch Vernichtung ihres Handels zur Unterwerfung zu zwingen. Sie besetzten Winsen an der Luhe, sperrten die Schiffahrt auf der Ilmenau und nahmen die mit Korn und Salz beladenen Kähne der Stadt fort. Wieder begann jener kleine, unbarmherzige Krieg gegen das städtische Gemeinwesen, das sich für jeden gewaltsamen Angriff zu stark und zu wohlgerüstet erwies. Überall vor den Thoren lauerten der Herzöge und ihrer Genossen Reisige, legten den Verkehr lahm, hinderten die Zufuhr zu Wasser und zu Lande, warfen den Kaufmann nieder, fingen Männer und Frauen. Bis unter die Mauern der Stadt bezeugten die verstümmelten Leichen der Bürger die Wut, mit der dieser Krieg geführt ward. Endlich ermannten sich die Lüneburger zu entschlossenem Widerstande. Am 5. Mai errichteten sie mit Hannover ein Schutz- und Trutzbündnis, nahmen noch in demselben Monate Heineke und Statius von Mandelsloh, die Brüder des getöteten Dietrich, und andere Edelleute in ihren Dienst und riefen gegen ihre Bedränger die Hilfe der befreundeten Hansestädte an.

Mit starker Macht zogen darauf die Hamburger und Lübecker, letztere unter ihren Hauptleuten Konrad von Alen und Rymer von Kalwen, vor Harburg und berannten die Feste, während die Lüneburger aus ihrer Stadt ausfielen, die Ilmenau aufräumten, die Schiffahrt wieder frei machten und von Hamburg Speise, Korn und alles sonst Notwendige in die Stadt schafften. Zugleich nahmen die von Hannover die Landwehr, welche die Herzöge bei Bissendorf aufgeführt hatten, verbrannten Winsen an der Aller, Leveste vor dem Deister und den Bergfried bei der Mordmühle. Das ganze



Land von Lüchow bis Verden, von Hamburg bis gegen Hildesheim hin ward zum Schauplatz eines mit äußerster Erbitterung geführten Krieges, der die Tage der Lüneburger Erbfehde zu erneuern schien. Die Vermittelung, welche im August 1396 seitens des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg versucht ward, führte nur zu einem kurzen Waffenstillstande. Erst im Herbste des folgenden Jahres gelang es, nach längeren Verhandlungen den Frieden wiederherzustellen. Am 21. Oktober 1397 errichteten die Herzöge Bernhard und Heinrich mit den Städten Lüneburg und Hannover „um alles, was zwischen beiden Teilen an Krieg, Unwille, Verdruß und Mißtrauen vorgefallen wäre", eine vollkommene und ewige Sühne. Um bei den Städten Vertrauen zu erwecken überließen sie pfandweise für die Summe von 19200 Mark Pfennige die Schlösser Harburg, Lüdershausen und Blekede mit allem Zubehör auf zehn Jahre und unter Vorbehalt des Öffnungsrechtes den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Hannover zur gesamten Hand. Außerdem versprachen sie, den Bürgern der letzten Stadt die von ihnen aufgeführte Wilkenburg mit der Kirche und dem Kirchturme auszuliefern und den Rat von Ülzen wieder in den Besitz des Gudesthores zu setzen. Mit den Brüdern und Freunden Dietrichs von Mandelsloh sühnten sie sich dadurch, daß sie zum Andenken des Erschlagenen im Dome zu Verden eine ewige Vikarie stifteten.

Es ist in hohem Grade auffallend, daß in dem allgemeinen Friedensvertrage so gut wie in den Einzelabmachungen, die sich ihm anschlossen, von der Sate, der eigentlichen Veranlassung zu der Fehde, mit keinem Worte die Rede ist. Sämtliche Urkunden gehen mit einem bezeichnenden Schweigen darüber hinweg. So viel leuchtet ein, daß sie weder ausdrücklich aufgehoben noch auch von neuem bestätigt worden ist. Aber den Herzögen fiel doch ohne Zweifel der Hauptgewinn aus den stattgehabten Kämpfen zu. Die Folge läßt deutlich erkennen, daß es ihnen gelungen war, wenigstens diejenigen ihrer Bestimmungen zu beseitigen, welche ihnen als besonders drückend, ja unerträglich erschienen. Die späteren Ereignisse, der baldige Anfall des Braunschweiger Landes sowie die Teilungen des 15. Jahrhunderts haben dann vollends die letzte Spur dieses denkwürdigen Versuches, die Macht der Herzöge durch ein Übergewicht der Stände zu beschränken, verwischt. Nur in den Städten fristete die Sate noch über ein Jahrhundert lang ein kümmerliches Dasein, bis sie auch hier infolge des von Kaiser Maximilian I. verkündeten allgemeinen Landfriedens aufgehoben wurde.

Inzwischen hatten die Herzöge Bernhard und Heinrich schon vor Beginn dieses Satekrieges, der ihnen ihre fürstliche Unabhängigkeit und die Freiheit des Handelns zurückgab, mit ihrem Bruder Friedrich von Braunschweig einen sehr wichtigen, folgenschweren Vertrag geschlossen. Am Himmelfahrtstage (28. Mai) 1394 errichteten die drei Herzöge zu Githorn eine Erbeinigung, in welcher sie sich nicht nur zu engem Zusammenhalten in Not und Gefahr verbanden sondern auch festsetzten, daſs die Lande Braunschweig und Lüneburg hinfort ein untrennbares Ganze bilden, die Erbfolge nach ihrem Tode auf den ältesten unter ihren Manneserben übergehen und den übrigen Erbberechtigten nur eine standesgemäſse Abfindung zuteil werden sollte. Schwerlich werden sie damals geahnt haben, wie bald schon dieses in Aussicht genommene Zusammenfallen der beiden Fürstentümer eintreten würde. Im Hochsommer des Jahres 1400 durchlief die Gaue Deutschlands die Schreckenskunde, daſs Herzog Friedrich auf der Rückreise von dem Frankfurter Fürstentage, wo man über die Absetzung Wenzels und die Neuwahl eines deutschen Königs verhandelte, freventlich ermordet worden sei. Friedrich hatte mit seinem Bruder Bernhard an den Beratungen jenes Tages teilgenommen, aber noch ehe diese ihren Abschluſs erreichten, hatte er in Begleitung seines Schwagers, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, Frankfurt verlassen und sich auf den Heimweg begeben. Der Grund, weshalb er und seine Genossen sich von den übrigen Fürsten trennten, ist nicht bekannt. Bothos Bilderchronik versichert zwar, daſs Friedrich zum deutschen Könige gewählt worden sei und daſs die dann folgende ruchlose That den Zweck gehabt habe, seine Nachfolge im Reiche zu vereiteln. Aber diese Angabe findet in keiner der zahlreichen gleichzeitigen Nachrichten ihre Bestätigung. Am 5. Juni — es war der Sonnabend vor Pfingsten — erreichte die kleine Schar der Heimkehrenden die Gegend von Fritzlar. Unbesorgt und auf keinen Angriff gefaſst, zogen sie auf der Reichsheerstraſse dahin, ihre Dienerschaft hatten sie teilweise vorausgesandt. Da brach plötzlich bei dem Dorfe Klein-Englis ein Trupp Bewaffneter, an ihrer Spitze Graf Heinrich von Waldeck, hervor und warf sich auf die Überraschten. Nicht zum Streite gerüstet, wie diese waren, wandten sie sich zur Flucht. Ein eigentlicher Kampf scheint kaum stattgefunden zu haben, aber bei der tollen Jagd wurde Herzog Friedrich von dem hessischen Ritter Friedrich von Hertingshausen rücklings durchstochen. Dem Fürsten Sigismund von Anhalt gelang es dank der Schnelligkeit seines Pferdes zu

entkommen. Die übrigen, auch Kurfürst Rudolf, der abseits geritten war und erst später hinzukam, mufsten sich der Übermacht ergeben. Es waren aufser dem Bischofe Konrad von Verden die Grafen von Schwarzburg, Hohnstein und Barby, der Edelherr von Schraplau und eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Räte und Notare, die man zu den Verhandlungen nach Frankfurt mitgenommen hatte. So fiel Herzog Friedrich der wilden Fehde- und Rauflust des deutschen Adels zum Opfer. „Seinen Tod", sagt die Schöppenchronik, „beklagte um seiner Frömmigkeit willen das ganze Land." Ein anderer Chronist rühmt seine Friedfertigkeit, seine Wahrhaftigkeit und sein leutseliges Wesen. Das Volk klagte in seinen Liedern noch lange um „das edele Blut von Braunschweig, das so jämmerlich ermordet worden sei wider Gott und wider Ehre", und noch heute verkündet ein altersgrauer Denkstein mit verwitterter Inschrift dem Wanderer, dafs hier „der löbliche fromme Fürst seinen Leib kläglich habe verlieren müssen".

Als Urheber des Mordes hat die damalige Zeit fast allgemein den Erzbischof Johann II. von Mainz, aus dem Hause Nassau, bezeichnet, den ränkevollen und gewissenlosen Betreiber der Absetzung Wenzels. Der ganze Zusammenhang und das scheinbare Fehlen rein persönlicher Motive liefs den Verdacht wenigstens der Mitwissenschaft sogleich auf ihn fallen. Die neuere Forschung ist einstimmig der Ansicht, dafs Johann an der schweren That unschuldig sei. Denn wenn auch der Umstand gegen ihn zu sprechen scheint, dafs er den von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, die eigentlichen Thäter, die in seinem Dienste standen, nicht aus diesem entliefs und dafs er ein naher Verwandter des Grafen von Waldeck war, der den ganzen Überfall geleitet hatte, so sieht man doch schlechterdings nicht ein, welcher Vorteil ihm aus Friedrichs Ermordung erwachsen sollte. Der Waldecker hat zudem selbst eine zutreffende Darstellung des Vorganges und eine im ganzen überzeugende Darlegung seiner Beweggründe gegeben. In seiner an die Städte Göttingen, Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg gerichteten Verteidigungsschrift sagt er, dafs es nur seine Absicht gewesen sei, den Grafen Ernst von Hohnstein und die Braunschweiger Brüder zu fangen, jenen, weil er ihm einst bei seiner Bittfahrt zum heiligen Blute seinerseits aufgelauert, diese, weil sie ihm das Land Lüneburg mit Gewalt genommen und vorenthielten, auch seinen Eltern die 100 000 Mark nicht ausgezahlt hätten, welche diese zu Lüneburg vor dem römischen Kaiser von ihnen erklagt hätten

(S. 35). Der Mord sei nicht beabsichtigt gewesen: Friedrich sei „auf der Flucht, in der Jagd und im Rennen ohne allen Vorsatz tot geblieben, wie das bei solchen Geschäften geschehe und häufig geschehen sei“. Auch Erzbischof Johann hat in Wort und That laut und feierlich gegen die Beschuldigung sich verwahrt. Er eilte sogleich nach der That bestürzt zum Kurfürsten Ruprecht nach Heidelberg. Hier hatte er Gelegenheit, vor dem Bruder des Ermordeten, dem Herzoge Bernhard, zuerst seine Unschuld zu beteuern. Dann ging er nach Hessen und erwirkte die Freilassung des Kurfürsten Rudolf und der übrigen Gefangenen. Die mächtige Partei, an deren Spitze er stand, setzte alle Hebel in Bewegung, um die Unschuld des Erzbischofs darzulegen, eifriger und emsiger als alle anderen der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der sich kurze Zeit nach der Blutthat durch Johanns Bemühungen auf den deutschen Königsthron erhoben sah.

Aber alles das vermochte nicht die öffentliche Meinung zugunsten des Erzbischofs umzustimmen. Es ging ein Ruf des Zornes und der Rache durch die deutschen Lande gegen den „anderen Pilatus“, wie man ihn nannte. Zumal die Brüder des Erschlagenen, ihre ganze Sippe und ihre Freunde forderten laut die Bestrafung der Mörder und ihrer Helfershelfer. Die auf einer Tagefahrt zu Marburg seitens des Königs versuchte Beilegung des Haders scheiterte an der Weigerung des Grafen von Waldeck, sich dem königlichen Schiedsspruche zu unterwerfen. Da begannen die Braunschweiger Brüder im Bunde mit den Landgrafen von Hessen und Thüringen den Rachekrieg. Um Ostern 1402 brachen sie mit vereinter Macht in das mainzische Eichsfeld ein, berannten Duderstadt, Heiligenstadt und die von Hertingshausen verteidigte Numburg und eroberten Geismar (Hofgeismar), dessen Bewohner sich an dem Überfalle von Fritzlar beteiligt hatten. Wiederum liefs der König seine Vermittelung eintreten, wiederum ohne allen Erfolg. Erzbischof Johann erklärte sich zwar — dem Könige zuliebe, wie er sagte — unter gewissen Bedingungen zu einem Waffenstillstande bereit, aber fast zu der nämlichen Zeit (24. Mai) erneuerte er sein Bündnis mit dem Grafen von Waldeck und erregte dadurch von neuem den Argwohn, dafs er der That von Fritzlar nicht so fern gestanden habe, wie er in Worten und Briefen beteuerte. So dauerte die Fehde zu grofsem Schaden der beiderseitigen Unterthanen fort. Bemerkenswerte Schlachten wurden nicht geschlagen, aber unsägliches Verderben über Land und Leute gebracht. Endlich gelang

es dem eben aus Italien zurückgekehrten Könige am 27. September zu Hersfeld die Parteien wenigstens zu einem Waffenstillstande zu bewegen, der bis zum 15. April des künftigen Jahres dauern sollte und die Entscheidung der Sache einem königlichen Rechtsspruche anheimgab. Dieser ist dann bereits am 3. Februar 1403 zu Nürnberg erfolgt. Er legte den beiden Übelthätern Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg als Bufse auf, den Mord durch die Stiftung einer ewigen Messe in der Kirche zu Fritzlar zu sühnen, in einem vom Könige zu bestimmenden Turme so lange zu liegen, bis ihre Begnadigung erfolge, dann aber mindestens auf vier Jahre und, wenn keine Gnade eintrete, auf zehn Jahre den deutschen Boden zu meiden. Den Klagen der beiden Braunschweiger Herzöge über den Erzbischof Johann, der, obschon selbst ein Mitglied des Landfriedens, ihnen doch nicht behilflich gewesen sei, die verlandfriedeten Mörder ihres Bruders zu strafen, setzte der Mainzer seinerseits eine lebhafte Beschwerde darüber entgegen, dafs sie ihn mit Unrecht in offenen Briefen als Anstifter der Frevelthat gebrandmarkt, dafs sie sein Schlofs Duderstadt berannt, vor Geismar und Numburg im Felde gelegen und dabei an 8000 Gulden Schaden gethan hätten. Das Urteil des Königs machte hier den unglücklichen Versuch, durch halbe Zugeständnisse beide Teile zu befriedigen. Es sprach den Erzbischof, welcher auf jene Klage erwiderte, dafs er überhaupt nicht in der Lage sei, die Mörder zu bestrafen, falls er dies beweisen könne, von aller Schuld frei, aber auch die Herzöge erhielten einen ihnen günstigen Spruch, da sie nur ausgeschrieben hätten, was „sie bedünke“ und was allgemein im Lande gesagt werde. Ein solcher Schiedsspruch konnte keiner der beiden Parteien genügen. Man wird sich daher nicht wundern, dafs im Jahre 1403 die Kriegsfackel von neuem emporloderte, zumal Johann wie in absichtlicher Verhöhnung des königlichen Spruches den Ritter Kunzmann von Falkenberg zum obersten Amtmann des Stiftes Fulda bestellte, das sich damals in seinen Schutz begeben hatte. Wieder wurde das Eichsfeld der Hauptschauplatz der Fehde. Burgen wurden gewonnen und gingen verloren. Allerberg, Sabbaburg und Schönberg bei Geismar wurden von den Mainzischen erobert, während Gieboldehausen den Gegnern in die Hände fiel und Heiligenstadt eine abermalige Belagerung aushalten mufste. Bei Bischofsheim kam es sogar zu einem Kampfe in offenem Felde, der indefs keine Entscheidung herbeiführte. Endlich machte der Vertrag von Friedberg am 18. März 1405 dem trostlosen

Streite ein Ende. Er ward hauptsächlich zwischen Mainz und Hessen geschlossen: inbezug auf die Braunschweiger Sache bestimmte er nur, dafs der Erzbischof sich der Mörder des Herzogs Friedrich, die übrigens in die Sühne mit aufgenommen wurden, nicht weiter annehmen und den Prozefs gegen dieselben nicht hindern sollte. Zwei Tage später schlossen dann die Braunschweiger Brüder, Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Otto von Göttingen mit dem Erzbischofe auf sechs Jahre einen Landfrieden, den König Ruprecht am 5. Juni bestätigte. Der Zwist mit dem Grafen von Waldek hat indessen noch länger fortgedauert, ohne zu einem für die Herzöge günstigen Ergebnisse zu führen.

An den Friedensverhandlungen mit Mainz hatte von den beiden Braunschweiger Brüdern nur Bernhard persönlich sich beteiligen können. Er hatte die betreffenden Verträge auch im Namen Heinrichs abgeschlossen, da dieser durch die Haft, in der er sich damals befand, verhindert wurde, jenem Friedenswerke seine unmittelbare Thätigkeit zu widmen. Noch während der Kampf mit dem Erzbischofe von Mainz fortdauerte, war Heinrich mit dem Edelherrn Bernhard zur Lippe in eine Fehde geraten, die für ihn sehr unglücklich verlaufen sollte. Man hat bislang vielfach angenommen, dafs diese Fehde insofern in einem Zusammenhange mit dem Rachekriege gegen Mainz gestanden habe, als auch gegen Bernhard zur Lippe die Beschuldigung laut geworden sei, den Mördern des Herzogs Friedrich in seinen Landen Aufnahme und Schutz gewährt zu haben. Der Grund derselben ist aber in ganz anderen Verhältnissen zu suchen. Es handelte sich um eine Erbfolgefrage, und zwar inbezug auf die Grafschaft Everstein. Die Grafen von Everstein sind uns im Verlaufe unserer Darstellung wiederholt und meist in nicht eben freundlichen Beziehungen zu dem welfischen Hause begegnet Es war ein altes, reich begütertes Geschlecht, dessen Stammburg sich rechts der Weser auf einem bewaldeten Höhenzuge zwischen Stadtoldendorf und Bevern erhob. Auf beiden Seiten der Mittelweser, aber auch an der Diemel, im Paderbornschen, in dem alten Leingau bei Göttingen, im Hildesheimschen, selbst auf dem Eichsfelde und im Hessischen lagen seine weit zerstreueten Besitzungen. Dieser Besitz inmitten des altengrischen Landes, wo seit dem Sturze Heinrichs des Löwen die herzogliche Gewalt der Erzbischöfe von Köln mit dem Fürstentume der Welfen vielfach in Konkurrenz trat, mufste die Stellung der Grafen bei der mehr und mehr fortschreitenden Entwickelung der Territorialhoheit zu einer sehr schwierigen machen. Sie suchten

bald jenseits der Weser in einer Anlehnung an Köln und die übrigen westfälischen Herren, bald wieder durch Annäherung an die Braunschweiger Herzöge Halt und Stütze. Einzelne Stücke der Grafschaft gerieten schon früh in den völligen oder teilweisen Besitz der letzteren. So Hameln (S. 13), Schlofs Ohsen und auch die Stammburg Everstein selbst (S. 57). Und während hier die Grubenhagener Linie sich festsetzte, erwarb Otto der Quade von Göttingen einen Anteil an der wichtigen, früher eversteinschen Burg Holzminden (S. 81). Bei der wachsenden Macht des Hauses Braunschweig während der letzten Zeiten des 14. Jahrhunderts mochten die Grafen sich in ihrem Besitzstande von dieser Seite mehr und mehr bedrohet fühlen, und es kann nicht befremden, dafs sie sich durch engen Anschlufs an benachbarte kleinere Mächte vor der völligen Vergewaltigung durch die Welfen zu sichern suchten. Am 2. August 1399 schlofs Graf Hermann von Everstein mit dem Edelherrn Simon III. zur Lippe ein Bündnis zu gemeinsamer Verteidigung und wenige Jahre später (6. Juni 1403) folgte diesem eine enge Erbverbrüderung zwischen ihnen, welche, da Hermann ohne Kinder war, die Nachfolge in den eversteinschen Besitzungen dem lippischen Hause zuwenden zu müssen schien. Dieser Vertrag erregte die Empfindlichkeit der Braunschweiger Herzöge. Sie benutzten die erste sich ihnen darbietende Gelegenheit, um sich dafür an Simon und seinem Sohne Bernhard zu rächen und die dauernde Vereinigung der lippeschen und eversteinischen Lande zu vereitelen. Henning von Reden, ein braunschweigischer Dienstmann, war von dem Herzoge Heinrich vor dem Landrichter Otto von Hallermund des Landfriedensbruches angeklagt und, da er auf dessen Ladung nicht erschien, verurteilt und seiner Güter für verlustig erklärt worden. Obschon er gegen diesen Spruch Berufung einlegte, ward doch sein Schlofs Freden von den Herzoglichen eingenommen und zerstört. Hilfesuchend wandte er sich mit seinen Brüdern an Simon zur Lippe, der sie als Burgmänner in Varenholz aufnahm. Von hier aus begannen sie das Gebiet ihres ehemaligen Landesherrn durch Raub- und Plünderungszüge zu beunruhigen. Als Herzog Heinrich darauf in das lippische Land fiel, um die Wegelagerer zu züchtigen, auch wohl um den Edelherrn zur Lippe wegen des obgedachten Vertrages seinen Zorn fühlen zu lassen, ward er am Tage der hl. Elisabeth (19. November) 1404 von Bernhard, dem Sohne desselben, unter dem Ohrberge unweit Hameln angegriffen und nach kurzem Gefechte zum Gefangenen gemacht. Man führte ihn auf die im lippischen

Walde gelegene Falkenburg, wo er in strengem Verwahrsam gehalten ward. Die Befehle des Königs Ruprecht, ihn in Freiheit zu setzen, blieben völlig unbeachtet. Erst als sich der Herzog in Lemgo, wohin man ihn gebracht hatte, am 22. Juni 1405 bereit erklärte, Urfehde zu schwören, die von Reden in ihre Güter wieder einzusetzen und 100 000 Gulden Lösegeld zu zahlen, ward er seiner siebenmonatlichen Haft entlassen.

Die Bedingungen, unter denen Herzog Heinrich seine Freiheit zurückerhielt, mufsten die Braunschweiger Brüder nicht nur als eine drückende Last sondern zugleich als eine schwere persönliche Demütigung empfinden. Denn sie hatten aufserdem eidlich geloben müssen, den lippischen Herren, dem Grafen von Everstein und ihren Genossen, die volle Verzeihung des Königs Ruprecht wegen ihres Ungehorsams gegen seine Gebote erwirken zu wollen. Die Herzöge waren demnach wohl beflissen, die ersten Raten des bedungenen Lösegeldes pünktlich zu zahlen, wozu sie von der Mannschaft und Geistlichkeit des Landes Braunschweig eine Beihilfe erhielten, während die Lüneburger Stände ihre darauf bezügliche Bitte ablehnten. Aber zugleich richteten sie an den König ein Schreiben, in welchem sie einerseits um jenen Gnadenbrief für ihre Gegner ersuchten, anderseits zwischen den Zeilen zu verstehen gaben, dafs eine Verweigerung desselben ihnen in hohem Grade erwünscht sein würde. Ruprecht liefs sich daher in seinen Mafsnahmen gegen die Lipper in keiner Weise beirren. Am 15. Dezember 1405 erklärte er sie in die Acht des Reiches und befahl, dafs dieser Spruch in allen Städten Sachsens, Westfalens und Hessens in lateinischer und deutscher Sprache bekannt gemacht werde. Jetzt hielten sich die Braunschweiger Herzöge nicht mehr für verpflichtet, die von ihnen beschworenen Friedensbedingungen zu halten. Zum Überflufs wandten sie sich an den Papst und baten, sie ihrer Eide und Versprechungen zu entbinden. Sie erreichten auch hier ihren Zweck. Nicht nur dafs Gregor XII. ihrer Bitte entsprach: er verhängte auch über die Herren zur Lippe und ihre Genossen den Bann der Kirche.

Die Braunschweiger begannen nun, gestützt auf den Spruch des Königs und von dem Papste ihrer Verbindlichkeiten enthoben, im Bunde mit ihren Vettern Otto dem Einäugigen von Göttingen und Erich von Grubenhagen, mit Bremen, Minden, Paderborn und Hessen, sowie mit zahlreichen kleineren Fürsten und Herren den Krieg von neuem. Sie brachten eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Streitmacht (13 000 Mann) auf die Beine. Mit dieser fielen



sie im Frühjahr 1407 in das everstein-lippische Land, eroberten am Ostertage (27. März) die Burg Polle an der Weser, belagerten die Stadt Horn, die indes tapferen Widerstand leistete, und verheerten dann das ganze lippische Land von einem Ende zum andern. Das Kloster Falkenhagen sank damals in Asche und die unfern davon gelegene Stadt Rischenau ward so völlig verwüstet, daſs sie seitdem zu einem Dorfe herabsank. Simon und Bernhard zur Lippe konnten nicht daran denken, dem Feinde im offenen Felde zu begegnen. Sie schlossen sich in das feste Blomberg ein und warteten der Zeit, da der Mangel an Nahrungsmitteln das Heer der Verbündeten zum Abzuge nötigen würde. Diese Berechnung sollte sie nicht täuschen. Als die Herzöge sich überzeugten, daſs jene aus ihrer abwartenden Stellung nicht herauszulocken seien, führten sie ihr Heer wieder über die Weser zurück.

Die lippischen Herren riefen jetzt die Vermittelung des Erzbischofs von Köln an, und dieser bewirkte, daſs ihnen freies Geleit an den königlichen Hof gewährt ward, um hier ihre Sache persönlich oder durch ihre Boten vor Ruprecht zu führen. Aber noch ehe diese Reise unternommen werden konnte, verglich sich Graf Hermann von Everstein am 20. Januar 1408 zu Hameln einseitig mit den Braunschweiger Herzögen. Gegen die Zusage, ihm und seinen Städten die Lösung von der Reichsacht zu erwirken, verlobte er seine Tochter Elisabeth mit Bernhards Sohne Otto und verschrieb ihr die Reste der Grafschaft Everstein, namentlich Blomberg, Ärtzen, Hämelschenburg, Ottenstein, sowie seinen Anteil an Ohsen und Holzminden mit allem Zubehör, Land und Leuten zum Brautschatze. Damit hatten die Herzöge das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht: die Grafschaft Everstein war der Preis des mehrjährigen schwankenden Kampfes mit den Herren zur Lippe, den man deshalb mit gutem Rechte als „den eversteinischen Erbfolgekrieg“ bezeichnen kann. Auch die letzteren muſsten sich jetzt in die vollendete Thatsache fügen. Im folgenden Jahre (7. April 1409) kam mit ihnen zu Polle ein Friedensvertrag zustande, in welchem sie auf das Lösegeld für Heinrichs Freilassung verzichteten, alle Schuld- und Urfehdebriefe wegen dessen Gefangenschaft herausgaben und ihrem Anspruche auf die streitige Grafschaft entsagten. Dafür versprachen ihnen die Herzöge, ihre Vermittelung bei dem Papste und dem Könige eintreten zu lassen, damit der Bann der Kirche und die Acht des Reiches von ihnen genommen werde.

Kaum hatten die herzoglichen Brüder diese wichtige

Erwerbung gemacht, als sie zu einer Teilung der von ihnen bislang gemeinschaftlich regierten Lande Braunschweig und Lüneburg sich entschlossen.

So oft auch bisher innerhalb des Hauses Braunschweig-Lüneburg der schüchterne Anlauf genommen worden war, auf dem Wege von Verträgen und Erbeinigungen den stets sich wiederholenden und fortschreitenden Landesteilungen entgegenzuwirken, immer war man doch wieder zu ihnen zurückgekehrt. Die Rechtsanschauung, wonach das Fürstentum wie jeder andere Privatbesitz eine Institution sei, zu welcher alle ehelich geborenen Söhne des Fürsten zu gleichen Teilen berechtigt wären, wurzelte zu tief in dem Bewufstsein der mittelalterlichen Welt, als dafs sie sich hätte leicht beseitigen lassen. Bei dem ursprünglichen unzweifelhaft allodialen Charakter der welfischen Stammlande mufste sich diese Anschauung gerade hier mit besonderer Hartnäckigkeit behaupten, auch als die goldene Bulle für die Länder der Kurfürsten längst Unteilbarkeit und die Nachfolge nach dem Erstgeburtsrechte festgesetzt hatte. Wohl verschlofs man keineswegs die Augen vor den grofsen Nachteilen, welche eine solche fortgesetzte Zersplitterung im Gefolge hatte. Man hatte nicht nur eine unbestimmte Ahnung sondern die klare Erkenntnis davon, dafs dieses Institut der Teilungen schliefslich das Fürstentum zersetzen und in eine Menge kleiner, ohnmächtiger, wirtschaftlich und politisch zur Nichtigkeit verurteilter Gewalten auflösen würde. Aber die unzulänglichen und schwächlichen Bestrebungen, welche hier und da hervortraten, um dieser fortschreitenden Zerklüftung zu steuern, vermochten nicht den tief gewurzelten Individualismus zu überwinden, aus welchem jene Rechtsanschauung entsprang. Eine günstige Fügung hatte gewollt, dafs die beiden Fürstentümer, in welche das Herzogtum Ottos des Kindes durch die Teilung von 1267 zerfallen war, mit Ausnahme des Grubenhagener und Göttinger Landes gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder vereinigt worden waren. Die Söhne des Herzogs Magnus hatten nach einem harten Kampfe das schon halb verlorene Lüneburg behauptet. Sie waren ohne Zweifel von der Überzeugung durchdrungen, dafs nur durch festes Zusammenhalten des in ihrer Hand befindlichen Ländergebietes das Ansehen ihres Hauses aufrecht erhalten und die

Machtsphäre desselben erweitert werden könnten. In diesem Sinne ist der Erbvertrag vom Jahre 1394 aufzufassen, dessen wir oben gedacht haben. Der Grundgedanke desselben war, dafs die Lande Braunschweig und Lüneburg als ein untrennbarer Gesamtbesitz angesehen und die Erbfolge demgemäfs nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden sollte. So hatten die Brüder denn auch von jener Zeit bis zu Friedrichs Tode eine Art Gesamtregierung geführt, wenn auch der letztere sich vorzugsweise als Herr des Braunschweiger Landes betrachten und als solcher handeln mochte. Nach seinem gewaltsamen Tode fielen, da er keine Söhne sondern nur zwei Töchter hinterliefs, die beiden Herzogtümer wieder völlig unter die gemeinsame Verwaltung Bernhards und Heinrichs. Aber sogleich regte sich bei diesen auch die alte verhängnisvolle Neigung zu einer gesonderten Regierung und damit zu einer abermaligen Teilung. So lange der Rachekrieg gegen die Mörder Friedrichs und die Fehde gegen Lippe und Everstein dauerten, hüteten sie sich freilich, eine solche vorzunehmen, aber alsbald nach der glücklichen Beendigung der letzteren schritten sie, uneingedenk des früheren Vertrages, zu einer Auseinandersetzung, welche dieses mittlere Haus Braunschweig wieder in eine Braunschweiger und eine Lüneburger Linie spaltete.

Am Montage nach Oculi (11. März) 1409 ward zwischen den Brüdern dahin geteidingt, dafs Bernhard die Aussonderung binnen einem Jahre vornehmen und Heinrich wählen sollte. Schon am Marien-Magdalenentage (22. Juli) desselben Jahres fand dann die Teilung selbst statt, über welche wir keine Urkunde sondern nur eine kurze Nachricht der Lüneburger Chronik besitzen. Danach „teilten die vorgenannten Fürsten Berndt und Hinrik ihre Herrschaft Braunschweig und Lüneburg entzwei und legten von der einen Herrschaft zu der andern, wie sie das haben wollten. Da erkor Herzog Hinrik die Herrschaft Lüneburg und Herzog Bernde fiel das Land Braunschweig zu und was dazu gelegt worden war, nämlich Hannover, die Herrschaft Everstein und die Schlösser und Weichbilde zwischen dem Deister und der Leine. Die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg behielten sie zusammen ungeteilt in Huldigung und Nutzen, und auch den Zoll zu Schnakenburg. Dann zog ein jeder Herr nach der Teilung in seine Herrschaft und stand derselben vor“. Dennoch müssen die beiden Brüder nicht völlig blind gegen die Gefahren und Nachteile gewesen sein, welche aus dieser abermaligen Zersplitterung des welfischen Erbes zu entspringen droheten. Wir sehen sie bemühet, ihnen

in jener ungenügenden Weise und mit jenen halben Maſsregeln vorzubeugen, welche man zu diesem Zwecke schon öfter versucht, die aber bislang stets ihr Ziel verfehlt hatten. Sie errichteten im Jahre 1414 am 7. September zu Celle eine Einung, indem sie sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung zusagten und versprachen, mit niemandem ohne Wissen und Genehmigung des anderen sich zu verbinden. Etwaige Irrungen und Streitigkeiten unter ihnen sollen durch ein aus den beiderseitigen Räten zu bildendes Austrägalgericht entschieden und beigelegt werden. Der jedesmalige älteste der Herzöge soll zu beider Hand und Behuf und auf gemeinsame Kosten vom Reiche das Fahnlehn und die Herrschaft empfangen und die Lehnbriefe erwerben. Bei dem Erlöschen des Mannsstammes der einen Linie soll deren Fürstentum mit allem Zubehör an die andere fallen. Dieser Vertrag genügte indessen den beiden herzoglichen Brüdern noch nicht. Sie ergänzten ihn im folgenden Jahre (1415) am 25. Juli durch einen zweiten, welcher bestimmt war, eine noch engere Verbindung beider Linien des herzoglichen Hauses und ihrer Fürstentümer anzubahnen. Im Eingange dieses Vertrages wird die Absicht ausgesprochen, die beiderseitigen Lande und Leute wieder zu vereinigen und zusammenzulegen und dafür Sorge zu tragen, daſs sie den Herzögen und ihren Erben in ihrer Gesamtheit für ewige Zeiten verbleiben. Zu diesem Zweck soll die Regierung jedesmal nur von den ältesten Fürsten der beiden Linien geführt und diesen ein gemeinschaftlicher Rat von 25 Mitgliedern der Ritterschaft sowohl des Landes Braunschweig wie auch des Landes Lüneburg zur Seite stehen, welcher in besonders wichtigen Fällen noch durch je zwei Abgeordnete der bedeutendsten Städte beider Länder verstärkt werden soll. Ferner wird eine jede weitere Teilung streng untersagt und bestimmt, daſs die Stände demjenigen, der eine solche fordern sollte, die Huldigung zu verweigern hätten. Alle etwaigen Neuerwerbungen sollen in gemeinschaftlichen Gebrauch genommen werden und sich auch so weiter vererben, die Fahnlehen von einem dazu abgeordneten Mitgliede des herzoglichen Hauses namens der übrigen erworben, die Präbenden, Pfarren und übrigen geistlichen Lehen von den Herzögen abwechselnd verliehen werden. Zugleich wurde für den Fall der Minderjährigkeit des einen oder beider Herzöge die Art und Weise der Vormundschaft geordnet. In jenem Falle sollte diese dem andern regierenden Herrn zustehen, wenn aber zwei Unmündige vorhanden wären, der erwähnte Regentschaftsrat die Regierungsform

bestimmen, bis die Prinzen das neunzehnte Jahr erreicht haben würden. Nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre sollten alle männlichen Mitglieder des herzoglichen Hauses die Bestimmungen dieses Vertrages beschwören.

Man erkennt in diesen Abmachungen deutlich das Bestreben, einmal eine gewisse Gemeinsamkeit beider Länder herzustellen und anderseits der weiteren Zersplitterung derselben durch fortgesetzte Erbteilungen vorzubeugen. Nach jener Richtung ist die Einsetzung des gemeinschaftlichen Regentschaftsrates, nach dieser die Bestimmung, dafs keiner der nachgeborenen Prinzen in Zukunft auf einer weiteren Teilung bestehen solle, von Bedeutung. Allein die jenem Bestreben entgegenwirkende Strömung in der Rechtsauffassung der damaligen Zeit war noch zu mächtig, als dafs sie durch solche einseitigen Verträge alsbald hätte überwunden werden können. Dies konnte nur langsam und allmählich infolge einer stetigen Weiterentwickelung des Staatsrechtes gegenüber dem einseitigen Fürstenrechte geschehen. Und so blieben, wie schon die nächste Zukunft zeigen sollte, die Bestimmungen jenes Vertrages ohne alle praktischen Folgen.

Herzog Heinrich von Lüneburg hat diesen Vertrag nur kurze Zeit überlebt. Er starb, soeben von dem Kostnitzer Konzilium zurückgekehrt, am 14. Oktober 1416 zu Ülzen. Nach der Lüneburger Chronik ward er zu St. Blasien in Braunschweig bestattet, allein zu Ülzen befindet sich noch heute sein Grabmal, welches auch, anderen abweichenden Nachrichten gegenüber, das obige Datum als seinen Todestag angiebt. Zweimal vermählt, hinterliefs er aus seiner ersten Ehe mit Sophia von Pommern einen Sohn Wilhelm, der beim Tode des Vaters eben zum Jüngling herangewachsen war, und aus seiner zweiten Ehe mit Margareta, der Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, einen anderen Sohn, den damals erst fünfjährigen Heinrich. Sterbend hatte der Vater die beiden jungen Prinzen der Obhut und Sorge des Rates von Lüneburg empfohlen. Nach dem Vertrage vom 25. Juli 1415 hätte ihr Oheim, Herzog Bernhard von Braunschweig, die Vormundschaft über sie und damit die Regierung des Landes Lüneburg übernehmen müssen. Es verlautet von einer solchen vormundschaftlichen Regierung aber gar nichts, und man sieht auch hieraus, wie wenig ernsthaft jener Vertrag gemeint war, da man schon nach einem Jahre eine seiner wichtigsten Bestimmungen vollständig als nicht vorhanden betrachten durfte.

Inzwischen war es dem Herzoge Bernhard gelungen,

seinen Besitz an der mittleren Weser durch eine wichtige Erwerbung zu befestigen und nicht unbedeutend zu erweitern. Alsbald nach der Teilung von 1409, am 9. Oktober desselben Jahres, verkaufte ihm Heinrich, der letzte Sprofs des Geschlechtes der Edelherren von Homburg, seine Herrschaft mit allem Zubehör für 5500 löthige Mark und eine sowohl ihm selbst wie auch seiner Gemahlin, Schonetta von Nassau, zeit ihres Lebens zu zahlende Jahresrente. Die Besitzungen der Herren von Homburg lagen in derselben Gegend, wo auch die Grafen von Everstein ursprünglich und vorzugsweise begütert waren. Eine gute Stunde nordöstlich von dem Stammsitze der letzteren schauet der schönbewaldete Bergkegel weit in das Land hinaus, den noch heute die dürftigen Reste der Homburg krönen. In ältester Zeit zu den nordheimschen Alloden gehörig, war die Burg bis zum Jahre 1144 ein Besitztum des Grafen Siegfried von Bomeneburg, der sich auch wohl nach ihr benannte, und zu ihren Füfsen in dem anmutigen und malerischen Hoopthale das Kloster Amelungsborn gestiftet hat. Nach Siegfrieds Tode kam sie durch Kauf an den Grafen Hermann von Winzenburg (I. 198), und dieser trug sie dem Hochstifte Hildesheim zu Lehen auf. Sie ward dann nach Hermanns Ermordung mit dem übrigen Winzenburger Erbe Heinrich dem Löwen zuteil, aber nach dessen Sturze behaupteten sich die Bischöfe von Hildesheim in ihrem Besitze. Im Jahre 1183 belieh Bischof Adelhog mit der einen Hälfte der Burg die Grafen von Dassel, mit der andern Hälfte die Brüder Bodo und Berthold von Homburg, Mitglieder eines edelfreien Geschlechtes, welches schon seit der Zeit Siegfrieds von Bomeneburg als Inhaber eines Burglehns auf der Feste erscheint. Dieses Geschlecht hat in sieben Generationen auf der Burg gesessen, deren andere Hälfte es um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Pfand vom Stifte Hildesheim erwarb. Aufser der Homburg besafs es bei seinem Erlöschen die Schlösser Lauenstein, Greene, Luthardessen, die Städte Oldendorf unter Homburg, Bodenwerder und Wallensen, endlich die Herrschaft Hohenbüchen. Diese Güter gingen teils bei dem Bischofe von Hildesheim, teils bei dem Abte von Corvey und der Äbtissin von Gandersheim zu Lehen: sie bildeten in ihrer Gesamtheit die Herrschaft Homburg, welche jetzt Herzog Bernhard durch Kauf erwarb und mit deren einzelnen Stücken er sich von den betreffenden Lehnsherren belehnen liefs.

Der Erwerbung des Homburger Erbes fügte Bernhard einige Jahre später diejenige der Harzburg hinzu. Seitdem

12*

die Herren von Schwicheldt in Besitz dieser Feste gelangt waren, hatten sie nicht aufgehört, von hier aus das Land ringsum durch Wegelagerung und Räubereien aller Art zu schädigen. Um diesem Unfuge zu steuern, hatte bereits Herzog Otto der Einäugige von Göttingen, der Lehnsherr und Eigentümer der Burg, am 22. Mai 1411 mit der Stadt Goslar ein Bündnis geschlossen, als die Schwicheldt durch eine neue Unthat den Ausbruch des Unwetters, das sich gegen sie zusammenzog, beschleunigten. Bei einem Raubzuge in das Magdeburgische von dem Edelherrn Konrad von Hadmersleben und Otto, dem Sohne Ludolfs von Warberg, verfolgt, machten sie plötzlich bei Derenburg Halt und erschlugen den letzteren. Da verbündeten sich der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Herzog Bernhard und eine Reihe von Städten, darunter Braunschweig, Goslar und Helmstedt, endlich einige Harzgrafen und Herren aus dem Braunschweigischen gegen die räuberischen Edelleute. Auch Herzog Otto von Göttingen schloſs sich an. Nach zweimaliger Belagerung in den Jahren 1412 und 1413 muſsten die von Schwicheldt die Burg, welche der verheerenden Wirkung der städtischen Donnerbüchsen nicht zu widerstehen vermochte, räumen. Sie ward zunächst dem Rate der Stadt Braunschweig zu treuer Verwahrung übergeben. Da die von Schwicheldt nur im Pfandbesitze derselben gewesen, das Eigentumsrecht der göttingischen Linie unbestritten war, so konnte allein diese Pfandschaft oder die einst dafür bezahlte Summe zur Beuteverteilung kommen. Auch hiermit ward der Rat von Braunschweig zugleich mit dem Herzoge Bernhard beauftragt. Der letztere scheint indes die Ansprüche der übrigen Bundesgenossen, zuletzt auch diejenigen der Stadt Goslar, abgefunden zu haben. Sicher ist, daſs die Burg damals zunächst in den Pfandbesitz der Braunschweiger Linie kam, welche dann später mit dem Anfall des Göttinger Landes auch das volle Eigentumsrecht an derselben erwarb.

Auſser diesen Erwerbungen ist von Bernhards Waltung in dem Braunschweiger Lande nur wenig überliefert worden. Im Jahre 1420 überzog er das Hochstift Hildesheim mit Krieg, man weiſs nicht, aus welchem Grunde. Doch erhellt aus einer Urkunde vom 26. November des genannten Jahres so viel, daſs der Herzog und sein Sohn Otto sich durch den Bischof, sein Stift, seine Mannen und Untersassen sowie durch deren Helfer schwer beschädigt und bedrohet glaubten. Sie verbündeten sich mit der Stadt Braunschweig, mit den Herzögen Wilhelm von Lüneburg und Erich von Grubenhagen,

mit den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt und vielen anderen Fürsten, Herren und Städten. Aufseiten des Hildesheimer Bischofs stand aufser dem Bischofe von Münster und dem Grafen von Spiegelberg nur sein Bruder, Graf Erich von Hoya. Die Stiftischen erlitten in drei Treffen empfindliche Niederlagen, zuerst durch die Grafen von Wernigerode und Regenstein in dem Gerichte Asseburg, dann bei Kulingerode unweit Osterwiek durch die Halberstädter, endlich am grünen Donnerstage (20. März) 1421 vor Grohnde durch die Herzöge Otto und Wilhelm. Das letztere Treffen vereitelte die Absicht der Hildesheimer, Grohnde, vor welchem Herzog Wilhelm bereits ein Jahr gelegen hatte, zu entsetzen. Es war ein nicht unbedeutender Sieg, den die Herzöge hier erfochten, sodafs man in Braunschweig das Gedächtnis daran gleich dem an die Schlachten von Winsen und von Beinum an der Aufsenmauer der Brüdernkirche durch eine Inschrift auf die Nachkommen zu bringen beflissen war. Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Domherr zu Hildesheim und Propst zu St. Moriz, und ein Graf von Spiegelberg waren unter den Gebliebenen. Mehr als hundert Domherren und Stiftsjunker fielen in Gefangenschaft. Der Bischof mufste sich jetzt zu einem Frieden bequemen, den der Erzbischof von Köln vermittelte. Die Herzöge blieben im Besitze des Schlosses Burgdorf, das sie während der Fehde neben dem gleichnamigen Orte bei Schladen erbauet hatten, sowie der Wernaburg, welche von ihnen in derselben Gegend, vielleicht auf der Stätte der alten Reichspfalz Werla, angelegt worden war. Graf Moriz von Spiegelberg mufste seine Freiheit mit der Abtretung von Ohsen und Grohnde erkaufen, wofür ihm das Stift die Feste Steuerwald bei Hildesheim verpfändete. Die übrigen Gefangenen wurden mit 8000 Goldgulden ausgelöst.

Inzwischen war Wilhelm, des Herzogs Heinrich von Lüneburg ältester Sohn, längst dem minderjährigen Alter entwachsen. Auf dem Schlachtfelde von Grohnde hatte er sich zusammen mit seinem Vetter Otto die Ritterwürde verdient. Er verlangte jetzt eine neue Teilung der Lande Braunschweig und Lüneburg, da er der Meinung war, sein Vater sei in der Teilung von 1409 gegen Recht und Billigkeit verkürzt worden. Wir wissen nicht, wie er diese Meinung begründet hat, aber er beharrte fest und unerschütterlich auf seiner Forderung. Nach längerem Sträuben gab ihm sein Oheim Bernhard, um die bisherige Eintracht zwischen den beiden Linien nicht zu stören, nach, und Landgraf Ludwig von Hessen, der Bruder von Wilhelms Stiefmutter, über-

nahm das schwierige Geschäft der Vermittelung. Er kam in Begleitung zweier Räte nach Celle, dem Witwensitze seiner Schwester, und hier ward unter Zuziehung eines Ausschusses der Stände beider Herzogtümer am Montage nach Oculi (8. März) 1428 eine Vereinbarung getroffen, wonach Wilhelm bis acht Tage nach dem bevorstehenden Pfingstfeste eine neue Teilung der Lande Braunschweig und Lüneburg vornehmen, Herzog Bernhard aber und dessen Sohn Otto sich binnen der darauf folgenden zwölf Wochen für den einen oder andern Teil entscheiden sollten. Am Dienstage nach Pfingsten (25. Mai) legte Wilhelm demgemäfs den Teilungsrecefs vor. Er hatte die einzelnen Stücke des einen Teiles in folgender Weise bestimmt: Wolfenbüttel, Vechelde, Neubrück, Meinersen, Thune, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Kalvörde, Lutter, Schöningen, Helmstedt, Weferlingen, Jerxheim, Hessen, die Asseburg, Langelen, Voigtsdahlum, Harzburg, Lichtenberg, Gebhardshagen, Calenberg, Greene, Luthorst (Luthardessen), Hohenbüchen, Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, das Rath, Ottenstein, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Wölpe, Rehburg und Münder. Es waren also zu dem bisherigen Herzogtume Braunschweig noch einige Stücke des Landes zwischen Deister und Leine sowie der erst jüngst erworbenen Eversteiner und Homburger Besitzungen hinzugelegt worden. Trotzdem wählten Bernhard und Otto den andern Teil, welcher alle in der obigen Aufzählung nicht namhaft gemachten Gebietsteile begreifen sollte. Die Stadt Braunschweig mit der dortigen Burg und den Gerechtsamen an dem Cyriakusstifte und dem Egidienkloster sowie die Stadt Lüneburg mit dem dortigen herzoglichen Hofe, den Zöllen auf der Sülze und Beckerstrafse, den Gülten an dem Rate und den Renten aus dem Kalkberge verblieben in gemeinschaftlichem Besitze beider Linien, ebenso die Zölle zu Schnakenburg und Hitzacker sowie die Stadt Hannover mit Ausnahme der zu dem Braunschweiger Anteile gelegten Neustadt und die Pfandschaften an Hameln und Everstein. Alles bare Geld, auch das, was ihnen ihr Oheim, der Herzog von Schleswig, schuldete, ward zu gleichen Teilen geteilt. Was seit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Lüneburg von dieser Herrschaft zu Lehen gegangen, soll der künftige Herzog von Lüneburg, die Braunschweiger Lehen dagegen derjenige verleihen, der diese Herrschaft erhalten wird. Die auswärtigen Lehen aber sollen gemeinschaftlich bleiben und die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig abwechselnd von beiden Herzögen verliehen werden. Die Eversteiner Lehen blieben mit dem

Besitze von Ärtzen, das in Bernhards Anteil fiel, die Homburger dagegen mit demjenigen der Homburg verknüpft, die zu dem Braunschweiger Lande gelegt wurde. Die Erbhuldigung an dem Herzogtume Göttingen sollte beiden Teilen geleistet werden und Celle auch fürder der Witwensitz der Herzogin Margareta sein. Am Sonntage vor Bartholomäi (22. August) entschied sich Bernhard mit seinem Sohne Otto für das Lüneburger Land und Wilhelm trat in den Besitz der Herrschaft Braunschweig. Jener setzte am 24. Oktober, dieser zwei Tage später ihre bisherigen Unterthanen von dem vorgenommenen Tausche in Kenntnis: sie entbanden dieselben ihrer Huldigungen und Eide und wiesen sie an den neuen Landesherrn.

So entstand einerseits das mittlere Haus Lüneburg, anderseits das mittlere Haus Braunschweig. Bernhard wurde der Stammvater der ersteren, Wilhelm aber der Begründer des letzteren.

Zweiter Abschnitt.

Das mittlere Haus Lüneburg bis zur Hildesheimer Stiftsfehde.

Nachdem Herzog Bernhard in den Besitz des Lüneburger Landes gelangt war, überliefs er die Regierung gröfstenteils seinen Söhnen Otto und Friedrich. Er starb am 11. Juni 1434 und hat in der Kirche des Michaelisklosters zu Lüneburg sein Grab gefunden. Die Söhne übernahmen das Regiment zur gesamten Hand. Indessen hat der älteste von ihnen, Otto mit dem Beinamen „der Hinkende“, auch wohl der Herzog von der Heide genannt, bis zu seinem Tode die Regierungsgeschäfte vorwiegend geleitet. Er war ein Mann, der den Landfrieden mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt. Man erzählt von ihm, dafs er Schnapphähne und Landzwinger, die er auf handhaftiger That betraf, wohl mit den Halftern ihrer eigenen Pferde an dem nächsten Baume aufgeknüpft habe. „Einen dreisten und streitfertigen Herrn“ nennt ihn die Chronik des Hermann Korner. Noch in dem Todesjahre seines Vaters beteiligte er sich an der Fehde,



welche seine Vettern von Braunschweig und Göttingen damals gegen die Grafen von Spiegelberg führten und von der weiter unten die Rede sein wird. In dieser Fehde stellten sich die Grafen von Hoya auf die Seite der Gegner des welfischen Hauses, wie man vermutet hat, aus Groll darüber, daſs der Erzbischof Nikolaus von Bremen den Herzog Otto zum Schutzherrn seines Stiftes erkoren hatte. Es ist nicht bekannt, wie diese Irrungen mit Hoya endeten, aber sie scheinen die Geldmittel des Herzogs stark in Anspruch genommen zu haben. Schon im Jahre 1433 hatte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich dem Bischofe Magnus von Hildesheim die an Lüneburg gefallenen Städte der Herrschaften Everstein und Homburg verpfändet: Ärtzen, Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, die Hälfte der Burg Everstein und der Vogtei über Hameln. Jetzt sah er sich genötigt, in seiner Bedrängnis bei dem Rate von Lüneburg Hilfe zu suchen. Dieser brachte den Herzögen nicht unbedeutende Opfer, aber er wuſste auch die Verlegenheit derselben für seinen Vorteil auszubeuten. Zur Bestreitung der Kosten, welche die von ihnen geführten Fehden, namentlich die mit Hoya verursacht hatten, schoſs er ihnen 19000 Mark vor. Dagegen thaten ihm die Herzöge das Schloſs Winsen für die Summe von 20000 Gulden zu Pfande ein. Im Jahre 1435 erwarben die Lüneburger den bei ihrer Stadt gelegenen Kalkberg, der einst die trotzige Feste der Billinger getragen hatte, durch Kauf von den Herzögen. Bald aber trübte sich das gute Verhältnis zwischen den letzteren und der Stadt. Es entstanden Miſshelligkeiten wegen der Zölle und Wasserfahrten auf der Elbe und Ilmenau. Auch Hannover ward mit in diese Streitigkeiten verwickelt. Im Jahre 1437 verglichen sich die Herzöge mit letzterer Stadt dahin, daſs diese zwar gegen Entrichtung des bisher gebräuchlichen Zolles ihre Waren in und durch das Lüneburgische zu verführen berechtigt sein, die Fuhrleute und Bürger aber eidlich verpflichtet werden sollten, keine fremden Waren für ihre eigenen auszugeben. Aber schon drei Jahre später (1440) kam es, da die Herzöge bei Ahlden der Schiffahrt von Hannover die Leine und weiterhin die Aller hinab nach Bremen Hindernisse in den Weg legten, zu neuen Streitigkeiten und selbst zum Kriege. Die von Hannover verbündeten sich mit Herzog Wilhelm von Braunschweig und einigen von Adel, die beiden Lüneburger Herzöge fanden Beistand bei der Stadt Braunschweig. Wie der Handel schlieſslich verlief, darüber fehlen alle beglaubigten Nachrichten.

Infolge der vielen Freiheiten und Privilegien, welche sie namentlich den Städten ihres Landes erteilt hatten, war das Ansehen und die Macht der Herzöge mit der Zeit sehr gesunken. Auf ihr Ansuchen hob Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 alles, was sie und ihre Vorfahren mit Brief und Siegeln zum Nachteile ihrer Herrschaft den Ständen versprochen hätten, auf und erklärte es für null und nichtig. Einen ähnlichen Gnadenbrief erbaten die Herzöge auch inbezug auf ihre Verpfändungen an die Stadt Lüneburg. Die Stadt aber erhob dagegen lebhafte Gegenvorstellungen und erhielt infolge davon die kaiserliche Bestätigung aller ihrer Privilegien. Den Herzögen wurde nur die Erhebung des Zolles auf der Ilmenau zugestanden. Da sie trotzdem noch andere Forderungen und Ansprüche an die Stadt erhoben, so drohete ein abermaliges Zerwürfnis zwischen beiden Teilen auszubrechen. Die Herzöge suchten durch Anlegung von Dämmen den Verkehr auf der Ilmenau lahmzulegen. Aber die Bürger erbaueten auf der breiten Wiese, dem Kloster Lüne gegenüber, ein Bollwerk mit einem Turme, das sie Stüerlüne nannten. Zugleich verstärkten sie die Befestigungen ihrer Stadt durch eine kostspielige, mit Türmen bewehrte Mauer, die sie von der Sülze und dem Berge bis an die Ilmenau führten. Diese Streitigkeiten wurden endlich am Sonntage Trinitatis (16. Juni) 1443 auf einem grofsen Fürsten- und Ständetage zwischen Lüneburg und Lüne durch die Vermittelung der Bischöfe von Hildesheim und Verden sowie der Herzöge von Lauenburg und Schleswig geschlichtet. Gegen den Verzicht der Herzöge auf die von ihnen beanspruchte Erhöhung des Zolles auf der Ilmenau verstand sich die Stadt dazu, 8000 Gulden zur Einlösung der von jenen verpfändeten Schlösser Ahlden und Githorn herzugeben.

Herzog Otto starb, ohne von seiner Gemahlin Elisabeth von Everstein Kinder zu hinterlassen, am 1. Juni 1446. Fünf Jahre vor seinem Tode (17. März 1441) hatte er mit seinem Bruder Friedrich eine Vereinbarung dahin getroffen, dafs letzterer gegen eine mäfsige Abfindung auf vier Jahre lang die Regierung dem älteren Bruder allein überlassen sollte. Gerade als diese Frist abgelaufen war, ereilte den Herzog Otto zu Celle ein plötzlicher Tod. Der Verdacht, ihn durch Gift vergeben zu haben, fiel auf Bertram, den Propst des Frauenklosters zu Ebstorf, der sich zu Lüneburg durch Eid und Eideshelfer von der gegen ihn laut gewordenen Anschuldigung reinigen mufste. In der Regierung folgte jetzt Friedrich, vermählt mit Margareta, der Tochter

des Kurfürsten und Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. Der gröfste Teil seiner Regierung war mit den Streitigkeiten erfüllt, welche damals wegen der Lüneburger Sülze ausbrachen und unter dem Namen des Prälatenkrieges bekannt sind.

Die Stadt Lüneburg war aus dem Kampfe um das Lüneburger Erbe, in welchem sie aufseiten der askanischen Herzöge gegen die Welfen gestanden hatte, nicht ohne Einbufse an ihrer früheren Macht und Bedeutung und mit einer nicht unerheblichen Schuldenlast hervorgegangen. Die dann folgenden unruhigen Zeiten, insbesondere die durch die Sate hervorgerufenen Kämpfe, hatten diese Schuldenlast bis zu unheilvoller finanzieller Zerrüttung gesteigert. Die unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes, welche der Stadt in dem reichen Gewinn aus den Salzquellen zuzufliefsen schien, kam weniger ihr als den auswärtigen Sülzberechtigten, namentlich den auf ihre Abgabenfreiheit pochenden Klöstern und Stiftern des Herzogtums und der benachbarten Landschaften zugute. Im Jahre 1389 hatten die nach Lüneburg berufenen Prälaten zwar in eine Erhöhung des von ihnen schon früher entrichteten vierten Pfennigs gewilligt, allein auch diese Vermehrung der städtischen Einnahmen reichte bald nicht mehr zur Verzinsung der auf der Stadt lastenden Schulden hin. Da nun die langwierige und kostspielige Fehde gegen den Herzog Magnus mit der Kette, mit welcher die Finanznot der Stadt angehoben hatte, ursprünglich infolge des Schutzes entstanden war, welchen der Rat den Sülzbegüterten hatte angedeihen lassen (S. 91), so schien es nicht unbillig, diese zu einer weiteren aufserordentlichen Beihilfe heranzuziehen. Der Rat wandte sich daher gleich nach dem Tode des Herzogs Otto an die Prälaten mit der Bitte, ihm auf acht Jahre zur Tilgung der städtischen Schulden das Doppelte von der früher bewilligten Beisteuer, also statt des vierten den zweiten Pfennig oder die Hälfte der gesamten Salzgefälle, zu überlassen. Die Mehrheit der Geistlichkeit, soweit diese an der Sülze beteiligt war, erklärte sich bereit, auf diese allerdings weitgehende Forderung einzugehen. Allein Dietrich Schaper, Propst des Klosters Lüne, widersprach heftig und suchte auch die aufser Landes gesessenen Prälaten durch alle Mittel der Überredung und, wo diese nicht ausreichten, durch Vorspiegelungen aller Art auf seine Seite zu ziehen. Dieser Mann, welcher aus ärmlichen Verhältnissen durch die Verwendung des Bürgermeisters Johann Springintgut anfangs zum Stadtschreiber und dann auf die Fürsprache des Rates zu der angesehenen Stellung

eines Propstes in Lüne gelangt war, erscheint in den Berichten, welche aus den Lüneburger Ratskreisen über diese Begebenheiten uns überliefert worden sind, in dem ungünstigsten Lichte. Hochmütig, habsüchtig und einem ausschweifenden Leben ergeben, vergalt er, den die öffentliche Stimme beschuldigte, die ihm anvertrauten Klostergüter in heilloser Weise verschleudert zu haben, die ihm von der Stadt früher erwiesenen Wohlthaten mit schnödestem Undank. Von seiner früheren Stellung her mit den Verhältnissen in Lüneburg auf das innigste vertrauet, wufste er unter der Bürgerschaft selbst sich bald eine Partei zu machen, die man wegen ihrer heimlichen Zusammenkünfte in einem aufserhalb der Stadt gelegenen Garten spottweise „die Gartenritter“ nannte, die aber bald anfing, durch ihre Umtriebe und Wühlereien dem Rate ernsthafte Verlegenheiten zu bereiten. Dieser sah sich genötigt, gegen die widerspenstigen Beamten und Bürger durch Entsetzung von ihren Stellen, Verbannung aus der Stadt und ähnliche Strafen einzuschreiten. Zugleich erbat er, als wiederholte Verhandlungen mit den Prälaten in den Jahren 1447 und 1448 zu keinem günstigen Ergebnis führten, von verschiedenen Universitäten und einigen Doktoren zu Rom Rechtsgutachten, die für ihn günstig lauteten, und wandte sich mit seinen Vorstellungen selbst an den päpstlichen Stuhl. Dagegen reizte Schaper nach wie vor die auswärtigen Prälaten zu entschlossenem Widerstande an, so dafs auch diese in Rom klagbar wurden. Endlich wurde im Jahre 1450 (1. Juni) zu Lüneburg von einem päpstlichen Legaten und dem Bischofe von Verden ein Vergleich dahin vermittelt, dafs die Prälaten zur Abtragung der städtischen Schuld, welche über 600000 Mark veranschlagt wurde, von jeder Pfanne Salz 10 Mark und von jedem Wispel (Chor) 5 Mark steuern sollten. Der Rat nahm indes diesen Vergleich nur unter dem Vorbehalte an, dafs er mit der bewilligten Summe auszureichen vermöchte. Als sich herausstellte, dafs dies unmöglich sei, veranlafste er 1451 den Bischof von Verden und andere Prälaten zu dem Antrage, die Tilgung der Stadtschulden durch einmalige Verwilligung einer bedeutenderen Summe von jeder Pfanne und jedem Wispel Salz zu versuchen. Allein jetzt setzten die dissentierenden Prälaten alle Hebel in Bewegung, um eine solche Übereinkunft zu hintertreiben: mit ihnen verbanden sich aus Hafs gegen den Rat die Reste jener Partei in der Bürgerschaft, welche schon früher der Fahne Schapers gefolgt war. Von Rom aus, wohin sich beide Parteien wandten, wurde Dietrich Dompnitz, dem

Domdechanten zu Halberstadt, der Auftrag erteilt, die Streitigkeiten zu untersuchen, zu entscheiden und das Erkenntnis zu vollstrecken. Dieses lautete dahin, daſs die Prälaten ein Mehres, als wozu sie sich 1450 erboten, zu steuern nicht verpflichtet wären. Gegen dieses Erkenntnis legte der Rat Appellation an den Papst ein, erlieſs eine schriftliche Rechtfertigung seines Verfahrens und seiner Forderungen, die er in den benachbarten Städten, zumal den Hansestädten, öffentlich anschlagen lieſs, und bat den Herzog Friedrich, der damals in Rom weilte, um seine Verwendung bei dem heiligen Vater. Um so lebhafter betrieb auch die Gegenpartei ihre Sache in Rom. Sie erwirkte im Jahre 1454 eine päpstliche Bulle, wonach der Rat mit dem Erbieten vom Jahre 1450 zufrieden sein, das Mehrgewonnene den Prälaten erstatten, im Fall der Weigerung als Kirchenräuber angesehen, aller Ehren und Würden für verlustig, des Geleits für unwürdig erklärt werden sollte. Den Bürgern wurde bei Strafe des Interdikts geboten, den Rat, wenn er jenem Urteile nicht Folge leiste, binnen dreiſsig Tagen abzusetzen und einen neuen zu wählen. Als der Rat trotz dieser Drohung fest blieb und sich mit Gewalt im Besitze der Salzgüter seiner Gegner behauptete, auch von der Entscheidung des Papstes an ein freies christliches Konzilium appellierte, erfolgte die öffentliche Verkündigung der Bannbulle und die Belegung der Stadt mit dem Interdikte durch den Domdechanten von Halberstadt.

Auf die durch den langen Hader bereits in bedenklicher Weise aufgeregte gemeine Bürgerschaft, die auſserdem durch die Hetzereien Schapers und seiner Parteigenossen unaufhörlich bearbeitet ward, äuſserte die Verkündigung der Bannbulle alsbald die beabsichtigte Wirkung. Zu den Verlusten und Einbuſsen an Vermögen und Nahrung, welche die durch sie geschaffene Lage für den kleinen Bürger herbeiführte, gesellte sich infolge des ausgesprochenen Interdiktes noch die Beunruhigung der des religiösen Trostes beraubten Gemüter. Nun verstummte in der Stadt das sonst nie endende Geläute der Glocken, die Thüren der Kirchen schlossen sich und öffneten sich nur an wenigen hohen Festtagen der gläubigen Menge, keine Messe ward mehr gehalten, kein kirchliches Begräbnis begangen. Eine unheimliche Stille lag über der Stadt, in den unteren Schichten der Bürgerschaft begann es zu gähren. Der Rat fühlte, auf wie schwankendem Boden er stehe. Am Tage Simonis und Judä (28. Oktober) 1454 berief er eine Anzahl der angeseheneren Bürger, um sich ihrer Treue zu versichern. Mit beredten Worten ver-



teidigten hier die Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen das Vorgehen des Rates gegen die Prälaten und beschworen die Gemeine, fest zusammenzuhalten und treu an seiner Seite auszuharren. Ihnen entgegnete Heinrich Sengestake, der Wortführer der versammelten Bürger: man denke nicht daran, den Rat imstiche zu lassen, aber den Kirchenbann wolle man nicht länger ertragen, selbst wenn dessen Aufhebung mit der Zurücknahme der Appellation an das künftige Konzil und mit der Erfüllung aller vom Papste ausgesprochenen Forderungen erkauft werden müfste. Jetzt versuchte der Rat noch einmal eine Verständigung mit den Prälaten, aber mit keinem günstigeren Erfolge als früher. Da kamen am Donnerstage nach Martini (14. November) die Bürger in der Ratsküche zusammen und wählten aus ihrer Mitte sechzig Männer, welche sich alsbald auf das Rathaus begaben und die Schlüssel zu den Thoren der Stadt forderten. Anfangs weigerte sich der Rat standhaft, auf dieses Begehren einzugehen. Als aber auch die von den befreundeten Hansestädten Lübeck und Hamburg versuchte Vermittelung fruchtlos blieb, traten die Herren vom Rate freiwillig von ihrem Amte zurück, nachdem die Sechziger ihnen sich durch Eide verpflichtet hatten, dafs man sie ihres Lebens und Gutes ruhig geniefsen lassen und ihnen in Rom zur Lösung vom Banne behilflich sein wolle. In der Frühe des folgenden Tages (24. November) traten die Sechziger in der Ratsküche zusammen und erwählten unter Beistimmung der Prälaten einen neuen Rat, in welchem auch Dietrich Schaper als Syndikus seinen Platz fand. Vor diesem mufste der alte Rat Rechnung über die Verwaltung der städtischen Gelder ablegen. Mit den Prälaten ward ein für die Stadtkasse höchst ungünstiger Vertrag geschlossen und den abgedankten Ratsherren geboten, ihre Häuser nicht zu verlassen, „widrigenfalls man eine finstere Messe über sie werde lesen lassen“. Die früheren Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen wurden durch Drohungen gezwungen, die in ihrem Pfandbesitze befindlichen Schlösser Lüdershausen und Winsen a. d. Luhe herauszugeben, von denen man das letztere dem Herzoge Friedrich, um sich dessen Gunst zu versichern, für eine geringe Summe überantwortete.

Widersprach schon dieses Verfahren den dem alten Rate feierlich gegebenen Zusicherungen, so sollte der letztere bald noch in empfindlicherer Weise den Übermut und die Brutalität der neuen Gewalthaber erfahren. Am 1. April 1455 wurde den Mitgliedern des alten Rates geboten, binnen sechs



Tagen eine genaue, bis ins einzelne gehende Angabe ihres Vermögens einzureichen. Nachdem dies geschehen, berief der neue Rat am Mittwoch nach Ostern (10. April) die ganze Gemeine auf das Rathaus und erklärte hier unter Berufung auf die päpstliche Bulle vom vorigen Jahre die sämtlichen Mitglieder des früheren Rates ihres Vermögens für verlustig. Aber diese Massenberaubung vermochte die von ihr Betroffenen ebenso wenig zu offenem Widerstande zu reizen, wie sie sich durch das in der Stadt verbreitete Gerücht, man wolle sie in die Türme werfen, zu heimlicher Flucht bewegen liefsen. Sie vertrauten alle auf ihr gutes Recht und die ihnen geschworenen Eide. Da blieb dem neuen Rate nichts übrig als Gewalt zu gebrauchen. Die Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen wurden mit sieben anderen Ratsherren in den Kerker geworfen und gezwungen, ihre Kleinodien, ihr Silbergerät, ihre Waffen und Briefe auf das Rathaus zu liefern. So wuchs die Bewegung den Prälaten, welche sie ins Leben gerufen hatten, über den Kopf. Ein Versuch, den man am 15. Juni auf einer Tagefahrt in Lüneburg machte, mit dem neuen Rate zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterte an der Hartnäckigkeit beider Teile.

Um diese Zeit, am 15. Juli, erlag der alte, um die Stadt hochverdiente Bürgermeister Johann Springintgut in dem nach ihm als seinem Baumeister genannten Turme den Mifshandlungen und Entbehrungen, denen er in einer vierzehnwöchigen Haft ausgesetzt gewesen war. Man hatte ihn mit unmenschlicher Härte behandelt, ihm einen Arzt und in seiner letzten Stunde den Priester verweigert, seiner Frau den Zugang zu ihm versagt. Seinen Leichnam verscharrte man unter einem Wagenschuppen auf dem Hofe des Michaelisklosters, seine Frau und Kinder wurden von Haus und Hof gejagt und als obdachlose Bettler dem Hunger und Elend preisgegeben. Infolge dieser grausamen Verfolgung erlitt die Popularität des neuen Rates bei dem gemeinen Mann einen bedenklichen Stofs. Eine unverkennbare Gährung machte sich in den niederen Kreisen der Bürgerschaft bemerklich. Dazu kam, dafs jetzt endlich Herzog Friedrich Miene machte, sich des abgesetzten, mifshandelten und bedrängten Rates anzunehmen, dessen Mitglieder gerade damals die Stadt in heimlicher Flucht verliefsen und in Lübeck, wohin sie gröfstenteils gingen, gastliche Aufnahme fanden. Auch in Rom vollzog sich eine für den Rat günstige Wendung, während Kaiser Friedrich III., bei welchem ein Bruder des verstorbenen Johann Springintgut wegen der gegen den letzteren verübten

Gewaltthätigkeiten Klage erhoben hatte, den Lüneburgern bei Strafe des Verlustes ihrer Privilegien und der kaiserlichen Ungnade gebot, der Witwe und den Kindern des Verstorbenen vollen Ersatz zu leisten, ihnen das eingezogene Vermögen zurückzustellen, die Sechziger und den neuen Rat abzusetzen, ihre Güter vorläufig mit Beschlag zu belegen und dem alten Rate das Regiment in der Stadt wieder einzuräumen. Aber die Machthaber in Lüneburg waren nicht gesonnen, sich dem kaiserlichen Befehle zu fügen. Als der Bote mit dem Mandate des Kaisers nach Lüneburg kam und das letztere an die Kirchthüren anschlagen liefs, ward es auf die Anordnung des Rates herabgerissen. Auch die Vorstellungen der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Buxtehude, denen der Kaiser die Vollstreckung seines Spruches aufgetragen hatte, vermochten nicht den trotzigen Sinn des Rates zu beugen. Vielmehr wandte sich dieser jetzt an die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, um in ihnen eine Stütze in der täglich bedrohlicher werdenden Lage zu gewinnen. Er lud sie ein, nach Lüneburg zu kommen und hier persönlich mit ihm zu verhandeln.

Dieser Schritt veranlafste endlich den Herzog Friedrich, aus der Rolle eines gleichgültigen Zuschauers, die er bislang in dieser Angelegenheit beobachtet hatte, herauszutreten. Er argwöhnte nicht ohne Grund, dafs es sich darum handeln könnte, die Stadt seinen Vettern in die Hände zu spielen. Unerwartet erschien er in Begleitung seines Sohnes in Lüneburg, wo seine Anwesenheit genügte, die Pläne des Rates zunichte zu machen. Zugleich aber hatte sich auch in der Bürgerschaft das Gerücht verbreitet, dafs der Rat damit umgehe, die Stadt an die Braunschweiger Herzöge zu verraten. Es vollendete jetzt den Umschlag, der sich schon seit länger in der Stimmung der Bevölkerung vorbereitete. Am Dienstage nach Allerheiligen (2. November) 1456 kam es zu einem Auflaufe. Die Bürger rannten auf das Rathaus, verjagten den neuen Rat und die Sechziger und riefen die nach Lübeck entwichenen Mitglieder des alten Rates in die Stadt zurück. Am 23. November ward dann auf Bitten der Bürger der alte Rat durch Herzog Friedrich in Gegenwart der hansischen Gesandten wieder eingesetzt, empfing von der Gemeine von neuem den Eid der Huldigung und nahm das Regiment der Stadt in seine Hand. Im Frühlinge des folgenden Jahres (1457) sandte der vom Kaiser zum Schiedsrichter in der Angelegenheit bestellte Markgraf Albrecht von Brandenburg seinen Kanzler Hartwig von Stein und den

Ansbacher Chorherrn Wenzel Reinmann als seine Bevollmächtigten nach Lüneburg. Nach dem von ihnen gefällten Spruche mufsten der neue Rat und die Sechziger dem kaiserlichen Fiskus 15000 rheinische Gulden Strafgeld zahlen, dem alten Rate die geraubten Güter zurückerstatten, die Familie Springintguts für ihre Verluste entschädigen, zum Andenken an den Hingemordeten eine Kapelle bauen und diese mit Seelenmessen ausstatten, die Stadt aber auf ewige Zeiten verschwören. Den Haupträdelsführern Ulrich Schaper, einem Bruder des Propstes von Lüne, und dem Sechziger Hans Dalenburg ward auf Grund ihres Verfahrens gegen Johann Springintgut der peinliche Prozefs gemacht. Sie wurden zum Tode verurteilt und am 25. Oktober 1458 auf öffentlichem Markte enthauptet. Der Streit mit den Prälaten währte indessen auch dann noch fort. Erst im Jahre 1472 fand er durch einen Vergleich seinen Abschlufs, wonach sich die letzteren bequemten, von jeder Pfanne 36 Mark und von jedem Wispel 18 Mark in den Stadtsäckel zu steuern.

Noch ehe diese Lüneburger Wirren ihr Ende erreichten, hatte sich Herzog Friedrich entschlossen, von der Regierung des Fürstentums zurückzutreten und die Zügel des Regimentes in die Hände seines ältesten Sohnes Bernhard zu legen. Am 11. März 1457 verständigte er sich mit diesem und dessen jüngerem, noch minderjährigen Bruder Otto über die Modalitäten des in Aussicht genommenen Regierungswechsels. In der Absicht, die ihm noch verbleibenden Lebenstage ausschliefslich dem Dienste Gottes zu widmen, verzichtete Friedrich zugunsten der beiden genannten Söhne auf das Herzogtum Lüneburg und wies die Prälaten, Mannen und Städte desselben an, den letzteren die Huldigung zu leisten. Bernhard sollte bis zur erlangten Volljährigkeit des jüngeren Bruders, als deren Eintritt hier das einundzwanzigste Lebensjahr festgesetzt wird, die Regierung allein führen, aber auch dann sollte die letztere eine gemeinsame bleiben und jede Teilung ausgeschlossen sein. Auch gelobten die beiden Brüder, ohne Einwilligung und Vollmacht ihres Vaters, ihrer Prälaten, Mannen und des geschworenen Rates ihrer Städte keine Veräufserung oder Verpfändung ihres Stammgutes vorzunehmen. In dieser Hinsicht wurden die Schlösser Celle und Winsen a. d. Luhe besonders namhaft gemacht. Etwaige Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern sollten durch einen Ausschufs der Stände geschlichtet werden. Dem Herzoge Friedrich ward aufser einer standesgemäfsen Ausstattung und aufser einer jährlichen vorzugsweise auf den Zoll zu

Celle angewiesenen Rente von 950 Mark sein Anteil an der Verleihung der geistlichen Lehen in der Weise vorbehalten, dafs diese zwischen ihm und den Söhnen abwechseln sollte. Auch ward bestimmt, dafs, falls die beiden jungen Herzöge vor dem Vater sterben sollten, der letztere das Regiment wieder an sich zu nehmen habe. Nach Abschlufs dieses Vertrages entsagte Friedrich der Welt und trat im Jahre 1458 in das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu Celle.

Herzog Bernhard, der nun die Regierung des Fürstentums übernahm, war zur Zeit des Bischofs Magnus von Hildesheim auf dessen Vorschlag zum Koadjutor dieses Stifts erwählt worden. Nach dem Tode des Bischofs (21. September 1452) wurde er, ohne die Weihen empfangen zu haben, Administrator des Bistums und erlangte ohne Mühe die päpstliche Bestätigung. Mehr auf seinen eigenen Vorteil als auf denjenigen seines Stiftes bedacht, hatte er weder Neigung zum geistlichen Leben noch zu geistlicher Zucht. Er verzichtete daher mit Freuden auf die Verwaltung des Bistums, liefs sich mit einer Summe Geld abfinden und vermählte sich mit Mathilde, der durch Schönheit ausgezeichneten Tochter des Grafen Otto von Schauenburg. Die Pfaffen in Hildesheim hatten darüber ihren Spott: er verlasse, sagten sie, Maria um Mathildens wegen, statt der Königin greife er nach der Gräfin. Bernhard liefs sich das nicht anfechten. Er wufste die Wahl seines Schwagers Ernst zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle durchzusetzen und nahm die Regierung des ihm von seinem Vater abgetretenen Herzogtums Lüneburg kräftig in die Hand. Aber nach kurzer Zeit, ein Jahr nach seiner Vermählung, ereilte ihn 1464 am 9. Februar ein frühzeitiger Tod. Da er keine Kinder hinterliefs, so ging die Regierung auf seinen Bruder Otto über, der sich einige Jahre darauf (28. September 1467) mit Anna, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Dietz, verheiratete. Aber auch ihm war keine lange Lebensdauer vergönnt. Die wenigen Jahre seiner Regierung waren durch keine Ereignisse von tiefer eingreifender Bedeutung ausgezeichnet. Eine Fehde mit seinem Landadel, in welcher er den Herren von Bülow das Schlofs Hitzacker abgewann, ein Streit mit Herzog Wilhelm von Braunschweig wegen des von diesem beanspruchten Anteils an der Lüneburger Stadtvogtei, der Abschlufs eines Bündnisses mit den Städten Goslar und Braunschweig (1466) zur Sicherheit der Handelsstrafsen, das ist alles, was uns von seiner Thätigkeit überliefert worden ist. Er starb am 8. Januar 1471 zu Celle mit Hinterlassung eines einzigen, damals erst dreijährigen

Sohnes, Heinrich. Für ihn sollten, bis er das achtzehnte Jahr erreicht haben würde, den Bestimmungen Ottos gemäſs die Stände des Landes, Prälaten, Ritterschaft und der Rat der Stadt Lüneburg, die vormundschaftliche Regierung führen. Auf ihre Bitte aber kehrte der alte Herzog Friedrich aus der Stille seines Klosters noch einmal in die Welt zurück, um für den zarten Enkel die Verwaltung des Landes zu übernehmen, der er dann bis zu seinem am 29. März 1478 erfolgten Tod vorgestanden hat. Bei den Franziskanern in Celle, wo er sich die Grabstätte erkoren hatte, ist er bestattet worden.

Als dieser Todesfall eintrat, hatte Heinrich, der Erbe von Lüneburg, eben das zehnte Jahr erreicht. Die von seinem Vater vorgesehene und auch von seinem Groſsvater nachträglich verordnete Vormundschaft der Lüneburger Stände über ihn trat jetzt in Kraft und hat bis zum Jahre 1486 gedauert, in welchem der junge Fürst nach den väterlichen und groſsväterlichen Bestimmungen die Regierung selbst übernahm. Heinrich der Mittlere — so heiſst dieser Lüneburger Herzog zum Unterschiede von seinen gleichnamigen Vettern aus der Braunschweiger Linie — war ein Mann von hervorragender staatsmännischer Bedeutung, in welchem sich Entschlossenheit und Thatkraft mit kluger Berechnung und Besonnenheit zu einer glücklichen Mischung verbanden. Seine Regierung fällt in jene Zeit des Überganges, da aus den absterbenden Lebensformen des Mittelalters sich neue Anschauungen in Staat und Kirche herauszubilden begannen. Heinrich hat, obgleich noch wesentlich in der alten Zeit wurzelnd, doch die Bedeutung dieser Wandelung begriffen und sie zur Stärkung der fürstlichen Macht auszunutzen verstanden. Die ersten Jahrzehnte seiner Regierung waren vorwiegend friedlicher Natur. Es gelang ihm, mit der Lehenshoheit über die obere und niedere Grafschaft Hoya die Anwartschaft auf den Anfall der letzteren vom Kaiser Maximilian zu erlangen. Den Ansprüchen seines Hauses auf das Herzogtum Göttingen entsagte er zugunsten seiner Braunschweiger Vettern gegen die Abtretung des Schlosses Jühnde und einiger anderer weltlicher und geistlicher Lehen. Dann aber kamen die Stürme der Hildesheimer Stiftsfehde, welche nach anfänglichen glänzenden Erfolgen eine verhängnisvolle Wendung in seiner Regierung herbeiführten. Die Darstellung dieser Ereignisse muſs indessen einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben.

Dritter Abschnitt.

Das mittlere Haus Braunschweig bis zum Tode Wilhelms d. Ä.

Wenden wir uns jetzt zu der andern infolge des Teilungsvertrages von 1428 entstandenen Hauptlinie des welfischen Geschlechtes, zu dem mittleren Hause Braunschweig. Es ist bereits oben (S. 182) angegeben worden, welche Gebiete, Städte, Schlösser und Ortschaften dem Herzoge Wilhelm, ältestem Sohne Heinrichs von Lüneburg, in dieser vorzugsweise auf sein Andringen erfolgten Teilung zugefallen waren. Ein schönes und im ganzen wohlabgerundetes Land, als dessen Mittelpunkt die einst von Heinrich dem Wunderlichen wieder erbauete und erst vor kurzem dem „quaden Herzoge von Göttingen“ durch List entrissene Feste Wolfenbüttel sich darstellt, war ihm zuteil geworden. Aber sein kriegerischer Sinn und die unruhige Thatenlust, die ihn erfüllte, verleideten ihm die Geschäfte der Verwaltung und liefsen ihn des gewonnenen Erbes kaum froh werden. Von Jugend auf hatte er nichts mehr geliebt als den Klang der Waffen, und seine Begierde, sich Kriegsruhm zu erwerben, veranlafste ihn zu manchem Ritt über die Grenzen seines Landes hinaus und verwickelte ihn in Fehden, welche seinem eigenen Interesse und demjenigen seiner Unterthanen völlig fern lagen. Schon als siebzehnjähriger Jüngling zog er (1417) dem Herzoge Heinrich von Schleswig und dem Grafen von Holstein gegen den König Erich von Dänemark zuhilfe. Kaum von diesem Kriegszuge zurückgekehrt, begann er, gereizt durch die Raubzüge der bremischen Vasallen auf den Burgen Langwedel und Thedinghausen, eine Fehde gegen den Erzbischof Johann von Bremen, verwüstete im Bunde mit Heinrich von Schleswig das Erzstift im Jahre 1419 durch mehrmaligen Einfall und zwang den Erzbischof im folgenden Jahre zu einem Vergleiche, den die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg vermittelten. An diese Fehde schlofs sich unmittelbar der Krieg gegen Hildesheim, dessen wir bereits (S. 181) gedacht haben und der durch den Sieg der Herzoglichen bei Grohnde zu Ungunsten des Bischofs und seiner Verbündeten entschieden ward. Im Jahre

1423 finden wir Wilhelm abermals in Schleswig, wo er mit dem Grafen Adolf von Schauenburg an der Spitze von 400 Gewappneten die in der Gewalt der Dänen befindliche Stadt Flensburg angriff. Schon hatten sie sich am 11. November zweier Thore bemächtigt, als der vom Kaiser Sigismund entsandte Herzog Rumpold von Schlesien Frieden gebot und einen Waffenstillstand zuwege brachte. Aber alsbald sah sich Wilhelm in eine neue Fehde mit Bremen verwickelt. Hier hatte nach dem Tode des Erzbischofs Johann (1421) Nikolaus, ein geborener Graf von Delmenhorst, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. Mit ihm geriet Wilhelm wegen der Räubereien, welche Erdmann Schulte und Johann von Bock von der stiftischen Feste Horneburg aus verübten, in Mifshelligkeiten, die alsbald zu einem Kriege führten. Der Herzog erfreuete sich dabei des Beistandes seiner braunschweigischen Vettern: auch die Stadt Verden schlofs sich ihm an und öffnete den Herzoglichen ihre Thore. Der Erzbischof, der dieselbe mitten im Winter belagerte, mufste unverrichteter Sache abziehen: Buxtehude wurde von den Herzögen erobert und das Kloster Harsefeld verwüstet. Aber an dem festen Horneburg scheiterten alle ihre Angriffe. Herzog Wilhelm schlofs dann am Sonntage Cantate (28. April) 1426 mit der Stadt Braunschweig ein Bündnis gegen den Erzbischof. Nun aber legten sich die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg ins Mittel, da diese Fehde den glücklichen Fortgang des Kampfes gegen den Dänenkönig verhinderte. Auf einer Tagefahrt zu Verden vermittelten ihre Abgesandten den Frieden, der dem Herzoge Wilhelm gestattete, nun wieder seine Waffen im Bunde mit den Herzögen von Holstein und Schleswig sowie mit den zum Hansebunde gehörigen sächsischen Städten gegen Dänemark zu wenden. Er nahm an der unglücklichen Belagerung von Flensburg teil, welche dem Herzoge Heinrich von Schleswig das Leben kostete (28. Mai 1427) und fiel dann im folgenden Jahre mit dessen Nachfolger Adolf und den Lübeckern und Hamburgern in Jütland ein, wo er reiche Beute machte.

In diese Zeit fallen die oben berührten Verhandlungen Wilhelms mit seinem Oheime Bernhard, welche zu dem Ländertausche von 1428 führten und jenen zum Herrn des Braunschweiger Landes machten. Kaum hatte er von der ihm zugefallenen Herrschaft Besitz genommen, so liefs er sich von den gegen Dänemark verbündeten Städten zu einem abermaligen Zuge nach Jütland gewinnen. Mit 400 Lanzen zog er 1429 aus, vereinigte sich mit den Holsteinern, eroberte Apenrade und machte bei dieser Waffenthat an 60

Gefangene. Nach Lübeck zurückgekehrt, erfuhr er, dafs Otto von Lüneburg während seiner Abwesenheit feindlich in sein Land gefallen sei und übel darin gehaust habe. Sogleich brach er gen Süden auf, sammelte in kurzer Zeit ein bedeutendes Heer aus dem Adel der Stifter Köln, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt und Münster sowie aus den hessischen, lippeschen und thüringischen Landschaften, eroberte Pattensen und gewann nach längerer Belagerung Schlofs Hallermund. Durch die Bemühungen der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover wurde diese Fehde verglichen. Aber schon safs Wilhelm wieder im Sattel. Im Jahre 1430 zog er mit anderen norddeutschen Fürsten gegen die Hussiten, die damals Schlesien, die Lausitz, das meifsnische und sächsische Land auf das grausamste verwüsteten. Dieser Feldzug brachte ihm indes keine Lorbeeren. Das grofse deutsche, auf 100000 Mann geschätzte Heer zog sich nach Leipzig zurück und zerstreuete sich dann ohne Schwertschlag. Im folgenden Jahre (1431) finden wir ihn am Hofe des Herzogs Friedrich von Österreich, nachdem er vorher, wie einige Chronisten berichten, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternommen hatte. Friedrich von Österreich — er war mit Anna, einer Base Wilhelms, der Tochter des bei Fritzlar erschlagenen Herzogs Friedrich von Braunschweig vermählt — rüstete damals einen Heereszug nach Frankreich, um dem Könige Karl VII. gegen die Burgunder Hilfe zu leisten. Einige Nachrichten wollen wissen, dafs Wilhelm auf den Wunsch seines Verwandten den Oberbefehl über dieses Heer übernommen habe, der Chronist Hermann Korner indes berichtet, er habe nur sein Gefolge an dem beabsichtigten Zuge teilnehmen lassen. Jedenfalls war er, wenn jene Nachrichten begründet sind, bereits wieder nach Österreich zurückgekehrt, als ihn die Kunde von einem Ereignisse erreichte, das sich inzwischen in der Heimat zugetragen hatte und ihn zu eiligster Heimfahrt bewog.

Bei seinem Aufbruche nach Österreich hatte Wilhelm einen Regentschaftsrat von vier Mitgliedern des Adels eingesetzt und die Obhut seines Landes sowie den Schutz seiner Gemahlin und Kinder seinem jüngeren Bruder Heinrich anvertrauet. Dieser hatte damals eben das zwanzigste Lebensjahr erreicht. Er war in allen Stücken ein Gegenbild des älteren Bruders, dessen unstätes, planlos umherfahrendes Treiben ihm zuwider war. Eine bedächtige, wirtschaftliche und sparsame Natur, suchte er im Gegensatze zu Wilhelm Anschlufs an die lebendigen wirtschaftlichen Mächte des Landes, wie sie damals mehr und

mehr in den Städten zur Geltung kamen, zu gewinnen. Die Zeitgenossen haben ihm wegen dieser friedlichen Gesinnung den Spottnamen „Lappenkrieg“ gegeben. Bislang unter der Vormundschaft des älteren Bruders, fühlte er sich um so mehr in einer gedrückten Lage, als er die Regierungshandlungen des letzteren nicht immer billigen mochte. Daſs er, obwohl längst zu seinen Jahren gekommen, von der Regierung des Landes ausgeschlossen blieb, wird ihm als ein schweres Unrecht erschienen sein. Eine vorläufige Besprechung mit seinem Bruder über eine Landesteilung hatte zu keinem Ergebnisse geführt, und noch immer machte Wilhelm keine Anstalten, die hier verabredete Auseinandersetzung durchzuführen. Zwar hatten die welfischen Hausverträge wiederholt den Grundsatz der Alleinregierung des ältesten Bruders ausgesprochen: noch der Vertrag von 1415 ermächtigte die Stände, die Huldigung zu verweigern, wenn ein jüngerer Bruder auf einer Teilung bestehe. Allein diese Verträge waren in anderen Punkten vielfach verletzt worden, und es mochte immerhin zweifelhaft erscheinen, ob sie noch als rechtsverbindlich zu betrachten seien. In diesem Zweifel soll Heinrich besonders durch den Rat von Braunschweig bestärkt worden sein, der, wenn ihm Wilhelm auch keinen Grund zur Feindschaft gegeben hatte, es doch für erspriefslich halten mochte, wenn die fürstliche Macht durch eine abermalige Teilung noch mehr geschwächt ward. Das alles wird zusammengewirkt haben, um die Handlungsweise Heinrichs zu bestimmen.

Am Dienstage nach Ostern (22. April) 1432 erschien er mit einem reisigen Haufen vor Wolfenbüttel, welches Wilhelm seiner Gemahlin Cäcilie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, zum Leibgedinge verschrieben hatte, und verlangte unter dem Vorgeben, daſs der Bischof von Hildesheim dasselbe mit einem Überfalle bedrohe, Einlaſs. Seinem Verlangen ward ohne Anstand entsprochen. Kaum aber sah er sich mit seiner Begleitung im Innern der Feste, als er dieselbe in Besitz nahm und die Gemahlin seines Bruders mit ihren Kindern hinaustrieb. Vergebens flehete Cäcilie mit Thränen in den Augen, daſs man sie dulden möge bis zu ihres Ehewirtes Heimkehr: sie wolle sich still und züchtig halten und alsdann erdulden, was man ihr auferlege, vergebens erinnerte sie ihren Schwager an das seinem Bruder gegebene feierliche Versprechen und „daſs ein solches Thun einem Herrn von Braunschweig, wäre sie auch nur eines armen Unterthanen Weib, nicht wohlanstehe“. Heinrich blieb von ihren Bitten unbewegt, und die schutz-

lose Frau mufste Wolfenbüttel verlassen. Sie ging nach Schöningen, während Heinrich die gewonnene Feste in Verteidigungstand setzte und eine starke Besatzung hineinlegte.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen verliefs Wilhelm alsbald den österreichischen Hof und eilte in die Heimat. Hier kam es zwischen den beiden Brüdern infolge von Heinrichs Weigerung, Schlofs Wolfenbüttel dem Bruder zu öffnen, zu einem Kriege, der von beiden Seiten mit grenzenloser Erbitterung geführt ward. Wilhelm verbündete sich mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, dem Markgrafen von Brandenburg: auch die Harzgrafen und die Herren von Veltheim standen auf seiner Seite. Heinrich fand, abgesehen von dem Herzoge Otto von Göttingen, in den Kreisen seiner Standesgenossen keinen Verbündeten, wohl aber einen mächtigen Rückhalt an den reichen und streitbaren Städten Braunschweig und Magdeburg. Der Rat der ersteren, welchem Wilhelm am Oswalditage (5. August) seinen Absagebrief zusandte, suchte sich durch ein offenes Rundschreiben gegen den ihm gemachten Vorwurf der Untrëue und des Verrates zu rechtfertigen: er sei vom Herzoge Heinrich, der den Verlust Wolfenbüttels durch den Bischof von Hildesheim gefürchtet habe, um Hilfe ersucht, und habe nicht um des eigenen Vorteils willen sondern zu Nutz und Frommen der Herrschaft dieser Aufforderung Folge geleistet. Auch Herzog Heinrich erliefs ein ähnliches Umlaufschreiben, in welchem er die Bürger gegen die Beschuldigungen des Bruders in Schutz nahm. Der Krieg, der nun entbrannte, hatte ganz den grausamen, erbarmungslosen Charakter jener Zeit. Er brachte über das Land rings um Braunschweig alle Greuel der Verwüstung. Mit starker Macht fielen die Bürger aus den Thoren, verbrannten Melverode, Stöckheim, Dahlum und andere Dörfer, eroberten Königslutter und entrissen dem Bischofe von Halberstadt Hornburg. Auch Destedt am Elme, der Burgsitz der Veltheime, ging, von diesen selbst der Vernichtung preisgegeben, in Flammen auf. Alle Versuche, den Hader durch einen Schiedsspruch der Landstände beizulegen, blieben fruchtlos. Endlich gelang dies den Bemühungen des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs Otto von Lüneburg. Am 23. November, dem Tage des heiligen Clemens, erfolgte zu Schöningen der Abschlufs des Friedens, der indes nur durch eine abermalige Teilung des Braunschweiger Landes ermöglicht werden konnte. In dieser erhielt Wil-

helm das Calenberger Land mit den eversteinischen und homburgischen Stücken, so weit diese zum braunschweigischen Anteile gehörten, also Calenberg, Greene, Luthardessen, Hohenbüchen, Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, Münder, Ottenstein, Hallermund, Hachmühlen, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Rehburg und Wölpe, ferner den braunschweigischen Anteil an den Elbzöllen zu Schnakenburg und Hitzacker, an der Gerechtigkeit zu Lüneburg, an den dortigen Zöllen in der Beckerstrafse und auf der Sülze, den Gülten bei dem Rate und den Renten aus dem Kalkberge, sowie endlich die Gerichte, Zölle und Mühlen mit aller Gerechtigkeit in Hannover und der dortigen Neustadt nebst allen geistlichen und weltlichen Lehen daselbst. In Heinrichs Anteil dagegen fielen die Städte und Schlösser Wolfenbüttel, Lichtenberg, Vechelde, Meinersen, Gebhardshagen, Neubrück, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Kalvörde, Königslutter, Schöningen, Helmstedt, Jerxheim, Hessen, Asseburg, Langelen, Voigtsdahlum und Harzburg. Da man Heinrichs Herrschaft für wertvoller hielt als diejenige Wilhelms, auch die Bürger von Braunschweig einer Teilung des Braunschweiger Landes widerstrebten, so wurde geteidingt, dafs Heinrich dem Bruder aufserdem 9000 vollwichtige rheinische Gulden auszahlen sollte. Die Erbhuldigung in den Städten Lüneburg, Hannover und Braunschweig sowie in dem Fürstentume Göttingen blieb den Brüdern mit den übrigen Linien des welfischen Hauses gemeinschaftlich, jedes ihnen etwa anfallende Erbe dagegen — so ward vereinbart — solle zu gleichen Teilen unter ihnen geteilt werden. Über die Verleihung der Lehen inner und aufser Landes wurden noch besondere Bestimmungen getroffen. Danach sollten die Grafschaften und freien Herrschaften zu gesamter Hand, die übrigen Lehen aber von demjenigen Herzoge verliehen werden, bei dem sie zu Lehen gingen. Für die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig und der dortigen Burg ward eine unter den Brüdern abwechselnde Verleihung in Aussicht genommen.

Äufserlich war durch diesen Vertrag der Friede zwischen den beiden Brüdern hergestellt, aber Mifstrauen und Argwohn liefsen es auch in der Folge zu keinem aufrichtigen oder gar herzlichen Zusammenwirken derselben kommen. Es kam dazu die gänzliche Verschiedenheit der Neigungen und des Charakters, die sie von einander trennte. Heinrich bewährte sich Zeit seines Lebens als der friedliebende und haushälterische Landesherr, der, dem wüsten Fehdewesen der Zeit abhold, desto eifriger darauf bedacht war, die Wohl-

fahrt seiner Unterthanen zu fördern. Man hat ihn wohl als den würdigen Vorgänger der Herzöge Julius und Heinrich Julius bezeichnet. „Sein Tischtuch (tavelaken)“, sagt die niedersächsische Chronik von ihm, „war kurz, er trieb in Wolfenbüttel keine Verschwendung, alle seine Burgen hatte er frei, die waren nicht verpfändet sondern er hatte seine Vögte darauf, so dafs Land und Leute, seine Burgen und seine Städte in grofser Nahrung standen.“ Im Gegensatze zu dieser sparsamen und haushälterischen Waltung des Bruders gefiel sich Wilhelm nach wie vor in einem ritterlichen Leben, das ihn zu keiner stetigen und ruhigen Regierung gelangen liefs und die so schon nicht übergrofsen Hilfsmittel seines Landes in leichtsinniger Weise verschwendete. Auch sonst fehlte es nicht an Stoff zu neuem Hader zwischen den Brüdern. Heinrich schlofs sich enge an die Bürgerschaft von Braunschweig, der er seiner Friedensliebe wegen ein genehmer Herr war, während Wilhelm der Stadt die zweideutige Rolle nicht vergessen konnte, die sie während des Bruderkrieges gespielt hatte. Es blieb zwischen ihnen bis zum Jahre 1442 ein sehr feindseliges Verhältnis, welches mehr als einmal zu offener Fehde führte.

Aber auch zwischen den Brüdern selbst kam es alsbald nach der Teilung von 1432 zu erneuetem Zerwürfnis. Wilhelm sollte nochmals die Treulosigkeit und Hinterlist seines jüngeren Bruders erfahren. Dieser schlofs schon im folgenden Jahre (1433) mit den Lüneburger Vettern einen Vertrag, der den Zweck hatte, bei seinem unbeerbten Abgange Wilhelm von der Erbschaft des Wolfenbüttler Landes, die ihm dann unzweifelhaft zustand, auszuschliefsen. Man verabredete zu dem Ende einen Scheinkauf, indem Heinrich sein Land für 100000 Mark braunschweigischen Silbers an die Herzöge Bernhard, Otto und Friedrich von Lüneburg, diese dagegen ihre Herrschaft an Heinrich für die doppelte Summe käuflich überliefsen, jedoch sollte dieser Vertrag erst in Kraft treten, wenn die männliche Nachkommenschaft Heinrichs oder diejenige der Lüneburger Vettern ausgestorben sein würde. Vor Wilhelm hielt man diesen tückischen Handel sorgsam verschwiegen. Er scheint erst im Jahre 1441, als Heinrichs Anrecht auf das Lüneburgische in ein blofses Pfandrecht verwandelt ward, davon Kunde erhalten zu haben. Die daraus entstandenen Händel wurden dann im folgenden Jahre (1442) durch die noch zu erwähnenden merkwürdigen Hausverträge der beiden fürstlichen Häuser beigelegt. Die Herzöge von Lüneburg zeigten sich auch sonst nicht sehr gewissenhaft in der Erfüllung früher eingegangener Verpflich-

tungen. In demselben Jahre, in welchem sie jenen Scheinkauf mit Heinrich abschlossen, verpfändeten sie, wie bereits früher (S. 184) bemerkt worden ist, dem Bischofe Magnus von Hildesheim für 30000 rheinische Goldgulden einen bedeutenden Teil ihrer Homburger und Eversteiner Besitzungen. Dies lief dem Hausvertrage von 1428 zuwider, wonach dergleichen Verpfändungen, welche in der Regel einer Veräufserung gleichkamen, ohne Zustimmung der anderen Linie nicht stattfinden sollten. Herzog Wilhelm wandte sich daher mit einer Beschwerde an die oberste Reichsgewalt und erwirkte einen kaiserlichen Spruch, der den Bewohnern der veräufserten Gebiete verbot, dem Hildesheimer Bischofe die Huldigung zu leisten. Dieser aber und das Domkapitel unterliefsen es nicht, eine Gegenerklärung einzureichen, und obschon Wilhelm es im Jahre 1442 durchsetzte, dafs ihm und seinem Bruder das Recht zugestanden ward, die verpfändeten Stücke wieder einzulösen, so behauptete sich der Bischof doch in deren Besitze, da eine solche Einlösung — wahrscheinlich aus Mangel an Geld — seitens der Braunschweiger Herzöge nicht erfolgte. Nur die Hälfte des Everstein und die Vogtei auf der Hamel gelang es Wilhelm in seine Gewalt zu bringen.

Trotz dieser Irrungen, welche zeitweilig das gute Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern des braunschweigischen Hauses trübten, finden wir die letzteren doch auch wieder zu gemeinsamem Handeln vereinigt. So namentlich im Jahre 1434, in welchem eine Fehde mit dem Grafen Moriz von Spiegelberg ausbrach. Der tiefere Grund zu derselben ist vielleicht darin zu suchen, dafs sich die Grafen von Spiegelberg in ihren Hoffnungen auf das hallermundische Erbe getäuscht sahen. Der Stamm der jüngeren Grafen von Hallermund, ein Zweig des thüringischen Grafengeschlechtes von Keverenburg, erlosch mit den Kindern des Grafen Otto III. Von diesen war Mathilde, die einzige Tochter des letzteren, mit dem Grafen Philipp von Spiegelberg vermählt. Aber als ihr älterer Bruder, Graf Otto IV., kinderlos starb, verkaufte der jüngere, Bischof Wilbrand von Minden, im Jahre 1411 die von seinem Stifte zu Lehen gehenden Herrschaften Hallermund und Adenoys (Adensen) an den Herzog Bernhard von Lüneburg. Von dieser Zeit nahmen die Grafen von Spiegelberg eine feindselige Haltung gegen das welfische Haus an, welche 1434 zu einer mit grofser Erbitterung durchgefochtenen Fehde führte. Als äufsere Veranlassung bezeichnen die Chronisten mannigfache Wegelagereien, die Graf Moriz von Spiegelberg und seine

Helfershelfer von ihren Burgen aus getrieben hätten. In der Bündnisurkunde Herzogs Otto von Lüneburg mit der Stadt Braunschweig werden dagegen als Grund der Zwietracht ehrenrührige Reden des Grafen angeführt. Diese Urkunde ist ausgestellt am Montage nach Neujahr (4. Januar) 1434. Zu der nämlichen Zeit verbündeten sich Braunschweig und Hildesheim wegen Gedrängnis und unrechter Gewalt, die sie von den Grafen von Spiegelberg, denen von Rauschenplat, Klenke und Stidderen zu erdulden hätten, auch mit Heinrich von Braunschweig: den Städten Goslar und Hannover wurde der Beitritt zu diesem Bündnisse vorbehalten. Die Herzöge Wilhelm und Otto von Göttingen sowie der Landgraf Ludwig von Hessen schlossen sich an. Dagegen gewann der Graf von Spiegelberg in dem Erzbischofe von Köln, dem Grafen von Hoya und dem Edelherrn zur Lippe willkommene Bundesgenossen. Dennoch führten die Braunschweiger den Krieg mit entschiedenem Glücke. Sie eroberten und zerstörten das Schlofs Hachmühlen und legten sich dann vor Hallermund. Während die Belagerung noch fortdauerte, fiel Herzog Wilhelm mit einem Teile des Bundesheeres in die Grafschaft Hoya und nahm Bahrenburg fort. Andere Abteilungen wandten sich gegen die Burgen Everstein und Woldenberg, wo die Rauschenplatte safsen: jene ward mit Sturm genommen, diese durch List gewonnen. Im folgenden Jahre (1435) fiel auch Schlofs Hallermund und ward auf das Andringen der Städte und den getroffenen Verabredungen gemäfs dem Erdboden gleich gemacht. Dagegen verheerten die Grafen Moriz und Johann von Spiegelberg die Umgegend von Rinteln, trieben das Vieh von den Feldern und legten den Ort selbst in Asche: Johann verlor bei dieser Unternehmung sein Leben durch einen Pfeilschufs. Über den Friedensschlufs, der diese Fehde beendete, verlautet nichts, doch erhellt so viel, dafs die Braunschweiger Herzöge die meisten der gemachten Eroberungen behielten.

Von den friedlichen Erwerbungen, welche Herzog Wilhelm während der langen Zeit seiner Regierung gemacht hat, war diejenige des Fürstentums Göttingen oder Oberwald weitaus die bedeutendste. Es ist bereits früher (S. 84) berichtet worden, wie ihm die Verwaltung desselben noch bei Lebzeiten des letzten Göttinger Herzogs übertragen ward. Es war dieses infolge der Verträge vom 18. April 1437 geschehen. Wenige Monate später (21. Juli) errichtete Wilhelm mit seinem Bruder Heinrich inbezug auf die Regierung des ihm überwiesenen Landes einen weiteren Vertrag, wonach die letztere von ihnen beiden zu gesamter Hand, „zu gleicher Pflicht,

Kosten, Schulden, Gewinn und Frommen, Nutzen, Schaden und Verlust“ geführt werden sollte, wogegen sich Heinrich verpflichtete, zu dem seitens seines Bruders dem Herzoge Otto zu zahlenden Jahresgehalte die Hälfte beizusteuern. Dem Lande ward außerdem von beiden Brüdern ein Amtmann oder Landvogt gesetzt. Eine Reihe von weiteren Bestimmungen hatte den Zweck, die Rechte der beiden Kontrahenten im einzelnen sicherzustellen, namentlich aber das Land vor jeder etwaigen Teilung zu bewahren. An demselben Tage bestätigten dann beide Brüder die Privilegien des Landes in einer gemeinschaftlichen Urkunde. Alle diese Verträge über die Göttinger Erbschaft waren zwischen dem Herzoge Otto und seinen braunschweigischen Vettern einseitig, ohne Berücksichtigung der Lüneburger Herzöge, vereinbart worden, und doch hatten diese, die Herzöge Otto und Friedrich, Bernhards Söhne, nach dem Teilungsrezesse von 1428 unzweifelhaft dieselben Ansprüche an das Fürstentum wie ihre braunschweigischen Vettern, Ansprüche, die ihnen auch, freilich nur in ganz allgemeinen Ausdrücken, in den betreffenden Verträgen vorbehalten wurden. Nichtsdestoweniger setzte sich die braunschweigische Linie in den alleinigen Besitz des Landes, wobei ihr der Umstand zustatten kam, daß zu ihrem Erbrechte vermöge der dem Herzoge Otto vorgeschossenen Gelder auch noch ein Pfandrecht hinzukam. Es ist nicht anzunehmen, daß die Lüneburger Herzöge zu diesen Abmachungen, welche für sie einer Enterbung gleichkamen, stillgeschwiegen haben, allein es fehlen darüber alle bestimmten Nachrichten: nur eine Hindeutung darauf hat sich in den Hausverträgen erhalten, durch welche einige Jahre später (1442) der Versuch gemacht ward, die zwischen den einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Linien und zwischen diesen selbst obwaltenden Irrungen zu begleichen. Zuerst ordneten am Montage nach Palmen (26. März) zu Münden Herzog Wilhelm mit seinen Söhnen Friedrich und Wilhelm und dessen Bruder Heinrich noch einmal die Geldangelegenheit mit Otto dem Einäugigen von Göttingen dahin, daß Wilhelm und seine Söhne sich verpflichteten, dem letzteren die Hälfte der für die Abtretung seines Landes verschriebenen jährlichen Zinsen und Renten in festen Terminen zu bezahlen: in einer anderen Urkunde von demselben Datum ward hinzugefügt, daß die Zulassung Heinrichs zu dem Mitbesitze des Landes dem zwischen Wilhelm und dem Herzoge Otto errichteten Vertrage unschädlich sein sollte. Sodann wurde der Gemahlin des letzteren, Agnes von Hessen, an dem nämlichen

Tage von beiden Braunschweiger Herzögen die Schlösser und Städte Münden, Dransfeld und Sichelstein zum Leibgedinge verschrieben. Kurze Zeit darauf kam es zu Celle auch mit den Lüneburger Herzögen Otto und Friedrich zu einer gründlichen Auseinandersetzung, welche uns in zwei Verträgen, einem kürzeren und einem längeren, beide von demselben Datum (21. April), überliefert worden ist. Wilhelm erreichte hier, daſs die früher zwischen seinem Bruder und den Lüneburger Vettern zu seinem Nachteile getroffenen Verabredungen inbezug auf den scheinbaren Verkauf der beiderseitigen Länder für null und nichtig erklärt wurden. „Sodane Kop, Huldinge und Verdracht", heiſst es in der betreffenden Urkunde, „schüllen gentzliken vernichtet und gedodet sin." In beiden Verträgen wird ferner der Göttinger Erbschaft gedacht und auf die Verhandlungen hingewiesen, welche dieserhalb zwischen den beiden Linien stattgefunden und in einem vorläufigen Vergleiche ihren Abschluſs gefunden hatten. Dieser letztere ist indes bis jetzt nicht zutage gekommen und sein Inhalt daher unbekannt. Es heiſst nur in den beiden Verträgen von 1442, daſs sich die sämtlichen Herzöge beider Linien inbezug auf das Göttinger Land nach Laut und Inhalt der Briefe halten zu wollen versprechen, welche die Braunschweiger Fürsten ihren Lüneburger Vettern darüber gegeben hätten, und in dem Hauptvertrage wird hinzugefügt, daſs jene des Regimentes, der Lande und Leute im Fürstentume Göttingen zwar gebrauchen sollen, doch unter dem Vorbehalte, wie sie in dem angezogenen Briefe ihren Vettern von Lüneburg gelobt hätten. Seit dieser Zeit blieb die braunschweigische Linie im Besitze des streitigen Landes, obschon die Lüneburger Herzöge noch bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Ansprüche auf dasselbe geltend zu machen versucht haben. Erst durch den Vertrag von Münden im Jahre 1512, in welchem sie gegen eine Entschädigung endgültig auf das Göttingesche verzichteten, erhielt diese Angelegenheit ihren Abschluſs. Im übrigen wurden durch die erwähnten Hausverträge von 1442 auch die übrigen zwischen den beiden Linien obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet. Man verglich sich wegen der von den Lüneburger Herzögen widerrechtlich vorgenommenen Verpfändung der eversteinischen und homburgischen Gebietsteile und wählte zur Entscheidung über die beiderseitigen Ansprüche auf Hallerspring und Hachmühlen ein Schiedsgericht. Endlich gewährleistete man sich gegenseitig den Länderbesitz, wie ihn die früheren Teilungsbriefe festgesetzt hatten, versprach bis zu dem nächsten Michaelistage in beiden Ländern eine Erbhuldigung für den

Fall des Erlöschens der einen Linie schwören zu lassen und einigte sich dahin, dafs etwaige Zwietracht unter ihnen nicht durch die Waffen sondern durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden sollte.

Der Erwerbung des Göttinger Landes fügte Wilhelm einige Jahre später diejenige der Herrschaft Dorstadt und der Grafschaft Wunstorf hinzu, jene durch Lehnsanfall, diese durch Kauf. Als Arnold, der letzte Edelherr von Dorstadt, starb, zog der Herzog seinen Besitz als heimgefallenes Lehen ein: er sagt in einer Urkunde des Jahres 1475 selbst, dafs die Dorstadter Güter durch den Tod des Junkers Arnd an ihn und seine Herrschaft gekommen seien. Anders verhielt es sich mit der Grafschaft Wunstorf. Diese ging teils bei den Bischöfen von Minden, teils bei den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen. Am Valentinstage (14. Februar) 1446 veräufserten Julius und Ludolf von Wunstorf ihre Grafschaft für 10000 rheinische Gulden an den Bischof von Hildesheim, der sie noch in demselben Jahre mit einem geringen Vorteil an Herzog Wilhelm verkaufte. Die Stadt Wunstorf und das Schlofs Blumenau wurden, bis der Kaufschilling abbezahlt sein würde, dem Rate zu Hannover zu treuen Handen überwiesen. Wilhelm schlofs dann im folgenden Jahre (1447) mit dem Bischofe Albrecht von Minden einen Vertrag, wonach ihm das Eigentum über Wunstorf und Blumenau überlassen ward und er für die übrige Grafschaft die Lehnshoheit des Bischofs anerkannte. Das Geld zu diesem Kaufe brachten die Calenberger Stände auf.

Minder unruhig und fehdenreich als die erste verlief die zweite Hälfte von Wilhelms Regierung. Zwar ist er auch während dieser Zeit noch öfter an der Spitze seiner Ritterschaft zu Felde gezogen, allein dies geschah nicht sowohl, wie in früheren Zeiten, aus eigener unruhiger Thatenlust als vielmehr, weil er sich durch die beiden Söhne, namentlich den streitfertigen Friedrich, in manche unwillkommene Verwickelungen hineingezogen sah. Er hatte diesem und dessen Bruder Wilhelm, nachdem sie inzwischen beide zu Jünglingen herangewachsen waren, im Jahre 1447 die Verwaltung und Benutzung einiger Schlösser und Ämter eingeräumt und sie dadurch zwar aus seinem Haushalte ausgeschieden, sich selbst aber die Regierung des Landes in ihrem vollen Umfange vorbehalten. Der gewaltthätige, aller staatlichen Ordnung widerstrebende Sinn Friedrichs führte indes zu manchen unliebsamen Spänen, welche nicht selten die Dazwischenkunft des Vaters erheischten. Mit dem Bischofe Magnus von

Hildesheim bestand zudem das gespannte Verhältnis wegen der einst von den Herzögen von Lüneburg an das Hochstift verpfändeten homburg-eversteinischen Gebietsteile fort. Durch die Wegelagereien der beiden jungen Herzöge Wilhelm und Friedrich soll der alte Hader zuerst wieder frische Nahrung erhalten haben. Wiedervergeltung übend bemächtigten sich im Jahre 1447 hildesheimische Dienstmannen durch Überfall der Homburg sowie der Städte Eschershausen und Stadtoldendorf, welche zu den von Wilhelm den Söhnen eingeräumten Besitzungen gehörten. Dann zogen sie vor die Feste Calenberg und begannen die Belagerung derselben. Wilhelm d. Ä. mufste jetzt wohl oder übel die Partei seiner Söhne ergreifen, zumal der Bischof die Herausgabe der von seinen Stiftsjunkern gemachten Eroberungen und jede Genugthuung verweigerte. Er verbündete sich mit seinen lüneburgischen Vettern und nahm einen Haufen Böhmen von dem hussitischen Heere, welches damals unter der Führung des Herzogs Wilhelm von Sachsen durch das Göttingische dem Erzbischofe von Köln gegen die Stadt Soest zuhilfe zog, in seinen Sold. Sie halfen ihm die Homburg zurückgewinnen, während es ihm zugleich gelang, den Calenberg mit dem Beistande der Bürger von Hannover zu entsetzen. Der Bischof mufste sich 1448 zu einem dreijährigen Waffenstillstande bequemen, als dieser aber abgelaufen war, entbrannte der Hader von neuem. Der jüngere Herzog Wilhelm fiel im Jahre 1451 in die Gewalt des Grafen Ludolf von Wunstorf und wurde gefangen nach der Winzenburg geführt, welche Bischof Magnus den Wunstorfer Grafen für den nicht gleich bar bezahlten Teil des Kaufschillings für ihre Grafschaft vorläufig eingeräumt hatte. Trotz der Vermittelung des damals in Norddeutschland weilenden päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa drohete das Zerwürfnis gröfsere Verhältnisse anzunehmen, als es am 10. März 1452 den Bemühungen der Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt sowie des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Herzogs Heinrich von Braunschweig gelang, auf einem Fürstentage zu Halberstadt den Frieden herzustellen. Gemäfs den früheren Vorschlägen des Kardinal-Legaten mufste Bischof Magnus dem Herzoge Wilhelm das Recht zugestehen, die Schlösser Greene, Luthardessen und Hohenbüchen jederzeit einlösen zu dürfen, und Graf Ludolf den von ihm gefangen gehaltenen jüngeren Wilhelm gegen ein Lösegeld von 2000 Gulden in Freiheit setzen.

Wenige Jahre später hatte Friedrich, der jüngere Sohn des Herzogs Wilhelm, ein ähnliches Schicksal wie sein Bru-

der. Als ihn im Jahre 1454 die Bürger von Münster, denen der Erzbischof Dietrich von Köln seinen Bruder, den Grafen Walram von Mörs, zum Bischofe aufdrängen wollte, zuhilfe riefen, konnte Friedrich diesem Rufe nicht widerstehen, da ihm nicht nur ein jährlicher Sold sondern für den Fall der glücklichen Beendigung der Fehde eine nicht unbedeutende Geldsumme in Aussicht gestellt ward. Am 8. Juni desselben Jahres zog er an der Spitze von 300 Gewappneten, in Begleitung der Grafen von Schauenburg und Pyrmont sowie des Edelen von Plesse, in Münster ein. Aber dieser Zuzug brachte der Stadt kein Glück: „der Herzog mit seinen Genossen“, sagt ein münsterischer Geschichtschreiber, „war den Bürgern mehr zur Last und zum Schaden als zum Vorteil.“ Und als es einige Wochen darauf (18. Juli) durch Friedrichs Unbesonnenheit und Ungestüm bei Varlar zum Kampfe kam, erlitt das Heer der Städter eine schwere Niederlage. Der Herzog selbst fiel in die Gefangenschaft, mit ihm der Graf von Schauenburg und über sechzig seiner Mannen. Dem Erzbischofe Dietrich für die Summe von 1600 Gulden überlassen, ward er nach Köln geführt, wo er bis in den Mai des Jahres 1458 in Haft blieb, da sich die Stadt Münster hartnäckig weigerte, zu dem kölnischerseits geforderten Lösegelde beizusteuern. Endlich ward er durch seinen Vater ausgelöst, nachdem die Landschaften Calenberg und Göttingen das Lösegeld (8000 Gulden) aufgebracht hatten.

Friedrich hat sich diesen Unfall nicht zur Lehre dienen lassen: er hat auch ferner seinem Vater noch manche Verlegenheiten bereitet. Im Jahre 1461 überfiel er von seinem Schlosse Moringen aus vier nach Frankfurt bestimmte, reich beladene Wagen, warf die Begleitung auf offener Reichsstraſse nieder und führte die geraubte Beute davon. Er gab vor, daſs die geplünderten Wagen den Lüneburgern gehörten, die damals in des Reiches Acht waren, und daſs er aus diesem Grunde zu der Gewaltthat berechtigt gewesen sei. Der eigentliche Grund aber war wohl eine drückende Geldverlegenheit, in der er sich damals befand: wenigstens muſste er in dem nämlichen Jahre Eisenach heimlich verlassen, weil er die dort gemachten Schulden nicht bezahlen konnte. Die Hansestädte thaten sogleich die nötigen Schritte, um ihren Bundesverwandten Genugthuung zu verschaffen. Auf einer Tagefahrt zu Hildesheim faſsten die Abgesandten von Braunschweig, Eimbeck, Göttingen, Goslar und Nordheim den Beschluſs, diese im Notfalle mit den Waffen zu erzwingen: Bischof Ernst von Hildesheim und Herzog Bern-

hard von Lüneburg schlossen sich ihnen an. Die Entschiedenheit ihres Auftretens, wohl auch die Mahnungen seines Vaters bewogen Friedrich zum Nachgeben. Er versprach Schadenersatz zu leisten und räumte, bis die Sache durch ein gemeinsames Schiedsgericht untersucht und geschlichtet sein würde, den Bürgern von Braunschweig Schlofs und Weichbild Moringen zum Unterpfande seiner friedlichen Gesinnung ein. Aber bereits im Jahre 1465 kam es zu neuen Händeln. Wieder brach Friedrich den Landfrieden, hielt in der Nähe von Holzminden Kaufmannsgüter an und brachte den Raub durch seines Vaters Gebiet nach dem Everstein in Sicherheit. Diesesmal kam es zum Kriege, da Herzog Wilhelm sich seines Sohnes annahm. Die Umgegend von Göttingen ward furchtbar verwüstet, die Homburg und der Calenberg von den Städtern belagert. Die Herzöge nahmen eine auserlesene Schar Böhmen in Sold, welche furchtbar im Lande hauste. Endlich vertrug man sich am 29. Mai 1467 zu Quedlinburg. Beiderseits gab man die gemachten Gefangenen heraus und die Herzöge verpflichteten sich, „den wandernden Mann auf den Strafsen fürder nicht zu beschädigen sondern getreulich zu schützen, zu schirmen und zu befrieden". Das streitige Moringen wurde einstweilen dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben. Friedrich konnte indes erst durch die Drohung der beiden Schiedsrichter, des Erzbischofs von Magdeburg und des Kurfürsten von Brandenburg, im Weigerungsfalle auf die Seite seiner Feinde treten zu wollen, bewogen werden, diesem Vertrage beizutreten.

Inzwischen hatte Wilhelm d. Ä. auf eigene Faust, auch abgesehen von diesen durch seine Söhne veranlafsten Irrungen, mehr als einen Straufs mit den benachbarten Fürsten auszufechten gehabt. Seiner allerdings wenig erfolgreichen Einmischung in den Lüneburger Prälatenkrieg ist bereits gedacht worden. Im Jahre 1462 nahm er an dem Kriege teil, der damals die Brüder Moriz und Gerhard von Oldenburg der Herrschaft Delmenhorst wegen entzweiete. Die Grafen von Hoya und die Stadt Bremen standen auf der Seite des ersteren und belagerten den letzteren in dem Schlosse Delmenhorst. Auf Veranlassung Christians von Dänemark, des dritten Bruders, zog Wilhelm dem bedrängten Gerhard zuhilfe. Er nötigte die Gegner zur Aufhebung der Belagerung und erfocht am Tage des heiligen Egidius (1. September) über sie auf der Borstelheide bei Siburg einen glänzenden Sieg, der mit vielen anderen Gefangenen die Grafen Otto und Friedrich von Hoya in seine Hände

lieferte. Auch mit Hildesheim entspannen sich seit dem Jahre 1467 neue Händel. Im Jahre 1471 verwüstete man sich gegenseitig das Land: Bischof Ernst aber erlitt, als er in das Calenbergische einfiel, wo er wohl zwanzig Dörfer ausbrennen liefs, durch die Herzöge eine Niederlage. Der Kummer darüber soll seinen Tod beschleunigt haben: er starb am 23. Juli 1471. Die zwiespältige Bischofswahl, welche folgte, ebnete den Herzögen den Weg zu einem für sie vorteilhaften Frieden. Im Jahre 1472 kam ein Abkommen mit dem Bischofe Henning von dem Hause zustande. Der letztere versprach, der Wiedereinlösung der von den Herzögen dem Stifte verpfändeten Homburger Gebietsteile keine Schwierigkeiten zu bereiten, auch dem Herzoge Friedrich aus den Einkünften des Amtes Steuerwald jährlich 100 Gulden zahlen und einen Hengst im Werte von 50 Gulden liefern zu wollen. Aufserdem verpflichtete er sich, ohne der Herzöge Willen sein Stift nicht zu verlassen und ihnen überall da, wo er seiner zu Rechte mächtig wäre, zu dienen und beizustehen. Aber schon 1474 brach die Fehde von neuem aus. Die Herzöge belagerten Schlofs Coldingen, mufsten indes unverrichteter Sache abziehen.

Gerade um diese Zeit trat ein Ereignis ein, welches in der Lage der braunschweigischen Lande und in Wilhelms persönlichen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung hervorbrachte: der söhnelose Tod seines Bruders Heinrich. In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1473 starb dieser an der Wassersucht: im Dome von St. Blasien zu Braunschweig ward er bestattet. Er nahm den Ruhm eines friedfertigen Fürsten (amator et princeps pacis) mit in das Grab. Zeit seiner Regierung war er bemühet gewesen, sein Land su gröfserem Wohlstande zu erheben, seine Einkünfte zu mehren, den Landfrieden zu schirmen und der wilden Gesetzlosigkeit des Adels zu steuern. Die Städte, denen er ein gütiger, wohlwollender Herr war und die er mit Privilegien reichlich bedachte, trauerten um ihn. „Während der vierzig Jahre seiner Regierung“, sagt der Lübecker Chronist, „ist Heerschild nie in sein Land gekommen: sicher vor Raubanfällen, konnte es der Kaufmann überall durchziehen.“ Und im Hinblick auf die wachsende Verwilderung der Zeit setzt er hinzu: „O reicher Gott, thäten doch alle Fürsten so wie er: dann wären sie aller Ehren wert und das Kupfer würde sich in Gold verwandeln.“ Heinrich hinterliefs aus seiner Ehe mit Helene von Cleve nur eine Tochter Margareta, die er im Jahre 1469 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg vermählt hatte. Das Herzogtum Wolfenbüttel mufste nun

an seinen älteren Bruder zurückfallen. Das war ohne Zweifel auch der Sinn von Heinrichs letzten Anordnungen. Als er den Tod herannahen fühlte, übergab er die Schlüssel von Wolfenbüttel und von den übrigen Festen des Landes dem Rate von Braunschweig und ernannte ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens. Noch in dem nämlichen Jahre, in den letzten Tagen des Dezembers, ward Wilhelm durch die regierenden Herren von Braunschweig in Besitz von Wolfenbüttel gesetzt, nachdem er den Braunschweigern durch den kleinen Huldebrief die Freiheiten und Rechte ihrer Stadt bestätigt hatte. An der Spitze von 200 Reitern zog er in Wolfenbüttel ein. Kurze Zeit darauf huldigten ihm auch die Stände des Landes: einige Jahre später (1476) erteilte er den Braunschweigern den grofsen Huldebrief.

So hatten die durch den Vertrag von 1432 auseinandergerissenen Teile des Herzogtums Braunschweig ihre glückliche Wiedervereinigung gefunden. Wilhelm konnte seinen Söhnen das ungeschmälerte Erbe des Vaters, noch durch den Anfall des Göttinger Landes vergröfsert, hinterlassen. Er hatte sich im Jahre 1466, bereits in vorgerücktem Alter, zum zweitenmale vermählt, und zwar mit Mathilde, der Witwe seines Vetters, des Herzogs Bernhard von Lüneburg. Allein sie starb bereits 1468 im Kindbette, und wenige Jahre später (22. Juli 1471) folgte ihr der Sohn nach, dem sie damals das Leben gegeben hatte. So blieben nur die beiden Söhne aus erster Ehe übrig, Wilhelm d. J. und Friedrich, denen, wie erwähnt, der Vater bereits früher verschiedene Landesteile zur Verwaltung und zu ihrem Unterhalte überwiesen hatte. Nach dem Anfalle des Herzogtums Wolfenbüttel überliefs er ihnen (1474), indem er sich letzteres selbst vorbehielt, den gröfsten Teil der Lande Calenberg und Göttingen in der Weise, dafs Wilhelm die Regierung von diesem, Friedrich dagegen diejenige von Calenberg übernahm. Sie sollten diese Länder als Vögte ihres Vaters verwalten, auch ohne seine Einwilligung nichts verkaufen oder verpfänden. Die eigentliche Landeshoheit stand nach wie vor dem Vater zu, was unter anderem daraus erhellt, dafs er sich die Verleihung sämtlicher Lehen, geistlicher wie weltlicher, vorbehielt. Auch mufsten die Söhne, wenn sich Wilhelm in ihrem Landesteile aufhielt, für seinen Unterhalt Sorge tragen.

Acht Jahre hat der ältere Wilhelm nach diesem Vertrage noch gelebt. Sie sind ihm im Gegensatze zu der früheren bewegten Zeit seines Lebens in fast ungetrübter Ruhe vergangen. Das Alter hatte die Leidenschaft der Jugend ab-

gekühlt: selbst mit der Stadt Braunschweig hatte er seinen Frieden geschlossen. Er starb in dem hohen Alter von 82 Jahren am 25. Juli 1482 zu Wolfenbüttel. „In sieben Hauptstreiten", sagt ein Chronist jener Zeit, „war er Sieger geblieben, in dem achten Streite heischte ihn Gott, so dafs er seine Seele aufgab." Man hat ihn im Hinblick auf diese Worte wohl „den Siegreichen", auch „den Sieger in sieben Feldschlachten" genannt. Ein anderer, vielleicht von seinem Lieblingsschwure hergenommener Beiname, den er bei den Geschichtschreibern führt, ist „Gotteskuh". Sein Grab hat er zur Seite seiner beiden ihm voraufgegangenen Gemahlinnen im Blasiusdome zu Braunschweig und zwar in dem nördlichen, architektonisch so merkwürdigen Seitenschiffe gefunden, das ihm seine Entstehung oder vielmehr seinen völligen Umbau verdankt.

Vierter Abschnitt.

Die Söhne und Enkel Wilhelms d. Ä. bis zur Hildesheimer Stiftsfehde.

Alsbald nach dem Tode Wilhelms des Siegreichen kam es zwischen dessen Söhnen zu einer Auseinandersetzung über das väterliche Erbe. Friedrich, welcher im Jahre 1477 in geldernsche Dienste getreten war, dann aber infolge einer Kopfwunde und der dadurch verursachten Geistesschwäche in die Heimat hatte zurückkehren müssen, drang auf eine Teilung. Das war indes durchaus gegen die Absichten und Wünsche des verstorbenen Wilhelm und gegen die früheren Verabredungen. Man einigte sich schliefslich zu einer sogenannten Mutschierung, d. h. zu einer Sonderung der beiderseitigen Einkünfte unter Beibehaltung der gemeinschaftlichen Regierung. Nach diesen Grundsätzen nahm Wilhelm im Jahre 1483 die Teilung des Landes vor, indem er zu jedem der bereits von den Brüdern verwalteten Landesteilen noch entsprechende Stücke des Fürstentums Wolfenbüttel und der übrigen Gebiete hinzulegte, welche sich der Vater der beiden Brüder bis zu seinem Lebensende vorbehalten hatte. Allein diese Teilung hat nur kurze Zeit Bestand gehabt. Sie wurde infolge der Irrungen, welche, wesentlich durch



die Hildesheimer Verhältnisse veranlafst, alsbald zwischen den Brüdern ausbrachen, auf eine unerwartete und gewaltsame Weise wieder beseitigt. In Hildesheim hatte nach der freiwilligen Abdankung des Bischofs Henning im Jahre 1481 Barthold von Landsberg den bischöflichen Stuhl bestiegen, ein thatkräftiger, durch reiche Geistesgaben ausgezeichneter Herr. Er geriet sogleich mit der Stadt Hildesheim in Zwist, weil diese sich hartnäckig weigerte, sich eine Steuer gefallen zu lassen, die der Bischof zur Tilgung der von seinen Vorgängern gemachten Schulden ausschrieb. Als alle Verhandlungen zu keiner Verständigung führten, rüstete man sich auf beiden Seiten zum Kriege. Der Bischof schlofs am 27. Februar 1483 mit dem Herzoge Wilhelm und dessen Sohne Heinrich ein Bündnis auf zwanzig Jahre, während der Rat und die Bürger von Hildesheim Friedrich zu ihrem Schutzherrn annahmen. Noch ruheten die Waffen, aber ein Bruderkrieg schien unvermeidlich. Da überfiel Wilhelm plötzlich im Jahre 1485 den Calenberg, bemächtigte sich der Person seines Bruders und führte ihn gefangen erst nach Hardegsen, dann nach Münden. Auf den Calenberg setzte er Heinrich von Hardenberg, einen erbitterten Feind der Hildesheimer, der nicht zögerte, den kleinen Krieg gegen die letzteren zu beginnen. Schlimmer noch war es für die Stadt, dafs Herzog Wilhelm ihr alle Strafsen und Pässe in seinen Landen verlegen liefs und seinen Unterthanen jeden Verkehr nach Hildesheim streng untersagte. Vergebens war es, dafs die Städte Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck dagegen geltend machten, dafs des Königs und des Reiches Strafsen nur von Kaiser und Reich gesperrt werden könnten. Der Herzog würdigte sie nicht einmal einer Antwort sondern setzte seine Plackereien gegen Hildesheim mit verdoppeltem Eifer fort Da fafsten die Bürger einen mutigen Entschlufs. Am Montage nach Quadragesimä (21. Februar) 1485 berief der Bürgermeister Reiner von Alten die ganze Bürgerschaft auf den Markt und forderte sie in eindringlicher Rede auf, Leib und Leben für die Erhaltung der Freiheit daranzusetzen. Einstimmig beschlofs man den Krieg, sagte sich von allen Pflichten, Bündnissen und Eiden gegen den Bischof los und sandte dem Herzoge der Stadt Fehdebriefe. Der Krieg, der jetzt entbrannte und bald durch Hinzutritt von Bundesgenossen auf beiden Seiten eine gröfsere Ausdehnung gewann, ward mit der ganzen barbarischen Zerstörungswut geführt, mit welcher man sich damals zu befehden pflegte, indem man gröfsere entscheidende Kämpfe mit ängstlicher Vorsicht vermied. Das

Land litt darunter in unglaublicher Weise. Zweimal, gleich nach Ostern und um das Fest der heiligen Maria Magdalena (22. Juli) des Jahres 1485, erschienen der Bischof und Herzog Wilhelm vor der Stadt, lagerten sich auf dem Galgenberge und beschossen sie aus ihrem Geschütze. Beidemale mufsten sie unverrichteter Sache wieder abziehen. Die Bürger von Hildesheim ihrerseits machten zahlreiche, oft glückliche Ausfälle. Am Freitage nach Pfingsten (27. Mai) erstürmten sie Hohenhameln, das Bischof Barthold mit 150 Mann unter Konrad von Steinberg und Berthold von Rutenberg besetzt hatte, liefsen den Ort in Flammen aufgehen und führten die Besatzung mit ihren Hauptleuten gefangen in ihre Stadt. Zum Bundesgenossen gewannen sie damals den Grafen Johann von Rittberg, einen Schwager des in Münden gefangen gehaltenen Herzogs Friedrich. Er erlitt jedoch am 29. Juni durch den jungen Heinrich, Wilhelms Sohn, am Deister eine schwere Niederlage und fiel fast mit dem ganzen Reiterhaufen, den er zusammengebracht hatte, in die Gewalt des Siegers. Kräftiger und erfolgreicher erwies sich der Beistand, der den Hildesheimern aus dem Anschlufse der befreundeten Städte erwuchs. Diese brachten in Braunschweig 250 Wagen zusammen und schickten sie unter der Bedeckung von 700 Reisigen und 800 Knechten gen Hildesheim. Auf dem Krähenberge nahm sie das Aufgebot der Stadt in Empfang: ohne Unfall gelang es den kostbaren Wagenzug hinter den schützenden Mauern zu bergen. Am Sonnabend nach Laurentius (13. August) schlossen dann zum Zweck gemeinsamer Bekämpfung des Bischofs Barthold und des Herzogs Wilhelm die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal und Hannover ein Bündnis auf zwanzig Jahre mit den Bischöfen von Osnabrück, Paderborn und Minden sowie mit Bernhard zur Lippe und den Grafen von Schauenburg, Hoya und Diepholz. Im Herbst rückte man mit vereinter Macht vor Sargstedt. Nach kurzer Bestürmung fiel die Stadt am 23. September: sie ward ausgeplündert und dann niedergebrannt. Bis in den Winter hinein dauerten die gegenseitigen Raubzüge und erfüllten das Land mit Trümmern und Verwüstung. Noch im November fielen die von Goslar und Braunschweig in die Ämter Schladen und Liebenburg und vernichteten, was der Landmann unter dem Schrecken des Krieges mühselig in seine Scheuern gesammelt hatte.

Trotz eines schwächlichen Versuches, den die Reichsgewalt machte, dieser verderblichen Fehde zu steuern, dauerte dieselbe auch noch das ganze folgende Jahr hindurch fort.



Wieder wurde Hildesheim von Braunschweig aus mit Lebensmitteln versehen und das platte Land des Stiftes dabei schrecklich verwüstet. Die Göttinger heerten im Lande Oberwald und machten so reiche Beute, dafs sie einen jährlichen Danktag in ihren Kirchen anordneten. Am 5. Juli gelang es denen von Goslar, sich der Harzburg zu bemächtigen. Als sie dann aber heimzogen, fielen sie in einen Hinterhalt des Herzogs Heinrich, der zwanzig von ihnen tötete und 450 gefangen nahm. In der Umgegend von Gandersheim, in den Ämtern Winzenburg und Steuerwald, überall wütete der Krieg in gleich verderblicher Weise. Endlich wurden die Fürsten seiner müde: sie hatten in der That bei dieser Art, ihn zu führen, am meisten zu verlieren. Am 29. August 1486 kam unter Vermittelung des Herzogs Boguslaw von Pommern, der damals seine Schwester Katharina zu ihrer Vermählung mit Heinrich, dem älteren Sohne des Herzogs Wilhelm, begleitete, zu Hameln eine Sühne zwischen den hadernden Fürsten zustande. Der Graf von Rittberg mufste sich mit 1400 Goldgulden aus der Gefangenschaft lösen und dem Bischofe von Hildesheim sowie den Herzögen von Braunschweig Urfehde geloben. Dagegen entschädigten die letzteren den Grafen Erich von Schauenburg für die Einbufse, die er bei der Gefangennehmung des Herzogs Friedrich erlitten hatte, mit tausend Gulden. Aufserdem wurde der Gemahlin des gefangenen Friedrich das Schlofs Seesen mit Gerichten, Diensten und anderen Zubehörungen als Leibzucht verschrieben und ihr auch sonst ein anständiges Auskommen gesichert Von weiteren Anstrengungen der verbündeten Fürsten zugunsten des unglücklichen Friedrich, namentlich von Versuchen, ihn seiner Haft zu entledigen, verlautet in dem Vertrage nichts. Wohl aber müssen solche vonseiten der Städte gemacht worden sein, welche den Krieg noch bis gegen Ausgang des Jahres fortsetzten. Denn als auch sie sich endlich am Mittwoch nach Lucien (14. Dezember) zum Frieden bequemten, mufste sich Herzog Wilhelm im ersten Artikel des Friedensinstrumentes verpflichten, „inbezug auf seinen Bruder Friedrich, den er nach Lage der Umstände und seiner Leibesbeschaffenheit wegen in Verwahrsam genommen habe, sich nach dem Gutachten seiner Prälaten, Räte, Mannschaft und der Städte seines Landes halten, auch nichts in dieser Angelegenheit thun zu wollen, was er nicht vor Gott, seinen Freunden und den genannten Städten verantworten könne.“ Man ersieht aus diesen Worten, dafs dem Herzoge Wilhelm zum Vorwande für die Vergewaltigung seines Bruders die Geistesstörung dienen mufste,

in welche dieser angeblich verfallen war. Die Fürsprache der Städte hat an der Lage der Dinge nichts zu ändern vermocht. Friedrich blieb auch fürder in enger Haft, bis ihn am 5. März 1495 der Tod aus derselben erlöste. Im übrigen bestimmte der zwischen den Herzögen und den Städten vereinbarte Frieden, daſs die beiderseitigen Gefangenen „frei, quitt, ledig und los“ sein und die Städte sich auch in der Zukunft ihrer „Freiheiten, Verschreibungen, Gewohnheiten, ihres alten Herkommens, ihrer Lehen und anderen Güter“ erfreuen sollten. Die Ansprüche, welche sowohl die Herzöge wie die Bürger von Goslar auf die Harzburg erhoben, wurden an den Herzog Albrecht von Sachsen, diejenigen der Göttinger an Jühnde an den Herzog Heinrich von Lüneburg zu richterlicher Entscheidung gewiesen.

Ähnliche Verhältnisse wie in Hildesheim führten um diese Zeit auch in Helmstedt zwischen der geistlichen Grundherrschaft und den Bürgern Zwistigkeiten herbei, die in ihrem weiteren Verlaufe dem Herzoge Wilhelm die Landeshoheit über die Stadt verschafften. Diese stand bislang den Äbten von Werden zu, von welchem Kloster dasjenige des heiligen Ludgerus bei Helmstedt gegründet worden war. Die Stadt, welche mit der Zeit unter dem Schutze des Klosters emporgeblühet war, hatte längst, den Spuren anderer Städte folgend, angefangen, nach Autonomie und völliger Unabhängigkeit von der geistlichen Herrschaft zu streben. Als im Jahre 1484 Anton Grimhold, ein Bürgerssohn aus Lippe und bis dahin Prior zu Werden, zum Abt gewählt ward, verweigerte ihm die Stadt wegen einer Menge unerledigter Zwiste die Huldigung, und obschon dieses Zerwürfnis im Jahre 1489 ausgeglichen ward, brach doch schon im folgenden Jahre ein anderer Hader aus, weil der Abt, um seine Reise nach dem Reichstage zu Frankfurt zu bestreiten, von den Bürgern eine auſserordentliche Steuer beanspruchte. Diese erklärten geradezu, „sie wollten nicht länger Mönchskinder sein“. Da bot der Abt zunächst dem Bischofe von Halberstadt an, ihm die Stadt gegen eine Summe Geldes zu überlassen, und als dieser das Anerbieten mit der Erklärung zurückwies, daſs die Helmstedter dann ebenso ungern Pfaffenkinder werden würden, wandte sich jener mit demselben Vorschlage an den Herzog Wilhelm. Am Mittwoch nach Himmelfahrt (26. Mai) 1490 kam zwischen dem Abte und dem Herzoge ein Vertrag zustande, wonach die Stadt mit allen weltlichen Lehen des Abtes im Sachsenlande als ein erbliches Mannlehn in den Besitz des Herzogs überging, mit einziger Ausnahme des Ludgeriklosters

und seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Güter. Das letztere sollte auch fürder unbeschadet der dem herzoglichen Hause schon längst über dasselbe zustehenden Vogtei von allen fürstlichen Schatzungen und Auflagen befreiet bleiben und nicht, wie die anderen Klöster des Landes, zu den Landtagen gefordert werden.

Nachdem Herzog Wilhelm schon im Jahre 1487 seine beiden Söhne Heinrich und Erich durch Abtretung des Landes zwischen Leine und Deister (des Fürstentums Calenberg) aus seinem Haushalte ausgeschieden hatte, übergab er ihnen am Tage der 10000 Märtyrer (22. Juni) 1491 auch noch das Land Braunschweig und die Herrschaften Everstein und Homburg, indem er sich in jenem nur den Hof zu Braunschweig mit Kammern, Ställen und aller Notdurft, in diesen dagegen das Kloster Amelungsborn mit Lager und anderem auf die Zeit seines Lebens vorbehielt. Er selbst begnügte sich fortan mit dem Lande Göttingen, von welchem er indes noch die dazu gehörigen Schlösser Harzburg und Gebhardshagen sowie den Forst zu Seesen den Söhnen abtrat. Diese mufsten dagegen alle dem Lande von Reichs wegen auferlegten Lasten übernehmen, eine nicht unbedeutende Summe (14000 Gulden) zur Einlösung der verpfändeten Schlösser im Göttingenschen hergeben und ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth von Stolberg, aufser Stadt und Schlofs Gandersheim ein entsprechendes Leibgedinge aussetzen. Wenige Jahre später, am Sonnabend nach Philippi und Jakobi (2. Mai) 1495, ordnete Herzog Wilhelm, um allen etwaigen Irrungen nach seinem Tode beizeiten vorzubeugen, eine Erbteilung zwischen den beiden Söhnen an, in welche er auch das Fürstentum Göttingen, dessen Regierung er sich übrigens auch für die Zukunft vorbehielt, mit einschlofs. Die Aussonderung der beiden Teile erfolgte unter Beirat des Vaters durch Heinrich: Erich, der jüngere, sollte die Wahl haben. So fiel jenem der Wolfenbütteler Anteil zu und was dazu gelegt worden war, also Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit den Rammelsberger Zehnten und Gerechtigkeiten, soweit diese den Herzögen zustanden, ferner Schöningen, Hessen, Lutter, Bahrdorf, Kalvörde, Neuhaus, Gebhardshagen, Dahlum, Neubrück, Wendhausen, Seesen mit den dazu gehörigen Forsten und Holzmarken, Gandersheim, Staufenburg, Greene, Luthersen, Hohenbüchen, Homburg, Everstein, Fürstenberg, Asseburg, Vechelde, Brunsrode, Thune, Braunschweig, Helmstedt, Schöppenstedt, Stadt-Oldendorf und Amelungsborn. Wie zu diesem Teile einerseits die mansfeldischen, regensteinischen und querfurtischen Lehen sowie die pyr-

montischen Lehen links der Weser hinzugelegt wurden, so war anderseits damit die Verpflichtung verknüpft, für den Unterhalt von Wilhelms Gemahlin und von des soeben mit Tode abgegangenen Herzogs Friedrich Witwe in der früher vereinbarten Weise zu sorgen. Den andern Landesteil bildete, ohne daſs dessen einzelne Zubehörungen in der betreffenden Urkunde aufgezählt werden, das Land zwischen Deister und Leine (Calenberg) nebst Holzminden und Ottenstein sowie den stolbergischen, spiegelbergischen, plessischen und pyrmontischen Lehen rechts der Weser. Dazu sollte dann weiter nach Wilhelms Tode oder etwaigem früheren Verzicht noch das Fürstentum Göttingen (Oberwald) kommen. Die Bergwerke mit Ausnahme derjenigen des Rammelsberges sowie die Erbhuldigungen blieben gemeinschaftlich, die geistlichen Präbenden zu Braunschweig sollten abwechselnd von den Brüdern verliehen werden. Zugleich schlossen diese ein enges Schutz- und Trutzbündnis und ordneten durch besondere Verträge ihre gegenseitigen Beziehungen und diejenigen ihrer Unterthanen zu einander.

Herzog Wilhelm d. J. starb, nachdem er im Jahre 1498 seinem Sohne Erich auch noch die Regierung des Fürstentums Oberwald abgetreten hatte, am 7. Juli 1503 zu Hardegsen: in der Kirche des heiligen Blasius zu Münden, wo er sich schon vorher die Grabstätte hatte bereiten lassen, ist er begraben worden. Die von ihm vorgenommene Teilung ist die letzte gewesen, welche in dem mittleren Hause Braunschweig stattgefunden hat. Durch sie wurden die Linien Wolfenbüttel und Calenberg in einem Augenblicke erneuert, da auch in Deutschland die ganze politische Lage zu einer kräftigen Zusammenfassung der fürstlichen Macht drängte. Denn gerade damals begann der in dem territorialen Fürstentume verkörperte Staatsgedanke allmählich die kleinen Gewalten zu überwinden, welche der Individualismus des Mittelalters zu selbständigem politischen Leben groſsgezogen hatte. In demselben Maſse, in welchem das Ansehen und die Bedeutung der übrigen Stände des Reiches sank, erhob sich langsam die fürstliche Macht aus der Schwäche, in welche Fehdelust, schlechte Wirtschaft, vor allem aber die unheilvolle Sitte beständiger Teilungen sie gestürzt hatten. Eine neue Epoche staatlicher Entwickelung bereitete sich vor. Sie ward von dem unaufhaltsamen Zuge getragen, durch Beseitigung der bisherigen Selbständigkeit des Adels und vorzüglich der Städte eine einheitliche, auf der politischen Überlegenheit des Fürstentums beruhende Staatsgewalt zu begründen. Fast zu gleicher Zeit sehen

wir auf den verschiedensten Punkten die erstarkende Fürstenmacht in den Kampf mit jenen bisher so gut wie unabhängigen Gewalten des Mittelalters eintreten. Dieser Kampf richtete sich in erster Reihe gegen die autonome Selbständigkeit der Städte. Je mehr sich die landesherrliche Gewalt aus der Ohnmacht, in der sie versunken war, emporarbeitete, desto unvermeidlicher ward eine Abrechnung zwischen ihr und dem stolzen, nach völliger Unabhängigkeit strebenden Bürgertum. Denn die Städte, ursprünglich durch die Staatsweisheit der Fürsten ins Leben gerufen und durch ihre Gunst freigebig mit Privilegien bedacht, waren in den letzten Jahrhunderten, da die fürstliche Macht, infolge fortwährender Zersplitterung ihres Besitztums gelähmt, zu immer geringerer Bedeutung herabgedrückt worden war, nicht bloſs reich und blühend sondern durch Bündnisse unter einander zu einer geschlossenen politischen Macht im Staate geworden. Einige von ihnen strebten ganz offen danach, die letzten Bande der Abhängigkeit von dem Fürstenhause zu lösen und die Stellung von freien Reichsstädten zu erringen. Es war der Moment gekommen, wo sich zeigen muſste, ob ihnen dies gelingen werde.

Von allen Braunschweiger Herzögen ist Heinrich d. Ä., Wilhelms Sohn, der erste gewesen, der mit einer gewissen Planmäſsigkeit die Unterwerfung der Städte unter die fürstliche Hoheit angestrebt hat. Schon als Jüngling hatte er sich die ersten Sporen im Kampfe gegen die Bürger von Eimbeck verdient (S. 61) und sich dann in dem Kriege gegen Hildesheim (S. 214) durch Eifer und Entschlossenheit unter den Bundesgenossen des Bischofs besonders hervorgethan. Den Städten war es in diesem Kriege infolge ihres festen Zusammenhaltens, ihrer straffen Organisation und ihrer trefflichen Kriegsverfassung gelungen, dem mächtigen Bunde der Gegner glücklich und mit Erfolg zu widerstehen. In der Furcht vor neuen Versuchen der Vergewaltigung erneuerten sie anderthalb Jahre nach dem Friedensschlusse ihre Verbindung. Am Mittwoch nach Exaudi (21. Mai) 1488 traten die Bürgermeister und Sendboten von Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck und Nordheim auf dem neuen Rathause zu Braunschweig zusammen. Hier gelobte man sich gegenseitig Hilfe und Beistand gegen jedermann, der eine der genannten Städte mit Krieg überziehen würde. Zu dem Ende sollten die Wälle, Mauern und Thore überall in gutem Verteidigungsstande gehalten und von jeder Stadt eine Anzahl Knechte zur Abwehr eines etwaigen Überfalls bereit gestellt werden.

Wie sehr diese Vorsicht am Orte war, sollte sich alsbald zeigen. Herzog Heinrich hatte es besonders ungnädig vermerkt, dafs sich auch seine getreue Stadt Hannover auf gegnerischer Seite an dem Hildesheimer Kriege beteiligt hatte. Um sie für ihre feindliche Haltung zu züchtigen, beschlofs er, sie durch Überfall in seine Gewalt zu bringen. Am Tage des heiligen Chrysogonus (24. November) 1490 rückte er, ohne den Bürgern vorher abgesagt zu haben, in aller Stille mit 3000 Knechten und 800 Reitern vor die Stadt, bemächtigte sich eines Teiles der Landwehr, namentlich des Döhrener Turmes, und traf alle Vorbereitungen, die Stadt im Morgengrauen des folgenden Tages, sobald die Thore sich öffnen würden, durch plötzlichen Angriff zu bemeistern. Allein durch einen Zufall wurde die Absicht des Herzogs vereitelt und die Stadt gerettet. Ein Bürger aus Hannover, Kord Borgentriek, der am frühen Morgen nach dem Ziegelhofe ging, bemerkte das in den Gärten vor dem Egidienthore versteckte, zum Sturme bereite herzogliche Kriegsvolk, eilte auf dem kürzesten Wege zurück zur Stadt und machte Lärm. Alsbald setzte ein von dem Wächter des Thores abgefeuerter Signalschufs die Bürger von der drohenden Gefahr in Kenntnis. Eiligst schlofs man die Thore und griff zu den Waffen. Der Herzog erkannte, dafs sein Anschlag mifslungen war. Er begnügte sich damit, den städtischen Ziegelhof und den roten Turm, eine der Warten der Landwehr, die gleichfalls in seine Hand gefallen war, zu verbrennen und zog nach einem fehlgeschlagenen Versuche, bei dem Dorfe Ricklingen die Leine aufzustauen und dadurch Wassermangel in der Stadt herbeizuführen, wieder ab. Der Vermittelung des Herzogs Heinrich von Lüneburg gelang es dann im folgenden Jahre (21. Juli 1491), Heinrich den Älteren mit der Stadt auszusöhnen. Jener bestätigte der letzteren ihre Privilegien, Freiheiten und alten Gewohnheiten, entsagte aller „Ungnade, Gram und Unwillen“, den er und seine Verwandten gegen dieselbe gehabt hätten, und versprach die Bürger hinfort an ihrem Leben, Gut und fahrender Habe schützen, auch bei späteren etwaigen Streitigkeiten mit der Stadt ihr den Rechtsweg nicht verwehren zu wollen.

Von weit gröfserer Bedeutung und Tragweite als diese kurze Fehde mit Hannover war der Kampf, welcher kurze Zeit darauf zwischen Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig entbrannte. War irgend eine Landstadt im Verlaufe der Zeit selbständig und der fürstlichen Macht gefährlich geworden, so kann dies von dem Gemeinwesen behauptet werden, zu welchem die fünf Weichbilde der Alt- und Neu-

stadt, des Hagens, Sackes und der alten Wiek allmählich zusammengeschmolzen waren. An die Herstellung einer wirklichen Landeshoheit war in den welfischen Landen nicht zu denken, so lange das stolze, auf feste Mauern und Türme trotzende und durch ausgedehnte Bündnisse geschützte Braunschweig den Fürsten kampfgerüstet gegenüberstand, stets bereit, bei wirklicher oder angeblicher Verletzung der Rechte, die es in früheren Zeiten der Ohnmacht oder den Verlegenheiten derselben abgerungen hatte, zum Schwerte zu greifen. Sobald die fürstliche Macht sich nur einigermafsen befestigt hatte, mufste der Kampf mit der reichen, auf ihre Unabhängigkeit pochenden Stadt beginnen, welche, obschon an der Spitze der sächsischen Städte und im Genusse fast aller Vorrechte einer freien Reichsstadt, doch von den Herzögen niemals als eine solche war anerkannt worden. Schon Wilhelm der Jüngere hat, freilich nur in schüchterner Weise, versucht, die inneren Zwistigkeiten in der Stadt zu einer Neubegründung der herzoglichen Gewalt in Braunschweig auszubeuten. Mit der dortigen demokratischen Partei stand er auf gutem Fufse, und als im Jahre 1488 wegen einer Veränderung des Münzfufses in derselben Unruhen ausbrachen, liefs er es für Lüddecke Holland, das Haupt jener Partei, weder an Gnadenbeweisen noch an Ermunterung fehlen. Dennoch konnte er nicht hindern, dafs Holland im Jahre 1491 mit seinem Anhange aus Braunschweig vertrieben ward. Kühner und selbstvertrauender trat sein Sohn, Heinrich der Ältere, gegen die Stadt auf. Man kann sagen, dafs er den grofsen entscheidenden Kampf begonnen hat, der erst nach fast zwei Jahrhunderten mit der völligen Demütigung der übermächtigen Stadt enden sollte.

Im Jahre 1492 schlofs Heinrich mit seinem gleichnamigen Vetter von Lüneburg ein Bündnis, dessen ausgesprochener Zweck kein anderer war als die Städte Braunschweig und Lüneburg wieder zum Gehorsam gegen ihre Landesherren zurückzuführen. Um einen Vorwand zur Fehde konnten die Herzöge nicht verlegen sein. Beide Städte hatten mit der Zeit entweder durch Kauf oder Verpfändung fast alle jene Gerechtsame erworben, in denen nach den Anschauungen der mittelalterlichen Welt die Landeshoheit über einen Ort bestand. So war Braunschweig nicht nur in den Besitz der Münze, Zölle und Gerichte in der Stadt gekommen, sondern die Herzöge hatten ihm auch die Ämter Asseburg, Campen, Neubrück und Vechelde verpfändet. Herzog Heinrich begann nun damit, einen Teil dieser Rechte und Güter von der Stadt unter dem Vorgeben zurückzufordern, dafs

seine Vorfahren zu deren Veräufserung kein Recht gehabt hätten. Vergebens berief sich die Stadt auf die ihr erteilten Briefe und Siegel. Am 17. August sandte ihr der Herzog seinen Absagebrief, mit ihm aufser seinem Bruder Erich und seinem Vetter Heinrich von Lüneburg eine grofse Anzahl deutscher Fürsten und eine noch gröfsere Anzahl von adligen Herren. Selbst der König Johann von Dänemark schlofs sich diesem grofsen Bunde an, dessen Ausdehnung beweist, dafs es sich hier um einen Hauptschlag des Fürstentums gegen die verhafsten Städte handelte. Das erhellt auch aus dem am 24. August zwischen den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg abgeschlossenen Vertrage. Danach dachte man an nichts geringeres als an die völlige Demütigung der Städte, namentlich Braunschweigs, welches in demselben beschuldigt wird, den Herzögen allenthalben wider alle Billigkeit ihr väterliches Erbe vorzuenthalten. Für den Fall des Erfolges verabredeten die Herzöge eine gleichmäfsige Verteilung der ihnen entfremdeten Güter, Renten und Zinsen innerhalb der Stadt, die auswärtigen Pfandschaften sollten dagegen in den alleinigen Besitz der Braunschweiger Linie übergehen, mit einziger Ausnahme des Amtes Campen, welches der Lüneburger Linie zufallen sollte. Um die unruhige Bevölkerung von Braunschweig künftig im Zaume zu halten, ward dem Herzoge Heinrich dem Älteren das Recht zugestanden, nach Bezwingung der Stadt in derselben oder dicht dabei eine Burg zu bauen. Dasselbe Recht ward Heinrich dem Mittleren inbezug auf Lüneburg eingeräumt, dessen Eroberung man gleichfalls in Aussicht nahm.

Alsbald nach ihrer Absage rückten die Herzöge und ihre Bundesgenossen mit einem für jene Zeit sehr bedeutenden, reichlich mit Geschütz versehenen Heere gegen die Stadt heran. Vechelde, Neubrück und Campen wurden im ersten Anlaufe von ihnen genommen. Die Asseburg, welche wegen zu grofser Entfernung von der Stadt schwer zu halten war, räumten die Bürger freiwillig und liefsen sie in Flammen aufgehen. Zu Anfang September erfolgte dann der Angriff auf die Landwehren, die äufsere Verteidigungslinie der Stadt. An zwei Stellen, bei Gliesmarode und am Wendenturme, ward sie durchbrochen. Einzelne ihrer Türme waren bereits früher gefallen: den bei Rüningen brannten die Bürger selbst nieder, den schöppenstedter Turm und den Raffturm stürmten die Herzoglichen und zerstörten sie durch Feuer. Nachdem sich Heinrich so zum Meister der äufseren Befestigungen gemacht hatte, begann er die Stadt aus nächster Nähe zu beschiefsen. Vier Tage lang (9. bis 12 September) versuchte

sich das herzogliche Geschütz an den starken Mauern und Türmen, ohne erheblichen Schaden zu thun. So zog sich die Belagerung in die Länge, und da der Winter herannahte, verwandelte sie sich bald in eine nicht sehr enge Einschliefsung. In der Hoffnung, durch sie die Stadt „auszuschmachten“, verlegte der Herzog anfangs sein Hauptquartier nach dem notdürftig befestigten Kloster Riddagshausen, später nach Wolfenbüttel.

Inzwischen ward der Krieg unter arger Verwüstung des platten Landes und von beiden Seiten mit grofser Erbitterung fortgeführt. Schon stieg in Braunschweig der Mangel an Lebensmitteln zu bedenklicher Höhe, als die um bundesgemäfsen Beistand gemahnte Hansa der bedrängten Stadt zu helfen beschlofs. Auf mehreren zu Hildesheim gehaltenen Tagen wurde die Art und Weise, wie dies am erfolgreichsten geschehen könne, erwogen. Man drang in die von Hildesheim, dem Herzoge abzusagen und dadurch der benachbarten Bundesstadt Luft zu machen: „sie seien die nächsten dazu und könnten zudem, wenn es die Notdurft erfordere, leichtlich heimziehen, auch den Fürsten in ihren Gebieten schaden und Abbruch thun“. Lange sträubte man sich in Hildesheim, diesen Mahnungen Gehör zu geben und den gefährlichen Vorstritt gegen den mächtigen Fürstenbund zu übernehmen. Endlich überwog die Erinnerung an die Dienste, welche Braunschweig der Stadt in ähnlicher Lage vor zehn Jahren geleistet hatte. Am 21. Januar 1493 sandte der Rat dem Herzoge Heinrich seinen Fehdebrief. Schon acht Tage darauf (28. Januar) kam es bei Drispenstadt zu einem unentschiedenen Treffen. Dann aber rüstete man sich in Hildesheim mit aller Macht zu einer Hauptunternehmung. Es galt, den durch Hunger mehr und mehr bedrängten Braunschweigern Nahrungsmittel und Kriegsbedarf zuzuführen. Am 12. Februar zog, geführt von dem Bürgermeister Henni Brandis, eine grofse Menge mit Lebensmitteln beladener Wagen unter starker Bedeckung hildesheimischer Bürger aus dem Thore der Stadt und schlug den Weg nach Braunschweig ein. Noch an demselben Tage vereinigte sich diese Macht mit den Braunschweigern, welche unter ihrem Bürgermeister Heinrich Lafferde ihr bis Peine entgegengegangen waren. Inzwischen hatte Herzog Heinrich, welchem das Vorhaben der Städter verraten worden war, seine Gegenmafsregeln getroffen. Er liefs die von Peine nach Braunschweig führende Strafse durch in der Eile aufgeworfene Gräben unfahrbar machen, setzte mit einem zahlreichen Kriegsvolke, darunter allein 1500 Reiter, und mit dem in

Wolfenbüttel verwahrten Geschütz über die Ocker und hielt sich bereit, über die im Marsch befindlichen Städter herzufallen.

Diese hatten, als sie den geraden Weg nach Braunschweig verlegt fanden, beschlossen, auf einem Umwege durch das Gericht Lichtenberg die Stadt zu gewinnen. Auf dem Damme zwischen Fallstedt und Lengede gegen Bleckenstedt daherziehend, sahen sie sich am 13. Februar von der ganzen Macht des Herzogs angegriffen. In der Front verlegte ihnen das Geschütz den Weg, während der Herzog selbst mit der Reiterei über den Damm ging und sich auf ihren Nachtrab warf. Aber, durch eine rasch gebildete Wagenburg gedeckt, wies das städtische Fufsvolk die wiederholten Angriffe siegreich zurück. Ein kräftiger Vorstofs der Vorhut unter Heinrich Lafferde gegen das Geschütz entschied dann das Geschick des Tages. Die Knechte und Bauern, denen die Bewachung des letzteren anvertrauet war, warfen nach kurzem Widerstande „ihre schwarzen Knebelspiefse und langen Brotsäcke“ fort und zerstreueten sich in wilder Flucht. Vergebens versuchte Herzog Heinrich durch einen letzten wütenden Angriff auf die Wagenburg das Gefecht wiederherzustellen. Als die Nacht hereinbrach, zog er mit Zurücklassung seines groben Geschützes ab. Die Städter aber erreichten noch an demselben Abende, reiche Beute mit sich führend, die schützenden Mauern Braunschweigs.

Diese Niederlage der Herzoglichen bei Bleckenstedt bezeichnet den Wendepunkt des Krieges. Zwar dauerten die Feindseligkeiten noch eine Zeit lang fort, nach wie vor verwüstete und brandschatzte man sich gegenseitig das Land, aber der eigentliche Zweck der Fehde war verfehlt, an eine Unterwerfung Braunschweigs unter die Botmäfsigkeit der Herzöge nicht mehr zu denken. Bald kam es zu Unterhandlungen. Am 3. Mai trat in Braunschweig auf dem Neustädter Rathause unter Vermittelung des Dompropstes von Halberstadt und der Räte des Bischofs von Hildesheim ein Friedenstag zusammen, der einen Waffenstillstand erwirkte. Der eigentliche Frieden sollte auf einem Tage zu Zerbst beraten werden. Aber dieser, der am 3. Juli begann, vermochte nicht, die widerstreitenden Ansprüche und Interessen auszugleichen. Erst im folgenden Jahre (1494) kam, nachdem man über die streitigen Fragen vonseiten der Universitäten Erfurt, Basel und Heidelberg Rechtsgutachten eingeholt hatte, am 4. Juni in Braunschweig der endgültige Frieden zustande. Die Stadt blieb im Besitze von Vechelde und der Asseburg, doch sollte die letztere innerhalb der

nächsten sechs Jahre nicht wieder aufgebauet werden. Von den anderen beiden streitigen Burgen ward Campen an den Herzog von Lüneburg, Neubrück dagegen an Heinrich den Älteren abgetreten: der Rat behielt sich nur das Recht der Wiedereinlösung derselben vor. Die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen, die beiden Herzögen seitens der Stadt geleistete Huldigung, endlich die Bestätigung aller Privilegien, Freiheit und Gerechtigkeit der letzteren durch die Herzöge vollendeten das Friedenswerk.

In den späteren Jahren seiner Regierung haben den Herzog Heinrich den Älteren vorzugsweise die Angelegenheiten des Erzstiftes Bremen in Anspruch genommen. Durch die leichtsinnige Wirtschaft der früheren Erzbischöfe war das Einkommen des Stiftes geschmälert, das Tafelgut verschleudert worden, Güter und Gerechtsame in andere Hände übergegangen. Eine Besserung dieser Zustände erhoffte das Domkapitel von dem bisherigen Dompropste Johann Rode, der im Jahre 1497 an der Stelle des kurz vorher verstorbenen Heinrich von Schwarzburg zum Erzbischof erwählt ward. Allein dieser fand bei seinen Bemühungen, die wirtschaftliche Lage des Erzstiftes zu heben, nicht nur bei der Ritterschaft des Landes und bei der Stadt Bremen Widerstand, sondern mufste auch das Übelwollen der benachbarten Fürsten, namentlich des Herzogs Johann von Lauenburg, erfahren. Am meisten machten ihm die freien Bauerngemeinschaften im Stad- und Butjadingerlande zwischen den Mündungen der Elbe und Jahde zu schaffen. Seine Ansprüche auf den Besitz dieser Landschaften leitete das Erzstift aus der gefälschten Stiftungsurkunde Karls des Grofsen für Bremen vom Jahre 788 her. Aber die Friesen wollten von einer Unterwerfung unter den Krummstab nichts wissen und zogen es vor, sich unter den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland zu stellen. Um sich nun für den Fall eines Krieges einen kräftigen Rückhalt zu sichern, ernannte der Erzbischof Johann im Jahre 1500 im Einverständnis mit seinem Domkapitel Christoph, den älteren Sohn Heinrichs von Braunschweig, zum Coadjutor des Stiftes. Dafür versprach Herzog Heinrich dem letzteren seinen Schutz und seine Unterstützung zum Zweck der Eroberung jener friesischen Landschaften. Nachdem er mit dem Grafen Johann von Oldenburg ein Bündnis dahin abgeschlossen hatte, sie zum Gehorsam gegen die Kirche zu Bremen, der sie sich „mit unbilligem Frevel“ entzogen hätten, zurückzubringen, ging der Herzog im Jahre 1501 über die Weser und fiel in Butjadingen ein. Aber

seine Streitmacht erwies sich als unzureichend und die Bauern waren auf ihrer Hut. Die Unterhandlungen, welche Heinrich mit ihnen anknüpfte, um sie zur Unterwerfung zu bewegen, benutzten sie dazu, durch Anlage von Verhauen und Gräben ihr durch seine natürliche Beschaffenheit geschütztes Land für die gepanzerte Reiterei des Herzogs völlig unzugänglich zu machen. Dann wiesen sie hinter ihren Deichen und Morästen alle Angriffe mühelos zurück, so dafs Heinrich unverrichteter Sache abziehen mufste. Als aber nach dem Tode des Erzbischofs Johann († 4. Dezember 1511) Heinrichs Sohn Christoph den Bremer Stuhl bestiegen hatte, nahm der Herzog den Kampf gegen die Butjadinger Bauern mit gröfseren Mitteln und besserem Erfolge wieder auf. Begleitet und unterstützt von seinem Bruder Erich, den Herzögen Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, dem Grafen Johann von Oldenburg und anderen Fürsten und Grafen, brach er zu Anfang Januar 1514 an der Spitze eines zahlreichen aus Reitern und Fufsvolk bestehenden Heeres in Friesland ein. Der ungewöhnlich strenge Winter, der von Allerheiligen 1513 bis Lichtmefs 1514 ununterbrochen fortdauernde Frost erleichterten das Unternehmen: das Geschütz konnte auf dem Eise der Weser bis in das Herz des Butjadingerlandes geführt werden. Trotzdem wehrten sich die Bauern mit verzweifelter Tapferkeit. Die von der Bremer Bürgerschaft angebotene Vermittelung wiesen sie trotzig zurück und auf die Aufforderung des Herzogs, die Waffen niederzulegen, erwiderten sie: „lieber wollten sie sterben als sich von seinen Amtleuten schinden und plagen lassen". Sie hatten den Ort Rothenkirchen durch Schanzen und Gräben befestigt und ihn zum Mittelpunkt ihrer Verteidigungsstellung gemacht. Hinter den von ihnen aufgetürmten Eis- und Schneewällen hielten sie mutig Stand. Und als dann ein Verräter, Gerke Ubbesen, die Herzoglichen ihnen in den Rücken führte, gaben sie auch jetzt die Gegenwehr nicht auf, bis endlich die Übermacht sie überwältigte und 700 der Ihrigen tot auf der Wahlstatt lagen. Es war am 19. Januar, dafs die Fürsten diesen Sieg erfochten. Noch einmal sammelten sich die Bauern dann bei Langwarden und versuchten, das Vordringen des feindlichen Heeres aufzuhalten. Aber die von ihnen verschanzte Kirche des Dorfes ward erstürmt, und damit war die Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes vollendet, welches die Sieger alsbald unter sich verteilten. Einem jeden der drei Herzöge von Braunschweig, Calenberg und Lüneburg fiel ein Stück desselben zu: der Rest, das ganze Stadland, ward dem Grafen

Johann von Oldenburg als gemeinsames braunschweigisches Lehn zuteil.

Nachdem die Butjadinger bezwungen waren, beschlofs man, den Krieg gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland fortzusetzen. Dieser hatte nicht nur den Butjadingern Hilfe geleistet sondern auch den von den Herzögen von Braunschweig vertriebenen Grafen von Hoya Aufnahme und Schutz gewährt, auch den letzteren Rüstungen zum Zweck der Wiedereroberung ihrer Grafschaft in seinem Lande gestattet. An dem Kriege gegen ihn beteiligte sich auch der Herzog Georg von Sachsen, der alsbald nach der Niederlage der Butjadinger nach Oldenburg kam, um hier den Plan zu dem weiteren Feldzuge zu verabreden. Während die in sächsischem Solde stehende schwarze Garde unter dem Grafen Hugo von Leisnigk von den Niederlanden her in die Provinz Gröningen eindrang, sammelte Herzog Heinrich von Braunschweig in Oldenburg eine gewaltige Streitmacht — friesische Quellen geben ihre Zahl auf 20000 Mann an —, um von Osten her das ostfriesische Gebiet zu überziehen. Aber obschon sich ihnen zwei friesische Häuptlinge, Hero Omken von Esens und Christoph von Jever, anschlossen, fanden die verbündeten Fürsten auch hier den tapfersten Widerstand. Langsam, jede Spanne Bodens verteidigend, wich Graf Edzard in das Innere des Landes zurück. Friedeburg fiel durch Verrat, Kniphausen und Gödens durch Sturm. Graf Edzard verlor gegen den Herzog Heinrich das Treffen beim Kloster Meerhausen und mufste sich auf Aurich, bald auf Emden zurückziehen. Aurich, von den Ostfriesen verlassen, ging in Flammen auf, die Burgen Stickhausen, Uplengen und Dornum fielen nach einander in die Gewalt der Braunschweiger, die sich dann zur Belagerung des festen Leerort wandten. Hier aber war dem Herzoge Heinrich das Ziel seiner Tage gesteckt. Neun Tage schon hatte er vor der Festung gelegen, da entschlofs er sich, der Zögerung müde, zum Sturme. „Ich will den Graben mit Bauern füllen“, soll er gesagt haben, „denn Erlenholz wächst alle Tage.“ Als er die Vorbereitungen zum Angriff traf und sich dabei dem feindlichen Feuer zu sehr aussetzte, zerschmetterte ihm eine Kugel das Haupt (23. Juni 1514). Der schon begonnene Sturm auf die Stadt unterblieb, bald ward auch die Belagerung aufgehoben. Seines fähigsten und thatkräftigsten Führers beraubt, ging das Heer der Fürsten, nur in den eroberten Festen Besatzungen zurücklassend, aus einander.

So endete Herzog Heinrich der Ältere. „Einen bösen

Tyrannen“ nennt ihn der Bremer Chronist, und andere Stimmen aus den bürgerlich-städtischen Kreisen haben ihm, wie einst dem wilden und fehdelustigen Otto von Göttingen, den Beinamen „der Quade“ beigelegt. Allein eine unparteiische Geschichtschreibung wird anders über ihn urteilen. In den von ihm verfolgten Zielen erkennt man unschwer den die Zeit beherrschenden politischen Gedanken wieder, der darauf hinauslief, unter Beseitigung der bisher selbständigen, von dem Mittelalter geschaffenen Sondergewalten einen Staat im modernen Sinne des Wortes zu begründen. Nur die fürstliche Macht war imstande, diese geschichtliche Aufgabe zu erfüllen, und wenn auch Heinrichs Streben nach dieser Richtung hin nicht mit Erfolg gekrönt worden ist, wenn ihn ein gewaltsamer frühzeitiger Tod mitten aus einer glänzend begonnenen Laufbahn hinwegrifs, so hat er doch zuerst die Anregung dazu gegeben und seinen nächsten Nachfolgern in der Regierung die Wege vorgezeichnet, auf denen diese dann das erstrebte Ziel erreicht haben. In dieser seiner unleugbaren politischen Bedeutung steht er in einem bestimmten Gegensatze zu seinem Bruder, dem Herzoge Erich von Calenberg.

Erich ist eine jener Fürstengestalten, in denen gegen Ende des Mittelalters die Romantik des untergehenden Rittertums noch einmal zu lebendigem Ausdruck kommt, als Politiker aber bedeutet er wenig oder gar nichts. Nicht die staatsumbildenden Ideen der Neuzeit, auf deren Schwelle er sich gestellt sah, haben ihn erfüllt und beherrscht, sondern seine Lebensanschauung stand noch völlig unter dem Einflusse der mittelalterlichen Welt, die mit ihm und seinen Zeitgenossen zu Grabe ging. Dies tritt vornehmlich in seiner Jugend und in der ersten Hälfte seiner Regierung hervor, die uns hier allein beschäftigt. Unter den Augen seiner trefflichen Mutter, Elisabeth von Stolberg, hat er zu Münden seine Kindheit verlebt, aber Ziel und Richtung für das Leben erhielt er zu München, am Hofe des Herzogs Albrecht von Bayern, wohin er als heranwachsender Jüngling geschickt ward, um höfische Sitte und Anstand zu lernen. Hier hat er sich zu dem ritterlichen und kampflustigen Helden herangebildet, als welchen ihn die deutsche Reichsgeschichte kennt. Sein Vorbild war der abenteuerlustige Kaiser Maximilian, der ihn aus der Taufe gehoben hatte und dessen glänzende Persönlichkeit einen unwiderstehlichen Zauber auf ihn ausübte. Gleich ihm Meister in allen ritterlichen Künsten, teilte er mit ihm auch das planlose und unstäte Wesen, das in einer Zeit der Umgestaltung und Neuordnung den Kaiser

doch nur zu halben und ungenügenden Erfolgen hat kommen lassen. Erichs Reise- und Abenteuerlust veranlaſste den würdigen Geistlichen, der ihm später die Grabrede hielt, ihn mit dem „vielgewandten Odysseus“ zu vergleichen. Schon als achtzehnjähriger Jüngling treibt ihn dieser unruhige Sinn, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen (1488). Auf der Rückreise besucht er Rom und tritt dann in die Dienste des Kaisers, der im Jahre 1497 seine Vermählung mit Katharina von Sachsen, der Witwe des Herzogs Sigismund von Österreich, vermittelte. Von dieser Zeit an finden wir Erich fast in allen Feldzügen und Schlachten Maximilians als treuen Waffengenossen an dessen Seite. In Kroatien und Ungarn hat er gegen die Türken, in den Tyroler und Schweizer Bergen gegen die Eidgenossen, in den Niederlanden, in Brabant und Flandern gegen die Franzosen, in Italien endlich gegen die Venetianer und ihre Bundesgenossen gefochten, denen er am 7. Oktober 1513 bei Bassano an der Spitze der deutschen Landsknechte eine schwere Niederlage beigebracht. Den höchsten Preis der Tapferkeit aber und zugleich des Kaisers nie vergessenen Dank, „sodaſs dieser ihm zugesaget, er wolle von nun an sein Vater und Bruder sein“, verdiente sich Erich in dem Landshuter Erbfolgekriege. Hier rettete er am 12. September 1504 in dem Treffen bei Schönberg unweit Regensburg mit eigener Leibesgefahr Maximilian Leben und Freiheit. Als der Kaiser, von einem Morgensterne schwer getroffen, im Sattel wankte und von dem Streitrosse herabzugleiten drohete, sprang ihm Erich bei, riſs ihn empor und wehrte, obschon selbst aus einer Stich- und einer Schuſswunde blutend, so lange den rings herandrängenden Feinden, bis Hilfe herbeikam. Mit Ehren, Auszeichnungen und Geschenken lohnte Maximilian so vielfache Dienste und so ausharrende Treue, überwies dem Herzoge auf Lebenszeit die aus der Grafschaft Görz in den kaiserlichen Fiskus flieſsenden Einkünfte, erteilte ihm eigenhändig den Ritterschlag und soll zum Andenken an jene Waffenthat in den Helmschmuck seines Wappens den sechsstrahligen Stern gesetzt haben, der jedoch in demjenigen der Grubenhagener Herzöge schon früher erscheint. Auch sonst erwies er sich dem treuen Waffengenossen als ein dankbarer und gnädiger König. So gestattete er ihm, in seinem ganzen Lande einen neuen Zoll zu erheben und suchte ihm in seinen Rechtshändeln nach Kräften zu nützen.

Allein alle diese Vorteile und Ehren vermochten nicht den schweren Schaden auszugleichen, welche dem Lande und dem Herzoge, namentlich in finanzieller Hinsicht, aus

diesem unruhigen Kriegerleben des letzteren erwuchs Der Aufwand, den die von Erich unternommenen weiten Reisen, sein langjähriger Aufenthalt am Hofe des Kaisers und im Auslande erforderten, überstieg bei weitem seine und des Landes Kräfte. Dazu kam, dafs er in dem Teilungsrezesse von 1495 sich verpflichtet hatte, seinem Vater für dessen Unterhalt die jährliche Summe von 1000 Gulden zu zahlen sowie für die Leibzucht seiner an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verheirateten Schwester Anna zu sorgen und die 300 Gulden, die ihr früher an der Harzburg verschrieben waren, auf seinen Landesteil zu übernehmen. Als ihm dann sein Vater auch noch die Regierung des Landes Göttingen abtrat, mufste sich Erich nicht nur verpflichten, ihm Schlofs Hardegsen und die Bramburg unterhalb Münden einzuräumen sondern ihm auch eine Jahresrente von 3500 Gulden verbriefen. So sah er sich bald nach Übernahme der Regierung in arger Geldbedrängnis, so dafs er schon drei Jahre später (1501) in seinen beiden Herrschaften, Oberwald und Calenberg, eine siebenjährige Landschatzung ausschreiben mufste, eine bislang in Friedenszeiten unerhörte Mafsnahme, die namentlich bei den Städten des Landes böses Blut erregte.

Auch sonst fehlte es nicht an Stoff zu Hader und Zwietracht mit den letzteren. Namentlich nahm Göttingen von vornherein gegen den Herzog eine zurückhaltende und bald feindselige Stellung ein. Die Göttinger hatten ihn freilich, als er endlich im November 1497 in die Heimat zurückkehrte und nun mit seiner jungen Gemahlin und stattlichem Gefolge in ihre Thore einritt, festlich empfangen und die Herzogin reichlich beschenkt, „köstlicher, wie es gewöhnlich war und vor Zeiten geschehen“. Aber schon im folgenden Jahre brachen wegen der Huldigung zwischen der Stadt und dem Herzoge Zwistigkeiten aus. Zu Anfang Mai des genannten Jahres berief Erich die Stände nach dem Kloster Steina, wo die Landtage für das Fürstentum Oberwald gehalten zu werden pflegten. Hier verlangte der herzogliche Landdrost Henning Rauschenplat, nachdem er die Bedingungen dargelegt hatte, unter denen Herzog Wilhelm seinem jüngeren Sohne das Regiment abgetreten habe, die gebräuchliche Huldigung für letzteren. Auf die Erklärung des persönlich anwesenden Wilhelm, dafs er in Wahrheit „die Herrschaft verlassen habe und die Landstände an seinen Sohn, den Herzog Erich, weise“, fanden sich Prälaten und Mannschaft alsbald bereit, dem an sie gestellten Verlangen zu entsprechen. Die Städte aber, unter der Führung der

Göttinger Sendboten Simon Giseler und Hans Stockeleves, erhoben Bedenken und erklärten, sie müfsten die Sache erst an ihre Freunde bringen, d. h. sich Vollmacht von ihren Auftraggebern erholen. Als dann Rauschenplat am nächsten Freitage (4. Mai) in Begleitung des herzoglichen Kanzlers Johann Hovet nach Göttingen auf das Rathaus kam, um sich hier wegen des Zeitpunktes zu erkundigen, an welchem die Huldigung stattfinden sollte, erhielten sie eine ausweichende Antwort. Wenige Tage später aber erklärten die nach Göttingen zusammenberufenen Abgeordneten der Städte, mit einziger Ausnahme derjenigen von Uslar, dafs von einer Erbhuldigung ihrerseits nicht eher die Rede sein könne als bis Herzog Wilhelm und dessen älterer Sohn Heinrich sie in aller Form ihrer Eide entbunden, auch Herzog Heinrich von Lüneburg, dem sie gleichfalls durch Treuschwur verpflichtet seien, dasselbe gethan habe. Alle Vorstellungen der herzoglichen Abgesandten blieben fruchtlos. Mifsmutig und zornig berichteten sie über die Weigerung der Städte, die sie dem Einflusse der Göttinger zuschrieben, an ihren Herrn. „Welches" — setzt der Chronist hinzu — „als die Quelle der fast unauslöschlichen Ungnade, so Herzog Erich und sein Sohn auf die Stadt Göttingen von der Zeit an geworfen, und als der Anfang ihres nach und nach erfolgten Verfalls und Abnahme anzusehen ist."

In der That trübte sich das Verhältnis Erichs zu der Stadt bald noch mehr. Sein Unmut gegen dieselbe erhielt neue Nahrung infolge der Fehde, in die er zu der nämlichen Zeit mit seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, verwickelt ward. Beide Fürsten haderten mit einander wegen der Lehnshoheit über die Herrschaft Plesse, und als Diethmar von Adelepsen, des Herzogs Landdrost auf Moringen, sich erlaubte, verheerende Streifzüge in das hessische Gebiet zu unternehmen, griff man zuerst auf hessischer, dann auch auf göttingischer Seite zu den Waffen. Der Herzog erliefs ein Aufgebot seiner Lehnsmannschaft nach Harste und dann nach dem Gymmeter Felde vor Münden. Auch an die Göttinger Bürger erging die Aufforderung, mit Mannschaft und Büchsen, „mit Wagen, Äxten, Schaufeln und Pilhacken wohl versehen und gerüstet", dort zu erscheinen. Sie aber beriefen sich auf die Verträge, mit denen sie dem Landgrafen verpflichtet seien und die noch in die Zeit vor Erichs Regierungsantritt zurückreichten. Der Versuch Heinrichs von Braunschweig, die Sache zu vermitteln, blieb völlig erfolglos, und so mochte Erich nicht ohne einen gewissen Anschein von Recht es hauptsächlich den

Göttingern zuschreiben, daſs sich der Landgraf in den Besitz der Burg Plesse setzte und sich darin behauptete. Als Erich dann wenige Jahre später jenen Zoll in seinen Landen einführte, zu welchem er vom Kaiser die Ermächtigung erlangt hatte, blieb zwar Hannover, die Hauptstadt der Landschaft Calenberg, von demselben befreiet, nicht so Göttingen, der Vorort des Fürstentums Oberwald. Darüber kam es zu neuen Streitigkeiten, die infolge der Errichtung einer herzoglichen Kanzlei und eines Hofgerichtes zu Münden einen noch erbitterteren Charakter annahmen. Im Jahre 1503 fielen die Bürger aus der Stadt, jagten dem herzoglichen Vogte, der ihre Frachtwagen an der Zollstätte bei Weende angehalten hatte, nach und lieſsen das Zollhaus in Flammen aufgehen. Da erwirkte Erich gegen die Stadt des Reiches Acht, welche Maximilian am 20. November 1504 über sie aussprach. Allein Landgraf Wilhelm und andere Reichsstände legten sich ins Mittel, da die Stadt, ohne vorher gehört zu sein, in die Acht gesetzt worden sei, und brachten es dahin, daſs die Sache an das Reichskammergericht verwiesen ward. So blieb die Entscheidung in der Schwebe bis zum Jahre 1512, da Erich nach längerer Abwesenheit im Süden wieder in seine Lande heimkehrte. Jetzt vermittelten die befreundeten Städte Braunschweig, Eimbeck, Hildesheim und Hannover auf dem Tage zu Eimbeck nicht ohne Mühe die Beilegung des langjährigen Haders. Der Herzog versprach gegen einen Schadenersatz von 5000 rheinischen Gulden die Aufhebung der Reichsacht zu erwirken, den Zoll zu Weende abzuschaffen und der Stadt, wenn sie sich bereit erkläre, ihm zu huldigen, alle ihre Privilegien zu bestätigen. Und so ritt denn Erich am Tage der Heiligen Fabian und Sebastian (20. Januar) 1512, von den Bürgern in stattlichem Zuge eingeholt und mit einem glänzenden Gefolge von 200 Reitern, in die Thore Göttingens ein und nahm von der Laube des Rathauses herab die Huldigung der Stadt entgegen, die ihm fünfzehn Jahre lang verweigert worden war. Seinen Abschluſs erhielt dieses Versöhnungswerk noch in demselben Jahre durch den Verzicht der Herzöge Heinrich von Lüneburg und Heinrich von Braunschweig auf ihre Ansprüche auf das Fürstentum Oberwald und die Stadt Göttingen, welcher am Freitage nach Michaelis (1. Oktober) zu Münden erfolgte.

Während aber Erich einem abermaligen Rufe des Kaisers nach Italien folgte und dann an dem Kriegszuge seines Bruders Heinrich gegen die Ostfriesen, der so unglücklich enden sollte, teilnahm, brachen unter der Bürgerschaft Göt-

tingens selbst arge Händel aus. Es kam zu einer jener demokratischen Bewegungen gegen die städtische Obrigkeit, von denen zur Zeit ihrer Blüte wenige deutsche Städte verschont geblieben sind. Göttingen war durch den Zwist mit dem Herzoge und was damit zusammenhing, zuletzt durch die der Stadt in dem Eimbecker Vertrage auferlegten Bufsgelder in eine übele finanzielle Lage geraten. Bei dem damaligen hohen Zinsfufse wuchs die Schuldenlast der Stadt binnen wenigen Jahren in erschreckender Weise: im Jahre 1515 war sie bis auf 80000 Gulden gestiegen. Um die Zinsen aufzubringen, mufste man zu aufsergewöhnlichen Steuern und Auflagen greifen. Darob fingen die Gilden an, schwierig zu werden. Ihre Wortführer verlangten immer dringender nach einer Teilnahme an der Verwaltung des städtischen Vermögens. In feierlichem Zuge begaben sich die Gildemeister endlich auf das Rathaus, um diese Forderungen durchzusetzen. Dieser Schritt gab das Zeichen zu einem wilden, stürmischen Aufruhr. Das Volk rottete sich zusammen, griff zu den Waffen und drang unter Geschrei und Drohungen in die Ratsstube, wo die Gildemeister mit den regierenden Herren der Stadt verhandelten. Von allen Seiten erhob sich der Ruf, man müsse den Rat in Haft nehmen, damit er nicht entlaufe. Unter solchen Umständen, eingeschüchtert durch den ihn umtobenden Aufruhr, entschlofs sich dieser zum Nachgeben. An die Stelle der bisherigen aus der Zahl der Geschlechter hervorgegangenen Kämmerer wurden Männer aus der Gemeine erwählt: die alten Kämmerer, die sich in der Stadt nicht mehr sicher glaubten, verliefsen dieselbe und suchten Schutz in dem benachbarten Nordheim. Aber damit kam die Bewegung keineswegs zum Stillstande. Einmal im Gange, ruhete sie nach Art solcher Volksregungen nicht eher, als bis sie das Stadtregiment völlig in demokratischem Sinne umgestaltet hatte. Der ganze Rat mufste aus dem Amte weichen und ward durch Männer aus den untersten Ständen ersetzt, die sich bei dem Auflaufe durch Keckheit und Maulfertigkeit hervorgethan hatten. Sechs von den Gilden erwählte Kämmerer sollten fortan nach ihren Weisungen die Verwaltung der städtischen Gelder führen und der Gemeine jährlich Rechenschaft ablegen. Der Wahlmodus für die Bürgermeister, die Ratsherren, ja für die Vorsteher der Gilden ward in radikalem Sinne geändert, die entflohenen Kämmerer auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt, ihre Güter und ihre bewegliche Habe eingezogen.

So standen die Dinge in Göttingen, als Herzog Erich

aus dem ostfriesischen Feldzuge heimkehrte. Beide Parteien riefen seine Entscheidung an, denn die Geschlechter hatten sich zwar in der Not des Augenblicks den stürmischen Forderungen des Volkes gefügt, aber nicht auf die Hoffnung einer künftigen Wiederherstellung ihrer Vorrechte verzichtet. Erich brachte diesen Wirren eine kühle, zurückhaltende Stimmung entgegen. Er war sicherlich mit dem Vorgehen des Göttinger Pöbels nicht einverstanden, aber ebenso wenig geneigt, dem alten Rate, der ihm so schwere Stunden bereitet hatte, in allen Stücken zu willfahren. So nahm er, von seinem Kanzler Johann Hovet beraten, eine vermittelnde Stellung ein. Als er am 28. Februar 1515 nach Göttingen kam, setzte er den alten Rat nebst den früheren Kämmerern wieder ein und bestrafte die Rädelsführer des Aufstandes, von denen zwei mit dem Leben büfsen mufsten: auch die beschlagnahmten Güter wurden den Beschädigten zurückgegeben und ihnen ein billiger Ersatz für den erlittenen Schaden gewährt. Anderseits war der Herzog weit entfernt, die alten Zustände in ihrem vollen Umfange wiederherzustellen. Neben dem alten Rate blieb auch der neue Rat bestehen, und es bezeichnet die Gesinnung des Herzogs, dafs er auf den Einwand, die Ratsstube vermöge eine so grofse Anzahl von Mitgliedern des Rates nicht zu fassen, ironisch erwiederte: „die nunmehr sitzen wollen, müssen sich einen Stuhl mitbringen.“ Auch darin trug Erich den Forderungen des gemeinen Mannes Rechnung, dafs er verordnete, alljährlich solle eine Neuwahl des ganzen Rates stattfinden, die Kämmerer stets um Michaelis den Gilden und der Gemeine Rechenschaft über die Verwaltung der städtischen Gelder ablegen und etwaige verdächtige oder mifsliebige Ratsherren jederzeit durch Mehrheitsbeschlufs ihres Amtes entsetzt werden können. So endete diese Volksbewegung imgrunde mit der Niederlage beider Parteien in der Stadt und mit der Kräftigung und Befestigung der fürstlichen Gewalt.

Fünfter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Das 15. Jahrhundert, mit dem sich die vorhergehenden Abschnitte unserer Darstellung beschäftigt haben, ist eine Zeit langsamen aber stetig fortschreitenden Aufsteigens aus Zuständen, die an eine völlige Auflösung des Staates und seiner Ordnungen grenzten, zu festeren und erspriefslicheren gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen. Es ist in erster Reihe das Verdienst des deutschen Fürstentums, diese allmähliche Besserung herbeigeführt und die anarchischen Bestrebungen des Mittelalters überwunden zu haben. Während die oberste Reichsgewalt zu dieser Zeit dieselbe Schwäche zeigt, die wir bereits früher an ihr kennen gelernt haben, während die Kaiser, von ihren Hausinteressen und ihrer selbstsüchtigen Politik geleitet, sich noch weniger als bislang um die Wohlfahrt des Reiches kümmern und sich namentlich den norddeutschen Gegenden völlig entfremden, sehen wir dagegen das Fürstentum in unaufhaltsamem Aufstreben erstarken und nach und nach eine Stellung erringen, die es ihm dann ermöglicht, die zu Ende des Mittelalters nach allen Richtungen hin auseinanderstrebenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zu einem geordneten Ganzen und zu einem fest gegliederten Staatswesen zusammenzufassen. In den welfischen Landen bekundet sich das Erstarken der fürstlichen Macht äufserlich schon in dem Zuwachs an Land und Leuten, der in dieser Zeit in gröfserem Mafsstabe beginnt. Dahin gehört namentlich die Erwerbung der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg seitens des Herzogs Bernhard und der Anfall der Grafschaft Lauterberg an die Grubenhagener Linie. Bedeutsamer aber war, dafs sich während der hier behandelten Zeit die Grundlagen herausbildeten und befestigten, auf denen das moderne Staatsleben sich aufbauen konnte. In dieser Hinsicht ist besonders die landständische Verfassung hervorzuheben, deren Anfänge freilich schon in der vorhergehenden Periode liegen, die aber erst in diesem Zeitraume zu einem gesicherten Bestande gelangte und eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Form erhielt. Ist durch sie die landesherrliche Gewalt in ihrer Entwickelung zu dem mafs-

gebenden Faktor im Staatsleben auch vielfach gehemmt und zurückgehalten worden, so bildeten die Landstände doch während der spätmittelalterlichen Zeit die einzige zusammenhaltende Macht im Staate, sozusagen den Krystallisationspunkt, um welchen sich die zentrifugalen Elemente der Gesellschaft sammeln und neu gestalten konnten. Die Landstände waren es, die in der heillosen Verwirrung des 14. und 15. Jahrhunderts den Staatsgedanken nicht völlig untergehen liefsen und die allseitige Zerklüftung des Gemeinwesens in ein Chaos sich in täglichem Kampfe gegenseitig aufreibender Gewalten verhinderten.

Innerhalb des welfischen Ländergebietes kommt eine Mitwirkung der Landstände bei Regierungshandlungen des Fürsten zuerst im Herzogtume Lüneburg vor. Als im Jahre 1356 der Herzog Wilhelm in dem früher (S. 34) besprochenen Sinne die Nachfolge in seinem Fürstentume ordnete, stellte er dem zu seinem Erben erkorenen Ludwig von Braunschweig einen ständischen Regentschaftsrat zur Seite, der an allen Regierungshandlungen des jungen Fürsten, bis dieser das dreifsigste Lebensjahr erreicht haben würde, teilnehmen sollte. In diesen Rat wurden berufen Aschwin von Salder, Propst zu St. Blasien in Braunschweig, als Vertreter der Geistlichkeit, sodann aus der Ritterschaft Berthold von Reden, Ludolf von Hohnhorst, Segeband von dem Berge und Heinrich Knigge, der Knappe Paridam Plote, Meister Dietrich von Dalenburg, der Küchenmeister Dietrich Schlette, endlich je zwei Ratsherren von Lüneburg und Hannover sowie einer von Ülzen. Der Herzog behielt sich je nach Umständen eine Vermehrung und für den Fall, dafs eines der Mitglieder mit Tode abginge, eine Ergänzung des Regentschaftsrates vor: nach seinem Tode aber sollte derselbe nach Mafsgabe des Standes, dem der etwa Ausscheidende angehörte, sich durch eigene Wahl stets vollzählig erhalten. In der von dem jungen Ludwig und den Mitgliedern des soeben ernannten Rates ausgestellten Gegenurkunde erklären diese, dafs sie sich „nach Wilhelms Willen und Upsate verbunden hätten“, nach dessen Tode Ludwigs Räte zu sein und diesen, wenn nötig, mit eigener Gewalt, allenfalls mit der Macht des ganzen Landes zu verteidigen. Indem sie hier als Vertreter des ganzen Landes auftreten, scheint die Annahme berechtigt, dafs damals bereits eine aus den drei Ständen der Prälaten, Ritterschaft und Städte sich zusammensetzende Landschaft bestand, in deren Namen sie jenes Versprechen leisteten. Von dieser Zeit an haben die Landstände im Lüneburgischen einen verfassungsmäfsigen, wenn auch bisweilen durch die

Ereignisse unterbrochenen oder abgeschwächten Einfluſs auf die Regierung ausgeübt. Die folgenden unruhigen und gefahrvollen Zeiten des Lüneburger Erbfolgekrieges waren ganz dazu angethan, diesen Einfluſs mehr und mehr zu befestigen und die landständischen Rechte zu erweitern. Beide um den Besitz des Landes hadernde Fürstenhäuser waren eifrig beflissen, durch Zugeständnisse aller Art die Landstände auf ihre Seite zu ziehen. Noch zu Wilhelms Zeiten legte dieser, als er schlieſslich Magnus dem Jüngeren die Nachfolge in seinem Herzogtum zuwandte, unter gewissen Einschränkungen und Voraussetzungen die Bestimmung der Erbfolge in ihre Hand (S. 36). Nachdem dann die Waffen in dem langen schwankenden Ringen zugunsten des Braunschweiger Hauses entschieden hatten, bot die wirtschaftliche Zerrüttung des Landes, besonders aber die verzweifelte Geldnot, in der sich die Söhne des Herzogs Magnus befanden, den Ständen die Veranlassung zu jenem merkwürdigen Versuche, die fürstliche Gewalt völlig lahm zu legen und die Regierung in die eigene Hand zu nehmen, der unter dem Namen der Lüneburger Sate bekannt ist. Wir haben den Verlauf der Wirren, die daraus entstanden, kennen gelernt: sie endeten damit daſs die Fürsten die Rechte, die man ihnen abgedrungen hatte, groſsenteils wiedergewannen, die Stände in ihre frühere Stellung zurückgewiesen wurden. Seitdem ist das einträchtige Zusammenwirken des Fürsten und der Landschaft im Lüneburgischen kaum wieder gestört worden. Wie groſs das gegenseitige Vertrauen war und wie sehr man sich durch das gemeinsame Interesse auf einander angewiesen sah, erhellt beispielsweise daraus, daſs Herzog Otto für den Fall seines frühzeitigen Todes die Vormundschaft über seinen Sohn Heinrich und die Regentschaft des Landes den Ständen anvertraute, ein Vertrauen, das diese dann, als der vorgesehene Fall eintrat, in vollem Maſse gerechtfertigt haben.

In ähnlicher Weise wie in Lüneburg, wenn auch augenscheinlich etwas später, hat sich dann die ständische Verfassung auch in den übrigen welfischen Gebieten ausgebildet. Wenn man die in diesem Zeitraume abgeschlossenen Hausverträge durchgeht, so erkennt man leicht die mehr und mehr wachsende Bedeutung der Stände. Den Vertrag, durch welchen dem Herzoge Friedrich im Jahre 1374 die Alleinregierung im Fürstentum Wolfenbüttel übertragen ward, haben nur die Mannschaft und die Städte des Landes bestätigt: der Prälaten wird in demselben noch nicht gedacht. Aber schon 1405 stellen die Herzöge Bernhard und Heinrich wegen einer Bede allen drei Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft



sowie den Bevollmächtigten der Städte Braunschweig und Helmstedt, einen Revers aus, und in der Folge wird die Mitwirkung der Stände bei allen wichtigeren Verträgen fast ausnahmslos hervorgehoben: so beispielsweise bei Gelegenheit der Teilung, welche im Jahre 1428 zwischen den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Heinrich stattfand. Das wohlthätige Gesetz, durch welches der letztere 1433 die bäuerlichen Verhältnisse des Wolfenbütteler Anteils ordnete, ist ausdrücklich unter Zustimmung der Prälaten, Mannschaft und Städte des Landes erlassen worden. — Im Fürstentume Grubenhagen begegnen die ersten Spuren einer landständischen Teilnahme an den Geschäften im Jahre 1384, als der Rat zu Osterrode den Streit der Herzöge Friedrich und Ernst über das Schloſs Herzberg schiedsrichterlich verglich, aber erst im Jahre 1458 tritt in einer Urkunde der Herzöge Heinrich III. und Ernst die aus den drei genannten Ständen bestehende „Gemeine Landschaft“ bestimmt hervor.

Wie sich aus diesen Andeutungen ergiebt, waren nur die Prälaten, die Ritter- oder Mannschaft und endlich die Abgeordneten der Städte berechtigt, an den ständischen Beratungen teilzunehmen. Denn nur sie hatten staatsbürgerliche Rechte: der Bauer wurde, soweit er dabei in Betracht kam, durch seine Grundherrschaft vertreten. Es ist aber anzunehmen, daſs jene drei Kurien des Landtages, wie man sie wohl bezeichnen kann, ursprünglich in Einzelversammlungen verhandelten und mit dem Fürsten berieten. Bevor seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die drei Stände, zuerst im Lüneburgischen, dann in den übrigen gesonderten Teilen des welfischen Ländergebietes sich zu einer Gesamtkorporation zusammenschlossen, sind sicherlich Fälle vorgekommen, wo der Landesherr durch Besprechung mit den einzelnen Standesgenossenschaften die Annahme seiner Anträge oder die Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen gewuſst hat. Allmählich aber änderte sich dies. Trotz der vielfachen die einzelnen Stände trennenden Interessen erkannten diese doch den Vorteil, der ihnen dem Landesherrn gegenüber aus einem festen Zusammenhalten erwachsen muſste, zumal dessen Forderungen fast ausnahmslos auf Geldbewilligungen hinausliefen. Diese sogenannten „Beden“ (Bitten), wie man sie bezeichnend nannte, bilden daher in der Regel den Hauptgegenstand der Verhandlungen auf den einzelnen Landtagen. Da die Einnahmen der Fürsten von alter Zeit her wesentlich in dem Ertrage seiner Hausgüter sowie in den Einkünften bestanden, welche ihm aus den Regalien, als Zoll, Geleit, Münze, den Bergwerken, dem Judenschutz, zuflossen,

wozu dann allenfalls noch Brüche, Bufsen und Strafgelder, städtischer Zins und ähnliche Abgaben hinzukamen, so mufste bei der massenhaften Begabung mit Lehen, welche infolge der Ausbildung des Feudalwesens eintrat, das fürstliche Einkommen bald gewaltig zusammenschmelzen. Veräufserungen und Verpfändungen, mit denen man sich lange zu helfen suchte, machten die Sache nur schlimmer, allgemeine Steuern zur Bestreitung der Staatslasten gab es nicht, und so blieb kaum etwas anderes übrig, als auf dem Wege gütlicher Verhandlung die grundbesitzenden Klassen der Gesellschaft zur Übernahme der zu einer unerträglichen Last angeschwollenen Schulden oder in besonderen Fällen zu einer freiwilligen Beisteuer zu vermögen. Vorzugsweise wenn der Fürst selbst oder ein Mitglied des fürstlichen Hauses während eines Krieges oder einer Fehde in Gefangenschaft geraten war und nun ein oft bedeutendes Lösegeld aufbringen mufste oder wenn es sich darum handelte, eine seiner Töchter bei ihrer Vermählung in standesgemäfser Weise auszustatten, traten solche Forderungen an die Stände heran. Da diese aber dann die Verlegenheit des Landesherrn häufig benutzten, um sich für die bewilligten Leistungen neue Rechte und Zugeständnisse zusichern zu lassen, so wurden bald auf den allgemeinen Landtagen auch andere Angelegenheiten, über welche die Entscheidung ursprünglich dem Fürsten allein zugestanden hatte, verhandelt: Krieg und Frieden, Bündnisse mit den Territorialherren anderer Länder, Rechtshändel aller Art, Familienverhältnisse des Fürsten, oft auch, wie wir gesehen haben, die Nachfolge im Fürstentume und die Art und Weise, wie dieses, wenn mehrere männliche Erben vorhanden waren, unter denselben geteilt werden sollte. Ja, es ist vorgekommen, wie am Schlusse der Regierung des letzten Herzogs aus der Göttinger Linie, dafs der Fürst, von Schulden bedrängt, sein ganzes Kammergut und die gesamte Regierung den Ständen abtrat und ihnen die Sorge für seinen Haus- und Unterhalt überliefs (S. 83). Nach alle dem könnte es scheinen, als wenn das mehr und mehr erstarkende Übergewicht der Stände schliefslich zu einer völligen Herabdrückung des landesherrlichen Ansehens und der fürstlichen Macht hätte führen müssen. Allein dem stand entgegen, dafs die meist weit aus einander gehenden Interessen der einzelnen Stände, die gegenseitige Eifersucht des Adels und der Städte, die Mifsgunst beider gegenüber dem Einflusse und dem Reichtum der Prälaten den Fürsten immer wieder die Handhabe boten, sich der Beeinflussung seitens der selten in völliger Einmütigkeit handelnden Stände zu erwehren.

Die grofsen Veränderungen in den kirchlichen und staatlichen Ideen, die später infolge der Durchführung der Reformation sich geltend machten, die Verdrängung des deutschen Rechtes durch das römische, die allmähliche Erstarkung des Fürstentums auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete: das alles hat zusammengewirkt, um in dieser ganzen Entwickelung die fürstliche Macht vor dem endlichen Unterliegen zu bewahren.

Der Charakter einer Epoche des Überganges, den diese Zeit trägt, zeigt sich weiterhin auf den Gebieten der Landesverwaltung und Rechtspflege. Noch stehen diese vorwiegend unter dem Einflusse der Anschauungen und Einrichtungen, welche die mittelalterliche Welt geschaffen hatte, aber es bereitet sich doch auch schon eine wesentliche Umgestaltung derselben vor. Die Signatur, welche dem Mittelalter sein eigentümliches Gepräge giebt, war der Mangel eines jeden festen Staatsverbandes, die Auflockerung der Gesellschaft in eine Anzahl neben einander bestehender und nur lose zusammenhängender Klassen. Die vielen kleineren Kreise, in welche die Bevölkerung zersprengt war, regierten sich grofsenteils selbst und suchten sich, auf diese ihre Unabhängigkeit pochend, mit eifersüchtiger Wachsamkeit der Einwirkung der Regierungsgewalt zu entziehen. Daher war auch nirgend eine grofse Beamtenschar erforderlich. Die Vögte und Amtleute vertraten, wie früher dargelegt worden ist, in den Verwaltungsbezirken, den Ämtern und Vogteien, den Herzog zugleich in seiner Eigenschaft als Landesherr und als Grundherr. Sie waren fast die einzigen Beamten, die man als solche bezeichnen kann. Allein in diesem Zeitraume beginnen die Herzöge bereits sich mit Beamten zu umgeben, mit deren Hilfe sie die verwickelter werdenden Geschäfte der Regierung leiten. Sie führen den Titel „heimliche Räte", waren meist unbesoldet und gehörten in der Regel der Geistlichkeit oder Ritterschaft, bisweilen aber auch den regierenden Kreisen in den Städten an. Unter den Räten Wilhelms des Siegreichen tritt besonders Ludolf von Barum hervor, der Pfarrer an der St. Georgskirche zu Hannover war. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber finden wir auch an den Höfen der verschiedenen welfischen Fürsten als eigentliches geschäftskundiges Haupt der Regierung einen Kanzler, der an die Stelle der früheren Notare, Protonotare oder Schreiber tritt. Er mufste nicht nur ein schriftkundiger und gewandter sondern seit der Zeit, da das römische Recht in die niedersächsischen Länder eindrang, auch ein in diesem wohl bewanderter Mann sein. Während das

Kanzleramt in der frühesten Zeit seines Auftretens ausschliefslich von Geistlichen bekleidet ward, wie z. B. der erste bekannte Kanzler des Landes Calenberg, Johann Hovet, Pfarrer zu St. Johann in Göttingen war, finden wir in demselben in der Folge fast ausnahmslos Juristen, die sich durch fleifsiges Studium des römischen Rechtes meist aus niederem Stande zu dieser einflufsreichen Stellung emporgearbeitet hatten.

Dies hängt mit der Verbreitung des auf die Gesetzgebung Justinians gegründeten römischen Rechtes zusammen, welche seit der Zeit Karls IV. in Deutschland begann und bald einen so unwiderstehlichen Verlauf nahm, dafs das alte germanische Volksrecht überall gegen dasselbe zurücktrat. Auch in Niedersachsen, wo bisher das im Sachsenspiegel schriftlich fixierte Recht und das demselben entsprechende Gerichtsverfahren vorgewaltet hatte, war dies der Fall. Es bildete sich auch hier seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts ein aus deutschen und römisch-kanonischen Rechtssätzen und Instituten gemischtes Verfahren, bis dann später in Praxis und Theorie das fremde Recht sowohl in Straf- wie in Zivilsachen völlig durchdrang. Die wissenschaftlichen Brennpunkte, von denen dieses neue Recht in die deutschen Lande ausstrahlte, waren die neu gegründeten Universitäten, wo dasselbe eine Anzahl begeisterter Verkündiger fand, während bezeichnender Weise der deutsche Prozefs während des ganzen Mittelalters an keiner einzigen deutschen Universität gelehrt ward. Von allen Seiten drängte man sich bald herzu, um an diesen Bildungsstätten die neue Weisheit sich anzueignen und dann als gelehrter und hochangesehener Doktor beider Rechte in die Heimat zurückzukehren. So stark war dieser Zug der Zeit, dafs wir selbst den Klerus das Studium der Theologie verlassen und sich bald mit Vorliebe demjenigen des weltlichen Rechtes zuwenden sehen. Nur in dem Regularklerus findet man noch Doktoren der Theologie, während der Säkularklerus sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen pflegte. Einer der ersten, die in den welfischen Landschaften die juristische Doktorwürde erlangten, war Balduin von Wenden, der als solcher schon in Urkunden der Herzöge Bernhard und Wilhelm des Siegreichen vorkommt.

Wie rasch und gründlich änderten sich jetzt das ganze Gerichtsverfahren und die damit zusammenhängenden äufseren Gebräuche! Während bisher der Fürst persönlich oder bei dessen Verhinderung der fürstliche Vogt oder Amtmann unter freiem Himmel, vor dem versammelten Volke, an den durch uralte Überlieferung noch immer geweiheten Malstätten,

wie etwa auf dem Leineberge bei Göttingen oder im Baumgarten von Lauenrode bei Hannover, Gericht gehalten und Recht gesprochen hatten, wurden nun die Hof- und Landgerichte bald ausschliefslich mit gelehrten, des römischen Rechtes kundigen Männern besetzt, die für ein jährliches Dienstgeld die Rechtsanschauungen einer untergegangenen Welt auf deutsche Verhältnisse anwandten, für welche diese oft gar nicht pafsten. Mehr und mehr geriet die Verwaltung der Rechtspflege in die Hände dieser Leute, welche aller Kenntnis des einheimischen Rechtes entbehrten und diesem sogar in ausgesprochen feindseliger Stimmung gegenüberstanden. Früher war in den Land- und Schöppengerichten das Urteil aus der Fülle des im Volke lebendigen Rechtsbewufstseins geschöpft worden, und die, welche dies thaten, hatten aus dem Rechtfinden und Rechtsprechen nirgend ein Geschäft oder gar einen Lebensberuf gemacht: jetzt kam der Grundsatz auf, dafs „Rechts-, Gerichts- und Justitiensachen ohne gelahrte und geübte Leute notdürftiglich und nützlich nicht können bestellt werden“, dafs man dazu „der Doktoren und ihrer Bücher“ bedürfe. „Dieser neue Juristenstand“, sagt ein neuerer Rechtsgelehrter, „dessen Vorstellungsweise dem Volke ebenso fremd blieb wie ihm selber die fortlebende Vorstellungsweise des Volkes, importierte die fremden Begriffe, eroberte langsam Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung und zwang nach errungener Herrschaft das Leben, sich diesem buchgelehrten Begriffssysteme zu fügen.“ Nicht ohne lebhaften und energischen Widerstand seitens des Volkes hat sich diese folgenreiche Umgestaltung des öffentlichen Lebens, welche in ihren letzten Konsequenzen auf eine Stärkung der fürstlichen Macht, ja auf die Begründung der landesherrlichen Allgewalt hinauslief, vollzogen. In zahlreichen Äufserungen der damaligen gelehrten und volkstümlichen Litteratur bricht der Hafs gegen das fremdländische Schreiber- und Aktenwesen unverhüllt hervor. Namentlich waren es die Landstände, welche sich in ihren verfassungsmäfsigen Rechten durch das Eindringen des fremden Rechtes und durch die Anwendung, welche der zunftmäfsige Juristenstand von demselben machte, schwer bedrohet fühlten. Aber alles das war nicht imstande, dem Fortschreiten der neuen Rechtslehren einen Damm entgegenzustellen und ihren endlichen Sieg zu verhindern. In den welfischen Ländergebieten gelangte das römische Recht zuerst im Fürstentume Göttingen zur Herrschaft. Schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstand hier das Hofgericht zu Münden, vor dem das alte Landding auf dem Leineberge in den

Schatten trat und bald ganz verschwand. An seine Spitze war ein Hofrichter gestellt, der wie die übrigen Beisitzer dem gelehrten Juristenstande angehörte und wie diese einzig und allein vom Herzoge ernannt ward. Das früher bei Lauenrode abgehaltene Gericht für das Land Calenberg verlegte Herzog Wilhelm im Jahre 1466 nach Ronneberg, von wo es später nach Pattensen kam, bis es nach dem Anfalle Calenbergs an Wolfenbüttel mit dem dortigen Hofgerichte vereinigt wurde. Hier drang das fremde Element nur allmählich ein. Lange noch bekleidete das Amt des Vorsitzenden ein rechtskundiger Mann aus den Kreisen des landsässigen Adels, aber in der Folge mufste auch er einem Doktor oder Magister des römischen Rechtes weichen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Landgerichte für das Herzogtum Lüneburg, welches in früherer Zeit in der Nähe von Ülzen gehalten, dann aber von Heinrich dem Mittleren in diese Stadt verlegt ward. Auch das Hofgericht, welches Heinrich der Jüngere später (1559) in Wolfenbüttel errichtete, zählte unter seinen acht Beisitzern allein vier Doktoren des römischen Rechts.

Während im Rechtsleben des Volkes diese wichtige Veränderung, die hier nur hat angedeutet werden können, stattfand, bereitete sich auf dem kirchlichen Gebiete eine nicht minder tief greifende Umwälzung vor. Das 15. Jahrhundert ist die Zeit der gut gemeinten und mit Eifer betriebenen, trotzdem aber gescheiterten kirchlichen Reformbestrebungen. Im Beginn des Zeitraumes, der uns hier beschäftigt, standen Kirche und Papsttum noch auf der Höhe allgebietender Herrschaft. Daran hatten selbst die Übersiedelung des römischen Stuhles nach Avignon und das sich daranschliefsende siebenzigjährige sogenannte babylonische Exil nichts zu ändern vermocht. Dann aber trat ein allmählicher, bald in rapider Weise fortschreitender Verfall des päpstlichen Ansehens und der Autorität der Kirche ein. Die allgemeinen Ursachen dieser Erscheinung sind bekannt. Zu den hauptsächlichsten gehört die Spaltung der Kirche, das grofse Schisma, welches durch die Rückkehr Urbans VI. nach Rom hervorgerufen ward. Es warf Zweifel, Unruhe und Verwirrung in jedes fromme Gemüt. Jahrzehnte lang erschien die Kirche in zwei Hälften geschieden, welche sich gegenseitig mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen bis zur Vernichtung bekämpften. Und zugleich erfolgte in Böhmen der erste grofse Abfall von der Kirche, dessen die kirchliche Autorität nicht Herr zu werden vermochte. Die Zerrüttung stieg auf das höchste, der ganze Organismus der Kirche war tief erschüttert, Seelsorge und christliches Leben schwanden dahin. Es gab viele

Bischofssprengel und noch mehr Kongregationen und Abteien, wo sich zwei Gegenbischöfe oder Äbte nach dem Muster der beiden heiligen Väter in rücksichtslosem Kampfe befehdeten. Solche Zustände weckten mit dem immer stärker werdenden Verlangen nach der Beseitigung der Kirchenspaltung auch die Sehnsucht nach durchgreifenden kirchlichen Reformen. Es kamen die grofsen allgemeinen Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, die der Trennung der Kirche ein Ende machten, deren reformatorische Bemühungen jedoch an dem Widerstande der römischen Kurie und an der schwächlichen Haltung des Kaisertums scheiterten. Von jenen grofsen Versammlungen zurückgewiesen und durch die Anstrengungen der obersten Kirchengewalt vereitelt, zogen sich die Reformbestrebungen in engere Kreise zusammen, indem sie von diesen aus durch Zurückgreifen auf die ursprünglichen kirchlichen Institutionen, durch Hebung der verkommenen und entarteten Geistlichkeit und namentlich durch Erneuerung der Ordensthätigkeit auf das religiöse Leben befruchtend und erfrischend einzuwirken suchten. Von den Kongregationen, welche in dieser Weise thätig waren, hat keine eine grofsartigere und zugleich segensreichere Wirksamkeit entfaltet als das drei Wegstunden westwärts von Zwolle in der holländischen Provinz Over-Yssel gelegene, von den Brüdern des gemeinen Lebens gegründete Kloster Windsheim. Hier wirkten Männer wie Gerhard Groot, Florentius Radewin und Thomas von Kempen, der berühmte Verfasser der „Nachfolge Christi". Von hier ging ein befruchtender Strom lebendigen Glaubens und christlichen Lebens aus, von hier ward der Versuch einer durchgreifenden Reform des Ordens- und Klosterwesens gemacht, der sich nicht blofs auf das benachbarte Holland erstreckte sondern die ganze Rheingegend, Franken und schliefslich auch das niedersächsische Gebiet in seine Kreise zog. Der Reformator des letzteren wurde Johann Busch, einer der hervorragendsten Vertreter dieser neuen religiösen Richtung und ein Hauptförderer der ganzen reformatorischen Bewegung. Er hat uns über seine Thätigkeit in Niedersachsen einen eingehenden Bericht hinterlassen, der auf den damaligen Zustand der Kirche, besonders aber auf das Klosterleben, auch in den welfischen Landschaften, interessante, oftmals grelle Streiflichter fallen läfst.

Busch war als der Sohn bürgerlicher Eltern 1400 in Zwolle geboren. Dort hat er auch die damals in hoher Blüte stehende Schule besucht. In seinem 18. Lebensjahre beschlofs er, von einem inneren Drange dazu getrieben, ins



Kloster zu treten. Er wählte das benachbarte Windsheim, welches sich schon damals eines weit verbreiteten Rufes erfreuete. Nachdem er das Noviziat zurückgelegt und Profeſs gethan, auch die heiligen Weihen bis zum Diakonate empfangen hatte, ward er zunächst in Angelegenheiten der Reform in den Kölner Sprengel geschickt und hier mehrere Jahre beschäftigt. Bald aber ging er nach Niedersachsen, das fortan das Hauptfeld seiner Thätigkeit werden sollte. Im Hildesheimischen Kloster Wittenburg zwischen Elze und Eldagsen faſste die Windsheimer Kongregation zuerst festen Fuſs. Hier wirkte Busch mehrere Jahre als Subprior und Novizenmeister. Schon im Jahre 1431 hatte das Kloster von dem damals in Basel versammelten Konzil die Vollmacht erlangt, alle Mönchs- und Nonnenklöster der Augustiner in Sachsen, im Herzogtume Braunschweig sowie in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Verden zu visitieren und je nach den Umständen zu reformieren. Alsbald ging man ans Werk, das sich indes schwieriger erwies als man angenommen haben mochte. In vielen Klöstern fanden die Reformatoren den hartnäckigsten und entschlossensten Widerstand. Gleich das erste Kloster, dasjenige auf dem Georgsberge bei Goslar, verweigerte die Annahme der Reform und bequemte sich erst einige Jahre später dazu. Auch das Augustinerkloster St. Bartholomäi oder die Sülte vor Hildesheim, wo die reichen Bürger dieser Stadt mit Vorliebe einzutreten pflegten, zeigte sich, als es im Jahre 1439 an die Reihe kam, nicht eben willfährig. Zwar erklärte sich der Propst Johann Driburch zur Annahme der Reform bereit, aber nur wenn der Bischof und das Domkapitel dieselbe einführe. Dies geschah, und infolge davon trat, nachdem das Kloster die Windsheimer Regel angenommen hatte, Busch mit einigen anderen reformierten Brüdern in den Konvent. Nach dem Rücktritte des bisherigen Propstes an die Spitze des letzteren gestellt, vollendete er die Reformation des Klosters und begann dann von hier aus eine segensreiche Thätigkeit in Hildesheim selbst und in dessen Umgebung. Er reformierte auf Befehl des Bischofs das Magdalenenkloster in Hildesheim, das Kloster der Benediktinerinnen in Escherde sowie, freilich nicht ohne lebhaften Widerstand der Nonnen, das Augustinerinnenkloster zu Derneburg. Durch die Nonnen veranlaſst, ward sogar ein Mordanfall anf ihn gemacht, und als er bei einem Besuche des Klosters auch den Keller seiner Durchsicht unterwarf, sperrte ihn eine derselben ein und verrammelte die Thür. Endlich ward im Jahre 1442 auf Befehl des Bischofs das Kloster in ein Cisterciense rinnenkloster verwandelt und



die bisherigen Inhaberinnen desselben in verschiedene andere Klöster des Landes verteilt.

Inzwischen hatte die Reformation durch die Bemühungen anderer, von Windsheim aus angeregter Männer sich auch in weiteren Kreisen des niedersächsischen Landes verbreitet. Die folgenreichste von allen ihren Eroberungen war diejenige des alten nordheimischen Familienklosters Bursfelde an der Weser. Hier wurde sie von dem Abte Johann Dederoth durchgeführt, der bereits das Kloster Klus bei Gandersheim reformiert hatte und im Jahre 1433 von Otto dem Einäugigen zu dem nämlichen Zwecke nach Bursfelde berufen worden war. Der Ort war durch seine abgeschlossene Lage und durch das rauhe hier herrschende Klima ganz dazu angethan, die strenge Lebensweise der Mönche zu fördern und der Ausgangspunkt einer weitgreifenden Reform zu werden. Bald galt das Kloster als „ein Muster und eine Richtschnur für alle Religiosen des Benediktiner Ordens durch das gesamte deutsche Reich.“ Wie Windsheim für die Augustiner, so wurde Bursfelde für die Jünger des heiligen Benedikt der Mittelpunkt einer weitverbreiteten, nach ihm benannten Kongregation. An heftigem Widerstande fehlte es trotz der die Thätigkeit des Klosters unterstützenden Mandate des Baseler Konzils freilich auch hier nicht. Häufig mufste selbst die weltliche Obrigkeit von den mit der Reform beauftragten Geistlichen zuhilfe gerufen werden. Besonders sträubte man sich gegen die völlige Gütergemeinschaft, das gemeinsame Leben und den gemeinsamen Tisch, die man auf alle Weise zu umgehen suchte. Man erwirkte, oft mit schwerem Gelde, gegen diese Neuerungen Schutzmandate von Rom, förmliche Bündnisse wurden zur Abwehr der verhafsten Reform geschlossen, ja die Sturmglocken gezogen und der Pöbel aufgewiegelt, wie in Lüneburg, wo Herzog Otto und seine Begleiter bei dem Versuche, das Michaeliskloster zu reformieren, selbst in Lebensgefahr gerieten. Aber trotz aller dieser Hindernisse breitete sich die Reform mehr und mehr aus und erwies sich in den meisten Klöstern, welche sie annahmen, als ein befruchtender Quell für das völlig verkümmerte religiöse Leben.

Nachdem Busch in dem Zeitraume von 1447 bis 1454 seine Kräfte und sein reformatorisches Talent der Erzdiöcese Magdeburg gewidmet hatte und hier als Propst des Klosters Neuwerk vor Halle, später auch als päpstlicher Visitator und Legat, in ähnlichem Sinne thätig gewesen war wie früher im Hildesheimischen, kehrte er 1455 nach Niedersachsen, der Stätte seiner früheren Wirksamkeit, zurück.



seiner Einladung des Herzogs Wilhelm von welcher ihm die Visitation und Erneuerung Territorium gelegenen Frauenklöster Wennigsen, Barsinghausen und Marienwerder übertrug. Hier ein Bericht, indem er uns einen tiefen Einblick in damals ihrem ursprünglichen Zwecke gänzlich entfremdeten Anstalten gestattet, in hohem Grade interessant werden. Er begab sich zuerst nach Wennigsen, einem westlich von Hannover am Deister gelegenen Kloster, welches dem Mindener Sprengel angehörte. Herzog Wilhelm und dessen Kanzler Ludolf von Barum begleiteten ihn. Als der Herzog den zusammengerufenen Klosterfrauen erklärte, es sei sein Wille, daſs sie die Reform annähmen und die neue Regel beobachteten, erwiederten sie, die Hände auf die Brust gefaltet, in einstimmigem Chore: „Wir alle aber haben gleichmäſsig beschlossen weder die Reform anzunehmen noch auch die Regel zu befolgen, und bitten euch, uns nicht zu Meineidigen machen zu wollen.“ Der Herzog gab ihnen Bedenkzeit, aber sie beharrten auf ihrem Entschlusse. Sie warfen sich ihm zu Füſsen und fingen zugleich mit dem Kanzler Ludolf, den sie für den Urheber der Visitation hielten, nach Weiberart zu zanken an. Auf Buschs Rat zog man sich zurück, um zu erwägen, was zu thun sei. Da warfen sich die Nonnen mit ausgebreiteten Armen zur Erde und stimmten das „Media vita in morte sumus“ an. Der Herzog, der den Reim des Antiphone nicht verstand, erschrak, denn er meinte, daſs die Nonnen Gottes Fluch auf ihn und sein Land herabriefen. Nach gehaltener Beratung stellte er ihnen die Wahl, entweder sich der Reform zu fügen oder das Kloster zu verlassen und sein Land auf immer zu meiden. „Ich will“, sagte er ihnen, „wenn der Bischof von Minden oder euere Blutsfreunde mir darin zuwider sind, euch aus dem Lande jagen oder selbst mit dem Bettelstabe davonziehen.“ Als dann die Visitation des Klosters wirklich stattfinden sollte, fanden der Herzog und seine Begleiter die Thüren verrammelt. Um den Eingang zu erzwingen, muſste das Landvolk der Umgegend aufgeboten werden. Es erfolgte eine förmliche Belagerung des Klosters. Der Herzog ergriff mit etlichen Bauern eigenhändig eine lange Bank, mit der sie so lange gegen das Thor stieſsen, bis der Riegel zerbrach und die Steine aus der Mauer fielen. Als sie eintraten, bot sich ihnen ein seltsamer Anblick. Mit ausgebreiteten Armen die Form eines Kreuzes bildend lagen die Nonnen auf dem Fuſsboden des hohen Chores: rings herum standen hölzerne und steinerne Heiligenbilder, da-

zwischen brennende Kerzen. Der Aufforde[illegible]schiedene andere sich zu erheben, scholl der einstimmige K[illegible]
entgegen: „Schafft uns jene Mönche vom Hals[illegible] Bemühungen wir thun, was ihr uns heifset.“ Der Herzog sich auch auf Busch und den gleichfalls anwesenden Prior v[illegible]erbreitet. burg zeigend: „Was ich euch thue und sage, das [illegible]iejenige mit ihrem Rate.“ Als aber Busch, zu einer der [illegible]n der gewandt, hinzufügte: „Liebe Schwester, thut was der[illegible]roth Herzog verlangt“, erwiderte diese hochmütig: „Du bist n[illegible]im mein Bruder, dafs du mich deine Schwester nennen darfst; mein Bruder trägt ein eisern Gewand, nicht ein leinenes wie du.“ Endlich schienen die Nonnen sich zu fügen. Der Herzog verliefs das Kloster, während seine geistliche Begleitung zurückblieb. Aber am nächsten Morgen zeigten sie wieder den alten Trotz und wollten von keinem Nachgeben etwas wissen, so dafs Busch, welcher ein Einschreiten des benachbarten Adels zugunsten der widerspenstigen Nonnen besorgte, eilends zum Herzoge sandte. Dieser erschien mit 200 Gewaffneten, fest entschlossen, nunmehr dem ganzen Spuke ein Ende zu machen. Unmutig über einen solchen Feldzug äufserte er sich: er wolle lieber, dafs seine Todfeinde, der Bischof von Hildesheim oder Minden oder auch die Grafen von Hoya, ihm abgesagt hätten, als dafs er so gegen Klosterfrauen mit gewaffneter Macht ausziehen müsse. Nun erst leisteten sämtliche Nonnen bis auf eine, welche in Krämpfe fiel, die verlangte Obedienz. Als sie aber ihr Privateigentum in das Refektorium bringen mufsten, zerschmetterten sie in ohnmächtiger Wut ihr Kochgeschirr an dem Fufsboden und den Wänden des Gemaches. Der Herzog und Busch liefsen sich dadurch nicht beirren. Am Nachmittage nahm dieser ihnen die Generalbeichte ab, dann ward am andern Tage das gemeinsame Leben und die Klausur hergestellt. Damit war die Reformation des Klosters Wennigsen vollendet. Sie ist hier so eingehend behandelt worden, um an einem schlagenden Beispiele zu zeigen, wie weit damals in einzelnen Klöstern, man kann wohl sagen in der Mehrzahl derselben die Auflösung der kirchlichen Ordnungen und die Zerrüttung der klösterlichen Zucht gediehen waren und wie schwer es daher den frommen und eifrigen Männern der Reformpartei wurde, ihre auf die Verbesserung des Klosterlebens gerichteten Absichten durchzuführen. Sie haben sich indes durch solche und ähnliche schlimme Erfahrungen nicht entmutigen lassen sondern sind auf dem betretenen Wege rüstig fortgeschritten. Selbst durch einen Anschlag, den die Verwandten der Klosterfrauen von Wennigsen auf

Busch nach dessen Abreise versuchten, liefs sich dieser nicht irre machen. In ähnlicher Weise wie Wennigsen wurden trotz des versteckten Widerstandes, den der Bischof von Minden der Klosterverbesserung in seinem Sprengel entgegensetzte, die übrigen Mindener Klöster, soweit sie zum Gebiete des Herzogs Wilhelm gehörten, reformiert. Am halsstarrigsten erwies sich von ihnen das Cistercienserinnenkloster Mariensee, einige Meilen nördlich von Hannover. Hier wurden der Herzog und seine Begleiter fast noch schlimmer empfangen als in Wennigsen. Die Nonnen schickten sich sogar an, sie von dem Kirchenboden herab mit einem Hagel von Steinen zu bewillkommnen. Nur die Drohung mit Gefangenschaft und Landesverweisung liefs sie davon abstehen. Als aber die Reformatoren dann das Kloster wieder verliefsen, flogen ihnen seitens der Nonnen Verwünschungen, Steine und Erdklöfse nach.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die angebahnte Klosterreform in ihrem ferneren Verlaufe verfolgen. Sie fafste unter dem Schutze und der eifrigen Mitwirkung der welfischen Fürsten überall in den niedersächsischen Landen festen Fufs. In der Hildesheimer Diöcese wurden ihr aufser den bereits angeführten die Klöster Riechenberg, Frankenberg bei Goslar, Heiningen, Steterburg, Dorstadt und schliefslich selbst die alten, reichen und berühmten Abteien St. Michael und St. Godehard zu Hildesheim, im Halberstädter Sprengel unter anderen die Frauenklöster Marienberg vor Helmstedt und Marienborn gewonnen. Auch an Aufsehen machenden Bekehrungen Einzelner fehlte es nicht. Eine solche vollzog sich beispielsweise an einer natürlichen Tochter des Herzogs Wilhelm, welche in früheren Zeiten von ihrem Vater dem Kloster Mariensee dargebracht worden war, hier dann aber ein skandalöses Leben geführt hatte. Aus dem Kloster entfloh sie, als die Folgen ihres vertrauten Umganges mit einem Kaplan desselben sich nicht mehr verbergen liefsen, in Mannskleidern, im Soldatenmantel, mit Stiefeln und Sporen. So trieb sie sich sieben Jahre lang in der Welt umher, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf ziehend, meist aber in Niedersachsen, zwischen Bremen und Hildesheim, in einem wüsten, liederlichen Wander- und Abenteuerleben. In Hildesheim trat sie endlich als Amme in die Dienste eines der Ratsherren. Als Busch davon vernahm, lud er sie zu sich in das Sültenkloster, sie aber erwiederte, sie wolle lieber, dafs die ganze Stadt unterginge als dafs sie zu ihrem Vater oder in das Kloster zurückkehre. Der Tod ihres jüngsten Kindes erschlofs ihr

Herz endlich der Reue. Sie hatte eine Vision und ging in sich. Nur nach Mariensee wollte sie unter keiner Bedingung zurückkehren. Busch brachte sie, nachdem er ihre Beichte gehört, nach Derneburg, wo sie, von den Nonnen liebreich aufgenommen, lange Jahre blieb. Später sprach sie doch den Wunsch aus, ihren Vater wiederzusehen. Dies geschah in Neustadt am Rübenberge, wo sich Wilhelm damals aufhielt. Er ordnete an, daſs sie in das Kloster, aus dem sie einst in so schimpflicher Weise entwichen war, zurückgebracht würde. Hier, in Mariensee, hat sie dann die letzten Tage ihres Lebens verbracht.

Die hier geschilderten Reformversuche hatten, so achtungswert sie sein mochten, doch bei weitem nicht den Erfolg, eine gründliche Umgestaltung des kirchlichen und religiösen Lebens herbeizuführen, aber sie halfen dieselbe wenigstens vorbereiten. Sie selbst waren nur ungenügende Anläufe dazu. Auch blieben sie zu sehr in den Äuſserlichkeiten stecken, faſsten ausschlieſslich die Klöster ins Auge und lieſsen namentlich die hohe Geistlichkeit, die Prälaten und Würdenträger der Kirche so gut wie unberührt. Ja, viele von den letzteren waren, wie wir dies bei dem Bischofe von Minden gesehen haben, ihre entschiedenen Gegner. In diesen höheren Kreisen der Geistlichkeit nahm Weltlust, Hoffahrt und Eigennutz in erschreckender Weise überhand. Wohl gab es einzelne Ausnahmen, aber der gröſste Teil der Kirchenfürsten führte im 15. Jahrhundert ein Leben von solcher Unkirchlichkeit, wie es in den früheren Zeiten zu den gröſsten Seltenheiten gehört hatte. „Die höhere Geistlichkeit“, sagt ein Zeitgenosse, „trägt die Hauptschuld an der schlechten Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst den Zehnten zieht. Mancher sucht möglichst viel Pfründen auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte im Luxus mit Dienern, Pagen, Hunden und Pferden. Einer sucht es dem andern in Aufwand und Üppigkeit zuvorzuthun.“ Unter diesen Umständen ist es nicht auffallend, daſs trotz der vorhin berührten Reformbewegung die Beispiele der Ketzerei oder einer völligen Abkehr von der Kirche sich mehrten. Auch innerhalb des welfischen Ländergebietes wird uns von einzelnen solchen Fällen berichtet. Im Jahre 1453 wurde in Göttingen auf offenem Markte der Prozeſs gegen zwei Ketzer verhandelt, welche die Transsubstantiationslehre leugneten und die Gottgefälligkeit des Eides bestritten. Selbst in den Klöstern erhoben sich Stimmen gegen das Verdienst des mönchischen

Gelübdes und der Werkheiligkeit, Stimmen, welche einzig und allein in Christi Gnade den Weg zur Seligkeit und zur Versöhnung mit Gott erkennen wollten. Unmerklich und in aller Stille bereitete sich in weiten Schichten des Volkes die grofse religiöse Bewegung vor, welche binnen kurzem, von der mächtigen Stimme eines in seinen innersten Tiefen ergriffenen deutschen Gemütes geweckt, die Nation in eine beispiellose Erregung versetzen, die Kirche bis in ihre Grundfesten erschüttern und mit einer bleibenden Spaltung derselben endigen sollte.

Es ist bei alledem bemerkenswert, dafs in den Städten, welche später die Hauptträger dieser Bewegung werden sollten, während der letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts noch immer ein ausgeprägter altkirchlicher Sinn nicht zu verkennen ist. Zu Braunschweig nahmen bei einem Gesamtumfange der Stadt von 8000 Feuerstellen im Jahre 1483 in der Parochie von St. Ulrich 1400, in derjenigen von St. Magnus (der alten Wiek) 1800, in derjenigen endlich von St. Katharinen 1300 Menschen am Osterfeste das heilige Abendmahl. Noch immer feierte man aufser den Hochfesten der christlichen Kirche die Gedächtnistage der Heiligen, insbesondere derjenigen, welche man als die Schutzpatrone der Stadt betrachtete, mit dem alten Pompe und mit ausgesuchter Pracht. Ja man war beflissen, den durch die Überlieferung und durch eine langjährige Sitte geheiligten Festen neue hinzuzufügen. Seit jener glücklichen Verteidigung Braunschweigs gegen Philipp von Schwaben (I. 290) gab es für die Bürger dieser Stadt kein höheres kirchliches Fest als dasjenige des heiligen Autor, an dessen Tage damals die Stadt aus äufserster Not errettet worden war. Am Autorstage (20. August) opferte ein jedes der Weichbilde ein hundertpfündiges Wachslicht und zog die Bevölkerung derselben, Pfaffen, Mönche, Schüler und Gilden, voran der Sack, dann die alte Wiek, die Neustadt, der Hagen und endlich die Altstadt, mit brennenden Lichtern und den fünf grofsen Wachskerzen, begleitet von Spielleuten, Pfeifern und Posaunenbläsern, in langer Prozession zum Egidienkloster. Hier wurde der Sarg, der die Gebeine des Heiligen umschlofs, erhoben und in den Klosterhof getragen, wo dann unter freiem Himmel vor dem versammelten Volke die Hochmesse stattfand. Auch am Freitage nach Johannis pflegte man alljährlich mit dem Sarge einen feierlichen Umzug um die Stadt zu halten. Dann las man an jedem der vier Thore eines der vier Evangelien und rief die Fürbitte des Heiligen an, dafs er auch ferner die Stadt in allen ihren Nöten be-

schirmen möge. Als in den Jahren 1445 und 1446 unter den Geschlechtern Zwietracht herrschte, auch die Gilden der Lakenmacher, Kürschner und Beckenschläger infolge eines neuen Schosses schwierig wurden und allerhand Unruhen erregten, so dafs sich die Bürgermeister nicht getraueten, jenen Umzug um die Stadt zu veranstalten, gelobte der Rat dem heiligen Autor einen neuen Sarg, damit er durch seine Fürbitte Mord und Blutvergiefsen von der Stadt abwende. Nach hergestellter Ruhe erfüllte er dieses Gelübde, liefs einen neuen mit Edelsteinen und Gold reich verzierten Sarg aus Silber herstellen und brachte diesen am Sonntage nach Mitfasten 1456 dem Heiligen dar, indem die Gebeine und Reliquien desselben aus dem alten in den neuen Sarg übertragen wurden. Zugleich beschlofs man zum Andenken an diese Translation ein neues kirchliches Fest anzuordnen und dieses auf den Sonntag Lätare zu verlegen, damit es an diesem Freudentage der christlichen Kirche mit aller Herrlichkeit begangen werde. Ein ähnliches Bestreben, die kirchlichen Feste zu vermehren, die althergebrachten aber mit erhöhetem Glanze zu umgeben, zeigt sich auch in anderen Städten des welfischen Ländergebietes. In Hannover, wo man aufser den hohen Festen der Christenheit namentlich das Frohnleichnamsfest mit grofsem Pompe und einer allgemeinen Prozession zu feiern pflegte, wurde noch gegen Ende dieses Zeitabschnitts der verfehlte Versuch Heinrich des Älteren, sich der Stadt durch Überfall zu bemächtigen (S. 220), die Veranlassung zur Einrichtung eines neuen Kirchenfestes nach dem Muster des Autorfestes in Braunschweig. An den Tagen des heiligen Chrysogonus und der heiligen Katharina (24. und 25. November), an denen jener Überfall im Jahre 1490 glücklich abgewehrt worden war, sollte es hinfort mit allem kirchlichen Gepränge begangen werden. Aber der äufsere Glanz der kirchlichen Feste vermochte das in Werkheiligkeit mehr und mehr erstarrende, in Unsittlichkeit mehr und mehr verwildernde religiöse Leben nicht zu erneuern, es mit keinem Hauche verjüngender Kraft zu erfüllen. Diese grofsen Schaustellungen der Kirche, welche namentlich in den Städten ihre ganze Pracht entfalteten, hatten vielmehr nur eine immer weiter greifende Verweltlichung der Kirche zur Folge. Es war weniger der fromme, einfältige Sinn der alten Zeit als die Macht der Gewohnheit und in noch höherem Mafse die Sucht zu glänzen und in Kleidern und Schmuck die Beweise eines ererbten und erworbenen Wohlstandes zur Schau zu tragen, was die Menge antrieb, sich an diesen grofsartigen und pomphaften Feierlichkeiten und Prozessionen zu betei-

ligen. Mit Begierde ergriff die städtische Bevölkerung, nicht nur die patrizischen Geschlechter sondern auch die Gilden der Handwerker und das gemeine Volk, solche Gelegenheiten, um den staunenerregenden Reichtum öffentlich zu zeigen, der sich mit der Zeit in den Ringmauern der Städte aufgehäuft hatte.

In der That ist das 15. Jahrhundert der Zeitraum, in welchem der Wohlstand und infolge davon die Macht der städtischen Gemeinwesen ihre höchste Blüte erreichten. Dies bekundet sich zunächst in der äufseren Physiognomie der spätmittelalterlichen Städte, nicht nur in den öffentlichen Gebäuden, den ragenden Hallenkirchen und den zierlichen schmuckreichen Ratshäusern, nicht nur in den gewaltigen Befestigungen, den dicken Mauern und den stattlichen Thortürmen, sondern auch in den gewöhnlichen Wohnhäusern und dem ganzen Anblick, den die Stadt mit ihren Plätzen und langgestreckten oder in mannigfachen Windungen sich hinziehenden Strafsen darbot. Erst jetzt verloren die Städte das dorfähnliche Ansehen, das ihnen in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters mehr oder weniger anhaftete. Neben den Steinbauten der alten Zeit erscheinen bereits die wirkungsvollen Holzhäuser mit ihrem phantastischen Bilderschmuck an den vorspringenden Stockwerken und Balkenköpfen, obschon die eigentlichen Prachtstücke dieser Architektur erst der folgenden Periode angehören. Die frühere Dürftigkeit und Beschränktheit der Wohn- und Warenräume wich einer gröfseren Ausgiebigkeit, die Häuser gewannen nicht nur nach aufsen an zierlicher Gliederung sondern auch im Innern an Geräumigkeit und Bequemlichkeit. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt die monumentale Pracht und Grofsartigkeit Braunschweigs einem weitgereisten Ausländer, dem Italiener Äneas Sylvius, auf. „Braunschweig“, sagt er in seiner Schrift über den Zustand Europas, „ist eine in ganz Germanien hochberühmte Stadt, grofs und volkreich, mit Mauern und Gräben bewehrt, in der die Türme und Befestigungen durch Höhe und Dauerhaftigkeit, die Häuser durch ihre Pracht, die Strafsen durch ihre Reinlichkeit, die Gotteshäuser durch ihren Umfang und ihren Schmuck sich vorteilhaft auszeichnen.“ Und einige Jahrzehnte später rühmt der Eimbecker Tilemann Zierenberger, dem wir eine Geschichte der gegen den Herzog Heinrich den Älteren geführten Fehde (S. 222 ff.) verdanken, nicht nur in ähnlichen allgemeinen Ausdrücken die Gröfse, Festigkeit und Bedeutung der Stadt sondern auch die Behaglichkeit der Privatwohnungen und den Reichtum und die Menge ihres Haus-

rates. „Die Häuser“, sagt er, „haben in der Weise der Bäder Höfe, welche man Stuben oder Sommerwohnungen nennt, und damit die Wärme aus ihnen nicht entweiche, wird sie durch in den Fenstern angebrachte Glasscheiben festgehalten. Dort pflegen die Hausbewohner zu speisen, dort widmen sich manche von ihnen ihren Beschäftigungen, dort überlassen sie sich auch dem nächtlichen Schlafe. So haben sie, weil hier die Nähe des Nordens lange und strenge Winter erzeugt, gegen die Natur selbst ein Mittel der Abwehr gefunden.“ Als einen Vorzug der Stadt hebt er ferner das aus harten Kieselsteinen hergestellte Pflaster hervor, „für die Räder der Wagen undurchdringlich, freilich auch nachteilig und rauh für die menschlichen Füſse.“ Nach seiner Versicherung konnte die Stadt wohl 10000 Bewaffnete ins Feld stellen, ohne doch ihre Mauern, Türme und übrigen Befestigungen von der notwendigen Zahl der Verteidiger zu entblöſsen. Ähnlich eingehende Schilderungen sind uns von den übrigen Städten des welfischen Ländergebietes aus dieser Zeit nicht aufbewahrt worden, aber man darf unbedenklich annehmen, daſs die gröſseren von ihnen, Goslar, Hildesheim, Hannover und Lüneburg, nicht viel hinter Braunschweig zurückstanden, wie dies auſserdem die in ihnen noch vorhandenen Reste bürgerlicher Baukunst bezeugen. Goslar erhielt in diesem Zeitraume seine Befestigungen, namentlich seine wenigstens zum Teil noch erhaltenen Thortürme, welche an Groſsartigkeit und Mächtigkeit den berühmten Bewehrungen Nürnbergs kaum etwas nachgeben. Das gewaltige breite Thor mit seinen drei Türmen trägt die Jahreszahl 1443 und ward im Jahre 1447 vollendet, der nur noch in seinen unteren Teilen unversehrt erhaltene Paulsturm am Rosenthore ist im Jahre 1500, der mächtige Zwinger endlich mit seinen 22 Fuſs dicken Mauern, wie man sagt für eine Besatzung von 1000 Mann bestimmt, im Jahre 1517 fertiggestellt worden.

Mit dem wachsenden Reichtume in den Städten steigerte sich auch der Luxus, den die Bürger, Männer wie Weiber, mit kostbaren Kleidern, schönen Waffen, reichem Putz und Schmuck trieben. Eine weit verbreitete Mode, die unter den Vornehmen bereits im 14. Jahrhundert vorkommt aber in dem hier behandelten Zeitraume auch bei dem Bürgerstande ganz allgemein wurde, waren auſser den spitzgeschnäbelten Schuhen die mit Schellen und Glöckchen verzierten, oft auch ausschlieſslich aus ihnen bestehenden Hüftgürtel, Dusinge, Duchsinge oder Teusinke genannt. Gegen das Überhandnehmen dieses „Zaddelwerks“ richteten sich vorzugs-

weise die Bestimmungen der immer häufiger werdenden Luxusgesetze. „Welcher unserer Bürger“, heifst es in einer Lüneburger Verordnung, „einen silbernen Gürtel von drei löthigen Mark oder einen Dusing ohne Glocken oder endlich eine drei löthige Mark schwere Fassung ohne Glocken tragen will, dem soll dies unverwehrt sein, doch darf er sich immer nur mit einem dieser Stücke, niemals mit zweien oder gar mit allen dreien behängen.“ Mehr noch als in diesem Schmuck- und Kleideraufwande trat der zunehmende Luxus bei Gelegenheit von Festlichkeiten und Gastereien, bei Taufen und Hochzeiten hervor. Öfters wiederholte Verordnungen des Rates suchten in den Städten, meist mit wenig Erfolg, diesem Unwesen zu steuern. In Braunschweig bestimmte der Rat 1410, dafs man bei einer Taufe nicht mehr als sechs Fremde zu Gaste laden solle, auch wurde den Bürgern und Bürgerinnen untersagt, aufserhalb der Stadt bei Kindtaufen eine Patenstelle zu übernehmen. Zu Stade erliefs man schon im Anfang des 14. Jahrhunderts eine Hochzeitsordnung (constitutio nuptiarum). Danach sollten dem Bräutigam und der Braut nicht mehr als 30, den Gästen 8, den Aufwärtern 6, den Mägden sowie den Spielleuten und Schauspielern drei Schüsseln gereicht werden. Den letzteren mag der Bräutigam, wenn sie aus der Zahl der Bürger sind, ein Kleid verehren, sind sie aus anderen Orten, so gebührt einem jeden von ihnen nicht mehr als ein Schilling. In Braunschweig reichen die ältesten derartigen Bestimmungen in eine noch weit frühere Zeit zurück. Schon das ottonische Stadtrecht schreibt vor, dafs wer eine Hochzeit (bruthlichte) veranstalte, nicht mehr als zwölf Schüsseln geben und nur drei Spielleute dazu nehmen solle. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts werden dann die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Luxus bei Verlobungen und Hochzeiten immer eingehender, wie die Verordnungen „van der brutlachte“ beweisen, die von Zeit zu Zeit erneuert und dann meistens mit weiteren Zusätzen vermehrt wurden. Der Rat in Göttingen erliefs im Jahre 1404 nach dem Muster der in Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim zu Recht bestehenden Gesetze eine neue Hochzeitsordnung, welche aufser der auch hier wiederkehrenden Bestimmung über die Zahl der Schüsseln, zwölf zu Mittag und sechs zu Abend, auch bestrebt ist, den Luxus in den Geschenken einzudämmen, welche die Verlobten sich gegenseitig zu machen pflegten. Der Bräutigam soll seiner Braut nicht mehr als ein Paar Leder- und ein Paar Holzschuhe, sie dagegen ihm höchstens zwei Paar leinener Kleider und ein leinenes Laken schenken. Auch in Braunschweig

kommen ähnliche einschränkende Bestimmungen vor. Die Gaben der Braut an ihren Verlobten durften hier höchstens eine Mark, für jedes seiner Familienglieder zehn Schillinge, für das Hausgesinde nicht mehr als zwei Schillinge wert sein. Es war Sitte, daſs der Bräutigam in den letzten der Hochzeit voraufgehenden Wochen seine Freunde mehrmals zum Essen einlud: auch auf diese Schmausereien beziehen sich die obigen Bestimmungen über die Zahl der zu verabreichenden Gerichte. Wie in Braunschweig zu dem Brautbade höchstens zwanzig Frauen eingeladen werden durften, so gestattete das Gesetz bei der Hochzeit selbst nicht über sechzig Gäste. Aus silbernem Geschirr durfte dabei nur das Brautpaar speisen, der Tanz, zu welchem höchstens sechs Spielleute gedungen werden sollten, nicht länger dauern als bis zum Läuten der Wächterglocke.

Neben diese Familienfeste stellen sich nun die allgemeinen, öffentlichen, oft mit groſsem Prunk gefeierten Volksbelustigungen, welche zu gewissen Zeiten des Jahres, namentlich zu Weihnachten, Fastnacht, Pfingsten, am Schlusse der Ernte und zu St. Andreas, wenn der Winter begann, wiederkehrten. Durch ganz Niedersachsen herrschte zur Zeit der Fastnacht die Sitte, Schauteufel (Schodüvel) zu laufen: es war der niederdeutsche Fasching, der sich in dieser Weise abspielte. Verlarvte, die man Schodüvel nannte, liefen dann durch die Straſsen und verübten allerlei Unfug und Mutwillen. In Braunschweig begannen diese Umläufe und Belustigungen schon in den heiligen Weihnachtstagen. „Deshalb“, sagt der Ordinarius der Stadt vom Jahre 1408, „soll der Rat zuvor am heiligen Christabende drei Stürme läuten lassen in der Altstadt und von der Laube des Stadthauses verkündigen, wie es mit dem Laufen der Schauteufel gehalten werden solle.“ Es war ihnen untersagt, ihre Neckereien in Kirchen oder auf Kirchhöfen zu treiben und sie bis in die Badstuben und Schulen auszudehnen. Dafür muſste jede Rotte durch ihren Schaffer zehn Pfund dem Rate zu Pfande setzen. In Goslar feierte man zur Fastenzeit den sogenannten „langen Tanz“, eine Festlichkeit, welche zur Kräftigung des Friedens und der Eintracht unter den dort ansässigen verschiedenen Volksstämmen eingeführt sein soll. Dann setzten die Kinder einen Tannenbaum, verzierten und umtanzten ihn. Mit Musik zurchzogen Jünglinge und Jungfrauen die Stadt von einem Ende zum andern, wobei sie ein Spottlied auf den Kaiser Karl IV. sangen, daſs er einst die Stadt mit ihren reichen Erzgruben verpfändet habe. Das in Lüneburg gebräuchliche „Köpefahren“ hing mit dem Betriebe des dor-

tigen Salzwerkes zusammen. Jeder Sodmeister (magister salinae vel putei) mufste, wenn er zu diesem Amte seitens des Rates gewählt war, erst seine Befähigung dadurch beweisen, dafs er in der Fastnacht ein grofses, ganz mit schweren Steinen gefülltes Fafs in schnellem Laufe durch die ganze Stadt fuhr. Dabei ward er und das sich auf dem Boden fortwälzende Fafs von den älteren Sodmeistern, den Baar- und Büdemeistern, Trompetern und Vorreitern begleitet. Das Fafs (die Köpe) ward dann auf dem Markte unter Trommelschlag verbrannt und um das Feuer ein Rundtanz aufgeführt, dem sich ein Festmahl anschlofs. Grofsartiger, aber auch seltener als diese Feste war das in Braunschweig vorkommende Gralfest. Es ward alle sieben Jahre gefeiert und scheint sich von Magdeburg her, wo es schon zu Ausgang des 13. Jahrhunderts erwähnt wird, in Braunschweig eingebürgert zu haben. Sein Name läfst eine Beziehung zu den von welschen, romanischen und deutschen Dichtern gefeierten Sagenstoffen vom heiligen Gral vermuten und in der That stimmt damit, was die Schöppenchronik von der ersten Einrichtung des Festes in Magdeburg berichtet. Danach wurden dort schon in früherer Zeit zu Pfingsten allerhand ritterliche Spiele, als der Roland, der „Schildekenbaum“, die Tafelrunde und andere, aufgeführt. Nun baten die reichen „Bürgerkinder“, die diesen Spielen vorstanden, Einen aus ihrer Mitte mit Namen Brun von Schönebeck, einen gelehrten und verskundigen Mann, „dafs er ihnen dazu ein fröhliches Spiel dichtete und bedächte“. Da machte er ihnen einen Gral und dichtete „hovische“ Briefe, die man nach Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg und Halberstadt sandte, um die dortigen Kaufleute zur Teilnahme an der beabsichtigten „Ritterschaft“ einzuladen. Auch hatten sie eine schöne Frau Namens Feie (Sophie), die sollte dem zuteil werden, der sie durch Tüchtigkeit und Mannheit erwerben würde. Als nun die von Goslar und Braunschweig, jene mit „verdeckten Rossen“, diese in Grün gekleidet, vor der Stadt erschienen, wurden sie von zwei Kunstabelen (jungen Patriziern) mit ihren Speeren empfangen, da sie ohne Straufs nicht in das Thor einziehen sollten. Inzwischen erhoben sich auf der „Marsch“, der dem Dome gegenüber gelegenen Elbinsel, Zelte und „Pavelune“, wo der Gral bereitet war. Inmitten derselben war ein Baum mit den Schilden der Kunstabelen aufgerichtet, die im Grale waren. Am andern Tage, nach der Messe, zog man hinaus, um den Gral zu beschauen. Einem jeden Fremden war es gestattet, den Schild desjenigen

zu berühren, den er im Kampfe zu bestehen gedachte. Schliefslich verdiente Frau Feien ein alter Kaufmann aus Goslar, der sie mit sich führte, sie später verheiratete und ihr so viel mitgab, dafs sie ihr wildes Leben nicht länger auszuüben brauchte. Die erste Nachricht, dafs ein ähnliches Festspiel unter demselben Namen in Braunschweig gefeiert worden sei, ist aus dem Jahre 1463. Wie zu Magdeburg, so fand es auch hier in den Pfingsttagen statt, und zwar auf einem mit Bäumen bepflanzten Wiesengrunde nahe bei der Stadt. Seinen Verlauf hat uns der bereits erwähnte Tilemann Zierenberger geschildert, der es mit den olympischen Spielen der Griechen vergleicht. Die Anordnung und Leitung des Festes besorgten die Bürger des Hagens. Fürsten, Edele, Ritter und die Bewohner der benachbarten Städte wurden von dem Rate dazu geladen. Da konnte man sich an den mannigfachen Reigen ergötzen, welche die Jugend der Stadt beim Schall der Pauken, Pfeifen, Trompeten und anderer Instrumente aufführte, oder an den schönen Frauen, die, aus den reicheren Geschlechtern erkoren, in züchtiger Kleidung zu zwei und zwei in den aufgerichteten Zelten an einer Tafel mit Würfeln safsen. Jeder konnte hier den Gegenstand bestimmen, um den er zu würfeln wünschte, der Einsatz richtete sich nach dem Taxwerte der begehrten Sache. Oft mufste diese, weil sie in Braunschweig nicht vorhanden war, aus weiter Ferne herbeigeschafft werden. Die gewöhnlichen Gegenstände aber, um die man würfelte, boten die in der Nähe des Festplatzes aufgeschlagenen Verkaufsbuden in reicher Fülle dar. Während der Dauer des Festes wurden die von der Stadt Eingeladenen unter fröhlichem Jubel mit Speisen und Getränken bewirtet. Dieses heitere Fest des Grals verlor in der Folge seinen ursprünglichen Charakter. Es artete zu wüster Völlerei und Rohheit aus, so dafs die Umwandelung seines Namens in ein „Grölfest“ nicht befremden kann. An seine Stelle trat das grofse Schützenfest oder Königsschiefsen, denn obschon dessen Ursprung in eine ältere Zeit zurückreicht, wie denn schon im Jahre 1268 in Braunschweig eine Schützenstrafse erwähnt wird, so erhielt es doch erst eine gröfsere Bedeutung, als das Gralfest sich überlebt hatte.

Die Verfassung der einzelnen Städte, ihre Rechtsgewohnheiten und Statuten waren während dieses Zeitraumes in einer Umbildung begriffen, welche im wesentlichen darauf hinauslief, die Rechte der Gemeine zu erweitern, diese der Altbürgerschaft zur Seite zu stellen und so eine Ausgleichung

zwischen den verschiedenen Klassen der städtischen Bevölkerung herbeizuführen. Dieser demokratische Zug ging damals, wie durch alle deutschen Städte, so auch durch diejenigen der welfischen Lande. Am wenigsten verspürt man davon in Goslar, nicht sowohl deshalb, weil dieser Ort als freie Reichsstadt auch sonst eine Ausnahmestellung einnahm, sondern weil sich hier jene erstrebte Ausgleichung bereits vollzogen hatte. In Goslar war den gewerbtreibenden Genossenschaften, d. h. den Kaufleuten, Waldwerchten und Bergleuten sowie auch den seit dem Jahre 1223 wiedererstandenen Gilden neben dem Rate längst eine Teilnahme an der höchsten Gewalt in der Stadt gesichert. Als in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich um das Jahr 1390, der Rat die bisherigen Rechtsgewohnheiten zu einem Stadtrechte, den „Goslarischen Statuten (Leges municipales Goslarienses)“ zusammenstellen liefs, da geschah dies, wie ausdrücklich im Eingange hervorgehoben wird, „mit endrechtigher vulbort der koplûde unde der woltwerchten unde der ghelden der stat.“ In niederdeutscher Sprache verfafst, handeln diese Statuten in fünf Büchern vom Erbrechte und der Vormundschaft, von Verbrechen und Strafen, von dem gerichtlichen Verfahren, von dem gerichtlichen Beweise und endlich von der Stadtverfassung und Polizei. Nach den Bestimmungen des letzten Buches fand die Wahl des Rates durch sechs Wahlmänner statt, sodafs man damals auch in Goslar, wie in anderen deutschen Städten, das ursprüngliche System der direkten Wahlen bereits verlassen hatte. Über die Zahl der Ratsherren enthalten die Statuten nichts: sie hat wohl in den verschiedenen Zeiten gewechselt, da in den Urkunden deren bald zwanzig, bald mehr vorkommen. Durch die Annahme des Stadtrechtes von Goslar von seiten einer Anzahl kleinerer Städte, namentlich Sachsens und Thüringens, erlangte Goslar auf die letzteren insofern einen gewissen Einflufs, als diese gerichtlichen Töchterstädte in verwickelten und schwierigen Rechtsfällen sich bei der Mutterstadt Rats zu erholen pflegten. Der Oberhof oder Schöppenstuhl zu Goslar ward in der Folge die oberste Spruchbehörde für viele niederdeutsche Städte, und seine Rechtsgutachten erfreuten sich weit und breit eines hohen Ansehens. Auch die damals entstandene Sammlung der Rammelsberger Rechtsgewohnheiten hat durch den Einflufs, den sie auf die Berggesetzgebung in anderen Gegenden Deutschlands ausübte, nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen der Stadt zu erhöhen.

Etwas später, als in Goslar die Aufzeichnung jener Statuten geschah, faſste man in Braunschweig die Resultate der Entwickelung, welche hier die städtische Verfassung und Verwaltung genommen hatten, in dem sogenannten „Ordinarius“ zusammen, welcher im Jahre 1408 auf Befehl des Rates erlassen ward. Danach sollte der gesamte Stadtrat aus 105 Personen bestehen, 36 aus der Altstadt, 24 aus dem Hagen, 18 aus der Neustadt, 15 aus der alten Wiek und 12 aus dem Sacke. Die Mitglieder des auf diese Weise zusammengesetzten Rates wurden auf die Zeit von drei Jahren gewählt, doch so, daſs das Stadtregiment unter ihnen jedes Jahr wechselte. Nur der dritte Teil des Gesamtrates bildete also die regierende Behörde. Ihre Mitglieder nannte man daher die „regierenden Herren“, während die übrigen zwei Dritteile die „Zugeschworenen“ hieſsen. Ein jeder der in den Gesamtrat Erwählten war somit während der dreijährigen Dauer seines Amtes ein Jahr regierender Ratsherr und zwei Jahre Zugeschworener. Zu Bürgermeistern pflegte man die Ratsherren zu wählen, die durch eine längere Amtsführung sich die gröſste Erfahrung in den Geschäften erworben hatten. Bei den Versammlungen des vollen Rates stand dem ersten Bürgermeister der Altstadt der Vorsitz zu, dagegen erfolgte die Wahl des Rates auf dem Rathause der Neustadt. Für die auswärtigen Angelegenheiten, welche bisweilen die Öffentlichkeit einer groſsen Versammlung nicht vertrugen sondern tiefes Geheimnis erheischten, bestand ein besonderer Ausschuſs, welcher von dem Orte seiner Zusammenkünfte, der Ratsküche, „der Küchenrat“ genannt ward. Er zählte gewöhnlich 21 Mitglieder, 8 aus der Altstadt, 6 aus dem Hagen, 3 aus der Neustadt und je 2 aus der alten Wiek und dem Sacke, doch wurden bei wichtigen Beratungen auch wohl verschwiegene und geschäftsgewandte Männer aus den Zugeschworenen hinzugenommen. An jedem Mitwoch trat auf der Dornze des Neustadtrathauses der „gemeine Rat“, d. h. die regierenden Ratsherren aller Weichbilde zusammen, um die Angelegenheiten zu besprechen, welche nicht ein einzelnes Weichbild sondern die ganze Stadt betrafen, und um Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Weichbilde in Güte beizulegen. Die Abstimmung erfolgte hier nicht nach Köpfen sondern nach Weichbilden. Zur Erledigung der ihm sonst zugewiesenen Geschäfte wählte der gemeine Rat aus der Zahl seiner Mitglieder und der Ratsgeschworenen die städtischen Beamten, die Zins-, Beutel- und Münzherren, die Baumeister, die Vorsteher des Marstalls und der städtischen

Steinbrüche, einen Kleinsiegelbewahrer, einen Mühlenbaumeister, zwei Herren endlich zum Ein- und Verkauf der nötigen Mühlsteine. Diese durch den Ordinarius geschaffene oder wenigstens schriftlich fixierte Ordnung erfuhr im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht unwesentliche Veränderungen und zwar im demokratischen Sinne, indem sowohl die Gilden wie die Gemeine das Recht erlangten, durch eigene Wahl die Vertreter ihrer Korporationen in den Rat zu senden. Zuerst setzten die Gilden diese Änderung durch, sodafs sie nicht mehr wie früher ein nur indirektes Wahlrecht ausübten sondern ihre Meister und Geschworenen die einer jeden Gilde zustehenden Ratsleute aus der betreffenden Gilde selbst erwählten. In dem „grofsen Briefe“ von 1445 wird dies schon als eine alte Gewohnheit bezeichnet. Die Gemeine aber erzwang nach manchen vorhergegangenen Unruhen im Jahre 1445 den eben erwähnten „grofsen Brief“, in welchem einmal dem Mifsbrauche ein Ende gemacht ward, wonach oft mehrere ganz nahe verwandte Bürger zu gleicher Zeit im Rate safsen, dann aber auch die Gemeine einen verfassungsmäfsigen Anteil an der Regierung und Verwaltung der Stadt erhielt. Jede der vierzehn Bauerschaften, in welche die Gemeine zerfiel, sollte fortan zwei Hauptleute als ihre Vorsteher ernennen, welche dies Amt drei Jahre verwalteten und ihrerseits bei der Erneuerung des Ratscollegiums die von der Gemeine zu stellenden Ratsherren zu wählen hatten. Auch abgesehen hiervon wurden den Gilden und der Gemeine durch den grofsen Brief wichtige Zugeständnisse gemacht. Namentlich erhielten sie aufser dem Rechte, in Kriegszeiten bei der Verteilung der Einquartierung von Knechten und Pferden mitzuwirken, eine Stimme bei der Gesetzgebung und bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden. Der grofse Brief bezeichnet in der Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Braunschweig einen bedeutsamen Abschnitt: erst mit ihm fand die demokratische Bewegung, welche mit dem Aufstande von 1294 begonnen hatte und dann in dem wilden Aufruhre von 1374 zu blutigem Ausbruch gekommen war, ihren gesetzmäfsigen Abschlufs.

Auch in anderen Städten des Landes tritt während dieses Zeitabschnittes das unverkennbare Bestreben der unteren Schichten der Bevölkerung hervor, die Altbürgerschaft aus dem ausschliefslichen Besitze des Stadtregiments zu verdrängen und eine weniger oder mehr ausgedehnte Teilnahme an dem letzteren zu erzwingen. Aber nicht überall hat



dieses Bestreben, wie in Braunschweig, das verfolgte Ziel erreicht. Wir haben gesehen, wie die während des sogenannten Prälatenkrieges in Lüneburg entstandenen Unruhen und der im Jahre 1510 in Osterrode erregte Aufruhr, durch das Einschreiten der Landesherrschaft gestillt, schliefslich die früheren Verfassungsverhältnisse neu befestigten und wie auch die demagogische Bewegung, welche in der ersten Hälfte von Erichs I. Regierung die Bürgerschaft von Göttingen ergriff, nur einen teilweisen Erfolg erzielte. In Hannover ging man nicht so stürmisch, aber desto sicherer vor. Hier wissen wir von keinem Aufruhr, von keiner Zwietracht, die in dieser Zeit den städtischen Frieden gestört hätten. Trotzdem erlangte die Bürgerschaft hier allmählich eine verfassungsmäfsige Teilnahme an der Regierung und Verwaltung der Stadt. Schon früh lassen sich die Anfänge dieser Entwickelung nachweisen. Neben dem patrizischen Rate kommen hier bereits im Jahre 1302 Beigeordnete der Bürgerschaft (discretiores) vor, deren Zustimmung (consilium) zu dem Ratsbeschlusse ausdrücklich hervorgehoben wird. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aber erscheint, vielleicht die Nachbildung einer zu Minden bestehenden Institution, als mitwirkend bei allen wichtigeren städtischen Angelegenheiten die Behörde der „vierzig Geschworenen“. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestimmte ein Statut, dafs in diese Behörde 4 aus der Kaufmannschaft, 12 aus der „Meynheit“ und 16 aus den Ämtern gewählt werden sollten. In Hildesheim trat erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine entscheidende Änderung der bis dahin streng aristokratischen Stadtverfassung zugunsten der Bürgerschaft ein. Im Jahre 1446 erhielt die letztere eine Vertretung und zugleich eine Mitwirkung an dem Stadtregimente durch die Bestellung von Aldermännern und die Errichtung eines Ständestuhles neben dem Ratsstuhle. Der letztere bestand seitdem aus dem regierenden und nachsitzenden Bürgermeister, zwei Riedemeistern (magistri equitum) und aus 8 Senatoren oder Ratsherren, wozu später noch der Syndikus kam. Den Ständestuhl bildeten die Aldermänner sowie eine Anzahl von Abgeordneten der Ämter, Gilden und Bauerschaften. Rats- und Ständestuhl zusammen hiefsen „das Regiment“. Selten nur kam es vor, dafs die gesamte Gemeine berufen wurde. Wenn dies aber geschah, so versammelten sich zunächst die sechs Bauerschaften, jede einzeln zu besonderer Beratung: erst dann gingen ihre mit Stimmenmehrheit gefafsten Beschlüsse an das Regiment.

In der Kriegführung trat während des 15. Jahrhunderts, hauptsächlich infolge der immer häufiger zur Anwendung kommenden Feuergeschütze, ein bedeutsamer Wandel ein. Er kam niemandem mehr zustatten als den Städten. Denn obschon sich die neue Waffe gegen stärkere Festen anfangs wenig erfolgreich erwies, so mufsten die kleineren Raubnester des Adels, die lästigsten und unermüdlichsten Schädiger des bürgerlichen Handels und Gewerbes, doch bald die vernichtende Kraft der Donnerbüchsen und Bombarden erfahren. Die Städte, deren gewaltige und kunstgerechte Befestigungen ihrerseits ohne Mühe dem Feuer der damaligen Geschütze widerstanden, waren eifrig darauf bedacht, diese neue Erfindung sich zunutze zu machen, teils um ihre Verteidigungsmittel noch zu verstärken, teils um sich ihrer zum Angriff auf die Burgen ihrer adligen Gegner und auf die Festen ihrer fürstlichen Bedränger zu bedienen. In ihren Giefs- und Geschützhäusern wurden die neu erfundenen Waffen ausschliefslich hergestellt und die zweifellose Überlegenheit, welche die Städte zu dieser Zeit in den ernsteren Kriegen und kleineren Fehden über Fürsten und Adel behaupten, beruhete vornehmlich auf ihrem zahlreichen Geschütz. Die erste Gelegenheit, bei welcher in den welfischen Landen, so viel wir wissen, „eine Bleibüchse“ in Anwendung kam, war die Belagerung von Salzderhelden im Jahre 1365 (S. 56). Aber wie selten diese Waffe auch in der nächstfolgenden Zeit noch war, ergiebt sich daraus, dafs, als Kaiser Karl IV. 1378 Schlofs Dannenberg bestürmte (S. 111), die Lübecker ihm wohl zwei Bliden aber kein Geschütz zu der Belagerung stellten, „da die Donnerbüchsen damals noch nicht so allgemein waren“. In Göttingen wird bereits im Jahre 1369 ein Büchsenmacher erwähnt, der die Bereitung des Pulvers verstand und auch mit in den Krieg ziehen mufste, in Hannover brachte man 1397 für Anfertigung einer Donnerbüchse mit der dazu gehörigen Munition zwanzig Pfund in den Stadtrechnungen in Ansatz. Die Stadt Braunschweig mufs im Jahre 1374 schon im Besitz mehrerer Geschütze gewesen sein, da dem Ritter Gebhard von Brortfeld eines derselben vom Rate geliehen wurde. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war Heinrich Heisterbom aus Göttingen weit und breit als ein geschickter Geschützgiefser bekannt. Er stellte im Jahre 1411 aufser einer Anzahl anderer grofser Büchsen für den Braunschweiger Rat die riesige „faule Mette“ her, aus der man Steine im Gewicht von über viertehalb Zentner schleuderte. Solche Riesengeschütze waren



natürlich sehr schwer in Bewegung zu setzen. Als die Göttinger im Jahre 1448 gegen den Herzog Heinrich von Grubenhagen zu Felde zogen (S. 60), schleppten sie auch ihre gröfsten Büchsen und „scharfen Greten" mit. Vierzehn Pferde waren zum Fortschaffen einer jeden von jenen, und zehn Pferde für jedes Geschütz der letzteren Gattung bei trockenem Wege und guter Witterung erforderlich. Abgesehen von diesem groben Geschütz sorgten die Städte auch sonst möglichst ausgiebig für die Vermehrung ihrer Wehrkraft. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir sie fast ausnahmslos an der Arbeit, ihre Mauern, Erdwälle, Thore, Zwinger und Landwehren zu verstärken und zu erweitern. Von den neuen und grofsartigen Befestigungen Goslars ist schon die Rede gewesen. Braunschweig fügte in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts seinen Türmen und Wällen eine zweite und bald eine dritte Verteidigungslinie hinzu, die mit Türmen und Bergfrieden versehenen Landwehren, die in weitem Bogen und doppeltem Ringe die Stadt umschlossen. In Lüneburg unternahm man während der Jahre 1441 bis 1444 den Neubau der städtischen Ringmauer, dessen Vollendung die bedeutende Summe von 170000 Mark beanspruchte. Die in dieser Weise vermehrten oder verstärkten Befestigungen erforderten nun auch eine Erhöhung der zu ihrer Verteidigung bestimmten lebendigen Streitkräfte. Aufser der Bürgerschaft, die in ihrer Gesamtheit zum Waffendienste verpflichtet war, findet man daher seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch Söldner im Dienste der Städte, über welche ein von dem Rate in Eid und Pflicht genommener Stadthauptmann den Befehl führte. Sie dienten teils zu Pferde, teils als Büchsenschützen zu Fufs, gaben den Warenzügen der Bürger das Geleit, bildeten die Besatzung der in den Händen der Stadt befindlichen Burgen und fochten in Kriegsfällen an der Seite der städtischen Miliz. Die letztere mufste für ihre Ausrüstung selber Sorge tragen. Nach den Göttinger Statuten war ein jeder, der ein Einkommen von zehn Mark verschofste, verpflichtet, mit Harnisch, Schild, Eisenhut und Hellebarde auf den Musterplätzen zu erscheinen, wer das doppelte Einkommen hatte, auch noch eine Armbrust mit einem Schock Pfeilen oder eine Büchse mit zwanzig Kugeln in Bereitschaft zu haben. In den Bliden- und Zeughäusern, den Thortürmen, Bergfrieden, oft auch in den Kirchen waren die Verteidigungsmittel der Stadt aufgehäuft, die Donnerbüchsen und Feldschlangen, Armbrüste, Pfeile, Wurfmaschinen, Mauerbrecher und Bliden, auch das zum Gebrauch der

Geschütze erforderliche Pulver. Die Aufsicht über diese Waffenvorräte führten teils vom Rat ernannte Geschützmeister (müsemestere), in Braunschweig zwei an der Zahl, teils sogenannte Werkmeister, welchen letzteren die Aufbewahrung und Instandhaltung der Armbrüste oblag.

So bewehrt und gerüstet, aufserdem durch die früher (S. 149) erwähnten Bündnisse und Einungen enge unter einander verbunden, konnten die Städte dreist ihren zahlreichen Gegnern trotzen und getrost den Stürmen entgegensehen, welche im Schofse der kommenden Zeiten schlummern mochten. Stolz auf ihre Selbstregierung, reich durch ihren ausgebreiteten Handel und durch die Blüte ihres gewerblichen Lebens, stark endlich durch ihre Wehrverfassung und die Kriegstüchtigkeit ihrer Bürger, bildeten sie in dem damals nach allen Seiten hin auseinander bröckelnden Staate eine Macht, mit der sich keine andere auch nur im entferntesten vergleichen konnte. Gegenüber dieser straffen Organisation, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch überall dieselben Grundlagen einer freiheitlichen Entwickelung zeigt, bietet die soziale Ordnung und die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung freilich noch immer ein trübes Bild des Verfalls und der Verkümmerung dar, aber die schlimmste Zeit für den deutschen Bauernstand war doch vorüber und auch für ihn bahnt sich in dieser Periode eine allmähliche Umwandlung zum Besseren an. In den vorhergegangenen Jahrhunderten war die Lage des Bauern wie in dem übrigen Deutschland so auch in den welfischen Ländern eine immer traurigere geworden. Denn so verschieden die Verhältnisse des Bauernstandes in den einzelnen Teilen des Reiches sich auch gestalten mochten, so gleichmäfsig drückte doch die unruhige, gewaltthätige, kampf- und fehdeerfüllte Zeit auf alle Klassen der ländlichen Bevölkerung. Die Zahl der freien Grundbesitzer war in raschem Dahinschwinden begriffen: seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts hatte sie stetig abgenommen. Mehr und mehr kam der Grundbesitz in die Hand der Landes- und Lehnsherren geistlichen und weltlichen Standes, der Klöster und Stifter, des landsässigen Adels und der Städte. Die Verwirrung in den Gerichts- und Besitzverhältnissen, welche infolge des Untergangs der Staufer in wachsendem Mafse um sich griff, das wüste Fehde- und Raubwesen, welches die schwächeren Grundeigentümer unausgesetzt schädigte oder doch bedrohete, veranlafsten nicht nur eine Menge geringerer Grundbesitzer, durch Angelöbnis gewisser Gaben und Leistungen sich den Schutz eines Mäch-

tigeren zu erkaufen, sondern auch mancher reich begüterte Landsasse, der in früheren Zeiten jedes Abhängigkeitsverhältnis stolz zurückgewiesen hätte, sah sich durch die nämlichen Umstände dazu gedrängt, sich durch Lehnsauftragung seines bisher freien Eigentums vor Anfeindung und Verfolgung zu sichern, seinen Stand zu mindern und dem neuen Lehnsherrn dienstbar zu werden. Diese Verhältnisse, zumal die häufigen Kriege, die fast nie ruhenden Fehden, in denen sich die Gegner hauptsächlich durch grausame Verwüstung ihres Landes zu schaden suchten, hatten aber nicht nur eine Verminderung der freien Bauern sondern einen Rückgang der Landbevölkerung überhaupt zur Folge. In den niedersächsischen Gegenden, auch in den welfischen Landen, wirkten neben der allgemeinen Lage der Dinge noch besondere Umstände nach dieser Richtung hin. Lockten die aufblühenden Städte im Lande auch hier den Hörigen zur Flucht, so verhiefs anderseits die Nähe der wendischen Länder dem auswandernden freien Bauer eine günstigere Lebensstellung, seiner Arbeit einen lohnenderen Gewinn. So schmolz unter dem Drucke der Zeit die ländliche Bevölkerung mehr und mehr zusammen. Dadurch, freilich bisweilen auch aus anderen Beweggründen, sahen sich die Grundherren schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vielfach genötigt, ganze Dörfer eingehen zu lassen. Man nannte das „einen Ort legen“. Die aufserordentliche Kraftentwickelung, welche der deutsche Bauernstand noch im 12. Jahrhundert gezeigt hatte, war erschöpft, die Zeit der massenhaften „Rodungen“, d. h. der Neuanlage von Dörfern vorüber. Eine entgegengesetzte Strömung machte sich geltend und nahm mit raschem Wachstum überhand. Schon im Jahre 1229 beschlofs die Äbtissin von Gandersheim, das Dorf Meinholdeshusen eingehen zu lassen, um die Güter des Ortes zum Unterhalt ihrer Chorherren und Jungfrauen zu verwenden. Die Feldmarken der Dörfer Othonrode, Kaunum und Marquarderode wurden von den Cisterciensern zu Riddagshausen eingezogen, um mit ihnen den von dem Kloster unmittelbar verwalteten Besitz zu vergröfsern. Vom Kloster Königslutter wurde das grofse Dorf Schickelsheim, von dem Ludgerikloster zu Helmstedt die Ortschaften Bassallo, Grofs- und Klein-Seedorf verschlungen. Die Mönche von Marienthal rotteten durch „Legung“ die Dörfer Opperfelde, Königsdorf und andere Ortschaften aus. Diese Beispiele von dem Verschwinden ganzer Dörfer, sei es infolge des allgemeinen Rückganges der ländlichen Bevölkerung, sei es durch die willkürlichen Mafs-

regeln der Grundherren, liefsen sich leicht vermehren. Sie sind ein Symptom der wachsenden Verödung des Landes. Im Jahre 1372 klagt eine Urkunde darüber, „dafs mit dem Dahinschwinden der bäuerlichen Bevölkerung auch die Kultur des Landes in erschreckender Weise abnehme, dafs die meisten Äcker wüst und so gut wie unbebauet dalägen“, und in dem Eingange des noch zu erwähnenden Recesses Herzogs Heinrich des Friedfertigen (Lappenkrieg) vom 17. Mai 1433 heifst es, dafs infolge der vielfachen Bedrückungen, denen die Laten und Eigenleute der Gotteshäuser und der Ritterschaft mit ihren Erben ausgesetzt seien, viele dieser Leute in fremde Lande flüchtig geworden, wodurch der Herrschaft grofser Schaden geschehe und wovon sich die Verwüstung des Landes herschreibe.

Aber das Übermafs solcher Übelstände sollte auch deren allmähliche Heilung herbeiführen. Auf die Länge vermochten sich die geistlichen wie weltlichen Grundherren der Überzeugung nicht zu verschliefsen, dafs es in ihrem eigenen Interesse sei, den Bauer zu erleichtern und menschlicher zu behandeln. Freilassungen, Erleichterungen verschiedener Art, Erbvermeierungen waren die Folge solcher Erwägungen. Um sich seine Bauern zu erhalten, um schliefslich seine Besitzungen nicht völlig veröden zu lassen, entschlofs sich mancher Gutsherr zu diesen und anderen Zugeständnissen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Beispiele von Freilassung bislang leibeigener Bauern immer häufiger. Zugleich sehen wir Klöster und Stifter eifrig bemühet, ihre Vögte, unter deren Bedrückungen die armen Leute oft unsäglich zu leiden hatten, entweder ganz abzuschaffen oder doch einzuschränken. Je mehr die Leibeigenschaft abnahm, um so mehr nahm auch das Meierrecht die Natur eines Pachtverhältnisses an. Der Gutsherr bedang sich den Meierzins als ein Locarium, sei es in Gelde oder — was die Regel war — in Früchten aus. Schon auch wurde in den Meierbriefen für den Fall, „dafs eine gemeine Landorloge oder eine gemeine Heerfahrt oder endlich Hagelschlag in der Feldmark geschehe“, ein entsprechender Erlafs an dem Meierzins festgesetzt, auch wohl für die mit Einwilligung des Gutsherrn vorgenommenen Bauten oder Meliorationen bei dem Abzuge des Meiers eine Entschädigung verheifsen. Hatte der Gutsherr auch noch das Recht der Abmeierung nach Ablauf der Meierjahre, so mehren sich doch die Beispiele, dafs das Meiergut nicht nur bei Lebzeiten seines Inhabers in dessen Händen verblieb sondern auch nach dessen Tode

in die Verwaltung seines Sohnes überging. Die umfassendsten Maſsregeln aber, den Bauernstand zu heben und von den drückenden auf ihm ruhenden Lasten zu befreien, gingen von den Herzögen aus. Schon Herzog Friedrich erkannte, daſs dem Bauer notwendig wieder aufzuhelfen sei. Er hob in einigen Gegenden des Landes die sogenannte Baulebung oder das Besthaupt auf, wonach das beste Stück Vieh oder das beste Gewand nach dem Tode eines Bauern an dessen Herrn fiel. Viel weiter ging Herzog Heinrich der Friedfertige. Dieser schloſs am 17. Mai 1433 mit der Landschaft einen Vertrag, wonach die Kurmede, welche die Erben eines verstorbenen Hofbesitzers als Handlohn dafür zu zahlen hatten, daſs der Gutsherr ihnen die Meierstätte lieſs, abgethan sein sollte. Zugleich ward in diesem Recesse bestimmt, daſs der Bedemund, d. i. die Abgabe, die der Bauer für die Erlaubnis, sich zu verheiraten, an den Gutsherrn entrichten muſste, nicht erhöhet werden dürfe, daſs beim Ableben eines Meiers nicht mehr das beste, sondern nur das zweitbeste Stück Vieh gefordert werden könnte, daſs alle in das Land einwandernden Fremden die Rechte freier Landsassen haben und endlich Freie nicht zur Entrichtung des Bedemundes verpflichtet sein sollten. Dieses Landgrundgesetz ward für die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung in dem Fürstentume Wolfenbüttel von epochemachender Bedeutung. Wohl hörten auch jetzt die Bedrückungen der Bauern seitens ihrer Grundherren keineswegs völlig auf, wie denn die letzteren nach wie vor darauf bedacht waren, die von ihnen geforderten Beden und sonstigen Staatsleistungen, namentlich auch diejenigen für den Roſs- und Hofdienst, auf ihre Hintersassen abzuwälzen, aber den ärgsten Miſsbräuchen war durch jenes Gesetz doch ein Riegel vorgeschoben und in seinen weiteren Folgen muſste es unfehlbar zu dem allmählichen Erlöschen der Leibeigenschaft führen. Die in ihm den Einwanderern von auswärts verheiſsene Freiheit muſste mit der Zeit eine Menge Fremder in das Land ziehen, durch welche die wüst gewordenen Höfe besetzt wurden. Auſserdem verlor der Gutsherr durch die in ihm enthaltenen Bestimmungen über die Kurmede, den Bedemund und die Baulebung den gröſsten Teil der Einnahmen, die ihm von seinen Leibeigenen zugeflossen waren, so daſs die Auftrechthaltung der Leibeigenschaft für ihn kaum noch einen Wert hatte. So hörte diese im Fürstentume Wolfenbüttel allmählich auf: in keiner Urkunde wird ihrer hier seit dieser Zeit mehr gedacht. Aus den Leibeigenen wurden freie, erbberechtigte Meier. Schon

im Jahre 1478, als der Herzog Wilhelm sich von den Landständen eine Bede bewilligen liefs, erscheinen sie als solche. Der Herzog verheifst in der betreffenden Urkunde nicht nur den Ständen selbst sondern auch ihren Meiern seinen Schutz.

Zu Mittelpunkten des geistigen Lebens wurden während dieses Zeitraumes in immer steigendem Mafse die Städte: Dichtung, Geschichtschreibung, bildende Kunst fanden ihre Pflege ausschliefslich oder doch wenigstens vorwiegend in den bürgerlichen Kreisen. Von der Übung des Meistergesanges, der das höfische Epos und das ritterliche Minnelied auf dem Gebiete der Dichtung zu verdrängen begann, haben sich freilich in den Städten des welfischen Ländergebietes nirgend Spuren erhalten, desto zahlreicher sind aus dieser Zeit die Reste des Volksgesanges, namentlich diejenigen des historischen Volksliedes, an welchem doch ohne Zweifel auch das bürgerliche Element in namhafter Weise beteiligt ist. Die verschiedensten geschichtlichen Ereignisse wurden, wenn sie die Phantasie des Volkes erregten, zum Gegenstande dieser Dichtung: vereinzelte Unglücksfälle oder Verbrechen, wie der Brand des im Jahre 1346 von einem bösen Buben angezündeten Klosters Katlenburg, die Heldenthaten eines ritterlichen Raufboldes, wie Lippolds von Homboken (Hohenbüchen bei Alfeld), „des starken Reitersmannes mit dem dritthalb Ellen langen Schwerte“, der Aufruhr und die Zwietracht in den Städten, wie die „Schicht“ Lüddecke Hollands und seiner Gesellschaft in Braunschweig (S. 221) oder der Prälatenkrieg in Lüneburg und das Schicksal des dortigen Bürgermeisters Johann Springintgut. Eines dieser Lieder, welches indes, nach der Mundart zu schliefsen, nicht in Niederdeutschland entstanden ist, behandelt die Ermordung des Herzogs Friedrich, ein anderes, das den echten Volkston anschlägt, hat man, obschon irrtümlich, auf die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich auf der Falkenburg (S. 173) bezogen. Vor allem aber waren es die kriegerischen Ereignisse der Zeit, die Schlachten, Überfälle und Belagerungen, welche den Stoff für diese Gattung der Dichtung hergaben. Wir besitzen noch Lieder auf die Beschiefsung des Grubenhagens im Jahre 1448 (S. 60), auf den Sieg des Herzogs Wilhelm über die von Eimbeck im Jahre 1479 (S. 61) sowie mehrere auf die Fehde, welche in den Jahren 1492 bis 1494 zwischen dem Herzoge Heinrich dem Älteren und der Stadt Braunschweig wütete. Eines der schönsten ist wohl dasjenige, welches den Überfall Lüneburgs durch

die Ritter des Herzogs Magnus II. und deren Niederlage (de instiginge der stad Luneborg) behandelt und auch in der von Leibniz herausgegebenen Lüneburger Chronik eine Stelle gefunden hat. Dies führt uns auf die Geschichtschreibung dieser Zeit, welche aus der Hand der Geistlichen mehr und mehr in diejenige der Bürger geriet und vorzugsweise von einzelnen Mitgliedern der städtischen Ratskollegien, zumal den Stadtschreibern, gepflegt ward. Doch sind auch von Geistlichen in dieser Zeit noch einige Namen als Chronikenschreiber zu nennen. Neben Johann Busch, von welchem bereits die Rede gewesen ist, stellt sich da namentlich Dietrich Engelhus, ein geborener Eimbecker, dessen Name auf diesem Gebiete nach dem Ausspruche eines bewährten Fachmanns alle übrigen Zeitgenossen weit überstrahlt. Auch er hat sich, wie Busch, an den kirchlichen Reformversuchen seiner Zeit in hervorragender Weise beteiligt. Sein Hauptwerk ist eine Weltchronik, welche nach Art dieser historischen Kompilationen mit Adam und Eva beginnt, in den letzten Partieen aber eine stark lokale Färbung annimmt, so dafs sich in ihr über die Fürstentümer Grubenhagen und Oberwald einige brauchbare Notizen finden. Sein Interesse für diejenige Linie des fürstlichen Hauses, welche in seiner Heimat herrschte, hat er durch eine Genealogie der Herzöge von Grubenhagen bekundet. Man schreibt ihm noch eine Reihe weiterer historischer Arbeiten zu, die aber im wesentlichen nur Auszüge aus seiner Weltchronik oder Kompilationen sind, welche er aus anderen Quellen zusammentrug. Ob ein anderer Eimbecker, der öfter erwähnte Tilemann Zierenberger, gleichfalls dem geistlichen Stande angehört hat, mag zweifelhaft sein: man hat vermutet, dafs er ein Arzt oder Chirurg gewesen sei. Jedenfalls besafs er eine in jener Zeit für einen Laien nicht ganz gewöhnliche Bildung. Die kleine Schrift, die wir von ihm besitzen und die mit ziemlicher Ausführlichkeit die Fehde der Braunschweiger Herzöge, namentlich Heinrichs des Älteren, gegen die Stadt Braunschweig während der Jahre 1492 bis 1494 in lateinischer Sprache behandelt, bietet dafür einen hinlänglichen Beweis. Unter den Erzeugnissen der städtischen Geschichtschreibung ist zunächst die Lüneburger Chronik hervorzuheben, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts von einem Lüneburger Bürger verfafst worden ist und bis auf das Jahr 1421 herabreicht. Sie hat uns manchen bemerkenswerten Zug, namentlich aus dem langen Streite um das Lüneburger Erbe, aufbewahrt, aber für die ältere Zeit ist sie unzuverlässig und für die

Jahre, wo der Verfasser als Zeitgenosse schrieb, wird ihr Wert häufig durch offene Parteinahme für die Stadt und gegen die Herzöge beeinträchtigt. Bedeutender und von gröfserem Interesse ist die Darstellung Heinrich Langes über den Lüneburger Prälatenkrieg. Sie gehört zu den wertvollsten Anfzeichnungen, die aus den bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sind, und ist für die Kenntnis der Zeit, die sie behandelt, von unschätzbarem Werte. Der Verfasser war aus einer in Lüneburg hoch angesehenen Familie und hat in seiner Vaterstadt die höchsten bürgerlichen Ämter wiederholt bekleidet. Seinem Stoffe steht er, obschon er von den Wirren, die er behandelt, unmittelbar berührt ward, mit wohlthuender Unbefangenheit gegenüber. In Braunschweig hat es die städtische Geschichtschreibung während des ganzen Mittelalters nirgend zu einer umfassenden, geschweige denn erschöpfenden Darstellung der historischen Entwickelung der Stadt gebracht. Aufser gelegentlichen Aufzeichnungen von mehr oder minder amtlichem Charakter besitzen wir von dem Ratmanne Hans Porner eine Art Gedenk- oder Tagebuch, welches inbezug auf die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ohne Wert ist. Dagegen sind die vielfachen bürgerlichen Streitigkeiten und die Aufstände, welche den Frieden der Stadt vorübergehend störten, der Gegenstand zweier an Umfang und Bedeutung sehr verschiedenen Darstellungen geworden. In dem „Schichtspeel" hat ein unbekannter Verfasser, der aber wohl den regierenden Geschlechtern in Braunschweig angehörte, die durch Lüddecke Holland und dessen Genossen in den Jahren 1488 bis 1491 erregten Unruhen beschrieben, indem er sich derjenigen dichterischen Form, die damals besonders volkstümlich war, nämlich kurzer Reimpaare, bediente. Zu Ende aber dieses Zeitabschnittes (1514) fafste ein Braunschweiger Bürger, in welchem man neuerdings einen gewissen Hermann Bote hat erkennen wollen, die ganze Reihe der in der Stadt vorgekommenen „Schichten" (Aufstände) in einem gröfseren Prosawerke, „dem Schichtbuche" zusammen, welches trotz mancher Schwächen in der Form doch durch die Einheit des Planes sowie durch die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung zu den schönsten Erzeugnissen spätmittelalterlicher Geschichtschreibung gehört. Endlich möge hier noch der grofsen historischen Kompilation gedacht werden, welche um das Jahr 1491 ein anderer Braunschweiger Bürger, vielleicht aus derselben Familie mit jenem, zusammenstellte. Es ist dies die bekannte niedersächsische Bilderchronik des Konrad Bote (Botho),

ein Werk, welches, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet und vergleichsweise früh durch den Druck verbreitet, sich bis in die neuesten Zeiten hinein eines unverdienten Ansehens erfreuet hat, da es nicht nur an Mifsverständnissen, Unrichtigkeiten und Flüchtigkeiten wimmelt sondern auch die Ereignisse in einer willkürlichen, durch nichts gerechtfertigten Weise durch einander wirft.

Drittes Buch.

Die Zeit der kirchlichen Reform.

Erster Abschnitt.

Die Hildesheimer Stiftsfehde.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts befand sich das Hochstift Hildesheim wirtschaftlich und finanziell in einer äußerst bedrängten Lage. Die einst so glänzende und reiche Stiftung Ludwigs des Frommen war durch die Verschwendung einzelner Bischöfe, durch kostspielige, nicht immer glücklich geführte Fehden, durch eine leichtsinnige und nachlässige Verwaltung, durch die Begehrlichkeit und Raublust des landsässigen Adels, endlich durch die selbstsüchtige und engherzige Politik der Städte, zumal der auf ihre Macht und ihren Reichtum stolzen Hauptstadt, in eine Schuldenlast geraten, deren Tilgung nur durch die Einführung äußerster Sparsamkeit und durch eine gründliche Reform der gesamten Verwaltung möglich zu sein schien. Vor allem hatte auch hier die leidige Sitte der Verpfändungen zu den traurigsten Folgen, zu einer völligen Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse geführt. Schon unter dem Bischofe Johann III. (1398—1424) befanden sich die Schlösser und festen Häuser des Stiftes fast ausnahmslos in fremden Händen. Schladen hatten die von Wanzleben und von der Asseburg inne, auf dem Woldenberge saßen die von Bortfeld, auf der Poppenburg Kurt von Alten, auf Ruthe die von Cramme, auf Schloß Steinbrück die Hardenberge, auf Westerhof und Lutter die von Schwicheldt, zu Alfeld, Coldingen und später auch auf der Poppenburg die von Steinberg. Nach der unglücklichen Fehde der Jahre 1420 und 1421 mußte der Bischof, wie wir gesehen, sogar seine Residenz Steuerwald, das einzige noch freie Schloß des Stiftes, an den Grafen von Spiegelberg verpfänden. Seinem Nachfolger Magnus, einem geborenen Herzoge von Sachsen-Lauenburg (1424—1452),

gelang es nun zwar, namentlich mit Hilfe einer ihm von den Landständen bewilligten Bede, einige der versetzten Schlösser wieder einzulösen. Dann aber stürzten die zwiespältige Bischofswahl, welche nach dem Tode des Bischofs Ernst († 1471) erfolgte, und besonders die bereits (S. 213 ff.) erwähnte grofse Fehde gegen die Stadt Hildesheim und ihre Verbündeten seitens des Bischofs Barthold von Landsberg die eben notdürftig geordneten Finanzen des Hochstiftes in eine unheilvollere Verwirrung als zuvor. So schlimm und schwierig erschienen diese Verhältnisse, dafs, als nach Bartholds Tode (1503) Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zum Bischof erkoren ward, dieser es nach kaum einjähriger Verwaltung vorzog, von dem Bistume zugunsten seines Bruders Johann zurückzutreten. Es war wie eine Ahnung und Weissagung des heranziehenden Unheils, dafs der damals wegen seiner Bufspredigten aus der Stadt verwiesene Franziskaner Johann Kannegiefser die letzte derselben, die er vor einer grofsen Volksmenge im Dome hielt, mit den Worten schlofs: „Nach der Lehre des Heilandes schüttle ich den Staub von meinen Füfsen und verlasse freudig einen Ort, den das göttliche Strafgericht mit Untergang, Verwüstung und allen erdenkbaren Leiden des Krieges bedrohet."

Der neue Bischof Johann begann alsbald nach seiner Einführung ein System strengster Sparsamkeit. Wäre auch nicht seine persönliche Neigung dahin gegangen — wie er denn bereits vor seiner Wahl nicht unbeträchtliche Summen zusammengebracht hatte, mit denen er vorerst die dringendsten Gläubiger befriedigte und die notwendigsten Einlösungen vornahm —, die verzweifelte Lage des Stiftes, die immer wachsenden Ausgaben bei völligem Mangel an Kredit und an anderen Mitteln, der finanziellen Verlegenheiten Herr zu werden, mufsten ihn naturgemäfs auf diesen Weg verweisen. Er beschränkte den bischöflichen Hofhalt auf das notwendigste, führte in allen Zweigen der Verwaltung Ordnung und Sparsamkeit ein und begann damit, dem schnöden Mifsbrauche, den die Stiftsjunker mit der Gastlichkeit trieben, indem sie sich bei ihren häufigen Aufenthalten in Hildesheim mit zahlreichem Gefolge in Schlofs Steuerwald einlagerten und hier auf Kosten des Bischofs lebten, ein Ende zu machen. Während er den Junkern selbst nach wie vor Gastfreundschaft gewährte, liefs er vor Steuerwald einen Krug bauen, wo das Gefolge derselben mit den Rossen und Knechten auf eigene Rechnung zehren sollte. Das brachte ihm bei den übermütigen und trotzigen Junkern übele Nachrede und trug ihm den Spottnamen „Hans Magerkohl" ein. Die hieraus

entstandene Mifsstimmung steigerte sich aber in bedenklicher Weise, als der Bischof ernstlichere und umfassendere Mafsregeln traf, um die durch Verpfändung dem Stifte entfremdeten Schlösser und Güter einzulösen. Denn der stiftische Adel hatte sich längst gewöhnt, diese Pfandschaften als dauerndes Eigentum anzusehen, an deren Zurückgewinnung für das Stift bei dessen Geldmangel und ewiger finanzieller Bedrängnis nicht zu denken sei. Nachdem er zehn Jahre die Mittel dazu gesammelt hatte, kündigte Johann zunächst dem Ritter Hans von Salder die Pfandschaft an der Landstadt Bockenem.

Die von Salder gehörten zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern des Hochstiftes. Sie waren seit langer Zeit im Besitze stattlicher Güter, die teils von dem Bistume Hildesheim und der Abtei Gandersheim, teils von dem herzoglichen Hause Braunschweig zu Lehen gingen, wie denn das Stammhaus des Geschlechtes, wonach dieses den Namen führte, in dem nach ihm benannten braunschweigischen Amte unweit der alten Burg Lichtenberg gelegen ist. Als Lehnsmann des jungen Herzogs Heinrich von Braunschweig, der soeben seinem vor Leerort gebliebenen Vater, dem älteren Heinrich, in der Regierung gefolgt war, hatte Hans von Salder diesen seinen Lehnsherrn kurz vorher, im Jahre 1514, begleitet, als er von einem Besuche bei seinem Oheime Erich auf dem Calenberge heimkehrend durch das Hildesheimer Gebiet ritt, ohne, wie das damals Brauch war, Geleit erbeten zu haben. Als der bischöfliche Grofsvogt von Stöckheim den reisigen Zug anhielt, entspann sich ein Wortwechsel, es kam zu einem Handgemenge und der Grofsvogt büfste in diesem sein Leben ein. Umsoweniger glaubte Bischof Johann gerade diesem Manne gegenüber sich irgend eine Rücksicht auferlegen zu sollen. Er zahlte ihm die Pfandsumme zurück, legte Hand auf Schlofs und Stadt Bockenem und bemächtigte sich zugleich der dort befindlichen Habe seiner Ehefrau. Da griff Hans von Salder zur Selbsthilfe, kündigte dem Bischofe Fehde an, brannte den Flecken Ärtzen nieder, lauerte jenem zwischen Osterwiek und Goslar auf und würde ihn in seine Gewalt gebracht haben, wenn die letztere Stadt dem Flüchtigen nicht Rettung und Schutz gewährt hätte. Der schon im Jahre darauf (1515) erfolgende Tod des trotzigen Junkers machte nun zwar diesem Streite ein Ende, aber bald brachen neue Händel und schlimmere Zerwürfnisse mit denen von Salder aus. Die Gebrüder Burchard, Hildebrand und Kurt, Söhne Heinrichs von Salder, hatten die Burg Lauenstein inne, die Bischof Barthold ihrem Vater im Jahre 1493

für 9960 Gulden eingethan hatte. Sie ward ihnen jetzt (1516) von Johann gekündigt, und obschon die Inhaber der Burg behaupteten, daſs ihnen der Besitz der letzteren bis zu ihrem Lebensende verbürgt worden sei, auch eine vorherige Begleichung der von ihnen aufgewandten Baukosten verlangten, so beharrte der Bischof doch auf seiner Forderung und hinterlegte den Pfandschilling, dessen Annahme die Brüder verweigerten, vorläufig in Hildesheim bei dem Abte von St. Michael. Schon damals (Johannisabend 1516) schlossen die von Salder und fast die gesamte Ritterschaft des Stiftes, welche letztere nicht ohne Grund seitens des Bischofs ein ähnliches Verfahren besorgen mochte, mit den Braunschweiger Herzögen Erich, Heinrich und dessen Bruder Wilhelm auf 20 Jahre einen Bundesvertrag, dessen Spitze sich, obschon der Bischof darin nicht genannt war, doch ohne Zweifel gegen diesen richtete. Aber Johann lieſs sich dadurch nicht einschüchtern. Er brachte die Sache vor die Hildesheimer Landstände und diese entschieden im Jahre 1518 dahin, daſs Lauenstein gegen den Pfandschilling und 3000 Gulden Bauentschädigung dem Bischofe zurückgegeben werden solle. Zögernd und unwillig fügten sich die von Salder. Als aber bei der Besitzergreifung des Schlosses in ähnlicher Weise verfahren ward wie einst bei Bockenem, als die bischöflichen Bevollmächtigten auch hier die Hand auf die bewegliche Habe der Burgherren legten, erhoben sie laute Klage, und als dies nichts half, sandte Burchard von Salder im Juli 1518 dem Bischofe seinen Absagebrief. Er hatte sich vorher des Beistandes eines guten Teils seiner Standesgenossen versichert: neunzehn stiftische Pfandherren waren, von Kurt von Steinberg, dem mütterlichen Oheime der salderschen Brüder, bearbeitet und für ihre eigenen Pfandschaften fürchtend, zu einem Schutz- und Trutzbündnisse zusammengetreten, um den Bischof nötigenfalls mit den Waffen zum Aufgeben seiner reformatorischen Pläne zu nötigen.

Es entbrannte nun eine jener wilden Fehden, in denen sich trotz des vom Kaiser Maximilian gebotenen und verkündeten ewigen Landfriedens zu jener Zeit doch noch bisweilen die trotzige, auf Selbsthilfe pochende Streitfertigkeit des deutschen Adels entlud. An der Spitze einer Schar von Genossen und geworbenen Knechten durchstreifte Burchard von Salder das Land, bald hier bald dort unerwartet auftauchend und ebenso schnell wieder verschwindend. Nicht lange, so loderten ringsum im stiftischen Gebiete die Flammen empor und verkündeten die mordbrennerische Wut des er-

bitterten Junkers. Gronau, der Flecken Lauenstein, selbst die Neustadt von Hildesheim gingen in Feuer auf. An dem Thore der Lauensteiner Burg, die Burchard nicht zu gewinnen vermochte, fand man einen Zettel mit folgenden Worten angeheftet:

„Eck Borchard van Salder do bekant,
Dat eck hebbe gedan dussen Brand,
Dat bekenne eck mit miner Hand.“

Ein merkwürdiges Glück begünstigte seine Unternehmungen. Mehrmals in äuſserster Gefahr, den gegen ihn aufgebotenen Landwehren in die Hände zu fallen, wuſste er ihnen doch immer zu entkommen, und alsbald gaben neue Unthaten Kunde davon, daſs er noch auf freiem Fuſse sei. Hallerburg und Hunnesrück wurden erstiegen und ausgebrannt, das ganze Gericht Peine furchtbar verheert und Schrecken, Mord und Verwüstung bis unter die Mauern der bischöflichen Residenz Steuerwald getragen. Auf 100000 Gulden schätzte der Bischof den Schaden, der ihm aus dieser Fehde erwuchs. Er konnte sich bald der Überzeugung nicht mehr verschlieſsen, daſs sein rastloser Feind nicht nur bei seinen Standesgenossen im hildesheimischen und braunschweigischen Lande Unterstützung und Unterschlupf sondern auch bei den benachbarten welfischen Fürsten einen mächtigen Rückhalt fand. Abgesehen von der Grubenhagener Linie nahmen mit Ausnahme Heinrichs des Mittleren von Lüneburg, welcher dem Hildesheimer Bischofe in diesen Wirren eine freundnachbarliche Gesinnung zeigte und sich sogar erbot, Burchard von Salder für den Verlust von Lauenstein durch Einräumung des Schlosses Winsen zu entschädigen, die welfischen Herzöge sämtlich mehr oder minder Partei für den aufständischen Stiftsadel. Sie hatten mit dem Bischofe und Domkapitel gerade damals einen ähnlichen Pfandhandel zu ordnen, nur daſs jene hier als Inhaber der verpfändeten Stücke erscheinen und die Herzöge sich vergeblich bemüheten, diese wieder in ihren Besitz zu bringen. Es handelte sich um jene Gebietsteile der Herrschaften Everstein und Homburg, welche die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg im Jahre 1433 an Hildesheim verpfändet hatten (S. 184). Gegen diese Verpfändung hatte bereits Wilhelm der Siegreiche Einspruch erhoben, aber ohne allen Erfolg (S. 202). Das Stift wuſste diese everstein-homburgischen Pfandschaften zu behaupten und alle Versuche der Herzöge, sie einzulösen, zu vereiteln. Zur Zeit des Bischofs Barthold war darüber fruchtlos verhandelt worden: hildesheimischerseits lehnte man

jede Einlösung ab. Auch jetzt, als im Jahre 1517 die Sache wieder aufgenommen wurde, hatten die Herzöge mit ihren Anträgen auf Wiedereinlösung keinen besseren Erfolg. Ihr Unmut darüber war um so lebhafter, als der Bischof offenbar in dieser Angelegenheit nach Grundsätzen handelte, die dem von ihm seinem Stiftsadel gegenüber eingeschlagenen Verfahren schnurstracks zuwiderliefen. Das entgalt ihm zuerst Herzog Erich, indem er Burchard von Salder und dessen Genossen behuf Bergung der von ihnen ringsum im Hildesheimer Lande gemachten Beute seine Feste, den Calenberg, öffnete. Nicht minder gehässig und feindselig gestaltete sich das Verhältnis des Bischofs zu Heinrich d. J. von Wolfenbüttel. Jung, feurigen Gemütes und erfüllt von einer übertriebenen Vorstellung von seiner fürstlichen Würde, hatte dieser das früher erwähnte Verfahren des Bischofs gegen seinen Lehnsmann Hans von Salder wie einen ihm persönlich angethanen Schimpf empfunden und seit jener Zeit den durch die finanziellen Maſsregeln Johanns in ihrem langjährigen Besitze bedroheten Stiftsjunkern seine volle Sympathie und selbst seine eifrige Unterstützung zugewandt. Feindseliger noch als er bewies sich sein jüngerer Bruder Franz, der seit dem Jahre 1508 den bischöflichen Stuhl von Minden innehatte. Er war ein unruhiger, händelsüchtiger Herr, ein „halsstarriger Mensch“, wie ihn ein Zeitgenosse nennt, der mit seinen Nachbaren in beständigem Hader lebte und jetzt in der Fehde des Bischofs Johann mit seinem unbotmäſsigen Adel offene Partei für den letzteren ergriff. Nicht nur daſs er dem Friedensbrecher Burchard von Salder heimlich Schutz und Unterstützung gewährte, er versuchte auch den zum Stifte Hildesheim gehörigen Flecken Ärtzen zu überrumpeln, lieſs einen Beamten des Bischofs auf offener Straſse aufheben und an den von Salder ausliefern und duldete, daſs die von letzterem gemachte Beute nach seinem Schlosse Petershagen geschleppt ward. Persönliche Verunglimpfungen und Beleidigungen nicht nur Johanns von Hildesheim sondern auch des ihm nahestehenden Herzogs Heinrich von Lüneburg kamen hinzu, endlich auch die Gegensätze, in denen die beiden Parteien auf dem Gebiete der groſsen deutschen wie auſserdeutschen Politik jener Zeit auf einander trafen. Nach dem Tode Maximilians I. (12. Januar 1519) suchte Heinrich von Lüneburg bei der bevorstehenden Kaiserwahl Stimmen für König Franz I. von Frankreich zu werben, während seine Braunschweiger Vettern, namentlich Erich von Calenberg, der Freund und Waffengenosse des verstorbenen Kaisers, eifrig für dessen Enkel Karl von



Spanien thätig waren. So waren alle Vorbedingungen zu einem grofsen Kriegsbrande in Niedersachsen vorhanden. Reichlicher Zündstoff dazu war allerorten aufgehäuft: nur des entflammenden Funkens bedurfte es, um ihn zum verderblichen Ausbruch zu bringen.

Dieser äufsere Anstofs ging von dem Bischofe Franz von Minden aus. Dem Herzoge Heinrich von Lüneburg seit längerer Zeit wegen des Schutzes grollend, den dieser infolge kaiserlichen Auftrages dem Grafen Friedrich von Diepholz zuteil werden liefs, fügte Franz zu Anfang des Jahres 1519, als eben der alte Kaiser gestorben war, seinen übrigen Feindseligkeiten gegen den Lüneburger Vetter eine Ehrenkränkung hinzu, die von diesem als eine schwere persönliche Beleidigung empfunden ward. Als Heinrich damals seine Tochter Elisabeth ihrem Verlobten, dem Herzoge Karl von Geldern, zuführte, verweigerte Franz trotz des vorher gegebenen Geleites dem Brautzuge den Einlafs in Minden, sodafs der Herzog die Nacht im freien Felde, die Braut aber in einer elenden Herberge vor den Thoren verbringen mufsten. Heinrich von Lüneburg, der bereits im Jahre 1518 dem Bischofe den vor sechs Jahren nach langen Verhandlungen zu Münden mit der Braunschweiger Linie errichteten Familienvertrag (S. 205) gekündigt hatte, beschlofs jetzt zu handeln. Die Kunde von Maximilians Tode, welche alle Kreise auch in Norddeutschland stürmisch aufregte, zeigte ihm die Gefahr, die ihm von seinen eng verbundenen Stammesvettern drohete, in vielleicht übertrieben grellem Lichte. Er suchte sich durch Bündnisse zu stärken, um für den äufsersten Fall gerüstet zu sein. Zuerst näherte er sich dem Bischofe von Hildesheim, der gleich ihm von dem Übelwollen der braunschweigischen Fürsten schwer zu leiden gehabt hatte. Johann kam ihm um so bereitwilliger entgegen, als ihn gerade damals seine über die Braunschweiger Plackereien erbitterten Landstände zu einer entschlossenen Haltung aufforderten: sie würden, fügten sie hinzu, sich sonst einen anderen Landesherrn wählen müssen, der ihnen Schutz zu gewähren wüfste. So fand Heinrich, als er selbst nach Hildesheim kam, den Boden für seine Pläne geebnet. Bereitwillig gab das Domkapitel seine Einwilligung zu der Nachfolge seines Sohnes Franz auf dem bischöflichen Stuhle und erwählte ihn schon jetzt zum Koadjutor. Heinrich seinerseits übernahm die Vermittlung des Zwistes, der damals den Bischof und seine Stadt Hildesheim wegen der unbefugten Hinrichtung zweier bischöfliche Diener entzweiete. Der Bischof mufste über „diesen Exzefs herwischen“, wogegen die Bürger, von dem



Herzoge aufgefordert, sich bereit erklärten, für ihn die Waffen zu ergreifen. Am 14. Februar 1519 kam es zum Abschlusse eines förmlichen Bündnisses, welchem alsbald die Grafen von Schauenburg, Diepholz, Hoya und der Edelherr Simon zur Lippe beitraten. Sie alle hatten mehr oder minder triftigen Grund zu Klagen über die braunschweigischen Herzöge. Man verabredete, „auf vorhergehende Fehdebriefe um Lätare (3. April), wo die Jahreszeit dem Kriege günstig sei, im Felde bei einander zu erscheinen“. Auch Karl von Geldern, Heinrichs Eidam, sagte bewaffnete Hilfe zu. Der Bischof hielt dann auf der altgewohnten Malstätte zu Roden bei Salzdetfurt einen Landtag ab, wo ihm die versammelten Stände gelobten, Leib und Blut für ihn einsetzen zu wollen. Die Versuche der mit Hildesheim verbündeten Städte, namentlich Braunschweigs, die Stadt für eine allgemeine städtische Neutralität zu gewinnen, blieben ohne Erfolg.

Sobald dieses Bündnis und die infolge davon beginnenden Rüstungen durch den von den Bundesgenossen behuf der Werbung von Söldnern erlassenen Artikelbrief bekannt wurden, fragten die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig bei dem Bischofe von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg an, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten. Die Antwort lautete ausweichend, denn man wollte zunächst dem Bischofe von Minden, „diesem Spiefsgesellen des Nero“, ins Land fallen. Als dann das Osterfest herangekommen war, hatten die Verbündeten ihre Vorbereitungen für den Feldzug vollendet. Um sich den Vorteil des überraschenden Angriffs zu sichern, trugen sie kein Bedenken, den Kampf in der heiligen Woche vor Ostern zu beginnen. Am Palmabend ward das Hildesheimer Geschütz von Peine und der Feste Steuerwald abgeführt und Montags darauf begann, nachdem sich Heinrich von Lüneburg und die übrigen Bundesgenossen mit den Streitkräften Johanns vereinigt hatten, von Burgdorf aus der Vormarsch gegen das Stift Minden. Er führte durch das Gebiet des Herzogs Erich von Calenberg, das man jedoch nicht als feindlich behandelte. Desto schlimmer hausten die Verbündeten in dem Stifte Minden, wo sie „die armen Unterthanen mit Rauben und Plündern wohl geplagt und gemartert, aber nicht gebrannt haben.“ Bischof Franz wurde durch diesen Einfall vollständig überrascht. Es scheint, dafs er an den Ernst der gegnerischen Rüstungen nicht geglaubt hat: wenigstens hatte er die notwendigsten Verteidigungsmafsregeln versäumt. Schon am Charfreitage fiel das Hauptbollwerk seines Landes, der Petershagen, wo man indes vergebens den Urheber des ganzen

Zwistes, Burchard von Salder, anzutreffen gehofft hatte. Die rasche Eroberung der Feste schrieben die von Hildesheim der heiligen Maria, der Schutzpatronin ihres Stiftes, zu. Noch weniger Anstrengung kostete die Einnahme von Minden, welches der Bischof nicht zu halten wagte. In kurzer Zeit war das ganze Bistum erobert, der Bischof vertrieben und zur Flucht gezwungen. Er floh nach Wolfenbüttel und suchte Schutz und Hilfe bei seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich.

Ermutigt durch diesen Erfolg und erbittert über die Unterstützung, die der vertriebene Franz bei seinem Oheime und Bruder fand, schickten die Verbündeten jetzt (am 3. Mai) ihre Absagebriefe auch an die Herzöge Erich und Heinrich. Beiden gegenüber glaubten sie hinlänglichen, ja reichlichen Anlafs zu einem solchen Schritte zu haben. Den ersteren beschuldigten sie, er habe den Widersachern des Bischofs Johann, die diesem nach dem Leben getrachtet, Schutz und Hausung gewährt, sich der Burg Hunnesrück und der Stadt Dassel zu bemächtigen versucht, den Wildhagen bei jener Burg zerstört, die Einkünfte Hildesheimer Geistlichen geplündert, denen von Salder seine festen Häuser geöffnet und sie gegen den Bischof mit Geschütz versehen, endlich auch anderen Feinden des letzteren, wie Tile von Hanstein, den Durchzug durch das Land Oberwald gestattet. Auch warf man ihm vor, dafs er an seinem Tische ehrenrührige Reden gegen den Herzog von Lüneburg dulde und dafs er den Pfaffen auf die Bedrohung mit kirchlicher Exkommunikation geantwortet habe: „könnten sie bannen, so könnte er brennen.“ Gegen den Herzog Heinrich wurden ähnliche Beschwerden erhoben. Höhnend und gegen die Wahrheit liefs er dem Bischofe sagen: er habe von ihm nichts zu befahren, ehe er die Fehde beginne, werde er sich zuvor, wie einem Fürsten gezieme, gegen ihn verwahren. Den Fehdebriefen folgte das Heer der Verbündeten auf dem Fufse. Es zog zunächst in die Grafschaften Hoya und Schauenberg, eroberte dort das an der Weser gelegene Stolzenau, welches Erich dem Grafen von Hoya, hier die Feste Lauenau, die er den Schauenburger Grafen entrissen hatte. Die letztere ward von ihren rechtmäfsigen Eigentümern selbst der Vernichtung preisgegeben. Dann rückte man vor Wölpe, welches, obschon damals in Calenbergischem Besitze, von dem Herzoge von Lüneburg als ihm zuständig beansprucht ward. Auch dieses feste Haus fiel ohne nennenswerten Widerstand. Und nun ergofs sich über das Fürstentum Calenberg selbst die ganze Wut eines Krieges, wie er zu jener Zeit geführt ward,

eines Krieges, der nicht grofse Entscheidungen suchte sondern durch den völligen Ruin des Landes und seiner Bewohner sein Ziel zu erreichen trachtete. Die Städte und Flecken Rehburg, Wunstorf, Pattensen, Münder und Springe gingen in Flammen auf, Eldagsen wandte nur mit schweren Opfern an Geld seine völlige Zerstörung ab. Das platte Land ward furchtbar verwüstet: was die Bauern und der landsässige Adel nicht nach Hannover oder auf den festen Calenberg flüchteten, verfiel der Vernichtung oder ward als willkommene Beute davongeschleppt. Endlich lagerte sich das Heer der Verbündeten vor dem Calenberge, den es vier Wochen lang, aber völlig vergebens beschofs. Obschon sich inzwischen das von Karl von Geldern geworbene Kriegsvolk mit ihm vereinigt hatte, widerstand die Feste doch mutvoll und glücklich allen Angriffen.

Inzwischen hatten sich auch die Braunschweiger Herzöge gerüstet und erschienen jetzt mit stattlicher Kriegsmacht im Felde. Auch sie waren nicht ohne Bundesgenossen: 2500 Mann unter Burchard von Cramme und Heinrich Meisenbug schickte ihnen die verwitwete Landgräfin Anna von Hessen, welche damals noch die Vormundschaft über ihren Sohn Philipp und die Regentschaft im Lande führte, zuhilfe. Man wird sich nicht wundern, dafs jetzt Lande und Unterthanen der Verbündeten reichlich büfsen mufsten, was ihre Herren im Feindeslande verübt hatten. Heinrichs d. J. Kriegsvolk hauste schrecklich in den hildesheimischen Ämtern Peine, Steuerwald, Liebenburg und Schladen. Am Abende vor Himmelfahrt konnte man in Hildesheim eilf Dörfer in der Runde brennen sehen. „Man hat“ — so berichtet eine Hildesheimer Quelle — „etliche Tage nichts anderes als Rauch und Dampf wahrgenommen und ein fast klägliches Zetergeschrei gehört.“ Zu der nämlichen Zeit war Herzog Erich mit den Truppen, die er im Lande Göttingen gesammelt hatte, und mit den hessischen Hilfsvölkern in die südlichen Teile des Hochstiftes eingebrochen. Einer seiner Heerhaufen erlitt im Sollinge durch die Besatzung und die Bürger von Dassel eine Niederlage, welche der Herzog nach Eroberung Dassels durch die Plünderung und Ausbrennung des Ortes rächte. Darauf zog er durch das Amt Salzderhelden in das hildesheimische Gericht Westerhof, wo das feste Haus zum Woldenstein (über dem jetzigen Bilderlah) erstiegen und gebrochen ward. Weiter ging der Kriegszug über Gandersheim nach Bockenem, welches man enge einschlofs und zu belagern begann. Die Bedrohung dieses Ortes nötigte die Verbündeten, die bis dahin noch immer vor dem Calenberge

gelegen hatten, die Bestürmung des letzteren einzustellen und der bedrängten Stadt zuhilfe zu eilen. Es schien schon damals zu einer Hauptentscheidung kommen zu müssen, allein die Hildesheimer wichen, nachdem sie den Entsatz von Bockenem bewirkt hatten, ihr vorsichtig aus. Nun erfolgte die Vereinigung der beiden Braunschweiger Herzöge bei Engelnstedt, und nachdem sie aus den nächstgelegenen Gerichten Lichtenberg und Wolfenbüttel Verstärkungen herangezogen hatten, schritten sie zur Belagerung von Peine, welches, durch dreifache Gräben und Wälle, besonders aber durch die es rings umgebenden Moräste geschützt, für einen der stärksten Plätze des ganzen Hochstiftes galt.

Zweimal bereits hatte das Reichsregiment an die hadernden Parteien eine Mahnung zur Niederlegung der Waffen gerichtet, beidemale vergeblich. Die gegenseitige Erbitterung war zu grofs und erhielt durch den Schaden, den man sich von hüben und drüben durch Plünderung, Raub und Mordbrennerei zufügte, stets frische Nahrung. Jeder kleine Erfolg auf der einen oder andern Seite gofs Öl in die lodernden Flammen. Das erste jener Mandate, von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Reichsverweser erlassen, ward dem Bischofe von Hildesheim und dem Herzoge von Lüneburg im Lager vor dem Calenberge Sonnabends nach Jubilate (21. Mai) eingehändigt. Sie erklärten sich bereit, die Feindseligkeiten einzustellen, falls ihre Gegner dasselbe thäten. Diese aber, durch die damals schon wahrscheinliche Wahl ihres Schützlings, Karls von Spanien, zum deutschen Kaiser ermutigt, dachten nicht daran, dem Gebote des Kurfürsten zu entsprechen, verdoppelten vielmehr ihre Anstrengungen, das Hildesheimer Land in eine Wüste zu verwandeln. Als dann die Herzöge bei Engelnstedt lagen, lief ein abermaliges Schreiben des Reichsverwesers ein, das einen Waffenstillstand forderte und die Vermittelung des Kurfürstenkollegiums in Aussicht stellte. Wieder war Johann von Hildesheim bereit, zu gehorchen. Trotz der Gegenvorstellungen des Grafen Johann von Schauenburg, „den man seiner Mannheit halber den Steifen nannte“ und welcher der Meinung war, „man müsse an die künftige kaiserliche Majestät appellieren, denn die Sache sei nun zu weit und zum Streichen gekommen“, beschlofs er sein Kriegsvolk zu beurlauben und die Wagenburg der Hildesheimer nach Hause zu schicken. Als sich dann aber die Braunschweiger Fürsten, unbekümmert um die Abmahnungen des Kurfürsten, gegen Peine wandten, griff auch er wieder zu den Waffen und der Kampf entbrannte von neuem und heftiger als zuvor.

Die Beschiefsung und Bestürmung von Peine, „dem Eulenneste“, hatte inzwischen ihren Anfang genommen, nachdem das Heer der braunschweigischen Fürsten durch Zuzug aus den Gebieten des Herzogs Georg von Sachsen bis auf 9000 Fufsknechte und 800 Reiter gebracht worden war. Die Stadt widerstand mit rühmlichem Heldenmute. Zwei Stürme wurden mit mörderischem Nachdruck abgeschlagen, der dritte führte freilich zum Ziele, aber da die Bürger und Landsknechte bei ihrem Zurückweichen in die Burg die Häuser selbst anzündeten, so fiel den Belagerern als Preis so grofser Anstrengungen nur ein wüster Haufen von Trümmern in die Hände. Gegen das Schlofs blieben alle Angriffe fruchtlos, und da der Glutboden rings um dasselbe jede Lagerung und weitere Annäherung unmöglich machte, so entschlossen sich die Herzöge endlich abzuziehen. Sie wandten sich jetzt nach Norden, um das Fürstentum Lüneburg zu überziehen, dessen Herzoge Heinrich d. J. bereits aus dem Lager vor Peine seinen Absagebrief zugesandt hatte. Vergebens weigerte sich dieser ihn anzunehmen, indem er sich auf die vom Reiche erlassenen Befehle, die Fehde einzustellen, berief. Über Burgdorf und Burgwedel zogen die Braunschweiger gegen die Landschaft an der Aller heran: Celle und Gifhorn waren ihre nächsten Ziele. Ihren Weg bezeichnete auch hier eine erbarmungslose Verwüstung. Am Donnerstage nach Exaudi sank Schlofs und Stadt Burgdorf, am Pfingsttage Burgwedel in Asche, an fünfzig lüneburgische Dörfer gingen in Flammen auf. Vergebens bat Herzog Johann von Sachsen, wenigstens der seiner Schwester, der Gemahlin Heinrichs von Lüneburg, zum Leibgedinge überwiesenen Güter zu schonen. In der Gegend von Meinersen, das von Heinrich von Salder tapfer verteidigt ward, überschritt das Heer die Ocker, verwüstete den Papenteich, die Landschaft zwischen Ocker und Aller, auf das grausamste und nahm Campen und Gifhorn weg. In letzterem Orte zertrümmerte Franz von Minden das am dortigen Schlofsthore angebrachte Wappen von Lüneburg mit eigener Hand: das Schlofs selbst, welches erst vor kurzem mit grofsen Kosten erbauet worden war, und die Stadt wurden den Flammen übergeben. Dann ging es über Wittingen und Bodenteich, die gleichfalls in Asche sanken, gegen Ülzen. Die Stadt selbst wurde durch den Umstand, dafs Herzog Heinrich von Mecklenburg hier Quartier genommen hatte, um einen Waffenstillstand zu vermitteln, vor dem Untergange bewahrt, doch ward sie um 3000 Gulden gebrandschatzt und das Haus, welches Heinrich von Lüneburg hier besafs, auf

Befehl des Mindener Bischofs niedergerissen. Dieser, uneingedenk seines geistlichen Amtes, liefs überhaupt seiner Rachlust in rohester Weise den Zügel schiefsen: die Kirche zu Nettelkamp zündete er mit eigener Hand an. Mit Mühe bewirkte der Herzog von Mecklenburg, dafs das Kloster Oldenstadt verschont ward: aus Lüne und Medingen hatten sich die Nonnen nach dem festen Lüneburg geflüchtet.

Noch einmal machten jetzt die in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten den Versuch, Frieden zu stiften. Auch diesesmal scheiterten sie damit an dem Hochmute und der Kriegslust der Braunschweiger Fürsten. „Mit einem solchen Heerhaufen, wie sie ihn unter ihren Fahnen vereinigt hätten, könne man von der Elbe bis an den Rhein ziehen, ohne dafs jemand es wagen würde, ihm zu begegnen", so hatte Kurd Jettebrock, der Vogt zu Ülzen, dem Herzoge Erich auf die Frage geantwortet, ob das Braunschweiger Kriegsvolk dem lüneburgischen im offenen Felde gewachsen sei. Demgemäfs sandten die Herzöge einen Trompeter nach Celle an Heinrich von Lüneburg und liefsen ihm die Feldschlacht anbieten. Der aber, in der Erwartung des Zuzuges seiner Verbündeten, liefs ihnen sagen, er werde seine Zeit dazu schon finden. Ein anderer Bericht legt ihm die Antwort in den Mund: er sei zum Schlagen bereit, aber nur nach ritterlicher Weise, ohne Geschütz, Mann gegen Mann, auf freiem Felde. Einen solchen Kampf, der wie ein Gottesgericht erschienen sein würde, lehnten die Braunschweiger Herzöge ab. Dagegen griff Heinrich d. J. seinen Vetter in einem öffentlichen Manifeste (Famofs-Schrift) an und richtete zugleich an den König von Spanien und dessen Statthalter in Burgund Schreiben, in denen er ihn der verräterischen Verbindung mit Frankreich und der rebellischen Absicht, in Deutschland einen Aufstand anzustiften, beschuldigte.

Heinrich von Lüneburg hat es später an einer Gegenschrift nicht fehlen lassen. Im Augenblicke aber lag ihm nichts mehr am Herzen, als sein armes mifshandeltes Land von den wilden Gästen zu befreien, die so übel in ihm hausten. Er richtete alle seine Anstrengungen darauf, ein Heer zusammenzubringen, mit welchem er den übermütigen Vettern erfolgreich entgegentreten könnte. Seine Boten gingen nach Hildesheim und an die übrigen Bundesgenossen, um sie zu vertragsmäfsigem Zuzug aufzufordern. Fast allerseits entsprach man seinen Mahnungen. Montags vor Johanni (20. Juni) zog der Bischof von Hildesheim mit seinem Kriegsvolke in Celle ein, auch die verbündeten Grafen, zumal Johann von Schauenburg, stellten ihre Mannschaft und



400 trefflich gerüstete Reiter, von dem Herzoge von Geldern gesandt, stiefsen zu seinem Heere. Mit dieser Streitmacht, 1500 Reitern und 9000 Fufsknechten, brach der Herzog am Sonntage vor Peter-Paul (26. Juni) von Celle auf und schlug den Weg nach Ülzen ein, in dessen Umgegend die Feinde noch immer lagerten. Ein Dritteil des Weges etwa hatte er zurückgelegt, da kamen ihm in Eschede Abgesandte Heinrichs von Mecklenburg entgegen, um noch einmal eine Vermittelung zu versuchen. Aber ihre Vorschläge, durch Abtretung von Gifhorn und dem Papenteiche den Frieden zu erkaufen, wurden stolz zurückgewiesen. Der Entrüstung über solche Zumutung lieh Asche von Cramme, der sich seine Sporen bei Marignano gegen die Schweizer verdient hatte, beredte Worte: „man wisse nicht, ob die goldenen Ketten und sammtenen Röcke, in denen der Feind prunke, nicht ihnen zur Beute werden würden, denn die Geschichte lehre, dafs oft wenige tapfere Kriegsleute stattliche und reiche Heere überwunden hätten.“

Im Lager der Braunschweiger Fürsten war man vor allem darauf bedacht, den zusammengeplünderten Raub, mit dem man an 1000 Wagen beladen hatte, in Sicherheit zu bringen. Dies bestimmte den Marsch des Heeres. Am liebsten hätte man sich auf dem kürzesten Wege in das Braunschweiger Land zurückgezogen. Aber die Lüneburger und Hildesheimer hatten alle Pässe nach dieser Richtung hin besetzt und die über die Flüsse und Bäche führenden Brücken, namentlich längs der Aller, abgebrochen. Daher ward beschlossen, westwärts durch die Heide zu ziehen, um womöglich das Gebiet des Bistums Verden zu erreichen, wo man auf neutralem Boden keinen Angriff zu befürchten hatte, zumal der Landesherr, Erzbischof Christoph von Bremen, der ältere Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Mindener Bischofs war. Bei Nacht brach das Heer aus den Lagern bei Ülzen und Oldenstadt auf, in langsamem, durch das zahllose Gepäck gehinderten und verzögerten Zuge, überschritt glücklich die Örze und wandte sich nun gegen Soltau. Durch eine Kriegslist wufsten dessen Bewohner die Heranziehenden glauben zu machen, dafs der Ort bereits von Lüneburgischem Kriegsvolke besetzt sei. Sie bogen daher nordwärts aus und bewerkstelligten, über Stübbeckeshorn und Töbingen marschierend, nicht ohne Anstrengung und Verlust den Übergang über die Böhme. Schon waren ihnen die Lüneburger und geldrischen Reiter auf den Fersen. Denn Heinrich von Lüneburg hatte auf die Kunde von dem Abzuge der Feinde seine Angriffsbewegung gegen Ülzen als

nunmehr zwecklos aufgegeben und sich in der Absicht nach Norden gewandt, ihnen entweder den Weg zu verlegen oder sie noch vor dem Überschreiten der verdenschen Grenze zu einem entscheidenden Treffen zu zwingen.

Er erreichte seine Absicht vollkommen. Am Tage vor Peter und Paul (28. Juni) traf er zwischen den Dörfern Langeloh und Valensen, eine Meile von Soltau, auf den Feind, der eine in der Front von einem Moraste geschützte Stellung innehatte und auf den Flanken durch seine Wagenburg und sein Geschütz gedeckt war. Ungesäumt schritt die Reiterei, obschon das Fuſsvolk noch nicht zur Stelle war, zum Angriff. Angefeuert von dem Herzoge Heinrich und dem Grafen von Schauenburg, warf sich ein Teil ungestüm auf die feindliche Schlachtordnung, während die geldrischen Reiter als Rückhalt hinter einem benachbarten Wäldchen eine versteckte Aufstellung nahmen. Der aus 2000 Mann bestehende verlorene Haufen der Braunschweiger leistete anfangs tapferen Widerstand, aber die Menge der Krämer und Kaufleute, die der mitgeschleppten Beute wegen beim Heere waren, verbreitete bald Schrecken und Verwirrung, und als nun die geldrischen Reiter aus ihrem Versteck vorbrechend das zahlreiche Geschütz umgingen und fortnahmen, zugleich aber das inzwischen herangekommene Fuſsvolk unter der Hauptfahne des Herzogs von Lüneburg in die schon wankenden Reihen eindrang, da vollendete sich binnen kurzem die Niederlage des braunschweigischen Heeres. In wenigen Stunden war die Schlacht entschieden, das eben noch so stolze und übermütige Heer erschlagen, gefangen oder zersprengt: viertausend Tote deckten die Wahlstatt. Das Hauptbanner von Braunschweig, alles Geschütz, zwei Karthaunen, acht groſse und sechzehn Quartierschlangen nebst sechs Feuermörsern, dazu die ganze Munition, eine ungeheuere Beute, nicht nur der zusammengeplünderte Raub sondern auch das Silbergeschirr und die Prunkkleider der braunschweigischen Fürsten, die Kriegskasse, 14000 Pferde und über 2000 Wagen: das alles fiel den Siegern in die Hände. Dazu kam die groſse Zahl vornehmer und ritterlicher Gefangenen. Zwar dem Herzoge Heinrich und dem Bischofe Franz war es gelungen, durch die Flucht zu entkommen. Schon beim Beginn der Schlacht hatte jener auf die dringende Mahnung des Unheil ahnenden Erich: „Vetter reit, es ist Zeit: meine gelben Sporen wollen's nicht leiden, daſs ich reite", das Weite gesucht und sein Bruder, auch ohne solche Mahnung, sich ihm angeschlossen. Sie retteten sich nach dem Hause Rotenburg auf verdensches Gebiet.

Herzog Erich aber, „der schon mehr bei solchem Schimpf gewesen“, focht ritterlich, selbst als schon alles verloren war. Vom Pferde geworfen, ward er von seinem Getreuen, dem langen Heinz, wie einst bei Regensburg wieder beritten gemacht und kämpfte weiter, bis er, aus mehreren Wunden blutend und von Feinden umringt, sich endlich einem geldrischen Ritter gefangen gab. Wilhelm, der jüngste der Braunschweiger Brüder, vertrauete „dem geraden Gaule, den er unter sich hatte“, aber obschon ihn dieser glücklich über einen mannshohen Thorweg trug, mufste doch auch er sich, von den nachsetzenden Reitern eingeholt, in Valensen an Lubbert von Wrisberg ergeben. Mit ihm fielen die Grafen von Regenstein und Wunstorf sowie, ohne die Knechte zu zählen, an 200 „gute Mannen“ in Gefangenschaft, darunter jener Burchard von Salder, der diesen ganzen unseligen Krieg entzündet hatte.

Drei Tage lang lagerten die Sieger alter Sitte gemäfs auf dem blutig erstrittenen Schlachtfelde. Dann ging es an die Verteilung der Kriegsbeute und der Gefangenen. Die beiden Herzöge hatte man nach Soltau gebracht, wo sie manchen Unbilden ausgesetzt waren. Selbst Heinrich von Lüneburg vermochte sich in seiner Siegesfreude kaum zu mäfsigen. Als er unter Vorantragung des erbeuteten Hauptbanners von Braunschweig in die Stadt seinen Einzug hielt, rief er dem am Fenster stehenden Erich triumphierend zu: „Wohin gehört nun die Fahne?“ Da konnte sich der in so vielen Kämpfen bewährte Held einer zornigen Gemütsaufwallung nicht erwehren, „also dafs er weinende geworden und die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen“. Auch sonst mufste er arge Demütigungen erleiden, ja sein Leben war vor der Wut des erbitterten Volkes nicht sicher. Ein Bauer, dem die Braunschweiger sein Haus niedergebrannt hatten, stach mit dem Spiefse durch das Fenster nach ihm und rief: „Du Schmöker (Mordbrenner), du hast mich zum armen Manne gemacht.“ Herzog Wilhelm war nicht minderen Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt, und da er zugleich einen Fluchtversuch machte, so eilte man, die Fürsten nach Celle in Sicherheit zu bringen. Dem Drängen des Hildesheimer Bischofs, jetzt mit gesamter Macht in das Braunschweiger Land zu fallen, um an den wehrlosen Einwohnern Vergeltung zu üben, wehrte Heinrich von Lüneburg mit den Worten: „man solle sich an dem erlangten Siege genügen lassen, auch er sei ein Fürst von Braunschweig und wolle seinen Vetter nicht gänzlich verderben.“ Trotzdem beharrte der Bischof auf seinem Vorsatze: er

gedachte auch ohne seinen Bundesgenossen in dem Lande Heinrichs d. J. zu rauben und zu brennen, „daſs die Funken über Braunschweig und Wolfenbüttel dahinflögen“. Allein der Widerspruch des Ritters Hans von Steinberg, mehr noch derjenige des Hildesheimer Bürgermeisters Heinrich Kettelrandt lieſs ihn endlich von seinem Vorhaben abstehen. Um so eifriger rüstete er sich nun zu seinem Siegeseinzuge in Hildesheim. Am Margaretentage (13. Juli) ritt er in Begleitung der verbündeten Grafen, in voller Rüstung, an der Spitze seiner Reisigen, Bürger und Knechte in die alte Bischofsstadt ein, gefolgt von dem langen Zuge der eroberten Geschütze. Hans von Steinberg, der in der Schlacht das Beste gethan, trug ihm die erbeutete Hauptfahne der Gegner vor. Am Dome angelangt, stiegen sie von den Rossen, betraten durch das Paradies die Kirche und stimmten unter dem von dem hl. Bernward einst gegossenen groſsen Kronleuchter das Te Deum an. Das braunschweigische Banner fand seinen Platz mitten in der Kirche, während Erichs Schlachtschwert als Siegestrophäe an dem Sanktuarium des hohen Chores aufgehängt ward.

So hoffnungslos die Lage der Braunschweiger Fürsten nach dieser Niederlage erschien, so faſsten sie doch alsbald wieder neuen Mut. An demselben Tage, an welchem die Schlacht von Soltau geschlagen ward, war zu Frankfurt die Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser erfolgt. Hatten sie früher die Einmischung der Reichsregierung hochmütig zurückgewiesen, so durften sie jetzt von ihrem Einschreiten eine Wendung zu ihrem Gunsten erwarten. Als Erich noch zu Celle den Ausfall der Wahl erfuhr, rief er freudig aus: „Ist Karl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren.“ Und in ähnlicher Weise äuſserte sich Heinrich d. J. in Hannover, wohin er von Rotenburg geritten war, gegen den ob der Niederlage bestürzten Bürgermeister Hans Blome. „Gieb dich zufrieden. Wir haben einen Sattelriemen verloren und ein Fuder Heu umgeworfen. Wir wollen ein gülden Schwert wiedergewinnen und einen güldenen Wagen wieder aufrichten.“ Schon das war, wie die Sachen lagen, ein Gewinn, daſs alsbald nach dem Soltauer Treffen die noch in Frankfurt versammelten Kurfürsten den kriegführenden Parteien bei Strafe von 4000 Gulden einen fünfmonatlichen Waffenstillstand geboten. Blieb auch die daran geknüpfte fernere Weisung, die gefangenen Herzöge gegen die Zahlung von 80000 Gulden oder gehörige Bürgschaft vorläufig auf freien Fuſs zu setzen, unbeachtet, so entlieſsen doch Heinrich von

Lüneburg und Bischof Johann das geworbene Kriegsvolk, dessen Unterhaltung ihnen zudem lästig und beschwerlich war. Damit war jede Befürchtung inbezug auf eine Ausnutzung des Soltauer Sieges durch kräftige Fortführung der Fehde seitens der Sieger beseitigt. Die eifrigen Bemühungen von Erichs Gemahlin Katharina und die Opferwilligkeit der göttingeschen Stände ebneten dann den Weg zu einem Vertrage zwischen Erich und Heinrich von Lüneburg, der ersterem seine Freiheit zurückgab. In diesem am 28. Juli 1519 abgeschlossenen Vertrage trat Erich die Schlösser Ehrenburg, Bahrenburg und Stolzenau an den Grafen von Hoya, Lauenau an den Grafen von Schauenburg, Wölpe endlich, den Flecken Sulingen und einige Pfandschaften an Heinrich von Lüneburg ab. Er verpflichtete sich außerdem zur Zahlung von 28000 Gulden oder zur Einräumung der Feste Neustadt am Rübenberge und gelobte, der Fehde und seiner Haft wegen keine Vergeltung üben und seine gefangenen Ritter und Junker der Schatzung gemäß auslösen zu wollen. Nachdem die Städte der Lande Calenberg und Göttingen die Bürgschaft für diesen Vertrag übernommen hatten, ward Erich am 31. Juli aus seiner Haft in Celle entlassen.

So schien wenigstens der Anfang zu einer friedlichen Ausgleichung des Haders gemacht zu sein. Allein der trotzige, hochfahrende und leidenschaftliche Charakter Heinrichs d. J. verhinderte den guten Fortgang des Friedenswerkes. Auf die Gunst des jungen Kaisers vertrauend, bestürmte er diesen und dessen Räte mit Klagen über das Vorgehen seiner Gegner und brachte es dahin, daß Graf Eberhard von Königstein und Siegmund von Pfirt als kaiserliche Bevollmächtigte in Niedersachsen erschienen und in Karls Namen die Wiedereinsetzung des Bischofs von Minden, die Auslieferung aller Gefangenen und die Verstellung aller schwebenden Streitfragen in die Entscheidung des Kaisers verlangten. Solchen Forderungen waren Johann von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg nicht gewillt sich zu fügen. Alle Drohungen der kaiserlichen Gesandten vermochten nicht, sie dazu geneigt zu machen. Sie wollten durchaus den von den Kurfürsten angebahnten Verhandlungen nicht vorgreifen, und indem sie sich zugleich auf die zwischen den einzelnen Linien des Braunschweiger Hauses vereinbarten Erbverträge beriefen, machten sie den verständigen Versuch, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung die ganze Angelegenheit mit Hilfe ihrer Landstände und derjenigen des Fürstentums Wolfenbüttel zu ordnen. Zu diesem Zwecke kamen zu Anfang Oktobers Abgeordnete der Landschaften von Hildesheim,

Lüneburg und Wolfenbüttel am Sieversdamm unweit Eicklingen in der Burgvogtei Celle zusammen. Hier einigte man sich dahin, den Herzögen Heinrich von Mecklenburg und Johann von Sachsen das Schiedsrichteramt zu übertragen: Herzog Wilhelm sollte gegen ein Lösegeld von 20000 Gulden auf freien Fufs gesetzt werden.

Aber der unbändige Heinrich d. J. durchkreuzte auch diesesmal die auf eine endgültige Beilegung des Zwistes gerichteten Bestrebungen. Er hatte den von den Kurfürsten gebotenen Waffenstillstand bereits wiederholt verletzt, Schmäh- und Schandbriefe gegen seinen Lüneburger Vetter geschleudert, gegen hildesheimische Vasallen und Klöster mannigfache Gewaltthaten ausgeübt. Jetzt nahm er 500 Reiter, die nach Preufsen bestimmt waren, in Sold, fiel mit ihnen ohne vorherige Absage — erst acht Tage darauf fand man den Fehdebrief an einem Zaune vor Peine angeheftet — in das Stift Hildesheim, plünderte und verheerte Steinbrück, Woldenberg und Lafferde, beraubte die Klöster Derneburg und Lamspringe und trug Brand und Mord bis unter die Mauern von Hildesheim. Auf die Kunde von diesen Ereignissen schickten die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg den Grafen Botho von Stolberg mit etlichen ihrer Räte, um Frieden zu gebieten. Sie vermittelten am Sonnabend nach Martini (12. November) zu Adenstedt und Garmfsen im Amte Steinbrück einen neuen Waffenstillstand auf ein Jahr. Zugleich ward Folgendes vereinbart: Während der Dauer der Waffenruhe sollen die Gefangenen, auch Herzog Wilhelm, für den die Wolfenbüttler Landschaft 15000 Gulden Bürgschaft zu leisten hat, gegen Handgelübde auf freiem Fufse sein, der Bischof von Minden vorläufig in sein Bistum wieder eingesetzt, von beiden Seiten das Kriegsvolk verabschiedet werden: die drei genannten Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg sollen binnen sechs Wochen Ort und Zeit bestimmen, die Sache zu verhören und gütlich zu vertragen oder mit Zuziehen des Kaisers rechtlich zu entscheiden: käme der letztere vor Michaelis des folgenden Jahres nicht in das Reich, so sollte die endliche Entscheidung den oben genannten Reichsfürsten allein zustehen. Diesem Vertrage gemäfs setzten die Schiedsrichter auf den 8. Januar des kommenden Jahres (1520) einen Tag in Zerbst an.

Hier, wo aufser Franz von Minden alle Beteiligten persönlich erschienen, brachte man einen ganzen Monat mit Zanken, Klagen und gegenseitigen Beschuldigungen hin: endlich erfolgte der Schiedsspruch, dafs die Gefangenen nach

geleisteter Sicherheit entlassen, Franz, nachdem er Urfehde geschworen, in sein Bistum wieder eingesetzt, alles übrige auf einem abermaligen Tage zu Anfang Mai geordnet werden sollte. Dieser Tag ward dann zur bestimmten Zeit gleichfalls in Zerbst abgehalten, er führte indessen ebenso wenig zu einer Verständigung. Wiederum scheiterten die Verhandlungen hauptsächlich an der Heftigkeit Heinrichs d. J. Als er bei dem Gezänke über die Kriegsschäden und die Auslösung der Gefangenen seinen Vetter mit Schmähreden überschüttete, mufste er von diesem die Frage hören, warum er denn in der Soltauer Schlacht auf und davon geritten sei. Wütend griff er zum Degen, aber Heinrich von Lüneburg beschwichtigte die bestürzt dazwischentretenden Fürsten: „Liebe, haltet meinen Vetter nicht: er ist nicht so böse wie er sich stellt.“ In der folgenden Nacht war Heinrich d. J., ohne sich zu verabschieden, aus Zerbst verschwunden. Am Morgen liefs er sich durch seine Räte entschuldigen: er wäre eilends abgefordert worden und werde die ganze Sache Kaiserlicher Majestät zur Entscheidung verstellen, deren Ankunft man ohnedies täglich in Deutschland erwarte. Das waren schlimme Auspizien für die seitens der Fürsten mit so grofsem Eifer betriebene Versöhnung.

Inzwischen war Karl V. in den letzten Tagen des Juni wirklich in den Niederlanden angekommen. Wie er gedrohet, eilte jetzt Heinrich d. J. nach Brüssel, in seiner Begleitung Katharina, die Gemahlin seines Oheims Erich. Ihren Beschwerden und Klagen gelang es, ein kaiserliches Mandat zu erwirken, welches dem Bischofe Johann und Heinrich von Lüneburg gebot, binnen vierzehn Tagen alle Gefangenen ohne weitere Forderung zur Verfügung des Kaisers zu stellen, das der Herzogin Katharina als Leibgedinge verschriebene Wölpe herauszugeben und auf dem nächsten Reichstage persönlich vor dem Kaiser zu erscheinen, um sich vor den versammelten Fürsten wegen des von ihnen geführten Krieges zu verantworten. Im Vertrauen auf ihr gutes Recht, leisteten die also Geladenen dem Befehle Folge, zugleich aber baten sie die Fürsten, mit denen sie in Zerbst verhandelt hatten, an den dort gefafsten Beschlüssen festzuhalten. Als sie nach Köln kamen, wohin sich Karl V. alsbald nach seiner Krönung begeben hatte, fanden sie ihren Gegner, Heinrich d. J., bereits zur Stelle und infolge davon eine sehr ungnädige Aufnahme. Zwar ward ihnen anfangs durch den Kurfürsten von Sachsen eine Verlängerung des Zerbster Abkommens bis zum hl. Dreikönigstage und nach Monatsfrist ein Endspruch des Kurfürstenkollegiums in Aussicht gestellt,

aber bald darauf erhielten sie durch den Bischof von Gurk den kaiserlichen Bescheid, dafs die Sache auf dem nächsten Reichstage von dem Kaiser selbst als ordentlichem Richter noch einmal untersucht und in sechs Wochen rechtlich oder gütlich zur Entscheidung gebracht werden würde. Vergebens machten sie geltend, dafs die Rechtsfrage bereits durch die Fürsten hinlänglich erörtert sei und nur das Urteil noch ausstehe. Der Kaiser blieb bei seiner Erklärung, dafs die Angelegenheit vor ihn als ordentlichen Richter gehöre, und fügte am 15. November die Mahnung hinzu, sich seinem Gebote zu fügen: er müsse sonst zum Ernste greifen und handeln, wie es einem römischen Könige gebühre. Über die Wendung, welche damit die ganze Angelegenheit nahm, indem das bisherige reichsständische Verfahren in derselben aufgegeben und der Entscheid lediglich in die Willkür des Kaisers verstellt ward, konnten sich die Beteiligten nicht täuschen. Heinrich von Lüneburg zumal, dem Karl seine früheren Beziehungen zu dem französischen Könige nicht vergessen hatte, glaubte kaum auf einen billigen Spruch mehr rechnen zu dürfen. Er entschlofs sich kurz, verzichtete auf die Regierung seines Landes, legte sie in die Hände seiner Söhne Otto und Ernst und begab sich nach Frankreich, wo er in der Folge ein Jahrgeld von dem Könige Franz bezog. Dieser Umstand diente aber nur dazu, das Mifstrauen und die Abneigung des Kaisers gegen ihn und seine früheren Verbündeten zu steigern

Der Reichstag, auf welchem diese langdauernde und verwickelte Streitsache nun endlich zur Entscheidung kommen sollte, war jene zu Anfang des Jahres 1521 eröffnete Versammlung zu Worms, welche durch das Auftreten und die kühne Verteidigung Luthers eine weltgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat. Aufser Heinrich von Lüneburg, der durch seinen Sohn Otto vertreten war, hatten sich alle Beteiligten persönlich eingefunden. Aber sie mufsten lange harren, bis ihre Angelegenheit zur Verhandlung kam. Im Unmute darüber und besorgt wegen der fortgesetzten Rüstungen Heinrichs von Wolfenbüttel, verliefsen sie nach fünf Monaten den Reichstag, indem sie dort nur ihre Räte zurückliefsen, und begaben sich auf den Heimweg. Kurze Zeit darauf erfolgte der Schiedsspruch des Kaisers. Er ging dahin, dafs bei Vermeidung der Reichsacht alle eroberten Städte und Schlösser binnen Monatsfrist von der hildesheim-lüneburgischen Partei zu des Kaisers Verfügung gestellt und die Gefangenen bis zu endlichem Austrage der Sache nicht weiter wegen des Lösegeldes beschwert werden sollten: zum Zweck

einer womöglich gütlichen Beilegung des Zwistes sollten sich die kaiserlichen Kommissarien, die Grafen Philipp von Hanau und Eberhard von Königstein nebst dem Offizial von Trier, mit den Landständen der gegnerischen Parteien in Verbindung setzen, und falls ihre Bemühungen fruchtlos blieben, in Jahresfrist auf Grund der bisherigen Verhandlungen zu Zerbst, Köln und Worms eine endgültige Entscheidung gefällt werden. Als dann die kaiserlichen Abgesandten nach Hildesheim kamen, ward hier lange mit dem Bischofe, den Herzögen von Lüneburg, den Grafen von Schauenburg und Diepholz, sowie mit der Hildesheimer und Lüneburger Landschaft verhandelt. Die Stimmen, ob man sich dem kaiserlichen Mandate fügen solle, waren geteilt. Im Domkapitel überwog eine entschlossene, kriegerische Stimmung. Auch Bischof Johann neigte sich ihr zu. Man konnte sich nicht entschliefsen, die Gefangenen, deren Lösegeld die Kosten des Krieges wenigstens einigermafsen gedeckt haben würde, herauszugeben. Gerade damals liefs der Bischof seine Gefangenen wieder einfordern, sie nach Steuerwald bringen, in die dortigen Türme werfen, etliche in Eisen und Zellen schlagen und peinlich verhören. Anders handelten die Herzöge von Lüneburg, ohne dafs sie dadurch das drohende Unwetter von ihrem Haupte abzuwenden vermocht hätten. Während die niedersächsischen Städte noch einen letzten Versuch machten, den Wiederausbruch der Fehde zu hindern, eilten die Herzöge Erich und Heinrich d. J. zum Kaiser nach Brüssel und bewirkten hier die Verkündigung der Acht gegen ihre verhafsten Gegner. Die am 24. Juli 1521 erlassene Achtserklärung traf den Bischof Johann von Hildesheim und seine Anhänger und Helfer, die Grafen von Schauenburg und Diepholz, auch den Herzog Heinrich von Lüneburg, „welcher sich jetzt bei dem Könige von Frankreich als unserem offenbaren Feinde im Dienste wider seine Ehre und Pflicht aufhält“: Domkapitel, Ritterschaft, Landschaft und die Städte Lüneburg und Hildesheim wurden gleichfalls mit ihr belegt. Ihre Vollstreckung ward den Herzögen Erich und Heinrich d. J. übertragen, der König von Dänemark ersucht, ihnen dabei hilfreiche Hand zu leisten.

Nun entbrannte die Kriegsfurie in dem unglücklichen niedersächsischen Lande aufs neue. Heinrich von Wolfenbüttel hatte während der langen Verhandlungen eifrig gerüstet. Jetzt hoffte er für die Soltauer Schmach seine volle Rache zu nehmen. Auf der Heimkehr aus den Niederlanden hatte er von dem Landgrafen Philipp von Hessen das Versprechen bewaffneten Zuzuges erhalten. Auch die Städte



Braunschweig und Goslar sowie die Harzgrafen sagten ihm Unterstützung zu und der König Christian von Dänemark schickte ihm Kriegsvolk. Zu Anfang August waren seine Rüstungen vollendet. Vergebens wandte sich Bischof Johann an den Papst Leo X., um dessen Vermittelung anzuflehen: das päpstliche Schreiben hatte keinen Erfolg. So blieb ihm nichts übrig als der eigenen Kraft und der Treue seiner Unterthanen, zumal der Bürger von Hildesheim zu vertrauen. Diese bewährte sich denn auch auf das glänzendste. Obschon von allen Seiten durch die befreundeten Städte bestürmt, sich der Teilnahme am Kampfe zu enthalten, erklärten Rat und Bürgerschaft doch einstimmig, bei ihrem Bischofe in Not und Tod aushalten zu wollen. An Widerstand in offenem Felde war bei der Überlegenheit der Gegner nicht zu denken: man mufste sich darauf beschränken, einen Verteidigungskrieg zu führen, die stiftischen Schlösser und befestigten Ortschaften zu halten. Aber diese waren zu einem grofsen Teile noch als Pfandschaften in den Händen des Stiftsadels, von dem schon deshalb keine mannhafte Verteidigung zu erwarten stand, weil er durch eine solche seine alten Bundesgenossen, die Braunschweiger Herzöge, erbittert und im Fall des Mifserfolges die Pfandschaften aufs Spiel gesetzt haben würde. Viele feste Häuser ergaben sich daher, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen: Schladen, Wiedelah, Vienenburg, Staufenburg, Liebenburg, der Woldenberg, Grohnde, Ärtzen, Lutter am Baremberge, Ruthe, Westerhof. Andere freilich konnten erst nach mehr oder minder tapferer Gegenwehr bezwungen werden, wie Hunnesrück, Lauenstein, Bodenwerder, Poppenburg, Coldingen, Gronau, vor allem Steinbrück, wo Hans Barner als stiftischer Hauptmann befehligte. Zur Bestürmung dieses festen Hauses sandten die Braunschweiger den Fürsten 3000 Knechte zuhilfe. Es ward endlich erstiegen und Hans Barner bei der Einnahme erstochen, wie manche wissen wollten, von Heinrichs d. J. eigener Hand. An dem festen Peine sollten auch diesesmal alle Angriffe wirkungslos zerschellen. Die Besatzung hatte die Stadt als unhaltbar aufgegeben und beschränkte sich auf die Verteidigung der Burg. Auf den runden sogenannten Günzelthurm, der noch aus der Zeit des Reichstruchsefs Gunzelin stammte, richteten die Belagerer alle ihr Geschütz, um ihn in den Graben niederzuwerfen und so eine Brücke über diesen herzustellen. Aber die in der Burg hatten ihn mit Seilen und Ketten derart befestigt, dafs er bei seinem Sturze nach innen fiel und so eher die Verteidigungsmittel verstärkte. Nach fünfwöchentlichen Anstrengungen schritt



man endlich zum Sturme, den Heinrich d. J. persönlich leitete. Er wurde kräftig zurückgewiesen. Nach dreistündigem Kampfe, während dessen die Stürmenden bis zum Hauptwalle vordrangen, dann aber mit brennenden Pechkränzen, kochendem Wasser und ungelöschtem Kalk derart empfangen wurden, dafs sie zurückweichen mufsten, liefs der Herzog zum Rückzuge blasen. Fünfhundert Mann lagen tot oder verwundet auf den Wällen und in den Gräben. Zwei weitere Stürme hatten keinen besseren Erfolg, und da nun auch der Winter mit seiner Kälte und seinem Unwetter herannahete, hob man am Tage Allerheiligen die Belagerung auf, nicht ohne vorher die ganze Umgegend bis nach Hildesheim hin nochmals verwüstet und gründlich ausgeraubt zu haben.

Während so das Gebiet des Hildesheimer Bischofs alle Greuel eines barbarischen Krieges zu ertragen hatte, waren für dessen Verbündete, welche gleich ihn die Acht des Reiches getroffen, von verschiedenen Seiten gute Freunde und Vermittler thätig. Für die Herzöge von Lüneburg verwandten sich hauptsächlich die wettinischen Fürsten, Kurfürst Friedrich und die Herzöge Johann und Georg von Sachsen. Ihren Bemühungen gelang es während der Belagerung von Peine, am Donnerstage nach Dionysius (10. Oktober) zwischen den braunschweigischen und lüneburgischen Vettern eine Aussöhnung zustande zu bringen. Man schwur sich gegenseitig Urfehde, gab die während des Krieges gemachten Gefangenen heraus, und gegen die Zurückgabe von Wölpe an Erich verpflichtete sich dieser zusammen mit Heinrich d. J. bei dem Kaiser die Aufhebung der Acht inbezug auf die Herzöge von Lüneburg zu befürworten. Die Grafen von Schauenburg und der Edelherr zur Lippe erlangten gegen beträchtliche Geldsummen durch die Vermittelung Philipps von Hessen einen ähnlichen Vertrag, auch für den Grafen Friedrich von Diepholz sollte des Kaisers Gnade angegangen werden. Graf Jobst von Hoya dagegen hatte sich schon ein Jahr früher mit den Braunschweiger Herzogen dahin vertragen, dafs er ihre Lehnshoheit über seine Grafschaft und die Herrschaft Bruchhausen in aller Form anerkannte und ihnen die Summe von 36000 rheinischen Gulden zahlte. Auch inbezug auf den Streit mit Hildesheim fehlte es nicht an wohlgemeinten Vermittelungsversuchen. Diese gingen namentlich von einer Anzahl niedersächsischer Städte aus, die sich der langjährigen Beziehungen zu der geächteten Stadt erinnerten. Sie scheiterten aber an der noch immer kriegslustigen Stimmung des Bischofs und der Bürger, zumal diese gerade damals von des ersteren Bruder, dem Bischofe Erich von Münster, statt-

liche Kriegshilfe erhofften. Lieber brachten die Domherren und wohlhabenden Bürger ihr Silberzeug zum Einschmelzen in die Münze, lieber beraubte man selbst die Gotteshäuser ihrer heiligen Gefäfse und liefs daraus geringeres Geld prägen, als dafs man sich in einem Kampfe, in welchem das gute Recht nicht zweifelhaft schien, zu demütigem Nachgeben entschlossen hätte. Als dann die verbündeten Fürsten im folgenden Jahre (1522) den Krieg wieder aufnahmen, Gronau eroberten und die von dort abziehende Besatzung auf halbem Wege nach Alfeld niedermetzelten, die starke Feste Winzenburg mit dem Bayerberge zur Ergebung zwangen und endlich mit ganzer Macht gegen die Hauptstadt selbst heranzogen, da sah man in Hildesheim ein schon lange aufser Gebrauch gekommenes kirchliches Schauspiel sich entfalten. Am Tage nach Frohnleichnam (20. Juni), hielten alle Ämter, Gilden und Brüderschaften sowie die gesamte Bürgerschaft unter Vorantritt der Geistlichkeit einen feierlichen Bittgang durch die Strafsen der Stadt. Noch war diese Prozession nicht zu Ende, als die ersten feindlichen Reiter auf dem Morizberge erschienen. Alsbald setzten die Bürger ihre Lichter, Kreuze, Fahnen und was sie sonst in der Hand hatten, nieder und eilten nach Hause zu ihren Waffen, um sich dem heranziehenden Feinde entgegenzuwerfen. Sie fanden aber das Dammthor, das nach dieser Richtung hin ins Freie führte, verschlossen. Am Sonntage darauf gegen Abend begann aus 24 grofsen Karthaunen die Beschiefsung der Stadt, welche 14 Tage lang Tag und Nacht fortgesetzt ward. Am 30. Juni kamen Abgeordnete von Magdeburg, Goslar und Eimbeck in das fürstliche Lager, um eine Unterhandlung mit den Hildesheimer Bürgern zu versuchen. Als diese aber vernahmen, dafs man ihnen zumute, sie sollten sich in den erblichen Schutz der braunschweigischen Fürsten geben, brachen sie die Verhandlungen ab und wiesen die Unterhändler aus der Stadt. Zugleich unternahmen sie einen Ausfall gegen den Morizberg, der die Belagerer auch zur Räumung ihrer dortigen Stellung nötigte. Diese ihrerseits rächten sich durch erneuete Verwüstung der Stadtmark.

An der Eroberung Hildesheims verzweifelnd, wandten sich die verbündeten Fürsten jetzt zum drittenmale gegen Peine. Aber auch diesesmal hatten sie keinen besseren Erfolg. Fünf Wochen lang lagen sie vor der trotzigen Feste, die von Hildesheimer Bürgern unter Henning Konerding und Kurt Deneke sowie von einer Schar Landsknechte unter Hans von Ilten verteidigt ward. Bei einem dreistündigem Sturme wurde Herzog Heinrich am 23. August, „während

er die Seinigen weidlich aufmunterte“, durch eine Kugel am Schenkel verwundet, so dafs man ihn anderen Tages nach Wolfenbüttel schaffen mufste. Damit hatte auch diese dritte Belagerung von Peine, welche wie die früheren in zahlreichen Landsknechtsliedern gefeiert ward, ihr Ende erreicht. Zu der nämlichen Zeit ward das bis dahin unbezwungene Elze von Herzog Erich erobert, ausgeplündert und niedergebrannt. Das vergalten noch in demselben Jahre, nach Michaelis, die Hildesheimer durch einen Einfall in das Calenberger und Braunschweiger Gebiet. Mit dem Aufgebot der Bürgerschaft und 800 im Münsterlande geworbenen Reitern zog der Bischof, begleitet von der Wagenburg, vor Pattensen, legte den Ort in Asche und verwüstete die ganze Umgegend. Dann ging es in das Braunschweiger Gericht Staufenburg, wo in derselben Weise gehaust ward. Trotz tapferer Verteidigung wurde die Stadt Seesen mit Sturm genommen, vornehmlich durch den Heldenmut des Bürgermeisters von Hildesheim, Henning Konerding. Bei diesem Sturm fiel Burchard von Oberg: eine im Hildesheimer Dome angebrachte Gedächtnistafel meldete von ihm, „dafs er im Sturme vor Seesen im Mariendienste erschossen worden sei.“

Aber allmählich fing die Wut dieses schrecklichen Krieges doch an sich zu erschöpfen. Stift und Stadt hatten Jahr auf Jahr mit dem rebellischen Adel zu thun gehabt, den Angriffen der welfischen Fürsten heldenmütig widerstanden, der gegen sie erkannten Reichsacht getrotzt. Jetzt begann ihre Widerstandskraft zu erlahmen. Die Kassen waren leer, alle Hilfsmittel längst bis auf das äufserste angestrengt, auf keine Hilfe von aufsen, keine günstige Wendung in den allgemeinen deutschen Verhältnissen zu hoffen. Schon forderten die geworbenen Reiter mit meuterischem Geschrei den rückständigen Sold, den man ihnen nicht zu zahlen vermochte. Die Bürger mufsten gegen sie zu den Waffen greifen und die Strafsen mit Ketten sperren. Unter diesen Umständen fand die zu dieser Zeit nochmals angebotene Vermittelung der ehemals mit Hildesheim so eng verbündeten Stadt Braunschweig ein geneigteres Gehör als früher. Man verabredete einen Städtetag zu Goslar, der sich mit der Aufgabe, den Frieden herzustellen, beschäftigen sollte. Auf gegnerischer Seite hoffte man ein bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, da die Kampfmittel der Braunschweiger gleichfalls erschöpft waren. Auch sie befanden sich in grofser Geldnot und hatten, um den Kampf fortsetzen zu können, Anleihe auf Anleihe machen müssen. Namentlich war Herzog Erich des Kampfes satt und müde. „Er werde davonreiten“,

hatte er erklärt, „es möge daraus kommen was da wolle.“ So ward es den Städten Goslar, Magdeburg und Eimbeck, welche die Vermittlerrolle auf jenem im November 1522 gehaltenen Tage zu Goslar übernommen hatten, nicht schwer, eine Vereinigung über die Grundlagen des abzuschliefsenden Friedens zustande zu bringen. Doch wollte man in der Angelegenheit nichts ohne das Reichsregiment thun, welches damals im Namen des abwesenden Kaisers dessen Bruder Ferdinand führte. Nachdem dieser den Hildesheimer Abgesandten freies Geleit zugesichert hatte, machten sich diese zu Anfang des Jahres 1523 auf den Weg nach Nürnberg, wo eben der Reichstag zusammentrat. Es waren vonseiten des Domkapitels Siegfried von Cramme, Dechant zu St Andreas, und Jobst von Steinberg, von der Stadt wegen der Bürgermeister Dietrich Pini und Bernhard Böllingk. Sie fanden das Reichsregiment nicht so ungünstig gestimmt, wie sie befürchtet haben mochten. Die versammelten Stände verwandten sich für den Bischof von Hildesheim, der zu seinen Gunsten geltend machte, dafs die Reichsacht über ihn und seine Freunde verhängt worden sei, ohne dafs sie den Ordnungen des Reichs gemäfs vorgeladen und verhört worden wären. Aber der Kaiser wies diese Fürsprache kurz und barsch zurück. „Er werde nicht dulden“, war seine Antwort, „dafs man ihm in seine Geschäfte greife.“ Es blieb daher im wesentlichen bei den Abmachungen von Goslar: über die einzelnen Streitpunkte sollte auf einem Tage zu Quedlinburg von kaiserlichen Kommissarien entschieden werden. Zu diesen wurden aufser den von den vermittelnden Städten zu entsendenden Deputierten Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen bestellt, letzterer ein Bruder von Erichs Gemahlin Katharina. Diese Zusammensetzung der kaiserlichen Kommission liefs für den Bischof und die Stadt Hildesheim keinen günstigen Schiedsspruch erwarten, zumal sie von vornherein das einst von Karl V. zu Worms erlassene Gebot als Richtschnur ihres Handelns betrachtete.

Es war um die Osterzeit des Jahres 1523, dafs die Herzöge Erich und Heinrich d. J. mit den kaiserlichen Kommissarien und den Abgesandten des Domkapitels und der Stadt Hildesheim in Quedlinburg zu den Verhandlungen zusammentraten, die endlich diesem langjährigen Hader ein Ende machen sollten. Bischof Johann, der als Geächteter von ihnen ausgeschlossen war, blieb in Halberstadt zurück, um hier den Ausgang der Beratungen zu erwarten. Diese führten am Tage vor Himmelfahrt (13. Mai) zu einem Ab-

schlusse, wie er für die welfischen Fürsten nicht günstiger und gewinnvoller gedacht werden konnte. Sie blieben im Besitze aller von ihnen gemachten Eroberungen, während das Stift auf die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg beschränkt ward. Die Stadt Hildesheim sollte zwar ihre alten Privilegien und Freiheiten behalten, hinfort aber dem Herzoge Erich als ihrem Schutzherrn huldigen. Die Ritterschaft blieb im Genusse der früheren Lehen und Pfandschaften, mufste aber statt des Bischofes die Herzöge als ihre Lehnsherren anerkennen. Alle Gefangenen sollten am Freitage nach Exaudi, nachdem sie Urfehde geschworen, zu Hohen-Eggelsen auf freien Fufs gesetzt und das in der Soltauer Schlacht erbeutete Schwert Erichs diesem zurückgegeben werden. Dieser Vertrag trat, obgleich Bischof Johann dagegen Einspruch erhob, alsbald in Kraft. Herzog Wilhelm, seiner Haft entlassen, verabschiedete sich von dem Hildesheimer Rate mit einem fröhlichen Gelage: das Schlachtschwert des Calenberger Herzogs ward nach Steuerwald ausgeliefert. Dann schritten die beiden Herzöge Erich und Heinrich zur Verteilung des ihnen abgetretenen Gebietes. Der erstere erhielt die Schlösser und Ämter Hunnesrück mit Markoldendorf, Ärtzen, Lauenstein, Grohnde, Hallerburg, Ruthe, Poppenburg und Coldingen, dazu die Städte Bodenwerder, Dassel, Elze, Gronau, Sarstedt und die Hälfte von Hameln, endlich die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Wülfinghausen und nachträglich noch Derneburg. Dagegen fielen an Heinrich d. J. die Häuser Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof, die Städte Alfeld, Bockenem, Lamspringe, Salzgitter, die Klöster Lamspringe, Heiningen, Dorstadt, Wöltingerode, Ringelheim und Riechenberg.

So endete diese Fehde, eine der letzten und folgenreichsten in den niedersächsischen Gebieten, mit einer Zerreifsung des Hildesheimer Landes. Was dem Bischofe verblieben war, nannte man hinfort das kleine Stift. Bischof Johann selbst hat sich auch nach diesem Ausgange des einst so ruhmreich begonnenen Kampfes nicht gebeugt. Den Bitten des Domkapitels um Abdankung setzte er fünf Jahre lang einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst im Jahre 1527, als er sich von der Unmöglichkeit, das Verlorene zurückzugewinnen, überzeugt haben mochte, gab er den Befehlen des Papstes und den Vorstellungen der Domherren nach und entsagte dem Bistume, das er vergebens in seinem alten Glanze zu erneuern gehofft hatte. Durch die Vermittelung seines Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle von der

Acht gelöst, lebte er seitdem bei seinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Sachsen-Lauenburg, zuletzt in tiefer Zurückgezogenheit als Dompropst zu Ratzeburg. Erst nach zwanzig Jahren (1547) ist er hier gestorben: im Dome daselbst liegt er begraben.

Zweiter Abschnitt.

Die Calenberger Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Für das Fürstentum Calenberg brach, nachdem der Kriegslärm der Hildesheimer Stiftsfehde verstummt war, eine längere Zeit der Ruhe und friedlichen Entwickelung an. Von der grofsen Bewegung, welche damals das religiöse und kirchliche Leben umzugestalten begann, konnte das Land freilich nicht unberührt bleiben, aber wie die kirchliche Reform hier im ganzen einen friedlichen Verlauf nahm und sich ohne gewaltthätige Umwälzung vollzog, so sind auch die Erschütterungen, welche in ihrem Gefolge an manchen anderen Orten die soziale Ordnung auf längere oder kürzere Zeit umstürzten, dem Calenberger Gebiete fern geblieben. Nicht einmal der grofse Bauernaufruhr, dessen Flammen von Thüringen aus auch in die südlichen Gaue des niedersächsischen Landes hinüberschlugen, hat hier Spuren seines verheerenden Ganges hinterlassen. Langsam, unmerklich, wenigstens fast nirgend unter heftigen Kämpfen oder leidenschaftlicher Aufregung, aber auch planlos und ohne irgendwelche zielbewufste Leitung fand in den Fürstentümern Oberwald und Calenberg die Annahme der lutherischen Lehre und die Einführung der kirchlichen Reformation statt. Der Grund davon ist nicht zum geringsten Teil in der Persönlichkeit des Fürsten zu suchen. Herzog Erich stand diesen religiösen Fragen, welche die Zeit bewegten, mit kaum zu verkennender Gleichgültigkeit gegenüber. Hatte er auf dem Wormser Reichstage Luther durch Übersendung einer Kanne Eimbecker Bieres erquickt, so war der Anteil, der sich darin aussprach, sicher ein ganz äufserlicher: er galt nicht dem kühnen Neuerer und Kirchenverbesserer sondern dem unerschrockenen Manne, der seine Sache vor Kaiser und Reich in so beredten Worten zu verteidigen wufste. Für religiöse Dinge

hatte Erich kaum ein tieferes Verständnis, aber wäre dem auch anders gewesen, so wurzelte er mit seinen Anschauungen doch so sehr in der Zeit seiner fröhlichen Jugend, da er an der Seite seines kaiserlichen Freundes so manchen ritterlichen Zug in Feindesland gethan, dafs er der neueren Zeit mit ihrem vorwiegenden Interesse für theologische Fragen und dogmatische Streitigkeiten kalt und fremd gegenüberstehen mufste. Er selbst beharrte bis an sein Lebensende im alten Glauben und liefs in diesem auch seinen einzigen Sohn und Erben erziehen, aber er war weit davon entfernt, für diesen Glauben eine innere Erwärmung zu empfinden oder gar ein entschiedenes thatkräftiges Auftreten zu zeigen. „Er that“, sagt Spittler, „so viel sich thun liefs, um Ruhe und alte Kirche im Lande zu erhalten, er trat wohl etwa auch Bündnissen bei, die sein rüstiger Vetter in Wolfenbüttel oder sein Schwager, der erbitterte Herzog Georg von Sachsen, zur Beschützung des alten Glaubens unter Begünstigung des Kaisers schlossen, aber kein Vetter und kein Pfaffe, kein Schwager in Sachsen und kein Schwiegervater in Brandenburg hätten ihn durch Bitte oder Beispiel bewegen können, das arme Volk zur lateinischen Messe zu zwingen oder, wie diese zwei Fürsten gethan haben, die verführenden Prädikanten mit Feuer und Schwert zu verfolgen.“

Unter diesen Umständen begann sich die neue Lehre bald in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen auszubreiten: dort machte sich der Einflufs der Ereignisse geltend, welche das stammverwandte Lüneburger Land unter dem Vorgange seines glaubenseifrigen Herzogs zum Luthertume hinüberführten, hier wirkte in ähnlicher Weise die Nachbarschaft und das Beispiel von Hessen. Schon im Jahre 1523 glaubte die Herzogin Katharina von ihrem damals aufser Landes weilenden Gemahle die Entfernung aller fremden Prädikanten von den Kanzeln verlangen zu müssen, damit der Verbreitung „der Martinischen Sekte“ gewehrt werde. Allein solche Mafsregeln vermochten auf die Dauer nicht zu verhindern, dafs Luthers Lehre sich in den Städten wie auf dem Lande mehr und mehr Anhänger erwarb. In jenen ward der Same des Evangeliums zuerst durch die von Ort zu Ort wandernden Handwerksgesellen ausgestreuet, welche mit dem Gesange ihrer deutschen Psalmen und Kirchenlieder manches Herz der neuen Lehre gewannen, hier waren es vornehmlich fremde, aus den Nachbarländern herübergekommene Prediger, welche auf den Sitzen des Adels Aufnahme und Schutz fanden und nun in den Dörfern umher mit Wort

und Schrift für die Ausbreitung derselben eintraten. Überall wandte sich der Hass des Volkes vorzugsweise gegen die Klöster. „Wo sich“ — so schreibt ein Bruder des Benediktinerklosters Klus bei Gandersheim — „ein Mönch sehen läfst, da schimpft man ihn: Wolf, Schlemmer, Heuchler.“ Doch kam es bei der entschiedenen Haltung, die der Herzog wenigstens in dieser Frage einnahm, mit Ausnahme einiger Klöster der Bettelmönche, die von selbst eingingen, nirgend zu einer Säkularisation. Erich scheuete doch die Verantwortlichkeit vor dem Kaiser zu sehr, er hielt sich als Reichsstand zu sehr an die Beschlüsse der Reichstage von Worms und Speier gebunden, als dafs er zur Beraubung der Kirche hätte die Hand bieten sollen. Vielleicht wäre er auch sonst gegen die gewissermafsen unter seinen Augen sich vollziehenden Neuerungen entschiedener aufgetreten, wenn ihm seine streng katholische Gemahlin länger unterstützend und anspornend zur Seite gestanden hätte. Katharina starb indes am 10. Februar 1524, und drei Jahre darauf führte er die damals kaum dem Kindesalter entwachsene Elisabeth von Brandenburg heim, eine Tochter des Kurfürsten Joachim I., welche ihm am 10. August 1528 den langersehnten Erben schenkte und in der Folge einen bestimmenden Einflufs auf ihn gewann. Sie war eine fromme, innerliche, tief religiöse Natur, der es schwer wurde, sich mit dem Glauben und den Satzungen der alten Kirche abzufinden. So jung sie war, so neigte sie sich doch schon damals der lutherischen Lehre zu, und jedes Jahr hat sie in dieser ihrer religiösen Überzeugung mehr gekräftigt und befestigt. Schon 1528 hat sie bei dem über die Geburt des Sohnes hocherfreuten Erich ihre Fürsprache eingelegt, um einige verstrickte lutherische Prädikanten aus ihrer Haft zu befreien. Zehn Jahre später, nachdem ihr eifrig katholischer Vater gestorben, trat sie offen zur neuen Kirche über, nahm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und rief aus Hessen einen lutherischen Prediger an ihren Hof.

Aber schon lange bevor die reformatorischen Ideen in der nächsten Umgebung Erichs selbst festen Fufs fafsten, hatten sie in den gröfseren Städten des Landes einen vollständigen Sieg über die Anhänger der alten Kirche davongetragen. Zunächst in Göttingen. Der erste, welcher hier die neue Lehre auf der Kanzel vertrat, war ein Kaplan an der Jakobikirche, Jakob Cordewage. Zwar mufste er 1528 auf die Weisung des mainzischen Amtmannes auf dem Rustenberge, an welchen sich der Göttinger Rat dieserhalb gewandt hatte, die Stadt verlassen. Dennoch blieb die Zahl der luthe-

risch Gesinnten in stetem Wachsen, wozu teils die wandernden Tuchmachergesellen, deren Innung in Göttingen sehr bedeutend war, teils die in protestantischem Sinne predigenden Geistlichen der benachbarten Dörfer beitrugen. Als im Jahre 1529 wegen einer zu Göttingen wütenden pestartigen Krankheit die Mönche des Paulinerklosters mit Fahnen, Kreuzen und Kerzen unter dem Geläute der Glocken und dem Absingen lateinischer Lieder die Stadt durchzogen, erhob sich unter der gaffenden Menge plötzlich der Bufsgesang Luthers: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, der mächtig anschwellend die Stimmen der Mönche übertönte. Seit diesem Vorfalle wurden die katholischen Geistlichen auch in den Kirchen oft durch Anstimmung deutscher Lieder zum Schweigen gebracht. Unter diesen Umständen wagte Friedrich Hüventhal, ein ehemaliger Dominikanermönch aus dem Lüneburgischen, der bislang das Evangelium zu Rofsdorf gepredigt hatte, nach Göttingen zu kommen und mit anderen Gleichgesinnten ein Gesuch an den Rat zu richten, dieser möge sich der Einführung der neuen Lehre nicht länger widersetzen. Die Antwort des Rates war eine Erneuerung und Verschärfung seines früheren Verbotes des unbefugten Predigens. Nun begann es in der Bürgerschaft zu gähren und nur mit Mühe wandte am 15. Oktober 1529 ein Bürger, Klaus Hundertmark, einen Volksaufstand und Gewaltthätigkeiten gegen die Pfaffen ab. Doch erzwang diese drohende Haltung der Lutherischen wenigstens die Einräumung der Paulinerkirche für den evangelischen Gottesdienst. Bilderstürmerische Unruhen, die dann ausbrachen, und die Teilnahmlosigkeit des Herzogs Erich bewogen endlich den Rat, nachzugeben. Er berief, um das Kirchenwesen neu zu ordnen, aus Braunschweig den Magister Heinrich Winkel und bat zugleich den Landgrafen von Hessen um Überlassung von geeigneten Prädikanten. Zu Ende des Jahres 1529 traf Winkel in Göttingen ein und ging sogleich ans Werk. Binnen kurzer Zeit waren sämtliche Stadtkirchen reformiert, lutherische Prediger eingesetzt und eine Kirchenordnung nach dem Muster der für Braunschweig durch Bugenhagen entworfenen eingeführt. Ein Teil der Paulinermönche trat zum Luthertum über, ihr Kloster ward zu Schulzwecken verwandt, teils aber auch ganz profanen Zwecken überwiesen. Die Mönche des Franziskaner- oder Barfüfserklosters wollten ihren alten Glauben nicht aufgeben: paarweise verliefsen sie in langem Zuge die Stadt und begaben sich nach Heiligenstadt unter mainzischen Schutz. Herzog Erich hatte die ganze tiefgreifende Veränderung



ruhig geschehen lassen, zumal die Stadt diese Zurückhaltung durch Zurückgabe des ihr einst von Otto dem Einäugigen verpfändeten Schlosses und Gerichtes Friedland erkaufte. Mit Recht klagten fromme und verständige Leute über die Verschleuderung und Zersplitterung des Kirchen- und Klostergutes. Selbst Luther erhob in diesem Sinne seine Stimme und meinte, es sei den Göttingern mit dem Worte Gottes kein rechter Ernst, da sie die Kirchengüter an sich rissen und zu ihrem Nutzen verwendeten.

Dem Beispiele Göttingens folgten alsdann, früher oder später, die kleineren Städte des Landes Oberwald, vor allen Nordheim. Auch hier, wo zwischen der Bürgerschaft und dem reichen St. Blasiusstifte seit langer Zeit mancherlei Streitigkeiten geherrscht hatten, gingen der Einführung der Reformation ähnliche tumultuarische Auftritte vorauf wie in Göttingen. Es kam vor, daſs einfache Bürger, die deutsche Übersetzung der heiligen Schrift in der Hand, sich in der Kirche gegen die eifernden katholischen Mönche erhoben. Wie an so vielen Orten war der Rat auch hier lange für die alte Lehre. Deshalb wandte sich die Bürgerschaft an Herzog Erich, der dann auch gegen die Zahlung von 6000 Gulden die Anstellung eines lutherischen Predigers an der Stadt- oder Sixtuskirche gestattete und nur die Bedingung hinzufügte, daſs es den Altgläubigen nicht verwehrt sein solle, bei den Mönchen des Blasiusklosters Messe zu hören und ihre Erbauung zu suchen. Nun kam zu Anfang des Jahres 1539 der bekannte Anton Corvinus nach Nordheim, predigte in der Sixtuskirche und verfaſste eine Kirchenordnung für die Stadt, welche noch in demselben Jahre im Drucke erschien. Zum ersten evangelischen Prediger bestellte er den aus Allendorf im Hessischen berufenen Jürgen Thomas Sauerbrot. Dagegen remonstrierte freilich der Abt von St. Blasien, welchem das Patronat über die Sixtuskirche zustand. Allein seine Klagen und Beschwerden halfen ihm nichts, und nach dem Tode Erichs d. Ä. (1540) führte dessen Witwe, die Herzogin Elisabeth, die Reformation vollends in Nordheim durch. Bald kam das Blasiusstift mehr und mehr in finanzielle Bedrängnis und der Rat erlangte einen Anspruch nach dem anderen auf dasselbe und seine Besitzungen. Nachdem die in den Jahren 1553 und 1554 herrschende Pest viele der Mönche dahingerafft, trat der letzte Abt, Johann Beckmann, freiwillig von der Verwaltung der Abtei zurück und begab sich in das Kloster Klus bei Gandersheim, wo er im Jahre 1570 starb.

In Hannover, der bedeutendsten Stadt des Fürstentums



Calenberg, vollzog sich die Einführung der neuen Lehre nicht ohne heftige Erschütterung des bürgerlichen Friedens, so dafs selbst Erich über diese Ereignisse seinen Unwillen nicht zurückhalten konnte. Wie anderwärts, war es auch in Hannover aufser dem Rate vorzugsweise die Klostergeistlichkeit, welche gegen das Luthertum heftig Partei nahm, während die Gilden und die gemeine Bürgerschaft sich ihm mit feuriger Zustimmung anschlossen. Einzelne Anhänger des Wittenberger Reformators gab es dort schon im Jahre 1524. Bald wuchs ihre Zahl und es konnte kaum ausbleiben, dafs sie mit der katholischen Geistlichkeit, namentlich mit den Mönchen des Barfüfserklosters, welches in der Leinestrafse lag, in ärgerliche Händel gerieten. An Spott über die Sitte des Klosters, jährlich ein angeblich aus dem bethlehemitischen Kindermorde gerettetes Kind dem Volke zu zeigen, fehlte es nicht, und die Franziskaner blieben ihren Gegnern nichts schuldig sondern schimpften weidlich auf den Erzketzer Luther. Darin zeichnete sich vor allen anderen der Pater Runge aus, gegen den sich deshalb der Hafs und die Erbitterung des Volkes richteten. Man verlangte vom Rate seine Ausweisung aus der Stadt, und als diese Forderungen kein Gehör fanden, kam es im Jahre 1532 zu offenem Aufruhr, infolge dessen sich der Rat hilfeflehend an den Landesherrn wandte. Erich erschien sogleich in der Stadt, aber seiner Gewohnheit nach nahm er, statt sich für die eine oder andere Partei zu entscheiden, eine vermittelnde Stellung zwischen beiden ein. Während er den Bürgern gestattete, deutsche Lieder in den Häusern und auf den Strafsen zu singen, auch die Bibel gleich anderen Andachtsbüchern zu lesen, widersetzte er sich doch der sofortigen Einführung der Reformation und wollte die Entscheidung darüber der zu berufenden allgemeinen Kirchenversammlung vorbehalten wissen. So befriedigte er keine der beiden Parteien sondern verdarb es mit beiden. Zu spät erkannte er, dafs ihm seine fürstliche Autorität unter den Händen zerging: bei einem abermaligen Auflaufe schien selbst sein Leben bedrohet. Zürnend verliefs er die Stadt und ihm folgten alsbald die Anhänger der alten Lehre, die sich nach seiner Abreise vollends aufserstande sahen, dem Andringen des Volkes länger zu widerstehen. Es war am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1533, dafs die Barfüfser ihr stattliches Kloster verliefsen, dessen Platz ihnen einst von den Brüdern Dietrich und Eberhard von Alten geschenkt worden war. Mit Kreuzen, Fahnen, Heiligenbildern zogen sie aus der Stadt, in ihrer Begleitung die bisherigen Prediger an der

Egidien- und Kreuzkirche. Bald folgte ihnen der gesamte Rat, der sich unter solchen Umständen nicht mehr zutraute, das Regiment in der Stadt weiterzuführen. Jetzt trat in der letzteren ein Zustand der Anarchie ein. Die Gildemeister und Oberältesten der Gemeine, welche einstweilen an Stelle des ausgewanderten Rates die Führung der Geschäfte übernahmen, waren völlig aufserstande, die aufgeregten Leidenschaften des Volkes zu beschwichtigen und die Ordnung aufrechtzuerhalten, zumal auf Befehl Erichs die Landleute der Stadt die Zufuhr abschnitten und diese infolge davon mit einer Hungersnot bedrohet ward. Es erfolgten Scenen der Plünderung und Gewaltthätigkeit und die Not stieg von Tage zu Tage, obschon Herzog Ernst von Lüneburg aus den nahegelegenen Ortschaften seines Gebietes Nahrungsmittel in die Stadt schickte. Endlich ward diesem heillosen Zustande am Sonntage Jubilate (26. April) 1534 ein Ende gemacht. An diesem Tage trat ein neu gewählter Rat an die Spitze der Verwaltung, stellte die gestörte Ordnung wieder her und führte die evangelische Religion ein, zu welchem Zwecke Heinrich Winkel und Andreas Hoyer von Braunschweig nach Hannover berufen wurden. Gesichert ward indes die neue Lehre der Stadt erst durch einen am 1. August 1534 unter Vermittelung der Herzogin Elisabeth mit Erich geschlossenen Vertrag, in welchem der letztere gegen die Summe von 4000 Goldgulden und die Zurückberufung des alten Rates den Bürgern freie Religionsübung gewährte und den von ihnen erwählten neuen Rat bestätigte. Zwei Jahre darauf (1536) erliefs dieser für die Stadt eine evangelische Kirchenordnung, welche den berühmten Theologen Urbanus Rhegius zum Verfasser hat.

Diese Reformationsgeschichte Hannovers bietet das einzige Beispiel von einer seitens der Landesherrschaft versuchten Einwirkung auf den Gang der im Flusse befindlichen religiösen Bewegung dar. Und doch wie schwächlich war dieser Versuch und wie kläglich der Erfolg, den er erzielte! Auch hier liefs sich Erich am Ende durch eine Geldsumme bestimmen, der Bewegung freien Lauf zu lassen. Fast könnte man auf den Gedanken kommen, dafs es ihm wesentlich darauf ankam, die letztere zur Füllung seiner leeren Kassen auszubeuten. Von irgend einer kräftigen Initiative, einem verständnisvollen Eingreifen, sei es um die alten kirchlichen Institutionen zu schützen oder den neuen Lehrmeinungen mit reformatorischer Hand eine feste Ordnung und zeitgemäfse äufsere Form zu geben, ist nirgend die Rede. Vielleicht bekannte er sich im Stillen zu der

Meinung, welche sein Vetter Heinrich von Lüneburg offen aussprach: „der neue Glaube tauge so wenig wie der alte, man könne vielleicht aus beiden einen guten machen“, aber wahrscheinlicher ist, daſs es ihm für die Fragen, um die es sich hier handelte, an jedem Verständnis fehlte. So lieſs er denn die Dinge gehen, wie sie gehen wollten. Seinem Adel gewährte er völlige Freiheit, auf seinen Gütern nach dem in Hessen und Lüneburg gegebenen Beispiele die neue Lehre einzuführen oder nach dem Vorbilde Heinrichs d. J. von Wolfenbüttel keinen lutherischen Prediger zu dulden. Daher ist es nicht zu verwundern, daſs, wie Spittler sagt, diese ganze erste Reformation im Calenbergischen das sonderbarste Gemisch von Altem und Neuem zeigte und selbst in ihren politischen Wirkungen so ganz von dem abwich, was die kirchliche Reform in anderen Staaten zuwege gebracht hat. Dies gilt namentlich von der landesfürstlichen Gewalt, die überall in anderen protestantischen Ländern eine bedeutende Steigerung erfuhr, während hier in der allgemeinen Verwirrung das Fürstentum sogar manche Rechte einbüſste, welche ihm früher niemand bestritten hatte. Göttingen und Hannover traten in der Folge dem schmalkaldischen Bündnisse bei, unbekümmert um die Gefahren, welche daraus dem ganzen Lande erwuchsen, und die welfischen Stammesvettern in den benachbarten Gebieten ergriffen öfter, als billig und nötig war, die Gelegenheit, sich in die Streitigkeiten der Unterthanen unter einander oder mit ihrem Landesherrn einzumischen.

Aber nicht nur in den kirchlichen Angelegenheiten, welche damals das Interesse der Menschen fast ausschlieſslich in Anspruch nahmen, sondern auch auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens zeigte Erich einen auffallenden Mangel an Verständnis, Thatkraft und politischem Geschick. Seine früheren Feldzüge im kaiserlichen Dienst, besonders aber der mehrjährige Kampf gegen Hildesheim und dessen Verbündete hatten ihn tief in Schulden gestürzt. Die schönen Erwerbungen, die er aus der Hildesheimer Fehde davontrug, waren zunächst nicht imstande, diese Verluste auszugleichen, denn die ihm zugefallenen Gebietsteile hatten, wie das ganze Bistum, durch den Krieg furchtbar gelitten. Hier wäre eine Aufgabe für einen besonnenen und verständigen Staatsmann gewesen. Allein von einer reformatorischen Thätigkeit Erichs inbezug auf diese ausgeplünderten und zugrunde gerichteten Landschaften verlautet nicht das geringste. Dagegen war seine finanzielle Bedrängnis infolge seiner eigenen sorglosen Wirtschaft und der glänzenden Hof-



haltung, die er führte, in beständigem Wachsen begriffen. Kleine Mittel halfen hier so wenig wie die grofsen, mit denen er bisweilen diese finanziellen Verlegenheiten dauernd zu beseitigen versuchte. Kleinode, Schmuck, selbst Prunkkleider wurden versetzt, um nur die dringendsten Gläubiger zu befriedigen: das Geschmeide seiner Gemahlin, sein eigener Perlenrock waren ihm nicht zu wert, wenn es galt, die Mittel zu einer recht lustigen und glänzenden Feier des Faschings aufzubringen. Güter und Amthäuser mufsten verpfändet, wichtige landesherrliche Rechte und Ansprüche aufgegeben werden, um das zu solchen Lustbarkeiten erforderliche Geld zu beschaffen. Häufig sah er sich genötigt, die Landstände um freiwillige Beiträge zur Befriedigung seiner Gläubiger anzugehen. Aber seit diese ihm im Jahre 1526 die bedeutende Summe von 96 000 Gulden verwilligt hatten, nicht ohne sich dafür durch Verleihung neuer und wichtiger Freiheiten auf Kosten der Landesherrschaft reichlich entschädigen zu lassen, zeigten sie sich zu weiteren Zugeständnissen wenig geneigt. So ist denn Erich aus den drückenden Schulden Zeit seines Lebens nicht herausgekommen. Zu der Zerrüttung seiner Finanzen trug auch die Baulust nicht wenig bei, der er noch in seinen späteren Lebensjahren fröhnte. So liefs er unweit der alten Feste Hunnesrück nordöstlich von Dassel das prächtige, im deutschen Renaissancestil erbauete und nach seinem Söhnlein genannte Schlofs Erichsburg mit fünf mächtigen Zwingern erstehen, versah das bisher offene Städtchen Pattensen mit Befestigungen und stellte die in der Stiftsfehde verwüsteten Schlösser zu Neustadt und Coldingen wieder her. Mehr und mehr zog er sich mit dem wachsenden Alter von der Teilnahme an den wirren Händeln der Welt in die Ruhe eines beschaulichen Privatlebens zurück, in welchem ihm die Erinnerung an die schönen, glänzenden und ruhmreichen Tage seiner Jugend eine freundliche Gefährtin und Trösterin blieb. In die neue Welt mit ihren veränderten Neigungen, Anschauungen und Bestrebungen, die ihn jetzt umgab, vermochte er nicht sich zu finden: mehr als in der Gegenwart lebte er in der Vergangenheit. Noch einmal machte er sich auf, um an den Kaiserhof zu ziehen, als Karl V. im Jahre 1540 einen Reichstag nach Hagenau ausschrieb. Aber die Reise bekam ihm schlecht. Krank kam er in Hagenau an, wo er, von des Kaisers Leibarzt behandelt, am 26. Juli in seinem siebenzigsten Lebensjahre starb. In seinen letzten Stunden erinnerte er sich der Worte, mit welchen einst Luther zu Worms ihm gedankt hatte: „Wie Herzog Erich heute meiner gedacht hat, so gedenke unser Herr Christus seiner in seinem

letzten Kampfe.“ Bezeichnend ist, dafs, um seine Leiche, die seiner Verordnung gemäfs nach Münden gebracht wurde, in der Herberge zu Hagenau auszulösen, jeder seiner Unterthanen den sechzehnten Pfennig von seinem Vermögen beisteuern mufste.

Nach Erichs Tode übernahm dessen Gemahlin Elisabeth die Regierung und zugleich die Vormundschaft über ihren und des verstorbenen Herzogs einzigen Sohn, der in der Taufe denselben Namen wie der Vater erhalten hatte: ihr zur Seite traten als fürstliche Beiräte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, ihr Bruder, und Landgraf Philipp von Hessen. So hatte das Testament des verstorbenen Erich angeordnet. Vergebens machte Heinrich d. J. von Wolfenbüttel gegen diese Bestimmung den Inhalt der welfischen Hausverträge geltend, wonach während der Minderjährigkeit des jungen Prinzen ihm als nächstem Agnaten die Regentschaft zukomme. Bei der erbitterten Feindschaft der protestantischen Stände, die ihn gerade damals mit ihrem grimmigsten Hasse verfolgten, vermochte er seine Ansprüche nicht durchzusetzen. Ein Ausschufs der Landschaft beider Fürstentümer, bestehend aus dem Abte von Bursfelde und dem Propste von Barsinghausen, aus sieben Mitgliedern der Ritterschaft und den Bürgermeistern der Städte Göttingen, Nordheim, Münden, Hannover und Hameln, sollte die Regierungsgeschäfte führen, während die Erziehung des jungen Erich völlig in die Hand von dessen Mutter gelegt ward.

Der Erbe von Calenberg und Göttingen hatte beim Tode seines Vaters noch nicht das zwölfte Lebensjahr erreicht. Es war ein aufgeweckter Knabe, auf den das Temperament des Vaters übergegangen war und dessen Neigungen unter dem Einflusse des letzteren und der Leute, die seine Umgebung bildeten, bereits eine bestimmte, für sein späteres Leben mafsgebende Richtung genommen hatten. Ein brennender Ehrgeiz, angefacht und genährt durch die Erzählungen des Vaters und der alten Kriegsgesellen, welche dieser an seinem Lebensabend um sich versammelt hatte, erfüllte seine jugendliche, unruhige Seele. Das sehnsüchtige Verlangen nach Glanz, Ruhm und Erfolg, das ihn beherrschte, ist in den zwei Worten des Wahlspruches zusammengefafst, den er sich später zur Richtschnur seines Lebens erwählt hat: Spero invidiam, ich hoffe Neid. Einem so gearteten Naturell und solchen Neigungen traten nun die Grundsätze, wonach seine Mutter die Fortführung und Vollendung seiner Erziehung leitete, in schroffem Widerspruche entgegen. Elisabeth gedachte den Sohn zu einem stillen, frommen, der Welt

und ihrem Glanze abgeneigten Manne heranzubilden, der in einem beschränkten Wirkungskreise und dem Glück einer früh geschlossenen Ehe Ziel und Inhalt des Lebens finden sollte. Unbekümmert um die Absichten ihres verstorbenen Gemahls, war sie vor allem darauf bedacht, ihm die kirchliche Lehre, der sie selbst anhing, aufzunötigen. Sie liefs ihn fleifsig deutsche und lateinische Psalmen lernen, sie freuete sich, wenn er sie beim Tischgebet, ohne zu stocken, herzusagen wufste, sie war stolz darauf, als dies bei einer Begegnung mit Luther in Wittenberg leidlich vonstatten ging. Freilich der grofse Reformator vermochte zu der Aufrichtigkeit dieser eingelernten Frömmigkeit kein rechtes Vertrauen zu gewinnen. Als Erich kaum sechzehn Jahre alt war, hielt seine Mutter schon die Zeit für gekommen, ihn zu verheiraten. Ihre Wahl fiel auf die um elf Jahre ältere Prinzessin Sidonie von Sachsen, eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen und eine Schwester des späteren Kurfürsten Moriz. Es schien, als sollte der junge Fürst nie der weiblichen Leitung und Obhut entwachsen. Die Heirat ward am 17. Mai 1545 zu Münden vollzogen. Weiter blickende Leute sahen in dieser unnatürlichen Verbindung den Keim zu schweren Verwickelungen: Philipp von Hessen meinte, „es werde sich in dieser Ehe nach Erledigung des Küssemonats noch allerlei zutragen". Bald darauf übernahm Erich d. J. die Regierung seiner Lande. Bei dieser Gelegenheit hat Elisabeth für ihren Sohn eine eigene Unterweisung, „eine Unterrichtung und Ordnung, wie sich derselbe zu künftiger und angehender Regierung richten und schicken solle", niedergeschrieben, ein Schriftstück voll gutgesinnter mütterlicher Ratschläge und Ermahnungen, welches von ihrem schlichten, einfältigen und frommen Sinne Zeugnis ablegt aber nicht imstande war, die Mifsgriffe ihrer Erziehung wieder gut zu machen.

Elisabeth hatte die Zeit ihrer Regentschaft dazu benutzt, die Reformation in den Landen ihres Sohnes völlig durchzuführen und die hier bisher gänzlich verfahrenen kirchlichen Angelegenheiten in eine bestimmte, feste Ordnung zu fassen. Zu diesem Zwecke berief sie einen der bedeutendsten Schüler der Wittenberger Theologen, Anton Corvinus (Rabe, Räbener), der, in früheren Jahren Cisterciensermönch zu Riddagshausen und Lokkum, dann an der Quelle der reformatorischen Bewegung sich der besonderen Gunst Luthers erfreuet, in Hessen an der Begründung der Universität Marburg mitgearbeitet, dort auch vorübergehend ein Lehramt bekleidet und nach kurzer Wirksamkeit als Prediger

an der Stephanskirche zu Goslar endlich durch Philipp von Hessen das Amt eines Pfarrers in dem Städtchen Witzenhausen erhalten hatte. Ihn betrauete Elisabeth jetzt mit der Vollendung des Reformationswerkes in den Ländern ihres Sohnes. Denn wenn auch die gröſseren Städte und ein Teil des landsässigen Adels dem Beispiele der Herzogin folgend bereits der neuen Lehre sich zugewandt hatten, so hingen doch noch viele der alten Lehre an und von den Prälaten des Landes war bisher kein einziger der letzteren abtrünnig geworden. Anfangs noch von Witzenhausen, dann seit 1542 von seinem neuen Wohnsitze Pattensen aus unterzog sich Corvinus, bald zum ersten evangelischen Superintendenten des Landes bestellt, der ihm gewordenen Aufgabe mit Geschick und bestem Erfolge. Er ward darin durch einige glaubenseifrige Männer aus der nächsten Umgebung Elisabeths, ihren Leibarzt Burchard Mithof, den Hofrichter Justinus Gobler, endlich den erst vor kurzem zum Kanzler ernannten Just von Walthusen, der seine Studien in Wittenberg gemacht und hier die Freundschaft Luthers erworben hatte, kräftig unterstützt. Jetzt erst fand, wie wir gesehen haben, die Reformation in Nordheim ihren Abschluſs, während zu der nämlichen Zeit Münden und Hameln ihre ersten evangelischen Prediger erhielten. Die Hauptsache blieb, durch eine feste, sich über das ganze Land erstreckende Organisation der kirchlichen Angelegenheiten die Einheit des Gottesdienstes zu wahren und der Zersplitterung in eine gröſsere oder geringere Anzahl von Einzelkirchen und Sekten zu steuern. Deshalb beauftragte die Herzogin, nachdem sie sich vorher auf dem Landtage zu Pattensen (1542) der Zustimmung ihrer Stände versichert hatte, Corvinus mit der Ausarbeitung einer allgemeinen Landeskirchenordnung. Er ging sogleich ans Werk und rasch hinter einander erschienen nun, sämtlich zu Erfurt 1542 gedruckt, „eine christliche, bestendige und in der Schrift und heiligen Veteren wolbegründete Verklerung und Erleuterung der furnemesten Artikel unser waren, alten christlichen Religion“, ein Katechismus oder Kinderlehre, eine „christliche Kirchen-Ordnung, Ceremonien und Gesenge“ und endlich eine Ordnung der Konfirmation oder Firmung. Diese vier Stücke, „für arme einfeltige Pfarrherrn gestellt und in Druck gegeben“, bilden die Calenbergische Kirchenordnung, die erste fürstliche Kirchenordnung überhaupt in den welfischen Landen. Damit war wenigstens der erste Schritt zur Begründung einer geordneten evangelischen Landeskirche in den beiden Fürstentümern Calenberg und Göttingen sowie in den damit verbundenen

ehemals hildesheimischen Gebietsteilen geschehen. Freilich wurden dadurch die früher bereits erlassenen kirchlichen Ordnungen für die einzelnen Städte keineswegs beseitigt, und inbezug auf die Episkopalrechte des Fürsten finden sich darin noch keine deutlichen Begriffe. Während die Verordnung vorschreibt, daſs bei einer Pfarre landesherrlichen Patronats der Bewerber um dieselbe zunächst von dem Superintendenten geprüft, dann von dem Fürsten präsentiert und endlich von jenem konfirmiert werden solle, blieben die kirchenrechtlichen Befugnisse der Landesherrschaft noch völlig ungeordnet. Erst bei Gelegenheit der zwei Jahre später (1544) erfolgten Reorganisation der Obergerichte ward bestimmt, daſs die Unterthanen in geistlichen und Ehesachen nach Münden an die fürstliche Kammer sich zu wenden hätten, daſs aber der Landessuperintendent zu den Entscheidungen darüber zugezogen werden sollte.

Der Kirchenordnung folgte alsbald, noch in demselben Jahre, eine Klosterordnung. Denn die Herzogin und ihre Ratgeber hatten nicht die Absicht, die klösterlichen Kongregationen aufzulösen sondern sie gedachten sie mit dem neuen evangelischen Geiste zu erfüllen. Sie waren weit davon entfernt, ihr Vermögen einzuziehen und in profanem Sinne zu verwenden, vielmehr sollte das Klostergut nach wie vor den Zwecken dienen, zu denen es ursprünglich gewidmet worden war. Es ward den Klöstern eingeschärft, ihre Regel gemäſs der erlassenen Ordnung einzurichten. Niemand ward mit Gewalt aus dem Kloster entfernt, niemand aber auch gehindert, dasselbe freiwillig zu verlassen und in den christlichen Ehestand zu treten. Die darin blieben, suchte man für eine nutzbringende Thätigkeit zu gewinnen: die älteren Mönche sollten sich, wenn dazu tauglich, dem Predigtamte widmen, die jüngeren wurden zu fleiſsigem Studium in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern ermahnt. Abgöttische Bilder und verführerische Bücher sollten entfernt, dagegen ein genaues Verzeichnis aller Freiheiten, Besitzungen und Einkünfte des Klosters aufgenommen werden. Das reine Wort Gottes soll in jedem Kloster und zwar von Predigern gelehrt werden, deren Erhaltung und Besoldung dem Konvente obliegt. Pfaffen, die einen anstöſsigen Lebenswandel führen, sollen gezwungen werden, in die Ehe zu treten und sind, falls sie sich dessen weigern, aus dem Lande zu verweisen. Wer von den Vorstehern oder Vorsteherinnen der Klöster dieser Ordnung widerstrebt, soll seines Amtes enthoben und nach freier Wahl des Konventes durch einen willigeren Nachfolger ersetzt werden. Um die Ausführung

dieser Vorschriften zu überwachen und sich von dem Erfolge derselben zu überzeugen, ordnete Elisabeth dann eine Generalvisitation der Städte und Klöster in beiden Fürstentümern, in Calenberg und Göttingen, an, die sie einer Anzahl zuverlässiger und angesehener Männer übertrug und an deren Spitze sie Anton Corvinus stellte. Diese Visitation fand für Göttingen noch im Jahre 1542, für Calenberg und die damit verbundenen hildesheimischen Gebietsteile im darauf folgenden Jahre statt. Nur die gröfseren Städte, Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln, waren davon ausgeschlossen. Die den Visitatoren erteilten Weisungen gingen dahin, sich zu überzeugen, dafs die Prediger sich den erlassenen Ordnungen gefügt hätten, im entgegengesetzten Falle aber sie von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihrer Statt zu berufen, von den Einnahmen einer jeden Pfarre genaue Verzeichnisse zu entwerfen, überall Gotteskasten einzurichten und die Wahl von Armenpflegern zu veranlassen, die im Verfall befindlichen Schulen zu reformieren und mit Einkünften aus den Kirchenkasten zu begaben, auch, wo sich diese als nicht ausreichend erweisen sollten, die Gemeinden zur Leistung eines billigen Deputates für Schulzwecke heranzuziehen, endlich alle Reliquien, Heiligenbilder und Sakramentenhäuser von den Altären zu entfernen und die Abgötterei an den beliebten Wallfahrtsorten, wie am Hainholze bei Hannover und zu St. Annen vor Münder, abzuthun. Dieses ganze Reformationswerk erhielt dann seinen Abschlufs und seine Befestigung durch die im Sommer 1544 zu Pattensen für das Land Calenberg und zu Anfang des folgenden Jahres zu Münden für Oberwald gehaltenen Landessynoden. Hier wie dort wurde den Predigern bei Strafe der Amtsentsetzung geboten, sich an das lautere Wort Gottes und die erlassenen fürstlichen Ordnungen zu halten, der ketzerischen Lehre der Wiedertäufer entgegenzutreten, sich in keinen Wirts- und Zechhäusern umherzutreiben und keine Bilder und Reliquien in den Kirchen zu dulden.

Aber kaum zustande gekommen, sollte das Werk der kirchlichen Reform auch schon ernstlich wieder bedrohet werden und zwar durch den von Ehrgeiz und Hochmut verblendeten eigenen Sohn der Frau, deren unermüdlichen Anstrengungen, deren mildem und zugleich entschiedenem Auftreten man seine Aufrichtung verdankte. Gerade damals, als jene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sich vollzog, bereitete sich der Bruch zwischen den beiden grofsen Religionsparteien im Reiche vor, und zu der nämlichen Zeit übernahm der jetzt achtzehnjährige Erich d. J. aus den Hän-

den seiner Mutter die Regierung der väterlichen Lande. Bald sollte sich zeigen, wie wenig die Lehren und Ermahnungen Elisabeths vermocht hatten, diesen Charakter zu ändern. Der Kaiser hatte für das Jahr 1546 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, wo der letzte Versuch gemacht werden sollte, die protestantischen Fürsten zur Beschickung des soeben zusammengetretenen Conciliums von Trident zu bewegen. Sie lehnten fast alle ab, den Reichstag zu besuchen. Unter den wenigen aber, die dennoch kamen, obschon es sich jetzt schon um die bewaffnete Niederwerfung des Protestantismus handelte, war Erich von Calenberg. Mit schwerem Herzen und bangen Ahnungen hatte ihn die Mutter ziehen sehen. Als weder ihre Bitten noch die Vorstellungen der Landstände ihn zurückzuhalten vermochten, hatte sie kurz vor seiner Abreise gleichsam als Pfand für sein Beharren im evangelischen Glauben mit ihm zu Münden das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. Damals gelobte Erich vor dem Altare, „alles, was er in Wams und Busen habe, für die Wahrheit der evangelischen Lehre einzusetzen.“ Aber wie bald war dieser Schwur vergessen, als er nun an dem kaiserlichen Hofe den persönlichen Einfluſs Karls V., die dringenden Mahnungen der katholischen Stände und die frivole Gesinnung zweifelhafter protestantischer Fürsten, wie des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zugleich auf sich einwirken lieſs. Jetzt zeigte sich, wie richtig Luther geurteilt hatte, als er an Corvinus schrieb: „es stehe zu fürchten, daſs der junge Fürst, so er mit den Widersachern des Evangeliums viel Gemeinschaft haben würde, durch derselben groſses Ansehen leichtlich könnte zum Abfall getrieben werden.“ Uneingedenk seines Schwures, wie es scheint ohne allen inneren Kampf trat Erich zur alten Kirche zurück. Wie ein lästig gewordenes Kleid warf er den evangelischen Glauben ab, von dem seine Mutter gehofft hatte, er werde ihm das Kleinod und der Stern seines Lebens sein. Unbedenklich nahm er für den bevorstehenden Kampf die Bestallung als kaiserlicher Oberst an und begann voller Eifer die Werbung von Landsknechten, um an ihrer Spitze seine bisherigen Glaubensbrüder und seine eigenen Unterthanen mit Krieg zu überziehen. Die Absicht des Kaisers war, durch ein in Westfalen zu sammelndes Heer unter dem Oberbefehle Erichs und Christophs von Wrisberg in Norddeutschland eine mächtige Diversion zu machen, die Hansestädte und die protestantischen Fürsten Niedersachsens zu beschäftigen und von der Teilnahme an dem Kriege so lange abzuhalten, bis er die Hauptmacht seiner Gegner niedergeworfen haben

würde. Während er in Oberdeutschland den überlegenen Streitkräften der Schmalkaldener Bundesgenossen gegenüber mutig Stand hielt, dann zum Angriffe übergehend ihr gewaltiges Heer trennte und auf der Lochauer Heide bei Mühlberg die Truppen des Kurfürsten von Sachsen fast mühelos überwältigte und zerstreuete, sammelten sich die Heerhaufen, welche Christoph von Wrisberg, Langen, Speth und andere Oberste für ihn geworben hatten, bei Essen, wo der zum Oberbefehlshaber ernannte Statthalter von Seeland Jobst von Groningen (Cruningen) zu Anfang des Jahres 1547 einundzwanzig Fähnlein Landsknechte musterte. Diese Streitmacht brach am 27. Januar von Essen auf, zog überall das Land brandschatzend in verschiedenen Abteilungen durch das westfälische Gebiet, vereinigte sich wieder bei Minden, wo sie die Weser überschritt, wandte sich von hier über Stolzenau und Nienburg nach Rethem, ging über die Aller und rückte über Langwedel vor Bremen, wo sie am 20. Februar anlangte. Alsbald begann die Belagerung der Stadt, die indes bei den Schwierigkeiten, die sich der Herbeischaffung und Aufstellung des schweren Geschützes entgegenstellten, sowie bei der infolge mangelnder Soldzahlung zur Meuterei neigenden Stimmung der Landsknechte nur geringe Fortschritte machte. Zudem erhielt die Stadt Hilfe von Hamburg, und auch dem Grafen Christoph von Oldenburg gelang es, eine Anzahl Reiter hineinzuwerfen. Nun machte man einen herzhaften Ausfall gegen das Hauptquartier Groningens bei Walle, welcher letzterem das Leben kostete. Infolge davon hob Wrisberg, der an seine Stelle trat, einstweilen die Belagerung auf. Aber zu Anfang April begann sie von neuem. Denn inzwischen war auch Erich mit dem bei Soest von ihm gesammelten Kriegsvolke vor der Stadt erschienen, hatte sich bei Arsten gelagert und den Oberbefehl übernommen. Seine drohende Aufforderung, sich zu ergeben, wies der Rat zurück. Mutig wurden alle Angriffe abgeschlagen. Der Versuch, die Weser, welche die Lager der beiden Abteilungen des kaiserlichen Heeres trennte, abzuleiten, erwies sich als unausführbar. Die Prahlereien des kaiserlichen Volkes: „die Stadt sei ihnen mit allem, was darin sei, geschenkt, sie wollten sie zur Beute haben oder darüber sterben“, vermochten die wackeren Bürger so wenig einzuschüchtern wie die Nachricht von der Niederlage der Protestanten bei Mühlberg. Und schon rüsteten sich die befreundeten Städte, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Braunschweig, Goslar und Hildesheim, ihnen den ersehnten Entsatz zu bringen. Sie hatten zu Anfang des Jahres mit dem



Kurfürsten von Sachsen ihren Bund zur Rettung der bedrohten Stadt erneuert. Das von ihnen aufgebrachte Kriegsvolk vereinigte sich mit der Mannschaft, welche Graf Albrecht von Mansfeld bei Eisleben gesammelt hatte, einige Fähnlein sächsischer Knechte stiefsen dazu. Eilends brach man gen Bremen auf.

Die Nachricht, dafs dieses Heer unter Verwüstung und Brandschatzung der Fürstentümer Oberwald und Calenberg gegen die Weser heranziehe, bestimmte Erich dazu, die Belagerung von Bremen aufzuheben. Am 22. Mai brach er aus seinem Lager auf, um das linke Ufer der Weser verfolgend seinem bedrängten Lande Hilfe zu bringen. Wrisberg ward angewiesen, am rechten Ufer des Flusses aufwärts zu ziehen und sich mit Erichs Heerteile möglichst auf gleicher Höhe zu halten. Aber die grundlosen Wege verzögerten seinen Marsch. So kam es, dafs Erich, als er Drackenburg nördlich von Nienburg erreichte, am 24. Mai sich der ganzen protestantischen Macht gegenüber sah und die Schlacht annehmen mufste, ohne auf das Eingreifen des anderen Heerteils rechnen zu dürfen. Er erlitt eine vernichtende Niederlage, aus welcher er mit Mühe die eigene Person in Sicherheit brachte, indem er den breiten Weserstrom durchschwamm. Sein Streitrofs und alles Geschütz fielen den Siegern in die Hände, zugleich über 2500 Gefangene, während wohl 3500 Katholische erschlagen wurden. Zu spät, um das Treffen noch wenden zu können, kam Wrisberg heran. Er begnügte sich damit, das nur schwach gedeckte Lager der Feinde bei Hassel zu überfallen, sich ihres Gepäckes zu bemächtigen, die Kriegskasse und die in Erichs Ländern zusammengeplünderten Brandschatzungsgelder fortzunehmen. Mit dieser Beute zog er sich nach Ostfriesland zurück, unbekümmert um die spöttischen Lieder, die ihm nachklangen:

„Wir han das Feld,
Wrisberg das Geld,
Wir han das Land,
Er hat die Schand."

Nach dieser verunglückten Unternehmung, welche ihm selbst statt des erhofften Ruhmes und der erwarteten Beute Niederlage und Flucht, seinen Ländern aber Kriegsdrangsale aller Art eingebracht hatte, kehrte Erich nach kurzem Aufenthalte bei dem Kaiser in Halle, wo er vergebens Wrisbergs Bestrafung zu erwirken versuchte, in die Heimat zurück. Seine Mutter, die sich im Jahre 1546 mit dem Grafen Poppo von Henneberg in zweiter Ehe vermählt hatte und

auf dem ihr zum Leibgedinge überwiesenen Schlosse zu Münden Hof hielt, scheint er absichtlich vermieden zu haben. Anfangs liefs er es nicht an Versprechungen fehlen, wonach die Evangelischen von ihm für ihren Glauben nichts zu besorgen haben sollten. Inzwischen war aber vom Kaiser das Augsburger Interim verkündet worden, und als auf Veranlassung Elisabeths Anton Corvinus dagegen einen Protest erliefs, dem sich ein grofser Teil der evangelischen Geistlichkeit des Landes anschlofs, flammte Erichs Zorn hoch auf. Aus dem Kloster Hildwardshausen, wo er sich damals vorübergehend aufhielt, erging ein strenges Gebot an seine Unterthanen, zu den Satzungen der alten Kirche zurückzukehren. Zugleich wurden Corvinus und Walter Hoiker, Prediger zu Pattensen, durch die im Dienste des Herzogs stehenden spanischen Söldner verhaftet und nach dem Calenberge abgeführt, die übrigen Prädikanten ihrer Ämter entsetzt und aus dem Lande verjagt. Überall kehrten die katholischen Pfaffen unter dem Schutze spanischer und brabantischer Söldner in die von ihnen früher verlassenen Stellen zurück. Vergebens waren alle Abmahnungen Elisabeths, vergebens ihr Flehen um Freigebung der Gefangenen. „Wehe und immer wehe über dich“ — so schrieb sie damals an Erich — „wenn du dich nicht besserst. Wie hast du uns so hart betrübet, dafs wir darnieder liegen in Ohnmacht und Schmerzen.“ Von dieser ganzen Gegenreformation blieben nur die gröfseren Städte des Landes verschont, welche sich meistens durch Zahlung nicht unbedeutender Geldsummen die ungehinderte Ausübung des evangelischen Gottesdienstes erkauften. Doch vermochte auch Göttingen seinen Superintendenten, den glaubenseifrigen Joachim Mörlin, der fortfuhr, gegen das Interim zu predigen, nicht vor der Ausweisung zu schützen. Unter dem Geleite Lippolds von Hanstein verliefs er auf einem von der Herzogin ihm zur Reise geschenkten Pferde die Stadt und wandte sich nach Erfurt. Wie weit durch diese Ereignisse die Entfremdung zwischen Mutter und Sohn gediehen war, erkennt man aus einem Briefe, den Elisabeth am 10. November 1549 an ihren Bruder, den Markgrafen Hans von Brandenburg, richtete. „Es tobt“, schreibt sie, „und wütet unser Sohn, härter denn je ein Papist gethan hat, wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Prädikanten, verschmeifst und verschlägt alles, was gut bewährt ist, und richtet statt des gekreuzigten Heilandes den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf. Dem lieben gütigen Gotte sei es geklagt, dafs wir solch Fafs des ewigen Zornes jemals unter

dem Herzen getragen und zur Verdammnis in diese Welt sollen geboren haben.“ Unfähig, der Zertrümmerung ihres Werkes und der daran geknüpften Hoffnungen länger ohnmächtig zuzuschauen, verliefs sie damals auf einige Zeit das Land und ging mit ihrem Gemahle auf dessen in Thüringen gelegene Güter.

Erich aber, ohne die Vollendung der von ihm begonnenen kirchlichen Reaktion abzuwarten, begab sich, nachdem er seinen Beamten die äufserste Strenge gegen die neue Lehre und ihre Verkündiger eingeschärft hatte, zum zweitenmale aufser Landes. Diesesmal ging er an den Kaiserhof nach Spanien. Das glänzende Leben, das er hier und später in den Niederlanden führte, verschlang grofse Summen. Der Druck der Steuern, die der Herzog willkürlich ausschrieb und unnachsichtig eintreiben liefs, dazu die häufigen Durchzüge gröfserer und kleinerer Kriegshaufen lasteten schwer auf dem armen Volke. Die Zerrüttung des Landeshaushaltes wurde mit jedem Jahre bedenklicher. Die reichsten Klöster und einträglichsten Amtshäuser befanden sich längst in den Händen von Pfandbesitzern. Aber tiefer und schmerzlicher als den Druck dieser materiellen Not empfand das Volk den Unfug der kirchlichen Reaktion, gegen den die treue und ausharrende Elisabeth nach wie vor vergeblich ihre Stimme erhob. Die besten Pfarren waren mit sogenannten Heuerpfaffen besetzt, oft mit Schreibern, abgedankten Reitern, Jägern, Köchen und ähnlichen Leuten, die geistlichen Lehen wurden in schnödem Schacher verkauft oder vertauscht. Es gab viele Pfarren, deren Inhaber völlig unfähig waren, den Gottesdienst an den gewöhnlichen Sonntagen zu halten und deren Fähigkeit dazu an den grofsen Kirchenfesten des Jahres vollends versagte. Die lutherischen Prädikanten waren des Landes verwiesen, ihr Haupt und früherer Vorkämpfer schmachtete noch immer im Kerker. Um diese Zeit — es war im Jahre 1550, als Erich auf einige Monate in die Heimat zurückkehrte — hat er daran gedacht, sein Fürstentum, das Erbe seiner Ahnen, zu verkaufen, um mit dem Erlöse desselben sein üppiges uud verschwenderisches Leben im Auslande weiterzuführen. Er trat darüber mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel in Unterhandlung, die Sache zerschlug sich aber, und bald darauf finden wir Erich wiederum in den Niederlanden. Als dann verlautete, dafs er von da nach Spanien zu ziehen gedenke, hielt Heinrich von Wolfenbüttel, dem als nächstem Agnaten bei der fortdauernden Kinderlosigkeit des Vetters der dereinstige Anfall der Lande Calenberg und Göttingen in Aussicht stand,



die Zeit für gekommen, gegen die fortgesetzte Veräufserung des fürstlichen Hausgutes und den infolge davon drohenden völligen Ruin des Landes geeignete Mafsregeln zu treffen.

Heinrich wartete schon lange mit Ungeduld auf eine Veranlassung, um sich in die inneren Angelegenheiten der Fürstentümer Göttingen und Calenberg einzumischen. Wir haben gesehen, wie er nach dem Tode Erichs d. Ä. die Vormundschaft über dessen Sohn beanspruchte, ohne doch diesen Anspruch durchsetzen zu können. Vergebens hatte er auf dem Reichstage zu Speier (1542) ein Mandat des Königs Ferdinand erwirkt, welches ihm die vormundschaftliche Regierung in den beiden Ländern zusprach. Mit Unmut und Groll erfüllten ihn, den eifrigen Vorkämpfer des Katholicismus, die Mafsregeln, durch welche Elisabeth die kirchliche Reform in den Fürstentümern ihres Sohnes vollendete. Vielleicht wäre es schon damals zu ernstlichen Zerwürfnissen zwischen ihm und der Witwe Erichs d. Ä. gekommen, wenn nicht gerade zu dieser Zeit seine Vertreibung aus seinem Herzogtume durch die Schmalkaldener Bundesverwandten erfolgt wäre. Als ihm dann aber die Siege des Kaisers die Rückkehr dahin erschlossen hatten, begann von seiner Seite eine Reihe von Plackereien und Feindseligkeiten gegen die schutzlose Fürstin, über welche sich diese in einer im Jahre 1552 an den Landdrosten und die Räte ihres Sohnes gerichteten Schrift bitter beklagte. Fast zu der nämlichen Zeit (1551) that er Schritte gegen das thörichte und unsinnige Treiben seines Vetters Erich, mit dem er sonst — und nicht blofs auf dem religiösen Gebiete — manche Berührungspunkte hatte. Auf einem im August des genannten Jahres zu Elze gehaltenen Landtage erhob er Einspruch gegen die leichtsinnige Verschleuderung des Kammergutes durch Erich, indem er sich auf die früher von ihm kundgegebene Geneigtheit bezog, nach dem Tode Erichs d. Ä. die vormundschaftliche Regierung der beiden Fürstentümer zu übernehmen: vor Zeugen und Notar gab er vor der versammelten Landschaft die Erklärung ab, dafs er als künftiger Erbe des Landes gegen die von der vormundschaftlichen Regierung ergriffenen Mafsnahmen in aller Form protestiere und nicht gesonnen sei, die ohne seine Einwilligung erfolgten Veräufserungen und Verpfändungen von fürstlichen Hausgütern anzuerkennen. Damit nicht zufrieden, wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, seinem Vetter als einem offenkundigen Verschwender die Verwaltung seiner Güter zu entziehen und die von ihm beabsichtigte abermalige Reise nach Spanien zu untersagen. Dies hatte den gewünschten Erfolg. Erich erhielt den Befehl, in sein Land zurückzu-

kehren, seine von ihm mifshandelte Gemahlin wieder zu sich zu nehmen und „seinem Verschwenden und Verthun Ordnung zu setzen.“ Ja der Kaiser ging noch weiter, indem er Heinrich selbst und mit ihm die Kurfürsten Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg zu Curatoren von Erichs Vermögen ernannte.

Dieser Eingriff in seine Regierungsrechte seitens des Wolfenbütteler Herzogs führte zu einer zeitweiligen Aussöhnung des leicht erregbaren, auf seine Selbständigkeit eifersüchtigen Erich mit seiner Mutter und in weiterer Folge zu einer dauernden Wiederherstellung der evangelischen Kirche in seinen Landen. Dem Gebote des Kaisers wagte sich Erich, wenigstens in der Hauptsache, nicht zu widersetzen. Zwar von einer Annäherung an seine Gemahlin war er so weit entfernt, dafs er vielmehr sich ihrer damals gänzlich „entäufserte“. Aber die beabsichtigte Reise gab er auf und kehrte, obschon unwillig und voll Unmutes gegen den Vetter, in die norddeutsche Heimat zurück, wo sich gerade damals wichtige Ereignisse vorbereiteten. Eben hatte sein Schwager, Kurfürst Moriz von Sachsen, den Passauer Vertrag erzwungen, zu gleicher Zeit aber war er mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zerfallen. Ihn zur Niederlegung der Waffen und zur Aufgabe seiner räuberischen Pläne gegen die fränkischen Bistümer zu nötigen, verbündete sich Moriz eben damals mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel. Diese Lage der Dinge benutzte Elisabeth, um eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und Albrecht, ihrem leiblichen Vetter, zustande zu bringen. In Hannover hielt man zu Anfang Oktobers in aller Stille eine Besprechung, welche zu einem Bündnis der beiden Fürsten führte. Erich übernahm für den bevorstehenden Krieg die Aufgabe, die Hansestädte gegen Heinrich von Wolfenbüttel in Waffen zu bringen. Zugleich aber mufste er den Bitten der Mutter und den Vorstellungen Albrechts, der in dem Kampfe gegen Heinrich die Rolle eines Vorkämpfers des Protestantismus zu spielen gedachte, nachgeben und die gefangenen Geistlichen Anton Corvinus und Walter Hoiker aus der Haft entlassen. Am 21. Oktober — Erich war dazu selbst nach dem Calenberge gekommen — öffneten sich für sie die Pforten des Kerkers, in welchem sie drei Jahre geschmachtet hatten. Corvinus hat den Tag seiner Befreiung nicht lange überlebt. Schon wenige Monate darauf (5. April 1553) starb er, von der langen Haft körperlich und geistig gebrochen.

Aber noch zu anderen Zugeständnissen mufste sich Erich jetzt verstehen. Als er im April 1553 einen Landtag nach

Hannover zusammenberief, um mit ihm die erforderlichen Kriegsrüstungen zu beraten, erklärten ihm die Stände, das Land sei zu erschöpft, um die geforderten Geldmittel aufbringen zu können. Zugleich erhoben sich laute Klagen über die Verschwendungssucht des Herzogs, über seine häufige Abwesenheit aufser Landes, über das Zerwürfnis mit seiner Gemahlin, vor allem über die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit welcher die evangelische Lehre, „Gottes Wort und Ordnung", im Lande unterdrückt werde. Von allen Seiten gedrängt, sah er sich zum Nachgeben genötigt, was ihm um so weniger Überwindung kosten mochte, als er im Grunde von demselben religiösen Indifferentismus beherrscht war wie sein Vater. Er gelobte, „die Landschaft hinfort bei der rechten, reinen und wahren christlichen Religion zu schützen", und erklärte in einem am Pfingstabende 1553 erlassenen Ausschreiben: „ein jeglicher solle wiederum sich in seine Vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und klar predigen und lehren, auch die Sakramente nach der Einsetzung Christi administrieren und reichen, wie er das dereinst vor Gottes jüngstem Gerichte zu verantworten gedenke." Die weitere Ausführung dieser ihm abgezwungenen Zugeständnisse überliefs er seiner Mutter, welche, einstweilen zur Landesregentin bestellt, von neuem und mit gleichem Eifer und Erfolg wie früher die kirchliche Reform im Lande begann und durchführte. An ihrem Bestande haben auch spätere Sinneswechsel Erichs nicht zu rütteln vermocht, da die Stände, so oft er in der Folge Geldbewilligungen forderte, stets dafür sorgten, dafs ihnen die Freiheit des evangelischen Kultus gewährleistet ward. Er selbst aber stürzte sich in den Krieg, der alsbald in den welfischen und niedersächsischen Landen entbrannte, ohne auch diesesmal aus demselben Ruhm oder Gewinn davonzutragen. Die Schlacht von Sievershausen ward ohne ihn geschlagen, sein Land infolge derselben hart mitgenommen. Heinrich d. J. belagerte die Erichsburg, eroberte Poppenburg, liefs sich in den kleinen Städten von Oberwald die Huldigung leisten und bemächtigte sich selbst Mündens, welches der Mutter Erichs zur Leibzucht verschrieben war. Nur mit Mühe gelang es endlich der Gemahlin des Herzogs, die bei dieser Gelegenheit aller ihr widerfahrenen Kränkungen vergafs, ihn mit seinem Wolfenbüttler Vetter auszusöhnen Unter der Bedingung, dafs Erich seiner Mutter Zeit seines Lebens keinerlei Einflufs mehr auf die Regierung verstatte, ward Münden dieser zurückgegeben und räumten die Wolfenbüttler Truppen das Land. Seine Besiegelung erhielt dies Abkommen dann durch

einen im folgenden Jahre errichteten Vertrag, wonach die Unterthanen von Braunschweig-Wolfenbüttel und von Calenberg-Göttingen beiden Fürsten zu gesamter Hand zu huldigen hatten.

Eine lange Lebensdauer war Erich dem Jüngeren nach diesen Ereignissen noch beschieden, aber für das Braunschweiger Land, insbesondere für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen, ist diese zweite Hälfte seines Lebens nur von geringer Bedeutung. Dreifsig Jahre lang hat er fast unausgesetzt ein Wanderleben geführt, ohne Ruhe und Rast, ohne Zweck und Ziel, ohne Erfolg und im Grunde auch ohne Genufs. Der unruhige Sinn, der zu einer hervorstechenden Eigenschaft seines Charakters geworden war, schien sich mit jedem Jahre bei ihm zu steigern. Von jener langen Zeit hat er, wenn man alles zusammennimmt, kaum fünf Jahre in seinem Fürstentume verbracht, und selbst wenn er einmal in der Heimat erschien, so geschah dies meistens nur, um von den Landständen neue Opfer für seine Reisen und seine abenteuerlichen Pläne in der Fremde zu erlangen. Er ging nach Frankreich und erregte dadurch den Argwohn des Kaisers, er trat in spanische Dienste und half den Sieg von St. Quentin erringen. Dann wieder trieb er sich Jahre lang in den Niederlanden, in Brabant und Flandern, umher, einzig darauf bedacht, seine Tage in sorgloser Üppigkeit, in schrankenlosem Lebensgenufs zu verbringen. Im Jahre 1558 verlor er die Mutter, die einst so sehr um ihn gesorgt und sich dann später so völlig von ihm abgewandt hatte. Elisabeth starb nach Jahren der Enttäuschung und des Kummers zu Ilmenau, einer Besitzung ihres zweiten Gemahls, wohin sie sich zurückgezogen hatte: ihr Tod scheint den damals in Brüssel schwelgenden Sohn kaum tiefer berührt zu haben. Wenige Jahre später (1563) taucht dieser, nachdem er 1559 Philipp II. nach Spanien gefolgt war, plötzlich wieder in Norddeutschland auf, nicht um seinen Regentenpflichten zu genügen, sondern um sich in neue Abenteuer zu stürzen. Er warb Truppen in Westfalen und bot dem Könige Friedrich III. von Dänemark, dann Elisabeth von England seine Dienste an, hier wie dort vergeblich. Trotzdem entliefs er das geworbene Kriegsvolk nicht. Seine Haltung erschien dem Herzoge Heinrich d. J. so beunruhigend, dafs dieser als Kriegsoberster des niedersächsischen Kreises sich mit Kursachsen, Hessen und Lüneburg über gemeinschaftlich etwa zu ergreifende Mafsregeln beriet. Man befürchtete den abermaligen Ausbruch eines allgemeinen Kriegssturmes in Niedersachsen. Da brach Erich, uneingedenk der von ihm ge-

gebenen friedlichen Versicherungen, plötzlich in das Bistum Münster ein, eroberte und brandschatzte Warendorf und erpreſste von dem geängsteten Bischofe Bernhard die Summe von 32000 Goldgulden. Mit diesem Gelde brachte er durch erneute Werbungen sein Heer bald auf 12000 Fuſsknechte und 2000 Reiter. Dann wandte er sich nach der Unterelbe und überschritt diesen Fluſs in der Nähe von Boitzenburg. In den dem Könige von Spanien nahestehenden Kreisen wollte man wissen, daſs es sich um ein Bündnis mit Schweden und einen Kriegszug gegen Dänemark handelte. Aber unversehens änderte Erich abermals die Richtung seines Marsches, zog durch Mecklenburg und Pommern, setzte Städte und Länder an der Ostsee in Schrecken, brandschatzte Danzig und wandte sich endlich nach Preuſsen, wo sich ihm Herzog Albrecht an der Weichsel bei Marienwerder entgegenstellte. Hier stand man sich längere Zeit beobachtend gegenüber. Zu ernsteren Kämpfen kam es nicht, und da zugleich von dem Könige Sigismund August von Polen ein Abmahnungsschreiben bei Erich einlief, trat dieser den Rückzug an, auf welchem sich sein ganzes Heer meuternd und überall die ärgsten Frevel verübend zerstreute. Kaum von dieser zwecklosen Unternehmung heimgekehrt, ging Erich schon wieder nach den Niederlanden, wo er bei der damaligen Statthalterin Margareta von Parma seine Dienste zur Unterdrückung seiner ehemaligen Glaubensgenossen in niedrigster Weise anbot und dann unter der bluttriefenden Verwaltung des Herzogs von Alba zu seinem alten ausschweifenden und zerfahrenen Leben zurückkehrte. Philipp II. belohnte diese zweifelhaften Verdienste im Jahre 1573 mit der Verleihung des goldenen Vlieſses, eine ebenso zweifelhafte Auszeichnung, welche der inzwischen im Fürstentume Wolfenbüttel zur Regierung gelangte Herzog Julius um dieselbe Zeit zurückwies.

Für das unglückliche Land, dessen Wohl und Wehe einem solchen Fürsten anvertrauet war, häuften sich mittlerweile Gefahren und Verlegenheiten aller Art. Zunächst sollte jener abenteuerliche Kriegszug Erichs nicht ohne nachteilige Rückwirkung auf dasselbe bleiben. Heinrich d. J. sah sich zu einer abermaligen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes genötigt. Die Berechtigung dazu fand er in dem früher mit Erich geschlossenen Vertrage, auch konnte ihn, den mutmaſslichen Regierungsnachfolger, die durch Erichs Treiben stetig wachsende Schuldenlast und Verwirrung des Landes nicht gleichgültig lassen. Unmittelbar nach dem Ausgange des Feldzuges nach Preuſsen, zu Ende August

1563, berief er die Räte von Calenberg-Göttingen nach Amelungsborn und liefs sie zu gemeinschaftlichen Mafsregeln gegen den von Erich angestifteten Unfug, namentlich auch zur Säuberung des Landes von den entlassenen, in ganz Niedersachsen umhergartenden Kriegsknechten auffordern. Auch von anderer Seite geschahen Schritte, um Erichs wüstem Treiben zu steuern. Mecklenburg, Brandenburg und Pommern erhoben auf dem Reichstage von Augsburg gegen den Herzog die Anklage auf Landfriedensbruch. Obschon zu Strafe und Schadenersatz verurteilt, wufste er doch durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe die Ausführung dieses Spruches zu hintertreiben. Für seine Person blieb er unbehelligt, aber das Land mufste desto schwerer für seine Fehdelust und seinen Leichtsinn büfsen. Während der letzten Zeit seines Lebens wuchsen die von ihm gemachten Schulden in erschreckender Weise. Trotz wiederholter Verwilligungen der Landstände wurden weder die Reichssteuern gezahlt, noch auch die väterlichen Schulden getilgt. An Einlösung des grofsenteils verpfändeten Hausgutes war gar nicht zu denken. Wiederholt erklärte Heinrich d. J. und später dessen Nachfolger Julius, selbst auf offenen Landtagen, dafs sie nicht gesonnen seien, die ohne ihre Einwilligung geschehenen Verpfändungen dereinst anzuerkennen. Trotzdem ward Hastenbeck 1575 an Otto von Reden, Schlofs Rehburg 1577 an Hans von Münchhausen versetzt. Abgesehen hiervon gelangten die von Münchhausen während der Regierung Erichs nach und nach in den Pfandbesitz der Schlösser Friedland und Grohnde mit ihrem Zubehör, des Hauses und Amtes Ärtzen, sowie der Feste Lauenstein.

Zu dieser verderblichen Mifswirtschaft gesellte sich endlich noch ein persönlicher Skandal schlimmster Art, wie er selbst in jener an dergleichen Dinge gewöhnten Zeit zu den seltenen Vorkommnissen gehörte. Die Ehe Erichs mit Sidonie von Sachsen versprach von vornherein keine glückliche zu werden. Sie krankte nicht nur an dem Mifsverhältnis des Alters beider Eheleute sondern auch an der Verschiedenheit ihrer Charaktere und Neigungen. Schon 1549 sprach es Erich offen aus, dafs er seiner Gemahlin überdrüssig sei, da sie sich standhaft weigerte, ihm in seinem Glaubenswechsel zu folgen. Sidonie erklärte damals, bei dem Glauben und der Lehre, darin sie lebe, bis zum Ende ihrer Tage verbleiben und nicht um Liebe oder Leid, um Glück oder Unglück davon abirren zu wollen. Das ausschweifende Leben, das Erich dann in den Niederlanden führte, sein langjähriger Verkehr mit Katharina von Wedden, die

ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, gebar, lockerten das eheliche Verhältnis noch mehr. Am meisten aber wurmte ihn die Kinderlosigkeit seiner Gemahlin, die ihm die Aussicht auf einen rechtmäſsigen Erben verschloſs und dagegen die andere auf einen Anfall seiner Länder an den verhaſsten Vetter zu Wolfenbüttel eröffnete. Das muſste die arme schutzlose Herzogin schwer büſsen. Erich fügte ihr alle möglichen Demütigungen zu, entzog ihr den notwendigsten Lebensunterhalt, verbot ihr den Zugang zum Calenberge und lieſs sie, als er wieder nach den Niederlanden ging, von seinen spanischen Söldnern wie eine Gefangene bewachen. Ja es verlautete von einem Giftanschlag auf ihr Leben, den er durch zwei Italiener habe machen lassen. Sidonie wandte sich endlich klagend an ihren Bruder, den Kurfürsten August von Sachsen. Als dieser aber im Jahre 1564 zwei seiner Räte zur Ermittelung des Sachverhaltes abordnete, versagten ihnen die Befehlshaber auf dem Calenberge den Zutritt zur Herzogin und die herzoglichen Räte in Münden verweigerten jede Auskunft. Wenige Jahre später (1568) wurden mehrere Weiber beschuldigt, den Herzog durch Zauberei und Teufelskünste von seiner Gemahlin abwendig gemacht zu haben. Die Untersuchung ergab indes, wie man vielleicht gehofft hatte, keinerlei Anklagepunkte gegen die Herzogin. Diese erwirkte im Jahre 1569 ein Mandat des Kaisers, welches dem Herzoge sein ärgerliches Leben vorhielt und ihm befahl, seiner Gemahlin den Calenberg einzuräumen. Die Antwort Erichs war eine Verstärkung der Besatzung und eine Weisung an ihren Befehlshaber, niemandem den Eintritt in die Feste zu gestatten. Er selbst kam im Herbste 1569 auf einige Wochen dahin, ohne jedoch seine Gemahlin zu sehen. Die Vermittelung, welche Herzog Julius von Wolfenbüttel dann im Auftrage des Kaisers zwischen beiden Ehegatten versuchte, scheiterte an Erichs Starrköpfigkeit. Wiederholte Mandate des Kaisers, gleichen oder ähnlichen Inhaltes wie das erste, hatten keinen anderen Erfolg als die Verschärfung des längst zu einem öffentlichen Skandale gewordenen Zwistes. Endlich schien es zu einer Katastrophe kommen zu sollen. Wieder wurden mehrere Frauen in Haft und Untersuchung verstrickt unter der Anklage, dem Herzoge durch Gift und Zauberkünste nach dem Leben getrachtet zu haben. Es waren nicht bloſs gemeine Weiber sondern drei hochbetagte Witwen angesehener Edelleute, darunter die fast neunzig Jahre alte Witwe Simons von Reden. Man unterwarf sie der Folter in der Hoffnung, durch diese ein Bekenntnis der Mitschuld der Herzogin

zu erpressen. Erich selbst war bei der peinlichen Frage zugegen und trieb den Henker zu seinem unmenschlichen Geschäfte an. Eine der Frauen wurde sechsmal in Zwischenräumen von mehreren Tagen und Wochen gefoltert. Schliefslich bekannten sie, was man von ihnen verlangte, aber der bestialischen Grausamkeit fügte der Amtmann, der die Untersuchung leitete, noch einen elenden Betrug hinzu, indem er in das Protokoll aufnehmen liefs, die Weiber hätten aufserhalb der Pein bekannt. Am 30. März 1572 erfolgte zu Neustadt am Rübenberge in Gegenwart des Herzogs, seiner Räte und von Abgeordneten der Ritterschaft und Städte das Endurteil. Es lautete milder als man hätte erwarten sollen. Erich, der seinen Zweck erreicht hatte, begnügte sich damit, die Frauen zu unbestimmter Haft verurteilen zu lassen. Aber von ihren erprefsten Geständnissen machte er den ausgiebigsten Gebrauch. Er liefs die Schuld seiner Gemahlin öffentlich verkünden und richtete zugleich an den Kaiser und die deutschen Fürsten Schreiben, worin er ihnen den angeblichen Sachverhalt mitteilte.

Während diese schmachvolle Untersuchung geführt ward, hatte die Herzogin, das Schlimmste besorgend, heimlich den Calenberg verlassen nnd sich nach Wien unter den Schutz des Kaisers Maximilian II. geflüchtet. Dieser erliefs sogleich an den Herzog die Aufforderung, sich binnen vier Wochen zur Verantwortung persönlich vor ihm zu stellen und die gefangenen Weiber dem Herzoge Julius von Wolfenbüttel zu überliefern. Zugleich ward den Calenberger Ständen befohlen, für die Herausgabe der Leibzucht und des Silbergeschirrs der unglücklichen Herzogin Sorge zu tragen. Allein Erich war weit davon entfernt, diesen Weisungen Folge zu geben. Im Oktober begab sich Sidonie nach Dresden zu ihrem Bruder, der ihr das Jungfrauenkloster in Weifsenfels zu ihrem Unterhalte anwies. Mit den weiteren Schritten gegen Erich betrauete der Kaiser jetzt den Herzog Julius. Dieser erreichte nach längeren Verhandlungen wenigstens so viel, dafs durch einen Vertrag zu Hildesheim am 8. Mai 1573 der Herzogin eine jährliche Leibrente seitens ihres Gemahls ausgesetzt ward. Sidonie selbst aber drang mit aller Entschiedenheit auf eine unparteiische Wiederaufnahme der ganzen Untersuchung. Eine solche fand dann endlich zu Halberstadt im Beisein von Abgeordneten des Kaisers, des Kurfürsten von Sachsen sowie der braunschweigischen Herzöge Erich, Julius und Wilhelm statt. Hier widerriefen die trotz des von Erichs Abgesandten erhobenen Widerspruchs herbeigeschafften Frauen ihre früheren Aussagen.

Die ganze Scheufslichkeit des Verfahrens, das man gegen sie angewandt hatte, kam jetzt zutage, einstimmig ward die Herzogin von dem auf ihr lastenden Verdachte freigesprochen. Auf die Kunde davon gebärdete sich Erich „so toll und unsinnig, dafs kein Mensch hat zu ihm kommen dürfen". Öffentlich freilich erklärte er mit heuchlerischer Dreistigkeit, er sei hoch erfreuet, dafs die Unschuld seiner Gemahlin an den Tag gekommen sei. Die Sache schien noch fernere Weiterungen im Gefolge haben zu sollen. Namentlich verlangten mehrere der beteiligten Fürsten die Bestrafung der Räte, deren sich Erich in dieser Angelegenheit bedient hatte. Schon war eine dahin zielende Klage bei dem Reichskammergerichte zu Speier eingereicht worden, da machte der Tod Sidoniens, der am 4. Januar 1575 zu Weifsenfels erfolgte, dieser ganzen traurigen Angelegenheit ein Ende.

Kaum des verhafsten Ehejoches ledig, dachte Erich an eine neue Verheiratung. Seine Bewerbung um die Hand einer Tochter des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken hatte keinen Erfolg. Unter den protestantischen Fürsten gab es kaum einen, der ihm nicht entgegen gewesen wäre. Wilhelm von Hessen äufserte laut seine Entrüstung über die Schergendienste, die der Herzog den Spaniern in den Niederlanden leistete: „es sei wahrlich nicht gut, dafs er sich der Exekution der Inquisition unterziehe und zu diesem Zwecke etliche Fähnlein Kriegsknechte bestellt habe: auch stehe es nicht fein, wenn sich ein deutscher Fürst zu einem Steckenknechte berufen lasse". Erich versuchte daher sein Glück bei einer katholischen Prinzessin, und hier hatte er besseren Erfolg. Zu Anfang des Jahres 1576 reichte ihm Dorothea, die Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, ihre Hand. Die Hochzeit und die darauf folgenden längeren Aufenthalte in Italien und Spanien verschlangen wiederum grofse Summen. Die Stände liefsen sich ihre Bewilligungen durch erneuete Verbriefung des bestehenden kirchlichen Zustandes in den beiden Fürstentümern bezahlen. Die Hoffnung aber, welche Erich an diese neue Verbindung geknüpft haben mochte, erwies sich als trügerisch: auch seine zweite Ehe blieb kinderlos. Auch im übrigen änderte sie nichts an seinen bisherigen Lebensgewohnheiten. Nach wie vor suchte er Befriedigung seiner Neigungen in einem unstäten Leben im Auslande. Im Jahre 1581 kehrte er indes in sein Herzogtum zurück, doch nur um es alsbald wieder zu verlassen und einen abermaligen fast dreijährigen Aufenthalt in Italien zu nehmen. Als er dann im Jahre 1583 die niedersächsische Heimat wiedersah, kam er zu gelegener Stunde. Denn kaum

acht Wochen nach seiner Ankunft erlosch am 25. Februar 1582 das alte Geschlecht der Grafen von Hoya und Bruchhausen. So war es ihm noch am Ende seines Lebens vergönnt, eine wichtige Erwerbung zu machen, während im Jahre 1571 die Erbschaft der Edelherren von Plesse infolge seiner damaligen Abwesenheit für Calenberg verloren gegangen und von dem Landgrafen von Hessen in Besitz genommen war. Die niedere Grafschaft Hoya fiel an Lüneburg, die obere Grafschaft aber gemeinsam an Calenberg und Wolfenbüttel. Aber kaum hatte er inbezug auf diesen Anfall die notwendigsten Anordnungen getroffen, so zog es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt schon wieder nach Italien. Hier war ihm das Ziel seiner Tage gesetzt. Was man ihm hätte vorhersagen mögen, dafs er, wie er zumeist im Auslande gelebt, auch auf fremder Erde sein Grab finden werde, das traf ein. In Pavia ist er am 8. November 1584 im siebenundfünfzigsten Lebensjahre gestorben: dort liegt er auch begraben.

Es war keine beneidenswerte Erbschaft, die sein Stammesvetter, Herzog Julius von Wolfenbüttel, antrat, als er nach Erichs Tode von den Fürstentümern Calenberg und Göttingen Besitz ergriff. Auf fast zwei Millionen beliefen sich die von Erich hinterlassenen Schulden: selbst die Mitgift seiner Schwester Katharina, welche sich vor 25 Jahren an den böhmischen Freiherrn Wilhelm von Rosenberg verheiratet hatte, war grofsenteils noch nicht ausgezahlt. Bedeutende Rückstände an Reichssteuern waren vorhanden und dabei war, während die herzoglichen Vorratshäuser öde und leer standen, der weitaus gröfste Teil des fürstlichen Hausgutes verpfändet. Aber in ein solches finanzielles und wirtschaftliches Wirrsal Ordnung und Halt zu bringen, war Herzog Julius gerade der rechte Mann. Wir werden weiter unten sehen, wie er sich dieser schwierigen und doch zugleich dankbaren Aufgabe in bewunderungswürdiger Weise entledigt hat.

Dritter Abschnitt.

Das Regiment Heinrichs d. J.

Die ersten Regierungsjahre Heinrichs d. J. fallen zusammen mit den Kämpfen und Wirren der Hildesheimer Stiftsfehde. Wir haben gesehen, wie er an ihnen einen hervorragenden, wenn auch nicht eben ruhmreichen Anteil genommen hat. Mag man über den letzteren denken wie man will, immerhin verdankte das welfische Haus der Lebhaftigkeit und Standhaftigkeit, mit denen gerade er dessen Ansprüche verfocht, den glücklichen Ausgang der Fehde, Heinrich selbst aber den nicht unbedeutenden Zuwachs an Land und Leuten, den er aus derselben davontrug. Im Jahre 1489 geboren, übernahm Heinrich die Regierung des Herzogtums Wolfenbüttel in einem Lebensalter, in welchem sich Anlagen, Neigungen und Gewohnheiten des Menschen zu einem fest ausgeprägten Charakter zu verdichten pflegen. Eine leidenschaftliche, heifsblütige Natur, hatte er zugleich von seinem Vater den herrischen Sinn und von seinen weiteren Vorfahren die Unbeugsamkeit des Willens und die Beharrlichkeit in der Ausführung der einmal ergriffenen Pläne geerbt, die im allgemeinen dem welfischen Geschlechte eigen sind. Diese Besonderheit seines Charakters erklärt zu einem grofsen Teile den jähen Wechsel von Erfolgen und Mifserfolgen, von Sieg und Niederlage, welche sein Leben und sein politisches Wirken aufweisen. Mitten in eine religiös und politisch aufs heftigste erregte, von Leidenschaften aller Art tief zerklüftete Zeit gestellt, mufste seine Persönlichkeit in ihrer scharfen und harten Eigenart den Hafs seiner Gegner in ungewöhnlichem Mafse herausfordern. In der That ist kaum ein anderer deutscher Fürst jener Zeit, selbst nicht sein Schwager, der in vieler Hinsicht ähnlich geartete, viel geschmähete Ulrich von Würtemberg, so sehr der Gegenstand der heftigsten, alles Mafs überschreitenden Angriffe und Beschuldigungen geworden wie Heinrich von Braunschweig. Luther hat ihn in seiner bekannten Schrift „Wider Hans Worst“ mit einer wahren Flut von Schmähungen und Schimpfreden überschüttet und unzählige Spott- und Hohnlieder sind auf ihn gedichtet und gesungen worden. „Viele seltsame Schmähbüchlein“, schreibt der Gesandte der Stadt Frankfurt aus Regensburg, „gehen täglich über Herzog



Heinrich in Druck aus, dergleichen von keinem Fürsten nie gehört oder gelesen worden ist." Wollte man, wie dies wohl geschehen, auf Grund dieser Parteischriften eine Schilderung von dem Charakter des Herzogs entwerfen, so würde diese der Wahrheit wenig entsprechen, ja sich geradezu in ein Zerrbild verkehren. So gewiſs es ist, daſs Heinrich nicht frei war von Hochmut und Jähzorn, von Habgier und Sinnenlust, so wenig war er doch die teuflische Inkarnation alles Gemeinen, Unedlen und Bösen, als welche Luther ihn darstellt, „der Erzmörder und Bluthund", der groſse Übelthäter, „gegen den man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter schier werde heilig sprechen müssen." Seine Gegner, die protestantischen Fürsten und namentlich unter ihnen Philipp von Hessen, hatten zudem wenig Grund, ihm Fehler und Schwächen, die ihnen selbst in reichlichem Maſse anhafteten, als unerhörte sittliche Makel vorzuwerfen. Wie sie, war er in diesen Dingen ein Kind seiner Zeit, die, gewaltthätig, roh und leidenschaftlich, in der Gluthitze politischen und religiösen Parteihaders solche Charaktere in nur zu üppiger Fülle groſszog und zeitigte. Trotz seiner Neigung zum Diplomatisieren, zu Umtrieben und Praktiken, ist doch auch etwas von dem Stahl echter Männlichkeit in ihm, etwas von einer urwüchsigen Derbheit, die unwillkürlich anzieht. Manche Züge seines Lebens, manche edlere Regung, die namentlich in seinem späteren Alter hervortraten, sind wohl geeignet, uns mit seinen Schwächen auszusöhnen. Obschon ihm von seinen Gegnern häufig auch Verzagtheit und persönliche Feigheit vorgeworfen ist, hat er seinen Kampfesmut nicht nur als Jüngling an der Seite seines Vaters gegen die Friesen sondern auch noch im hohen Alter gegen den wilden Albrecht von Brandenburg, den Schrecken einer eisernen Zeit, hinlänglich bethätigt. Die Schärfe seines Urteils und der ihm eigene praktische Blick haben sich ihm bei mehr als einer Gelegenheit bewährt. Eine seltene Beweglichkeit und Spannkraft des Geistes ermöglichten ihm die vielseitige Thätigkeit, die er während seines Lebens entfaltete, und setzten ihn in den Stand, nach schwerer Niederlage, als wäre nichts geschehen, sich rasch wieder emporzurichten. Was ihn vor allem erfüllte und beherrschte, war die Idee fürstlicher Machtvollkommenheit und Allgewalt, eine Idee, die er mit vielen seiner Standesgenossen teilte. Sie hat auch auf seine Stellung zu der kirchlichen Bewegung der Zeit einen entscheidenden Einfluſs geübt. Man würde fehlgreifen, wollte man seinen hartnäckigen, in allem Wechsel seines Lebens unentwegt festgehaltenen Wider-

stand gegen das Luthertum, der ihn fast ein halbes Jahrhundert hindurch als den Hauptpfeiler der alten Kirche in Niedersachsen erscheinen liefs, einer warmen religiösen Überzeugung zuschreiben. Die dogmatischen Streitigkeiten der Theologen, „die Pfaffenhändel“, waren ihm nicht minder gleichgültig wie seinem Oheime Erich von Calenberg. Es ist uns von ihm das Wort aufbewahrt worden: „wegen der Niefsung des Sakraments unter beiderlei oder unter einer Gestalt, wegen der Privatmessen oder der Pfaffenweiber oder dergleichen Sachen halben, die sich in die Gewissen zögen, darum wolle er ungern sein Pferd satteln.“ Und die Geistlichen und Mönche in seinem Lande klagten darüber, „dafs ihr Herr wohl gut papistisch sei, aber bei ihnen wegholen lasse, was er erkrimmen und erkratzen könne, sodafs ihnen nicht viel mehr verbliebe als das blofse Klingen und Singen.“ Nicht also altkirchlicher Eifer, noch weniger religiöser Fanatismus haben seine Haltung in der kirchlichen Frage bestimmt und ihn gegen die neue Lehre in Harnisch gebracht. Eher schon könnte man dies von den sie begleitenden Ausbrüchen revolutionärer Leidenschaft, von den demokratischen und schwarmgeisterischen Regungen behaupten, die sich an ihre Ferse hingen. Dafs die deutschen Bauern bei ihrem wilden Aufruhr gegen die bisherigen staatlichen Gewalten überall vom Bodensee bis an den Harz die von Luther gepredigte evangelische Freiheit auf ihre Fahnen schrieben, dafs sie in ihren Manifesten laut verkündeten, „es sei Gottes höchstes Gefallen, die Fürsten, diese Söldner des Teufels, samt ihrem Hauptmanne Satanas von ihren Stühlen zu stofsen“, mufste einen Mann von Heinrichs Art und Gesinnung notwendig in die Reihen der entschiedensten Gegner von Luthers Lehre treiben, da er diesen als den eigentlichen Urheber der von den Bauern verübten Greuelthaten und der von ihnen angestrebten sozialen Umwälzung betrachtete. In dieser seiner Meinung von der Verwerflichkeit des von Luther verkündeten Evangeliums ward er noch mehr bestärkt, als die freie Reichsstadt Goslar, mit der er wegen der Gerechtsame an den dortigen Forsten und Bergwerken in langjährigem Hader lebte, und sogar seine Erb- und Landstadt Braunschweig, welche mit rastlosem Eifer daran arbeitete, sich der welfischen Landeshoheit völlig zu entziehen, von dem demokratischen Geschrei der Zünfte gedrängt, sich bestimmen liefsen, die neue Lehre anzunehmen Endlich kamen, um ihn zu einem entschlossenen und ausharrenden Vorkämpfer der alten Lehre und ihrer kirchlichen Satzungen zu machen, der ihm gleichsam angeborene und von seinen Vorfahren ererbte Respekt vor dem

Kaisertum und seine persönliche Ergebenheit für Karl V. hinzu, dessen Gunst er hauptsächlich den glücklichen Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde verdankte.

Gleich nach der Beendigung der letzteren geriet Heinrich mit seinem Bruder Wilhelm in ein schweres Zerwürfnis, in dessen weiterem Verlaufe endlich die Grundlage für ein bleibendes und gesichertes Erbfolgerecht in dem Herzogtume Braunschweig-Wolfenbüttel geschaffen wurde. Heinrich d. Ä. hatte, um jeder weiteren Zersplitterung des Landes vorzubeugen, im Jahre 1510 bei Gelegenheit der Ehestiftung für seinen ältesten Sohn angeordnet, dafs ihm dieser und nach dessen Tode wiederum der Erstgeborene desselben unter Ausschlufs der übrigen Brüder in der Regierung folgen sollten. Es scheint indes darüber keine schriftliche rechtskräftige Verfügung erlassen worden zu sein: vielleicht hatte sich der Herzog damit begnügt, diese Bestimmung seinen Söhnen mündlich zur Nachachtung als einen von ihm gehegten Wunsch ans Herz zu legen. Nach dem unerwarteten Tode des Vaters kam es denn auch 1514 zwischen den sechs Söhnen desselben zu einem Vertrage, der im wesentlichen die von jenem getroffene Bestimmung über die Erbfolge aufrecht erhielt und der drei Jahre später (1517) noch einmal von ihnen bestätigt ward. Die vier älteren Brüder Heinrichs d. J. mochten dieser Vereinbarung um so bereitwilliger ihre Zustimmung erteilen, als sie sich sämtlich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Christoph war damals längst Erzbischof von Bremen, Franz Bischof von Minden, Georg Dompropst zu Köln und Bremen: Erich endlich war in den Deutschorden getreten. Es konnte für eine Teilung des Landes oder eine Mitregierung also nur Wilhelm, der jüngste von allen, in Betracht kommen. Auch er hatte anfangs den erwähnten Verträgen zugestimmt, als er aber 1523 seiner Haft in Hildesheim ledig geworden war, änderte er seine Gesinnung. Er drang jetzt auf eine Teilung oder wenigstens auf eine ordnungsmäfsige Gesamtregierung, und dies um so eifriger und stürmischer, als dem Lande Wolfenbüttel seit dem Abschlufs jener Verträge durch den Quedlinburger Frieden eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung zuteil geworden war, für die auch er gekämpft und gelitten hatte. Als Heinrich d. J. damals im Auftrage des Kaisers sich rüstete, dem Könige Christian II. von Dänemark zuhilfe zu ziehen, verbündete sich Wilhelm mit dessen Gegnern, dem Herzoge von Holstein und den Lübeckern, trat gegen ein Jahresgehalt von 8000 Gulden in deren Sold und warb um die Hand einer holsteinischen Prinzessin. Dies erregte den

Argwohn seines Bruders. Er liefs ihn befragen, wessen er sich von ihm zu versehen habe, da er bei seiner bevorstehenden Abwesenheit aufser Landes der friedlichen Gesinnung Wilhelms gewifs sein müsse. Die Antwort lautete zweideutig genug. „Wenn er“, so liefs ihm Wilhelm melden, „auf einem seiner besten und tauglichsten Hengste säfse, so wollte er ihm solche Zuversicht schon sagen lassen.“ Da entschlofs sich Heinrich, „seinen ungeschickten, schädlichen Willen zu brechen und ihn von Wolfenbüttel nicht verreisen zu lassen“. Mit Zustimmung seiner übrigen Brüder nahm er ihn in Haft, in der Wilhelm fast 13 Jahre lang verblieb. Erst als er sich am 16. November 1535 zu einem Verzichte auf seine Regierungsansprüche bereit finden liefs, erhielt er die Freiheit zurück. Der zwischen den beiden Brüdern damals vereinbarte Vertrag, das sogenannte Pactum Henrico-Wilhelminum, gilt mit Recht als einer der wichtigsten Staatsverträge in der Geschichte des welfischen Hauses. Es ist ein in aller Form abgeschlossener Primogenitur-Rezefs, der nicht nur von Wilhelm feierlich beschworen und später vom Kaiser Karl V. bestätigt sondern auch unter die Gewähr der Landstände gestellt ward, und zwar mit dem Zusatze, dafs sie jedem Landesherrn, der an ihm rütteln würde, den Gehorsam aufzukündigen berechtigt sein sollten. Er regelte die Erbfolge unter Ausschlufs der jüngeren Brüder und aller Nebenverwandten nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie, ordnete die Frage der Vormundschaft bei etwaiger Minderjährigkeit des berechtigten Erben, setzte als die Zeit der Mündigkeitserklärung des letzteren das achtzehnte Lebensjahr fest, verbot jedes einseitige Bündnis und jeden ohne die Genehmigung des anderen Teiles zu schliefsenden Vertrag mit anderen Fürsten, Grafen, Herren und Städten und verpflichtete beide Brüder, hinsichtlich der Religion sich den Befehlen des Kaisers zu fügen und bis zu der Entscheidung eines allgemeinen christlichen Konzils den Lehren und Satzungen der alten Kirche treu zu bleiben. Wilhelm ward für seinen unfreiwilligen Verzicht auf die Erbfolge mit einer Jahresrente von 2000 landgültigen Gulden und mit der Einräumung des fürstlichen Schlosses Gandersheim abgefunden. Aufserdem ward ihm und seinen Nachkommen für den Fall, dafs die Linie Heinrichs im Mannsstamme erlöschen sollte, die Nachfolge in der Regierung gewährleistet, wie er sich denn auch alles das, was er etwa aufserhalb des Braunschweiger Fürstentums an Land und Leuten erwerben würde, vorbehielt. Er hat freilich später versucht, den Vertrag, weil er ihm durch Gewalt und Furcht

vor ewigem Gefängnis abgedrungen worden sei, rückgängig zu machen, und im Jahre 1541 verwandte sich in diesem Sinne für ihn eine Anzahl der protestantischen Fürsten. Diese Bemühungen hatten aber nicht den geringsten Erfolg, vielmehr mufste Wilhelm im Jahre 1556 den Primogenitur-Rezefs noch einmal feierlichst anerkennen. Ein Jahr darauf ist er nach einem unstäten, oft unter Not und Sorgen verbrachten Leben als Komthur von Mirow in Mecklenburg, wo ihm, „dem verarmten, flüchtigen Manne“, die dortigen Herzöge ein Asyl geöffnet hatten, verstorben.

Zwei Jahre nach der Gefangennahme Wilhelms durch seinen älteren Bruder brach in Deutschland mit elementarer Gewalt der Sturm des grofsen Bauernkrieges los. Wie ein Heidebrand, den der Herbstwind vor sich herjagt, lief der Aufruhr „des gemeinen Mannes“ durch die deutschen Gaue. Ganz Süd- und Mitteldeutschland ward von ihm ergriffen, und überall, wohin er kam, bezeichneten rauchende Trümmer und verwüstete Saatfelder seinen verderblichen Gang. In Thüringen wurde die alte Reichsstadt Mühlhausen der Mittelpunkt der Erhebung, der vom Harze stammende Thomas Münzer und sein Genosse Heinrich Pfeiffer ihre Anstifter und Führer. In weitem Umkreise um die Stadt ward das Land ausgeraubt und verderbt: auf dem Eichsfelde, längs des Unstrutthales, südwärts bis über Erfurt hinaus sanken Burgen und Klöster in Asche. „Dran, dran, dran“ — so schrieb Münzer an die mansfeldischen Bergleute — „es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blute, schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrods.“ Auch nach Norden zu, gegen den Harz hin, wo seit uralter Zeit das Thüringerland mit dem Gebiete der Niedersachsen grenzte, rotteten sich die Bauern zusammen. Am Nord- und Südsaume des Gebirges hausten sie mit derselben tollen Wut wie überall. Dort verwüsteten sie neben einer Anzahl anderer Klöster in der zum welfischen Länderkomplexe gehörigen Grafschaft Blankenburg die Cistercienserabtei Michaelstein, zerstörten die Kirche, zertrümmerten Altäre und Grabsteine und zerschlugen alles, was sich nicht fortschleppen liefs. Hier bereiteten sie den unter der Schutzvogtei der Grafen von Hohnstein stehenden alten und reichen Klöstern Ilfeld und Walkenried dasselbe Schicksal. Die Walkenrieder Mönche hatten auf die Nachricht, dafs ein Haufe von 800 Bauern unter zwölf aus ihrer Mitte gewählten Hauptleuten gegen ihr Kloster heranzöge, das letztere geräumt und mit den kostbarsten Schätzen und wichtigsten Urkunden in den auswärtigen Klosterhöfen zu Nord-

hausen und Goslar Schutz und Zuflucht gesucht. So fanden die aufständischen Bauern das Kloster verlassen, die sämtlichen Thüren desselben verschlossen. Mit wilder Gier stürzten sie sich, nachdem sie die letzteren erbrochen hatten, auf die zurückgelassenen Lebensmittel und den in den Kellern befindlichen Wein. Dann ging es an das Werk der Zerstörung. Öfen, Fenster, Thüren, Bilder und alles sonstige Hausgerät wurden zertrümmert, die Handschriften der Klosterbibliothek den Pferden untergestreuet und in den Kot geworfen, um als Schrittsteine zu dienen. Das schöne, grofse, im Jahre 1218 gegossene Metallbecken, welches sein Wasser aus der Wieda erhielt, suchten sie vergebens durch Hammerschläge zu zertrümmern und dann durch Feuer zu zerstören. Auch die grofse Glocke durch fortgesetztes Läuten zu zersprengen, wollte ihnen nicht gelingen. Da riet ein unter dem Haufen befindlicher Zimmermann, sie durch Niederreifsung des Turmes zu zerstören. Er selbst übernahm das schwierige Werk, das stützende Gebälk zu zerhauen. Bald stürzte der beschädigte, mit Seilen und Stricken herabgezogene Turm auf das Gewölbe der herrlichen Kirche, das er zerschlug und stark beschädigte. Zu spät, um dem Unfuge und Frevel der Bauern zu wehren, erschienen die Grafen Heinrich und Ernst von Hohnstein, die Schutzvögte des Klosters. Höhnisch rief dem letzteren einer der gerade mit kriegerischen Übungen beschäftigten Bauern zu: „Sieh, Bruder Ernst, den Krieg kann ich führen, was kannst du?“ Worauf der Graf erwiderte: „Ei, Hans, sei zufrieden: das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darinnen es gähren soll.“ Diese Mahnung sollte sich nur zu bald an den tobenden Bauern erfüllen. Als sie am Sonntage Cantate von dem verwüsteten Walkenried gen Frankenhausen zogen, um sich hier mit den übrigen Haufen aus Thüringen und dem Eichsfelde zu vereinigen, erfuhren sie in Heringen die Katastrophe, welche inzwischen über Thomas Münzer und den von ihm geführten grofsen Haufen der Bauern hereingebrochen war.

Auf die Kunde von den Greuelthaten der letzteren hatten sich endlich die benachbarten Fürsten zu entschlossenem Handeln aufgerafft. Strenge Katholiken und eifrige Lutheraner reichten sich hier die Hand, um die den ganzen Bestand der sozialen Ordnung mit Vernichtung bedrohende Empörung niederzuwerfen. Herzog Georg von Sachsen und Philipp von Hessen, Otto von Lüneburg, die teils der alten teils der neuen Lehre zugethanen Grafen von Mansfeld, endlich als einer der Eifrigsten und am frühesten Gerüsteten Heinrich d. J. von Braunschweig, sie alle erschienen mit ihren Aufgeboten im Felde. Den letzteren, der 600 Fufs-

knechte und 250 Reiter heranführte, wählte man zum obersten Feldhauptmann. Als solcher sandte er an die Bauern, welche sich unter Münzers Führung in und um Frankenhausen gesammelt hatten, ein Schreiben, in welchem er ihnen, falls sie Münzer und die übrigen Rädelsführer ausliefern würden, die Gnade der Fürsten anbot. Als aber die Bauern damit antworteten, dafs sie den Überbringer des Briefes, Maternus von Gehofen, in grausamer Weise erwürgten, schritten die Fürsten, nachdem der über Buttelstedt heranziehende Georg von Sachsen sich mit ihnen vereinigt hatte, am 15. Mai ungesäumt zum Angriff. Die Bauern hatten sich auf dem nordöstlich von Frankenhausen gelegenen Berge, der noch heute der Schlachtberg heifst, gelagert und diese Stellung durch aufgeworfene Gräben und eine gewaltige Wagenburg verstärkt. Von Münzer in schwungvoller Rede zum Ausharren ermahnt, gelobten sie einsimmig, „hier tot oder lebendig bei einander zu bleiben". Allein ein kurzer Geschützkampf und dann ein entschlossener Angriff der hessischen und sächsischen Reiter genügte, das über 8000 Mann zählende Bauernheer mühelos und fast ohne Kampf zu zersprengen. Sechstausend wurden auf der unaufhaltsamen, wilden Flucht, in die sich der Gewalthaufen der Bauern auflöste, erstochen oder erschlagen: fechtend waren nur wenige gefallen. Von den vergleichsweise spärlichen Gefangenen, die man machte, wurden 300 auf dem Marktplatze zu Frankenhausen zusammengetrieben und vor dem Rathause enthauptet. In der Stadt fand man auf dem Boden eines Hauses, wo er sich versteckt hatte, auch Münzer. Der Knecht eines lüneburgischen Edelmanns zog ihn aus dem Bette, in das er sich verkrochen hatte, hervor. Nachdem die Fürsten dann vor Mühlhausen gezogen, die Stadt unterworfen und die alte Ordnung in derselben wieder aufgerichtet hatten, begann hier auf dem Obermarkte am 26. Mai die Hinrichtung der bislang verschonten Rädelsführer und Hauptleute. Mit fünfundzwanzig ihrer Genossen erlitten Pfeiffer und Münzer den Tod durch Henkershand. Jener starb „eines trutzigen Todes", dieser, an Leib und Seele gebrochen, nachdem er gebeichtet, sein Unrecht bekannt und nach katholischem Ritus das Abendmahl empfangen, auch die umstehenden Fürsten ermahnt hatte, milde und gerecht gegen ihre Unterthanen zu sein, damit sie in Zukunft solches Unheils überhoben blieben. Als er das Schaffot hinaufstieg, versagte ihm in der Todesangst die Stimme, so dafs er die Artikel des christlichen Glaubens nicht laut zu beten vermochte. Da trat Herzog Heinrich von Braunschweig heran und sprach ihm, auf dafs

seine Seele nicht verloren gehe, „deutlich und mit harter Stimme“ das Credo vor.

Der Aufstand der Bauern und die ihn begleitenden Ausschweifungen, Plünderungen und Gewaltthaten waren nicht geeignet, einen Mann von der Gemütsart Heinrichs d. J. für die neue Lehre günstiger zu stimmen. Neigten sich schon viele ruhig denkende Zeitgenossen der Ansicht zu, daſs trotz der geharnischten Erklärungen, welche Luther schlieſslich in der Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ gegen die letzteren erlieſs, doch für den Aufruhr niemand anders verantwortlich zu machen sei wie der Wittenberger Reformator, so war der heftige, leidenschaftlich erregbare Heinrich vollends von der Gefährlichkeit und Verwerflichkeit des neuen Evangeliums durchdrungen. Zu dieser Überzeugung gesellte sich bei ihm wie bei den übrigen katholischen Fürsten Norddeutschlands die dunkle Ahnung und unbestimmte Besorgnis einer ihnen vonseiten des Protestantismus drohenden Vergewaltigung. Dies bestimmte den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, sowie die Herzöge Georg von Sachsen, Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig, wenige Wochen nach der Niederlage der Bauern in Dessau zusammenzukommen und sich hier am 26. Juni zu einem Bündnisse zu vereinigen, wonach sie sich für den Fall, daſs ihrer einer oder der andere von den Lutherischen oder der lutherischen Sache wegen angegriffen würde, gegenseitigen Beistand zusagten. Herzog Heinrich berichtete darüber an den Kaiser: „er habe mit seinen Freunden ein Bündnis geschlossen wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen.“ Man war auch sonst bemühet, den rein defensiven Charakter dieser Vereinigung zu betonen. Zu diesem Zwecke richteten Erzbischof Albrecht, Bischof Wilhelm von Straſsburg und die Herzöge Georg und Heinrich kurz darauf von Leipzig aus eine Vorstellung über die damalige Lage der Dinge an den Kaiser, welche Heinrich dem letzteren persönlich zu überreichen sich erbot. Sie schreiben darin die Schuld an dem Aufruhr und was daraus erfolgt sei, hauptsächlich den vielen verlaufenen Mönchen und Pfaffen zu, welche uneingedenk ihrer Pflicht und ihres Eides durch ihre giftigen aufrührerischen Worte und die verdammte lutherische Lehre, die sie allenthalben dem armen einfältigen Mann eingepräget, diesen um Leib und Gut gebracht hätten. Sie sprechen die Furcht vor neuen Aufständen, auch vor Zwietracht und Krieg aus, welche zwischen den Fürsten und Herren des Reiches unausbleiblich aus-

brechen würden, „wo solchen der Kaiser nicht stattlich fürkomme“. Zumeist aber beklagen sie sich, „dafs sie täglich von etlichen anderen Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Praktiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und ihrem vermeinten Glauben anzuhangen“, und verhehlen schliefslich ihre Besorgnis nicht, „dafs die lutherischen Kur- und Fürsten sowie die gleichgesinnten Städte sich unterstehen würden, sie und andere durch List und Wiederaufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu bringen.“ Für diesen Fall riefen sie des Kaisers Schutz und Beistand an.

Als Überbringer dieser Beschlüsse ging Heinrich bald darauf nach Spanien zum Kaiser, der ihn in Sevilla gnädig aufnahm, sein baldiges Erscheinen in Deutschland verhiefs und die erbetene Hilfe für den vorgesehenen Fall bereitwillig zusagte. Mit einer kaiserlichen Instruktion versehen, in welcher die deutschen Fürsten ermahnt wurden, „sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen zu lassen“, und in welcher Karl V. seinen Entschlufs verkündete, „die Einheit des Glaubens und die Einigkeit im Reiche wieder herzustellen und die unchristlichen, üppigen Lehren und Irrsale Luthers, die Ursache so vieler Totschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen, nicht länger dulden zu wollen“, kehrte der Herzog nach Deutschland zurück. Diese Verhandlungen, welche den dem Luthertume ergebenen Fürsten nicht verborgen blieben, führten am 4. Mai 1526 von ihrer Seite zu dem bekannten Bündnis von Torgau, dem sich von den Mitgliedern des welfischen Hauses auch Philipp von Grubenhagen und die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg anschlossen. Die Lage der Dinge gestaltete sich bereits damals in Deutschland äufserst bedenklich: im Jahre 1528, als sich infolge der packschen Enthüllungen die Kunde von einem auf Ausrottung der Protestanten gerichteten Bunde der katholischen Stände verbreitete, schien man an der Schwelle eines allgemeinen Religionskrieges zu stehen. Es ist immerhin bezeichnend für Heinrichs Gesinnung und damalige Stellung, dafs selbst der zweideutige Urheber jenes Gerüchtes, der herzoglich sächsische Vizekanzler Otto von Pack, seine Teilnahme an dem angeblichen Bunde nicht zu behaupten wagte. Der Herzog weilte damals fern vom deutschen Lande in Italien, wo der Krieg gegen die Franzosen und ihre Verbündete, den Papst und Venedig, alsbald nach dem Frieden von Madrid von neuem ausgebrochen war. Mit tausend Schwergewaffneten zog er dem Kaiser zuhilfe, nahm an der freilich erfolglosen Belagerung Lodis einen her-

vorragenden Anteil, kehrte dann aber infolge des Fiebers, welches im Lager der Deutschen zu wüten begann, und eines Zerwürfnisses mit dem kaiserlicken Oberbefehlshaber Antonio de Leyva, nicht ohne manche Fährlichkeiten aut dem Wege bestanden zu haben, im Hochsommer 1528 in die deutsche Heimat zurück. Hier ward er zunächst durch Philipp von Hessen, mit dem er von Jugend auf enge befreundet gewesen und mit dem trotz der Verschiedenheit der beiderseitigen kirchlichen Ansichten damals noch immer ein leidliches Verhältnis bestand, in ein weit aussehendes und gefährliches Unternehmen hineingezogen. Es handelte sich um die nötigenfalls mit gewaffneter Hand durchzuführende Wiedereinsetzung des durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Bei Heinrichs Stellung zum Kaiser und zu dem ganzen habsburgischen Hause, bei seinem schon damals getrübten Verhältnis zu den protestantischen Fürsten mufs es befremden, dafs er sich zu einer Teilnahme an Umtrieben gewinnen liefs, deren nächster Zweck die Vertreibung des mit Ulrichs Erbe belehnten Erzherzogs Ferdinand, deren weiteres Ziel aber offenbar die Einführung der neuen Lehre im Würtemberger Lande waren. Aber man erkennt auch hier, dafs Heinrich in seiner Politik weniger durch allgemeine Grundsätze als durch seinen persönlichen Vorteil und durch sein hochgradiges fürstliches Selbstgefühl bestimmt ward. Das letztere liefs es ihn mit Unwillen empfinden, dafs ein deutscher Fürst trotz der goldenen Bulle und trotz des von Karl V. geleisteten „Juraments“ seiner angestammten Lande beraubt worden war. Zudem war dieser Beraubte sein Schwager, der Bruder seiner Gemahlin Maria, welche noch immer einen Teil des ihr verschriebenen Heiratsgutes von ihm zu fordern hatte. So lange Ulrich aber ein heimatloser Flüchtling war, wäre es Thorheit gewesen, an eine endgültige Regelung dieser Verhältnisse zu denken. So erklärt sich Heinrichs Beteiligung an den zugunsten einer Restitution des Würtembergers gemachten Anstrengungen, zugleich aber auch das zurückhaltende, ängstliche, um nicht zu sagen zweideutige Verhalten, das er in dieser Angelegenheit beobachtet hat.

Seit Anfang des Jahres 1527 weilte Ulrich am Hofe des Landgrafen Philipp zu Kassel. Alsbald begannen die heimlichen Werbungen und Rüstungen, um ihm wieder zu seinen Landen zu verhelfen. Auf Philipps Betrieb, der doch Bedenken trug, allein den Unwillen des Kaisers und die Acht des Reiches auf sich zu laden, setzte sich Ulrich auch mit seinem Schwager in Wolfenbüttel in Verbindung. Hier wie

auf der Sabbaburg im Reinhardswalde und in Fürstenberg an der Weser wurden in wiederholten heimlichen Zusammenkünften die Mittel und Wege zu der beabsichtigten Unternehmung beraten. Heinrich schien bereit, sich an einem Kriegszuge zugunsten seines Schwagers zu beteiligen: „er wolle einmal“, sagte er, „ein Verderben für ihn wagen und habe wohl gedacht, daſs der Landgraf allein den Fuchs nicht beiſsen werde“. Aber er machte seine Teilnahme davon abhängig, daſs ihm Philipp vorher die Stadt Goslar, mit der er wegen der dortigen Bergwerke zerfallen war, unterwerfen helfe. Es kam zu keiner Waffenerhebung, nur richteten Philipp und Heinrich in Gemeinschaft mit den Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz auf dem Reichstage zu Speier (1529) eine Vorstellung an den König Ferdinand, in der sie auf einer Restitution des Würtemberger Herzogs bestanden. Als dies ohne Erfolg blieb, drang man von neuem in Heinrich, sich einer bewaffneten Unternehmung gegen den König anzuschlieſsen. Er suchte indessen Zeit zu gewinnen: er wolle, versprach er auf dem Schlosse zu Fürstenberg, binnen Jahresfrist den Kaiser persönlich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchen: gelänge dies nicht, so sei er bereit, demselben seinen Dienst aufzukündigen. Aber das Jahr verging, ohne daſs er sein Versprechen eingelöst hätte. Aufs neue gedrängt, willigt er endlich in einen Vertrag, welcher am 3. April 1530 zu Wolfenbüttel geschlossen ward. Danach wollten sich Philipp und Heinrich auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg für den wider Recht, die goldene Bulle, den Landfrieden und die Reichsordnung entsetzten Herzog von Würtemberg verwenden, daſs dieser wiederum zu seinem Lande komme: wenn ihrer Fürbitte aber vom Kaiser nicht binnen den nächsten drei Wochen danach Folge gegeben würde, am Jakobstage (25. Juli), wofern nicht etwa der Türke ins Reich einbreche, für Ulrich zu Felde ziehen. Für seine Teilnahme an diesem Zuge wurde dem Herzoge Heinrich, der übrigens den Vorbehalt machte, daſs derselbe nur für Ulrich, nicht aber dem Reiche zur Verkleinerung, Abbruch, Empörung, Nachteil und Schaden oder auch des Glaubens halber geschehe, der Beistand der beiden anderen Fürsten zur Demütigung und Unterwerfung Goslars in Aussicht gestellt. Auf dem Reichstage trat dann in der That Philipp eifrig und dringlich für die Sache des vertriebenen Herzogs ein, ohne indes vom Kaiser das geringste Zugeständnis erreichen zu können. Nicht so Heinrich, obgleich dieser beim Kaiser in hohem Ansehen stand, bei ihm und seinem Bruder auch stets freien Zutritt hatte. Es war ihm offenbar jetzt, da es

galt kräftig zu handeln, bei der ganzen Angelegenheit nicht wohl zumute. Er suchte zu vermitteln, und da ihm dies nicht gelang, erklärte er gerade heraus, dafs ihm das Recht seines Schwagers mehr als zweifelhaft sei. Darüber kam es zwischen ihm und dem Landgrafen zu einem heftigen Auftritt. Um letzteren zu versöhnen, liefs sich Heinrich am 28. Juli zu einem weiteren Vertrage herbei, wonach sich beide Fürsten verpflichteten, zu Pfingsten des folgenden Jahres vier oder fünf Meilen von Frankfurt ihre Streitkräfte zu vereinigen, um in Würtemberg einzubrechen: nichts sollte sie daran hindern, „kein Gebot oder Verbot kaiserlicher Majestät oder ihres Regiments und Kammergerichtes auch nicht die etwaigen Einreden ihrer Landschaft". Philipp versprach 6000 Fufsknechte und 2000 Reiter mit dem entsprechenden Geschütz ins Feld zu stellen, das Kontingent Heinrichs ward auf 300 Reiter und 1000 Fufsknechte bestimmt. Der Landgraf war infolge dieses Vertrages in erhöhter Stimmung: er zweifelte nicht an dem Gelingen des kühnen Unternehmens. „Wann die Blümlein hervorstechen", schrieb er am 10. Oktober an Zwingli, „wolle er mit den Waffen vorschreiten." Allein er sollte abermals die Unzuverlässigkeit seines Jugendfreundes und jetzigen Bundesgenossen erfahren. Heinrich war weit davon entfernt, den übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen. Er begnügte sich damit, für seinen Schwager eine Einladung Granvellas zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu erwirken, die der Landgraf „ein Fäfschen voll Gift" nannte. Noch einmal kamen die drei Fürsten in Höxter zusammen. Sie schieden in heller Zwietracht, und obschon sich Heinrich später noch zu einer namhaften Geldunterstützung erbot, so war doch sein Verhältnis zu dem Landgrafen von Hessen seit dieser Zeit in hohem Grade gespannt. Ja man wird kaum irren, wenn man in diesem wesentlich durch Heinrichs Wankelmut gescheiterten Verhandlungen den ersten Grund zu der Entfremdung beider Männer und weiterhin zu dem glühenden Hasse erblickt, der sie später auf Tod und Leben entzweiet hat.

Inzwischen waren die früher erwähnten Streitigkeiten Heinrichs d. J. mit Goslar bis zu einem Punkte gediehen, wo ein offener Bruch unvermeidlich schien. Seitdem Heinrich durch die Stiftsfehde in den Besitz der benachbarten hildesheimischen Schlösser und Ämter gekommen war, mufste ihn das reiche, jetzt rings von seinem Gebiete umschlossene Goslar, welches schon seinen Vorfahren so begehrenswert erschienen war, doppelt reizen. Jene Zeit war nicht ohne

Beispiel, dafs freie Reichsstädte von einem benachbarten Fürsten überfallen und ihrer bevorrechteten Stellung beraubt worden waren. Wenn Heinrich die Umstände klug benutzte, so schien das Ziel, wonach er strebte, nicht unerreichbar. Er begann damit, der Stadt verschiedene Waldungen, wie den Kaiser-, Heller- und Löwenforst, welche sie von dem Braunschweiger Hause pfandweise besafs, sowie den Rammelsberger Zehnten, den einst Friedrich II. dem ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg verliehen hatte (I. 313), der dann aber von seinen Nachkommen wiederkäuflich an die Stadt veräufsert worden war, zu kündigen. Als die Stadt sich fügte und im Jahre 1525 diese Pfandstücke zurückgab, erhob er neue, völlig unberechtigte Forderungen, indem er statt des bisher gebräuchlichen dreizehnten Teiles der gewonnenen Erze den zehnten Teil verlangte, auch die kaiserliche Verleihung des Zehnten so verstand, dafs darin alle Rechte und Gerechtigkeiten, Nutzung und Herrlichkeit, Ober- und Niedergerichte über den Rammelsberg sowie das Vorkaufsrecht aller Metalle einbegriffen seien. Auf die Weigerung des Rates, eine solche Deutung anzuerkennen, besetzte er das in der Nähe gelegene Kloster Riechenberg, liefs es wie es eine Burg befestigen und fing an, von hier aus die Stadt auf alle mögliche Weise zu bedrängen, ihre Bürger auf öffentlicher Landstrafse zu greifen und zu berauben, ihren Handel zu stören, ihre Diener und Beamten an Leib und Leben zu schädigen. Seinen Hafs und seine Feindseligkeit gegen die Stadt steigerte der Umstand, dafs diese gerade damals sich offen und unumwunden zur lutherischen Lehre bekannte. Nachdem bereits früher durch Johann Klepp, Vikar zu St. Jakobi, und durch Dietrich Smeckeden das neue Evangelium gepredigt worden war, gestattete der Rat im Jahre 1524 die Berufung Johann Wessels von Halberstadt an die Jakobikirche, der zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Bald sah sich der Rat weiter gedrängt. Aus Furcht vor drohenden Unruhen willigte er am Mittwoch nach Oculi des Jahres 1528, zu einer Zeit, da das Zerwürfnis mit dem Herzoge jenen Charakter offener Feindseligkeit angenommen hatte, in einen Vertrag mit den Gilden, wonach sämtliche Stadtkirchen den Lutherischen eingeräumt und von Magdeburg Nikolaus Amsdorf herbeigerufen wurde, um den evangelischen Gottesdienst überall in der Stadt einzuführen und eine Kirchenordnung für dieselbe zu entwerfen. Nur die Klöster, vor allen das altberühmte Stift St. Simonis und Judä, welches einst die mächtigsten deutschen Kaiser „den Ruhm ihrer Krone“ nannten, blieben dem katholischen

Glauben treu. Die vor den Thoren gelegenen Klöster auf dem Peters- und Georgenberg waren freilich damals schon der Vernichtung anheimgefallen. Damit sich der Herzog nicht in ihnen festsetze und sie in ähnlicher Weise gegen die Stadt mifsbrauche wie das Kloster Riechenberg, hatten sie die Bürger mit einem Teile der Vorstädte und den Kapellen St. Johannnis und zum heiligen Grabe im Juli 1527 niedergelegt und völlig zerstört. Das gofs Öl in das Feuer. Trotz der von Philipp von Hessen und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck gemachten Vermittelungsversuche nahmen die Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt einen immer gehässigeren Charakter an. Diese verklagte Heinrich auf dem Augsburger Reichstage 1530 bei dem Kaiser, dafs er ihre Bürger, Angehörige und Verwandte mit Raub, Brand und Totschlägen beleidige und beschädige, auch zwölf goslarsche Strafsenhüter, die diesem Unfuge pflichtmäfsig zu wehren gesucht, erschlagen habe. Heinrich dagegen benutzte die Zerstörung der erwähnten Klöster und Kapellen, um bei dem Reichskammergericht gegen die Stadt die Anklage auf Landfriedensbruch, die Einführung des lutherischen Gottesdienstes, um gegen sie die Anschuldigung der Wiedertäuferei zu erheben und auf ihre Achtserklärung anzutragen. Zugleich machte er sich einer neuen Gewaltthat gegen sie schuldig. Ihr Abgesandter Konrad Dellinghausen ward, als er vom Augsburger Reichstage heimritt, auf seinen Befehl in der Nähe von Homburg vor der Höhe auf öffentlicher Landstrafse aufgehoben, seiner Papiere, Barschaften und Kleinodien beraubt, von einer Burg auf die andere geschleppt und endlich in Schöningen eingekerkert, wo er nach zweijähriger Haft eines elenden Todes starb. Es ging das Gerücht, er sei durch Gift aus dem Wege geräumt worden.

Um dieselbe Zeit, da Heinrichs Streit mit Goslar diese drohende Wendung nahm, trübte sich auch sein Verhältnis zu seiner Erb- und Landstadt Braunschweig. Zu Anfang seiner Regierung stand er mit ihr in leidlichem Einvernehmen, erteilte ihr die gebräuchlichen Huldebriefe und ward von ihr in der Fehde mit Hildesheim, wenn nicht durch Mannschaft, so doch durch Geldbeiträge, unterstützt. Allein bald sollte sich dies ändern. Als der Herzog im Jahre 1528 von seinem italienischen Zuge heimkehrte, mufste er erfahren, dafs Rat und Bürgerschaft sich soeben der ketzerischen Lehre Luthers zugewandt hätten. Im Jahre 1521 hatte hier zuerst Gottschalk Kruse, ein Mönch des Egidienklosters, der in Erfurt und Wittenberg studiert und an letzterem Orte unter

Melanchthon und Bodenstein (Karlstadt) die Magisterwürde erlangt hatte, den Novizen des Klosters das Evangelium Matthäi im Sinne der Wittenberger Reformation erklärt. Er ward indes durch ein auf dem Salzdahlumer Landtage von 1522 erlassenes Edikt, welches die lutherische Ketzerei im Lande Braunschweig bei schwerer Strafe verbot, bewogen, sein Kloster und die Stadt zu meiden und aufser Landes eine Zuflucht zu suchen. Er ging nach Volkmarode, einem der zu dem Egidienkloster gehörigen Dörfer, und als er hier grofsen Zulauf von Braunschweiger Bürgern hatte, siedelte er auf die Mahnung seines Abtes zum zweitenmale nach Wittenberg über. Eine Zeit lang schien es, dafs die Verbote des Landesherrn und des Rates die Bürgerschaft vor weiterem Abfall von der alten Kirche bewahren und die lutherische Neuerung von ihr fern halten würden. Allein in der Stille mehrte sich infolge der traurigen Verwaltung des Gottesdienstes durch die sogenannten Heuerpfaffen, von den Prälaten zu diesem Geschäfte gemietete Vikare, die Anzahl der lutherisch Gesinnten in der Stadt. Man suchte die Erbauung, die man hier nicht zu finden vermochte, bei den evangelischen Prädikanten der benachbarten Magdeburger und Lüneburger Gebiete. Auch unter den Hilfspredigern in der Stadt gab es bereits heimliche Anhänger der neuen Lehre, unter ihnen Heinrich Lampe, damals an der Michaeliskirche, der dann im Jahre 1526 zum Prediger an der Magnikirche gewählt wurde. Trotz der Bemühungen der aus den Prälaten der bedeutendsten Klöster und den Pfarrherren an den Stadtkirchen zusammengesetzten „Union" kam es zwischen diesen Hilfsgeistlichen und den Vertretern des alten Glaubens zu öfteren Disputationen und Kontroversen auf den Kanzeln. Bisweilen griff das Volk selbstthätig in diese gelehrten Erörterungen ein. Als Johannes Grove, der katholische Kollege Lampes an der Magnikirche, seine Predigt mit den Worten begann: „Dicit Aristoteles secundo Physicorum", erhob sich ein Schuster, Hans Becker, lief auf den Turm der Kirche und begann, „um den Aristoteles zu vertreiben", die Glocke zu ziehen, so dafs Grove genötigt war, Kanzel und Kirche zu verlassen. Immer lauter erhob sich der Ruf nach Abschaffung des papistischen Gottesdienstes und nach Einführung der neuen Lehre. Lange widerstand der Rat. Er liefs aus Magdeburg den gelehrten und eifrig katholischen Doktor Sprengel, der sich gerühmt hatte, „mit drei Predigten in Braunschweig alle lutherische Ketzerei stürzen und ausrotten zu wollen", kommen, damit er dem überhand nehmenden Abfalle entgegenwirke. Allein schon gingen

die Leidenschaften zu hoch, als dafs dies noch hätte mit Erfolg geschehen können. Als Sprengel am 22. Sonntage nach Trinitatis in der Brüdernkirche über das Evangelium vom bösen Schuldknechte predigte und sich auf eine Stelle im Briefe Petri berufend die Verdienstlichkeit der guten Werke verteidigte, erhob sich ein wahrer Sturm in der Gemeinde. „Herr Doktor, ihr führt den Spruch nicht recht an“, „Herr Doktor, hier steht anders geschrieben“, „Pfaffe, du lügst“, schrie man ihm von allen Seiten entgegen. Zugleich stimmte die Gemeinde das lutherische Lied an: „Ach Gott vom Himmel, sieh darein“ und machte damit der Predigt ein Ende. Diese und ähnliche Vorgänge bestimmten im März 1528 die Gildemeister und Hauptleute sämtlicher fünf Weichbilde zu einem Antrage bei dem Rate, die evangelische Lehre durchweg in der Stadt einzuführen und zu diesem Zwecke Heinrich Winkel, einen Lieblingsschüler Melanchthons, von Halberstadt nach Braunschweig zu berufen. Zögernd und ungern gab der Rat nach. In der Fastenzeit erschien Winkel in der Stadt, um das Werk der Reformation zu beginnen. Mit Einverständnis des Rates und der Gemeine wurde nun der Bilderdienst abgeschafft, die Taufe in deutscher Sprache eingeführt und beschlossen, das Abendmahl nach Begehr unter einer- oder beiderlei Gestalt zu reichen. Zu gleicher Zeit verliefs der gröfste Teil der katholischen Ordensgeistlichen die Stadt. Was Winkel begonnen, vollendete Johann Bugenhagen, der bekannte Freund Luthers, den der Rat noch in demselben Jahre nach Braunschweig kommen liefs. Er entfernte, nicht ohne rücksichtslose Einseitigkeit, jeglichen Bilderschmuck aus den Kirchen der Stadt, besetzte die sämtlichen Pfarrstellen an denselben mit lutherischen Predigern, ordnete das Schulwesen im reformatorischen Sinne und entwarf für die Stadt seine bekannte Kirchenordnung, welche 1528 zu Wittenberg in plattdeutscher Sprache erschien.

So weit war man in Braunschweig gekommen, als Heinrich von seinem Feldzuge in Italien zurückkehrte. Die kirchliche Veränderung, die sich während seiner Abwesenheit und gegen seine ausdrücklichen Befehle in der Stadt vollzogen hatte, erregte in höchstem Grade seinen Unwillen. Dieser steigerte sich noch, als der Rat trotz seiner Proteste und der von ihm erwirkten kaiserlichen Mandate in der Folge auch die Hospitäler und Jungfrauenklöster, wie zu St. Leonhard, zum hl. Kreuz und zu unserer lieben Frauen, reformierte und endlich (1540) selbst Hand an die mit dem herzoglichen Hause von altersher in den engsten Beziehungen stehenden Stifter St. Blasii und St. Cyriaci legte. Von dieser

Zeit an hörten die gegenseitigen Reibungen, Klagen und Gegenklagen, Proteste und Drohungen nicht mehr auf, bis endlich der Herzog, gereizt durch die Aufhebung und Schliefsung der oben genannten Stifter, im Jahre 1540 zu offenen Feindseligkeiten schritt, indem er sämtliche Güter der Stadt aufserhalb ihrer Ringmauern mit Beschlag belegte. Dieses geschah zu der nämlichen Zeit, da es Heinrich gelang, gegen Goslar wegen der Zerstörung der Klöster auf dem Petersund Georgenberge seitens des Reichskammergerichtes die Achtserklärung zu erwirken und es zugleich durchzusetzen, dafs deren Vollstreckung in seine Hand gelegt ward (15. Oktober 1540). Inzwischen hatten beide Städte, in der Erwartung eines solchen Ausgangs der Dinge, schon längst durch einen engen Anschlufs an ihre mächtigeren Glaubensgenossen einen schützenden Rückhalt gegen die feindseligen Pläne des Herzogs gesucht. Bereits im Jahre 1536 trat Goslar, ein Jahr darauf auch Braunschweig dem schmalkaldischen Bunde bei. Auf dem glänzenden Bundestage, den die Schmalkaldener im März und April 1538 in der letzteren Stadt abhielten, erfolgte auch die Aufnahme des Königs Christian III. von Dänemark, der sich mit zahlreichem Gefolge persönlich eingefunden hatte, in das Bündnis. Philipp von Hessen traf erst verspätet zu den Verhandlungen ein, da ihm vom Herzoge Heinrich das erbetene Geleit durch dessen Land verweigert worden war. In Goslar harrte der Landgraf vergebens auf günstigen Bescheid, bis er endlich ungeduldig mit einigen Reitern hart an Wolfenbüttel vorbei gen Braunschweig zog, unbekümmert um das schwere Geschütz, welches von der Feste auf ihn abgebrannt wurde. Bis zu dieser Zeit war das Verhältnis beider Fürsten zu einander immer noch ein leidliches gewesen. Zu Anfang des Jahres 1534 hatten sie zusammen die Fastnacht an Philipps Hofe zu Kassel gefeiert, im folgenden Jahre reisten sie in Gemeinschaft zum römischen Könige Ferdinand nach Wien und noch 1536 schrieb Heinrich, der sich einst verschworen hatte, „es treffe Haut oder Haar an, so wolle er Leib und Gut für seinen lieben Lips einsetzen“, in dem alten vertraulichen Tone an den Landgrafen. Aber die politischen und religiösen Gegensätze beider Männer verschärften sich mit jedem Jahre mehr. Dem Bündnis der Schmalkaldener setzte zu Pfingsten 1538 eine Anzahl katholischer Fürsten zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund entgegen, dessen Seele neben dem kaiserlichen Vizekanzler Mathias Held niemand anders als Heinrich von Braunschweig war. Der Bund ward auf elf Jahre zwischen dem Kaiser,

dem Könige Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischofe von Salzburg, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich von Calenberg und Heinrich d. J. abgeschlossen und letzterer zum Bundeshauptmann für Norddeutschland bestellt. Seitdem entfaltete Heinrich eine unruhige, geschäftige Thätigkeit. Held hatte ihm schon 1537 geschrieben, „er freue sich zu hören, daſs der Herzog rüste und sich gefaſst mache für den Fall der Not: er möge den Erzbischof von Mainz und andere kleinmütige Häupter stärken und sie nicht wackeln lassen". Aber seit dem Nürnberger Bunde verdoppelte Heinrich seine Werbungen und Rüstungen. Ein allgemeines Miſstrauen griff wuchernd im deutschen Lande um sich: jedermann war auf den Ausbruch eines Krieges gefaſst, auf beiden Seiten war man, unbekümmert um die Türkengefahr und die drohende Stellung Frankreichs, bemühet, Streit- und Machtmittel gegen einander aufzuhäufen. Ein Zufall, „ein sonder merklich Ereignis", sollte alsbald den Unfrieden noch bedeutend steigern.

Am Montage nach Weihnachten (30. Dezember) 1538 stieſs Landgraf Philipp auf der Wolfsjagd im Kaufunger Walde auf einen Mann, der, angehalten und nach seinem Namen sowie nach dem Zweck seiner Reise befragt, sich für einen Diener des Kurfürsten von Brandenburg ausgab, aber von einigen Leuten in Philipps Umgebung als Stephan Schmidt, der Geheimschreiber des Herzogs Heinrich, erkannt ward. Man nahm ihm seine Papiere ab und fand darunter Briefe an den Kurfürsten von Mainz und den Vizekanzler Held, welche Aufschluſs über die Pläne der Nürnberger Verbündeten zu geben schienen. Von Philipp hieſs es darin: „er schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Holze, werde noch toll werden, dann sei der Sache wohl zu raten". Der Brief an den Mainzer schloſs nach der Auseinandersetzung, daſs die Rüstungen des Landgrafen entweder dem Schreiber oder Empfänger desselben gälten, mit den Worten: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegenteil. Der hole sie. Ich wünsche Ew. Liebden ein gutes seliges neues Jahr." Mündlich berichtete Schmidt über seine Instruktion für den Vizekanzler: „der Herzog sei der Meinung, daſs das Kammergericht dem Landgrafen Frieden und die Einstellung seiner Rüstungen gebieten solle: weigere er sich, so müsse die Acht über ihn ausgesprochen und deren Vollstreckung ihm, dem Herzoge, und Bayern anbefohlen werden." Philipp schickte sogleich Abschriften dieser Briefe und Aussagen an die übrigen Mit-

glieder des katholischen Bundes, welche sämtlich beteuerten, dafs ihnen die Absicht eines Angriffskrieges fern liege. Die Sache machte indes ungeheures Aufsehen und führte zu jener bekannten litterarischen Fehde zwischen Heinrich d. J. und den Wortführern des Protestantismus, die sich über zwei Jahre lang in gegenseitigen Schmähschriften unerhörter Art entlud, das ehemalige gute Einvernehmen des Herzogs mit Philipp von Hessen in das Gegenteil verkehrte und das Verhältnis beider Parteien zu einander vollends vergiftete.

Inzwischen war Heinrich auch sonst beflissen, seine Vorkämpferschaft für die alten Ordnungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiete mit der ihm eigenen gewaltthätigen Rücksichtslosigkeit zur Geltung zu bringen. Der radikale Umsturz alles Bestehenden, welcher fast zu der nämlichen Zeit in Münster durch die Aufrichtung des wiedertäuferischen Reiches und in Lübeck durch die Erhebung des „kühnen Demagogen" Jürgen Wullenweber zum leitenden Bürgermeister erfolgte, mufste ihn zugleich mit Abscheu, Schrecken und Besorgnis erfüllen. Für einen Mann von seinen Gesinnungen lag es nahe, in diesen gewaltsamen Ausbrüchen einer schrankenlosen revolutionären Volksleidenschaft die Vorzeichen von Ereignissen zu erblicken, wie sie sich in Zukunft auch in den mit ihm hadernden, seinen Befehlen trotzenden oder seine Ansprüche zurückweisenden Städten Goslar und Braunschweig vollziehen konnten. Damit war seine Stellung jenen Ereignissen gegenüber gegeben. An der Niederwerfung des wüsten und grauenhaften Unfuges in Münster hat er sich nicht beteiligt, wohl aber ist sein Name wenn nicht mit der Katastrophe, so doch mit dem Ausgange des kühnen und hochgesinnten Volksführers von Lübeck in trauriger und unrühmlicher Weise verknüpft. Nachdem Wullenweber durch den unglücklichen Verlauf des Krieges gegen Dänemark seinen Einflufs auf das Lübecker Volk grofsenteils eingebüfst und dann seine Stellung an der Spitze des Gemeinwesens verloren hatte, trug er sich noch immer mit hochfliegenden, phantastischen Plänen. Er suchte für diese Karls V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, zu gewinnen und hoffte zugleich auf eine Unterstützung König Heinrichs VIII. von England. Seine unruhige Thätigkeit erregte den Argwohn der benachbarten Fürsten. Als er im November des Jahres 1535 ohne Geleit durch das Gebiet des Erzbischofs von Bremen ritt, um die im Lande Hadeln zusammengelaufenen dienstlosen Landsknechte zu einem Versuche zum Entsatze des von den Dänen bedrängten Kopenhagen zu gewinnen, ward er ergriffen und als Gefangener

nach der Feste Rotenburg abgeführt. Hier unterwarf man ihn der Folter, und nachdem ihm damit die gewünschten Bekenntnisse erpreſst waren, lieferte ihn Erzbischof Christoph seinem Bruder Heinrich d. J. von Wolfenbüttel aus. Dieser hatte schon früher gegen die Einführung der lutherischen Lehre in Lübeck Protest eingelegt und sich mit dem Könige Christian von Dänemark gegen dessen Widersacher, den Herzog von Holstein und die von Lübeck, verbündet. Vergebens richtete Wullenweber an Heinrich, den er für den hauptsächlichsten seiner Feinde hielt, ein bewegliches Bittschreiben. Der Herzog lieſs ihn, während er dem Kaiser gegen Franz I. von Frankreich zuhilfe zog, nach Schloſs Steinbrück zwischen Hildesheim und Braunschweig bringen, wo Wullenweber in einem ganz lichtlosen Kerker mit Mauern von zehn Fuſs Dicke anderthalb Jahre geschmachtet hat. Dann ward er, ohne daſs ein Ankläger gegen ihn aufgetreten wäre, auf Tod und Leben angeklagt, nochmals gefoltert und am 24. September 1537 das hochnotpeinliche Halsgericht auf dem Tollensteine zu Wolfenbüttel vor dem dortigen Harzthore über ihn gehalten. Er ward zum Tode verurteilt, doch ersparte man ihm die damals gebräuchliche martervolle Hinrichtung und lieſs ihn durch das Schwert sterben. Auf dem Schaffot widerrief er mit beredten und überzeugenden Worten die belastenden Aussagen, welche ihm die Folter erpreſst hatte. Seine unter Hintansetzung aller Rechtsformen erfolgte Verurteilung und seine schmähliche Hinrichtung sind vielleicht die dunkelsten Flecke in dem Leben Heinrichs d. J. „Von einem Scheine des Grundes für eine förmliche Rechtsverfolgung“, sagt sein Geschichtschreiber, „von irgend einem halswürdigen Verbrechen kann keine Rede sein. Und daſs ein deutscher Fürst zu alledem die Hand bot, muſs nur noch gröſseren Anstoſs erregen. Die alten Formen eines deutschen Landgerichts sind vielleicht nie mehr miſsbraucht worden.“

Seit jenen Enthüllungen, welche der Gefangennahme seines Geheimschreibers durch den Landgrafen Philipp gefolgt waren, gestaltete sich die Lage Heinrichs immer bedenklicher und gefährlicher. Die unglaublichsten Anklagen wurden gegen ihn laut. Ein verkommener, des Diebstahls überführter Mensch, Georg Frank, sagte aus, daſs der Herzog ihn gedungen habe, den Landgrafen auf der Jagd zu erschieſsen. Dieser rüstete zum Kriege und ward nur mit Mühe von dem Kurfürsten von Sachsen und seinem Schwiegervater Georg bewogen, von einem Angriffe auf das Braunschweiger Land abzustehen. Noch vertrauete Heinrich auf den Schutz des Kaisers



und den Beistand seiner katholischen Bundesgenossen. Er verdoppelte seinen Eifer und seine Rührigkeit im Interesse des heiligen Bundes. Im Jahre 1539 hatte er mit seinem Bruder, dem Erzbischofe Christoph von Bremen, 9000 Landsknechte beisammen, von denen man glaubte, sie seien dazu bestimmt, seinen eifrig lutherischen Vetter Ernst von Lüneburg zu überfallen. Aber zu der nämlichen Zeit, da ihm dieses Kriegsvolk durch die Schmalkaldener Bundesverwandten abspenstig gemacht wurde, erfolgte zu Frankfurt zwischen diesen und dem Kaiser ein friedliches Abkommen, durch welches den Protestanten nicht unbedeutende Zugeständnisse gemacht wurden. Zugleich verlor die katholische Partei durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen († 13. April 1539) ihren eifrigsten und entschiedensten Verfechter in Mitteldeutschland. Sein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, trat sofort samt seinen Söhnen Moriz und August dem schmalkaldischen Bunde bei: auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg bekannte sich gerade damals offen zur lutherischen Lehre. Heinrich fühlte den Boden unter seinen Füfsen schwanken. Er war jetzt in ganz Norddeutschland der einzige Fürst, der noch der alten Kirche anhing. Rings von protestantischen, ihm meist bitter feindlich gesinnten Nachbarn umgeben, kam er sich vor, als „sitze er mitten unter den Hunden und müsse des Backenstreichs täglich gewärtig sein“ Aber wie seine Natur war, ward er durch die Mifslichkeit seiner Lage nur noch mehr in der von ihm festgehaltenen Richtung bestärkt und zu noch rücksichtsloserem Vorgehen in derselben bestimmt. Mufste er, wie sich die Dinge infolge des Frankfurter Friedstandes gestaltet hatten, vorläufig die Waffen ruhen lassen, so griff er jetzt zur Feder, die ihm auch sonst schon dazu hatte dienen müssen, seine Ansichten und Ansprüche zu verfechten. Der Landgraf hatte, da er doch fühlen mochte, dafs die Wegnahme und Öffnung der dem Geheimschreiber Schmidt anvertraueten Briefschaften den Stempel eines selbst in dieser Zeit unerhörten Gewaltschrittes trug, eine Rechtfertigung seines Verfahrens in Druck ausgehen lassen. Darauf erschien alsbald eine Erwiderung vonseiten Heinrichs. Und nun entwickelte sich zwischen diesem und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes ein Streit mit Schmähschriften, der, mit immer steigender Heftigkeit und Erbitterung geführt, nach Inhalt und Form zu dem Stärksten gehört, was wohl je in polemischer Litteratur geleistet worden ist. Ein lange verhaltener Groll brach hier mit dämonischer, unheimlicher Glut hervor. Was man gegen einander geplant

oder sich an offenem Unrecht zugefügt, was man sich an heimlichen Schwächen und Sünden abgelauscht hatte, das kam in diesen Streitschriften zu schonungslosestem, schroffstem Ausdruck. Der Ton, der in ihnen angeschlagen wird, überschreitet jedes Maſs des Anstandes und grenzt, wenn man die gesellschaftliche Stellung der hadernden Personen erwägt, geradezu an das Unglaubliche. Schon der Titel von Heinrichs „anderer Antwort auf des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen jüngst ausgangen lester, ehrenrürig, famoſs, erdicht, unwahrhaftig und falsch Libell“ ist bezeichnend. Es heiſst darin: „ihr Libell sei voller neidiger, böser, hessiger und giftiger scharppfer Wörter und wie ihre Wort hessig, böse und scharff seien, also sei auch ihre Natur giftig, böse, hessig und aller Unwahrheit voll“. Der Landgraf wird darin mit Catilina verglichen und ihm ein „thyrannisch, meuterisch boshaftes Gemüth“ vorgeworfen. Ein anderes Ausschreiben des Herzogs nennt ihn einen Narren, Fälscher und Lügner, den Kurfürsten von Sachsen aber einen Ketzer, Rebellen und Trunkenbold. Die beiden Fürsten blieben ihrem Gegner nichts schuldig. „Wider des verstockten, gottlosen, vermaledeieten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, calphurnisch Schand- und Lügenbuch“ lautete der Titel von Johann Friedrichs dritter Verantwortung. Darin wird dem Herzoge sein Laungesicht (schielender Blick) vorgeworfen, während der Kurfürst von sich rühmt, daſs ihm der Allmächtige ein aufgericht Antlitz verliehen, daſs er einen jeden Biedermann treulich dürfe ansehen. Heinrich wird „Gotteslästerer, Fürstenschänder, braunschweigischer Doeg, heilloser Schandstänker, Satan, Diabolus incarnatus“ genannt, seine „Ungebührlichkeit mit Scharren, Puchen und Messerzucken“ gerügt, ihm auch seine Flucht von dem Schlachtfelde bei Soltau vorgerückt. Und doch gelang es dem Herzoge oder vielmehr seinem Kanzler Johann Stopler von Heidelberg, der als der Verfasser der braunschweigischen Streitschriften gilt, in der am 31. Mai 1541 erschienenen Quadruplik eine solche Sprache noch zu überbieten. Die Schrift ist gerichtet „wider des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeieten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirths von Sachsen erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch“ und wimmelt von Ehrentiteln, wie „heilloser, lügenhaftiger, weinsüchtiger, trunkener, ehren- und schandloser Hans von Sachsen“, „ungewaschener, grober, unerfahrener und unge-

lehrter Bengel", „weinsüchtiger, trunken und biersaufiger Nabal", „grobes und ungeschicktes Eseltier", „unförmliches Monstrum" (mit Anspielung auf die starke Leibesbeschaffenheit des Kurfürsten), „Banadad, Bauernschelm und Bösewicht", „verlogener, scheufslicher, fauler Thersites, Cyklops und Polyphemus" und dergleichen mehr.

Die Anschuldigungen, welche in den Streitschriften der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich erhoben wurden, bezogen sich teils auf seine politische und kirchliche Wirksamkeit, teils auf sein Privatleben. Man warf ihm sein hartes und herzloses Benehmen gegen seinen Bruder Wilhelm vor und behauptete, dafs er ihn gegen alles Recht um sein väterliches Erbe gebracht habe. Auch sein gewaltthätiges und grausames Verfahren gegen den goslarschen Sendboten Dellinghausen, die ewigen Plackereien, mit denen er Goslar und Braunschweig bedrängte, kamen zur Sprache. Noch schwerer wogen die Anschuldigungen, die ihn als den Urheber der verschiedenen Brände bezeichneten, durch welche damals die Bewohner der dem Protestantismus ergebenen Städte Niedersachsens in Schrecken gesetzt wurden. Keine dieser Feuersbrünste machte so grofses Aufsehen wie diejenige, welche im Jahre 1540 fast ganz Eimbeck in Asche legte und über 350 Menschen das Leben kostete. Es verbreiteten sich unheimliche Gerüchte, dafs das Feuer durch Mordbrenner angelegt worden sei, die im Solde des Herzogs ständen: die Lutherischen fürchteten oder schienen zu fürchten, dafs eine grofse Verschwörung, an deren Spitze der Papst und seine Helfershelfer ständen, es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen habe. Heinrich Diek, des Herzogs Vogt auf Hohenbüchen, ein geborener Eimbecker, ward von der Volksstimme als der Urheber des Eimbecker Brandes bezeichnet. Als er zufällig in die Stadt kam, ward er auf die Aussage eines Hirten aus Hohenbüchen verhaftet und der peinlichen Frage unterworfen. Auf der Folter bekannte er, dafs er durch Klaus von Mandelsloh, Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg zu der Unthat gedungen sei und zwar mit einer Summe Geldes, von der er glaube, dafs sie Herzog Heinrich hergegeben habe. Für seine Richter und für die evangelischen Fürsten genügte dies, um die Urheberschaft Heinrichs an den Frevelthaten als erwiesen anzunehmen und ihn in ihren Schriften als elenden Mordbrenner zu brandmarken. Der unglückliche Vogt aber ward in der barbarischen Weise, welche die Hinrichtungen dieser Zeit kennzeichnet, grausam zu Tode gemartert.

Indessen keine dieser Anklagen und Beschuldigungen war



in so hohem Grade geeignet, den Herzog selbst in den Augen seiner Glaubensgenosseu moralisch zu vernichten, wie diejenige, welche gegen sein Privatleben erhoben wurde. Heinrich war mit Maria von Württemberg, der Schwester des Herzogs Ulrich, verheiratet, die er am 18. Februar 1515 heimgeführt hatte. In ihrem Dienste stand seit 1522 als Hoffräulein Eva von Trott aus einer angesehenen in Hessen und Thüringen begüterten Familie, ein junges Mädchen von grofser Schönheit und seltenem Liebreiz, „ein stark, wohlgebildet, jung Mensch und züchtig, wohlerzogen Maidlein“, wie es in einer zeitgenössischen Schrift heifst. Zwischen ihr und dem leidenschaftlichen, leicht erregbaren Herzoge entspann sich in der Folge ein Liebesverhältnis, welches trotz aller beobachteten Heimlichkeit an dem kleinen Hofe nicht verborgen blieb und schliefslich den Argwohn der Herzogin Maria erregte. Als Eva sich im Jahre 1532 zum viertenmale Mutter fühlte, verliefs sie im Einverständnis mit dem Herzoge Wolfenbüttel, angeblich um zu ihren Eltern nach Hessen zurückzukehren. Allein ihre Reise führte sie nicht weit. Unterwegs erkrankt, blieb sie in Gandersheim, wo sie der herzogliche Amtmann Heinrich Scharffenstein in der dortigen alten Burg aufnahm. Nach einigen Tagen ward diesem von einer der Frauen, in deren Begleitung Eva die Reise unternommen hatte, der plötzliche Tod der letzteren gemeldet. Er liefs sogleich einen Sarg anfertigen und den Körper der Verblichenen hineinlegen. Aber es war nicht die schöne Eva von Trott, welche in die Todeslade gebettet wurde, sondern ein hölzernes Bild, von dem Herzoge schon früher zu diesem Zwecke bestellt, dessen untere Teile aus Leinwand bestanden, die man mit Asche und Erde ausgestopft hatte. Die mit diesem Betruge beauftragten Diener des Herzogs spielten die Komödie ihres Todes bis ans Ende und mit grofser Kunst. Damit niemand zu nahe an den fingierten Leichnam herantrete, gaben sie vor, dafs Eva an der Pest gestorben sei, und räucherten fleifsig mit Wachholder und ähnlichen Sachen. Feierlich ward dann das Totenamt gehalten und der Sarg mit der angeblich Verstorbenen in die Kirche des von Heinrichs Vater gegründeten Barfüfserklosters zu Gandersheim übergeführt. Hier bestattete man ihn zur Erde, die Mönche sprachen ihre Gebete und Seelenmessen und vermahnten hernach das Volk ein ganzes Jahr lang, für die so früh aus diesem Leben Geschiedene zu beten. Es wurde ihr auch auf Befehl des Herzogs in der Burgkapelle zu Gandersheim ein Leichenbegängnis veranstaltet und die benachbarten Geistlichen dazu

befohlen. Ähnliches geschah im Schlosse zu Wolfenbüttel, wo die Herzogin selbst mit ihrem Hofstaate und ihrer Dienerschaft in tiefer Trauer dem Seelenamte beiwohnte. Inzwischen befand sich diejenige, deren angeblichen Tod man so tief beklagte, wohlbehalten auf der Staufenburg bei Gittelde, wohin sie in Bauernkleidern von Gandersheim glücklich und unerkannt gelangt war. Hier setzte Heinrich sein Liebesverhältnis mit ihr fort: sie hat ihm in der Folge hier und auf der Liebenburg noch sieben Kinder geboren. Seine Gemahlin hatte Heinrich beredet, den Eltern und Anverwandten Evas deren Tod zu melden, und niemand zweifelte mehrere Jahre lang an der Wahrheit desselben. Aber die Sache hatte zu viele Mitwisser, als daſs sie auf die Dauer geheim gehalten werden konnte. Nach einiger Zeit erhob sich ein Gemurmel im Lande, daſs Eva noch am Leben sei und auf der Staufenburg verborgen gehalten werde. Auch der Herzogin kam dieses Gerücht zu Ohren. Von Eifersucht gequält, suchte sie vergebens ihre Diener auszufragen. Heinrich lieſs niemanden vor sie, von dem sie etwas hätte erfahren können. Aber so lange sie lebte, lieſs sie ihren Argwohn nicht fahren: ihre Briefe an den Herzog, in denen sie ihr Unglück beklagte, legen davon Zeugnis ab.

Wie weit die Einzelheiten dieses Berichtes, der im wesentlichen dem bekannten Geschichtschreiber der Reformationszeit, Johann Sleidanus, entlehnt ist, auf Wahrheit beruhen, mag dahingestellt bleiben. Man sagt, Heinrich selbst habe bei Lesung derselben geäuſsert: „Wer hat das dem Stadtschreiber von Straſsbnrg gesagt? Der Schelm hat gleichwohl nicht alles gewuſst.“ Sicher ist, daſs sie allgemeinen Glauben fanden und daſs sich die Häupter des schmalkaldischen Bundes in ihren Streitschriften gegen den Herzog mit Begierde dieser Waffe bemächtigten, um sie zur Abwehr der Angriffe zu gebrauchen, die Heinrich gegen den Landgrafen von Hessen wegen dessen Doppelehe richtete. Auch Luther schrieb in der Schrift „Wider Hans Worst“ in diesem Sinne: „Von Anfang hat nie keiner den Ehestand lästerlicher geschändet denn Heinz von Wolfenbüttel, der heilige, nüchterne Mann, als der seine schändliche, unbuſsfertige, verstockte Ehebrecherei unter dem schrecklichen Urteil und Zorn Gottes schmücket und berget, dazu unter seinem Gottesdienst Messe und Vigilien machet, als wäre der Tod, Auferstehen und ewiges Leben ein Scherz und Gäucherei.“ Die Parteidichtung der Zeit aber säumte nicht, sich dieser willkommenen Mär von der „begrabenen Braut“ auf der Staufenburg zu bemächtigen und dem Volke „das Mirakel von

Heinzens Buhlschaft zu verkünden, die zu Gandersheim entschlafen, dort begraben, dann aber vom Tode wieder auferstanden sei.“ Schon fingen auch die Trottischen, die Verwandten Evas, an sich zu regen und Schritte gegen den Herzog vorzubereiten, der sich um diese Zeit von allen Seiten bedrohet und angefeindet sah. Seit dem Jahre 1538 betrieb der neue Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, zunächst am päpstlichen Hofe, die Restitution des grofsen Stiftes. Nachdem er 1540 vom Papst Paul III. ein günstiges Urteil in dieser Angelegenheit erwirkt hatte, wandte er sich nunmehr auch mit einer Klage an das Reichskammergericht. Karl V., bei welchem der Herzog nach wie vor in hoher Gunst stand, war freilich nicht gesonnen, die den braunschweigischen Fürsten feierlich erteilte Belehnung mit den hildesheimischen Gebieten wieder rückgängig zu machen. Als er aber jetzt nach längerer Abwesenheit wieder nach Deutschland kam und, nachdem er in Hagenau und Worms mit den Reichsständen vorbereitende Besprechungen gehalten hatte, am 5. April 1541 zu Regensburg einen allgemeinen Reichstag eröffnete, erhoben sich von allen Seiten so schwere Anklagen und Beschuldigungen gegen den Herzog, dafs es ihm schwer wurde, seinen Schützling nicht völlig fallen zu lassen. Der Hader Heinrichs mit den Schmalkaldener Fürsten war gerade damals zu einer Erbitterung gediehen, welche einen gewaltsamen Bruch als unausbleiblich erscheinen liefs. Dazu gesellten sich die Klagen Goslars und Braunschweigs über fortgesetzte Vergewaltigung durch den Herzog und die Bezichtigungen wegen seiner angeblichen Mordbrennerei. Auch sein Bruder Wilhelm versuchte noch einmal seine Ansprüche auf eine Teilung des väterlichen Erbes geltend zu machen, beschwerte sich über das ihm widerfahrene Unrecht und gewann die Fürsprache einer ganzen Reihe angesehener Reichsfürsten. Endlich reichten auch die von Trott wegen der Entführung ihrer Verwandten und der mit ihr gespielten Todesposse eine Klage ein, in der sie den ganzen anstöfsigen Verlauf dieser Angelegenheit darlegten und schliefslich baten, „dafs man ihnen, als der Jungfrau nächsten Freunden, solch Mensch wieder zustelle oder sie öffentlich und frei ihrer Notdurft nach gehen, stehen, leben und handeln lasse“. Solchen Anschuldigungen gegenüber hatte Heinrich einen schweren Stand, zumal der Kaiser, der damals der Hilfe der protestantischen Fürsten gegen die Türken dringend bedurfte, alles daransetzte, um diese günstig zu stimmen und endlich am 3. Juni nach längeren Verhandlungen mit Philipp von Hessen einen geheimen, für letzteren und dessen Glaubensgenossen

äufserst vorteilhaften Vertrag schlofs. Heinrich, dessen Leumund so böse war, dafs ihm auf dem Reichstage mehrere Fürsten den gebräuchlichen Handschlag verweigerten, stand in der That in Regensburg völlig allein. Vergebens hatte er sich den gleich ihm eifrig katholischen Herzögen von Bayern zu nähern gesucht und sich bemühet, den Kaiser in der früher von ihm beobachteten feindlichen Haltung den Protestanten gegenüber zu bestärken. Die ganze Lage der Dinge war damals eben den von ihm verfolgten Plänen und Bestrebungen im höchsten Grade ungünstig. So ist es denn auch nicht zu verwundern, dafs Karl, von den Bitten der protestantischen Stände bestürmt, die erst vor kaum einem halben Jahre verkündete Reichsacht gegen Goslar wieder aufhob oder doch wenigstens vertagte und seinen eigenen früheren Befehlen zuwider jetzt gebot, dafs niemand die Stadt mit den Waffen beunruhigen oder sonst schädigen solle. Den litterarisehen Streit zwischen dem Herzoge und dem Landgrafen hatte Karl während der Dauer des Reichstages untersagt. Trotzdem liefs jener noch am 10. Juni 1541 eine freilich ziemlich gedämpft klingende Schrift gegen die seitens der Führer des Protestantismus ihm zugefügten Beleidigungen und Verunglimpfungen im Druck ausgehen und dem Kaiser übergeben. Philipp, der vier Tage darauf den Reichstag verliefs, antwortete in einer Gegenschrift und schlofs endlich diesen ganzen unerquicklichen Wortstreit mit einer vierten und letzten Verantwortung, die am 4. Februar 1542 im Druck erschien. Auch die Klage der Herren von Trott, die anf das engste mit diesem Schriftenwechsel zusammenhing, hatte keinen weiteren Erfolg. Heinrich beantwortete sie in seiner Exceptionsschrift teils ausweichend, teils leugnete er geradezu die ihm zur Last gelegten Thatsachen. Damit scheint die Sache liegen geblieben zu sein: wenigstens ist über ihren weiteren Fortgang nichts bekannt. Vorsichtig und wie in der Ahnung der späteren Ereignisse hatte der Herzog bereits vor seiner Abreise zum Reichstage, zu Ende März 1541, seine geliebte Eva durch den Amtmann Johannes Dankwert von der Staufenburg nach der festeren Liebenburg bringen lassen, wo er sie der Sorge und Obhut seines dortigen Amtmanns Heinrich Koch übergab.

Der Reichstag von Regensburg hatte die Gegensätze zwischen Heinrich d. J. und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes eher verschärft als gemildert. Namentlich aber dauerten auch nach dem Schlufs desselben die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und den Städten Braunschweig und Goslar fort. Heinrich war entschlossen, sich nicht an

die vom Kaiser ausgesprochene Suspension der Reichsacht gegen Goslar zu kehren. Der Kaiser, meinte er, habe nicht die Befugnis eine solche Achtserklärung aufzuheben: er wolle sie dem ihm früher gewordenen Auftrage gemäfs an der trotzigen Stadt vollstrecken, wenn er auch Land und Leute daransetzen müsse. Er begann also seine Feindseligkeiten aufs neue nicht nur gegen Goslar sondern auch gegen Braunschweig, welches gerade damals die Stifter von St. Blasius und Cyriakus aufhob und dem es der Herzog nicht vergessen konnte, dafs es im Jahre 1538 seinen Todfeinden eine so glänzende und gastfreie Aufnahme bereitet hatte. Die Stadt suchte sich durch Bündnisse mit einer Anzahl von Edelleuten zu stärken, die durch Heinrichs rücksichtslose Willkür verletzt und aus ihren Pfandbesitzungen im Hildesheimischen verdrängt worden waren, mit Kurt von Alten, Henning Rauschenplat, Gebhard Schenk, Klaus Barner, dem Sohne des einst bei der Verteidigung von Steinbrück gefallenen Hauptmanns, und anderen. Vor allem aber versicherte sie sich der Hilfe des schmalkaldischen Bundes und seiner Oberhäupter, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. Dann sandte sie am 17. Juli 1542 dem Herzoge ihren Absagebrief. Zugleich wurden die Domherren der oben genannten Stifter und alle diejenigen, welche keine Bürger waren, angewiesen, die Stadt innerhalb zweier Tage zu verlassen. Inzwischen hatten sich auch die Schmalkaldener Bundesverwandten gerüstet. Am 1. Mai schlossen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit dem Herzoge Moriz ein Bündnis, wonach sich letzterer verpflichtete, zum Kriege gegen den Herzog Heinrich eine bedeutende Geldhilfe zu leisten und, falls während desselben von anderer Seite auf Kursachsen oder Hessen ein Angriff erfolgen sollte, diese Länder mit seiner ganzen Macht zu schützen. Auch die Herzöge von Bayern hatten durch ihren Kanzler Eck den Landgrafen versichern lassen, sie würden trotz des Nürnberger Bundes dem Herzoge keine Hilfe gewähren. Sobald diese Vorbereitungen beendet waren, erfolgten seitens der Häupter der Schmalkaldener die üblichen Fehdebriefe. Derjenige des Kurfürsten Johann Friedrich ist zu Eisenach am 13. Juli ausgestellt. Als Grund der Kriegserklärung werden in demselben ausschliefslich Heinrichs Gewaltthaten gegen Braunschweig und Goslar angegeben. Zugleich mit diesen so zu sagen offiziellen Erklärungen ergofs sich eine ganze Flut meist namenloser Flugblätter und Schmähgedichte gegen den „Lykaon, den wilden Mann“ von Wolfenbüttel, die darauf berechnet waren, das gemeine Volk

und namentliah Heinrichs eigene Unterthanen gegen diesen aufzuhetzen.

Den Herzog traf dieser Anfall seiner zahlreichen Feinde völlig unvorbereitet und ungerüstet. Er hatte kurz vorher „die ihm gebührende Anzahl Kriegsvolk zu Rofs und zu Fufs mit notdürftigem Geld und Besoldung nach Wien wider die Türken geschickt“. Was er an Streitkräften im Lande zur Verfügung hatte, war nicht bedeutend und beschränkte sich auf etliche Fähnlein geworbener Knechte. Auf eine hingebende Unterstützung seines Adels durfte er nicht rechnen: ein Teil desselben war sogar mit seinen Gegnern im Bunde, und an der Spitze der letzteren erblickte er die streitbarste und wehrhafteste Stadt seines Landes. Auch sonst hatten die Verbündeten den Zeitpunkt für ihren Angriff auf das geschickteste gewählt. Der Kaiser hatte im Spätherbst 1541 Deutschland wieder verlassen und seinen bekannten Kriegszug gegen Algier unternommen, dem sich dann unmittelbar sein letzter Krieg gegen Franz I. von Frankreieh anschlofs. König Ferdinand lag gegen die Türken zu Felde, welche damals Ungarn überschwemmten. Er begnügte sich damit, an die Schmalkaldener Fürsten ein Abmahnungsschreiben zu richten, in welchem er sie beschwor, ihre Waffen lieber gegen den allgemeinen Feind der Christenheit zu kehren. Die übrigen katholischen Reichsstände waren lau, machtlos und zudem unter einander gespalten. So sah sich Heinrich so gut wie wehrlos dem Sturme gegenüber, der sich gegen ihn erhob. Den Beginn der Feindseligkeiten machten die von Braunschweig. Am 21. Juli brachen sie in hellen Haufen — fünftausend Bürger und Söldner — aus den Thoren der Stadt und bemächtigten sich des Klosters Riddagshausen: mit dreitausend Fufsknechten und sechshundert Reitern folgte ihnen der sächsische Kriegsoberst Bernhard von Mila, den der Kurfürst der Stadt zu vorläufiger Hilfe zugesandt hatte. Mit barbarischer Wut ward in dem Kloster gehaust. Altäre, Bilder und die Orgel wurden zerschlagen, die Gräber erbrochen, Hostien mit Füfsen getreten und das Kloster völlig ausgeraubt. Dann führte man den evangelischen Gottesdienst ein: schon am 23. Juli ward die erste lutherische Predigt in der verwüsteten, ihres Bleidaches beraubten Klosterkirche gehalten. Von Riddagshausen zogen die Scharen der Braunschweiger nach dem zwei Wegstunden südwestwärts gelegenen Augustiner-Nonnenkloster Steterburg. Hier wiederholten sich die nämlichen Scenen bestialischer Zerstörungswut, die an die schlimmsten Ausschweifungen des Bauernaufruhrs erinnern. Selbst die noch nicht in Verwesung

übergegangenen Leichen von Heinrichs am 28. Dezember 1541 verstorbener Gemahlin und von einer seiner Töchter, die hier bestattet waren, rifs man aus ihren Gräbern, um sie den Säuen zum Frafse vorzuwerfen.

Um die nämliche Zeit, da seitens der Braunschweiger diese wenig rühmlichen Heldenthaten vollbracht wurden, rückte die Streitmacht der verbündeten Fürsten in zwei getrennten Heerhaufen in das Land. Der Kurfürst über den Harz, der Landgraf das Weserthal abwärts über Beverungen, Fürstenberg, das sich ohne Widerstand ergab, Höxter und Holzminden. Die Gesamtstärke ihres Heeres betrug 15000 Fufsknechte und 4000 Reiter, durchweg auserlesenes Kriegsvolk. Einer solchen Macht gegenüber gab Heinrich jeden Gedanken an eine Gegenwehr in offenem Felde auf. Er begnügte sich damit, die Hauptfesten seines Landes, vor allen Wolfenbüttel, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln zu versehen, die Besatzungen derselben zu verstärken und verliefs, nachdem er auf einem in der Eile zu Gandersheim versammelten Landtage seine Unterthanen zu mutigem Ausharren ermahnt und ihnen einen baldigen Entsatz verheifsen hatte, in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, sowie seines Kanzlers Johann Stopler das Land. Er ging nach Bayern, wo er zunächst zu Landshut seinen Aufenthalt nahm. Vierzehn Tage genügten jetzt, um das ganze Land bis auf die Festen Schöningen, Steinbrück und Wolfenbüttel den schmalkaldischen Fürsten zu unterwerfen. Einen längeren Widerstand leistete allein Wolfenbüttel. Dieser Ort, den bereits Heinrichs Vater bedeutend erweitert und mit neuen Befestigungsanlagen versehen hatte, galt damals für eine Festung ersten Ranges, für „das beste Haus“ des Herzogs. Heinrich setzte auf seine Widerstandsfähigkeit seine ganze Hoffnung. Er hatte den Platz „auf ganze zwei Jahre bespeiset“, ihn reichlich mit Kriegsbedarf versorgt, eine aus 300 Reitern, 200 Fufsknechten und 1000 Bauern bestehende Besatzung hineingeworfen und seine Verteidigung einem bewährten Kriegsmanne, dem Grofsvogte Balthasar von Stechow, anvertrauet. So mochte er hoffen, dafs sich die Feste so lange halten würde, bis es ihm gelänge, aufser Landes ein Heer zu sammeln, mit diesem sie zu entsetzen und sein Herzogtum zurückzuerobern. Allein in dieser Hoffnung sollte er sich getäuscht sehen. Zu Anfang August begann seitens der schmalkaldischen Bundesgenossen die Einschliefsung der Feste, am 4. August die Schanzarbeit, welche am folgenden Tage durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten gestört ward, der 80 Knechten und dem Zeugmeister des

Landgrafen das Leben kostete. Dennoch konnte schon am 9. das Belagerungsgeschütz, mit dem namentlich die Hessen reichlich versehen waren, sein zerstörendes Werk beginnen. Zwei Tage widerstanden die festen Mauern des Schlosses, und schon blies der Türmer vom Hausmannsturme herab das Spottlied: „Hat dich der Schimpf gereuet, so zeug nun wiederumb heim“: da liefs Landgraf Philipp alle Stücke gegen den Turm richten und ihr gemeinschaftliches Feuer brachte ihn zu Falle. Damit war das Schicksal Wolfenbüttels entschieden. Als die entmutigten Bauern haufenweise aus der Feste entwichen, mufste sie sich am 12. August ergeben. Eine ungeheuere Beute an Lebensmitteln, Geschütz, Kleidern, Kleinodien, Pferden, auch die Kanzlei des Herzogs fiel den Siegern in die Hände. Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der im Dienste des Landgrafen den Feldzug mitmachte, erhielt als seinen Anteil vierhundert Goldgulden, einen Streithengst und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs. „In diesem Kriege“, schreibt er in seinen Denkwürdigkeiten, „habe ich viertausend Gulden erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit.“

Durch den Fall Wolfenbüttels war der letzte Widerstand im Herzogtume niedergeworfen: Schöningen hatte sich bereits wenige Tage vorher ergeben. Das ganze Land war jetzt in der Gewalt der Sieger. „Zu keiner Zeit“ — so berichten die Fürsten am 5. August aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel — „hätte dasselbe dem Herzoge Heinrich so bequemlich als jetzt und so leichtlich und wohl abgebrochen werden können.“ Sie waren entschlossen, die eroberte Landschaft nicht wieder aus den Händen zu lassen, und gingen ungesäumt ans Werk, überall, wo dies noch nicht geschehen war, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen und „das reine Evangelium“ an dessen Stelle zu setzen. Denn obwohl davon in ihren Fehdebriefen und Manifesten nichts verlautet war, so hatten sie doch von vornherein die braunschweigische Sache nicht nur als eine politische sondern fast noch mehr als eine Religionsangelegenheit angesehen. Sie schrieben zunächst nach Göttingen, dann nach Braunschweig einen Bundestag aus, um die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des so schnell eroberten Landes zu ordnen. Was mit dem letzteren geschehen solle, darüber scheinen die Meinungen der Bundesverwandten anfangs weit auseinander gegangen zu sein. Am nächsten hätte gelegen, wenn man jeden Anschein rechtloser Vergewaltigung vermeiden wollte, es unter den Schutz und die Verwaltung der Reichsregierung zu stellen. Allein dieser Vorschlag ist gar nicht

gemacht worden. Ulrich von Würtemberg und die oberdeutschen Städte waren der Ansicht, dafs die Kinder des Herzogs nicht ihres väterlichen Erbes beraubt werden dürften, aber der Landgraf wollte davon nichts wissen. Die Stadt Braunschweig hätte gern die günstige Gelegenheit benutzt, um sich der Verbindung mit dem Lande ganz zu entziehen und die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, allein daran im Ernst zu denken, verbot die Rücksicht auf die Agnaten, welche an der Stadt ihren Anteil hatten: auch würde der Kaiser schwerlich seine Zustimmung dazu gegeben haben. So einigte man sich denn zu einer vorläufigen gemeinsamen Bundesregierung des Landes. Sie ward aus einem hessischen und einem sächsischen Statthalter (Bernhard von Mila), zwei weltlichen und zwei gelehrten Räten gebildet, immer je einem Sachsen und einem Hessen, zu denen dann die sächsischen und oberländischen Städte noch je einen Rat ernennen sollten. Zugleich liefsen sich die schmalkaldischen Einigungsverwandten von sämtlichen Unterthanen Treue und Hulde schwören. Dies geschah seitens der Ritterschaft schon Ende August auf dem Braunschweiger Tage. Um den Huldigungseid von der übrigen Bevölkerung, den Städtern und Bauern, entgegenzunehmen, ward eine besondere Kommission niedergesetzt, die dann zu jenem Zwecke im Lande umherreiste. Die Eidesformel, welche sie den Braunschweiger Unterthanen vorzulegen hatte, enthielt neben dem Gelöbnis, die schmalkaldischen Bundesverwandten und deren Erben und Nachkommen als die rechten Herren und Oberen des Landes zu betrachten, auch den Zusatz, dafs sie gesonnen seien, ihren bisherigen Herzog und Landesherrn samt seinen Verwandten als „Feinde zu verfolgen und durchächten zu helfen“.

Abgesehen von dieser staatlichen Umwälzung nahmen die Eroberer nun auch die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand. Noch auf dem Braunschweiger Tage wurde eine allgemeine Kirchenvisitation des Landes beschlossen, an ihre Spitze Johann Bugenhagen, der Reformator Braunschweigs, Anton Corvinus, der Verfasser der Calenberger Kirchenordnung, und Martin Görlitz, der damalige Superintendent der Stadt Braunschweig, gestellt. Im Herbst 1542 begannen diese Männer ihr Werk. Zu Anfang Oktober waren sie in Wolfenbüttel, wo die neue Landesregierung ihren Sitz genommen hatte, von da gingen sie nach Königslutter, wo die beiden Landeskomthure des Johanniter- und Deutschordens, die in Süpplingenburg und Lucklum safsen, die Huldigung leisteten und in ihren Gebieten evan-

gelische Prediger anzustellen versprachen. Die Stadt, das einst so reiche, jetzt aber tief herabgekommene Benediktinerkloster daselbst, die fromme Stiftung des Kaisers Lothar, wurden mit der ganzen Umgegend reformiert, überall in Stadt und Land lutherische Prediger eingesetzt und Schulmeister angestellt. Dann kam die Reihe an Helmstedt und die dortigen Klöster. Nicht ohne Widerstreben und erst nach längeren Verhandlungen bequemten sich der Propst und Konvent des Klosters St. Ludgeri zu dem Versprechen, das papistische Wesen abzustellen, etliche evangelische Prediger zu Helmstedt oder im Kloster selbst zu besolden, auf Verlangen gleich anderen die Huldigung zu leisten und ihre Verbindung mit Werden, dessen Abt auch der ihrige war, abzubrechen. Noch ungefügiger zeigten sich die Augustinerinnen auf dem Marienberge vor der Stadt. Sie weigerten sich auf das entschiedenste, ihre Ordenstracht abzulegen, und konnten erst durch die ernstlichsten Vorstellungen zu einem teilweisen Nachgeben bewogen werden. Schliefslich versprachen sie, die christliche Reformation und die zu erlassende Kirchenordnung annehmen, die evangelische Predigt hören, keine Novizen mehr aufnehmen und einkleiden, auch nichts aus ihrem Kloster entfremden oder veräufsern zu wollen. Dagegen fanden die Visitatoren in der Stadt Helmstedt, wo die neue Lehre längst eifrige Anhänger gewonnen hatte, das bereitwilligste Entgegenkommen. Hier machte sich alles wie von selbst. Für die Hauptkirche zu St. Stephan wurden drei Geistliche verordnet, von denen einer zugleich Superintendent in der Stadt sein sollte. Eine städtische Schule mit einem Rektor, einem Konrektor und zwei Lokaten ward eingerichtet, die Besoldungen auf den gemeinen Gotteskasten angewiesen, der von den aus dem Rate und der Bürgerschaft zu wählenden Kastenherren verwaltet werden und in den alle Einkünfte von geistlichen Lehen, Vikarien, Pfarren, Memorien, Testamenten und sonstigen Stiftungen zusammenfliefsen sollten. In ähnlicher Weise wie in den hier genannten Orten vollzog sich die Visitation und mit ihr die Reformation auch in den übrigen Gegenden des Landes. Hier fand sie gröfseren Widerstand, dort geringeren, aber überall ward sie doch mit mehr oder minder durchschlagendem Erfolge ins Werk gesetzt: so in Schöningen und dem darüber gelegenen Kloster St. Lorenz, in Stadtoldendorf und der benachbarten Abtei Amelungsborn, in Holzminden und dem weserabwärts gelegenen Kloster Kemnade, in Gandersheim und dem dortigen Barfüfserkloster, sowie in Brunshausen, dem ältesten Nonnenkloster des ganzen nördlichen Deutsch-

land. Auch das berühmte freiweltliche, von dem sächsischen Grafen Ludolf gegründete Stift Gandersheim mufste sich nach einigem Widerstreben den Ordnungen der Visitatoren fügen, nicht minder die in dem von Heinrich d. J. erworbenen Teile des Bistums Hildesheim gelegenen Klöster Lamspringe, Wöltingerode, Heiningen und Ringelheim.

Dieser Reformation des Landes Braunschweig folgte alsbald die Einführung der neuen Lehre in der bischöflichen Stadt Hildesheim. Hier hatte bislang das Übergewicht des Domkapitels zusammen mit der festen, entschlossenen Haltung des Rates und dem Einflufs, den Heinrich d. J. seit der Stiftsfehde gewonnen, das Eindringen des Protestantismus abgewehrt. An Versuchen freilich, auch hier festen Fufs zu fassen, hat er es nicht fehlen lassen. Im Jahre 1531 erschien der hessische Prädikant Leister mit einem Schreiben des Landgrafen Philipp in Hildesheim, in welchem der Rat ersucht ward, das Evangelium in den städtischen Kirchen predigen zu lassen. Zu gleicher Zeit liefen Zuschriften ähnlichen Inhaltes von dem Herzoge Ernst von Lüneburg sowie von den bundesverwandten Städten Braunschweig und Magdeburg ein. Allein der Rat verbot Leister die Kanzel, und als er dennoch in der Andreaskirche in lutherischem Sinne zu predigen anhub, ward er durch die Stadtknechte mit Gewalt von derselben entfernt und entkam den Händen der aufgebrachten, noch völlig katholischen Menge nur dadurch, dafs ihn der Bürgermeister Henning Konerding, jener tapfere Verteidiger von Peine, unter seinem Mantel verbarg. Die Seele der altgläubigen Partei in der Stadt war Hans Wildefüer, ein Mann strengkonservativer Gesinnung und von eisernem, unbeugsamem Charakter, der seit 1526 bis zu seinem Tode ein Jahr um das andere das Amt eines Bürgermeisters bekleidet hat. Er schritt mit unnachsichtiger Strenge gegen die hier und da auftauchenden Bekenner des neuen Glaubens ein, duldete keine lutherischen Bücher in der Stadt und trat mit gröfster Entschiedenheit allen Ketzereien, wo und unter welcher Form sie sich auch zeigen mochten, entgegen. Als im Jahre 1532 sich an 150 Bürger, meistens Tuchmacher, auf dem Markte zusammenrotteten und die Berufung von evangelischen Predigern forderten, wurde der gröfsere Teil derselben aus der Stadt verwiesen, fünfzig ins Gefängnis gesetzt. Vergebens verwandten sich die schmalkaldischen Bundesfürsten, welche damals gerade in Braunschweig tagten, für die also Bestraften: erst als die meisten der Verfesteten ein demütiges Bittschreiben an den Rat gerichtet, die Gefangenen aber gelobt hatten,

sich des evangelischen Glaubensbekenntnisses bis auf weiteres enthalten zu wollen, wurden jene in die Stadt zurückgerufen, diese aber ihrer Haft entlassen. Damals (1533) schlofs der Rat, im Hinblick auf diese und ähnliche Unruhen, zu gegenseitiger Hilfsleistung ein Bündnis mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel, das nur zu bald seine Probe bestehen sollte. Denn als nun neun Jahre später die Schmalkaldener Bundesgenossen des Herzogs Land mit ihren Kriegsscharen überschwemmten, wandte sich Heinrich kraft jenes Vertrages an den Hildesheimer Rat und forderte die ihm zugesagte Unterstützung. Es kam darüber in der Ratsversammlung zu lebhaften Verhandlungen und schliefslich zu heftigen Auftritten. Wildefüer verlangte, dafs man dem Herzoge die gelobte Bundestreue halte, fand aber bei mehreren seiner Amtsgenossen Widerspruch. In tiefer Erregung verliefs er die Sitzung und erkrankte bald darauf. Am 28. Dezember 1542 war er eine Leiche. Mit ihm sank die Hauptstütze der katholischen Partei in der Stadt dahin. Sein Amtsnachfolger, Hermann Sprenger, war ein gemäfsigter Mann, der sich im Innern der lutherischen Lehre zuneigte. So erfolgte in Hildesheim zugunsten der letzteren ein Umschwung gerade zu der Zeit, da der letzte Widerstand des Katholicismus in dem benachbarten Herzogtume Braunschweig gebrochen ward. Als die Schmalkaldener vor Wolfenbüttel lagen, erschienen hier mehrere Bürgerfrauen aus Hildesheim, verehrten dem Landgrafen Philipp einen sammetnen Rock nebst einem mit Perlen und Federn geschmückten Barett und baten, dafs er behilflich sei, das Evangelium in Hildesheim aufzurichten. Philipp schenkte ihnen als Gegengabe 100 Goldgulden, verlangte aber mit Männern zu unterhandeln. In Hildesheim war der Rat noch immer einem Religionswechsel abgeneigt. Boten gingen hin und her, ohne dafs man zu einer Einigung gelangt wäre. Erst als die befreundeten Städte Magdeburg, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck eine Gesandtschaft abordneten, um den Anschlufs der Bischofsstadt an den schmalkaldischen Bund und die Einführung der neuen Lehre zu betreiben, gab der Rat soweit nach, dafs er die Berufung eines lutherischen Predigers an die Andreaskirche gestattete. Aber alsbald steigerten die evangelisch Gesinnten ihre Forderungen: sie verlangten jetzt die Anstellung von noch zwei Prädikanten an den Kirchen von St. Michaelis und St. Pauli, die Schliefsung der übrigen Gotteshäuser, Verbot des katholischen Ritus, Beschlagnahme der geistlichen Siegel, Briefe und Kleinodien und schliefslich den Beitritt der Stadt zum schmalkaldischen Bunde. Lange widerstand der Rat, aber,

jeder Unterstützung von aufsen entbehrend, wich er endlich der Notwendigkeit. Am 28. August erbaten die Gesandten der Bundesstädte von den Schmalkaldenern in Braunschweig für Hildesheim die gewünschten Prädikanten. Schon zwei Tage darauf kamen Bugenhagen, von dem Kurfürsten von Sachsen, und Heinrich Winkel, von der Stadt Braunschweig gesendet, nach Hildesheim, etwas später folgte ihnen seitens des Landgrafen Anton Corvinus. Bugenhagen hielt am 1. September die erste lutherische Predigt in der Andreaskirche: vom 27. bis 29. September erfolgte die Kirchenvisitation und die Inventarisierung der Kirchen- und Klostergüter. Zugleich wurden mit Ausnahme des Domes alle Kirchen, an denen nicht evangelische Prediger angestellt worden waren, geschlossen. Leider schändete auch hier der städtische Pöbel das Werk der Kirchenreformation durch frevelhafte Ausschweifungen, in denen sich die lange verhaltene Leidenschaft gegen den vom Rat geübten Druck entlud. Kirchen und Klöster wurden geplündert, die Särge der Verstorbenen nach Schätzen durchwühlt, Statuen und Bilder zerschlagen und verbrannt, die kirchlichen Kleinodien, Kelche, Monstranzen, Kruzifixe, auch der silberne Sarg mit den Gebeinen des h. Bernward, geraubt und in rohen Possenspielen, „spöttlichen Aufzügen", die katholischen Gebräuche verhöhnt. Die katholische Geistlichkeit mufste die Stadt verlassen und später erging der Befehl, dafs jeder, der in Folge das Abendmahl unter einerlei Gestalt geniefse, die Stadt meiden und nach seinem Tode auf dem Schindanger begraben werden solle.

Während diese Ereignisse die bisherigen Zustände in dem Herzogtume Wolfenbüttel und dem Stifte Hildesheim von Grund aus umgestalteten, die früheren Einrichtungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiete mit schonungsloser Hand entfernten und andere an ihre Stelle setzten, deren wohlthätige Wirkung zunächst kaum empfunden werden konnte, war Herzog Heinrich mit der ihm eigenen Hast und Ruhelosigkeit bemühet, seine Restitution zu betreiben. Zunächst hatte er seine Hoffnung auf den katholischen Bund und namentlich die mächtigsten Mitglieder desselben, die Herzoge von Bayern, gesetzt. Aber diese waren weit davon entfernt, thatkräftig für seine Sache einzutreten, kaum dafs sie sich zu einer matten Verwendung zu seinen Gunsten auf dem Reichstage zu Nürnberg herbeiliefsen. Den hier versammelten Reichsständen überreichte Heinrich zugleich am 6. August 1542 eine Vorstellung, in der er alle Feindseligkeiten gegen Braunschweig und Goslar, seitdem der Kaiser gegen letzteres

die Acht suspendiert habe, in Abrede stellte, auf die Beweise seiner Reichstreue und seines Gehorsams gegen den Kaiser hinwies und schliefslich erklärte, der gegen ihn ins Werk gesetzte „gewaltige friedbrüchige Überzug“ sei dem Landfrieden und dem vom Kaiser errichteten Friedstande aufs höchste zuwider. Darauf sandten die Stände zwar Kommissarien an die Häupter des schmalkaldischen Bundes mit Inhibitionsbefehlen des römischen Königs und des Reiches, als aber jene erklärten, die Besitznahme des Fürstentums Wolfenbüttel sei ihrerseits nur als eine „rechtmäfsige Defension“ geschehen, begnügte man sich damit, die Entscheidung in der Sache an den damals wiederum im Auslande verweilenden Kaiser zu verweisen und die Besitzergreifung des Landes sowie die Vertreibung des Herzogs vorläufig als vollendete Thatsachen anzuerkennen, ein Beschlufs, dem auch die Herzöge von Bayern ihre Zustimmung erteilten. Dagegen lud das Reichskammergericht den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und ihre Bundesgenossen wegen des an dem Herzoge Heinrich begangenen Landfriedensbruches auf den 17. November zur Verantwortung nach Speier. Darauf erfolgte dann am 4. Dezember seitens der schmalkaldischen Bundesverwandten wieder ein Protest, welcher das Verfahren des Reichskammergerichtes aus formellen Gründen zurückwies und zugleich dessen Unparteilichkeit wegen der Zusammensetzung des Gerichtes bestritt. Herzog Heinrich, der wohl erkennen mochte, wie wenig Aussicht er hatte, durch dieses langwierige Rechtsverfahren in sein Land wieder eingesetzt zu werden, wandte sich nun persönlich an den Kaiser, der sich damals anschickte, nach Deutschland zurückzukehren, um Reichshilfe gegen Franz I. zu erlangen. Um ihn zu seinen Gunsten zu stimmen, reiste er ihm bis Cremona entgegen und begleitete ihn von da nach Brüssel. Inzwischen eröffnete König Ferdinand am 31. Januar 1543 einen neuen Reichstag zu Nürnberg, wo die braunschweigische Angelegenheit wiederum der Gegenstand langer und erregter Verhandlungen wurde. Sie führten zu keinem Ergebnis, da Sachsen und Hessen droheten, ihre Gesandten abzuberufen, wenn der König und die Kommissarien nicht den „wegen der vorgenommenen rechtmäfsigen und notwendigen Defension wider Herzog Heinrich von Braunschweig“ angestrengten Prozefs beim Reichskammergerichte einstellten. Sie liefsen erklären, „es sei unmöglich, dem Herzoge sein Land zurückzugeben, weil er ein Tyrann sei und, wie sich aus den in Wolfenbüttel vorgefundenen Papieren ergebe, zum Kriege gegen sie gehetzt

habe“. Auch sei zu befürchten, daſs, wenn er wieder zu Lande käme, er die vorige Religion fördere und die lutherische Lehre und Zeremonieen auszurotten und zu vertilgen sich unterstehen würde. Deshalb müſsten sie das Braunschweiger Land bis zur Ankunft des Kaisers in ihrer Hand behalten.

Dieser war unterdes von den Niederlanden mit einem stattlichen Heere an den Rhein gekommen, hatte in einem kurzen, siegreichen Feldzuge den widerspenstigen Herzog Wilhelm von Cleve unterworfen und berief jetzt, im Februar 1544, einen Reichstag nach Speier, dem er persönlich beizuwohnen gedachte. In seiner Begleitung kam auch Heinrich von Braunschweig. Gegen dessen Anwesenheit und Teilnahme an den Geschäften legten gleich in der ersten Sitzung die Häupter des schmalkaldischen Bundes Verwahrung ein: sie könnten ihn nicht mehr als Reichsfürsten erachten und deshalb nicht dulden, daſs er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung habe. Heinrich seinerseits beklagte sich laut und heftig über den an ihm wider göttliches und menschliches Recht verübten Landfriedensbruch, durch den seine Urheber sich selbst jedes Rechtes auf eine Teilnahme an der Versammlung beraubt hätten. Der Kaiser wies das Ansinnen der protestantischen Fürsten zurück, aber so erregt war die gegenseitige Stimmung, daſs man für gut hielt, den Herzog und den Landgrafen, die sonst ihren Platz unmittelbar neben einander hatten, in den Sitzungen von einander zu trennen. Sachsen und Hessen lieſsen dann dem Kaiser eine Schrift übergeben, in der sie die alten Anklagen gegen den Herzog wiederholten, ohne für dieselben neue Beweise beizubringen: nur ging aus den in Wolfenbüttel erbeuteten Papieren allerdings hervor, daſs er seit Jahren auf einen Krieg gegen die Protestanten gedrungen, sich auch in vertraulichen Briefen wegwerfend über den Kaiser und dessen Minister Granvella, „den Judas und Erzbösewicht von Lunden“, geäuſsert hatte. Der Herzog antwortete mit einer Gegenschrift, in der er seinen Anklägern nichts schuldig blieb. Es sei zum Erbarmen, hieſs er es darin, „daſs diesen Leuten ein solch gewaltsames, landfriedensbrüchiges, unchristliches Fürnehmen solle zugesehen werden, sonderlich weil sie je länger je weiter griffen und kein Aufhören bei ihnen sei.“ Er bezichtigte sie laut des Landesverrates und der heimlichen Umtriebe mit den Türken, dem Woiwoden Zapolya, mit dem Könige von Frankreich und anderen Potentaten. Einen weiteren Schriftwechsel der erbitterten Parteien verhinderte des Kaisers bestimmte Erklärung, „er habe an den beiden ersten Schriften genug ge-

hört“. Später ist von Heinrichs Gegnern doch eine Duplik dem Kaiser übergeben worden und dann im Druck erschienen. In dem Reichstagsabschiede erlangten die schmalkaldischen Bundesgenossen die Suspension aller gegen sie beim Reichskammergerichte schwebenden Prozesse, also auch desjenigen, den Heinrich wegen Landfriedensbruch und Beraubung gegen sie angestrengt hatte. Der Kaiser, welcher auch jetzt wieder gegen Franzosen und Türken der Unterstützung der protestantischen Fürsten dringend bedurfte, entschied endlich auf dem Reichstage zu Worms (Anfang 1545) dahin, dafs das Braunschweiger Land vorläufig bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrage der Sache unter Sequester gelegt werden solle. Zu diesem Zwecke ernannte er trotz des heftigen Widerspruches, den Heinrich d. J. erhob, den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen Hans von Simmern zu seinen Kommissarien. Sie haben indes ihr Amt nie angetreten, sondern das Fürstentum Wolfenbüttel blieb auch nach dem Wormser Reichstage in der Hand und unter der Verwaltung der Schmalkaldener Bundesgenossen.

Nach diesen Vorgängen konnte sich Herzog Heinrich wohl kaum noch über die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnung täuschen, durch Vermittelung der Reichsgewalt und auf legalem Wege wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Vergebens hatte er Karl an „Jurament, Pflicht, Ehr und Gebühr gemahnt, wonach es einem römischen Kaiser, Lehnsherrn und Blutsverwandten wohl anstehe, besser und anders zu erwägen und zu bedenken“, vergebens schüttete er über Naves und Granvella, die eigentlichen Leiter der kaiserlichen Politik, die ganze Fülle seines leidenschaftlichen Zornes aus. Wäre er auch nicht der heftige, zufahrende Mann gewesen, als den wir ihn kennen, man würde sich nicht wundern, dafs er jetzt nach dem Beispiele seiner Gegner zur Selbsthilfe griff. Was man ihm mit Gewalt genommen, das glaubte er mit Gewalt und unter Anwendung aller erlaubten und unerlaubten Mittel zurückerobern zu dürfen. Von französischem Gelde unterstützt, warb er ein ansehnliches Heer. Bald hatte er unter den Kriegsobersten Friedrich Reiffenberg, Christoph von Wrisberg und Herbert Langen 8000 Fufsknechte und 1000 Reiter beisammen. Mit diesen suchte er sich zunächst der Feste Rotenburg im Verdenschen zu bemächtigen, um das dortige Geschütz seines Bruders Christoph, des Erzbischofs von Bremen, in seine Gewalt zu bringen. Als dies mifslang, wandte er sich in das lüneburgische Gebiet, bedrohete Hannover und Minden, verstärkte sich bei Steinbrück durch 1000 Reiter und 3000 Landsknechte,

welche ihm Graf Otto von Rittberg zuführte, und erschien plötzlich, am 29. September 1545, vor dem von schmalkaldischem Kriegsvolke unter Bernhard von Mila besetzten Wolfenbüttel. Die an Braunschweig gesandte Aufforderung, „sich aus der schmalkaldischen aufrührerischen Conspiration zu begeben“, hatte ebenso wenig Erfolg wie das an Goslar und Hildesheim gerichtete Begehren, ihm Zufuhr und Kriegsbedarf zu liefern. Wolfenbüttel selbst, dessen Verteidigungswerke die Schmalkaldener inzwischen wiederhergestellt und verstärkt hatten, widerstand mutig allen Angriffen. „Birnen und Äpfel verschenke man wohl, nicht aber Schlösser und feste Häuser“, lautete die Antwort, welche Bernhard von Mila auf des Herzogs Mahnung, die Feste zu übergeben, erteilte. Die Schwäche von Heinrichs Heere bestand in der ungenügenden Zahl der Geschütze, von denen er nur siebzehn, fast ausnahmslos leichte Feldstücke, mit sich führte. Dies machte von vornherein einen Erfolg der Belagerung unwahrscheinlich. Aber mit fieberhafter Hast beschleunigte er die Einschliefsung der Feste, trieb aus der Umgegend das Landvolk, selbst Weiber und Kinder, zur Schanzarbeit zusammen und bereitete alles zu einem Hauptangriff vor. An demselben Tage (14. Oktober), an welchem dieser erfolgen sollte, erhielt er die Nachricht, dafs die Schmalkaldener von allen Seiten zum Entsatze Wolfenbüttels heranzögen. Wütend über die unwillkommene Mär, warf er dem Boten das Schreiben ins Gesicht, hob die Belagerung auf und wandte sich über Bockenen und Gandersheim nach dem Fürstentume Oberwald, um hier, wo sich die Streitkräfte des Bundes unter Philipp von Hessen sammelten, noch vor deren völliger Vereinigung nach dem Süden durchzubrechen.

Aber schon waren ihm seine Gegner zuvorgekommen. Sie hatten so gewaltig gerüstet, dafs man, wie Luther meinte, falls nicht die Kälte dazwischenkäme, einen Pfaffenkrieg erwarten dürfe, wie er nun seit länger als zwanzig Jahren gedrohet habe. Allen voran erschien Philipp von Hessen im Felde mit 7000 Hessen, drei Fähnlein Soldknechten, 1600 Reitern und 23 Geschützen. Bei Nordheim führte ihm Ernst, der Sohn Philipps von Grubenhagen, eine gleich starke sächsische Streitmacht zu, während Moriz von Sachsen von Mühlhausen her mit 1000 Reitern, 4500 Knechten und zahlreichem groben Geschütz heranrückte. Einer so grofsen Übermacht gegenüber konnte Herzog Heinrich nur auf einen Erfolg hoffen, wenn er rasch handelte. Noch waren die getrennten Heerhaufen der Verbündeten nicht beisammen, noch konnte ein mit Entschlossenheit unternommener Angriff zum Siege

führen. Aber jede Stunde verminderte diese Aussicht und zog das unheilvolle Netz enger um ihn zusammen. In dieser kritischen Lage versagten dem Herzoge Entschlufs und Thatkraft. Er liefs sich durch Verhandlungen hinhalten, zu denen sich Moriz von Sachsen erbot, und verlor damit eine kostbare Zeit. Am 18. Oktober schien er dann zum Angriff schreiten zu wollen. Er ging über die Leine und richtete seinen Marsch auf Kloster Höckelheim, fand dasselbe aber von hessischen Truppen besetzt. Wieder liefs Moriz seine Vermittelung eintreten. In Wiebrechtshausen hatte er mit dem Herzoge eine Besprechung. Nach kurzem Wortwechsel rief dieser aus: „in drei Stunden werde man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sei“, und brach die Verhandlung ab. Inzwischen bewerkstelligten Philipp und Moriz in aller Gemächlichkeit die Vereinigung ihrer Heerhaufen und trafen die Vorbereitungen zur Schlacht. In der Nacht vom 20. auf den 21. ward eine Brücke über die Ruhme hergestellt, die Landwehr jenseits Nordheim besetzt, und am frühen Morgen begann das Gefecht unter Umständen, die für den Herzog so ungünstig wie möglich waren. In der Front von der feindlichen Schlachtordnung überhöhet, auf seiner Flanke umgangen, von dem überlegenen Geschütz der Gegner niedergeschmettert, vermochte das herzogliche Heer sich kaum zum Kampfe zu entwickeln. Heinrich, der das Hoffnungslose seiner Lage erkannte, versuchte noch einmal, während des vollen Ganges der Schlacht, Verhandlungen anzuknüpfen. Man sah ihn mitten unter seinen schweren Reitern, in blankem Küraſs, den spitzen schwarzen Sammethut auf dem Kopfe, neben ihm seinen Sohn Karl Victor, „einen jungen geraden Herrn“ in seinem offenen Hauptharnisch. Philipp erwiderte den Abgesandten des Herzogs, die mitten durch das Schlachtgetümmel sich bis zu ihm Bahn machten: „es bedürfe keiner Handlung mehr, er wolle Herzog Heinrich und dessen Sohn in seine Hand und keines andern“. Da mufste sich Heinrich in die bittere Notwendigkeit fügen. In Begleitung seines Sohnes und eines geringen Gefolges ritt er an den Landgrafen heran, der ihn zu Pferde, eine Reitgerte in der Hand, erwartete. Auf dessen Frage: „So will sich denn Herzog Heinrich und sein Sohn an mich ergeben?“ erwiderte der Herzog nach einigem Zögern mit: „Ja“. Er hat dies freilich später bestritten und behauptet, er sei der Meinung gewesen, dafs es sich nicht um seine Ergebung sondern darum handle, dem Landgrafen in sein Lager zu folgen, um hier die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Philipp, obschon er dem Herzoge

Moriz auf seine Fürbitte, sich freundlich mit Worten dem gedemütigten Feinde gegenüber zu erzeigen, versprochen hatte, „er wolle sich fürstlich halten“, konnte doch seine Freude über den Triumph nicht bergen. „Wärest du meiner jetzt so gewaltig wie ich deiner, du würdest mich sicher nicht leben lassen“, sprach er zu Heinrich. Als ihm der junge Prinz zu Füſsen fiel und um Gnade und Frieden bat, fügte er hinzu: „dieses Blutvergieſsen und so vieler Leute Verderben habe der Herzog allein zu verantworten, da er dem Kaiser zuwider sich nicht in die Sequestration seines Landes gefügt habe“. Nach Heinrichs Gefangennahme dauerte der Kampf noch eine Weile fort. Denn es herrschte eine groſse Erbitterung gegen den Landgrafen, und Heinrichs Kriegsvolk gedachte unter allen Umständen zusammenzubleiben und mit fliegenden Fahnen aus dem Felde zu ziehen. Aber Philipps rasches Einschreiten verhinderte dies. Er setzte den Abziehenden nach und sprengte sie am folgenden Tage völlig auseinander. Christoph von Wrisberg und der Graf von Rittberg entkamen durch die Flucht, die übrigen muſsten mit abgerissenen Fähnlein, nachdem sie gelobt, drei Monate lang nicht gegen die Schmalkaldener dienen zu wollen, davonziehen. Achtzehn leichte Feldstücke fielen den Siegern in die Hände. Es war ein Erfolg der reformatorischen Bewegung, der als solcher durch ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus empfunden ward. Zahlreiche Lieder, fliegende Blätter und neue Zeitungen verkündeten der Welt „die Ergebung des deutschen Türken, neuen Pharaoni und Sauli, den man sonst Herzog Heinrich von Braunschweig nenne“, und Luther schrieb kurze Zeit nach der Katastrophe an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen: „Auch ist hiebey das gar wohl zu bedenken, daſs Gott diesmal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig sondern den Bapst und den ganzen Körper des Bapsttumbs, welches fürnemlich Glied und Heerführer sich derselb von Braunschweig allezeit willig erboten und sich auch selbs darzu genötiget und für anderen der Ausbund hat sein wollen, gemeint, getroffen und geschreckt hat.“ Die Evangelischen, auch die Stadt Braunschweig, feierten ihren Sieg durch ein Dankfest und durch Triumph- und Gedächtnismünzen, die sie auf das Ereignis schlagen lieſsen.

Den gefangenen Herzog hatte man inzwischen über Göttingen nach Kassel gebracht. Dort läutete man, als Heinrich mit seinem Sohne in die Stadt ritt, wie für einen Verstorbenen die groſse Glocke von St. Johann, hier erregte die

Ankunft des gedemütigten Fürsten einen unendlichen Jubel, der nur von Philipps ältestem Sohne in der Erkenntnis von dem Wankelmut des Glücks nicht geteilt ward. Dann wies ihm der Landgraf das feste Ziegenhain zur Wohnstätte an, wo Heinrich bis auf weiteres in Haft blieb. Dem Kaiser berichtete Philipp über das Geschehene und sprach die Hoffnung aus, daſs dieser den Herzog noch nachträglich wegen seines Widerstandes gegen das kaiserliche Sequestrationsmandat mit der Reichsacht belegen werde. Das wies Karl zurück. Im übrigen lieſs er geschehen, was er nicht zu hindern vermochte, und begnügte sich damit, den Landgrafen zu ermahnen, „sich dieses Sieges mäſsiglich und mit Bescheidenheit zu gebrauchen“. Von verschiedenen Seiten wurden Anstrengungen gemacht, den Herzog seiner Gefangenschaft zu entledigen oder doch die Strenge seiner Haft zu mildern, namentlich von Moriz von Sachsen, der in der ganzen Angelegenheit eine zweideutige Rollle gespielt hatte und es für geboten hielt, eine eigene Schrift zu seiner Rechtfertigung zu veröffentlichen. Luther sprach sich in einer Zuschrift an die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes entschieden gegen die Freilassung des Herzogs aus. „Er sei, gottlob, nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemütes und gönne niemandem Böses: er wolle, der Gefangene von Braunschweig möchte König von Frankreich, sein Sohn König von England sein, aber daſs er raten solle, ihn los zu geben, das hieſse nichts anderes als Gott versuchen: weil ihn Gott in seine Strafe genommen, wer wolle so kühn sein und ihn heraus nehmen?“

Das arme Braunschweiger Land muſste den Versuch seines Herzogs, das angestammte Erbe seiner Ahnen zurückzuerobern, schwer büſsen. War die Herrschaft der Eroberer schon vorher eine drückende gewesen, hatten namentlich ihre Söldnerscharen mit rücksichtsloser Härte und Brutalität in dem Lande gehaust, Kirchen und Klöster geplündert, auf Befehl der Bundesfürsten in den Städten und auf dem Lande einen Teil der Glocken eingeschmolzen, um aus dem so gewonnenen Metall Geschütze zu gieſsen, so folgten jetzt neue Bedrückungen und Gewaltthaten. Diejenigen, zumal von den Mitgliedern des Adels, welche sich dem Herzoge angeschlossen hatten, wurden ihrer Güter und Lehen entsetzt und aus dem Lande getrieben, die Festungswerke von Wolfenbüttel, Schöningen und Steinbrück, welches dem Landgrafen am längsten Widerstand geleistet hatte, geschleift, neue Steuern ausgeschrieben und die geistlichen Stiftungen abermals geplündert und beraubt. Die Stadt Helmstedt, welche sich mit

grofser Bereitwilligkeit der Reformation gefügt hatte, ward für die Unterstützung, die sie auf die dringendsten Mahnungen dem Herzoge geleistet, mit unerhörter Härte bestraft. Es ward ihr eine fast unerschwingliche Geldsumme (3000 Thaler) auferlegt, sie mufste auf den ehemaligen Marienthaler Grauenhof und auf ihre Gerechtigkeit an den Klöstern St. Ludgeri und Marienberg verzichten, mehrere ihrer Ratsherren und Bürger wurden gefangen gesetzt, ja man bedrohete sie geradezu mit Zerstörung. Alle Entschuldigungen und Fürsprachen, selbst der Wittenberger Universität, Luthers und Bugenhagens, halfen nichts: auf ihre feierlichen Versicherungen von ihrer ungeschwächten Anhänglichkeit an das Evangelium erfolgte der Bescheid, „sie habe den gnädigsten und gnädigen Kur- und Fürsten und den Ständen der christlichen Vereinigung wiederumb eine neue Erbhuldigung zu leisten, wie dies die kleinen Städte und Unterthanen des Landes allbereit gethan hätten“.

Inzwischen safs der rechtmäfsige Herr dieses mifshandelten Landes noch immer auf Ziegenhain, wo er sich in seiner unfreiwilligen Mufse viel mit dem Lesen der heiligen Schrift beschäftigte, ohne doch aus ihr Trost in seinem Unglück, Ergebung in sein Loos und Vergessen seines Grolles zu schöpfen. Fast zwei Jahre hat diese Gefangenschaft gedauert. Erst die Ereignisse des schmalkaldischen Krieges gaben ihm die Freiheit zurück: die Mühlberger Schlacht öffnete ihm endlich die Thore seines Kerkers. Der Kaiser hatte seine Freilassung zu einer unumgänglichen Bedingung bei den über die Unterwerfung des Landgrafen gepflogenen Verhandlungen gemacht, und Philipp fügte sich diesem Verlangen. Am 14. Juni 1547 schlofs er zu Melsungen mit Heinrich und dessen Sohne Karl Victor einen Vertrag dahinlautend, dafs alles, was an Injurien, Beleidigungen und Feindseligkeiten zwischen ihnen vorgefallen, vergessen und aufgehoben sein solle. Zugleich entsagten beide Teile jeder Rache gegen einander und an ihren ehemaligen Bundesgenossen. Die Kosten und Schäden, die aus ihrer Zwietracht allenthalben aufgelaufen, sollen gegen einander aufgehoben sein. Die Niederlegung und Schleifung der Festungswerke von Wolfenbüttel sollen dem Landgrafen und seinen Mitverwandten, sonderlich der Stadt Braunschweig, nicht angerechnet und nicht an ihnen geahndet werden. Auch verpflichtete sich der Herzog, niemanden im Lande Braunschweig Wolfenbüttelschen Teiles der Religion wegen zu bedrängen noch die Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim dieserhalb zu beschweren. Seine übrigen Händel mit Braunschweig und

Goslar sollen gütlich oder rechtlich zum Austrage gebracht und den beiden Städten zu diesem Zweck keinerlei rechtliche Mittel, Hilfe und Gerechtigkeit benommen und abgeschnitten werden. Endlich gaben Heinrich und sein Sohn noch die Erklärung ab, daſs weder der Landgraf noch auch Moriz von Sachsen ihnen bei ihrer Gefangennahme etwas zugesagt hätten, was ihnen später nicht fürstlich gehalten worden sei. Am Tage nach der Unterzeichnung dieses Vertrages erhielt der Herzog seine Freiheit zurück. Drei Tage darauf schon war er beim Kaiser in Halle, um hier Zeuge zu sein, wie der Landgraf sich demütigte und knieend vor dem Kaiser Abbitte leistete, dann aber seinerseits in Haft genommen und auf unbestimmte Zeit in Gefangenschaft gesetzt ward. Wer wollte es dem Manne, dem man so übel mitgespielt hatte, verdenken, wenn er bei diesen Vorgängen seine Freude über die endlich erfolgte Wiedervergeltung nicht völlig zu unterdrücken vermochte? Von Halle noch sandte er Kommissarien in sein Land mit der Vollmacht, für ihn die Huldigung der Unterthanen aufs neue entgegenzunehmen. Landgraf Philipp und Johann Friedrich von Sachsen entbanden die Bevölkerung der ihnen geleisteten Eide, und der Kaiser erlieſs an die bisherigen Statthalter und Räte im Fürstentume Wolfenbüttel den Befehl, „dem Herzoge das Land, wie er solches vor seiner Vertreibung besessen habe, frei wiederum einzuantworten“.

Nun kehrte Heinrich in seine Erblande heim, wo er alsbald einen rastlosen Eifer entwickelte, die Spuren zu verwischen, welche die fremde Vergewaltigung in demselben zurückgelassen hatte. Vor allem war er darauf bedacht, Wolfenbüttel, seine Haupt- und Kapitalfestung, wieder in den früheren Stand zu setzen. Die Wälle, Mauern und Bastionen wurden hergestellt und durch neue Werke verstärkt, das Schloſs ausgebessert und wieder in wohnlichen Stand gebracht. Schon nach wenigen Jahren konnte er darin wieder eine zahlreiche und glänzende Fürstenversammlung beherbergen und bewirten. Danebenher gingen seine Bemühungen, die früheren kirchlichen Zustände im Lande herzustellen. An vielen Orten wurden die evangelischen Prediger vertrieben, eine Gegenvisitation unter Führung seines Beichtvaters Heinrich Lasthausen und des Gandersheimer Franziskaners Heinrich Helmes angeordnet, katholische Geistliche in die früher von ihnen innegehabten Stellungen zurückgeführt. Den Klöstern wurden die ihnen entfremdeten Güter zurückgegeben, ihre alten Ordnungen hergestellt. Um auch durch Schrift und Lehre im altkirchlichen Sinne auf das Volk

einzuwirken, liefs Heinrich durch Lambert von Balven, den eifrig katholischen Abt von Riddagshausen, einen Katechismus ausarbeiten, der im Jahre 1550 im Druck erschien. Den schwersten Stand bei allen diesen Bestrebungen hatte er mit der Stadt Braunschweig. Ihre selbständige, trotzige, in der Religionssache durchaus ablehnende Haltung war ihm nach wie vor ein Dorn im Auge. Die feindselige Gesinnung gegen sie war wie ein Erbteil von seinem Vater auf ihn übergegangen und durch die Teilnahme der Bürger an seiner Verjagung aus dem Lande nicht gemildert worden. In den früheren Jahren ihres guten Einverständnisses hatte er sich wohl den Spott des Landgrafen über seine Ohnmacht der Stadt gegenüber zugezogen. Als Philipp — so berichtet eine hessische Chronik — bei Gelegenheit eines Tauffestes in Wolfenbüttel mit dem Herzoge auf dem Schlofswalle lustwandelte, von wo man in der Ferne die Türme Braunschweigs aufragen sah, sagte ihm der Herzog mit der Hand gen Norden weisend: „Philips, wie dünkt dich, habe ich nicht eine schöne Stadt? Hast du auch eine dergleichen?“ Worauf ihm der Landgraf erwiderte: „Ja, Heinz, es ist eine zierliche und grofse Stadt, was nützt sie dir aber? Darfst du doch ihrer einem, so drinnen wohnet, nicht einen Strohhalm aufzuheben gebieten: sie thun gern, was sie wollen. Ich aber habe eine in meinem Lande, die wollte ich dir nit für die geben.“ Und auf Heinrichs Frage nach dem Namen derselben nannte er das Städtlein Schwarzenborn: darin wären kaum hundert Mann, aber lauter fromme getreue Unterthanen, die ihm zu Tag und Nacht willig und gehorsam seien. Diese Anekdote ist eine treffende Illustration der Stellung Heinrichs zu der bedeutendsten, reichsten, zugleich aber auch unbotmäfsigsten Stadt seines Landes.

Gleich den übrigen Bundesgliedern war Braunschweig durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges hart betroffen worden. Die Stadt mufste dem Kaiser nicht allein feierliche Abbitte leisten sondern auch 50000 Gulden Strafgeld zahlen und eine Anzahl Geschütze ausliefern, welche Karl dann dem Herzoge Heinrich verehrte. Trotzdem dauerte zwischen dem letzteren und der Stadt die frühere gehässige Stimmung und der kleine Krieg fort. In Braunschweig widersetzte man sich der Wiedereinführung des römischen Gottesdienstes im Dome und sträubte sich, wie in so manchen anderen Städten, gegen die Annahme des vom Kaiser am 15. Mai 1548 verkündeten Augsburger Interims. Der Herzog griff endlich, um den Trotz der Stadt zu brechen, zu den Waffen. Er errichtete vor dem Egidien-

thore ein befestigtes Lager, welchem er den Namen „Steuerbraunschweig“ gab und versuchte, der Stadt durch Aufstauung der Ocker das Wasser zu entziehen. Als dies nicht gelang, begann aus den Schanzen bei Steuerbraunschweig die Beschiefsung. Die Herzoglichen richteten ihr Feuer vornehmlich auf den hohen, grün angestrichenen Turm der Andreaskirche, welchen der Rat durch den städtischen Baumeister Bernward Tafelmaker in den letzten Jahrzehnten aus dem Holze der herzoglichen Wälder hatte erbauen lassen. Heinrich versprach dem Schützen, dem es gelingen würde, „dieses grüne Feuer zu löschen“, eine hohe Belohnung. Die Braunschweiger antworteten aus ihrem groben Geschütz, dem Wolf, dem grimmen Löwen und der riesigen faulen Mette, welche letztere sich indes ziemlich wirkungslos erwies. Nach achtwöchentlicher Belagerung, während welcher die umliegende Gegend von beiden Parteien grausam verwüstet und eine Menge der benachbarten Ortschaften niedergebrannt worden waren, gebot der Kaiser Frieden und kam unter seiner Vermittelung ein Vergleich zustande, der alles beim Alten liefs. Aber auch sonst konnte der Herzog die alten Späne nicht vergessen. Noch war der langjährige Zwist mit Goslar unausgeglichen. Des Kaisers Verzeihung für ihre Teilnahme an dem schmalkaldischen Kriege hatte die Stadt mit 40000 Goldgulden und mit der Auslieferung von zwölf Geschützen erkauft, aber Heinrich nahm alsbald nach seiner Rückkehr seine alten Forderungen, Drohungen und Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe wieder auf. Im Kloster Frankenberg ward der katholische Ritus wieder hergestellt, den Bürgern ihr Vieh von der Weide getrieben, und als sie zu seinem Schutze einen Ausfall wagten, wurden mehrere von ihnen erschlagen, eine noch gröfsere Anzahl gefangen fortgeführt. Alle Versuche, die Sache friedlich beizulegen, waren vergebens. Der Herzog forderte für den ihm von der Stadt während des Krieges zugefügten Schaden 60000 Gulden und die Abtretung fast sämtlicher Forsten und Bergwerke. Kaiserliche Kommissarien suchten zu vermitteln, aber Heinrich verwarf ihre Vorschläge und rückte endlich trotz der Abmahnungen des Kaisers im Mai 1552 in einem Augenblicke, da sich gegen den letzteren der von seinem bisherigen Bundesgenossen Moriz von Sachsen in aller Stille vorbereitete Sturm zusammenzog, mit einem Heere von 2300 Mann und ansehnlichen Scharen von Bauern vor die Stadt. Bald waren die Laufgräben eröffnet, und die Beschiefsung nahm ihren Anfang. Die lediglich auf ihre eigenen Kräfte angewiesene Stadt kam in die äufserste Bedrängnis. Von ihren alten Bundesgenossen

verlassen, ohne Aussicht auf eine friedenstiftende Vermittelung des Kaisers, mufste sie sich am Montage nach Trinitatis (13. Juni) 1552 zu einem Vergleiche verstehen, der die Forderungen des Herzogs fast ohne Ausnahme erfüllte. Sie trat in demselben alle Obrigkeit, Jurisdiktion, Vogtei und Gericht an dem Rammelsberge ab, gestand dem Herzoge das Vorkaufsrecht der dort gewonnenen Erze zu, überliefs ihm den gröfsten Teil ihrer Forsten, dazu die ganze Wildbahn und Fischerei in ihnen, gab ferner alle Schuldscheine, die sie von Heinrich und dessen Vorfahren in Händen hatte, ohne Zahlung heraus und erkannte den Herzog als ihren Erbschutzherrn an, wofür sie jährlich 500 Gulden Schutzgeld zu zahlen versprach. Endlich mufste sie ihm noch zehn Stück ihres schweren Geschützes ausliefern.

Diese lokalen Streitigkeiten und Fehden, welche nach Heinrichs Rückkehr fortfuhren, das niedersächsische Land zu beunruhigen, sollten infolge des gerade damals sich vollziehenden Umschwunges der allgemeinen deutschen Verhältnisse alsbald eine gröfsere, unheilvolle Ausdehnung gewinnen und einen blutigen grausigen Hintergrund erhalten. Noch einmal ward das Braunschweiger Land mit seinen Nachbargebieten der Schauplatz eines mehrjährigen Krieges, in welchem sich die grausame Kriegführung einer verwilderten Zeit mit allen ihren Schrecken über dem unglücklichen Lande entlud. Am 2. August 1552 hatte Kurfürst Moriz von Sachsen von dem durch ihn getäuschten, überraschten und dann in einem kurzen siegreichen Feldzuge überwältigten Kaiser den Vertrag von Passau erzwungen. In ihm ward auch der Braunschweiger Junker gedacht, welche mit dem Herzoge Heinrich wegen der ihnen von diesem vorenthaltenen oder genommenen Pfandschaften, Häuser und Güter noch immer im Rechtsstreite lagen. Ihrer nahm sich Graf Volrad von Mansfeld an, welcher sich seit der Niederlage Erichs II. bei Drackenburg mit einem verwilderten, raubgierigen Söldnerheere in Niedersachsen, zumal in den Stiftern Bremen und Verden, umhertrieb. Er sandte von Bodenteich aus dem Herzoge seinen Fehdebrief und rückte mit achtzehn Fähnlein Fufsvolk und sieben Reitergeschwadern, das Land weithin plündernd und in eine Wüste verwandelnd, gegen Braunschweig heran. Am Dienstage nach Gallus (18. Oktober) lagerte er vor den Thoren der Stadt bei Eisenbüttel. Ihm gegenüber, jenseits der Ocker, stand der Herzog mit geringer Streitmacht. Nach einem verunglückten Versuche, den Flufs zu überschreiten, wandte sich der Graf gen Süden, verbrannte Steterburg, hatte bei Füm-

melse westlich von Wolfenbüttel ein Scharmützel mit den Truppen des Herzogs, eroberte Steinbrück, Seesen, die Staufenburg und Harzburg, äscherte Lichtenberg, Gronau, Wickershausen und Bockenem ein und bezog, nachdem er Alfeld vergebens bestürmt hatte, bei Gandersheim und Seesen die Winterquartiere. Heinrich vermochte nicht der furchtbaren Verwüstung zu wehren, welche der wilde Mansfelder, von den dem Herzoge grollenden Braunschweiger und Hildesheimer Edelleuten, denen von Warberg, Mandelsloh, Alten, Hodenberg, vor allen seinem Todfeinde Klaus Barner aufgereizt, über sein Land verhängte. Er verliefs es zum zweitenmale und begab sich, nachdem er seinen Sohn Philipp Magnus zum Statthalter bestellt und die Besatzungen seiner Festungen Wolfenbüttel, Helmstedt und Schöningen verstärkt hatte, hilfesuchend zum Kaiser, der damals mit gewaltiger Heeresmacht Metz belagerte. Vermochte ihm dieser unter den obwaltenden Umständen auch nicht zu helfen, so kam ihm doch von anderer Seite Errettung aus seiner Not. Graf Volrad trat in Verbindung mit dem Kurfürsten Moriz und begab sich mit dessen Aufträgen nach Frankreich, sein Kriegsvolk aber, ohne Sold und in dem ausgeraubten Lande auch ohne andere Hilfsmittel, verlief sich, nicht ohne vorher das Hildesheimische und den westlichen Teil des Fürstentums Wolfenbüttel völlig ausgesogen zu haben. Einen Teil desselben nahm der Herzog nach seiner Rückkehr in seinen Dienst und bildete daraus ein kleines Heer, mit welchem er die Bistümer Minden, Osnabrück und Münster brandschatzte und das Land seines Vetters Erich II. von Calenberg überzog, weil dieser ihm gegen Volrad von Mansfeld jede Unterstützung verweigert hatte.

Kaum war dieser Kriegssturm vorübergezogen, so bereitete sich auch schon ein anderer, schlimmerer vor. Seit dem Passauer Vertrage hatte sich das Bündnis zwischen dem Kurfürsten Moriz und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dem der bis dahin überall siegreiche Kaiser erlegen war, gelöst. Albrecht hatte die Bestimmungen jenes Vertrages nicht anerkannt, seine Söldner nicht wie die übrigen Verbündeten abgelohnt sondern vermehrt. Von allen Bandenführern dieser verwilderten Zeit war er der roheste und unbarmherzigste, ein Fürst, der den Krieg um des Krieges willen führte, mit Schwert und Brandfackel schonungslos daherfuhr, unbekümmert um das namenlose Elend, das seinen Spuren folgte. Nachdem er Frankfurt belagert, Mainz und Trier gebrandschatzt hatte, bot er seine Dienste

Heinrich II. von Frankreich an. Als die Verhandlungen mit diesem sich zerschlugen, näherte er sich dem Kaiser, der damals die Belagerung von Metz vorbereitete, und traf mit ihm unter der Vermittelung des Herzogs von Alba ein Abkommen, wonach er mit seinen Söldnerscharen in kaiserliche Bestallung gegen Frankreich trat. Nach der Aufhebung der Belagerung von Metz nahm er seine alten Pläne gegen die Bistümer Würzburg und Bamberg wieder auf und „liefs in aller Ergetzlichkeit die Kriegsfurie spielen“. Nachdem er Bamberg eingenommen und geplündert hatte, überfiel er das Stift Würzburg und die Abtei Fulda. Siebzehn Städte, 34 Klöster und über 250 Dörfer wurden ausgeraubt und zum Teil in Asche gelegt, eine gewaltige Beute, zumal an Kirchenschätzen, zusammengeschleppt. Solchen Greueln zu steuern, verbündeten sich zu Anfang Mai 1553 König Ferdinand, Kurfürst Moriz, die fränkischen Bischöfe, die Stadt Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig. Zwischen dem letzteren und Moriz hatte sich seit dem Schmalkaldener Kriege ein leidliches Verhältnis hergestellt. Der Zumutung freilich des Kurfürsten, sich an der Erhebung gegen den Kaiser zu beteiligen, war Heinrich mit der Bemerkung ausgewichen, „er wolle ein freier Tänzer bleiben“. Jetzt reichten sich beide Fürsten die Hand, um dem Plündern und Rauben des Markgrafen Einhalt zu thun und „dieses menschliche Monstrum und Scheusal, das den Fluch von Tausenden auf sich geladen, Gott und alle Menschen verraten habe“, unschädlich zu machen. Den bedrängten Landschaften am Main sandte Heinrich einen Heerhaufen unter seinem Sohne Philipp Magnus zuhilfe, sächsische Reiter unter Hans von Heideck schlossen sich an. Der junge Fürst führte in seiner Fahne das Bild eines Wolfes mit der Umschrift:

„Der graue Wolf bin ich benannt,
Mein Vater hat mich ausgesandt.“

Aber es gelang ihnen nicht, das von dem Markgrafen bedrohete Schweinfurt mit seinen aus der ganzen Umgegend dahin geflüchteten Schätzen zu retten. Am 22. Mai fiel die Stadt ohne Gegenwehr in die Gewalt des Markgrafen, der nun, von den Rüstungen seiner Gegner hinlänglich unterrichtet, beschlofs, diesen durch einen kühnen Zug zuvorzukommen. Unmittelbar nach dem Falle Schweinfurts brach er nach Niedersachsen auf, um hier „die letzten Würfel zu werfen“. Er rechnete nicht ohne Grund darauf, dafs ihm die zahlreichen Feinde des Herzogs Heinrich zufallen würden: seine aufrührerischen Junker, seine in stetem Unfrieden

mit ihm lebende Stadt Braunschweig, vor allen der durch Heinrichs Einschreiten verstimmte Erich von Calenberg. Seit dem Februar schon hatten für Albrecht in Niedersachsen Werbungen stattgefunden. Ein kleines Heer unter Klaus Barner und Berthold von Mandelsloh stand bei Bremen bereit, sich mit ihm zu vereinigen. Die fromme Elisabeth von Calenberg, seine Base, war eifrig bemühet, Geld für ihn aufzubringen und Bundesgenossen ihm zu gewinnen (S. 323). Ja sie dachte daran, zu seinem Gunsten einen norddeutschen Bund zu bilden, zu dessen Mitgliedern sie den gewesenen Kurfürsten von Sachsen, Joachim von Brandenburg, die Herzöge von Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, die norddeutschen Städte und selbst den König von Polen bestimmte. Von allen Seiten trug man Zündstoff zusammen, um dem Norddeutschland bedrohenden Kriegsbrande eine möglichst grofse Ausdehnung zu geben.

Über den Thüringerwald zog Markgraf Albrecht mit seinen Scharen heran, das Wort des Kurfürsten Moriz über ihn bewahrheitend, „dafs, wohin er komme, es sei, als ob ein Wetter daherginge“. Er richtete seinen Marsch auf Arnstadt und weiter auf Erfurt. Dreihundert mit Beute beladene Wagen zogen dem Heere vorauf. An seiner Spitze ritt der Markgraf im Harnisch, den spanischen federgeschmückten Hut auf dem Haupte, drei Faustrohre und zwei Streithammer am Sattel. Die Dörfer um Erfurt gingen in Flammen auf, ganz Thüringen und Sachsen geriet in Aufregung und Schrecken. Aber sorgfältig, fast ängstlich vermied er das kursächsische Gebiet, obgleich ihm sein Genosse Wilhelm von Grumbach den Rat erteilte, „dem Moriz ins Land zu fallen, wo man für das Kriegsvolk Unterhalt genug finden werde, auch viel Geld machen könne“. Albrechts Absicht ging zunächst dahin, seine Vereinigung mit Erich von Calenberg zu bewerkstelligen. Plündernd durchzog er das Stift Halberstadt, wo bei Dardesheim tausend von Erich und dem Grafen von Oldenburg geworbene Reiter zu ihm stiefsen. Auf die Kunde von seinem Marsche hatte Herzog Heinrich seinen Sohn und Heideck aus Franken schleunig zurückgerufen und dringende Botschaft um Hilfe an Moriz gesandt. Er selbst bewehrte Wolfenbüttel und nahm bei Gandersheim, um den weiteren Verlauf der Dinge zu erwarten, eine befestigte Stellung. Während aber Moriz seine Rüstungen beschleunigte, auch mit dem Braunschweiger Adel wegen eines Ausgleichs verhandelte, König Ferdinand und Landgraf Philipp Hilfe verhiefsen, brach der Markgraf in das Braunschweiger Land, liefs über zwanzig Dörfer in Feuer auf-

gehen, zog am 18. Juni, von den Bürgern mit Jubel empfangen, in Braunschweig ein, verstärkte sich durch die Soldtruppen der Stadt und des aufsässigen Adels, besetzte Hannover und brandschatzte von hier aus das Bistum Minden.

Gegen Ende Juni sammelten sich die Streitkräfte der Verbündeten auf der ganzen Linie zwischen den Westabhängen des Harzes und der mittleren Weser. In Erfurt vereinigte sich Moriz mit einer über Gera heranziehenden, vom Könige Ferdinand zuhilfe gesandten Reiterschar, 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schachten waren von Süden her im Anzuge. In der Nähe von Osterrode erfolgte die Vereinigung des Heeres: auf dem Wege von da nach Eimbeck stiefsen beim Kloster Katlenburg noch Philipp Magnus und Heideck mit ihren Haufen dazu. Von Osterrode aus erliefs der Kurfürst seinen Absagebrief an Albrecht. Dieser safs in Petershagen (bei Minden) gerade bei Tafel, als er ihm überbracht ward. Er fragte den Edelknaben, einen von Vitztum, „ob Moriz seine Pfaffen und Husaren schier gar zu Hauff gebracht hätte“. Dann liefs er ihm sagen, er werde, „ob jener etwas mit ihm zu schaffen habe, seiner in Petershagen warten“. Der ursprüngliche Kriegsplan der Verbündeten scheint gewesen zu sein, den Markgrafen durch einen raschen Aufmarsch längs der Weser von dem Calenberger Herzoge zu trennen. Dies mifslang. Albrecht wich, nachdem er bei Petershagen seine Verbindung mit den Truppen Erichs hergestellt, diesen selbst aber nach Brüssel zum Kaiser geschickt hatte, damit er hier für ihn das Wort führe, langsam nach Osten gegen Hannover zurück. Dahin richteten die Verbündeten jetzt ihren Marsch. Über Eimbeck, Alfeld, Gronau, Elze zogen sie das Leinethal abwärts bis Sarstedt, wo sie am 7. Juli anlangten und ein Lager schlugen. Jenseits der Leine auf den Höhen bei dem Calenberge stand der Markgraf. Er hatte die Brücken, welche über den Flufs führten, abwerfen lassen, „woraus zu vermuten, dafs er diesmal so grofse Lust zum Fechten nicht gehabt hat“. „Ohne das Wasser“, schrieb der Kurfürst an seine Räte nach Torgau, „hätte es zu einer Schlacht kommen mögen. Wir liegen jetzt bei einer guten Viertelmeile Weges oder einer halben vor ihm, aber nach unserm Lande wärts, also dafs er nicht wohl für uns kommen kann, er mufs schlagen oder weichen.“ Dennoch machte der Markgraf den Versuch, die Stellung seiner Gegner nördlich umgehend Braunschweig zu erreichen, wo er hinter den starken Mauern in Sicherheit gewesen wäre und hoffen durfte, neuen Zuzug zu erhalten. Die Braunschweiger selbst hatten ihn

dazu aufgefordert: „man wolle ihm mit der Wagenburg bis vor die Stadt zuhilfe kommen". Über Pattensen gelangte er nach Hannover, überschritt hier die Leine und erreichte in der Frühe des 9. Juli Burgdorf. Sein Heer zählte fünfzig Fähnlein Knechte und achtzehn Reiterfahnen, die aber nur einen schwachen Bestand hatten. Die Bewegung war dem Kurfürsten nicht entgangen. Er eilte, seinem Gegner den Weg zu verlegen, indem er auf der Sehne des Bogens, den dieser beschrieb, sein Heer in nordöstlicher Richtung auf Peine zu in Bewegung setzte. Um die Mittagsstunde des 9. Juli traf er jenseits der Dolger Heide bei Sievershausen auf die Vortruppen des Markgrafen. Hier entspann sich noch an demselben Tage die entscheidende Schlacht, eine der mörderischsten, welche diese Zeit gesehen hat.

Die auf uns gekommenen Berichte über das Treffen sind so oberflächlich und verworren, zum Teil auch so sehr einander widersprechend, dafs sie nicht gestatten, einen sicheren Einblick in den Verlauf desselben zu gewinnen und ein klares Bild von dem Kampfe zu geben. Es war ein wildes, regelloses Ringen, ohne Plan und zielbewufste Leitung, was sich mit daraus erklärt, dafs die Heere während des Marsches unversehens auf einander trafen. Der Brief, den der Kurfürst Moriz noch am Tage der Schlacht von Peine aus an den Bischof von Würzburg richtete, giebt zu, und die übrigen Relationen von sächsischer Seite bestätigen es, dafs der Kampf eine Zeit lang für die Verbündeten eine ungünstige Wendung nahm, dafs die meifsnischen Vasallen vor dem gewaltigen Anprall, mit dem die markgräflichen Reiter „mit Freuden" in den Feind setzten, zurückwichen, dafs auch das Fufsvolk in Unordnung geriet und der ganze linke Flügel in Gefahr war, zersprengt zu werden. Da retteten Johann von Wulfen und Christian Pertes mit den Geschwadern der Nachhut die Ehre der sächsischen Waffen, und Moriz, der in eigener Person herbeigeeilt war und sich unerschrocken in das Getümmel stürzte, brachte durch Beispiel und Zuruf das Gefecht zum Stehen. Hier war es, dafs ihn die tödliche Kugel traf. Aber der gefährliche Angriff war glücklich abgewehrt, und bald entschied sich die Schlacht zum Vorteil der Verbündeten. Dagegen nimmt ein hessischer Bericht für die landgräflichen Reiter die Ehre in Anspruch, die günstige Wendung herbeigeführt zu haben. „Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermelden, die Hessen hätten in dieser Schlacht das Beste gethan." Endlich fehlt es nicht an Stimmen, welche den über den Tod seiner beiden hoffnungsvollen Söhne erbitterten Heinrich von Braun-

schweig in dem Augenblicke, da die Sachsen, durch Morizens Verwundung bestürzt, zurückwichen, durch einen an der Spitze seiner Geharnischten unternommenen wütenden Angriff den Ausschlag geben lassen. Aber so abweichend von einander diese Berichte auch sein mögen, über die furchtbaren Verluste, die dieser heifse Kampf gekostet, sind sie alle einig. Die Blüte des sächsischen und braunschweigischen Adels lag auf der blutgetränkten Wahlstatt und erbarmungslos hatte der Tod in den Reihen der fürstlichen Führer des Heeres gewütet. Aufser Moriz, dem Haupte und Hort des deutschen Protestantismus, der zwei Tage nach der Schlacht an den empfangenen Wunden starb, war auf sächsischer Seite auch der junge Herzog Friedrich von Lüneburg, Sohn Ernsts des Frommen, bei der Verteidigung des Hauptbanners tödlich getroffen worden. Den herbsten Verlust von allen hatte Heinrich d. J. zu beklagen. Nicht allein dafs Heinrich Theuerdank, einer der Spröfslinge seiner geliebten Eva, schwer verwundet ward, auch seine beiden ältesten rechtmäfsigen Söhne, sein Stolz und seine Hoffnung, hatten, als sie mutig in die Feinde hineinsprengten, den Tod gefunden. Beide Brüder fielen gleich zu Anfang der Schlacht schnell hinter einander. „Die zwei jungen Fürsten von Braunschweig", sagt ein Berichterstatter, „sind vor ihre Reiter vorausgerückt und auch bald zu Boden gegangen." Man behauptet, dafs Heinrich bei der Nachricht von dem Tode des jüngeren, Philipp Magnus, seinen Schmerz niederkämpfend geäufsert habe: „Gut, so mufs man den Jungen das Gelbe vom Schnabel wischen." Als ihm dann aber auch der Fall des älteren gemeldet ward, brach er erschüttert in die Worte aus: „Das ist zu viel." Er hatte wenigstens den Trost, sie blutig gerächt zu haben. Freilich der Urheber dieses schrecklichen Gemetzels war, wenn auch am Arme schwer verletzt, entkommen. Als der Herzog nach der Schlacht zu dem verwundeten Kurfürsten trat, den man unter einer Weide niedergelegt hatte, verbreitete sich das Gerücht, der Markgraf sei gefangen worden. Da brach die ganze wilde Heftigkeit von Heinrichs Naturell hervor. „Ist dem also", rief er aus, „so schwöre ich einen heiligen Eid, dafs er noch heute an dieser Weide hängen soll, denn durch seine Tollheit ist es geschehen, dafs so viele Fürsten und ritterliche Männer erschlagen liegen." Die Nachricht erwies sich als falsch, aber wir dürfen wohl annehmen, dafs, wenn sie sich bewahrheitet hätte, der Herzog seine Drohung ausgeführt haben würde.

Der geschlagene Markgraf war zunächst nach Hannover geflohen, wo er seine zersprengten Scharen zu sammeln ver-



suchte. Am Tage der Schlacht hatte sich hier die Kunde von einem Siege Albrechts verbreitet, worauf die Herzogin Elisabeth die Glocken läuten und ein Tedeum singen liefs. Während dann Heinrich in das Fürstentum Calenberg-Göttingen einfiel und einen nicht unbedeutenden Teil von seines Vetters Landen in seine Gewalt brachte, erneuerte der Brandenburger Markgraf sein Bündnis mit Braunschweig und machte die gröfsten Anstrengungen, die gelichteten Haufen seiner Söldner durch Neuwerbungen zu ergänzen. Er war entschlossen, den Krieg trotz seiner Niederlage fortzusetzen. Schon kehrte ihm der wilde unbändige Mut wieder. „Jedermann", schrieb er, „ist lustig und freudig sich zu rächen, dieweil die Herren tot sind." Auch fehlte es nicht an Fürsten und Edeln, welche nach Morizens Tode, „weil sie sich vorher vor ihm gefürchtet", dem Friedensstörer zuliefen. Mit August, dem Bruder und Nachfolger des gefallenen Kurfürsten, brachte er zu Anfang September glücklich einen Friedensvertrag zustande. Nun konnte er seine ganze Macht gegen Heinrich, „den nunmals obersten Feldherrn der treulosen Pfaffenbundsverwandten", richten. „In drei oder vier Tagen längstens", schrieb er, „wolle er dessen Haufen in seiner Macht haben." Am Mittwoch nach Egidien (6. September) brach er aus seinem Lager bei Riddagshausen auf, schlug eine Brücke über die Ocker, zog alles Land grausam verwüstend über Lafferde nach Burgdorf und wandte sich von da wieder rückwärts nach Bleckenstedt, wo er bis zum 12. September rastete. Inzwischen hatte auch Heinrich seine Streitkräfte verstärkt. Die Geldmittel, die ihm aus Franken von den dortigen Bischöfen und der Stadt Nürnberg zuflossen, setzten ihn in den Stand, seinen Rüstungen Nachdruck zu geben und Erfolg zu verschaffen. Viele von Albrechts früheren Waffengenossen traten in seinen Dienst. Am 12. September kam es zwischen Steterburg und Geitelde zu einem neuen heftigen Kampfe. Albrecht wurde nach kurzem Gefechte auf Braunschweig zurückgeworfen: bis unter die Mauern der Stadt setzte sich die Flucht der Markgräflichen und die Verfolgung der Herzoglichen fort. Mit dreifsig Reitern floh der Markgraf vom Schlachtfelde, „bis er sein Tabernakel in Braunschweig erreichte". Von seinen sieben Fahnen gingen fünf verloren, seine Hakenschützen waren fast sämtlich geblieben. Als er zu Braunschweig ins Thor ritt, hörte man ihn ausrufen: „Ich habe schier abermals alle meine Rittmeister dahinten gelassen und meinen besten Freund Klaus Barner." In der That lag dieser unversöhnliche Gegner des Herzogs totwund auf dem Schlacht-

felde. Wie jener berühmte Punier hatte er seinen Schwur, „er wolle mit seiner eigenen Faust Herzog Heinrichen, welcher ihm seinen Vater erstochen, mit gleicher Münze bezahlen oder je zum wenigsten sein Feind sterben“, bis zum letzten Atemzuge gehalten. Ehe er verschied, hat ihn Heinrich gesehen und mit den Worten ihm zugesprochen: „Klaus, du hast mir dein Tag viel Leids gethan, das verzeihe dir Gott und sterbe wie ein Christ: ich habe dir auch verziehen.“ Worauf jener mit dem Kopfe ein Zeichen gegeben, dafs er den Herzog verstanden, und alsbald unter dessen Augen gestorben ist. Mit zwei anderen gebliebenen Rittmeistern liefs ihn der Herzog in dem nahen Steterburg ehrenvoll bestatten.

Nach diesem entscheidenden Siege lagerte Heinrich, wie einst bei Sievershausen, drei Tage lang auf der erstrittenen Wahlstatt. Dann rückte er sogleich vor Braunschweig. Diesmal gedachte er die trotzige Stadt gründlich zu demütigen und seinem Willen völlig zu unterwerfen. Schon am 18. September begann die Belagerung. Er stellte die früheren Schanzen wieder her und fügte andere auf dem Windmühlenberge hinzu. Von hier ward die Stadt, namentlich am 26. September, heftig beschossen. Ausfälle wurden gemacht und Scharmützel fanden statt: wie immer, ward das umliegende Land von beiden Parteien arg verwüstet. Da legten sich der Kaiser, Nürnberg und die niedersächsischen Städte Goslar, Eimbeck, Hildesheim und Göttingen ins Mittel und brachten einen Frieden zustande, der den Bürgern grofse Opfer auferlegte und doch von dem Herzoge nur zögernd angenommen wurde. Die Stadt mufste nicht nur versprechen, ins künftige die Landtage beschicken und sich nicht weiter den gemeinen Schatzungen entziehen zu wollen, sondern dem Herzoge „die gefafste Ungnade“ in Unterthänigkeit abbitten und 80000 Thaler Sühnegeld für den ihm zugefügten Schaden entrichten. Sie machte sich ferner anheischig, das Gericht Eich gegen Erstattung des Pfandschillings zurückzugeben, gestand dem Herzoge das Recht zu, durch die Landwehr hindnrch bis an ihre Schlagbäume Geleit zu erteilen und verpflichtete sich, die bei der Einnahme Wolfenbüttels erbeuteten und bei dem Rate niedergelegten Urkunden und Briefe zurückzustellen. Dagegen versprach der Herzog, die Stadt bis zum Abschlusse des allgemeinen Konzils, welches damals zu Trident versammelt war, bei ihrem Glauben zu belassen und verzichtete vorläufig auf die Wiedereinlösung von Vechelde und dem Gerichte Asseburg, indem er sich jedoch seine Rechte daran wie an den übrigen der Stadt

verpfändeten Stücken vorbehielt. Auch sagte er der letzteren die Niederschlagung aller gegen sie beim Reichskammergerichte anhängig gemachten Prozesse zu und versprach allen Bürgern, die Lehen von ihm besessen, diese zurückzugeben, auch die Strafsen der Stadt von Wegelagerern rein zu halten und ihren Handel in keiner Weise zu belästigen. Dieser Vertrag, am 20. Oktober zu Wolfenbüttel abgeschlossen, ward am folgenden Tage von der Stadt angenommen. Tags darauf brannte der Herzog sein Lager vor der Stadt ab, vier Vertreter des Rates erschienen in Wolfenbüttel, um fufsfällig die vereinbarte Abbitte zu leisten, und verehrten dem jungen Prinzen Julius einen stattlichen braunen Hengst mit Sammetsattel. Der Herzog erklärte, dafs „alles aus Herzens Grunde vertragen und vergessen sei und er hinfort ihr gnädiger Herr sein und bleiben wolle“. Trotzdem droheten schon im folgenden Jahre neue Feindseligkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge auszubrechen, da jene sich entschieden weigerte, auf die Einlösung der in ihrem Besitze gebliebenen Ortschaften und Güter einzugehen. Der Bruch ward zwar durch die Vermittelung Nürnbergs verhindert, doch beharrte die Stadt auch in der Folge auf ihrer Weigerung. Heinrich, der des ewigen Haders müde sein mochte, auch in seinen späteren Jahren milder und duldsamer wurde, begnügte sich von nun an damit, durch häufige Mahnungen dem Rate ins Gedächtnis zu rufen, dafs er seine Ansprüche auf jene von seinen Vorfahren verpfändeten Stücke keineswegs aufgegeben habe. Im übrigen schien der alte Zwist ausgeglichen. Die Stadt beschickte regelmäfsig die Landtage, und der Herzog kam im Jahre 1555 mit dem Erbprinzen Julius selbst nach Braunschweig, stieg im Hause des Bürgermeisters Kahle ab und gab dem Rate ein grofses Fest, welches von diesem am folgenden Tage auf dem Stadthause erwidert ward.

In dem Vertrage vom 20. Oktober 1553 hatte die Stadt auch versprechen müssen, „sie wolle sich Markgraf Albrechts von Brandenburg und aller dessen Anhänger, Helfer und Verwandten Praktiken und Handlung gänzlich entschlagen, ihnen auch keine Hilfe, Förderung und Vorschub thun oder andern zu thun gestatten, heimlich oder öffentlich, in keinerlei Weise noch Wege“. Albrecht hatte unmittelbar nach seiner Niederlage vor Braunschweig diese Stadt verlassen und sich, um neues Unheil zu stiften, nach Franken gewendet. Dahin folgte ihm Herzog Heinrich noch im Jahre 1553, denn er war entschlossen, den Krieg fortzuführen und den Sieg zu vollenden, für den er bei Sievershausen drei Söhne

gelassen hatte. Sein Zug ging durch die Grafschaft Mansfeld, wo er als Schadenersatz für die einst vom Grafen Volrad in seinem Lande verübten Brandschatzungen von den Grafen eine bedeutende Geldsumme verlangte, sich aber auf die Fürbitte des Kurfürsten August mit 10000 Goldgulden abfinden liefs. In Weimar gedachte er sich in ähnlicher Weise an dem früheren Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu erholen, aber auch hier begnügte er sich schliefslich mit der Zahlung von 20000 Thalern. Dann zog er weiter über den Thüringerwald, über Koburg nach Lichtenfels, wo er sich mit den Truppen des Königs Ferdinand und den Söldnern der Stadt Nürnberg vereinigte. Hier erlitt Albrecht am 7. November eine abermalige Niederlage. Er sah sich jetzt in seinem eigenen Lande angegriffen und bald auf das äufserste bedrängt. Seine festen Plätze Kulmbach, Lichtenberg, Hof, Baireuth fielen rasch nach einander. Nur die Plassenburg, die Reichsstadt Schweinfurt und einige weniger bedeutende Ortschaften verteidigte er mit Erfolg. Nun ward am 1. Dezember auch die Reichsacht über ihn verhängt. Gleichwohl wies er jede Friedensvermittelung höhnisch zurück. „Nachdem wir nun“, schrieb er an seinen Hauptmann Stöcklin auf der Feste Hohenlandsberg, „in der Acht sein sollen, wollest niemands schonen und flugs um dich greifen.“ Im folgenden Frühjahr begann der Krieg gegen ihn aufs neue. Zwischen Volkach und Kissingen wurde der „Ächter“ zum letztenmale aufs Haupt geschlagen dergestalt, dafs er alles Geschütz, alles geraubte Geld, sein ganzes Gepäck einbüfste und sich mit genauer Not über den Main rettete. Er floh zu seinem Gönner, dem König Heinrich, nach Frankreich. Dort ist er wenige Jahre später (8. Januar 1557), ein geächteter, flüchtiger und verarmter Mann, gestorben.

Herzog Heinrich hat an diesen letzten Unternehmungen gegen den verhafsten Gegner nicht mehr teilgenommen. Schon zu Anfang des Jahres 1554 war er nach Niedersachsen zurückgekehrt. Er nahm jetzt unter den norddeutschen Fürsten die mächtigste und bedeutendste Stellung ein, und er war gesonnen, diese in rücksichtsloser Weise auszunutzen, um sich an seinen früheren Feinden, den Schädigern seines Landes und seiner Unterthanen, zu rächen. Mit dem Landgrafen Philipp von Hessen hatte er schon am 11. September 1553 unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen einen Vergleich geschlossen, wonach ihm jener dafür, dafs der Herzog alle Ansprache und Rechtfertigung beim Reichskammergericht fallen liefs, die Auszahlung von 20000 Gulden-

groschen oder Thalern zusagte. Trotzdem hat er seiner feindseligen Gesinnung gegen den ehemaligen Jugendfreund auch später nicht ganz Herr werden können. Noch im Jahre 1558 äufserte er: „im Lande zu Hessen seien viele alte Hühner, die hoffe er noch selber zu rupfen, auch den Ziegenspeck im Hessenlande zu essen.“ Weil Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg eine Zeit lang in Bestallung des Markgrafen Albrecht gestanden hatte, nahm er Bergedorf in Besitz und würde sich vielleicht des ganzen Lauenburger Landes bemächtigt haben, wenn seine Schwester Katharina, die Mutter des Herzogs, sich nicht auf das dringendste für diesen verwandt hätte. Auch den Fürsten Wolfgang von Anhalt, der als Mitglied des Schmalkaldener Bundes an der Eroberung seines Landes und an der Belagerung Wolfenbüttels teilgenommen hatte, konnte nur die Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen und eine ansehnliche Geldsumme vor der Rache des Herzogs schützen. Ebenso liefs dieser den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, weil er seinem unglücklichen Bruder Wilhelm Aufnahme gewährt und einer Abteilung des markgräflich brandenburgischen Heeres den Durchzug durch sein Land gestattet hatte, seine schwere Hand fühlen: er mufste eine Strafsumme von 16000 Thalern bezahlen. Ähnlich verfuhr Heinrich gegen den Grafen von Henneberg, ja er dachte selbst daran, seinen Neffen Christoph von Würtemberg mit Krieg zu überziehen, liefs sich aber durch die Abmahnungen des Kammergerichtes und einiger befreundeter Fürsten beschwichtigen. Am feindseligsten zeigte er sich gegen die norddeutschen Städte, die ja auch in der schmalkaldischen Einung gewesen waren und die er in seinem fürstlichen Hochmute als die Freistätten des auf Selbstverwaltung gegründeten deutschen Bürgertums hafste. Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, sie alle mufsten ihn durch mehr oder minder bedeutende Geldsummen abkaufen und seinen Groll gegen sie zu beschwichtigen suchen.

Dem Religionsfrieden von Augsburg, welcher im Jahre 1555 den Anhängern der lutherischen Lehre Glaubensfreiheit und den Schutz des Reiches gewährte und durch welchen die langjährigen Wirren und Zwistigkeiten in Deutschland endlich einen vorläufigen Abschlufs erhielten, hat sich Heinrich nicht ohne Widerstreben gefügt. Er blieb nach wie vor der eifrige Verfechter der alten Lehre und Kirche und hielt für seine Person mit unwandelbarer Festigkeit an den katholischen Gebräuchen fest. Man hat wohl behauptet, dafs er sich in den späteren Jahren seines Lebens innerlich dem

Luthertum zugeneigt habe, dafür ist indes auch nicht der geringste Beweis vorhanden. Nur milder und duldsamer gegen die Andersgläubigen ist er im Alter geworden, wie denn dies letztere seine läuternde und versöhnende Kraft inbezug auf seinen Charakter auch sonst nicht verleugnete. In seiner nächsten Umgebung hat er in späteren Jahren glaubenseifrige Lutheraner geduldet, wie den trefflichen Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck, und seinem Vizekanzler Ludolf Halver gestattete er selbst den Genufs des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Ja er erwirkte beim Papste im Jahre 1567 für seine gesamten Lande den Gebrauch des Kelches, und als ihm seine Bergleute in Zellerfeld dringend baten, sie mit einem katholischen Geistlichen zu verschonen, gab er ihnen mit einer Anwandlung von Humor zur Antwort, wenn sie an einem Prädikanten nicht genug hätten, so möchten sie sich deren zwei nehmen, nur dafs er nichts dazu beisteuern wollte. In seiner Schlofskapelle zu Wolfenbüttel durften selbst bisweilen deutsche Kirchenlieder gesungen werden. Als die katholische Geistlichkeit darüber Beschwerde führte und namentlich das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein“ als ein ihr anstöfsiges bezeichnete, erwiderte der Herzog: „Ei, soll uns denn der Teufel gnädig sein?“

Die unruhige, stürmische Zeit, in welche Heinrichs Regierung fiel, seine leidenschaftliche Teilnahme an fast allen Händeln dieser Zeit haben es verhindert, dafs er auf dem staatlichen Gebiete eine nennenswerte reformatorische Thätigkeit entfaltet hat. Selbst wenn seine Neigung und Begabung nach dieser Richtung hin eine gröfsere gewesen wäre, würde er unter dem Waffenlärm, der von seinen Jünglingsjahren an bis in das späte Mannesalter hinein sein Leben erfüllte, kaum die dazu nötige Ruhe und Sammlung gefunden haben. Dennoch sind auch von ihm und seiner Regierung einige nicht ganz unwichtige legislatorische Mafsregeln zu verzeichnen. Mögen diese auch ursprünglich von dem oben genannten Joachim Mynsinger, der seit 1556 als Kanzler in den Diensten des Herzogs stand, angeregt sein, so hat Heinrich doch zu ihnen nicht nur seine Zustimmung erteilt, sondern sie auch mit der ihm eigenen raschen Entschlossenheit durchgeführt. Schon im Jahre 1556 erliefs er eine Hofgerichtsordnung, welche drei Jahre später, in verbesserter Gestalt und mit der kaiserlichen Bestätigung versehen, aufs neue erschien. Durch sie ward das bisher noch allgemein geltende sächsische Landrecht beseitigt und an seiner Stelle das römische Recht im ganzen Lande eingeführt. Die all-

gemeine Polizeiordnung, welche im Jahre 1560 folgte, scheiterte an dem Widerspruche der Stände, welche der darin enthaltenen Bestimmung, dafs es den Grundherren nicht gestattet sein sollte, die Zinsgefälle ihrer Hintersassen zu erhöhen, ihre Genehmigung versagten. In demselben Jahre erlangte der Herzog für sein Land das Privilegium de non appellando, durch welches seine landesherrliche Gerichtsbarkeit in ihrem vollen Umfange anerkannt wurde, und im Jahre 1568 erfolgte die Einführung von Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung. Auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete ist Heinrich d. J. nicht ohne Erfolg thätig gewesen. Namentlich verdienen seine Bemühungen, die unterirdischen Schätze des Harzes aufzuschliefsen, hervorgehoben zu werden. Er ward, wenn nicht der Vater, so doch einer der eifrigsten Beförderer des oberharzischen Bergbaues. Auch auf diesem Gebiete zeigte sich die Rührigkeit, um nicht zu sagen die Heftigkeit seines Wesens. Schon im Jahre 1524 erschien für die Bergwerke „im Grunde bei Gittelde“ eine Bergordnung, welcher dann später (1550) eine solche für die gesamten Werke der Braunschweiger Lande sich anschlofs. Viele ältere Gruben wurden nun wieder aufgenommen, und der Herzog scheuete keine Kosten, um der Ausbeutung der Bergwerke eine möglichst grofse Ausdehnung zu geben. Mit der Anlage des Wildemannsstollen begann diese Erneuerung des Bergbaues Bereits 1529 ward der Grund zu dem Bergstädtchen Wildemann gelegt. Das erste Bergbuch, in welchem alle im Betriebe befindlichen Harzzechen verzeichnet wurden, ist vom Jahre 1526. Besonders wichtig für den Aufschwung des Bergbaues waren die im Jahre 1532 von dem Herzoge den Harzern gewährten Privilegien, welche als die erste „Bergfreiheit“ und somit als die Grundlage aller späteren Gerechtsame der Harzbewohner zu betrachten sind. Sie gewährten ihnen freie Strafse und Wohnung, freies Geleit, Backen, Brauen und Schlachten, Freiheit von Zoll, Steuer und Accise, sowie endlich die Abhaltung von freien Wochenmärkten. Ferner sollen sie nach diesem Freibriefe von allem Hofdienste unbeschwert bleiben, das Holz soll ihnen ohne Zins zu den Gruben geliefert werden: nur den Vorkauf des gewonnenen Erzes behielt sich der Landesherr vor und sprach zugleich die Erwartung aus, dafs er in Landesnot von seinen treuen Bergleuten des Harzes eine freiwillige Zubufse erhalten werde. Die günstigen Wirkungen dieses Freibriefes blieben nicht aus. Von allen Seiten strömten Bergleute und Handwerker nach dem Oberharze. Man fand bald in der Gewinnung des Eisens eine zuverläs-



sigere Grundlage als in der der edleren Metalle und wendete sich mit besonderem Eifer dem Bau auf eisenhaltige Erze zu, welchem dann eine bald großartig sich entwickelnde Eisenindustrie zur Seite ging. In Gittelde ward eine eigene Faktorei für diese Gewerbzweige angelegt, welche anfangs vielleicht scherzweise, dann offiziell die Benennung „Eisenkanzlei“ erhielt. Eine lebhaft betriebene Ausfuhr ermöglichte diesen Betrieb, die Einrichtung von Stücköfen, dann von Hochöfen und Frischfeuern gab die technischen Mittel dazu an die Hand. Ein Zeugnis für die rasche Zunahme der Bevölkerung ergiebt sich aus dem sich fühlbar machenden Bedürfnis von neuen oder doch vergrößerten Gotteshäusern. Die 1538 erbauete Kirche des damals freilich noch hohnsteinschen Andreasberg mußte bereits 1568 einer erweiterten Platz machen, in Zellerfeld erhob sich in dem nämlichen Jahre (1538) die erste Kirche auf den Mauern des alten Klosters, auch Wildemann, wo bislang der Geistliche von Zellerfeld das Wort Gottes unter den Fenstern des Zechenhauses verkündet hatte, erhielt jetzt sein eigenes Bethaus. Vorübergehend ward dieser fröhliche Aufschwung zwar durch die Besetzung des Braunschweiger Landes vonseiten des schmalkaldischen Bundes gestört, besonders von Goslar her, wo man den aufblühenden Bergbau des Oberharzes mit neidischen Augen ansah. Aber selbst in seiner Verbannung verlor Heinrich die Entwickelung des letzteren nicht aus den Augen. In den ersten Wochen nach seiner Vertreibung schreibt er an seinen Zehntner zu Zellerfeld, sie sollten alle das Beste thun am Bergwerk und guter Dinge sein, sich auch auf guten Wein schicken, denn „wir sind willens, bald auf den Anschnitt zu kommen mit etlichen hispanischen, italienischen und anderen guten deutschen Bergleuten, um zu besehen, was uns die neuen Herren Gutes ausgerichtet und gebauet haben“. In der That kehrte mit Heinrichs Entlassung aus seiner Haft in Ziegenhain auch alsbald der rührige Geist in die Berge zurück. Der Herzog verbesserte schon ein Jahr nach seiner Freilassung (1548) den Bergbau durch die Anlage des Frankenscharrner Stollens, und wir haben bereits bemerkt, wie er zugunsten seiner Bergleute selbst von seinen schroffen Forderungen in der kirchlichen Frage eine bemerkenswerte Ausnahme machte.

Die spätere Zeit seiner Regierung hat den Herzog Heinrich die Frage der Nachfolge in seinem Fürstentume auf das lebhafteste beschäftigt. Er hatte bereits im Jahre 1552 (23. März), kurz vorher, ehe die raublustigen Banden des



Grafen Volrad von Mansfeld das braunschweigische Gebiet überschwemmten, Verfügungen darüber getroffen. Merkwürdig ist, dafs er, der doch früher selbst die Anwendung von Gewaltmitteln nicht gescheuet hatte, um die Unteilbarkeit seines Herzogtums zum Gesetz zu erheben und dieses unter die Garantie des Reiches zu stellen, jetzt doch sich mit dem Gedanken einer abermaligen Teilung beschäftigt hat. Er sagt in jener letztwilligen Verfügung, er habe wohl daran gedacht, aus Liebe zu seinen drei Söhnen das Fürstentum gleichmäfsig unter sie zu teilen, aber er habe auf diese Absicht verzichtet, um dem Lande seinen Namen und die Fähigkeit zu erhalten, Kaiser und Reich die diesen zukommenden Dienste zu leisten. Er habe darauf erwogen, ob es thunlich sei, die beiden ältesten Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, als gemeinsame Regenten einzusetzen, allein die Erfahrung von der Unzuträglichkeit solcher Samtregierungen habe ihn veranlafst, auch diesen Plan fallen zu lassen. Er ernennt dann zu seinem einzigen rechtmäfsigen Nachfolger seinen zweitältesten Sohn, Philipp Magnus, und ordnet in dem weiteren Teile dieses Testamentes die Leistungen an Geld und sonstigem Einkommen, zu denen dieser seinen Brüdern gegenüber verpflichtet sein soll. Für Julius, den jüngsten der Brüder, den der Vater für den geistlichen Stand bestimmt hatte und der damals bereits Domherr von Köln war, wolle er sich bemühen, kirchliche Pfründen bis zu einem jährlichen Betrage von 2000 Thalern zu erlangen: was daran etwa fehle, solle Philipp Magnus zuschiefsen, der zugleich verpflichtet wird, dem Bruder womöglich einen Bischofssitz zu verschaffen. Die in diesem Schriftstücke niedergelegten Absichten des Herzogs hatte seitdem das Schicksal in grausamer Weise vereitelt. Seine beiden ältesten Söhne hatte ihm an einem Tage der Tod geraubt, Julius aber, der durch Fahrlässigkeit der Amme seit seiner Kindheit an den Füfsen verkrüppelt war, hatte es nie verstanden, das Herz des Vaters zu gewinnen, und ward, als er in der Folge sich dem lutherischen Glauben zuwandte, für ihn der Gegenstand eines bitteren Hasses. Er hatte böse Tage am Hofe seines Vaters zu ertragen, zumal als des alten Herzogs zweite Ehe mit Sophia, einer Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, aus der er einen seiner würdigen Nachfolger zu gewinnen hoffte, kinderlos blieb. Heinrich hat damals daran gedacht, Eitel Heinrich von Kirchberg, einen seiner Söhne aus der Verbindung mit Eva von Trott, vom Papste legitimieren zu lassen und zu seinem Nachfolger zu ernennen. Allein dies

scheiterte an des jungen Mannes eigener Abneigung und seiner ehrenwerten Gesinnung. Seitdem wurde das Verhältnis Heinrichs zu seinem jüngsten Sohne von Tage zu Tage schlimmer. Er behandelte ihn wie einen Verstofsenen, nahm ihn zeitweise in Haft, und als Julius am Osterfeste 1558 zu Gandersheim die Teilnahme an der katholischen Abendmahlsfeier standhaft ablehnte, soll er den Befehl gegeben haben, ihn einmauern zu lassen. Wenigstens hielt sich der Prinz nicht mehr für sicher vor den ärgsten Gewaltthaten. Er entfloh heimlich aus Wolfenbüttel und begab sich zu dem Markgrafen Johann von Brandenburg, dem Gemahl seiner Schwester Katharina, nach Küstrin. Hier verlobte er sich mit Hedwig, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. Das erbitterte den Vater noch mehr, aber, durch eine schwere Krankheit milder gestimmt, gab er endlich den Bitten seiner Töchter und den Vorstellungen einiger befreundeter Fürsten nach und berief den Sohn nach Wolfenbüttel zurück. Am 25. Februar 1560 fand in Berlin die Hochzeit des letzteren statt. Seitdem lebte das junge Paar, welchem Heinrich zu seinem Unterhalte die Häuser Schladen und Hessen angewiesen hatte, auf dem letzteren Schlosse in stiller Zurückgezogenheit. Erst die Geburt eines Enkels, der vom Grofsvater und Vater zugleich den Namen erhielt, vermochte den Groll des alten Herzogs völlig zu versöhnen. Er kam nach Hessen, nahm den Neugeborenen aus der Wiege, herzte und küfste ihn und erklärte: „dieser solle nun sein lieber Sohn sein“. Und als ihm das Knäblein später einmal mit seinen Händen in den Bart fuhr, rief er lachend aus: „Ziehe immerhin, mein Söhnlein, aber bei dem Leiden Gottes, es sollte mir kaiserliche Majestät wohl daraus bleiben.“

Vier Jahre nach dieser Aussöhnung mit seinem rechtmäfsigen Erben starb Heinrich d. J., beinahe achtzigjährig, am 11. Juni 1568 in seinem Schlosse zu Wolfenbüttel. In der Marienkirche daselbst, deren Bau er noch begonnen hat, um für die von den Schmalkaldenern verwüstete Pfarrkirche zu Lechele einen Ersatz zu schaffen, liegt er begraben. Dort, an der südlichen Innerseite der Kirche, steht, halb von dem Gestühl verdeckt, zwischen den Monumenten für seine zweite Gemahlin und für seine Söhne Karl Victor und Philipp Magnus sein polychrom bemalter Grabstein. Der Herzog ist etwas über Lebensgröfse dargestellt, mit herausfordernd erhobenem Kopfe, in stahlgrauer, reich mit Gold und Silber verzierter Rüstung, den Orden des goldenen Vliefses um den Hals, die rechte Hand mit dem damas-

cierten Streithammer bewehrt. Von den Standbildern der Söhne trägt dasjenige des älteren auf der Stirn die Spuren der tödlichen Verletzungen, denen der junge Prinz erlag. Auch ihnen hat der Bildner jene Waffe in die Hand gegeben, ein Symbol der Streitfertigkeit, mit der sie an der Seite des Vaters für die Verteidigung des Landes ausgezogen sind in einen Kampf, aus dem sie nicht heimkehren sollten.

Vierter Abschnitt.

Herzog Julius und die Durchführung der Reformation im Lande Braunschweig.

Auf die stürmischen, parteizerrütteten und kriegerfüllten Zeiten Heinrichs des Jüngern folgte die vorwiegend friedliche Regierung seines Sohnes Julius, der seine Regentenaufgabe weniger darin erkannte, in der grofsen deutschen und aufserdeutschen Politik eine mafsgebende Rolle zu spielen, als vielmehr die wirtschaftlichen Kräfte seines Landes zu einer gedeihlichen Entwickelung zu bringen und den idealen Gütern seines Volkes eine grofsherzige Pflege zu widmen. Man kann sich keinen gröfseren Gegensatz denken wie denjenigen, der zwischen den Anschauungen, Neigungen und Bestrebungen des Vaters und des Sohnes bestand, ein Gegensatz, der denn auch der Regierung beider einen durchaus verschiedenen Charakter aufgeprägt hat. Die Kluft, welche die Sinnesart des unruhigen, leidenschaftlichen Vaters von derjenigen des bedächtigen, schlichten, haushälterischen Sohnes trennt, findet ihren Ausdruck schon in dem Wahlspruche, den ein jeder von ihnen als Richtschnur seines Handelns sich gewählt hatte. „Meine Zeit in Unruhe“ lautete die Devise Heinrichs: „Im Dienste anderer verzehre ich mich (aliis inserviendo consumor)“ der durch eine brennende Lampe erläuterte Sinnspruch des Herzogs Julius.

Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, „weil er zum Regieren untüchtig geachtet worden“, besuchte Julius die Universitäten Köln und Löwen, „wo er auch so viel ge-



lernet, daſs er etwas Latein verstehen konnte." Eine Reise nach Frankreich (1550), auf welcher er Paris, Bourges und Orléans kennen lernte, erweckte in ihm zu nicht geringem Verdruſs seines Vaters eine groſse Vorliebe für die französische Sprache, die sich unter anderem darin äuſserte, daſs er für seine Bibliothek eine Anzahl seltener französischer Bücher anschaffte. Bei dem Begräbnis seiner beiden älteren Brüder finden wir ihn wieder in Wolfenbüttel. Jetzt bildete sich zwischen ihm und seinem Vater jenes feindselige Verhältnis heraus, dessen wir bereits gedacht haben. Es ist nichts darüber bekannt geworden, wann und durch wessen Einfluſs Julius zuerst für die Ideen der Reformation gewonnen ward, aber es ist wahrscheinlich, daſs dies weniger infolge von tiefer gehenden theologischen Studien als durch den Verkehr mit seinen bereits für das Luthertum gewonnenen Schwägern, namentlich dem Markgrafen Johann von Brandenburg, geschah. Dem Vater, der ihm nie groſse Zuneigung gezeigt hatte, wurde er dadurch völlig entfremdet. Heinrich lieſs ihn an dem Notwendigsten Mangel leiden, so daſs ihn seine Schwestern in ihren Frauenzimmern oftmals speisen und unterhalten muſsten. Seine Kleider hat er, wie er später wohl wehmütig klagte, „besondern selber pletzen und flicken müssen und Schanden halber für die Leute nicht kommen dürfen." Diese harte und knauserige Behandlung scheint in ihm den angeborenen Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mächtig entwickelt zu haben. Denn schon während seines unfreiwilligen Aufenthaltes bei seinem Schwager in Küstrin zeigte sich das merkwürdige und auſserordentliche Talent für die Behandlung schwieriger Fragen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, von dem er später als Regent so überraschende Proben gegeben hat. Der Markgraf vertrauete ihm „als einem vernünftigen, wohlregierenden Fürsten und fürtrefflichem Ökonomo die Leitung seiner ganzen Haushaltung an und hatte seine besondere Lust an dieser Thätigkeit seines Schwagers." Auch nach der Aussöhnung mit seinem Vater und seiner Verheiratung hatte Julius auf seinem Schlosse zu Hessen noch vielfach Gelegenheit, von diesem Talente Gebrauch zu machen. „Denn", sagt sein Biograph, „so lange Herzog Heinrich lebte, war er enge und genau genug gespannt, also daſs Ihre Fürstliche Gnaden andere Herren und gute Freunde oftmals haben beklopfen müssen." In einen beschränkten Wirkungskreis gestellt — der ihm überwiesene Bezirk umfaſste auſser den beiden genannten Schlössern nur vier Dörfer — konnte er doch schon hier zeigen, was er ver-

mochte, konnte er eine ersprieſsliche, wenn auch bescheidene wirtschaftliche Thätigkeit entfalten und sich im stillen für die bedeutendere und umfassendere Aufgabe vorbereiten, die seiner in Zukunft wartete. Wie er dies that, kann man immerhin aus einer Aufzeichnung ersehen, die sich aus dieser Zeit von seiner Hand erhalten hat und welche von seiner sich bis auf die Einzelheiten der Haushaltung erstreckenden Sorge Zeugnis ablegt. Allein trotz seiner Ordnungsliebe und Sparsamkeit vermochte er doch mit den geringen Mitteln, die ihm sein Vater gewährte, nicht auszukommen. Seinem Schwiegervater klagt er im Jahre 1563, daſs, weil er sowohl wie seine Gemahlin erklärt hätten, bei der Augsburger Konfession bis ins Grab verharren und sich davon weder durch Welt noch Hölle abwenden lassen zu wollen, sein Vater sich wieder dermaſsen gegen sie erbittert habe, daſs er ihnen alle väterliche Liebe und Förderung entzogen. Da er nun mit Frau und Tochter nicht „aus leerer Hand" leben könne, so wende er sich notgedrungen und vertrauensvoll um Hilfe an ihn, den Schwiegervater, wie er denn auch bereits an andere Fürsten in demselben Sinne geschrieben habe. In der That hat ihn Herzog Christoph von Württemberg in den Jahren 1558 bis 1567 regelmäſsig durch Geldsendungen unterstützt, die zuletzt bis auf 22000 Thaler aufgelaufen waren.

Julius, der am 29. Juni 1528 zu Wolfenbüttel geboren war, stand, in dieser Schule der Not und Bedrängnis aufgewachsen, bereits in vorgerücktem Mannesalter, als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung des Wolfenbüttler Landes berufen ward. Die Lage des letzteren hatte sich zwar in den späteren Jahren von Heinrichs d. J. Regierung wesentlich gebessert. Seit der Vertreibung des rauflustigen Markgrafen von Brandenburg aus Niedersachsen war hier die Ruhe kaum wieder gestört worden, und der Religionsfriede von Augsburg übte auch im deutschen Norden seine ausgleichende Wirkung. Nur im Jahre 1557 war Heinrich d. J. noch einmal zu Felde gezogen, um die Heeresmacht zu zerstreuen, welche Christoph von Wrisberg damals für den König Heinrich II. von Frankreisch im Bremischen geworben hatte. Trotzdem machten sich die Nachwehen der voraufgegangenen fehdereichen Jahre bis in die Regierungszeit des Herzogs Julius hinein fühlbar. Die Besetzung und Vergewaltigung des Herzogtums durch die Schmalkaldener Bundesverwandten, das Raubsystem, welches diese betrieben, die wiederholten verwüstenden Kriegszüge, deren Opfer das braunschweigische Gebiet geworden war, die

langjährige Zwietracht des Herzogs mit der bedeutendsten Stadt seines Landes, dies alles hatte die Volkskraft erschöpft und das Land grausam heruntergebracht. Ein grofser Teil des fürstlichen Kammergutes befand sich in den Händen des Adels, und bei der Ebbe, welche in den fürstlichen Kassen herrschte, schien auch fürs erste noch keine Aussicht zu sein, diese Pfandschaften einzulösen. Einer zeitgemäfsen Reform des Steuerwesens setzten die Stände den zähesten Widerstand entgegen. Auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete häuften sich für den neuen Regenten die Schwierigkeiten aller Art. Aber besonnen, verständig und seines schliefslichen Erfolges gewifs ging Julius, langsam und doch planvoll vorschreitend, an das schwierige Werk. Zunächst nahm er die Umgestaltung und Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand. Nichts lag ihm persönlich so sehr am Herzen wie dies. Er hatte für den Glauben, zu dem er sich bekannte und bei dem er trotz aller Härte und Anfeindung seines Vaters unwandelbar beharrte, selbst zu sehr gelitten, als dafs er ihm nicht jetzt eine allgemeine Geltung hätte verschaffen sollen. Dabei blieb er jedoch nicht stehen. Eine Duldung in religiösen Dingen, ein auch nur Gewährenlassen Andersgläubiger kannte die damalige Zeit nicht. Auch für Julius war es selbstverständlich, dafs die Katholiken entweder zur neuen Lehre sich bekehren oder aus dem Lande weichen müfsten. Er hatte sich so völlig mit den Anschauungen Luthers erfüllt, er war wie alle strengen Lutheraner so sehr von der Verwerflichkeit der alten Kirche, von dem Antichristentum des Papstes überzeugt, dafs er es für eine Gewissenssache hielt, von seinem fürstlichen Reformationsrechte den rücksichtslosesten Gebrauch zu machen. Zeremonieen und kirchliche Gebräuche, die er schon im Jahre 1556 in einem Briefe an seinen Brandenburger Schwager „Teufelsfeste" genannt hatte, konnte er unmöglich in seinem Lande dulden. Bezeichnend für die Ausschliefslichkeit und Einseitigkeit seines kirchlichen Standpunktes ist auch, dafs er seinem dahingeschiedenen, im alten Glauben verstorbenen Vater zwar ein prachtvolles fürstliches Begräbnis bereitete, die Leichenrede aber von einem protestantisch gesinnten Geistlichen halten liefs.

Als Herzog Julius die Zügel der Regierung ergriff, boten die kirchlichen Zustände des Landes ein seltsames Gemisch von Altem und Neuem, von römisch-katholischem und lutherischem Wesen dar. Mit wie grofser Entschiedenheit und Strenge Heinrich d. J. nach seiner Rückkehr aus der

Gefangenschaft auch die Gegenreformation ins Werk gesetzt hatte, es war ihm doch nicht gelungen, die Spuren der von den Schmalkaldenern ins Leben gerufenen kirchlichen Ordnungen gänzlich zu vertilgen. Die Stadt Braunschweig verharrte auch nach der Schliefsung des Tridentiner Konziliums bei der lutherischen Lehre und der von Bugenhagen einst entworfenen Kirchenordnung, ja die Angriffe und Schmähreden gegen den Papst und die römische Kirche ertönten jetzt lauter und heftiger von den Kanzeln der Stadt als vordem. Im Jahre 1558 sah sich Heinrich d. J. veranlafst, dieserhalb eine ernstliche Beschwerde an das Kapitel von St. Blasien zu richten und die Entfernung des von demselben angestellten lutherischen Prädikanten zu verlangen. Auf dem platten Lande und in den kleineren Städten wagte man freilich nicht in derselben offenen Weise den Befehlen des Herzogs zu trotzen. Aber auch hier hatten seine Mandate an die Bürger, „allen christlichen katholischen Zeremonieen mit emsigerem und wahrerem Fleifs, als bisher geschehen, zu geleben", und seine Befehle an die Pfarrherren, „ihre Gemeinden zu Fasten, Beten, Beichten, Bufsen und Empfangung des hochwürdigen Sakraments nach alter christlicher katholischer Ordnung mit allem Fleifs vorzunehmen und anzuhalten", ebenso wenig einen durchlagenden Erfolg wie die wiederholt von ihm angeordneten Kirchenvisitationen. Nach der Generalvisitation des Jahres 1561 liefs der Herzog der Geistlichkeit im Lande sowie den Bürgermeistern und Räten der verschiedenen Städte seine Ungnade darüber vermelden, dafs „von seinen Mandaten das Gegenspiel so häufig befunden werde, dafs die Pastoren und Seelsorger sich unterständen, allerhand irrische und ketzerische Lehre mit Administrierung des hochwürdigen Sakraments, Zelebrierung der heiligen Messe und Haltung der Divina unter dem Scheine einzuführen, als brächten die ihnen zugestellten Postillen solches mit sich, und dafs die Bürgermeister und Räte der Städte durch die Finger sähen, wenn vorgemeldeten Mandaten zuwider gelebt werde". Dieser Widerstand gegen die Satzungen der katholischen Kirche, zumal gegen den Genufs des Abendmahls unter einer Gestalt, erwies sich so unüberwindlich, dafs Heinrich d. J., wie bereits berichtet worden ist, schliefslich sich doch bewogen fühlte, ihm einige Zugeständnisse zu machen

Sobald nun aber Herzog Julius die Regierung angetreten, ja noch ehe die Erbhuldigung stattgefunden hatte, that er auch schon die ersten vorbereitenden Schritte, um

den bisherigen Zwitterzustand auf kirchlichem Gebiete in reformatorischem Sinne zu beseitigen und dem beständigen Schwanken ein Ende zu machen, welchem die Bewohner des Landes seit beinahe dreifsig Jahren unter den wechselnden Einflüssen beider Religionsrichtungen ausgesetzt gewesen waren. Kaum vier Wochen nach dem Tode seines Vaters berief er Martin Chemnitz, einen angesehenen Theologen, den man in Braunschweig soeben zum Superintendenten erwählt hatte, nach Wolfenbüttel, um mit ihm über die Einführung der Reformation zu beraten. Ihn sowie Peter Ulner, Abt zu Bergen vor Magdeburg, und den ihm vom Herzoge Christoph von Würtemberg zu diesem Zwecke überlassenen Kanzler der Universität Tübingen Jakob Andreä bevollmächtigte er am 10. Oktober 1568 zu einer Generalvisitation des Landes, zu der er aus dem Laienstande aufserdem seinen Kanzler Mynsinger von Frundeck, Franz von Cramm und Heinrich von Reden verordnete. Diese Kommission begann ihr Geschäft mit den Klöstern Riddagshausen, Königslutter, Marienthal, St. Lorenz, Marienberg, Gandersheim, Amelungsborn und Grauhof, welche sich sämtlich zur Annahme der Reformation bereit erklärten. Bei dem weiteren Fortschreiten der Visitation zeigte sich bei einem grofsen Teile der Geistlichen, vornehmlich derjenigen auf dem Lande, eine solche Unkenntnis der Grundwahrheiten der christlichen Religion, dafs sich Chemnitz veranlafst sah, für sie „ein Enchiridion, darin die fürnehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre aus Gottes Wort einfältig und gründlich erklärt werden“, zu verfassen. Eine anderweite Frucht der Visitation war die am 1. Januar 1569 erlassene Kirchenordnung, welche als die Grundlage der ganzen von dem Herzoge angestrebten und schliefslich durchgeführten Veränderung der kirchlichen Verfassung anzusehen ist. Der erste Teil derselben, das von Chemnitz verfafste Corpus doctrinae, enthält „einen kurzen, einfältigen und notwendigen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr, wie dieselbe mit gebürlicher Bescheidenheit zur Erbauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahrt werden möge“. In ihm wird auf die allgemein geltenden symbolischen Bücher der christlichen Kirche sowie auf die Bekenntnisschriften der Protestanten, insonderheit auf Luthers Katechismus, als auf die allein gültige Richtschnur für Lehre und Glauben hingewiesen und in vierzehn Artikeln der Hauptinhalt des Glaubens und Kultus unter beständiger Berücksichtigung der Irrtümer in der römischen Kirche kurz erläutert. Der zweite Teil, die Agenda, welcher sich an

die lüneburgische Kirchenordnung der Herzöge Heinrich und Wilhelm d. J. vom Jahre 1564 anlehnt, behandelt die liturgischen Formen des Gottesdienstes und zwar in ziemlich engem Anschlufs an die früheren Gebräuche und Gewohnheiten der Kirche. Der dritte endlich ordnet die Verwaltung der Kirche, das eigentliche Kirchenregiment, und war von den beiden schwäbischen Mitarbeitern, Frundeck und Andreä, in wesentlichem nach den Vorschriften der würtembergischen Kirchenordnung von 1559 entworfen worden. Danach hat der Landesherr als summus episcopus allein die Kirchengewalt, die er durch einen Kirchenrat oder ein Konsistorium „bei seiner Kanzlei“ ausüben läfst. Diese Behörde soll sich zusammensetzen aus dem Statthalter, dem Kanzler, dem obersten Superintendenten zu Wolfenbüttel und einigen anderen von dem Herzoge zu diesem Zweck zu ernennenden Theologen und „politischen Kanzleiräten“. Ihr sind zunächst die fünf Generalsuperintendenturen zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Bockenem, Gandersheim und Alfeld und diesen wieder die achtzehn Spezialinspektionen mit ihren 300 Pfarreien untergeordnet. Später, nach dem Anfalle des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Hoya, kamen für diese Landschaften noch zwei Generalsuperintendenturen zu Münden und Pattensen mit dreizehn Spezialinspektionen hinzu. Bei der ganzen Einrichtung schlofs man sich in verständiger Weise an die alte Diöcesaneinteilung an, wie sie in der katholischen Kirche bestanden und sich durch so viele Jahrhunderte hindurch bewährt hatte. Wie nach ihr der Bischof durch die Vorsteher der Archidiakonate, in welche seine Diöcese zerfiel, die Kirchen jährlich visitieren liefs, die Bischöfe selbst aber von ihrem Metropolitan nur alle drei Jahre zu einer Synode zusammenberufen wurden, um hier über den Zustand ihrer Sprengel Bericht zu erstatten, so sollten jetzt die Superintendenten zweimal im Jahre in ihren Spezialinspektionen Visitationen halten, die Generalsuperintendenten sich aber ebenso oft mit den Mitgliedern des Konsistoriums unter dem Generalissimus zu einem „gemeinen Conventus“ oder Synode vereinigen, um gemeinsam das Beste der Kirche zu beraten, den hervortretenden Mängeln abzuhelfen und etwaige Ausschreitungen zu bestrafen. Das Amt eines Generalissimus oder obersten Superintendenten ward zuerst Martin Chemnitz übertragen, bis im Jahre 1570 dazu der bekannte Nikolaus Selneccer berufen ward, neben welchem jener indes noch eine Zeit lang in dem Amte eines Konsistorial- und Kirchenrates verblieb. Mit diesen Einrichtungen, durch welche die Formen

des Kirchenregiments auf einer neuen und doch an die alte sich anschliefsenden Grundlage geregelt wurden, verband sich seit dem Jahre 1573 in den sogenannten „Generalkonsistorien“ eine allgemeinere, auch die Laienwelt berücksichtigende Vertretung der Kirche. Es waren das alljährlich einmal stattfindende, in den Klöstern der verschiedenen Landesteile, meist in Gandersheim tagende Versammlungen, welche sich aus geistlichen und weltlichen Räten des Herzogs und aus Mitgliedern sämtlicher drei Kurien der Landstände zusammensetzten und in denen der Herzog gewöhnlich selbst den Vorsitz führte. Hier kamen die kirchlichen Fragen von allgemeinerer Bedeutung, über Kultus, Kirchenzucht, Ehesachen, Kirchengut, Sektiererei u. s. w., zur Verhandlung und zur Entscheidung.

Während der Herzog auf diese Weise bemühet war, eine wohlgeordnete und gegliederte Landeskirche zu schaffen, die auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses ruhend doch von der äufseren Organisation der alten Kirche, so weit sich diese bewährt hatte, möglichst viel zu erhalten suchte, war er zugleich beflissen, auch die zahlreichen Klöster des Landes ihrem ursprünglichen Zwecke gemäfs für die geistige Kultur wieder neu zu beleben und sie namentlich für Bildung, Volkserziehung und Unterricht nutzbar zu machen. Die Klöster wurden nicht aufgehoben und ihrer Güter beraubt, sie wurden aber verpflichtet, für die Unterhaltung der Klosterschulen zu sorgen und einer Anzahl junger Theologen Kost und Unterhalt zu gewähren, welche an den geistlichen Übungen nach einer veränderten Ordnung teilnahmen, in den Klosterschulen je nach dem Stande ihrer Bildung unterrichtet oder als Lehrer beschäftigt werden sollten. Infolge davon wurden in Riddagshausen, Amelungsborn, Marienthal und Riechenberg Klosterschulen entweder neu gegründet oder in zeitgemäfser Weise reformiert, die sich bald eines guten Rufes erfreueten. Sie alle wurden indes von des Herzogs Lieblingsschöpfung, dem von ihm zum Zweck der Ausbildung von tüchtigen Geistlichen für sein Land gestifteten Pädagogium zu Gandersheim, verdunkelt. Er hatte es eingerichtet nach dem Vorbilde des Würtemberger Pädagogiums zu Stuttgart, wie er sich denn überhaupt, offenbar in diesen Dingen von Mynsinger und Andreä beraten, an die würtembergischen Schulordnungen anschlofs. Es sollte eine Musterschule werden, gewissermafsen die Fortsetzung und Krönung der Partikularschulen, welche der Herzog in allen Städten und selbst in den Flecken und volkreicheren Dörfern des Landes ins Leben zu rufen beabsichtigte. Er sagt in der

Vorrede zu seiner Kirchenordnung, dafs er „mit der Förderung dieses christlichen, hochnotwendigen Werks“ nur eine bereits von seinem Vater gehegte Absicht ausführe, und spricht die Hoffnung aus, dafs auch „seine Landsassen und lieben getreuen Unterthanen von der Ritterschaft und Landschaft ihre Kinder daselbst zur Lehre und Zucht hinschicken würden“. Bei der Ausführung seines Planes stellten sich ihm indes nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Weder vermochte er die reichen Einkünfte des freiweltlichen Stiftes zu Gandersheim für seine Schulgründung flüssig zu machen, noch ging sein Wunsch in Erfüllung, dafs die dortigen geistlichen Herren sich würden bereit finden lassen, als Lehrer an derselben zu wirken. Sie entschuldigten sich damit, „sie seien der Humaniora nicht sehr erfahren“. Aber der Herzog überwand alle Hemmnisse. Er wufste den Konvent des einst von seinem Grofsvater gestifteten Franziskanerklosters, der unter der Ungunst der Zeit auf drei Personen zusammengeschmolzen war, zu bestimmen, die Gebäude des genannten Klosters ihm einzuräumen, und nachdem auch die übrigen Schwierigkeiten beseitigt waren, fand am 8. September 1570 in Gegenwart des Herzogs, der Herzogin, des Erbprinzen Heinrich Julius und einer zahlreichen Versammlung von Prälaten und anderen Würdenträgern die feierliche Einweihung der Schule statt. Diese konnte sich jedoch in dem kleinen, rauh gelegenen Orte, in den wenig gesunden Räumlichkeiten des Klosters nicht in so fröhlicher Weise entwickeln, wie der Herzog gewünscht haben mochte, und so reifte in ihm der Entschlufs, dieselbe an einen anderen Ort zu verlegen und zugleich zu einer umfassenderen, universellen Anstalt, zu einer wirklichen Hochschule, zu erweitern. Seine Wahl fiel auf Helmstedt, teils wegen der waldreichen und zugleich fruchtbaren Umgegend, teils in Rücksicht darauf, dafs die Lage der Stadt an der äufsersten Ostgrenze des Herzogtums ein lebhaftes Zuströmen von Schülern aus den benachbarten Gebieten der Bistümer Magdeburg und Halberstadt, der Mark Brandenburg und dem Fürstentume Lüneburg zu verheifsen schien. Seit dem Frühjahre 1574 wurden daher die allernötigsten Bauten zur Aufnahme der Lehrer und Schüler schnell hergestellt, und in den Tagen vom 4. bis 6. Juli erfolgte die Übersiedelung nach Helmstedt, wo am 18. Juli bereits die öffentlichen Vorlesungen begannen. Als sich dann die Zahl der Scholaren in kurzer Zeit bedeutend mehrte, als namentlich aus der Nachbarschaft die Söhne des Adels herbeiströmten, um sich als Schüler der Anstalt einschreiben zu lassen, da glaubte Herzog Julius nicht länger mehr zögern



zu dürfen, um durch Umwandlung der letzteren in eine Universität den Lieblingsplan seines Lebens zu verwirklichen. Im März des Jahres 1575 gingen Heinrich von der Lühe und Matthias Bötticher, Propst des Klosters Marienberg, im Auftrage des Herzogs nach Prag an das Hoflager des Kaisers Maximilian II., um hier den Freibrief für die Einrichtung einer vollständigen Universität zu erwirken. Dieser ward schon am 9. Mai des genannten Jahres bereitwillig erteilt, und nachdem von einer Kommission von einheimischen und fremden Räten, darunter Martin Chemnitz und David Chyträus aus Rostock, die Gesetze der neuen Hochschule beraten und festgestellt und sodann von der Landschaft auf einem Landtage in Wolfenbüttel bestätigt worden waren, erfolgte 1576 am 15. Oktober, dem Geburtstage des Erbprinzen Heinrich Julius, ihre feierliche Einweihung. Der Herzog kam zu diesem Zwecke in Begleitung seiner Söhne und eines glänzenden Gefolges von 500 Pferden selbst nach Helmstedt, wo er von dem Professor der Theologie Timotheus Kirchner mit einer lateinischen Rede empfangen wurde, deren Beantwortung Joachim Mynsinger von Frundeck übernahm. In der Stadtkirche St. Stephani fand die eigentliche Festlichkeit statt. Hier wurden die Stiftungs- und Schenkungsurkunde der Academia Julia, die silbernen vergoldeten Universitätsscepter, die Siegel der Universität und der einzelnen Fakultäten, die Bibel und endlich das Corpus doctrinae Julium auf rotsammtenen Kissen feierlich übergeben. Der damals zwölfjährige Erbprinz Heinrich Julius, vom Kaiser zum Rector perpetuus der neu gegründeten Anstalt ernannt, hielt bei dieser Gelegenheit in schwarzem „bischöflichen Habit" eine zweistündige lateinische Rede, die ihm die ungeteilte Bewunderung der zahlreichen gelehrten Versammlung eintrug. Hatte der sonst so sparsame Fürst schon bei der Einrichtung des Pädagogiums zu Gandersheim keine Kosten gescheuet, so verdoppelte er jetzt seine Anstrengungen, um die Helmstädter Hochschule so rasch wie möglich ihren älteren Schwestern würdig und ebenbürtig zur Seite zu stellen. Stipendien wurden gestiftet, einer Anzahl von Studiosen auf des Herzogs Kosten freie Wohnung und Unterhalt gewährt und keine Mühen und Ausgaben gescheuet, um Lehrer von bedeutendem wissenschaftlichen Rufe für sie zu gewinnen. Für die Vorlesungen in der Anatomie wurde ein eigenes Gebäude errichtet, aus Nürnberg und Paris chirurgische Instrumente und Skelette für hohe Preise verschrieben. Ein Krankenhaus wurde gebauet und ein botanischer Garten angelegt. „Mit seiner Akademie", hörte man den Herzog wohl sagen, „gehe er

abends zu Bette und stehe er morgens wieder auf.“ So ist es erklärlich, dafs sich der Ruf der neuen Hochschule bald weithin verbreitete. Noch zu Lebzeiten ihres Stifters ward sie ein Lieblingsaufenthalt junger protestantischer Fürsten nicht nur aus den benachbarten Gebieten, wie Lüneburg, Brandenburg und Hessen, sondern auch aus den entfernteren deutschen Ländern, wie Würtemberg, Schlesien und der Pfalz. Julius hatte noch die Freude, über 600 Studenten in Helmstedt ihre wissenschaftliche Ausbildung suchen zu sehen. Die Zahl der Professoren betrug zu seiner Zeit schon 24, darunter Männer von so bedeutendem Namen wie Basilius Satler, Timotheus Kirchner, Tilemann Heshusius, Mynsinger von Frundeck, Johannes Borcholt, Johannes Böckel.

Bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle scheint den Herzog vorzugsweise der Einflufs Martin Chemnitzens bestimmt zu haben, nur Männer der starrsten lutherischen Rechtgläubigkeit zu berufen. Julius selbst neigte sich mit der ihm eigenen etwas schwerfälligen Natur dieser kirchlichen Richtung auch dann noch zu, als er mit dem eine Zeit lang von ihm angestrebten, hauptsächlich durch Jakob Andreä betriebenen Konkordienwerke die übelsten Erfahrungen gemacht hatte. Die Schroffheit, mit welcher sich die Parteien innerhalb der lutherischen Kirche gegenüber standen und gegenseitig bekämpften, vereitelte diese auf eine Einigung der verschiedenen kirchlichen Lehrmeinungen gerichteten Bestrebungen des Herzogs. Eine Zeit lang ist er persönlich für das Zustandekommen der Konkordienformel lebhaft thätig gewesen, nicht nur bei den Theologen sondern auch bei einer Anzahl deutscher Fürsten. Später hat er die nicht unbedeutenden Kosten (über 50 000 Thaler), die er an dieses Einigungswerk gewandt, bitter beklagt. Als Andreä, Selneccer und halb widerstrebend auch Chemnitz im Jahre 1577 die Formula concordiae nach längeren Anstrengungen im Kloster Bergen endlich zustande gebracht hatten, machte der Herzog Anstalt, sie mittelst Unterschrift der Geistlichen im Lande einzuführen. Schon war dies in der Stadt Braunschweig und den westlichen Teilen des Herzogtums geschehen, als zwischen dem Herzoge und seinen bisherigen Beratern in dieser Angelegenheit ein unheilbarer Bruch erfolgte. Julius, dem die Erweiterung und Stärkung seiner fürstlichen Macht doch noch mehr am Herzen lag als die gute Meinung seiner streitfertigen Theologen, hatte seinen ältesten Sohn zum Bischofe von Halberstadt postulieren lassen und zu diesem Zweck kein Bedenken getragen, dafs ihm

im Jahre 1578 im Kloster Huysburg die übliche Tonsur erteilt wurde. Darüber gerieten seine Hoftheologen in einen maſslosen Zorn. Chemnitz donnerte gegen ihn von der Kanzel, daſs er „seinen Sohn dem Moloch geopfert habe“, und selbst sein Vetter Wilhelm von Lüneburg meinte, „er wolle seine Kinder lieber auf dem Kirchhofe und im Grabe wissen, ehe er sie also scheren und schmieren lasse“. Der Herzog fühlte sich durch diese Angriffe tief verletzt. Er löste sein Verhältnis zu Chemnitz und entlieſs Kirchner, der gleichfalls heftig gegen ihn gepredigt hatte, aus seinen Diensten. „Er wolle sich“, sagte er, „den Theologen nicht unter die Füſse legen, die einen Fuſs auf der Kanzel, den andern aber auf der fürstlichen Ratstube haben wollten: er gedenke ebenso bald wie sie in den Himmel zu kommen, den Gott nicht allein mit Theologen füllen werde, da er für sie allein nicht gelitten sondern für alle Stände der Welt, für den Jüngsten wie für den Ältesten, den Ärmsten wie den Reichsten, ohne Unterschied der Person.“ Mit der Konkordienformel war es im Braunschweiger Lande für immer vorbei. Auf einer Versammlung zu Quedlinburg (1583) sagten sich die Braunschweiger Abgesandten in aller Form von ihr los. Die Glaubensnorm für das Herzogtum blieb das von Selneccer bearbeitete, im Jahre 1576 herausgegebene Corpus doctrinae Julium, in welchem der erste Teil der Kirchenordnung von 1569, die drei ökumenischen Symbola, die augsburgische Konfession nebst der Apologie und den Schmalkaldener Artikeln, die beiden Katechismen Luthers und endlich eine Anweisung des Urbanus Rhegius an die jungen einfältigen Prediger, „wie man fürsichtiglich und ohne Ärgernis reden soll von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre“, alles in deutscher Sprache, zu einem stattlichen Foliobande vereinigt worden waren. Indessen blieb Herzog Julius trotz dieser Vorgänge auch in der Folge ein entschiedener Lutheraner und ein eifriger Gegner der Calvinisten und Philippisten, und die von ihm gestiftete Universität beharrte mit ihm auf diesem Standpunkte, bis sich später unter seinem Sohne Heinrich Julius in der theologischen Richtung derselben ein Umschwung zugunsten der milderen Lehre der Schüler und Nachfolger Melanchthons vollzog.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege tritt die reformatorische Thätigkeit des Herzogs Julius zwar nicht mit derselben Lebhaftigkeit und demselben warmen Eifer hervor wie in den kirchlichen Angelegenheiten, aber er hat auch hier bemerkenswerte Anstrengungen gemacht, um die bisherigen

Zustände zu verbessern, ein gleichmäfsigeres Verfahren herzustellen und die mittelalterlichen Rechtsgewohnheiten allmählich in die Formen des neueren Rechtssystems hinüberzuleiten. Bei diesen Bestrebungen stand ihm der öfters erwähnte Joachim Mynsinger von Frundeck treu und erfolgreich zur Seite, der bis zum Jahre 1573 die Stelle eines herzoglichen Kanzlers bekleidete, um dann in ihr durch Franz Mutzeltin abgelöst zu werden. Vor allem suchte der Herzog den Übergang aus dem alten sächsischen Rechte in das römische Recht in geeigneter und schonender Weise zu vermitteln. Er erneuerte die bereits von seinem Vater erlassene Hofgerichtsordnung, fügte eine Kanzleiordnung und, um die Kompetenz der verschiedenen Gerichte genauer festzustellen, eine Ordnung der Ober- und Niedergerichte oder der Hals- und Erbgerichte hinzu. Mit besonderem Eifer war er darauf bedacht, die Hintersassen und Unterthanen vor den Bedrückungen und Übergriffen ihrer Gutsherrschaften zu schützen. Er wehrte der Steigerung der Meiergefälle und liefs zu diesem Zwecke Erbregister anfertigen, in denen die von den Meiern zu leistenden Abgaben genau festgestellt wurden. Bei Mifswachs oder auch nur bei mangelhaften Ernten ordnete er auch wohl einen ganzen oder teilweisen Erlafs der Gefälle an.

Damit haben wir bereits das Gebiet der Verwaltung betreten, auf welchem Julius unzweifelhaft seine bedeutendsten Erfolge errungen, seine gröfsten Triumphe gefeiert hat. Denn für diese Seite des Staatslebens war er durch Naturanlage, Erziehung und Erfahrung am meisten befähigt. Auf alle Zweige der Verwaltung hat sich seine Thätigkeit fast in gleichem Mafse und mit gleich günstigem Erfolge erstreckt: auf das Kriegswesen, das Steuer- und Finanzwesen, auf die Forsten, Hütten und Bergwerke, den Handel, die Strafsen, Kanäle und Wasserwege, auf die Domänen und ihre rationelle Bewirtschaftung, überhaupt auf den Ackerbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe. Nicht nur dafs er im allgemeinen in seinen Landen diesen verschiedenen Seiten menschlicher Thätigkeit seine Aufmerksamkeit widmete und sie, namentlich so weit sie mit der ganzen Staatsverwaltung verwachsen waren, in zeitgemäfsem Sinne umzugestalten bestrebt war, er hat auch überall zu den Reformen auf diesen Gebieten persönlich den Impuls gegeben, die Ideen dazu sind von ihm selbst ausgegangen und nicht selten hat er die Leitung ihrer Ausführung in die eigene Hand genommen. In eigentümlicher Weise, wie sie nur in der damaligen Zeit möglich war, wo der frühere Patriarchalstaat sich zu dem

modernen Kulturstaate umzubilden begann, verschmolzen in dieser volkswirtschaftlichen Thätigkeit des Herzogs die staatlichen und gesellschaftlichen Interessen mit denjenigen des eigenen fürstlichen Haushaltes.

Bemerkenswert in hohem Maſse ist zunächst die von ihm geplante und zum Teil auch durchgeführte Umgestaltung des Heerwesens. Er ist vielleicht der erste deutsche Fürst gewesen, der den Versuch machte, die ritterlichen Aufgebote und Söldnerscharen, mit denen man bisher den Krieg geführt hatte, durch eine Land- und Volkswehr zu ersetzen, wie sie einigermaſsen an die heutzutage bestehenden allgemeinen Wehreinrichtungen des deutschen Reiches erinnert. In den Städten, zumal den gröſseren, bestand dergleichen schon seit langer Zeit: hier war ein jeder Bürger verpflichtet, für das Gemeinwesen, dessen Freiheiten und Vorteile er genoſs, nötigenfalls mit den Waffen in der Hand einzutreten. Aber die übrige groſse Masse der Bevölkerung kannte eine solche Einrichtung nicht, und nur die Lehns- und Ritterschaft stellte bei einem etwa ausbrechenden Kriege ihre Reisigen und Knechte. Vornehmlich wurden die Fehden und Kriege indes noch immer von geworbenen Söldnern geführt, jenen Landsknechten, die stets bereit waren, ihren Arm an den Meistbietenden zu verdingen, aus dem täglichen Kriege einen Erwerb machten, unter ihren Kriegsobersten für hohes Handgeld gegen jedermann fochten und nach ihrer Ablohnung für das arme Land oft eine schrecklichere Geiſsel wurden als selbst während der Dauer des Krieges. Herzog Julius kam nun auf den Gedanken, seine Unterthanen gegen solche Gewaltthaten durch eine allgemeine Bewaffnung und Einübung, durch Errichtung einer Volkswehr zu schützen, von der er hoffte, daſs sie ihm auch beim Ausbruch eines Krieges gute Dienste leisten würde. Denn so friedfertig seine Gesinnung war und so sehr er die Streitlust der Fürsten und die Rauflust des Adels verabscheuete, er war doch scharfsichtig genug, um die Gefahren, welche der damalige nach unsäglichen Mühen hergestellte Friedensstand in seinem Schoſse barg, nicht zu verkennen. Auch er erkannte die Notwendigkeit, für alle Fälle gerüstet zu sein. So wurden denn für die Städte, wo solche nicht schon aus früherer Zeit bestanden, Schützenfeste angeordnet, um die Bürger im Gebrauche der Waffen zu üben und namentlich mit der Handhabung des Feuergewehrs vertraut zu machen. Die Bauern und Hintersassen muſsten allsonntäglich unter ihren Vögten zu kriegerischen Übungen zusammentreten: ein jeder erhielt gegen geringen Entgelt ein Feuerrohr aus des

Herzogs Eisenwerken zu Gittelde. Die Einübung dieser Mannschaft und ihre Unterweisung in den Waffen wurde kriegserfahrenen Landsknechten übertragen: sie war verpflichtet, beim Anschlagen der Sturmglocken zu jeder Zeit, bei Nacht und bei Tage, wohlgerüstet auf den vorher bestimmten Sammelplätzen zu erscheinen. Der Einrichtung und Ausstattung seiner Zeughäuser wandte der Herzog eine besondere Sorgfalt zu. Er schickte wohl in diesen Dingen kundige und erfahrene Männer an die damaligen grofsen Zentralpunkte der Waffenindustrie, nach Nürnberg, Augsburg oder Goslar. In seiner Hauptrüstkammer zu Wolfenbüttel häufte er ein gewaltiges Waffenmaterial aller Art zusammen, das er teils von auswärts bezog, teils aber und vornehmlich in seinen Werkstätten auf dem Harze herstellen liefs. Nicht immer erwiesen sich freilich die hier gemachten Versuche als brauchbar und stichhaltig. So mufsten Tausende und Abertausende von Geschützkugeln, die aus Bleischlacken gegossen worden waren und teilweise neben dem Namenszuge des Herzogs die Jahreszahl 1575 tragen, ausgesondert werden, weil sie beim Aufschlagen wirkungslos zerplatzten. Aber trotzdem erregte das Arsenal in Wolfenbüttel mit seinen reichen Beständen an Geschützen, Kriegsmaschinen und Kriegsbedarf das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen. Seinesgleichen, meint einer derselben, sei damals in ganz Deutschland nicht weiter zu finden gewesen.

Neben diesen militärischen Reformen, welche zum Zweck hatten, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und zu stärken, nicht sowohl zu einem Angriffskriege, welchen der friedfertige Fürst verabscheuete, als vielmehr zur Abwehr und Verteidigung, falls die Umstände eine solche erheischen sollten, liefs es Julius nicht an Anstrengungen fehlen, auch die Steuer- und Finanzverfassung des Landes in zeitgemäfsem Sinne zu verbessern. Hier war ihm schon sein Vater voraufgegangen, der die Staatswidrigkeit der Steuerverfassung, wie sie das Mittelalter ausgebildet hatte, mit klarem Auge erkannte. Aber gerade auf diesem Gebiete war es wegen des selbstsüchtigen Widerstandes der Landstände besonders schwierig, zu wirklich durchschlagenden Ergebnissen zu gelangen. Heinrich d. J. hatte in den zahlreichen von ihm geführten Fehden das Bedürfnis einer völlig veränderten Kriegshilfe kennen gelernt, zur Abtragung der Schulden hatte schon er einen „Landschatz" eingeführt und diesen auf eine gerechtere und der Billigkeit mehr entsprechende Verteilung unter die Steuerpflichtigen zu gründen gesucht. Später überzeugte er sich mehr und mehr,

dafs der Staatshaushalt ohne bleibende baare Zuschüsse und ohne die wenigstens teilweise Verwandelung der bisherigen Naturallieferungen in Geldleistungen nicht im Gleichgewicht erhalten werden könnte. Er benutzte die günstige Gelegenheit nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zu dem Versuche, eine bleibende Änderung in der Steuerverfassung des Landes nach der angedeuteten Richtung hin durchzusetzen. Während das Land von den Schmalkaldener Bundesverwandten besetzt war, hatten sich diese im Jahre 1546 den vom Herzoge angeordneten Landschatz in doppeltem Betrage auszahlen lassen, und der Landtag von Salzdahlum hatte in seinem Abschiede vom 9. Oktober des genannten Jahres dazu bereitwillig die Hand geboten. Diese Vorgänge erleichterten dem Herzoge die Verhandlungen über die von ihm beabsichtigten Steuerveränderungen mit den Ständen. Trotz des Widerstandes, den er namentlich bei der Ritterschaft fand, erlangte er doch soviel, dafs er im Jahre 1557 eine neue umfassende Schatzordnung erlassen konnte, in der die Verteilung der bis dahin üblichen Abgaben auf feste und den veränderten Zeitverhältnissen im ganzen entsprechende Grundsätze zurückgeführt ward. Das konnte freilich doch nicht verhindern, dafs die zur Landschaft berufenen Stände sich teils durch Aversionalzahlungen mit dem Herzoge abzufinden wufsten, teils auch die ihnen erwachsene Steuerlast auf ihre Hintersassen abzuwälzen suchten. Hier nun setzten die Reformbestrebungen des Herzogs Julius ein. Er nahm sich kräftig dieser grofsen und wichtigen Klasse der kleineren Bauern und Meier an und suchte sie vor den Übergriffen und Ungerechtigkeiten ihrer Gutsherren zu schützen. Er wollte nicht, dafs sie durch die willkürliche Überbürdung seitens der letzteren in die Lage versetzt würde, entweder dem Staate die von ihm mit Recht zu beanspruchenden Abgaben nicht leisten zu können oder einem unabwendbaren Untergange zu verfallen. Er liefs das Verfahren der Gutsherren gegen ihre Unterthanen genau durch seine Beamten überwachen und ordnete sorgfältige Nachfragen und Erhebungen über die in früheren Zeiten mafsgebend gewesenen Verhältnisse an, um nötigenfalls auf diese zurückzugreifen. Zugleich trug er sich mit dem Gedanken an eine gründliche Umgestaltung der gesamten Steuerverfassung. Er gedachte den Naturaldienst und die Naturalleistungen, die sich als durchaus veraltet erwiesen, gänzlich abzuschaffen und sie durch eine allgemeine Grundsteuer zu ersetzen, die nach dem Ertrage der einzelnen Güter bemessen werden sollte. Um für diese be-

absichtigte Reform in grofsem Stile eine Grundlage zu gewinnen, setzte er sich mit einer Anzahl anderer deutscher Fürsten in Verbindung und suchte Erkundigungen über die in anderen deutschen Ländern bestehenden Steuerverhältnisse, ihre Geschichte und die etwa in jüngster Zeit mit ihnen vorgenommenen Veränderungen einzuziehen. Er wandte sich zu diesem Zwecke an die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, an den Administrator des Erzstiftes Magdeburg, an die Erzbischöfe von Köln und Bremen, an den Bischof von Minden und an die Herzöge von Lauenburg, Mecklenburg, Pommern und Würtemberg. Es ist bezeichnend, dafs er von allen Seiten dieselbe Antwort erhielt. Überall hatte man längst wie im Braunschweigischen die Unzuträglichkeit der bisherigen Einrichtungen empfunden, aber nirgends war auch bislang der geringste ernsthaft gemeinte Versuch gemacht worden, diesen Mängeln der Besteuerung gründlich und auf die Dauer abzuhelfen. So ist es denn auch im Lande Wolfenbüttel vorläufig bei den alten Zuständen geblieben. Aber wenn es dem Herzoge Julius nicht gelang, hier eine umfassendere Reform des bisherigen Steuersystems durchzuführen, so wird ihm doch der Ruhm ungeschmälert bleiben, von allen deutschen Fürsten als einer der ersten die Unhaltbarkeit der mittelalterlichen Weise der Besteuerung klar erkannt und nach ihrer Beseitigung eifrig gestrebt zu haben. Er hat auch darin seinen Nachfolgern ein leuchtendes Beispiel zur Nacheiferung hinterlassen.

Was die Landwirtschaft betrifft, so konnte sich die Fürsorge des Herzogs hier selbstverständlich nur auf die Domanialbesitzungen oder das fürstliche Kammergut erstrecken. Die Landwirtschaft gehörte nicht zu den Regalien, über welche dem Fürsten ein ausschliefsliches Hoheitsrecht zustand. Der Herzog mufste sich hier damit begnügen, in die verwickelten Pfandverhältnisse, die ihm aus früheren Zeiten überkommen waren, einigermafsen Ordnung zu bringen und dafür zu sorgen, dafs auf den Amthäusern und herzoglichen Domänen eine verständige sparsame Wirtschaft eingeführt ward. Er selbst bekümmerte sich um diese Dinge auf das genaueste und überwachte, soweit dies anging, persönlich das Verfahren seiner Beamten. Jeden Sonnabend liefs er sich über den Zustand seiner Ämter Bericht erstatten und hörte die Vögte und Amtleute, die zu diesem Zwecke nach Wolfenbüttel kamen. „Und sahen“, sagt Algermann, der treue Diener und Biograph des Herzogs, „Se. Fürstliche Gnaden dahin, dafs alle halbe Jahre, als auf Ostern und Michaelis, alle Zinsen von dem

Rentmeister oder dem Kammerverwalter richtig gemacht werden mufsten. Was auch S. F. Gnaden also Neues erfunden, das mufste alles mit HH, d. i. Julius Hedwig, in denen Amtsregistern zu ewiger Gedächtnifs verzeichnet werden, damit man zu sehen hätte, wie S. F. Gnaden das Land verbessert. Und wiewohl das Land geringe war, wollten S. F. Gnaden doch in allem Richtigkeit gehalten haben, dafs auch ein jeder Diener, grofs und klein, alle halbe Jahre, auch wohl vorhero, wenn es einer bedurfte, seine richtige Besoldung, Kleidung und Deputat gewifs haben mufste. Und damit es auf denen Ämtern und Lande richtig herginge, hatte S. F. Gnaden sonderliche Visitatores verordnet, die alle Jahr mufsten visitieren, das Vieh nachzählen, das Korn messen und sehen, wie man Haus gehalten, und geschahe solches auch wohl aufser der Zeit unversehens, dafs alle Diener immer mufsten in Furcht sitzen, darüber auch manche ofte anliefen."

Anders wie mit der Landwirtschaft verhielt es sich mit der Forstkultur und der rationellen Ausnutzung des Waldes. Hier konnte der Herzog überall und ungehindert gesetzgeberisch einwirken. Denn seit sich der Begriff der Regalien ausgebildet hatte, war dazu auch stets der Wald mit seinen Erträgen gerechnet worden. Im Jahre 1585 entwarf er eine „Forstordnung für das Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel- und Calenbergischen Teils, auch der Oberen Grafschaft Hoya", die indes nie im Druck erschienen sondern nur handschriftlich vorhanden ist. Der Gesamtbetrag der Holzungen in jenen Landschaften wird hier, jedoch mit Ausschlufs des Harzes, Sollings und Elmes, auf 125 966 Morgen angegeben. Diese Forstordnung enthält die genauesten, bis in Einzelheiten hineingehenden Vorschriften über die Bewirtschaftung des Waldes und ist ein Zeugnis für das überraschende Verständnis, welches der Herzog diesem wichtigen Zweige der Volkswirtschaft entgegenbrachte. Es finden sich darin Bestimmungen über das Hauen des Brenn- und Bauholzes, welches nicht ohne Vorwissen der Förster geschehen soll, über die Wiederaufforstung entwaldeter Partieen, die Anlage von Forstgärten, die Düngung des Bodens, über das Verkleben der Schnittwunden bei Pflänzlingen, das Beachten der Himmelsgegenden bei Verpflanzungen u. s. w. Für Anlage von Abfuhrwegen soll gesorgt, die einzelnen Waldparzellen ordnungsmäfsig vermessen, regelmäfsige Schläge eingeführt werden. Das Weiden von Ziegen in den Wäldern wird untersagt, ebenso die Anlage von Meilern und das Brennen von Holzkohlen, es

sei denn zum Verbrauch bei den herzoglichen Hütten und Bergwerken. Dagegen giebt der Herzog seinen Unterthanen in Städten und Dörfern, welche „alle Beschwerung des Landes, wie die Namen haben, völlig tragen helfen“, den Verbrauch der bei Hohenbüchen gewonnenen Steinkohlen frei.

Den regsten Eifer und die grofsartigste Thätigkeit entwickelte Herzog Julius jedoch inbezug auf das Berg- und Hüttenwesen seines Landes. Auf diesem Gebiete konnte er das ihm eigene Verwaltungstalent am erfolgreichsten zur Geltung bringen und zugleich die mannigfachen Kenntnisse verwerten, die er sich in verschiedenen Zweigen der von ihm seit seiner Jugend mit besonderer Vorliebe betriebenen Naturwissenschaften erworben hatte. Hier erscheint er zugleich als Bergherr, Fabrikbesitzer und Kaufmann, und in allen diesen verwickelten, ineinandergreifenden Geschäften hat er sich nicht nur als tüchtiger Leiter sondern vielfach auch als erfinderischer, schöpferischer Kopf gezeigt. Wir haben bereits des Eifers gedacht, mit welchem zu Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts einige Fürsten auch des welfischen Hauses bemühet waren, den Bergbau des Harzes zu heben. Vorzüglich war unter ihnen Heinrich d. J. zu nennen, dem es gelang, zuerst wieder in die Montanindustrie des Gebirges Leben und Bewegung zu bringen. Aber wie sehr tritt doch die sprunghafte Heftigkeit, mit der er sich zu diesem Zwecke abmühete, hinter der besonnenen, planvollen Thätigkeit in den Schatten, mit welcher sein Sohn den Bergbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe zu einer bisher nicht gekannten Blüte zu steigern wufste. Gleich nach seinem Regierungsantritte liefs Julius durch tüchtige und sachkundige, zum Teil aus dem Auslande berufene Männer eine genaue geognostische Untersuchung zuerst des Harzes und später (seit 1586) seines ganzen Landes anstellen. Auf der so gewonnenen Grundlage schritt er dann langsam und bedächtig aber beharrlich und unentwegt weiter vor. Seiner Stiefmutter schrieb er auf ihre Ermahnung, doch auch bisweilen in dem Weidwerk eine Erholung für seine angestrengte Thätigkeit zu suchen, scherzend: „Wie andere Kur- und Fürsten meistenteils dem Jagdteufel anhängig, also hats mit uns die Gelegenheit, wie Ew. Fürstliche Gnaden und Liebden zum Teil wissen, dafs wir dem Bergteufel nachhängen.“ Von dem Pfalzgrafen Casimir zu Heidelberg erbat er sich in der Person des Bergmeisters Hans Fischer einen tüchtigen und erfahrenen Gehilfen. Mit ihm und dem bereits von seinem Vater angestellten Erasmus Ebener aus Nürnberg wurden

die eingehendsten Beratungen gepflogen, wie man dem Bergbau eine gröfsere Ausdehnung geben und einen gesteigerten Ertrag abgewinnen könne. Nach ihren Vorschlägen wurden neue Stollen getrieben, verfallene Schachte wieder hergestellt, dem überflüssigen Wasser leichter und bequemer Abflufs geschaffen. Im Jahre 1569 ward das liegen gelassene Bergwerk zum Hahnenklee wieder aufgenommen, im Jahre darauf der „getroste Juliusstollen“ am Meinersberge angelegt, andere Hauptstollen, wie der „Oberwildemanns“ — und „getroste Hedwigsstollen“, an denen sich Heinrich d. J. vergebens versucht hatte, jetzt mit besserem Erfolge hergestellt. Im Rammelsberge wurde 1585 der „tiefe Stollen“ durchgeschlagen, wodurch die Ausbeute an Edelmetallen nicht unbedeutend zunahm. Aber auch die Eisensteinbergwerke zu Gittelde und Osterrode sowie die Kupferbergwerke im Steuerthal erfreueten sich der eifrigsten Förderung seitens des Herzogs, der dank dieser ganzen rührigen und doch besonnenen Thätigkeit schon im Jahre 1576 rühmen konnte, dafs sich während seiner Regierungszeit der jährliche Überschufs aus den Bergwerken um 84000 Gulden gesteigert habe.

Mit diesen auf die Verbesserung und Erweiterung des Bergbaues gerichteten Bestrebungen des Herzogs ging nun ein höchst bedeutender, nach den verschiedensten Seiten der Industrie sich geltend machender Aufschwung des Hüttenwesens Hand in Hand. Hier war das Feld, wo sich das technische Geschick und der erfinderische Geist des Herzogs zeigen konnten. Zwar die wichtige Erfindung, aus einer Verbindung von Schlacken- oder Ofengalmei mit Kupfer eine Art von Messing zu gewinnen, wie sie bis dahin unbekannt gewesen war, hat nicht er gemacht sondern der schon erwähnte Erasmus Ebener: aber der Herzog war unermüdlich, für die aus dieser Mischung herzustellenden Geräte und Utensilien Formen zu ersinnen und Modelle zu entwerfen. Um die Erfindung auszubeuten, ward zu Bündheim unter der Harzburg eine Messinghütte angelegt. Schon im Jahre 1574 betrug der Wert der jährlich vornehmlich auf Anweisung, oft auch nach eigener Erfindung des Herzogs hier verfertigten Waren über 50000 Gulden. Nicht minder bedeutend war die Verhüttung und Verarbeitung des in den goslarschen Bergwerken gewonnenen Bleies und Kupfers. Im Jahre 1569 lagerten in den herzoglichen Faktoreien nicht weniger als 60000 Zentner Blei zum Werte von 112500 Thalern, und Hans von Schweinichen versichert in seinen Denkwürdigkeiten, der Herzog habe ihm bei seinem

Besuche in Wolfenbüttel gesagt, er sei willens, „die ganze Stadt anstatt des Steinpflasters mit Blei zu besetzen, welches man in vorfallender Not alle Zeit hätte wieder aufheben und gebrauchen mögen, welches Bleies Anzahl fast unglaublich gewesen“. Meist wiederum nach den Angaben des Herzogs wurden daraus die verschiedensten Gegenstände hergestellt: Wasserspritzen mit Pumpen, Kugeln und Feuerbälle, Kronleuchter, Wasserbassins, auch Geschütze, ferner „Grasbänke und allerhand gegossene vernünftige Historien nach der Vernunft und den Tugenden und Lastern für die Lustgärten“. Am grofsartigsten aber entwickelte sich jetzt unter dem Einflusse mannigfacher, glücklich zusammenwirkender Umstände und zugleich unter der Einwirkung des erfinderischen und industriellen Herzogs die Eisenindustrie. Um hierin die Konkurrenz zu beseitigen, brachte er die Eisenfaktorei von Goslar an sich und liefs dort Harnische, Fäustel, Radschienen, Blech, Draht, Egge- und Pflugeisen herstellen. In Gittelde wurde 1578 ein Zainhammer errichtet, und nun begann hier eine Geschützfabrikation von einer für jene Zeit erstaunlichen Bedeutung und Ausdehnung. Zahlreiche Feldschlangen der verschiedensten Gröfse — darunter auch schon Hinterlader — sind hier geschmiedet worden. Zwei grofse in Gittelde hergestellte Geschützrohre befinden sich jetzt in Berlin, eine andere „von Johann Greber erdachte und von Zacharias Sewicker aus 1085 Stücken gemachte“ Schlange, deren Inschrift rühmt, „dafs ihresgleichen kaum zu finden sei“, verwahrt das alte Zeughaus von Hannover. „Hertzog Julius zu Braunschweig zu Ghittel mich liefs schmieden aus zwey geschmultzen Eisen“ lautet die Legende dieses „eisernen Wildemanns“, wie man das Geschütz getauft hatte. Die gröfste und berühmteste der in Gittelde geschmiedeten Schlangen, ein Hinterlader, wurde 1588 in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude hergestellt, war 34½ Fufs lang, 170 Zentner schwer und schofs eine Meile weit. Sie fand ihre Aufstellung hinter dem Schlosse zu Wolfenbüttel auf dem Mühlenberge. Aufser diesem groben Geschütz liefs der Herzog in Gittelde noch viele Tausende der gewöhnlichen Handbüchsen anfertigen, mit denen er, wie erwähnt worden ist, die von ihm ins Leben gerufene Volkswehr bewaffnete. Auch die vom Herzoge selbst erfundenen Schlackenkugeln wurden hier und auf der Sophienhütte bei Goslar in so grofser Menge gegossen, dafs bis zum Jahre 1572 54000 Stück nach Wolfenbüttel abgeliefert und dennoch auf den verschiedenen Hütten noch 74000 Stück vorhanden waren.

Daneben erreichte auch der Kunstgufs bereits eine sehr hohe Vollendung, namentlich in den oft mit grofsen historischen, mythologischen oder allegorischen Darstellungen geschmückten Ofenplatten, von denen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Gerade aus der Zeit des Herzogs Julius stammen die in künstlerischer Beziehung gelungensten und wertvollsten dieser Erzeugnisse der Giefskunst.

Aber auch sonst war Herzog Julius mit einem merkwürdigen Eifer und unleugbarem Geschick beflissen, die mineralischen Erzeugnisse des Landes nutzbar zu machen und auszubeuten. Er liefs in verschiedenen Gegenden desselben, im Harz, an der Asse, bei Thiede unweit Wolfenbüttel, bei Wöltingerode und an anderen Orten, Nachgrabungen zu diesem Zwecke veranstalten. Am Harz, dem Elme, der Asse und dem Ösel wurden Steinbrüche angelegt, die ein vorzügliches Baumaterial lieferten, an manchen Stellen wurden auch reiche Lager von Alabaster- und Marmorarten erschlossen. Seine Schlofskapelle in Wolfenbüttel liefs der Herzog mit „einem neuen, von Marmor- und Alabastersteinen, die S. Fürstliche Gnaden an der Asse erstlich erfunden und brechen lassen, ausgehauenen, schönen Altar“ verzieren. Auch hatte er die Absicht, die verfallene Burg seiner Ahnen in Braunschweig neu herzustellen und sie „mit zwei Galerieen oder Gängen über einander“ zu schmücken, welche die lebensgrofsen Bilder des ganzen fürstlichen Stammes aus Marmor oder Alabaster tragen sollten. Selbst zu kleineren Kunstgegenständen liefs er dieses Material verwenden, wie denn unter den damals in Wolfenbüttel aufgehäuften Verkaufsvorräten „siebzehn Tischscheiben von eingelegtem bunten Marmor- und Alabastersteinen und eine Anzahl dergleichen Brettspiele“ erwähnt werden. Dazu gesellte sich dann die Ausbeute, welche der Herzog aus den Steinkohlenlagern bei Hohenbüchen am Hilse, namentlich aber aus den Salzwerken seines Landes erzielte. Jenen widmete der Herzog in Anbetracht, „dafs die Holzungen in seinem Fürstentume die Füfse sehr nach sich gezogen hätten und dünne geworden seien“, das lebhafteste Interesse. Er liefs im Jahre 1580 genaue Erkundigungen darüber einziehen, wie und in welcher Form zu Kassel der Kalk mit Steinkohlen gebrannt werde, und verfafste im Jahre 1584 selbst eine Anweisung, wie auf den Schmelz-, Vitriol- und Salzwerken statt des Holzes Steinkohlen verwendet werden könnten. Schon im Jahre 1583 wurden in den Bergwerken zu Hohenbüchen 3200 Balgen Steinkohlen gefördert. Mit noch gröfserem Eifer war er auf die Hebung der Salzwerke bedacht: das-

jenige zu Liebenhall verdankt ihm seine Erweiterung, dasjenige aber am Fuſse der Harzburg, wo eine Salzader im Jahre 1569 entdeckt ward, seine Entstehung und seinen Namen „Juliushall“. Um es möglichst rasch in die Höhe zu bringen, schickte er in demselben Jahre noch seinen Kammerdiener Simon Thomas nach Lüneburg, damit er das dortige altberühmte Salzwerk in Augenschein nehme und sich genau erkundige, „was für Geschwindigkeit und Praktiken auf das Salzsieden allda gebraucht würden“. An den Landgrafen Wilhelm von Hessen wandte er sich mit der Bitte, ihm einen in diesen Dingen wohl erfahrenen Mann zu weiterer Anleitung und Anrichtung zu überlassen. Der Landgraf schickte ihm Johann Rhenanus, Pfarrer zu Soden, von dem er rühmte, „daſs er ein andächtiger Priester sei, der einen Becher Wein in einem Soff aussaufen könne, aber sich sonst als der vornehmste in seinem Salzwerke erwiesen habe“. In der That hat er dem Herzoge ersprieſsliche Dienste geleistet und zu dem raschen Aufblühen der Salzwerke von Lieben- und Juliushall nicht unwesentlich beigetragen. Mit wie groſsem Interesse Julius übrigens selbst bis in sein höheres Alter hinein alle Vorkommnisse und Erscheinungen auf diesem Gebiete begleitete, zeigte sich, als man im Jahre 1586 bei einer geognostischen Untersuchung der Umgegend von Wolfenbüttel eine neue Salzader bei Fümmelse glaubte aufgefunden zu haben. Bei den angestellten Bohrversuchen fand sich zwar nur Salz in geringer Mächtigkeit, wohl aber eine mit Schwefelkies durchsetzte Schiefererde, welche zu Feuersteinen an Büchsen verwendbar schien. Da hat der Herzog sich diese Steine alle Tage durch die Edelknaben und Trabanten hereinholen lassen, „etliche Tönnchen voll“, und sie auf einem Ambos eigenhändig zerschlagen, also daſs das Blut ihm an den Fingern herablief: „so eifrig“, sagt Algermann, „waren S. Fürstliche Gnaden auf ein Ding, wenn Sie erst daran waren“. Dieser übergroſse Eifer soll nach der Meinung desselben Schriftstellers selbst die Veranlassung zu des Herzogs Tode gegeben haben, indem bei dem Zerschlagen der Steine ihm der Schwefel ins Gehirn drang und „die weiſse phlegmatische Materie rege machte und zum Fluſs brachte“, an welcher der Herzog bald darauf starb.

Nicht immer jedoch waren die Erfahrungen, welche Julius mit den als Teilnehmer und Berater bei seinen mannigfachen industriellen Unternehmungen von ihm herangezogenen Männern machte, erfreuliche. Für abenteuerliche, schwindelhafte und betrügerische Leute, mit denen die da-

27*

malige Zeit besonders reich gesegnet war, lag die Versuchung nahe, den Feuereifer, mit welchem der Herzog seine volkswirtschaftlichen Pläne verfolgte, schmählich zu mifsbrauchen und in selbstsüchtigem Interesse auszubeuten. Eine solche Bande betrügerischer Adepten, welche schliefslich selbst vor verbrecherischen Anschlägen gegen das Leben der ihnen mifstrauisch gegenüberstehenden Herzogin nicht zurückschrak, setzte sich bereits 1571 an dem Hofe zu Wolfenbüttel fest. Ihr Haupt war ein verlaufener Pfaffe, Philipp Sömmering oder — wie er sich gemäfs einer zu jener Zeit allgemein üblichen Sitte mit einer Übersetzung seines Namens ins Griechische zu nennen liebte — Therocyklus, der, zu Tambach auf dem Thüringerwalde geboren, ein abenteuerliches Leben bereits hinter sich hatte, als er nach der Katastrophe, die infolge der grumbachschen Händel seinen früheren Beschützer, den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen, betroffen hatte, in dem angegebenen Jahre zu Wolfenbüttel auftauchte, um dem Herzoge seine alchemistischen Dienste anzubieten. Von dem Herzoge Johann Friedrich empfohlen und von Dr. Jodokus Pellitius, dem ehemaligen Leibarzte des Herzogs Julius, bei diesem eingeführt, wufste er bald dessen unbedingtes Vertrauen zu gewinnen, zumal er verhiefs, die Bergwerke des Landes zu Nutz und Vorteil desselben dahin zu bringen, dafs S. Fürstliche Gnaden davon jährlich an die 200 000 Thaler höher geniefsen sollten als zuvor. Anfangs auf der Saline Juliushall beschäftigt, erlangte er von dem blindgläubigen Herzoge nach kurzer Zeit aufser der Darreichung von 2000 Thalern zur Deckung der nächsten Ausgaben für die von ihm beabsichtigten Experimente die Einräumung der alten Apotheke zu Wolfenbüttel zur Einrichtung eines Laboratoriums und die bedingungslose Zusicherung fürstlichen Schutzes für sich und seine Gefährten, die Genossen seiner früheren Ausschweifungen, Betrügereien und abenteuerlichen Fahrten. Unter diesen befand sich auch Frau Anne Marie Zieglerin aus einem angesehenen sächsischen Adelsgeschlechte, ein schlaues, gewandtes und verführerisches Weib, das bald die eigentliche Seele dieser ganzen sauberen Gesellschaft wurde. Sie war als Edelfräulein im Schlosse zu Dresden aufgewachsen und hatte dann nach kurzer Ehe und längerem ziellosen Umherziehen in Gotha bei ihrem Bruder Hans Ziegler, der zu Grumbachs Anhange gehörte, ein Unterkommen gefunden. Hier verheiratete sie sich mit des Herzogs Hofnarren und Kammerdiener Heinrich Schombach, Schielheinze genannt, lernte den damals dort weilenden

Sömmering kennen und machte sich, als dieser in Wolfenbüttel sich eben festgesetzt hatte, auf seinen Ruf mit ihrem Manne und einem anderen Abenteurer, Sylvester Schulfermann, einem viel umhergetriebenen Landsknechte, auf den Weg, um an des Herzogs Julius Hofe ihr Glück auf jede erlaubte und unerlaubte Weise zu suchen. Kaum war „dieses Gesindlein“ in Wolfenbüttel angekommen, so begann das Werk der unverschämtesten Ausbeutung des nach Geld, Gewinn und wunderbaren Entdeckungen im Reiche der Natur dürstenden Herzogs. Es ist geradezu unglaublich, mit welchen plumpen Vorspiegelungen man ihn zu täuschen wuſste. Daſs Sömmering vorgab, im Besitze des Geheimnisses zu sein, wie man den Stein der Weisen, den lapidem philosophorum, das groſse Mysterium präparieren könne, mag noch hingehen, denn der Glaube an die Möglichkeit, auf chemischem Wege eine Tinktur herzustellen, durch welche andere unedlere Metalle in Gold verwandelt werden könnten, war damals allgemein verbreitet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daſs Sömmering selbst demselben aufrichtig gehuldigt hat. Aber Sömmering fertigte nach Anweisung seiner Kunstbücher auch „konstellierte Musketenrohre“ an, aus denen kein Schuſs fehl gehen sollte, kaufte in Goslar für den Herzog einen „glückseligen Hut“, suchte nach dem Sophienkraute, welches angeblich hohen Verstand und seltene Weisheit verlieh, nach Merkurialkraut, das gepflückt werden müsse, wenn die Sonne in den Löwen tritt und, in Quecksilber getaucht, einen gülden färbenden Saft von sich gebe, mit dem man den Ziegenböcken zu einem goldenen Barte verhelfen könne. Er gab vor, Perlen auf künstliche Weise herstellen zu können und im Besitz eines lapis corrosivus zu sein, der sich in den Salzwerken gegen den Andrang der Wasser bewähren würde, da er die Eigenschaft habe, sich durch das Gestein hindurchzufressen bis in die ewige Teufe und so den überflüssigen Gewässern Abfluſs zu verschaffen. Der sonst so sparsame, man kann selbst sagen geizige Fürst streuete, um in den Besitz solcher Geheimnisse zu kommen, das Geld mit vollen Händen aus. Als man ihm von einem vortrefflichen Kunstbuche, dem testamentum Hermetis, sprach, welches ein Pfaff in Fulda an sich gebracht und für 3000 Gulden feil haben solle, sandte er Schombach mit dieser Summe nach Fulda, um den Schatz zu erwerben. Dieser betrog ihn aber schmählich, kaufte das angebliche Wunderbuch für geringes Geld in Wolfenbüttel, teilte den Überschuſs mit Sömmering und lieſs sich vom Herzoge für seine angebliche Reise noch eine nicht un-



bedeutende Entschädigung zahlen. Am erfindungsreichsten im Ersinnen unglaublicher Dinge und im Auftischen seltsamer Märchen erwies sich Frau Anne Marie. Abgesehen davon, dafs sie nach Weiberart sich rühmte, eine ganze Anzahl von Heiratsanträgen fürstlicher Personen, darunter des jungen Königs von Dänemark, zurückgewiesen zu haben, behauptete sie unter anderem, fünf Monate zu früh auf die Welt gekommen und nur mit Hilfe der Universaltinktur, mittels deren man dem Herzoge ewige Frische und Jugend verhiefs, am Leben erhalten worden zu sein: durch diese Tinktur sei sie von allen Schwächen der irdischen Weiber befreiet und ihr eine Reinheit zuteil geworden, die nur mit derjenigen der Mutter Maria vergleichbar sei: mit ihrer Hilfe würde sie, wenn der Sündenfall nicht geschehen sei, wohl ewig leben, immerhin aber ein Alter wie Methusalem und andere Patriarchen erreichen können.

Fast drei Jahre lang trieb diese Gesellschaft ihr freibeuterisches Wesen am Hofe zu Wolfenbüttel und hielt den Herzog mit ihren Lügengeweben umgarnt. Vergebens waren einzelne von aufsen kommende Warnungen, vergebens auch die Vorstellungen der klugen und besonnenen Herzogin, welche in dem Treiben der Abenteurer nichts als Zauberei und schwarze Kunst erkannte, vergebens endlich die Enthüllungen, welche des Herzogs Schwester, die verwitwete Markgräfin von Küstrin, bei einem Besuche in Wolfenbüttel über das frühere Leben Sömmerings und seiner Genossen machte. Der ehemalige Pfaffe stand so hoch in seines Herrn Gunst, dafs ihn dieser zu seinem Kammer- Berg- und Hüttenrate ernannte, ihm auch nicht geringen Einflufs auf die öffentlichen Angelegenheiten gestattete. Er verschärfte den Gegensatz, der seit der Reichsexekution gegen den Herzog Johann Friedrich zwischen Kursachsen und Braunschweig bestand, bestärkte den Herzog in seiner Abneigung gegen die kirchlichen Parteien der Calvinisten und Philippisten und betrieb die Berufung des streng lutherischen Timotheus Kirchner als obersten Generalsuperintendenten an Stelle des durch seine vermittelnde Haltung mifsliebig gewordenen Selneccer. Vor allem aber war er darauf bedacht, seine Verwandten und Freunde in einträgliche und einflufsreiche Stellungen zu bringen. Auf seine Empfehlung ernannte der Herzog den Doktor Josias Markus aus Jena zum Vizekanzler, berief aus Erfurt einen gewissen Kommer als Rat an sein Hofgericht, verlieh Heinrich Sömmering, einem Bruder Philipps, die Propstei des Klosters Dorstadt und nahm sogar einen Bekannten Schielheinzes, den Pre-

diger Ludwig Hahne aus Hessen, der auch in der Alchemie erfahren sein sollte, zu seinem Hofkaplan und Beichtvater an. Allein auf die Länge vermochte trotz der teilweisen Begünstigung seitens dieser Leute das von Sömmering errichtete Gebäude von Lüge und Betrug sich doch nicht gegen die Wahrheit zu behaupten. Diejenigen, die es gezimmert hatten, führten selbst durch ein Übermaſs von Frechheit und Bosheit seinen plötzlichen Zusammenbruch herbei. Indem sie sich unter einander entzweieten, Schulfermann zudem in der Person seines früheren Kriegsgefährten Jobst Kettwig einen Mann in ihre Vereinigung zog, der durch seinen Leichtsinn und seine Sorglosigkeit die ganze Existenz der bislang so eng Verbundenen zu gefährden schien, bereitete sich die Katastrophe vor. Kettwig, der nach wiederholten offenen Betrügereien auf Betreiben des Herzogs in Braunschweig gefänglich eingezogen worden war, trat gegen die übrigen Genossen als Ankläger auf, und wenn auch diese, namentlich Sömmering und die Zieglerin, alle Hilfsmittel ihres schlauen und ränkevollen Geistes aufboten, um sich in den Augen des Herzogs zu rechtfertigen, so war doch dessen Argwohn geweckt, seine frühere Vertrauensseligkeit dahin. Unter diesen Umständen scheueten jene sich nicht, zu den äuſsersten Mitteln zu greifen, um sich unbequemer Mitwisser ihrer Ränke und gefährlicher Gegner zu entledigen. Dem Braunschweiger Ratsschreiber Finning und einem anderen Bürger daselbst, deren Aussagen sie zu fürchten hatten, bringen sie Gift bei, ja sie schmieden gegen die Herzogin Hedwig während einer Abwesenheit ihres Gemahles einen freilich ziemlich ungeschickten Mordanschlag, der glücklicherweise vereitelt wird. Als dann Sömmering gegen den Willen des Herzogs, der ihm wiederholt den erbetenen Abschied verweigert, der Zieglerin und ihrem Manne heimlich gen Goslar nachzieht, von wo das saubere Kleeblatt über das Eichsfeld auf kursächsisches Gebiet zu entkommen gedachte, erfolgte noch zur rechten Zeit durch die Truppen des Herzogs ihre Verhaftung. In Wolfenbüttel, dem Schauplatze ihrer Schwindeleien und Verbrechen, ward ihnen in der grausamen Weise der damaligen Zeit der Prozeſs gemacht. Am 7. Februar 1575 starben sie dort vor dem Mühlenthore durch Henkershand. Sömmering und Schombach wurden mit glühenden Zangen zerrissen, geschleift und gevierteilt, Kettwig und Schulfermann geschleift, gevierteilt und auf das Rad geflochten, Anne Marie Zieglerin, das schlaueste und gefährlichste Mitglied der ganzen Bande, mit Zangen gezwickt und in

einem eisernen Stuhle verbrannt. Unter dem Namen „Schlüter-Liese“ lebt sie noch heute im Gedächtnis des Volkes.

Herzog Julius hat sich durch die übelen Erfahrungen, die er nicht ohne eigene Schuld mit diesen Leuten gemacht hatte, in der weiteren Verfolgung seiner industriellen Pläne nicht beirren lassen: nur vorsichtiger und mifstrauischer war er geworden. Als er damals (im Herbste 1574) mit dem Niederländer Wilhelm de Raet wegen dessen Übertritts in seine Dienste verhandelte, liefs er sich vernehmen, „dafs er von ihm etwas Beständiges erwarte, damit er nicht mit Schimpf wieder in seine Heimat zurückkehren müfste, wie denn der gefangene Herzog Johann Friedrich S. Fürstliche Gnaden etliche Leute als Alchemisten verschrieben, die auch Grofses verheifsen aber nichts prästiert, sondern böslich und vergessentlich S. F. Gnaden und Ihrem Gemahl nach Leib und Leben getrachtet und S. Fürstlichen Gnaden an die 100 000 Thaler Schaden zugefügt hätten“. Wilhelm de Raet, aus Herzogenbusch gebürtig, erfreuete sich als Ingenieur und Wasserbaumeister eines weit verbreiteten Rufes. Ihn liefs der Herzog nach Wolfenbüttel kommen, um durch ihn und zwei andere Holländer, Robert Lobri und Georg Schaffner, die grofsartigen Pläne auszuführen, die ihm inbezug auf die Regulierung und Schiffbarmachung der Gewässer seines Landes vorschwebten. Denn Julius erkannte sehr wohl, dafs, um die reichen und mannigfaltigen Erzeugnisse der von ihm ins Leben gerufenen gewerblichen Anlagen erst recht nutzbar und für sich und sein Land gewinnbringend zu machen, es vor allem einer leichten und bequemen Abfuhr für dieselben bedürfe. Wie er daher unermüdlich war, die öffentlichen Wege zu verbessern, neue Verkehrsstrafsen, oft mit grofsen Kosten, anzulegen, für die Sicherheit derselben zu sorgen, namentlich dem Unwesen der im Lande sich herrenlos umhertreibenden Landsknechte, der Bettler, Juden und Zigeuner zu steuern, so fafste er den Plan, die Ocker, die wichtigste Verkehrsader des ganzen Landes, bis in die Nähe ihrer Quelle hinauf schiffbar zu machen und sie durch die grofse Niederung des Bruchgrabens zwischen Hornburg und Grofs-Oschersleben mit der Elbe zu verbinden. Auf diese Weise hoffte er, die reichen Schätze der harzischen Forsten, Berg- und Hüttenwerke ohne grofse Beschwerung seiner Unterthanen durch Spann- und Frondienste auf leichte und billige Weise abzuführen und zugleich das Baumaterial für die grofsartige Erweiterung der Stadt und Festung Wolfenbüttel, die er beabsichtigte, mühelos zu erlangen. Diese Pläne inbezug auf die Hebung und Vergröfserung Wolfenbüttels hingen

mit der feindseligen Haltung zusammen, welche das benachbarte Braunschweig auch diesem Herzoge gegenüber einnahm. Auf friedlichem Wege, nicht durch Waffengewalt sollte die stolze Stadt Heinrichs des Löwen, die bis jetzt allen Angriffen der Herzöge siegreich widerstanden hatte, gedemütigt werden. Julius trug sich in dieser Hinsicht mit den weitest aussehenden, man kann wohl sagen ausschweifendsten Plänen. Neben der von seinem Vater gegründeten Neustadt, welcher er nach diesem den Namen „Heinrichstadt" verlieh, erbauete er die Juliusfriedensstadt und sollte eine zweite gröſsere Heinrichstadt, „zum Gotteslager genannt", erstehen, die er zu einer glücklichen Nebenbuhlerin Braunschweigs zu erheben gedachte. Auf nicht weniger als 36 000 Feuerstellen war ihre Ausdehnung berechnet. Der Herzog beabsichtigte sie vornehmlich durch fremde Auswanderer zu bevölkern, weshalb er für diese Privilegien in deutscher und französischer Sprache erlieſs. Aber wenn es ihm auch gelang, mehrere wohlhabende niederländische Familien zu einer Übersiedelung nach Wolfenbüttel zu bestimmen, so miſslang doch der Versuch, andere Einwanderer in gröſserer Menge, namentlich Flüchtlinge aus Pfalzburg, herbeizuziehen, völlig. Nicht ganz so erfolglos wie diese Anstrengungen des Herzogs waren seine Bemühungen, durch die Regulierung der Flüſse und die Verbindung der Weser mit der Elbe die Schifffahrt zu heben und den Absatz seiner Bergprodukte zu erleichtern, wennschon auch diese Pläne nicht in dem von ihm beabsichtigten Umfange zur Ausführung gekommen sind. Um sie zu verwirklichen, wandte sich Herzog Julius am 23. März 1575 mit einem Ausschreiben an die Prälaten, Landstände und Gemeinden, in welchem er ihnen die Vorteile der beabsichtigten „Navigation" auseinandersetzte und sie zu bestimmen suchte, das Werk in ihre Hand zu nehmen. Aber die Landstände lehnten eine solche Zumutung ab. Da schloſs der Herzog am 23. Juli des genannten Jahres mit de Raet einen Vertrag, wonach dieser sich verpflichtete, „eine Compagnie oder Gesellschaft von Burgundern oder anderen Nationen" aufzubringen, welche das Werk auf ihre Unkosten und Gefahr ausführen und dafür mit besonderen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten begnadet werden sollte. Indes auch dies gelang nicht, und so muſste sich denn Julius entschlieſsen, aus eigenen Mitteln die Ausführung des Planes zu bestreiten. Nun ging er rasch ans Werk. Vor allem suchte er aus den Niederlanden und England tüchtige Arbeiter heranzuziehen: er wandte sich 1577 dieserhalb selbst an die Königin Elisabeth. Es gelang, die

Ocker vom Ockerturm bis Wolfenbüttel und Braunschweig herab schiffbar zu machen: auch ihr Nebenfluſs, die Radau und die vom Elme herabkommende Nette waren bereits im Jahre 1577 soweit reguliert, daſs sie mit Flöſsen und Prahmen befahren werden konnten. Allein die Ausführung der weiteren Pläne des Herzogs verhinderte teils die kleinliche Eifersucht und Miſsgunst der benachbarten Territorialherren, wie denn Wilhelm von Lüneburg feierlich gegen die Fortführung des Werkes protestierte, teils und vornehmlich der Widerwille der Stadt Braunschweig, welche sich durch des Herzogs Maſsregeln in ihren alten Handelsbeziehungen bedrohet sah. Die Braunschweiger sperrten den Kanal, der zur Beseitigung einer Krümmung des Flusses dienen sollte, durch Steine, die sie in ihm anhäuften, und erwirkten von dem Kaiser Rudolf II. sogar ein Verbot gegen die Fortsetzung des vom Herzoge ohne ihren, „der condominorum, sociorum und Mitregenten Rat und Willen angefangenen Grabenwerkes“.

Ist nun auch das, was Herzog Julius durch seine Wasserbauten inbezug auf die leichtere und bequemere Verbindung der einzelnen Landesteile unter einander und dieser wieder mit den benachbarten Gebieten erstrebte, nur zum Teil in Erfüllung gegangen, ist aus Wolfenbüttel auch nicht ein zweites Venedig geworden und blieb das geniale Projekt einer Kanalverbindung zwischen dem Elbe- und Wesergebiete auch in seinen Anfängen stecken, so läſst sich doch nicht leugnen, daſs die von ihm durchgeführten Verbesserungen der Land- und Wasserstraſsen dem Handel mit den Produkten seiner mannigfachen industriellen Anlagen einen mächtigen Impuls gaben. Vornehmlich kamen sie der Montanindustrie des Harzes zugute, deren Erzeugnisse jetzt auf der Ocker, Ecker und Radau ohne Mühe dem Flachlande zugeführt werden konnten. Bei dem Vertriebe dieser Waren entwickelte der Herzog nun auch ein seltenes kaufmännisches Talent. Er läſst sie durch seine Agenten, die er in die verschiedenen Länder, auch über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus, versendet, anpreisen, aber er verschmähet es auch nicht, dieses selbst zu thun. In eigener Person schlieſst er für Lieferung von Blei, Vitriol, Messing und Kupferwaren mit Handelshäusern zu Braunschweig, Leipzig, Hamburg, Salzwedel, Antwerpen und Mecheln Kontrakte ab. Er liebt es insbesondere, bei etwaigen Einkäufen seinerseits die erstandenen Waren nicht mit barem Gelde sondern im Tauschgeschäft mit den Erzeugnissen seines Landes zu begleichen: auch die von ihm angestellten Beamten, wie Wil-

helm de Raet, mufsten es sich gefallen lassen, ihre Besoldung nicht in Geld sondern in Bergwaren zu erhalten. Ja er hat durch die Erbauung und Einrichtung von sogenannten Kommissen, d. h. von Gasthäusern, in denen die ärmeren Unterthanen, namentlich die Handwerker und Arbeiter, für billigen Preis und gegen Abzug von ihrem Lohne die notwendigen Lebensmittel erhalten konnten, nicht allein dieses Tauschprinzip auf das tägliche Leben und den gewöhnlichen Verkehr übertragen, sondern bis zu einem gewissen Grade die Gastwirtschaft zu einem fürstlichen Monopol gemacht. Einen Vorteil scheint er dabei freilich nicht im Auge gehabt, wenigstens nicht thatsächlich gemacht zu haben. Denn als sein Sohn, Herzog Heinrich Julius, später (1602) eine neue Kommisse errichten wollte, riet ihm sein Marschall davon ab, indem er behauptete, dafs Julius an den Kommissen wohl 20—30 000 Thaler Schaden gehabt habe.

Diese ganze umfassende Thätigkeit des Herzogs Julius auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Industrie und des Handels, die wir hier im Zusammenhange darzustellen versucht haben, trug nicht nur ihm sondern auch dem Lande goldene Früchte. Das letztere erholte sich rasch von den Kriegsstürmen, welche über dasselbe dahingebraust waren, und bot in dem damaligen Deutschland ein vielleicht einzig dastehendes Beispiel von Wohlhabenheit und Gedeihen, von einem auf sicherem Grunde ruhenden, geistig und materiell blühenden Staats- und Gemeinwesen dar. Es war natürlich, dafs jene Neigungen des Herzogs und diese Erfolge seiner wirtschaftlichen Thätigkeit in vieler Hinsicht auf die Richtung seiner äufseren Politik bestimmend einwirkten. Diese war in eminentem Sinne eine Friedenspolitik. Im Gegensatz zu dem wenig verlockenden Beispiele seines Vaters trug er eine begreifliche Scheu, sich in die grofsen Händel der Welt zu mischen oder auch durch Hader, Fehde und Krieg mit seinen Nachbarn den sauer errungenen Wohlstand seines Landes aufs Spiel zu setzen. So begreiflich dies ist, so wenig kann man doch seiner äufseren Politik den Vorwurf der Kurzsichtigkeit und zugleich der Zaghaftigkeit ersparen. Hier zeigt sich die Kehrseite seiner vorsichtigen, ängstlichen, bürgerlich-beschränkten Natur. Wie seine Sparsamkeit in wirtschaftlichen Dingen bisweilen bis an die Grenze des Geizes streifte, so geht durch seine auswärtigen Beziehungen ein Zug kleinlicher, fast möchte man sagen philisterhafter Bedächtigkeit. Für die grofsen entscheidenden Ereignisse, welche sich gerade damals, zur Zeit der Regierung Maximilians II. und Rudolfs II., inmitten der äufserlichen Ruhe

und des anscheinenden Friedens auf kirchlichem Gebiete, in Deutschland vorbereiteten, fehlte ihm jedes tiefer gehende Verständnis. Sein einseitig lutherischer Standpunkt und seine vertrauensselige Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus haben ihm da gleichsehr den Blick getrübt und ihn zu keiner klaren Erkenntnis der von der katholischen Reaktion drohenden Gefahren gelangen lassen. Inbezug auf die letzteren verhielt er sich, allen Mahnungen, ja den laut und eindringlich redenden Ereignissen gegenüber, durchaus ablehnend. Als die Kunde von der Pariser Bluthochzeit Europa durcheilte und überall die protestantische Welt in Schrecken und Aufregung versetzte, richtete Landgraf Wilhelm von Hessen, mit dem der Herzog auch sonst in lebhaftem Briefwechsel stand, an diesen ein bewegliches Schreiben, in welchem er beklagte, „daſs der Admiral und die anderen hugenottischen Herren, als die sonder Zweifel die welsche Bibel, el principe Machiavelli, auch studiert, so voll getrauet und sich nicht besser vorgesehen, sondern also inermes in locum tam suspectum sich hätten verlocken lassen“, und in welchem er schlieſslich im Einverständnis mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz ein Schutz- und Trutzbündnis aller nichtkatholischen Stände des Reiches, der Reformierten wie der Lutheraner, in Vorschlag brachte. Darauf antwortete Julius, „seines Erachtens sei mit Verbündnissen, sonderlich ohne und hinter der kaiserlichen Majestät Vorwissen und Konsens, bedächtig zu verfahren: er seinerseits wolle bei der unverfälschten reinen Lehre, wie sie in dem Corpus doctrinae enthalten, beharren und mit denen, so wider berührte Confession öffentlich erschrecklichen Irrtum halten und defendiren, im Notfalle nichts zu thun haben, sie hätten denn zuvor dieselbigen Irrtümer abgelegt und sich einhellig zu der reinen unverfälschten Augsburger Confession bekannt, dazu nicht wenig nötig wäre, daſs etliche vornehme Theologen convertiret würden, damit unter den Protestierenden zuvor wahre christliche Einigkeit in der Confession angerichtet werde.“ Keinen besseren Erfolg hatte die Mahnung, welche der Landgraf nach der Eroberung Antwerpens durch die Spanier an den Herzog richtete und in welcher er diesen warnend auf das Schicksal Griechenlands, auf dessen Unterjochung durch Philipp von Macedonien verwies. Julius war zu keinem energischen Auftreten, am wenigsten zu einem Zusammengehen mit den Calvinisten zu bewegen. Er berief sich auf Luthers Wort, daſs man in Religionssachen nicht gewaltsam verfahren müsse, und nahm es geradezu als eine Ehre für sich in Anspruch, daſs er in Gemeinschaft

mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg das Zustandekommen eines umfassenden evangelischen Schutzbündnisses verhindert habe. Das Wort, welches damals der englische Gesandte schrieb, „dafs die deutschen Fürsten mehr Vertrauen auf den Religionsfrieden setzten, als mit dem Lug und Trug jener Zeiten vereinbar sei", gilt von niemandem mit gröfserem Rechte als von dem Herzoge Julius. Noch ein Jahr vor seinem Tode liefs er sich von seinem Nachfolger Heinrich Julius geloben, keinerlei Bündnis, zumal gegen das Haus Österreich, eingehen zu wollen, „es sei denn zum Schutze unserer wahren Religion, der augsburgischen Confession oder der althergebrachten teutschen Freiheit". Und in seinem Testamente hat er den Söhnen ans Herz gelegt, sich niemals in Bündnisse und Einungen wider die kaiserliche Majestät einzulassen, auch dem Reiche ihre Dienste und Pflichten nicht vorzuenthalten sondern „der alten teutschen braunschweigischen Art nach" gegen den Kaiser in unwandelbarer Treue zu verharren. Warnend erinnert er sie an das Geschick ihres uralten Ahnherrn Heinrichs des Löwen, der durch Ungehorsam gegen den Kaiser und durch seinen Abfall vom Reiche über sich und sein Haus Jammer und Verderben heraufbeschworen habe.

Mit der Stadt Braunschweig stand der Herzog Julius in keinem besseren Verhältnis als seine unmittelbaren Regierungsvorgänger. Zwar zu einem offenen Kampfe wie unter den letzteren ist es zu seiner Zeit mit der Stadt nicht gekommen, teils weil der Herzog kein Mann war, der gern zu den Waffen griff, teils weil das Fehdewesen überhaupt im Abnehmen begriffen war und man sich mehr und mehr gewöhnte, streitige Rechtsfälle vor dem Reichskammergerichte oder dem Reichshofrate zum Austrag zu bringen. An Reibereien, Streitigkeiten und Prozessen hat es aber auch zwischen dem Herzoge Julius und der Stadt nicht gefehlt. Die letztere weigerte sich von vornherein, dem Herzoge die Huldigung zu leisten, bevor nicht die alten Irrungen (S. 389) eine Ausgleichung gefunden hätten. Der Herzog seinerseits verlangte die Rückgabe der noch im Besitze der Stadt befindlichen Pfandschaften, namentlich des Gerichtes Asseburg, der alten Wiek und des Sackes sowie der Münze und des Zolles. Seine Friedensliebe — er pflegte zu sagen, dafs wer seine Unterthanen befehde, mit sich selbst Krieg führe — und die Erwägung des grofsen Nutzens, der ihm aus einem leidlichen Verhältnisse mit der Stadt erwachsen mufste, liefsen ihn indes von der strengen Erfüllung dieser Forderungen absehen und führten im Jahre 1569 (10. Au-

gust) zu einem Vertrage, den sein Biograph Algermann als einen „liederlichen“ bezeichnet. Nach diesem Vertrage verblieben der Stadt die Weichbilde alte Wiek und Sack, die Pfandschaft des Gerichtes Vechelde sowie die Münze, Gerichte, Zollbuden und Mühlenzinse innerhalb der Stadt. Die Gerichte Eich und Wendhausen sollen vonseiten des Rates zu dessen Handen zweien Bürgermeistern auf ihre Lebenszeit verliehen werden, wofür sich die Inhaber zu verpflichten hatten, bei jedem Wechsel des Besitzes zwanzig Goldgulden an die Herrschaft zu bezahlen und der Rat auf Erfordern der letzteren mit vier reisigen Pferden und ebenso vielen Knechten Ritterdienst und Lehnsfolge zu leisten versprach. Dagegen erhielt der Herzog das Gericht Asseburg ohne Wiedererstattung des Pfandschillings zurück. Man gestand ihm aufserdem die Gerichtsbarkeit in geistlichen und bürgerlichen Sachen über die Stifter St. Blasius und Cyriakus zu, während die dortige Vogtei in peinlichen Sachen dem Herzoge und dem Rate gemeinsam zustehen sollte. Auch versprach die Stadt, der Herrschaft ihre Thore jederzeit offen zu halten, doch sollte „der Einzug nicht übermäfsig sein“ und nicht zur Nachtzeit geschehen, damit er der Stadt nicht zu einer Gefahr gereiche. Dieser Vertrag, gegen welchen die Herzöge von Lüneburg als Mitberechtigte vergebens Verwahrung einlegten, machte auf einige Zeit den Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Rate ein Ende. Die Stadt leistete jetzt die bislang verweigerte Huldigung, und der Herzog seinerseits stellte ihr bereitwillig die gebräuchlichen Huldigungsbriefe aus. Allein bald erhoben sich, namentlich infolge der Hetzereien des Stadtsyndikus Rosbeck, der früher Assessor beim Reichskammergerichte in Speier gewesen war, neue Zerwürfnisse. Die Stadt zeigte sich widerspenstiger, trotziger, rechthaberischer denn je. Sie wollte nicht dulden, dafs sie vom Herzoge in dessen Ausschreiben als seine Erb- und Landstadt bezeichnet werde: gleich einer Reichsstadt erhob sie den Anspruch, die Reichssteuer unmittelbar in die Reichskasse abzuführen: dem Herzog wollte sie höchstens eine Schutzherrschaft, nicht aber eine Landesherrschaft über sich zugestehen. Dazu gesellten sich andere Streitigkeiten, die Reibereien und Prozesse beim Reichskammergericht nahmen kein Ende. Bei dem Neubau der Stadtthore liefs der Rat das herzogliche Wappen entfernen und dafür den roten städtischen Löwen allein aufstellen. „Nun hätten sie den Löwen im Kasten“, spotteten die Bürger, „mit dem Herzoge Julio wollten sie es wohl auswarten.“ Diese Zwistigkeiten nahmen zuletzt einen so

gehässigen Charakter an, daſs der Herzog seinen Therocyklus in Rat nahm, wie er den Trotz der Stadt, sei es durch Aufstauung der Ocker, sei es durch Vergiftung der städtischen Wiesen mittelst Arseniks oder metallischen Rauches beugen könne. Sömmering riet verständigermaſsen von dem ersteren ab, da das Wasser zunächst die oberhalb Braunschweig gelegene Festung Wolfenbüttel überfluten müsse und man sich daher nur selbst unberechenbaren Schaden zufügen werde. So begnügte sich der Herzog damit, dem Handel der Stadt Schwierigkeiten zu bereiten, auf das dort gebrauete Bier eine hohe Steuer zu legen, ihr auf alle Weise Konkurrenz zu machen und sie namentlich durch Begünstigung seiner Residenz Wolfenbüttel herabzudrücken Wir haben bereits erwähnt, wie ihm die Braunschweiger zum Entgelt dafür seine weit ausschauenden Pläne inbezug auf die Schiffbarmachung der Ocker groſsenteils vereitelten. Überhaupt durchkreuzten sie, wo es irgend ging, selbst die gut gemeinten Absichten des Herzogs. Als dieser in der Burg (1588) eine Buchdruckerei anlegen wollte, brachten sie den herzoglichen Buchdrucker Lucius am hellen Tage schimpflich zum Thore hinaus. Wie dieser dann auf des Herzogs Befehl sich in Helmstedt niederlieſs, so erwuchs der hier gegründeten Hochschule auch noch ein anderer Vorteil aus den Reibereien zwischen Braunschweig und dem Landesfürsten. Denn als sich Julius mit der Stadt um die Wiederbesetzung der Stelle eines Abtes an dem Egidienkloster nicht einigen konnte, lieſs er diese Stelle ganz unbesetzt und schenkte einen groſsen Teil der Klostergüter der Universität zu Helmstedt. Die Stadt ging in ihrem herausfordernden Trotze gegen den Herzog so weit, daſs sie ihn öffentlich beschuldigte, er habe sich ihrer durch Verrat bemächtigen wollen, und ein Braunschweiger Bürger, mit welchem der Herzog angeblich dieserhalb unterhandelt hatte, büſste diesen Verdacht mit seinem Tode. Allen diesen feindlichen Schritten setzte Herzog Julius nur einen passiven Widerstand entgegen. Um ins Künftige für die Hegung des Hofgerichtes einen passenderen Ort in der Stadt zu haben, dachte er, wie bereits erwähnt, daran, die durch Feuer teilweise zerstörte Burg Thanquarderode wiederherzustellen. Dies scheiterte indes auſser an der Abgeneigtheit seiner lüneburgischen Vettern, ihre Zustimmung zu geben, an dem Widerstande der Braunschweiger, „die lieber einen Türken in der Stadt sehen und haben wollten als einen Herzog von Braunschweig“. In dieser feindseligen Haltung verharrte die Stadt bis zum Tode des Herzogs.

Als der Erbprinz Heinrich Julius einst im Auftrage seines Vaters nach Braunschweig ritt, um dort das Hofgericht zu halten, liefsen ihn die Bürger nicht nur mehrere Stunden im heftigsten Regen am Thore warten, sondern, als sie ihn endlich einliefsen, begleitete ihn auch ein bewaffneter Haufe durch die Strafsen, der nicht zum Grufse sondern zum Hohne seine Gewehre beständig abfeuerte, so dafs des Prinzen Leben dabei in Gefahr kam. „Sie müfsten ihrem jungen Herrn doch einmal Pulver zu riechen geben“, riefen sie spöttisch. Selbst nach seinem Tode verfolgte den Herzog Julius noch der fanatische Hafs der Braunschweiger. Sie schickten weder zu seinem Leichenbegängnisse einen Abgesandten, noch duldeten sie, dafs in ihrer Stadt bei dieser Gelegenheit mit den Glocken geläutet ward.

Gegen Ende seiner Regierung war es dem Herzoge Julius noch vergönnt, dem von ihm beherrschten Ländergebiete ein zweites von ziemlich ebenso grofsem Umfange hinzuzufügen. Der Tod Erichs II., der ohne rechtmäfsige Leibeserben in das Grab sank, setzte ihn, den nächsten Lehnsvetter, in Besitz der Fürstentümer Calenberg und Göttingen sowie derjenigen Stücke der Grafschaft Hoya, welche während der Regierung Erichs mit diesen Ländern vereinigt worden waren. Bei den traurigen Zuständen, welche hier herrschten, bei den unerschwinglichen Schulden, welche das Land niederdrückten, bei der völligen Erschöpfung aller wirtschaftlichen Hilfsquellen trug Julius anfangs Bedenken, die erledigte Erbschaft anzutreten. Er wartete über ein halbes Jahr, bis er sich endlich dazu entschlofs. Er schrieb zweimal an den Herzog von Preufsen, den Sohn der ältesten Schwester Erichs, und erst als er nach langem gesetzmäfsigen Warten keine Antwort erhielt, liefs er sich im Juni 1585 von den Ständen der unter Erichs Regierung vereinigt gewesenen Landschaften huldigen. In der That war es eine schwierige Aufgabe, die er damit übernahm, schwierig selbst für einen Mann, der eine so bewunderungswürdige Arbeitskraft und ein so unvergleichliches Organisationstalent besafs wie Julius, zumal sich bei ihm damals doch schon die Abnahme seiner Kräfte fühlbar zu machen begann und seine wachsende Kränklichkeit ihm Schonung und Ruhe anzuempfehlen schien. Zwei Länder fielen ihm zu, denen sich ihr bisheriger Regent in einem langen, abenteuerlichen, zumeist im Auslande verbrachten Leben völlig entfremdet hatte, die unter der Last der von ihm gemachten Schulden erlagen, in denen das Kammergut verpfändet, Verwaltung und Rechtspflege verwildert waren, die Kirche endlich das

Bild einer trostlosen Verwirrung darbot. Zögernd nur und nicht ohne Mifstrauen kamen die Stände dem neuen Landesherrn entgegen. Der Adel fürchtete den Verlust seiner Pfandschaften, die gröfseren Städte besorgten ähnliche Zerwürfnisse mit ihm, wie sie zwischen dem Herzoge und Braunschweig nun schon seit Jahren bestanden, der Bauer sah gleichgültig und stumpfsinnig den Veränderungen entgegen, die ihm der Wechsel im Regimente bringen werde. Das alles waren für Julius keine verlockenden Aussichten. Wenn er trotzdem sich bestimmen liefs, die Regierung zu übernehmen, so war der Hauptgrund dazu wohl in dem Umstande gelegen, dafs er selbst eine Schuldforderung von 300 000 Thalern geltend zu machen hatte und anderenfalls den teilweisen oder völligen Verlust dieser Summe fürchtete. So ergriff er denn im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft die Zügel der Regierung. In den ersten Tagen des Novembers 1585 wurde zu Gandersheim der erste Landtag für die angefallenen Gebiete abgehalten. Hier drängten sich die Geschäfte, denn es galt, vieles zu ordnen, herzustellen und neu einzurichten. Gegenüber den Forderungen des Adels um Bestätigung seiner Privilegien, der Städte um Erneuerung ihrer Lehnbriefe zeigte sich der Herzog zunächst äufserst zurückhaltend, indem er erklärte, diese nur insoweit berücksichtigen zu können, als sie nicht mifsbräuchlichen Ursprungs seien und ihre Rechtmäfsigkeit gebührend erwiesen werden könne. Dagegen zeigte er sich inbezug auf die von ihm beabsichtigte Musterung der Mannschaft in den vier gröfseren Städten des Landes nachgiebig, als die Räte derselben die Notwendigkeit des Geheimnisses für den Verteidigungsstand der einzelnen städtischen Gemeinwesen geltend machten. Seine eigentlichen Reformen begann er auch hier mit einer durchgreifenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Unmittelbar nach der Übernahme der Regierung verordnete er, dafs überall im Lande das reine göttliche Wort nach dem Augsburger Bekenntnisse gepredigt werden solle. Inbezug auf die Organisation und Gliederung der Kirche war er der Ansicht, dafs sich die strengere und bestimmtere Wolfenbütteler Kirchenordnung ohne grofse Schwierigkeiten und ohne wesentliche Änderung an die Stelle der von der Herzogin Elisabeth im Jahre 1543 eingeführten Ordnung werde setzen lassen. Nur die Klöster und die vier gröfseren Städte des Landes bereiteten ihm dabei einige Verlegenheit. Jene waren fast noch alle katholisch, und man konnte gegen sie nicht wohl in schroffer, rücksichtsloser Weise vorgehen. Der Herzog entschlofs

sich, den Prälaten zunächst noch die Verwaltung des Klostervermögens zu belassen und das Übrige von der Zeit zu erwarten. Einer besonderen Berücksichtigung erfreuete sich dabei das Kloster Lokkum, dessen damaliger Abt Johann mit seinem ganzen Konvente noch der katholischen Kirche anhing und dieser auch bis zu seinem Tode (1591) treu blieb: die Städte Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln hatten dagegen die vor kurzem noch von Julius selbst beförderte Konkordienformel angenommen. Ihnen erteilte man die Versicherung, dafs sie bei ihren von Urbanus Rhegius und Corvin verfafsten Kirchenordnungen verbleiben sollten, soviel daran nicht mit gutem Willen und ohne Ärgernis gebessert werden möchte. Wegen der vielfachen Geschäfte und Verhandlungen, welche durch den Anfall der beiden Länder veranlafst wurden, konnte eine Generalvisitation derselben erst im Jahre 1588 stattfinden. Der Herzog ernannte dazu den Abt Heinrich Wirschius von Ringelheim, seinen Hofprediger Basilius Satler, den Helmstedter Professor Johann Konrad Varnbüler, sowie eine Anzahl von Edelleuten und fürstlichen Räten. Das Ergebnis dieser Visitation und der sich daran schliefsenden Beratungen war die kirchliche Gliederung der angefallenen Länder in zwei Generalsuperintendenturen zu Münden für das Land Oberwald (Göttingen) mit vier und zu Pattensen für Calenberg und die dazu gehörigen Anteile von Hildesheim und Hoya mit neun Spezialinspektionen. Zugleich wurde beschlossen, das Konsistorium, welches bis dahin in Helmstedt bestanden hatte, wegen der unbequemen Lage dieser Stadt an der äufsersten Ostgrenze des Landes nach Wolfenbüttel zu verlegen, wo der Herzog zu Ostern 1589 ein entsprechendes Gebäude zu diesem Zwecke herrichten zu lassen versprach. Eine Reihe von Edikten, die Julius dann zum Zweck der Stärkung des lutherischen Glaubens und der Förderung des sittlichen Lebens erliefs, schlofs dieses ganze Reformationswerk ab.

Mit dieser Organisation der Kirche ging nun auch die Ordnung der Rechtspflege und der Verwaltung Hand in Hand. Statt der bisherigen getrennten Regierungen für die beiden Landschaften Göttingen und Calenberg, welche zu Münden und Neustadt ihren Sitz hatten, ward als höchste Landesinstanz eine Gesamtregierung und Kanzlei geschaffen und diese nach Gandersheim verlegt, welches dazu der passendste Ort schien. Zugleich wurde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Hofgerichtes für sämtliche Länder des Herzogs, für Wolfenbüttel, Calenberg-Göttingen und Hoya,

ebendort in Aussicht genommen und eingehende Verhandlungen über dessen zweckmäſsige Zusammensetzung und Einrichtung gepflogen. Der Herzog suchte namentlich die Einheit des im Lande gültigen Rechtes anzubahnen: er schlug im Jahre 1585 auf dem Landtage zu Gandersheim zu diesem Zwecke die Bildung einer aus dem Hofrichter, den Mitgliedern der Helmstedter Juristenfakultät und einigen Abgeordneten der Landschaft bestehenden Kommission vor, welche darüber beraten sollte, wie es zu erreichen sei, „daſs hinfort in allen Landen wolfenbüttelschen, calenbergischen und hoyaschen Teiles ein gleichmäſsiges Recht gelte, wonach Hofrichter und Assessoren sich zu richten haben, während jetzt hier Kaiserrecht und dort Sachsenrecht gelte“. Den Beschwerden der Stände gegenüber versicherte er, daſs er nicht daran denke, das letztere ganz abzuschaffen, sondern daſs er nur danach strebe, diejenigen Fälle unzweifelhaft feststellen zu lassen, in denen sächsisches Recht und in denen römisches Recht in Anwendung zu bringen sei.

Die gröſsten Schwierigkeiten bereitete dem Herzoge die finanzielle Lage der jüngst erworbenen Länder. Wir wissen bereits, wie ungünstig diese war, sodaſs sie fast wie hoffnungslos erschien. Indessen auch nach dieser Richtung hin gelang es dem Herzoge in der kurzen Zeit seiner Regierung trotz der Schwierigkeiten, welche ihm die Stände bereiteten, einigermaſsen Ordnung zu schaffen. Die Landschaft erklärte sich nach längeren Verhandlungen endlich bereit, die alten Steuern auf weitere neun Jahre zu bewilligen, und versprach für den Fall, daſs dies nicht ausreiche, die Schulden des Landes völlig zu tilgen, eine weitere Beihilfe. Es wurden dann im Schatzwesen nicht unwichtige Reformen eingeführt, die teils eine strenge Kontrolle desselben, teils eine möglichst gleichmäſsige Besteuerung zum Zweck hatten. Doch behaupteten die bevorrechteten Stände, Prälaten und Ritterschaft, auch für die Folge ihre Steuerfreiheit. Eifrig war der Herzog darauf bedacht, die zahlreichen Pfandschaften aus der Zeit der beiden Eriche einzulösen und dem fürstlichen Kammergute wiederum einzuverleiben. Um dazu imstande zu sein, verzichtete er, obschon ungern, auf alle seine weiteren Baupläne. Unter den Pfandinhabern waren auſser den Herren von Münchhausen namentlich wieder die von Salder, welche das Haus Lauenstein gegen einen Pfandschilling von 37000 Thalern und 2685 Thaler Baukosten innehatten. Über die Einlösung dieser Pfandschaft entspann sich mit Heinrich von Salder ein Rechtsstreit, der aber nicht mehr durch Feuer und Schwert sondern vor dem Reichs-

kammergerichte zum Austrag gebracht ward. Das überaus günstige Ergebnis von des sparsamen und wirtschaftlichen Herzogs verständiger finanzieller Gesamtverwaltung war, dafs er bei seinem Tode nicht nur keine Schulden sondern seinem Nachfolger einen Schatz von 700000 Thalern bar oder mit Hinzurechnung der vorhandenen Kleinodien und der aufgespeicherten Bergerzeugnisse und Metallwaren von neun Tonnen Goldes hinterliefs.

Sein Tod erfolgte am 3. Mai 1589 zu Wolfenbüttel, wo er auch seiner Bestimmung gemäfs an der Seite seines Vaters und seiner bei Sievershausen gefallenen Brüder beerdigt ward. Mit Recht haben die Zeitgenossen in zahlreichen Nachrufen und Leichenpredigten die Segnungen seiner Regierung und die trefflichen Eigenschaften seines Charakters gefeiert, am beredtesten vielleicht Giordano Bruno, jener berühmte italienische Philosoph, der, ein heimatloser Flüchtling, sich des edelmütigen Schutzes des Herzogs zu erfreuen hatte und in Helmstedt an der dortigen Universität eine Zeit lang thätig war. Mag in diesen Urteilen auch manche Überschwenglichkeit mit unterlaufen, im grofsen und ganzen wird man ihnen doch beistimmen müssen. Julius war keine geniale Natur, aber ein Regent, von hohem Pflichtgefühl beseelt, mit klarem Verständnis für die ihm von Gott gestellte Aufgabe und zugleich mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer, einer unverwüstlichen Arbeitskraft ausgerüstet, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Streng gegen sich selbst, war er gewohnt, auch an seine Diener hohe Anforderungen zu stellen. Was er ergriff, ergriff er mit ganzer Seele und, um es zur Ausführung zu bringen, setzte er stets seine volle Persönlichkeit ein. „Dem Müfsiggange“, sagt Algermann, „waren Se. Fürstliche Gnaden spinnefeind und wufste einem jeden, wenn er sich ledig und spazierengehend finden liefs, bald Arbeit zu geben“. Er selbst ging seiner Umgebung darin mit dem besten Beispiele voran. Den verwickelten Betrieb der Verwaltung überwachte er auf den verschiedensten Gebieten mit gleich ängstlicher und gewissenhafter Sorgfalt: überall sehen wir ihn da nicht blofs die Anregung geben sondern auch die Ausführung im einzelnen leiten und beaufsichtigen. Es lag in seiner Natur, selbst zu sehen, anzuordnen, persönlich einzugreifen, zu tadeln oder zu loben, zu strafen oder zu belohnen. Mit einer Beharrlichkeit verfolgte er seine Ziele, die bisweilen zur Halsstarrigkeit wurde. Selten liefs er sich von der Ausführung einmal gefafster Entschlüsse zurückbringen. Für die Einrede anderer, selbst wenn diese ihm persönlich nahe standen,

war er im Gefühle seiner Fürstenwürde und der eigenen Überlegenheit wenig zugänglich. Aber jedem seiner Diener und Unterthanen, selbst dem geringsten und ärmsten, gewährte er für seine Anliegen, Klagen oder Beschwerden gern und bereitwillig Gehör. Ja man rühmte von ihm, „dafs Se. Fürstliche Gnaden, je unansehnlichere und geringere Parteien vorhanden wären, desto lieber sich dabei finden liefsen, damit keiner sich Übereilens zu befahren haben sollte“. In der schlichten, einfachen und genügsamen Art seines Privatlebens kommt das treuherzige altdeutsche Fürstentum kurz vor seinem gänzlichen Verfalle noch einmal zu vollem Ausdruck. „Einen groben alten braunschweigischen Sachsen“ nennt er sich einmal selbst, und in seinen Briefen kommt öfter die Unterschrift vor: „Treu bis die braunschweigische Löwenhaut sich wendet“. Ein Freund heiterer Geselligkeit, war ihm doch das wüste Zechen und lärmende Bechern zuwider, in welchem damals das Leben an den meisten deutschen Fürstenhöfen verwilderte. Eine der auf ihn gehaltenen Leichenpredigten rühmt ihm nach, „dafs er in vielen Jahren nicht trunken gewesen sei“, und gleichwohl wissen wir von anderer Seite, „wie er es wohl leiden konnte, dafs ein Diener für den Weinkeller ging und ein Trünklein that“. Im Essen mäfsig und genügsam, hielt er an der einfachen Kost der Väter fest. Als ihm jene Anna Marie Zieglerin einst ausgesuchte, von ihr selbst bereitete Leckerbissen, Krebssuppe, Spiefskuchen und gefüllte Krammetsvögel, aufs Schlofs sandte, kamen diese mit der Bestellung zurück: „Speck und Wurst sei Illustrissimo gut genug: Se. Fürstliche Gnaden wären ein Braunschweiger, Leckerbissen gäben böse Kriegsleute“. Nach den Geschäften des Tages liebte er es, auf dem von ihm erbaueten Altane seines Schlosses zu Wolfenbüttel, inmitten eines künstlich angelegten Gartens und „schöner auserlesener Singvögel“, sich am Brettspiel zu erlustigen oder sich durch Gespräche von allerlei Händeln und Künsten die Zeit zu verkürzen. Musterhaft war sein Familienleben: er war der treueste Gatte, der liebevollste Vater, ein Mann, „der sein ganzes Leben niemand durch Unzucht geärgert hat“. Seine ganze Regierung erhält zu einem guten Teil ihr eigentümliches Gepräge durch das Bestreben, dieses schöne Verhältnis zu seinen Angehörigen auf weitere Kreise auszudehnen, die Zucht und Ehrbarkeit seines Hauses zum Gemeingut seines Volkes zu machen, das er in der That als eine erweiterte, seiner Obhut anvertrauete Familie ansah. Man darf von ihm behaupten, dafs er von allen Braunschweiger Fürsten

der entschiedenste, jedenfalls der letzte Vertreter des patriarchalen Staates gewesen ist. Die Schattenseiten seines Charakters waren eine übertriebene, an Knauserei grenzende Sparsamkeit und eine bisweilen maſslos hervorbrechende Heftigkeit. „Seine groſsen Mängel“, sagt sein Hofprediger Basilius Satler, „sind gewesen, daſs er dem zeitlichen Gute und Zorn unterweilen etwas zu sehr nachgegangen.“ Sein Bibliothekar Leonhard Schröter ging ihm eines Tages heimlich davon, „weil er von Se. Fürstlichen Gnaden, wenn Sie ihn nicht stetigs in der Bibliothek gefunden, mit harten Worten für jedermänniglich angelassen und endlich sogar unverschuldeter Sach mit der Faust angegriffen worden“. Und von seinem Mangel an fürstlicher Freigebigkeit sind zahlreiche Züge in den Akten überliefert worden, so wenn er bei Gelegenheit eines ihm aus Hessen zugehenden Geschenkes das Gegengeschenk, ein erbetenes Pferd, trotz dreimaliger Mahnung schuldig bleibt, oder der Leibarzt des Herzogs von Jülich ihn mehrmals erinnern muſs, daſs er ihm und seiner Frau einst in Braunschweig eine goldene Kette versprochen habe. Als ihm aber im Jahre 1571 Hans Albrecht von Mecklenburg gar um ein Darlehen von 20 000 Thalern angeht und sich dabei erbietet, für den Fall der Not Land und Leute zum Pfande einzusetzen, ward er vom Herzoge mit dem Hinweis auf seine eigene Bedürftigkeit in schroffer Weise abschläglich beschieden. Trotz dieser unleugbaren Schwächen in seinem Charakter wird eine wahrheitsgetreue Geschichtschreibung das Gesamturteil über ihn dahin zusammenfassen, daſs er einer der hervorragendsten Regenten seiner Zeit und eines der tüchtigsten und trefflichsten Mitglieder des welfischen Hauses überhaupt gewesen ist. Auf materiellem Gebiete verdankte ihm das Land Braunschweig nach langen Jahren der Not und des wirtschaftlichen Verfalles die wunderbar schnell sich entwickelnde Blüte eines früher nie gekannten Wohlstandes, auf geistigem Gebiete aber die mit Besonnenheit und ohne zerrüttende Kämpfe durchgeführte Erneuerung der Kirche.

Fünfter Abschnitt.

Das lüneburgische Haus und die Reformation.

Der Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde hatte das lüneburgische Land und das dort waltende Fürstenhaus in gleich harter Weise getroffen. Zwar eine ähnliche Zerstückelung, wie sie dem Stifte Hildesheim widerfahren war, blieb dank dem Gefühle gemeinsamer Abstammung und naher Blutsverwandtschaft, welches trotz mancherlei Irrungen doch die einzelnen Abzweigungen des welfischen Hauses gegen einander beseelte, dem Lande damals erspart. Die Braunschweiger Herzöge hatten, als sie sich rüsteten, die über ihre Gegner ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken, laut erklärt, dafs ihr Wille nicht dahin gehe, das Fürstentum ihres eigenen Hauses zu vernichten, und demgemäfs ihren Lüneburger Vettern gegenüber mit anerkennenswerter Mäfsigung und Schonung gehandelt. Trotzdem war der Ausgleich mit den letzteren nur durch den Umstand ermöglicht worden, dafs Heinrich der Mittlere in richtiger Erkenntnis der Lage sich entschlofs, von dem politischen Schauplatze abzutreten, sich nach Frankreich zurückzuziehen und seinen Söhnen die Ordnung der schwierigen Verhältnisse mit den Braunschweiger Vettern und zugleich die Erlangung der Zurücknahme der über sie verhängten Acht zu überlassen. Kurze Zeit darauf verzichtete er laut Vertrag vom 22. Juli 1522 zugunsten seiner Söhne Otto, Ernst und Franz völlig auf die Regierung, indem er sich nur für den Fall, dafs die letzteren ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollten, seine Ansprüche auf das Lüneburger Land vorbehielt. Im übrigen begnügte er sich mit einer Jahresrente von 700 Goldgulden und dem Schutzgelde, welches die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg den Herzögen von Lüneburg zu zahlen pflegten. Die Söhne übernahmen aufserdem die Tilgung der väterlichen Schulden, versprachen die in Lüneburg befindliche fahrende Habe ihm verabfolgen zu lassen und ihm im Fall seiner Rückkehr in die Heimat das dortige Haus einzuräumen, auch durch Verabreichung von 400 Goldgulden jährlich und Tragung der Kosten seines Haushaltes für seinen Unterhalt zu sorgen. Dagegen mufste Heinrich geloben, keinerlei Schulden auf das Land machen zu wollen. Seit dieser Zeit lebte der geächtete Herzog in



stiller Zurückgezogenheit in Frankreich, bis ihn die Ereignisse, die sich mittlerweile in Lüneburg vollzogen hatten, später in die Heimat zurückriefen.

Obschon nun das Lüneburger Haus unmittelbar durch die Stiftsfehde keine namhafte Einbuſse an Land und Leuten erfahren hatte, waren doch die Umstände, unter denen die jungen Fürsten die Regierung übernahmen, nichts weniger als günstig, sondern boten nach allen Seiten hin schwer zu überwindende Schwierigkeiten dar. Das Land hatte durch den Krieg schwer gelitten und war mit Schulden überlastet. Weite Strecken desselben, wo die Kriegsfurie gehaust hatte, gewährten ein trostloses Bild der Verheerung und Verödung. Ein groſser Teil des Kammergutes und der fürstlichen Einkünfte war verpfändet, derjenige, der zur Verfügung der jungen Herzöge stand, äuſserst gering. Dazu kamen die Last der doppelten Hofhaltung und die mancherlei Unzuträglichkeiten, welche eine gemeinsame Regierung in ihrem Gefolge mit sich zu bringen pflegt. Für den Augenblick zwar hatten die beiden älteren Brüder Otto und Ernst allein die Regierung übernommen, da Franz noch nicht das regierungsfähige Alter erreicht hatte, aber für die Zukunft muſste man sich darauf gefaſst machen, auch ihn standesgemäſs auszustatten und ihn an der Verwaltung des Landes teilnehmen zu sehen. Und zugleich schien das Reformbedürfnis auf kirchlichem Gebiete, welches sich allerorten zu regen begann, die Zusammenfassung der Regierungsgewalt in einer festen Hand dringend zu fordern. Unter diesen Umständen konnte es als eine glückliche Fügung betrachtet werden, daſs die persönlichen Neigungen Ottos, seine Liebe zu Meta von Campe diesen Sohn Heinrichs des Mittleren ein häusliches Stillleben und eine beschränkte wirtschaftliche Thätigkeit den Sorgen und Aufregungen vorziehen lieſsen, welche von der Regierung eines gröſseren Landes unzertrennlich sind. Zu Anfang des Jahres 1527 verzichtete er gegen Einräumung von Stadt und Amt Harburg, eine einmalige Abfindung von 1200 und eine Jahresrente von 1500 Gulden auf seine Mitregentschaft. So wurde er der Begründer einer zu Harburg residierenden Nebenlinie des fürstlichen Hauses, die jedoch schon mit seinem Enkel Wilhelm August († 30. März 1642) wieder erlosch. Aber auch Franz, der dritte der Brüder, hat, nachdem er zur Volljährigkeit gelangt war, nur wenige Jahre (1536 bis 1539) an der Regierung teilgenommen. Am 4. Oktober 1539 schloſs er mit seinem Bruder Ernst einen Vertrag, nach welchem er diesem gegen die Abtretung von

Schlofs, Stadt und Amt Gifhorn, sowie von dem Kloster Isenhagen, ferner gegen die Zahlung von 10000 Goldgulden und die Überlassung eines Teiles des fürstlichen Silberschatzes die Alleinherrschaft überliefs. Als er dann am 23. November 1549, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, ward das ihm zugefallene kleine Gebiet wieder mit dem Fürstentume Lüneburg vereinigt. Herzog Ernst, der von Anfang an die eigentliche Seele der Gesamtregierung von Heinrichs des Mittleren Söhnen gewesen war, blieb somit schliefslich der einzige Herr und Regent des Lüneburger Landes. Von allen Fürsten des welfischen Hauses ist er der erste gewesen, der mit wohlbedachter Überlegung und planvollem Vorgehen der kirchlichen Reform in seinem Lande die Wege gebahnt und eine bleibende Stätte bereitet hat. Nicht mit Unrecht hat ihm deshalb die Geschichte den Beinamen des Frommen oder des Bekenners zuerkannt.

Am 27. Juni 1497 auf dem Schlosse zu Ülzen geboren, war Ernst schon in jungen Jahren an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen, seines mütterlichen Oheims, gekommen. Hier erhielt er seine eigentliche Erziehung, und hier entschied sich auch in der Folge die eigentümliche Richtung seines Geistes- und Gemütslebens. Er genofs hier den Unterricht Georg Spalatins und bezog im Jahre 1512 unter dem Rektorate Wolfgangs von Reisenbusch die nicht lange vorher errichtete Universität Wittenberg. Kein Geringerer war hier während der fünf Jahre seiner akademischen Studien sein Lehrer in der Religion und den theologischen Wissenschaften als Martin Luther, der schon damals auf eine grofse Anzahl der die Hochschule besuchenden jungen Leute eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte. Dann ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris an den Hof des Königs Franz I., der zu jener Zeit als die Stätte galt, wo deutsche Fürstensöhne die verschlungenen Wege der höheren Staatskunst am sichersten und erfolgreichsten kennen lernen konnten. Aber nach kurzem Aufenthalte in der glänzenden und lebensfrohen Stadt an der Seine riefen ihn die Ereignisse der Hildesheimer Stiftsfehde in die norddeutsche Heimat zurück. Hier sah er sich alsbald, wie bereits bemerkt worden ist, nach der Abdankung seines Vaters in die schwierigsten Verhältnisse gestellt. Indes gelang es ihm im Verein mit seinem Bruder Otto, den Frieden mit den Braunschweiger Herzögen herzustellen und deren Zusage zu erhalten, dafs sie die Aufhebung der über die Lüneburger Fürsten und ihr Land verhängten Reichsacht mit allen Kräften bei dem Kaiser betreiben wollten.

Sobald auf diese Weise die von aufsen drohende Gefahr nur einigermafsen beseitigt zu sein schien, auch den inneren Angelegenheiten des Landes eine notdürftige Ordnung zuteil geworden war, richtete Ernst, der Zustimmung seiner Brüder gewifs, sein Hauptaugenmerk darauf, die evangelische Lehre, für die er im Herzen längst gewonnen worden war, in seinem Lande einzuführen. Er verfuhr dabei vorsichtig, ohne alle Überstürzung, fast möchte man sagen mit einer schüchternen Zurückhaltung, indem er sich damit begnügte, den Ereignissen freien Lauf zu lassen und ihnen höchstens Ziel und Richtung zu weisen. In Celle, der Residenz des Herzogs, hatte bereits zu Ostern 1524 ein Arzt, Wolf Zyklop aus Zwickau, den Kampf gegen die Anhänger des alten Glaubens, insbesondere gegen die dortigen Barfüfsermönche begonnen. Er veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel; „Ein geistlich Kampf und Scharmützel über fünf Beschlufs und Artikel das göttliche Wort belangend“ und widmete sie den drei fürstlichen Brüdern von Lüneburg. Die Mönche antworteten darauf mit einer derben Streitschrift, in welcher sie dem „erdichteten und falschvermessenen David“ zu Gemüte führten, „er möge nur der Arznei warten und das Harnglas besehen und sich nicht auf den Evangelisten Lukas berufen, der freilich auch ein Arzt gewesen sei“. Zugleich ward Zyklop wiedertäuferischer Irrtümer bezichtigt, so dafs sich der Herzog veranlafst sah, ihn aus der Stadt zu verweisen. Dagegen ward von ihm jener Gottschalk Kruse, den wir bereits als ersten Verkündiger der neuen Lehre in Braunschweig kennen gelernt haben, nach Celle berufen, und bald folgten diesem andere lutherisch gesinnte Männer, von denen namentlich Martin Ondermark aus Gent, der sich in Wittenberg des vertrauten Umganges mit dem grofsen Reformator erfreuet hatte, einen fördernden Einflufs auf den Fortgang des Reformationswerkes ausübte. Herzog Ernst, dessen religiöse Überzeugung sich mit der Zeit mehr und mehr befestigte und auf den ohne Zweifel die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem kursächsischen Hause ermutigend und anspornend einwirkten, that jetzt die ersten freilich noch ziemlich zaghaften Schritte, um auch in anderen Gegenden des Fürstentumes dem Luthertume Eingang zu verschaffen. Zunächst wandte er sein Augenmerk auf das altberühmte Stift zu Bardowiek, welches neben dem Michaeliskloster zu Lüneburg seit früher Zeit in geistlichen Dingen einen vielfach bestimmenden Einflufs auf die Bevölkerung des lüneburgischen Landes ausgeübt hatte. Zu Ende des Jahres 1524 erliefs er in Gemein-

schaft mit seinem Bruder Otto an die Vikare und übrigen Geistlichen des genannten Stiftes eine Einladung, auf den Dienstag nach dem Dreikönigstage des folgenden Jahres sich zu einer Besprechung zu Winsen an der Luhe einzufinden. Aber nur wenige Geistliche entsprachen dieser Aufforderung, und diese wenigen zeigten sich keineswegs geneigt, auf die reformatorischen Ideen der beiden Herzöge einzugehen. Es ist wohl anzunehmen, dafs sie in dieser Abneigung durch die Haltung ihres Ordinarius, des strengkatholischen Erzbischofs Christoph von Bremen, Heinrichs d. J. Bruder, bestärkt wurden, der um die nämliche Zeit mit der Geistlichkeit der Stifter Minden und Verden einen Vertrag zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei schlofs und eben damals zwei Bekenner der neuen Lehre, Bruder Heinrich von Züttfen und Johann Bornemann, dem Tode auf dem Scheiterhaufen überlieferte. Auch der auf mehreren Landtagen in Celle und Ülzen von den herzoglichen Brüdern in Anregung gebrachten Inventarisierung der Klostergüter und der der Geistlichkeit zufliefsenden Einnahmen setzten die Prälaten einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und als sie endlich in dieser Frage, wenigstens teilweise, nachgaben, sträubten sie sich um so entschiedener gegen die daran geknüpfte weitere Forderung, nun auch einen Teil der herrschaftlichen Schulden zu übernehmen. Die Besorgnis, die bisher unangetastet gebliebene Steuerfreiheit der Kirche einzubüfsen, und zugleich die Hoffnung, den immer lauter werdenden Mahnungen der durch die Volksstimme unterstützten Herzöge nach einer gründlichen Kirchenreform Schweigen zu gebieten, bewogen endlich einen Teil der Geistlichkeit, sich an den alten Herzog Heinrich den Mittleren zu wenden und diesen zur Rückkehr in das Fürstentum einzuladen. Heinrich folgte dem an ihn ergangenen Rufe und traf im April des Jahres 1527 in Lüneburg ein. Er gedachte nicht anders als die Regierung des Landes, auf die er einst unter dem Drucke widriger Umstände verzichtet hatte, wieder in die Hand zu nehmen, uneingedenk der unvermindert feindseligen Gesinnung des Kaisers und der Reichsacht, die noch immer über seinem Haupte schwebte. Vielleicht mochte er darin eine Veränderung erwarten, wenn er sich vergegenwärtigte, dafs, während er selbst dem Glauben seiner Väter treu geblieben war und offen erklärte, „er wolle unter allen Umständen ein Altchrist bleiben", die Söhne sich nicht nur längst zu der lutherischen Lehre bekannten sondern auch dem gegen die katholischen Reaktionsbestrebungen gerichteten Bündnisse von Torgau beigetreten waren.

Die Rückkehr ihres Vaters, die bei der gespannten Lage der Dinge eine Krisis im Lande heraufzubeschwören drohete, drängte die jungen Herzöge zu entschiedenem, kräftigen Handeln. Um die Pläne desselben und die Absichten der katholischen Partei zu vereiteln, beriefen Ernst und Franz auf den Gründonnerstag (18. April) eine Landesversammlung nach dem Kloster Scharnebeck, und hier faſste man, während der alte Herzog in Lüneburg einritt, den an Einstimmigkeit grenzenden Beschluſs, die Annahme der evangelischen Lehre im Fürstentume auf jede Weise und mit allen Kräften zu fördern. Infolge dieses Beschlusses erlieſs Herzog Ernst am Sonnabend nach Laurentii (17. August) an die gesamte Landschaft ein Ausschreiben, in welchem er den Vorstehern und Prälaten der Klöster in Gemäſsheit des jüngst bewilligten Abschieds aufgab, in ihren Klöstern und den von diesen zu Lehen gehenden Pfarrkirchen das Evangelium lauter und rein und ohne menschlichen Zusatz verkündigen und den ihnen befohlenen Seelen predigen zu lassen. Dieselbe Mahnung richtete er an die Kapitel der Stifter zu Ramelslo und Bardowiek sowie an die Ritterschaft inbezug auf die unter ihrer Botmäſsigkeit stehenden Gemeinden und Gotteshäuser, indem er für die Kirchen, die von der Landesherrschaft oder von auswärts zu Lehen gingen, erklärte, sich mit den Zeremonieen und der Verkündigung des göttlichen Wortes also halten zu wollen, wie er es vor Gott, der Kaiserlichen Majestät und männiglich verantworten zu können hoffen dürfe. Inzwischen hielt die fortgesetzte Anwesenheit seines Vaters in der gröſsten Stadt des Landes nach wie vor die Besorgnisse des Herzogs wach, zumal die Lüneburger sich geweigert hatten, jenen Landtag zu beschicken, und auch nicht geneigt schienen, seiner Aufforderung zu einer Beihilfe zum Zweck der allmählichen Abtragung der auf dem Lande lastenden Schulden zu entsprechen. Er lieſs den Rat wissen, daſs er im Hinblick auf die Gefahren, welche dem Lande aus der Rückkehr des noch immer geächteten Vaters erwachsen müſsten, und nach Maſsgabe der kaiserlichen Befehle und der mit seinen Braunschweiger Vettern geschlossenen Verträge in keiner Weise sich mit der Zukunft und Handlung desselben zu belasten gesonnen sei. Noch schärfer und bestimmter lautete die Erklärung, die er zu derselben Zeit an die Landstände richtete. In ihr wird gegen den alten Herzog der Vorwurf erhoben, daſs er Weib und Kind, Land und Leute ins Verderben gestürzt und dann ohne Rat und Hilfe verlassen habe. Durch seinen in aller Form erfolgten Verzicht auf

die Regierung habe er sich jedes Rechtes, an der letzteren wieder teilzunehmen, begeben, und es sei Pflicht des Landesherrn, einer etwaigen Zersplitterung des Fürstentums und jedem Versuche, das Land mit neuen Schulden zu belasten, kräftig entgegenzutreten. Die Acht des Reiches, Heinrichs unfreundliches Verhältnis zu den Braunschweiger Herzögen und das unerlaubte Verhältnis, in welchem er offenkundig mit Anna von Campe lebe, verböten, ihm den Aufenthalt im Lande zu gestatten: dies könne nur geschehen, wenn er seine Verbindung mit Frankreich löse, dem Könige Franz den ihm verliehenen Orden zurücksende und sich in der Folge gegen die Mutter seiner Kinder, Margareta von Sachsen, so erzeige, wie es einem frommen christlichen Fürsten vor Gott und der Welt wohl anstehe. Der alte Herzog dagegen suchte diese Anklagen des Sohnes in einer Zuschrift an den Rat zu Lüneburg zu entkräften. Er bestritt, dafs er dort ein Hoflager halte, es sei vielmehr nur ein Notlager, und erklärte sich bereit, seine Person in Bürgerpflicht zu setzen und seine Diener dem Rate schwören zu lassen. Daraufhin gestattete man ihm auch fürder den Aufenthalt in der Stadt. Noch verhandelte er mit den Söhnen über einen Ausgleich, als seine Gemahlin am 7. Dezember 1528 starb. Wenige Tage darauf reichte er seiner bisherigen Zuhälterin, Anna von Campe, zu einem neuen Ehebunde die Hand: ein katholischer „Papenmeister“, Dietrich Rohden, vollzog die Trauung. Das war selbst seinen katholischen Anhängern in Lüneburg zu stark und entfremdete ihm den Rest seines dortigen Anhangs. In dem Gefühle, auch die letzten Sympathieen bei seinen früheren Unterthanen eingebüfst zu haben, wandte er sich wieder nach Frankreich. Dort hat er bis in den Sommer des Jahres 1529 geweilt. Dann kehrte er noch einmal in das Herzogtum zurück, schlofs am Dienstag nach Bonifacii (8. Juni) des genannten Jahres mit seinen Söhnen und den Landständen einen Vertrag, laut welchem er gegen ein lebenslängliches Jahrgeld von 700 Goldgulden seinen früheren Verzicht auf die Regierung erneuerte und versprach, sich nicht weiter in die Angelegenheiten des Landes einmischen zu wollen, und lebte seit dieser Zeit bis zu seinem am 25. Februar 1532 erfolgten Tode abwechselnd in Winsen an der Luhe und im Kloster Wienhausen. In der Kirche des letzteren Ortes ist er bestattet worden, nachdem noch kurz vor seinem Tode der Kaiser auf die Fürbitte der Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig die gegen ihn verhängte Acht des Reiches wieder aufgehoben hatte.

Schon im Jahre 1527 hatten die Theologen zu Celle, wohl nicht ohne Einverständnis mit dem Herzoge Ernst, diesem eine Schrift überreicht, in welcher sie die Hauptforderungen inbezug auf die Reformation des Kirchenwesens kurz zusammenstellten. Diese Schrift ist in plattdeutscher Sprache und nicht ohne Geschick abgefafst. Sie führt den Titel „Artikel, darinnen etliche Mifsbräuche bei den Pfarren des Fürstentums Lüneburg entdecket und dagegen gute Ordnungen angegeben werden, mit Beweisen und Erklärungen der Schrift". Es wird darin verlangt, dafs das Evangelium rein, ohne Märchen und „unnütze Wäscherei" gepredigt werde, dafs die Ehe den Priestern freizugeben sei, jeder Pfarrer (Kerckhere) seine Kirche selbst versehen und auf Lebenszeit geniefsen, jedoch aufser dem Quartalgelde (Vertydepennynk) nichts weiter zu fordern haben solle. Für die Ablegung des Klostergelübdes wird bei den Jungfrauen ein vorgeschrittenes Lebensalter gefordert, auch soll ihnen der Wiederaustritt aus dem Kloster zu jeder Zeit freistehen. Die Fasten zu halten, soll niemandem verwehrt, jeder Zwang aber und jede Beschränkung derselben auf unbestimmte Tage ausgeschlossen sein. Die unnützen Festtage sollen abgeschafft, an den Sonntagen aber die Arbeit nicht gestattet werden. Im ganzen waren es einundzwanzig Artikel, welche das Buch enthielt, von denen hier jedoch nur die wichtigsten hervorgehoben sind. Trotz dieser Aufforderung seiner Geistlichen schritt der Herzog nur langsam und zögernd auf dem ihm empfohlenen Wege voran, und erst als er sich durch die Abreise seines Vaters von der Sorge vor einem Eingreifen desselben in die reformatorische Bewegung befreiet sah, zeigte er gröfsere Entschiedenheit und namentlich den widerstrebenden Klöstern gegenüber eine entschlossenere Haltung. Noch im Jahre 1528 mufsten die Barfüfsermönche von Celle und Winsen aus ihren Klöstern weichen. Auf einem im März 1529 gehaltenen Landtage wurden den Prälaten die Glaubensartikel der neuen Lehre mit der Aufforderung vorgelegt, sich binnen drei Monaten über die Annahme derselben zu erklären. Der Abschied desselben Landtages verlangte die Abschaffung des Papismus in allen Klöstern, Stiftern und Kirchen des Landes, das Verbot aller katholischen Gebräuche, insbesondere des Mefsopfers. Nun folgte rasch hinter einander die Visitation der einzelnen Mönchs- und Frauenklöster, an der sich der Herzog zum grofsen Teile persönlich beteiligte. Nicht selten suchte er dabei durch freundliches und eindringliches Zureden die Mitglieder der Konvente für die Annahme der neuen Lehre

zu gewinnen. Den meisten Widerstand leisteten dabei, wie auch anderwärts, die Frauenklöster, aber auch die Mönche erwiesen sich nicht immer willfährig, das Evangelium anzunehmen. Zuerst gelang es, das Kloster Walsrode zu reformieren, wenigstens ward bereits 1528 Henning Kelpe an demselben als erster evangelischer Prediger angestellt. Um so hartnäckiger zeigten sich die Nonnen von Lüne. Als der Herzog in Begleitung eines lutherischen Predigers in das Kloster kam, schlossen sie sich in dem Kapitelhause ein, um dessen Predigt nicht mit anhören zu müssen. Der Herzog liefs sich dadurch nicht irre machen. Im Sommer des folgenden Jahres kehrte er, begleitet von seinem Kanzler Johann Förster, dem Prediger Hieronymus Enkhusen und einem stattlichen Gefolge von Edelleuten, wieder, entsetzte den bisherigen Propst Johann Lorbeer seines Amtes und übertrug die Verwaltung der Klostergüter dem Johann Haselhorst. Aber auch dieses Mal verliefsen die Nonnen unter Führung ihrer Domina Mechtildis Wilden während der Predigt die Kirche und waren durch kein Zureden und selbst durch keine Zwangsmafsregeln zu bewegen, den Vorstellungen des Herzogs und seines Predigers ein geneigtes Ohr zu leihen. Ähnliche Auftritte wiederholten sich in den Klöstern Medingen und Wienhausen. Dort verweigerte der Propst Johann von Marenholtz dem Herzoge die Einsicht in die Rechnungen und Einnahmeregister des Klosters und entwich lieber mit seinen Kapellanen und Vikaren nach Halberstadt. Als dann an seiner Stelle ein weltlicher Verwalter der Klostergüter ernannt, auch ein evangelischer Prediger nach Medingen geschickt wurde, wufsten die Nonnen diesen Männern durch fortgesetzte Plackereien das Leben so sauer zu machen, dafs sie den Herzog um Enthebung von ihrem Amte baten. In Wienhausen waren gleichfalls alle Bemühungen, den Widerstand der Nonnen zu brechen, vergeblich. Umsonst schickte der Herzog im Jahre 1529 zwei evangelische Prediger dahin, umsonst verlangte er wegen der drohenden Kriegsgefahr die Auslieferung der Klosterurkunden, umsonst die Darreichung des Sakramentes unter beiderlei Gestalt. Selbst die strengen Mafsregeln, welche er endlich im Jahre 1543 anwandte, die Wegnahme der Reliquien und katholischen Gebetbücher, seine Drohung, die Nonnen an einen Ort bringen zu lassen, „wo weder Sonne noch Mond scheine", erwiesen sich als fruchtlos. In der That haben diese sämtlichen Frauenklöster mit einer bewunderungswürdigen Festigkeit an dem alten Glauben festgehalten und erst, nachdem Herzog Ernst

längst aus dem Leben geschieden war, haben sie sich, das eine früher, das andere später, dazu bequemt, der Kirchenreform sich zu fügen und den evangelischen Gottesdienst einzuführen.

Einem weniger heftigen und nachhaltigen Widerstande begegnete der Herzog bei einem Teile der Mannesklöster. Heinrich Radbrok, der Abt von Scharnebeck, welcher mit einigen seiner Stiftsherren bereits zur evangelischen Kirche übergetreten war, übergab 1529 das Kloster freiwillig dem Herzoge, wurde von diesem in Lüneburg anständig versorgt, verheiratete sich dort und ist später bei der Verbreitung der neuen Lehre in der Stadt nach Kräften thätig gewesen. Diesem Beispiele folgte fast zu der nämlichen Zeit der Abt Heine des bei Ülzen gelegenen Klosters Oldenstadt. Am Sonnabend nach Kilian (10. Juli) 1529 wurden dem Herzoge die Urkunden und Briefe des Klosters ausgeliefert und bekannten sich die sämtlichen Mönche, mit Ausnahme von dreien, zum Evangelium. Sie wurden teils als Pfarrer, teils im Dienste des Herzogs untergebracht, der Abt aber entsagte zwei Jahre später seinem Amte und trat aus dem geistlichen Stande. Die Propsteien zu Dannenberg und Lüchow waren bereits im Jahre 1528 reformiert worden, auch diejenige zu Ülzen, aus der sich der letzte katholische Propst 1527 unter Mitnahme der wichtigsten Dokumente heimlich entfernt hatte, um zuerst nach Verden und von da später nach Rom zu gehen. Nicht so leicht wurde es dem Herzoge gemacht, in dem reichen Stifte zu Bardowiek und in dem nicht weniger begüterten Benediktinerkloster St. Michael zu Lüneburg seine reformatorischen Bestrebungen durchzusetzen. In Bardowiek gelang es ihm zwar, durch persönliches Einschreiten von den Stiftsherren wenigstens die Zulassung der evangelischen Predigt zu erlangen. Am 27. Juni 1529, einem Sonntage, erschien er unerwartet mit dem Kanzler Förster und anderem Gefolge in der Stiftskirche, unterbrach den lateinischen Gesang und liefs dann von dem Prediger Matthias Ginderich eine eindringliche Rede zugunsten der beabsichtigten Reform halten. Dann ergriff er selbst das Wort und ermahnte die Stiftsherren, sich der Einführung der neuen Lehre nicht länger zu widersetzen. So erreichte er, dafs sie sich Ginderich als Prediger gefallen liefsen, nur den hohen Chor behielten sie sich vor, um dort ihre Andacht zu halten. Um so hartnäckiger sträubten sie sich aber später, der Forderung des Herzogs, die eine genaue Angabe des Stiftsvermögens verlangte, zu entsprechen. Sie schlossen den hohen Chor ihrer

Kirche, brachten die Kleinodien und Kostbarkeiten des Stiftes nach Lüneburg in Sicherheit und begaben sich selbst dahin in ihr Kapitelhaus. Von hier aus protestierten sie gegen das Verfahren des Herzogs, verlangten, daſs dieser den katholischen Gottesdienst freigebe und erklärten, „daſs ihnen Ehre, Eide und Pflichten verböten, den Forderungen des Herzogs zu genügen, und daſs ihr Name auf ewig geschändet sein werde, wenn sie geistlichem und weltlichem Rechte zuwider die Güter, Register und Briefe ihres Stiftes in fremde Hände legen wollten“. Darauf erwiderte Ernst mit der Beschlagnahme sämtlicher Stiftsgüter und Gefälle des Kapitels und mit der an den Rat von Lüneburg gerichteten Aufforderung, den Stiftsherren den Aufenthalt in der Stadt zu versagen und den dorthin geflüchteten Klosterschatz auszuliefern. Allein der Rat machte geltend, daſs die Stiftsherren von Bardowiek wegen des Kapitelhauses, das sie in der Stadt besäſsen, Bürgerrechte hätten und daher den Schutz des Rates beanspruchen könnten. Zugleich mischte sich der Erzbischof Christoph von Bremen in die Angelegenheit, erhob im Jahre 1534 Klage beim Reichskammergerichte und suchte eine Vereinigung des Stiftes Bardowiek mit dem Domkapitel in Verden zustande zu bringen. Nach langjährigem Streite kam es endlich 1543, wenige Jahre vor dem Tode des Herzogs, zu einem Vergleiche, wonach die evangelischen Ordnungen im Dome zu Bardowiek Platz greifen, niemand jedoch gezwungen werden sollte, dem dortigen Gottesdienste beizuwohnen. Die Stiftsherren sollten, auch wenn sie sich verheirateten, im Genusse ihrer Einkünfte, das Kapitel im Besitze der Stiftsurkunden, jedoch nur unter der Bedingung verbleiben, daſs diese nicht auſser Landes geführt und dem Herzoge von ihnen Abschriften zugestellt würden. Nun erst lieſs sich das Kapitel herbei, die Huldigung zu leisten und einen von dem Herzoge empfohlenen Prediger als Superintendenten anzustellen.

Hatte bei der Reformatien des Stiftes Bardowiek das Verhältnis desselben zu der Stadt Lüneburg schon eine gewisse Rolle gespielt, so war dieses noch mehr der Fall inbezug auf das dortige Michaeliskloster, welches, infolge der Ereignisse des Lüneburger Erbfolgekrieges von seinem früheren Platze auf dem Kalkberge mitten in die Stadt verlegt, schon durch diese seine Lage, mehr noch durch seine vielfachen Beziehungen zu Rat und Bürgerschaft auf geistlichem und wirtschaftlichem Gebiete auf das engste mit der Stadt verwachsen war. An der Spitze des Klosters stand seit 1505 der Abt Boldewin II. von Marenholtz, ein gelehrter,

frommer und dabei entschlossener und strenger Mann. Er und das Kapitel kamen anfangs den vom Herzoge infolge des Landtagsabschiedes von 1527 erhobenen Forderungen bereitwillig entgegen, indem sie zwei Prädikanten und zwei Schulpräceptoren annahmen, welche aus den Einnahmen der Abtei und des Konventes besoldet werden sollten. Als dann aber der Herzog in Ausführung der Beschlüsse des Landtages von 1529 alle katholischen Gebräuche, vorzüglich aber die Messe verbot, die Einhändigung eines Verzeichnisses sämtlicher Kirchengüter verlangte und am 15. Juli des genannten Jahres seine Kirchenordnung dem Konvente mit der Aufforderung zugehen liefs, danach den Gottesdienst einzurichten, erfolgte seitens des Abtes eine bestimmte Ablehnung. „Man könne sich nicht verlaufen“, lautete seine Antwort, „noch auch eine vom Papst und Kaiser verdammte Lehre annehmen, die Prädikanten seien nicht durch Auflegung der Hände geweihet und es widerstreite der beschworenen Pflicht des Herzogs, die alte Lage des Klosters verändern zu wollen: über das Evangelium sei zu allen Zeiten gestritten worden, für das Kloster aber spreche die Stimme der Kirche, zudem sei auf dem Reichstage zu Speier jede Veränderung auf kirchlichem Gebiete bis zum nächsten allgemeinen Konzile untersagt: die Einsendung des verlangten Inventars aber müsse er verweigern, weil weder der Bischof noch der Konvent dazu ihre Genehmigung erteilen wollten.“ Einen Augenblick schwankte Boldewin, ob es unter den mifslichen Umständen nicht geraten sei, abzudanken, dann aber entschlofs er sich auszuharren, schickte die wertvollsten Kleinodien des Klosters an seinen Bruder Konrad auf Schlofs Weverlingen und suchte sich die Unterstützung des Bremer Erzbischofes und des Abtes von Corvey sowie diejenige der benachbarten Ritterschaft im Lüneburgischen und in der Altmark zu sichern. Aber die Dinge gestalteten sich trotzdem für die von ihm vertretene Anschauung immer ungünstiger. Am 5. April 1530 erliefs der Herzog an den Abt und Konvent eine abermalige Aufforderung, sich zu der lutherischen Lehre zu bekehren, die von jenen ebenso entschieden zurückgewiesen wurde. Um dieselbe Zeit geriet der Abt auch wegen der Religion mit dem Rate zu Lüneburg in Streit. Damals war hier die gröfsere Anzahl der Bürger bereits lutherisch, nur der Rat hielt noch an dem alten Glauben fest. Da nun die innerhalb der Stadtmauern liegenden Stifter unter dem Patronate des Abtes von St. Michaelis standen, zwangen die Bürger den Rat, von letzterem die Einreichung der Inventarien-

register über die Stifter und zugleich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in denselben zu verlangen. So sahen sich Abt und Konvent von zwei Seiten bedrohet. Aber sie hielten wacker stand. Der Rat liefs am 5. August die Thüren der Michaeliskirche, die der Stadt zugekehrt lagen, verschliefsen, eine Mafsregel, die er bald wieder aufhob, aber zugleich wurde von allen Kanzeln herab der Besuch der Kirche den Bürgern verboten. Die Erbitterung gegen das Kloster wuchs und machte sich im folgenden Jahre (1531) selbst in tumultuarischen Auftritten Luft. Eine nochmalige Aufforderung des Rates, die Reformation im Kloster einzuführen, hatte keinen besseren Erfolg als die frühere, doch versprach der Abt nicht zu dulden, dafs in der Kirche gegen Luther und dessen Lehre gepredigt werde. Nun kam der Herzog, soeben von dem Augsburger Reichstage heimgekehrt, am 10. Juli selbst in die Stadt, um mit dem Abte persönlich zu verhandeln. Er brachte den Magister Urbanus Rhegius (König) mit, der, aus Langenargen am Bodensee gebürtig, in Freiburg und Ingolstadt, an letzterem Orte unter dem bekannten Johann Eck, studiert, sich dann aber mit besonderem Eifer der Lehre Luthers zugewandt hatte. Herzog Ernst, von der Gelehrsamkeit, Glaubenstreue und Beredsamkeit desselben entzückt, glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, dessen er bedurfte, um in die immer noch verworrenen kirchlichen Zustände seines Landes Ordnung und Halt zu bringen und die begonnene Reformation zu vollenden. Er bewog ihn, in seine Dienste zu treten, und übertrug ihm mit der Generalsuperintendentur über das Land die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Rhegius verhinderte damals, dafs gegen das Michaeliskloster und dessen Abt mit Mafsregeln der Gewalt vorgegangen wurde. Der Herzog wollte auf den Rat seiner Juristen die Güter des widerspenstigen Klosters kurzer Hand einziehen. Dagegen vertrat jener die Ansicht, dafs die Herren von St. Michael, wenn sie im Kloster blieben, die evangelische Lehre annähmen und ein christliches Leben führten, ihrer Güter nicht beraubt werden könnten, und wufste dieser Ansicht Geltung zu verschaffen. Er wandte dagegen, während der Abt Boldewin für sein Kloster und die Lüneburger Nonnenklöster gerade damals (14. Januar 1532) einen kaiserlichen Schutzbrief zu erlangen wufste, alle seine Beredsamkeit an, um wenigstens einen Teil der Stiftsherren, darunter den Prior Herbord von Holle, von der Wahrheit der evangelischen Lehre zu überzeugen und sie zur Annahme derselben zu bewegen. Dies gelang ihm. Am 9. Dezember nahmen sie

an einem aufserhalb des Chores gelegenen Altar der Kirche das Sakrament unter beiderlei Gestalt. Als der Abt Boldewin, hiervon unterrichtet, herbeieilte und von dem Lettner herab sich von der Wahrheit des Geschehenen überzeugte, packten ihn Schmerz und Grimm ob des Frevels also, dafs er vom Schlage gerührt ward. Zwei Tage darauf war er eine Leiche. Nun wählte man jenen zum Luthertum übergetretenen Herbord von Holle zum Abte, der aber weder die Bestätigung des Erzbischofs von Bremen noch auch die Anerkennung des Herzogs Ernst zu erlangen vermochte, obgleich er alsbald die Umgestaltung des Gottesdienstes in die Hand nahm, sodafs am Tage vor Weihnachten 1532 die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche gehalten ward. Es zeigte sich jetzt, dafs es dem Herzoge mindestens ebenso sehr um die Besitznahme und Verwaltung des ungemein bedeutenden Klostervermögens zu thun war wie um die kirchliche Reform des Klosters. Er verlangte wiederholt die Übergabe des Inventars und machte davon seine Zustimmung zu der geschehenen Wahl abhängig, ja er traf Anstalten, zu der Beschlagnahme der Klostergüter zu schreiten. Es entspann sich nun ein langwieriger Rechtsstreit, der während der ganzen noch übrigen Regierungszeit des Herzogs Ernst fortdauerte und in den sich schliefslich auch der Rat der Stadt Lüneburg einmischte. Als Rechtstitel seiner Ansprüche machte letzterer geltend, dafs das Kloster als Zubehör des früheren Schlosses auf dem Kalkberge zu betrachten, in ehrlichem Kriege erobert und dann auf Kosten der Stadt innerhalb derselben wieder aufgebaut sei. Den Vorschlag des Herzogs, die Klostergüter mit dem Rate zu teilen, lehnte der letztere ab. Es kam dahin, dafs man gegen einander zu rüsten begann, der Rat Söldner warb und sich Gewaltthaten gegen herzogliche Schutzbefohlene auf der Landstrafse erlaubte. Kaiser und Reich wurden in diesen Streit hineingezogen, Prozesse darüber beim Reichskammergerichte geführt. Im Jahre 1534 erlangte der Abt endlich die Konfirmation des Erzbischofs von Bremen, und vier Jahre später (1538) befahl der Kaiser dem Herzoge, die eingezogenen Güter dem Kloster zurückzugeben. Alle Bemühungen, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen, waren vergeblich. Eine letzte Anstrengung, die man in dieser Richtung im Jahre 1544 machte und die auf dem Punkte stand, zum Ziele zu führen, ward durch den plötzlichen Tod des Herzogs vereitelt.

Die regierenden Herren in Lüneburg machten auch sonst dem Herzoge viel zu schaffen. Lange haben sie und nicht

ohne Erfolg sich der Durchführung der Reformation in der Stadt widersetzt. Wie anderwärts, gewann sich auch hier die neue Lehre ihre ersten Anhänger nicht in den Kreisen der Geschlechter, aus denen der Rat hervorging, sondern in denjenigen der Handwerker und des niederen Volkes. Diese suchten bald ihre kirchliche Erbauung ausschliefslich bei den lutherischen Prädikanten in den benachbarten Ortschaften Lüne und Bardowiek, was der Rat vergebens durch Verbote und endlich durch Sperrung der Stadtthore für die Zeit des Gottesdienstes zu verhindern suchte. In den städtischen Kirchen stimmte man wohl während des katholischen Gottesdienstes und der Messe deutsche Psalmen an, ja während der Fastenzeit 1530 kam es seitens der Schneiderinnung zu einer scherzhaften Prozession, durch welche die Gebräuche der katholischen Kirche in plumper Weise verhöhnt wurden. Jetzt schritt der Rat gegen die Urheber des Unfuges ein und befahl den Teilnehmern daran, die Stadt zu räumen. Aber gegen Ostern erhob sich neuer Hader. Die Bürgerschaft verlangte die Berufung eines lutherischen Predigers, und der Rat gab endlich dem ungestümen Drängen nach. Stephan Kempe (Campe) aus Hamburg war der erste, der in Lüneburg in lutherischem Sinne predigte. Bald folgten ihm Friedrich Hennings, Hartwig Eickenberg, Heinrich Otte, Heinrich Teche und Johann Lampe aus Winsen an der Luhe. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, ein Mandat durchzusetzen, wonach die öffentliche oder geheime Zelebrierung der Messe in einer der Stadtkirchen bei hoher Strafe untersagt ward. Nun sandte der Herzog auf Bitten des Rates im Frühling 1531 Urbanus Rhegius nach Lüneburg, um hier den neuen Gottesdienst und die Kirchenreform ordnungsmäfsig einzurichten. Er verfafste unter dem Titel „Rathschlag, dem Rath zu Lüneburg gestellt, wie man die Kirchengüter brauchen soll“, eine Art Kirchenordnung für die Stadt, mufste aber auch jetzt noch nicht nur den Widerstand der Mönche und Pfaffen sondern auch die Ungunst mancher Ratsherren erfahren. Bei seiner zweiten Anwesenheit zu Lüneburg im Jahre 1532 wäre es fast zu gewaltthätigen Auftritten gekommen. Ein Haufen Volks rottete sich zusammen und wollte das Kloster der grauen Mönche stürmen, wo man fortfuhr, den Gottesdienst nach katholischem Ritus zu feiern und die Messe zu lesen. Der Rat beugte dem vor, indem er die Mönche aus der Stadt verwies. Nun wurde nach den Vorschlägen des Generalsuperintendenten aus den eingezogenen Kirchengütern ein Gotteskasten gebildet, aus welchem die Prediger und Kirchen-



diener ihre Besoldung erhalten sollten und der im übrigen zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt ward.

Aber auch abgesehen von der Religionsangelegenheit und dem Streite über das Michaeliskloster gab es zwischen dem Herzoge und der Stadt mancherlei Punkte, wo die beiderseitigen Interessen feindlich auf einander trafen. Die Stadt wollte sich an der von der Landschaft dem Fürsten bewilligten Beisteuer zum Zweck der Tilgung der Landesschulden nur unter der Bedingung beteiligen, wenn ihr vor der Huldigung ihre alten Rechte und Privilegien feierlichst bestätigt würden. Dazu wollte sich wieder der Herzog, der die Stadt als seine Erb- und Landstadt betrachtete, nicht verstehen. Sehr übel empfand er zudem, daſs das Prämonstratenserkloster Heiligenthal, welches wie das Michaeliskloster in späterer Zeit von auswärts in die Stadt verlegt worden war, bei seinem Übertritt zum evangelischen Glauben nur mit dem Rate verhandelte, als wäre dieser und nicht der Herzog sein Landesherr. Dem zwischen beiden vereinbarten Vertrage, nach welchem das Kloster gegen eine ganz unbedeutende Leibrente seiner Mitglieder und für den letzteren gewährte freie Wohnung in der Stadt dem Rate seine Güter, Kleinodien und Urkunden ausliefern sollte, widersprach der Herzog heftig. Die Verhandlungen, welche man anknüpfte, um die Sache in Güte beizulegen, zerschlugen sich. Zugleich erreichte gerade damals der Streit wegen des Michaelisklosters eine bedenkliche Höhe. Wir wissen bereits, daſs man auf beiden Seiten daran dachte, die Entscheidung der Waffen anzurufen. In der Stadt fand das Gerücht, der Herzog beabsichtige das Michaeliskloster in ein Zwing-Lüneburg umzuwandeln, bereitwilligen Glauben. Dort regte sich auch wieder die katholische Partei, machte mit den Salzarbeitern gemeinsame Sache und drohete den „Martinern" mit Mord und Totschlag Glücklicherweise kam es dank der Besonnenheit und Friedensliebe des Herzogs zu keinem ernsthaften Zusammenstoſse mit der Stadt, aber auch die nochmaligen Versuche, durch im Sommer des Jahres 1535 eingeleitete Besprechungen zu einem Ausgleiche der beiderseitigen Interessen und einem dauernden Friedensstande zu gelangen, erwiesen sich als erfolglos, so daſs Herzog Ernst die endgültige Beilegung dieses langjährigen Haders mit Lüneburg seinen Nachfolgern im Regiment überlassen muſste.

Ist die Bedeutung von Ernsts Regierung für das Land Lüneburg hauptsächlich darin zu suchen, daſs er mit Festigkeit und Besonnenheit die Leitung der kirchlichen Be-



wegung in die Hand nahm und trotz der Schwierigkeiten, welche ihm im Lande selbst und in den Beziehungen desselben zu den Nachbargebieten entgegentraten, die Kirchenreformation ohne schwere Erschütterungen durchführte, so ward auch seine äufsere Politik, sein Verhalten namentlich gegenüber den allgemeinen deutschen Angelegenheiten, wesentlich von denselben Gesichtspunkten bestimmt. Die Stellung, die er auf den verschiedenen Reichstagen sowie bei den Verhandlungen mit seinen Glaubensgenossen und der katholischen Partei im Reiche einnahm, ist der getreue Ausdruck der Bestrebungen, die er in seiner inneren Politik verfolgte. Man kann nicht sagen, dafs sie von grofser Selbständigkeit Zeugnis abgelegt hätte: er schlofs sich da lediglich der Führung der mächtigeren lutherischen Reichsstände, namentlich Kursachsens an, wo er in der Jugend seine religiöse Überzeugung gewonnen hatte und mit dessen Fürsten er durch seine Mutter in nahen verwandtlichen Beziehungen stand. Einen mächtigen und in vieler Hinsicht bestimmenden Einflufs übte Luther auf ihn aus, mit dem er bis zu beider fast zu gleicher Zeit erfolgendem Tode einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Die Ansichten und Überzeugungen des Reformators waren für ihn mafsgebend, und die Beschlüsse und Schritte des Hofes zu Wittenberg bestimmten auch sein politisches Handeln. Es ist bereits erwähnt worden, dafs er sich mit seinem Bruder Franz dem Torgauer Bündnis anschlofs, der ersten Einung, zu welcher die lutherischen Fürsten gegen die von katholischer Seite drohende Reaktion zusammentraten: persönlich unterzeichnete er die Bündnisurkunde auf dem Fürstentage zu Magdeburg am 12. Juni 1526. Nicht minder eifrig und entschieden hat er sich dann an den bedeutungsvollen Verhandlungen des Augsburger Reichstages beteiligt, wo er trotz der bedrängten finanziellen Lage seines Fürstentumes nicht fehlen wollte. Am 14. Mai 1530 hielt er mit einem stattlichen Gefolge, begleitet von seinem Kanzler Johann Förster, seinem Hofprediger Heinrich Bock und einer Anzahl angesehener Lüneburger Edelleute, seinen Einzug in die alte Reichsstadt. Mit den übrigen protestantischen Fürsten unterschrieb er hier die Augsburger Konfession, welche am 25. Juni von dem sächsischen Kanzler Brück in dem bischöflichen Palaste, wo der Kaiser seine Wohnung genommen hatte, vor den Reichsständen verlesen ward. Ein halbes Jahr später, zur Weihnachtszeit, finden wir ihn mit den übrigen lutherischen Fürsten von Sachsen, Hessen, Anhalt und Mansfeld in Schmalkalden, wo unter seiner Mit-

wirkung der nach diesem Orte genannte Bund zustande kam. Auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden im März des folgenden Jahres (1531) wurde der Bund erweitert und außer mehreren oberdeutschen Städten auch Magdeburg, Lübeck und Bremen in denselben aufgenommen. Mit den beiden letzteren Städten hatte Ernst die Verhandlungen geführt, sein Einfluß hatte nicht wenig dazu mitgewirkt, daß sie zum Beitritte sich bestimmen ließen. Diese politische Thätigkeit des Herzogs und der Eifer, den er auch in der Folge für den evangelischen Bund und die von ihm verfolgten Pläne zeigte, mußten ihn notwendigerweise in eine feindselige Stellung zu seinem Vetter Heinrich d. J. von Wolfenbüttel bringen. Im Jahre 1539 erreichte die Spannung zwischen ihnen einen so hohen Grad, daß man eine kriegerische Verwickelung fürchtete. Ernst und die übrigen Schmalkaldener Bundesgenossen waren der Überzeugung, daß die Truppen, welche Heinrich und sein Bruder Christoph von Bremen damals zu werben suchten, zu einer feindlichen Unternehmung gegen Bremen oder Lüneburg, vielleicht gegen beide bestimmt seien. Der schmalkaldische Bund ließ aber den Lüneburger Herzog nicht im Stich. Er verhinderte die Ausführung der den Braunschweiger Brüdern zugeschriebenen Absichten einfach dadurch, daß er durch den sächsischen Kriegsobersten Bernhard von Mila mit dem geworbenen Kriegsvolke verhandeln ließ und dasselbe durch das Anerbieten höheren Soldes bewog, statt der Bestallung des Herzogs von Wolfenbüttel diejenige des schmalkaldischen Bundes anzunehmen. Als dann aber Heinrich im Jahre 1545 den Versuch machte, sein Land zurückzuerobern (S. 371) hatte auch das Lüneburger Gebiet unter dem Drucke seiner Truppen schwer zu leiden. Den Ausbruch des allgemeinen Krieges, der so lange gedrohet hatte, sollte Herzog Ernst nicht mehr erleben. Er starb wenige Wochen vor Luther, seinem Freunde, Lehrer und Berater, am 11. Januar 1546 in seiner Residenz Celle und nahm den Ruhm eines frommen, wohlwollenden und leutseligen Fürsten, eines in seinen Privatverhältnissen fleckenlosen und lauteren Mannes, eines eifrigen und unerschrockenen Bekenners seines Glaubens und eines für das Wohl seiner Unterthanen rastlos thätigen Regenten mit in das Grab.

Sämtliche vier Söhne, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm, welche Herzog Ernst aus seiner Ehe mit Sophia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, hinterließ, hatten, als der Vater aus dem Leben schied, noch

nicht das regierungsfähige Alter erreicht: der älteste von ihnen, Franz Otto, zählte erst sechzehn Jahre. Die Vormundschaft über sie und die Regierung des Landes bis zur Volljährigkeit des Erstgeborenen sollten nach den Bestimmungen des verstorbenen Herzogs die Stände übernehmen. Diese waren indes wenig geneigt, sich einer so verantwortlichen Aufgabe zu unterziehen. Sie wandten sich an die Brüder des Herzogs Ernst, zuerst an Franz, dann an Otto von Harburg, aber beide lehnten die Übernahme der vormundschaftlichen Regierung ab. Nun ernannte der Kaiser den Erzbischof Adolf von Köln und den Grafen Otto von Schauenburg für die Zeit der Minderjährigkeit der jungen Prinzen zu Regenten des Landes, und da diese die Regierung nicht wohl persönlich führen konnten, so wurde durch ihre Räte unter Hinzuziehung der Landstände eine Vereinbarung getroffen, wonach die Leitung der Geschäfte in die Hand einer Regierungskommission, bestehend aus dem Statthalter Thomas Grote, dem Grofsvogte Jürgen von der Wense, dem Kanzler Balthasar Klammer und dem herzoglichen Rate Joachim Möller, gelegt werden sollte. Bei wichtigen Angelegenheiten sollte diese Behörde jedoch in ihren Beschlüssen und Handlungen an die Zustimmung der Landstände gebunden, auch vorher die Meinung der Regentschaft einzuholen verpflichtet sein. Um die Tilgung der Landesschulden zu erleichtern, wurde die fürstliche Hofhaltung zu Celle einstweilen ganz aufgehoben und die Unterbringung der herzoglichen Kinder bei befreundeten Höfen zum Zweck ihrer ferneren Ausbildung und Erziehung in Aussicht genommen. Doch gelangte die letztere Mafsregel niemals zur Ausführung.

Die neue Regierung fand bei der Übernahme der Geschäfte eine Reihe von ungelösten Fragen und Angelegenheiten vor, die eine baldige Erledigung dringend zu erfordern schienen. Abgesehen von dem noch immer wenig befriedigenden Stande des Landesschuldenwesens war der langjährige Streit mit dem Michaeliskloster noch unausgetragen und dauerte die Spannung mit dem Rate und der Bürgerschaft von Lüneburg in der früheren gehässigen Weise unvermindert fort. Die neue Regierung unterzog sich der Ordnung dieser Verhältnisse mit rühmlichem Eifer, wenn auch nur mit teilweisem Erfolge. Mit dem Kloster St. Michaelis schlofs sie am 25. Mai 1548 zu Scharnebeck einen Vergleich, wonach sich das Kloster bereit erklärte, „zur Erziehung der gnädigen Herrschaft“ jährlich 200 Gulden beizusteuern und zur Wiedereinlösung des zum Teil

verpfändeten Klostergutes seine Beihilfe zu gewähren. Dagegen wurden ihm die mit Beschlag belegten Güter, Gerichte, Dienste und Einnahmen zurückgegeben. Die Stadt Lüneburg aber verharrte gegenüber der Herrschaft nach wie vor in ihrer ablehnenden Haltung. Sie weigerte sich nicht nur, zur Verminderung der Landesschuld die 60000 Gulden, die man ihr als dem „vermöglichsten Gliede des Fürstentums“ zugedacht hatte, zu zahlen, sondern sie suchte auch auf den Landtagen eine durchaus selbständige Ausnahmsstellung zu behaupten. Manche Unruhe und Bedrängnis brachten die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz Niedersachsen seit der Niederlage des schmalkaldischen Bundes wurde, auch über das Lüneburger Land. Die Ablehnung des kaiserlichen Interims durch die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die Werbungen Volrads von Mansfeld und anderer Kriegsoberste, die Plänkeleien, die zwischen diesen Truppen und dem mit der Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg beauftragten Moriz von Sachsen zum Teil auf lüneburgischem Gebiete stattfanden, das alles hielt Regierung und Land in Atem. Als dann die Schlacht von Sievershausen über das Schicksal Niedersachsens entschied, da war unter den Opfern, welche der blutige Tag gekostet hatte, auch Herzog Friedrich, der zweite hoffnungsvolle Sohn Ernsts des Bekenners, der am 20. Juli 1553 zu Celle seinen Wunden erlag.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, wo man den anderen fürstlichen Brüdern die Regierung nicht länger vorenthalten konnte. Auf den 29. März 1555 beriefen die Räte, welche die letztere bislang geführt hatten, die Stände nach dem Schott bei Hösseringen und legten hier in Gegenwart der jungen Herzöge Franz Otto, Heinrich und Wilhelm über ihre Verwaltung Rechnung ab. Nachdem sie für die von ihnen bethätigte Treue, Umsicht und Hingabe den Dank der Landschaft entgegengenommen hatten, sprach diese den Wunsch aus, dafs nunmehr Franz Otto, der älteste der Brüder, die Regierung übernehmen möge. Nach einigem Zögern erklärte er sich dazu bereit, jedoch vorläufig nur auf sieben Jahre, nach deren Ablauf eine endgültige Auseinandersetzung mit seinen Brüdern erfolgen solle: bis dahin — so ward bestimmt — sollten diese ihren Unterhalt an dem Hofe des älteren Bruders finden, es sei denn dafs Wilhelm, der jüngste, es vorziehe, in Wittenberg bei den kursächsischen Verwandten zu leben, für welchen Fall ihm 600 Gulden Jahresrente ausgeworfen werden sollten. Indessen die hier vorgesehene Zeit der Alleinregierung des Herzogs

Franz Otto war noch nicht abgelaufen, als durch dessen frühen Tod schon wieder eine anderweite Ordnung des Landesregiments erforderlich wurde. Der junge Herzog starb im Alter von 29 Jahren, als er sich eben mit Elisabeth Magdalena, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, vermählt hatte, am 29. April 1559 in Celle an den Blattern. Wenige Monate später (12. Juni) traten dort auf Veranlassung der beiden jetzt allein noch am Leben befindlichen Brüder die Stände mit dem Grafen Otto von Schauenburg, dem Eidam des Herzogs Ernst, sowie mit den Räten und Bevollmächtigten von Kursachsen und Brandenburg zusammen, um die durch jenen plötzlichen Todesfall geschaffene Lage des Landes zu beraten. Man war hier einstimmig der Ansicht, daſs eine Gesamtregierung der beiden jungen Herzöge einzurichten sei, die man jedoch vorläufig nur auf fünf Jahre festsetzte. Während dieser Zeit sollten sie sich in brüderlicher Eintracht der Verwaltung des Landes annehmen, keinen Landesteil verkaufen oder verpfänden, keine neuen Anleihen machen, bei allen wichtigeren Angelegenheiten den Rat der früheren Regierung einholen und, ohne diese zuvor gehört zu haben, sich nicht verheiraten. Zugleich wurde ihnen zur Pflicht gemacht, den Ständen ihre althergebrachten Privilegien zu bestätigen und im Fall einer Meinungsverschiedenheit sich dem Ausspruche der vier ältesten von ihren Räten zu unterwerfen.

Das erste, was die beiden Herzöge nach der Übernahme der Regierung ins Auge faſsten, war die Anbahnung eines endlichen Ausgleiches mit der Stadt Lüneburg. Die Vermittelung übernahmen die befreundeten Höfe von Kursachsen und Brandenburg. Sie brachten einen Kompromiſs zustande, wonach die Entscheidung über die verschiedenen Punkte, die zwischen der Herrschaft und der Stadt streitig waren, von einem aus vier fürstlichen Räten, zwei Lübecker Bürgermeistern und einem Syndikus der Stadt Hamburg zusammengesetzten Schiedsgerichte gefällt werden sollte. Im November 1561 einigten sich diese Schiedsrichter zu einem Urteile, aber noch vor dessen Veröffentlichung riet der eine der Lübecker Bürgermeister den regierenden Herren in Lüneburg, es nicht auf dies Urteil ankommen zu lassen sondern den Streit durch einen Vergleich mit der Herrschaft beizulegen. Demgemäſs ersuchte der Lüneburger Rat Eberhard von Holle, der nach dem Tode seines Oheims Herbord von Holle (1555) zum Abt des Klosters Michaelis gewählt worden war, um seine Vermittelung, und dieser brachte am 19. März 1562 zu Celle einen Hauptrezeſs zustande, der

endlich den langjährigen Streitigkeiten der Herzöge mit der Stadt ein Ende machte, die beiderseitigen Rechtsverhältnisse fest und bestimmt ordnete und für die Zukunft das gute Einvernehmen zwischen der Herrschaft und dem bedeutendsten Gemeinwesen des Landes ermöglichte. Die Stadt versprach, bei jedem Regierungswechsel bereitwillig die Huldigung zu leisten, wenn diese drei Monate vorher ordnungsmäfsig angemeldet worden sei und der neue Landesherr zuvor die Privilegien der Stadt bestätigt habe, übernahm von den fürstlichen Schulden die Summe von 30000 Gulden, erliefs den Herzögen eine gröfstenteils noch von ihrem Vater herstammende Schuld von 50000 Mark sowie von 5000 Gulden und verpflichtete sich zu einer jährlichen Beisteuer von 2000 Goldgulden für die fürstliche Hofhaltung. Von den Reichssteuern übernahm die Stadt den achten Teil, bei der Ausstattung einer Prinzessin des fürstlichen Hauses die Zahlung von 2000 Gulden. Inbezug auf das Kloster Heiligenthal einigte man sich dahin, dafs der Rat dessen in der Stadt gelegenen Güter, die Herzöge aber die auswärtigen Besitzungen geniefsen sollten. Aufserhalb der Landwehr und Bannmeile der Stadt verzichtete der Rat auf die Kriminaljustiz, doch behielt er sich das Recht vor, die Urheber von Mord oder Totschlag, wenn diese in dem Gebiete der Stadt begangen werden sollten, ferner Strafsenräuber und offenkundige Feinde der Stadt bis auf zwei Meilen Weges zu verfolgen und, im Falle man ihrer habhaft würde, zur Verantwortung zu ziehen. Dagegen sollte das Geleit im ganzen Fürstentume hinfort allein der Herrschaft zustehen. Die Stadt erhielt aufserdem die Zollfreiheit im ganzen Lande mit Ausnahme der Zollstätten zu Celle, Gifhorn, Hitzacker und Schnackenburg, sowie die Jagdgerechtigkeit auf zwei Meilen im Umfange mit Ausnahme des Scharnebecker Bruches. Endlich ward dem Rate zugestanden, dafs die Bürgerschaft nicht vor das fürstliche Hofgericht zu Ülzen sondern nur vor den Hofrichter der Kanzlei in Celle gezogen werden dürfe und ihr zu jeder Zeit die Berufung an das kaiserliche Kammergericht freistehen solle. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen worden war, kamen die Herzöge Heinrich und Wilhelm am 18. August nach Lüneburg und nahmen daselbst an dem folgenden Tage die Huldigung der Bürger entgegen. Freundlich reichte der ältere von ihnen den beiden Bürgermeistern die Hand und gelobte, der früheren Zwistigkeiten nicht weiter gedenken sondern der Stadt ein gnädiger Heer sein zu wollen. Genau ein Jahr darauf, am 19. August 1563, bestätigten dann beide Brüder den Ständen,



„ihren Unterthanen und lieben getreuen Prälaten, Ritterschaft und Städten des Landes zu Lüneburg alle und jegliche Gnade, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Handfesten, gute Gewohnheiten, Herkommen, Rechte, Gerichte und Gerechtigkeiten, die sie sämtlich oder jedermann besonders und ihre Vorfahren von den Vorfahren der Herzöge und der Herrschaft zu Braunschweig und Lüneburg erworben, hergebracht, besessen oder gebraucht hätten“.

Nachdem auf diese Weise der Frieden im Lande gesichert und das gute Einvernehmen mit der wichtigsten Stadt desselben hergestellt war, folgte seitens der Herzöge rasch hinter einander der Erlaſs mehrerer wichtiger Gesetze, welche sämtlich im Jahre 1564 im Druck erschienen: zuerst einer Kirchenordnung, „wie es mit christlicher Lehre, Reichung der Sakramente, Ordination der Diener des Evangelii, ordentlichen Zeremonieen, Visitation, Konsistorio und Schulen im Herzogtum Lüneburg gehalten werden soll“. Die beiden fürstlichen Brüder sagen in der Vorrede zu dieser Kirchenordnung, daſs sie weit davon entfernt seien, durch dieselbe „etwas besonderes oder neues in der Kirche anzurichten“, daſs sie sich vielmehr zu der Lehre bekennten, welche bislang in ihrem Fürstentume gepredigt worden sei und auf der heiligen Schrift, den apostolischen Glaubensbekenntnissen, dem lutherischen Katechismus, sowie auf der dem Kaiser zu Augsburg übergebenen Konfession und Apologie beruhe. „Sondern“, heiſst es dann weiter, „sie ist darumb fürnemlich geschehen, damit Superintendenten, Pastores und Kirchendiener unsers Fürstenthumbs ihrer Lehre selbs gewiſs seien, auch ihre befohlenen Schäflein desto besser mit gesunder reiner Lehre des heiligen Evangelii weiden und christliche gute Ordnung erhalten werden mögen.“ Daneben erschien unter dem Titel „Reformation und Ordnung unser von Gottes Gnaden Heinrichen und Wilhelmen der Jüngeren, Gebrüdern, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, so wir in etlichen gemeinen Sachen unsern Unterthanen zu Wolfahrt und Gutem haben gemacht“ eine Polizeiordnung und endlich eine Hofgerichtsordnung, „wie es vor demselbigen, auch sunst vor den Untergerichten in unserem Fürstenthumb Lüneburg mit Proceſs und sunst solle gehalten werden“. Ihre hauptsächlichen Anstrengungen richteten die Brüder auf die allmähliche Abtragung der bedeutenden auf dem Lande lastenden Schulden, wobei sie seitens der Stände mit anerkennenswerter Opferwilligkeit unterstützt wurden. Allein im Jahre 1564 wurden aus dem Ertrage des Landschatzes 50000 und aus demjenigen des Zolls zu

Lüneburg und der Ämter Winsen, Lüne und Blekede 8000 Thaler zur Tilgung von Kapitalschulden verwendet.

Auch nach dem Ablaufe der ursprünglich für die Samtregierung der Brüder in Aussicht genommenen fünf Jahre setzten diese ihr gemeinsames Regiment fort. Erst als im Jahre 1569 Heinrich sich mit Ursula, Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, verheiratete, trat darin eine Änderung ein. Wilhem, welchem aus seiner 1561 mit Dorothea von Dänemark geschlossenen Ehe damals schon eine zahlreiche Nachkommenschaft erwachsen war, empfand diesen Schritt des Bruders um so übler, als er gegen die früheren Verabredungen verstiefs, wonach sich keiner der beiden Brüder ohne den Rat und die Zustimmung der ehemaligen Landesregierung verheiraten sollte. Nun verlangte aber Heinrich überdies eine Landesteilung, welche unter den damaligen Verhältnissen mehr als je zuvor zum Nachteile des Fürstentums gereicht haben würde und der sich daher nicht nur Wilhelm sondern auch die Stände lebhaft widersetzten. Endlich gelang es, den älteren Bruder zu bewegen, auf eine wirkliche Teilung zu verzichten und sich mit einer mäfsigen Abfindung zu begnügen. Am 13. September 1569 schlossen die Brüder einen Vergleich, wonach Heinrich Schlofs, Stadt und Amt Dannenberg mit der dortigen Propstei und dem Kloster Scharnebeck, sowie für die Dauer seines Lebens die Jagd in der Göhrde mit dem darin gelegenen Lust- oder Jagdhause erhielt. Aufserdem wurden ihm noch zur Abtragung von Schulden 4000 Thaler und eine Jahresrente von 500 Thalern verwilligt. Das übrige Fürstentum sollte dagegen ungeteilt im Besitze Wilhelms verbleiben, der dafür alle darauf haftenden Schulden und Lasten sowie die Leistung sämtlicher Steuern und Schatzungen für das Reich und den niedersächsischen Kreis übernahm. Für den Fall, dafs es Wilhelm gelingen sollte, die everstein-homburgischen Pfandschaften einzulösen, versprach er Hitzacker, Schlofs, Stadt und Amt, mit Ausnahme des dortigen Zolles an seinen Bruder abzutreten, bei dem etwaigen Anfalle aber der Grafschaften Diepholz und Hoya ihm oder seinen Erben die Summe von 10000 Thalern auszuzahlen. Selbstverständlich behielt sich Heinrich, welcher sich übrigens verpflichtete, keine Landesteile zu veräufsern und das lüneburgische Hofgericht als oberste Instanz für die dannenbergischen Untergerichte anzuerkennen, seine und seiner Erben Ansprüche nicht nur auf das Lüneburger sondern auch auf das Braunschweig-Wolfenbüttler Herzogtum vor, wenn das fürstliche Haus hier oder dort im Mannesstamme erlöschen sollte.

Dieser letztere Vorbehalt des so zustande gekommenen Vergleiches, welcher im folgenden Jahre (1570) die Bestätigung des Kaisers Maximilian II. erhielt, ist insofern später von grofser Bedeutung geworden, als nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel († 11. August 1634) in der That das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel Heinrichs zweitem Sohne, dem Herzoge August d. J., zuteil wurde. So ward von den beiden jüngsten Söhnen Ernst des Bekenners Heinrich der Begründer des neueren Hauses Braunschweig und der Stammvater der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Wilhelm aber der Stifter des neueren Hauses Lüneburg und damit der Ahnherr der Könige von England sowie der Kurfürsten und späteren Könige von Hannover.

Nach dieser Auseinandersetzung mit seinem Bruder hat Herzog Wilhelm allein die Regierung in dem Fürstentume Lüneburg geführt, bis er im Jahre 1581 in eine schwere Gemütskrankheit verfiel. Durch ihn fand im Jahre 1576 das ganze Werk der Kirchenreformation im Lande Lüneburg seinen Abschlufs in dem „Corpus doctrinae Wilhelminum, d. i. Summa, Form und Vorbild der reinen christlichen Lehre, welche aus der heiligen göttlichen Schrift der Propheten und Apostel zusammengezogen ist und nach welcher Form man bisher aus besonderen Gnaden Gottes in Kirchen und Schulen des löblichen Fürstentums Lüneburg geleret und geprediget, auch fortan anderergestalt nicht geleret und geprediget werden solle“. Das Wilhelminum deckt sich genau mit dem Corpus doctrinae Julium (S. 408), nur dafs in ihm das dem letzteren voraufgeschickte eigentliche Corpus doctrinae oder „Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr“ in Wegfall gekommen ist. In erfreulicher Weise wurde somit in beiden Herzogtümern, in Lüneburg und Wolfenbüttel, eine übereinstimmende Norm für Glauben und Lehre in der christlichen Kirche geschaffen.

Auf staatlichem Gebiete war das wichtigste Ereignis während Wilhelms Regierung der Anfall eines Teils der Grafschaft Hoya und der ganzen Grafschaft Diepholz. Die Grafen von Hoya erscheinen unter diesem Namen in der Geschichte zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts: sie sind wahrscheinlich ein Nebenzweig der Edelherren und späteren Grafen von Stumpenhausen, welche bereits im 12. Jahrhundert in dem alten engrischen Lande, namentlich da, wo mit den Gauen Derve (Enteriga) und Lorgoe (Steoringen) die beiden Sprengel von Minden und Bremen aneinander grenzten, beträchtliche Besitzungen innehatten. Hier lag im

jetzigen Pfarrdorfe Wietzen, Amts Nienburg, die alte Feste Stumpenhausen, der Stammsitz des Geschlechtes, von dem auch die letzte Spur verschwunden ist, und wenige Stunden nordöstlich davon erbauete Heinrich, der Ahnherr der Grafen von Hoya, zu Beginn des 13. Jahrhunderts am linken Ufer der Weser auf dem Platze, der noch heute „de olde Hoye“ heifst, das Castrum Hoya. In der Folge vergröfserten die Grafen ihr Besitztum durch Güter, welche sie von den Grafen von Wunstorf und Bruchhausen sowie von den Edelherren von Diepholz, Hodenberg, Brüninghausen und Grimmenberg erwarben. In den Söhnen des Grafen Otto II. († 1324), Gerhard und Johann, spaltete sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die eine in Hoya, die andere in Nienburg ihren Sitz nahm. So entstand der politische Begriff der niederen und oberen Grafschaft Hoya. Die Nachkommenschaft Gerhards erlosch bereits im Jahre 1503 mit dem Grafen Friedrich II. Für diesen Fall hatte Heinrich der Mittlere von Lüneburg zwei Jahre vorher, am 21. September 1501, von dem Kaiser Maximilian I. die Anwartschaft auf die Niedergrafschaft erlangt, während der Erzbischof Johann von Bremen ihm zugleich mit seinem Vetter Heinrich d. Ä. von Wolfenbüttel die Belehnung mit den vom Erzstifte zu Lehen gehenden Stücken versprochen hatte. Indessen nahm Graf Jobst I., von der jüngeren Linie, ein Erbrecht auf die erledigte Niedergrafschaft in Anspruch, indem er deren allodiale Eigenschaft behauptete. Er geriet darüber mit Heinrich von Lüneburg in Fehde, verglich sich aber schliefslich mit ihm dahin, dafs er die Niedergrafschaft ihm zu Lehen auftrug, sie als lüneburgisches Lehen zurückempfing und zugleich auch über die von ihm bislang als freies Eigentum besessene obere Grafschaft die Lehnshoheit des Herzogs anerkannte. Sein Sohn Jobst II. suchte sich zwar dieser Abhängigkeit wieder zu entziehen, verlor darüber aber infolge einer Fehde mit den Herzögen Heinrich d. Ä. und Heinrich d. M. Land und Leute und gelangte erst durch eine Reihe von Verträgen, die er in den Jahren 1520 bis 1526 mit den Herzögen von Calenberg, Wolfenbüttel und Lüneburg abschlofs, wiederum in den lehnbaren Besitz seiner Herrschaften. Sein Sohn Otto VIII., der am 25. Februar 1582 starb, war der letzte regierende Graf von Hoya. In sein Erbe teilten sich die Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Lüneburg dergestalt, dafs den beiden ersteren die obere Grafschaft, dem Lüneburger Hause aber die aus den Ämtern Hoya, Nienburg, Liebenau, Drackenburg, Alt- und Neu-Bruchhausen bestehende Niedergrafschaft zuteil ward. Drei Jahre

später erlosch im Mannesstamme auch das Haus der Edelherren von Diepholz, die erst durch Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand erhoben worden waren. Auf ihre Besitzungen, welche auf beiden Seiten der oberen Hunte, östlich und nordöstlich vom Dümmer See lagen und zu denen aufser dem Schlosse Diepholz namentlich die festen Häuser Lemförde und Auburg gehörten, hatte Heinrich d. M. von Lüneburg bereits im Jahre 1517 die kaiserliche Anwartschaft erhalten, und diese war später seinem Enkel Franz Otto nochmals von Karl V. bestätigt worden. Nach dem am 21. September 1585 erfolgten Tode Friedrichs, des letzten Grafen von Diepholz, nahm demgemäfs Christoph von Hodenberg, lüneburgischer Grofsvogt zu Nienburg, im Namen des Herzogs Wilhelm Besitz von der Grafschaft. Nur das Schlofs Auburg und der Flecken Wagenfeld, welche im Jahre 1521 dem Landgrafen von Hessen zu Lehen aufgetragen worden waren, blieben damals von dem Anfall an Lüneburg ausgeschlossen.

Als diese schönen und bedeutenden Erwerbungen dem Lüneburger Lande zuwuchsen, war die Krankheit, welche den Geist des Herzogs Wilhelm während des letzten Jahrzehnts seines Lebens verdunkeln sollte, bereits zum Ausbruch gekommen. Seit dem Jahre 1581 litt Wilhelm an „einer beschwerlichen Leibes- oder vielmehr Gemütsblödigkeit“, welche ihm das Regieren unmöglich machte. Die Bemühungen Heinrichs von Dannenberg, die Einsetzung eines Regentschaftsrates durch den Kaiser und das Reich zu erreichen, scheiterten an dem Widerspruche der Stände, deren Mitwirkung man dabei nicht in Anspruch genommen hatte. Die letzteren bestellten vielmehr den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und den Herzog Philipp II. von Grubenhagen zu Regenten des Landes und zu Vormündern für die zahlreichen Kinder des kranken Herzogs. In Wahrheit hat aber dessen treffliche Gemahlin, die Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, während dieser letzten Zeit seines Lebens die Verwaltung des Landes geleitet. Herzog Wilhelm starb am 20. August 1592 und ward in der Pfarrkirche zu Celle begraben. Der lüneburgische Generalsuperintendent Christoph Fischer und der herzogliche Hofprediger Eilard Segebode priesen in den Leichenreden, die sie ihm hielten, vor allen anderen Eigenschaften seines Charakters seine Frömmigkeit, seine Glaubenstreue, seine christliche Milde und Ergebung, so dafs sich an ihm sein Wahlspruch voll und ganz erfüllt habe: „Gottes Wort mein einiger Trost“.

Sechster Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Seit den Tagen, da die einzelnen der germanischen Zunge angehörigen Stämme sich aus dem Verbande der karolingischen Monarchie ausgeschieden hatten und zu der deutschen Nation zusammengewachsen waren, hat es bis herab auf die Gegenwart in der Geschichte dieser Nation keine Zeit gegeben, in der eine so völlige Umwälzung aller Verhältnisse, eine so von Grund aus umstürzende, die alten Lebensformen beseitigende und neue an ihre Stelle setzende Wandlung stattgefunden hätte, wie das Jahrhundert, von welchem in den letzten Abschnitten dieses Buches gehandelt worden ist. Die verschiedensten Ursachen haben zu diesem Ergebnis zusammengewirkt, aber keine mit so tiefgreifendem und entscheidendem Erfolge wie die grofse kirchliche Bewegung, welche, vom Herzen Deutschlands ausgehend, das festgefugte Gebäude römisch-katholischer Hierarchie in seinen Grundfesten erschütterte, die eine Hälfte der Nation von der alten Kirche losrifs, sie in ihrem Glauben, Denken und Fühlen von der anderen Hälfte derselben trennte und schliefslich nicht nur auf kirchlichem und geistigem Gebiete sondern auch inbezug auf alle übrigen Äufserungen des Volkslebens eine alles umgestaltende Veränderung hervorbrachte. Die religiöse Bewegung hat dem Zeitalter ihren Stempel aufgedrückt. Sie hat mit ihrer mächtigen Strömung Kirche und Staat fast in gleichem Mafse ergriffen, den christlichen Glauben vertieft, die Geister entfesselt, im wirtschaftlichen wie im sozialen Leben, in der Verwaltung wie in der Rechtspflege eine neue Ordnung der Dinge vorbereitet und überhaupt die geschichtliche Entwickelung in Bahnen gedrängt, denen diese seitdem gefolgt ist. Selbst die alte Kirche vermochte nicht sich ihrer Einwirkung völlig zu entziehen und verdankt ihr, wenigstens mittelbar, eine Umgestaltung ihrer Ordnungen und eine Erneuerung ihres geistigen Inhaltes. Das 16. Jahrhundert steht so ausschliefslich unter dem Einflusse der neuen religiösen Ideen, es ist so völlig erfüllt von dem Widerstreit derselben mit den Satzungen der alten, bald auch von dem Parteihader innerhalb der neuen Kirche, dafs es natürlich und ange-

messen erscheint, in diesem den kulturgeschichtlichen Zuständen gewidmeten allgemeinen Abschnitte zuerst auf die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen innerhalb des welfischen Ländergebietes noch einmal den betrachtenden Blick zu richten.

Überall in den braunschweig-hannöverschen Landen haben die reformatorischen Ideen zuerst die niederen Stände ergriffen und sich namentlich in den gröſseren Städten, den Mittelpunkten des geistigen Lebens, in mehr oder minder tumultuarischer Weise Bahn gebrochen. Die vorwiegend demokratische Form des Gemeinwesens, welche in den Städten mit der Zeit herrschend geworden war und der Mehrheit der Bürgerschaft einen maſsgebenden Einfluſs nicht nur auf die politischen und wirtschaftlichen sondern auch auf die kirchlichen Angelegenheiten gestattete, erleichterte den neuen Lehrmeinungen den Sieg. Allerorten fügten sich der Rat und die Geschlechter, nachdem sie hier eine kürzere, dort eine längere Zeit Widerstand geleistet hatten, den immer dringender werdenden Forderungen der Menge, beseitigten den katholischen Gottesdienst, schafften die Messe ab, verboten die kirchlichen Prozessionen, entfernten die Reliquien und Heiligenbilder aus den Kirchen und setzten an die Stelle der vertriebenen altgläubigen Geistlichen lutherische Prädikanten. Es waren das Männer, die entweder, wie Gottschalk Kruse und Martin Ondermark, ihre theologische Bildung in Wittenberg selbst empfangen hatten oder durch eifriges Lesen der Schriften des Wittenberger Reformators für dessen Lehre gewonnen worden waren. Es fehlte ihnen weder an Mut noch an Glaubenseifer, aber um die hochgehenden Wogen der Bewegung zu beruhigen, um namentlich aus dem Wirrsal, welches dem Umsturze der alten Ordnungen überall folgte, zu neuen festen Normen des kirchlichen Lebens zu gelangen, dazu bedurfte man doch Männer von gröſserer theologischen Bedeutung und von einem allgemeiner anerkannten Ansehen. Braunschweig wandte sich zu diesem Zwecke an Luther selbst und den Kurfürsten von Sachsen und erhielt so seinen eigentlichen Reformator Johann Bugenhagen, dem es seine erste Kirchenordnung verdankt, während Anton Corvinus zu Nordheim, Urbanus Rhegius zu Hannover und Lüneburg in ähnlichem Sinne thätig waren. Fand die neue Lehre somit zuerst in den bürgerlichen Kreisen der Städte Eingang und hat sie sich in der Folge von hier auch wohl auf die nächstgelegene Landschaft verbreitet und in einzelnen bäuerlichen Gemeinden Wurzel gefaſst, so wurde ihr Sieg doch erst entschieden,

als sich allmählich das Fürstenhaus in allen seinen Zweigen zu ihr bekannte und nun überall die Ordnung der Landeskirche in seine Hand nahm. Unter welchen Umständen dies geschah, darüber ist bereits in unserer Darstellung berichtet worden. Je nach den besonderen Verhältnissen nahm die Reformation in den verschiedenen Landschaften auch einen verschiedenen Verlauf, hier einen schnelleren und ungehinderten, dort einen langsameren und vielfach gehemmten. Am frühesten und im wesentlichen ohne gewaltsame Erschütterung hat sie sich im Fürstentume Lüneburg vollzogen, wo ihr Herzog Ernst die Wege bereitete. Längeren Schwankungen war sie dagegen infolge der gleichgültigen oder wankelmütigen Gesinnung der dortigen Herzöge Erich I. und Erich II. im Fürstentume Calenberg ausgesetzt. Am längsten wurde sie und zwar durch den entschlossenen Widerstand Heinrichs d. J. im Lande Wolfenbüttel verzögert und in Frage gestellt: erst nach dessen Tode hat sie hier durch Herzog Julius eine sichere und bleibende Stätte gefunden.

Die Durchführung der Kirchenreformation war, wie überall wo sie geschah, auch in den welfischen Landschaften von tiefgreifenden Veränderungen begleitet. Nicht nur in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das religiöse Leben und die Neugestaltung der Kirche machten sich diese geltend: in weiterer Folge sind auch die staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von ihr vielfach berührt und beeinflufst worden. Durch die Loslösung der Kirche von der Autorität des Papsttums und die Entstehung der verschiedenen Landeskirchen, denen es bei vielem Gemeinsamen doch an einer folgerichtigen Aus- und Durchbildung des Lehrbegriffes mangelte, ward das bisherige Verhältnis der kirchlichen zur staatlichen Gewalt wesentlich verschoben. Das erste Bedürfnis, welches man beim Beginn der Reformation allerorten in den protestantischen Ländern empfand, war die Besetzung des Pfarramtes mit tüchtigen Predigern und die Einrichtung eines Gottesdienstes, der den von den Reformatoren verkündeten Lehrmeinungen in angemessener Weise entspräche. Beides fiel nach der Ansicht Luthers der weltlichen Obrigkeit zu. Durch Veranstaltung von Kirchenvisitationen, weiterhin durch Erlafs einer Lehrnorm und Kirchenordnung suchte sie dieser Aufgabe gerecht zu werden. So entstanden in den braunschweig-hannövrischen Gebieten, teilweise unter Mitwirkung angesehener evangelischer Theologen, die verschiedenen Landes-Kirchenordnungen, deren wir früher gedacht haben. Die Beteiligung

der Landstände nahm man dabei meist nur insoweit in Anspruch, als es sich um Mafsregeln inbezug auf das Kirchengut und dessen Verwendung handelte. Als ein kaum weniger wichtiges und bedeutsames Moment kam dann die Einrichtung und Ordnung des Kirchenregimentes in Frage. Luther und die übrigen Reformatoren hielten an der altüberlieferten Ansicht fest, wonach dieses und seine wesentlichen Befugnisse, die Prüfung und Ordination der Geistlichen, die Entscheidung über etwaige Streitigkeiten inbezug auf die Lehre, endlich das Visitationsrecht und die kirchliche Gesetzgebung, niemandem anders als den Bischöfen zustehe. Allein bei der Unfertigkeit und dem Schwanken, in welchem sich unter dem Gewirr der Meinungen und dem Widerstande des Katholicismus lange Zeit die kirchlichen Dinge befanden, kam es nirgend zur Bestellung von evangelischen Bischöfen, an deren Einsetzung man in der That auch nicht eher ernstlich denken konnte, als bis durch den Augsburger Religionsfrieden für die Protestanten einigermafsen gesicherte Zustände geschaffen worden waren. Man half sich also vorläufig damit, dafs man innerhalb eines bestimmten Sprengels oder einer gröfseren Landschaft einen Teil der bischöflichen Befugnisse, zumal das Ordinations- und Visitationsrecht sowie die Aufsicht über Lehre und Wandel der Geistlichen, einzelnen Pfarrherren unter dem Namen von Superintendenten übertrug. So wurde Anton Corvinus der erste Landessuperintendent im Fürstentume Calenberg, so Urban Rhegius im Fürstentume Lüneburg. Im weiteren Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung stellte sich jedoch die Notwendigkeit heraus, die Entscheidung in Ehesachen und in Streitigkeiten über das Kirchengut, namentlich aber die kirchliche Straf- und Disziplinargewalt nicht in die Hand eines einzigen Geistlichen zu legen, sondern sie einer zu diesem Zweck zu bildenden, aus geistlichen Räten auch aus solchen des Laienstandes bestehenden Behörde zu übertragen, deren Mitglieder gleich denjenigen anderer Landesbehörden nur von dem regierenden Fürsten ernannt werden konnten. Dies war der Weg, den Herzog Julius, wie wir gesehen haben, von vornherein beschritt, als er die Reformation seines Landes in die Hand nahm, während man ihn anderwärts, wie im Lüneburgischen, erst einschlug, als man sich von der Unzuträglichkeit der ursprünglichen Einrichtung überzeugt hatte. So kam in den einzelnen Landschaften des welfischen Ländergebietes übereinstimmend, wenn auch nicht zu der nämlichen Zeit, die Konsistorialverfassung der evangelisch-

lutherischen Kirche zur Ausbildung. Indem aber die Konsistorien oder Kirchenräte ihr Amt lediglich im Namen und kraft Vollmacht des Landesherrn auszuüben hatten, gelangte der letztere, ohne dafs dafür hätte irgend ein Rechtstitel angeführt werden können, zugleich in den Besitz aller derjenigen kirchlichen Rechte, welche früher den Bischöfen zugestanden hatten, und es befestigte sich in Theorie und Praxis immer mehr der Rechtsgrundsatz, dafs der Landesherr als solcher auch der oberste Bischof der Kirche sei, von dem alle bindende und lösende Kraft in der letzteren ausgehe. Der westfälische Frieden hat dann durch die ausdrückliche Übertragung des Diöcesanrechtes und der kirchlichen Jurisdiktion im Sinne des kanonischen Rechtes auf die evangelischen Landesherren diese ganze kirchenrechtliche Entwickelung zum Abschlufs gebracht.

Wurde auf diese Weise den Landesherren auf dem idealen Gebiete der Kirche, auf welchem sie während des Mittelalters oft heifse Kämpfe hatten bestehen müssen, eine nahezu mafsgebende Stellung eingeräumt, so wuchs ihnen infolge der Reformation auf dem materiellen Gebiete nicht minder eine bedeutende Machtverstärkung zu. Die Besitzungen und Einkünfte der zahlreichen Kollegiatstifter und Klöster, welche bei der Einrichtung der protestantischen Kirchenverfassung als geistliche Institute meistens aufgelöst wurden, erhielten zwar teilweise eine ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Verwendung, indem man sie entweder den schon bestehenden milden Stiftungen und Bildungsanstalten zuwies oder mit ihrer Hilfe neue Schulen errichtete und namentlich die Universitäten mit ihnen ausstattete. Aber ein ansehnlicher Teil des Kloster- und Kirchenvermögens pflegte doch auch stets zum fürstlichen Kammergute geschlagen zu werden. Und wenn schon auch andere Faktoren des damaligen Staates, wie die Guts- und Gerichtsherrschaften auf dem Lande und die Magistrate in den Städten, indem sie sich gleich bei den Anfängen der Reformation mancher Kirchengüter bemächtigten und diese in ihrem weltlichen Nutzen verwandten, einen ähnlichen, oft selbst gröfseren materiellen Gewinn aus der kirchlichen Bewegung zogen, so kam doch nach Lage der Verhältnisse diese am meisten dem territorialen Fürstentume zustatten, welches von nun an mit immer gröfserer Entschlossenheit und Beharrlichkeit dem absolutistischen Regimente zustrebte.

War dieses Wachstum des landesherrlichen Ansehens eine naturgemäfse Folge der Reformation, die überall da, wo man die letztere durchführte, gleichmäfsig hervortrat, so



kamen in den welfischen Gebieten noch manche besondere Momente hinzu, welche die unaufhaltsame Entwickelung des fürstlichen Übergewichtes zu fördern und zu beschleunigen geeignet schienen. Durch das Pactum Henrico-Wilhelminum wurde wenigstens im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel den unheilvollen Teilungen ein starker Riegel vorgeschoben, und wenn es auch in dem Lüneburger Hause noch nicht zu einem ähnlichen Primogeniturvertrage kam, so war man doch auch hier beflissen, die Nachteile einer weiteren Zersplitterung des Fürstentums möglichst zu vermeiden und diese, wo sie sich nicht abwenden liefs, wenigstens in bescheidene Grenzen einzudämmen. Gegen Ende dieses Zeitabschnittes erfolgte dann die glückliche Wiedervereinigung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel in einer Hand und wenige Jahre nach des Herzogs Julius Tode (1596) auch der Anfall des grubenhagenschen Erbes. Dazu kam, dafs gerade in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich die Fälle mehrten, dafs alte und mächtige Grafenhäuser, welche von den Braunschweiger Herzögen lehnsabhängig waren oder auf deren Besitz diese schon früher die Anwartschaft vom Reiche erworben hatten, im Mannsstamme erloschen. So ward im Jahre 1582 die obere Grafschaft Hoya teils mit Wolfenbüttel, teils mit Calenberg, die niedere Grafschaft aber mit Lüneburg vereinigt, und im Jahre 1585 fiel die Grafschaft Diepholz nach dem Aussterben dieses edelen Geschlechtes gleichfalls an Lüneburg. Diesen Erwerbungen folgte dann 1593 der Anfall der Grafschaft Hohnstein und 1599 derjenige der Grafschaft Reinstein an das Herzogtum Wolfenbüttel. Ein gröfserer Zuwachs aber als diese Gebiete schien dem herzoglichen Hause in nächster Zukunft durch die über kurz oder lang zu erwartende Säkularisation derjenigen Bistümer bevorzustehen, deren Administration infolge der Reformation an das welfische Haus gekommen war. Von den Brüdern Heinrichs d. J. hatte Franz während der Zeit von 1508 bis 1529 das Bistum Minden inne, Christoph erlangte zu dem Hochstifte Verden, das er seit dem Jahre 1502 verwaltete, im Jahre 1511 auch noch das Erzbistum Bremen. Als er am 22. Januar 1558 starb, vereinigte sein jüngerer Bruder Georg mit dem Bistum Minden, das ihm schon 1554 zuteil geworden war, die beiden durch den Tod Christophs erledigten Hochstifter, so dafs er im Besitz von drei geistlichen Herrschaften erscheint. Zwar weigerte ihm Papst Paul IV. anfangs die Bestätigung für Bremen und Verden, aber Herzog Heinrich wufste sie doch schliefslich für den Bruder durchzusetzen.

„Einem Herrn von Braunschweig“ — so schrieb er damals nach Rom — „aus dessen Hause ein Kaiser hervorgegangen sei, mögen drei Bistümer nicht versagt werden.“ Und nicht nur nach Westen und Norden sondern auch nach den entgegengesetzten Richtungen hin suchten die Herzöge durch Besetzung benachbarter Bischofsstühle mit Prinzen ihres Hauses den Einfluſs und die Machtsphäre des letzteren zu erweitern. Noch Heinrich d. J. hatte es erlangt, daſs sein damals zweijähriger Enkel Heinrich Julius im Jahre 1566 zum Bischof von Halberstadt erwählt ward. Wie er sich die Bedingung gefallen lieſs, daſs das jährliche Einkommen, welches der Prinz aus dem Stifte bezog, zwölf Jahre lang die Summe von 1000 Thalern nicht überschreiten sollte, so hatte sein Sohn, der streng lutherische Julius, nichts dagegen einzuwenden, daſs der inzwischen herangewachsene junge Bischof die geistlichen Weihen nach dem Ritus der katholischen Kirche empfing. Als Heinrich Julius dann seinem Vater im Herzogtume Braunschweig folgte, hat er nach einander drei seiner Söhne zu Bischöfen von Halberstadt postulieren lassen. Ebenso gelangte sein jüngerer Bruder Philipp Sigismund im Jahre 1586 zum Bistume Verden, mit welchem er später (1591) noch das Bistum Osnabrück vereinigte.

So hatte sich das welfische Haus einen bestimmenden Einfluſs auf eine ganze Reihe von Bistümern gesichert, welche an den Grenzen seines Ländergebietes lagen, und da die Bevölkerung in diesen geistlichen Fürstentümern damals schon groſsenteils der lutherischen Lehre anhing und diese hie und da selbst in die Domkapitel eingedrungen war, so schien für die Zukunft nicht nur ihre Säkularisation sondern, wenn eine solche eintreten sollte, auch ihr Anfall an das Haus Braunschweig in Aussicht zu stehen. Bedeutsamer noch als diese immerhin unsicheren Aussichten war die allmähliche Erstarkung der fürstlichen Macht auf wirtschaftlichem Gebiete. Seitdem Elisabeth von Stolberg, die Witwe Wilhelms d. J., durch die Anlage der Eisenhütten zu Grund und Gittelde den ersten Anstoſs zu einer rationellen Ausbeutung der Eisensteinlager des Harzes gegeben hatte, war der Berg- und Hüttenbetrieb in den braunschweigischen Teilen dieses Gebirges in raschem Aufblühen begriffen. Wir haben gesehen, wie eifrig die letzten Herzöge von Grubenhagen, wie eifrig Heinrich d. J. und Herzog Julius bemühet waren, diese Montanindustrie zu heben und wie bedeutende Einkünfte ihnen, namentlich dem letzteren, aus ihr zuflossen. Auch die bessere und verständigere Verwaltung der Forsten

des Landes lieferte jetzt reichere Erträge als vordem. Durch Hans Koch, den Heinrich d. J. zum Forstmeister seiner Harzwaldungen ernannte, steigerte sich die jährliche Einnahme aus den letzteren binnen kurzem von 1500 auf 20 000 Gulden. Der grofsartigen Wirksamkeit des Herzogs Julius in allen Zweigen wirtschaftlicher und industrieller Thätigkeit ist bereits gedacht worden. Sie ermöglichte es ihm, nicht nur die auf seinem Lande und auf dem ihm später angefallenen Fürstentume Calenberg lastenden Schulden abzutragen sondern auch einen für jene Zeit sehr bedeutenden Schatz anzusammeln.

Unter diesen Umständen wurde, wie das Leben im allgemeinen sich vertiefte und reicher gestaltete als vordem, auch dasjenige der Fürsten ein anderes. Sitte und Rechtsanschauung des Mittelalters hatten in gleichem Mafse überall ein unmittelbares Eingreifen des Fürsten gefordert. Er allein hatte innerhalb seines Gebietes die Summe der Regierungsgeschäfte wahrzunehmen: in den Gerichten den Vorsitz zu führen, Streitigkeiten zu schlichten, Verträge zu bestätigen, das Verhältnis seiner Lehnsleute und Unterthanen zu seiner Person und unter einander zu regeln, und wenn er sich auch in diesen Geschäften häufig durch einzelne seiner Vasallen, Vögte und Ritter vertreten liefs, so ruhete doch die Last der Regierung und Verwaltung wesentlich auf seinen Schultern. Nun aber brachte der Umschwung, der mit der Zeit im Gerichtswesen und in den einzelnen Verwaltungszweigen eingetreten war, auch eine durchgreifende Umgestaltung der Lebensweise an den Höfen der Fürsten zur Geltung. Die Einrichtung der Land- und Hofgerichte, der weltlichen und geistlichen Verwaltungsbehörden verlangte ein zahlreicheres Beamtenpersonal, die erweiterte Hofhaltung eine nicht unbedeutende Vermehrung der Dienerschaft. Da wurden denn auch die alten Fürstensitze, welche in den früheren anspruchslosen Zeiten und bei den früheren einfachen Verhältnissen ausgereicht haben mochten, überall zu enge. Neubauten oder öfter noch Ausbau und Erweiterung der schon vorhandenen Residenzen mufsten den Anforderungen, welche die veränderte Zeitlage und die erhöheten Ansprüche an das Leben stellten, gerecht zu werden versuchen. Wir wissen, wie Herzog Erich d. Ä. mit grofsen Kosten das Schlofs Erichsburg erbauete, zu dessen Herstellung ein Teil des durch den Abbruch der benachbarten Bergfeste Hunnesrück gewonnenen Baumaterials verwandt wurde. Im Gegensatze zu der letzteren lag das neue Schlofs in der Ebene, wo man für den beabsichtigten stattlichen

und ausgiebigen Bau hinreichenden Platz und keinerlei Terrainschwierigkeiten fand. Denn die Zeiten, wo für die Anlage von Schlössern und Burgen vorzugsweise die Rücksicht auf schwierige Zugänglichkeit mafsgebend gewesen, waren nun vorüber. Erich selbst nahm an dem Fortschreiten des Baues den gröfsten persönlichen Anteil, so dafs „er die meiste Zeit am Tage bey der Arbeit gewesen“. In Celle, wo die Lüneburger Linie zu dieser Zeit zumeist residierte, hatte schon Heinrich der Mittlere im Jahre 1485 einen Neubau des dortigen Schlosses begonnen: Ernst der Bekenner fügte diesem im Jahre 1533 noch eine Erweiterung im Geschmack der französischen Renaissance hinzu. Sehr bedeutend waren auch die Neu- und Ausbauten, welche die Herzöge Heinrich d. J. und Julius in Wolfenbüttel vornahmen. Nach einer Äufserung der letzteren aus dem Jahre 1578 liefs er wöchentlich 6000 Thaler für Bauten aufgehen, und Algermann berichtet von ihm, „dafs er das Wolfenbütteler Schlofs habe allenthalben verbessern und mit neuen Bollwerken und Basteien versehen lassen und daran grofse Kosten gewandt habe“. Abgesehen von der Anlage eines Altanes über der Ocker, wo er zur Sommerszeit der frischen Luft zu geniefsen pflegte, und von dem Neubau der mit fürstlicher Pracht ausgestatteten Schlofskapelle hat er auch die inneren Räume des Schlosses grofsenteils umgestaltet, erweitert und in einer Weise einrichten lassen, welche den gesteigerten Ansprüchen des Hoflebens entsprach.

Infolge der bereits angedeuteten Verhältnisse gestaltete sich das letztere jetzt reicher, glänzender, mannigfaltiger üppiger. Die alten einfachen, vielfach rohen und plumpen Formen, in denen die Hofhaltuug der deutschen Fürsten sich bislang bewegt hatte, schwanden allmählich dahin und wurden durch eine Geschmacks- und Lebensrichtung ersetzt, die überall unter der Einwirkung der die Zeit beherrschenden theologisch-religiösen Strömung steht, an manchen Höfen aber auch bereits den verfeinernden Einflufs der durch die humanistischen Studien erzeugten Bildung nicht verkennen läfst. Noch aber ragten in diese in einer Umgestaltung begriffene Welt die Anschauungen und Lebensgewohnheiten des Mittelalters hinein. Dem Leben und Treiben an den fürstlichen Höfen während dieser Zeit verleihet der Umstand, dafs sich in ihm die Sitten zweier ganz verschiedener Bildungsepochen verschmolzen, ein eigentümliches fremdartiges Gepräge. Die persönlichen Neigungen der Fürsten waren dabei nach den verschiedensten Richtungen hin mafsgebend. Am Hofe zu Münden bildeten Reichtum und Dürf-

tigkeit einen Kontrast der seltsamsten Art. Ein Dutzend Ritter machten in der Regel das ganze Gefolge des Herzogs aus, und in der Hofhaltung fehlte es oft an den notwendigsten Dingen. Der Marstall stand leer, und es ist vorgekommen, dafs die Fürstin, als sie ihren in das Land heimkehrenden Gemahl feierlich einholen wollte, sich mit der Bitte an die Stadt Göttingen wenden mufste, ihr zu diesem Zwecke ein Pferd zu verehren. Wenn aber die alten Kriegsgefährten des Herzogs Erich an den Hof kamen, ging es hier hoch her, und es folgte dann ein Gelage dem andern. So grofs die natürliche Begabung Heinrichs d. J. für die Aufgaben der Politik sein mochte, so gering war die Bildung, die ihm zuteil geworden war. Von fremden Sprachen verstand er nicht eine einzige, und in Schrift und Rede bediente er sich noch fast ausnahmslos des plattdeutschen Volksdialektes. An seinem noch ganz von dem Geiste des katholischen Mittelalters beherrschten Hofe fanden Wissenschaften und freie Künste keine Stätte, und für die gelehrten Bestrebungen der Zeit hatte er weder Geschmack noch Verständnis. Der Kurfürst von Sachsen wirft ihm einmal vor, dafs er den gelehrten Studien nicht nur fremd sondern auch abhold sei und sich in seinen Landen keines einzigen namhaften Gelehrten rühmen könne. Desto gröfsere Lust hatte er am Weidwerk. Nichts war für seinen unruhigen Sinn von gröfserem Reiz als monatelang durch die Wälder des Harzes und Sollings zu streifen und den Wölfen und Hirschen nachzuspüren. Noch in hohem Alter hat er sich diesem Vergnügen mit dem Feuer des Jünglings hingegeben. In freudigem Gefühle seiner Jagderfolge schreibt er wohl seiner Gemahlin, „wie viel Hirsche der allmächtige Gott ihm an einem Tage bescheert, wie er selbst deren sechzehn erlegt und solche Lust daran gehabt habe, dafs er nicht genug davon schreiben könne“. Wie in so vielen Dingen war ihm auch hierin sein Sohn, Herzog Julius, wenig ähnlich. Zwar dem Weidwerke hat auch er obgelegen, aber er betrieb die Jagd mehr zum Nutzen der Hofhaltung als aus persönlicher Neigung. Vor allem duldete er ihretwegen keine Bedrückung seiner Unterthanen: es sei zu wünschen — meinte er — dafs in seinem Fürstentume mehr vernünftige Menschen und weniger wilde Tiere wohnten. Dennoch hat auch er sich nicht gescheuet, selbst an gefährlichen Jagden persönlich teilzunehmen. Im Jahre 1568 erbat er sich zu einer Bärenhetze von seiner Stiefmutter, der Herzogin Sophia, einen ihrer englischen Hunde. „Wir wollen“, schreibt er ihr, „uns vorsehen. Er soll keinen

Schaden dabei empfangen, denn wir selbst ihn wollen verteidigen und entsetzen helfen.“ Auch an der Falkenbeize wie an dem Schnepfen- und Entenfange hatte er sein Vergnügen.

Im übrigen bot der Hof des Herzogs Julius noch vorwiegend ein Bild der alten patriarchalischen Lebensweise dar. Er selbst war haushälterisch und lebte, zumal in seinen späteren Lebensjahren, ungemein einfach. Seine Abendmahlzeit bestand zumeist in einem Quartier Hamburger Biers mit hineingeschnittenem Weifsbrot. Bei besonderen Gelegenheiten aber, bei Kindtaufen oder wenn sonst hohe Gäste bei ihm einsprachen, liebte er es, seinen Reichtum zu zeigen und eine angemessene fürstliche Pracht zu entfalten. Dann prangte das für gewöhnlich in den Truhen verschlossene reiche Silbergeschirr auf der herzoglichen Tafel, „welches gar herrlich anzusehen war“. Freilich den bettelhaften fürstlichen Abenteurern, welche damals wohl von Hof zu Hof zogen, gewährte er mit sauersüfser Miene und halb widerstrebend eine nur dürftige Gastfreundschaft. Als im Jahre 1578 der bekannte liederliche Herzog Heinrich von Liegnitz in Wolfenbüttel vorsprach, lediglich, wie sich später herausstellte, um eine Anleihe von 200 Thalern zu machen, fand er einen sehr kühlen Empfang. Man liefs ihn lange vor den Thoren der Festung warten und obschon ihn dann der damals vierzehnjährige Erbprinz Heinrich Julius in einer wohl gesetzten lateinischen Rede willkommen heifsen mufste, war die Bewirtung nur dürftig, und es „gefiel nur ein mäfsiger Trunk“. Von der beabsichtigten Anleihe wollte der Herzog aber gar nichts wissen. Der Berichterstatter über diese Dinge, Hans von Schweinichen, hat sich für diese kärgliche Bewirtung durch die Schilderung gerächt, die er von des Herzogs Persönlichkeit giebt: „Wie ich nun in sein Zimmer gelassen, safs er in einer grofsen Mütz, wie ein grofs Ungeheuer, sah einem Affen ähnlicher als einem Fürsten.“ Wir haben indessen schon gesehen, ein wie lebhafter und wifsbegieriger Geist sich hinter dieser plumpen Hülle barg. Neben den theologischen und naturwissenschaftlichen Studien, die der Herzog mit grofsem Eifer betrieb, waren es namentlich die Staatswissenschaften und die Geschichte, denen er seine Aufmerksamkeit zuwandte. Es gab überhaupt im Bereiche des damaligen Wissens kaum einen Gegenstand, dem er nicht ein gewisses Interesse entgegengebracht hätte. Ohne selbst ein Gelehrter zu sein, nahm er doch an allen wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit den lebhaftesten Anteil. Von allen Fürsten des wel-

fischen Hauses war er der erste, der eine Bibliothek zu sammeln begann. Schon vor Antritt seiner Regierung hatte er in Hessen und Hedwigsburg damit den Anfang gemacht: später in Wolfenbüttel war er beflissen, sie auf alle mögliche Weise, namentlich auch durch Einziehung der verschiedenen Büchervorräte in den Klöstern, zu vermehren. So legte er den ersten Grund zu der später so berühmt gewordenen Wolfenbüttler Bibliothek. Nicht nur mit anderen Fürsten sondern auch mit Gelehrten, wie mit dem bekannten Johann Fischart, stand er darüber in Briefwechsel. Auch den Künsten war Julius nicht abhold und suchte durch sie das Leben an seinem Hofe zu verschönern und zu veredeln. Vorzugsweise war er ein Freund der Musica, die er selbst als junger Mann während seiner Studienzeit in Löwen geübt hatte und in der er auch die Söhne unterrichten liefs. Trotz seiner Sparsamkeit verwendete er auf seine Hofkapelle nicht unbedeutende Summen, und als der Herzog Johann Friedrich von Sachsen infolge der über ihn hereinbrechenden Katastrophe seine Musici entliefs, beeilte sich Julius, sie in seinen Dienst zu nehmen.

Auf die Denkungsweise des Herzogs und auf die Sinnesart, die er nicht nur an seinem Hofe zu pflegen sondern auch in seinen Söhnen zu erwecken bemühet war, fällt durch die verschiedenen zum Zweck der Erziehung der letzteren von ihm erlassenen Ordnungen und Instruktionen ein helles Licht. In der für Erziehung und Unterricht des damals siebenjährigen Erbprinzen Heinrich Julius bestimmten „Instruktion und Punktierung“ vom Jahre 1571 wird zwar selbstverständlich das Hauptgewicht darauf gelegt, den Prinzen zur Gottesfurcht anzuhalten und in ihm den Sinn für fürstliche Tugenden und gute Sitten zu nähren, zugleich aber werden neben dem Religionsunterrichte und den religiösen Übungen Schreiben, Musik und besonders die lateinische Sprache als Unterrichtsmittel betont. Dabei sollten die körperlichen Übungen in keiner Weise vernachlässigt werden, als aufserordentliches Zuchtmittel zwar die Rute, aber keine Ohrfeigen und Stöfse erlaubt sein. Als dann später (seit 1576) Kurt von Schwicheldt die Leitung der Erziehung des Prinzen übernahm, wurde aufser anderen Disziplinen namentlich noch der Unterricht in der Geschichte „als der rechten Lehrmeisterin für das Leben überhaupt wie für die Regierungskunst insbesondere“ dem Studienplane eingefügt. Im Jahre 1579, als Heinrich Julius im Begriff stand, die Regierung des Bistums Halberstadt zu übernehmen, hat der Herzog für ihn und seine beiden älte-

ren Brüder nochmals eine Verhaltungsordnung erlassen, in welcher er es inbezug auf den ordo lectionum bei den früheren Bestimmungen liefs, inbezug auf die sittliche Haltung der jungen Herren aber die strengsten Weisungen erteilte. Die Hofmeister und die übrige Dienerschaft derselben werden darin ermahnt, „sich zum höchsten befohlen und angelegen sein zu lassen, dafs die jungen Herrschaften, zumal der postulierte Bischof von Halberstadt, sich keinesmals mit einem Trunke beladen und zu Völlerei oder anderem unordentlichen Wesen und wildem Leben geraten, sondern auch von ihnen allen in Ihrer Liebden Beisein kein Gesäuf noch andere Unordnungen, rohes und wildes Wesen mit Worten, Geberden, Werken oder sonsten angerichtet und gehoben und Ihre Liebden also geärgert und zu Gleichem gereizt und angeführt werden". Später, als der junge Prinz das siebzehnte Lebensjahr erreicht hatte, ist diese Ordnung dann dementsprechend abermals erweitert worden. Es schien jetzt an der Zeit, ihm mehr Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren: „er solle nicht mehr so continue Tag für Tag über den Büchern und in den Schulen gehalten werden" sondern den Regimentssachen mehr obliegen. Während zu den Unterrichtsgegenständen noch die Geometrie und Baukunst, vornehmlich die Festungsbaukunst, hinzukamen, liefs man ihm doch die Nachmittage ganz frei, um sich mit allerhand Ritterspielen, Reiten, Ringrennen, Hetzen, Fechten, Ball- und Schachspiel zu ergötzen, jedoch „mit aller Bescheidenheit, so dafs auch das studium pietatis als recitatio precum morgens und abends et lectio sacra täglich continuiere werde". Man sieht, wie verständig und planvoll der Herzog inbezug auf die Erziehung und Ausbildung des Sohnes vorging. Dennoch entsprachen die Erfolge doch nur zum Teil den von ihm gehegten Absichten. Zwar in den Studien machte Heinrich Julius bewunderungswerte Fortschritte, so dafs er später mit Recht zu den gebildetsten und gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gezählt ward, aber ihm den haushälterischen Sinn des Vaters einzuflöfsen und ihn vor der immer mehr steigenden Üppigkeit und Verschwendung zu bewahren, gelang nicht. Als der Herzog zu Ende 1582 in Gröningen, der Residenz seines Sohnes, selbst nach dem Rechten sah, erregte vieles, was er hier bemerkte, sein Mifsfallen. Er fand, „dafs Haushaltung und Regiment daselbst unordentlich und unwürdig geführt würden", und konnte seinen Unwillen darüber nicht zurückhalten, „dafs Jäger, Hundetrecker, Lakaien und Herr Omnes vor Küche und Keller lägen und in Sr. Liebden Gemach ein- und ausliefen". Er

ermahnte den Sohn, „sein fürstliches Regiment nicht auf Schweifsaustreiben, Bedrückung und Beschwerung der armen Leute zu richten und sich der übermäfsigen Jagdbegierde zu enthalten, sich auf deutsche, ehrbare, fürstliche, und nicht welsche, undeutsche Kleider zu begeben und nicht elsterbunte Kleider, so splendosisch und leichtfertig, zu tragen, nicht in das Geld zu greifen als nur mit Rat des Hofmeisters und Marschalls, die Studien nicht verkalten zu lassen und sich vor Hurerei, Ehebruch und anderen Untugenden fleifsig zu hüten". Ja er ging so weit, ihn, falls er sein unordentliches und verschwenderisches Leben nicht ändere, mit der Ausschliefsung von der Nachfolge im Herzogtume Braunschweig zu bedrohen.

Bei alle dem war Herzog Julius keineswegs ein Feind heiterer Geselligkeit, und oft genug ward auch sein Schlofs zu Wolfenbüttel der Schauplatz fröhlicher, bisweilen selbst glänzender und geräuschvoller Feste. Zur Sommerszeit liebte er es, mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaate Wasserfahrten auf der Ocker zu veranstalten, wozu er eigens ein Lustschiff mit prächtigem Pavillon hatte erbauen lassen. Vorzugsweise aber fanden nach alter Sitte zur Zeit der Fastnacht an seinem Hofe Lustbarkeiten aller Art, Aufzüge, Festlichkeiten, ritterliche Spiele und Turniere, statt, zu denen an die Ritter und Prälaten des Landes sowie an die Ratsherren der Städte, auch wohl an befreundete Fürsten der Nachbarschaft Einladungen ergingen. Bei dem adeligen Ritterspiele, welches am 22. Februar 1573 in Wolfenbüttel abgehalten wurde, erschienen die beiden mit einander kämpfenden Parteien in schwarzer und blauer Rüstung: ein jeder sollte drei Stiche im Spiefs und fünf Schläge auf seinen Gegner thun. Auch der Fastnachtsabend des Jahres 1584 versammelte eine stattliche Anzahl fürstlicher Gäste und Ritter am Wolfenbüttler Hofe: die Begleitung des Erbprinzen Heinrich Julius allein bestand aus 57 Pferden. Neben diesen noch ganz den mittelalterlichen Sitten entsprechenden Kampfspielen fanden aber auch schon theatralische Darstellungen statt, in denen sich die allmählich eintretende Veränderung des Geschmacks bekundet und bei denen die jungen Prinzen nicht selten mitwirken mufsten. So trug in der Fastnachtszeit des Jahres 1574 der Erbprinz Heinrich Julius, damals ein zehnjähriger Knabe, ein langes, von ihm selbst verfafstes Gedicht in deutscher Sprache dem versammelten Hofe vor.

Wenn Herzog Julius aus weiser Sparsamkeit und rühmenswerter vaterländischer Gesinnung das Eindringen frem-



der Sitten und der damit verbundenen Üppigkeit von seinem Hofe fernzuhalten suchte, so sahen sich die übrigen Fürsten des welfischen Hauses schon durch den Stand ihrer Finanzen zu einem ähnlichen Bestreben veranlaſst. Heinrich IV. von Grubenhagen war im Jahre 1507 in so groſser Geldbedrängnis, daſs er Kurt von Schwicheldt um ein Darlehen von nur 100 Gulden angehen muſste. Es war natürlich, daſs die Fürsten unter diesen Umständen vielfach dazu griffen, ihr Einkommen durch Ausschreiben neuer Schatzungen zu erhöhen. Mit eindringlichen Worten warnt die Herzogin Elisabeth ihren Sohn vor einem solchen Verfahren. „Hüte dich“, schreibt sie, „daſs du ohne unvermeidliche groſse Not deine armen Unterthanen mit Neuerung, Auflag und Schatzung nicht beschwerst, damit das Herz derselben nicht von dir gewandt werde, denn es ist unleugbar, daſs kein Ding der Unterthanen Herz so fern von dem Herrn abwendet als eben solche unbillige Auflage, Neuerung und Schatzung.“ Aber was vermochten solche Mahnungen bei einem Manne wie Erich II., der fern von der Heimat in einem wilden, abenteuerlichen Leben Hab und Gut verschwendete, sich mit spanischen Söldnern umgab und an den Höfen von Madrid und Brüssel seiner deutschen Abkunft und der heimischen Sitten nur allzu sehr vergaſs! Schwer lastete die Geldnot auch auf dem Lüneburger Lande. Sie bewog den frommen Herzog Ernst sogar, seine Hände nach dem Kirchengute auszustrecken, indem er einige Propsteien zum Nutzen des Kammervermögens einzog, obschon er sich den Ständen gegenüber verpflichtet hatte, die Klöster zum Unterhalte des Adels und der Landsassen in ihrem Bestande zu erhalten. So sparsam er auch seine Hofhaltung einrichtete und so knapp er auch seine Hofjunker und übrigen Diener hielt, so wenig vermochte er doch trotz der ihm wiederholt von den Ständen verwilligten Schatzungen Zeit seines Lebens aus den finanziellen Verlegenheiten herauszukommen. Auch die Söhne und Enkel haben in der Folge noch schwer darunter gelitten.

Unter solcher Geldbedrängnis suchten die Fürsten nicht selten ihren Finanzen dadurch aufzuhelfen, daſs sie in fremde Dienste traten, doch bewog sicherlich manchen dazu auch die Hoffnung auf Kriegsruhm und die Lust an einem wechselvollen, abenteuerreichen Leben im Auslande. Es war vorzugsweise der Hof des Königs Philipp II. von Spanien, der auf die Fürsten des welfischen Hauses, mochten sie nun der alten Lehre anhängen oder sich dem Luthertume zugewandt haben, seine Anziehungskraft nicht verfehlte. Der

katholische Erich II. von Calenberg und der eifrig lutherische Ernst II. von Grubenhagen bezogen seit dem Jahre 1558 beide von der Krone Spanien ein Jahrgehalt von 3000 Thalern, und als der letztere im Jahre 1567 starb, ging mit seiner Bestallung als spanischer Kriegsoberst auch diese Jahresrente auf seine Brüder Wolfgang und Philipp II. über. Auch die fürstlichen Kanzler erachteten es nicht für unehrenhaft, im Solde fremder Mächte zu stehen. So bezog Erichs II. Kanzler Just von Walthusen 600 und Heinrichs d. J. Vizekanzler 230 Thaler jährlich als Wartegeld von Spanien. Vornehmlich aber war es der ritterbürtige Adel, der zu dieser Zeit in fremdländischen Kriegsdiensten Ruhm, Sold und Beute zu erwerben trachtete. Wir finden Mitglieder braunschweigischer und lüneburgischer Adelsgeschlechter in aller Herren Diensten und fast auf allen Schlachtfeldern des damaligen Europa. Asche von Cramm, der Luther zu seiner Schrift: „Ob Kriegsleute auch im heiligen Stande sein können", anregte, focht in seiner Jugend unter Franz I. bei Marignano, diente dann dem Könige Friedrich von Dänemark gegen dessen vertriebenen Vorgänger, dem Kurfürsten von Sachsen gegen die aufrührerischen Bauern und starb im Jahre 1528 auf der Rückkehr aus Italien, wohin er dem Herzoge Heinrich d. J. zur Belagerung Lodis gefolgt war. Bald im Dienste des Kaisers gegen Türken und Franzosen, bald unter der Fahne Heinrichs von Navarra in Frankreich, dann wieder in den Niederlanden oder im fernen Norden im Dienste Lübecks gegen Dänen und Schweden sehen wir diesen kriegerischen Adel sich umhertummeln. Dabei erfuhr auch er vielfach in Sitten, Gebräuchen und namentlich in der Kleidertracht den bestimmenden Einfluſs des Auslandes. Italienische, spanische und französische Moden drängten sich überall in die Wohnsitze des Adels ein, und in der deutschen Sprache begann jene Verwelschung und Sprachmengerei, welche wir bis auf den heutigen Tag nicht wieder los geworden sind. „Es ist leider dahin gekommen" — so schreibt Cyriakus Spangenberg in seinem Adelsspiegel — „daſs schier nichts deutsches, ich geschweige denn etwas altes mehr in der Kleidung gilt bei dem Adel, es muſs alles ausländisch sein: spanische Kappen, französische Hosen, ungarische Hüte, polnische Stiefel, böhmische Mützen oder welsche Bäuche und Kragen. Und überdies muſs es dazu alles bunt, zerhackt, zerpickt und zerhauen sein: gehet mancher also zerhudelt und zerludert daher, als ob die Säue aus ihm gefressen hätten." Auch sonst ging in der Lebensweise des Adels während dieser

Zeit eine gründliche Änderung vor. Seine Mitglieder gaben vielfach ihre früher so hochgehaltene Selbständigkeit auf, vertauschten den Ritterdienst mit den gelehrten Studien, traten in den Hof- oder Landesdienst, verliefsen ihre Burgen und übertrugen die Bewirtschaftung ihrer Güter Verwaltern oder Pächtern. Und auch diejenigen, welche von den Fürstensitzen und Städten fernblieben, mochten nicht mehr in den alten, engen und unbequemen Herrensitzen hausen und erbaueten, um die Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Güter in erfolgreicher Weise führen zu können, in oder bei den ihnen gehörigen Dörfern Herrenhäuser und Schlösser, bei deren Anlage mehr auf Bequemlichkeit des Wohnens und der Wirtschaft als auf Festigkeit und Sicherheit gegen Kriegsgefahr und Überfall gesehen ward. Ein Zug nach gröfserer Behaglichkeit des Daseins macht sich überall, vorzugsweise aber in diesen Kreisen der Ritterschaft, geltend. Im Jahre 1588 hielt es Herzog Julius für angezeigt, dieserhalb eine ernste Mahnung an seine Lehnsleute und die Ritterschaft seines Landes zu richten. Er preiset in dem betreffenden Erlasse die alten Zeiten, „da die lieben, beständigen, kecken, freudigen Deutschen wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit bei allen Nationen berühmt gewesen seien“, und beklagt dann die Veränderung, welche darin mit der Zeit eingetreten sei. „Wir haben demzuwider zeithero mit Schmerzen und höchstem Verdrufs befunden, dafs solche rühmliche, tapfere und männliche Rüstung und Reuterey in Unserm Fürstentume, Graf- und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen sondern auch fast gefallen, und solches fürnehmlich dahero verursacht, dafs sich fast alle Unsere Lehenleute, Diener und Verwandten ohne Unterschied, jung und alt, auf Faullenzen und Kutschenfahren zu begeben unterstanden also, dafs ihrer wenig. mit guten wohlstaffierten reisigen Pferden und wohlerfahrenen, versuchten, wegkundigen Knechten und Jungen versehen sind.“

In demselben Mafse, in welchem mit der alten Rauf- und Fehdelust des Adels dessen frühere einfache Lebensgewohnheiten verschwanden, erweiterte sich sein geistiger Gesichtskreis. Die Erziehung der Junker wurde eine sorgfältigere, und neben jenen jungen Edelleuten, welche noch immer in einem wilden Fehdeleben daheim oder in auswärtigem Kriegsdienst den Zweck ihres Lebens und den Ruhm ihres Standes suchen, finden wir doch auch schon manche, die sich den Wissenschaften widmen und die Hörsäle der neu errichteten Hochschulen füllen. Bei der Grün-

dung der Helmstedter Universität war es mit ein Hauptmotiv gewesen, für die Söhne der norddeutschen Adelsgeschlechter eine Bildungsstätte zu schaffen, und am Ende dieses Zeitabschnittes konnte mit besonderer Genugthuung darauf hingewiesen werden, dafs bereits in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens neben 15 Prinzen aus regierenden Häusern dort eine grofse Menge von Grafen, Freiherren und Edelleuten ihre wissenschaftliche Ausbildung gesucht und gefunden hätte. Reisen in das Ausland, namentlich nach Frankreich und Italien, pflegten dann die Erziehung der jungen Edelleute zu vervollständigen und zum Abschlufs zu bringen. Neben dem Studium des römischen Rechtes, welches, um einen Dienst bei Hofe oder in der fürstlichen Kanzlei zu übernehmen, unerläfslich schien, war es besonders die Beschäftigung mit der Theologie und den mannigfachen in dieser Wissenschaft auftauchenden Streitfragen, welchen der ganzen Zeitrichtung gemäfs auch die Studierenden des Adels mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleifs zuwandten. Gerade unter den Mitgliedern des Landadels hatte die neue Lehre vergleichsweise früh eifrige und treue Anhänger gefunden. In der Herrschaft Warberg hatte bereits vor dem Zerwürfnis Heinrichs d. J. mit dem schmalkaldischen Bunde der Edelherr Antonius von Warberg die evangelischen Ordnungen eingeführt, und von der Steinbergschen Familie berichten die Visitationsakten, dafs sie schon vor dem Jahre 1542 ihre Dörfer Wehrstedt und Almstedt mit guten evangelischen Predigern versorgt habe. Anton von Münchhausen verehrte im Jahre 1537 den Klosterbrüdern zu Höxter eine lutherische Bibelübersetzung, und Erichs I. Rat, Burchard von Salder, war, nachdem er Luthers Schriften gelesen, seinem gnädigen Herrn gegenüber unermüdlich in Bitten und Mahnungen, seinen armen Unterthanen die reine Lehre predigen zu lassen. Er selbst hielt sich auf seinem Hause einen lutherischen Prediger, „mit freudigem Gemüt und unverzagtem Herzen und trotz seiner Freunde Ungunst“. Als dann die Reformation überall im Lande durchgeführt war, blieben auch die ritterlichen Kreise noch lange vorwiegend unter dem Einflufse der theologischen Studien, die an den Universitäten eine beherrschende Stellung einnahmen und für den Studenten der damaligen Zeit ungefähr das Nämliche bedeuteten wie in späterer Zeit die allgemein philosophischen Wissenschaften. Auch an die Errichtung von Schulen in der Weise der späteren Ritterakademieen hat man damals schon gedacht. Auf dem Lüneburger Landtage, der zu Anfang September 1581 im Schott

bei Hössering zusammentrat, wurde vonseiten der Landesherrschaft der Antrag gestellt, „eine Partikularschule anzurichten, worin Knaben aus der Ritterschaft fortgebracht werden könnten, um mit Nutzen an fremde Universitäten verschickt zu werden“. Man dachte dabei an Ülzen. Die Landschaft ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und stellte, falls die Kosten aus der fürstlichen Kammer und dem geistlichen Lehengute nicht bestritten werden könnten, einen entsprechenden Beitrag dazu vonseiten der Landstände in Aussicht.

Die Städte begannen zu dieser Zeit auch in den welfischen Landen von der bisher behaupteten Höhe herabzusinken. Nicht als ob hier grofse, erschütternde Katastrophen eingetreten wären, welche das trotzige, auf seine Freiheit und seinen Reichtum stolze Bürgertum niedergeworfen hätten, aber das Zusammenwirken einer Summe von Veränderungen allgemeiner Natur, welche sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Handels und des Gewerbebetriebes vollzogen, bereitete schon jetzt den bald unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des Bürgertums vor. Die beherrschende Stellung, welche der deutsche und zumal der norddeutsche Handel bisher behauptet hatte, beruhte wesentlich auf dem Zwischenverkehr, der die Länder der Nord- und Ostsee mit denjenigen an den Gestaden des mittelländischen Meeres verband. In jenen Gegenden des Nordens hatte die Hansa den Handel bislang fast einzig und allein in ihren Händen gehabt. Aber dieser grofse Städtebund hatte längst den Höhepunkt seiner Entwickelung überschritten. Durch innere Streitigkeiten geschwächt, in seinen Handelsbeziehungen bald von den Holländern und Engländern überflügelt, durch zwei nicht glücklich geführte Kriege im Norden erschöpft, verfiel die einst so mächtige und gebietende Einung mehr und mehr. Dazu kam der veränderte Zug, den infolge der grofsen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen der Orienthandel nahm. Gerade auf dem Speditionshandel, welcher früher die Waren des Morgenlandes den Gegenden des westlichen und nördlichen Europa zugeführt hatte, beruhete grofsenteils die Handelsblüte der welfischen Binnenstädte: Hannovers, Braunschweigs, Lüneburgs. Zudem war von einer gemeinsamen Handelspolitik der zu der Hansa verbundenen Städte keine Rede. Der alte Gemeinsinn, der den Bund grofs gezogen hatte, war dahin, an seine Stelle waren kleinliche Sonderinteressen, gegenseitige Eifersucht und ein ausgesprochener Partikularismus getreten, der sich in dem immer mehr zunehmenden

Zoll-, Stapel- und Strafsenzwange bekundete. Nicht nur die allgemeine Unsicherheit der Zeit, die grofsen Fehden und die kleinlichen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Städten, auch die religiösen Wirren und der kirchliche Hader trugen das ihrige dazu bei, um Handel und Verkehr brach zu legen. Mehr und mehr sahen sich die Städte des norddeutschen Binnenlandes auf den Vertrieb der Erzeugnisse ihrer heimischen Industrie hingewiesen. Aber auch hier erwuchsen ihnen überall mächtige und gefährliche Konkurrenten.

Zu einem Hauptnahrungszweige für die welfischen Städte war in der letzten Zeit des Mittelalters die Bierbrauerei geworden. Namentlich die in Eimbeck und Braunschweig gebraueten Biere waren weit und breit berühmt. In Hildesheim, Braunschweig und Hamburg gab es eigene Keller oder Häuser, wo das Eimbecker Bier verschenkt ward, und selbst in Süddeutschland ward dasselbe viel getrunken. Nord- und mitteldeutsche Fürsten, wie Herzog Wolfgang von Grubenhagen und die Landgrafen Philipp und Moriz von Hessen, standen mit den Höfen von Stuttgart und Dresden in regelmäfsigem Tauschverkehr, indem sie von hier gegen das Eimbecker Gebräu Sendungen von meifsnischen und würtembergischen Landweinen erhielten. Auch die Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Bayern gehörten zu den eifrigen Verehrern des Eimbecker Bieres. Nicht minder verbreitet und vielbegehrt war die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehr und mehr in Aufnahme kommende Braunschweiger Mumme, welche für das einzige Bier galt, das, ohne zu verderben, die Linie passieren konnte und sich daher einer nicht unbedeutenden Ausfuhr selbst nach überseeischen Gebieten erfreuete. In Hannover war es das von Kord Broyhan erfundene und benannte, dem Hamburger nachgebildete Bier, welches sich viele Freunde und eine weitverbreitete Kundschaft erwarb. An anderen Orten freilich ging das einst auch dort blühende Braugewerbe bereits wieder rückwärts. So in Lüneburg, wo das einheimische Bier durch fremde Biere, namentlich durch das von Hamburg eingeführte, mehr und mehr verdrängt ward. Auch dafs die Landesherrschaft und der Adel anfingen, auf ihren Besitzungen Brauereien anzulegen, schädigte das städtische Braugewerbe nicht unerheblich und führte zu vielfachen Streitigkeiten und Prozessen, welche nicht immer zugunsten der Städte entschieden wurden. Neben der Bierbrauerei behauptete in einigen Städten, wie namentlich in Braunschweig und Hannover, die Tuchweberei

noch immer unter den Gewerbzweigen eine hervorragende Stellung. In Hannover zählte man zu Anfang dieses Zeitabschnittes im Amte der Wollenweber noch über 70 Meister, welche aus früherer Zeit das Recht besafsen, die von ihnen gefertigten groben grauen und weifsen Laken selbst auf den Markt zu bringen und ellenweise zu verkaufen, ein Recht, das ihnen dann von den Wandschneidern vielfach streitig gemacht ward. Aber schon begannen die bunten ausländischen Laken, das englische, flamändische und französische „Wand“, die einheimischen Tuche zu verdrängen. Bei der Aufnahme des Nachlasses eines Braunschweiger Bürgers und Wandschneiders aus dem Jahre 1525 werden neben den Göttinger und Braunschweiger Tuchen von grauer, weifser und schwarzer Farbe auch solche aus England, Flandern, Brabant, Delft, Köln und anderen Orten und zwar in allen möglichen Farben vom Schwarz bis zum feurigen Goldgelb aufgezählt. — Manche Gewerbe, namentlich das feinere Kunstgewerbe, soweit dies zur Ausschmückung der Gotteshäuser und zur Herstellung der kirchlichen Geräte gedient hatte, erlitten infolge der Reformation einen wesentlichen Rückgang, dagegen hoben sich wiederum andere infolge des gesteigerten Luxus und der wachsenden Lebensbedürfnisse.

Wie sehr die Genufs- und Verschwendungssucht auch in den bürgerlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, beweisen die wiederholten Ordnungen der städtischen Obrigkeit, welche — meist ohne sichtbaren Erfolg — gegen diese Auswüchse des bürgerlichen Lebens sich richteten. In Braunschweig erliefs der Rat im Jahre 1573 eine Kleider-, Verlöbnis- und Hochzeitsordnung, welche dem übertriebenen Kleiderluxus entgegenzuwirken suchte, den verschiedenen Klassen der Gesellschaft von den Bürgermeistern bis herab auf die Dienstmägde ihre Tracht genau vorschrieb und den Aufwand bei Gelagen und Gastereien, Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen, in strenger Weise einzuschränken bemühet war. In Lüneburg verbot man sogar 1543 die sonst überall übliche Feier des Fastnachtsabends. Allein diese und ähnliche Mafsregeln vermochten die übersprudelnde Freude am Lebensgenufs ebenso wenig zu zügeln wie die nur allzu häufig sich einstellenden Kalamitäten, Pest, Feuersnot, Krieg und Aufruhr. Vergebens erhoben die Prediger warnend und drohend ihre Stimmen: „der Herr habe sein Schwert gewetzt, seinen Bogen gespannt und darauf gelegt feurig Geschofs“. Bei den Hochzeiten schmauste man oft an mehr als zwanzig Tischen, und der Tanz währte nicht

selten bis an den lichten Morgen. Der von den wilden Gesellen nachts verübte Unfug führte 1599 in Hannover zu der Verordnung, dafs die Stadtwächter, statt wie bisher im „Wächtergange“ für die äufsere Sicherheit der Stadt zu sorgen, von nun an in den Strafsen auf- und abwandelnd ihren Dienst versehen sollten.

Von allen Städten des Landes nahm Braunschweig insofern eine Ausnahmsstellung ein, als es sich nach wie vor hartnäckig dagegen sträubte, von den Herzögen als ihre Landstadt bezeichnet und behandelt zu werden. Aber so mifstrauisch, ja selbst feindselig die Bürger der Landesherrschaft gegenüberstanden, so wenig liefsen sie es doch bei besonders festlichen Gelegenheiten, zumal wenn sie den Herzögen die Huldigung leisteten, an einem glänzenden Empfange und gastlicher, bisweilen grofsartiger Bewirtung der letzteren fehlen. Sie setzten ihren Stolz darein, bei solchen Gelegenheiten ihren Fürsten den Reichtum und damit die Macht der Stadt zu zeigen. Als Heinrich d. J. nach seiner endlichen Aussöhnung mit Braunschweig zu Neujahr 1555 in Begleitung seines Sohnes Julius und seines Bruders Christoph von Bremen sowie der Söhne Ernsts von Lüneburg an der Spitze von 250 Pferden in die Stadt einritt, wetteiferten Rat und Bürgerschaft, ihm einen würdigen und festlichen Empfang zu bereiten. Auf dem Altstädter Rathause wurde der Herzog mit seinem zahlreichen Volke glänzend bewirtet, jedem der Fürsten verehrte man einen stattlichen Hengst und sandte ihnen in ihre Herbergen reiche Geschenke, namentlich an Wein, Mumme und ausländischen Bieren. Noch glänzender und umfassender waren die Anstalten, welche die Stadt traf, als Herzog Julius mit über 700 Pferden im Jahre 1569 nach Braunschweig kam, um nach langen Streitigkeiten die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen. Die gesamte Bürgerschaft in voller Rüstung war zu seinem Empfang aufgeboten worden. Vom Steinthore den Stein- und Bohlweg entlang, über den Hagenmarkt bis zur Martinikirche und bis zum Rathause der Altstadt bildete sie in Wehr und Waffen Spalier. Von zahlreichen Grafen und Herren umgeben, gefolgt von seinen in Sammet und Seide gekleideten Trabanten, hielt der Herzog auf weifsem Pferde unter dem kriegerischen Schall von Heerpauken und Trompeten seinen feierlichen Einzug, hinter ihm an der Spitze einer besonderen Abteilung von 100 Pferden sein fünfjähriges Söhnlein Heinrich Julius. In reich vergoldeten, mit schwarzem Sammet behangenen Wagen folgte das „fürstliche Frauenzimmer“, des Herzogs Stief-

mutter Sophia von Polen, seine Gemahlin, seine Schwestern und deren Hoffräulein. Sie alle wurden von der Stadt nicht nur prächtig bewirtet sondern auch reich beschenkt. Dem Herzoge verehrte man aufser den gebräuchlichen Spenden an Hafer, Wein und Bier zwei fette Ochsen mit vergoldeten Hörnern und rotsammetnen Zäumen, denen die Worte eingestickt waren: „Von aller vierzehn Gilden wegen", aufserdem einen „vergoldeten Schauer" im Werte von 150 Thalern und ein grofses Messingbecken „mit dem fürstlichen Wappen und einer Jagd um den Rand gestochen". Die fürstlichen Frauen und der Erbprinz erhielten vergoldete Becher oder kostbare goldene Ketten, von denen die für die Herzogin bestimmte mit Diamanten und anderen Edelsteinen verziert war und einen Wert von mehr als 540 Thalern hatte. Auch wurde ihnen Malvasier, Lautertrank und Alicantewein in ihre Herbergen gesandt.

Während die Städte der drohend heranwachsenden fürstlichen Macht gegenüber fortfuhren, ihre Wehreinrichtung zu verstärken und zu vermehren, wie denn beispielsweise in Lüneburg 1563 das Rotethor und 1582 das Altenbrückenthor mit ihren Befestigungen aufgeführt wurden, litt die ländliche Bevölkerung unsäglich unter den Kriegsgreueln, welche in der ersten Hälfte dieser Periode das niedersächsische Land verheerten. Doch blieb wenigstens der Bauernkrieg mit seinen Verwüstungen und seinen für die Landbevölkerung so unheilschweren Folgen den niedersächsischen Gebieten fern, hauptsächlich wohl deswegen, weil die Bedrückungen, welche den Bauer in anderen Gegenden Deutschlands zum Aufruhr trieben, namentlich das Besthaupt, hier längst aufgehört hatten. So konnte sich denn trotz der Ungunst der Zeiten der reformatorische Anstofs, der durch Heinrich den Friedfertigen inbezug auf die bäuerlichen Verhältnisse gegeben worden war, mit Erfolg weiter entwickeln. Die Bahn war durch den Vertrag von 1433 gebrochen und der schwierigste Schritt zur allmählichen Befreiung des Bauernstandes im Einverständnis mit der Landschaft geschehen. Heinrich d. J. nahm sich der Meier der Stadt Braunschweig gegen die vielfachen Bedrückungen, welchen diese seitens des Rates ausgesetzt waren, kräftig an und erlangte in dem endlichen Frieden mit der Stadt (1553) von der letzteren das Versprechen, „ihre Meier nicht über das alte Herkommen und Gebrauch mit Maltern und Zinsen steigern, auch die Meier- und Kothöfe unzerrissen und ungeteilt lassen zu wollen". In den letzten Jahren seiner Regierung hat er dann auch die Hebung und feste Ordnung

des Meierwesens in seinem ganzen Fürstentume ins Auge gefaſst und namentlich gegen die willkürliche Steigerung des Meierzinses wiederholt allgemeine Verbote erlassen. Von der Fürsorge des Herzogs Julius für die Förderung des Bauernstandes und der Landwirtschaft ist bereits die Rede gewesen. Kam es während seiner Regierung auch noch nicht zu einem umfassenden Gesetze über das Meierrecht und besonders über das noch vielfachen Schwankungen ausgesetzte Erbrecht der Meier, so besserte sich doch infolge der nun eintretenden ruhigeren Zeiten und der strengeren Aufrechterhaltung des Landfriedens die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zusehends. Der Meier war nicht mehr der Laune und Willkür des Gutsherrn schutzlos preisgegeben: die fürstlichen Beamten waren angewiesen, sich seiner gegen die Bedrückungen der letzteren anzunehmen. Gegen willkürliche Abmeierung wie gegen ungerechtfertigte Erhöhung des Meierzinses fand er bei ihnen wirksamen Schutz. Unmerklich war er aus einem leibeigenen Zeitpächter ein Erbpächter und sein Zins ein unabänderlicher geworden. Es war nur eine natürliche Folge dieser ganzen Entwickelung, daſs der Bauer arbeitsamer, rüstiger, selbstbewuſster und wohlhabender ward und daſs die Erde unter seinen fleiſsig schaffenden, auf freie Arbeit angewiesenen Händen zu wuchern begann. Es kam dazu, daſs infolge der von den Reformatoren ausgehenden Anregung jetzt auch für die Schulbildung des Volkes ganz anders gesorgt wurde wie zur katholischen Zeit. Neben den Kirchen und Herrenhäusern erhoben sich in den Dörfern auch bald zahlreiche Schulhäuser. Schon fing man an, die Landwirtschaft rationeller und damit einträglicher zu betreiben als vordem. Namentlich aber machte die Garten- und Obstkultur bedeutende Fortschritte. Die Fürsten gingen auch hier mit gutem Beispiele voran, indem sie aus den südlichen und westlichen Ländern Europas feinere Obstsorten einzuführen begannen. Mit dem sorgfältiger betriebenen Wiesenbau hob sich auch die Viehzucht. Durch spanische und arabische Hengste suchte man die für Norddeutschland so wichtige Pferdezucht, durch Einführung ausländischer Zuchtböcke die bei der noch immer bedeutenden Wollenindustrie der Städte nicht minder wichtige Schafzucht zu verbessern. Selbst in den Städten gewann die Viehmast durch die Abfälle der immer groſsartiger sich entwickelnden Brauereien eine früher nicht gekannte Ausdehnung.

Wie im ganzen Deutschen Reiche während dieses Zeitraumes mit dem Kriegswesen und der Kriegsverfassung eine



wesentliche Veränderung vor sich ging, so war dies auch innerhalb der welfischen Ländergebiete der Fall. Seit der Einführung der Feuerwaffen und den Erfolgen, welche die Schweizer in den österreich-burgundischen und die Böhmen in den Hussitenkriegen davongetragen hatten, machte sich die Überlegenheit eines wohl disziplinierten und gut geführten Fufsvolkes gegenüber der unbehilflichen und schwergepanzerten Reiterei der ritterlichen Lehnsaufgebote immer mehr geltend. Zugleich bildete sich in Italien, wo man zuerst die antiken Kriegsschriftsteller als Lehrmeister nicht nur in der Belagerungskunst sondern auch in der Taktik und Organisation zu würdigen begann, zum erstenmale seit dem Altertume eine wirkliche Kriegskunst heraus. Beide Momente haben auch auf die Gestaltung des Kriegswesens in Deutschland zurückgewirkt. Hatte die deutsche Kriegswelt bislang noch vorwiegend das glänzende Gepräge des mittelalterlichen Rittertums getragen, so ward sie jetzt, insbesondere durch die Bemühungen Kaiser Maximilians I., in wesentlich demokratischem Sinne umgestaltet. Durch ihn kam das Landsknechtstum, welches in dieser Zeit in den Kriegen auch des nördlichen Deutschland eine mafsgebende Rolle spielt, zu voller Ausbildung. Die „frommen Landsknechte“, wie sie sich selbst nannten, rekrutierten sich fast ausschliefslich aus den unteren Schichten des Volkes, aus dem Bauernstande und den Kreisen der Handwerker in den Städten. Ihre Obristen und Hauptleute aber waren oft Spröfslinge der angesehensten und ältesten Adelsgeschlechter und meist Kriegsleute von bewährtem Ruf. Einem solchen schickte der Fürst, wenn er einer Waffenmacht bedurfte, einen Bestallungsbrief als Feldoberster nebst einem Patent, ein Regiment Knechte aufzurichten, d. h. eine bestimmte Anzahl von Kriegsleuten, die mit Wams und Schuhen, mit Blechhaube, Brustharnisch, Schwert, Hellebarde oder langem Spiefs, auch wohl mit einer Hakenbüchse ausgerüstet sein mufsten, unter festen Bedingungen für Sold auf eine gewisse Zeit zu werben. Diese Söldner, bei denen die Hakenbüchse dann die alten unbehilflichen Waffen der Hellebarde und des Stechspeeres mehr und mehr verdrängte, waren es, welche die Schlachten dieses Zeitraumes entschieden. Bei Sievershausen, wo die braunschweig-lüneburgische Ritterschaft zum letztenmale in dem alten Geiste mittelalterlichen Rittertums gefochten hat, blieben, gröfstenteils durch das kleine Gewehrfeuer der Hakenschützen niedergestreckt, 14 Grafen und über 300 Edelleute. War der Krieg vorüber, so erfolgte Ablohnung, welche bei mangelndem oder knappem



Gelde nicht immer glatt von statten ging. Doch fingen nach dem Beispiele Maximilians und anderer deutscher Fürsten auch die Braunschweiger Herzöge bereits an, von ihren für den Krieg geworbenen Truppen zur Bewachung ihrer Schlösser einzelne Fähnlein Fufsvolk auch während des Friedens zu behalten. Die abgelohnten und entlassenen Landsknechte aber, denen meist die Lust zu friedlicher Beschäftigung abhanden gekommen war, zerstreueten sich in gröfseren oder kleineren Scharen und wurden dann als „gardende Brüder" durch zudringliche Bettelei und freche Gewaltthaten nicht selten erst recht eine schwere Last für das Land und eine unertägliche Plage für den Bauer. Mochten auch zahlreiche Mandate der Landesherren gegen diese verwilderten Kriegsknechte erlassen werden, mochten die Reichstagsabschiede ihnen auch das Geleit aufsagen und sie selbst mit dem Galgen bedrohen, sie setzten doch, zumeist in kleinen Rotten, ihr freches und gewaltthätiges Gewerbe fort. Gegen sie noch mehr als gegen einen wirklichen die Grenzen bedrohenden Feind waren die Wehreinrichtungen des Herzogs Julius gerichtet, deren wir früher gedacht haben.

Das gesamte geistige Leben stand während dieser Zeit vorwiegend unter dem Einflusse der religiösen und kirchlichen Kämpfe, welche auch, nachdem der Sieg der Reformation überall im Lande entschieden war, in den alsbald unter den Protestanten ausbrechenden theologisch-dogmatischen Streitigkeiten noch lange nachzitterten. Wenn in den Tagen Heinrichs d. J. der Gegensatz zwischen der alten und neuen Kirche den Brennpunkt dieser Kämpfe gebildet hatte, so erregte zur Zeit seines Sohnes der Parteihader innerhalb der letzteren kaum minder die Gemüter der Menschen. Hinter dem Interesse an diesen theologischen Fragen traten alle übrigen Äufserungen des geistigen Lebens in den Hintergrund. Auch bei der Einrichtung der Helmstedter Hochschule erkennt man ihre Einwirkung, ja sie sind dabei von mafsgebender Bedeutung gewesen. Die neue Universität sollte nach den Absichten ihres Gründers zunächst freilich eine Hochburg gegen den Papismus, dann aber auch eine Schutzwehr gegen die Irrlehren der Calvinisten, Ubiquitarier und Adiaphoristen werden. In diesem Sinne waren auch ihre Statuten entworfen, welche strenge Unterordnung der Universität unter die weltliche und geistliche Autorität forderten, der Uneinigkeit und der Unfügsamkeit der Lehrer durch Ermahnungen, Drohungen und Eidesformeln zu wehren suchten und zum Zweck der Aufrechthaltung der in dem

Corpus doctrinae formulierten reinen Lehre jährliche und selbst halbjährliche Visitationen anordneten. Das alles vermochte freilich nicht zu verhindern, daſs auch hier die Parteien bald in erbittertem Hader an einander gerieten, wozu die Haltung des Herzogs Julius in der Frage wegen der Konkordienformel (S. 408) den äuſseren Anlaſs gab. Daniel Hofmann, der aus Würtemberg berufene Basilius Satler, vor allen der bekannte, viel umhergetriebene, streit- und herrschsüchtige Tilemann Heshusen gewannen auf den Herzog einen bestimmenden Einfluſs. Heshusen trat an die Spitze der Theologen in Helmstedt und im ganzen Herzogtume und erlangte bald in allen theologischen und kirchlichen Angelegenheiten ein seine sämtlichen Amtsbrüder überragendes Ansehen. Treue Anhänger wie Olearius, der dann sein Eidam und Kirchners Nachfolger wurde, wuſste er ins Land zu ziehen, Gegner oder Andersgläubige wie des Herzogs damaligen Hofprediger Johann Malsius, den er des Calvinismus beschuldigte, wuſste er aus dem Amte zu verdrängen und selbst ins Gefängnis zu bringen. Die Angelegenheit des letzteren ward auf einem im November 1584 abgehaltenen General-Konsistorium zur Entscheidung gebracht. Vergebens suchte er gegen Heshusen seine Meinung, daſs die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht mitgeteilt worden sondern diese nur der göttlichen Natur Christi eigen sei, zu verteidigen. Alle Prälaten und übrige Mitglieder des Konventes erklärten sich gegen ihn, und der Herzog sprach seinen Verdacht offen aus, daſs er ein Calvinist sei. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen that er die Äuſserung, der Irrtum seines Hofpredigers sei so greulich wie der Teufel selbst, er habe ihm seine Kinder verführen wollen, und das könne er ihm nicht zugute halten. „Wenn er ein Kind habe“, setzte er hinzu, „welches bei oder nach seinem Tode apostasieren würde, so wolle er lieber, daſs es in der Taufe ersäuft werde: wem seine Kirchenordnung nicht beliebe, der solle weder als Rat noch als Professor oder Diener von ihm geduldet werden, denn es sei besser, daſs ein solcher hin zum Teufel fahre als seine Kirchen und Schulen verunreinige und beflecke.“ Malsius ward nach Schluſs der Verhandlungen in Haft genommen und nach Schöningen abgeführt. Als es trotz aller Bemühungen der Helmstedter Theologen nicht gelang, ihn zu einem unzweideutigen Widerrufe zu bewegen, ward er seines Amtes entsetzt und aus dem Lande geschafft. Sein Nachfolger als Hofprediger wurde Basilius Satler.

So sehr aber Herzog Julius da, wo seine innerste reli-

giöse Überzeugung in Frage kam und es sich um die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs handelte, sich als ein strenger und unnachsichtiger Regent zeigte, so milde, menschlich und verständig erscheint er gegenüber dem schrecklichen Hexenwahne, dem damals die gelehrtesten und aufgeklärtesten Männer, Juristen, Theologen und Ärzte, ohne Unterschied verfallen waren. Seitdem der päpstliche Stuhl im Jahre 1484 die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Sinne der damaligen Volksmeinung von neuem eingeschärft und dann die für Oberdeutschland und die Rheinlande bestellten Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger in dem berüchtigten „Hexenhammer“ (Malleus malleficarum) ein eigenes Handbuch für den Hexenprozeſs zusammengestellt hatten, waren in Deutschland Tausende von unglücklichen, durch die Folter zum Geständnis ihrer Hexenkünste gebrachte Weiber dem Scheiterhaufen überliefert worden. Katholiken, Lutheraner und Calvinisten erwiesen sich als gleich eifrige Anhänger dieses Irrwahnes und wetteiferten darin, seinen unheilvollen Wirkungen eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Auch die welfischen Lande haben an diesen Hexenverfolgungen ihren reichlichen Anteil genommen. Schon im Jahre 1475 wird von einer Frau in Braunschweig berichtet, daſs sie der Zauberei angeklagt und überführt worden sei, doch kam sie mit Verbannung aus der Stadt davon. Dagegen wurde im Jahre 1501 Geseke Albrechts, weil sie den Kühen die Milch verzaubert habe, mit dem Schwerte gerichtet und darauf verbrannt. In Verden schickte man im Jahre 1532 vier Hexen auf den Scheiterhaufen, in Göttingen waren ums Jahr 1561 so viele Hexenprozesse im Gange, „daſs kein altes Weib vor der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen sicher zu sein schien“. Heinrich d. J. lieſs 1565 bei Salzgitter und Lichtenberg eine Anzahl Hexen verbrennen, auch die Geschichte Goslars weiſs von ähnlichen Justizmorden zu berichten. Welche Rolle die Anklagen wegen Zauberei in dem Ehescheidungsprozesse Erichs d. J. gespielt haben, ist bereits berichtet worden. Herzog Julius suchte diesem Wahne, der in Städten und auf dem Lande mehr und mehr um sich griff, nach Kräften entgegenzuwirken. Er hatte, wie sein Leibarzt Johann Bokelius (Böckel) erzählt, häufige Unterredungen über diesen Gegenstand mit seinen Ärzten, in denen er die Ansicht vertrat, daſs der Hexenglaube der gesunden Vernunft zuwiderlaufe und daſs die Geständnisse der Angeklagten nur durch die Qualen der Folter erpreſst würden. Er gebot daher, mit den Unglücklichen säuberlich zu ver-

fahren und nicht, wie die Geistlichkeit dies wolle, sofort zur Tortur zu greifen. Freilich konnte auch er sich nicht von dem die ganze Zeit beherrschenden Aberglauben völlig losmachen, wie unter anderem aus dem gegen Sömmering und dessen Genossen geführten Prozesse erhellt, aber erst unter seinem Sohne und Nachfolger haben die Hexenverfolgungen im Lande wieder eine gröfsere Ausdehnung gewonnen.

In dieser Zeit beginnt unter dem Einflusse der durch die Reformation verbreiteten Bildung eine Bearbeitung der Geschichte, die man wohl im Gegensatze zu der naiven und unmittelbaren Darstellungsweise der mittelalterlichen Chronisten als gelehrte Geschichtschreibung bezeichnen kann, nicht sowohl ihrer äufseren Form als ihrer Auffassung nach, welche bestrebt ist, den beschränkten Gesichtskreis der Chronisten zu erweitern, indem sie sich auf den immerhin umfassenderen Standpunkt der Landesgeschichte stellt. Es ist bezeichnend, dafs diese bescheidenen Anfänge, die geschichtlichen Ereignisse in einem wenn auch nur provinziellen Zusammenhange zu betrachten, fast ausnahmslos aus dem mit der evangelischen Kirche enge verbundenen Kreise der Pastoren und Schullehrer hervorgehen. Neben wenig bedeutenden Versuchen, die geschichtliche Entwickelung einzelner Städte von ihrem Ursprunge an in zusammenhängender Darstellung zu behandeln, von denen hier nur die von Andreas Schoppius, Kollaborator an der Martinischule zu Braunschweig, verfafste Chronik dieser Stadt („Historien und Geschichte der löblichen weitberühmten Stadt Braunschweig") erwähnt werden möge, und einigen anderen historischen Aufzeichnungen rein lokaler Art besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert mehrere umfangreiche Werke, welche den Versuch unternehmen, die Geschichte des gesamten niedersächsischen Volkes in einer allgemeinen, von der territorialen Gliederung des Landes mehr oder minder absehenden Darstellung zusammenzufassen. Dahin gehören vor allen die Schriften von Albert Kranz, seine unter dem Titel Metropolis bekannte niedersächsische Kirchengeschichte und seine bis zum Jahre 1500 herabreichende Saxonia, welche dann von David Chyträus bis zum Jahre 1601 fortgesetzt worden ist. Die gleichzeitigen von Johann Pomarius (Baumgarten) und Matthias Drescher (Dresserus) herausgegebenen sächsischen Chroniken sind dagegen nichts anderes als Übersetzungen der Bothoschen Bilderchronik in das Hochdeutsche. Heinrich Bünting schrieb die erste braunschweig-lüneburgische Chronik, welche in vier Büchern die Geschichte der

einzelnen Landesteile, Braunschweigs, Lüneburgs, Göttingens und Grubenhagens, behandelt. Fast zu der nämlichen Zeit verfafste Johann Letzner aus Hardegsen, zuletzt Pfarrer in Iber, ein ähnliches Werk, das nie vollständig gedruckt worden ist, von dem er aber einzelne Teile in verschiedenen Spezialchroniken (Dasselsche Chronik, Pöhlder Chronik u. s. w.) bearbeitet und herausgegeben hat. Er war ein ungemein fleifsiger Sammler und fruchtbarer Schriftsteller, aber leichtgläubig und aller Kritik bar, sodafs man ihm höchstens inbezug auf die Ereignisse seiner Zeit Vertrauen schenken kann, während die älteren Partien seines Werkes von Fabeleien, Mifsverständnissen und genealogischen Träumereien des Verfassers wimmeln.

Was weiterhin diese Zeit an dichterischen Versuchen hervorgebracht hat, rührt gleichfalls zum gröfsten Teil von evangelischen Geistlichen und Schulmeistern her. Es ist von durchaus untergeordneter Bedeutung. Nikolaus Decius, der bekannte Dichter des deutschen Agnus Dei und des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", soll, ehe er an den pommerschen Hof nach Stettin ging, im Kloster Steterburg Propst und dann „Schulcollega in Braunschweig an der St. Katharinen- und Egidienschule" gewesen sein, aber die von ihm herrührenden Lieder gehören zweifelsohne der späteren Periode seines Lebens an. Die Schulkomödien, welche sich grofser Beliebtheit erfreueten und selbst von einem Manne wie Luther waren empfohlen worden, hatten, indem sie fast ausschliefslich biblische Stoffe behandelten, mehr einen erbaulichen oder pädagogischen als poetischen Zweck. In Hannover, Braunschweig, Lüneburg und an anderen Orten des Landes, wo gelehrte Schulen bestanden, auch an der Universität Helmstedt wurden dergleichen Schauspiele wiederholt aufgeführt, meist in geschlossenen Räumen, bisweilen aber auch öffentlich auf den Marktplätzen. Die Aufführung leitete der Rektor oder Konrektor der betreffenden Schule, während die Leitung des musikalischen Teiles dem Kantor zufiel und der Schülerchor die Sänger dazu stellte. Dichterischen Wert haben diese Schauspiele ebenso wenig wie die vereinzelten Versuche, die erzählende Dichtung durch Bearbeitung der alten Heldensagen wieder zu beleben oder ihr neue Stoffe zuzuführen. Dahin gehört das Gedicht, in welchem Heinrich Götting, ein Maler zu Dresden, zur Verherrlichung der Hochzeit des Erbprinzen Heinrich Julius mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, die sagenhaften Thaten und Abenteuer Heinrichs des Löwen auf seiner Fahrt in das heilige Land besungen hat. Dahin

gehört auch das Gedicht von dem edelen Helden Thedel Unverfert (dem Unerschrockenen) von Walmoden und seinem schwarzen Rofs, welches Georg Thym aus Zwickau, früheren Schullehrer zu Magdeburg, dann zu Goslar und Wernigerode, zum Verfasser hat. Neben diesen Bearbeitungen älterer oder neuerer Sagenstoffe durch Leute, die ihrer Bildung nach mehr den gelehrten Ständen angehörten, sind die historischen Lieder zu erwähnen, in denen das Volk fortfuhr, die auf sein Gemüt besonders einwirkenden Zeitereignisse in Wort und Reim zu bringen und so seinem Gedächtnisse einzuprägen. Am zahlreichsten sind sie aus der ersten, stürmisch bewegten und kampferfüllten Hälfte dieser Periode vorhanden, wo die Hildesheimer Stiftsfehde mit ihren Schlachten und Belagerungen, der Thüringer Bauernaufruhr und namentlich die wechselvolle Regierung Heinrichs d. J., seine Vertreibung, Gefangenschaft und Rückkehr, seine letzten Kämpfe mit dem Brandenburger Markgrafen und das Blutbad von Sievershausen, einen unerschöpflichen Stoff für diese Gattung von Volksdichtung darboten.

Werfen wir am Schlusse dieser allgemeinen Übersicht über die Kulturverhältnisse in den welfischen Landen noch einen Blick auf die Baukunst, diejenige der bildenden Künste, in der sich der Charakter einer Bildungsepoche am bleibendsten auszuprägen pflegt. Auch in ihr spiegelt sich die Umwälzung wieder, welche die kirchlichen Verhältnisse inzwischen erfahren hatten. Die Alleinherrschaft der Gotik, der grofsartigsten Schöpfung, welche die katholische Kirche auf dem Gebiete der Kunst hervorgebracht hat, sank mit der Zersprengung der Einheit dieser Kirche dahin. Die Gotik hatte nach kurzer Blüte ihren Entwickelungsgang durchlaufen: als das dekorative Element die strenge Konstruktion zu überwuchern begann, trat der Verfall ein, der sich binnen kurzem vollendete. Aus dieser Zeit besitzt Braunschweig ein interessantes Bauwerk in dem nördlichen Seitenschiffe des Domes, welches, im Jahre 1469 unter der Regierung Wilhelms des Siegreichen erbauet, mit seinen üppigen Formen, seinen gewundenen Säulen und seinen phantastischen Netzgewölben ein in die Augen fallendes Bild von der Selbstauflösung des gotischen Stiles darbietet. Aber nicht nur in dieser naturgemäfsen Entwickelung war der Stillstand begründet, der jetzt in der Gotik und in der Kirchenbaukunst überhaupt eintrat: auch die äufseren Verhältnisse haben dazu mitgewirkt. Infolge der religiösen Bewegung, die ja, wie man weifs, von dem Widerstande gegen die katholische Ablafswirtschaft ihren Ausgangspunkt nahm,

versiegten die reichlichen Mittel, welche bislang dem Kirchenbauwesen zugeflossen waren. Man bauete überhaupt keine neuen Kirchen mehr und sah sich sogar genötigt, die angefangenen unvollendet liegen zu lassen. Bernward Tafelmaker, unter dessen Leitung in den Jahren 1518 bis 1532 die oberen Stockwerke des südlichen Turmes an der Andreaskirche zu Braunschweig noch ganz im Anschlufs an die Gotik hergestellt wurden, giebt das Aufhören der milden Beiträge als den Hauptgrund an, dafs der begonnene Bau ins Stocken geriet. „Auch waren wir“, sagt er, „der Meinung, weil die Leute so willig dazu hergaben, dafs wir den anderen Thurm gleichfalls zu bauen anfangen wollten. Da hob Doctor Martinus Luther an zu schreiben, dafs die guten Werke nicht verdienstlich wären sondern sündlich, da wollte niemand mehr etwas dazu geben und wir mufsten den Bau stehen lassen.“ An die Stelle der Gotik, die ihre glänzendsten Triumphe in dem Kirchenbau gefeiert hatte, trat nun die Renaissance, die man im Gegensatz zu jener wohl als eine vorwiegend weltliche Richtung der Baukunst bezeichnen kann. Auch in den welfischen Landschaften zeigt sie sich als solche. Viele der noch vorhandenen Rat-, Kauf- und Gildehäuser in den Städten sowie eine Anzahl beachtenswerter Fürstenschlösser und Herrensitze des Adels sind durch sie geschaffen worden, von denen freilich manche schon der Übergangszeit aus der Gotik in die Renaissance angehören und eine Vermischung beider Baustile zeigen. Von den letzteren mögen das Rathaus zu Alfeld, ein langgestreckter Steinbau mit steilen Renaissancegiebeln, und das malerische Rathaus zu Duderstadt, ein Fachwerksbau auf massiver Unterlage mit mehreren zierlichen, gleichfalls aus Fachwerk aufgeführten Türmchen, erwähnt werden. Im Stile der Frührenaissance sind dagegen in Braunschweig das Gewandhaus mit seiner in den unteren Stockwerken etwas gedrückten, phantastisch ausgestatteten Ostfront und die schöne, schmuckreiche Façade der ehemaligen Martinischule erbauet. Ferner gehören hierher das seltsam gestaltete Rathaus zu Eimbeck mit drei hohen Spitzhelmen über den seiner spätgotischen Front nachträglich hinzugefügten Fachwerksbauten, das Kaufhaus in Göttingen, dessen reiche, von Thile Wasmuth ausgeführten Schnitzarbeiten — sie hatten die Summe von 4000 Göttinger Mark gekostet — jetzt leider zum grofsen Teil vernichtet sind, sowie das sogenannte Kaiserhaus in Hildesheim, welches durch seine Ausführung in Quaderbau und seinen prächtigen Steinmetzschmuck alle vorher genannten Gebäude in den Schatten stellt. Von den

herzoglichen Schlössern haben wir die Erichsburg bereits erwähnt: ihr zur Seite stellen sich die fürstlichen Häuser in Celle und Gifhorn sowie das von Erich I. begonnene und von seinem Sohne Erich II. vollendete Schlofs zu Münden. Unter den Sitzen des Adels sei als klassisches Muster der neuen, seit Aufgabe des mittelalterlichen Burgenbaues in Aufnahme gekommenen Bau- und Wohnweise nur das stattliche, von den Herren von Klencke aufgeführte und noch jetzt in deren Besitze befindliche Haus Hämelschenburg im Fürstentume Calenberg hervorgehoben.

Zu reichster Entfaltung kommt in dieser Zeit der hauptsächlich bei Privathäusern, aber, wie wir bereits gesehen haben, auch bei gröfseren öffentlichen Bauten vielfach angewandte Fachwerksbau, der durch das stufenweise Vorkragen der oberen Stockwerke, die oft verschwenderische Schnitzarbeit an den Ständern und Balkenköpfen, endlich durch die Anwendung reich geschmückter Füllhölzer und Füllbretter eine überaus malerische Wirkung hervorzubringen weifs. Aufserordentlich zahlreich haben sich diese alten, charakteristischen Holzhäuser noch in den Städten, oft auch in den Dörfern des welfischen Ländergebietes, besonders in den südlichen gebirgigen Gegenden desselben erhalten. Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Helmstedt, Eimbeck und andere Städte weisen eine ganze Musterkarte dieser eigentümlichen und reizvollen Bauweise auf. Es genügt von ihren Schöpfungen die alte Wage und das Demmersche Haus in Braunschweig, das mit Schnitzwerk überaus reich ausgestattete, mit merkwürdig spitzem und steilem Dache gekrönte „Brusttuch“ in Goslar sowie in Göttingen das kaum minder mannigfaltig ausgeschmückte Junkernhaus zu nennen. Sie alle aber werden an grofsartiger Gliederung, Gediegenheit der Ausführung und reicher Holzornamentik von dem im Jahre 1529 erbaueten Knochenhaueramtshause in Hildesheim, der Krone dieser ganzen so eigentümlichen Holzarchitektur, übertroffen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Übersicht der Teilungen im Hause Braunschweig-Lüneburg während des Mittelalters.

Otto das Kind † 1252.

1) Albrecht I., d. Grosse † 1279.
Älteres Haus Braunschweig

2) Johann † 1277.
Älteres Haus Lüneburg
††† mit Wilhelm i. J. 1369.

1) Heinrich der Wunderliche † 1322.
Grubenhagener Linie.
††† mit Philipp II. i. J. 1596.

2) Albrecht d. Feiste † 1318.
Göttinger Linie.

3) Wilhelm † 1292.
Braunschweiger Linie.
††† mit demselben.

Das Göttinger und Braunschweiger Land vereinigt 1292.

1) Magnus d. Ä. † 1369.
Braunschweiger Linie.

Magnus d. J., Torquatus † 1373.

2) Ernst † 1367.
Göttinger Linie.
††† mit Otto d. Einäugigen i. J. 1463.

1) Friedrich † 1400 ohne Söhne.

2) Bernhard † 1434, anfangs in Braunschweig, dann in Lüneburg.
Mittleres Haus Lüneburg

3) Heinrich † 1416, anfangs in Lüneburg, dann in Braunschweig.
Mittleres Haus Braunschweig

1) Wilhelm d. Ä., † 1482.
Calenberger Linie.

Wilhelm d. J., † 1503.

Calenberg und Wolfenbüttel wieder vereinigt i. J. 1473.

3) Heinrich d. Friedfertige, † 1473.
Wolfenbüttler Linie.
††† mit demselben.

1) Heinrich d. Ä., † 1514.
Wolfenbüttler Linie.
††† mit Friedrich Ulrich i. J. 1634.

Wolfenbüttel und Calenberg wieder vereinigt i. J. 1584 durch Herzog Julius.

2) Erich d. Ä, † 1540.
Calenberger Linie.
††† mit Erich d. J. i. J. 1584.

Berichtigungen zu Band I.

Seite V (des Vorworts), Zeile 1 von unten tilge **nicht.**
S. 11, Z. 16 v. u. **früheren** statt frühere.
S. 16, Z. 18, v. o. tilge **im Jahre 568.**
S. 32, Z. 8 v. u. **Warburg** statt Marburg.
S. 51, Z. 2 v. o. **Grafschaft** statt Gesellschaft.
S. 57, Z. 4 v. o. **Emmeram** statt Emmeran.
S. 70, Z. 6 v. u. **gute** statt halbe.
S. 122, Z. 19 v. u. **abgeneigt** statt unabgeneigt.
S. 146, Z. 2 v. o. **Heinrich I.** statt Heinrich III.
S. 156, Z. 2 v. o. **der auf zwanzig Pfund geschätzte Kelch** statt der zwanzig Pfund schwere Kelch.
S. 174, Z. 3 v. u. **das** statt des — und Z. 2 v. u. **gewidmete** statt gewidmeten.
S. 180, Z. 15 v. o. **1139** statt 1137.
S. 192, Z. 17 v. u. **Jasomirgott** statt Insomirgott.
S. 206, Z. 7 v. o. **getrennten** statt gtrennten.
S. 225, Z. 15 v. u. **freiheitstolzes** statt freiheitsstolzes.
S. 252, Z. 21 v. o. **gültigen** statt gültigem.
S. 258, Z. 21 v. o. **Wifst** statt Wissst.
S. 264, Z. 7 v. o. **demjenigen** statt denjenigen.
S. 278, Z. 20 v. u. **gegründeten** statt gegründetcn.
S. 295, Z. 3 v. u. **Plünderung** statt Pländerung.
S. 313, Z. 7 v. o. **21. August** statt 15. August.

Band II.

S. 46, Z. 4 v. u. **1293** statt 1292.
S. 66, Z. 12 v. u. **die Bergordnung von 1554 bezog sich nur auf Klausthal, nicht auf Zellerfeld.**
S. 90, Z. 4 v. o. **gelobt** statt golobt.
S. 91, Z. 14 v. o. **Mecklenburg** statt Mecklenhurg,
S. 103, Z. 5 v. u. **Schuhhofe** statt Schulhofe.
S. 104, Z. 9 v. u. **Himstedt** statt Hinstedt.
S. 339, Z. 16 v. o. **einstimmig** statt einsimmig.





